



PETER EGGENBERGER, SUSI ULRICH-BOCHSLER, KATHRIN UTZ TREMP,  
ELKE PAHUD DE MORTANGES, MARLU KÜHN, ANGELA SCHLUMBAUM,  
ANDRÉ REHAZEK, LARA TREMBLAY, CHRISTIAN WEISS

## Das mittelalterliche Marienheiligtum von Oberbüren

ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN IN BÜREN AN DER AARE, CHILCHMATT

**Das mittelalterliche Marienheiligum von Oberbüren**  
**Archäologische Untersuchungen in Büren an der Aare, Chilchmatt**



---

## **Impressum**

### *Herausgeber*

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Postfach, 3001 Bern, [www.be.ch/archaeologie](http://www.be.ch/archaeologie)

### *Lektorat*

Armand Baeriswyl, Lara Tremblay, ADB

### *Redaktion*

Barbara Seidel, Bern; Lara Tremblay, Christine Felber, ADB

### *Übersetzungen*

Yann Mamin, ADB (Französisch)  
Sandy Hämmerle, Ragoon, Galway (IE) (Englisch)  
Marianne Ramstein, ADB (Deutsch)

### *Gestaltung*

Bernet & Schönenberger, Zürich

### *Layout*

Eliane Schranz, Katharina Ruckstuhl, ADB

### *Druck*

Edubook AG, Merenschwand

### *Bestelladresse*

Archäologischer Dienst des Kantons Bern, [adb@erz.be.ch](mailto:adb@erz.be.ch), +41 (0)31 633 98 00

© Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2019  
Der Nachdruck des Werks oder von grösseren Teilen daraus ist nur mit Bewilligung  
des Herausgebers gestattet.

Bern 2019

ISBN 978-3-9524659-7-4

# **Das mittelalterliche Marienheiligtum von Oberbüren**

## **Archäologische Untersuchungen in Büren an der Aare, Chilchmatt**

PETER EGGENBERGER, SUSI ULRICH-BOCHSLER, KATHRIN UTZ TREMP, ELKE PAHUD DE MORTANGES, MARLU  
KÜHN, ANGELA SCHLUMBAUM, ANDRÉ REHAZEK, LARA TREMBLAY UND CHRISTIAN WEISS  
MIT BEITRÄGEN VON RENÉ BACHER UND MARIANNE RAMSTEIN



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	7	3.2.3 Oberbüren – Dokument des Scheiterns der Idee des <i>Limbus puerorum</i> .....	59
<b>1 Einleitung</b> (Adriano Boschetti und Lara Tremblay).....	8	3.2.4 Reglementierungsversuche der kirchlichen Autorität in vorreformatorischer Zeit verpuffen .....	60
<b>2 Das Marienheiligum von Oberbüren aus historischer Sicht (um 1470–1530)</b> (Kathrin Utz Tremp) .....	10	3.3 Die «neugläubige» Lehre von der Taufe .....	61
2.1 Die <i>sanctuaires à répit</i> .....	10	3.3.1 Die Reformation bringt das «Aus» für Oberbüren als <i>sanctuaire à répit</i> .....	61
2.1.1 Die <i>sanctuaires à répit</i> im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit .....	10	3.3.2 «... dass die kind der gläubigen umb der erbsünd willen [...] nit mögen verdampft werden» (Huldrych Zwingli, 1525) .....	62
2.1.2 Die <i>sanctuaires à répit</i> in der nachmaligen Westschweiz im Mittelalter .....	16	3.3.3 Ein weiterer Schritt: Das Verbot der Nottaufe durch Laien und Hebammen und seine Folgen .....	65
2.2 Das <i>sanctuaire à répit</i> in Oberbüren .....	21	3.4 Der Umgang mit den ungetauft verstorbenen Kindern in der nachreformatorischen Schweiz .....	67
2.2.1 Die kirchlichen Verhältnisse .....	21	3.4.1 Die Persistenz der altgläubigen Vorstellungen im Kanton Bern und der reformierte «Ausweg» der Traufkinder (Jeremias Gotthelf) .....	67
2.2.2 Die Anfänge der Wallfahrt nach Oberbüren (1470–1482) .....	23	3.4.2 Neue <i>sanctuaires à répit</i> entstehen aufgrund des altgläubigen Festhaltens an <i>Limbus puerorum</i> und (Not-)Taufe.....	70
2.2.3 Berns Griff nach dem Patronatsrecht und nach der Vogtei über die Kapelle von Oberbüren (1482) .....	24	3.4.3 Folgeprobleme: das schickliche Begräbnis Ungetaufter .....	72
2.2.4 Die Auseinandersetzung mit dem Bischof von Konstanz (1486) .....	29	3.4.4 «Altgläubige» theologische «Blüten».....	75
2.2.5 Der endgültige Erwerb des Patronatsrechts und die Fertigstellung des Kirchenbaus durch Bern (1487–1507) .....	33	3.5 Den ungetauft verstorbenen Kindern steht das Tor zum Himmel offen .....	76
2.2.6 Die Beziehungen zwischen den <i>sanctuaires à répit</i> von Oberbüren und Neuenburg (1490–1497) .....	38	3.5.1 Der «Beweis» – ein (katholisches) kirchliches Begräbnis für ungetauft verstorbene, fehl- oder totgeborene Kinder ist möglich .....	79
2.2.7 Die Wallfahrt nach Oberbüren (1490–1511).....	40	3.5.2 Der <i>Limbus puerorum</i> vom Papst abgeschafft ...	80
2.2.8 Eine neue Offensive (1512–1518) .....	43	3.6 (K)ein Begräbnis für nicht meldepflichtige Fehl- und Totgeburten? .....	81
2.2.9 Die Jahre vor der Reformation (1518–1528).....	47		
2.2.10 Das Ende (1528–1534) .....	48		
2.3 Schluss .....	50		
<b>3 Das Schicksal fehl- und totgeborener, ungetauft verstorbener Kinder aus theologischer Sicht</b> (Elke Pahud de Mortanges) .....	53	<b>4 Die archäologischen Forschungsergebnisse</b> (Peter Eggenberger, Lara Tremblay und Christian Weiss, mit Beiträgen von René Bacher und Marianne Ramstein). 84	
3.1 Was das Tor zum Himmel öffnet .....	53	4.1 3000 Jahre Besiedlung der Chilchmatt: die archäo- logischen Ergebnisse im historischen Überblick .....	84
3.2 Der theologische «Ermöglichungsgrund» von Oberbüren .....	54	4.1.1 Die Chilchmatt .....	84
3.2.1 «Glaube nicht, sage nicht und lehre nicht, dass die Kinder, die vor der Taufe gestorben sind, zur Verzeihung der Erbsünde gelangen können» (Augustinus) .....	55	4.1.2 Der Einfluss des Geländes auf die archäo- logischen Forschungen .....	86
3.2.2 Entstehung und theologisches Profil des <i>Limbus puerorum</i> .....	56	4.1.3 Die prähistorische Nutzung (Marianne Ramstein).....	88

4.1.4 Die Besiedlung in römischer Zeit (René Bacher) .....	90
4.1.5 Gräberfeld und christlicher Sakralbau (Peter Eggenberger) .....	91
4.1.6 Das Dorf «Buirro» am Fuss der Eigen- kirche beziehungsweise Kapelle.....	105
4.1.7 Die spätmittelalterliche Kapelle.....	112
4.1.8 Die spätmittelalterliche Wallfahrtsstätte.....	115
4.1.9 Die Zeit nach der Aufhebung der Wallfahrtsstätte.....	128
4.2 Der archäologische Bestand im Detail.....	130
4.2.1 Methode und Dokumentation.....	130
4.2.2 Die Stratigrafie .....	131
4.2.3 Die einzelnen Benutzungsphasen .....	134
4.3 Die Funde (Lara Tremblay, unter Mithilfe von Marianne Ramstein, Yann Mamin und Detlef Wulf).....	180
4.3.1 Einleitung .....	180
4.3.2 Prähistorisches und römisches Material.....	182
4.3.3 Funde im Zusammenhang mit den mittelalterlichen Bestattungen .....	183
4.3.4 Funde zum mittelalterlichen Dorf.....	184
4.3.5 Funde aus dem spätmittelalterlichen Marienheiligtum .....	185
4.3.6 Eine stratigrafische Herausforderung.....	186
4.3.7 Schlussfolgerungen.....	190
4.4 Die Fundmünzen (Christian Weiss).....	192
<b>5 Die archäobiologischen Untersuchungen</b> (Marlu Kühn, Angela Schlumbaum und André Rehazek) .....	196
5.1 Landwirtschaft und Umwelt im hoch- bis spät- mittelalterlichen Dorf des 12. bis 14. Jahrhunderts (Marlu Kühn und Angela Schlumbaum).....	196
5.1.1 Samen, Früchte und vegetative Pflanzenteile ...	196
5.1.2 Holzkohlen.....	215
5.1.3 Grubenspeicher 173.1 – Lager für Nüsse, Obst und Tierfutter?.....	220
5.1.4 Diskussion der Ergebnisse und Vergleich mit anderen Fundstellen .....	223
5.2 Die Tierknochen aus dem hoch- bis spätmittel- alterlichen Dorf des 12. bis 14. Jahrhunderts (André Rehazek).....	225
<b>6 Die Anthropologie</b> (Susi Ulrich-Bochsler, Domenic Rüttimann, Annette Heigold-Stadelmann, Christine Cooper, Marie-France Christen und Nicole Cuendet).....	228
6.1 Einleitung (Susi Ulrich-Bochsler).....	228
6.2 Die früh- bis hochmittelalterlichen Gräber.....	229
6.2.1 Die früh- bis hochmittelalterlichen Be- stattungen des Gräberfeldes (Annette Heigold-Stadelmann) .....	229
6.2.2 Gebissbefunde an den früh- bis hoch- mittelalterlichen Bestattungen (Marie-France Christen und Nicole Cuendet).....	242
6.2.3 Bestattungsformen und besondere Bestattungen im Gräberfeld und Friedhof (Susi Ulrich-Bochsler, Domenic Rüttimann und Christine Cooper).....	245
6.3 Die spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Gräber der totgeborenen Kinder (Susi Ulrich- Bochsler und Domenic Rüttimann).....	255
6.3.1 Einleitung .....	255
6.3.2 Gräberzahl, Zeitstellung, topografische Lage.....	255
6.3.3 Methoden.....	256
6.3.4 Befunde und Diskussion .....	259
<b>Zusammenfassung/Résumé/Summary</b> .....	290
<b>Literatur</b> .....	308
<b>Katalog der Funde</b> (René Bacher, Luisa Galioto, Yann Mamin, Marianne Ramstein, Lara Tremblay und Christian Weiss).....	332
<b>Verzeichnis der Positionsnummern</b> (Peter Eggenberger).....	388
<b>Abbildungsnachweis</b> .....	394
<b>Anschriften der Autorinnen und Autoren</b> .....	395





## Vorwort

Selten vermag eine archäologische Stätte noch Jahrhunderte später so sehr zu berühren wie der ehemalige Wallfahrtsort bei Büren a. d. Aare. Von weit her pilgerten im Mittelalter trauernde Eltern zur Muttergottes von Oberbüren, um sich von ihren totgeborenen Kindern zu verabschieden. Nach der Reformation liess Bern das wundertätige Gnadenbild vernichten, sämtliche Gebäude schleifen und die offensichtlich populäre Wallfahrt gewaltsam unterdrücken. Die Praxis, wie in Oberbüren Wiedererweckung und Kindstaupe vollzogen worden sind, sowie der Umstand, wie die Obrigkeit, der Berner Rat, daraus Kapital zu schlagen versucht hat, lösen heute Befremden aus. Unabhängig von Religion oder Konfession fällt es freilich auch heute oft schwer, einen Abschied von «Engels- oder Sternenkindern» zu finden. Erst vor drei Jahren nahm das Eidgenössische Parlament ein Postulat an, mit dem es die Rechtslage für totgeborene Kinder und ihre Eltern verbessern wollte. Während das Mittelalter Hilfe im Glauben suchte, wird heute eine juristische Lösung angestrebt.

1992 bis 1998 konnte der Archäologische Dienst des Kantons Bern das Wallfahrtszentrum in Oberbüren unter der Leitung von Peter Eggenberger und Heinz Kellenberger untersuchen. Dabei wurden unter anderem rund 250 Kinderskelette erfasst – ein wissenschaftlich einmaliger und unermesslich wertvoller Fund, der freilich sowohl die Mitarbeitenden vor Ort als auch die zahlreichen Besucher aufwühlte. Allen zahlreichen Beteiligten der Grabung, aber auch der anschliessenden Aufarbeitung von Funden und Dokumentation in Labor und Büro sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Nach dem Ende der Feldarbeiten erkannte Daniel Gutscher, damals Mittelalterarchäologe beim Archäologischen Dienst, dass eine so bedeutungsvolle Stätte nicht nur aus archäologischer Sicht, sondern in ihrer ganzen Komplexität erfasst werden muss. An einer Diskussionsrunde 1998 nahmen eine Historikerin (Kathrin Utz Tremp), eine Theologin (Elke Pahud de Mortanges), ein Archäologe (Peter Eggenberger) und eine Anthropologin (Susi Ulrich-Bochsler) teil. Die Auswertungsarbeiten zogen sich neben dem Tagesgeschäft der Rettungsgrabungen in die Länge und blieben zeitweise liegen. Mit der Zeit gesellten sich ein Numismatiker (Christian Weiss), zwei Archäobotanikerinnen (Marlu Kühn, Angela Schlumbaum), ein Archäozoologe (André Rehazek) sowie zwei Archäologinnen und ein Archäologe (Marianne Ramstein, René Bacher, Lara Tremblay) zum Team. Sie alle haben einen Beitrag für die vorliegende Publikation geleistet, wofür ihnen unser grosser Dank gebührt.

Ebenfalls herzlich danken möchten wir Christine Felber, die die Buchproduktion leitete, Barbara Seidel für die Redaktion, Badri Redha und Philippe Joner für die Fundfotografien, Katharina Ruckstuhl, Max Stöckli und Daniel Marchand für die Pläne und Rekonstruktionen sowie Katharina Ruckstuhl und Eliane Schranz für das Layout.

Lara Tremblay hat nach der langjährigen Auswertungsarbeit alle Fäden, die aufgenommen worden sind, wieder zusammengefügt. Das Ergebnis ist die vorliegende Monografie, die es ermöglicht, uns der Realität des Heiligtums Oberbüren in seinen vielen Facetten zu nähern.

Bern, Ende 2018

Adriano Boschetti, Kantonsarchäologe  
Armand Baeriswyl, Leiter Ressort Mittelalterarchäologie und Bauforschung

1

## Einleitung

ADRIANO BOSCHETTI UND LARA TREMBLAY

Als im März 1992 der Archäologische Dienst des Kantons Bern im Vorfeld einer geplanten Überbauung auf der Chilchmatt oberhalb von Büren a. d. Aare Sondierschnitte anlegte, stiess die Grabungstechnikerin Kathrin Glauser nicht auf die erwarteten römischen Funde und Mauern, sondern auf mittelalterliche Skelette.<sup>1</sup> Auf einen ehemaligen Kirchenstandort mit möglichem Friedhof deutete zwar der Flurname «Chilchmatt» (Mundart für Kirchenwiese) hin, die Erinnerung an den einst bedeutenden Wallfahrtsort war jedoch seit der Reformation vollständig verblichen.<sup>2</sup>

Als fundträchtig galten aufgrund der Sondierungen rund 3500 m<sup>2</sup> des für die Überbauung eingeplanten Areals. Eine vorgängige archäologische Untersuchung war deshalb unumgänglich. So veranlasste der Mittelalterarchäologe des Archäologischen Dienstes, Daniel Gutscher, Rettungsgrabungen in mehreren Etappen von 1993 bis 1998 (Abb. 17), welche der renommierte Bundesexperte Charles Bonnet aus Genf betreute. Die örtliche Leitung der Untersuchungen übertrug Gutscher dem Atelier d'Archéologie Médiévale in Moudon, namentlich dem Archäologen Peter Eggenberger und dem Grabungstechniker Heinz Kellenberger, welche schon viele Kirchen im Kanton Bern in bewährter Weise wissenschaftlich untersucht hatten. Das weitere Grabungspersonal stellte der Archäologische Dienst.<sup>3</sup> Die Anthropologin Susi Ulrich-Bochsler vom Institut für Medizingeschichte der Universität Bern betreute die diffizilen Untersuchungen an den Kinderskeletten.<sup>4</sup> Sie befasste sich im Rahmen ihrer Dissertation an der Universität Basel mit anthropologischen Befunden zur Stellung von Frau und Kind im Mittelalter.

Die Grabungen erbrachten – wie mancherorts – als älteste Siedlungsnachweise Funde aus der Bronzezeit. In römischer Zeit stand auf der sanften, zu einer Terrasse geformten Hügelkuppe, wie schon lange vermutet, tatsächlich ein Gutshof. Im frühen bis späten Mittelalter belegte eine Kirche mit Friedhof und Dorf

den Platz. Im ausgehenden Mittelalter baute man eine komplett neue und bedeutend grössere Kirche, welche im Zentrum unseres Interesses steht. Angesichts der Überrepräsentation der freigelegten Skelette von Neugeborenen war schon auf der Ausgrabung klar, dass es sich um die aus den Schriftquellen bekannte Wallfahrtskirche von Oberbüren handelte. Dieses *sanctuaire à répit* – was mehr oder weniger genau mit «Auferweckungsheiligtum» übersetzt werden kann – bot die Gelegenheit, totgeborene Kinder zu taufen und damit deren Seele zu retten.<sup>5</sup> Oberbüren ist das einzige *sanctuaire à répit*, das fast vollständig ausgegraben ist, und weist dank der zahlreichen Besuche innert kurzer Zeit, dem unvermittelten Ende sowie der fehlenden Nutzung danach eine sehr günstige Überlieferung auf.<sup>6</sup> Daher ist die Fundstelle europaweit von Bedeutung.

Dennoch wäre es selbst in Oberbüren nur schwer möglich, ohne die historischen Quellen genau zu sagen, was passiert ist, und ohne theologischen Hintergrund fiele es nicht leicht zu erklären, wie sich die Praxis der Wiedererweckung hat etablieren können. Gemäss der Bitt- und Klageschrift des Konstanzer Bischofs an den Papst im Jahre 1486 enthielt die Kirche in Oberbüren ein Gnadenbild der Muttergottes. Die Gläubigen sollen in grosser Zahl mit totgeborenen Kindern gekommen sein. Frauen erwärmten deren Körper mit umliegenden glühenden Kohlen und Kerzen, und eine Feder wurde auf die Lippen gelegt: Die Hitze brachte die Feder in Bewegung und vermittelte für einen kurzen Moment den Eindruck, dass das Kind einen Atemzug tat, also wieder zum Leben er-

1 Vgl. Archäologisches Hinweisinventar 1982; Gutscher/Suter 1994.

2 Hofer 1903, 122.

3 Boschetti-Maradi/Gutscher 2004.

4 Ulrich-Bochsler 1997, 112–117.

5 Burkardt 2012; Gélis 2006; Sensi 2000; Santschi 1985; Vasella 1966; Saintyves 1911.

6 Carron 2016; Portat 2009.

weckt wurde. Damit konnten sie getauft und in geweihtem Boden begraben werden. Die Quellen bestätigen den populären und monetären Erfolg dieser Praxis an dieser Stätte. Im Zuge der Reformation brach die Wallfahrt jedoch nach rund 60 Jahren Blütezeit mehr oder weniger abrupt ab. Der Ort wurde während Jahrhunderten nur noch landwirtschaftlich genutzt, ohne je wieder bebaut zu werden.

Entsprechend der Quellenlage ist vorliegendes Werk aufgebaut: Auf die Darstellungen aus historischer und theologischer Sicht folgen die archäologischen Forschungsergebnisse inklusive die Untersuchungen am prähistorischen Fundmaterial und an Fundmünzen. Spezifische archäobiologische Untersuchungen zu Pflanzenresten und Tierknochen aus dem hoch- bis spätmittelalterlichen Dorf und schliesslich die wichtigen anthropologischen Untersuchungen an den Bestattungen sowohl des früh- bis hochmittelalterlichen Friedhofs als auch der Wallfahrtskirche schliessen die Darstellung ab. Den Anhang bilden Kataloge von Positionsnummern und Funden.

Die Ausgrabungen wurden stets mit grossem Interesse von der Öffentlichkeit begleitet, unter anderem dank zwei Medienkonferenzen vor Ort am 27. Oktober 1993 und am 13. September 1994. Nach Abschluss der Grabungen 1998 beschloss die Gemeinde Büren a. d. Aare, einen Teil des Geländes zu erwerben, um es aus Pietät und mit Rücksicht auf die archäologische Stätte un bebaut zu belassen. Einwohnergemeinde und

Archäologischer Dienst waren sich rasch einig, dass die Stätte nicht erneut in Vergessenheit geraten sollte. Aus einem Ideenwettbewerb ging das 2003 realisierte Projekt des Landschaftsarchitekten Toni Weber aus Solothurn mit der Skulptur von Gunter Frentzel (1935–2017) siegreich hervor (s. Abb. S. 6). Die Konturen der ehemaligen Kirche zeichnen sich als plane Fläche am Boden ab. Ein Plattenweg, ein Wasser-schacht und die mächtige Skulptur Frentzels deuten das Zentrum der Gedenkstätte an. Gunter Frentzel schrieb zu seiner Skulptur «Die Feder» 2003: «Das Symbol für Leichtigkeit und Fliegen wurde mit 17 Chromstahlstäben geschaffen, die aufeinander geschichtet sind. Sie reflektieren das Licht und assoziieren Bewegung.»

Das Interesse der Fachwelt war schon während der Ausgrabungen gross. In mehreren Publikationen wurden erste Ergebnisse dargestellt.<sup>7</sup> 2014 gab der Archäologische Dienst ein Faltblatt heraus, das interessierte Besucher prägnant informieren soll.<sup>8</sup> Mit vorliegendem Werk findet das wissenschaftliche Auswertungsprojekt des Archäologischen Dienstes «Büren a. d. Aare, Chilchmatt» seinen Abschluss.

<sup>7</sup> Gutscher 2000; Gutscher 2003; Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Treppe 1999; Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998.

<sup>8</sup> [www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/archaeologie/Ausflugsziele/Gelaendedenkmaeler\\_A\\_B/bueren\\_an\\_der\\_aarechilchmatt.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/archaeologie/Ausflugsziele/Gelaendedenkmaeler_A_B/bueren_an_der_aarechilchmatt.html) (aufgerufen am 26. 2. 2019).



## Das Marienheiligtum von Oberbüren aus historischer Sicht (um 1470–1530)

KATHRIN UTZ TREMP

### 2.1

#### Die *sanctuaires à répit*

##### 2.1.1

#### Die *sanctuaires à répit* im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit

Der Begriff *sanctuaire à répit*, der sich nur schwer ins Deutsche übersetzen lässt, ist kein historischer Begriff, sondern stammt von Pierre Saintyves, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts als einer der Ersten wissenschaftlich mit dem Phänomen der Heiligtümer beschäftigte, in denen totgeborene Kinder für kurze Zeit zum Leben erweckt wurden, nicht um zu leben, sondern «nur» um getauft werden zu können.<sup>9</sup> Im Unterschied zu heute fand man sich nämlich in den Jahrhunderten, in denen die *sanctuaires à répit* gebräuchlich waren, mit dem physischen Tod eines Kleinkindes relativ leicht ab, nicht aber mit seinem spirituellen Tod, und suchte deshalb nach einem Ausweg, einem Aufschub (frz. *répit*). Für Jacques Gélis stellen die *sanctuaires à répit* ein «fait religieux et culturel majeur de l'Europe chrétienne» dar. Die ersten Anzeichen einer solchen Praxis erschienen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; seit dem 14. Jahrhundert begannen die Eltern oder andere nahe Verwandte die Körper der kleinen totgeborenen Kinder im Innern eines *sanctuaire à répit* auszustellen, in Erwartung eines Wunders. Während der katholischen Reform<sup>10</sup> vervielfachten sich die *sanctuaires à répit*; seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging ihre Zahl zurück, aber einige überlebten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, als sich die Wissenschaft des Phänomens anzunehmen begann. Es gab sie in Burgund, der Provence, in Flandern, im Graubünden und im Tirol, nicht aber im Südwesten von Frankreich und in der Bretagne. Im 15. Jahrhundert waren sie zunächst in den Städten sehr verbreitet und «ruralisierten» sich dann mit der katholischen Reform. Die römische Kurie nahm lange Zeit eine ambivalente Haltung dazu ein, und die Haltung der Prä-

laten unterschied sich von derjenigen des lokalen Klerus. Die religiösen Orden bedienten sich des «Aufschubswunders», um nach der Reformation die Gläubigen zurückzugewinnen, und es ist nicht selten, dass die *sanctuaires* sich an der Grenze zu den reformierten Gebieten befanden und der Gottesmutter geweiht waren.<sup>11</sup>

Am Anfang der *sanctuaires à répit* stand die Überzeugung des Kirchenvaters Augustinus (354–430), dass Kinder, die ohne Taufe starben, in die Hölle kämen. Diese Ansicht wurde im Hochmittelalter unerträglich, und deshalb erfand die Theologie im 13. Jahrhundert, in Analogie zum «Limbus der Väter», den «Limbus der Kinder», wohin diejenigen Kinder kamen, die ohne Taufe gestorben waren. Im Unterschied zum Fegefeuer, das fast in der gleichen Zeit erfunden wurde, war der Limbus der Kinder kein Durchgangsort, es gab daraus keinen Ausgang in den Himmel, und die *sanctuaires à répit* beweisen im Grunde, dass der Limbus der Kinder vor allem von den betroffenen Eltern nie wirklich akzeptiert worden war.<sup>12</sup> Diese fühlten sich schuldig, fürchteten, dass das Kind gar nicht wirklich tot sei, sondern seine Seele umherirre, und machten sich auf den Weg zum nächsten *sanctuaire à répit*. Das totgeborene Kind wurde, wenn es schon beerdigt worden war, wiederausgegraben und in einem Sack, einem Korb oder einem kleinen Sarg zum anvisierten *sanctuaire à répit* mitgetragen. An dem Wallfahrtsort wurden die Eltern empfangen, von Frauen, die sich um die örtliche Hebamme scharten, von einem Eremiten oder von Ordensleuten. Wenn es sich um einen bekannten Wallfahrtsort handelte, war der Empfang gut organisiert und in der Regel auch lukrativ für den Ort selbst.<sup>13</sup>

Organisiert war auch die Propaganda: Die Wunder wurden schriftlich festgehalten – vielleicht zunächst (seit der frühen Neuzeit) in Pfarreiregistern, dann auch in eigenen Registern, den *livres des mort-nés* – oder durch einen akkreditierten Notar bezeugt. Mittels solcher *livres des mort-nés* lieferten sich Orden, welche ein *sanctuaire à répit* betreuten, erbitterte Kämpfe

um Einfluss und um Kundschaft. Nachdem um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Praktiken des Aufschubs von der Kurie verboten worden waren, verschwanden die Wunder seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus den Wallfahrtsführern, um ein Jahrhundert später, als die Hagiografen des 19. Jahrhunderts den Aufschub rehabilitiert hatten, wiederaufzutauchen. In diesen Texten kommt eine neue religiöse Sensibilität zum Ausdruck, begleitet von einer regelrechten Explosion der Marienverehrung, besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. In der Folge begann auch die wissenschaftliche und anthropologische Erforschung der *sanctuaires à répit*, die man als Ausdruck von Volksreligion verstand und versteht.<sup>14</sup>

Um die Nottaufe empfangen zu können, musste ein totgeborenes Kind Lebenszeichen aufweisen. Um diese besser wahrnehmen zu können, stellte man um den kleinen Leichnam herum Kerzen auf und versuchte manchmal, weil ein lebendiger Körper ein warmer Körper ist, mittels glühender Kohlen das Kind aufzuwärmen. Der Zeitraum, in dem es ausgestellt – oder eben aufgewärmt – wurde, konnte von einem bis zu dreissig Tagen dauern; die Lebenszeichen erschienen indessen in mehr als der Hälfte der Fälle vor dem neunten Tag der Ausstellung. Das wiedergekehrte Leben wurde nicht selten mit einer leichten Feder festgestellt, die man dem Kind auf den Mund legte und die sich bewegte, wenn der Atem angeblich wiedereinsetzte. Dann wurde die Taufe vorgenommen, die jedoch in der Regel nur eine Nottaufe oder Taufe unter Bedingung war: «Wenn du lebendig bist, taufe ich dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.» Sie konnte von einer der Frauen erteilt werden, die im *sanctuaire à répit* ihres Amtes walteten, aber die Kirche legte zusehends mehr Wert darauf, dass dieses Sakrament von einem Mann und ordinierten Priester verabreicht wurde. Es genügte, wenn das Kind dreissig Minuten scheinbar am Leben blieb; der Aufschub konnte aber auch drei Stunden dauern und wurde in der Regel länger, je kritischer man dem Phänomen gegenüberstand. Die Fehlschläge wurden natürlich nicht in die *livres des mort-nés* eingetragen, aber man kann sie zwischen den Zeilen lesen, wenn ein Kind während 35 Tagen an zwei verschiedenen Orten ausgestellt wurde. Dies war vor allem dort möglich, wo das Netz der *sanctuaires à répit* sehr dicht war, wie in Nordfrankreich oder im belgischen Hainaut. Wenn das Wunder gelungen

war, konnte man sich bei der Gnadenmutter erkenntlich zeigen, indem man das Gewicht des Kindes aufwog, zuerst in Korn, dann in Wachs und schliesslich, bei Heiligtümern, die von fürstlichen Persönlichkeiten besucht wurden (wie Liesse in der Pikardie, Innsbruck in Österreich oder Hal in Belgien), in Gold. So liess die österreichische Kaiserin Maria Theresia (1717–1780) nach der Geburt ihres Thronerben, des künftigen Kaiser Josephs II. (1741–1790), dem Heiligtum von Maria Hilf in Innsbruck dessen Gewicht in Gold zukommen,<sup>15</sup> ausgerechnet das Gewicht des später so aufgeklärten Josephs II.

Die Ausstellung des Kindes fand normalerweise vor einer Statue oder seltener vor einem Bild eines Heiligen oder einer Heiligen statt, die schon vorher für ihre Wunder bekannt war, am häufigsten vor einer Statue der Muttergottes. Nach dem Konzil von Trient (1545–1563) waren viele der wundertätigen Gottesmütter solche, die angeblich auf wundersame Art und Weise aus reformierten Gebieten gerettet worden waren. Die Müttergottes waren in der Regel zunächst nicht auf die Wiedererweckung totgeborener Kinder spezialisiert, sondern wirkten auch andere Wunder, wie man sie der schwergeprüften Mutter Jesu zutraute. Es kamen jedoch auch andere Heilige zum Zug, so als allererster der heilige Peter von Luxemburg (gest. 1387) in Avignon, aber auch der heilige Wilhelm in Neuenburg, lokale Heilige also, deren Wirkungskreis meist auf eine kleine Region beschränkt blieb. Das bekannteste und am meisten besuchte *sanctuaire à répit* der frühen Neuzeit, das Kloster Ursberg in Süddeutschland, war dem heiligen Kreuz geweiht.<sup>16</sup> Die Kontroversen um die *sanctuaires à répit* setzten früh ein, im Grunde schon bei der Kritik am Kirchenvater Augustinus, für den es ausserhalb der Taufe kein Heil gab, auch nicht für die kleinen Kinder; dann auch am

9 Pierre Saintyves 1911, zitiert bei Gélis 2006, 8, Anm. 1. S. auch Gélis 2006, 32 und 88. Der Aufsatz von Pierre Saintyves wiederabgedruckt in: Saintyves 1931, zitiert bei Santschi 1985, 120, Anm. 7.

10 Früher sprach man von Gegenreformation, s. Fellay 2014.

11 Gélis 2006, 8–9. Zu Gélis 2006 s. meine Rezension Utz Tremp 2007.

12 Gélis 2006, 26, s. auch den Beitrag von Elke Pahud de Mortanges, Kap. 3.

13 Gélis 2006, 40–65 (Kap. II).

14 Gélis 2006, 67–89 (Kap. III).

15 Gélis 2006, 93–133 (Kap. IV).

16 Gélis 2006, 135–166 (Kap. V). Zu Ursberg s. auch Burkart 2012.

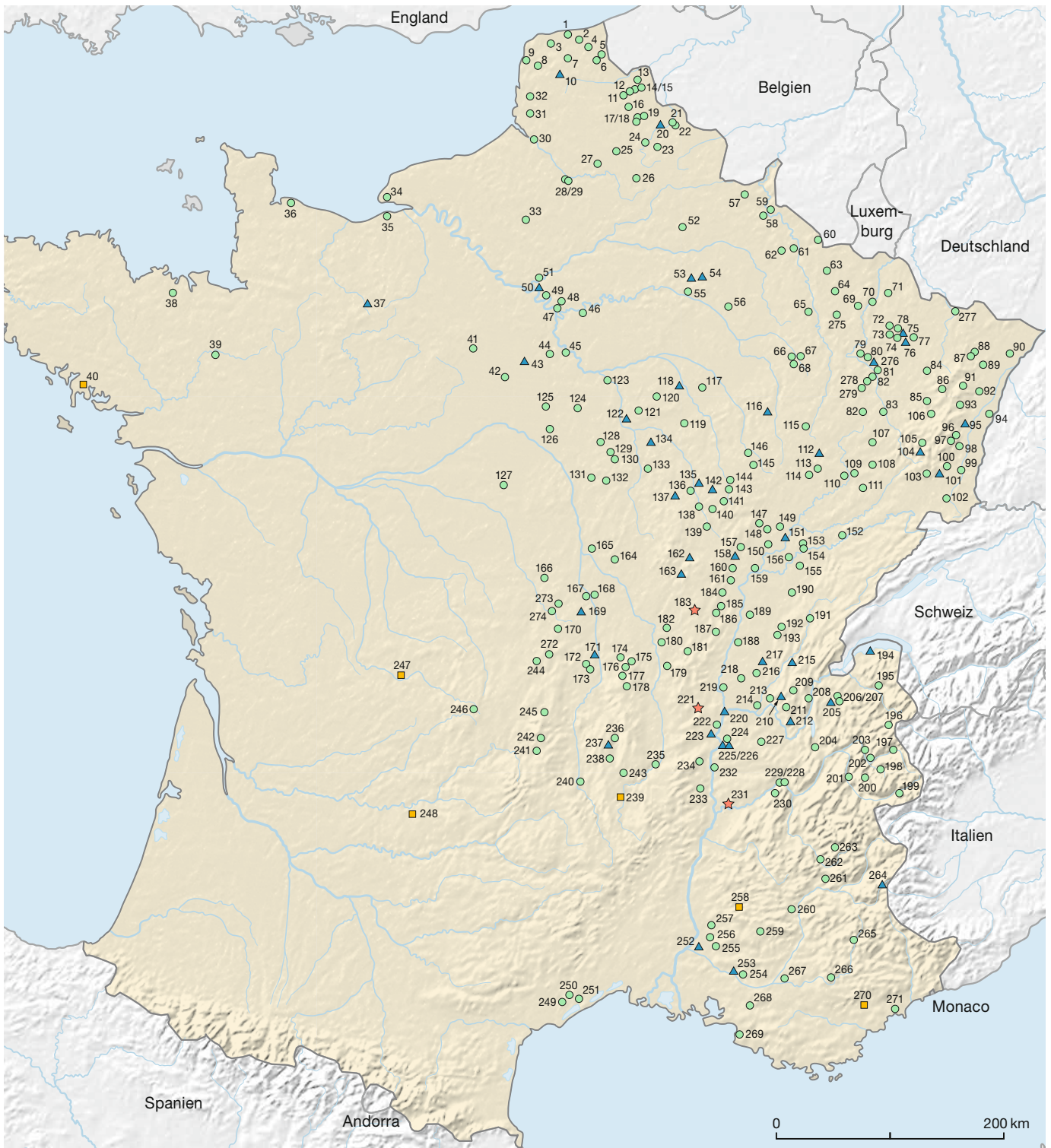


Abb. 1: Die bekannten sanctuaires à répit in Frankreich von Ende 14. bis Anfang 20. Jahrhundert (nach Gélis 2006) M. 1:5000 000.

- 14. und 15. Jahrhundert, Anrufung eines Heiligen von zu Hause aus (répit domestique)
- 16. Jahrhundert, Marienheiligtum
- ▲ 17. Jahrhundert, anderer Heiliger als Maria
- ★ 18. Jahrhundert, heiliges Kreuz



- 1 Gravelines, N.-D. de Foy 59
- 2 Bourbourg, N.-D. de Bourbourg 59
- 3 Ardres, N.-D. de Grâce 62
- 4 Bollezele, N.-D. de la Visitation 59
- 5 Caëstre, N.-D. de Grâce 59
- 6 Hazebrouck, N.-D. 59
- 7 Saint-Omer, N.-D. de Milan 62
- 8 Crémarest, N.-D. de Grâce 62
- 9 Boulogne-sur-Mer, N.-D. 62
- 10 Merck-Saint-Liévin, Saint-Liévin 62
- 11 Fournes, N.-D. 59
- 12 Loos, N.-D. de Grâce 59
- 13 Marquette, N.-D. de la Barrière 59
- 14 Lille, N.-D. de la Treille 59
- 15 Lille, N.-D. de Lorette 59
- 16 Libercourt, N.-D. 62
- 17 Douai, N.-D. des Miracles 59
- 18 Douai, N.-D. de Bonne Espérance 59
- 19 Waziers, N.-D. de Waziers 59
- 20 Denain, Sainte-Renfroye 59
- 21 Valenciennes, Saint-Vaast, N.-D. de Bonsecours 59
- 22 Valenciennes, N.-D. de la Chaussée 59
- 23 Vertigneul, N.-D. 59
- 24 Epinoy, N.-D. des Ressuscités 62
- 25 Bapaume, N.-D. de Pitié 62
- 26 Marquaix, N.-D. de Moyenport 80
- 27 Albert, N.-D. de Brebières 80
- 28 Amiens, N.-D. de Foy 80
- 29 Amiens, N.-D. de Bonne Nouvelles 80
- 30 Abbeville, N.-D. 80
- 31 Namport-Montigny, N.-D. de Grâce 80
- 32 Montreuil-sur-Mer, (abbaye de) N.-D. de Grâce 62
- 33 Vилlebray, N.-D. des Fleurs 60
- 34 Harfleur, N.-D. de Consolation 76
- 35 Honfleur, N.-D. de Grâce 14
- 36 Deux-Jumeaux, (abbaye de) 14
- 37 Alménèches, Sainte-Opportune 61
- 38 Plancoët, N.-D. de Nazareth 22
- 39 Rennes, N.-D. de Secourance 35
- 40 Auray, Sainte-Anne 56
- 41 Chartres, N.-D. 28
- 42 Rouvray-Saint-Denis, N.-D. 28
- 43 Etampes, Les Corps saints 91
- 44 La Ferté-Alais, N.-D. 91
- 45 Pringy, N.-D. de Pringy 77
- 46 Lagny-sur-Marne, N.-D. des Ardents 77
- 47 Paris, Saint-Gervais, N.-D. de Souffrance 75
- 48 Aubervilliers, N.-D. des Vertus 93
- 49 Argenteuil, N.-D. 95
- 50 Conflans Sainte-Honorine, Sainte-Honorine 78
- 51 Pontoise, N.-D. 95
- 52 Liesse, N.-D. 02
- 53 Villedomange, Saint-Lié 51
- 54 Montbré, Saint-Jean-Baptiste 51
- 55 Dizy, N.-D. 51
- 56 L'Epine, N.-D. de l'Epine 51
- 57 Tremblois, N.-D. de la Belle-Croix 08
- 58 Mézières, N.-D. d'Espérance 08
- 59 Gespunsart 08
- 60 Avioth, N.-D. d'Avioth 55
- 61 Halles, N.-D. du Mont-Cérat 55
- 62 Buzancy, N.-D. de Masmes 08
- 63 Pillon, Châtillon, (abbaye de) N. D. 55
- 64 Buzy, N.-D. de la Bulle 55
- 65 Benoîte-Vaux, N.-D. 55
- 66 Stainville, N.-D. de Nantel 55
- 67 Ligny-en-Barrois, N.-D. des Vertus 55
- 68 Le Bouchon, N.-D. de l'Epine 55
- 69 Arnaville, N.-D. de Pallon 54
- 70 Scy-Chazelles, N.-D. 57
- 71 Vigy, N.-D. de Rabas 57
- 72 Monchaux, Sainte-Catherine 57
- 73 Delme 57
- 74 Vaxy, N.-D. d'Halibach 57
- 75 Puttigny, Sainte-Ursule 57
- 76 Hampont, Saint-Eloi 57
- 77 Wuisse, N.-D. d'Arlange 57
- 78 Vannecourt 57
- 79 Liverdun, N.-D. du Bel Amour 54
- 80 Nancy, N.-D. de Bonne Nouvelle 54
- 81 Barbonville, N.-D. des Aviois 54
- 82 Mirecourt, N.-D. 88
- 83 Châtel-sur-Moselle, N.-D. de Benoîte-Vaux 88
- 84 Foulcrey, N.-D. 57
- 85 Moyennoutiers, N.-D. de Malfosse 88
- 86 Luvigny, N.-D. de la Maix 88
- 87 Monswiller, N.-D. 67
- 88 Hattmatt, N.-D. 67
- 89 Friedolsheim, N.-D. 67
- 90 Marienthal, N.-D. 67
- 91 Mollkirch-Laubenheim, N.-D. 67
- 92 Obernai, N.-D. 67
- 93 Neuve-Eglise, N.-D. 67
- 94 Friesenheim, Maria-Neunkirch 67
- 95 Saint-Hippolyte, Saint-Hippolyte 68
- 96 Kientzheim, N.-D. 67
- 97 Trois-Epis, N.-D. 68
- 98 Wettolsheim, N.-D. 68
- 99 Ensisheim, N.-D. 68
- 100 Jungholtz, N.-D. de Thierenbach 68
- 101 Thann, Saint-Thibaut 68
- 102 Altkirch, Saint-Morand 68
- 103 Sewen, N.-D. du Bel Amour 68
- 104 Ventron, Frère Joseph 88
- 105 La Bresse, N.-D. 88
- 106 Saint-Dié, N.-D. de Galilée 88
- 107 Bains-les-Bains, N.-D. de La Brosse 88
- 108 Francalmont, N.-D. 70
- 109 Favernay, N.-D. la Blanche 70
- 110 Chargey-lès-Port, N.-D. 70
- 111 Calmoutier, N.-D. 70
- 112 Varennes-sur-Amance, Sainte-Barbe 52
- 113 Fayl-Billot, N.-D. du Fayl 52
- 114 Belmont, N.-D. 52
- 115 Cuves, N.-D. des Sept Douleurs 52
- 116 Gillancourt, Saint-François-Xavier 52
- 117 Piney, N.-D. des Ormes 10
- 118 Saint-Lyé 10
- 119 Cussangy, N.-D. du Buisson 10
- 120 Aix-en-Othe 10
- 121 Cerisiers, N.-D. de Pitié 89
- 122 Dixmont, Saint-Gervais 89
- 123 Vinneuf, N.-D. de Champrond 89
- 124 Ferrières-en-Gâtinais, N.-D. de Bethléem 45
- 125 Egry, N.-D. 45
- 126 Lorris, N.-D. 45
- 127 Salbris, N.-D. de Pitié 41
- 128 Saint-Martin-sur-Ouanne, N.-D. de Pitié 89
- 129 Villiers-Saint-Benoît, N.-D. 89
- 130 Toucy, N.-D. 89
- 131 Saint-Amand-en-Puisaye, N.-D. de Pitié 58
- 132 Sainpuits, N.-D. de Lorette 89
- 133 Cravant, N.-D. d'Arbaud 89
- 134 Pontigny, Saint-Edme 89
- 135 Viserny, Sainte-Christine 21
- 136 Forléans, N.-D. de Fontenotte 21
- 137 Sainte-Magnance, Sainte-Magnance 89
- 138 Précy-sous-Thil, Sainte-Auxille 21
- 139 Pouilly-en-Auxois, N.-D. Trouvée 21
- 140 Massigny-lès-Vitteaux, N.-D. de Roche d'Ys 21
- 141 Jaille-lès-Moulins, N.-D. d'Ervissey 21
- 142 Alise-Sainte-Reine, Sainte-Reine 21
- 143 Frolois, N.-D. de Sainte-Roche 21
- 144 Baigneux-les-Juifs, N.-D. du Val de Seine 21
- 145 Recey-sur-Ource, N.-D. de Mont-Carmel 21
- 146 Leuglay-Voulaines, Les Bons Saints 21
- 147 Dijon, Saint-Bénigne 21
- 148 Magny-sur-Tille, N.-D. de l'Abbayotte 21
- 149 Cirey-lès-Pontailier, N.-D. 21
- 150 Bessey-lès-Cîteaux, N.-D. de Lée 21
- 151 Auxonne, Saint-Donnat 21
- 152 Besançon, N.-D. 25
- 153 Jouhe, N.-D. de Mont-Roland 39
- 154 Dole, N.-D. de Prompt Secours 39
- 155 Rahon, N.-D. des Affligés 39
- 156 Saint-Aubin, N.-D. de la Chaix 39
- 157 Ladoix-Serrigny, N.-D. du Chemin 21
- 158 Beaune, Saint-Flocel 21
- 159 Allerey, N.-D. de Pitié 71
- 160 Chagny, Sainte-Auxille 71
- 161 Mellecey, N.-D. de Marloux 71
- 162 Autun, Saint-Racho 71
- 163 La Chapelle-sous-Uchon, Saint-Nazaire 71
- 164 Frasnay, N.-D. de Pitié 58
- 165 Saint-Martin d'Heuille, N.-D. de Pitié 58
- 166 Charenton-du-Cher, N.-D. de Grâce 18
- 167 Bagneux, N.-D. 03
- 168 Villeneuve-sur-Allier, N.-D. de Recouvrance 03
- 169 Souvigny, Saint-Mayeul 03
- 170 Chappes, N.-D. de l'Assomption 03
- 171 Neufontaines, Saint-Gilbert 03
- 172 Banelle, N.-D. de Banelle 03
- 173 Lyonne, N.-D. 03
- 174 Beaulieu, N.-D. de Bonsecours 03
- 175 Saint-Pierre Laval, N.-D. de Morlot 03
- 176 Arfeuilles, N.-D. 03
- 177 Saint-Clément, N.-D. 03
- 178 La Prugne, N.-D. 03
- 179 Charlieu, N.-D. de Septembre 42
- 180 Anzy-le-Duc, N.-D. 71
- 181 Varennes-sous-Dun, N.-D. de Pitié 71
- 182 Paray-le-Monial, N.-D. de Romay 71
- 183 Mont-Saint-Vincent, La Vraie Croix 71
- 184 Buxy, Sainte-Catherine 71
- 185 Saint-Boil, N.-D. de Pitié 71
- 186 Savigny-sur-Grosne, N.-D. de Grâce 71
- 187 Cluny, N.-D. 71
- 188 Feillens, N.-D. 01
- 189 Cuisery, N.-D. de la Chaix 71
- 190 Bletterans, N.-D. du Répit 39
- 191 Marnézia, N.-D. de Marnézia 39
- 192 Cuiseaux, N.-D. du Noyer 71
- 193 Nanc, N.-D. de Bon-Encontre ou du Répit 39
- 194 Thonon, Saint-François-de-Sales 74
- 195 Châtillon-sur-Cluses, N.-D. de Montprovent 74
- 196 Les Contamines, N.-D. de la Gorge 73
- 197 Bourg-Saint-Maurice, N.-D. de Pitié 73
- 198 Bozel, N.-D. de Tout Pouvoir 73
- 199 Termignon, N.-D. du Poivre 73
- 200 Saint-Martin-de-Belleville, N.-D. de la Vie 73
- 201 Montalmont-La Chambre, N.-D. 73
- 202 Moutiers en Tarentaise, N.-D. de Pitié 73
- 203 Briançon, N.-D. 73
- 204 Chambéry, N.-D. de Lorette 73
- 205 Annecy, Saint-François-de-Sales 74
- 206 Annecy, N.-D. de Liesse 74
- 207 Annecy, N.-D. de Pitié 74
- 208 Seyssel, N.-D. du Pont 01
- 209 Hauteville, N.-D. de Mazières 01
- 210 Saint-Rambert-en-Bugey, Saint-Rambert 01
- 211 La Burbanche-en-Bugey, N.-D. 01
- 212 Belley, Saint-Anthelme 01
- 213 Vaux, N.-D. de Nièvre 01
- 214 Charnoz, N.-D. 01
- 215 Izernore-Cessiat, Saint-Lupicin 01
- 216 Lent, N.-D. de Longchamp 01
- 217 Bourg-en-Bresse, Saint-Agricol 01
- 218 La Chapelle-du-Châtellard, N.-D. de Beaumont 01
- 219 Saint-Bernard, N.-D. 01
- 220 Lyon, Sainte-Marie, Saint-François-de-Sales 69
- 221 Courzieu, La Vraie Croix 69
- 222 Vourles, N.-D. 69
- 223 Montagny, Sainte-Geneviève 69
- 224 Vienne, Saint-Théodore 38
- 225 Vienne, N.-D. 38
- 226 Vienne, Philippe de Chantemilan 38
- 227 Maubec-Paleysin, N.-D. de la Polpe 38
- 228 Tullins, N.-D. de Grâce 38
- 229 Morette-Tullins, N.-D. de Pitié 38
- 230 Vinay, N.-D. de l'Osier 38
- 231 Romans, Les Trois Croix 38
- 232 Roussillon, N.-D. d'Alenchez 38
- 233 Saint-Romain-d'Ay, N.-D. d'Ay 07
- 234 Pélussin, N.-D. de Sous-Terre 42
- 235 Aurec, N.-D. 42
- 236 Ambert, N.-D. de Layre 63
- 237 Ambert, Père Gaschon 63
- 238 Mayres, N.-D. de la Roche 63
- 239 Le Puy-en-Velay, N.-D. 43
- 240 Lavouôte-Chilhac, N.-D. Trouvée 43
- 241 Eglise-neuve-d'Entraigues, N.-D. 63
- 242 N.-D. de Vassivière 63
- 243 Beaune-sur-Arzon, N.-D. 43
- 244 Pionsat, N.-D. 63
- 245 Orcival, N.-D. 63
- 246 Saint-Merd-les-Houssines, Fournois 19
- 247 Limoges, Saint-Martial 87
- 248 Rocamadour, N.-D. 46
- 249 Clermont-l'Hérault, N.-D. de Montaigu 34
- 250 Jonquières, N.-D. du Figuier 34
- 251 Gignac, N.-D. de Grâce 34
- 252 Avignon, Pierre de Luxembourg 84
- 253 Saint-Pantaléon, Saint-Pantaléon 84
- 254 Goul, N.-D. de Lumières 84
- 255 Venasque, N.-D. de Vie 84
- 256 Carpentras, N.-D. de Nazareth 84
- 257 Le Barroux, N.-D. la Brune 84
- 258 Buis-les-Baronnies, Rose de Lima 26
- 259 Revest-du-Bion, N.-D. de l'Ortièrière, 04
- 260 Ribiers, N.-D. des Faisces 05
- 261 Le Laus, N.-D. 05
- 262 La Fare, N.-D. de Bois Vert 05
- 263 N.-D. de Grâce en Valgaudemar 05
- 264 Meyronnes, Saint-Ours 04
- 265 Thorame-Haute, N.-D. de la Fleur 04
- 266 Moustiers-Sainte-Marie, N.-D. de Beauvoir 04
- 267 Manosque, N.-D. du Romigier 04
- 268 Aix en Provence, N.-D. 13
- 269 Marseille, N.-D. de Lorette 13
- 270 Bargemon, N.-D. de Montaigu 83
- 271 Mougins, N.-D. de la Vie 06
- 272 Montaigut, N.-D. 03
- 273 Theneuille, N.-D. de Pitié 03
- 274 Cosne-d'Allier, N.-D. 03
- 275 Hattonchâtel, N.-D. 55
- 276 Saint-Nicolas-de-Port, Saint-Nicolas 54
- 277 Frauenberg, N.-D. 57
- 278 Tantonville, N.-D. de Bon Repos 54
- 279 Sion, N.-D. 54



Abb. 2: Die bekannten *sanctuaires à répit* in Belgien von Ende 14. bis Anfang 20. Jahrhundert. Ersterwähnungen (nach Gélis 2006). M. 1:2 000 000.

- 14. und 15. Jahrhundert
- 16. Jahrhundert
- ▲ 17. Jahrhundert
- ★ 18. Jahrhundert



Limbus der Kinder, weil es für diese Kinder gar keine Hoffnung gab. Es hielt sich hartnäckig die Meinung, dass der Glaube der Eltern hier etwas ausrichten könne. Die Haltung der Bischöfe verhärtete sich zunächst einmal im 15. und dann wieder im 17. und 18. Jahrhundert, während der niedere Klerus den Bedürfnissen der kleinen Leute mehr Verständnis entgegenbrachte, dies bereits im 15. Jahrhundert und dann auch wieder im Zuge der katholischen Reform. Eine positive Rolle spielten auch die Laienbruderschaften, die vor Ort beim Empfang der Pilger halfen und nach aussen zur Bekanntheit des Wallfahrtsortes beitrugen. Erst im 18. Jahrhundert entschloss sich die römische Kurie unter Papst Benedikt XIV. (1740–1758), gegen die *sanctuaires à répit* vorzugehen, und zwar gegen das bekannteste von ihnen, gegen Ursberg bei Augsburg, wohin zwischen 1696 und 1720 angeblich mehr als 24 000 totgeborene Kinder gebracht worden waren und wo der Verdacht bestand, dass dort – unter der Aufsicht der Prämonstratenser – nicht nur totgeborene Kinder getauft, sondern auch Geburtenkontrolle betrieben wurde. Dagegen blieben die *sanctuaires à répit* in den Gegenden, in denen weiterhin der Kampf gegen die Häresie, das heisst gegen Reformierte und

Protestanten, betrieben wurde, wie im Wallis, in Graubünden und in Wallonien, noch unangefochten.<sup>17</sup>

Die *sanctuaires à répit* sind ein Phänomen der *longue durée*, sie lassen sich über sieben Jahrhunderte verfolgen. Am Anfang stand das *répit domestique*, der «Aufschub», den man zu Hause durch die Anrufung eines Heiligen oder einer Heiligen erreichte. Diese erste Form von *répit* verschwand nie ganz, aber die Kirche, welche die Kontrolle über die Erteilung eines ihrer wichtigsten Sakramente, nämlich der Taufe, behalten wollte, begann Wallfahrten zu wundertätigen Heiligtümern zu organisieren. In Frankreich liegen die *sanctuaires à répit* praktisch alle östlich einer Linie, die sich von der Seine bis zum Languedoc zieht, in grosser Dichte in Lothringen, im Elsass, in der Freigrafenschaft und vor allem in Burgund, mit abnehmender Dichte in der Champagne, im Bourbonnais, in der Auvergne und in der Provence (Abb. 1). In Belgien zählt man 56 Heiligtümer (Abb. 2), in Österreich 38

<sup>17</sup> Gélis 2006, 169–208 (Kap. VI).



(Abb. 3), in der Schweiz 30 (Abb. 4), in Norditalien 42 sowie am Rhein und in Süddeutschland 14. Während die Anzahl der Heiligtümer seit dem Ende des 13. Jahrhunderts langsam zunahm, folgte am Ende des 16. und vor allem im 17. Jahrhundert ein grosser Wachstumsschub, der sich auf die Entscheidungen des Konzils von Trient in Bezug auf die Taufe zurückführen lässt. Im 18. und 19. Jahrhundert ging die Zahl der *sanctuaires à répit* langsam zurück, ungleichmässig, je nach Gegenden und Ländern.<sup>18</sup>

Während das *répit domestique* den Hebammen viele Freiheiten liess, schränkte das öffentliche *sanctuaire à répit* deren Kompetenzen ein. Nach dem Tridentinum wurde die Kontrolle verstärkt, und der Pfarrer zögerte nun, ein Kind in die Pfarregister einzutragen, bei dessen Taufe es nicht mit ganz rechten Dingen zugegangen war. So förderte die katholische Reform indirekt die Wallfahrt zu den öffentlichen *sanctuaires à répit*. Nachdem die Kurie im 18. Jahrhundert die öffentliche Ausstellung der totgeborenen Kinder verboten hatte, nahmen die *répits domestiques* wieder etwas zu. In Belgien waren von 56 *sanctuaires à répit* fast die Hälfte Pfarrkirchen und die andere Hälfte Landkapellen. In Frankreich waren die ländlichen Kapellen in

der Mehrheit, besonders in Burgund, Lothringen, im Elsass, in der Freigrafschaft, in der Auvergne, im Bourbonnais, in Savoyen und in der Provence. In Nordfrankreich und auf der Île-de-France befanden sich die Heiligtümer eher in den Städten. In der Schweiz, in Österreich und in Norditalien lagen die *sanctuaires* im Wesentlichen auf dem Land, nicht selten sogar in den Bergen. Die Einzugsgebiete konnten ganz verschieden gross sein: von einem Radius von 15 km bei einem Heiligtum in Burgund bis zu einem Radius von mehr als 100 km bei Ursberg in Süddeutschland. Das Mittel lag bei 20 bis 50 km, eine Strecke, die sich in ein bis zwei Tagen zu Fuss bewältigen liess. Die säkulare Verschiebung der *sanctuaires à répit* von der Stadt auf das Land in der Zeit zwischen dem Spätmittelalter und nach der katholischen Reform erklärt sich nicht zuletzt daraus, dass auf dem Land die Akzeptanz grösser und die Kontrolle kleiner war als in der Stadt, und ebenso die Verlagerung in höhere Lagen im Verlauf des 18. Jahr-

Abb. 3: Die bekannten *sanctuaires à répit* in Österreich und im Trentino vom 15. bis 19. Jahrhundert. Ersterwähnungen (nach Gélis 2006). M. 1:3500000.

- 16. Jahrhundert
- ▲ 17. Jahrhundert
- ★ 18. Jahrhundert

<sup>18</sup> Gélis 2006, 271–286 (Kap. IX).

hunderts.<sup>19</sup> Dort, wo keine *sanctuaires à répit* und kein «Aufschub» existierten, entwickelten sich Ersatzriten (*rites de substitution*), wie die «Taufe auf der Brücke» (*le baptême sur le pont*) oder «vorgezogene Taufe» (*bautismo anticipado*) in Galizien und Nordportugal, die «filleulage» im Aostatal, die «kleinen Friedhöfe» in Italien (eine Art Babyklappe, worin man totgeborene Säuglinge legte), oder schliesslich die Traufkinder in der Deutschschweiz und im Elsass.<sup>20</sup>

Nach dem erreichten «Aufschub» wurde das Kind häufig gleich bei der entsprechenden Gnadenstätte beerdigt und nicht mehr mit nach Hause genommen. Wenn das Heiligtum eine Pfarrkirche war, wurden die kleinen Leichen in deren Friedhof beerdigt; wenn es eine Kapelle war, dann um das Heiligtum herum, in einem eigenen «Kinderfriedhof». So in Oberbüren, wo man bei den Ausgrabungen in den 1990er-Jahren nicht weniger als 556 Gräber mit den Überresten von rund 700 Individuen, darunter 247 Kinder, gefunden hat. Hier waren zwei, drei oder vier Kinder gleichzeitig begraben worden, alle ohne Särge, und mehrere Schichten übereinander, die Köpfe gegen Westen, der Blick gegen Osten, sowohl ausgetragene Kinder als auch Frühgeburten.<sup>21</sup> Wie wir sehen werden, ist Oberbüren eines der wenigen (spätmittelalterlichen) *sanctuaires à répit* – wenn nicht das einzige überhaupt –, zu welchem es nicht nur eine gute schriftliche Überlieferung gibt, sondern auch Ausgrabungsergebnisse, die sich ohne Weiteres mit den schriftlichen Quellen in Übereinstimmung bringen lassen.<sup>22</sup>

### 2.1.2

#### Die *sanctuaires à répit* in der nachmaligen Westschweiz im Mittelalter

Wie wir gesehen haben, liegen in Frankreich die *sanctuaires à répit* praktisch alle östlich einer Linie, die sich von der Seine bis zum Languedoc zieht, in grosser Dichte in Lothringen, im Elsass, in der Freigrafschaft und vor allem in Burgund, mit abnehmender Dichte in der Champagne, im Bourbonnais, in der Auvergne und in der Provence.<sup>23</sup> Zu diesem Gürtel gehört die nachmalige Westschweiz, und es ist deshalb nicht erstaunlich, dass es auch in dieser Region bereits im Mittelalter *sanctuaires à répit* gegeben hat (Abb. 4). Zu westschweizerischen *sanctuaires à répit* ist in gewisser Hinsicht auch Oberbüren zu zählen, obwohl dieses nicht in einer der drei westschweizerischen Diözesen Lausanne, Genf

und Sitten lag, sondern in der Diözese Konstanz, aber in Randlage zu derjenigen von Lausanne.<sup>24</sup> Mit den westschweizerischen Heiligtümern hat sich zuerst Oskar Vasella (1966) und dann Catherine Santschi (1985) befasst; hier sollen ihre und weitere Erkenntnisse kurz zusammengefasst werden.

Beginnen wir mit der Diözese Lausanne und mit dem Bischofssitz Lausanne selber. Dieser steht seit Langem im Verdacht, ein *sanctuaire à répit* zu sein, wobei dies bisher weder richtig bestätigt noch entkräftet worden ist.<sup>25</sup> Der Verdacht geht wahrscheinlich auf drei Wiedererweckungswunder an kleinen Kindern zurück, welche die Lausanner Muttergottes 1236 bewirkt haben soll, doch handelte es sich dabei wahrscheinlich um wirkliche Wiedererweckungen und nicht nur um *répits*.<sup>26</sup> Die nächsten Nachrichten stammen erst wieder aus der Reformationszeit, aus der Sicht der Reformatoren, und sind deshalb nicht unbedingt verlässlich. Im Jahr 1544 nennt Pierre Viret, der Reformator der Waadt, in seinen *Disputations chrestiennes en manière de deviz* die Heiligtümer der Muttergottes von Lausanne, Genf und Oberbüren und elf Jahre später Antoine Froment, der Reformator Genfs vor Calvin, in den *Actes et gestes merveilleux de la cité de Genève*, einem privaten Memoirenwerk, Genf, Lausanne und Oberbüren.<sup>27</sup> Dagegen spricht der Bischof von Lausanne, Sebastian von Montfaucon (1517–1560), in den Synodalstatuten der Diözese von Lausanne von 1523 nur von den Gottesmüttern von Tours FR und Oberbüren, nicht aber von seiner eigenen Kathedrale,<sup>28</sup> vielleicht weil

19 Gélis 2006, 288–304 (Kap. IX).

20 Gélis 2006, 305–323 (Kap. X), s. auch den Beitrag von Elke Pahud de Mortanges, Kap. 3.

21 Gélis 2006, 324 und 330–353 (Kap. XI).

22 S. Kap. 2.3. Die schriftlichen Quellen zu Oberbüren sind unter [www.be.ch/archaeologie](http://www.be.ch/archaeologie) online zugänglich.

23 Gélis 2006, 271–272.

24 S. Kap. 2.2.1.

25 Gentile Golay/Kobi 2006, 31 und 55 (widersprüchlich) (freundlicher Hinweis von Prof. Jean-Daniel Morerod, Universität Neuenburg).

26 Vasella 1966, 1–2; Santschi 1985, 125. S. auch Signori 1995, 240–241, und Tremp 2005. Gélis 2006, 32, 117–118, 272–304, meint, dass der Begriff *résurrection* in Bezug auf die *répits* nur höchst selten gebraucht wurde und nennt die Kathedrale von Lausanne nicht unter den ältesten Aufschubsheiligtümern.

27 Viret 1544, 98–99, hier nach Santschi 1985, 126–127; Froment um 1550 (1854), 151, hier nach Deonna 1946, 110–111, Annexe I (Quellen Nrn. 152 und 154). Zu Antoine Froment s. Irena Backhus 2005, zu Pierre Viret s. Higman 2014.

28 Perler 1943, 232, Statut 15 (Quelle Nr. 105).





Abb. 4: Die bekannten *sanctuaires à répit* in der Schweiz, im Aostatal und im Piemont vom 14. bis 18. Jahrhundert. Erst-erwähnungen (nach Gélis 2006). M. 1:2 500 000.

- 16. Jahrhundert
- ▲ 17. Jahrhundert
- ★ 18. Jahrhundert

er es verschweigen wollte, vielleicht aber auch, weil es da gar kein *répit* gab. Aufschlussreich ist, dass Oberbüren in allen drei Fällen, den reformatorischen und vorreformatorischen, in einem Atemzug zusammen mit den *sanctuaires à répit* der Westschweiz genannt wurde, wie wenn es zur Diözese Lausanne gehört hätte.

Wenn die Muttergottes von Lausanne vielleicht auch keine *répits* an totgeborenen Kindern bewirkt hat, so könnte es doch der heilige Wilhelm von Neuenburg getan haben. Dieser war um die Mitte des 12. Jahrhunderts geboren worden und starb am 29. März 1231 in Neuenburg, wo er erstmals 1196 belegt ist und wo er in der Folge das Amt des Kanzlers der Grafen von Neuenburg ausübte. Er soll schon während seines Lebens und dann vor allem nach seinem Tod Wunder gewirkt und dabei vor allem totgeborene Kinder für einen kurzen Aufschub zum Leben erweckt haben. Obwohl nie kanonisiert, wurde er in Neuenburg bis zur Reformation verehrt, auch als Patron der Stadt Neuenburg; seit 1471 wurden seine Wunder von der Kanzel verkündet und teilweise von Notaren festgehalten, auch wenn seine Verehrung nie einen lokalen – oder regionalen (?) – Rahmen überschritt.<sup>29</sup> Es scheint, dass der heilige Wilhelm sich erst in der

zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf die *répits* zu spezialisieren begann,<sup>30</sup> und man darf vermuten, dass dies nicht unabhängig vom Wallfahrtsheiligtum von Oberbüren geschah, das damals von den Berner Behörden kräftig propagiert und gefördert wurde – oder umgekehrt: dass die Aufschubswunder, die seit Beginn der 1470er-Jahre in Neuenburg geschahen, diejenigen in Oberbüren stimuliert haben.<sup>31</sup>

Ein wenig vor dem heiligen Wilhelm in Neuenburg und Unserer lieben Frau von Oberbüren könnte sich auch in Freiburg eine Muttergottes auf Aufschubswunder spezialisiert haben. Bereits Oskar Vasella hat darauf hingewiesen, dass Jordane de Baulmes aus Les Chaux in der Pfarrei Corsier ob Vevey wohl schon um 1457 ein totgeborenes Kind am Wege «près de la fontaine des Etuves» in der Stadt Freiburg

<sup>29</sup> De Tribolet 1996, s. auch Morerod 1987, 49–52. Inzwischen haben auch die reformierten Neuenburger ihren mittelalterlichen Patron neu entdeckt, s. Dahhaoui/Morerod 2009.

<sup>30</sup> Piaget 1933, 504. S. auch Vasella 1966, 4–5, und Gélis 2006, 158, 161.

<sup>31</sup> S. Kap. 2.2.6.



ausgesetzt hatte. Frauen fanden es und brachten es vor das Gnadenbild Mariä, wo das Kind zum Leben zurückkehrte, getauft und begraben werden konnte, nachdem es erneut gestorben war. Als die vermeintliche Täterin am 9. September 1477 vor das Inquisitionsgericht in Lausanne gestellt wurde, gestand sie nach ihrer Folterung, ihr Töchterlein vor zwanzig Jahren ausgesetzt zu haben. Um welches Gnadenbild es sich hier handelt, wird sich wohl kaum feststellen lassen. Vasella verweist hier auf zwei Aufsätze von Maxime Reymond, in denen mehrere von den frühen Hexenprozessen vorgestellt werden, die im Register Ac 29 der Archives cantonales vaudoises gesammelt sind.<sup>32</sup> Der Hexenprozess, von dem Vasella spricht, ist inzwischen vollumfänglich ediert worden.<sup>33</sup>

Bleibt die Frage, wohin die Frauen denn das kleine Mädchen gebracht hatten, das Jordane frühmorgens zum Brunnen auf dem Weg zu den Badstuben (Alte Brunnengasse?) ausgesetzt hatte, vor welches Bild (oder welche Statue?) der Jungfrau Maria? Es könnte sich um ein Bild oder eine Statue handeln, die zum Marienaltar in der Pfarrkirche St. Nikolaus gehörte, der 1355 von Wilhelm de Bullo gestiftet worden war. Laut des Protokolls der bischöflichen Visitation von 1453 befand er sich auf der Evangelienseite in der Nähe der Kanzel. Im Laufe des 15. und bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts war häufig die Rede vom Altar Unserer lieben Frau von Bulle (*beata Maria de Bullo oder de Buloz*) oder auch ganz einfach von Unserer lieben Frau. Im Jahr 1452 wurde der Altar der Bruderschaft des heiligen Martin (der Klerikergemeinschaft von St. Nikolaus) inkorporiert, und im Jahr 1508 wurde daran gebaut. Im Jahr 1519 traten die Martins- und die Marienbruderschaft das Patronatsrecht einem gewissen Jakob Helbling ab; im 16. Jahrhundert wurde der Altar zum Altar der Bäcker.<sup>34</sup> Zwischen der Pfarrkirche St. Nikolaus und der Alten Brunnengasse war – und ist – kein weiter Weg, und an der Brunnengasse könnten auch sonst totgeborene Kinder oder getötete Kinder ausgesetzt worden sein, denn hier befand sich das sogenannte älteste Gewerbe der Welt. Unsere liebe Frau von Bulle scheint in Freiburg eine recht bekannte «Persönlichkeit» gewesen zu sein, aber bis man weiteres Quellenmaterial gefunden hat, muss unsere Hypothese eine solche bleiben. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass sie viele Aufschubswunder verrichtet hat, denn sonst wäre doch irgendeine Erinnerung daran geblieben, auch wenn, wie wir noch

sehen werden, die Aufschubswunder häufig tabuisiert wurden, weil man wahrscheinlich sonst riskierte, die kritische Aufmerksamkeit des höheren Klerus darauf zu ziehen.<sup>35</sup>

Es ist nicht auszuschliessen, dass Unsere liebe Frau von Bulle sich nicht mehr durchsetzen konnte, weil in Freiburg schon damals andere, den kritischen Blicken weniger ausgesetzte *sanctuaires à répit* existierten, nämlich auf dem Land, in Dürrenberg (Pfarrei Gurmels) und in Notre-Dame de Tours (Pfarrei Montagny FR). Per Zufall haben wir im Staatsarchiv Freiburg ein Testament von 1504 gefunden, das von einer Frau aus Düdingen stammt und in dem die Gottesmütter von Oberbüren und Dürrenberg gewissermassen in einem Atemzug genannt werden: «Item zuo Unnser lieben frowen zuo Bürren und uffem Dürrenberg an jettwedrm ort x ß, umb willen dz die muoter Gottes ir getruw fúrsprecherin gegen irm lieben kind sin woellt.»<sup>36</sup> Dies könnte freilich auch «nur» das Testament einer Marienverehrerin sein, und dies umso mehr, als darin auch Unsere liebe Frau von Bürglen (Bourguillon oberhalb von Freiburg i. Ü.) bedacht wird, aber es werden eben nicht Bürglen und Dürrenberg zusammen genannt, sondern Oberbüren und Dürrenberg. Es gibt noch andere Indizien, dass Dürrenberg ein *sanctuaire à répit* gewesen sein könnte. Die Kapelle scheint nach der Schlacht von Laupen (1339) aufgrund eines Gelöbnisses errichtet worden zu sein. Im

32 Vasella 1966, 10, s. Reymond 1908 und 1909. Zum Register Ac 29 der Archives cantonales vaudoises s. Ostorero/Utz Tremp 2007.

33 Maier 1996, 333–361.

34 Waeber 1940, 109–110 mit Anm. 1, 110. Kürzlich sind in der Kathedrale (ehemals Pfarrkirche) von Freiburg hinter dem barocken Altar von Notre-Dame-de-la-Nativité (1751) an der Stirnwand des nördlichen Seitenschiffs Fresken zum Vorschein gekommen, die der Altarstiftung des Wilhelm von Bulle zugeordnet werden können (s. Guex 2016). Es handelt sich um zwei üppig ausgestattete Scheinarchitekturen mit dem hl. Mauritius einerseits sowie «Abrahams Schoss» und den hll. Michael, Christophorus und Nikolaus von Myra andererseits. Oben in der Mitte der Mauer sind die Spuren einer weggehauenen Konsole zu sehen. Sie hat wohl eine Statue der Muttergottes getragen, die u. U. mit Notre Dame de Bulle identisch sein könnte. S. auch Utz Tremp 2018.

35 S. Kap. 2.2.4. Gélis 2006, 262, suggeriert, dass auch der hl. Nikolaus von Tolentin bei den Freiburger Augustinern totgeborene Kinder bzw. ihre Eltern angezogen haben könnte, doch gibt es praktisch keine Hinweise darauf, dass dem so gewesen sein könnte. Zum hl. Nikolaus von Tolentin s. Utz Tremp 2005 und zu den Freiburger Augustinereremiten Utz Tremp 2003.

36 StA Freiburg i. Ü., Notariatsregister 106, fol. 58r–v (1504, Okt. 21) (Quelle Nr. 72).

15. und 16. Jahrhundert verfügten die Verwalter dieser Kapelle offenbar über recht viel Geld, das sie häufig anlegten. Ausserdem fanden Prozessionen nach Dürrenberg statt; die Pfarrei Freiburg pilgerte regelmässig am Georgstag (23. April) dorthin. Auch das Kirchweihfest an Mariä Himmelfahrt (15. August) war gut besucht; die Stadt Freiburg musste regelmässig ein oder zwei Venner und einige Weibel hinschicken, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.<sup>37</sup> Vor allem aber wurden bei den archäologischen Grabungen von 1982 bis 1985 im vorbarocken Kirchenschiff 117 Säuglingsskelette gefunden, nicht aber mehr im Boden des 1662/63 entstandenen Nachfolgebaus (der allerdings nur chorseits partiell archäologisch untersucht werden konnte). Erhalten ist ausserdem eine Muttergottesstatue, die eine Kopie der wundertätigen Muttergottesstatue in der Kathedrale von Lausanne zu sein scheint<sup>38</sup> – was allerdings ohne Beweiskraft ist, wenn es in der Kathedrale der Diözese kein *sanctuaire à répit* gegeben haben sollte.

Vom Wallfahrtsheiligtum Notre-Dame de Tours weiss man mit noch mehr Sicherheit als von Dürrenberg, dass es ein *sanctuaire à répit* war, denn es wird 1523 als solches in den Synodalstatuten von Bischof Sebastian von Montfaucon genannt – und verboten,<sup>39</sup> wahrscheinlich ohne Erfolg, denn die Wallfahrt scheint weitergegangen zu sein und bereits im 15. Jahrhundert die gleichen offiziell-freiburgischen Züge getragen zu haben wie diejenige nach Dürrenberg.<sup>40</sup> Es ist sicher nicht zufällig, wenn Freiburg 1509 Tours, das bis dahin zu Payerne gehört hatte, an sich brachte, im Tausch gegen Güter in Corcelles. Tours war ursprünglich die Mutterkirche von Montagny, ein Verhältnis, das sich im Verlauf des Spätmittelalters umkehrte; nichtsdestoweniger blieb die Kirche von Tours weiterhin Wallfahrtskirche und könnte auch weiterhin als *sanctuaire à répit* benutzt worden sein, und dies umso mehr, als sie seit der Reformation des Waadtlandes 1536 eine winzige Enklave in der waadtländischen Gemeinde Corcelles bildet,<sup>41</sup> eine ideale Lage für ein Aufschubsheiligtum. Die Kirche wurde 1780 vergrössert. Sie besitzt noch einen gotischen Chor aus dem 14. Jahrhundert und eine Statue der Jungfrau aus der gleichen Zeit.<sup>42</sup>

Ähnliches wie für Notre-Dame de Tours gilt für den heiligen Pankratius von Châtillens. Im Mittelalter galt Châtillens als bekannter Wallfahrtsort, da dem heiligen Pankratius die Macht zugesprochen wurde, ungetauft geborene Kin-

der für die Zeit der Nachtaufe zum Leben zu erwecken. Mit der Reformation wurde dieser Brauch abgeschafft und die Pfarrei Oron-Châtillens eingerichtet, die zur protestantischen Waadt gehört.<sup>43</sup> Das wundertätige Bild des heiligen Pankratius wurde von Graf Johann von Greyerz (1514–1539) in sein Schloss Oron gerettet, wo die Wallfahrt fortan der Verteidigung des alten Glaubens diente, und zwar bis zum Konkurs der Grafen von Greyerz 1555, als Oron ebenfalls waadtländisch beziehungsweise bernisch wurde.<sup>44</sup>

In Randlage zu reformiertem Gebiet lagen zwei weitere Freiburger *sanctuaires à répit*, die erst Ende des 17. Jahrhunderts operativ wurden: die St. Anna-Kapelle in Arruffens (bei Romont FR) und die Kapelle Notre-Dame des Champs in Gillarens (Pfarrei Promasens FR). Die erstere wurde 1676 gestiftet und 1682 oder später geweiht. Für zwei Wunder, die sich in den Jahren 1702 und 1707 ereigneten, gibt es notariell bezeugte Akten. Die Wallfahrt scheint sich gut entwickelt zu haben, jedenfalls schritten in den Jahren 1726 und 1747 die Bischöfe von Lausanne, Claude Anton Duding (1716–1745) und Hubert de Borcard (1746–1758), dagegen ein; der letztere drohte sogar, die Kapelle gegebenenfalls schliessen und zumauern zu lassen. Die Kapelle Notre-Dame des Champs in Gillarens wurde in den Jahren 1694–1696 restauriert, wohl im Zusammenhang mit einer bereits bestehenden Wallfahrt, die im Jahr 1746 ebenfalls von Bischof Hubert de Borcard verboten wurde.<sup>45</sup>

Im nachmals schweizerischen Teil der Diözese Genf scheint es nur ein *sanctuaire à répit* gegeben zu haben, in der Bischofsstadt selber, bei den Augustinereremiten, die sich erst in den Jahren 1479/1483 hier niedergelassen hatten.<sup>46</sup> Entsprechend stammen auch hier die meisten Informationen von den Reformatoren,

37 Dellion 4, 347.

38 Schöpfer 2000, 356 und 360. S. auch Utz Tremp 2008.

39 S. Perler 1943, 232 (Quelle Nr. 105).

40 Dellion 8, 424.

41 Jäggi 1989, 21–23 und 283, s. auch Perler 1975, 222, und Stöckli 1978. Von Kindergräbern oder -skeletten ist in keiner dieser Publikationen die Rede.

42 Rolle 2013.

43 Châtillens im Bezirk Oron, s. Dubuis 2004 mit Verweis auf Pasche 1895, 456.

44 Vasella 1966, 3–4, s. auch Hisely 1857, 327 und Gasser/Simon-Muscheid/Fretz 2011, 383–384 «Gerettete» Statuen und neue Kultorte.

45 Vasella 1966, 51–53, s. auch Dellion 9, 289–297, hier 293 (Gillarens), und Dellion 10, 289–297 (Arruffens).

46 Santschi 2003.

insbesondere von Antoine Froment, abgesehen von einigen Einträgen in das Ratsmanual von 1535, als der Rat die Praktiken zunächst verbot und dann, am 31. Oktober 1535, das Bild – nicht eine Statue – der wundertätigen Muttergottes (Notre-Dame des Grâces) öffentlich verbrennen liess.<sup>47</sup> Laut Froment hätten die Mönche ihr Tun dadurch gerechtfertigt, dass es besser sei, wenn zwei Städte untergingen, als dass ein Kind ohne Taufe sterbe («mieulx eust vallu que deux cités fussent peries qu'ung enfant fust mort sans baptesme»). Ebenso wie gleichzeitig in Oberbüren scheinen die totgeborenen Kinder auch in Genf erwärmt worden und scheint eine Feder zur Anwendung gekommen zu sein, um zu beweisen, dass das Kind lebe. Froment schliesst seinen Text mit einem Vergleich zwischen diesen Aufschubswundern und den richtigen Auferstehungswundern, die Christus bewirkt habe, bei denen die Leute nachher wieder sprechen, trinken und essen konnten.<sup>48</sup>

Wie trügerisch und entstellend die Aussagen der Reformatoren sein können, vor allem wenn sie von den Historikern unbesehen übernommen werden, hat Waldemar Deonna gerade anhand von Froments Text über Notre-Dame des Grâces in Genf gezeigt.<sup>49</sup> Indem sie Dinge aussprachen, die bisher einem gewissen Tabu unterlegen waren, karikierten sie diese bis zum Unverständnis, wohl auch bei ihren Zeitgenossen, die, im Unterschied zu uns, noch wussten, was ein *répit* war. Oder wahrscheinlich mussten sie gerade im Hinblick auf ihre Zeitgenossen Dinge, die für sie noch selbstverständlich waren, karikieren, um sie für jene fremd und unverständlich zu machen. Der beste Beweis für die Irreführung durch die Reformatoren ist vielleicht, dass man Unsere liebe Frau von Lausanne auch heute noch für das älteste und wichtigste *sanctuaire à répit* in der Westschweiz hält.

Zur nachmaligen Westschweiz gehört schliesslich auch die Diözese Sitten oder das Wallis, wo es *sanctuaires à répit* offenbar erst in der frühen Neuzeit gegeben hat. Catherine Sant-schi nennt für das Mittelwallis die Kapellen von Notre-Dame des Corbelins in Chandolin über Savièse und von Notre-Dame de Crétel in St-Maurice de Laques sowie für das Oberwallis die Kapelle der Visitatio Mariä oder Waldkapelle in Visperterminen und die Kapelle von Hohenflühen in Mörel.<sup>50</sup> Die Kapellen von Notre-Dame des Corbelins, Notre-Dame de Crétel und die Waldkapelle in Visperterminen dienten bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts als *sanc-*

*tuaires à répit*, diejenige von Hohenflühen vielleicht sogar bis in die zweite Hälfte. Das Wallis bewahrte alte Traditionen, die bereits von den Zeitgenossen als Aberglauben angesehen wurden.<sup>51</sup> Dies lässt sich im Grunde bis Mitte des 20. Jahrhunderts beobachten, als von den strenggläubigen Katholiken im Wallis noch alle Spielräume ausgenützt wurden, um selbst nur zwei Monate alte oder schon tote Säuglinge im Mutterleib zu taufen.<sup>52</sup>

So bietet allein die Westschweiz eine breite Palette der von Jacques Gélis genannten Typen von *sanctuaires à répit*: die mittelalterlichen (Lausanne?, Neuenburg, Freiburg?, Dürrenberg, Tours, Châtillens) und die neuzeitlichen (Tours, Arruffens, Gillarens, Chandolin, St-Maurice de Laques, Visperterminen und Mörel). Dabei ist vom Spätmittelalter bis zur frühen Neuzeit eindeutig eine Rualisierung festzustellen: Während sich die *sanctuaires à répit* im Spätmittelalter noch vor allem an den «Hauptorten» der Diözesen Lausanne und Genf finden (Lausanne?, Neuenburg, Freiburg?, Genf), ziehen sie sich bereits im Spätmittelalter und dann vor allem in der frühen Neuzeit aufs Land und schliesslich in die Berge zurück (Dürrenberg, Tours, Châtillens, Arruffens, Gillarens, Chandolin, St-Maurice de Laques, Visperterminen und Mörel), allenfalls auch in Randlage zu reformierten Gebieten (Dürrenberg, Tours, Châtillens, Arruffens, Gillarens).

In diese Kategorie der ruralisierten Heiligtümer gehört auch Oberbüren, das vom Reformator Antoine Froment neben Lausanne und Genf zu den drei bekanntesten *sanctuaires à répit* in der damaligen Schweiz überhaupt gerechnet wurde. Man hätte sich vorstellen können, dass ein solches Heiligtum, analog zu Lausanne (?), Neuenburg, Freiburg (?) und Genf, in der Stadt Bern selber entstanden wäre, doch war die Zeit von «hauptstädtischen» *sanctuaires à répit* wohl schon abgelaufen; jedenfalls aber wurde Oberbüren Bern zugerechnet, denn

47 Santschi 2003, 153–154 mit Anm. 82 und 83 sowie 157–158 mit Anm. 88–90. S. auch Vasella 1966, 8–9.

48 Froment um 1550 (1854), 151, hier nach Deonna 1946, 110–111 (Quelle Nr. 154).

49 Deonna 1946, 102–114.

50 Santschi 1985, 135–136.

51 Santschi 1985, 136–142. S. auch Jossen 1972, 112–113.

52 Kuonen 2000, 56–61. S. auch Kuonen 2000, 60–61: «Dass aber die ungetauft verstorbenen Kinder noch nach 1900 in die Kapellen von Hohenflühen bei Mörel oder Chandolin sur Savièse getragen worden wären, um eine Wundertaufe zu erhalten, wie es Schüle/Crettol 1988 festgestellt haben, wusste keine der interviewten Personen zu bestätigen».

es heisst bei Froment, dass «Notre-Dame de Burre» nur drei Meilen von Bern entfernt sei («trois lieux près de Berne»).

Paradoxerweise hat das ruralisierte Oberbüren sehr viel mehr schriftliche – und auch archäologische – Quellen produziert als die städtischen Heiligtümer von Lausanne (?), Neuenburg und Genf. Man stelle sich einmal vor, man wüsste von Oberbüren nur, was die Reformatoren davon schrieben: Niklaus Manuel im *Testament der Messe* («das fliegend fäderli zu Buren»), Valerius Anshelm und Berchtold Haller über die Zerstörung des Marienbildes sowie Pierre Viret und Antoine Froment über die «Dreiheit» der *sanctuaires à répit* von Lausanne, Genf und Oberbüren.<sup>53</sup> Insbesondere Pierre Viret giesst seinen Spott über *Notre-Dame de beurre* aus: «Il ne falloit plus qu'une Nostre Dame de fromage, avec celle de beurre, laquelle est maintenant du tout fondu».<sup>54</sup> Wenn wir über das Heiligtum von Oberbüren sehr viel mehr wissen, so weil dieses zwar zu den *sanctuaires à répit* der nachmaligen Westschweiz gerechnet wurde, aber doch in der Diözese Konstanz – in Randlage zu derjenigen von Lausanne – lag und dort Anstoss erregte, Anstoss, der sich in schriftlichen Quellen niederschlug. Die archäologischen Funde verdanken sich der Tatsache, dass Oberbüren auf dem Land liegt, wo diese sich über lange Zeit erhalten haben und dank archäologischer Grabungen dokumentiert werden konnten.

## 2.2

### Das *sanctuaire à répit* in Oberbüren

#### 2.2.1

##### Die kirchlichen Verhältnisse

Die erste Erwähnung der Kirche von Oberbüren geht ins Jahr 1185 zurück, als Papst Lucius III. (1181–1185) dem Benediktinerkloster St. Johannsen bei Erlach alle seine Rechte und seinen Besitz sowohl an Kirchen als auch an Gütern bestätigte und darunter auch die Kirche von Büren nannte. Dabei dürfte es sich um die Kirche von Oberbüren gehandelt haben, die damals auf der Höhe über dem erst 1260 gegründeten Städtchen Büren lag.<sup>55</sup> Das Benediktinerkloster St. Johannsen bei Erlach<sup>56</sup> wiederum situierte sich in der Diözese Lausanne, die mit einem Arm – oder Finger – bis nach Solothurn reichte, die Kirche von Oberbüren jedoch in

der Diözese Konstanz. Die Kirche in der Diözese Konstanz war also Besitz eines Klosters in der Diözese Lausanne, und bereits bei ihrer ersten Erwähnung deutet sich ihre Randlage in Bezug auf beide Diözesen an (Abb. 5).

Die nächste Erwähnung der Kirche von Oberbüren datiert vom Jahr 1302.<sup>57</sup> Dabei fällt auf, dass die Kirche von Büren 1302 als Kapelle von Oberbüren bezeichnet wird, wohl weil in der Zwischenzeit das Städtchen Büren gegründet worden war und der Standort der Kirche – oberhalb von Büren – präzisiert werden musste. Oder auch zur Unterscheidung von einer Kapelle im Städtchen, die gleichzeitig mit diesem entstanden sein könnte. Die Übereinkunft, von der hier die Rede ist, wurde denn auch in Büren abgeschlossen. Die Abhängigkeit vom Benediktinerkloster St. Johannsen bei Erlach bestand fort, denn in Oberbüren residierte damals ein Mönch von Erlach, Peter von Aarberg, der Ulrich von Efflingen und seiner Frau Jutzi, Tochter des verstorbenen Ulrich Wattli von Büren, auf Lebenszeit eine Schuppe, also einen Kleinbauernhof, in Diessbach (bei Büren) verkauft hatte. Nach dem Tod des Ehepaars sollte die Schuppe an die Kapelle von Oberbüren und den Mönch Peter von Aarberg zurückfallen, der offenbar in Oberbüren das Amt eines Kaplans ausübte.<sup>58</sup> Wahrscheinlich war er nie für das ganze Städtchen Büren zuständig gewesen, denn die Kapelle im Städtchen, die 1331 erstmals erwähnt wird, hatte nie zu St. Johannsen gehört, sondern gehörte vielmehr, zusammen mit ihrer Mutterkirche Oberwil, den Grafen von Strassberg.

Im Verlauf des Jahres 1331 – oder auch schon früher – gelangten die Einwohner des

53 Manuel 1878, 236 (Quelle Nr. 125); De Quervain 1906, 249, Beilage Nr. 29: Die Lücken im Jahrgang 1528 von Anshelms Chronik, s. auch De Quervain 1906, 97 (Quelle Nr. 129); Zwinglis Briefwechsel 1925, 379–380, Nr. 695: Berchtold Haller an Zwingli (Quelle Nr. 131); Viret 1544, 98–99, hier nach Santschi 1985, 126–127 (Quelle Nr. 152); Froment um 1550 (1854), 151, hier nach Deonna 1946, 110–111, Annexe I (Quelle Nr. 154).

54 Deonna 1946, 110–111, Annexe I (Quelle Nr. 154). Bereits in den Statuten von Bischof Sebastian von Montfaucon wird Oberbüren 1523 als «ecclesiam beate Mariae» ... de Butiro» bezeichnet, s. Perler 1943, 232 (Quelle Nr. 105).

55 StA Bern, F. Erlach, 1185, Okt. 2, s. auch FRB 1, 478, Nr. 82 (Quelle Nr. 1); s. auch Eggenberger/Kellenberger 1985, 12. Zum Städtchen Büren a. d. Aare s. Dubler 2004.

56 Zum Benediktinerkloster Erlach s. Moser 1986 und Moser 1998, 124–164.

57 StA Bern, F. Büren, 1302, hier nach FRB 4, 117, Nr. 105 (Quelle Nr. 2).

58 S. Abb. 8: Die Kapläne der Kapelle von Oberbüren.



Städtchens Büren, die als Pfarreiangehörige von Oberwil – nicht Oberbüren, das nur eine Kapelle war – bezeichnet werden, an Papst Johannes XXII. (1316–1334) und baten ihn, dass sie die Sakramente in einer Kapelle in der Stadt beziehen und auch dort begraben werden könnten; diese sei genügend dotiert, um einen Kaplan zu unterhalten, der täglich die Messe feiern könne. Ihre Bitte begründeten die Bürener damit, dass ihre eigentliche Pfarrkirche, die Kirche von Oberwil, zu weit entfernt sei, um gerade in Kriegszeiten erreicht zu werden, insbesondere für Alte und Kinder, die häufig ohne Empfang der Sakramente stürben. Der Papst willigte ein und beauftragte den Bischof von Konstanz, Rudolf von Montfort (1322–1334), das Nötige vorzunehmen, behielt indessen der Kirche von Oberwil ihre Pfarrrechte vor. Das Gleiche tat auch der Bischof von Konstanz, als er am 22. Oktober 1332 die Dekane von Lützelflüh und Lyss mit dem Vollzug der päpstlichen Anordnung beauftragte. Die Bewohner von Büren sollten im Friedhof der der heiligen Katharina geweihten Kapelle beerdigt werden können, freilich erst nachdem dieser geweiht worden sein würde, und der Kaplan der Kapelle sollte alle Sakramente erteilen dürfen.<sup>59</sup>

Das Ganze war ein normaler Vorgang: Die Stadt emanzipierte sich von der Pfarrkirche, die in der Regel ausserhalb lag, zunächst auf der Ebene der Filialkapelle und dann später – bei Büren wahrscheinlich im Laufe des 14. Jahrhunderts<sup>60</sup> – auch auf der Ebene der Pfarrkirche. Was hier deutlich zum Vorschein kommt, ist, dass die Stadt Büren zur Pfarrei Oberwil gehörte, und entsprechend erscheint die Kirche von Oberwil im *Liber marcarum* der Diözese Konstanz von 1353 denn auch zusammen mit ihrer «Tochter» Büren: «Oberwil cum filia Bürren»,<sup>61</sup> was wahrscheinlich auf Büren und nicht auf Oberbüren zu beziehen ist, das keine Filiale von Oberwil war.

Die Kapelle von Oberbüren war allerdings nicht von Anfang an dazu bestimmt, eine reine Kapelle zu bleiben – und dann zu einer Wallfahrtskirche zu werden. Vielmehr haben die in diesem Band vorgestellten archäologischen Untersuchungen gezeigt, dass Kirche und Wallfahrtsbezirk ein hochmittelalterliches Dorf verdrängten, das wiederum im Bereich eines römischen Gutshofs mit nachfolgendem frühmittelalterlichem Gräberfeld lag. Nachfolger des Dorfes, das durch die Stadt Büren verdrängt wurde, ist wohl der nahe heutige Weiler Ober-

büren.<sup>62</sup> Zu diesem Dorf gehörte wohl auch die Hofstatt, die kurz vor 1366 im Güter- und Zinsrodel des Ulrich Rüschi von Solothurn erwähnt wird. Dieser war ein begüterter Bürger von Solothurn, der wahrscheinlich um 1367 gestorben war, denn damals verkaufte seine Witwe Adelheid zusammen mit ihrer Tochter Anna, Nonne im Augustinerinnenkloster Frauenkappellen, ihr Haus in Solothurn. Als ihre Tochter vor ihr starb, setzte Adelheid 1379 die Nonnen von Frauenkappellen als Universalerbinnen ein und zog sich selber als Pensionärin ins Kloster zurück, wo sie 1384 starb. Ihre Hinterlassenschaft, darunter auch die Hofstatt in Oberbüren, machte Frauenkappellen zu einem reichen Kloster.<sup>63</sup>

Der Dienst in der Kapelle in Oberbüren scheint weiterhin von einem Mönch des Benediktinerklosters Erlach versehen worden zu sein, denn 1434 ist hier ein Konventuale namens Werner Ruof bezeugt, der damals gestorben war.<sup>64</sup> Somit bestand weiterhin die Abhängigkeit von einem Kloster in der Diözese Lausanne; dies führte wahrscheinlich dazu, dass Oberbüren immer wieder der Diözese Lausanne zugerechnet wurde, auch als die Kapelle provisorisch 1482 und endgültig 1495 aus der Abhängigkeit von Erlach gelöst wurde.<sup>65</sup> Als Peter Numagen 1483 über Oberbüren schrieb, rechnete er es der Diözese Lausanne zu, und selbst der Bischof von Lausanne, Sebastian von Montfau-

59 Bürgerarchiv Büren a. d. Aare, Nr. 391, s. auch StA Bern, Nachträge zu den FRB, 1331, Nov. 10 (Quelle Nr. 3); Bürgerarchiv Büren a. d. Aare, Nr. 391, s. auch StA Bern, Nachträge zu den FRB, 1332, Okt. 22 (Quelle Nr. 4).

60 Eggenberger/Kellenberger 1985, 12. Zu diesem Vorgang neu: Baeriswyl/Boschetti 2014, 167.

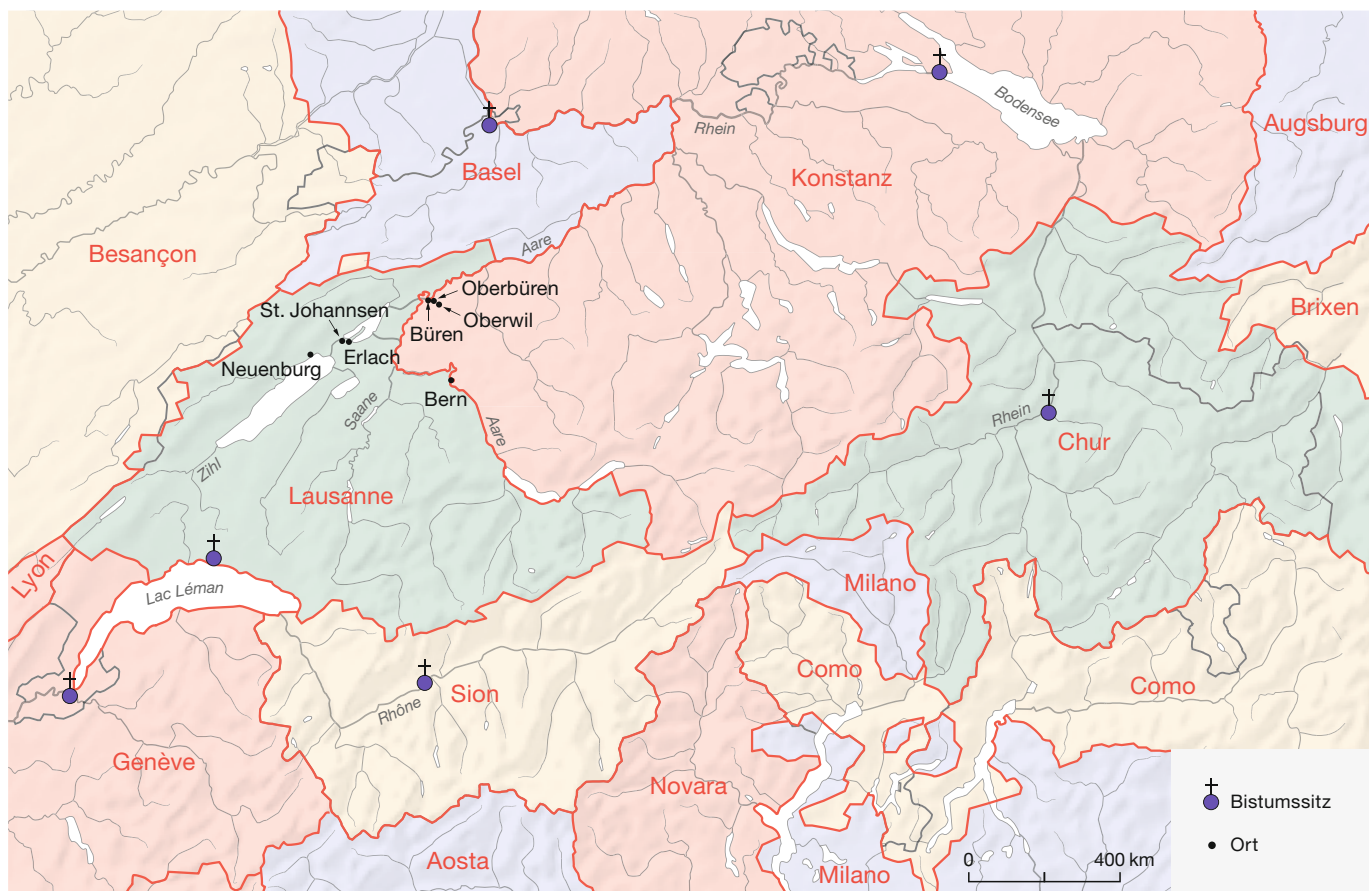
61 FRB 8, 30, Nr. 82, nach dem Druck im Freiburger Diözesan-Archiv V, 72, 84–86 (Original im Erzbischöflichen Archiv Freiburg i. Br.) (Quelle Nr. 5).

62 Zum römischen Gutshof, zum frühmittelalterlichen Gräberfeld und zum hochmittelalterlichen Dorf s. den Beitrag Eggenberger Kap. 4.1–4.2.

63 StA Bern, F. Stift, kurz vor 1366, hier nach FRB 8, 654, Nr. 1652 (Quelle Nr. 6), s. auch Utz Tremp/Feller-Vest 2004, 169–170.

64 StA Bern, F. Erlach, 1434, Mai 7: Der Generalvikar des Bistums Konstanz befiehlt der gesamten Diözesangeistlichkeit, besonders den Geistlichen zu Büren, gegen diejenigen, die sich bewegliche und unbewegliche Güter aus dem Nachlass des verstorbenen Konventualen von St. Johannsen und Leutpriesters zu Büren, Werner Ruof, angeeignet haben, nach dreitägiger Warnungsfrist mit feierlicher Exkommunikation beim sonntäglichen Gottesdienst vorzugehen, die wenn nötig, nach vierzehn Tagen auch auf alle Angehörigen der Übeltäter ausgedehnt und schliesslich zu einer völligen Verkehrssperre verschärft werden kann.

65 StA Bern, A II 21, RM 36, 19, s. auch Haller 1, 13 (Quelle Nr. 18); StA Bern, F. Büren, 1495, April 8 (Quelle Nr. 60).



con, schlug Oberbüren 1523 irrtümlicherweise seiner eigenen Diözese zu.<sup>66</sup> Doch damals hatte die Wallfahrt nach Oberbüren längst eingesetzt, und dieses war zu einem berühmten *sanctuaire à répit* geworden.

### 2.2.2

#### Die Anfänge der Wallfahrt nach Oberbüren (1470–1482)

Man weiss nicht, wann sich in Oberbüren das erste Aufschubswunder ereignet hat. Man kann annehmen, dass Unsere liebe Frau von Oberbüren zunächst nicht auf die Wiedererweckung totgeborener Kinder spezialisiert war, dass man sie aber einmal in einem solchen Fall angerufen hatte, vielleicht noch von ferne, noch ohne ein totgeborenes Kind dahin zu tragen – und dass sie geholfen hatte. Jedenfalls wurde um 1470 in Oberbüren gebaut, und dies deutet darauf hin, dass etwas geschehen war, denn Wunder und Wallfahrten waren praktisch immer mit Neu- und Umbauten verbunden.<sup>67</sup> Vorläufig war der Bau noch ganz Sache der Stadt Büren, die seit Ende des 14. Jahrhunderts zum bernischen Territorium gehörte.<sup>68</sup> Am 16. Januar 1470 beschloss der Rat von Bern einen «fürbittbr[ief]

an all eidgnossen, stett unnd land, und die iren, an die kilchen Oberbüren, so die von Büren mitt gross[en] kosten gebuwen haben», aber mit der Ausführung liess man sich fast ein ganzes Jahr Zeit, denn der Bettelbrief wurde erst am 21. Dezember 1470 ins Deutsche Spruchbuch des Obern Gewölbes eingetragen (von der Hand des Stadtschreibers Thüring Fricker). Hier heisst es, «das die unnsern von Büren zu° Oberbüren ein kilchen, die dann in gebuw gestanden ist, uffgericht und darinn merklich gezierd und ordnung zu° ér der kúngklichen mu°ter magt Marien fürgeno[me]n haben, das alles si ân fürstúr und zu°teilen erbrer bidberlüten (?) nit vermogen»,<sup>69</sup> was auf einen relativ weit fortgeschrittenen Bau schliessen lässt.

66 Durrer 1917, 238–239, Nr. 47 (1483, vor Aug. 1) (Quellen Nr. 24a und b); Perler 1943, 232, Statut 15 (Quelle Nr. 105).

67 StA Bern, A II 4, RM 5, 192 (Quelle Nr. 8), s. auch Vassella 1966, 25; Signori 1995, 48, 94, 99–102, 152–155, 182–187, 230, 232–238, 255, und Signori 1992, 41. S. auch Eggenberger 1999, insbes. 405.

68 Dubler 2004, 71.

69 StA Bern, A II 4, RM 5, 192 (Hand des Berner Stadtschreibers Thüring Fricker) (Quelle Nr. 8), und StA Bern, A I 310, Ob. Spruchbuch F, 314 (Hand Thüring Fricker) (Quelle Nr. 9).

Abb. 5: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Lokalisierung von Oberbüren, Büren und Oberwil in der Diözese Konstanx und von Bern, Neuenburg, Erlach und Kloster St. Johannsen in der Diözese Lausanne. M. 1:2 000 000.



Sieben Jahre später müssen die Einnahmen der Kapelle schon so gross gewesen sein, dass es sich lohnte, sich an ihrem Opferstock zu vergreifen, oder dass es nicht unwahrscheinlich wirkte, wenn man dies jemandem nachredete.<sup>70</sup> Bis 1480 rückte die Kapelle von Oberbüren neben Habstetten und Beatenberg zum offiziellen Wallfahrtsziel der Stadt Bern auf, ganz ähnlich wie Dürrenberg und Tours im 15. Jahrhundert für die Stadt Freiburg.<sup>71</sup>

Von wachsendem Reichtum der Kapelle von Oberbüren zeugen vier Käufe, welche der Kirchmeier von Oberbüren alle Ende 1481 tätigte und bei welchen er insgesamt 27 rheinische Gulden und 67 Pfund in ewigen Bodenzinsen respektive in Boden anlegte.<sup>72</sup> Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass der Kirchmeier, Hans Schnewli, Burger und Mitglied des Rats von Büren war und die Urkunden alle vom damaligen Schultheissen von Büren, Welti Schregel, besiegelt wurden: Die Verwaltung der Kapelle war noch in jeder Hinsicht Sache der Stadt Büren und noch nicht der Stadt Bern. Dabei scheint weiterhin für die Kapelle von Oberbüren gebettelt worden zu sein, denn 1482 musste ein Mann, der im bernischen Territorium mit gefälschten Empfehlungsbriefen Beiträge an den Bau der Kapelle Unserer lieben Frau von Oberbüren gesammelt und damit die Leute betrogen hatte, Urfehde schwören.<sup>73</sup>

Wenig später scheint der Kaplan von Oberbüren, Jakob Kraft, zurückgetreten zu sein, denn am 25. Februar 1482 präsentierte der Abt von Erlach, François von Villarzel (1451–1482), dem Bischof von Konstanz einen Nachfolger, Johann Schmid.<sup>74</sup> Dies entsprach durchaus dem Dienstweg (der Abt von Erlach hatte das Präsentations- und der Bischof von Konstanz das Investiturrecht), muss jedoch in Bern etwas aufgelöst haben, denn am 18. März 1482 liess der bernische Rat ins Ratsmanual eintragen, man solle eine Urkunde ausstellen, wonach Abt und Konvent von Erlach ihm das Patronatsrecht der Kirche von Oberbüren gegeben hätten<sup>75</sup> – was überhaupt nicht der Wahrheit entsprach, denn das Kloster Erlach verzichtete erst 1495 und gegen eine Summe von 1000 Pfund auf das Patronatsrecht.<sup>76</sup> Nichtsdestoweniger benahm sich der Rat von Bern in den nächsten dreizehn Jahren so, wie wenn dieses bereits ihm gehörte! Die Kapelle von Oberbüren muss also seit 1470 gehörig an Wert – materiellem und geistlichem – gewonnen haben, dass der Rat von Bern so rücksichtslos die Hand darauf legte.

### 2.2.3

#### **Berns Griff nach dem Patronatsrecht und nach der Vogtei über die Kapelle von Oberbüren (1482)**

Noch im gleichen Jahr 1482, in dem der Rat von Bern sich von der Abtei von Erlach – angeblich – das Patronatsrecht der Kirche von Oberbüren hatte abtreten lassen, wandte er sich an die Stadt Büren und tat ihr seinen Willen kund, die Kapelle von Oberbüren sowie die Altäre und den Friedhof weihen zu lassen; was die Begräbnisrechte betraf, sollten sie gewahrt bleiben.<sup>77</sup> Die Kapelle, die Altäre und der Friedhof scheinen – nach dem Neubau (?) – noch nicht geweiht gewesen zu sein, und hier ergriff der Rat von Bern nun energisch die Initiative. Ebenfalls noch im gleichen Jahr scheint er für die Kapelle von Oberbüren einen Vogt eingesetzt zu haben, Rudolf von Erlach, der bis zu seinem Tod 1507 Vogt von Oberbüren blieb, was ihn nicht hinderte, in den Jahren 1492–1495 und 1501–1504 zugleich als Schultheiss von Bern zu amten und 1507, in seinem Todesjahr, noch einmal das Schultheissenamt anzutreten.<sup>78</sup> In den Jahren 1507–1516 wirkte Jakob von Wattenwyl als Vogt von Oberbüren, der in den Jahren 1507–1512 zugleich Seckelmeister und in den Jahren 1512–1515 zugleich Schultheiss von Bern war. In den Jahren 1517–1525 versah Hans von Erlach d. J., der Sohn von Rudolf von Erlach, das Amt des Vogts von Oberbüren und zugleich (1523–1525) dasjenige des Schultheissen von Bern, und in den Jahren 1527–1528/1530 schliesslich war Konrad Willading Vogt (und Liquidator) von Oberbüren

70 StA Bern, A II 13, RM 22, 112, 132, 179, 205; Arch. Solothurn, Copiae 7, 113, hier nach Morgenthaler 1929, 94–95 (Quelle Nr. 10).

71 Schilling 2, 236, Kap. 388 (1480, Juli 23) (Quelle Nr. 11a), und StA Bern, A II 18, RM 29, 90, s. auch Schilling 2, 236 Anm. 4 (1480, Juli 28) (Quelle Nr. 11b). Das Datum in der Chronik des Diebold Schilling stimmt mit demjenigen im Ratsmanual nicht überein. S. Kap. 2.1.2. Zu Beatenberg s. Dubler 2003, zu Habstetten Dubler 2007.

72 StA Bern, F. Büren, 1481, Nov. 23 (2 Urkunden), Nov. 29 und Dez. 23 (Quellen Nrn. 12–15).

73 StA Bern, F. Urfehden, 1482, Jan 25 (Quelle Nr. 16).

74 Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br., Ha 108, 99, s. auch Krebs, 616 (Quelle Nr. 17). Falsches Datum bei Vasella 1966, 12. S. auch Lohner (um 1860), 557.

75 StA Bern, A II 21, RM 36, 19, s. auch Haller 1, 13 (Quelle Nr. 18).

76 StA Bern, F. Büren, 1495, April 8 und Juni 13 (Quellen Nrn. 60 und 63).

77 StA Bern, A I 22, RM 38, 95, s. auch Haller 1, 13 (Quelle Nr. 19). Interpretation im Beitrag Eggenberger Kap. 4.1.5.5.

78 Dubler 2005. Zu Rudolf von Erlach s. von Steiger 1991, 15–16.

**Die Vögte (Pfleger, Obervögte) der Kapelle von Oberbüren**

Datum	Name	Beleg
1482–1507	Rudolf von Erlach	Hofer 1904, 104 (Quelle Nr. 20)
1483, 1. Juli	Rudolf von Erlach, Altschultheiss von Bern	StA Bern, F. Büren, 1483, 1. Juli (Quelle Nr. 23)
1483, 6. Nov.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1483, 6. Nov. (Quelle Nr. 25)
1483, 18. Dez.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1483, 18. Dez. (Quelle Nr. 26)
1484, 8. Aug.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1484, 8. Aug. (Quelle Nr. 27)
1484, 12. Aug.	Rudolf von Erlach, auch «Anwalt der Mutter Gottes»	StA Bern, F. Büren, 1484, 12. Aug. (Quelle Nr. 28)
1485, 17. Mai	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1485, 17. Mai (Quelle Nr. 32)
1485, 23. Mai	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1485, 23. Mai (Quelle Nr. 33)
1485, 1. Aug.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1485, 1. Aug. (Quelle Nr. 34)
1487, 6. Okt.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1487, 6. Okt. (Quelle Nr. 44)
1487, 30. Okt.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1487, 30. Okt. (Quelle Nr. 45)
1488, 25. Feb.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1488, 25. Feb. (Quelle Nr. 48)
1488, 14. Juli	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1488, 14. Juli (Quelle Nr. 49)
1488, 6. Okt.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1488, 6. Okt. (Quelle Nr. 51)
1488, 21. Dez.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Stift, 1488, 21. Dez. (Quelle Nr. 52)
1491, 7. Nov.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1491, 7. Nov. (Quelle Nr. 54)
1491, 28. Nov.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1491. 28. Nov. (Quelle Nr. 55)
1492, 25. Juni	Rudolf von Erlach, Schultheiss von Bern	StA Bern, F. Büren, 1492, 25. Juni (Quelle Nr. 57)
1492, 3. Sept.	Rudolf von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1492, 3. Sept. (Quelle Nr. 58)
1495, 25. Mai	Rudolf von Erlach, Altschultheiss von Bern und Obervogt	StA Bern, F. Büren, 1495, 25. Mai (Quelle Nr. 62)
1497, 13. Juni	Rudolf von Erlach, Altschultheiss von Bern	StA Bern, F. Büren, 1497, 13. Juni (Quelle Nr. 67)
1504, 2. Feb.	Rudolf von Erlach, Schultheiss von Bern	StA Bern, F. Büren, 1504, 2. Feb. (Quelle Nr. 71)
1507, 3. Dez.	der Seckelmeister (Jakob von Wattenwyl)	StA Bern, A II 60, RM 131, p. 107, siehe auch Haller 1, 13 (Quelle Nr. 75)
1512, 10. April	der Seckelmeister (Jakob von Wattenwyl)	StA Bern, A V 1406, U. P. Bd. 41, Nr. 78 (Quelle Nr. 81)
1514, 17. Nov.	Jakob von Wattenwyl, Schultheiss von Bern	StA Bern, F. Büren, 1514, 17. Nov. (Quelle Nr. 88)
1516, 1. März	Jakob von Wattenwyl	StA Bern, F. Büren, 1516, 1. März (Quelle Nr. 89)
1516, 9. April	Jakob von Wattenwyl, Altschultheiss von Bern	StA Bern, F. Büren, 1516, 9. April (Quelle Nr. 90)
1517, 13. Nov.	Hans von Erlach d. J., Mitglied des Rats von Bern	StA Bern, F. Büren, 1517, 13. Nov. (Quelle Nr. 91)
1518, 5. März	Hans von Erlach	Hofer 1904, 110–112 (Quelle Nr. 93)
1519, 24. Feb.	Hans von Erlach d. J., Mitglied des Rats von Bern	StA Bern, F. Büren, 1519, 24. Feb. (Quelle Nr. 100)
1520, 15. Juni	Hans von Erlach, Schultheiss	StA Bern, F. Büren, 1520, 15. Juni (Quelle Nr. 101b)
1520, 14. Aug.	Hans von Erlach	StA Bern, F. Büren, 1520, 14. Aug. (Quelle Nr. 102)
1522, 25. Juli–1523, 25. Juli	Hans von Erlach: Rechnung	Hofer 1904, 113–114 (Quelle Nr. 104)
1524, 20. Mai	Hans von Erlach, Schultheiss von Bern	StA Bern, F. Nidau, 1524 (Quelle Nr. 106)
1525, 4. Feb.	Hans von Erlach	Burgerarchiv Büren a. d. Aare, 1525, 4. Feb. (Quelle Nr. 111)
1527, 11. Juli	Konrad Willading, Venner von Bern	Aktensammlung Berner Reformation, 448, Nr. 1252 (Quelle Nr. 122)
1528, nach 26. Feb.	Konrad Willading: Liquidation	Hofer 1904, 114–115 (Quelle Nr. 128)
1529, 26. April	Konrad Willading: Zeuge in Sachen Oberbüren (aber nicht Vogt genannt)	StA Bern, F. Büren, 1529, 26. April (Quelle Nr. 138)
1530, 8. Aug.	der Seckelmeister (=Willading?) schlägt vor, dass die Kirche von Oberbüren abgebrochen werden soll	StA Bern, A II 105, RM 226, p. 157, siehe auch Haller 1, 14 (Quelle Nr. 142)

Abb. 6: Die Vögte (Pfleger, Obervögte) der Kapelle von Oberbüren von 1482 bis 1530.

(Abb. 6). Mit diesen Vögten, die während einer ganzen Anzahl von Jahren (1492–1495, 1501–1504, 1507, 1512–1515 und 1523–1525) zugleich als Schultheissen von Bern amtierten, wurde die Kapelle Oberbüren noch «regierungsnäher» verwaltet als etwa das stadtbernerische Kollegiatstift St. Vinzenz, das in der Regel vom Altschultheissen betreut wurde.<sup>79</sup> Die Kapelle von Oberbüren stand während 46 Jahren (1482–1528) unter bernischer Vogtschaft, davon 12 Jahre direkt unter dem Schultheissen, war gewissermassen «Chefsache», wenn auch nicht ganz von Anfang an, denn 1482 war Rudolf von Erlach lediglich Altschultheiss (Schultheiss 1479–1481).

Die bernischen Vögte der Kapelle von Oberbüren scheinen Rechnungen geführt zu haben, die Paul Hofer 1904 in einem ersten Aufsatz über *Die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren* vorgestellt hat, die sich aber nicht mehr haben auffinden lassen.<sup>80</sup> Statt aus diesen Rechnungen haben wir die Abfolge der Vögte von Oberbüren (Abb. 6) aus den rund vierzig Urkunden über Käufe zuhanden der Kapelle von Oberbüren rekonstruiert; dasselbe gilt für die Kirchmeier (Kirchpfleger, Schaffner), ein Amt, das bereits 1481 – also bevor Bern 1482 Hand auf die Kapelle legte – nachweisbar ist und das auch weiterhin von angesehenen Bürgern und Amtsträger von Büren verwaltet wurde: im Jahr 1481 von Hans Schnewli, in den Jahren 1483–1504 von Niklaus Zofinger, in den Jahren 1504–1513 von (dessen Sohn?) Hans Zofinger, in den Jahren 1514 und 1516 von Hans Wanner und schliesslich in den Jahren 1518, 1519 und 1525 von Niklaus Wanner (Abb. 7). Während der Rat von Bern also der Stadt Büren gewissermassen die Vogtei wegnahm, überliess er ihr weiterhin die Verwaltung vor Ort. Laut den Vogteirechnungen des Junkers Rudolf von Erlach – beziehungsweise den Auszügen, die Paul Hofer davon gemacht hat – betrugen die Gesamteinnahmen der Kapelle im Jahr 1482 534 Pfund, zehn Jahre später 1432 Pfund und im Jahr 1504 2344 Pfund, nahmen also stetig zu. Die Einnahmen setzten sich, wie wir für das Jahr 1492 erfahren, zusammen aus Bargeld, Geschenken und Kapitalablösungen, aus Opfergaben (die in den Opferstock oder in ein Becken gelegt worden waren), aus Wachs, das in Geld konvertiert wurde, aus Geldzinsen, aus in Geld konvertierten Kornzinsen und aus alten Ausständen (Restanzen), wobei die Spenden und Geschenke fast den doppelten Beitrag der Zinsen erreichten. Besonders interessieren muss uns die Rubrik «Uß dem Stock, von dem

Opfer und uß dem Becki und uß Wachs gelöst und so von den Kinden kommen ist», denn die Eltern pflegten das Gewicht der togeborenen Kinder in Wachs zu erstatten.<sup>81</sup> Damit kommen wir erstmals den Geschäften, die in Oberbüren getätigt wurden, etwas näher.

Die Wallfahrt nach Oberbüren scheint Versorgungsprobleme in Büren und Umgebung ausgelöst zu haben. Jedenfalls verbot der Rat von Bern dem Städtchen im Jahr 1482, vor Ende September Markt abzuhalten, damit das Korn nach Bern und nicht ausser Landes geführt würde, allerdings wahrscheinlich nur vorübergehend, «von harter und langgewarter tuere wegen», denn fünf Jahre später erhielt Büren wieder (?) einen Wochenmarkt.<sup>82</sup> Den Wirten von Büren wurde im Jahr 1484 vorgeschrieben, wie viel sie für 1 Mahlzeit, 1 Mass Wein, 1 Stück Fleisch, 1 «Tagfutter» und 1 «Nachtfutter» fordern dürften.<sup>83</sup> Dass die Wallfahrt nach Oberbüren der Kapelle viel einbrachte, geht aus den Geldsummen hervor, welche der Vogt Rudolf von Erlach und der Kirchmeier Niklaus Zofinger in den Jahren 1483–1485 in Bodenbesitz, ewigen Bodenzinsen und Zehnten anlegten.<sup>84</sup> Am 12. August 1484 kauften die beiden für 260 rheinische Gulden den Zehnten von Etzelkofen (Gemeinde Fraubrunnen); dabei wurde Rudolf von Erlach, damals Altschultheiss, als «Pfleger der königlichen Mutter Magd Marien zu Oberbüren» betitelt. Bei einem Kauf vom 17. Mai 1485 diente der Kaplan Hans Schmit (Johann Schmid) als Zeuge und wurde als «Kirchherr» bezeichnet,<sup>85</sup> ein Titel, der ihn in die Nähe eines Pfarrers rückte und der ihm eigentlich nicht zukam.

Der Erfolg der Kapelle von Oberbüren äusserte sich nicht nur in Geld, sondern auch darin, dass sie rasch bekannt wurde. So stellte Peter Numagen im Jahr 1483 die Wunder, die in Oberbüren geschahen, neben das Wunderfasten des

<sup>79</sup> Tresp-Utz 1985, 130–134.

<sup>80</sup> Hofer 1904.

<sup>81</sup> Hofer 1904, 107–108, s. auch Gélis 2006, 131, 356.

<sup>82</sup> Anshelm 1, 225–226 (1482) (Quelle Nr. 22), sowie StA Bern, A II, RM 57, 109 (1487, Nov. 20), und Anshelm 1, 320 (1487) (Quellen Nr. 46a u. b).

<sup>83</sup> StA Bern, A II 25, RM 45, 112 (1484, Sept. 7); Anshelm 1, 257 (1484) (Quellen Nr. 29a u. b).

<sup>84</sup> StA Bern, F. Büren, 1483, Juli 1 (240 Gulden), 1483, Nov. 6 (38 Rhein. Gulden), 1483, Dez. 18 (120 Pfund Pfennige), 1484, Aug. 8 (21 Pfund Pfennige), 1484, Aug. 12 (260 Rhein. Gulden), 1485, Mai 17 (20 Gulden), 1485, Mai 23 (88 Gulden), 1485, Aug. 1 (80 Gulden) (Quellen Nrn. 23, 25–28, 32–34).

<sup>85</sup> StA Bern, F. Büren, 1484, Aug. 12 und 1485, Mai 17 (Quellen Nrn. 28 und 32).

**Die Kirchmeier (Kirchpfleger, Schaffner) der Kapelle von Oberbüren**

Datum	Name	Beleg
1481, 23. Nov.	Hans Schnefli, Burger und Mitglied des Rats von Büren	StA Bern, F. Büren, 1481, 23. Nov. (Quelle Nr. 12)
1481, 23. Nov.	Hans Schnefli, Burger von Büren	StA Bern, F. Büren, 1481, 23. Nov. (Quelle Nr. 13)
1481, 29. Nov.	Hans Schnefli	StA Bern, F. Büren, 1481, 29. Nov. (Quelle Nr. 14)
1481, 23. Dez.	Hans Schnefli	StA Bern, F. Büren, 1481, 23. Dez. (Quelle Nr. 15)
1483, 1. Juli	Glewi Zofinger, Venner von Büren	StA Bern, F. Büren, 1483, 1. Juli (Quelle Nr. 23)
1483, 6. Nov.	Glewi Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1483, 6. Nov. (Quelle Nr. 25)
1483, 18. Dez.	Glewi Zofinger, Venner (von Büren)	StA Bern, F. Büren, 1483, 18. Dez. (Quelle Nr. 26)
1484, 8. Aug.	Glewi Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1484, 8. Aug. (Quelle Nr. 27)
1485, 17. Mai	Clewi Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1485, 17. Mai (Quelle Nr. 32)
1485, 23. Mai	Clewi Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1485, 23. Mai (Quelle Nr. 33)
1485, 1. Aug.	Clewi Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1485, 1. Aug. (Quelle Nr. 34)
1487, 1. Aug.	Niklaus Zofinger, Venner (von Büren), Zeuge	StA Bern, F. Büren, 1487, 1. Aug. (Quelle Nr. 43)
1487, 6. Okt.	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1487, 6. Okt. (Quelle Nr. 44)
1487, 30. Okt.	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1487, 30. Okt. (Quelle Nr. 45)
1488, 25. Feb.	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1488, 25. Feb. (Quelle Nr. 48)
1488, 14. Juli	Niklaus Zofinger, Venner von Büren	StA Bern, F. Büren, 1488, 14. Juli (Quelle Nr. 49)
1488, 6. Okt.	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1488, 6. Okt. (Quelle Nr. 51)
1488, 21. Dez.	Niklaus Zofinger, Venner von Büren	StA Bern, F. Stift, 1488, 21. Dez. (Quelle Nr. 52)
1490, 11. März	Niklaus Zofinger	StA Bern, A V 1350, U. P. Bd. 3, Nr. 4 (Quelle Nr. 53)
1491, 7. Nov.	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1491, 7. Nov. (Quelle Nr. 54)
1491, 28. Nov.	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1491, 28. Nov. (Quelle Nr. 55)
1492, 25. Juni	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1492, 25. Juni (Quelle Nr. 57)
1492, 3. Sept.	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1492, 3. Sept. (Quelle Nr. 58)
1495, 25. Mai	Niklaus Zofinger, Venner von Büren, Schaffner und Pfleger	StA Bern, F. Büren, 1495, 25. Mai (Quelle Nr. 62)
1497, 13. Juni	Niklaus Zofinger, Venner von Büren	StA Bern, F. Büren, 1497, 13. Juni (Quelle Nr. 67)
1504, 2. Feb.	Niklaus Zofinger	StA Bern, F. Büren, 1504, 2. Feb. (Quelle Nr. 71)
(um 1507)	Hans Zofinger (könnte der Sohn von Niklaus Zofinger sein)	StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 9 (Quelle Nr. 73)
1513, 9. März	Hans Zofinger, Venner von Büren	StA Bern, F. Büren, 1513, 9. März (2 Urkunden) (Quellen Nr. 84 und 85)
1514, 17. Nov.	Hans Wanner, Altburgermeister von Büren	StA Bern, F. Büren, 1514, 17. Nov. (Quelle Nr. 88)
1516, 9. April	Hans Wanner, Altburgermeister von Büren	StA Bern, F. Büren, 1516, 9. April (Quelle Nr. 90)
1518, 2. Feb.	Niklaus Wanner, Venner von Büren	StA Bern, F. Büren, 1518, 2. Feb. (Quelle Nr. 92)
1519, 24. Feb.	Niklaus Wannenmacher (Wanner?)	StA Bern, F. Büren, 1519, 24. Feb. (Quelle Nr. 100)
1525, 4. Feb.	Niklaus Wanner, Venner von Büren	Burgerarchiv Büren a. d. Aare, 1525, 4. Feb. (Quelle Nr. 111)

Abb. 7: Die Kirchmeier (Kirchpfleger, Schaffner) der Kapelle von Oberbüren von 1481 bis 1525.

Eremiten Niklaus von Flüe, das damals bereits sechzehn Jahre andauerte. Peter Numagen (von Neumagen) stammte aus der Diözese Trier und hatte sich im Wintersemester 1476/77 an der Universität Basel immatrikuliert. 1482 wurde er Sekretär des Erzbischofs Andreas Jamometić von Krain, der im gleichen Jahr versuchte, ein neues Reformkonzil nach Basel einzuberufen. Nach dem Scheitern dieses Unternehmens versteckte Numagen sich in der Zisterzienserabtei Lützel (FR), wo er offenbar seinen Traktat über Bruder Klaus schrieb. Nachher fand er eine

neue Heimat in Zürich, wo er zunächst Kaplan und später Chorherr am Grossmünster wurde und wo er 1515 starb.<sup>86</sup> In Numagens Traktat ist zu erfahren, welcher Art die Wunder waren, die in Oberbüren bewirkt wurden: «dass im Orte Büren in der Diözese Lausanne (!) durch

<sup>86</sup> Durrer 1917, 238–239, Nr. 47 (1483, vor Aug. 1) (Quellen Nr. 24a u. b), s. auch Durrer 1917, 232–233; Von Flüe 2010; Schuler 1989; Petersohn 2004, 7 und 112–113, Anm. 45 (freundlicher Hinweis von Dr. Georg Modestin, Solothurn).



Fürbitte der glorreichen Jungfrau und Christus-trägerin Maria leblose Kinder, die durch Frühgeburt oder den Kaiserschnitt oder sonst durch die Geburt gefährdet auf die Welt kamen, wieder belebt wurden, zwar nicht soweit, dass sie des Lebens, aber doch aus gewissen Anzeichen der Taufe fähig erachtet werden» – eigentlich eine recht stimmige Umschreibung des *répît* (Aufschubs). «Da solche Vorkommnisse in der Natur ganz ungeheuerlich sind und vielen zweifelhaft und verdächtig erscheinen», will Peter Numagen nachforschen, «was denn an beiden Wahres sei, ob der Glaube und die Frömmigkeit der Gläubigen mit den Tatsachen in Einklang gebracht werden können», kommt aber nicht zu einem eigentlichen Schluss, auch nicht zu einem positiven: «Aber ich kann mir nicht versprechen, einem so grossen Geheimnisse beizukommen, da ich starrend vom Schmutze der Sünden vor meinem Schöpfer dastehe.»<sup>87</sup>

Weniger Fragen scheinen sich die Pilger gestellt zu haben, die sich Pilgerzeichen kauften, von denen die ersten um 1485 auftauchten.<sup>88</sup> Gar keine Fragen scheinen sich die fahrenden Leute gestellt zu haben, die ebenfalls zur gleichen Zeit mit gefälschten Bettelbriefen «an den buw Unnser lieben frowen, der küncklichen magt Marien zu<sup>o</sup> Oberenn Bürenn in unnsern landen, da dann us Gotts gnad ta<sup>g</sup>liche u<sup>b</sup>ung obrester wunderzeichen beschechen» bettelten und dabei offensichtlich Erfolg hatten. Wir haben gesehen, dass dies bereits 1482 einmal geschehen war, aber nun hatte sich der Radius, in welchem man für Unsere liebe Frau von Oberbüren betteln konnte, um vieles ausgeweitet: vom bernischen Territorium auf einen Kreis, der die Städte Basel, Strassburg, Kolmar, Schlettstadt, Biberach, Ulm, Nördlingen und Nürnberg umfasste. Denn an alle diese Städte gelangten Schultheiss und Rat von Bern als «anwa<sup>l</sup>lt der vorberu<sup>r</sup>ten Unnser lieben frowen» mit der Bitte, die falschen fahrenden Bettler zu verhaften und sie als «Gotteslästerer» zu verurteilen.<sup>89</sup> Das bedeutet, dass der Bekanntheitsgrad der Muttergottes von Oberbüren allein in den drei Jahren zwischen 1482 und 1485 gewaltig zugenommen hatte, jedoch offenbar vor allem in Richtung Elsass und Oberrhein, nicht aber in Richtung Westschweiz, wo, wie wir gesehen haben, andere *sanctuaires à répît* existierten. Als die Schwyzer den Bernern Anfang 1486 einen Fastnachtsbesuch abstatteten, bewirteten diese sie nicht nur während sechs Tagen (15. bis 21. Januar) in Bern, sondern anschliessend auch in

Oberbüren,<sup>90</sup> das offenbar zu einer Art Visitenkarte der Stadt Bern geworden war.

Im Sommer 1485 scheint in Büren ein Wunder geschehen zu sein, das der Muttergottes von Oberbüren zugeschrieben wurde, aber nicht ein Aufschub, sondern ein Wunder anderer Art. In diesem Sommer hatte ein Mann namens Hans Stefan (Steffen) in Büren eine Monstranz samt Sakrament gestohlen und war dafür am 30. Juli zum Tod durch Ertränken in der Aare verurteilt worden. Als man ihn wieder aus dem Wasser zog und begraben wollte, zeigte er Lebenszeichen und hielt einen grünen Zweig in der Hand, und als er wieder sprechen konnte, erzählte er, dass er sich in seiner Not an Unsere liebe Frau von Oberbüren gewandt habe, die ihn am Leben erhalten habe; als er in der tiefen Aare am Boden gelegen sei, hätte er mit dem Wasser keine Probleme («keine Not») gehabt und sogar gehört, was Richter und Henker sprachen, und konnte dies auch wiedergeben. Er gelobte je eine Wallfahrt nach Oberbüren sowie nach Rom und Santiago di Compostela zu unternehmen, für die ihm der Rat von Bern am 16. August 1485 einen Geleitbrief ausstellte. Der Geleitbrief findet sich im Lateinischen Missivenbuch der Stadt Bern, und auf diesem Brief beruht der Bericht, den der Berner Chronist Valerius Anshelm – bereits aus reformatorischer Sicht – in seiner Chronik gibt, der Brief in recht schwierigem Latein und der Chronikbericht in recht schwierigem Deutsch. Laut Anshelm, der sich hier relativ nahe an den lateinischen Originaltext hält, geschahen in Oberbüren in dieser Zeit «vil wunderzeichen, sunderlich an todgeborenen kinden, uss allen und witen umliegenden landen har getragen und getouft, an ertrunken<sup><en></sup> und anderen bresthaftigen».<sup>91</sup> Demnach war die Oberbürener Madonna zumindest damals noch nicht ausschliesslich auf totgeborene Kinder spezialisiert, sondern bemühte sich ebenfalls noch um die Erettung von zum Tode Verurteilten, ein

<sup>87</sup> Durrer 1917, 239.

<sup>88</sup> Greiner-Schumacher 1973, 49–52 und 58 (gefunden in Zofingen AG) (Quelle Nr. 30); Abb. bei Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Trempp, 1999, 384, Abb. 277. S. auch Stückelberg 1916, 327 (ca. 1500, gefunden an einer Glocke in Truns GR) (Quelle Nr. 70).

<sup>89</sup> StA Bern, A III 8, Dt. Miss. F, fol. 52v, 1485, Feb. 4 (Hand Thüring Fricker) (Quelle Nr. 31), s. auch StA Bern, F. Urfehden, 1482, Jan. 25 (Quelle Nr. 16).

<sup>90</sup> Anshelm 1, 289 (1486, Jan. 15) (Quelle Nr. 37).

<sup>91</sup> Anshelm 1, 279–280 (1485, Juli 30), s. auch StA Bern, A III 171, Lat. Miss. C, fol. 247r–248r (1485, Aug. 16) (Quellen Nr. 35a und b).

klassisches Marienwunder.<sup>92</sup> Das vorliegende Wunder hatte mit den Aufschubswundern gemeinsam, dass es sich in Lebenszeichen äußerte, und den Aufschubswundern voraus, dass derjenige, an welchem das Wunder geschah, richtig zum Leben erweckt wurde (oder gar nie richtig tot war) und deshalb erzählen konnte, was ihm widerfahren war. Es ist denn auch kein Wunder, dass der bernische Rat die Gelegenheit ergriff, dem Mann einen Geleitbrief auszustellen und darin über das diesem widerfahrene Wunder zu berichten.

#### 2.2.4

#### Die Auseinandersetzung mit dem Bischof von Konstanz (1486)

Der Chronist Valerius Anshelm nimmt in seinem Bericht über das Wunder an dem zum Ertränken verurteilten Hans Stefan vorweg, dass die von Unserer lieben Frau von Oberbüren gewirkten Wunder nicht unwidersprochen geblieben seien: «(Hans Stefan) hat sich gon Oberbüren zu<sup>o</sup> unser frowen – da der zit vil wunderzeichen, sunderlich an todgeborenen kinden, uss allen und witen umliegenden landen har getragen und getouft, an ertrunken<en> und anderen bresthaftigen beschahend, doch vom bischof und vil versta<sup>nd</sup>igen widerfochten –, gon Rom und gon Compostel verheissen.»<sup>93</sup> Aus reformatorischer Sicht übernimmt Anshelm die Partei des Bischofs, wenn er sagt, dass die Wunderzeichen, die in Oberbüren geschahen, vom Bischof und «vielen Verständigen» infrage gestellt worden seien. Beim Bischof handelt es sich um den für Oberbüren zuständigen Bischof von Konstanz, Otto von Sonnenberg (Electus 1474–1480, Bischof 1480–1491), der aus der Familie der Truchsessens von Waldburg, einem der mächtigsten Adelsgeschlechter Oberschwabens, stammte, das 1455 die Herrschaft (später Grafschaft) Sonnenberg erworben hatte. Im Jahr 1474 wurde Otto von Sonnenberg Domherr von Konstanz und im gleichen Jahr von der Mehrheit des Domkapitels zum Bischof gewählt. Nur wenig früher war Ludwig von Freiberg von Papst Sixtus IV. (1471–1484) mit dem Bistum Konstanz providiert worden. Aus dieser Situation ergab sich ein sechsjähriges Schisma (sogenannter Konstanzer Bistumsstreit 1474–1480), der mit dem Sieg Otto von Sonnenbergs (nach Ludwig von Freibergs Tod) endete. Otto wurde erst kurz nach seinem Sieg zum Priester und Bischof geweiht. Durch das sechsjährige Schisma

lasteten auf der bischöflichen Mensa Schulden von 60 000 Florin, und Ottos dringendste Aufgabe war die Sanierung der Finanzen. Es gelang ihm indessen während seines Episkopats nicht, das Bistum aus der Finanzmisere herauszuführen, aber er unternahm erste Schritte dazu, an die seine Nachfolger anknüpfen konnten. Er versuchte auch die religiöse Situation seiner Diözese zu verbessern, indem er 1481 und 1483 Diözesansynoden versammelte, an deren zweiter er Statuten vorlegte, die als vorbildlich galten. Im Jahr 1482 sympathisierte er mit dem Konzilsversuch des Andreas Jamometić. In den Jahren 1481–1485 liess Otto von Sonnenberg den Dominikanerinquisitor Heinrich Krämer (Institutoris) in seiner Diözese wirken, der in seinem *Hexenhammer* (1486/87) stolz verkündete, in den vergangenen fünf Jahren seien in der Diözese Konstanz nicht weniger als 48 Frauen als Hexen verbrannt worden.<sup>94</sup> Mit dieser Biografie – die Hexenverfolgungen nicht ausgeschlossen – kann Otto von Sonnenberg als Reformbischof des 15. Jahrhunderts gelten, ähnlich wie etwa der Lausanner Bischof Georg von Saluzzo (1440–1461).<sup>95</sup>

Jacques Gélis hat gemeint, dass der Bischof von Konstanz von Peter Numagen über das Wundergeschehen in Oberbüren informiert worden sei,<sup>96</sup> doch wissen wir nicht, in wessen Auftrag dieser 1483 über Niklaus von Flüe geschrieben und dessen Wunderfasten mit den Wundern, die in Oberbüren geschahen, verglichen hat. Jedenfalls scheint Otto von Sonnenberg wahrscheinlich etwa Ende 1485 / Anfang 1486 eine Untersuchung über die Wunder, die in Oberbüren geschahen, eingeleitet zu haben, denn am 3. Februar 1486 beschloss der bernische Rat, an den Bischof zu gelangen, «daß er mitt der sach von Büren stillstand, dann man sy in ta<sup>g</sup>licher übung, den handel zu<sup>o</sup> lüternn», und ebenso an den Dekan von Büren («An dechann von Büren deßglichen ouch»). Dass der Bischof eine Untersuchung anstrengen wollte, war nicht aussergewöhnlich,<sup>97</sup> dass der Rat diese verhindern wollte, aus seiner Sicht wahrscheinlich auch nicht. Noch am gleichen 3. Februar

<sup>92</sup> Deonna 1946, 97–98.

<sup>93</sup> Anshelm 1, 279–280 (1485, Juli 30) (Quelle Nr. 35a).

<sup>94</sup> Degler-Spengler 1993a; Kramer 1486 (2001), 42, 50–51, 380–381.

<sup>95</sup> Wettstein 1988a, s. auch Modestin 2005.

<sup>96</sup> Gélis 2006, 213–214.

<sup>97</sup> StA Bern, A II 26, RM 50, 58 (1486, Feb. 3) (Quelle Nr. 38a), s. auch Gélis 2006, 72–73, 112–118.

wurde der Brief an den Dekan von Büren aufgesetzt, der offenbar vom Bischof mit der Untersuchung beauftragt worden war: «Lieber herr techann, wir verstan ettlich bevelh úch von unnserm hern von Costenntz geben, in Unnser lieben frowen zu° Búren sach und wunnderwürckung zu° handelln, und mercken, das die zu° hindernus vil gu°ter ding mo°cht dienen.» Der Rat befahl ihm, nichts zu unternehmen, denn er wolle selber durch einige Prälaten gegen den bischöflichen Befehl vorgehen («dann wir haben angesechen, durch ettlich prelatenn deshalb uff die bischhofflich bevelh zu° Costentz usgangen, zu° procedieren»). Der Brief an den Bischof datiert vom 4. Februar 1486, und der Rat beschwerte sich darin, dass Otto von Sonnenberg die «Wunderübungen der königlichen Mutter Magd Maria», die sie in Oberbüren «mit täglichem Schein beweise», als «unfugsam abwehren und nicht annehmlich achten» wolle. Dies gereiche «unser aller Trösterin und Zuflucht zu Schmähung und dem gemeinen Volk zu Irrung», und deshalb wollte der Rat Beauftragte nach Oberbüren schicken, um die «gestallten, wie dann die mu°terlichen zu°sta°nnd begnadung beschechen», selber untersuchen zu lassen. Der Rat zweifelte nicht, dass der Bischof, wenn die Resultate ihm vorgelegt würden, «die auctorizieren und als von Gotts ordnung begangen» bestätigen und dafür sorgen würde, «damitt si also geacht und dawider nütz ingeflochten werd».<sup>98</sup>

Die Untersuchung, die der bernische Rat selber anstellen wollte, war offenbar am 21. Februar 1486 bereits beendet, und der Dekan von Büren sollte sie zum Bischof von Konstanz bringen; der Rat sandte an diesem Tag einen Brief an den offenbar abwesenden Schultheissen, Wilhelm von Diesbach (1481–1492), und wies ihn an, den Dekan nach Kräften zu unterstützen: «Uff verho°r und inna°men der wunderwürckung durch die mu°ter oder erba°rmd zu° Búren bisher erschinnen, vertigen wir disen hernn, den techan, zu° unnserm herrnn von Costenntz, dem so°liche zu° zo°ugen und fúrerr flisß zu° bruchenn, damitt dieselb us go°ttlicher krafft ergangen nitt unwirdig erachtet, als ir das von dem selben verner werden verna°men.» Vor allem aber sollte der Schultheiss dafür sorgen, dass der Kaplan von Oberbüren, Hans (von Eriswil), «ein lichtvertiger, ungeordneter mann, von dem vil unfu°g gehandelt worden mitt der nigkromancy und andern ungestalten», nicht entlassen, sondern versetzt würde.<sup>99</sup> Es leuchtet

ein, warum der Rat, gerade in dieser Situation, keinen Nekromanten, also einen Totenbeschwörer, in Oberbüren brauchen konnte. Bereits im Fall von Jeanne d'Arc war der Aufschub in die Nähe der Hexerei gerückt worden, und in Udine (im Friaul) wurde 1681 deswegen gar ein Inquisitionsprozess eingeleitet.<sup>100</sup>

In dieser Situation blieb dem Bischof von Konstanz nichts anderes übrig, als sich nach oben, an den Papst zu wenden, denn eine eigene Untersuchung konnte er, angesichts des Widerstands des bernischen Rats, nicht durchführen. Er richtete also im März oder April 1486 eine Supplik an den Papst, damals Innozenz VIII. (1484–1492), von der wir allerdings weder wissen, ob sie abgeschickt wurde, noch, ob sie angekommen ist. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass die Supplik sowohl abgeschickt wurde als auch angekommen ist, dass die Bedenken, die sie formulierte, von Bern jedoch entkräftet werden konnten; jedenfalls weilte Johann Armbruster, der Propst des eben gegründeten Chorherrenstifts St. Vinzenz, im Sommer 1486 in Rom. Wie auch immer: Aus dem Schriftstück geht klarer als aus jedem andern Quellenstück hervor, was in Oberbüren wirklich geschah; im Unterschied zum bernischen Rat hatte der Bischof von Konstanz ja nichts zu verbergen oder zu tabuisieren, ganz im Gegenteil; ausserdem kannte er die Details. Er brachte dem Papst zur Kenntnis, «dass sich in der Pfarrkirche der heiligen Jungfrau in der Stadt Büren der Konstanzer Diözese, die unter der weltlichen Herrschaft des Schultheissen, der Räte und der Gemeinde von Bern steht, ein Bild der heiligen Jungfrau befindet, zu welchem die Christgläubigen beiderlei Geschlechts und besonders die Ungebildeten unter dem Scheine der Frömmigkeit die Frühgeburten und die verstorbenen Kinder, sogar bisweilen solche, welche noch nicht ausgebildete Glieder haben, sondern nur Klumpen bilden, sowohl aus der Konstanzer Diözese als auch aus den umliegenden Bistümern in grosser Zahl bringen. Sie glauben, diese Kinder und

98 StA Bern, A III 8, Dt. Miss. F, fol. 222r (1486, Feb. 3), 222v (1486, Feb. 4, beide von der Hand Thüring Frickers) (Quellen Nr. 38b und c).

99 StA Bern, A III 8, Dt. Miss. F, fol. 232r (1486, Feb. 21, von der Hand Thüring Frickers) (Quelle Nr. 39). Zu Hans von Eriswil s. auch StA Bern, A II 26, RM 49, 143 (Quelle Nr. 36). Hans von Eriswil soll 1469 Frühmesser in Büren gewesen sein, s. Lohner (um 1860), 549 und 557. Zu Wilhelm von Diesbach s. Braun-Bucher 2004.

100 Gélis 2006, 73 und 210.

Frühgeburten, deren einige offenbar noch kein Leben im Mutterleibe empfangen haben, würden dort auf wunderbare Weise vom Tode zum Leben erweckt, und zwar auf folgende Art: Gewisse von den weltlichen Behörden dazu bestimmte Frauen erwärmen die todtten Kinder zwischen glühenden Kohlen und ringsum hingestellten brennenden Kerzen und Lichtern. Dem warm gewordenen Kinde oder der Frühgeburt wird eine ganz leichte Feder über die Lippen gelegt, und wenn die Feder zufällig durch die Luft oder die Wärme der Kohlen von den Lippen wegbewegt wird, so erklären die Weiber, die Kinder und Frühgeburten atmeten und lebten, und sofort lassen sie dieselben taufen unter Glockengeläute und Lobgesängen. Die Körper der angeblich lebendig gewordenen und sofort wieder verstorbenen Kinder lassen sie dann kirchlich beerdigen zum Hohne des orthodoxen christlichen Glaubens und der kirchlichen Sacramente. Und obgleich Euer Diener sich bemüht, diesen Aberglauben, soviel es in seiner Macht ist, auszureuten und solche Weiber, deren in der letzten Zeit mehr als 2000 todtte Kinder in jene Kapelle gebracht haben, mit kirchlichen Strafen belegt hat, so verachten doch Schultheiss, Räte und Gemeinde von Bern und deren Verbündete diese Ermahnung und die Strafen und lassen diesen Aberglauben geschehen und begünstigen ihn sogar; deshalb möge Eure Heiligkeit durch einzelne Praelaten diese Vorgänge untersuchen lassen, und wenn sie darin einen Aberglauben finden, Vorkehrungen treffen, die Heiligkeit für gut scheinen werden».<sup>101</sup>

Dies der Text der Supplik, die der Bischof von Konstanz an den Papst richtete (oder richten wollte). Offenbar war dem Bischof nicht klar, dass Oberbüren keine Pfarrkirche war und dass es etwas ausserhalb von Büren lag, aber er wusste doch, dass Büren unter der weltlichen Herrschaft des Schultheissen, der Räte und der Gemeinde von Bern stand. Er wusste auch, dass sich dort «ein Bild – oder eine Statue – der heiligen Jungfrau» (*ymago beate virginis*) befand, zu dem – oder der – nicht nur tot(geborene) Kinder (*pueri mortui*) getragen wurden, sondern auch Frühgeburten (*proles abortive*), «sogar bisweilen solche, welche noch nicht ausgebildete Glieder haben, sondern nur Klumpen bilden» (*eciam aliquando nondum in membris suis profecti, sed quasi masse*) – alles Aussagen, die durch die archäologischen Grabungen voll bestätigt worden sind.<sup>102</sup> Unstimmigkeiten gibt es einzig in Bezug auf die Zahlen: Während der Bi-

schof von «mehr als 2000 todtten Kindern» (*duomilia et ultra*) spricht, die «in den letzten Zeiten» (*a paucis transactis temporibus*) «in die Kapelle gebracht» worden seien, haben sich in Oberbüren lediglich 247 Skelette – und Skelettchen – finden lassen, aber man kann vermuten, dass vielleicht nicht alle wiederbelebt und nicht alle in Oberbüren beerdigt wurden oder auch dass bei den Grabungen nicht alle Gräber entdeckt worden sind oder bei späteren Bodeneingriffen zerstört wurden. Als Einzugsgebiet der «heiligen Jungfrau» von Oberbüren nennt der Bischof von Konstanz sowohl seine eigene als auch die umliegenden Bistümer (*tam ex dicta Constanciensi quam aliis diocesisibus circumvicinis*).

Besonders interessant ist, dass der Bischof von Konstanz die Zeremonien (*ceremonia*) schildert, mit welchen die totgeborenen Kinder in Oberbüren zum Leben erweckt wurden. Sie wurden von gewissen, von den weltlichen Behörden dazu bestimmten Frauen (*certe mulieres et persone ad officium huiusmodi a laicali potestate deputate*) «zwischen glühenden Kohlen und ringsum hingestellten brennenden Kerzen und Lichtern» (*inter prunas et carbones ardentis ... accensis puribus candelis et luminaribus circumcirca*) erwärmt. Die allfälligen Lebenszeichen wurden mit einer ganz leichten Feder (*pluma seu penna levissima*) gemessen, die den Kindern über die Lippen gelegt wurde. Diese Methoden – Erwärmung durch Kohlen und Kerzen sowie Messung durch eine auf die Lippen gelegte Feder – hatte Oberbüren mit vielen anderen *santuaires à répit* gemeinsam, insbesondere auch mit demjenigen in Neuenburg.<sup>103</sup> Wenn die Feder zufällig durch die Luft oder die Wärme der

101 Das Original, Staatsarchiv Zürich, W II 38, hat sich leider weder im Staatsarchiv Zürich noch im Generallandesarchiv Karlsruhe, wohin das bischöflich-konstanzische Archiv im Laufe des 20. Jahrhunderts extraditiert wurde, auffinden lassen (Briefe von Barbara Stadler, Staatsarchiv Zürich, vom 24. Nov. 1998 und 19. April 1999). Hier nach der Edition von Karl Rieder, in: Freiburger Diözesan-Archiv 36/NF 9 (1908), 306–307 (undat. 1486, März oder April) (Quelle Nr. 40a), die von Vasella anhand der Fotokopie des Originals überprüft und für gut befunden worden ist (Vasella 1966, 20 Anm. 3). Das Original scheint indessen stark korrigiert gewesen zu sein (nur ein Entwurf?), und es ist sehr zu bedauern, dass wir davon keine kritische Edition herstellen können. Im Sommer 2009 hat Paul Oberholzer das Original der Supplik im Archivio Segreto Vaticano in Rom gesucht, aber nicht gefunden, s. Brief vom 20. Juni 2009. Deutsche Übersetzung der Supplik von H(einrich) T(ürler): Türler 1909 (Quelle Nr. 40b). S. auch Tremp-Utz 1985, 44–45.

102 S. Beitrag von Peter Eggenberger, Kap. 4.1.4.4.

103 Gélis 2006, 98 (Châtillens VD), 115, 234, 273–274, s. auch Vasella 1966, 54–55; Gélis 2006, 97, 104, 231, s. auch Piaget 1933, 505–506, und Deonna 1946, 105.



Kohle von den Lippen weg bewegt wurden (*cum pluma seu pena huiusmodi forsans per aerem aut calorem carbonum seu alias movetur de labiis*), liessen die Weiber die Kinder unter Glockengeläute und Lobgesängen taufen und anschliessend kirchlich beerdigen. Auch diese Aussage wird durch die archäologischen Funde bestätigt, denn man hat in Oberbüren ausnahmslos nach Osten orientierte Kindergräber gefunden.<sup>104</sup>

Für den Bischof von Konstanz, Otto von Sonnenberg, der, wie wir gesehen haben, als Reformbischof betrachtet werden kann, war dies ganz einfach Aberglauben (*superstitio*) von Ungebildeten (*rudēs*), dem er mit kirchlichen Strafen zu Leibe zu rücken versuchte. Diese wurden von Schultheiss und Rat von Bern und ihren Verbündeten, die den Aberglauben nicht nur zuliessen, sondern auch begünstigten (*permittunt et fovēt*), in den Wind geschlagen. Der Bischof von Konstanz bat deshalb den Papst, die Vorgänge durch einige Prälaten untersuchen zu lassen, «und wenn sie darin einen Aberglauben finden, Vorkehrungen (zu) treffen, die Eurer Heiligkeit für gut scheinen werden».

Jean-Claude Schmitt hat gezeigt, dass es keinen Aberglauben an sich gibt, sondern dass es sich dabei um einen uralten Begriff handelt, der im Laufe der Jahrhunderte seine Bedeutung geändert und immer wieder auf andere Objekte angewandt wurde. Zunächst richtete sich die Aberglaubenskritik eher nach innen, gegen die Praktiken eines Teils des Klerus. Im Laufe des 12. Jahrhunderts verstärkte sich diese interne Kritik und richtete sich gegen Dinge wie die Reliquien, die Wunder, den Heiligenkult, die Bilderverehrung und die Gottesurteile. Manchmal verstärkte und vertiefte sie den Graben zwischen Klerikern und Laien, auch wenn ein einfacher Landpfarrer – oder Landkaplan, wie hier in Oberbüren – seinen Pfarrkindern immer näher stand als die grossen Universitätstheologen. An einem gewissen Punkt kreuzt sich die Geschichte des Aberglaubens mit dem sogenannten Volksglauben (*religion populaire*), der nicht nur als abgesunkenes Kulturgut betrachtet werden sollte. Im Frühmittelalter wurde als Aberglaube bezeichnet, was man als Überreste von Heidentum betrachtete und was man vor allem auf dem Land vermutete (lat. *paganus* > frz. *païen* und *paysan*). Nichtsdestoweniger wurde der Aberglauben im Frühmittelalter von den Bischöfen weniger hart bestraft als später (seit dem 14. Jahrhundert) von weltlichen oder auch kirchlichen Richtern.<sup>105</sup>

An der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert wurde in den Kathedralschulen von Laon, Chartres und Paris wieder vermehrt über den Aberglauben nachgedacht. Der Aberglaube der Bauern war diesen Geistlichen, die in der Stadt lebten, dort ausgebildet worden waren und in den Kategorien des kanonischen Rechts oder der scholastischen Theologie dachten, unverständlich geworden. Für Thomas von Aquin (1224/25–1274) war der Aberglaube schlimmer als noch für den Kirchenvater Augustinus (354–430). In der Folge wurden abergläubische Praktiken verfolgt, die bisher unbemerkt geblieben waren. Diese waren nicht mehr dieselben wie früher, sondern durch die Christianisierung des Landes und der Städte enger an die zugelassenen Formen des christlichen Kultes gebunden. Im 13. und 14. Jahrhundert ging es nicht mehr darum, heidnische Überreste, sondern die abergläubischen unter den zugelassenen Praktiken aufzuspüren und zu verdammen, innerhalb der Kirche und des Friedhofs, beim Empfang der Sakramente oder auch auf der Grenze zum Geheiligten, das die Priester sich gegenüber den Laien vorbehalten wollten. Die Heiligung der Sonn- und Festtage sollte durchgesetzt, und die Friedhöfe sollten geheiligt werden. Parallel zur Verehrung der Eucharistie nahmen die Hostienfrevel zu. Vor allem stiess man sich an der abergläubischen Verehrung, die seit der Jahrtausendwende den Heiligenbildern und -statuen entgegengebracht wurde, die gewissermassen an die Stelle der Reliquien getreten waren. Der Heiligenkult brachte neue Formen von Aberglauben hervor, denen die Hierarchie mit verstärkter Kontrolle (geregelten Kanonisationsprozessen) zu Leibe zu rücken versuchte. Man gab den Wundern, die ein Heiliger nach seinem Tod bewirkte, den Vorzug vor solchen, die er zu seinen Lebzeiten bewirkt hatte, und man begann, seine Verdienste als sicherere Zeichen seiner Heiligkeit anzusehen als die von ihm gewirkten Wunder. Das Wunder wurde von den Theologen neu definiert und zunehmend eingeschränkt; es wurde zwar von der offiziellen Kirche nicht ganz abgeschafft, aber doch an den Rand gedrängt und mit zunehmendem Misstrauen betrachtet. Letztlich zeigt der Hunger nach Heiligkeit jedoch eine immer weiter fortgeschrittene,

104 S. Beitrag von Susi Ulrich-Bochsler, Kap. 6.

105 Schmitt 1988, 417–495.

bis an die Basis durchgedrungene Christianisierung. Die abergläubischsten Leute waren ausgewiesene Christen; es galt nicht mehr, Heiden zu bekehren. Dagegen fürchtete die Hierarchie, dass der niedere Klerus und vor allem die einfachen Gläubigen Dinge verehrten, die dieser Verehrung nicht würdig und die nicht authentifiziert waren. Bis zum Ende des Mittelalters und auch noch weit darüber hinaus entdeckten die kirchlichen Behörden anlässlich von Pastoralvisiten oder Inquisitionen beim niederen Klerus und vor allem bei den einfachen Gläubigen mit Entsetzen «wilde» Kulte von lokalen Heiligen, die nicht approbiert waren. Das Misstrauen richtete sich wieder vermehrt von der Stadt, dem Ort der approbierten Religion und Kultur, gegen das Land.<sup>106</sup>

In diesem Zusammenhang sind auch die Aufschubswunder von Oberbüren zu sehen: nicht als Überreste heidnischen Aberglaubens, sondern als Ausdruck einer durch und durch christianisierten und «sakramentalisierten» Welt, so durchdrungen vom Wert der Sakramente, dass sie es nicht mehr ertrug, ihre totgeborenen Kinder ohne das Sakrament der Taufe ziehen zu lassen, gerade weil ohne Taufe auch kein Begräbnis in geweihter Erde möglich war. Diesem Treiben schauten Reformbischöfe wie Otto von Sonnenberg mit wachsendem Missbehagen zu und versuchten, ihm Einhalt zu gebieten. Seine Skepsis scheint der Bischof von Konstanz mit dem Erzbischof von Grenoble, Laurent I<sup>er</sup> Allemand, geteilt zu haben, der 1491 gegen das *sanctuaire à répit* in Tullin (60 km von Vienne) vorzugehen versuchte,<sup>107</sup> oder auch mit Paul Ziegler, Bischof von Chur 1505–1541, der das Gleiche gegen Tschengels im Vintschgau versuchte, wahrscheinlich ebenso vergeblich<sup>108</sup> wie der Bischof von Konstanz gegen das Wallfahrtsheiligtum von Oberbüren, nicht zuletzt, weil hier die mächtige Stadt Bern, nicht eben urban und aufgeklärt und auch durchaus nicht uneigennützig, die Sache des lokalen Klerus und der heilsuchenden Eltern zu der ihren machte.

Die Supplik, die der Bischof von Konstanz im März oder April 1486 an den Papst richtete (oder zu richten versuchte), scheint so oder so ohne Folgen geblieben zu sein. Der bernische Rat beschloss seinerseits am 12. April 1486, sich wegen Unserer lieben Frau von Oberbüren an den Bischof von Lausanne zu wenden («An min herrnn von Losann, Unnser lieben frowenn zu<sup>o</sup> Oberbürenn halb, als im missifenbu<sup>o</sup>ch stat»), doch hat sich eine entsprechende Missive nir-

gends finden lassen.<sup>109</sup> Wir können deshalb lediglich vermuten, dass der Rat beim Bischof von Lausanne Rückendeckung suchen wollte, weil dieser in seiner Diözese mehrere *sanctuaires à répit* duldeten, doch kann dies nicht mehr als eine Vermutung sein. Bern stand damals zwar nicht unbedingt auf gutem Fuss mit dem Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand (1476–1491), weil es gegen dessen Willen 1484/85 das Kollegiatstift St. Vinzenz gegründet hatte, aber der Bischof war auf Bern angewiesen, weil er während seines ganzen Episkopats in Auseinandersetzung mit seiner eigenen Bischofsstadt und seinem Domkapitel stand und auf die Hilfe der Städte Bern und Freiburg angewiesen war.<sup>110</sup> Doch da wir nicht einmal das Schreiben Berns an den Bischof von Lausanne haben, ist es müssig, über den Inhalt der ebenfalls nicht überlieferten Antwort zu spekulieren. Wie auch immer: Der Rat von Bern liess sich vom Bischof von Konstanz nicht von dem einmal eingeschlagenen Weg abbringen, sondern ging ihn unbeirrt und hartnäckig weiter.

#### 2.2.5

#### Der endgültige Erwerb des Patronatsrechts und die Fertigstellung des Kirchenbaus durch Bern (1487–1507)

Am 23. März 1487 wurde der Priester Stephan Schwäbli auf die Kaplanei des Sebastianaltars in Oberbüren investiert, nachdem er dem Bischof von Konstanz von Schultheiss und Rat von Bern schriftlich präsentiert worden war. Diese Investitur wirft viele Fragen auf, die nicht leicht zu beantworten sind. Wir wissen, dass der bernische Rat damals das Patronatsrecht von Oberbüren zumindest faktisch noch nicht besass, und müssen deshalb annehmen, dass es sich nicht um das Patronatsrecht der Kapelle selber, sondern einer anderen, möglicherweise neugegründeten Kaplanei handelte. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass Schwäbli auf die Stelle von Hans von Eriswil gesetzt wurde, der 1486 wegen der Ausübung von Nekromantie wegbeordert werden sollte; in der Investitur heisst es

<sup>106</sup> Schmitt 1988, 497–523 und 543–551.

<sup>107</sup> Paravy (1975), 100–101.

<sup>108</sup> Vasella 1966, 25–26, s. auch Vasella 1966, 62–63 und 73, Beilage 2.

<sup>109</sup> StA Bern, A II 27, RM 51, 120 (Quelle Nr. 41).

<sup>110</sup> Wettstein 1988b, 144–146; s. auch Tremp-Utz 1985, 35–38, und Thévenaz Modestin 2006, 46–53.

denn auch, dass die Kaplanei «auf gewisse Weise vakant sei, weil der Priester (?) bereits früher durch die Gebühren eines Bistumsgeistlichen versehen worden sei» (*certo modo vacantem, quia per inducias prius provisus*), und Schwäbli lässt sich denn auch bereits 1485 in Oberbüren nachweisen.<sup>111</sup> Oskar Vasella hat gemeint, dass die Kaplanei, auf die Schwäbli 1487 investiert wurde, ein *beneficium simplex* gewesen sei, das nur zum Chor- und Altardienst verpflichtete und das von der bischöflichen Kurie nie bestätigt worden sei.<sup>112</sup> Dann erklärt sich allerdings nur schlecht, dass Schwäbli hier von eben dieser bischöflichen Kurie investiert wurde. Sollte diese nicht zur Kenntnis genommen haben, dass die Kaplanei nie bestätigt worden war und dass der Bischof von Konstanz mit Bern mehr als nur ein Hühnchen zu rupfen hatte? Was das Patronatium betrifft, so ist erst viel später (1518) zu erfahren, dass der Altar nicht nur dem heiligen Sebastian, sondern auch den heiligen Christophorus und Georg geweiht war (Abb. 8).

Die Verwalter der Kapelle von Oberbüren, der Vogt und der Kirchmeier, hatten auch weiterhin viel Geld anzulegen, immer noch in Bodenzinsen und neu auch in Geldzinsen.<sup>113</sup> Im Jahr 1488 hatte das Gotteshaus Oberbüren gleich zweimal die Ehre, Chorherrenstiften, die unter dem Patronatsrechts des bernischen Rats standen, nämlich dem Chorherrenstift St. Mauritius von Zofingen und dem stadtbernerischen Vinzenzstift, aus finanziellen Nöten zu helfen,<sup>114</sup> wohl ein Beweis dafür, dass diese Geschäfte in Bern ausgehandelt worden waren. Und schliesslich reduzierte sich auch die Frage des Patronatsrechts auf eine Geldfrage, denn am 8. April 1495 erklärten sich Abt Peter von Senarclens (1482–1501) und der Konvent des Klosters von Erlach bereit, «die Kirche und Pfründe der Kapelle Unserer lieben Frau von Oberbüren mitsamt anderen Kaplaneien und Pfründen, die jetzt oder in Zukunft dort gestiftet werden», abzutreten, und zwar gegen einen jährlichen Zins von 50 Pfund oder ein Kapital von 1000 Pfund. Das Kloster Erlach war nicht mehr verpflichtet, jedem Kaplan in Oberbüren jährlich 4 Saum Wein und 4 Mütt Korn zu geben, und sollte andererseits kein Recht mehr auf 12 Pfund Wachs haben, die es jedes Jahr von Oberbüren bekommen hatte. Der Abt von Erlach erhielt (oder behielt) das Recht, ein- oder zweimal jährlich in Oberbüren Messe zu halten und bei dieser Gelegenheit standesgemäss gepflegt zu werden.

Den Anlass zu dieser Ausscheidung zwischen der Stadt Bern und dem Kloster Erlach hatte der Tod des Kaplans Johann Schmid gegeben (seit 1482 in Oberbüren), um dessen Nachlass sich beide Parteien bewarben. Die Berner hatten argumentiert, dass Abt und Konvent von Erlach ihnen vor einigen Jahren die erwähnte Kirche und Pfründe übergeben hätten und sie solchen Fleiss und Ernst daran gewendet hätten, «dadurch das beru<sup>o</sup>rtt gottshus mitt hilf, stúr unnd hanndreichung biderber lutt an gebúw, zierd, zinsen, ra<sup>e</sup>nnten und gúlten zu<sup>o</sup> mercklichem uffgan sye kommen». Der Nachlass des verstorbenen Johann Schmid sollte noch zu gleichen Teilen zwischen der Kapelle von Oberbüren und dem Kloster Erlach geteilt werden, aber in Zukunft sollte Erlach keinen Anteil an den Nachlässen der Kapläne mehr haben. Die Stadt Bern brachte die Abstandssumme von 1000 Pfund noch im gleichen Sommer 1495 auf, doch können wir nur vermuten, dass dieses Geld ebenfalls aus den reichlich fliessenden Einkünften des Wallfahrtsbetriebs von Oberbüren stammte. In der Quittung, die das Kloster Schultheiss und Rat am 13. Juni 1495 ausstellte, werden diese als Kastvögte des Klosters bezeichnet, obwohl Abt Peter von Senarclens und die Mönche am 11. Mai 1487 dem Markgrafen Philipp von Hochberg, Graf von Neuenburg, einen Eid abgelegt hatten, ihn als Schirmherrn zu anerkennen. Die erklärt sich daraus, dass das Kloster Erlach ursprünglich unter der Kastvogtei der Häuser Welsch- und Deutschneuenburg gemeinsam gestanden hatte und die nidauische Hälfte 1388/1395 an Bern gelangt war, das sich besonders seit der Übernahme der Herrschaft Erlach 1474/1476 auch um die welsche Hälfte bemühte.<sup>115</sup>

111 Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br., Ha 109, fol. 19r (1487, März 23), s. auch Krebs, 616 (Quelle Nr. 42); s. auch StA Bern, F. Büren, 1485, Mai 17 (Quelle Nr. 32), und StA Bern, A III 8, Dt. Miss. F, fol. 232r (1486, Feb. 21) (Quelle Nr. 39). Zum Begriff der *inducie* s. Vasella 1932, 113–114, Anm. 5.

112 Vasella 1966, 13 mit Anm. 5.

113 StA Bern, F. Büren, 1487, Aug. 1, Okt. 6, 30; 1488, Feb. 25, Juli 14, Okt. 6, Dez. 21; F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1491, Nov. 28; F. Büren, 1492, Sept. 3; 1495, Mai 25; 1497, Juni 13; 1504, Feb. 2 (Quellen Nrn. 43–45, 48, 49, 51, 52, 55, 58, 62, 67, 71).

114 StA Bern, F. Büren, 1488, Juli 14; F. Stift, 1488, Dez. 21 (Quellen Nrn. 49 und 52), s. auch Marchal 1977, 151–161, und Boner 1977, 538–564.

115 StA Bern, F. Büren, 1495, April 8 und Juni 13 (Quellen Nrn. 60 und 63), s. auch Moser 1986, 669, und Moser 1998, 128.

An die Stelle des am 8. April 1495 als verstorben gemeldeten Johann Schmid trat bereits am 13. April 1495 der Kaplan Peter Linser, wahrscheinlich ein geborener Bürener. Im Rodel der Bruderschaft von Oberbüren sind unter den Nummern 16, 17 und 18 drei Kapläne eingetragen: der verstorbene Johann Schmid (Hans Schmidloy), der Kaplan Stephan Schwäbli, Inhaber der Kaplanei der heiligen Sebastian, Christophorus und Georg seit 1487, und der Nachfolger von Johann Schmid, Peter Linser, der «am 13. April 1495 zu regieren begann» (*inceptit regere feria 2a post palmarum anno domini 1495*).<sup>116</sup> Linser wurde erst am 4. Juli 1495 dem Bischof von Konstanz präsentiert. Zu diesem Zweck wurde er eigens nach Konstanz geschickt und der Bischof in einem Begleitbrief gebeten, «den jetzgenanten herrn Pettern umb unnsere willenn gna<sup>d</sup>diclichen zu<sup>o</sup> halten unnd demnach denselben in andernn sachen, so die genante capeln beru<sup>o</sup>ren und die <wir> vor im, úwern gnaden, zu<sup>o</sup> entecken bevolchen haben, guttlich zu<sup>o</sup> ho<sup>o</sup>renn unnd darinn also zehanndlen, damit die gnad- und wunderzeichen, so an demselben end bysßhar ougenschinlich gesehen unnd ouch vormals durch gelertt geistlich lútt, wie sich gebürtt hatt, examiniert und zu<sup>o</sup>gelassen sind, gefúrdrett und also der menschen andacht nitt erlo<sup>o</sup>schen werde».

Schultheiss und Rat von Bern benützten also die Gelegenheit der Präsentation, um dem Bischof von Konstanz «die Gnaden- und Wunderzeichen», die in Oberbüren geschahen und die angeblich durch «gelehrte geistliche Leute» bereits untersucht und zugelassen worden waren, erneut näher zu bringen, was sich wohl nur damit erklären lässt, dass seit 1491 nicht mehr Otto von Sonnenberg auf dem Bischofsstuhl von Konstanz sass, sondern Thomas Berlower (1491–1496),<sup>117</sup> der wahrscheinlich von den Auseinandersetzungen seines Vorgängers mit der Stadt Bern nichts wusste. Was die Stadt Bern vom Bischof erwartete, war die «Förderung der Gnaden- und Wunderzeichen» und damit der «Andacht» der Gläubigen – vielleicht mit Ablass oder Anerkennung und Propagandierung der Wunder von Oberbüren.

In diesen Zusammenhang passt gut, dass die Kapelle von Oberbüren auf der Karte der Eidgenossenschaft des Conrad Türst aus den Jahren 1495–1497 dargestellt (Abb. 41) und mit dem Kommentar versehen ist: « ... daselbs von wunderzeichen wegen, so teglich geschechent, ein capell unser lieben Frouwen ist nüwlich ge-

buwen.» Vielleicht ist es dem langjährigen Vogt des Wallfahrtsheiligtums, Rudolf von Erlach, zuzuschreiben, wenn Oberbüren solchermassen zur Darstellung gelangte, denn dieser war ein Gönner von Conrad Türst, der ihm zum Dank seine Beschreibung der zehnrötigen Eidgenossenschaft (samt Karte) widmete.<sup>118</sup> Im genannten Kommentar ist von der «neulich gebauten» Kapelle Unserer lieben Frau die Rede, und in einer Urkunde von 1495 vom «neugebauten Gotteshaus Unserer lieben Frau von Oberbüren»,<sup>119</sup> doch ist es schwierig, die Fortschritte des um 1470 begonnenen Kirchenbaus zu verfolgen, wohl nicht zuletzt, weil wir die Vogtrechnungen nicht auffinden können. Laut einem Auszug, den Paul Hofer 1904 daraus gemacht hat, weilte 1487 Meister Erhard Küng, der Werkmeister am Münster in Bern (1483–1507), vielleicht als Experte in Oberbüren, 1492 ein Werkmeister namens Hans und seit 1502 der Werkmeister Andres der Steinhower, vielleicht identisch mit Meister Andres Mathis, der 1514 den Westerker auf der Kirchhofmauer in Bern baute. Im Jahr 1505 wurde in Oberbüren das Gewölbe über dem Hauptaltar gemacht sowie das Gitter (davor?) und die Orgel bemalt. Die Orgel wurde von Bruder Konrad Settinger, Mönch von St. Blasien, gebaut und das Chorgestühl von den Tischmachern Thomas Schliessenegger von Biberach sowie Andres Sidler aus Lindau, die alle drei im Bruderschaftsrodel von Oberbüren belegt sind, Schliessenegger kurz vor 1504.<sup>120</sup>

Im Jahr 1497 ist laut urkundlicher Überlieferung Meister Imer Birenvogt in Oberbüren bezeugt, möglicherweise ein Sohn von Niklaus Birenvogt, 1469–1481 Münsterbaumeister in Bern und 1473–1488 Bauleiter an der Stadtkirche von Burgdorf (gest. vor 9. Aug. 1496 in Bern).<sup>121</sup> Am 1. April 1507 wurden vom Kleinen

<sup>116</sup> Hofer 1908, 364, Nrn. 16, 18 und 19 (Quelle Nr. 61a). Zwischen den Kaplänen Stephan Schwäbli und Peter Linser sind der Schaffner Niklaus Zofinger und seine Frau Agnes in den Bruderschaftsrodel von Oberbüren eingetragen. Peter Linser erhielt am 23. März 1500 das Testierrecht, s. StA Bern, A I 320, Ob. Spruchb. P, 95 (Quelle Nr. 69).

<sup>117</sup> StA Bern, A III 11, Dt. Miss. H, fol. 43v (Quelle Nr. 64), s. auch Degler-Spengler 1993b.

<sup>118</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Ms. Z XI 307a (Quelle Nr. 65), abgebildet in: Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Tremp 1999, 382, Abb. 275; s. auch Höhener 1999 sowie von Steiger 1991, 16.

<sup>119</sup> StA Bern, F. Büren, 1495, Mai 25 (Quelle Nr. 62).

<sup>120</sup> Hofer 1904, 108 (1487, 1492, 1500, 1505) (Quelle Nr. 47).

<sup>121</sup> StA Bern, F. Büren, 1497, Juni 13 (Quelle Nr. 67), s. auch Sladeczek 2003. Meister Imer Birenvogt ist zusammen mit seiner Frau Margret im Bruderschaftsrodel von Oberbüren eingetragen, s. Hofer 1908, 403, Nr. 897.



### Die Kapläne der Kapelle von Oberbüren

Datum	Kaplan	Beleg
1302	Peter von Aarberg, Mönch von Erlach	FRB 4, 117, Nr. 105 (Quelle Nr. 2)
1434	Werner Ruof †, Mönch von Erlach	StA Bern, F. Erlach, 1434, 7. Mai (Quelle Nr. 7)
bis 1482, 25. Feb.	Jakob Kraft (Resignation)	Krebs, 616 (Quelle Nr. 17)
1482, 25. Feb.	Johann Schmid (Investitur)	Krebs, 616 (Quelle Nr. 17)
1485, 17. Mai	Hans Schmit, Kirchherr zu Oberbüren, Stephan Schwäbli	StA Bern, F. Büren, 1485, 17. Mai (Quelle Nr. 32)
1485, 22. Dez.	Hans von Eriswil	StA Bern, A II 26, RM 49, 143 (Quelle Nr. 36)
bis 1486, 21. Feb.	Hans (von Eriswil), betreibt schwarze Magie, soll versetzt werden	StA Bern, A III 8, Dt. Miss. F, fol. 232r (Quelle Nr. 39)
1487, 23. März	Stephan Schwäbli, Investitur auf die Kaplanei der hl. Sebastian (Christophorus und Georg)	Krebs, 616 (Quelle Nr. 42)
1495, 8. April	Johann Schmid gestorben	StA Bern, F. Büren, 1495, 8. April (Quelle Nr. 60)
vor 1495, 13. April	Hans Schmidloy (= Johann Schmid), Stephan Schwäbli	Hofer 1908, 364, Nrn. 16–17 (Quelle Nr. 61a)
seit 1495, 13. April	Peter Linser (vor der Präsentation an den Bischof von Konstanz?!)	Hofer 1908, 364, Nr. 19 (Quelle Nr. 61a)
1495, 4. Juli	Peter Linser (Präsentation)	StA Bern, A III 11, Dt. Miss. H, fol. 43v (Quelle Nr. 64)
1497, 13. Juni	Peter Linser, Stephan Schwäbli (Zeugen)	StA Bern, F. Büren, 1497, 13. Juni (Quelle Nr. 67)
1500, 23. März	Peter Linser (Testierrecht)	StA Bern, A I 320, Ob. Spruchb. P, 95 (Quelle Nr. 69)
(um 1507)	Peter (Linser)	StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 9 (Quelle Nr. 73)
1516, 1. März	Peter Linser, Kirchherr (Zeuge)	StA Bern, F. Büren, 1516, 1. März (Quelle Nr. 89)
1518, 2. Feb.	Peter Linser, «camerer und regierer der loblichen Capelle Unnser liebenn frouw ze Oberburen» (Zeuge)	StA Bern, F. Büren, 1518, 2. Feb (Quelle Nr. 92)
1518, 5. März	Peter Linser, «auch Cammerer des Kapitels von Büren»	Hofer 1904, 110–112 (Quelle Nr. 93)
1518, 22. April, 2. Juni	Heinrich Huber, Präsentation auf die neugestiftete Kaplanei der hl. Wilhelm, Wolfgang und Blasius am Liebfrauenmünster (!) in Oberbüren	StA Bern, A III 17, Dt. Miss. O, fol. 76v (1518, 22. April); StA Bern, F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1518, 2. Juni (Quellen Nrn. 94b und 95)
1518, 22. April	Beat Besserer, Präsentation auf die neugegründete Kaplanei der hl. Barbara, Agatha und Dorothea	StA Bern, A III 17, Dt. Miss. O, fol. 76v (Quelle Nr. 94b)
1518, 21. Juni	Heinrich Huber, Investitur auf die Kaplanei der hl. Wilhelm, Wolfgang und Blasius	Freiburg i. Br., Erzbischöfl. Archiv, Ha 110, 16; StA Bern, F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1518, 21. Juni (Quellen Nr. 97a und b)
1518, 21. Juni	Heinrich Trinkwin, Investitur auf die Kaplanei der hl. Sebastian, Christophorus und Georg	Freiburg i. Br., Erzbischöfl. Archiv, Ha 110, 16 (Quelle Nr. 97a)
1518, 21. Juni	Beat Besserer, Investitur auf die Kaplanei der hl. Barbara, Agatha und Dorothea	Freiburg i. Br., Erzbischöfl. Archiv, Ha 110, 16 (Quelle Nr. 97a)
(um 1520 bzw. 1518)	Beat Besserer, Heinrich Huber, Heinrich Trinkwin, Peter Linser: Corpora	StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 2 (Quelle Nr. 99a)
(um 1520 bzw. 1518)	Heinrich Huber, Organist, 2. Kaplan: Corpus	StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 1 (Quelle Nr. 99b)
(um 1520 bzw. 1518)	Heinrich (Trinkwin), 3. Kaplan: Corpus	StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 14 (Quelle Nr. 99c)
1519, 24. Feb.	Peter Linser, Kammerer des Kapitels Büren und Rektor der Kirche von Oberbüren (Zeuge)	StA Bern, F. Büren, 1519, 24. Feb (Quelle Nr. 100)
1524, 12. Aug.	Heinrich Trinkwin, Konkubinarier	Aktensammlung Berner Reformation, 143, Nr. 470 (Quelle Nr. 108)
1525, 9. Jan.	Rudolf Schnell, Heinrich Trinkwin: Präsentation auf die «Pfründe von Büren»	Aktensammlung Berner Reformation, 170, Nr. 547 (Quelle Nr. 109)
1525, 31. Jan.	Beat Besserer, der Organist (Heinrich Huber?): Konkubinarier	Aktensammlung Berner Reformation, 176, Nr. 560 (Quelle Nr. 110)
1525, 5. April	Melchior Müller, Prädikant: Präsentation auf das Rektorat	Aktensammlung Berner Reformation, 189, Nr. 607 (Quelle Nr. 113)
1525, 6. April	Melchior Müller, Prädikant: Streit mit dem Pfarrer von Dotzigen wegen Predigt vom 25. März 1525	Aktensammlung Berner Reformation, 189, Nr. 608 (Quelle Nr. 114)

Datum	Kaplan	Beleg
1525, 27. April	Melchior Müller, Rektor und Prädikant: Vermittlung zwischen ihm und dem Pfarrer von Dotzigen	Aktensammlung Berner Reformation, 200, Nr. 623 und 624 (Quellen Nr. 115a und b)
1525, 25. Mai	Beat Besserer, Melchior Müller: Konkubinarier	Aktensammlung Berner Reformation, 212, Nr. 649 (Quelle Nr. 116)
1525, 11. Sept.	Beat Besserer und ? entlassen	Aktensammlung Berner Reformation, 234, Nr. 724 (Quelle Nr. 117)
1526, 28. Feb.	Melchior Müller, Rektor und Prädikant: Bestätigung, Investitur (durch den Rat von Bern?)	Aktensammlung Berner Reformation, 295, Nr. 832; StA Bern, A I 331, Ob. Spruchb. BB, p. 415–416 und 417 (Quellen Nr. 118a–c)
1526, 27. Juli	Beat Besserer: nach Bern zitiert	Aktensammlung Berner Reformation, 335, Nr. 968 (Quelle Nr. 119)
1527, 1. Juli	Beat Besserer: soll entlassen werden	Aktensammlung Berner Reformation, 446, Nr. 1244 (Quelle Nr. 120)
1527, 8. Juli	Beat Besserer: erhält noch einen Aufschub	Aktensammlung Berner Reformation, 447, Nr. 1250 (Quelle Nr. 121)
1528, 13. Jan.	Georg Blösch: unterschreibt die Thesen der Disputation von Bern	Aktensammlung Berner Reformation, 594, Nr. 1465 (Quelle Nr. 124)
1528, nach 26. Feb.	Heinrich Huber, Rudolf Schnell, Georg Blösch: Abfindung mit je 100 lb (?)	Hofer 1904, 114–115 (Quelle Nr. 128)
1528, 9. März	Konrad (Familienname?) und (Georg) Blösch: Abfindung mit je 50 lb	Aktensammlung Berner Reformation, 651, Nr. 1549 (Quelle Nr. 130)
1528, 13. März	«Die pfaffen in XIII tagen rumen»	Aktensammlung Berner Reformation, 654, Nr. 1555 (Quelle Nr. 132)
1528, 1. Juli	Beat Besserer: Abfindung mit 100 lb für seine Ansprüche auf die Kaplanei in Oberbüren und eine Kaplanei bei den Sondersiechen in Bern, die er wahrscheinlich vor Oberbüren innegehabt hatte	StA Bern, F. Bern, Oberamt, 1518, 1. Juli (Quelle Nr. 135)
1530, 6. Juli	Kirche von Oberbüren soll abgebrochen werden, «Pfaffenhäuser» sollen stehen bleiben	Aktensammlung Berner Reformation, 1273, Nr. 2836 (Quelle Nr. 139)
1534, 2. Aug.	der Prädikant von Büren scheint in Oberbüren zu wohnen, statt in der Stadt Residenz zu tun	StA Bern, A V 1455, U. P. Bd. 81, Nr. 14 (Quelle Nr. 147)

Abb. 8: Die Kapläne der Kapelle von Oberbüren von 1302 bis 1534.

Rat in Bern der «helm und das tachwerk uff dem núw gemachten turnn zu° Unnser lieben frouwen zu Obernbüren» verdingt, und zwar an einen gewissen Ruedi Rot, der nach einem Riss (?) von Heinrich Frick arbeiten und dafür eine Pauschalsumme von 100 Pfund bekommen sollte.<sup>122</sup> Im Jahr 1508 (1509?) wurden zwei Glocken für die Kirche von Oberbüren gegossen, von denen die eine 55 und die andere 35 Zentner wog. Die Glocken brauchte man, um, wie der Bischof von Konstanz 1486 beklagte, beim eingetretenen Aufschub zu läuten und das eingetretene Wunder zu verkünden.<sup>123</sup> Es ist schwer zu sagen, ob all diese Arbeiten bereits der grossartigen Anlage galten, die wir von den Ausgrabungen her kennen,<sup>124</sup> oder ob diese erst das Ergebnis von weiteren Bauten waren, die zwischen 1507 und 1518 stattgefunden haben dürften; jedenfalls stand 1512 ein Maurer mit Bern in Un-

terhandlungen für den Bau in Oberbüren,<sup>125</sup> doch hören wir nachher bis 1518 («Pfaffenhäuser») nichts mehr von grösseren Neu- oder Umbauten. Interessant ist, dass in Oberbüren Bauleute zum Zug kamen, die auch am Münster in Bern beschäftigt waren.

Mit dem Jahr 1507 ging in Oberbüren gewissermassen eine Epoche zu Ende. An die Stelle des alten Vogts, Rudolf von Erlach, trat der Seckelmeister Jakob von Wattenwyl, an

<sup>122</sup> StA Bern, A II 60, RM 134, 63, s. auch Haller I, 13; StA Bern, A V 1350, U. P. Bd. 3, Nr. 9 (beide 1507, April 1) (Quellen Nr. 74a und b).

<sup>123</sup> Bernisches Historisches Museum, Inv.-Nr. 738 (1508), hier nach Deutsch 1979, 182–184, Nr. 35 (Quelle Nr. 77), und Hofer 1904, 109 (1509–1510) (Quelle Nr. 80); Deonna 1946, 109; Gélis 2006, 119.

<sup>124</sup> S. Beitrag Eggenberger, Kap. 4.

<sup>125</sup> StA Bern, A V 1406, U. P. Bd. 41, Nr. 78 (1512, April 10) (Quelle Nr. 81).

diejenige des alten Kirchmeiers, Niklaus Zofinger, vielleicht dessen Sohn Hans, und gleichzeitig ist erstmals ein Sigrist, Lienhart Wannemacher, belegt (Abb. 9).<sup>126</sup> Im *Registrum subsidii caritativum* der Diözese Konstanz vom Jahr 1508 erscheint die Kapelle von Oberbüren mit zwei Kaplänen und der Stadtkirche von Büren untergeordnet, die hier fälschlicherweise als Kirche von Oberbüren bezeichnet wird, woraus man wohl schliessen darf, dass die Kapelle bekannter war als die Stadtkirche. Das Kollationsrecht der Kirche von Büren sollte, laut dem *Registrum*, dem (Niederer) Spital von Bern zustehen, was sich möglicherweise daraus erklären lässt, dass die Kirche von Oberwil, die ehemalige Mutterkirche der Kirche von Büren, seit 1408 dem Niederer Spital von Bern inkorporiert war.<sup>127</sup> Bevor wir die Geschichte des Wallfahrtortes weiterverfolgen, müssen wir noch zwei Zwischenkapitel einschieben, das eine, kleinere über die Beziehungen zwischen Oberbüren und Neuenburg (1490–1497) und das andere, grössere über die Wallfahrt nach Oberbüren, wie sie sich aufgrund des Bruderschaftsrodels von Oberbüren (1495–1511) darstellt.

#### 2.2.6

#### Die Beziehungen zwischen den *sanctuaires à répit* von Oberbüren und Neuenburg (1490–1497)

Wir haben bereits gesehen, dass die Kapelle von Oberbüren starke Verbindungen zur Diözese Lausanne hatte, nicht zuletzt zum Benediktinerkloster St. Johannsen von Erlach, das von der ersten Erwähnung der Kapelle von Oberbüren 1195 bis zum Erwerb des Patronatsrechts durch Bern 1495 – also rund 300 Jahre lang – Patronatsherr war. Das Kloster Erlach wiederum stand bis Ende des 14. Jahrhunderts unter der Kastvogtei der Häuser Welsch- und Deutschneuenburg, und die deutsche Linie hatte überdies in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Prämonstratenserabtei Gottstatt – in der Nähe von Oberbüren, aber in der Diözese Lausanne – gegründet und bis 1375 als Grablege benutzt.<sup>128</sup> Es gab also viele Verbindungen zwischen der Benediktinerabtei Erlach und Oberbüren einer- und zwischen Erlach und Neuenburg andererseits, und es könnte sein, dass sich diese auch zugunsten des *sanctuaire à répit* in Oberbüren ausgewirkt haben, oder, anders formuliert, dass das Vorbild für Oberbüren nicht Lausanne, sondern Neuenburg – und umge-

kehrt – war. Jedenfalls weiss man, dass auch in Neuenburg die Lebenszeichen mit einer leichten Feder festgestellt wurden und dass auch «Ber-ner» die Wallfahrt nach Neuenburg unternahmen: im Jahr 1478 der Kastlan von Burgdorf (der hier einen Aufschub für eines seiner Kinder erwirkte), und wenig später der Meier von Biel und Junker Urban von Muleren von Bern, der Schwiegervater von Jakob von Wattenwyl,<sup>129</sup> der in den Jahren 1507–1516 als Vogt von Oberbüren amtierte. Man darf vermuten, dass der Kastlan – wohl der Schultheiss – von Burgdorf 1478 nach Oberbüren und nicht nach Neuenburg gegangen wäre, wenn es damals die Wallfahrt nach Oberbüren bereits gegeben hätte oder wenn sie bereits bekannter gewesen wäre.

Im Jahr 1490 quittierte der Kirchmeier von Oberbüren, Niklaus Zofinger, einem Bürger von Neuenburg, Peter im (vom, zum) Hag, einen Zins von 10 Pfund, den dieser der Kapelle von Oberbüren jährlich auf die Alte Fastnacht (Sonntag *Invocavit*) schuldete, und zwei Jahre später quittierte Peter im Hag seinerseits der Stadt Bern, dass diese ihm das Kapital von 200 Pfund abgenommen hatte, und zwar offenbar im Abtausch gegen alte Ansprüche aus den Burgunderkriegen (1475/76). Peter im Hag (de la Haye) ist denn auch in den Bruderschaftsrodel von Oberbüren eingeschrieben, und zwar wahrscheinlich in einem relativ frühen Stadium der Wallfahrt.<sup>130</sup> Vor allem aber war er in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einer der rührigsten Notare in Neuenburg und Zeuge eines Aufschubswunders, das sich im Jahr 1474 dort zugetragen hatte.<sup>131</sup> Durch Leute wie Peter im Hag könnte die «Wissenschaft» von den

126 StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 19 (undat., um 1507) (Quelle Nr. 73); A II 60, RM 136, 107 (1507, Dez. 3) (Quelle Nr. 75).

127 *Registrum* 1907, 101 (Quelle Nr. 76), s. auch Eggenberger/Kellenberger 1985, 14.

128 FRB 1, 478, Nr. 82 (1185, Okt. 2) (Quelle Nr. 1) sowie StA Bern, F. Büren, 1495, April 8 und Juni 12 (Quellen Nrn. 60 und 63); s. auch Utz Tremp/Modestin 2002, hier 388–390.

129 Piaget 1933, 505–507, s. auch Braun 2014.

130 Hofer 1908, 395 Nr. 738: «Peter zum Hag von Nüwenburg, Nicoleta uxor eius, jr kind et o(mnium) p(arentum) et a(ntecessorum).»

131 Piaget 1933, 505–506, insbes. 506: «[...] Pierre de la Haye dit que, devant qu'il (=l'enfant Pierre Closier) fust baptisé, que voirement il a veu plusieurs fois souffler la plumme de la bouche, et tant que ledit Pierre a fait abaisser la teste audit enfant plus bas, que, depuis, ledit enfant a souffler la plumme veritablement, et, en oultre, a senti ledit enfant chault sus la forcelle, ayant esperance que ledit enfant avoit vie.»

### Die Sigristen der Kapelle von Oberbüren

Datum	Name	Beleg
(um 1507)	Lienhart Wannemacher	StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 9 (undat.) (Quelle Nr. 73)
1518, 5. März	Sigrist: Lohn, Eid	Hofer 1904, 110–112 (Quelle Nr. 93)
1519, 24. Feb.	Lienhard Schnell	StA Bern, F. Büren, 1519, 24. Feb. (Quelle Nr. 100)
1528, 22. Feb.	Kirche geschlossen; Sigrist soll weiterhin läuten	Aktensammlung Berner Reformation, 643, Nr. 1532 (Quelle Nr. 126)
1528, nach 26. Feb.	Sigrist: Abfindung mit 50 lb	Hofer 1904, 114–115 (Quelle Nr. 128)
1528, nach 26. Feb.	Sigrist: läutet bei der Zerstörung des Gnadenbildes	Valerius Anshelm, hier nach De Quervain 1906, 249, Beilage Nr. 29 (Quelle Nr. 129)
1528, 9. März	Sigrist: Abfindung mit 25 Gulden	Aktensammlung Berner Reformation, 651, Nr. 1549 (Quelle Nr. 130)
1528, 1. Juli	Sigrist (von Oberbüren?): nach Bern zitiert?	Aktensammlung Berner Reformation, 730, Nr. 1706 (Quelle Nr. 134)
(1528/1529)	Sigrist: seine Rolle bei den Restitutionen	StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 15 (Quelle Nr. 137)

Abb. 9: Die Sigristen der Kapelle von Oberbüren von 1507 bis 1529.

Aufschubswundern nach Oberbüren gekommen sein.

Selbst der Graf von Neuenburg, Philipp von Hochberg (1487–1503), liess im Jahr 1493 eine Wallfahrt nach Oberbüren unternehmen. Am 20. Oktober 1493 wies er den Einnehmer der Grafschaft und Stadt von Neuenburg, Mark de Maisières, an, sich unverzüglich zu Unserer lieben Frau von Oberbüren zu begeben und dort drei Messen zu ihrer Ehre und eine Messe zu Ehren des heiligen Johannes lesen zu lassen und insbesondere ein wächsernes Kind in Gewicht und Grösse eines Kindes von zwei Monaten, eher schwerer als leicher, zu opfern. Anschliessend sollte der Einnehmer sich nach Bruderklausen (wahrscheinlich an das Grab Niklaus von Flües in Sachseln) begeben und dort ebenfalls drei Messen und eine zu Ehren des heiligen Johannes lesen lassen.<sup>132</sup> Wir haben hier eine ähnliche Verbindung zwischen Oberbüren und Niklaus von Flüe wie zehn Jahre früher bei Peter Numagen,<sup>133</sup> aber vor allem erfahren wir, dass ein wächsernes Kind in Grösse und Gewicht eines Kindes von zwei Monaten nach Oberbüren getragen werden sollte. Dies erklärt sich wahrscheinlich daraus, dass dem Grafen Philipp von Hochberg im Sommer 1493 endlich der langersehnte männliche Erbe geboren worden war, der indessen kurz nach der Geburt starb.<sup>134</sup> Man weiss nicht, ob er bereits gestorben war, als Graf Philipp am 20. Oktober anordnete, in Oberbüren ein wächsernes Kind zu opfern, oder ob er damals zwei Monate alt war und man mit seinem Tod rechnen musste. Es ist unwahrscheinlich, dass das Kind selbst nach Oberbüren gebracht wurde, denn der Graf erteilte seinen Auftrag von seiner Herrschaft Epoisses (nordwestlich von Dijon) aus und hat sich selber sicher nicht nach Oberbüren begeben, obwohl er

dort im Bruderschaftrodel eingetragen ist, allerdings noch als Sohn des regierenden Grafen von Neuenburg und nicht selber als regierenden Graf.<sup>135</sup>

Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass Graf Philipp früher einmal zusammen mit seinem Vater und Grossvater in Oberbüren war und deshalb in seiner Angst und Trauer um seinen eigenen Sohn Unsere liebe Frau von Oberbüren angerufen und um einen Aufschub gebeten hatte. Was er erbeten hatte, war wohl nicht ein Aufschub zum Taufen, vor allem nicht, wenn das Kind tatsächlich zwei Monate alt geworden sein sollte, aber vielleicht Gesundheit für ein krankes Kind. Warum aber bei Unserer lieben Frau von Oberbüren und nicht beim heiligen Wilhelm von Neuenburg? Hatte Unsere liebe Frau von Oberbüren 1493 diesem den Rang abgelaufen, vielleicht weil man in solchen Dingen eher Vertrauen zur Muttergottes als zu einem lokalen heiligen Mann hatte? Oder hatte Philipp von Hochberg nicht nur Unsere liebe Frau von Oberbüren angerufen, sondern auch den heiligen Wilhelm von Neuenburg, wobei nur das Erstere in die Quellen eingegangen ist? Oder hatte er, der auch im Dienst der Könige von Frankreich stand und sich nur selten in Neuenburg aufhielt,<sup>136</sup> die Wunder des heiligen Wilhelms gar nicht zur Kenntnis genommen? Jedenfalls scheint sich in der Familie der Grafen von Hochberg eine Tradition zugunsten

<sup>132</sup> Durrer 1917, 499, Nr. 72 (Quellen Nr. 59a und b).

<sup>133</sup> S. Kap. 2.2.3.

<sup>134</sup> Durrer 1917, 500.

<sup>135</sup> Hofer 1908, 363, Nrn. 2–4: «Her Rudolff marggraff von Hochberg, graff zu Nüwenburg, herre zu Rötellen. / Marggraff Wilhelm, sin vater. / Marggraff Philipp, sin sun, et omnium suorum».

<sup>136</sup> Henry 2007a.



von Oberbüren und Sachseln herausgebildet zu haben, denn auch Philipps Tochter Johanna, die von ihrem Vater 1503/04 die Rechte auf Neuenburg erben sollte (gerade weil dieser keinen männlichen Erben hatte), liess 1497 ein Pfund Wachs für Opfermessen nach Oberbüren tragen und in Sachseln für 1 rheinischen Gulden ebenfalls eine Messe lesen.<sup>137</sup> Vor allem aber wurde im Jahr 1518 eine der beiden in Oberbüren neu gegründeten Kaplaneien unter anderem dem heiligen Wilhelm geweiht,<sup>138</sup> was beweist, dass es einen Einfluss von Neuenburg nach Oberbüren gegeben hat, selbst wenn das Heiligtum von Oberbüren demjenigen von Neuenburg in den 1490er-Jahren den Rang abgelaufen haben sollte.

### 2.2.7

#### **Die Wallfahrt nach Oberbüren (1490–1511)**

Die Wallfahrt nach Oberbüren findet beredten Ausdruck in einem Bruderschaftsrodel, der etwa von 1490–1511 geführt wurde und der rund 1250 Einträge enthält, Einträge, die meistens mehrere Personen und nicht selten ganze Gruppen umfassen.<sup>139</sup> Es sind freilich nicht die Namen der totgeborenen Kinder, die hier eingetragen sind, wohl aber die Namen ihrer Eltern, Grosseltern und Geschwister, die zunächst aus der näheren Umgebung von Oberbüren stammten, dann aber auch aus dem ganzen Gebiet der nachmaligen Deutschschweiz, und einzelne Wallfahrtsgruppen aus Deutschland (von Dortmund, Frankfurt a. M., Kaufbeuren, Konstanz, Lindau, Pforzheim, Strassburg, Stuttgart und aus dem Schwarzwald), aus Frankreich (von Besançon, Montbéliard, Salins und Savoyen) und aus Norditalien (insbesondere aus der Lombardei und dem Piemont). Dies entspricht etwa dem Kreis, in dem – in Zofingen und in Truns GR – Wallfahrtszeichen von Oberbüren gefunden wurden,<sup>140</sup> oder dem Kreis der Städte Basel, Strassburg, Colmar, Schlettstadt, Biberach, Ulm, Nördlingen und Nürnberg, die 1485 von Bern angeschrieben und angewiesen wurden, nach fahrenden Leuten zu fahnden, die mit gefälschten Bettelbriefen Geld für den Kirchenbau von Oberbüren sammelten.<sup>141</sup>

Die Pilger aus all diesen Orten und Städten machten nicht nur eine Wallfahrt nach Oberbüren, sondern liessen sich dort auch in eine Bruderschaft aufnehmen, die im Rodel selbst (unter Nr. 1240), aber auch in den Vogteirechnungen

etwa für das Rechnungsjahr 1522/23, belegt ist.<sup>142</sup> Man darf annehmen, dass der Einzugsbereich der Bruderschaft etwa demjenigen der Wallfahrt überhaupt entsprochen hat. Die Bruderschaft muss indessen bereits bestanden haben, bevor der Rodel um 1490 neu angelegt wurde, denn auf den ersten Seiten sind lauter hochstehende Persönlichkeiten eingetragen, die Oberbüren unmöglich alle gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander besucht haben können, an erster Stelle Erzherzog Sigismund von Österreich (Herzog 1446–1496, Erzherzog seit 1477) und seine Frau, Katharina von Sachsen, gefolgt von Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf von Neuenburg (1458–1487), sowie Markgraf Wilhelm, seinem Vater, und Markgraf Philipp (1487–1503), seinem Sohn. Ihre Namen wurden wahrscheinlich aus älteren Rödeln ausgezogen und an die Spitze des neuen gesetzt. Es ist anzunehmen, dass sie Oberbüren nicht selber besucht, sondern sich gewissermassen auf dem Korrespondenzweg in die Bruderschaft eintragen liessen.

Von Markgraf Philipp, der im Jahr 1493 ein wächsernes Kind nach Oberbüren schicken liess, war bereits die Rede.<sup>143</sup> In seinem Fall lässt sich ein Eintrag in den Bruderschaftsrodel von Oberbüren anhand von anderen Quellen überprüfen. Philipp war zwar selber in Oberbüren, aber wahrscheinlich bevor er selbst ein totgeborenes oder todkrankes Kind zu beklagen hatte. Dies gilt aber nicht für alle, deren Namen in den Rodel eingetragen sind, im Gegenteil. Wir den-

<sup>137</sup> Durrer 1917, 511, Nr. 78 (Quellen Nr. 66a und b); s. auch Henry 2007b.

<sup>138</sup> StA Bern, A III 17, Dt. Miss. O, fol. 76v (1518, April 22) (Quelle Nr. 94b); F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1518, Juni 2 (Quelle Nr. 95), sowie Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br., Ha 100, 16 (1518, Juni 21), und StA Bern, F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1518, Juni 219 (Quellen Nr. 97a u. b); s. auch Kap. 2.2.8.

<sup>139</sup> Hofer 1908, s. auch Hofer 1908, 364, Nrn. 16–19 (1495, April 13), 411, Nr. 1049 (1504), 416, Nr. 1145 (1507, Aug. 10), 417, Nr. 1160 (1508, März 13), 419–420, Nr. 1201 (1509, Nov. 21), 420, Nr. 1205 (1510), 421, Nrn. 1226 u. 1227 (datierte Einträge 1495–1511) (Quellen Nr. 61a–g). S. auch Gélis 2006, 188: «Dans la vie du sanctuaire à répit, la confrérie exerce un rôle à deux niveaux: sur place, elle intervient dans l'encadrement du culte et la valorisation de l'image miraculeuse; à l'extérieur, elle contribue à la notoriété du sanctuaire.» Zur Bruderschaft von Oberbüren s. Gélis 2006, 338.

<sup>140</sup> Greiner-Schumacher 1973, 49–52, 48; Stückelberg 1916, 327 (Quellen Nrn. 30 und 70).

<sup>141</sup> StA Bern, A III 8, Dt. Miss. F, fol. 52v (1485, Feb. 4) (Quelle Nr. 31), s. auch Kap. 2.2.3.

<sup>142</sup> Hofer 1904, 113–114 (1522, Juli 25 – 1523, Juli 25) (Quelle Nr. 104).

<sup>143</sup> S. Kap. 2.2.6 und Durrer 1917, 499, Nr. 72 (Quellen Nr. 59a u. b).

ken vielmehr, dass gerade die einfacheren Leute aus der näheren Umgebung, welche einen grossen Teil der Einträge ausmachen, tatsächlich eines von jenen 2000 Kindern gebracht haben könnten, von denen der Bischof von Konstanz 1486 spricht. Für diese Vermutung sprechen die «Kinderbüchsen», die in den Vogteirechnungen von 1492 (?) und 1522/23 bezeugt sind,<sup>144</sup> und spricht die starke Präsenz von Frauen und Familien im Bruderschaftsrodel. Man darf weiter annehmen, dass auch Wallfahrer aus einem weiteren Kreis der nachmaligen Deutschschweiz zum Teil ihre totgeborenen Kinder mitgebracht haben, denn bei der thermodynamischen Methode, die zu ihrer Wiederbelebung angewandt wurde, kam es nicht unbedingt darauf an, wie lange sie bereits tot waren, und der Bischof von Konstanz beklagt ja, dass Frühgeburten und totgeborene Kinder «sowohl aus der Konstanzer Diözese als auch aus den umliegenden Bistümern» nach Oberbüren gebracht würden.<sup>145</sup> Ein Indiz zugunsten dieser Annahme ist paradoxerweise, dass Besucher aus der Westschweiz im Rodel weitgehend fehlen, wahrscheinlich weil sie ihre eigenen *sanctuaires à répit* hatten.<sup>146</sup> Bei den Wallfahrern aus den umliegenden Ländern darf man hingegen vermuten, dass sie nicht unbedingt mit einem ganz konkreten Anliegen nach Oberbüren kamen, sondern ebenfalls aus Frömmigkeit, Neugierde und Reiselust, Motive, von denen sich die spätmittelalterlichen Pilger allgemein leiten liessen. Oberbüren könnte auch ein Etappenort auf einer weiteren Pilgerreise (nach Santiago di Compostela oder anderswohin) gewesen sein.

Wie bereits gesagt, besteht der Bruderschaftsrodel aus rund 1250 Einträgen, die oft mehrere Personen enthalten. Wir zählen insgesamt 2955 Namen oder 2866, wenn wir die Namen derjenigen Personen subtrahieren, die zwar in den Bruderschaftsrodel eingetragen wurden, aber bei der Wallfahrt nicht dabei gewesen sein konnten, weil sie bereits verstorben waren (insbesondere verstorbene frühere Ehefrauen).<sup>147</sup> Von den erwähnten 2955 Personen waren 1503 (bzw. 1485) männlichen und 1381 (bzw. 1452) weiblichen Geschlechts, also etwas mehr Männer. Dies erklärt sich vielleicht durch Gélis' Meinung, wonach die Väter vom Drama eines totgeborenen, ungetauften Kindes nicht weniger betroffen waren als die Mütter.<sup>148</sup> Die Gruppen, die sich auf den Weg machten oder in Oberbüren ankamen, waren ganz verschieden zusammengesetzt, aber es ist hier nicht möglich,

einzelne Typen und ihren Anteil am Ganzen herauszuarbeiten; man kann lediglich sagen, dass die Gruppen im Durchschnitt 2,29 Personen umfassten (die verstorbenen Personen nicht gerechnet), aber nicht selten auch nur eine Person oder bis zu sechs und mehr Personen.

Im Bruderschaftsrodel treffen wir recht viele «alte Bekannte»: die beiden Äbte von Erlach, François von Villarzel (1451–1482) und Peter von Senarclens (1482–1501), die der Stadt Bern das Patronatsrecht der Kapelle von Oberbüren zunächst verweigerten und dann verkauften,<sup>149</sup> Rudolf von Erlach,<sup>150</sup> Vogt von Oberbüren 1482–1507, Peter Linser und die Kapläne, die 1495 im Amt standen oder gestorben waren,<sup>151</sup> die Handwerker und Künstler, die am Kirchenbau arbeiteten, die Tischmacher Thomas Schliessenegger von Biberach und Andreas Sidler von Lindau am Chorgestühl und der Mönch Konrad Settinger an der Orgel,<sup>152</sup> oder Peter im Hag (de la Haye) von Neuenburg.<sup>153</sup> Wir finden auch Dr. Thüring Fricker, den Stadtschreiber von Bern (1465–1470 und 1471–1492), von dessen Hand nicht wenige der Quellen von Oberbüren stammen,<sup>154</sup> sowie Anton Archer, Seckelmeister 1477–1502, und seine Frau Margaretha (geb. Fränkli)<sup>155</sup> oder Anna Grünenwaldin, eine Klosterfrau von Interlaken.<sup>156</sup> Wir treffen weiter zwei Brüder von Perroman (Praroman) aus Freiburg und Johann von Schlettstadt, Konventuale des Heiliggeistordens in Bern (seit 1463).<sup>157</sup> Daraus geht klar hervor, dass die Wallfahrt nach Oberbüren auch ein gesellschaftliches Muss war, und zwar nicht nur für die bernische Oberschicht.<sup>158</sup>

144 Hofer, 1904, 107–108 (1482, 1492, 1504), 113–114 (1522, Juli 25 – 1523, Juli 25) (Quellen Nrn. 21 und 104).

145 S. Kap. 2.2.4.

146 S. Kap. 2.1.2.

147 S. Hofer 1908, 365, Nr. 1: «Sigismundus Austrie archidux, Katharina de Saxonia progenita, uxor, et parentum suorum, et conthoralis sue, quondam regina ex Scotia regaliter nata.»

148 Gélis 2006, 43–44.

149 Hofer 1908, 364, Nrn. 7 und 8.

150 Hofer 1908, 364, Nr. 12.

151 Hofer 1908, 364, Nrn. 16–19 (Quelle Nr. 61a).

152 Hofer 1904, 108 (1487, 1492, 1500, 1505) (Quelle Nr. 47).

153 Piaget 1933.

154 Hofer 1908, 365, Nr. 33, s. auch Schmid 2005 und StA Bern, A II 4, RM 5, 192 (1470, Jan. 26); A I 310, Ob. Spruchb. F, 314 (1470, Dez. 21); A III 8, Dt. Miss. F, fol. 52v (1485, Feb. 4), fol. 222r (1486, Feb. 3), fol. 222v (1486, Feb. 4), fol. 232r (1486, Feb. 21) (Quellen Nrn. 8, 9, 31, 38b u. c sowie 39).

155 Hofer 1908, 365, Nr. 65, s. auch Hüsey 2002.

156 Hofer 1908, 382, Nr. 394, s. auch Studer 2004, 209, Anm. 163 und 164.

157 Hofer 1908, 387, Nrn. 546–548, s. auch Utz Tremp 1996, 281–282.

158 De Capitani 1982, 51.

Die Aufnahme in die Bruderschaft von Oberbüren war nicht gratis, die Wallfahrer bezahlten mit Bargeld oder auch mit Textilien («Tüchlinen»), die anschliessend verkauft wurden,<sup>159</sup> oder aber mit Kleinodien, Halsbändern, Paternostern (Gebetsketten), Perlenkränzen, Agnus-Dei-Medaillons.<sup>160</sup> Diese wurden wohl an das wundertätige Marienbild oder die wundertätige Marienstatue gehängt, von welcher der Bischof von Konstanz spricht. Im Jahr 1497 wurde jedenfalls in Zürich ein Mann aus Baden verhaftet und zum Tod am Galgen verurteilt, der nachts mit einer Leiter in die Kirche von Oberbüren eingestiegen war und Unserer lieben Frau eine vergoldete Krone, ein Paternoster aus Korallen mit einem Agnus Dei, zwei goldene und zwei silberne Ringe, eine silberne Schale, mehrere silberne Herzen, «ein schiltly mit einem mänly» und schliesslich ein Halsband gestohlen hatte, welches Unsere liebe Frau um den Hals trug. Die ganze Herrlichkeit, die im Urteil nicht eben respektvoll als «Unser frowen blunder» bezeichnet wird, hatte er bei Goldschmieden in Basel, Strassburg und Freiburg i. Br. versetzt. Man hat sich wohl eine ähnliche Marienstatue vorzustellen wie diejenige, welche wenig später im Dominikanerkloster in Bern Wunder ganz anderer Art wirkte und dabei den Konversenbruder Johann Jetzer als Medium brauchte.<sup>161</sup>

Es gibt noch andere Berührungspunkte zwischen der Wallfahrt nach Oberbüren und dem Jetzerhandel (1507–1509). Im Jetzerprozess erzählte der Berner Gerichtsschreiber Peter Esslinger, dass er am 10. August 1508 aus Gründen der Frömmigkeit (*causa devotionis*) in Oberbüren gewesen sei und dort von einem Solothurner Bürger, Gerhard Löwenstein, erfahren habe, dass dieser im vergangenen Jahr seinerseits an die Fastenmesse nach Frankfurt a. M. gereist war und dort einen Dominikaner predigen gehört habe, dass seinem Orden und der Stadt Bern grosse Wunder bevorstünden.<sup>162</sup> Diese Geschichte zeigt nicht nur sehr schön, wie die Wunder im Dominikanerkloster in Bern vorausgeplant waren, sondern auch wie Oberbüren tatsächlich zu einem internationalen Treffpunkt geworden war, auf welchem ein Berner von einem Solothurner erfahren konnte, was in Frankfurt a. M. gepredigt wurde!<sup>163</sup> Die Wunder von Oberbüren wurden im Jetzerhandel direkt thematisiert, indem der Prior des Basler Dominikanerkonvents, Werner von Selden (1489, 1502–1503, 1506–1508), Johann Jetzer den Auf-

trag gab, die ihm angeblich häufig erscheinende Jungfrau Maria zu fragen, ob «wahr oder fantastisch» sei, was in Oberbüren geschehe. Der Prior von Basel war fest davon überzeugt, dass die Wunder im Dominikanerkloster in Bern echt seien und diejenigen in Oberbüren «Märchen und Täuschungen». Jetzer antwortete denn auch, dass «diese Sache nicht richtig, sondern suspekt» sei, und zog damit den Zorn des Berner Rats einmal mehr auf die Vorsteher des Berner Dominikanerklosters, die ihm diese Antwort wahrscheinlich suggeriert hatten und die ihre eigenen «Märchen und Täuschungen» kurz darauf mit dem Leben bezahlen mussten.<sup>164</sup>

Mit dem Bruderschaftsrodol verstummen nach 1511 auch die Nachrichten über die Wallfahrt nach Oberbüren. Aus den Jahren 1522 und 1524 sind Berner Testamente überliefert, die eine Wallfahrt nach Oberbüren vorsehen, im ersten Fall vor einer Wallfahrt nach Lausanne, im zweiten Fall nach Wallfahrten nach Einsiedeln und Schöntal (Gemeinde Langenbruck BL).<sup>165</sup> Von der Bruderschaft hört man erst wieder, als Ende 1528 / Anfang 1529, nach der Einführung der Reformation in Bern, Ansprüche auf Rückerstattung von Dingen angemeldet werden konnten, die man der Kapelle von Oberbüren oder der Bruderschaft geschenkt hatte. Es fällt auf, dass nicht selten die Summe von 1 Pfund 12 Schilling 6 Pfennig zurückgefordert wurde, offenbar die Einschreibgebühr für zwei Personen, meist ein Ehepaar (pro Person 16 Schilling 3 Pfennig

159 Hofer 1904, 113–114 (1522, Juli 25 – 1523, Juli 25) (Quelle Nr. 104).

160 Hofer 1908, Nrn. 46, 67, 553, 554, 1157, 1161, 1179, 1219, 1222.

161 StA Zürich, Richtbuch des Baptistalrates 1487, B VI. 237, fol. 158r–v, s. auch Fretz 1927, 296–297 (Quelle Nr. 68a); StA Bern, A V 1440, U. P. Bd. 70/2, Nr. 98 (1497, Aug. 21, und nicht 31) (Quelle Nr. 68b); s. auch Descoedres/Utz Tremp 1993, 154–157.

162 Die Akten des Jetzerprozesses, 379, Nr. 196 (1508, Aug. 16) (Quelle Nr. 78). Weder Peter Esslinger noch Gerhard Löwenstein sind in den Bruderschaftsrodol eingetragen, s. Hofer 1908.

163 S. auch Gélis 2006, 64: «Le pèlerinage est toujours un lieu de rencontre sans pareil».

164 Die Akten des Jetzerprozesses, 422 (Verhör Jetzers, 1509, Mai 5), 578 (undat.) (Quellen Nr. 79a u. b). Zu Prior Wernher von Selden, der infolge der Aussagen der Berner Dominikaner während des gegen sie angestregten Jetzerprozesses in Basel unhaltbar wurde und der 1508 die Stadt verlassen musste, s. Neidiger 1999.

165 StA Bern, Testamentenbuch 3, fol. 90r–v (1522, Feb. 13); f. 122v (1524, Juni 29) (Quellen Nrn. 103 u. 107). Schöntal war ein Benediktinerinnenkloster, das 1415 dem Servitenorden übergeben und 1529 aufgehoben wurde, s. Fischer 1986 und Degler-Spengler 2006.

oder 13 Plaphart).<sup>166</sup> Wenn wir die Einträge in den Restitutionsrodel mit den Einträgen in den Bruderschaftsrodel vergleichen, so ergeben sich verblüffende Übereinstimmungen, auch wenn die Rückerstattungsforderungen häufig nicht mehr von den eigentlichen Schenkern gestellt wurden, sondern ihren Erben (oder denen, die sich als ihre Erben betrachteten). Von 44 Einträgen in den Restitutionsrodeln haben sich fast die Hälfte (21) mit einem oder allenfalls mehreren Einträgen im Bruderschaftsrodel in Verbindung bringen lassen (Abb. 10).

Die Übereinstimmungen zwischen dem Restitutions- und dem Bruderschaftsrodel erklären sich wahrscheinlich auch damit, dass die Restitutionsforderungen anhand des Bruderschaftsrodels nachgeprüft wurden, so etwa bei Benedict Arni von Büttigen, welcher der Bruderschaft laut ihres Rodels eine nicht genannte Summe geschenkt hatte. Die Übereinstimmungen gehen bis in die Geschenke und Stiftungen hinein, die «Tischlachen» (Tischtücher) bei Hensli Weltis von Reiben, die Summe von 12 Pfund bei Ulman Schüler und die silberne Ampel bei Ueli Dick von Bätterkinden. Es versteht sich von selbst, dass die Restitutionsforderungen eher von den Leuten der näheren Umgebung gestellt wurden, die wussten, was in Büren vorging, und nicht von den vielen Fremden, welche die Kapelle in ihrer hohen Zeit besucht hatten. Wo der Bruderschaftsrodel nicht ausreichte, berief man sich auf den Sigristen, so Anna Knuchel, Tochter des Peter, von Rüti (b. Büren), deren Mutter einen guten «Ströckling» nach Oberbüren getragen hatte: «soll dem sigristen woll ze wyssen sin.» Ebenso eine Heidin (evtl. Zigeunerin), genannt Anna, die vor etlichen Jahren, als sie in Kriegstetten ein Kind geboren hatte, zusammen mit ihrem Mann namens Franz ein silbernes Herz und eine Krone gegeben hatte («Item ein heidin, genannt Anna, hett vor etwo<sup>e</sup>llliche jarenn, als sy ein kindtbo<sup>e</sup>tterin gewessenn ist zu<sup>e</sup> Kriegsto<sup>e</sup>tten, hett sy und ir man, genant Franntz, gen Oberbüren gebenn ein sillberin hertz unnd ein kronen, soll dem sigrysten woll wyssenn sin»). Dies ist der einzige Hinweis auf die eigentliche Funktion von Oberbüren, der sich im Restitutionsrodel findet. Doch müssen wir von der Liquidation von Oberbüren, wohin uns die Betrachtungen über die Wallfahrt geführt haben, noch einmal in die Zeit zurückkehren, als der Wallfahrtsort nach der Konsolidierung (1487–1507) einen neuen Aufschwung nahm.

## 2.2.8

### Eine neue Offensive (1512–1518)

Nachdem der Ausbau des Wallfahrtsheiligtums Oberbüren bis etwa 1507 einigermaßen zum Stillstand gekommen war,<sup>167</sup> scheinen Schultheiss und Rat im Jahr 1512 neue Initiativen ergriffen zu haben. Sie versuchten, Nutzen aus der Tatsache zu ziehen, dass die Eidgenossen im Jahr 1512, nach der Rückeroberung des Herzogtums Mailand von den Franzosen, bei der päpstlichen Kurie in grossem Ansehen standen, um beim Papst zu erreichen, dass dieser dem bernischen Kollegiatstift St. Vinzenz die Cluniazenserpriorate Payerne und Romainmôtier sowie das Benediktinerpriorat Grandson inkorporierte. Deshalb liess man durch Constans Keller, einen Chorherrn am Vinzenzstift 1498–1519 und Diplomaten im Dienst der Stadt Bern, ganze Wunschlisten nach Rom tragen. Darunter befand sich, an letzter Stelle, ein Ablass für Oberbüren. Insbesondere sollte das Privileg erreicht werden, an allen Marienfesten und Tagen zuvor in Dingen, die sonst dem Bischof vorbehalten waren, Absolution zu erteilen. Die Forderung wurde mit dem «ehrlichen Wesen», das in Oberbüren herrschte, begründet, und weiter mit dem «Zugang fremder und einheimischer Personen» und schliesslich mit den «grossen Zeichen, welche dort von der Mutter aller Gnaden gewirkt würden».<sup>168</sup> Der Rat verlangte nicht etwas für die togeborenen Kinder, sondern für die sie begleitenden Erwachsenen von fern und nah («frömbden und heimischen»): Sie sollten in Oberbüren Absolution von Sünden erlangen können, die sonst dem Bischof vorbehalten waren, und zwar an allen Marienfesten und ihren Vortagen. Mit seinem Begehren versuchte der Rat, dem Bischof von Konstanz eine Kompetenz abzujagen, welche er dem Bischof von Lausanne bereits 1486 abgenommen hatte, als der Propst des Chorherrenstifts St. Vinzenz ebenfalls vom Papst die bischöfliche Absolutionsvollmacht

<sup>166</sup> StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 15 (undat.; 1528/1529) (Quelle Nr. 137): «Item Benndicht Schmalltz, Elsin sin hußfrow, haben gebenn an die bruderschaft inn zescribenn, i lb xii ß vi d»; «Item Hans Gye von Meyenried hett sich in die bruderschaft laussen (!) schribenn, hett geben xvi lb iii d.»

<sup>167</sup> S. Kap. 2.2.5.

<sup>168</sup> StA Bern, A III 175, Lat. Miss. G, 364, 364–368 (1512, Juli 10), hier nach Türler 1905, 281, Anm. 1 (Quelle Nr. 82); s. auch Tremp-Utz 1985, 63, und Tremp-Utz 1984, 68–71 (Biografie Constans Keller).



### Übereinstimmungen zwischen dem Restitutionsrodel von 1528/29 und dem Bruderschaftsrodel von Oberbüren

Restitutionsrodel (StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 15; Quelle Nr. 137)	Bruderschaftsrodel (Hofer 1908)
Item Niclaus Wanners, des vengers zu <sup>o</sup> Búrrenn, hußfro <sup>w</sup> hett gebenn gen Oberbüren XX lb houptgu <sup>o</sup> ts an ein jarzitt. Denne ein fúr alltar(e) heydeschwerch. Aber ein thu <sup>o</sup> ch uff ein allthar heydeschwerch unnd zwen groß mo <sup>e</sup> schi lúchter.	Uli Wanner, Elli uxor eius, Hanns jr sun, Greda uxor eius, Niclaus jr sun und Adelheit sin hußfrow, et o(mnium) p(arentum) et a(ntecessorum). (Nr. 145)
Item Heintz Knuchell vonn Rúti hett gebenn an ein jarzitt ein juchert achers.	Heintz Knuchel, Dichtly sin hußfrow, et o(mnium) p(arentum) et a(ntecessorum). (Nr. 376)
Item Anna Vischerin im spittell zu <sup>o</sup> Búrrenn hett gehabenn ein stúffsun, der irenn fúr iro morgengab gebenn wordenn ist vonn irem man sa <sup>o</sup> lig, hett ein ewigs liecht gestyfftet genn Oberbüren.	Hanns Fischer von Oberbüren, Anna uxor, p(arentum), hatt geben V betzenn. (Nr. 1142)
Item Hanns Weltis hußfrow ze Búren het geben an die bru <sup>o</sup> derschafft ein grossenn frouwen kyttell, gesche <sup>o</sup> tztt fúr ein kronenn, denne eyn sydin benndell, ein klein vergu <sup>o</sup> lt ringlin.	Hans Welti, Cristina uxor eius, Elsa filia eius, et o(mnium) p(arentum). (Nr. 87) oder Heinrich Andres, Angnes Speichen uxor, Margret ir filia, Hanns Weltis uxor. (Nr. 1138)
Item Nesa Vischerin bru <sup>o</sup> ders sun, Hanns Vischer, het gebenn unnd gestyfft gen Oberbüren ein ewig liecht, tu <sup>o</sup> t in einer summ ( <i>bricht ab</i> ). Item denne so hett Nesa Vischerin mu <sup>o</sup> ter gebenn ann die bru <sup>o</sup> derschafft XVI B VI d.	Heintzman Vischer, Nesa sin hußfrow, et o(mnium) p(arentum) et a(ntecessorum). (Nr. 470)
Item Hennbli Weltis vonn Reibenn hett gebenn an die bru <sup>o</sup> derschafft ein tyschlachen, ist gesche <sup>o</sup> tztt fúr I lb. Denne so hett sin vatter, genannt Hanns Weltis, gebenn an die Bru <sup>o</sup> derschafft XVI B III d.	Hanns Welti von Reyben, Elsa Tscheres uxor, Hanns Tscheres von Bietterlon, Adelheit uxor, p(arentum), dede runt tischlachen. (Nr. 1221)
Item Benndicht Murris schwester sa <sup>o</sup> lig zu Bu <sup>o</sup> lln hett gebenn mit sampt irem man, Fridlin Tro <sup>e</sup> schen, ein korelli pater noster mit silberin bollenn unnd einem ingefassten bystein (?), und sind große kralen daran.	Fridly Trösch von Sewen, Elsa sin hußfrow, ir beder vatter und mu <sup>o</sup> ttter. (Nr. 833) Heiny Schmaltz, Adelheit uxor, Benedict Mürri, Angnes uxor. (Nr. 966)
Item Benndicht Schmaltz, Elsin sin hußfrow, haben gebenn an die bru <sup>o</sup> derschafft inn zeschreibenn, I lb XII B VI d.	Elsa Meyer von Reyben, Bendict Schmaltz, ir man. (Nr. 1118)
Item U <sup>o</sup> lman Schu <sup>o</sup> lers vatter, Hans Schu <sup>o</sup> ler, hett gebenn fúr sich unnd sin fordrenn an ein jarzit uff eins mall XII lb.	Hanns Schüller von Lengnow, Anna uxor, et eorum parentum et filiorum, scilicet Hanns Schüler, Ulman Schüler et uxorum, o(mnium) parentum, hat geben XII lb. (Nr. 1047)
Item Wylhelm Schindlers salligenn (!) hußfrow hett gebenn genn Oberbüren ein gryenen meßsachell mit schylltlin unnd einez (!) krútz und ein núwes vennli.	Ully Schindler, Anna uxor, Willy Schindler, Michel ir sun. (Nr. 1113)
Item Benndicht Ysch vonn Gosblierwyls hußfrow hett gebenn vonn iro schwester Nesy Vaeßlis wegenn gen Oberbüren an ein jarzit ein stro <sup>e</sup> ckling, ist irem vatter werdenn fúr ein kronenn.	Benedict Yschen von Küttikoffen, Nesa uxor eius, et o(mnium) p(arentum). (Nr. 675)
Item U <sup>o</sup> lin Dick von Ba <sup>e</sup> ttergkingen bru <sup>o</sup> der, genant Ru <sup>o</sup> dolff Dick, ein silberin amplenn.	Ludolff Dyckenn, Benedicta Heris, uxor, amborum parentum, hat genne ein silberin ampellen fúr XX lb. (Nr. 1194)
Anna Húgis von Oberwyl hett gebenn an die bru <sup>o</sup> derschafft XVI B III d unnd ein sturtz, stand ze lo <sup>e</sup> senn mit X B.	Anna Hüglis, Cuno Hüglis, Elli sin hußfrow, et o(mnium) p(arentum) et a(ntecessorum). (Nr. 345)
Item Jonatha Wagnerin vonn Mortow (!) hett geben an die bru <sup>o</sup> derschafft ein dick pfa <sup>o</sup> nnig.	Jonatha Wagnerin, Hanns ir vatter, Jonatha mater, et o(mnium) a(ntecessorum). (Nr. 1058)

Restitutionsrodel (StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 15; Quelle Nr. 137)	Bruderschaftsrodel (Hofer 1908)
Item Clewe Schaller von Dießbach hett gebenn an die bru°derschafft VII betzenn.	Clewi Schaller ab dem Eggenhorn, Elsa unnd Greda Schaller, et o(mnium) a(ntecessorum). (Nr. 661) oder Hanns von Ougspurg, der da dienet by Hanns Schaller von Dießbach. (Nr. 898)
Item Uelin Mülheim von den Schüren zwyschen den wasserren hett gebenn an das gemeyn jar<zit> für ein mal, I lb.	Uli Mühlhein, Benedicta uxor eius, et o(mnium) p(arentum). (Nr. 72)
Item Benndicht Arne vonn Büttingenn hett gebenn in die bru°derschafft nach lut der bru°derschafft bu°ch.	Benedict Arnn, Greda sin hußfrow, et o(mnium) p(arentum) et a(ntecessorum). (Nr. 280)
Item Hanns Aubrecht vonn Rüti unnd sin hußfrow, Katherina Zophinger(!), habenn gebenn in die bru°derschafft eins mal, II lb.	Hanns Zoffinger von Rütty, Bryda uxor, Elsa Tereding uxor 2a, Clewy Zoffinger, Hanns Zoffingers bruder, Trina Zoffinger sin mutter, Rudolff Zoffiner ir bruder, et filiorum, dedit XV B. (Nr. 1218)
Item Niclaus Ru°chtis hett gebenn für sich selbs in die bru°derschafft ze schribenn, I dicken pfa°nning. Denne Niclaus Ru°chtis hußfrow hett gebenn für iro mu°ter in die bru°derschafft, I lb.	Niggly Ruchtis, Gräda uxor, Hemman Renß, Werhartt ir e man. (Nr. 1103)
Item Ku°ny Schott vonn Lengnow hett gebenn gen Oberbüren an das gemein jarzit XII lb.	Cuny Schotten von Lengnow, Trina und Greda uxores, Nicli Schotten, Margaret uxor, Burki Schilt, Elsa uxor, Cuny Schotten schwieger und schweher, Hensli Schilt, Elsa Schotten, Nicli Frencken ir man. (Nr. 860)

Abb. 10: Übereinstimmungen zwischen dem Restitutionsrodel von 1528/29 und dem Bruderschaftsrodel von Oberbüren.

bezüglich der Bewohner der Stadt Bern erhalten hatte.<sup>169</sup> Damit sollte die Wallfahrt über die Spezialität Oberbürens hinaus ausgedehnt werden, wobei dieser nach wie vor die Rolle des Vorreiters (oder Zugpferds) zugeordnet war.

Der Bischof von Konstanz scheint dem Vorstoss Berns weniger Widerstand entgegengesetzt zu haben als seinerzeit der Bischof von Lausanne; wahrscheinlich wusste er gar nichts davon. Jedenfalls erlangte der Chorherr Constans Keller eine Bulle, wonach alle diejenigen, welche die Kirche Unserer lieben Frau in Oberbüren an Mariä Geburt (8. September), Verkündigung (25. März), Lichtmess/Kerzweihe (2. Februar), Himmelfahrt (15. August) sowie an der Kirchweihe von einer Vesper zur anderen besuchten, einen Ablass von zehn Jahren erhielten, und ebenso die Absolutionsvollmacht in bischöflichen Reservatfällen. Dann aber traten offenbar Probleme auf, weil in der Bulle die Marienkapelle von Oberbüren als Pfarrkirche bezeichnet wurde, obwohl sie nur eine Kapelle war, und deshalb mussten Schultheiss und Rat von Bern Ende Mai 1513 wiederum an den Papst

gelangen und ihn bitten, dies in einem Breve richtigzustellen. Dies geschah im Jahr 1514, wobei präzisiert wurde, dass der Rektor der Kirche einen geeigneten Weltpriester einsetzen konnte, der die Beichten der durch den Ablass Angezogenen hören und sie auch von Dingen absolvieren sollte, die sonst dem Bischof, nicht aber von Dingen, die dem Papst vorbehalten waren.<sup>170</sup> Es könnte sein, dass Oberbüren an der päpstlichen Kurie nicht ganz ohne Grund mit einer Pfarrkirche verwechselt wurde und dass der Rat von Bern für sein Wallfahrtsheiligtum doch einen höheren Status anstrebte als denjenigen einer einfachen Kaplanei, sonst wäre der Vorsteher wohl nicht als Rektor bezeichnet worden, oder anderswo als «kilchher».<sup>171</sup> Dabei handelte

<sup>169</sup> Tremp-Utz 1985, 40.

<sup>170</sup> StA Bern, A V 1417, U. P. Bd. 52, Nr. 87 (undat.; nach 1512, Juli 10), hier nach Türlér 1905, 286–287, Beilage I (Quelle Nr. 83); StA Bern, A III 16, Dt. Miss. N, fol. 143v–145v (1513, Ende Mai), hier nach Türlér 1905, 290, Beilage II (Quelle Nr. 86); StA Bern, A V 1417, U. P. Bd. 52, Nr. 89 (1514), hier nach Türlér 1905, 294, Beilage III (Quelle Nr. 87).

<sup>171</sup> StA Bern, F. Büren, 1516, März 1 (Quelle Nr. 89).

es sich um Peter Linser, der seit 1495 Kaplan in Oberbüren war und der bis 1518 auch zum Kammerer des Dekanats Büren aufstieg,<sup>172</sup> was für einen Kaplan nicht ganz selbstverständlich war. Jedenfalls war der Kaplan von Oberbüren fest integriert, einerseits in den Klerus von Büren und andererseits in den Klerus der umliegenden Pfarrkirchen, Büren, Oberwil, Rüti b. Büren, Dotzigen und Diessbach b. Büren.<sup>173</sup>

Im Jahr 1518 stiftete der Rat von Bern zu den in Oberbüren bereits bestehenden zwei Kaplaneien zwei neue. Dies geht aus einer Art Kirchenordnung hervor, aus der Paul Hofer 1904 zitiert, die aber bereits Oskar Vasella 1966 nicht mehr gefunden hat. Sie soll von Hans von Erlach, dem damaligen Vogt der Kapelle von Oberbüren stammen und von Freitag vor Oculi (2. März) 1518 datieren.<sup>174</sup> Hans von Erlach scheint zunächst einmal die regelmässigen jährlichen Einkünfte der Kapelle summiert zu haben, die sich auf rund 700 Pfund beliefen (547 Pfund 5 Schilling in Geld, 144 Viertel Dinkel und 56 Viertel Hafer). Darin war der Zehnten von Diessbach b. Büren, der ebenfalls der Kapelle gehörte, nicht inbegriffen, da er einem der bisherigen Kapläne, Peter Linser, auch Kammerer des Kapitels von Büren, als lebenslängliche Pfründe verschrieben war.<sup>175</sup> Die Summe von 700 Pfund musste reichen, um drei weitere Kapläne sowie Kirchmeier, Sigrüst und Organist zu besolden. Für die Pfründe (oder das Korpus) jedes Kaplans sollten 100 Pfund Geld, 25 Mütt Dinkel und 15 Mütt Hafer aufgewendet werden; der Kirchmeier erhielt 35 Pfund jährlich, der Sigrüst zunächst 50 und dann 80 Pfund, der Organist 16 Pfund, und die zwei Chorales (Chorknaben) erhielten je 12 Gulden, 5 Mütt Dinkel, eine Kleidung, vier Paar Schuhe und «Hemden in Ziemlichkeit». Dagegen mussten die Kapläne täglich zwei Messen halten, eine gelesene Messe am Morgen früh bei Tagesanbruch und eine gesungene Messe zwischen 8 und 9 Uhr morgens, dazu jeden Tag Vesper und Komplet und das Salve jeden Samstag, an allen Marienfesten und Vortagen, an den vier Fronfasten und täglich während der Fastenzeit. Der Sigrüst sollte die Kapläne überwachen, damit sie ihre Messen rechtzeitig läsen oder sängen; sonst sollte er sie beim Vogt anzeigen, der für jedes fehlende Mal eine Busse von 5 Schilling einziehen würde. Von den vier Kaplanen sollte einer, eben der Rektor, den andern übergeordnet sein und den Gottesdienst überwachen. Die Kapläne sollten soweit möglich bei ihren Häusern bleiben und nicht zu

«fremden, ausländischen» Begräbnissen, Jahrzeiten, Kirchweihen und Patronatsfesten gehen, sondern «dem Gottshus ... warten, deßglichen die toten Kind, so dahin kommen, versächen», ein wichtiger Hinweis auf die eigentliche Funktion des Wallfahrtsheiligtums. Von den vier Kaplänen sollten abwechselungsweise einer «Wochner» sein, damit immer einer zur Verfügung der Besucher stehe, und bei Zuwiderhandlung mit einer Busse von 5 Schilling gestraft werden.

Was hier gestiftet wurde, war eine Art Mini-Chorherrenstift mit Pfründen (oder Korpora), den Ämtern des Rektors und des Wochners und mit strenger Residenzpflicht,<sup>176</sup> alles zum Zweck, einen lücken- und reibungslosen Wallfahrtsbetrieb zu gewährleisten, und man kann gar nicht genug bedauern, dass das Dokument nicht im Original überliefert ist, auch wenn Hofers Auszug einen recht zuverlässigen Eindruck macht. Einiges lässt sich aus überlieferten Dokumenten rekonstruieren, aber eben nicht alles. Am 22. April 1518 schickte der Rat erneut Constans Keller, diesmal nach Konstanz, und liess dem Bischof von Konstanz, jetzt Hugo von Hohenlandenberg (1496–1532), melden, dass er «zu Mehrung und Förderung des Gottesdienstes in der Kirche und Kapelle Unserer lieben Frau von Oberbüren zu den bestehenden zwei Kaplaneien» «noch zwei weitere Kaplaneien und Pfründen gestiftet und jeden Kaplan mit einer Pfründe (oder einem Korpus) von 100 Pfund in Geld, 25 Mütt Dinkel und 15 Mütt Hafer ausgestattet habe». Der Rat bat um Bestätigung der beiden Pfründen und Kaplaneien und um Investitur der präsentierten Kapläne. Mit gleicher «Post» präsentierten Schultheiss und Rat dem Bischof oder seinem Generalvikar die Geistlichen Heinrich Huber und Beat Besserer auf die neugestifteten Kaplaneien und Pfründen der heiligen Wilhelm, Wolfgang und Blasius sowie der heiligen Barbara, Agathe und Dorothea an der Kirche und am Münster der seligen Jungfrau Maria in Oberbüren (*ecclesia et monasterium beate Marie virginis in superiori*

172 StA Bern, F. Büren, 1516, März 1; 1518, Feb. 2 (Quellen Nrn. 89 u. 92).

173 Das Jahrzeitenbuch von Büren a. d. Aare, 307, 316, 317, 327, 330, 332, 338–339, 341, 342–343.

174 Hofer 1904, 110–112 (1518, März 5) (Quelle Nr. 93).

175 Der Zehnten von Diessbach b. Büren war 1497 gekauft worden, s. StA Bern, F. Büren, 1497, Juni 13 (Quelle Nr. 67).

176 S. Tremp-Utz 1985, passim.

*Búrrenn*).<sup>177</sup> Damit ist in einen Begriff gefasst, was der bernische Rat wollte: eine Art Mini-Münster in Oberbüren, und die bauliche Anlage, die damals in Oberbüren bestand, erinnert mit ihrer Wallfahrtsterrasse als künstlich erhöhtem Platz um die Kirche<sup>178</sup> auch tatsächlich an eine Münsteranlage. Die neuen Kaplaneien waren, wie bei *sanctuaires à répit* nicht selten,<sup>179</sup> Heiligen, Männern und Frauen, geweiht, die auch als Nothelfer bekannt sind, und eben dem heiligen Wilhelm von Neuenburg, was der beste Beweis dafür ist, dass die Wallfahrt nach Oberbüren durch diejenige nach Neuenburg inspiriert war.<sup>180</sup>

Die Investitur erfolgte jedoch nicht umgehend. Jedenfalls ist eine Ausfertigung der Präsentation des Priesters Heinrich Huber auf die Kaplanei der heiligen Wilhelm, Wolfgang und Blasius vom 2. Juni 1518 überliefert, und am 7. Juni gelangte der bernische Rat erneut an den Bischof von Konstanz. Dieser scheint sich geweigert zu haben, die neuen Kaplaneien zu bestätigen, bevor Rechte und Pflichten der Kapläne klar definiert seien. Der Rat hatte dies nun nachgeholt und legte die entsprechenden «Schriften» bei,<sup>181</sup> die unter Umständen mit der oben zitierten Kirchenordnung identisch sein könnten. Insbesondere scheint der Bischof bemängelt zu haben, dass die Pfründen nur mit unablässlichen Korn- und Haferzinsen ausgestattet waren, nicht aber mit unablässlichen Geldzinsen. Der Rat bot an, dass der Bischof die Pflichtenhefte der Kapläne ändern könne, aber leider erfahren wir nicht, worum es im Einzelnen ging (um das «Versehen» der totgeborenen Kinder?!). Am 21. Juni 1518 erfolgte die Bestätigung der Kaplaneien, und zwar nicht nur der beiden neugegründeten, sondern auch der den heiligen Sebastian, Christophorus und Georg geweihten Kaplanei, die seit 1487 Stephan Schwäbli innegehabt hatte; dieser war wohl gestorben und wurde jetzt durch einen Priester namens Heinrich Trinkwin ersetzt. Gleichentags erfolgte die bischöfliche Anweisung an den Dekan von Büren, den Priester Heinrich Huber auf die Kaplanei der heiligen Wilhelm, Wolfgang und Blasius zu investieren<sup>182</sup> – und wohl auch die beiden andern Kapläne, für welche diese Anweisung nicht überliefert ist.

Für all diese Kapläne scheinen neue «Pfaffenhäuser» gebaut worden zu sein, wohl die beiden ergrabenen Gebäude südlich der Kirche.<sup>183</sup> Der Chronist Valerius Anshelm meldet zum Jahr 1518, dass in Oberbüren zu der neu gebau-

ten Kirche, dem Kirchturm, dem Geläute, zwei «Pfaffen» mit Häusern und Pfründen, in diesem Jahr noch zwei weitere Kaplaneien mit Häusern und Pfründen gestiftet und neu aufgerichtet worden seien, und zwar aus dem grossen Gewinn, der in Oberbüren allein aus der Taufe von toten Kindern und Missgeburten erwirtschaftet worden sei.<sup>184</sup> Im Staatsarchiv Bern haben sich bei den Unnützen Papieren drei Rodel erhalten, in denen im ersten die Pfründen (oder Korpora) der drei Kapläne Beat Besserer, Heinrich Huber und Heinrich Trinkwin aufgezeichnet sind, im zweiten die Pfründe des Kaplans Heinrich Huber und im dritten diejenige des Kaplans Heinrich Trinkwin;<sup>185</sup> verloren gegangen ist offensichtlich ein entsprechender Rodel für den Kaplan Beat Besserer. In den 1520er-Jahren war es vor allem das Verhalten dieser Kapläne, das zu Beanstandungen Anlass gab, obwohl es nicht schlechter war als dasjenige anderer Geistlicher in dieser Zeit.

## 2.2.9

### Die Jahre vor der Reformation (1518–1528)

Obwohl im Jahr 1518 zwei neue Kaplaneien ausgestattet worden waren, scheint das Geld in Oberbüren auch weiterhin nicht gefehlt zu haben; jedenfalls legten der Vogt, Junker Hans von Erlach d. J., und der Kirchmeier, Niklaus Wannenmacher (Wanner?), bereits 1519 wieder Geld an; dabei siegelte Peter Linser, Kammerer des Kapitels Büren und Rektor der Kirche von Oberbüren, und fungierte der Sigrist von Oberbüren, Lienhart Schnell, als Zeuge.<sup>186</sup>

177 StA Bern, A III 17, Dt. Miss. O, fol. 76r, 76v (beide 1518, April 22) (Quellen Nr. 94a–b). Beat Besserer war 1489 Pfarrer in Stettlen (s. Vasella 1966, 13, Anm. 6) und später (?) Kaplan der Siechenkapelle in Bern, s. StA Bern, F. Bern, Oberamt, 1528, Juli 1 (Quelle Nr. 135).

178 S. Beitrag Eggenberger, Kap. 4.1.7.1 und 4.8.1.1.

179 Gélis 2006, 163.

180 S. Kap. 2.2.6.

181 StA Bern, F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1518, Juni 2; A III 17, Dt. Miss. O, fol. 88r–v (1518, Juni 7) (Quellen Nrn. 95 und 96).

182 Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br., Ha 100, 16 (1518, Juni 21); StA Bern, F. Varia I (Orte), Oberbüren, 1518, Juni 21 (Quellen Nr. 97a u. b).

183 S. Beitrag Eggenberger, Kap. 4.1.8.5.

184 Hofer 1904, 109; Anshelm 4, 263 (beide 1518) (Quellen Nr. 98a u. b), s. auch Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Tremp 1999, 383, Abb. 276.

185 StA Bern, A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 2, Nr. 1, Nr. 1, Nr. 14 (alle drei undat.; um 1520 bzw. 1518) (Quellen Nr. 99a–c).

186 StA Bern, F. Büren, 1519, Feb. 24 (Quelle Nr. 100).



Ein Jahr später zahlte Christoph von Diesbach, Mitglied des Kleinen Rats von Bern, eine Schuld von 1200 Pfund an Oberbüren,<sup>187</sup> doch erfährt man nicht, warum er der Kapelle eine solch grosse Summe schuldete. Weitere Käufe folgten 1520, 1524 und 1525.<sup>188</sup> Aus der Amtszeit des Vogts Hans von Erlach stammt das Bruchstück einer Rechnung mit Einzelheiten zu den Einnahmen aus dem Stock (wohl dem Opferstock), den «Kindenbüchsen», der Bruderschaft, dem Wachs, dem «Tröglein» und dem «Becken» und schliesslich aus verkauften «Tüchlein» (wohl Tüchlein, welche die Pilger geschenkt hatten<sup>189</sup>). Dabei gelangte das Opfergeld zuerst in den Opferstock oder ins Becken und wurde dann in das «Tröglein» im Gewölbe verschlossen.<sup>190</sup>

Im Jahr 1524 setzte der Kampf gegen das Konkubinat ein, dem die Kapläne von Oberbüren ebenso frönten wie die andern Geistlichen ihrer Zeit. Der Kaplan Heinrich Trinkwein durfte am 12. August 1524 vorläufig noch bei seiner «Jungfrau» bleiben (oder sie bei ihm), und sollte am 9. Januar 1525 zusammen mit einem gewissen Rudolf Schnell auf die «Pfründe von Büren» (Oberbüren?) präsentiert werden.<sup>191</sup> Der Kaplan Beat Besserer durfte am 31. Januar 1525 seine «Jungfrau» nur mehr bis Fastnacht behalten, und der Organist (Heinrich Huber) sollte die seine innerhalb von zwei Wochen wegschicken. Am 25. Mai 1525 wurden Beat Besserer und der inzwischen angestellte Prädikant Melchior Müller noch einmal «begnadet», aber nur wenn sie ihre «Metzen» nicht wieder zu sich nähmen; am 11. September 1525 wurde Besserer die Pfründe gekündigt, Müller dagegen durfte bleiben.<sup>192</sup> Am 27. Juli 1526 wurde Besserer nach Bern zitiert, am 1. Juli 1527 sollte er einmal mehr entlassen werden, und am 8. Juli 1527 erhielt er einen Aufschub bis zum nächsten Fronfasten (18. September).<sup>193</sup> Die Kapläne von Oberbüren waren bereits am 15. März 1525 in weltlichen Streitfällen dem weltlichen Gericht unterstellt worden, und gleichzeitig hatte die Stadt Büren das Recht erhalten, von ihnen auch das Umgeld (die Steuer auf den Wein) und den bösen Pfennig zu erheben. Am 23. September 1527 lehnte es der Rat von Büren ab, Geistlichen, die sich verheiratet hatten, ihre Pfründen zu lassen, lehnte also die Priesterehe ab.<sup>194</sup>

Am 5. April 1525 wurde, wie bereits gesagt, in Oberbüren ein Prädikant angestellt, Melchior Müller, doch kann man nur vermuten, dass er an die Stelle von Peter Linser getreten ist, der nicht mehr erwähnt wird. Die Aufgabe des Prä-

dikanten war es, das Wort Gottes zu verkünden, zu predigen, und Melchior Müller geriet denn auch schon, bevor er am 5. April fest angestellt (bzw. dem Bischof von Konstanz präsentiert) worden war, in Streit mit dem Pfarrer von Dotzigen, Gerold Aregger. Melchior Müller hatte an Mariä Verkündigung (25. März) 1525 in Oberbüren gepredigt, und unter den Zuhörern war auch der Pfarrer von Dotzigen gewesen, der ihm – wahrscheinlich öffentlich – vorwarf, «er hette luginen geprediget». Wir erfahren nie, was hier als «Lügen» bezeichnet wurde, aber jedenfalls nahm der Rat von Bern den Prädikanten von Oberbüren in Schutz, liess aber auch den Pfarrer von Dotzigen unbehelligt und befahl beiden, in Zukunft jeder in seinem Kirchspiel zu predigen und zu bleiben (auch wenn Oberbüren gar nicht das Zentrum eines «Kirchspiels» war). Erst in der Folge scheint Melchior Müller als Rektor von Oberbüren investiert worden zu sein, doch möglicherweise nicht mehr ordnungsgemäss vom Bischof von Konstanz, sondern vielleicht vom Rat von Bern selber.<sup>195</sup>

#### 2.2.10

#### **Das Ende (1528–1534)**

Die Reformation kündete sich in Oberbüren mit der Bevogtung durch den Venner Konrad Willading am 11. Juli 1527 an.<sup>196</sup> Nach 1526 scheint der reformatorisch gesinnte Georg Blösch als Kaplan nach Oberbüren gekommen zu sein, der am

<sup>187</sup> StA Bern, F. Büren, 1520, Juni 15 (2 Urk.) (Quellen Nr. 101a und b).

<sup>188</sup> StA Bern, F. Büren, 1520, Aug. 14; F. Nidau, 1524, Mai 20; Burgerarchiv Büren a. d. Aare, Nr. 210 (1525, Feb. 4) (Quellen Nrn. 102, 106, 111).

<sup>189</sup> S. Kap. 2.2.7.

<sup>190</sup> Hofer 1904, 113–114 (1522, Juli 25–1523, Juli 25) (Quelle Nr. 104).

<sup>191</sup> Aktensammlung Berner Reformation, 143 Nr. 470 (1524, Aug. 12), 170, Nr. 547 (Quellen Nrn. 108 und 109).

<sup>192</sup> Aktensammlung Berner Reformation, 176, Nr. 560 (1525, Jan. 31), 212, Nr. 649 (1525, Mai 25), 234, Nr. 724 (1525, Sept. 11), 295, Nr. 832 (1526, Feb. 28) (Quellen Nrn. 110, 116, 117 und 118a).

<sup>193</sup> Aktensammlung Berner Reformation, 335, Nr. 968 (1526, Juli 17), 446, Nr. 1244 (1527, Juli 1), 447, Nr. 1250 (1527, Juli 8) (Quellen Nrn. 119–121).

<sup>194</sup> Aktensammlung Berner Reformation, 185, Nrn. 590 u. 591 (beide 1525, März 15), 498, Nr. 1330 (1527, Sept. 23) (Quellen Nr. 112a u. b sowie Nr. 123).

<sup>195</sup> Aktensammlung Berner Reformation, 189, Nrn. 607 u. 608 (1525, April 4 u. 6), 200, Nrn. 623 u. 624 (beide 1525, April 27), 295, Nr. 832 (1526, Feb. 28); StA Bern, A I 331, Ob. Spruchb. BB, 415–416 (1526, Feb. 28), 417 (undat.; 1526, Feb. 28) (Quellen Nrn. 113, 114, 115a u. b sowie 118a–c).

<sup>196</sup> Aktensammlung Berner Reformation, 448, Nr. 1252 (1527, Juli 11) (Quelle Nr. 122), s. auch Tremp-Utz 1985, 133.

13. Januar 1528 anstandslos die Thesen der Berner Disputation unterschrieb<sup>197</sup> (man wüsste gerne, wie er über seine Aufgabe in Oberbüren gedacht hat ...). Zwei Tage später wird erstmals das *Testament der Messe* des Berner Malers, Dichters und Staatsmanns Niklaus Manuel erwähnt, der sich unter anderem über das «fliegend fäderli zu° Buren» lustig machte.<sup>198</sup> Am 22. Februar 1528 verfügte der bernische Rat, dass die Messe in Oberbüren und der Kartause Thorberg einzustellen sei und dass die Kirche von Oberbüren geschlossen werden sollte; der Sigrüst durfte weiterhin läuten. Vier Tage später wurde am gleichen Ort beschlossen, «dass man das Bild in Oberbüren entfernen solle, ebenso wie auch andere ‹Götzen› und die Altäre». Gleichzeitig (?) erhielt der Vogt, Konrad Willading, den Auftrag, die Kapelle, deren Vermögen damals rund 25 000 Pfund betrug, zu liquidieren.<sup>199</sup> Nach dem 26. Februar 1528 wurde «durch ein rhattsbottschaft zu° Oberbüren mit zu°sammengelüteten glogken vor vil volcks nitt ohn grusen zerschytet und verbrennt die lang und wyt gesu°chte und vereerte Maria, darzu ire wunder und werckstatt mitt sampt allen iren götzen, gyttts- und mässpfaffendienst zerstört» (Valerius Anshelm). Am 10. März 1528 schrieb der bernische Reformator Berchtold Haller an Zwingli, dass das «Götzenbild der Maria in Oberbüren, das mit der Taufe von früh- und togeborenen Kindern mehr als 30 000 Pfund eingebracht hatte, öffentlich, während alle ein Zeichen vom Himmel erwarteten, vor der Kirche durch den Gesandten (Anton) Noll verbrannt worden sei».<sup>200</sup>

Am 9. März 1528 wurde beschlossen, die Kapläne von Oberbüren, Konrad und (Georg) Blösch mit je 50 Gulden und den Sigrüsten mit 25 Gulden abzufinden, und am 13. März wurde verfügt, dass die «Pfaffen» in zwei Wochen wegziehen sollten.<sup>201</sup> Dann aber stiess der bernische Rat auf den Widerstand der Stadt Büren, welche die Altäre (in Oberbüren) auch Ende Mai noch nicht «geschlossen» hatte.<sup>202</sup> Schliesslich scheint der Rat von Büren seinen Widerstand aufzugeben zu haben, vielleicht gegen einen jährlichen Zins von 15 Pfund, den die Stadt am 26. April 1529 aus der Liquidationsmasse von Oberbüren für ihr Armenspital bekam.<sup>203</sup> Im Sommer 1530 befahl der Rat, dass «die von Büren ... die Kirche von Oberbüren in ihren eigenen Kosten abbrechen und damit ihre Ringmauern verstärken» sollten. Die «Pfaffenhäuser» sollten stehen bleiben, und die Glocken nach Bern geführt wer-

den.<sup>204</sup> Die Ziegel, Gitter, Eisen, Blei und Fenster sollten weiterverwendet werden. Zunächst (am 1. August 1530) wollte man aus dem Chor von Oberbüren ein Kornhaus machen, dann (am 8. August) sollte die Kirche «gebrochen» werden.<sup>205</sup> Zwei Jahre später verlangten die in Zofingen versammelten Prädikanten aus Stadt und Land, dass die «Feldkirchen» wie Oberbüren und Habstetten «geschlossen» werden und dass nur mehr die Pfarrkirchen Turmhelme tragen sollten. Darauf wurde, am 12. Oktober 1532, verfügt, dass der Turm von Oberbüren «uff der würtzen hinweggeschlissen werdenn» sollte. Noch ein Jahr später wurde der Schultheiss von Büren angewiesen, die Erde von der alten Kirche wegzuführen.<sup>206</sup>

Diese radikalen Massnahmen erklären sich nur daraus, dass die ehemalige Wallfahrts-

197 Aktensammlung Berner Reformation, 594, Nr. 1465 (1528, Jan. 13) (Quelle Nr. 124). Georg Blösch war 1523–1526 Pfarrer von Koppigen gewesen und wurde nach der Reformation Pfarrer in Täuffelen, 1530 in Dientigen und 1532 in Kapellen bei Aarberg, s. Zahnd 1979, 265 Nr. 1512.

198 Manuel 1878, 236 (Quelle Nr. 125). Zur *Krankheit* und zum *Testament der Messe* s. Manuel 1999, 430–517.

199 Aktensammlung Berner Reformation, 643, Nr. 1532 (1528, Feb. 22), 646, Nr. 1535 (1528, Feb. 26); Hofer 1904, 114–115 (1528, nach Feb. 26) (Quellen Nrn. 126–128).

200 Die Chronik des Valerius Anshelm, hier nach De Quervain 1906, 249, Beilage Nr. 29 (nach 1528, Feb. 26); Zwingli Briefwechsel 1925, 379–380, Nr. 695; Berchtold Haller an Zwingli (1528, März 10) (Quellen Nrn. 129 und 131). Zu Berchtold Haller s. Dellsperger 2007 und Tremp-Utz 1984, 64–65. Zu Anton Noll s. Descoedres/Utz Tremp 1993, 156.

201 Aktensammlung Berner Reformation, 651, Nr. 1549, 654, Nr. 1555 (1528, März 9 u. 13) (Quellen Nrn. 130 und 132). Der Kaplan Beat Besserer erhielt am 1. Juli 1528 100 Pfund zugesprochen, weil er nicht nur für die Kaplaneipfründe in Oberbüren abgefunden werden musste, sondern auch für eine Jahrzeit, die er bei den Sondersiechen (Leprösen) in Bern gestiftet hatte, wo er vorher Kaplan gewesen war, s. StA Bern, F. Bern, Oberamt, 1528, Juli 1 (Autograph) (Quelle Nr. 135).

202 Aktensammlung Berner Reformation, 668, Nr. 1581, 730, Nr. 1706 (1528, März 30 und Mai 30) (Quellen Nrn. 133 und 134), s. auch Hofer 1904, 114–115 (1528, nach Feb. 26) (Quelle Nr. 128).

203 StA Bern, F. Büren, 1529, April 26 (Quelle Nr. 138), s. auch Hofer 1904, 114–115 (1528, nach Feb. 26) (Quelle Nr. 128). In der Folge scheint die «Konkursmasse» von Oberbüren durch den Schultheissen von Büren verwaltet worden zu sein, s. StA Bern, F. Büren, 1538, Juli 25–1539, Juli 25 (Quelle Nr. 151).

204 Aktensammlung Berner Reformation, 1273, Nr. 2836 (Quelle Nr. 139). Zu den Glocken s. Beitrag Eggenberger Kap. 4.1.8.2.

205 StA Bern, A II 105, RM 226, 63, 129, 157 (1530, Juli 9, Aug. 1 und 8), s. auch Haller 1, 14, und Hofer 1904, 116 (Quellen Nrn. 140–142).

206 StA Bern, A V 1452, U. P. Bd. 79, Nr. 107 (von der Hand Berchtold Hallers), hier nach De Quervain 1906, 200, Nr. 4, Pt. 13 (1532, Juli 1–9); StA Bern, A II 113, RM 235, 36 (1532, Okt. 12), s. auch Haller 1, 144, und Hofer 1904, 117; StA Bern, A II 117, RM 242, 52 (1533, Okt. 8) (Quellen Nrn. 144–146).

kirche tatsächlich auf einer aufgeschütteten Terrasse gestanden hatte<sup>207</sup> und dass sie auch sechs Jahre über die bernische Reformation hinaus immer noch aufgesucht wurde. Am 2. August 1534 beklagte sich nämlich die Stadt Büren bei Schultheiss und Rat von Bern, dass ihre Nachbarn von Grenchen und andere nicht wüssten, woran sie seien, solange zwar die Kirche beseitigt, aber noch mit «Pfaffen und Prädikanten» besetzt sei. Ebenso kämen viele Pilger aus dem Gebiet von Luzern und aus den Gerichten von Huttwil und Wangen, die noch Opfer – junge Hähne, Geld und anderes – brächten und sagten, solange die «Pfaffen» dort sässen, wollten sie nicht aufhören. Einige von ihnen hätten das Geld auf die Steine gelegt und die Hähne laufen lassen oder auch verkauft. Ausserdem hätten die «Pfaffen» die Quelle von Oberbüren zu ihren Häusern (die dem Rat von Bern gehörten) geleitet, während die Stadt Büren «gross Mangel an Wasser» leide. Der Rat von Büren bat denjenigen von Bern, dem Prädikanten zu schreiben und ihm zu befehlen, dass er in die Stadt ziehe, wo zwei solide Häuser auf ihn warteten. Daraus lässt sich schliessen, dass der Prädikant von Büren in den «Pfaffenhäusern» in Oberbüren wohnte, die besser mit Wasser versehen waren als die ganze Stadt Büren zusammen. Die unwillkommenen Pilger scheinen nicht nur Geld und junge Hähne mit sich gebracht zu haben, sondern auch totgeborene Kinder, von denen man aufgrund der archäologischen Untersuchungen sicher weiss, dass sie erst nach der Reformation (ohne Aufschub und Taufe?) beigelegt wurden, weil sie im Abbruchmaterial der Kirchenmauern lagen.<sup>208</sup> Wir wissen nicht, wie der Rat von Bern auf die Bitten der Stadt Büren reagiert hat, wohl aber könnte sein, dass im folgenden Jahr noch einmal Steine von Oberbüren abgeführt wurden, möglicherweise die Steine der «Pfaffenhäuser», aber die betreffende Stelle hat sich im Ratsmanual nicht verifizieren lassen.<sup>209</sup> Es zeigt sich, dass ein Glaube, wie er in Oberbüren innerhalb von nur fünfzig Jahren gesät und gehegt worden war, nur mit radikalsten Mitteln wieder ausgerottet werden konnte, ausgerottet im wahrsten Sinn des Wortes.

Was an der Geschichte der Wallfahrt nach Oberbüren so fasziniert, ist, dass die Grenze zwischen Glauben und Aberglauben sich hier innerhalb von wenigen Jahrzehnten mehrmals verschob. In der vorreformatorischen Zeit verlief sie zwischen dem «aufgeklärten» Bischof von Konstanz einerseits und den Laien und dem

niederen Klerus andererseits. Was für den Bischof Aberglauben war, war für die Laien, Obrigkeit und Untertanen, Glauben, und so ganz Unrecht hatten sie damit nicht (auch wenn die Obrigkeit noch andere Motive hatte als die Untertanen). Der Glaube an die wundertätige Maria von Oberbüren war keineswegs wüster, heidnischer Aberglaube, sondern entsprang dem Glauben an die Wirksamkeit der Sakramente, von welchem die spätmittelalterliche Gesellschaft so durchdrungen war, dass sie es nicht ertrug, ihre Kinder ungetauft in ungeweihter Erde zu begraben. Die Erwachsenen sorgten sich nicht nur um ihr eigenes Seelenheil, sondern auch um das ihrer Kinder. Gleichzeitig machten sich bereits Zweifel an dieser mechanistischen und magischen Auffassung der Sakramente bemerkbar, ebenso wie auch am langjährigen Fasten von Bruder Klaus (und, während des Jetzerhandels und -prozesses, an den Wundererscheinungen im Dominikanerkloster in Bern). Nach der Reformation verlief die Grenze zwischen Glauben und Aberglauben im doch speziellen Fall von Oberbüren zwischen der Obrigkeit einer- und den Untertanen andererseits, wobei der Widerstand zuerst von den lokalen Behörden (der Stadt Büren) und dann, als diese die Seite gewechselt hatten, von den Wallfahrern aus den katholisch gebliebenen Gebieten ausging. Dieser Widerstand, der sich an die Überreste von Oberbüren klammerte, konnte schliesslich nur gebrochen werden, indem diese mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurden.

### 2.3

## Schluss

In die Geschichte eingegangen ist das Wallfahrtsheiligtum von Oberbüren zunächst einmal durch die Reformatoren der Westschweiz, Pierre Viret und Antoine Froment, die Oberbüren – *Notre Dame de beurre* – in einem Atemzug mit den *sanctuaires à répit* von Lausanne und Genf nannten und verunglimpften (*Notre Dame*

207 Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Tremp 1999, 383, Abb. 276.

208 StA Bern, A V 1455, U. P. Bd. 81, Nr. 14 (1534, Aug. 2) (Quelle Nr. 147), s. die Beiträge von Peter Eggenberger, Kap. 4, und Susi Ulrich-Bochsler, Kap. 6.

209 StA Bern, A V 1455, U. P. Bd. 81, Nr. 14 (1534, Aug. 2); Haller 1, 14 (1535, Aug. 4), hat sich allerdings in StA Bern, A II 123, RM 252, 226–228 (1535, Aug. 4), nicht verifizieren lassen (Quellen Nrn. 147 und 149).

de fromage).<sup>210</sup> Aber auch beim Zürcher Chronisten Johannes Stumpf (1500–1577/78) kam Oberbüren nicht gut weg, und auf Stumpf berief sich zwei Jahrhunderte später das *Allg. Helvetische, Eydgenössische oder Schweitzerische Lexicon* des Zürchers Hans Jakob Leu (1689–1768), das erste abgeschlossene, umfassende Schweizer Lexikon überhaupt.<sup>211</sup> Das Wallfahrtsheiligtum Oberbüren wurde erst Anfang des 20. Jahrhunderts vom Lokalhistoriker Paul Hofer wieder entdeckt, der ihm 1904 einen ersten Aufsatz widmete und vier Jahre später den Bruderschaftsrodel edierte.<sup>212</sup> Hofer hatte bereits sehr viele Quellen bezüglich Oberbüren geortet, aber leider gibt er ihre Archivsignaturen nicht an, sodass Oskar Vasella rund sechzig Jahre später die Vogteirechnungen und die «Kirchenordnung» von 1518 nicht mehr auffinden konnte. Das Phänomen des *répit* ist Hofer indessen fremd geblieben; er lässt durch den Chronisten Valerius Anshelm und anhand der Rettung des Kirchen diebs Hans Stefan «erklären», «welcher Art Wunder das Marienbild von Oberbüren seinen Ruf verdankte».<sup>213</sup> Er meint auch, dass weder der Vogt noch Schultheiss und Rat von Bern «sich in diese innere Angelegenheit der Kapelle» eingemischt hätten.<sup>214</sup> Er nennt kein einziges anderes *sanctuaire à répit* und kennt auch die Supplik des Bischofs von Konstanz nicht.

Ihren eigentlichen Geschichtsschreiber hat die Wallfahrtskapelle von Oberbüren in Oskar Vasella gefunden, der das Phänomen 1966 in den richtigen Kontext eingebettet hat, nämlich in die Landschaften der westschweizerischen und ostschweizerischen *sanctuaires à répit* (von denen hier nur die westschweizerischen berücksichtigt werden konnten). Er hat auch die Supplik des Bischofs von Konstanz (wieder)entdeckt, die 1908 von Karl Rieder im Freiburger Diözesan-Archiv ediert und ein Jahr später von Heinrich Türlin in den *Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* dem Berner Publikum in einer deutschen Übersetzung zugänglich gemacht worden war.<sup>215</sup> Vasella ging von einem volkskundlichen Ansatz aus, hat aber auch schon ganz klar – eigentlich klarer als Gélis vierzig Jahre später – für eine Unterscheidung zwischen mittelalterlichen und nachreformatorischen Erscheinungsformen des *répit* plädiert und diese auch durchgeführt. Er hat weiter klar gesehen, «dass der Glaube an diese Wunder in der Anschauung des Volkes selbst tief verwurzelt war» und letztlich der hohen «Wertschätzung der Taufe und d[er] Rettung des ewigen

Heils für das unglückliche, totgeborene Kind» entsprang.<sup>216</sup> Als der Archäologische Dienst des Kantons Bern in Oberbüren 1992 erste Sondierungsgrabungen und seit 1993 eine ganze Grabungskampagne unternahm, griff man sofort zu Vasella und Hofer und war deshalb weniger ratlos, als man vielleicht sonst gewesen wäre.

Das *sanctuaire à répit* von Oberbüren zeichnet sich dadurch aus, dass es an verschiedenen Grenzen liegt: an der geografischen Grenze zwischen den Diözesen Lausanne und Konstanz und an der zeitlichen Grenze zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit, von denen die letztere, im bernischen Territorium, durch die Reformation noch verschärft wurde. Die Tatsache, dass Oberbüren wahrscheinlich zur westschweizerischen Landschaft von *sanctuaires à répit* gehörte, führte dazu, dass der Bischof von Konstanz heftigen Anstoss daran nahm, und dies wiederum führte dazu, dass mehr schriftliche Quellen produziert und mehr wichtige Sachverhalte ausgesprochen wurden, als dies sonst der Fall ist. Das Wallfahrtsheiligtum von Oberbüren lässt sich aus den schriftlichen Quellen recht gut dokumentieren, aber die Supplik des Bischofs von Konstanz an den Papst setzt der günstigen schriftlichen Quellenlage gewissermaßen die Krone auf. Die Auseinandersetzung mit dem Bischof von Konstanz führte indessen auch dazu, dass – nachher noch mehr als vorher – gewisse Dinge, die sich um die eigentlichen Wunder herum abspielten, nicht mehr bei ihrem Namen genannt, sondern tabuisiert wurden; wenn wir die Supplik nicht hätten, wüssten wir über weite Strecken nicht, was in Oberbüren eigentlich gespielt wurde. Schon vorher bestand eine gewisse (vorreformatorische, aufgeklärte?) Scham, darüber zu reden, die sich nachher, als

210 Viret 1544, hier nach Santschi 1985, 126–127 (Quelle Nr. 152); Froment um 1550 (1854), 151, hier nach Deonna 1946, 110–111, Annexe I (Quelle Nr. 154); s. auch Kap. 2.1.2.

211 Stumpf 1547/48, 223, 7. Buch, 24. Kap., hier nach Vasella 1966, 11, Anm. 2 (Quelle Nr. 153); Leu 1750, 439–440 (Quelle Nr. 155). Zu Johannes Stumpf s. Moser 2013, zu Johann Jacob Leu, s. Zelger-Vogt 2008.

212 Hofer 1904 und 1908. Zu Paul Hofer s. Schmutz 2007.

213 Hofer 1904, 104–105, s. auch Anshelm 1, 279–280 (1485, Aug. 16 [Juli 30]) (Quelle Nr. 35a).

214 Hofer 1904, 105.

215 Vasella 1966, s. auch Rieder 1908 und Türlin 1909 (Quellen Nr. 40a und b).

216 Vasella 1966, 1–2, 7–9. Zu Oskar Vasella, Professor für Schweizergeschichte an der Universität Freiburg 1931–1967 und ausgewiesenem Spezialist für die Geschichte von Reformation und Gegenreformation, s. Altermatt 1991.



die Ablehnung des Oberhirten klar geworden war, noch verstärkte und auch unter den Nachfolgern von Otto von Sonnenberg nicht wesentlich abnahm; das *répit* war zum Tabu geworden, auch wenn es weiterhin eifrig betrieben und gefördert wurde.<sup>217</sup>

Die Reformation brachte eine neue, gewaltige Verschiebung der Grenze zwischen Glauben und Aberglauben. Sie hat in Oberbüren, wenn wir von Niklaus Manuel und Berchtold Haller absehen, weniger schriftliche Quellen hervorgebracht als in der Westschweiz, aber Oberbüren war bei der westschweizerischen Polemik (Pierre Viret und Antoine Froment) immer auch mitgemeint und inbegriffen. Für die reformatorische Polemik entschädigen uns die schriftlichen Quellen, die es erlauben, praktisch von Tag zu Tag zu verfolgen, wie ein Glaube zu einem Aberglauben wurde und wie der vermeintliche Herd des Aberglaubens praktisch von der Erdoberfläche entfernt oder dieser gleich gemacht werden musste, um den Aberglauben auszuroden und auszurotten. Dies war nur möglich, weil Oberbüren insofern bereits ein nachreformatorisches *sanctuaire à répit* war,

als es auf dem Land lag und man es, anders als dies in der Stadt möglich gewesen wäre, vom Erdboden verschwinden lassen konnte. Dies hat weiter dazu geführt, dass es rund 450 Jahre später wieder ausgegraben und die grossartige Anlage rekonstruiert werden konnte. Vor allem hat man rund 200 Kinderskelette in allen Grössen – von 16 bis 57 cm – gefunden, die ganz klar beweisen, dass in Oberbüren nicht nur «normale» totgeborene Kinder begraben wurden, sondern auch Frühgeburten von lediglich vier bis fünf Monaten. Die Grabungsbefunde bestätigen aufs Beste die schriftlichen Befunde, und Oberbüren darf sowohl aufgrund der schriftlichen als auch der archäologischen Quellenlage als eines der am besten dokumentierten *sanctuaires à répit* überhaupt gelten.<sup>218</sup>

<sup>217</sup> Zur Tabuisierung bei den *sanctuaires à répit* allgemein s. Gélis 2006, 67, 83, 117–118, 152, 357–359.

<sup>218</sup> Zur gelungenen Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Historikern im Fall von Oberbüren s. Utz Tremp 2009.

## Das Schicksal fehl- und totgeborener, ungetauft verstorbener Kinder aus theologischer Sicht

ELKE PAHUD DE MORTANGES

### Was das Tor zum Himmel öffnet

«Heiligster Vater! Euer ergebener Diener Otto Bischof von Konstanz bringt Eurer Heiligkeit zur Kenntniss, dass sich in der Pfarrkirche der heiligen Jungfrau in der Stadt Büren der Konstanzer Diözese, die unter der weltlichen Herrschaft des Schultheissen, der Räte und der Gemeinde von Bern steht, ein Bild der heiligen Jungfrau befindet, zu welchem die Christgläubigen beiderlei Geschlechts und besonders die Ungebildeten unter dem Scheine der Frömmigkeit die Frühgeburten und die verstorbenen Kinder, sogar bisweilen solche, welche noch nicht ausgebildete Glieder haben, sondern nur Klumpen bilden, sowohl aus der Konstanzer Diözese als auch aus den umliegenden Bistümern, in grosser Zahl bringen. Sie glauben, diese Kinder und Frühgeburten, deren einige offenbar noch kein Leben im Mutterleibe empfangen haben, würden dort auf wunderbare Weise vom Tode zum Leben erweckt und zwar auf folgende Art: Gewisse von den weltlichen Behörden dazu bestimmte Frauen erwärmen die todtten Kinder zwischen glühenden Kohlen und ringsum hingestellten Kerzen und Lichtern. Dem warm gewordenen todtten Kinde oder der Frühgeburt wird eine ganz leichte Feder über die Lippen gelegt und wenn die Feder zufällig durch die Luft oder die Wärme der Kohlen von den Lippen wegbewegt wird, so erklären die Weiber, die Kinder und Frühgeburten atmeten und lebten und sofort lassen sie dieselben taufen unter Glockengeläute und Lobgesängen. Die Körper der angeblich lebendig gewordenen und sofort wieder verstorbenen Kinder lassen sie dann kirchlich beerdigen zum Hohne des orthodoxen christlichen Glaubens und der kirchlichen Sakramente. Und obgleich Euer Diener sich bemüht, diesen Aberglauben, soviel es in seiner Macht ist, auszureuten und solche Weiber, deren in den letzten Zeiten mehr als 2000 todtte Kinder in jene Kapelle gebracht haben, mit kirchlichen Strafen belegt hat, so ver-

achten doch Schultheiss, Räte und Gemeinde von Bern und deren Verbündete diese Ermahnung und die Strafen und lassen diesen Aberglauben geschehen und begünstigen ihn sogar; deshalb möge Eure Heiligkeit durch einzelne Praelaten diese Vorgänge untersuchen lassen und wenn sie darin einen Aberglauben finden, Vorkehrungen treffen, die Eurer Heiligkeit für gut scheinen werden.»<sup>219</sup>

Mit diesen Worten wandte sich der Bischof von Konstanz, Otto von Sonnenberg, im Jahr 1486 zornig und hilfeschend an den Papst im fernen Rom. In der Hoffnung, dieser würde die aus seiner Sicht abergläubische Praxis der inszenierten Wundertaufen in Oberbüren mit päpstlicher Autorität zu unterbinden wissen. Das *sanctuaire à répit*<sup>220</sup> in Oberbüren war ihm schon lange ein Dorn im Auge. Nicht nur, dass der bernische Rat es «hätschelte» und 1482 gar das Patronatsrecht erwarb. Mehr noch, dass er sich der von Sonnenberg Ende 1485 angestregten Untersuchung des Wallfahrtsortes hartnäckig widersetzte und dazu ihn gegen seinen Konfrater auf dem Bischofsstuhl in Lausanne auszuspielen suchte – der Rat war diesen am 12. April 1486 um Rückendeckung in Sachen Oberbüren angegangen, wissend, dass dieser in seiner Diözese mehrere solcher Wallfahrtsorte duldeten –, brachte Sonnenberg auf.<sup>221</sup> Seine einzige Hoffnung war Rom. Doch den Papst hat seine Bittschrift «um Abstellung eines von der weltlichen Gewalt unterstützten ungeheuerlichen Aberglaubens» wohl nie erreicht.<sup>222</sup> Das Ende der angemahnten Praxis in Oberbüren liess mehr als vierzig Jahre auf sich warten. Es

<sup>219</sup> Hier zitiert aus: Bittschrift 1909, 91–92.

<sup>220</sup> Hierzu der Beitrag von Kathrin Utz Tremp, Kap. 2.1 und 2.2, sowie Pahud de Mortanges 2004 und Pahud de Mortanges 2018.

<sup>221</sup> Hierzu ausführlich der Beitrag von Kathrin Utz Tremp, Kap. 2.2.4.

<sup>222</sup> Vasella 1966, 31–32; Utz Tremp 2001 sowie Kathrin Utz Tremp, Kap. 2. Auch danke ich Frau PD Dr. Kathrin Utz Tremp herzlich für die freundliche Zurverfügungstellung ihres Vortragsmanuskriptes Utz Tremp 2001.

wurde interessanterweise durch jenes Organ eingeleitet, das versucht hatte, das Wallfahrtsheiligtum Oberbüren mehr und mehr dem Einfluss des Bischofs von Konstanz zu entreissen<sup>223</sup> und selber Profit daraus zu schlagen: der bernische Rat. Mit der Einführung der Reformation in Bern 1528 war jedoch – diesmal nicht aus pekuniären, sondern aus theologischen Gründen – das «Aus» für dieses *sanctuaire à répit* unabdingbar geworden.

Wieso Oberbüren zu dem werden konnte, was es war – ein Ort, an dem totgeborene Kinder auf wundersame Weise zum Leben erweckt wurden, nur um kurz darauf kirchlich beerdigt zu werden –, und warum es dann sowohl aus «altgläubiger» als auch aus «neugläubiger» Sicht zu einem Stein des Anstosses für «den» orthodoxen Glauben werden konnte respektive musste, das soll in diesem Beitrag untersucht werden.

In einem ersten Teil wird das, was das Entstehen Oberbürens als *sanctuaire à répit* theologisch zu allererst ermöglichte, im Zentrum stehen: das «altgläubige» Verständnis von der Erbsünde und der zur Abwaschung derselben heilsnotwendigen Taufe sowie die darauf aufbauende oder sich hierzu in Beziehung setzende Lehre vom *Limbus puerorum*. In einem zweiten Teil wird gezeigt werden, warum es nach Einführung der Reformation in Bern, die sich seit 1522 unter dem Einfluss Huldrych Zwinglis anbahnte, aus «neugläubiger» Sicht unumgänglich wurde, nicht nur die Praxis des *sanctuaire à répit* in Oberbüren zu unterbinden, sondern auch jegliche (Not-)Taufe durch Laien zu verbieten. In einem dritten Teil wird die nachreformatorische Zeit im Kanton Bern in den Blick kommen. Das «neugläubige» Taufverständnis mitsamt dem Verbot der Nottaufe durch Hebammen und Laien konnte sich in den reformierten Gemeinden nur schwer durchsetzen. Dies wurde immer dann deutlich, wenn sich das Problem des Begräbnisses von ungetauft verstorbenen Kindern stellte. Die Persistenz der «altgläubigen» Vorstellungen wird dort sichtbar, wo man nach reformierten «Auswegen» suchte, um die fehlende Kindstaufe zu «ersetzen», etwa durch das Begräbnis unter der Dachtraufe der Kirche (sog. Traufkinder), wovon in literarischer Brechung der Emmentaler Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf ausführlich zu berichten weiss und was auch durch archäologische Ausgrabungen bestätigt ist. In den «altgläubigen» Gemeinden und Kantonen der Schweiz konnten sogar

neue *sanctuaires à répit* entstehen, weil die Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Taufe und dem *Limbus puerorum* weiter Geltung beanspruchte und die katholische Hierarchie, einer Art gegenreformatorischen Impetus folgend, die Wallfahrtsorte zunächst mit Wohlwollen betrachtete und duldete. Erst im 18. Jahrhundert sollte sich das Blatt wenden. Die Schweizer Bischöfe nahmen zunehmend Anstoss an dieser Praxis der Wundertaufen und suchten diese zu unterbinden. Mit der Bundesverfassung von 1874 wurde das Begräbnis- und Friedhofswesen den Kirchen entzogen und die (katholische) Verweigerung des Begräbnisses für ungetauft verstorbene Kinder auf dem Friedhof (als geweihter Erde) war rechtlich zwar hinfällig, doch in der Praxis stellte sich die Frage nach der Beerdigung von (ungetauften) Früh- und Fehlgeburten weiterhin, was am Beispiel von Leuk im Wallis verdeutlicht werden kann. In einem vierten Teil wird der (verschämte) Abschied von der Vorstellung des *Limbus puerorum* und damit die Öffnung des Tores zum Himmel für ungetauft verstorbene Kinder in der katholischen Theologie und Kirche des 20. und 21. Jahrhunderts thematisiert werden. Im fünften, den Beitrag abschliessenden Teil wird zu zeigen sein, wie das einst religiöse Problem zu einem rechtlich-säkularen Problem mutierte, und zwar in dem Moment, als das Bestattungswesen auf die zivilen Behörden übertragen wurde. Das Recht auf eine schickliche Bestattung kam nur Personen zu. Zivilstandsrechtlich galt gemäss der alten Zivilstandsverordnung vom 1. Juni 1953 ein Kind im Mutterleib bis zum sechsten Schwangerschaftsmonat nicht als Person und hatte somit auch kein einklagbares Recht auf schickliche Bestattung.

### 3.2

#### Der theologische «Ermöglichungsgrund» von Oberbüren

Welches waren die religiösen Vorstellungen, die die Menschen des Spätmittelalters gelehrt haben, dass sie glaubten, Zuflucht nehmen zu müssen bei der wundertätigen Maria von

<sup>223</sup> So schickte 1510 und 1512 der bernische Rat den Chorbischof Constans Keller nach Rom, um bei Papst Julius II. Privilegien zu erbitten, die eigentlich dem Ortsbischof vorbehalten waren, so die Absolution von den Sünden für die begleitenden Erwachsenen vor allem an Marienfesten. Vgl. den Beitrag von Kathrin Utz Tremp Kap. 2.

Oberbüren, bei glühenden Kohlen und durch Wärme bewegten Federn, die für einen winzig kurzen Augenblick die Illusion zuliessen, dass es Lebensodem ist, der aus den erkalteten Kinderleibern steigt, die sie, als Bündel auf dem Rücken oder in den Armen getragen, in tagelangen Fussmärschen dorthin gebracht hatten? Die Erwartungen derer, die nach Oberbüren kamen, waren bescheiden. Sie kamen nicht in der Hoffnung, zusammen mit ihrem wieder zum Leben erweckten Kind den Heimweg antreten zu können. Die Prozedur des Erwärmens der Kinder, die Federprobe, hatte nicht die Lebenserhaltung der Kinder zum Ziel (Abb. 11). Sie wollten ihre Kinder nur für einen winzigen Augenblick atmen sehen, um dann von der Kirche das zu ertragen, was diese ihnen gepredigt hatte, dass es für das Schicksal ihrer Kinder im Jenseits entscheidend sein würde: Sie wollten, dass ihre Kinder getauft würden und ein ordentliches kirchliches Begräbnis bekommen. Denn ohne Taufe zu sterben, war verhängnisvoll. Für die toten Kinder im Jenseits, aber auch für die zurückgebliebenen Eltern und Anverwandten im Diesseits.

### 3.2.1

**«Glaube nicht, sage nicht und lehre nicht, dass die Kinder, die vor der Taufe gestorben sind, zur Verzeihung der Erbsünde gelangen können» (Augustinus)**

Was passierte mit den toten Kindern im Jenseits, wenn sie ohne Taufe verstarben? Über Jahrhunderte hinweg folgte die Kirche in der Beantwortung dieser Frage dem afrikanischen Kirchenvater Augustinus. Ohne Taufe gestorben zu sein, bedeutete, dass die auf jedem Nachkommen Adams lastende Erbsünde nicht abgewaschen war. Aus diesem Grund war Augustinus überzeugt, dass die ungetauft verstorbenen Kinder – da es neben Himmel und Hölle keinen dritten Ort geben könne – in die Hölle kämen.<sup>224</sup>

Seine Begründung: Die *natura propria*, die ursprüngliche Natur des Menschen, ist durch die Sünde Adams verändert.<sup>225</sup> Sie ist durch die Ursünde zwar nicht völlig zerstört, aber sie ist fortan eine *natura peccatrix*. Der menschliche Wille unterliegt seitdem der Dialektik, das Gute zu wollen, es aber nicht zu vermögen. Durch die *natura aliena*, also die durch und seit Adam veränderte Natur, werden alle Menschen und damit auch die neugeborenen Kinder schuldig gesprochen. Die Menschheit als ganze ist somit eine *massa peccatorum*. Die Taufe ist das einzige Re-



Ein frau gepar zu rechter zeit ein dot kind  
im leid verhies sis gen zell mit einem ge  
singen ambe lo bald ward das kind lebendig  
vud getaufft vud starb dar noch wider an  
der stat

Abb. 11: Darstellung der Wiedererweckung eines totgeborenen Kindes. Detail aus: Grosser Mariazeller Wunderaltar, Steiermark (AT), vom Meister der Brucker Martinstafel und Werkstatt, um 1520, Tempera auf Fichtenholz, Alte Galerie, Universalmuseum Joanneum, Graz, Inv.-Nr. 390. Die Inschrift lautet: «Ein frau gepar zu rechter zeit ein dot kind; im leid vehies sis gen Zell mit einem gesungen ambt; so bald ward das kind lebendig und getaufft und starb darnoch wider an der statt.»

medium, um die Erbschuld abzuwaschen, sie ist heilsnotwendig, auch zur Sühne der Erbschuld. Aus der Sicht Augustinus' ist es unmöglich, ausserhalb der Kirche und ohne Taufe das Heil und das ewige Leben zu erlangen. «Glaube nicht, sage nicht und lehre nicht, dass die Kinder, die vor der Taufe gestorben sind, zur Verzeihung der Erbsünde gelangen können, wenn du katholisch sein willst.»<sup>226</sup> Deshalb blieb für Augustinus nur die «harte» Lösung, die neu-

224 «[...] i bambini morti senza il battesimo sono esclusi dal regno di Dio e destinati alla dannazione, sebbene in una forma mitissima.» Carpin 2006, 7. Die Vorstellung eines eigenen, (nur) für die ungetauft verstorbenen Kinder «reservierten» Ortes jenseits von Himmel und Hölle war dem afrikanischen Kirchenvater nicht von Anfang an fremd. Zunächst sah es sogar danach aus, dass er der Vorstellung von einem «dritten Ort» (neben Himmel und Hölle) nicht gänzlich abgeneigt war. Erst in der Auseinandersetzung mit dem Pelagianismus scheint Augustinus seine diesbezügliche Auffassung geändert zu haben. Diese Änderung war notwendig geworden, um seine Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Kirche einerseits und der Erbsünde andererseits den Pelagianern gegenüber zu verteidigen und einzuklagen. Anders gesagt: bei Augustinus war das Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder nie eine eigenständige Frage, es war immer nur in Ableitung vom grösseren Kontext der Erbsündenlehre und der Tauflehre präsent und virulent. Vgl. dazu ausführlich Carpin 2006 sowie Pahud de Mortanges 2004. 225 Vgl. Hoping 1990, 14–26.

226 Augustinus, De Anima 3, 9, 12. Vgl. die monografische Behandlung des Themas bei Carpin 2005.



geborenen und ungetauft verstorbenen Kinder in die Hölle zu schicken.<sup>227</sup> Denn aus seiner Perspektive gab es nur die in Anlehnung an Mk 16,16 formulierte Alternative: «Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.» *Tertium non datur.*<sup>228</sup>

Die Strafe für die Erbsünde war für Augustinus eine *poena sensus*, das heisst, sie implizierte ein positives Erleiden der Höllenstrafen mit sinnlich peinigender Wirkung. Für die ungetauft verstorbenen Kinder sah er diese *poena sensus* allerdings «nur» in der leichtesten Form vor. Sie sei, so Augustinus, eine *poena mitissima*, eine äusserst milde Strafe.<sup>229</sup>

### 3.2.2

#### Entstehung und theologisches Profil des *Limbus puerorum*

Noch bis ins 12. Jahrhundert wiederholten die Kirchenschriftsteller die augustiniischen Thesen über das Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder.<sup>230</sup> Erst im 13. Jahrhundert entwickelte sich die Vorstellung, dass diese an einen eigenen Ort im Jenseits gelangen, den man mit *Limbus puerorum* zu bezeichnen pflegte. Der Begriff des *Limbus puerorum*, der so viel meint wie «Rand», «Saum», wurde in Anlehnung an den Begriff des *Limbus patrum* gebildet. Mit Wilhelm von Auxerre sollte die Idee des *Limbus puerorum* zum Durchbruch kommen, an der die folgenden Jahrhunderte glaubten festhalten zu müssen. Darüber weiter unten mehr. Zunächst gilt es zu fragen, warum es im 13. Jahrhundert zur «Erfindung» des *Limbus puerorum* kommen konnte, wo doch Augustinus' *tertium non datur* im Raum stand und das Konzil von Karthago (418) sogar (oder vermeintlich) die augustinische Position lehramtlich dokumentiert hatte?<sup>231</sup> Mehr noch: wo doch die augustinische Erbsündenlehre und die daraus resultierenden «logischen» Folgen für die ungetauft verstorbenen Kinder jahrhundertlang die *communis opinio* der Theologie bildete. Und weiter gilt es zu fragen: Was war dieser *Limbus puerorum* für ein Ort, der im 13. Jahrhundert in die mittelalterliche Topografie des Jenseits eingetragen wurde und bis ins 20. Jahrhundert ein fester Bestandteil nicht nur der sogenannten offiziellen (katholischen) Theologie war, sondern die Herzen und Köpfe der Menschen ergriff und in ihnen Angst und Furcht säte, sodass die sogenannte *religion populaire* immer wieder neue

Strategien und Methoden entwickelte, um den verstorbenen Kindern ein Leben genau an diesem Ort zu ersparen?

Es sind mehrere Elemente, die das Entstehen des *Limbus puerorum* zuallererst ermöglichten. Zum einen die zwischen 1150 und 1300 stattfindende allgemeine «Umstrukturierung und Neuparzellierung» des Jenseits auf der Grundlage eines ausgetüftelten Rechts- und Strafsystems und zum zweiten der Wandel in der Erbsündenlehre, namentlich die private Konzeption der Erbsünde, die es ermöglichte, die augustinische *poena mitissima* metaphorisch «umzuinterpretieren».

Zwischen 1150 und 1300 unternahm, wie Jaques Le Goff eindrücklich gezeigt hat, die Christenheit eine grosse kartografische Umgestaltung des Diesseits und des Jenseits (Abb. 12).<sup>232</sup> Im Zuge dieser Umgestaltung wurden den beiden bestehenden Grössen Himmel und Hölle das Fegefeuer<sup>233</sup>, der *Limbus patrum*<sup>234</sup> und der *Limbus puerorum* beigegeben. Die Gründe, die zur kartografischen Umgestaltung des Jenseits im Allgemeinen und zur Entstehung des *Limbus puerorum* im Besonderen führten, sind vielgestaltig. Zwei Punkte sind hervorzuheben. Zum einen änderte sich die eschatologische Perspektive, die sich aus der Uminterpretation der Naherwartung ergab. Die Aufregungen im Kontext des Jahrtausendwechsels, des Milleniums, waren vorbei. Das Ende der Welt und somit das kollektive Weltgericht hatte sich nicht eingestellt, die Naherwartung dieses Endes verblasste. Stattdessen richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Stunde des individuellen Todes und das Individualgericht unmittelbar nach dem Tod. Die Themen Sünde – Schuld – Busse rückten in den Vordergrund.<sup>235</sup> Zum anderen konkretisierte sich die über lange Zeit verschwommene Idee, die bei Augustinus und Gregor dem Grossen angeklungen war, dass innerhalb der Sünden verschiedene Typen zu unterscheiden sind. Es entstand eine regelrechte

227 Weberberger 1968, 243–244.

228 Altendorf 1994, 30–31; Lang 2003, 56–58.

229 Augustinus, *De peccatorum* 1, 16, 21.

230 So unter anderen Hugo von St. Victor, Abaelard, Gratian, Petrus Lombardus. Vgl. dazu Carpin 2006, 11–74.

231 DH 223–224.

232 Le Goff 1986, 161.

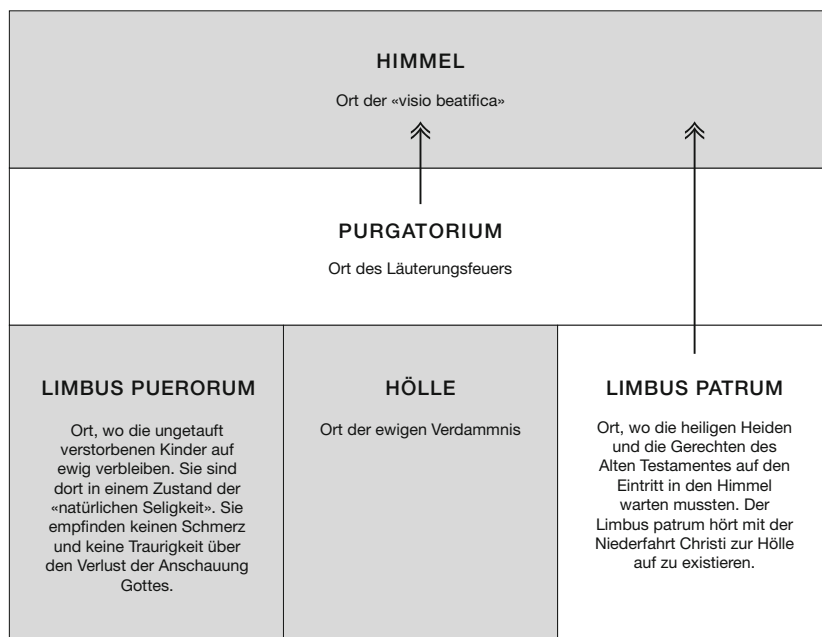
233 Vgl. hierzu Le Goff 1984; Wehrli-Johns 1994, 47–58; Jezler 1994, 13–26.

234 Vgl. Tremp 2003, 58–59.

235 Vorgrimler 1993, 198.

Sündentypologie.<sup>236</sup> Diese Ausdifferenzierung der Sünden führte zur Umstrukturierung respektive Ausdifferenzierung des Jenseits auf der Grundlage eines komplexen Rechts- und Strafsystems. Nicht umsonst pflegt man das 12. Jahrhundert als ein Jahrhundert des Rechts zu bezeichnen.<sup>237</sup> Es artikulierte sich ein verstärktes Bedürfnis nach Gerechtigkeit, was sich dann in den theologischen Reflexionen über die Proportionalität von Sünde und Strafe widerspiegelte. Ihnen lag folgende Überlegung zugrunde: Gott ist ein gerechter Gott und er ist auch im Strafen gerecht. Das bedeutet, dass die Strafe im Jenseits proportional zur Sünde verhängt wird. Die Straforte, so beispielsweise Thomas von Aquin, müssten dabei den Schuldverfehlungen selbst entsprechen. Da es nur drei Arten von Schuld gäbe – die Urschuld, die lässliche und die tödliche –, könne es auch nur drei Straforte – *Limbus puerorum*, Himmel und Hölle – geben. Diese Reflexionen hinderten Thomas von Aquin freilich nicht, gleichwohl von fünf Jenseitsorten auszugehen. Der scheinbare Widerspruch – einmal drei, einmal fünf – wurde von ihm dahingehend aufgelöst, dass er betonte, es gäbe zwar fünf Orte, aber unter Abzug der interimistischen – Fegefeuer und *Limbus patrum* – im Blick auf die Ewigkeit dann eben doch nur drei.<sup>238</sup>

Augustinus hatte, wie wir gesehen haben, aufgrund der fehlenden Taufe und damit aufgrund der fehlenden Abwaschung der Erbschuld die Kinder zur Strafe in die Hölle geschickt. Diese Höllenstrafe mit sinnlich peinigender Wirkung hatte er aber als *poena mitissima*, als äusserst milde Strafe, bezeichnet. Seit der Frühscholastik, die bewusst in der Tradition des afrikanischen Kirchenvaters stehen wollte, wurde die Lösung Augustinus' zunehmend als ungenügend empfunden. Es wurde die Tendenz greifbar, den augustinischen Begriff der *poena mitissima* wie eine Art Rettungsanker aufzugreifen, um ihn dann im Sinne einer Strafmilderung metaphorisch «umzudeuten».<sup>239</sup> So lesen wir bei Abaelard in seinem Römerbriefkommentar: «Die Strafe der ungetauft verstorbenen Kinder wird von Augustinus als sehr milde gefasst. Ich glaube, diese Strafe besteht in nichts anderem, als dass sie die Finsternis erleiden. Das heisst, sie sind von der Schau der göttlichen Majestät ausgenommen, ohne jede Hoffnung, diese je zu erlangen. Es ist dies, wenn ich nicht irre, die Qual des Gewissens, die der heilige Augustinus mit dem Namen des ewigen Feuers gemeint hat.»<sup>240</sup>



Der an der theologischen Fakultät zu Paris lehrende Theologe und spätere Bischof von Paris, Wilhelm von Auvergne,<sup>241</sup> legte in seinem *Magisterium Divinale et Sapientiale* ebenfalls eine metaphorische Umdeutung der Position Augustinus' vor. Basierend auf der Unterscheidung zwischen dem *peccatum originale* und dem *peccatum actuale* zeigte er auf, dass, da die Erbsünde kein *peccatum actuale* sei, ihr auch keinerlei *poena actualis* gebühre. Sie ziehe deshalb kein Höllenfeuer, keine Gewissensqualen, kein Reinigungsfeuer nach sich. Wenn Augustinus diese Strafe als «ewiges Feuer» bezeichnet habe, dann sei das metaphorisch zu verstehen, so wie man jede Strafe und Trübsal Feuer nennen könne.<sup>242</sup>

Halten wir fest: Theologisch möglich wurde die Verabschiedung der augustinischen Lösung «Hölle» dadurch, dass man die Folgen für die Erbsünde nicht mehr positiv als Strafe und damit als Erleiden der Höllenqualen, sondern privativ als Fehlen der Schau Gottes (*caerentia*

Abb. 12: Die Topografie des Jenseits nach den Scholastikern.

<sup>236</sup> Lang 2003, 60.

<sup>237</sup> Wesel 1997, 341–343 (Lit.); Le Goff 1984, 258–263; Vorgrimler 1978, 124–129; Kuttner 1935.

<sup>238</sup> Thomas von Aquin, Suppl. In Summa Theologiae q.69 a.7.

<sup>239</sup> Weberberger 1965, 56–57.

<sup>240</sup> Abaelard Expositio, II 5. Zur Position Abaelards in der Frage des Schicksals der ungetauft verstorbenen Kinder vgl. auch Carpin 2006, 37–43.

<sup>241</sup> Jüssen 2001, 1172–1173.

<sup>242</sup> «Quod autem Augustinus poenam ejus vocat ignem aeternum eo tropo usus est, quo omnis poena, omnis tribulatio, interdum ignis vocatur.» Vgl. dazu Weberberger 1965, 104.

*visionis Dei*) zu denken begann.<sup>243</sup> Die Lancierung des *Limbus puerorum* war also erst da möglich geworden, wo sich die privative Konzeption der Erbsünde endgültig durchsetzte. Nun war der Weg frei, diese Konzeption auf das Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder anzuwenden und somit ihre Jenseitshoffnung zu humanisieren (Abb. 13). Den Zustand, der die Kinder erwartete, stellte man sich als eine Art «natürliche Seligkeit» vor, in dem sie keinen Schmerz und keine Traurigkeit über den Verlust der Anschauung Gottes empfanden.<sup>244</sup> In diesem Sinne legte Thomas von Aquin<sup>245</sup> dar, warum die Kinder nicht nur keinerlei physische Schmerzen erlitten, sondern mehr noch, dass und warum das Fehlen der Gottesschau für sie keinen seelischen Schmerz bedeutete.<sup>246</sup>

Der Begriff *Limbus puerorum* wurde – ungefähr ein Jahrhundert später<sup>247</sup> – in Anlehnung an den Begriff des *Limbus patrum*<sup>248</sup> gebildet. Zwischen 1202 und 1206 taucht – wie der Codex Patrum 136 der Staatsbibliothek Bamberg belegt – zunächst der Terminus *Limbus infernum* auf.<sup>249</sup> Mit dem an der Universität Paris lehrenden Theologen und späteren Unterhändler des französischen Königshauses am päpstlichen Hof in Rom, Wilhelm von Auxerre,<sup>250</sup> kam die Idee des *Limbus* dann endgültig zum Durchbruch, an der die folgenden Jahrhunderte glauben festhalten zu müssen.<sup>251</sup>

Mit *Limbus* wurde fortan der Rand oder der Saum bezeichnet, genauer der Rand der Hölle. Die Limben – sowohl der der Väter als auch der der Kinder – waren geografisch der Hölle zugeordnet. Der *Limbus patrum* wurde – in Anlehnung an den biblischen Schoss Abrahams (Lk 16,22) – als interimistischer Ort verstanden, wo die heiligen Heiden und die alttestamentlichen Gerechten, die ohne persönliche Schuld und nur durch die Erbsünde befleckt waren, auf den Eintritt in den (nur) einstweilen verschlossenen Himmel bis zur Höllenfahrt Christi warten mussten.<sup>252</sup> Dass man beide Orte mit dem Terminus *Limbus* bezeichnen konnte, hat seinen Sachgrund in den Überlegungen der Frühcholastiker über die Gleichheit der «Strafen» oder besser die Folgen der Erbsünde, die sowohl den alttestamentlichen Gerechten und frommen Heiden wie auch den ungetauft verstorbenen Kindern gebührten.<sup>253</sup> Väter wie Kinder waren ohne anrechenbare persönliche Schuld und deshalb «nur» den Folgen der Erbsünde ausgesetzt.

Der Unterschied zwischen dem *Limbus patrum* und dem *Limbus puerorum* wurde dann

von Thomas von Aquin betont. In Quaestio 69 des Supplementum zur *Summa theologiae* stellt er die Frage nach den Aufenthaltsorten der Seelen nach dem Tod. Im sechsten von insgesamt sieben Artikeln fragt er, ob der Ruheort der Kinder derselbe sei wie der Ruheort der Väter? Die Antwort des Thomas lautet: nein, ist er nicht. Denn im Gegensatz zum *Limbus* der Väter, der mit der Niederfahrt Christi zur Hölle aufhört zu existieren, besteht dieser weiter. Da die Kinder nur mit der Erbschuld belastet sind, leiden

243 Weberberger 1965, 106.139 f.

244 «Lo stato dei bambini nella parte dell'inferno a loro riservata consiste in una felicità naturale.» Carpin 2006, 157.

245 Vgl. die ausführliche Darstellung der Position des Aquinaten bei Carpin 2006, 118–157.

246 Erstens: Körperliche Leiden werden nur durch die aktuellen Sünden ausgelöst. Zweitens: Jede Strafe muss der Schuld proportioniert sein. Schuld als *aversio ab incommutabili bono* und *conversio ad bonum commutabile* muss auf zweifache Weise bestraft werden: einmal als Verlust der Gnade und der *visio beatifica* gemäss dem Sichtenfernen von Gott. Sodann durch körperliche Leiden, die dem Anhängen an kreatürlichen Dingen entsprechen. Die Erbsünde entfernt nur von Gott in dem Sinne, dass sie die Seele von der heilig machenden Gnade entfernt, d. h. von dem unbedingt notwendigen Mittel, um das übernatürliche Ziel des Menschen zu erreichen. Die Kinder aber verdienen keine körperliche Strafe, sondern eine rein privative Strafe, das ist die Privation der Anschauung Gottes. Drittens: Eine blosser Disposition der Seele könne nicht mit einer Körperstrafe bestraft werden. Eine schlechte Disposition könne nur durch Privation eines Vorteils bestraft werden als Konsequenz der Unwürdigkeit des Subjekts. Ignoranz sei zum Beispiel ein Hindernis, um Priester zu werden. Die Erbsünde sei nichts anderes als die Disposition zur Konkupiszenz und nur die Erwachsenen würden diese Disposition in den Akt überführen. Also dürften die Kinder nicht nur wegen einer einfachen Neigung zum Bösen mit mehr oder weniger harten Körperstrafen bestraft werden. Thomas von Aquin, De Malo q.5 a.2.

247 Der Begriff des *Limbus patrum* ist im 12. Jahrhundert, der des *Limbus puerorum* erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts belegt. Vgl. Bratu 1997, 8.

248 Vgl. Laarmann 1991, 1990–1991.

249 Weberberger 1965, 137. Attilio Carpin ortet das Aufkommen des *Limbus puerorum* im Sentenzenkommentar Alexander von Hales' (gest. 1245), wobei er darauf hinweist, dass der Begriff faktisch auf eine bereits bei Gregor dem Grossen vorhandene Idee zurückgreife. Vgl. Carpin 2006, 75–77.

250 Anzulewicz 2001, 1173–1174.

251 In seiner nach 1215 verfassten Quaestionensammlung *Summa aurea* findet sich ebenfalls die privative Konzeption der Folgen der Erbsünde. Die Folgen der Erbsünde bestünden einzig im Fehlen der Schau Gottes. Wenn der einen Erbsünde auch nur eine Strafe entspreche, so sei diese doch nach verschiedenen Kräften zu unterteilen. Zwar bestehe die grösste Freude und der grösste Lohn in der Schau Gottes. Gleichzeitig gelte aber nicht der Umkehrschluss, dass die grösste Strafe und die grösste Traurigkeit der Verlust der Schau Gottes sei. Denn die «*delectatio*» in Gott habe kein Gegenteil, weshalb das Fehlen der Schau Gottes für die Kinder keine grosse Traurigkeit nach sich ziehe, hätten sie doch die Güte Gottes nie gekannt. Weberberger 1965, 100–101.

252 Laarmann 1991, 1990–1991.

253 Weberberger 1965, 139.



sie aber nur eine geringe Pein. Möglich sei, dass dieser Aufenthaltsort nur eine Verzögerung der Verherrlichung sei, das heisst, dass eventuell doch damit zu rechnen ist, dass er nur interimsistischen Charakter haben könnte.<sup>254</sup>

Auch wenn sich die Auffassung vom *Limbus puerorum* letztlich durchsetzte, gab es doch auch bereits in der Frühscholastik Theologen, welche die Frage erörterten, ob es nicht doch Rettungsmöglichkeiten für die ungetauft verstorbenen Kinder geben könne. Als eine Möglichkeit wurde die Rettung der Kinder *in fide aliena* erwogen. So wie die Kinder durch eine *culpa aliena* – die geerbte Schuld – belastet würden, so könnten sie durch die *fides aliena* – den Glauben ihrer Eltern oder der Kirche – gerettet werden.<sup>255</sup> Die Vorstellung einer Taufe im Mutterleib, wie sie dann in der Neuzeit diskutiert wurde, lehnten die Frühscholastiker ab mit der Begründung, die zum Axiom avancieren sollte: Wer nicht geboren sei, der könne auch nicht wiedergeboren werden.<sup>256</sup> Diese Ansätze blieben aber aufs Ganze gesehen Ausnahmen, denn die Entwicklung ging nicht dahin, die Taufnotwendigkeit infrage zu stellen, sondern vielmehr den Strafcharakter der Folgen der Erbsünde zu mildern.

Was die Frühscholastiker umtrieb, war gar nicht in erster Linie die Tatsache des Ausschlusses der Kinder von der *visio beatifica*, sondern die Frage, wie sich dies mit der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes vereinbaren lasse.<sup>257</sup> Die Begründungen, die gegeben wurden, tragen in mehrfacher Hinsicht die Signatur ihrer Zeit, entbehren aber aus heutiger Sicht nicht des Zynismus.

In der Schule Abaelards betonte man die Barmherzigkeit Gottes, die sich in der über die Kinder verhängte *poena mitissima* zeige. Gott erweise sich dem Kind gegenüber barmherzig, weil er voraussehe, dass es, wenn es länger leben würde, viel mehr sündigen würde und dann sogar härter bestraft werden müsste. Und auch gegenüber den Kindseltern erweise sich Gott barmherzig, da er diese durch das Los ihres Kindes wieder zu sich führe. Angesichts des traurigen Schicksals ihres Kindes würden die Eltern sich nämlich wieder Gott zuwenden.<sup>258</sup>

Der am römischen Recht geschulte Kirchenrechtler Simon von Tournai<sup>259</sup> bringt den Vorwurf der Majestätsbeleidigung ins Spiel. Das Kind werde nicht aufgrund eines persönlichen Fehlers, sondern aufgrund des Fehlers Adams verdammt. Als Nachkomme Adams werde es



nun für Adams Verfehlung haftbar gemacht. Dies könne nicht als Ungerechtigkeit bezeichnet werden, da ein König gerechterweise die ganze Nachkommenschaft von einem seiner Untertanen zur Sklaverei verurteilen könne, der sich der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe.<sup>260</sup>

### 3.2.3

#### Oberbüren – Dokument des Scheiterns der Idee des *Limbus puerorum*

Dass die ungetauft verstorbenen Kinder seit der Frühscholastik dem *Limbus puerorum* zugewiesen wurden, stellt, wir haben es erwähnt, einen wesentlichen Fortschritt in der Theologie dar. Man kann sogar sagen, dass die «Erfindung» des *Limbus puerorum* im Letzten den Versuch einer «Humanisierung» des Jenseits bedeutete. Dies insofern, als man die Konzeption des afrikanischen Kirchenvaters Augustinus als unbefriedigend empfand, wonach die ungetauft verstorbenen Kinder dem ewigen Höllenfeuer überantwortet würden.

Abb. 13: Die Pfarrkirche der heutigen evangelisch-reformierten Gemeinde Adelboden hat ein ikonografisch äusserst interessantes Detail zu bieten. Der unbekannte Künstler des aus dem Jahr 1471 stammenden Freskos, welches das Weltgericht darstellt, hat in seine Darstellung den *Limbus puerorum* aufgenommen.

254 Vgl. Thomas von Aquin, Suppl. In Summa Theologiae q.69 a.5 und a.6.

255 Vgl. Weberberger 1965, 75–82.

256 Dieses auf Augustinus zurückgehende Axiom begegnet etwa bei Petrus von Poitiers (gest. 1205) oder Petrus Comestor (gest. um 1178) wieder. Weberberger 1965, 77, 80–81.

257 Vgl. dazu Weberberger 1965, 49–51.

258 Weberberger 1965, 56–57, 128–129. Vgl. dazu auch die späten Ausführungen Zwinglis, die sich in der Spur der Argumentation, die wir hier in der Schule Abaelards vorfinden, zu bewegen scheinen, vgl. Kap. 3.3.2.

259 Madey 1995, 418–420.

260 Weberberger 1965, 64.



Doch dem *Limbus puerorum* war in der Volksfrömmigkeit kein Erfolg beschieden. Dafür ist Oberbüren ein auch archäologisch überaus sprechender Beweis. Die Existenz des *sanctuaire à répit* im heutigen Kanton Bern, aber auch so vieler anderer *sanctuaires à répit*<sup>261</sup>, zeigt, dass die theologische Lösung, die die Schultheologie für die ungetauft verstorbenen Kinder bereit hielt, für die Gläubigen unbefriedigend und beunruhigend zugleich war. Dies deshalb, weil man sich den *Limbus puerorum* als einen Ort vorstellte, der nicht durchlässig<sup>262</sup> war zum Himmel. Er war der Ort, an dem man auf immer und ewig verblieb. Aus der Sicht der Gläubigen war es letztlich egal, ob die Theologen respektive die Kirche für die Kinder die augustianische Hölle oder den *Limbus puerorum* parat hielten. Was für sie zählte und Gewicht hatte, war der für die Kinder auf immer versperrte Himmel.<sup>263</sup> Die Gläubigen wollten sich damit nicht abfinden. Weil man die theologische Lösung des *Limbus puerorum* als unbefriedigend empfand und um jeden Preis verhindern wollte, dass die Kinder dort hingelangen, suchte man nach Mitteln und Wegen, um die Taufe für die Kinder, die eigentlich keine Taufe mehr empfangen konnten, von der Kirche zu erzwingen, um so das Schicksal der Kinder zu wenden. Und suchte dazu seine Zuflucht bei der wundertätigen Maria von Oberbüren, bei glühenden Kohlen und durch Wärme bewegten Federn.

### 3.2.4

#### **Reglementierungsversuche der kirchlichen Autorität in vorreformatorischer Zeit verpuffen**

Was die kirchliche Autorität, in deren Territorium sich das Marienheiligtum von Oberbüren befand, von dieser Praxis hielt, das ist bereits eingangs dieses Kapitels angeklungen. Sie sah darin Aberglauben, Verhöhnung des orthodoxen kirchlichen Glaubens und der kirchlichen Sakramente. Der Bischof von Konstanz, Otto von Sonnenberg, versuchte deshalb, die sich hier manifestierende Volksfrömmigkeit mit ihrer demonstrativen Ablehnung der «theologischen Lösung» des *Limbus puerorum* in Form von Wundertaufen zu kontrollieren und zu reglementieren. Der bernische Rat aber torpedierte in mehrfacher Hinsicht das Bemühen Sonnenbergs und machte sich dabei auch den Umstand zu Nutzen, dass der Bischof von Lausanne in der

Beurteilung des Phänomens der *sanctuaires à répit* eine viel nachsichtigere Haltung einnahm.

Zum einen: Als Sonnenberg Ende 1485 versuchte, mithilfe der weltlichen Obrigkeit, sprich des bernischen Rates, der das Patronatsrecht über den Wallfahrtsort hatte, diesen «Aberglauben» zu unterbinden, wollte der bernische Rat von einer Einschränkung der Wallfahrt nichts wissen und unterdrückte diese Untersuchung Anfang 1486 mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Deshalb wandte sich der Bischof mit seiner Bittschrift an den Papst in Rom. Diese Supplik ist in Rom wohl nie angekommen; jedenfalls kam nie eine Reaktion von jenseits der Alpen.

Zum anderen: Nicht nur, dass der bernische Rat die von Sonnenberg angestrebte Untersuchung hintertrieb. Er versuchte in mehrfacher Weise, dem Bischof von Konstanz seine Kompetenzen «abzujagen». Dies einmal dadurch, dass der bernische Rat den Bischof von Lausanne um Rückendeckung in Sachen Oberbüren anging. Dieser duldete in seiner Diözese bereits mehrere solcher *sanctuaires à répit* à la Oberbüren. Der bernische Rat übertrug deshalb 1486 dem Bischof von Lausanne die bischöfliche Absolutionsvollmacht der Bewohner der Stadt Bern. Mehr noch: 1510 schickte der bernische Rat den Chorherrn Constans Keller nach Rom, um bei Papst Julius II. Privilegien zu erbitten. Julius II. gewährte daraufhin mit einer päpstlichen Bulle für die die Kinder begleitenden Erwachsenen die Absolution von den Sünden an allen Marienfesttagen. Ein Privileg, das eigentlich dem Bischof von Konstanz vorbehalten war.<sup>264</sup>

Es wird deutlich: Oberbüren war auch ein Spielball verschiedener kirchlicher und weltlicher (pekuniärer) Interessen. Was aus Sicht der kirchlichen Autorität als orthodox oder heterodox zu betrachten war, war nicht eindeutig. Der Konstanzer Bischof scheint hier eine andere Messlatte angelegt zu haben als der Bischof von Lausanne, das heisst der Riss in der Beurteilung der Praxis von Oberbüren war keineswegs einer zwischen der kirchlichen Autorität einerseits und dem einfachen Volk andererseits, sondern der

<sup>261</sup> Zu den *sanctuaires à répit* vgl. die bei Kathrin Utz Tremp in Kap. 2 genannte Literatur.

<sup>262</sup> Wehrli-Johns 1994, 47–58; Illi 1994, 59–68.

<sup>263</sup> Seidel Menchi 2000, 141.

<sup>264</sup> Zum ganzen Abschnitt s. die historischen Belege im Beitrag von Kathrin Utz Tremp, Kap. 2.2.4.

Riss ging, wenn man so will, durch die kirchliche Autorität selber hindurch. Man könnte aber auch sagen, dass sich bei Sonnenberg bereits so etwas wie der Versuch einer «Reform» der Kirche vor der Reformation artikuliert, der allerdings genau an dem Gremium scheiterte, das später selber die Zerschlagung von Oberbüren mit harter Hand vornehmen sollte.

### 3.3

#### Die «neugläubige» Lehre von der Taufe

Die Reformation brachte das «Aus» für Oberbüren. Zug um Zug hatte der bernische Rat die Kontrolle über das Wallfahrtsheiligtum Oberbüren erlangt und es während bald fünfzig Jahren gehätschelt. Wir erinnern uns: 1495 erlangte der bernische Rat auch offiziell das Patronat über die Kirche von Oberbüren; 1518 gründete und dotierte er neue Kaplaneien und 1519 erklärte er es zur Hauptaufgabe des Klerus von Büren, sich um die ungetauft verstorbenen Kinder zu kümmern.<sup>265</sup> All dies tat der bernische Rat gegen den Willen des Bischofs von Konstanz, den er ganz gezielt gegen den *sanctuaires à répit* zugeneigten Lausanner Bischof auszuspielen wusste.

#### 3.3.1

##### Die Reformation bringt das «Aus» für Oberbüren als *sanctuaire à répit*

Die Reformation in Bern<sup>266</sup> bahnte sich, wie in Kap. 2 in diesem Buch bereits ausführlich dargestellt, seit 1522 – und damit noch vor dem offiziellen Entscheid des Zürcher Rates für die Reformation – unter dem Einfluss<sup>267</sup> Huldrych Zwinglis an.<sup>268</sup> Dass aber Bern «nur nach und nach und mit Geduld für die Reformation»<sup>269</sup> gewonnen werden könne, dessen war sich Zwingli bewusst, wie er im Dezember 1521 an Berchtold von Haller schrieb: «Man muss deswegen solche wilden Tiere – nämlich die Bären – recht sanft streicheln und sich bei ihrem Knurren ein Weilchen nachgiebig zeigen, bis sie durch unsere Geduld und die unentwegte, von Herzen kommende Ausdauer überwunden und zahm gemacht sind.»<sup>270</sup>

So war dem Berner Mandat von 1523 zunächst wenig Erfolg beschieden, wohl weil die bernische Aristokratie noch «zu stark mit den sozialen Einrichtungen der bestehenden Kirche verbunden» war und «durch «politische Inter-

essen» nach allen Seiten in Anspruch genommen war.<sup>271</sup> Ein gewisses Zögern und Zaudern lässt sich auch an Folgendem ablesen. Einerseits überantwortete der Rat von Bern am 15. März 1525 die Geistlichen von Büren in weltlichen Streitsachen wie die Laien dem weltlichen Gericht<sup>272</sup> und nahm sich das Recht, von der Geistlichkeit von Büren das Ungeld von Wein sowie den «bösspennig» zu erheben.<sup>273</sup> Andererseits aber sprach sich der Rat der Stadt Büren im September 1527 mit Mehrheit dafür aus, dass all jene Prädikanten und Geistlichen, die heiraten, ihre Pfründen verlieren würden.<sup>274</sup>

Der «Zusammenbruch der bisherigen Kirchlichkeit» erfolgte nach diesem fünfjährigen Zögern und Zaudern dann «wie ein plötzlicher Wettersturz» in Folge der Grossen Berner Disputation, die vom 6. bis zum 26. Januar 1528 in der Barfüsserkirche stattfand und an der Zwingli selber teilnahm.<sup>275</sup> Die Berner Obrigkeit entschied sich für die Reformation und führte diese «mit autoritativer Entschlossenheit»<sup>276</sup> durch.

265 S. Beitrag von Kathrin Utz Tremp, Kap. 2.2.9 und 2.2.10.

266 450 Jahre Reformation 1980/81.

267 Lavater 1980/81, 60–103. Es soll nicht insinuiert werden, dass die Berner Reformation die Tat eines einzelnen Charismatikers war. Sie war vielmehr, wie Lavater betont, «das Phänomen einer Gruppe». Der frühe Morgen, so Lavater ein Bild von Guggisberg aufgreifend, brauchte ein Feuer, zu dem Zwingli das Brennmaterial lieferte, das Niklaus Manuel entfachte und das Berchtold von Haller unterhielt – woraufhin das Berner Volk erwärmte. Lavater 1980/81, 94. Vgl. auch Locher 1969 sowie Köhler 1928.

268 Vgl. dazu Dellsperger 1980/81, 25–59; Handbuch der Schweizer Geschichte 1980 I, 480–490; Guggisberg 1958; Pfister 1974, 70–71.

269 Z VI/1, 204. Zur Zitationsweise der Werke Zwinglis vgl. Anm. 286.

270 Zitiert nach Z VI/1, 204.

271 Handbuch der Schweizer Geschichte 1980 I, 481.

272 Steck/Tobler 1923 I, Nr. 590: «Haben m.h. geratten, das die priester zü Oberbüren fürhin umb weltlich sachen am weltlichen rächten den leyen zü rächt syen.»

273 Steck/Tobler 1923 I, Nr. 591.

274 Steck/Tobler 1923 I, Nr. 1330/21: «Gn.h, üwer gnaden instruction und schreiben haben wir mit sampt einer ganzen gemeinen grafschaft BÜREN gehört und verständen, anträffen die predicanten und pfarrer, inen die eewiber verönnen, ane beroupt irer pfründen. Und uf semlichs ist under uns das mer worden, wa die priester, es sigend predicanten, pfarrer oder ander, eewiber nämen, das man inen nit will abschlagen haben, doch mit denen gedingen, söllend si irer pfründen beroupt sind. Semlichs wir uns mit der meren hand entschlossen haben.»

275 Locher 1982, 48–50; Handbuch der Schweizer Geschichte 1980 I, 484. Es existieren sowohl eigenhändige Notizen Zwinglis an der Berner Disputation wie auch die (in Zürich gedruckten) Voten Zwinglis an der Berner Disputation. Diese Voten Zwinglis «zeigen [...] den grossen Anteil, den der Reformator am offiziellen Gang der Disputation genommen hat». Vgl. von Muralt 1961, hier 217. Locher 1980/81, 138–155.

276 Handbuch der Schweizer Geschichte 1980 I, 484.

Mit dem Erlass des grossen Reformationsmandates<sup>277</sup> durch Schultheiss, Kleinen und Grossen Rat wurde die reformierte Kirche Berns begründet. Das Reformationsmandat, das in seinen wichtigen Punkten auf Zwingli zurückgeht, enthält die Grundzüge einer Kirchenverfassung für den reformierten Stand Bern. In Artikel 2 wird die Zuständigkeit der Bischöfe von Sitten, Lausanne, Basel und Konstanz aufgehoben. Nunmehr ist die weltliche Obrigkeit in kirchlichen Dingen zuständig.<sup>278</sup> Weiter sieht Artikel 2 vor, dass die Obrigkeit bei der Abschaffung bisheriger kirchlicher Bräuche zurückhaltend vorgehen solle.<sup>279</sup>

In Einklang mit Artikel 5 des Erlasses des grossen Reformationsmandates, wonach die Messe und Bilder abzuschaffen seien, wurde angeordnet, in Oberbüren die Messe einzustellen, die Kirche zu schliessen und das Gnadenbild abzutun. Die Kirche zu Oberbüren wurde am 22. Februar 1528 geschlossen, vier Tage später wurde das Gnadenbild vom Ratsboten Anton Noll dem Feuer übergeben.<sup>280</sup> Das «herbeigeströmte Volk» erwartete vergeblich «ein Zeichen vom Himmel wider den Frevler».<sup>281</sup> Doch selbst dieser «Frevler» vermochte die Wallfahrer nicht von Oberbüren fernzuhalten. Es wird überliefert, dass die Wallfahrer ihre Gaben «einfach um den noch übriggebliebenen Turm auf den Boden gelegt hätten».<sup>282</sup> Dies wird auch durch die Ausgrabungen bestätigt.<sup>283</sup>

Mehr als zwei Jahre später, genauer gesagt am 6. Juli 1530, erging der Befehl, die Kirche abzubrechen. Nochmals zwei Jahre später, am 12. Oktober 1532, beschloss der Berner Rat, dass der «thurn zu büren soll uff der wurtzen hinweggeschliffen werden». Vier Jahre später wurde die Wallfahrt mit Gewalt unterdrückt.<sup>284</sup> Anders gesagt: Es war keineswegs so, dass es mit Einführung der Reformation in Bern gelang, einen ganz klaren Schnitt zu machen und die Praxis der Wallfahrt zum *sanctuaire à répit* in Oberbüren zu unterbinden. Zu sehr war der Ort als Gnadenstätte im (gläubigen) Bewusstsein der Menschen verwurzelt.

### 3.3.2

**«... dass die kind der gläubigen umb der erbsünd willen [...] nit mögen verdampt werden» (Huldrych Zwingli, 1525)**

Der politischen Umsetzung der Reformation lagen zutiefst theologische Motive zugrunde. Der Wallfahrtsort Oberbüren war wie ein Prisma,

in dem sich viele verschiedene, aus reformatorischer Sicht überaus fragwürdige Elemente bündelten. Er war zum einen ein Wallfahrtsort. Wallfahrtsorte waren aus reformierter Sicht weitaus obsoleter als aus lutherischer Sicht, widersprachen sie doch elementar dem reformierten Verständnis der Rechtfertigung. Oberbüren beherbergte ein wundertätiges (Marien-)Gnadenbild. Aus reformierter Sicht bedurfte es aber keiner Fürbitte und auch keiner Mittler, weil Christus den Menschen unmittelbar an Gott gewiesen hatte. In Oberbüren wurden Wunder mit aufschiebender Wirkung vollbracht, die auf die Taufe der kurzzeitig zum Leben erweckten Kinder abzielten.

Der zentrale Punkt und der theologische Ermöglichungsgrund für das *sanctuaire à répit* schlechthin war das bis dahin geltende Verständnis von der Erbsünde und der zur Abwaschung derselben heilsnotwendigen Taufe sowie die darauf aufbauende oder sich hierzu in Beziehung setzende Lehre vom *Limbus puerorum*. Vor allem dieser Punkt war es, der es für die Reformation in Bern, die sich seit 1522 unter dem Einfluss Huldrych Zwinglis anbahnte,<sup>285</sup> theologisch unumgänglich notwendig machte, die Praxis des *sanctuaire à répit* in Oberbüren zu unterbinden. Denn Zwingli vertrat in der Frage der Erbsünde, der Taufe im Allgemeinen und derjenigen der ungetauften verstorbenen Kinder im Besonderen eine grundsätzlich andere Ansicht als die Altgläubigen.<sup>286</sup> Bereits 1523 äusserte sich Zwingli im Rahmen seiner 67 Thesen

277 Vgl. Steck/Tobler 1923 I, Nr. 1513. Die Anweisungen Zwinglis für die Ausarbeitung in Z VI/1 499–508. Guggisberg 1958, 115–120; Handbuch der Schweizer Geschichte 1980, I, 484; Von Muralt 1944, 325–330.

278 Pfister 1974, 74.

279 Pfister 1974, 75.

280 Guggisberg 1958, 128.

281 Guggisberg 1958, 128.

282 S. Beitrag von Kathrin Utz Tremp, Kap. 2.2.10.

283 S. Beiträge von Peter Eggenberger, Kap. 4 und Susi Ulrich-Bochsler, Kap. 6.

284 S. Beitrag von Kathrin Utz Tremp, Kap. 2.2.10.

285 Lavater 1980/81.

286 Die Werke Zwinglis werden – soweit sie in heutiges Deutsch übersetzt sind – zitiert nach Huldrych Zwingli, Schriften. Im Auftrag des Zwinglivereins, hrsg. von Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz. 4 Bde. Zürich 1995 (zitiert als *Zwingli Schriften*). Ansonsten nach folgender Ausgabe: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Einzig vollständige Ausgabe der Werke Zwinglis unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins Zürich, hrsg. von Emil Egli u. a. (*Corpus Reformatorum*, 88–101). Bd. 1–14, Berlin 1905–1991 (zitiert als Z). Zur Erbsündenlehre bei Zwingli vgl. immer noch Pfister 1939; Axt-Piscalar 2001, 404; Zur Tauffrage bei Zwingli vgl. Fugel 1989.

für die Erste Zürcher Disputation, die bisweilen gar als die «erste evangelische Dogmatik in deutscher Sprache»<sup>287</sup> bezeichnet zu werden pflegt, zum Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder: «Von den ungetauften Kindern habe ich schon ab und zu in einer Predigt gesagt, es sei eher anzunehmen, dass sie nicht verdammt, als dass sie verdammt würden.»<sup>288</sup> Deshalb hätten ihn, so Zwingli, «die Kapuzenzipfler schon fast auffressen»<sup>289</sup> wollen. Er aber habe seiner Aussage stets ein «argumentatorisches Bollwerk vorgeschoben»<sup>290</sup>, insofern er nur von jenen Kindern geredet habe, die von einem christlichen Vater und einer christlichen Mutter abstammen. Auch, so Zwingli weiter, habe er nur gesagt, dass es eher anzunehmen sei, nicht aber dass es sicher sei, dass diese Kinder selig würden, denn die Gerichtsurteile Gottes seien dem Menschen unbekannt.<sup>291</sup> Zwingli bediente sich hier eines Argumentationsarsenals, das durchaus Verbindungen zur scholastischen Diskussion der Frage nach dem Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder aufwies. Seine Argumentation unterscheidet sich aber in dem Punkt ganz deutlich davon, insofern er klar tadelt, dass es «etliche schamlose Menschen» gebe, die so «taktlos» seien, «dass sie die armen Menschen, denen ein ungetauftes Kind gestorben ist, auch noch mit ihrer Verachtung Kummer» machten und nicht gestatteten, dass diese Kinder auf ihrem geweihten Friedhof bestattet würden. Damit bestrafen sie die Eltern mit öffentlicher Schande und Busse und massten sich noch dazu ein Urteil über Gottes Gericht an.<sup>292</sup>

Hatte der Reformator der Kindertaufe Anfang der 1520er-Jahre noch gleichgültig respektive ablehnend gegenübergestanden, so nahm er, als sich seit der zweiten Hälfte des Jahres 1524 die Verweigerungen der Kleinkindertaufe in zürcherischen Täuferkreisen mehrten, die Kindertaufe «immer energischer in Schutz».<sup>293</sup>

Am 27. Mai 1525 erschien seine Schrift *Von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe*<sup>294</sup>, in der er einerseits der Ablehnung der Kindertaufe durch die Täufer zu wehren suchte, andererseits unterstrich, dass die Taufe kein heilsnotwendiges Gnadenmittel sei.

Zwei Sakramente, so Zwingli, habe Gott uns als Zugeständnis an «unserer blödigkeit» gegeben: «den touff und die dancksagung oder widergedächtnis»<sup>295</sup>. Es sei nun aber «ein grosser falsch»<sup>296</sup> zu meinen, Sakrament «heisse ein ding, das uns die sünd abnemme oder heilig mache»<sup>297</sup>. Denn: «uns Christen mag nütts

die sünd abnehmen oder heilig machen denn der einig Christus Jesus, und ghein usserlich ding»<sup>298</sup>. «Sacramentum [...] heisst ein pflichtszeichen»<sup>299</sup>. Den Vertretern der altgläubigen Lehre, welche sagen, «sacramenta sygind zeichen, die ouch das sygind, das sy bedütend»<sup>300</sup>, hält Zwingli entgegen: «[...] während sy, das sy bedütend, so während sy nit zeichen; denn zeichen und das, so verzeichnet ist, könnend ie nit ein ding sin. «Sacramenta» sind nütts anders – ouch wie die bapstischen lerer darvor sagen – weder zeichen heiliger dingen. Also ist der touff ein zeichen, das in den herren JHESUM CHRISTUM verpflichtet.»<sup>301</sup> Zwingli gibt selber eine Art Kurzformel seines Taufverständnisses für jene, die sonst klagen könnten, «der geschrift vom touff sye ze vil».<sup>302</sup> «Zum ersten vom touffen gemeinlich. Die sel mag ghein element oder usserlich ding in dieser welt reinigen, sunder reinigung der sel ist der einigen gnad gottes. So folgt, das der touff ghein sünd abwaschen mag. So er nun nit abwaschen mag und aber von gott ist yngesetzt, so muss er ye ein flichzeichen sin des volcks gottes und sust nütz anders.»<sup>303</sup>

Weil die Taufe aber weder heilsnotwendig noch ein Gnadenmittel sei, dürfe nach Zwingli die Kindertaufe, die er gegenüber den Täufern reklamiert, nicht überbewertet werden. Denn es ist nach Zwingli, im Gegensatz zur «alt-

287 Zwingli Schriften II, 9 (Einleitung)

288 Zwingli Schriften II, 496.

289 Zwingli Schriften II, 496.

290 Zwingli Schriften II, 497.

291 Zwingli Schriften II, 497.

292 Zwingli Schriften II, 497.

293 Fugel 1989, 259; Handbuch der Schweizer Geschichte 1980 I, 458–459.

294 Z IV, 188–337.

295 Z IV, 217, 15–17.

296 Z IV, 217, 27.

297 Z IV, 217, 26–27.

298 Z IV, 217, 28–29.

299 Z IV, 218, 3–4.

300 Z IV, 218, 15. Zur sogenannten altgläubigen respektive scholastischen Auffassung von den Sakramenten vgl. Finckenzeller 1980; Berger 2004.

301 Z IV, 218, 16–20.

302 Z IV, 333, 10.

303 Z IV, 333, 17–22. Die Taufe ist äusseres Verpflichtungszeichen des Menschen, womit er seine Zugehörigkeit zur lebendigen christlichen Gemeinde bekundet. Zwingli wird sein Taufverständnis dann (in der Spur seines Bundesverständnisses) dahingehend präzisieren, dass er den Schwerpunkt nicht mehr so sehr auf das menschliche Versprechen und die menschliche Verpflichtung, sondern auf die göttliche Bundeszusage und Bundesverheissung setzen wird. Die Taufe, so Zwingli, ist göttliches Bundeszeichen und Ausdruck der Zulassung zum Bund, den Gott mit Abraham geschlossen hat. Stephens 1997, 116.



gläubigen» und zur lutherischen<sup>304</sup> Lehre, nicht notwendig, dass die Kinder wegen der Erbsünde getauft werden.<sup>305</sup> Die Erbsünde («der erbprest»)<sup>306</sup> nämlich verdammt die ungetauften Kinder nicht. Der «erbprest» wird nach Zwingli erst da zur Sünde, «wenn wir das gsatz vor uns sehend, und demnach uss der ard des erbprästen wider das gsatzt tünd.»<sup>307</sup> Wenn man aber das Gesetz noch nicht erkennen kann, so kann man es auch nicht übertreten: «Wo das überträtten nit ist, da ist ouch ghein verdamnus.» «So ist klar wider alle theologen, dass die kind der gläubigen umb der erbsünd willen, all die wyl sy das gsatzt nit wüssend, nit mögen verdampft werden.»<sup>308</sup> Zwingli kommt es ganz elementar auf das «nit wüssen» an. Er meint damit nicht (nur) die vorchristliche Zeit, sondern diejenigen, die aufgrund ihres Alters oder ihres Verstandes das Gesetz (noch) nicht kennen. Erst die mit dem Bewusstsein kommende Zustimmung zum erbsündlichen Gebrechen lässt die Erbsünde wirksam werden und zur Verdammnis führen.<sup>309</sup>

Warum die Kinder aber, obschon «der touff ghein sünd abweschen mag»<sup>310</sup>, zu taufen seien, beantwortet Zwingli auf zweifache Weise. Einmal: «Der Christen kinder sind nütz minder gottes kinder weder ire eltren, glych als wol als im alten testament. So sy nun gottes sind, wer will inen vor dem wassertouff sin?»<sup>311</sup> Sodann setzt er die Parallele zwischen Taufe und Beschneidung: «Die bschnydung ist den alten gwesen des zeichens halb, das uns der touff ist. Wie nun die kinden ggeben ist, also sol ouch der touff den kinden ggeben werden.»<sup>312</sup>

Die von Zwingli in seiner Schrift über die Taufe Ende Mai 1525 vorgetragene Ansicht vom Erbprest rief Luthers Widerspruch hervor: «Zwingli [...] irrt im Hauptartikel, nämlich dass die Erbsünde keine Sünde ist.» Luthers Widerspruch wurde von Urbanus Rhegius aufgenommen, der nun Zwingli in einem Schreiben seine Unstimmigkeit in der Lehre der Erbsünde zum Ausdruck brachte. In seiner Schrift *De peccato originali declaratio ad Urbanum Rhegium* (1527) legte Zwingli nun seinerseits seine Position im Anschluss an seine Taufschrift von 1525 nochmals ausführlich dar. In diesem Zusammenhang nahm er auch mehrmals zur Frage nach dem Heil der ungetauft verstorbenen Kinder Stellung.

Die Frage, ob der Erbprest – der nur Anlage und Neigung zum Sündigen ist, nicht aber Schuld, da Schuld eine persönliche Tat voraussetzt – alle Menschen, die Kinder ebenso wie die

Erwachsenen, der Strafe des ewigen Todes unterstellt, beantwortet Zwingli von der Prädestination<sup>313</sup> her.<sup>314</sup> Weil wir Gottes erwählenden Ratsschluss nicht kennen, deshalb stehe es uns auch nicht an, ein Urteil zu fällen. Nirgends stehe geschrieben, dass der, der nicht getauft ist, verdammt ist. Zwar verdammt die Erbsünde hinsichtlich ihres Wesens, aber das sie aufhebende Heilmittel ist der sühnende Tode Christi und nicht die Taufe. Gnadenwahl und Heil durch Christus schliessen sich nicht aus, sondern ein. Sobald der Mensch zur sittlichen Selbstentscheidung kommt, zweigt sich der Weg je nach Entscheidung in die Seligkeit oder in die Verdammnis. Solange der Mensch aber zu dieser sittlichen Selbstentscheidung nicht fähig ist, solange ist er durch den Erbprest auch nicht verdammt.<sup>315</sup>

Hatte Zwingli 1525 in seiner Taufschrift wie auch in seinen Thesen von 1523 noch einschränkend davon gesprochen, dass ungetauft verstorbene Kinder christlicher Eltern nicht verdammt seien, so scheint es, dass er in seiner Schrift über die Erbsünde nun dahin tendiert, diese Aussage auch auf die sogenannten Heiden und Heidenkinder auszuweiten. Insofern nämlich durch Christus die Wiederherstellung vom Makel der Erbsünde erfolgte, sind alle Kinder – Christen wie Heidenkinder – unschuldig, solange sie des Gesetzes noch nicht fähig sind, das heisst, solange sie es noch nicht verstehen.<sup>316</sup> Durch diese sich andeutende Ausweitung auf die Heidenkinder – sowie seine Aussagen zur Seligkeit der Heiden<sup>317</sup> – setzte sich Zwingli dem Vorwurf aus, er näherte sich zu sehr den Gedankengängen des Origenes und seiner Lehre von der Apokatastasis.<sup>318</sup>

304 Luther hatte in seinem Taufsermon dargelegt, dass dem Menschen in der Taufe die Schuld der Erbsünde um Christi willen vergeben werde, wenn auch die Macht der Erbsünde im Täufling noch nicht völlig gebrochen ist. In der *Confessio Augustana* ist in Artikel IX festgehalten, dass die Taufe erstens heilsnotwendig ist; dass zweitens durch die Taufe die Gnade dargeboten werde und dass man drittens Kinder taufen soll. Vgl. Zur Mühlen 2001, 702.710.

305 Leppin 2004, 802.

306 Vgl. Zwinglis Schrift über die Erbsünde in: Z V, 359–396; Pfister 1939.

307 Z IV, 309, 26–28.

308 Z IV, 309, 30–310, 2.

309 Zur Mühlen 2001, 705.

310 Z IV, 333, 19.

311 Z IV, 333, 24–26.

312 Z IV, 333, 27–30.

313 Vgl. dazu. Locher 1956, 526–548.

314 Köhler Einleitung, 361.

315 Köhler Einleitung, 366–367.

316 Köhler Einleitung, 364–365.

Parallelen und gleichzeitig überraschende Nuancen im Vergleich zu den Ausführungen der Frühscholastiker, namentlich der Schule Abaelards, weisen die Ausführungen Zwinglis in seiner 1530 erschienenen Schrift *Die Vorsehung* auf, wo er sich ebenfalls mit der Frage der ungetauft verstorbenen Kinder auseinandersetzt. Der Tod von Kindern der Gläubigen, so Zwingli, sei ein «Zeichen der göttlichen Erwählung und der Berufung zur Herrlichkeit der Seligen».<sup>319</sup> Sie würden dahingerafft, «damit nicht die Böswilligkeit ihre Seelen verderben, das heisst, damit sie sich nicht durch ein verbrecherisches Leben auch der Welt verraten, wie sie getan hätten, wenn sie zurückgewiesen wären».<sup>320</sup> Wir erinnern uns: Auch in der Schule des Abaelard wurde der frühe Tod eines Kindes als Zeichen der Erwählung respektive der Barmherzigkeit Gottes gedeutet, allerdings war die Zielbestimmung nicht wie bei Zwingli das Leben in Seligkeit, sondern das Leben im *Limbus puerorum*.<sup>321</sup>

Zwingli hebt dem gegenüber hervor: Über die Erwählung von keinem könne man sicherer sein als «über die jener Kinder, die in ihrer Kindheit dahingerafft werden, solange sie noch kein Gesetz haben».<sup>322</sup> Von Kindern, die von Gläubigen stammen, könne gesagt werden, dass «kein Sündenfall diese Kinder besudeln»<sup>323</sup> könne, da sie noch nicht unter dem Gesetz sind. Die Kinder, die in ihrer Kindheit sterben, sind erwählt. «Denn der Tod ist bei ihnen ein Zeichen der Erwählung, genauso wie der Glaube bei den Erwachsenen. Und diejenigen, die verworfen und von Gott zurückgewiesen sind, sterben nicht in diesem Zustand der Unschuld, sondern sie werden durch die göttliche Vorsehung erhalten, damit ihre Zurückweisung durch ein verbrecherisches Leben bekannt wird.»<sup>324</sup>

### 3.3.3

#### Ein weiterer Schritt: Das Verbot der Nottaufe durch Laien und Hebammen und seine Folgen

Die neugläubige Sicht der Taufe wurde durch Texte und Formulare liturgisch umgesetzt, zum einen durch das im Berner Reformationsmandat in Artikel 6 angekündigte neue *Taufbüchlein*,<sup>325</sup> das bereits am 23. Februar 1528 den Pfarrern überbracht wurde. Dieses war in Zürich bei Froschauer gedruckt worden, ohne dass die Berner davon Kenntnis oder gar Einsicht in dasselbe gehabt hätten. Es gilt als die

erste bernische Liturgie. Es enthält eine Taufordnung und eine Ordnung für die Bestätigung der Ehe und folgt darin der Zürcher Kirchenordnung.<sup>326</sup> Es bestand damals aus gerade einmal acht unpaginierten Blättern, die «das ganze, so unendlich reiche katholische Ritual ersetzen» sollten.<sup>327</sup> Ein Jahr später wurde es durch eine neue Ordnung ersetzt.<sup>328</sup>

Zum anderen durch den sogenannten *Berner Synodus* 1532.<sup>329</sup> Auf «Druck der Volksstimmung» hatte der bernische Rat die Zusage gegeben, sämtliche Pfarrer zu einer grossen Synode zu versammeln.<sup>330</sup> Den in Bern vom 9. bis 14. Januar 1532 versammelten Geistlichen wurde der sogenannte *Berner Synodus* zur Beratung vorgelegt.<sup>331</sup> Die dort festgehaltenen Regelungen, die Taufe betreffend, dokumentieren den radikalen Bruch mit der altgläubigen Lehre nicht nur in der Frage der Heilsnotwendigkeit der Taufe, sondern auch in der Frage des Taufspenders und der Frage des Ortes der Taufspendung.

317 Zur Seligkeit der Heiden und zur Vision vom Himmel, welcher fromme Heiden einschliesst, äusserte sich Zwingli in seiner Schrift *Christianae fidei a Huldrico Zwinglio praedicatae brevis et clara expositio* (1531). Nicht aufgrund ihrer Verdienste und Tugenden, sondern durch Gottes unerforschliche Erwählung könnten auch Heiden selig werden. Die ewige Seligkeit wird nämlich allen durch die Gnade und Freundlichkeit Gottes zuteil, die er durch Christus in uns ausgegossen hat. Vgl. dazu Locher 1952; Pfister 1952; Stephens 1997, 67–70.

318 Köhler Einleitung, 365. Der Terminus *Apokatastasis* (Allversöhnung) drückt aus, dass die ganze Schöpfung und mit ihr alle Menschen – auch die Sünder – von Gott am Ende aller Zeiten zu einem einzigen, guten Ende, nämlich zur beseligenden Schau Gottes geführt werden. Diese Position, die als einer der ersten Origenes formuliert hat, ist in der Theologie bis heute umstritten. Man führt gegen sie ins Feld, dass damit die Möglichkeit der ewigen Verdammung (in der Hölle) und damit die Zurechnung von persönlicher Schuld und ewiger Höllenstrafen de facto ausgeschlossen werde, was einer Verhöhnung der Opfer gleichkomme. Zur Apokatastasis-Lehre des Origenes vgl. Heinzmann 1992, 58–59; Striet 2004, 185–201.

319 Zwingli Schriften IV, 242.

320 Zwingli Schriften IV, 242.

321 Vgl. S. 59.

322 Zwingli Schriften IV, 242–243.

323 Zwingli Schriften IV, 243.

324 Zwingli Schriften IV, 243.

325 Fluri 1904; Guggisberg 1958, 160–161.

326 «Ein kurze gemeine form kinder zetouffen/Die Ee zebestäten. Die Predig an/zefahen und zu enden/ wie es/zu Bernn gebrucht wird.» Fluri 1904, 8.

327 Guggisberg 1958, 160.

328 Fluri 1904, 13.

329 Berner Synodus 1978.

330 Guggisberg 1958, 147. Vgl. auch Pfister 1974, 77–79.

331 «Der Synodus ist eine etwas rasch und nicht ganz systematisch gearbeitete Gelegenheitsschrift zur Sicherung des kirchlichen Friedens, zur Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat und zur Verhütung weiterer Klagen des Landvolkes.» Guggisberg 1958, 148.

Gemäss altgläubiger Lehre war es den Hebammen nicht nur erlaubt, sondern mehr noch, sie waren sogar eindringlich angehalten, die Neugeborenen sofort nach der üblicherweise zu Hause erfolgten Geburt zu taufen und so die notwendige Hilfe für die (ewige) Seligkeit der Kinder zu gewährleisten.<sup>332</sup> «Wenn aber das lebendig Kind geboren ist, sucht der Satan zu bewirken, dass es ohne Taufe sterbe. Darum sollt Ihr das Kind bald nach der Geburt zur Taufe bringen, denn die ist notwendig zur Seligkeit»<sup>333</sup>, heisst es bei Berthold von Regensburg im 13. Jahrhundert. Damit die Hebammen ihrer Pflicht zur Nottaufe auch nachkommen konnten, verpflichteten die Synoden von Mainz und Trier 1233 und 1277 die Priester, die Hebammen im Vollzug der Taufe zu unterrichten, weshalb man eigens die Taufformeln aus dem Lateinischen in die Landessprachen übersetzte.<sup>334</sup> Im Durcheinander manch aufregender Geburt soll es gar zur Taufe mit allem möglichen Flüssigen gekommen sein, weshalb der Prediger Berthold von Regensburg sich genötigt sah, die Taufe mit Wasser einzuschärfen: «Es soll aber weder Wein, noch Milch, noch Bier sein. Etliche Taufen in Sandhaufen. Es soll aber nichts denn Wasser sein.»<sup>335</sup> Und 1310 wurde auf Betreiben des Bischofs von Trier festgesetzt, dass in dem Augenblick, «wo das Kind nur mit dem Kopf geboren ist und die Geburt nicht beendet werden kann», eine Hebamme Wasser über den Kopf des Kindes zu giessen und die Taufformel zu sprechen habe. Wenn es unmöglich war, das Geschlecht des Kindes in diesem Stadium der Geburt zu erkennen, dann sollte die Hebamme nur sagen: «Geschöpf Gottes: ich taufe Dich.»<sup>336</sup>

Wie bei den Altgläubigen galt auch bei den Lutheranern die Nottaufe als Dienst an der ewigen Seligkeit des Kindes, allerdings sahen die Kirchenordnungen – so Artikel 14 der *Confessio Augustana* – vor, dass niemand öffentlich predigen oder die Sakramente verwalten dürfe, der nicht in einer dazu von der Kirche geordneten Weise berufen oder beauftragt ist (*rite vocatus*). Die Taufe war deshalb zwar grundsätzlich den Geistlichen vorbehalten, im akuten Notfall aber war die Nottaufe durch die Hebamme oder eine andere Person erlaubt.<sup>337</sup>

Nicht so bei den Reformierten. Vier Jahre nach Einführung der Reformation verbot die Synode von Bern 1532<sup>338</sup> jegliche Haustaufe und erklärte sie für ungültig.<sup>339</sup> Die Taufe habe in der Kirche und vor der Gemeinde vollzogen zu werden, ansonsten verliere sie den Charak-

ter eines Sakramentes und sei nichts anderes als «gemein Kinder baden».<sup>340</sup> Wenn eine abergläubische Hebamme zu Hause eine Nottaufe vollziehe, wie es im Papsttum üblich sei, dann sei das keine Taufe, sondern leeres Tun und jenem Aberglauben verbunden, wonach das Kind, das nicht äusserlich getauft wurde, sein ewiges Heil verliere.<sup>341</sup> Diese strikte und kategorische Zurückweisung jeglicher Laientaufe verwundert einermassen, scheint sie doch nicht in der Sachlogik der theologischen Prämissen Zwinglis begründet zu sein, als vielmehr im Versuch, die altgläubige Lehre über die Heilsnotwendigkeit der Taufe auszurotten. Das Verbot jeglicher Taufe durch Laien und jeglicher Haustaufe wäre demnach vornehmlich disziplinarisch motiviert.<sup>342</sup>

Vasella hat bereits darauf hingewiesen: Das Verbot der Haustaufe durch Hebammen blieb keineswegs auf Bern beschränkt. So forderte der Reformator der Westschweiz, Guillaume Farel, 1537, dass die Taufe jeden Tag in der Kirche vor der Gemeinschaft der Gläubigen gespendet werde.<sup>343</sup> Zwei Jahre später wurde eingeschärft, dass es keiner Person, und damit auch nicht den Hebammen, erlaubt sei zu taufen, ausser den Prädikanten.<sup>344</sup> Hebammen, die sich das Recht anmassen, zu taufen, deren «Taufen» waren nicht nur ungültig. Die Geburtshelferinnen hatten zudem gemäss den Kirchenordnungen für die Landschaft von 1547 mit einer Bestrafung –

332 Vgl. dazu auch Filippini 1998, 124. Zu den «priesterlichen» Funktionen der Hebammen vgl. Labouvie 1999, 66–71.

333 Zitiert nach Gubalke 1964, 62.

334 Gubalke 1964, 62.

335 Gubalke 1964, 62.

336 Gubalke 1964, 62–63.

337 Labouvie, 1998, 290–291, sowie Labouvie 1999, 69–70.

338 Vgl. Guggisberg 1958, 147–150.

339 Vasella 1966, 36–37.

340 Bloesch 1898 I, 102; Guggisberg 1958, 152.

341 Zitiert nach Vasella 1966, 36–37 (Acta synodi Bernensis [1532] cap. XXI: «Vana [...] superstitio est, qua certo persuadetur, nisi ab externo tinctus esset puer, desperandam eius fuisse salutem.»).

342 Auch die Pfarrer in den reformierten Gemeinden Deutschlands hatten mit dem Problem der «Illegalität» der (Not-)Taufe durch Hebammen zu kämpfen und mussten immer wieder betonen, dass es sich hier um eine abergläubische, papistische und der reformierten Lehre entgegenstehende Praxis handle. Vgl. Labouvie 1999, 68–71.

343 «[...] que le batesme se doege faire tous les jours en la congregation.», Sources du droit 1930, 333. Selbst noch 1541 (!) musste dies eingeschärft werden. «Que le baptesme ne ce face qu'à l'heure de la predication et qu'il soit administré seulement par les ministres ou coadjuteurs [...]», Sources du droit 1930, 385.

344 «Item que personne desdictz subgectz ne face baptiser enfans synon aus predicant [...]», Sources du droit 1930, 356.

drei Tage bei Wasser und Brot sowie eine Geldbusse – zu rechnen. Mitwissern, die vom Tun der Hebammen Kunde hatten und dies nicht zur Anzeige brachten, drohte dieselbe Strafe.<sup>345</sup>

Das Verbot der Nottaufe durch Hebammen zu Hause hatte zur Folge, dass es in reformierten Landen zu einem «Prioritätenwechsel» bei der Geburtsbegleitung durch Hebammen kommen konnte. Hatte in «altgläubigen» Zeiten das ungeborene oder zu gebärende Kind absolute Priorität vor dem Leben der Mutter und galt es, um jeden Preis dieses Kindes so habhaft zu werden, dass es getauft werden konnte, um ihm die ewige Seligkeit zu ermöglichen, so brauchte nun, wo die Taufe nicht mehr als Gnadenmittel und damit Schlüssel zur versperrten Himmelpforte notwendig war, das noch un- oder halbgeborene Kind «nicht mehr um den Preis des mütterlichen Lebens extrahiert und getauft [zu] werden».<sup>346</sup> «Die Mutter wurde wichtiger als das Kind, und starb es im Mutterleibe – trotz inbrünstiger Gebete –, hatte die Hebamme keine Verantwortung mehr für seine Seligkeit.»<sup>347</sup>

Diese so unterschiedliche Gewichtung und Geltung der Laintaufe bei den Katholiken einerseits und den Reformierten andererseits löste 1564 einen «charakteristischen Konflikt» des katholischen Freiburgs mit dem reformierten Bern aus.<sup>348</sup> Anfang Februar 1564 wurde dem Prädikanten Jean Gondo in Goumoëns-la-Ville, einer Pfarrerei in der Vogtei Echallens, ein Kind geboren. Es handelte sich um eine Frühgeburt, bei der neben Hebammen auch zwei Frauen aus der Nachbarschaft anwesend waren. Das Kind verstarb nach 15 Minuten ungetauft, obschon die anwesenden Frauen zur Taufe gedrängt hatten. Gondo liess sein verstorbenes Kind in einem Winkel neben dem Altar bestatten. Der Rat von Freiburg zitierte nun den Prädikanten und forderte Gondo – ganz gemäss der altgläubigen (katholischen) Doktrin, wonach nur getaufte Kinder in geweihter Erde beigesetzt werden dürfen – auf, das Kind auszugraben, damit die Kirche nicht entweiht werde. Selbiger Befehl ging an den Vogt von Orbe.

Daraufhin schaltete sich Bern ein und bat darum, darauf zu verzichten, das Kind auszugraben und in ungeweihter Erde zu bestatten. Gondo führte für sein Unterlassen der Taufe in Bern aus, dass er nicht berechtigt gewesen sei «sin khind wyder sin gewüssne durch wyber touffen ze lassen und hiemit sin leer unnd predig dess göttlichen wortts verdacht ze machen».<sup>349</sup> Die Lage war insgesamt heikel. Sie

zeigt, dass man auf reformierter Seite einerseits nicht die altgläubige Laien- oder gar Frauentaufe praktizieren wollte, dass man aber andererseits auch nicht den Anschein entstehen lassen wollte, dass man reformierterseits die Taufe gering achte. Erst nachdem der Prädikant versichert hatte, dass er die Taufe nicht ohne Not unterlassen habe, war Bern zufrieden. Daraufhin gab Bern Freiburg zu verstehen, dass man einerseits den Konflikt vor Gericht bringen werde, wenn Freiburg jene Kinder vom Begräbnis in geweihter Erde ausschliesse, welche nicht nach dem Bekenntnis der Eltern oder aber von Frauen notgetauft wurden; und dass man andererseits an Orten, wo die Neugläubigen die Mehrheit besässen, dieselbe Massnahme gegen die Katholiken ergreifen werde. Es sollte bei der Drohung bleiben, Bern lenkte schliesslich ein.

### 3.4

## Der Umgang mit den ungetauft verstorbenen Kindern in der nachreformatorischen Schweiz

### 3.4.1

#### Die Persistenz der altgläubigen Vorstellungen im Kanton Bern und der reformierte «Ausweg» der Traufkinder (Jeremias Gotthelf)

Wenn auch auf theologischer Ebene eindeutig und unmissverständlich – in deutlicher Abgrenzung zur altgläubigen Lehre – klargestellt war, dass die Taufe für die ewige Seligkeit des Menschen nicht heilsnotwendig sei, so zeigte sich doch auch im reformierten Bern, wie stark in der *religion populaire*<sup>350</sup> Vorstellungen

345 «Si les saiges femmes usurpent l'office de baptiser, qu'elles en soyent reprinses ou chastiees selon qu'on trouuera le delict; et que cela soyt tenu pour nul, veu que la commission ne leur en est poin donnee, sus peynne d'estre mises troys jours en pain et eau, et de dix solz d'amende; (pour) tous ceulx qui y consentiront et ne les revelleront seront aussy mys à la mesme peynne.» Sources du droit 1930, 502.

346 Gubalke 1964, 67.

347 Gubalke 1964, 67.

348 Die nachfolgende Skizze dieses Konflikts stützt sich auf die Darstellung bei Vasella 1966, 39–41, der die diesbezüglichen Akten im Freiburger Staatsarchiv konsultieren konnte.

349 Vasella 1966, 40.

350 Der Begriff der «popularen Religiosität» respektive der im französischen Sprachraum gebräuchliche Terminus der «*religion populaire*» ist dem der «Volksfrömmigkeit» vorzuziehen. Vgl. hierzu Holzem 2002, 258–270; Smolinsky 1994, 9–16; Ebertz/Schultheis 1986, 11–52.



verwurzelt waren, die bisweilen sogar noch in vorchristliche Zeiten zurückreichen und über Jahrhunderte hin lebendig blieben.<sup>351</sup> Die der altgläubigen Lehre zuordenbare Vorstellung vom *Limbus puerorum* war zwar in den reformierten theologischen Diskursen beseitigt, doch in den Herzen blieben Eltern wie Gläubige verunsichert zurück beim Tod eines ungetauften Kindes. Hinzu kam: Die Reformation in Bern fiel zusammen mit der Einführung der Kirchenbücher als bürgerliche Personenregister. Bereits am 18. Dezember 1528 war angeordnet worden, «dass die Totengräber alle Berdigungen an Herrn Berchtold (also B. Haller) anzeigen sollen, reich oder arm, damit sie im Register eingeschrieben werden».<sup>352</sup> In gleicher Weise sollten die Taufen und die Einsegnungen der Ehe eingetragen werden. Verstarb ein Kind, ohne vorher getauft zu sein, blieb es namenlos und wurde ohne Namen ins Zivilstandsregister eingetragen.<sup>353</sup> Den Grund hierfür vermutet Erika Welti in der Vorstellung, dass ein ungetauftes Kind nicht mit seinem (ihm zugeordneten) Namen genannt werden dürfe, damit allfällige böse Geister dadurch nicht Macht über das ungeschützte Neugeborene gewinnen.<sup>354</sup>

Nicht nur diese «Volksmeinung», nach der böse Geister oder gar der Teufel Besitz nehmen vom Ungetauften, sondern auch die Persistenz der Überzeugung, nach der ungetaufte Kinder nicht selig werden könnten, ist im Werk des Volksschriftstellers Jeremias Gotthelf (1797–1854) überliefert, und zwar interessanterweise mit direktem (!) Bezug auf das *sanctuaire à répit* in Oberbüren. Interessant daran ist, dass man auch reformierterseits «Auswege» suchte, um ungetauft verstorbene Kinder gleichsam «nachträglich» taufen zu können. So wie bei den (altgläubigen) *sanctuaires à répit* die Taufe durch ein Wunder mit aufschiebender Wirkung «nachgeholt» wurde an den kurzzeitig zum Leben erweckten Kindern, so wurde nun reformierterseits durch das Begräbnis unter der Dachtraufe die fehlende Taufe bei den allerdings toten (!) Kindern mancherorts «nachgeholt», was selbst aus altgläubiger Sicht ein Übel war, denn Sakramente können gültig nur Lebenden gespendet werden. Das Begräbnis unter der Dachtraufe gründete in der Vorstellung, dass das herunterrinnende Regenwasser durch das Tun des Pfarrers in der Kirche «mit»gesegnet war und das Heruntertröpfeln des Regenwassers auf das daruntergelegene Grab die Taufe nachträglich vollzog.<sup>355</sup>

Die Verunsicherung der Gläubigen ebenso wie die Praxis des Begräbnisses unter der Dachtraufe schildert Gotthelf überaus anschaulich und ausführlich in seinem 1838/39 entstandenen zweibändigen Werk *Leiden und Freuden eines Schulmeisters*. Im vierzehnten und fünfzehnten Kapitel des zweiten Bandes berichtet der Ich-Erzähler – der Schulmeister –, wie ihm und seiner Frau ein Mädchen geboren wurde, «ein schönes, wunderbares Kind»<sup>356</sup>. Erst drei Tage alt, wurde das Mädchen von Krämpfen geschüttelt, seine Lippen wurden blau. Eine Nachbarin prophezeite, dass da «alles nichts mehr»<sup>357</sup> helfe. Daraufhin rief die Mutter aus: «Ach Gott, das wird o'ppe nit sy. Er wird is nit so hert welle strafe; bet doch, bet, dass er uns das Kind lasse!»<sup>358</sup> Das Mädchen starb noch in derselben Nacht. Als am nächsten Morgen die «Weiber» des Dorfes kamen, tröstet eine von ihnen die Mutter, die gefasst wirkte: «Du hast doch recht [...], tust du nicht so wu'est und no'tli wie menge Go'hl. Dem Kind ist es wohl gegangen, es ist manchem ab.» Mit «bdenklichem Gesichte» erwiderte eine andere: «Ja, [...] wenn es nur wegen dem wære, so ha'ttist recht, aber es ist noch wegen etwas anderem. Wenn es nur getauft gewesen wære, so wollte ich nichts sagen, aber so ungetauft kann mich das Kind doch erbarmen, denn kein Mensch weiss, wie es ihm geht.» Daraufhin die erste: «Ja, du hast recht [...], an das habe ich gar nicht gsinnet. Es sind mir auch vier kinder gestorben, gottlob; aber gottlob keins vor der Taufe. Ich glaube, ich ha'tte mich hintersinnet. Em liebe Gott ma me se wohl go'enne, aber em Tu'efel ne nadisch Bott nit, vor dem grusets mr, u we n ich zweu Doze King mu'sst bhalte. Mi seyt zwar, sie cho'mme nit i di hingeristi Ho'll,

351 Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998, 266. Dies belegt auch die Auswertung der Bevölkerungsgeschichte im Kanton Bern, vgl. hierzu Pfister 1986, 29.

352 Bloesch 1898 I, 102–103. Dass Tauf- und Eheregister zu führen seien, war im ersten Berner Taufbüchlein von 1528 festgelegt worden. Vgl. Fluri 1904, 25.

353 Bloesch 1898 I, 102–103. Zu den Prinzipien der (Kirchen-)Registerführung im Zusammenhang mit den ungetauft verstorbenen Totgeburten und dabei namentlich die Unterschiede zwischen den katholischen und protestantischen Gebieten berücksichtigend vgl. besonders Pfister 1986 sowie Pahud de Mortanges 2016.

354 Vgl. hierzu Welti 1967, 33.

355 Diese Praxis ist auch andernorts bezeugt, so im Elsass und in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, und zwar bis herauf in die 1880er-Jahre. Vgl. Pflieger 1941/42, 212. Vgl. auch Grohmann 1864, 20.

356 Gotthelf 1921, 148.

357 Gotthelf 1921, 149.

358 Gotthelf 1921, 149.

aber es wird vornache o no heiss gnue sy. Die arme Troepf!»<sup>359</sup>

Diese Unterhaltung liess Gotthelf nun durch den «Schulmeister» kommentieren: «Das stieg mir gewaltig zu Gemuete. Diesen Glauben, der noch allgemein aus der alten katholizitaet her verbreitet ist, dass alle Kinder, welche nicht getauft stuerben, verdammt wuerden, kannte ich gar wohl; ich hatte aber nie darueber nachgedacht. [...] Als es nun aber mein eigen Kind betraf, da ging es mir tief zu Herzen. Ich bebte vor dem Gedanken, dass ein holdselig Wesen in des Teufels Gewalt gekommen sein sollte, aber Widerlegung wusste ich keine. [...] Ich lief die Stube auf und nieder und fuhlte eine Beklemmung zum Schreien [...].» Allein seine Frau war ganz ruhig und sprach zu ihm «wunderlicher als ein Pfarrer»: «Nein, Peter, glaube doch solche Dinge nicht; ich empfinde in meinem Herzen, dass sie nicht wahr sind, ich habe in mir ein Zeugnis dagegen, das ich für goettlich achte, so gut als die Stimme meines Gewissens.»<sup>360</sup>

Doch der Schulmeister war immer noch nicht beruhigt, «der alte Glaube» in ihm stritt immer noch mit dem «übermächtigen Glauben» seines Weibes. Und so äusserte der Schulmeister gegenüber dem Pfarrer, dem er den Tod seiner Tochter anzeigte, erneut die Sorge: «Ach, [...] ich wollte mich darein geben, wenn es nur getauft worden waere.»<sup>361</sup>

Der Pfarrer legte dem Schulmeister dar, wie der kursierende Volksglaube entstanden sei, nach dem «Ungetaufte des Teufels seien». Er hätte sich nicht nur im Volk gehalten, sondern sei auch Kirchenglaube geworden, wie man am Beispiel «der Stadt Bueren» und dem dortigen «Muttergottesbild» sehen könnte, «von dem man behauptete, alle ungetauft gestorbenen Kinder wuerden in dessen Armen auf so lange wieder lebendig, dass ihnen das Sakrament der Taufe koenne gegeben werden». Es wäre sonderbar, so der Pfarrer weiter, «wie mancher Aberglaube der Vorzeit so fest den Leuten in den Koepfen sitzt, während so manche alte schöne Wahrheit nie in die Koepfe will».<sup>362</sup>

Als der Schulmeister dem Totengräber «die kleine Leiche» auf den Kirchhof brachte, sah er, dass dieser bereits ein kleines Grab ausgehoben hatte, und zwar «in der Dachtraufe», dazu «gar nicht tief». Auf des Schulmeisters Nachfrage, warum er gerade hier das Grab ausgehoben habe, sah ihn der Totengräber «kurios an und sagte endlich, ich sei ja ein Schulmeister und werde das wohl wissen».<sup>363</sup> Da der Schul-

meister verneinte, erklärte ihm der Totengräber: «je naeher der Kirche man begraben werde, desto sicherer sei man vor den boesen Erdgeistern, und da ungetaufte Kinder nicht durch die Taufe vor ihnen geschuetzt wurden, so tue man sie an die Kirche, um durch die Kirche selbst beschuetzt zu werden. Dann tue man sie ins Dachtrauf, damit sie noch hier getauft wurden. Wenn naemlich der Pfarrer das Taufwasser bsegne, so werde alles Wasser in und an der Kirche zu Taufwasser (das heisst, der heilige Geist komme in dasselbe), so dass, wenn es einmal stark genug regne zu selber Zeit, so werde auch Regenwasser auf dem Dach Taufwasser, und wenn es nun hinunterrinne und bis zu dem Kinde dringe, so werde das Kind im Boden so gut und gueltig getauft, als das Kind in der Kirche.»<sup>364</sup>

Aus dem Schweigen Gotthelfs dürfen wir schliessen, dass der Schulmeister die Beerdigung unter der Dachtraufe wohl geschehen liess. Sein Missfallen über diesen «Widersinn», diesen «selbstgemachten Lug und Trug» bringt er aber sehr deutlich zum Ausdruck.<sup>365</sup>

Gotthelf hat ein ganzes Konglomerat an religiösen Vorstellungen erzählerisch verknüpft: dass der Tod eines Kindes eine Bestrafung der Eltern sei; dass sich der Teufel des ungetauft verstorbenen Kindes bemächtige; dass das Begräbnis unter der Dachtraufe der Kirche die fehlende Taufe «ersetze». Doch inwieweit ist hier Dichtung und Wahrheit miteinander verknüpft? Spiegeln die plastischen und prägnanten Schilderungen des Literaten Gotthelf die religiösen Vorstellungen seiner Zeit und seiner Welt wider? Brüschweiler hat 1925 in seiner volkskundlichen Arbeit über die Sitten, Gebräuche und Vorstellungen, die sich im Kanton Bern mit der

<sup>359</sup> Gotthelf 1921, 157.

<sup>360</sup> Gotthelf 1921, 158.

<sup>361</sup> Gotthelf 1921, 159.

<sup>362</sup> Gotthelf 1921, 160.

<sup>363</sup> Gotthelf 1921, 161.

<sup>364</sup> Gotthelf 1921, 161–162.

<sup>365</sup> «Wie doch die Leute erfinderisch sind, dem Teufel die Menschen aus den Klauen zu reissen, wenn sie tot sind, und wie sorglos stuerzen sie sich in seine Arme, solange sie lebendig sind! [...] Wie angst ist es ihnen um ihre ungetauften Kinder und um ihre Seligkeit, und ihre getauften fuehren sie dann dem Teufel selbst zu durch Beispiel und Anreizung, durch Sorglosigkeit und Liederlichkeit [...]. Ihre toten Kinder soll der liebe Gott absolut haben, ihre lebendigen gehen ihn nichts an. [...] Sie wollen die Fruechte von Jesu Leben und Tod, aber Fruechte, die sich der Besserung geziemen, die wollen sie nicht bringen. Darum ersinnen sie so Widersinniges und glauben so Widersinniges. Aber was wird das einst für ein Erwaachen sein aus solch selbstgemachtem Lug und Trug?» Gotthelf 1921, 162–163.

Taufe verbinden, untersucht, inwieweit Gotthelf in seinem Werk historisch zuverlässige und verifizierbare Informationen über «den» Volksglauben und die im Volk gängigen Taufpraktiken liefert.<sup>366</sup> Brüscheiler hat neben der Konsultation von gedruckten und ungedruckten Quellen auch Fragebogen verschickt, die von 250 Lehrern und von etwa 170 Pfarrern beantwortet wurden, sodass ihm «fast aus jedem Dorf und vielen Weilern des Kantons Bern und der Umgebung Nachrichten» zur Verfügung standen.<sup>367</sup> Sein Gesamteindruck: Gotthelf schildere «sein Volk» überaus «wahrheitsgetreu»<sup>368</sup>. Brüscheiler konnte mit seiner Fragebogenaktion auch in einer Vielzahl von Orten im Kanton Bern den Brauch der Traufkinder belegen. Bis in die 70er- respektive 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts bezeugte er diesen Brauch für Dürrenroth, Trachselwald, Roggwil, Gampelen, Ins, Frauenkappelen, Rüeggisberg, Zweisimmen und Reichenbach. Selbst noch Anfang des 20. Jahrhunderts, so Brüscheiler, liess sich der Brauch der Traufkinder belegen, in Affoltern, Belp, Hilterfingen, Adalboden.<sup>369</sup> Bei seinen Recherchen stiess Brüscheiler auch darauf, dass der Zeitpunkt, zu dem ein ungetauft verstorbenes Kind begraben wurde, wichtig war. Das Begräbnis habe früher – und zum Teil noch zu seiner Zeit – «bei einbrechender Nacht oder am Morgen früh»<sup>370</sup> stattgefunden, was auch damit zu tun hatte, dass man den Begräbnisplatz verheimlichen wollte. Dies schien notwendig, um die Kinder vor Leichenfledderei zu schützen, kursierte doch die Vorstellung, abgeschnittene Finger oder andere Leichenteile vermöchten bei Diebstählen zu «zündeln» und den Dieben die Schlösser öffnen.<sup>371</sup> Auch dass bei der Beerdigung ungetaufter Kinder meistens (nur) der Vater teilnahm, der den Sarg zur Totenstätte trug, wie Gotthelf berichtet, konnte Brüscheiler bestätigen.<sup>372</sup>

Das, was Gotthelf über den Brauch der Traufkinder überliefert und Brüscheiler als historisch zuverlässig ausweisen kann, wurde inzwischen auch durch archäologische Ausgrabungen im Kanton Bern bestätigt.<sup>373</sup> So wurden in Bellmund, zwischen Biel und Aarberg gelegen, 2001/2003 nicht nur Überreste eines ehemaligen Cluniazenser-Priorates gefunden, sondern zahlreiche Kinderskelette, die hauptsächlich entlang der Nord- und Westfassade der Kirche begraben worden waren. Das Skelett eines Neugeborenen wurde im Gebäudeinneren gefunden.<sup>374</sup> Gleiches gilt für die Kirche

von Bürglen in Aegerten, ebenfalls im Kanton Bern gelegen. Dort fand man bei Ausgrabungen entlang der Nord- und Südmauer des Kirchenschiffs 131 sogenannte Traufkinder.<sup>375</sup> Vergleicht man die Altersverteilung der mittelalterlichen Totgeburten mit den neuzeitlichen Traufkindern, dann fällt – nach dem Urteil von Ulrich-Bochsler und Gutscher – die grundsätzliche Übereinstimmung im Gesamtbild auf. Lediglich die sehr kleinen Frühgeburten sind beim *sanctuaire à répit* in Oberbüren häufiger als bei Traufkindern. Man kam deshalb zum Schluss, dass angesichts des gegenwärtigen Wissensstandes davon auszugehen ist, «dass diese neuzeitlichen Traufkinder eine Art Nachfolger der ungetauft verstorbenen Kinder des Mittelalters» darstellen.<sup>376</sup>

### 3.4.2

#### **Neue sanctuaires à répit entstehen aufgrund des altgläubigen Festhaltens an *Limbus puerorum* und (Not-)Taufe**

Zwar war katholischerseits die Lehre vom *Limbus puerorum* zwischen dem ausgehenden 16. und dem 18. Jahrhundert in der Theologie ein überaus strittiges und kontrovers diskutiertes Thema. Doch die *religion populaire* blieb von dieser Diskussion weitgehend unberührt. Da an der Heilsnotwendigkeit der Taufe unabdingbar festgehalten wurde, blieb die Bedrohung durch den *Limbus puerorum* weiterhin präsent und führte in der nachreformatorischen Schweiz sogar zum Entstehen «neuer» *sanctuaires à répit*. Das «neu» heisst natürlich nicht, dass diese Wallfahrtsorte nun erst entstanden. Neu war, dass man anfangs, zu bestehenden Wallfahrtsorten mit totgeborenen oder nach der Geburt verstorbenen Kindern zu pilgern, um diese

<sup>366</sup> Brüscheiler 1925.

<sup>367</sup> Brüscheiler 1925, 304.

<sup>368</sup> Brüscheiler 1925, 1.

<sup>369</sup> Brüscheiler 1925, 272–273. Da und dort fand Brüscheiler den Brauch sogar noch zu seiner Zeit (1925) in Übung, so in Biglen, Affoltern und Heimenschwand. Brüscheiler 1925, 274.

<sup>370</sup> Brüscheiler 1925, 275.

<sup>371</sup> Brüscheiler 1925, 275–276.

<sup>372</sup> Brüscheiler 1925, 278.

<sup>373</sup> Bei nahezu allen (Kirchen-)Ausgrabungen des letzten Jahrzehnts im Kanton Bern fanden sich solche Traufkindergräber. S. Ulrich-Bochsler 1997b.

<sup>374</sup> Vgl. hierzu Wissmann 2003, 18.

<sup>375</sup> Bacher et al. 1990; Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998, 266; Lassen 1998.

<sup>376</sup> Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998, 266.

dort durch ein Wunder zum Leben zu erwecken und anschliessend zu taufen. Ein paar Beispiele seien genannt: In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Wallfahrt nach Muri (Aargau), wohin 1647 Reliquien des Katakombenheiligen Leontius gebracht worden waren.<sup>377</sup> Die Einsiedler Mirakelbücher berichten ebenfalls von Wallfahrten in Kindsnöten, wobei die Forschung sich nicht im Klaren ist, ob es sich hier «nur» um Fälle von sogenannten Scheintoten handelte.<sup>378</sup> Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entwickelte sich die Wallfahrt zur St. Anna-Kapelle in Arruffens FR bei Romont<sup>379</sup> und in der Pfarrei Promasens FR entstand die Wallfahrt zur Kapelle Notre Dame des Champs in Gillarens FR<sup>380</sup>. In Graubünden wurde der Brauch, totgeborene Kinder zu taufen, hauptsächlich (aber nicht nur) durch die Kapuziner gefördert, so in der Pfarrkirche von Disentis. Der Kapuzinerpater Florian da Brescia wirkte dort seit 1697 als Pfarrgeistlicher. Er liess eine Statue der schmerzhaften Jungfrau aufstellen und gründete 1707 die Bruderschaft von der schmerzhaften Muttergottes. Daraufhin stellten sich auch die ersten wunderbaren «Wiedererweckungen» totgeborener Kinder ein, was den Benediktinern im Kloster Disentis ein Dorn im Auge war.<sup>381</sup> Auch in Fellers GR, in Brienz GR im Albultal sowie in Ems GR ist der Brauch bezeugt.<sup>382</sup>

Ebenfalls im 17. Jahrhundert entwickelte sich die Wallfahrt zum Gnadenbild «Maria Trost» in Gonten AI.<sup>383</sup> Beredtes Zeugnis davon gibt ein Motivbild aus dem Jahr 1798, das aus guten Gründen diesem Wallfahrtsort zugeschrieben worden ist.<sup>384</sup> Auf dem ex voto ist eine sechsköpfige Familie abgebildet, die vor dem Rosenkranzaltar kniet, auf dem ihre totgeborenen Zwillinge liegen, mit denen sie nach Gonten gepilgert sind, um für die beiden die Taufe und die kirchliche Bestattung zu erwirken. Dass dies auch gelungen ist, dafür spricht die Existenz des ex voto, das ja «üblicherweise die Dankesgabe an das Heiligtum für erlangte Hilfe» darstellt.<sup>385</sup> Selbst noch im 18. Jahrhundert entstanden Wallfahrten, etwa die zum Heiligen Kreuz in St. Gallen oder die zur Kapelle St. Martin in Obersaxen GR, zu denen ebenfalls totgeborene Kinder in der Erwartung eines Wunders gebracht wurden.<sup>386</sup>

Hatte die katholische Hierarchie einer Art gegenreformatorischem Impetus folgend die Praktiken der *sanctuaires à répit* in einem milderem Licht gesehen und diese zum Teil bis ins 17. Jahrhundert und darüber hin-

aus unterstützt,<sup>387</sup> so mehrten sich Anfang des 18. Jahrhunderts die Stimmen, die den Wunderglauben zunehmend infrage stellten.<sup>388</sup> Was das «Tun» an den nachreformatorischen *sanctuaires à répit* von den vorreformatorischen unterscheidet, das ist, dass man nun von kirchlicher Seite zunehmend skeptischer wurde und besonderen Wert darauf legte, dass die Taufe rechtmässig und nur «bedingt» gespendet wurde, will sagen, unter der Bedingung, dass wirklich ein Wunder stattgefunden hat und die toten Kinder auch wirklich zum Leben erwacht waren.<sup>389</sup> Die Frage nach der Echtheit der Lebenszeichen gewann grosse Bedeutung. Es kam zur Ausarbeitung eines nachgerade wissenschaftlichen Instrumentariums, um verlässlich darüber Auskunft geben zu können, ob es sich um wirkliche Lebenszeichen oder aber um offenkundigen Missbrauch und damit auch um unrechtmässiges Erschleichen der Taufe handelte.<sup>390</sup>

377 Vasella 1966, 50.

378 Vasella 1966, 51.

379 Notariell ausgefertigte Geburtsakten bestätigen die Taufen totgeborener Kinder in den Jahren 1702 und 1707. Vasella 1966, 51. Vgl. auch Müller 1958, 16.

380 Vasella 1966, 53. Bis 1928 gehörte die Kapelle zur freiburgischen Kirchgemeinde Promasens, seither bildet sie zusammen mit Gillarens eine eigene Pfarrei. Vgl. auch Müller 1958, 16–17.

381 Die «Patres und geübten Theologen» im Benediktinerkloster von Disentis schüttelten über diese Praktiken den Kopf. Abt Adalbert III. Defuns schrieb 1715 an den Apostolischen Nuntius in Luzern: «P. Florian liess einen grossen Teil der Kirche mit Erinnerungstafeln an Wunder zudecken, von denen viele klugen Gebildeten lächerlich erscheinen [...]. Untragbar ist, dass totgeborene Kinder von überall herbeigetragen und als wiederbelebt gehalten werden (*reviviscere dicuntur*), damit man sie taufen kann.» Müller 1958, 19–20.

382 Müller 1958, 24.25.

383 Rusch-Hälg 1997, 71–72. Gonten scheint aber nicht auf die Wunder mit aufschiebender Wirkung «spezialisiert» gewesen zu sein, sondern es wird lediglich von Einzelfällen solcher Wunder berichtet. So belegt das Totenbuch von Gonten, dass am 5. November 1705 und am 23. Brachmonat 1707 je ein totes Knäblein auf dem Altar der Muttergottes zu neuem Leben erwacht sei.

384 Den Hinweis auf Gonten und die entsprechende Literatur liess mir freundlicherweise der inzwischen verstorbene Landesarchivar von Appenzell Innerrhoden, Herr Dr. Hermann Bischofberger, zukommen. Vgl. Rusch-Hälg 1997, 33.

385 Rusch-Hälg 1997, 33.

386 Vasella 1966, 65–66.

387 Seidel Menchi 2000, 144.

388 Gélis 1998, 275; Pflieger 1941/42, 214.

389 Die bisherige *communis opinio* der Forschung, wonach an den *sanctuaires à répit* sich die Wunder eigentlich immer einzustellen pflegten, ist wohl nicht (mehr) haltbar. So ist in den Verzeichnissen von Schruns, dem Hauptort des Tales Montafon in Vorarlberg, bezeugt, dass im 18. Jahrhundert zwar 205 Kinder mit dem Taufwunsch hingebacht wurden, dass aber von diesen nur 144 getauft wurden, die restlichen 61 jedoch nicht. Vgl. Müller 1946, 232.

390 Vgl. Gélis 1998, 269–288.



Jaques Gélis hat am Beispiel des *sanctuaire à répit* im schwäbischen Ursberg zeigen können, wie die Amtskirche versuchte, über die Realität der Wunder zu entscheiden und wie sie zu diesem Zweck neue, «moderne», wissenschaftliche Verfahren einzusetzen pflegte. Der Untersuchungsbeauftragte der römischen Kurie, Eusebius Amort, kam im Mai 1750 in Begleitung eines Arztes und zweier Chirurgen nach Ursberg. In einem 260 Blatt umfassenden Abschlussbericht hielt Amort die einzelnen Untersuchungsschritte fest. Um den Realitätsgehalt der Wiederbelebungswunder zu bestimmen, hatte er in Zusammenarbeit mit den Ärzten einen 38 Fragen umfassenden Katalog erstellt, den die (Wunder-)Zeugen zu beantworten hatten. Alles ist von Interesse: der Gesundheitszustand der Mutter während der Schwangerschaft, die Umstände der Geburt, die Versuche der Wiederbelebung, der Transport des Körpers nach Ursberg, die untrüglichen Lebens- respektive Todeszeichen gemäss dem medizinischen Kenntnisstand der Zeit (Erschlaffung der Muskeln, wässrige oder blutige Ausflüsse, Gärung der inneren Organe, Öffnen der Augen). Papst Benedikt XIV. hatte zwei Jahre zuvor – 1748 – die bisher als Lebenszeichen «anerkannten» Merkmale wie Farbwechsel, Kontraktion der Glieder, Bluterguss durch die Nase oder Schwitzen als echte Lebenszeichen abgelehnt, da sie nach dem Kenntnisstand der Physik der Zeit einfach dem Einfluss der Wärme, etwa von brennenden Kerzen, zuzuschreiben waren.<sup>391</sup>

Auch in der Schweiz lässt sich zeigen, wie die Bischöfe zunehmend Anstoss nahmen an der Praxis der Wundertaufen. Mehr und mehr versuchten sie, dieses Tun zu unterbinden. Es ist nicht sicher, ob bereits Bischof Peter von Montnach die Wundertaufe 1689 an der St. Anna-Kapelle in Arruffens FR bei Romont verbot oder ob dies erst durch einen seiner Nachfolger geschah. Die Drohung, die Kapelle schliessen und zu mauern zu lassen, ist für das Jahr 1747 belegt.<sup>392</sup> Im Freiburgischen verbot Bischof Hubert de Bocard am 26. April 1746 die Aussetzung der Kinder an der Kapelle Notre Dame des Champs in Gillarens.<sup>393</sup> 1806 verordnete der Bischof von Sitten, «dass totgeborene Kinder nicht nach wundertätigen Orten gebracht und hier getauft werden dürften, wenn nicht ein Priester und ein Arzt anwesend wären. Sei kein Arzt verfügbar, müsste an seiner Stelle ein kluger und erfahrener Mann gerufen werden. Beide sollten bezeugen, ob das Kind wirkliche Lebenszeichen ge-

ben habe oder nicht. Bei sicheren Lebenszeichen dürfe das Kind vorbehaltlos, bei zweifelhaften nur in bedingter Form getauft werden».<sup>394</sup> Zwar genehmigte der Bischof von Lausanne, Maxime Guisolan, noch 1804 den Bau der Kapelle Notre-Dame du Bois in Siviriez FR. Und zwar an der Stelle, wo eine viel besuchte Andachtsstätte entstanden war durch die an einer Tanne im Wald befestigte Marienfigur, die ein gewisser Joseph Majeux von seiner Wallfahrt nach Einsiedeln mitgebracht hatte. Allerdings verbot er «strengstens, in Zukunft tote Kinder dorthin zu bringen, unter dem Vorwand, sie dort taufen zu können».<sup>395</sup> Diese Sorge trieb ihn, weil ein paar hundert Meter weiter die bereits oben erwähnte St. Anna-Kapelle von Arruffens stand, wo man eben das zu tun pflegte.

### 3.4.3

#### **Folgeprobleme: das schickliche Begräbnis Ungetaufter**

Das katholische Festhalten am Limbus-Denken einerseits und an der Notwendigkeit der Taufe andererseits hatte ein weiteres Problem zur Folge. Wo und wie sollten die totgeborenen oder ungetauft verstorbenen Kinder beerdigt werden, die man nicht zu einem *sanctuaire à répit* gebracht hatte oder bringen konnte? Das Begräbnis- und Friedhofswesen lag bis zur Bundesverfassung von 1874 in der Hand der Kirchen. Ihnen gehörten auch die Friedhöfe. Auf reformierter Seite schloss, wie wir oben gesehen haben, die fehlende Taufe ein Begräbnis auf dem Friedhof zumindest grundsätzlich nicht aus.<sup>396</sup> Es hing aber doch weitgehend «von der Überzeugung und dem Geschick des einzelnen Pfarrers ab, auf welche Weise sich die Begräbnisse für Ungetaufte durchzusetzen vermochten».<sup>397</sup>

Gemäss katholischer Doktrin war ein kirchliches Begräbnis aber denen vorbehalten, die zur katholischen Kirchengemeinschaft gehörten. Da der Mensch durch die Taufe in die Kirche ein-

<sup>391</sup> Vasella 1966, 55.

<sup>392</sup> Vasella 1966, 51–52.

<sup>393</sup> Vasella 1966, 53.

<sup>394</sup> Vasella 1966, 66.

<sup>395</sup> Rime 2003, 84.

<sup>396</sup> Dass dem aber gleichwohl nicht immer so war, das ist schon allein aus dem Umstand zu schliessen, dass im Kanton Aargau beispielsweise erst 1838 das Recht der ungetauft verstorbenen Kinder auf ein Begräbnis in reformierten Pfarreien verbrieft wurde. Vgl. Anm. 398.

<sup>397</sup> Welti 1967, 52–53. Ganz grundlegend dazu Pahud de Mortanges 2016.

gegliedert und von der Erbsünde befreit wurde, gehörte ein ungetauft verstorbenes Kind dieser Kirche nicht an und konnte deshalb – ebenso wenig wie vom Glauben Abgefallene, Exkommunizierte, Selbstmörder – in geweihter Erde auf dem Friedhof bestattet werden. Das war eine in katholischen Gegenden «akzeptierte» Praxis, die dann zum kulturkämpferischen Skandalon wurde, als sich im Zuge der freien Niederlassung der konfessionell einheitliche Charakter der Gemeinden aufzulösen begann. Im Zuge der konfessionellen «Durchmischung» wurde die Verweigerung des (kirchlichen) Begräbnisses auf dem Friedhof mehr und mehr zum öffentlichen Skandal.

So kam es im Bistum Basel, genauer gesagt im Kanton Aargau, Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Eklat wegen des kirchlichen Begräbnisses für ungetauft verstorbene Kinder. Auslöser war, dass die am 15. Mai 1838 für die reformierten Pfarrämter erlassene Weisung, wonach totgeborenen oder ungetauft verstorbenen Kindern ein kirchliches Begräbnis zu gewähren sei, sofern die Eltern es wünschten, am 31. August 1860 in einem Kreisschreiben des Regierungsrates an die Pfarrämter auf den ganzen Kanton Aargau ausgeweitet wurde.<sup>398</sup> Der Bischof von Basel, Karl Arnold-Obrist<sup>399</sup>, sah in diesem Erlass einen unzulässigen Ein- und Übergriff des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten. Nachdem er zunächst lediglich intern, will sagen auf dem Geschäftsweg, an den Regierungsrat des Standes Aargau herangetreten war und gegen die Staatsverordnung über die kirchliche Beerdigung von Nichtgetauften protestiert hatte, sah sich der Bischof aufgrund der öffentlichen Polemik in den Medien genötigt, sein Protestschreiben vom 6. Oktober 1860 in der Schweizerischen Kirchen-Zeitung publik zu machen.<sup>400</sup>

Der katholischen Kirche würden wieder und wieder Verordnungen aufgedrängt, die dem Protestantismus und seinen Anschauungen entnommen seien, obschon doch Artikel 12 der aargauischen Staatsverfassung sowohl der katholischen als auch der evangelisch-reformierten Kirche die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zusichere.<sup>401</sup> Es gehe nicht an, die katholische Kirche über den protestantischen Leisten zu spannen. Entgegen der reformierten Ansicht, wonach die ungetauft verstorbenen Kinder nicht der ewigen Seligkeit verlustig gingen, lasse die katholische Lehre nun einmal nicht zu, dass man ungetaufte Kinder kirchlich bestatte, als wären sie Glieder der

christlichen Kirche. Wenn katholische Pfarrer dies dennoch getan haben sollten, dann hätten diese sich «über die Vorschriften des Diöcesan-Rituals eigenmächtig hinweggesetzt» und verdienten «Rüge, nicht Nachahmung».<sup>402</sup> Auch wenn der Bischof diese Praxis rügt, so hebt er doch hervor, dass weder die katholische Kirche noch er selbst der Meinung seien, «dass die ohne wirkliche Sünde, aber auch ohne Taufe verstorbenen Kinder in die ewige Verdammnis der Hölle kommen».<sup>403</sup> Gerne stimme er «denjenigen gewichtigen katholischen Theologen» bei, die diesen Kindern ein jenseitiges Dasein zuschrieben, wenn sie «auch der seligen Anschauung Gottes entbehren, so doch frei von jeder Strafein, ja vielmehr mit etwelcher natürlicher Seligkeit verbunden».<sup>404</sup> Jedoch stehe fest – «und eben das schliesst solche gestorbene Kinder vom kirchlich ceremoniellen Begräbnis aus» –, dass diese nicht in der wirklichen Gemeinschaft der Kirche Christi standen, «in die man nur durch die Taufe eintritt, und folglich nicht als Glieder der Kirche Christi gestorben sind».<sup>405</sup> Es habe, so der Bischof weiter, der Staat «kein Verfügungsrecht», sodass ihm «keine Entscheidung darüber zusteht, was oder ob der Pfarrer bei solchen Kindern kirchliche Functionen vorzunehmen» habe, wie der Staat überhaupt kein Entscheidungsrecht habe «in Sachen, die die Liturgie, die rituellen Vorschriften und die Dogmen der katholischen Kirche betreffen».<sup>406</sup>

Während der Bischof in seiner Protestnote sehr sachlich argumentierte, schlug der (anonyme) Verfasser eines zweiteiligen Beitrages in der Schweizerischen Kirchen-Zeitung einen

398 «Darüber, ob die todtgeborenen oder vor der Taufe verstorbenen Kinder mit kirchlicher Feierlichkeit zu bestatten seien, oder nicht, hat bisher eine verschiedene Praxis bestanden. Der Regierungsrath findet sich dadurch bewogen, die bereits am 15. Ami 1838 für die reformirten Pfarrämter erlassene Weisung hiemit allgemein für den ganzen Kanton zu bestätigen, und demnach die Pfarrämter beider Confessionen anzuweisen, bei todtgeborenen oder vor der Taufe gestorbenen Kindern die üblichen kirchlichen Amtshandlungen zu einem förmlichen Leichenbegängnisse in allen Fällen zu verrichten, wo es von den Eltern verlangt wird.», Gesetzesblatt Aargau 1860, 456.

399 Gatz 1983, 5–16.

400 Aus dem Bistum Basel 76, 1860, 399–400; Aus dem Bistum Basel 78, 1860, 407–408; Bistum Basel 87, 1860, 456–458.

401 Aus dem Bistum Basel 87, 1860, 456.

402 Aus dem Bistum Basel 87, 1860, 458.

403 Aus dem Bistum Basel 87, 1860, 458.

404 Aus dem Bistum Basel 87, 1860, 458.

405 Aus dem Bistum Basel 87, 1860, 458.

406 Aus dem Bistum Basel 87, 1860, 458.

weitaus härteren, kulturkämpferischen Ton an.<sup>407</sup> Nicht deshalb ist sein Beitrag hier von Interesse, sondern weil er einen Aspekt mit in die Diskussion wirft, der – konfessionell unabhängig – seit dem Mittelalter ein Problem darstellte und auch in reformierten Gebieten Anlass zu Diskussionen gab. Die Frage nämlich, ob ein missgebildetes Kind ein Mensch sei und ab wann ein Fötus überhaupt als Mensch zu gelten habe. Für den Kanton Zürich ist belegt, dass nach anfänglichem Zögern seit Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts missgebildete Kinder getauft und kirchlich beigesetzt wurden, weil sich die Überzeugung durchsetzte, dass «was aus einem Menschen geboren ist, das ist ein Mensch».<sup>408</sup> Die sogenannten «Missgeburten» wurden jedoch meist ausserhalb der Predigtzeiten zur Taufe gebracht.<sup>409</sup>

Anderer Meinung ist der Anonymus in der Schweizerischen Kirchen-Zeitung. Die Staatsgewalt, so klagt er, wolle sogar totgeborenen Kindern das kirchliche Begräbnis ermöglichen. «Wie nun, wenn diese todtgeborene Kind eine Missgebur, ein *Monstrum*<sup>410</sup>, wenn es nicht einmal einem Menschen ähnlich ist? Soll auch in diesem Fall ein kirchliches Begräbnis eintreten? Und wer soll in zweifelhaften Fällen entscheiden? Ferner fragt es sich, wie alt soll die Geburt sein, wenn ihm dieses kirchliche Begräbnis zu Theil werden soll. Muss das Kind ausgewachsen sein? Oder bezieht sich die Staats-Verordnung auch auf solche Kinder, die zu früh geboren werden? In diesem Fall drängt sich wieder die Frage auf: wann ist ein zu früh gebornes Kind als ein beseeltes, menschliches Wesen zu betrachten? Ist nicht die unsterbliche Seele der unterscheidende Vorzug des Menschen? [...] Könnte nicht mit demselben Fug für das Thier eine feierliche kirchliche Beerdigung gefordert werden, wie für den unbeseeelten Fötus?»<sup>411</sup>

Was aus heutiger Sicht auf den ersten Blick unverständlich, menschenverachtend und absurd klingen mag, spiegelt eine Fragestellung, die in geänderter Weise durchaus auch heute wieder aktuell ist. Die Frage nämlich, ab wann ein Embryo/Fötus als Mensch zu gelten hat und damit das Recht auf eine dem Menschen zukommende Behandlung hat. Der Anonymus in der Schweizerischen Kirchen-Zeitung bewegt sich ganz auf der Linie der scholastischen Theologie, die mit Thomas von Aquin annahm, dass Zeugung und Beseelung nicht zusammenfallen, sondern die Beseelung des männlichen Embryos am 40. Tag nach der Zeugung und die des

weiblichen Embryos am 80. Tag nach der Zeugung stattfindet. Thomas von Aquin knüpfte mit seiner Idee einer sukzessiven Beseelung des Embryos an die Zeugungsvorstellungen des Aristoteles an. Erst nach der Beseelung wird der Embryo ein vollgültiger Mensch im Unterschied zu Pflanze und Tier.<sup>412</sup> Heute, im 21. Jahrhundert, gibt es einen Konsens der christlichen Religionen, dass ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle menschliches Leben unumkehrbar beginnt und deshalb schon von seinen ersten Stadien an Respekt und Schutz verdient. In der Rechtssphäre aber besteht das Problem, wann ein Mensch als Mensch und damit als Subjekt von Rechten gelten kann, weiter.

Doch bleiben wir zunächst noch im 19. Jahrhundert. Mit Artikel 53 Abs. 2 der Bundesverfassung von 1874 entzog der Verfassungsgeber den kirchlichen Behörden die Verfügung über die Begräbnisplätze und unterstellte diese den bürgerlichen Behörden.<sup>413</sup> Jedermann sollte ein «schickliches Begräbnis» bekommen, weil jedem Menschen die gleiche Würde zukommt und weil jeder ein Recht auf Religionsfreiheit hat. Damit gilt auch: Aus konfessionellen Gründen kann niemandem – etwa weil er Häretiker oder Selbstmörder ist – ein solches «schickliches Begräbnis» verweigert werden.<sup>414</sup> Damit dies aber möglich ist, ist es notwendig, «dass an jedem Ort ein Friedhof besteht, von dem die Anlage, die Anordnung der Gräber und die Benutzung durch staatliches Recht geregelt» ist.<sup>415</sup>

407 Aus dem Bistum Basel 76, 1860, 399–400; Aus dem Bistum Basel 78, 1860, 407–408.

408 Welti 1967, 55.

409 Welti 1967, 55–56.

410 Dieser «Casus» (mit derselben Begriffswahl) wurde im *Codex Iuris canonici* von 1917 eigens geregelt. Es heisst dort in can. 748: «*Monstra et ostenta semper baptizentur saltem sub conditione; in dubio autem unusne an plures sint homines, unus absolute baptizetur, ceteri sub conditione.*»

411 Aus dem Bistum Basel 76, 1860, 400.

412 Dass gerade der 40. respektive der 80. Tag als Moment der Beseelung gewählt wurde, ist Folge einer spekulativen Analogiebildung. Aus den alttestamentlichen Vorschriften über die Zeitabläufe bei den nachgeburtlichen, kultisch-sakralen Reinigungen der Mutter nach der Geburt wurde auf die vorgeburtliche Entwicklung des Embryos geschlossen. Kress 2000, 11–37.

413 Art. 53 Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874: Die Verfügung über die Begräbnisplätze steht den bürgerlichen Behörden zu. Sie haben dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann. Zur zeitgenössischen Auslegung vgl. Maechler 1892; Lampert 1938 II, 479–487. Zur heutigen Auslegung vgl. Herold 1988, 631–644; Karlen 1988, 380–385; Pahud de Mortanges 2016.

414 Karlen 1988, 380.

415 Karlen 1988, 378.

Ein Anrecht auf ein *kirchliches* Begräbnis aber konnte aus dem Recht auf ein *schickliches* Begräbnis nicht abgeleitet werden. Und damit blieb in den (katholischen) Pfarreien die Frage des Schicksals der ungetauft verstorbenen Kinder – und auch die ihres Begräbnisses – bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ein grosses und virulentes Problem. Dies konnte Roland Kuonen<sup>416</sup> am Beispiel der katholischen Pfarrei Leuk im Oberwallis belegen.<sup>417</sup> Es wird an diesem Einzelbeispiel deutlich, wie selbst noch im 20. Jahrhundert die Aussicht auf den *Limbus puerorum* von den Gläubigen als unbefriedigend und beängstigend empfunden wurde. Man zog den «Schlüssel zum Himmel»<sup>418</sup> – die Taufe – vor und scheute auch nicht davor zurück, Mittel und Wege «ausserhalb der kirchlich vorgesehenen Varianten»<sup>419</sup> bei sogenannten Tot- oder Frühgeburten zu suchen.

So wird von einer Frau berichtet, die Ende der 1930er-Jahre im zweiten Schwangerschaftsmonat ihr Kind durch eine Fehlgeburt verloren habe. Die Hebamme habe die Frucht aus der Plazenta herausgeschnitten und dann die Hebammen erlaubte Nottaufe vorgenommen. Das Begräbnis erfolgte in einer «Nacht- und Nebelaktion».<sup>420</sup> Frucht und Plazenta seien im Grab eines nahen Verwandten eingegraben worden. Dies sei kein Einzelfall gewesen, sondern habe sich in ähnlicher Form «immer wieder abgespielt». Hätten Mutter oder Hebamme frühzeitig erkannt, dass eine Totgeburt zu erwarten war, habe man das Kind bereits im Mutterleib getauft, was Eintragungen im Sterbebuch der Gemeinde belegen. So steht noch 1950 als Ergänzung zu einem Todesfalleintrag die Notiz, der Arzt habe das Kind im Mutterleib getauft, da Todesgefahr bestanden habe.<sup>421</sup> Die Taufe eines Kindes im Uterus war, wie neuzeitliche Quellen belegen, schon sehr viel länger Praxis.<sup>422</sup> Erleichtert wurde die intrauterine Taufe durch die Erfindung der «Taufspritze» im 18. Jahrhundert (Abb. 14).

#### 3.4.4

##### «Altgläubige» theologische «Blüten»

Dass diese von Kuonen beschriebene Praxis im Wallis kein Sonderfall war und vor allem, dass sie auch theologisch «gedeckt» war, das zeigt ein Blick in das von Pater Heribert Jone<sup>423</sup> publizierte, in 18 Auflagen<sup>424</sup> und unter anderem auf Französisch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch und Arabisch erschienene Manual für den

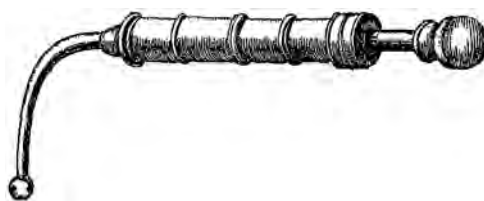


Abb. 14: Abbildung einer Taufspritze. Das Kuriosum der Taufspritze stammt aus dem 18. Jahrhundert. Sie sollte es den Hebammen ermöglichen, die Taufe noch «in utero» vorzunehmen. Für die Scholastiker wäre eine intrauterine Taufe undenkbar gewesen. Dort galt der Grundsatz: «Wer nicht geboren ist, der kann auch nicht getauft werden.»

Seelsorger *Katholische Moraltheologie*.<sup>425</sup> Dieses erstmals im Jahr 1930 erschienene Kompendium war das Vademecum der katholischen Seelsorger, aber auch der Studierenden in den 1930er- und 1940er-Jahren – auch in der Schweiz.<sup>426</sup>

Jone wollte dem Seelsorger die Möglichkeit bieten, «sich leicht und schnell in Moralfragen zu orientieren», um so «dem vielbeschäftigten Klerus seine Arbeiten [zu] erleichtern».<sup>427</sup> In seinem Kompendium finden sich in unzähligen Paragraphen genaue Anweisungen, «wann» «wer» «wie» «von wem» «mit was» zu taufen sei. Vorangestellt ist diesen Überlegungen die prinzipielle Aussage, dass die Wassertaufe «zur Erlangung der ewigen Glückseligkeit» unabdingbar notwendig sei, wobei die Möglichkeit der Blutrespektive der Begierdetaufe erwogen werde.<sup>428</sup>

416 Kuonen 2000.

417 Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil war das Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder immer wieder Gegenstand ausführlicher Erörterungen im lokalen Pfarrblatt. Diese Kinder würden nie das Ziel erreichen, für das sie geschaffen seien: die beseligende Anschauung Gottes. Andererseits würden sie aber auch nicht der Hölle verfallen, sondern Aufnahme im Limbus finden, einem Ort, in dem sie zwar Gott nie schauen, aber doch immerhin ein gewisses natürliches Glück fänden ohne Schmerzen. Pfarrblatt Leuk 1941. Vgl. Kuonen 2000, 58.

418 Kuonen 2000, 56.

419 Kuonen 2000, 59.

420 Kuonen 2000, 59.

421 Kuonen 2000, 60.

422 Ulrich-Bochsler 1997b, 110.

423 Heribert Jone (1885–1967), Kanonist und Moraltheologe. Trat 1904 in den Kapuzinerorden ein. 1910 empfing er in Köln die Priesterweihe. Studium an der päpstlichen Universität Gregoriana (Rom), 1922 Promotion zum Dr. iur. can. Von 1924 bis 1949 dozierte er kanonisches Recht und Moraltheologie an der Ordenshochschule in Münster und war Synodalrichter am kirchlichen Ehegericht in Münster, von 1931 bis 1937 war er zudem Definitior der Provinzleitung. Vgl. Kalde 1992, 639–640.

424 Jone 1961.

425 Wir zitieren nachfolgend aus der uns vorliegenden 12. Auflage: Jone 1940.

426 Den Hinweis auf Jone verdanke ich Herrn Dr. Christoph Berchtold (Hemmendorf). Vgl. Tschirren 1998.

427 Jone 1940, 5–6.

428 Jone 1940, 380. Was sich martialisch anhört, das spielt auf die bereits in der Alten Kirche anzutreffende theologische Denkfigur an, wonach Menschen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt worden sind und dafür starben (Märtyrer), durch ihr blutiges Ende gleichsam die Bluttaufere erhalten haben und somit der Wassertaufe nicht mehr bedürfen. Von Begierdetaufe wird dann gesprochen, wenn Menschen zwar den Wunsch hatten, sich taufen zu lassen, aber die Wassertaufe selber noch nicht haben empfangen können.



In Paragraph 477 wird gesagt, dass Frühgeburten, «wenn sie sicher leben, immer absolut getauft werden» müssen, «zu welcher Zeit sie auch geboren werden».<sup>429</sup> Zweifle man, ob sie noch lebten, dann müssen sie – gemäss CIC (*Codex Iuris Canonici* = Gesetzbuch der katholischen Kirche) 1917 can. 747<sup>430</sup> – «bedingungsweise getauft werden». «Auch schon vor dem 40. Tag», so Jones, müssten Frühgeburten «absolut getauft werden, vorausgesetzt, dass sie sicher leben».<sup>431</sup> «Missgeburten», die leben, müssen ebenfalls «immer getauft» werden. Bestehe ein Zweifel, ob es sich «um ein oder zwei Individuen» handle, «muss das eine absolut getauft werden, das andere bedingungsweise».<sup>432</sup> Unter Berufung auf can. 746 § 1 des CIC 1917<sup>433</sup> wird in Paragraph 478 bestimmt, dass Kinder im Mutterleib so lange nicht getauft werden dürften, wie noch Hoffnung bestehe, dass sie «in Ordnung geboren und getauft werden können».<sup>434</sup> Besteht diese Hoffnung nicht mehr, ist aber «der Kopf bereits geboren, dann muss auf ihn die Taufe gespendet werden».<sup>435</sup> Eine nachträgliche Wiederholung der Taufe ist nicht vorgesehen. Liegt ein «anderes Glied vor», dann wird «die Taufe auf dieses Glied bedingungsweise gespendet (*si capax es*). Überlebt das Kind die Geburt, dann muss es «bedingungsweise wiedergetauft werden (*si non es baptizatus*)». «Liegt noch kein Teil des Kindes vor, kann jedoch das Kind zum Beispiel durch eine Spritze erreicht werden (nicht bloss die Eihäute)», so muss das Kind «bedingungsweise (*si valet*) getauft» werden, «weil manche an der Gültigkeit einer solchen Taufe zweifeln». Wird das Kind dann doch noch lebend geboren, muss es «bedingungsweise wiedergetauft» werden.<sup>436</sup> Wenn bei der Taufe im Mutterleib «nur der Uterus oder die Eihäute» berührt werden, dann ist die Taufe ungültig, weil es notwendig ist, dass das Wasser den Täufling berührt.<sup>437</sup>

Wie aus den Anweisungen für Hebammen ersichtlich war, kam es vor, dass diese mit Materien wie Milch, Fruchtwasser oder anderen Flüssigkeiten die Nottaufe vornahmen. In Paragraph 464 führt Jone genau an, was als zur Taufe gültiges «Wasser» zu gelten habe. Sicher gültig sind «Fluss- und Meerwasser, Brunnen-, Quellen- und Sumpfwasser»; sicher ungültig sind «Milch, Blut, Fruchtwasser, Tränen, Speichel, Schaum, Fruchtsäfte, Wein, Bier, Öl, dicke Fleischbrühe, Tinte». Zur Verhütung von Krankheiten aber, so Jone weiter, «darf man das Kind im Mutterschoss mit einer Sublimatlösung oder einer ähnlichen Lösung» taufen.<sup>438</sup>

### 3.5

## Den ungetauft verstorbenen Kindern steht das Tor zum Himmel offen

Erst Mitte des 20. Jahrhunderts entbrannte eine ebenso heftige wie auf breiter Front geführte theologische Diskussion um den *Limbus puerorum*, die letztlich die Marginalisierung respektive Verabschiedung dieses eschatologischen Topos einleitete. In den 1950er-Jahren explodierte die Literatur zum Thema nachgerade. Deutsche, französische, holländische, flämische, englische und amerikanische Theologen stritten um die sachliche Begründetheit und theologische Angemessenheit des Limbus-Denkens.<sup>439</sup>

Die Diskussion kreiste dabei um folgende Leitfragen: Darf man den Limbus zur Disposition stellen, nur weil er nicht mehr zeitgemäss

429 Jone 1940, 386–387, § 477.

430 CIC 1917, can. 747: «*Curandum ut omnes fetus abortivi, quovis tempore editi, si certo vivant, baptizentur absolute; si dubie, sub conditione*».

431 Jone 1940, 386–387.

432 Jone 1940, 386–387.

433 CIC 1917, can. 746 § 1: «*Nemo in utero matris clausus baptizetur, donec probabilis spes sit ut rite editus baptizari possit*».

434 Jone 1940, 387, § 478.

435 Jone 1940, 387, § 478.

436 Jone 1940, 387, § 478. Dies wohl deshalb, weil, wie in Paragraph 467 zu lesen ist, die Taufe, wenn sie nur auf Hand, Arm oder Fuss erfolgte, «wahrscheinlich ungültig» ist, wohingegen die Taufe auf Brust, Hals oder Schulter als wahrscheinlich gültig anzusehen sei. Jone 1940, 379, § 467.

437 Jone 1940, 379, § 467.

438 Jone 1940, 376–377, § 464–465.

439 Eine vollständige Bibliografie hier aufzuführen, würde den Rahmen nicht nur einer Fussnote, sondern des ganzen Beitrages sprengen. Verwiesen sei auf die umfassende Arbeit von Schwarz 2006.

440 Gumpel 1954, 345. Die gemässigt liberale Richtung unterschied sich von der liberalen insofern, als erstere immer wieder betonte, dass ihre Suche nach neuen Wegen nicht bedeuten (könne), die Erbsündenlehre der Kirche oder die Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Taufe zu leugnen. Die konservative Richtung unterstellte beiden genau dies.

441 Letztlich waren es drei Auswege, die dem Limbus-Denken entgegengesetzt wurden. Ausweg 1: Eine Rettung der ungetauft verstorbenen Kinder ist durch ein *votum vicarium ecclesiae* möglich. Hier übertrug man das Prinzip «*ecclesia supplet*» von der Kindertaufe (insofern die Kirche stellvertretend für den Glauben der Kinder eintrete) auf die ungetauften Kinder. Vgl. Boudes 1949, 589–605; Sanders 1948, 125–137. Kritiker dieser Position waren Diekhans 1953, 412–422; Héris 1963, 385–427; Van Roo 1954, 406–473. Ausweg 2: Eine Rettung der ungetauft verstorbenen Kinder ist durch ein *votum parentum* möglich. Vgl. Winklhofer 1956, 57. Im Gegensatz zum *votum vicarium ecclesiae* ist hier der Glaube der Eltern entscheidend, was eine weitreichende Folge hat: Hier muss zwischen Kindern gläubiger Eltern und Kindern ungläubiger Eltern unterschieden werden. Nur die Kinder gläubiger Eltern partizipieren an dieser Heilsmöglichkeit. Ausweg 3: Im Sinne einer Illuminationstheorie betonte man, dass auch die ungetauft verstorbenen Kinder im Augenblick des Todes die Möglichkeit eingeräumt bekom-

erscheint? Handelt es sich bei diesem eschatologischen Topos um eine in Schrift und Tradition begründete, vom Konsens der Theologen getragene und vom ordentlichen Lehramt vorgelegte Lehre, von der abzuweichen der Theologie nicht freigestellt ist? Oder gibt es dogmatisch auszuweisende Sachgründe, die den Abschied vom Limbus erlauben?

Die theologischen Antwortversuche bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) waren, egal ob konservativ oder liberal<sup>440</sup>, letztlich alle noch ganz dem (negativen) Paradigma des «*extra ecclesiam nulla salus*» verhaftet. Da man an der Taufe als notwendiger Voraussetzung für das Abwaschen der Erbschuld festhielt, konnte man systembedingt auch «nur» nach Substituten für die Taufe suchen.<sup>441</sup> In der Frage der lehramtlichen Verbindlichkeit hingegen gingen die Meinungen weiter auseinander.<sup>442</sup> Auch wenn die konservative Richtung für eine hohe Verbindlichkeit plädierte, wurde

doch deutlich, dass der Limbus bis anhin niemals Gegenstand einer dogmatischen Definition gewesen war.<sup>443</sup> Der Versuch, dies auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch zu ändern, scheiterte bereits in den Anfängen. Das «Dogmatische Schema über das Los der ungetauft sterbenden Kinder», welches die Limbus-Frage zu einem Dogma erheben wollte,<sup>444</sup> wurde ins Archiv befördert. Und nicht nur das. Das Konzil legte den Grundstein für die (spätere) Abschaffung des Limbus, indem es ermöglichte, zwei theologische Zentraldaten zusammenzudenken: die Heilsnotwendigkeit der Kirche und der Taufe einerseits und den universalen Heilswillen Gottes andererseits.<sup>445</sup>

Es vergingen aber gleichwohl noch fast dreissig Jahre, bis die Deutsche Bischofskonferenz den durch das Zweite Vatikanische Konzil ausgelösten Paradigmenwechsel ausdrücklich und produktiv auf das Limbus-Denken anwenden sollte. Die Instruktion *Pastoralis Actio*<sup>446</sup>

men, im vollen Einsatz ihrer Persönlichkeit über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden. Vgl. dazu Winkhofer 1956, 53–54. Der konservativen Richtung ging selbst das zu weit. Den *Limbus puerorum* aus der Eschatologie zu eliminieren, habe zur Folge, dass man die Bedeutung der Kindertaufe logisch zunichtemache. Ganz nach dem Motto: Wir müssen die Kinder taufen, damit sie in den Himmel kommen. Aber sie werden natürlich in den Himmel kommen, ob wir sie taufen oder nicht.

442 Leeming 1954, 328.

443 Auf den ersten Blick scheinen die lehramtlichen Stellungnahmen sogar widersprüchlich zu sein. Verurteilt doch 418 das Konzil von Karthago die Vorstellung von einem dritten, intermediären Ort für die ohne Taufe verstorbenen Kinder. 1300 Jahre später wird Pius VI. in seiner Bulle *Auctorem fidei* diejenigen verurteilen, die behaupten, der Limbus sei ein pelagianisches Märchen. Der vermeintliche Widerspruch zwischen diesen beiden Aussagen ist keiner, denn der Sache nach ging es beide Male um das Gleiche. Das Konzil von Karthago hatte den Limbus abgelehnt, weil er pelagianischen Ursprungs und Resultat eines nichtorthodoxen Erbsünden- und Taufverständnisses war. Pius' VI. Stellungnahme in der Bulle *Auctorem fidei* vom 28. August 1794, welche die prononcierteste und eindeutigste in der Frage des Limbus ist, will eigentlich nichts anderes sagen. Der Papst verteidigt den Limbus – und zwar gegen den jansenistischen Bischof Scipione dei Ricci, der denen, die am Limbus ohne *poena sensus* festhalten, auf der Synode von Pistoia vorgeworfen hatte, sie seien allesamt Pelagianer. Vgl. Pahud de Mortanges 2004.

444 Ich danke Herrn Professor Ernst Feil herzlich für die Überlassung einer Kopie des Privatdruckes von Tewes 1993 sowie für den Hinweis auf Häring 1990. Der Moralthologe Bernhard Häring, der wie der bayerische Dogmatiker Michael Schmaus der Vorbereitungskommission angehörte, berichtet in seinen Erinnerungen, dass es «die feste Absicht der Massgebenden des Heiligen Offiziums» war, «durch das Konzil der Welt zu verkünden, dass alle ungeborenen und geborenen, aber ohne Taufe verstorbenen Kinder vom ewigen Heil ausgeschlossen seien, wenn sie auch keine Folterstrafen zu erwarten hätten. Eine Ausnahme wurde lediglich für die nach der Beschneidung gestorbenen jüdischen Kinder vor der Zeit der Kirche zugegeben». Häring «suchte Ver-

bündete» und kämpfte nach eigenen Aussagen «wie ein Löwe gegen diese Ideologie. [...] Ich beschwor in der Kommission das falsche Gottesbild, die Unglaubwürdigkeit des allgemeinen Heilswillens Gottes, wenn nicht erfüllbare Bedingungen von Gott gesetzt würden. An einem gewissen Punkt liess Kardinal Ottaviani durch seinen Kommissionssekretär P. Sebastian Tromp erklären, dass mir in dieser Frage, die doch längst vom Heiligen Offizium endgültig entschieden sei, fürderhin das Wort entzogen sei». Das Schema wurde bei der Zentralen Vorbereitungskommission eingereicht, welche jedoch, nachdem drei Kardinäle Kritik am Schema geäußert hatten, anordnete, «dass dieses Schema unwiderruflich ins Archiv zu wandern habe», Häring 1990, 55–56.

445 An die Stelle der negativen Aussage – ausserhalb der Kirche kein Heil – setzte das Konzil die positive Aussage, dass die Kirche das wirksame Zeichen und Werkzeug im Heilsplan Gottes ist. Die Kirche ist notwendig als Zeichen dieses Heils, als sichtbarer Weg zur Einheit der ganzen Menschheit mit Gott und untereinander (*Lumen gentium* 1, in: DH 4101). Auf der anderen Seite ist die Wirksamkeit der göttlichen Gnade nicht auf die sichtbare Gestalt der Kirche zu begrenzen (*Gaudium et spes* 22, in: DH 4322 sowie *Ad Gentes* 7, in: Rahner/Vorgrimler 1982, 615–616). So betont das Konzil in seiner Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, dass auch jene Menschen das ewige Heil erlangen können, die das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennen. Die göttliche Vorsehung verweigere auch denen das zum Heil Notwendige nicht, die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind. (*Lumen gentium* 16, in: DH 4140) Anders gesagt: Gottes Gnade kennt Mittel und Wege, Menschen auch ausserhalb der sichtbaren Gemeinschaft der Kirche zu erreichen.

446 Die Instruktion datiert vom 20. Oktober 1980, in: DH 4670–4674. Die Kirche kenne keinen anderen Weg ausser der Taufe, «um den kleinen Kindern mit Gewissheit den Zugang zur ewigen Seligkeit zu eröffnen», weshalb die Taufe der kleinen Kinder «eine schwerwiegende Verpflichtung» sei. Anders gesagt: die Taufe ist «mit Gewissheit» der Schlüssel zum Himmel und zur ewigen Seligkeit. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Kinder, die nicht getauft sind, keinen Zugang zur ewigen Seligkeit haben werden, sondern nur, dass wir (nicht Gott!) keine andere Möglichkeit haben, ihnen den Himmel aufzuschliessen.

der römischen Glaubenskongregation aus dem Jahr 1980 blieb hinter dem Konzil zurück und rief lediglich die Notwendigkeit und Bedeutung der Kindertaufe in Erinnerung. Und fiel damit auf die Argumentationslinie der Ansprache Pius' XII. vor den katholischen Hebammen Italiens am 29. Oktober Jahr 1951 zurück.<sup>447</sup>

Einen Meilenstein stellte die Arbeitshilfe der Pastorkommission und der Kommission Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz vom 25./26. April 1993 dar, die den Titel *Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind* trägt. Sie wendet die Kernaussagen des Konzils über den allgemeinen Heilswillen Gottes und das Heil der Nichtchristen – unter der Überschrift: «Das Heil der Kinder, die ohne Taufe sterben» – auf das Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder behutsam an.<sup>448</sup> Und wertet die theologische Denkfigur des Limbus als «Verlegenheitslösung»<sup>449</sup> einer bestimmten Zeit, die keine höchste lehramtliche Verbindlichkeit<sup>450</sup> für sich beanspruchen könne. In ihrer zwölf Jahre später vorgelegten Neufassung<sup>451</sup> dieser Arbeitshilfe (2005) unter dem Titel *Wenn der Tod am Anfang steht* distanziert sich die Deutsche Bischofskonferenz noch einmal weitaus entschiedener und expliziter vom Limbus-Denken. Gottes Heilsorge am Menschen beginne nicht erst mit der Taufe und beschränke sich nicht auf Getaufte, auch wenn an der grundsätzlichen Notwendigkeit der Taufe festzuhalten sei. Damit hält die Arbeitshilfe faktisch fest: Ungetauft verstorbenen Kindern steht das Tor zum Himmel offen, weil Gott das Heil dieser Kinder wirken kann.<sup>452</sup> «Gott kann das Heil, auch das Heil des Kindes wirken, das im Mutterleib oder bei der Geburt stirbt und deshalb nicht getauft werden konnte.»<sup>453</sup>

Gott wolle in Christus *alle* Menschen zu sich führen und werde auch die so früh verstorbenen Kinder in seiner Gnade zu sich ziehen und ihnen das Tor zum Leben öffnen, auch wenn dies aufgrund der besonderen Umstände nicht durch die Taufe geschehen konnte und wir die Weise, wie er dies tut, nicht kennen würden.<sup>454</sup> Dies sei, so hebt die Arbeitshilfe hervor, heute «allgemeine Lehrmeinung in der Kirche».<sup>455</sup> «Die früher vertretene Auffassung von einem besonderen Aufenthaltsort der ungetauft verstorbenen Kinder in der Ewigkeit (*Limbus puerorum*) versuchte einerseits der Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Taufe, andererseits aber auch der Tatsache gerecht zu werden, dass die Erbsünde allein eine ewige Ver-

damnis nicht begründen kann. Sie ist jedoch von der Kirche nie endgültig gelehrt worden und erscheint heute überholt.»<sup>456</sup>

Etwa zeitgleich wie die Deutsche Bischofskonferenz haben die Kirchen in der Schweiz eine «offizielle» Handreichung erarbeitet, die im Sommer 2006 als *Ökumenische Handreichung*

447 Dort heisst es: «In der gegenwärtigen Heilsordnung gibt es keinen andern Weg (als die Taufe), dem Kind, das noch nicht den Gebrauch der Vernunft hat, dieses (das übernatürliche) Leben zu vermitteln». Zitiert nach Anonymus 1954/55, hier 463.

448 Deutsche Bischofskonferenz 1993, 24.

449 Deutsche Bischofskonferenz 1993, 52. Ganz auf dieser Linie auch Walter Kern in seiner Meditation *Ausserhalb der Kirche kein Heil*: «Der Limbus puerorum wurde fragwürdig, denn das «Niemandland des Limbus» passt nicht in die Heilsordnung dieser unserer Welt, die durch Christus und auf ihn hin geschaffen ist; es gibt die «blosse Natur» des Menschen nicht als wirklichen Zustand, weil es kein ewiges Heil (auch nicht minderen Ranges) ohne eine Beziehung zu Jesus Christus geben kann. [...] Der «Limbus» als «ewiger Kindergarten», wahrhaftig ein nur dem Anschein nach poetisches Wort – ist nur eine äusserst schwache theologische Hypothese.», Kern 1979, 45.

450 Deutsche Bischofskonferenz 1993, 52. «Zur Frage nach dem Heil der Kinder, die ohne Taufe sterben, wurden seit Augustinus verschiedene Lösungen vorgetragen, die aber keine lehramtliche Zustimmung der Kirche erhalten haben, sondern theologische Meinungen waren. So sprach man vom «Limbus puerorum», einem Ort natürlicher Seligkeit durch natürliche Freude und Liebe aber ohne Gottesschau. Diese Auffassung, die zwischen natürlicher und übernatürlicher Seligkeit unterschied, wurde in neuerer Zeit immer wieder hinterfragt. Neue Theorien [...] wurden entwickelt [...]. All das sind theologische Hypothesen, die eine Antwort auf das Schicksal der ohne Taufe gestorbenen Kinder geben wollten.» Deutsche Bischofskonferenz 1993, 45.

451 Deutsche Bischofskonferenz 2005. Diese Neufassung weist einen Anhang auf, der eine für betroffene Eltern und Seelsorger überaus wertvolle Übersicht der rechtlichen Bestimmungen in den deutschen Bundesländern zum Bestattungswesen von Tot- und Fehlgeburten bietet.

452 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 72. Gott, so heisst es in der Arbeitshilfe, ist nicht nur den Getauften, sondern auch den Ungetauften in Liebe zugewandt und will, dass alle das Heil erlangen. Kinder, die im Mutterleib sterben oder tot geboren werden, haben weder von sich aus noch durch ihre Eltern die Möglichkeit gehabt, um die Taufe zu bitten und diese zu empfangen. Sie haben auch von sich aus nichts getan, um sich der Liebe Gottes zu verschliessen. Diese objektiv gegebene Unmöglichkeit kann ihnen aber, so die Bischofskonferenz, im Hinblick auf das Heil nicht zum Nachteil werden. Die Kirche lehre die Heilsnotwendigkeit der Taufe nur für diejenigen, denen die Taufe verkündet wurde und die die Möglichkeit hatten, sich für die Taufe zu entscheiden. Wir dürfen, so die Arbeitshilfe weiter, sicher sein, dass Christus, gestorben für das Heil aller Menschen, gerade denen besonders nahe und um deren Heil besorgt ist, deren Lebenszeit so kurz und durch Krankheit und Leiden gezeichnet ist. «Gott kennt den Menschen von Mutterleib an (Ps 22,11; 139,13). Wie er auch sonst am Menschen von Anfang an in seiner Gnade wirkt und in ihm den Glauben und das Verlangen nach der Taufe weckt, so dürfen wir darauf vertrauen, dass er mit seiner Gnade von Anfang an auch beim ungeborenen Kind ist.

453 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 72.

454 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 73.

455 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 73.



für Seelsorgerinnen und Seelsorger bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod<sup>457</sup> erschienen ist. Sie ist, wie der Untertitel sagt, vornehmlich ein Ratgeber für Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Begleitung verwaister Eltern. Die theologische Frage des Schicksals der ungetauft verstorbenen Kinder streift sie nicht. In einem knappen Abschnitt wird lediglich hervorgehoben, dass sich je nach religiöser Ausrichtung und/oder Konfession der Eltern die Tauffrage stellen könne. Eltern, die den Wunsch äusserten, ein bereits gestorbenes Kind zu taufen, solle man «nicht primär auf theologischer Ebene beizubringen versuchen, dass und warum die Taufe eines verstorbenen Kindes nicht möglich» sei.<sup>458</sup> Sondern es sei «die grenzenlose Liebe Gottes» zu betonen, die «ganz sicher auch früh verstorbene Kinder» einschliesse.<sup>459</sup>

### 3.5.1

#### Der «Beweis» – ein (katholisches) kirchliches Begräbnis für ungetauft verstorbene, fehl- oder totgeborene Kinder ist möglich

«Noch heute ist die Meinung, dass ungetaufte Kinder in den Limbus kämen, ein Grundbestand der katholischen Lehre»<sup>460</sup> – diese 1997 getroffene Aussage trifft und traf bereits zum Zeitpunkt, wo sie gemacht wurde, so nicht zu. Theologie wie Pastoral haben sich – wie zu zeigen war – auf der Grundlage des Zweiten Vatikanischen Konzils vom *Limbus puerorum* verabschiedet. Dies hat auch eine veränderte kirchliche Bestattungspraxis zur Folge: Die fehl- oder totgeborenen Kinder, die ohne Taufe versterben, können ein kirchliches Begräbnis erhalten. Das katholische Kirchenrecht, wie es im CIC von 1983 repräsentiert ist, sieht – im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem CIC von 1917, welcher ungetauft verstorbenen Kindern das kirchliche Begräbnis verweigerte<sup>461</sup> – in can. 1183 § 2 vor, dass der Ortsordinarius im Fall der ungetauften Kinder von christlichen Eltern ein kirchliches Begräbnis erlauben kann.<sup>462</sup> Zehn Jahre später versuchte die Arbeitshilfe der Deutschen Bischöfe von 1993 – ebenso die überarbeitete Neufassung von 2005<sup>463</sup> – dem Wunsch vieler Eltern Rechnung zu tragen, ihr fehl- oder totgeborenes Kind mit einem kirchlichen Ritus beizusetzen, und stellte deshalb «Elemente für die Begräbnisfeier von Fehl- und Totgeburten»<sup>464</sup> bereit. Werden «Fehlgeburten und totgeborene Kinder in einem gemeinsamen Sarg begraben oder eingäschert, so wird der Ri-

tus verwendet, der für das Kinderbegräbnis für ein ungetauftes Kind vorgesehen ist».<sup>465</sup> Bei der Einäscherung sieht die Arbeitshilfe zwei Möglichkeiten für die liturgische Feier vor: «Findet zur Einäscherung ein Gottesdienst statt, so wird die Urne später in einfacher Form beigesetzt; wenn aber zur Einäscherung keine kirchliche Feier stattgefunden hat, wird die Urne so beigesetzt wie bei der Erdbestattung.»<sup>466</sup> Hatte es in der 1973 herausgegebenen, offiziellen Beerdigungsagenda für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebiets geheissen, dass bei der allgemeinen Unterweisung der Gläubigen «die Lehre von der Notwendigkeit der Taufe nicht verdunkelt werden»<sup>467</sup> solle, so formuliert die Arbeitshilfe der Bischöfe von 1993 noch zurückhaltender, dass die Lehre von der Notwendigkeit der Taufe bei der allgemeinen Unterweisung der Gläubigen «berücksichtigt werden» solle.<sup>468</sup> Die Neufassung von 2005 verzichtet auf diese Formulierung ganz.

456 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 73. «Das fürbittende Gebet der Kirche, die für die verstorbenen Kinder vor Gott eintritt, kann die Eltern in der Hoffnung bestärken, dass Gott in seiner Gnade die Frucht des Erlösungshandelns Christi ihrem verstorbenen Kind zueignet. Sie können mit der Kirche darauf vertrauen, dass Gott dieses Gebet erhören wird. So kommt hier, wie in der Taufe von Kindern, unsere Stellvertretung im Glauben und die Fürbitte der Kirche für das Heil der Menschen in besonderer Weise zur Geltung. Dies gilt auch für die Kinder, die sofort nach der Geburt intensivmedizinischer Versorgung anvertraut werden müssen und während dieser Zeit sterben. Die Entscheidungen, die unmittelbar nach der Geburt in einem solchen Fall von den Eltern getroffen werden müssen, und die notwendigen medizinischen Maßnahmen, lassen den Eltern oft keinen Raum, um für die Taufe ihres neugeborenen Kindes Sorge zu tragen.»

457 Dies wurde im Auftrag der Frauenkonferenz der Schweizerischen Evangelischen Kirche, der Kommission Ehe und Familie sowie der kirchlichen Frauenkommission der Schweizerischen Bischofskonferenz und des Vereins zur Förderung einer professionellen Beratung und Begleitung bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod herausgegeben. Hecking/Moser Brassel 2006.

458 Hecking/Moser Brassel 2006, 28.

459 Hecking/Moser Brassel 2006, 28.

460 Ulrich-Bochsler 1997a, 19.

461 CIC 1917 can. 1239 § 1: «*Ad sepulturam ecclesiasticam non sunt admittendi qui sine baptismo decesserint.*»

462 CIC 1983 can. 1183 § 2: «*Ordinarius loci permittere potest ut parvuli, quos parentes baptizare intendebant quique autem ante baptismum mortui sunt, exequiis ecclesiasticis donentur.*»

463 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 36–65: Vorschläge für eine christliche Bestattungs- und Trauerkultur sowie Anregungen zu persönlichem Gebet und liturgischen Feiern.

464 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 35.

465 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 35.

466 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 35.

467 Kirchliche Begräbnisfeier 1973, 109.

468 Deutsche Bischofskonferenz 2005, 35.



## 3.5.2

**Der *Limbus puerorum* vom Papst abgeschafft**

Im Frühling 2007 verkündeten die Medien, der Papst habe die «Vorhölle» – gemeint war der *Limbus puerorum* – abgeschafft.<sup>469</sup> Diese etwas saloppe Formulierung spielt auf den Sachverhalt an, dass die traditionelle Lehre vom *Limbus puerorum* nun ganz offiziell und gleichsam mit «päpstlichem Segen» verabschiedet wurde und man die Hoffnung der Kirche bekundete, dass auch die ungetauft verstorbenen Kinder der seligen Schau Gottes teilhaftig werden.

Wie kam es dazu? Bereits auf Anregung von Papst Johannes Paul II. setzte sich die Internationale Theologenkommission im Oktober 2004 und im Oktober 2005 in Rom mit dem Schicksal der ungetauft gestorbenen Kinder auseinander. Am 19. Januar 2007 legte der Präfekt der Glaubenskongregation, William Kardinal Levada, das Schlussdokument dann Papst Benedikt XVI. vor, der den Text *in forma specifica* approbierte und dessen Veröffentlichung genehmigte. Diese erfolgte dann am 19. April 2007.

Das päpstlich approbierte Dokument trägt den Titel *Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder* und liegt inhaltlich ganz auf der Linie der Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz.<sup>470</sup> Es legt ausführlich dar, warum es einerseits gerade jetzt dringlich angeraten ist, diese Frage neu zu bedenken und zu verhandeln und zeigt andererseits auch, warum dies theologisch gesehen überhaupt möglich und pastoral notwendig ist. Dringlich und pastoral notwendig ist die Frage nach der Rettung ungetauft sterbender Kinder, da im «zeitgenössischen Kontext des kulturellen Relativismus und religiösen Pluralismus [...] die Anzahl nicht getaufter Kinder erheblich zugenommen» habe. Es gelte, «mit Dankbarkeit und Hochachtung gegenüber den Antworten, die während der Geschichte der Kirche gegeben worden sind [...], eine kohärente Antwort für heute zu geben» und die «Zeichen der Zeit zu lesen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten».<sup>471</sup>

Theologisch legitim und möglich ist dieses Nachdenken, weil zum einen «die traditionelle Lehre» vom *Limbus puerorum* «niemals in die dogmatischen Definitionen des Lehramts Eingang gefunden» habe, auch wenn das Lehramt sie in seiner «ordentlichen Lehre bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil erwähnt» habe.<sup>472</sup> Und der *Limbus puerorum* deshalb nur «eine mög-

liche theologische Hypothese»<sup>473</sup> darstelle, die vom Katechismus der Katholischen Kirche aus dem Jahr 1992 nicht einmal erwähnt werde. Und weil man zum anderen damals, als die Frage nach den ungetauft sterbenden Kindern in der Geschichte des christlichen Denkens aufgekommen sei, «vielleicht nicht genau die Natur und die ganze lehrhafte Tragweite dieser Frage»<sup>474</sup> erkannt habe. Diese müsse nun neu «im globalen Kontext des katholischen Glaubens» erwo-gen werden, unter Berücksichtigung der «Hierarchie der Wahrheiten» im Christentum, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil lehre.<sup>475</sup>

Das Dokument kommt zu dem Ergebnis, dass es «schwerwiegende theologische und liturgische Gründe zur Hoffnung» gebe, «dass die ungetauft gestorbenen Kinder Rettung finden und sich der glückseligen Schau erfreuen werden» – auch wenn sich zu dieser Frage «keine ausdrückliche Lehre in der Offenbarung»<sup>476</sup> finde und es sich «eher um Gründe für betende Hoffnung als um Gründe für sicheres Wissen»<sup>477</sup> handle.

Keine der im Dokument vorgetragenen Überlegungen und Gründe – es sind im Wesentlichen die oben bereits durch das Zweite Vatikanische Konzil und die Deutsche Bischofskonferenz angeführten – dürften aber dazu verwendet werden, «die Notwendigkeit der Taufe zu negieren oder die Spendung des Sakraments aufzuschieben». Denn: Die Taufe bleibe der ordentliche Heilsweg. Eher gebe es «Gründe zu hoffen, dass Gott diese Kinder genau deshalb retten wird, weil es nicht möglich war, für sie zu tun, was höchst wünschenswert gewesen wäre: sie im Glauben der Kirche zu taufen und sichtbar in den Leib Christi einzugliedern».<sup>478</sup>

<sup>469</sup> Kallinger 2007; Kirchen 2007; Badde.

<sup>470</sup> Internationale Theologische Kommission 2007.

<sup>471</sup> Internationale Theologische Kommission 2007, 83.

<sup>472</sup> Internationale Theologische Kommission 2007, 3–4. Vgl. auch 67: «Es muss klar zugegeben werden, dass die Kirche kein sicheres Wissen über das Heil ungetauft sterbender Kinder hat. Sie kennt und feiert den Ruhm der Unschuldigen Kinder, doch das Schicksal der ohne Taufe sterbenden Kinder im allgemeinen ist uns nicht offenbart worden, und die Kirche lehrt und urteilt nur im Hinblick auf das, was uns offenbart wurde.»

<sup>473</sup> Internationale Theologische Kommission 2007, 4.

<sup>474</sup> Internationale Theologische Kommission 2007, 5.

<sup>475</sup> Internationale Theologische Kommission 2007, 5.

<sup>476</sup> Internationale Theologische Kommission 2007, 4.

<sup>477</sup> Internationale Theologische Kommission 2007, 83.

<sup>478</sup> Internationale Theologische Kommission 2007, 4.

## 3.6

**(K)ein Begräbnis für nicht meldepflichtige Fehl- und Totgeburten?**

Wir erinnern uns: Die Bundesverfassung von 1874 hatte das Friedhofs- und Bestattungswesen auf die zivilen Behörden übertragen, um das Recht einer jeden Person auf «ein schickliches<sup>479</sup> Begräbnis» zu gewährleisten.<sup>480</sup> Dies schloss freilich nicht aus, dass die Kirchen weiterhin die Bestattung ihrer Mitglieder mit kirchlichen Feiern begleiteten.<sup>481</sup>

In Ausführung der Bundesverfassung von 1874 wurde vom Grossen Rat des Kantons Bern am 25. November 1876 das «Dekret betreffend das Begräbniswesen» erlassen.<sup>482</sup> Dort wird bestimmt, dass kirchliche Behörden keinen Einfluss auf Art und Ort der Beerdigung haben, da das Begräbniswesen Sache der Ortspolizei sei. Dass auch Totgeburten auf dem Friedhof beizusetzen sind, wird in Art. 11 Abs. 1 ausdrücklich festgehalten.<sup>483</sup> Die Regelung, wonach die Begleitung öffentlicher Leichenzüge durch Geistliche im Amtsort und unter Ausübung kirchlicher Zeremonien untersagt war, wurde 1895 wieder aufgehoben, weil sie im katholischen Jura «nur mit Widerwillen» ertragen wurde.<sup>484</sup>

Auch wenn die konfessionell motivierte Verweigerung eines Begräbnisses insofern vereitelt war, als allen (auch den Totgeburten) das Recht auf ein Begräbnis auf dem öffentlichen Friedhof zukam, tat sich in der Folge ein neues Problemfeld auf. Was bislang ein *konfessionell-religiöses Problem* war, flammte nun in veränderter Form als *säkulares Problem* auf. Denn: Das in der Bundesverfassung gewährte Recht auf schickliche Bestattung kam nur Personen zu. Doch, ab wann hatte ein Kind im Mutterleib als Person zu gelten, der dieses Recht zukommt? Faktisch war es so, dass selbst noch in der alten Zivilstandsverordnung (ZStV) vom 1. Juni 1953 einem Kind erst nach dem sechsten Monat der Schwangerschaft das Recht auf Eintragung ins Geburtsregister zustand.<sup>485</sup> Vorher galt es nicht als Geburt und damit zivilstandsrechtlich nicht als Person.<sup>486</sup> Während bei einem lebendgeborenen Kind der Eintrag von Familienname und Vorname obligatorisch war, sah die ZStV dies für totgeborene Kinder nur im Sinne einer «Kann-Bestimmung» vor.<sup>487</sup> Auf kantonalen Ebene wurde die Bestimmung der Zivilstandsverordnung über die Totgeburten zum Teil präzisiert und konkretisiert durch die sogenannte 30-cm-Regelung.<sup>488</sup>

In Art. 9 der neuen eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 wird festgehalten, dass sowohl Lebend- als auch Totgeburten als Geburten<sup>489</sup> betrachtet werden und demzufolge nicht nur meldepflichtig sind, sondern ihnen auch sämtliche mit der Geburt verbundenen Rechte zukommen.<sup>490</sup> Eine Neuerung gegenüber der alten Zivilstandsverordnung ist die Regelung, wonach ein Kind als Lebendgeburt gilt, auch wenn es weniger als 500 Gramm oder vor der 22. vollendeten Schwangerschaftswoche geboren wird, sofern es mit Lebenszeichen zur Welt kommt. Auch wurde das Alter von sechs Schwangerschaftsmonaten (24 Wochen) heruntersetzt auf 22 Schwangerschaftswochen. Die «Kann-Bestimmung» bei Totgeburten zur Erfassung von Familiennamen und Vornamen blieb bestehen. Keine Geltung hat dies für sogenannte Fehlgeburten, also für

479 Das schickliche Begräbnis bedeutet, dass jeder ein Anrecht auf eine bürgerliche Begräbnisform (nicht jedoch eine kirchliche Bestattungsliturgie) besitzt. Dazu gehört das Recht, auf einem Teil des öffentlichen Friedhofs beigesetzt zu werden, ebenso wie das Recht auf würdiges Leichengeleit in Gegenwart eines Vertreters der öffentlichen Behörden. Weiter, dass die Bestattung zur ortsüblichen Zeit erfolgt. Umstritten war immer wieder, ob das Glockengeläut als spezifischer kirchlicher Brauch oder aber als ziviles Anrecht zu betrachten sei. Vgl. Lampert 1938, 484–487.

480 Lampert 1938, 479–484: Die Friedhöfe und die Verfügung der weltlichen Behörden über die Begräbnisplätze (Art. 53 Abs. 2 der BV).

481 Vgl. Lampert 1938 II, 475–477.

482 Vgl. Zeerleder 1896, 30.

483 Dieses hält fest: «Die Beerdigung aller in einem Begräbnisbezirk Verstorbenen mit Inbegriff der Totgeburten und der daselbst aufgefundenen Leichen hat in der Regel auf dem in diesem Bezirke befindlichen öffentlichen Begräbnisplatze (Friedhof) stattzufinden.»

484 Zeerleder 1896, 31–32; Lampert 1938, 486.

485 Art. 59.1 der ZStV vom 1. Juni 1953 (Nr. 211.112.2): Im Geburtsregister werden die Geburten und die nach dem sechsten Monat der Schwangerschaft erfolgten Fehlgeburten eingetragen.

486 In den kantonalen Verordnungen über das Bestattungswesen wurden noch weitere Kriterien hinzugefügt, so die «30-cm-Regelung». Vgl. Anm. 488.

487 Art. 67.3 der ZStV vom 1. Juni 1953.

488 In der vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen am 31. Oktober 1972 erlassenen *Verordnung über die Leichenschau und die Bestattung* wurde in § 29 bestimmt: 1. Für Totgeburten gelten die Vorschriften dieser Verordnung nur, wenn die Körperlänge mindestens 30 cm beträgt und die Eltern eine förmliche Bestattung ausdrücklich wünschen. 2. Über die übrigen Totgeburten ist auf schickliche Weise zu verfügen.

489 Art. 31 Abs. 1 ZGB bestimmt, dass die Rechtspersönlichkeit erst mit dem Leben nach der vollendeten Geburt beginnt. Zusätzlich zum vollendeten Geburtsvorgang ist erforderlich, dass das neugeborene Kind lebt. Das ungeborene Kind ist nur bedingt rechtsfähig (Art. 31 Abs. 2 ZGB). Der *Nasciturus* ist unter dem Vorbehalt rechtsfähig, dass er lebend geboren wird, Mannsdorfer 2000, 22.

490 Vgl. dazu Hausheer/Aebi-Müller 2005, 13–20; Mannsdorfer 2000, 22–29.

Kinder, die im Mutterleib vor der vollendeten 22. Schwangerschaftswoche verstorben sind und die weniger als 500 Gramm wiegen: Diese sind weiterhin nicht meldepflichtig und damit zivilstandsrechtlich «inexistent».

Das Problem ist offenkundig: Kinder, die im Mutterleib gemäss der alten ZStV von 1953 vor dem sechsten Schwangerschaftsmonat, gemäss der neuen ZStV von 2004 vor der vollendeten 22. Schwangerschaftswoche verstorben sind und weniger als 500 Gramm wiegen, waren oder sind weiterhin nicht meldepflichtig und deren Eltern haben damit auch kein eintragbares Recht auf ein schickliches Begräbnis.

Dass nicht meldepflichtige Totgeburten durch die Kliniken meist rasch «entsorgt»<sup>491</sup> wurden, wurde in den 1990er-Jahren zunehmend als stossend empfunden. Das Bedürfnis verwaister Eltern, ihr fehlgeborenes und frühverstorbenes, aber nicht meldepflichtiges Kind würdig zu bestatten und damit auch einen Ort für ihre Trauer zu haben, war gross. Diesem Bedürfnis entsprachen einige Gemeinden dadurch, dass sie Gemeinschaftsgräber einrichteten, in denen auch zivilstandsrechtlich nicht erfasste Tot- und Fehlgeburten begraben werden können.<sup>492</sup> Eine Vorreiterfunktion hatte die Stadt Luzern, die bereits seit 1992 ein solches Gemeinschaftsgrab eingerichtet hatte und wo bis Ende 1998 200 Bestattungen vorgenommen worden waren.<sup>493</sup>

Die Stadt Bern hat im Frühjahr 1999 auf den drei Friedhöfen Schlosshalde, Bremgarten und Bümpliz «Grabfelder ausgeschieden [...], wo künftig die juristisch inexistenten Kinder beigesetzt werden können, sei es in Urnen oder winzigen Särgen».<sup>494</sup> Im *Merkblatt Grabfeld für zu früh geborene Kinder*<sup>495</sup> aus dem Jahr 2013 wird festgehalten, dass diese für Kinder bestimmt sind, die vor der 22. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen. Sie stehen Eltern von Kindern offen, die in der Stadt Bern, der Einwohnergemeinde Ostermundigen oder in einer der Regionalkonferenz Bern-Mittelland angeschlossenen Gemeinde wohnen. Es können sowohl Urnen wie auch kleine Säрге bestattet werden. Grabschmuck sowie eine individuelle Namensnennung ist jedoch nicht möglich. Auch sind Urnen und Säрге aus leicht verweslichem Material zu verwenden. Meldepflichtige Totgeburten hingegen werden auf dem speziellen Grabfeld für Kinder (bis 14 Jahre) beigesetzt, wo neben Grabstein oder Kreuz auch individuelle Namensnennung und individueller

Grabschmuck erlaubt sind.<sup>496</sup> In der Gemeinde Köniz wird dies anders gehandhabt. Der Gemeinderat hat 2010 beschlossen, Fehlgeburten (vor der 22. Schwangerschaftswoche) und meldepflichtige Totgeburten (ab 23. Woche oder 500 g) in neu zu schaffenden Gemeinschaftsgräbern gemeinsam mit Kindern bis zu 3 Jahren beizusetzen.<sup>497</sup> Ein solches Gemeinschaftsgrab wurde auf dem Friedhof Köniz sodann auch geschaffen. An diesem finden auch kirchliche Gedenkfeiern für früh verstorbene Kinder statt.<sup>498</sup>

Heute, im Jahr 2018, ist es mittlerweile in der ganzen Schweiz üblich geworden, dass der Abschied von und das Gedenken an fehl- oder totgeborene Kinder in ökumenischen und überkonfessionellen Trauer- und Ritualfeiern begangen wird.<sup>499</sup> Mit seiner Revisionsvorlage vom 3. März 2017 hat der Schweizer Bundesrat nun auch die (überfällige) endgültige Beseitigung des rechtlichen Ausschlusses der – gemäss ZStV 2004 nicht meldepflichtigen – Fehlgeburten vom Begräbnis angestossen. Die Revisionsvorlage sieht vor, dass bei einer Fehlgeburt die Eltern in Zukunft die Möglichkeit haben, die Geburt – gleich wie bei einer Totgeburt über 500 Gramm und nach vollendeter 22. Schwangerschaftswoche – beim Zivilstandsamt im Personenstandsregister eintragen zu lassen. Diese Eintragung im Register soll den Eltern nicht nur die Trauerarbeit erleichtern, sondern auch dazu beitragen, «die kantonalen und kommunalen

491 Lange Zeit wurden zivilstandsrechtlich nicht erfasste Totgeburten einfach durch das Pathologische Institut verbrannt, so wie auch mit Körperteilen verfahren wird, die nach einer Operation übrigbleiben. Vgl. Gräber 1999, 22.

492 Solche Grabfelder existieren beispielsweise in der Stadt Zürich seit Juni 2003, wo ein Gemeinschaftsgrab im Friedhof Nordheim zur Verfügung gestellt wurde, oder in St. Gallen, wo im Ostfriedhof Reihengräber für Totgeburten bereitgestellt wurden. Vgl. Verstorbene 2003, 53. In der Gemeinde Laufen im Kanton Basel-Landschaft wurde im September 2014 über ein Grabfeld für «Sternenkinder» abgestimmt und (gemäss telefonischer Auskunft von Frau Triolo von der Stadtverwaltung Laufen) gutgeheissen. Vgl. Grabfelder Gemeinde Laufen.

493 Gräber 1999, 22.

494 Barben 1999, 23.

495 Merkblatt Stadt Bern.

496 Friedhofreglement der Stadt Bern.

497 Friedhof Köniz.

498 Vgl. Gedenkfeiern Engelskinder.

499 Vgl. Hecking/Moser Brassel 2006. Heute bieten viele Gemeinden und Kliniken spezielle Trauerfeiern für verwaiste Eltern und Angehörige von sog. Engels- oder Sternenkinder an. Im Zeitraum von Februar bis Dezember 2018 sind es nach Angaben der Fachstelle «Kindsverlust während Schwangerschaft, Geburt und erster Lebenszeit» ([www.kindsverlust.ch](http://www.kindsverlust.ch)) mehr als fünfzig in der ganzen Schweiz.

Formalitäten rund um eine allfällige Bestattung zu vereinfachen».<sup>500</sup> Will sagen: Nach Annahme der bundesrätlichen Revision von 2017 werden alle fehl- oder totgeborenen Kinder – unabhängig von Gewicht oder Schwangerschaftswoche – in der Schweiz ein verbrieftes Recht auf einen Eintrag im Personenstandsregister haben und damit zugleich das Recht auf ein schickliches Begräbnis.

---

<sup>500</sup> Bundesrat, Medienmitteilung 2017. Vgl. dazu Pahud de Mortanges 2018 sowie Neumann 2014.



## Die archäologischen Forschungsergebnisse

PETER EGGENBERGER, LARA TREMBLAY UND CHRISTIAN WEISS, MIT BEITRÄGEN VON RENÉ BACHER UND MARIANNE RAMSTEIN

### 4.1

### 3000 Jahre Besiedlung der Chilchmatt: die archäologischen Ergebnisse im historischen Überblick

#### 4.1.1

#### Die Chilchmatt

Die nach der Reformation zwischen 1530 und 1534 abgebrochene Wallfahrtsstätte von Oberbüren, wo ungetauft verstorbene Kinder «wiedererweckt», getauft und bestattet wurden, stand am Abhang des sanft zur Aare hin geneigten Städtibergs (auch Büren- oder Dotzigenberg), auf der Chilchmatt, die sich einen guten halben Kilometer südöstlich der im Berner Seeland gelegenen Stadt Büren a. d. Aare und somit auch des Flusses befindet (Abb. 15–17).<sup>501</sup> Der Ort ist von der Stadt her über den Kirchweg zu erreichen, der die Chilchmatt durchquert.

Um sich im Folgenden auf dem bis zu den ersten Sondierungen von 1992 und zum Gra-

bungsbeginn im Jahr 1993 weitgehend unbebauten Gelände orientieren zu können, verwenden wir die geografischen Bezeichnungen entsprechend der Ausrichtung der Wallfahrtskapelle, deren Überreste seit dem Abbruch im Boden verborgen waren. Wie im Mittelalter in der Regel üblich, ist der Altarraum gegen Osten gerichtet (um weniges nach Norden abgewinkelt), wo – vom Abendland aus gesehen – im Morgenland die heilige Stadt Jerusalem liegt. Er zeigt somit gegen die Bernstrasse, welche die Chilchmatt an dieser Seite begrenzt und Büren a. d. Aare mit der Stadt Bern verbindet (Abb. 15). Dieser Verkehrsweg mündet in seiner nördlichen Fortsetzung in die Solothurnstrasse, die auf dem rechten Ufer der Aare zur gleichnamigen Stadt führt. Ihr Verlauf entspricht mehr oder weniger der ehemaligen römischen Strasse, die vom Genfersee her über Aventicum

<sup>501</sup> Koord. 595.550/220.730, 469 m. ü. M.

Abb. 15: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Oberbüren und seine Umgebung. Katasterplan von 1948 (verkleinert, M. ca. 1:15 000).

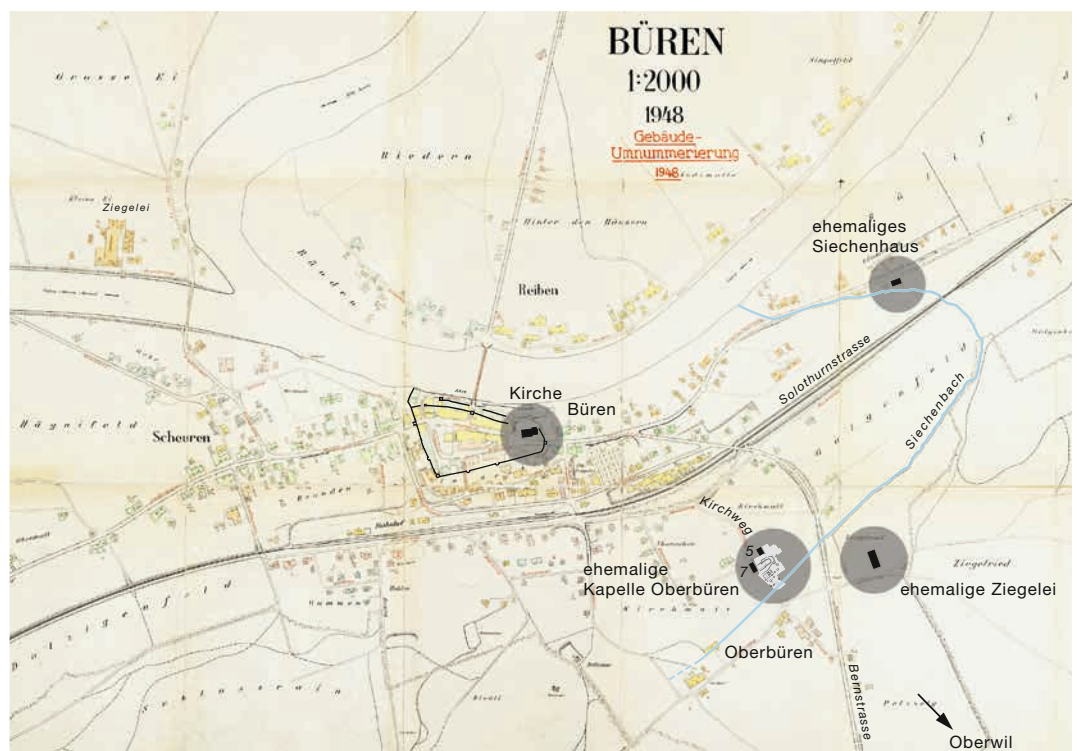




Abb. 16: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Die Lage von Oberbüren und der im Text erwähnten Ortschaften der Kantone Bern und Solothurn (in roter Farbe die ehemaligen Bistümer). M. 1:750 000.

(Avenches VD), Petinesca (Studen) und das Militärlager von Vindonissa (Windisch AG) den Hochrhein erreichte (Abb. 23).<sup>502</sup> Westen liegt zwangsläufig auf der Gegenseite, wo der Kirchweg durchführt und das Haus Kirchweg 7 steht. Norden ist damit ungefähr der Stadt Büren und dem Haus Kirchweg 5, Süden den Bauernhäusern des um 200 m entfernten Weilers Oberbüren zugewendet (Abb. 18).

Die Auflfassung der Wallfahrtsstätte war die letzte Phase einer Folge von elf Bau-, Abbruch-, Benutzungs- und Begehungsphasen, die sich auf der Chilchmatt bis 1992 abgelöst hatten und deren Bestand und Interpretation wir zuerst im archäologisch-historischen Zusammenhang, anschliessend in detaillierter Beschreibung des archäologischen Inventars vorstellen (Abb. 19):<sup>503</sup>

- prähistorische Nutzung: Spätbronzezeit (12./11. Jh. v. Chr.) bis Spätlatènezeit (frühestens 2./1. Jh. v. Chr.)
- römischer Gutshof: 1. bis 2. Jahrhundert n. Chr.
- repariertes römisches Gebäude: spät-römisch (?)
- früh- bis hochmittelalterliches Gräberfeld: 8. bis 10./11. Jahrhundert (?)
- hoch- bis spätmittelalterliche Friedhofsbestattung bis zum Bau der Wallfahrts-

<sup>502</sup> Bacher/Ramseyer 1994; Zwahlen 1990.

<sup>503</sup> Bisherige Literatur zu den Grabungsergebnissen (mit teils abweichenden Planrekonstruktionen). Dorf: Gutscher 2003; Gutscher 2017. Wallfahrtsstätte: Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Tremp 1999; Ulrich-Bochsler 1997; Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998.





Abb. 17: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Der Standort der ehemaligen Wallfahrtsstätte auf der Chilchmatt befindet sich im Zentrum des Bildes (ausgegraben war zum Zeitpunkt der Foto 1993 nur die Kapelle), umgeben von den Häusern Kirchweg 5 (nordseitig) und 7 (westseitig). Im Hintergrund der mittelalterliche Kern der Stadt Büren mit Kirche und Brücke, im Vordergrund die Bernstrasse. Blick nach Nordwesten.

kapelle: 10./11. bis drittes Drittel des 15. Jahrhunderts (Gräber zur vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und zur spätmittelalterlichen Kapelle)

- hoch- bis spätmittelalterliches Dorf: 11./12. bis 14./15. Jahrhundert
- spätmittelalterliche Kapelle: 13./14. Jahrhundert (?) bis drittes Drittel des 15. Jahrhunderts
- ältere spätmittelalterliche Friedhofsmauer: 13./14. bis drittes Drittel des 15. Jahrhunderts (kann gleichzeitig mit der spätmittelalterlichen Kapelle entstanden sein)
- spätmittelalterliche Wallfahrtsstätte: drittes Drittel des 15. Jahrhunderts bis 1528 (Reformation)
- Abbruch der Wallfahrtsstätte: 1530 bis 1534

Abb. 18: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Blick vom Standort der ehemaligen Wallfahrtskapelle gegen den Weiler Oberbüren. Blick nach Süden.



- landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe: 1534–1992/1998

Nach Abschluss der archäologischen Grabungen im Jahr 1998 beschloss die Gemeinde Büren, einen Teil der Chilchmatt zu erwerben, um den Standort der ehemaligen Wallfahrtskapelle baufrei zu bewahren. 2003 wurde darauf eine Gedenkstätte errichtet, indem man den Kirchengrundriss als erhöhte Erdterrasse nachbildete und ein aus Metall geformtes Denkmal errichtete (Abb. 20). Dieses interpretiert die Form des Federchens, das «fliegend fäderli zu° Buren», das am Marienaltar den ungetauft verstorbenen Kindern auf die Lippen gelegt und das – wenn es in der durch Kerzen erwärmten Luft des Kapellenraums davonschwebte – als Lebenszeichen gewertet wurde.<sup>504</sup>

#### 4.1.2

#### Der Einfluss des Geländes auf die archäologischen Forschungen

Der sanfte Hang des Städtibergs eignete sich für die Besiedlung ausgezeichnet, da in früherer Zeit die regelmässigen Überschwemmungen der Aare Siedlungen in der flacheren Talsohle und an den Flussufern weitgehend verunmöglichten. Der Ort erfüllte dafür eine grundlegende Voraussetzung: Wasser, das in Oberbüren durch Quellen auf dem Gelände selbst und somit in nächster Nähe vorhanden war. Südseitig der einst überbauten Fläche, zu den Bauernhäusern des Weilers Oberbüren hin, fliesst zudem der Siechenbach vom Städtiberg der Aare zu (Abb. 15). Der Verlauf des bis vor Kurzem

<sup>504</sup> S. Kap. 2.2.4, 30–32.

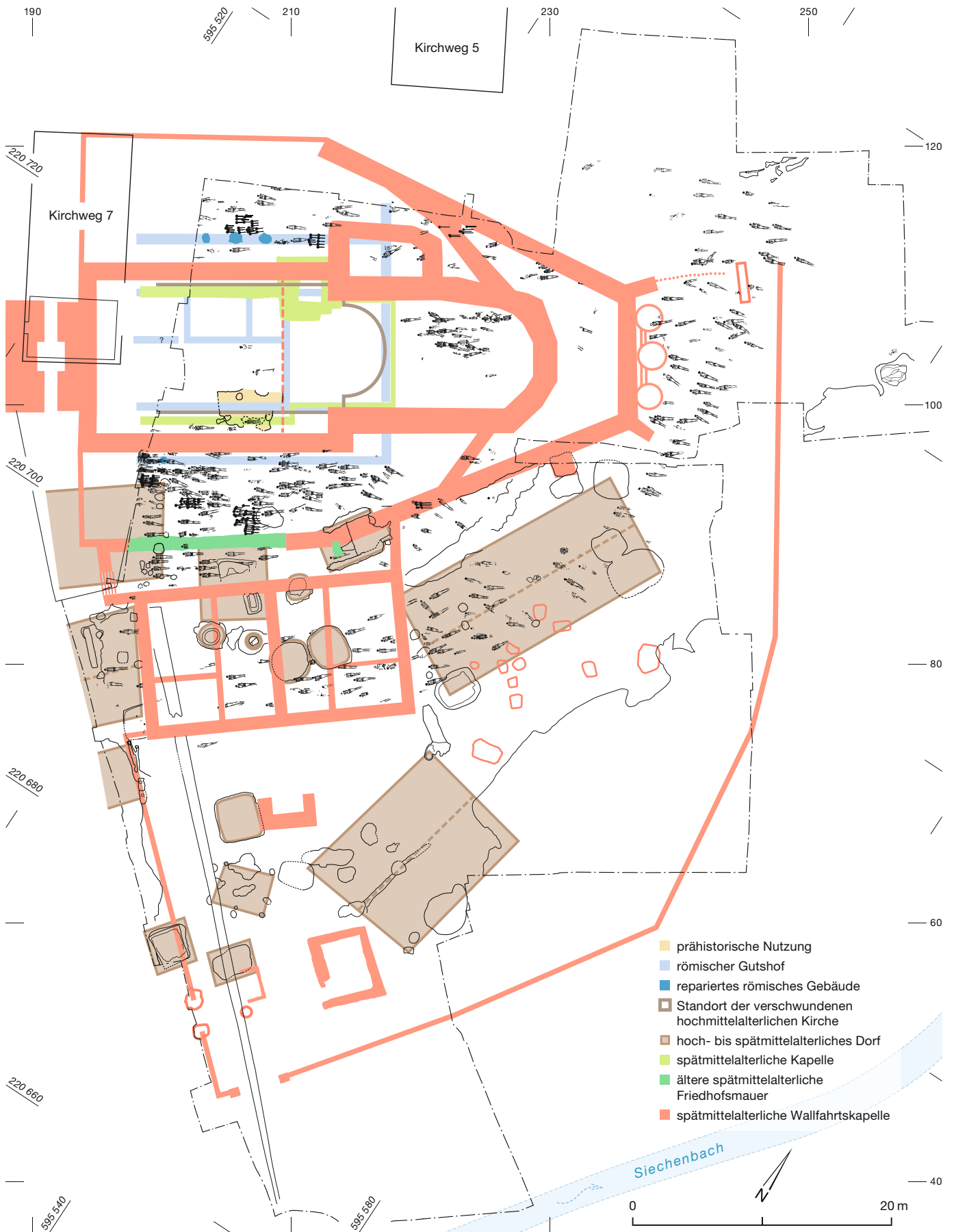


Abb. 19: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Die verschiedenen Bau- und Benutzungsphasen. M. 1:400.





Abb. 20: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Die 2003 am Standort der Wallfahrtskapelle eingerichtete Gedenkstätte. Links der Garten (mit Baum) des Hauses Kirchweg 7, im Hintergrund (Mitte) das Haus Kirchweg 5. Blick nach Nordosten.

noch eingedolten, aber inzwischen teilweise renaturierten Bachbettes lässt sich im Bereich des Weilers allerdings nur undeutlich erkennen (Abb. 18). Der Bach erhielt seinen Namen durch das an der Solothurnstrasse in seiner Nähe gelegene (Sonder-)Siechenhaus (heute Parzelle Solothurnstrasse 36), das den vom Aussatz betroffenen Einwohnern der Stadt Büren als Wohnstätte diente.<sup>505</sup> In der Nähe befand sich auch der Richtplatz (Galgenfeld, Galgenhubel). Der Siechenbach durchfloss eine zur Bernstrasse hin gelegene Senke, die sich bei den häufigen Überschwemmungen des Bachs mit Wasser füllte, wodurch schliesslich ein sumpfiger Moorboden entstand. Hangaufwärts bestimmte diese Senke einst die Grenze zwischen dem bebauten und unbebauten Bereich der Chilchmatt. Überhaupt lagen ostseitig der Bernstrasse ausgedehnte Feuchtgebiete, und in Richtung Bern breitet sich heute noch das Bürenmoos aus. Daher waren grössere Lager von Tonerde vorhanden, die auch ausgebeutet wurden. Zeugen davon sind nicht nur die Flurnamen Ziegel matt und Ziegelried, sondern ebenfalls die ehemalige Bürener Ziegelhütte, von der sich jenseits der Bernstrasse noch Gebäude erhalten haben.

Heute stellt sich die Chilchmatt nach der Aufschüttung für die Gedenkstätte der einstigen Wallfahrtskapelle und nach der parzellierten Terrassierung für die 1998 begonnene Überbauung völlig verändert dar (s. zum Zustand vor 1998 Abb. 17). Damit erfolgte die bisher letzte Änderung des ursprünglichen Gelände profils, das seit dem frühesten Siedlungsnachweis bis über den Abbruch der Wallfahrtsstätte hinaus durch Planierung und Aufschüttung mehr-

mals umgestaltet worden war. Zwar bildete der Standort der ehemaligen Kapelle bei Grabungsbeginn im Jahr 1993 immer noch den höchsten Punkt, doch muss das Gelände an dieser Stelle ursprünglich deutlich höher gewesen und am Abhang des Städtibergs eine natürliche, spornartige Terrasse gebildet haben. Deren leicht gerundeter Rücken fiel nach Osten, Norden und Süden hin steiler ab, wodurch die Geländesenke des Siechenbachs damals ausgeprägter war als beim Beginn der Grabung. Schon die früheren Planier- und Bauarbeiten sowie die nach dem Abbruch der Wallfahrtskapelle bis ins 19. Jahrhundert andauernde Ausbeutung des Steinmaterials der Fundamente führten dazu, dass der archäologische Bestand, vor allem die Stratigrafie und mit ihr die jeweiligen Gelniveaus, stellenweise zerstört und zugehörige Fundobjekte teils verstreut wurden. Da er west- und südseitig nur 0,20 bis 0,50 m unter dem heutigen Gelniveau lag, wurde er während der agrarischen Bewirtschaftung des Bodens durch den Pflug weiter dezimiert (Abb. 21, 58 und 89).<sup>506</sup> Aus all diesen Gründen fehlt die sowohl stratigrafisch als auch über das Fundgut gesicherte Chronologie der verschiedenen Phasen teils an entscheidenden Stellen, was hinsichtlich der Rekonstruktion, Interpretation und Datierung verständlicherweise Probleme ergibt.

#### 4.1.3

### Die prähistorische Nutzung

#### MARIANNE RAMSTEIN

Die früheste bisher nachgewiesene Nutzung des Areals lässt sich anhand prähistorischer Keramikfragmente in die späte Bronzezeit datieren (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.1, S. 134–135). Sie stammen teilweise aus einer Grube oder Geländemulde (Abb. 21,1 und 11.1)<sup>507</sup>

<sup>505</sup> Gribi 1988, 17.

<sup>506</sup> Die sich abwechselnden Eingriffe ins Gelände und die jeweils darauf folgende landwirtschaftliche Bewirtschaftung hinterliess zwei humose Oberböden (s. Kap. 4.2.2, 131–134). Um die beiden ohne jeweilige Umschreibung unterscheiden zu können, bezeichnen wir den älteren als Oberboden (4/118/124/131), den jüngeren als Humusschicht (3/100).

<sup>507</sup> Die Positionsnummern, die in der Grabungsdokumentation für die Bezeichnung des aufgedeckten Bestandes verwendet worden sind, sind dem Bestand gelegentlich angefügt und auf gewissen Plänen eingetragen. Wenn für denselben Bestand mehrere Nummern vergeben worden sind, führen wir in der Regel nur die erste an. Das Positionsnummernverzeichnis ist im Anhang angefügt (S. 388–393).

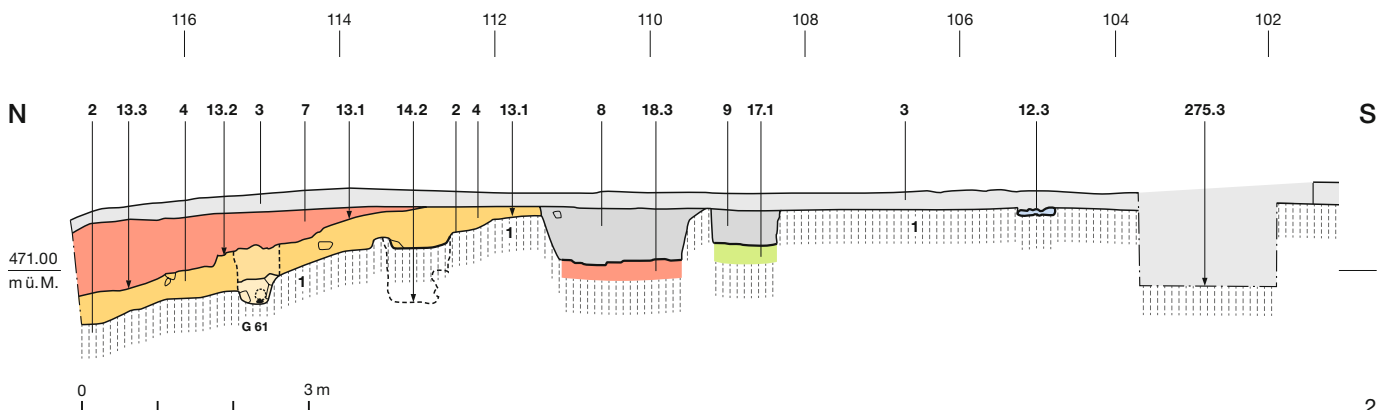


Abb. 21: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 1 Übersicht über die ausgegrabene Terrasse. Im Hintergrund die Bernstrasse. Blick nach Osten; 2 Querstratigraphie A im Bereich der Terrasse. M. 1:100. Prähistorische Nutzung (11.1), römischer Gutshof (12.1–12.10, 13.1–13.3), dessen Reparatur (14.1, 14.2), Bestattungen des Gräberfeldes (in der Stratigraphie mit hellgelber Farbe hervorgehoben), spätmittelalterliche Kapelle (17.1, 17.2) und Wallfahrtskapelle (18.1–18.4, 19; deren Plan ist mit hellroter Farbe gekennzeichnet).

1



- Oberboden
- Bestattung des Gräberfeldes
- römischer Gutshof
- spätmittelalterliche Kapelle
- spätmittelalterliche Wallfahrtskapelle
- frühneuzeitliche Abbruchschichten/Steingewinnung
- Humusschicht (landwirtschaftliches Niveau)



2



unter der römischen Gutshofanlage, die aber stark gestört und nicht mehr interpretierbar ist (Abb. 19, 21, 22 und 59). Das einzige grössere Randfragment gehört zu einem grossen Topf oder Vorratsgefäss, wie sie in der Spätbronzezeit (Stufe Ha A1/A2, etwa 12./11. Jh. v. Chr.) vorkommen.<sup>508</sup> Einige weitere Scherben lassen sich nicht eindeutig der Bronze- oder Eisenzeit zuweisen. Der vermischte Komplex kam vermutlich in jüngerer Zeit als Abfall in die Grubenverfüllung.

In jüngerem Zusammenhang kam eine spätlatènezeitliche Nauheimerfibel als Einzelfund zum Vorschein.<sup>509</sup> Die Form dieser Gewandschliesse ist typisch für das ausgehende 2. und das 1. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Dazu passen einige C<sub>14</sub>-Daten (aus Oberboden 4), deren Spanne von der ausgehenden Eisenzeit bis in die frühe römische Epoche reicht (s. S. 178–179, Proben 1–3).

#### 4.1.4

### Die Besiedlung in römischer Zeit

RENÉ BACHER

#### 4.1.4.1

### Der römische Gutshof

Die Spuren der älteren Siedlung am Ort der Chilchmatt verschwanden wahrscheinlich, als in römischer Zeit ein Gutshof folgte, bei dessen Bau man die Kuppe der Geländeterrasse zu einem flacheren Umgebungsniveau abschürfte (Abb. 19, 21, 22, 60 und 61). Durch die späteren Bauarbeiten wurden auch die Mauern des Gutshofs bis auf wenige Rollierungslagen abgetragen, sodass weder Böden noch andere Hinweise auf die Ausstattung dieses wohl stattlichen Gebäudes erhalten geblieben sind (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.2, S. 135–136). Die Grabungen berührten nur den östlichen Flügel, der einen Portikus im Norden (B) und Süden (A) mit mehreren von diesen aus zugänglichen Räumen (C–G) aufwies. Später kamen an die Stelle dieses Flügels die mittelalterlichen Sakralbauten zu stehen. Weitere Teile der Villa werden wohl noch über den Kirchweg hinaus nach Westen, in den Hang gereicht haben.

In den späteren Schichten und Auffüllungen aller Phasen fand sich römisches Abbruchmaterial, darunter Kalkmörtelbrocken, Fragmente von Tubuli und Ziegel, marmorartige, polierte Kalksteinfragmente (*placages*) und Ter-

razzo-Mörtel. Die verstreut gefundene Keramik lässt auf eine Datierung ins 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. schliessen, wobei der Schwerpunkt wohl in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. anzusetzen ist.<sup>510</sup> Belege für eine römische Präsenz im 3. Jahrhundert n. Chr. fehlen im Fundbestand. Drei C<sub>14</sub>-Datierungen von verbranntem Holz im Oberboden (4), auf der Nordseite der Wallfahrtskapelle ergeben eine Zeitspanne von 161 v. Chr. bis 82 n. Chr. (2σ; s. S. 178–179, Proben 1–3). Das Datierungintervall fällt also zu gleichen Teilen in die spätlatènezeitliche und in die frühromische Epoche.

#### 4.1.4.2

### Der Umbau des römischen Gutshofs

Der römische Gutshof muss zu einem unbekanntem Zeitpunkt einen grösseren Schaden erlitten haben und vorübergehend verlassen worden sein. Später wurden seine nördliche und südliche Fassadenmauer stellenweise mit Holzpfeuern repariert, von denen noch die Gruben (Abb. 22, 14.1–14.3, 269) vorhanden sind (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.2, S. 135–138). Aus dem erhaltenen Bestand lässt sich weder ein selbständiger Holzpfeuernbau noch ein Grundriss herauslesen, der von demjenigen des ursprünglichen Gebäudes abgewichen wäre (Abb. 19, 21, 22, 62 und 64). Wenigstens im ausgegrabenen Bereich umfasste das Bauwerk auch nach der Reparatur dessen ganze Breite.

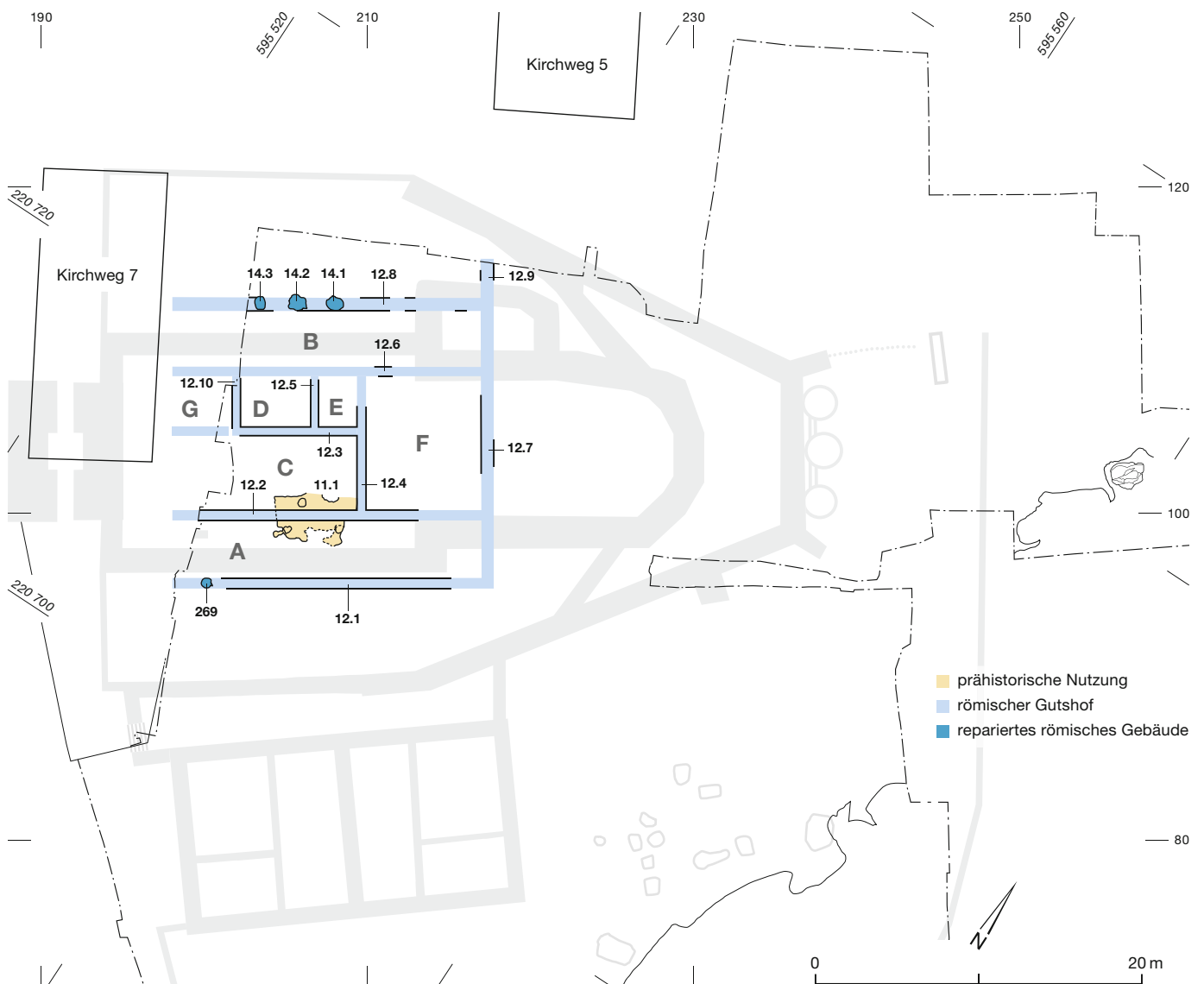
Wahrscheinlich erfolgte die Reparatur noch in der spätrömischen Zeit. Die C<sub>14</sub>-Datierung des verbrannten Holzes, das in der Füllung (14.4) eines der Pfeuernlöcher (14.3) lag, ergab jedenfalls ein Datum zwischen 84 und 335 n. Chr. (2σ; s. S. 178–179, Probe 4). Über die Auffassung des Gebäudes können keine näheren gesicherten Angaben gemacht werden. Im römischen Kontext des Kantons Bern sind solche grossen Pfeuernstellungen zum Beispiel aus der Schmiede in Langenthal, Geissbergweg, bekannt. Ersetzen sie in Oberbüren die Mauern, so treten sie in Langenthal gleichzeitig mit Mauerrollierungen auf.<sup>511</sup>

<sup>508</sup> Kat.-Nr. 1.

<sup>509</sup> Kat.-Nr. 10.

<sup>510</sup> S. Taf. 2–5.

<sup>511</sup> S. Glauser 2004, Beilage 3.



#### 4.1.5

### Gräberfeld und christlicher Sakralbau

PETER EGGENBERGER

#### 4.1.5.1

#### Die «ecclesia de Bi<sup>rr</sup>ro»

Das wiederhergestellte römische Gebäude von Oberbüren dürfte mindestens teilweise verlassen und zerfallen gewesen sein, als in seinem Bereich zahlreiche Gräber angelegt wurden (Abb. 19). Ob die Grablage mit einem christlichen Sakralbau – einem der Vorläufer der Wallfahrtskapelle – oder in Form eines Gräberfeldes oder einer Sippengrabstätte schon vorher begonnen hat, ist aus dem archäologisch aufgedeckten, arg gestörten Bestand nicht unmittelbar zu erschliessen. Ausser der in der Grabung aufgedeckten spätmittelalterlichen Kapelle mit

Turm belegt eine 1185 ausgestellte Urkunde,<sup>512</sup> dass vor der Wallfahrtskapelle zwar mindestens ein weiterer, nicht mehr erhaltener Sakralbau bestanden haben muss, doch bleibt sowohl seine Bauzeit als auch die Gründungszeit unbekannt. In diesem Dokument bestätigt Papst Lucius III. (1181–1185) der bei Erlach gelegenen Benediktinerabtei St. Johannsen (Saint-Jean) eine Reihe von Gütern, unter denen sich auch die «ecclesia de Bi<sup>rr</sup>ro» befindet. Dass es sich dabei wirklich um diejenige von Oberbüren gehandelt hat, lässt sich aus einer 1495 ausgestellten Urkunde folgern. Damals verkaufte St. Johannsen das Patronatsrecht der dort gelegenen, der Muttergottes geweihten Kapelle der Stadt Bern.

<sup>512</sup> S. dazu und zu den im Folgenden angeführten historischen Angaben Kap. 2.2.1, 21–23, und 2.2.5, 33–38, zum Patronatsrecht Kap. 4.1.5.4, 99–100.

Abb. 22: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Prähistorische Nutzung, römischer Gutshof und reparierter römischer Gutshof. M. 1:400.



Es ist daher auszuschliessen, die Schriftquelle von 1185 habe einen Sakralbau betroffen, der im Bereich der Stadt Büren gestanden habe. In der Annahme, jener habe einen Vorgängerbau der dortigen Kirche gebildet, glaubte die ältere Forschung, in dieser Quelle den Nachweis der Gründung der Stadt schon im 12. Jahrhundert zu erkennen. Diese entstand aber erst um 1260 und erhielt nicht vor 1332 eine Kapelle.<sup>513</sup>

Mit dem Dokument von 1185 erschöpft sich der Beitrag der schriftlichen Quellen zur Frage nach dem Ursprung der ersten Kirche und damit verbunden nach der Chronologie von Sakralbau und Bestattungstätigkeit. Dies ist aber genau die Frage, die für Oberbüren im Mittelpunkt der Interpretation des für die frühe Zeit lückenhaften archivalischen und archäologischen Bestandes steht. Darum gehört für das Verständnis der diesen Mangel ersetzenden Argumente die Kenntnis der allgemeinen politischen und kirchlichen Entwicklung des frühmittelalterlichen Umfeldes zur unentbehrlichen Voraussetzung.

#### 4.1.5.2

### Der Übergang von der Spätantike ins Frühmittelalter

#### Die politische Lage

Wir beschränken uns im Folgenden auf die historischen Ereignisse, die für das im Kontaktraum zwischen Romania und Alamannia gelegene Oberbüren die Grundlagen der Christianisierung und des frühen Kirchenwesens bilden.<sup>514</sup> Diese bis heute bestehende Grenzsituation war eine Folge des Zerfalls des Spätromischen Reiches (Abb. 16 und 23). Ab 260 bildete das Gebiet südlich des Hochrheins den Grenzraum des Reichs zu den germanischen Alamannen, die sich im heutigen Süddeutschland niedergelassen hatten und das Gebiet jenseits des Rheins häufig mit Beutezügen heimsuchten. Rom versuchte, dieses mit Befestigungswerken (*limes*) zu schützen, darunter mit Kastellen, beispielsweise in Olten, Solothurn und Aegerter-Bürglen.<sup>515</sup> Doch auch dieser aufwendige Schutzgürtel konnte die Raubzüge nicht verhindern, was einen bedeutenden Teil der im Grenzraum ansässigen gallo-römischen Bevölkerung zur Abwanderung bewog.

Die Bedrohung wurde schliesslich derart drückend, dass Rom 401 seine Truppen aus den nördlich der Alpen gelegenen Provinzen abzog und deren Schutz verbündeten Bevölkerungsgruppen, den Foederati, übertrug. So hatten die

Burgunder, die von Rom im Rhonetal-/Genferseegebiet angesiedelt worden waren und sich von dort nach Gallien ausbreiteten, auch das Gebiet zum Hochrhein hin zu schützen, und den am Niederrhein sitzenden Franken wurde die Verteidigung des nördlichen Gallien anvertraut. Diese Politik scheiterte aber, als beide Schutzmächte eigene Königreiche gründeten und sich in gegenseitige kriegerische Auseinandersetzungen verstrickten. Die Franken beendigten diese um 534 mit der Eroberung Burgunds, das sie samt dem Bereich zwischen oberer Aare und Hochrhein ihrem Reich eingliederten. Ihr Einfluss war dort jedoch vorerst beschränkt, was den Alamannen – obschon diese ebenfalls unter fränkische Kontrolle gekommen waren – ermöglichte, ab der Mitte des 6. Jahrhunderts in die bevölkerungsarme Region südlich des Hochrheins einzuwandern. Noch im selben Jahrhundert erreichten sie den oberen Aareraum, wo sie auf eine dichtere romanische Bevölkerung trafen. Dieses Gebiet, in dem sich auch Oberbüren befand, wurde schliesslich zum neuen Grenzraum zwischen den Einwanderern und der Romania. In der Folge beschränkte sich die alamannische Kolonisation jenseits der Aare auf Flusstäler wie das Saanenland und die Gegend um den Bielersee sowie auf gewisse Juratäler.

### Die Christianisierung des oberen Aareraums

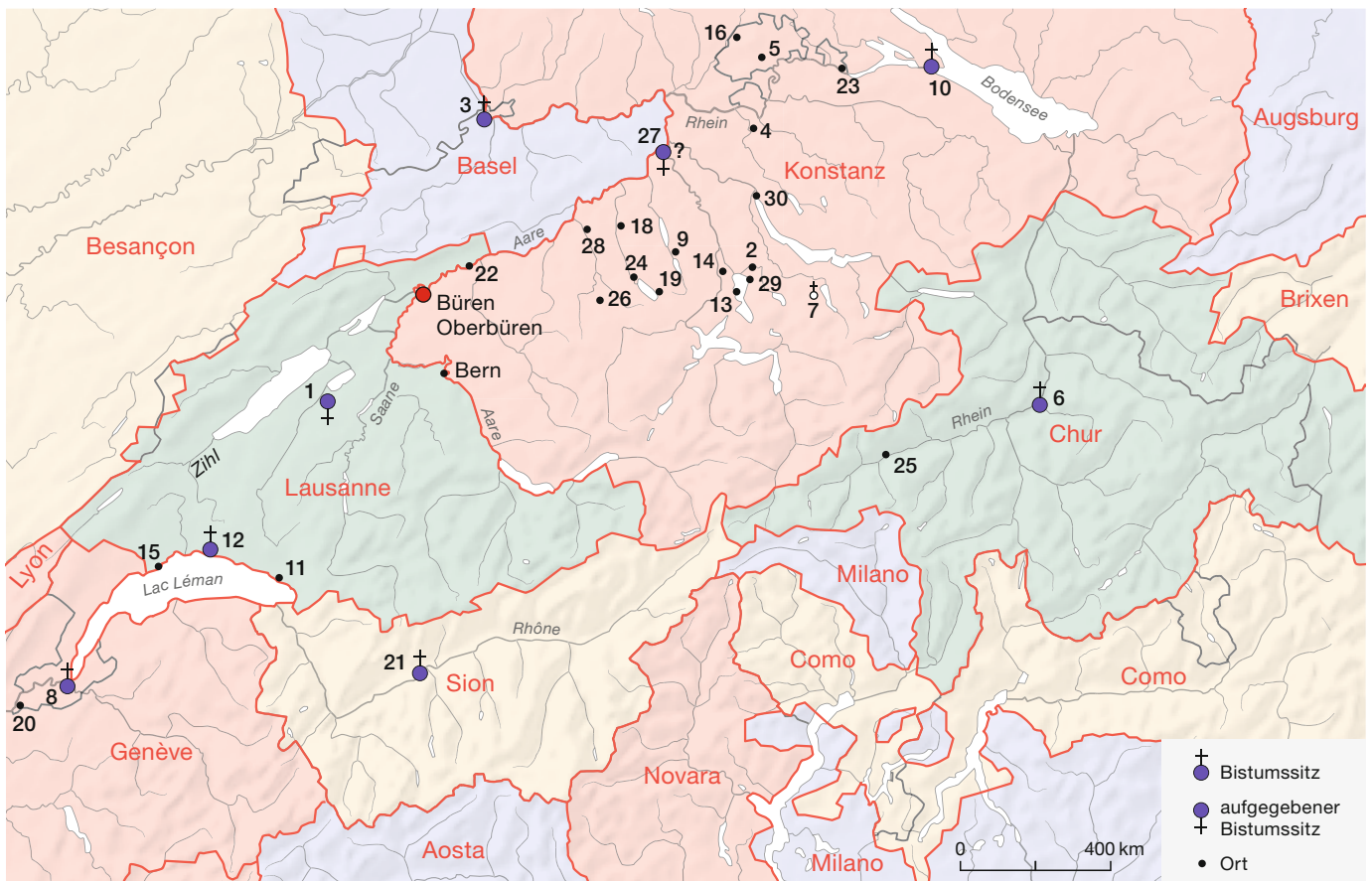
Wie in den Provinzen des Reiches im Allgemeinen dürfte sich das Christentum in der spätrömischen Zeit auch unter der Bevölkerung des oberen Aareraums verbreitet haben. Das Gebiet zwischen Genfersee und Aare stand damals unter dem Einfluss des im ausgehenden 4. Jahrhundert in Genf (Geneva) gegründeten Bischofssitzes,<sup>516</sup> dasjenige jenseits der Aare unter demjenigen der in Vinodonissa (Windisch AG) vermuteten Bischofs-

<sup>513</sup> Gribi 1988, 65. Zu den jüngeren Forschungen: Glatz/Gutscher 1996. S. auch Kap. 4.1.5.4, 101.

<sup>514</sup> Dazu für das Gebiet der Schweiz (Auswahl): Blanc/Frey-Kupper/Frei-Stolba 2001; Bonnet 2012; Demotz 2008; Eggenberger/Gutscher/Boschetti 2002; Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin 1983; Faccani 2004; Faccani 2012a; Faccani 2012b; Favrod 1997; Furger et al. 1996; Hodel et al. 2011; Kaiser 1997; Kaiser 2004a; Kaiser 2004b; Marti 2000; Martin 1979; May 1976; Meier 2002; Müller 1986; Sennhauser 1990; SPM VI 2005; SPM VII 2014; Steiner 2011; Stettler 1964; «Villes et villages. Tombes et églises» 2002; Windler 1994; Windler 1997; Windler/Fuchs 2002.

<sup>515</sup> Dazu z. B. Bacher et al. 1990.

<sup>516</sup> Favrod 1997.



#### Bistumssitze und Orte

1 Avenches (Aventicum) VD	10 Konstanz (DE)	20 Sézegnin GE	29 Zug
2 Baar ZG	11 La Tour-de-Peilz VD	21 Sion/Sitten (Sedunum) VS	30 Zürich
3 Basel (Basilea)	12 Lausanne (Lousonna) VD	22 Solothurn (Salodurum) SO	
4 Bülach ZH	13 Risch ZG	23 Stein am Rhein SH	
5 Berslingen SH	14 Sankt Wolfgang ZG	24 Sursee LU	
6 Chur (Cura) GR	15 Saint-Prex VD	25 Truns GR	
7 Einsiedeln SZ	16 Schleithem SH	26 Willisau LU	
8 Genève/Genf (Geneva) GE	18 Schöffland AG	27 Windisch (Vindonissa) AG	
9 Hitzkirch LU	19 Sempach LU	28 Zofingen AG	

Abb. 23: Die im Text erwähnten Bistümer und Ortschaften (Auswahl). M. 1:2000000.

residenz (Abb. 23). Die grosse Entfernung von diesen Zentren dürfte dazu geführt haben, dass der Anteil der Christen um die obere Aare wohl bescheiden blieb. Die damals entstandenen Kirchen wurden – sofern sie der Bischof gründete – hauptsächlich für die Mission und – sofern sie private Personen erstellen liessen – vorwiegend für den Totenkult gebraucht. Auch nach dem Rückzug Roms im Jahr 401 wurde die Christianisierung von den Bischöfen, welche die Tradition der römischen Kultur und Verwaltung fortführten, weiterhin vorangetrieben, darin schliesslich unterstützt von den zum Christentum übergetretenen burgundischen und fränkischen (merowingischen) Königshäusern. Dieses Joint Venture sicherte dem christlichen Kirchenwesen die Kontinuität im Übergang von der römischen in die frühmittelalterliche Zeit, beschränkte sich aber zwischen

Rhone/Genfersee und Hochrhein/Bodensee auf den bis zur Aare reichenden, besser geschützten Abschnitt sowie auf den Jura und Jurafuss links des Flusses. Allerdings blieb auch dort der Anteil der nichtchristlichen Bevölkerung bis in die Zeit der im 8. Jahrhundert an die Macht gekommenen karolingischen Könige noch bedeutend. Die im frühen Frühmittelalter entstandenen Kirchen dienten weiterhin hauptsächlich als Bestattungsräume, wo die Verstorbenen im 6./7. Jahrhundert nach damaliger Sitte mit Beigaben und mehrheitlich in Steinsärgen bestattet wurden. Der immer noch präzente Einfluss der antiken Tradition zeigt sich auch in der Wahl der Kirchenstandorte. So bevorzugte man dafür römische Nekropolen, Gutshöfe, Villen, Kastelle und Tempel und integrierte die Kirchen oftmals in den teilweise erhaltenen und vielleicht da und dort noch bewohnten Baubestand.

Im Gebiet zwischen Aare und Hochrhein verlief die kirchliche Entwicklung nach dem Rückzug der römischen Truppen hingegen anders. Wegen der andauernden alamannischen Bedrohung verschwanden dort die christlichen Gemeinden weitgehend, und der nahe dem Rhein vermutete Bischofssitz von Vindonissa soll im 5./6. Jahrhundert nach Aventicum (Avenches VD) und schliesslich nach Lousonna (Lausanne VD) verlegt worden sein. Die Diözese Lausanne reichte bis zur oberen Aare und löste in diesem Raum diejenige von Genf ab. Jenseits des Flusses verhinderte die im 6. Jahrhundert begonnene Einwanderung durch die paganen Alamannen vorerst eine erfolgreiche christliche Mission. Erst nach der Gründung eines Bischofssitzes in Konstanz am Bodensee im frühen 7. Jahrhundert begann sich das Christentum allmählich auch unter den Alamannen zu verbreiten. Diese neue Diözese, die schliesslich deren Siedlungsraum zwischen Main und Aare umfasste, grenzte nach Südwesten hin an das Bistum Lausanne und nach Westen hin an dasjenige von Basel. Die Grenze folgte jeweils mehr oder weniger der Aare, sodass Oberbüren ins Bistum Konstanz zu liegen kam.

Die weite Entfernung des Bischofssitzes wirkte sich auf die Verbreitung des Christentums im oberen Aareraum insofern aus, als dieser nicht vor dem 8. Jahrhundert erreicht wurde, was sich aus der Bestattung in den Gründungskirchen erschliessen lässt. So weisen zwischen Hochrhein/Bodensee und Oberaargau etliche Gräber («Stiftergräber») Steinkisten sowie Beigaben von Trachtgegenständen und Waffen auf. Da diese Bestattungssitten im beginnenden 8. Jahrhundert verschwanden,<sup>517</sup> dürfte die Mehrheit dieser Kirchen schon im 7. Jahrhundert entstanden sein. Im oberen Aaretal wurde dagegen bisher keine derartige Ausstattung gefunden, und die Kirchen wurden anscheinend – mindestens grossenteils – nicht vor dem 8. Jahrhundert gegründet.<sup>518</sup> In der Nähe von Oberbüren gilt dies beispielsweise für die archäologisch erforschte Gründungskirche von Oberwil bei Büren a. d. Aare mit ihren zahlreichen beigabenlosen Erdgräbern (Abb. 25 und 26).<sup>519</sup> Die Wahl – wie in Oberbüren – einer ehemaligen römischen Siedlungsstelle für die Kirchengründung war im alamannischen Siedlungsgebiet im Vergleich mit dem romanischen Raum weniger häufig und dürfte seltener bewusst an die kulturelle Tradition angeknüpft haben.

Die bisherigen archäologischen Forschungen lassen vermuten, dass an der Gründung dieser frühmittelalterlichen Kirchen mehrheitlich die alamannische Grundherrenschaft beteiligt war. Erkennbar ist dies an den Eigennamen, die in schriftlichen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Kirchenwesen genannt sind, an den zahlreichen kirchlichen Schenkungen an Klöster und Stifte in Süddeutschland und Elsass, wo die Alamannen sich ebenfalls verbreitet hatten, sowie an Eigenheiten, welche die im Innern einiger Kirchen bestatteten Verstorbenen kennzeichnen, so auch in der erwähnten Kirche von Oberwil. Diese weisen dieselben morphologischen Merkmale und tradierten Bestattungssitten auf wie diejenigen in alamannischen Gräberfeldern nördlich des Hochrheins.<sup>520</sup> Für diese Interpretation verfügen wir jedoch vorderhand nur über die Resultate weniger Grabungsstellen, sodass für das Siedlungsgebiet der zugewanderten Alamannen sowohl deren Anteil an den Kirchengründungen als auch derjenige der ansässigen romanischen («Misch»-)Bevölkerung – zusätzlich sind noch die Vertreter der fränkischen Verwaltung und der Bischof zu berücksichtigen – nur mit Vorbehalt beurteilt werden kann. Im Folgenden wird uns im «grenznahen» Oberbüren das Verhältnis zwischen den Romanen und den Einwanderern jedenfalls ausgiebig beschäftigen.

#### 4.1.5.3

#### Frühmittelalterliche Eigenkirche oder frühmittelalterliches Gräberfeld?

##### Die frühen Bestattungen

Im Hinblick auf die unterschiedliche Entwicklung des Kirchenwesens im romanischen und alamannischen Siedlungsgebiet muss vorerst auf die Möglichkeit eingegangen werden, ob am Standort des römischen Gutshofs von Oberbüren, in dessen Umfeld die romanische Bevölkerung lange Zeit noch zahlreicher war, nicht

<sup>517</sup> Martin 1979, 117; SPM VI 2005, 166–170.

<sup>518</sup> Eggenberger 2011; Eggenberger/Gutscher/Boschetti 2002. In jüngster Zeit im Kanton Bern archäologisch erforschte Kirche mit früher Bestattung im Kirchenraum: Grafenried (Eggenberger 1992), Kirchlindach (Eggenberger/Stöckli 1983), Oberwil (Eggenberger/Kellenberger 1985). In Rohrbach erfolgte die frühe Bestattung in einem Annex (Eggenberger/Rast Cotting/Ulrich-Bochsler 1989).

<sup>519</sup> Eggenberger/Kellenberger 1985. S. auch Kap. 4.1.5.5, 102–105.

<sup>520</sup> S. Kap. 4.1.5.5, 102–105, und 4.2.3.3, 138–146.

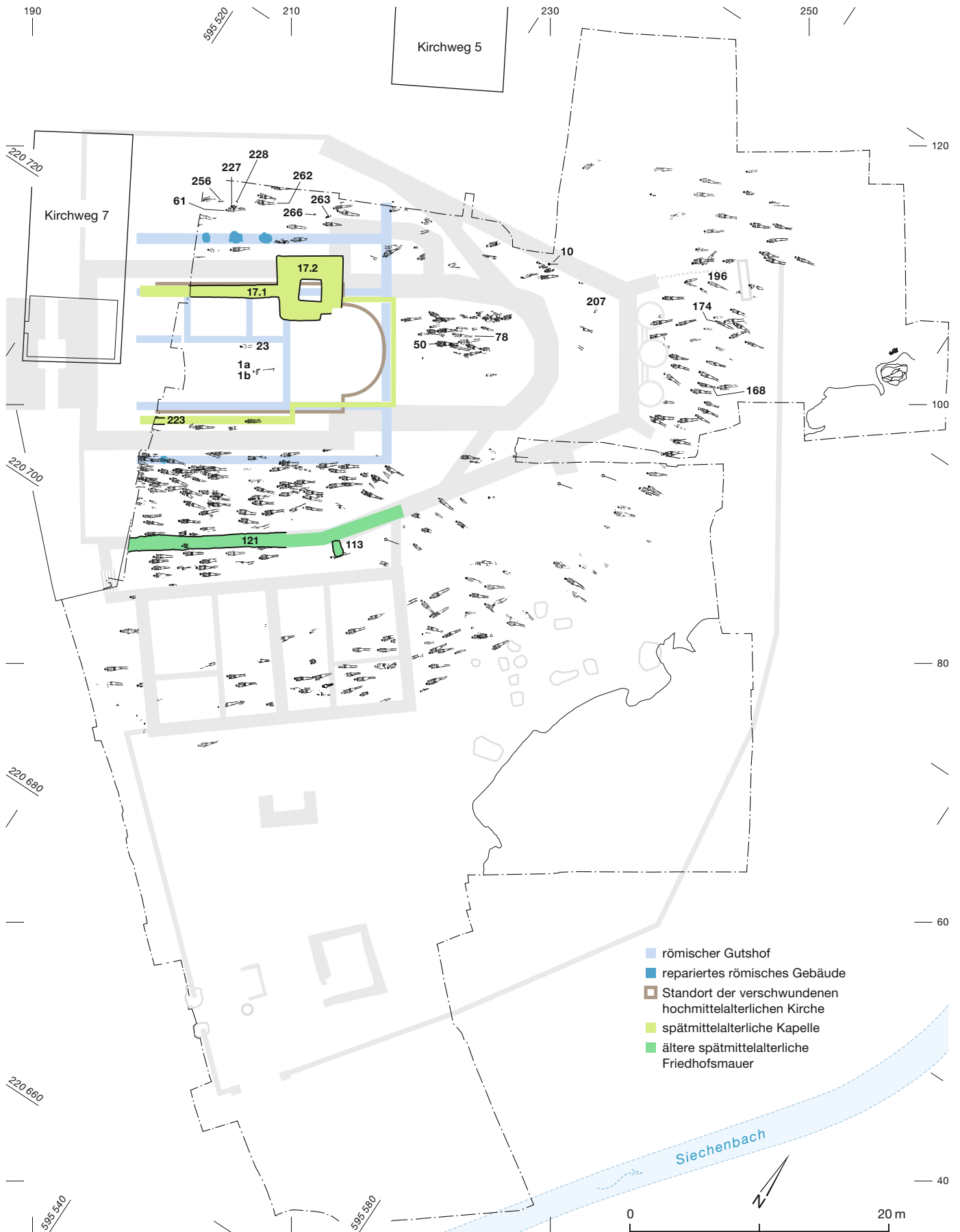


Abb. 24: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen, als Saalbau mit Apsis markierten hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Bestand mit rekonstruierten Sakralbauten. M. 1:400.



Abb. 25: Die Kirche von Oberwil. Blick nach Südwesten.



schon im Frühmittelalter ein christlicher Sakralbau bestanden habe. Zwar sind an diesem Standort neben dem Bestand der spätmittelalterlichen Wallfahrtskapelle noch Spuren eines älteren Kirchenbaus mit Glockenturm (17.1, 17.2) vorhanden, doch ist dessen Entstehung nicht vor dem 13./14. Jahrhundert anzusetzen (Abb. 19 und 24; s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.3, S. 138–146). Die in der Urkunde von 1185 erwähnte «*ecclesia*» muss zwangsläufig älter sein, womit in Oberbüren vorderhand drei christliche Sakralbauten bekannt sind. Vor dieser Anlage könnten aber noch weitere Kirchenbauten bestanden haben, deren Ursprung bis weit ins Frühmittelalter zurückreichte. Wir schliessen allerdings aus, dass ein kleinerer oder grösserer Teil des römischen Gebäudes zum frühen christlichen Kultort umgestaltet worden sein könnte; dazu fehlt beispielsweise jeglicher Nachweis der in solchen Fällen üblichen dichten Innenbestattung in Steinkisten.<sup>521</sup>

Eine entscheidende Rolle in der eingangs gestellten Frage nach der Gründungszeit des Sakralbaus spielen die zahlreichen, ausnahmslos geosteten Erdgräber, die sich im Bereich der ehemaligen Geländeterrasse, des Standorts von Gutshof und Kirchenbauten, befinden. Vor allem ist abzuklären, in welcher Zeit die Bestattung begonnen hat, ob vor oder nach dem Bau der ersten Kirche, ob es sich also angesichts der weiten Streuung der Gräber vorerst um ein Gräberfeld ohne Kirche oder schon ursprünglich um einen Kirchenfriedhof gehandelt hat, dessen Ausdehnung allerdings ungewohnt weit wäre. Die bekannte Bestattungsfläche misst in der Ost-West-Richtung 55 m, in der Nord-Süd-Richtung 45 m und umfasst insgesamt um

700 Bestattungen, wovon 343<sup>522</sup> zum möglichen Gräberfeld respektive zum Friedhof der älteren Sakralbauten gehören.

Das Planbild des beinahe gräberfreien Standorts der bekannten Sakralbauten suggeriert, es sei ausschliesslich um diesen herum beerdigt worden, wo demnach vom Bestattungsbeginn an eine Kirche gestanden hätte. Bei den drei einzigen auf dieser Fläche liegenden Gräbern (Grab 1 mit den zwei Bestattungen 1a und 1b, Grab 23) handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um jüngere Grablegen.<sup>523</sup> Sie dürften aufgrund ihres vergleichsweise tiefen Niveaus im Innenraum der Wallfahrtskapelle oder ihrer Vorgängeranlagen angelegt worden sein, bei deren Bau das Gelände jeweils tief abgetragen worden ist. Es gibt darum zwei Möglichkeiten: Einerseits könnte der anscheinend gräberfreie Bereich des Gutshofs für den Bau einer Kirche verwendet worden sein, um die mit der Bestattung begonnen worden wäre. Andererseits ist aufgrund der Terrassierungsarbeiten<sup>524</sup> keineswegs auszuschliessen, dass auch diese Fläche ursprünglich von einem Gräberfeld bedeckt war und die Absenz von Bestattungen auf die Planierungsarbeiten für die Wallfahrtskapelle oder ihrer Vorgängeranlagen zurückzuführen ist.

Der archäologische Bestand gibt demnach keinen unmittelbaren Aufschluss über den Auslöser der Bestattungstätigkeit, sodass wir uns für die Interpretation auf formale Kriterien stützen müssen, die ein Gräberfeld von einem Kirchenfriedhof unterscheiden. Sowohl die weitgestreute Verteilung der Gräber (geringe Reihenbildung) als auch die zur östlichen und südlichen Peripherie hin festzustellende Inexistenz von Überlagerungen weisen darauf hin, dass die Bestattung ihren Anfang in einem Gräberfeld genommen hat. Als Vergleichsbeispiele für archäologisch untersuchte frühmittelalterliche Nekropolen bieten sich in der Umgebung

<sup>521</sup> S. beispielsweise die frühen Bestattungskirchen Soule-Scex in Sion VS (Antonini 2002) und Saint-Gervais in Genf (Bonnet/Privati 1991).

<sup>522</sup> Anzahl Gräber Gruppe 1 (ohne die 10 nicht geborgenen): 233. Anzahl Gräber Gruppe 2: 48. Anzahl Gräber Gruppe 1/2: 62 (s. dazu Kap. 6.1, 228–229).

<sup>523</sup> Es handelt sich um Gräber der anthropologischen Gruppe 3 (die drei Gräber wurden anthropologisch nicht analysiert). S. dazu auch Kap. 4.2.3.6, 165. Die Nummerierung der Gräber erfolgte in der Reihenfolge ihrer Aufdeckung und gibt daher nicht die Chronologie der Bestattung wieder.

<sup>524</sup> S. Kap. 4.1.2, 86–88, und 4.2.2, 131–134.

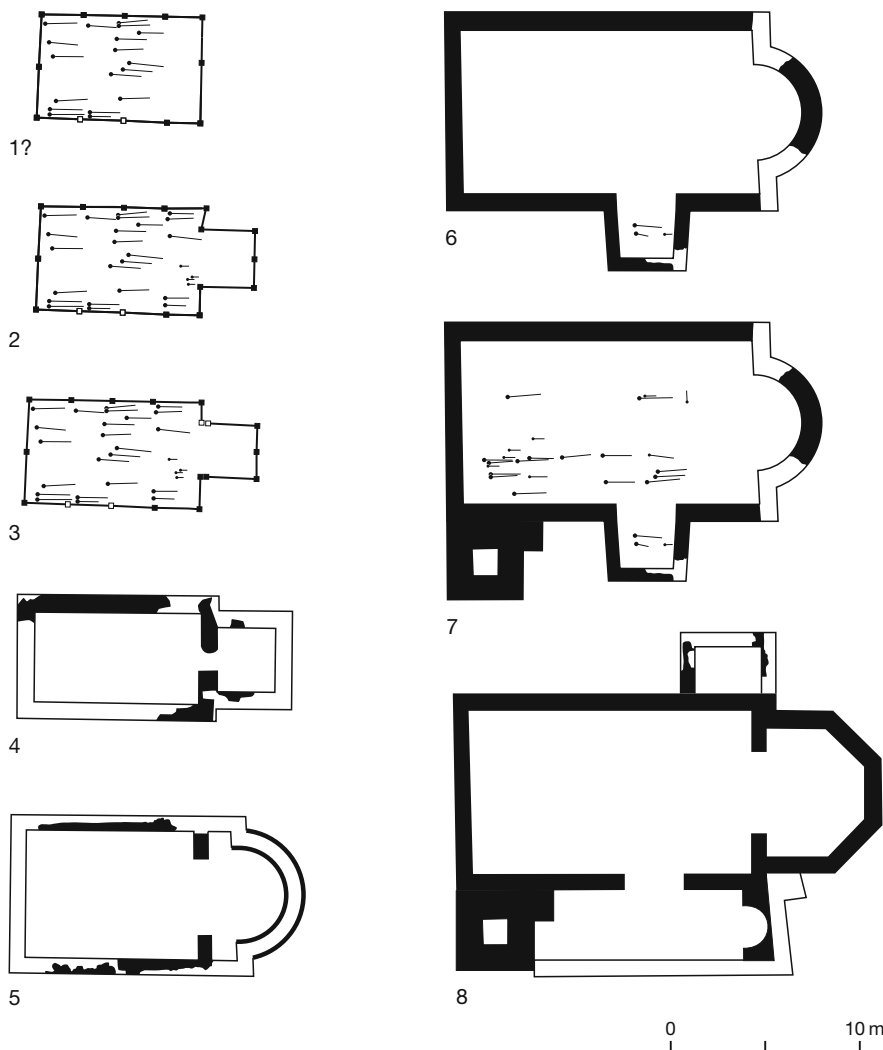


Abb. 26: Die Kirche von Oberwil. Grundrisse der sich bis 1506/07 ablösenden Anlagen. M. 1:400. 1–3 Saalkirchen in Holzpfeilerkonstruktion, ohne und mit eingezogenem Viereckchor: 8./9. Jahrhundert (die erste Kirche ist fraglich); 4 gemauerte Saalkirche mit eingezogenem Viereckchor: 9./10. Jahrhundert; 5 erste romanische Saalkirche mit eingezogener Apsis: 11. Jahrhundert; 6 zweite romanische Saalkirche mit eingezogener Apsis, mit Grabkapelle wohl der Patronatsfamilie: 12./13. Jahrhundert; 7 Bau des Turms: 13./14. Jahrhundert; 8 Vergrößerung der Grabkapelle: 13./14. Jahrhundert; Neubau des Altarhauses: 1506/07.

von Oberbüren diejenigen von Biberist SO, Erlach, Ins, Kallnach, Niederwangen und Oberdorf SO an.<sup>525</sup>

Nahe der Ost- und Südseite der Geländeterasse liegen die Bestattungen hingegen deutlich dichter und überlagern sich häufig. Damit ist die ungefähre Ausdehnung des Friedhofs bestimmt, der sich bildete, nachdem im Gräberfeld an der Stelle der römischen Ruine eine Kirche errichtet worden war und sich die Bestattung um diesen Standort zu konzentrieren begonnen hatte. Um dieses Zentrum mischen sich daher die Bestattungen von Gräberfeld und Friedhof,<sup>526</sup> während diejenigen, die zur Peripherie der Bestattungsfläche hin gestreuter liegen und sich nicht überlagern, ausschliesslich zum Gräberfeld zu zählen sind. Aufgrund der fehlenden stratigrafischen Zusammenhänge verfügen wir über keine präzisen Kriterien, um die Grabstätten zahlenmässig zweifelsfrei auf die beiden Bestattungsphasen aufzuteilen. Ein archäologisch erforschter gleichartiger Wandel vom Gräberfeld zum

Kirchenfriedhof ist beispielsweise aus Schleithelm SH bekannt.<sup>527</sup> Ist dies für den oberen Aareraum bisher noch nicht der Fall, so kennen wir hingegen aus der näheren und weiteren Umgebung von Oberbüren mit Lüsslingen SO, Meikirch, Messen SO und Seeberg Kirchen, die in einem vorerst zur Bestattung verwendeten römischen Gutshof errichtet worden sind.<sup>528</sup>

525 Biberist SO: Horisberger 1998. Erlach: Marti/Meier/Windler 1992. Ins: Gutscher 1992. Kallnach: Kissling/Ulrich-Bochsler 2006. Niederwangen: Gutscher/Kissling 2000. Oberdorf SO: Motschi 1993.

526 Wir verstehen im Folgenden unter «Friedhof» (urspr. eingezäunter Raum bzw. Bestattungsplatz) die Bestattungsfläche zu den Sakralbauten, um diese ohne Umschreibung vom Gräberfeld unterscheiden zu können. Eine Sonderstellung nimmt das Grab 529/532 ein, das ausserhalb des Gräberfeldes/Friedhofs lag (s. Kap. 4.2.3.3, 146–147).

527 Burzeler 2002; Burzeler et al. 2002.

528 Lüsslingen SO: Böhme 1993, 501–503. Meikirch: Boschetti-Maradi/Eggenberger/Rast-Eicher 2004; Eggenberger/Boschetti-Maradi/Schmutz 2004. Messen SO: Oswald/Schaefer/Sennhauser 1966, 209–210. Seeberg: Eggenberger et al. 2009, 22–28.

### Die Datierung von Gräberfeld und erstem Sakralbau

Zur genaueren Datierung des Beginns der Bestattung im Gräberfeld und der Nutzungsdauer verfügen wir nur über wenige Anhaltspunkte. Vor allem fehlen Fundobjekte, wie sie zwischen dem 6. und dem beginnenden 8. Jahrhundert für Bestattungen charakteristisch sind. So finden sich weder Gegenstände von Trachten, wie Gürtelschnallen, Fibeln, Waffen und dergleichen, noch andere Beigaben, die man damals den Verstorbenen sowohl der romanischen als auch der alamannischen Bevölkerung oft ins Grab mitgab.<sup>529</sup> Auch keines der auf dem Niveau des Gräberfeldes geborgenen Metallobjekte ist sicher als frühmittelalterlich zu identifizieren (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.3, S. 138–146).<sup>530</sup> Die in beiden Siedlungsräumen in dieser Zeit ebenfalls verbreitet vorkommenden Grabkisten aus Steinplatten und Mauerwerk sowie Holzkästen und Totenbretter sind ebenfalls nicht festzustellen; es handelt sich ausschliesslich um Erdgräber.<sup>531</sup> Indessen wurde bisweilen beiderseits des Schädels je ein Stein gelegt (Abb. 67), was einem Brauch entsprechen dürfte und sich unter die Sitte der losen, andernorts für Gräber des 8. Jahrhunderts verbürgten Steinumrandungen einordnen lässt. Dies ist in Oberbüren zwar da und dort ebenfalls der Fall, beschränkt sich aber nicht auf frühmittelalterliche Gräber.<sup>532</sup> Aufgrund dieser Indizien ist anzunehmen, in Oberbüren habe die Bestattung nicht vor dem 8. Jahrhundert begonnen.

Die C14-Datierung des Todesjahrs von vier Individuen<sup>533</sup> bestätigt diese Annahme (777–1019 und 890–1152 bzw. 778–1025 und 989–1164, 2σ; s. S. 178–179, Proben 5–7 und 10). Unter Berücksichtigung aller Kriterien darf aus diesen Datierungen geschlossen werden, dass sie zwar den Anfang des Gräberfeldes im 8. Jahrhundert unterstützen, aber für einen Bestattungsplatz abseits der Kirchen zu weit ins zweite Jahrtausend reichen, um für den Zeitpunkt der Auflassung verbindlich zu sein. Ab dem 11./12. Jahrhundert befand sich im südlichen Bereich des ausgedehnten Gräberfeldes jedenfalls eine Siedlung, die dessen weiteren Gebrauch sicherlich ausschloss (Abb. 19 und 89).<sup>534</sup> Im nahe gelegenen Gräberfeld von Kallnach, wo die Bestattung im 6./7. Jahrhundert begonnen hat, ergibt sich mit dem 10./11. Jahrhundert jedoch die Möglichkeit eines Endes nach der ersten Jahrtausendwende, und eine weitere entsprechende

Datierung liegt auch für das Gräberfeld in Unterseen bei Interlaken vor.<sup>535</sup> Für die Nekropole von Oberbüren darf daher die Auflassung im 10./11. Jahrhundert ebenfalls in Erwägung gezogen werden, was für eine Bestattungsstätte ausserhalb christlicher Sakralbauten insofern bemerkenswert ist, als in deren Nähe schon im 8. Jahrhundert Kirchen – unter anderen in Oberwil – entstanden sind und somit eine längere Zeitspanne sowohl im Gräberfeld (wohl pagane und christliche Bevölkerungsteile) als auch in deren Friedhof bestattet wurde. Für Beispiele der Westschweiz, wo die kirchenlosen Nekropolen ab dem 9. Jahrhundert aufgegeben wurden, wird vermutet, die Auflassung sei die Folge der verstärkten Einflussnahme der Amtskirche, die damals nachdrücklich auf der Bestattung der christlichen Bevölkerung bei den Kirchen zu beharren begann. Trotzdem ging auch dort die Grablege abseits der Kirchen bis mindestens ins 10. Jahrhundert weiter, obschon die

529 Martin 1979, 117; SPM VI 2005, 166–170.

530 Nur zwei einfache Metallschnallen, die bei zwei der frühen Bestattungszeit zugewiesenen Gräbern 370 und 534 lagen, könnten frühmittelalterlich sein (Kat.-Nrn. 123 und 127).

531 Auswahl von Beispielen früher Kirchen mit Steinkistengräbern im romanischen Siedlungsgebiet: Genf, La Madeleine (Bonnet 1977) und St-Gervais (Bonnet/Privati 1991), Saint-Prex VD (Eggenberger et al. 1992), Sion VS, Sous-le-Scex (Antonini 2002); SPM VI 2005, 145–180. Unter den zahlreichen archäologisch erforschten Gräberfeldern seien hier zwei Publikationen erwähnt: Sézégny (Privati 1983) und La Tour-de-Peilz VD (Steiner 2011). Steinkisten fehlen bisher in Kirchen des deutschen Teils des Kantons Bern, sodass wir uns an weiter nordöstlich gelegene Beispiele der Deutschschweiz halten müssen: Baar ZG (Eggenberger 2008, 135–141), Burg bei Stein a. Rhein SH (Burzeler 1993), Schöftland AG (Martin/Sennhauser/Vierck 1980), Zofingen AG (Hartmann 1981). Im Folgenden führen wir Beispiele aus dem näheren und weiteren Umfeld von Oberbüren an. Steinkistengräber in links der Aare, längere Zeit noch im romanischen Siedlungsgebiet gelegenen Orten: Biel-Mett, Kirche (Eggenberger et al. 2016, 28–41), Ins, Gräberfeld (Gutscher 1992), Kallnach, Gräberfeld (Kissling/Ulrich-Bochsler 2006), Niederwangen, Gräberfeld (Gutscher/Kissling 2000). Totenbretter: Grafenried, Kirche (Eggenberger 1992), Kirchlindach, Kirche (Eggenberger/Stöckli 1983, 50–53), Oberwil bei Büren a. d. Aare, Kirche (Eggenberger/Kellenberger 1985, 55–58), St. Petersinsel im Bielersee, Kloster (Gutscher/Ueltschi/Ulrich-Bochsler 1997, 179 und 266). Holzkästen: Seeberg, vor dem Bau der Kirche (Eggenberger et al. 2009, 22–28).

532 S. Kap. 4.2.3.3, 144. Beispiele zur Steinumrandung: Gräberfeld Kallnach (Kissling/Ulrich-Bochsler 2006), Kirche Kirchlindach (Eggenberger/Stöckli 1983, 50–53), Kirche Meikirch (Boschetti-Maradi/Eggenberger/Rast-Eicher 2004, 183–192), Kirche Seeberg (Eggenberger et al. 2009, 22–28, 59), St. Petersinsel im Bielersee (Gutscher/Ueltschi/Ulrich-Bochsler 1997, 179 und 266).

533 Peripherie: Grab 168 und 174. Nördlich der Terrasse: Grab 61 und 262.

534 S. Kap. 4.1.6, 105–112.

535 Kallnach: Kissling/Ulrich-Bochsler 2006, 86. Unterseen: Wir verdanken diese Mitteilung Regula Glatz (ADB).

Gotteshäuser teils schon viel früher entstanden waren und somit eine noch viel längere Bestattungstradition aufwiesen.<sup>536</sup>

Abschliessend kann aus den verschiedenen Datierungskriterien auf folgende Entwicklung geschlossen werden, was angesichts der archäologisch unsicheren Beweislage allerdings nur als «Modell» zu verstehen ist: Der Beginn des Gräberfeldes in Oberbüren ist aufgrund der Bestattungssitten, Grabformen und C14-Daten ins 8. Jahrhundert und somit in die spätmerovingische/frühkarolingische Epoche zu datieren. Das Ende und damit die Bauzeit des ersten christlichen Sakralbaus bleiben aber vage. Aus formalen Gründen – die Bestattung abseits der Kirchen dürfte im Allgemeinen wohl spätestens im 11. Jahrhundert endgültig aufgegeben worden sein – nehmen wir dafür das 10./11. Jahrhundert als spätestmöglichen Zeitpunkt an. Von da an hätte eine Kirche bestanden, was zur Fortsetzung der – wohl nie unterbrochenen – Bestattungstätigkeit im zugehörigen Friedhof und zur Konzentration der Gräber auf der Terrasse führte. Für eine Zeit lang ist sogar die Bestattung sowohl im Gräberfeld als auch im Kirchenfriedhof nicht auszuschliessen. Die 1185 erstmals erwähnte, spurlos verschwundene «*ecclesia*» dürfte folglich den Gründungsbau gebildet haben, womit es sich bei den bisher drei bekannten Sakralbauten wohl um alle dort bestehenden kirchlichen Anlagen handelt. Für dieses hochmittelalterliche, romanische «Phantomgebäude» wählen wir in der Rekonstruktionszeichnung als «Platzhalter» den Grundriss einer Saalkirche mit eingezogener Apsis, ein damals weit verbreiteter Kirchentyp (Abb. 24).

#### 4.1.5.4

##### Die Kapelle von Oberbüren

##### Historische Einordnung: Eigenkirche, Patronatsrecht und Pfarrei

Sind wir bisher der Frage der Kirchengründung in Oberbüren vor allem aufgrund archäologischer Kriterien nachgegangen, so wollen wir sie im Folgenden an der allgemeinen Entwicklung des Kirchenwesens zwischen Früh- und Hochmittelalter messen.<sup>537</sup> Dazu braucht es wiederum einige grundlegende Informationen. Dienten die von weltlichen Grundherren gegründeten privaten christlichen Sakralbauten – wir kennen sie als erbliche Eigenkirchen<sup>538</sup> – zuerst vor allem der Bestattung und dem Totenkult, so übernahmen deren Priester schliesslich

die gesamte Seelsorge an den Gläubigen («Leutkirchen»). Die von den Eigenkirchenherren beanspruchte Wahl des Geistlichen verstärkte jedoch die Opposition, welche die Amtskirche den Privatkirchen seit jeher entgegenbrachte, und führte zum Konflikt um die Verteilung der Kompetenzen. Im 8./9. Jahrhundert anerkannte Kaiser Karl der Grosse den privaten Besitz von Kirchen offiziell und sicherte den Eigenkirchenherren sowohl die freie Verfügung über Gebäude und Kirchengut – und somit de facto auch deren Erbllichkeit – als auch die freie Wahl des Priesters zu. Zusätzlich führte er für belehntes Kirchengut den Zehnten ein, über den die Eigenkirchenherren zu zwei Dritteln frei verfügen konnten. Mit diesem wirtschaftlich interessanten Anreiz förderte er die Gründung neuer Sakralbauten und damit die Christianisierung der damals bei Weitem noch nicht vollständig christlichen Bevölkerung seines Reiches.

Auch nach der ersten Jahrtausendwende setzte sich die Gründung von Eigenkirchen durch die Grundherren fort, und diejenige in Oberbüren dürfte ebenfalls auf Initiative eines Adligen entstanden sein. Die Häufung neuer Kirchen oftmals in der Nähe älterer Gotteshäuser gab zusammen mit der Opposition der Amtskirche schliesslich Anlass zur Neuorganisation des Kirchenwesens, die 1215 auf dem vierten Laterankonzil institutionalisiert wurde. Sie betraf einerseits die Verwaltung der Leutkirchen, andererseits deren konsequentere Einordnung in die kirchliche Organisation. Hinsichtlich der seelsorgerischen Betreuung konnte sich die Amtskirche durchsetzen und diese Kirchen in eine hierarchisch gegliederte, dem zuständigen Bischof unterstellte Organisation einbinden, indem für gewisse unter ihnen ein bestimmtes Territorium, die Pfarrei (*parochia*), festgelegt wurde.<sup>539</sup> Besonders die im Frühmittelalter gegründeten Kirchen verfügten vielfach über ausgedehnte Einflussbereiche mit zahlreichen

<sup>536</sup> Steiner 2011, 309–314; SPM VII 2014, 176.

<sup>537</sup> S. zum Kirchenwesen zwischen Früh- und Hochmittelalter Kap. 4.1.5.2, 92–94.

<sup>538</sup> Stutz 1895. Zum Eigenkirchenwesen folgen wir vor allem Glauser 2008. S. auch: Borgolte 1985; Borgolte 1986; Gmür 1954; Hartmann 1982; Jezler 1988; Lindner 1950; Morgenthaler 1927/28; Philipp 1987; Schmutz 1985; Schöller 1989; SPM VII 2014, 174–182; Thier 2009; Wanner 1985.

<sup>539</sup> Zur Institutionalisierung der Pfarreien folgen wir vor allem Glauser 2008. S. auch: Eggenberger/Rast Cotting/Ulrich-Bochsler 1989, 33 (zu den sogenannten frühmittelalterlichen «Urfarreien»); Eggenberger 2008, 59–63; SPM VII 2014, 176; Wanner 1985.



Gütern («Zehntbezirke»), die sie im Laufe der Zeit durch Schenkungen erhalten hatten und die sich zur Pfarrei zusammenfassen liessen: Sie wurden in der Regel zu Pfarrkirchen, zu deren Besuch die Einwohner verpflichtet waren und wo sie getauft und bestattet werden mussten. Die hochmittelalterlichen, also jüngeren «Konkurrenzunternehmen» hingegen wurden zumeist zu Filialen der Pfarrkirchen, deren Gebiet sie zugeteilt worden waren: Sie erhielten damit die untergeordnete Stellung von Kapellen.

Parallel zur Einführung der Pfarreiorganisation wurde auch das Eigenkirchenwesen zugunsten der Amtskirche gemildert und ebenfalls auf dem vierten Laterankonzil in das sogenannte Patronatsrecht (*ius patronatus*, Kirchensatz) umgewandelt. Wurden die Eigenkirchen bisher als erbliches Eigengut des Gründers und deren Nachfolger behandelt, so hatten die Inhaber gemäss neuem Recht nur noch die Stellung des Patronats Herrn (*patronus, advocatus ecclesiae*, Kirchenvogt) inne. Diesem blieb zwar weiterhin die Verwaltung des Kirchengutes, hingegen nicht mehr die Wahl des Priesters überlassen, die von nun an dem Bischof oblag; der Patronats Herr verfügte nur noch über das Vorschlagsrecht (Präsentationsrecht, Kollatur<sup>540</sup>). Eine weitere Änderung, deren Ursprung sich indessen aus den Quellen nur mittelbar erschliesst, ergab sich durch die Aufteilung der Verwaltung der Kirche, indem sich diejenige des Patronats Herrn nun auf die den Priestern vorbehaltene Chorzone beschränkte, diejenige des Laienschiffs hingegen den Kirchengenossen der Pfarrei unterstand.<sup>541</sup> Die Rechte des Patronats Herrn nennt man zusammenfassend «Kirchensatz».

Einerseits verloren die spätmittelalterlichen Patronats Herren im Vergleich mit den früh- und hochmittelalterlichen Eigenkirchen Herren zwar an Einfluss, andererseits wurde ihre Stellung jedoch insofern gestärkt, als sie über ihren Anteil an der Kirche und über die Erträge des Kirchengutes unbestritten verfügen und das Patronat vererben, verpfänden, verschenken und verkaufen konnten. Dadurch kamen nicht nur Klöster und Stifte zu Kirchensätzen, sondern beispielsweise auch der Stand Bern konnte solche erwerben. Diesem fielen schliesslich nach der Reformation im Jahr 1528, als das Kirchenpatronat ungeschmälert weitergeführt wurde, zusätzlich die entsprechenden Rechte der säkularisierten Klöster und Stifte zu. Erst mit der Auflösung der Feudalrechte im 19. und 20. Jahrhundert li-

quidierte der nunmehrige Kanton das Kirchenpatronat, indem er vorerst die damals noch Privatpersonen oder Wohlfahrtsinstitutionen wie Spitälern gehörenden Kirchengüter und Kirchenhöre einzog, bevor er die Letzteren im 19./20. Jahrhundert schliesslich den 1874 neu geschaffenen Kirchgemeinden abtrat.<sup>542</sup>

### Die ungewöhnliche Stellung der Kapelle

Gemessen an der üblichen Pfarreiorganisation stand der Sakralbau von Oberbüren zur nahe gelegenen Pfarrkirche Oberwil in einer ungewöhnlichen Beziehung (Abb. 16 und 25). Obwohl er von der Lage und der jüngeren Gründungszeit her zu deren im 12./13. Jahrhundert entstandenen Pfarrei hätte gehören müssen – er war davon vollständig umgeben – bildete er weder eine ihrer Filialen noch besass er ein eigenes Pfarreigebiet. Bis in diese Zeit hatten anscheinend beide Eigenkirchen eine gleichwertige Stellung und Funktion: In beiden kümmerten sich die Priester um die Seelsorge der Gläubigen und in beiden wurde bestattet und getauft. Obschon derjenigen von Oberbüren ausgedehnte Zehntbezirke fehlten, die sich wie diejenigen von Oberwil zu einem geschlossenen Territorium zusammenfassen liessen, wurde sie nicht dieser unterstellt, sondern bildete eine von der Abtei St. Johannsen abhängige Kapelle.

Bis zur Institutionalisierung der Pfarreien wurde der Terminus «*cap(p)ella*» allgemein für christliche Sakralbauten gebraucht und bedeutete dasselbe wie «*ecclesia*».<sup>543</sup> Mit der Bezeichnung von Oberbüren als «*capelle*» in einem Dokument von 1302 dürfte hingegen die neue rechtliche Situation gemeint sein: Sie war keine Pfarrkirche.<sup>544</sup> Kapellen verfügten im Prinzip nicht über deren Rechte, etwa die Erteilung der Sakramente, sondern dienten sowohl für die Frühmesse als auch für die private Andacht und besondere Messefeiern. Angebaut an

540 Die Kollatur wurde schliesslich zum Synonym für das Patronatsrecht, Kollator zu demjenigen des Patronats Herrn. 541 Z. B. Eggenberger 2008, 63–65.

542 Guggisberg 1958, 687–691.

543 Glauser 2008, 27–28. Der Bezeichnung «Kapelle» liegt *cappa* (lat. Mantel; Diminutiv *capella*) zugrunde. Die dem heiligen Martin zugeschriebene Hälfte des Mantels gehörte zum Kronschatz der Merowinger, der mit diesen mitreiste. Er wurde meist in kleineren Räumen aufbewahrt, die auch als Kirchen dienten und so – als *pars pro toto* – die Bezeichnung «Kapellen» erhielten.

544 S. Kap. 2.1.2, S. 21.

Kirchen wurden viele Kapellen als Grabstätten benutzt, andere standen als Beinhauskapellen in Friedhöfen. Kapellen in Burgen, Schlössern und anderen Wohnsitzen sowie in Krankenhäusern und öffentlichen Gebäuden waren dem privaten Gebrauch vorbehalten. Gewissen alleinstehenden Kapellen, die beispielsweise in grossräumigen Pfarreien weit von ihrer «Mutterkirche» entfernt waren oder sich als Leutkirche in Städten befanden, wurden mit der Zeit Pfarrrechte abgetreten, indem man an ihnen eine Kaplanei einrichtete. Daran war in der Regel die Bedingung geknüpft, dass der mit dem Gottesdienst betraute Kaplan im Klerus der Pfarrkirche integriert blieb. Den Status einer Kaplanei hatte auch die Kapelle in Oberbüren, womit ihr weiterhin die Aufgabe als Ort der Seelsorge oblag. Als weitere Ausnahme umfasste dort der Kirchensatz vermutlich die Verwaltung des ganzen Gebäudes, ist doch in den schriftlichen Quellen von einem für das Laienschiff zuständigen Gemeinwesen nie die Rede. Anscheinend war sie in die Abtei St. Johannsen «inkorporiert» und gehörte zu dessen uneingeschränkt nutzbaren Gütern.

Für den Vergleich mit einer der üblichen Situationen einer alleinstehenden Kapelle verfügen wir mit derjenigen der Stadt Büren, die um 1260 auf dem Territorium der Pfarrei Oberwil gegründet worden ist, in der unmittelbaren Umgebung über ein Beispiel.<sup>545</sup> Das städtische Gotteshaus blieb längere Zeit eine Filiale der Pfarrkirche Oberwil, die gut 3 km von der Stadt entfernt liegt. Es war der heiligen Katharina geweiht, ein im Spätmittelalter häufig gewähltes Kirchenpatrozinium der Vierzehn Nothelfer, und diente erst vor allem für die Frühmesse. Das sonn- und feiertägliche Hochamt mussten die Einwohner hingegen in Oberwil besuchen, wo auch ihre Neugeborenen getauft und ihre Verstorbenen bestattet wurden. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erhielt die Stadtkapelle schliesslich schrittweise eine unabhängige seelsorgerische Selbständigkeit, indem sie vorerst zur Kaplanei, dann zur eigenständigen Pfarrkirche erhoben und von der Pfarrei Oberwil losgelöst wurde. Oberbüren, das nur um einen halben Kilometer von der Stadt entfernt lag, spielte in dieser Organisation keine Rolle, und dies, obwohl der direkte Weg von Büren nach Oberwil unmittelbar an seiner Kapelle vorbeiführte, daher die Bezeichnung Kirchweg des die Chilchmatt durchquerenden Strässchens (Abb. 15 und 17).

Die von Oberwil unabhängige Stellung der Kapelle Oberbüren ist zudem dadurch unterstrichen, dass beide nie denselben Patronats-herrn hatten, wie dies für Pfarrkirche und Filiale üblicherweise der Fall war. Bekanntlich stand Oberbüren 1185 im Besitz der Benediktinerabtei St. Johannsen, die von Cuno von Fenis, in dieser Zeit Bischof von Lausanne, kurz zuvor gegründet worden war.<sup>546</sup> Der Stifter gehörte zur adligen Familie der Freiherren oder Grafen von Fenis/Neuenburg, deren Stammburg, die sogenannte Hasenburg, zwischen Ins und Vinelz liegt. Aus diesem oder aus einem verwandten Adelsgeschlecht stammte möglicherweise der Gründer der Eigenkirche von Oberbüren, sodass Bischof Cuno diese dem Kloster als eines der aus dem Familienbesitz stammenden Stiftungsgeschenke übertragen hätte. Dass die Benediktiner dort auf eigene Initiative hin eine Kirche erbauen liessen, wäre ungewöhnlich, da weitherum keine Beispiele von Kirchengründungen durch religiöse Institute bekannt sind. 1495 verkaufte St. Johannsen das Patronatsrecht schliesslich an den Stand Bern.

Der Kirchensatz von Oberwil lag im 12. Jahrhundert hingegen in den Händen der Freiherren von Strassberg, die um 1200 von den Grafen von Neuenburg abgelöst wurden, von denen das Patronatsrecht an ihre aus dem gleichnamigen Freiherrengeschlecht entstandene Seitenlinie der Grafen von Strassberg übergang.<sup>547</sup> Das Haus der Neuenburger Grafen soll von Ulrich von Fenis aus der Familie des Stifters von St. Johannsen, Bischof Cuno, begründet worden sein<sup>548</sup>, womit zwischen Oberbüren und Oberwil immerhin eine gewisse Zeit lang ein dynastischer Berührungspunkt bestand. Von den Strassberger Grafen kam das Patronatsrecht im 14. Jahrhundert durch Kauf an die Herren von Büttikon, dann 1408 an das Niedere Spital in Bern, dessen Rechtsnachfolge das Grosse Spital (Burgerspital) antrat. Im 19. Jahrhundert gelangte es mit der Liquidation der Feudalrechte samt dem Chor an den Kanton Bern, der dieses im Jahr 1900 schliesslich der Kirchgemeinde übergab.

<sup>545</sup> Ackermann/Meyer 2015; Eggenberger/Kellenberger 1985, 12; Glatz/Gutscher 1996. S. auch Kap. 2.2.1, 22.

<sup>546</sup> Mojon 1987, 9; Moser 1986.

<sup>547</sup> Eggenberger/Kellenberger 1985, 14.

<sup>548</sup> Bartolini 2010.

## 4.1.5.5

**Pfarrkirche Oberwil – Kapelle Oberbüren:  
Interpretation****Gräberfeld und Kirchenfriedhof des Dorfes  
«Bi<sup>u</sup>rro»**

Der Grund für die aussergewöhnliche Rechts-situation, dass eine Kapelle, die inmitten einer Pfarrei eine äusserst kleine, auf ihre unmittelbare Umgebung – auf die Chilchmatt – beschränkte kirchliche Enklave bildete, war vermutlich eine rechtliche Entwicklung, deren Wurzeln bis ins Frühmittelalter zurückreichten. Archäologisch manifestiert sie sich in der Bestattungstätigkeit, die mit dem Gräberfeld im 8. Jahrhundert begonnen, sich um die im 10./11. Jahrhundert gegründete Eigenkirche fortgesetzt und nach der Entstehung der Pfarrei Oberwil im 12./13. Jahrhundert ausserhalb des Einflusses dieser Pfarrkirche angedauert hat. Noch 1482, als die Wallfahrtskapelle im Bau war, wird in einem Berner Ratsmandat das Bestattungsrecht in Oberbüren allen denjenigen Personen ausdrücklich zugesichert, die darauf Anspruch hätten, wobei darunter wohl «von alters her», also ein tradiertes Privileg, zu verstehen ist.<sup>549</sup>

Angesichts der beachtlichen Zahl von 343 sicher bis plausibel entweder dem Gräberfeld oder dem Friedhof der beiden älteren Sakralbauten zugewiesenen Individuen stellt sich die Frage, welche Bedeutung der davon nutznie-senden Bevölkerungsgruppe zukam, umso mehr als die Anzahl Bestattungen grösser war. Hinzuzuzählen sind zum einen zahlreiche Grä-

ber, die bei den Bauarbeiten für die Kirchen verschwanden, zum anderen alle Bestattungen, die auf der archäologisch noch nicht erforschten Fläche zu erwarten sind. Allerdings war die Bestattungsdichte äusserst schwach: Bezogen auf die Bestattungsdauer von ungefähr 700 Jahren vom Beginn des Gräberfeldes im 8. Jahrhundert bis zum Bau der Wallfahrtskapelle im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts ergibt sich ungefähr ein «halbes» Begräbnis pro Jahr, also ein einziges alle zwei Jahre (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.3, S. 138–146). Auch wenn wir die erfasste Zahl von Gräbern verzwei- oder verdreifachen und/oder mit einer weniger langen Bestattungsdauer rechnen, bleibt der Durchschnitt gering. Demzufolge ist für die Zeit des Gräberfeldes und der beiden ersten Sakralbauten eine extensive Bestattungstätigkeit und daher zahlenmässig geringe Bevölkerung anzunehmen. Dies lässt schliessen, dass der Anteil der Bewohner, dem das Bestattungsrecht in Oberbüren zukam, jederzeit klein gewesen sein dürfte.<sup>550</sup> Darunter sind wohl auch Einwohner der am südlichen Fuss der Kapelle im 11./12. Jahrhundert entstandenen Siedlung zu zählen (Abb. 19 und 30).<sup>551</sup> Entsprechend der 1185 überlieferten «*ecclesia de Bi<sup>u</sup>rro*» muss es sich um das Dorf Büren gehandelt haben, dessen Namen an die verkehrsmässig besser gelegene, um 1260 am Ufer der Aare gegründeten Stadt ging. Dorthin zog damals vielleicht auch ein Teil der Dorfbewölkerung. Die Stadtgründung gab wohl zur 1302 erstmals fassbaren Präzisierung des Dorfnamens mit Oberbüren (einst Ober Büren) Anlass.<sup>552</sup>

**Die Bewohner des Dorfes «Bi<sup>u</sup>rro»**

Wie sich die Übergangszeit von der nichtchristlichen zur christlichen Bevölkerung respektive von der Bestattung in Gräberfeldern zur ausschliesslichen Grablege in und um die Kirchen gestaltet hat, bildet ein brisantes Thema der historischen und archäologischen Erforschung des Kirchenwesens. Besonders kontrovers ist in der heutigen Deutschschweiz die Diskussion um den Anteil, den einerseits die ansässige romanische Bevölkerung, andererseits die alamannischen Immigranten an der Gründung der Kirchen hat-

Abb. 27: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Gräber 156 und 164 des Gräberfeldes, in die der Körper in Rückenlage, die Arme beiderseits gestreckt neben dem Körper gelegt worden sind.



549 S. Kap. 2.2.3, 24.

550 Zur Demografie: Head-König 2011.

551 S. zum Dorf Kap. 4.1.6, 105–112.

552 Zur Quelle s. Kap. 2.1.2, 21 (Quelle Nr. 2).



ten. In dieser Hinsicht ist aufschlussreich, die aus der Nekropole Oberbüren archäologisch gewonnenen Ergebnisse mit denjenigen aus der benachbarten Kirche Oberwil zu vergleichen, zwei Bestattungsplätze, die in der gleichen Zeit entstanden und nebeneinander benutzt wurden. In Oberwil folgte der im 8. Jahrhundert gegründeten Kirche, einem Holzpfostenbau, noch im Frühmittelalter die erste Steinkirche (Abb. 25 und 26).<sup>553</sup> Sowohl das Schiff als auch der umgebende Friedhof waren mit beigabenlosen, in Erdgruben beerdigten Verstorbenen besetzt, an denen eine Gemeinsamkeit auffällt: Die Verstorbenen liegen auf dem Rücken in der Grabgrube, die Beine breit auseinanderliegend und die Arme an den Seiten ausgestreckt; bisweilen ist eine Hand auf dem Becken angeordnet. Diese Eigenheit ist nicht nur im oberen Aare-raum, sondern auch andernorts im Gebiet zwischen diesem und dem Hochrhein (rechts der Aare) an Bestattungen festzustellen, die in und um frühmittelalterliche Gründungskirchen angelegt worden sind, und sie dominiert auch in alamannischen Gräberfeldern nördlich des Rheins.<sup>554</sup> Wie dort fällt in Oberwil an den Verstorbenen die homogene, tendenziell robuste Körpergestalt öfters stattlicher Grösse auf, die als Kennzeichen der alamannischen Zuwanderer gilt.<sup>555</sup> Dieser einheitlichen Grablege folgt in Oberwil um die Jahrtausendwende eine neue Bestattungssitte: Von da an wurden beide Arme der breit daliegenden Verstorbenen eingewinkelt auf den Körper gebettet.

Im Gegensatz dazu lassen sich in Oberbüren schon im frühmittelalterlichen Gräberfeld zwei unterschiedliche Bestattungstypen unterscheiden (s. zu den archäologischen und anthropologischen Details Kap. 4.2.3.3, S. 138–146, bzw. 6.2, S. 229–254). Neben derjenigen der gestreckten Armlage (Abb. 27) ist eine Gruppe von Verstorbenen vorhanden, deren Körper durch eng gewickelte Tücher oder Bandagen derart stark zusammengepresst worden ist, dass die Arme parallel auf dem Körper zu liegen kamen (Abb. 28).<sup>556</sup> Diesen Bestattungstyp mit Einschnürung kennen wir aus dem nahen romanischen Siedlungsgebiet links der Aare, so beispielsweise aus Kallnach und von Bestattungen auf der St. Petersinsel im Bielersee.<sup>557</sup> In Oberbüren mischen sich die beiden Sitten in abwechselnder Reihenfolge und wurden somit gleichzeitig angewendet, mit einer Ausnahme: An der östlichen Peripherie des Gräberfeldes, wo keine Überlagerungen vorkommen, sind nur Bestat-



tungen mit festgezurrtten Körpern vorhanden (Abb. 29). Skelette, deren Arme auf die breit daliegenden Körper gebettet sind, kommen ebenfalls vor, konzentrieren sich jedoch um den Standort des römischen Gutshofs oder der Sakralbauten (Abb. 68–70).<sup>558</sup> Sie liegen über den Gräbern der beiden anderen Gruppen, und die ältesten dürften daher – wie in Oberwil – frühestens um die erste Jahrtausendwende angelegt worden sein (C14-Datum 778–1036 und 1304–1453, 2σ; s. S. 178–179, Proben 8 und 13). Einerseits ist nicht auszuschliessen, dass einige davon noch zum Gräberfeld gehören, andererseits

Abb. 28: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Grab 196 des Gräberfeldes, in das der Körper eng zusammengeschnürt gelegt worden ist.

553 Eggenberger/Kellenberger 1985, 55–63 und 81–97 (anthropologischer Beitrag von Susi Ulrich-Bochsler); Eggenberger 2011.

554 Zu den Beispielen aus Kirchen des Kantons Bern s. Grafenried (Eggenberger 1992), Kirchlindach (Eggenberger/Stöckli 1983, 50–53), Oberwil (Eggenberger/Kellenberger 1985, 55–60). In Meikirch (Boschetti-Maradi/Eggenberger/Rast-Eicher 2004) und in Seeberg (Eggenberger et al. 2009, 55–59) findet sich diese Armhaltung in Gräbern, die unmittelbar vor der Kirchengründung (Bestattungsplatz einer Familie/Sippe) angelegt worden sind. Beispiele aus Grabgebäuden und Kirchen ausserhalb des Kantons Bern: Bülach ZH (Amrein/Rast-Eicher/Windler 1999), Burg bei Stein a. Rhein SH (Burzeler 1993), Hitzkirch LU (Martin 1988), Risch ZG (Eggenberger 2008, 49, 230–233, auch 46–54), Schöftland AG (Martin/Sennhauser/Vierck 1980), Zofingen AG (Hartmann 1981). Als Beispiel für die Bestattungssitte nördlich des Rheins sei das Gräberfeld von Schleithem SH angeführt (Burzeler 2002; Burzeler et al. 2002, 49–77).

555 Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin 1983.

556 Es handelt sich um die anthropologischen Gruppen 1; zur Untersuchung eventueller chronologischer Unterschiede wurden die Untergruppen 1A (gestreckte Arme) und 1B (zusammengeschnürte Körper) unterschieden; s. Kap. 6.1, 228–229.

557 Kallnach: Kissling/Ulrich-Bochsler 2006, 52–54. St. Petersinsel im Bielersee: Gutscher/Ueltschi/Ulrich-Bochsler 1997, 179 und 266. Westschweizerische Beispiele: Saint-Prex VD (Eggenberger et al. 1992, 192–193) und Sézégny GE (Privati 1983, 22–40). Ein früheres «gemischtes» Beispiel des Typs der auf den Körper gelegten Arme und desjenigen der gestreckten Arme ist im alamannisch besiedelten Gebiet aus Zürich, Münsterhof bekannt, wo für die frühmittelalterlichen Gräber der Wechsel von der einen Sitte zur anderen als Hinweis auf zwei Belegungsphasen gedeutet wird (zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts bzw. um 900; Schneider et al. 1982, 152–165).

558 Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 2.



ist auch noch in der Anfangszeit der hochmittelalterlichen Eigenkirche mit einer Anzahl Bestattungen zu rechnen, welche die beiden älteren Merkmale besitzen; Sitten ändern sich ja nur allmählich.

Vergleichen wir die in der Eigenkirche von Oberwil und im Gräberfeld von Oberbüren angewendeten Bestattungssitten miteinander, so stellen wir trotz Nähe und Gleichzeitigkeit einen deutlichen Unterschied fest. Wie in anderen Eigenkirchen der Deutschschweiz (rechts der Aare) ist für Oberwil die Ausschliesslichkeit von neben dem Körper gestreckt liegenden Armen zu betonen. In Oberbüren hingegen mischen sich diese mit der Sitte der zusammengeschnürten Körper, wie sie im romanischen Gebiet gelegentlich vorkommt. In diesem unterscheiden sich die entsprechenden Gebräuche wiederum von denjenigen, die sowohl in Oberbüren als auch in Oberwil praktiziert wurden, indem dort im Frühmittelalter nicht nur die Varianten mit gestreckten Armen und zusammengeschnürten Körpern, sondern zusätzlich diejenige der auf den Körper gebetteten Armlage nebeneinander vorkommen. Die anthropologische Analyse zeigt, dass für die Einordnung der zwei in Oberbüren gebräuchlichen Bestattungssitten die in der Romania festzustellende Durchmischung ausschlaggebend ist und nicht die Tradition zweier Bevölkerungsteile unterschiedlicher Herkunft, die jeweils ihr verschiedenartiges Brauchtum bewahrt hätten, so die romanische Bevölkerung die Einschnürung, die alamannische die gestreckte Armlage (abgesehen davon, dass solche Sitten auch adoptiert werden können). Sie stellt ausserdem an den Individuen beider Bestattungsvarianten Eigenheiten fest, die der romanischen Bevölkerung eigen sind, so die im Vergleich mit der robusten, grosswüchsigen Körpergestalt der in Oberwil beerdigten alamannischen Zuwanderern tendenziell kleinwüchsigerer Statur.

Aufgrund der anthropologischen Eigenheiten und in Anlehnung an die in der Westschweiz vorkommende Durchmischung der Bestattungssitten ist offenbar in und um das Dorf «Bi<sup>u</sup>rro» mit der Präsenz eines romanischen Bevölkerungsteils zu rechnen, dessen kulturelle Tradition sich von derjenigen der in der Eigenkirche Oberwil beerdigten alamannischen Zuwanderern unterschied. Auch wenn sich die beiden mit der Zeit zu einer «Mischbevölkerung» entwickelt haben sollten, könnte sich diese Tradition auf die im Hochmittelalter gegründete

Eigenkirche Oberbüren übertragen haben und auch der Grund gewesen sein, dass diese im 12./13. Jahrhundert nicht in die Pfarrei Oberwil integriert wurde, sondern eine kirchliche Enklave mit eigenem Rechtsstatus bildete.

Auf den Ursprung der kirchenrechtlichen Ausnahmestellung weisen weitere auffallend auf die Romandie ausgerichtete Komponenten hin. Die Schenkung des Patronatsrechtes von Oberbüren an die im Bistum Lausanne, zur Romania hin, gelegene Abtei St. Johannsen (Saint-Jean), die durch den aus der adligen Familie von Fenis stammenden Bischof dieser Diözese erfolgt ist, mag noch als Zeichen der weiträumigen Verflechtung des Adels zu erklären sein. Auffälliger ist hingegen, dass die westwärts gerichtete Verbindung noch im 15. Jahrhundert derart eng war, dass in Oberbüren ein Wallfahrtsort im Sinn der besonders in der Westschweiz verbreiteten *sanctuaires à répit* entstehen konnte, ja dass dieser Ort oft nicht zum Bistum Konstanz, sondern zu Lausanne gezählt wurde.<sup>559</sup> In Lyss, das nicht weit von Oberbüren entfernt auf dem rechten Ufer der alten Aare liegt, könnte ein weiteres Beispiel ähnlicher Konstellation bestanden haben. So waren in Nieder- und in Oberlyss bis in die Reformationszeit zwei nur 300 m auseinanderliegende Kirchen mit Friedhof vorhanden, die im ausgehenden Hoch- und im Spätmittelalter ebenfalls unterschiedliche Patronatsherren hatten.<sup>560</sup>

Wir treffen demnach mit Oberbüren zur oberen Aare hin eine kirchliche Sonderstellung an, die sich zwangsläufig aus unserem oben entwickelten «Modell»<sup>561</sup> ergibt: Bekannten sich zugewanderte Alamannen der Grundherrenschicht im 8. Jahrhundert zum Christentum und wurden – wie wohl auch ihre «Eigenleute» – in und um ihre Eigenkirche in Oberwil beerdigt, so wurde mindestens ein Teil der im Umfeld des Dorfes «Bi<sup>u</sup>rro» wohnenden romanischen – wohl paganen und christlichen – Bevölkerung nicht in Oberwil, sondern in einem davon entfernt gelegenen Gräberfeld bestattet, vielleicht über die erste Jahrtausendwende hinaus, bis in «Bi<sup>u</sup>rro» im frühen Hochmittelalter der erste Sakralbau entstand. Dieser könnte als Eigenkirche durch einen Adligen ge-

559 S. Kap. 2.1.2, 16–21.

560 Oppliger 1948, bes. 29–30, 39–40; Caviezel-Rüegg/Walter 2018, 231. Zu Niederlyss (Grabung von 1969): Sennhauser 1979, 137.

561 S. Kap. 4.1.5.3, 94–99.

gründet worden sein, der einer anderen Familie – wahrscheinlich romanischer Tradition – angehörte als der alamannische Eigenkirchenherr in Oberwil.

Mit diesem «Modell» ist jedoch die Frage nicht beantwortet, aus welchem Grund die Bestattung in Oberbüren relativ spät, im 8. Jahrhundert, begonnen hat, kann doch der Anfang beispielsweise der erwähnten Gräberfelder in Biberist SO, Erlach, Ins, Kallnach, Niederwangen und Oberdorf SO, die sich alle jenseits der Aare befinden und romanischem Einfluss unterlagen, in die Zeit der Beigabensitte und damit vor 700 datiert werden.<sup>562</sup> Befindet sich ein älterer Bereich der Nekropole einfach ausserhalb der archäologisch erforschten Fläche? Oder wurde die um Oberbüren wohnende romanische Bevölkerung in der frühen Zeit an einem anderen Ort bestattet? Oder waren dort damals gar keine Romanen (mehr?) ansässig, sondern liessen sich erst im 8. Jahrhundert (wieder?) nieder?

#### 4.1.6

### Das Dorf «*Bi<sup>u</sup>rro*» am Fuss der Eigenkirche beziehungsweise Kapelle

#### 4.1.6.1

#### Die Spuren des Dorfes

Das Dorf «*Bi<sup>u</sup>rro*», dessen Spuren am südlichen Fuss der Terrasse zum Vorschein gekommen sind, gibt den ersten konkreten Hinweis auf den Wohnort der Bevölkerungsgruppe, die um den hoch- und den ersten spätmittelalterlichen Kirchenbau bestattet worden sein dürfte (Abb. 19, 30 und 89). Die überbaute Fläche war grösser, als es im Planbild zum Ausdruck kommt: Ist ihre Ausdehnung nach Norden (Friedhof des Sakralbaus), Osten (zeitweilig überschwemmte Senke des Siechenbachs) und Süden (Uferbereich des Siechenbachs) hin bekannt, so ist im Westen nur gewiss, dass sich der Bestand über die Grabungsgrenze hinaus fortsetzt. Wir schreiben die zugehörigen Bauwerke zwar einem Dorf zu, doch ist nicht nachzuweisen, ob diese Bauten miteinander bestanden haben und gleichzeitig benutzt worden sind oder ob es sich nicht nur um ein einzelnes Wohngebäude gehandelt hat, das bei Bedarf jeweils auf einem nur wenig von der alten Stelle entfernten Standort neu erbaut wurde. Da aber Handwerksplätze, darunter eine Schmiede, vorhanden sind, ist eher an ein Dorf mit mehreren gleichzeitig bestehenden Wohnhäusern zu denken, in der neben den landwirt-



schaftlich beschäftigten Bewohnern mindestens ein spezialisierter Handwerker ansässig war.

Abgesehen von den Kirchen bestanden die ländlichen Bauwerke auf dem Gebiet des heute schweizerischen Mittellandes im Mittelalter weitgehend aus Holz, einem Material, das oftmals nur schwache Überreste hinterlässt. Das in Oberbüren rekonstruierte Planbild beruht ebenfalls auf einem nur kümmerlich erhaltenen Bestand, dessen Rekonstruktion stellenweise Vorstellungskraft bedingt und den massgebenden Vergleich mit aus anderen Grabungsorten bekannten mittelalterlichen Dorfbauten bedarf. Unter den archäologisch erforschten Beispielen im Kanton Bern sei auf diejenigen von Finsterhennen, Jegenstorf, Münchenwiler, Niederwangen, Sonceboz und die in Aarberg vor der Stadtgründung bestehende Siedlung hingewiesen.<sup>563</sup>

In Oberbüren liess die spätere Überbauung mit der Wallfahrtsstätte das ursprüngliche

Abb. 29: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Gräber an der östlichen Peripherie des Gräberfeldes mit eng zusammengeschnürten Körpern. Blick nach Westen.

<sup>562</sup> S. zur Beigabensitte Kap. 4.1.5.3, 94.

<sup>563</sup> S. dazu die folgenden archäologischen Untersuchungen. Aarberg: Gutscher 1999b. Finsterhennen: König 2011. Jegenstorf: Gut 2013. Münchenwiler: Eggenberger et al. 2000, 26–29. Niederwangen: Gutscher/Kissling 2000. Sonceboz: unpublizierte Grabungen 1996 an der Rue Pierre Pertuis, ADB-Gemeindearchiv, FP-Nr. 102.005.1996.01. S. auch Berslingen SH (Bänteli/Höneisen/Zubler 2000), Holzheim bei Fritzlar (DE; Wand 1992), Königshagen (DE; Janssen 1965), Wülfigen (DE; Schulze-Dörrlamm 1992). Allgemein: Donat 1980; Chapelot/Fossier 1980; Siedlungsbefunde und Fundkomplexe 2011; SPM VII 2014, 223–239. Zum Bauernalltag: Studer 2003.

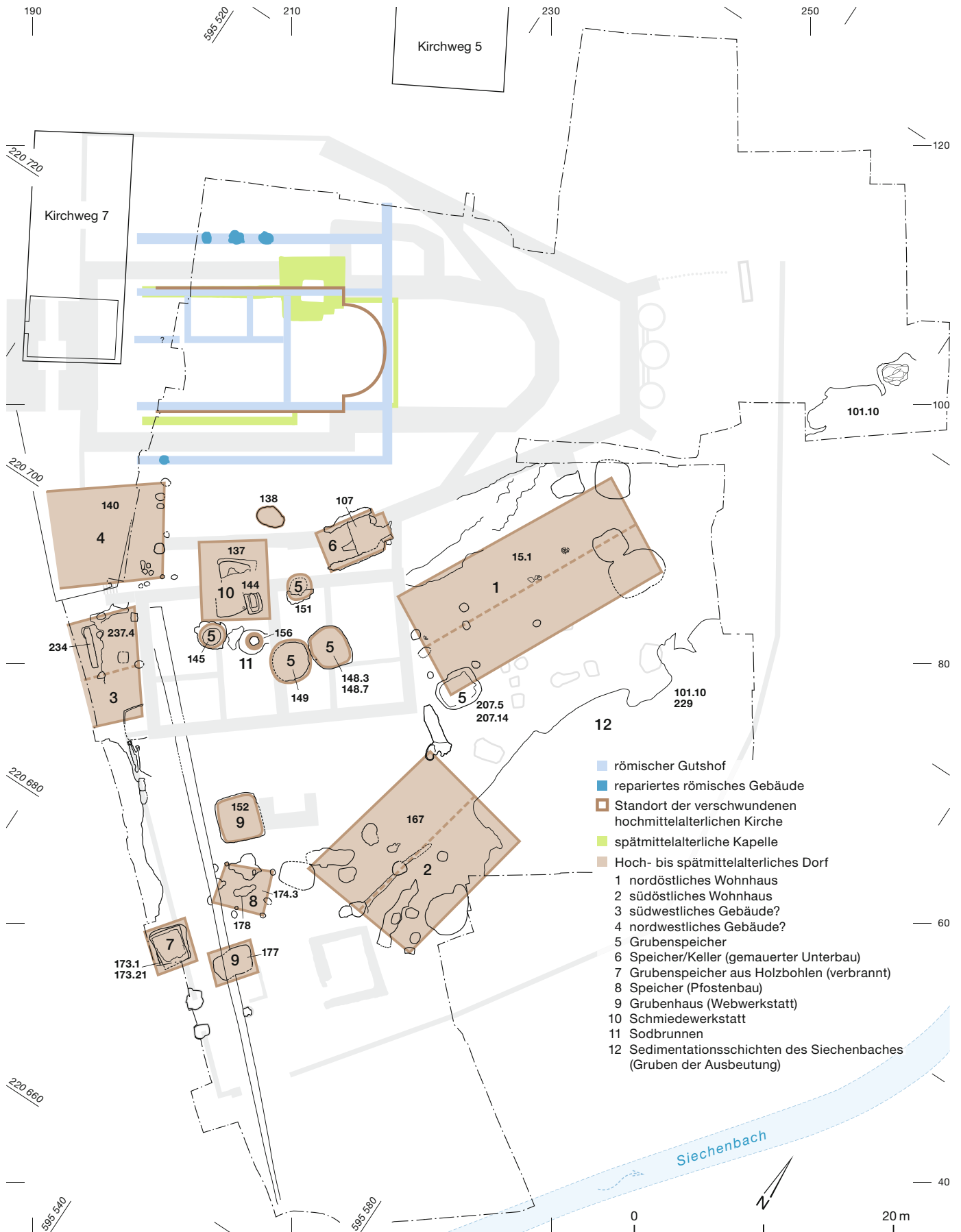


Abb. 30: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Rekonstruktion des Grundrisses der Bauwerke (dargestellt ist der einigermaßen plausibel bestimmbare Bestand) mit dem Standort der vollständig verschwundenen, als Saalbau mit Apsis markierten hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle. M. 1:400.



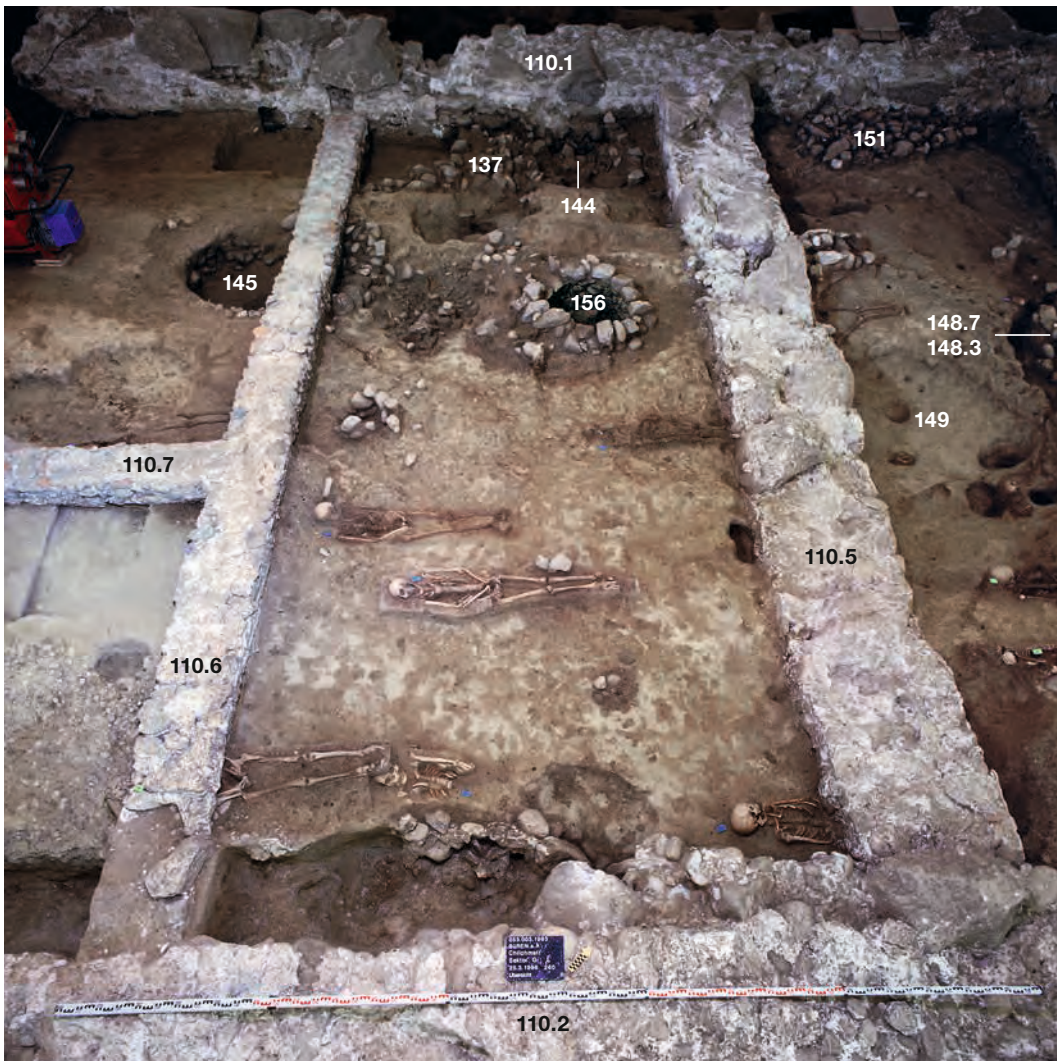


Abb. 31: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Der Bestand (Schmiede 137 mit Esse 144, Sodbrunnen 156, Grubenhaus 148.7 [Webwerkstatt], Grubenspeicher 145, 148.3, 149, 151) ist einerseits jünger als die Bestattungen des Gräberfeldes, andererseits ist er von den Mauern des Kaplanenhauses (110.1, 110.2, 110.5–110.7) der Wallfahrtsstätte bedeckt. Blick nach Norden.

Gehniveau der Siedlung vollständig verschwinden und reduzierte die Bauwerke auf die eingegrabenen Strukturen (Abb. 31), darunter Gruben sowie nur noch wenig tiefe Pfostenlöcher und gereichte plattige Steine, die man unter die Schwellbalken der Holzbauten geschoben hatte, um die Unebenheiten der Auflagefläche auszugleichen. Gruppierungen und Überschneidungen kleinerer Gruben suggerieren ausserdem mehrere Stadien, darunter markant anders ausgerichteter Bauten, oder Reparaturen des Stützwurks; wir rekonstruieren nur die uns plausibel erscheinenden Grundrisse. Auch von der Ausstattung dieser Konstruktionen haben sich nur noch ausnahmsweise Spuren, vor allem in Gruben, erhalten.

Die Mehrzahl der Bewohner war vermutlich landwirtschaftlich tätig, die Siedlung daher ein Bauerndorf. Die Analyse der grossen Zahl von entsorgten Knochen geschlachteter Tiere zeigt, dass im Dorf Gross- und Kleinvieh wie Hausrind, -schwein und -huhn sowie Schaf/

Ziege und Pferd/Maultier gehalten wurden; auch Hunde waren vorhanden.<sup>564</sup> Die Tiere weideten nicht nur auf eingezäunten Freiflächen, sondern auch auf Brachen, um Busch- und Baumhecken sowie im Wald, wo Ahorn, Birke, Eiche, Esche, Fichte/Lärche, Geissblatt/Liguster, Pappel/Weide, Rotbuche, Schneeball und Weisstanne wuchsen.<sup>565</sup> Spuren von Zäunen, welche Hofstätten und Weiden umgaben, fanden sich allerdings keine mehr. Die Bodenproben aus den nach der Auflassung eingebrachten Verfüllungen der Gruben zeigen, dass man verschiedene Getreidesorten anbaute, so Dinkel, Echte Rispenhirse, Einkorn, Emmer, Gerste, Hafer, Kolbenhirse, Nacktweizen und Roggen. Der Getreideanbau scheint offensichtlich verbreitet gewesen zu sein, was auch durch die begleitenden

<sup>564</sup> S. Kap. 5.2, 225–227; Rehazek 2010.

<sup>565</sup> S. dazu und zu den folgenden botanischen Hinweisen Kap. 5, 196–225.



Abb. 32: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Die Flechtwerkwand des kreisförmigen Grubenspeichers (149) begann auf dem umgebenden Gehniveau, diejenige des Grubenhauses (148.7, Webwerkstatt) auf der Grubensohle. Blick nach Südosten.



«Unkraut»-Sorten unterstrichen ist, die sowohl auf trockene als auch feuchte Standorte hinweisen.<sup>566</sup> Flachs und Lein nutzte man nicht nur für die Herstellung der Kleidung, sondern auch für die Gewinnung von Öl. An Gemüse kultivierte die Bevölkerung Lauch/Zwiebel, an Gewürzen und Kräutern unter anderem weisen Senf und Zitronen-Melisse. Hülsenfrüchte wie Linse, Erbse oder Wicke sowie die Weinrebe vervollständigten die Anpflanzung. Andere Nutzpflanzen wie Rüben-Kohl, Mohrrübe (Möhre), Dost, Ackersalat, Eisenkraut und Thymian konnten sowohl aus dem Garten stammen als auch an Wildstandorten gesammelt werden, was auch für Obst wie Apfel/Birne und Pflaume, für Nüsse wie Hasel- und Walnuss und für Beeren wie Erd-, Heidel- und Brombeere, Schwarzdorn, Hagebutte und Holunder der Fall war. Diese Sammelfrüchte lassen auf eine reichlich mit Bäumen, Hecken und Gebüsch durchsetzte Umgebung schliessen.

#### 4.1.6.2

##### Wohnhäuser, Wirtschaftsbauten und Werkstätten

Die Gestalt der Wohngebäude lässt sich aus dem schwachen Bestand nur mühevoll und mit unsicherer Gewähr herauslesen (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.4, S. 150–151). Ein südwestlich-nordöstlich ausgerichtetes und ungefähr  $8 \times 13$  m messendes Pfostenhaus, dessen Überreste auf mindestens zwei Phasen hindeuten, scheint an der südöstlichen Peripherie des Dorfes gestanden zu haben, am Rand der Senke des Siechenbachs (südöstliches Haus 167). Bis dorthin reicht auch ein möglicherweise mindestens einmal erneuertes Schwellen-/Stän-

derhaus, das ungefähr eine Fläche von  $8 \times 15$  m bedeckt haben mag und sich unmittelbar am Fuss der Terrasse befindet (nordöstliches Haus 15.1; Abb. 73). Zwei weitere grössere Pfostengebäude können durch Gruben angezeigt sein, die sich zur westlichen Grabungsgrenze hin reihen (nordwestliches und südwestliches Pfostengebäude 140 bzw. 237.4). Die für das Erstellen von Holzbauten benötigte Zimmereitechnik war in der Gegend bereits seit dem Frühmittelalter hoch entwickelt und erlaubte den Bauleuten, Pfosten, Balken, Bretter, Bohlen und – oftmals mit Lehm verputztes – Flechtwerk präzise zu winddichten Gebäuden zu fügen. Wie in der Regel die mittelalterlichen ländlichen Wohnhäuser des schweizerischen Mittellandes dürften auch diejenigen des Dorfes «Bi<sup>4</sup>rro» eingeschossig, teils durch Firststützen zweigeteilt und mittels Holzwänden in mehrere Räume gegliedert gewesen sein (Hochstudhaus: Haus 15.1 und 167, vielleicht 237.4). Die Wände bestanden wohl aus Bohlen und Flechtwerk, hingegen kaum aus Mauerwerk. Unter dem Giebel- oder Walmdach lagen hohe Dachräume; die steilen Dächer waren vermutlich mit Schilf, Stroh oder Schindeln bedeckt. Die Ausstattung der Wohnräume war sicherlich bescheiden, und der Grossteil des Alltags fand im Winter um das offene Herdfeuer statt, das als einzige Wärmequelle gedient haben dürfte.

In einer Zeit, die weder Kühlschränke, Tiefgefriertruhen noch andere moderne Konservierungsmethoden kannte, erforderten die Bauwerke zur Lagerung von Lebensmitteln besondere Aufmerksamkeit. Verderbliche Waren wie Fleisch, Milch und Früchte mussten mit Räuchern, Trocknen, Salzen und Käsen haltbar gemacht und wie alle Nahrungsmittel vor Schädlingen und vor dem Einfluss der Witterung geschützt aufbewahrt werden. Dafür wurden neben kleineren, ebenerdig und einzeln stehenden Gebäuden auch Grubenspeicher verwendet, die deutlichere Spuren hinterliessen als die oberirdischen Bauten. Einige der Speicher (138, 145, 148.3, 149, 151) weisen einen ungefähr kreisförmigen, im Durchmesser bis zu 3 m weiten, wenige andere einen bis um  $3 \times 3$  m messenden viereckigen Grundriss auf (173.1, 207.5; Abb. 32 und 77).<sup>567</sup> Am Bestand ist noch zu er-

<sup>566</sup> S. zur geografischen/biologischen Umgebung von Oberbüren Kap. 4.1.2, 86–88.

<sup>567</sup> S. dazu die Beispiele aus Sempach LU (Manser 1997), Sursee LU (Manser 1995, 115–117), Wangen a. d. Aare (Gutscher/Portmann 2000), Willisau LU (Eggenberger 2002, 162–163).

kennen, dass die Gruben mit Flechtwerkwänden versehen und mit Dachwerken überdeckt waren, die von Ästen oder Holzpfosten getragen wurden, die runden Speicher wohl mit Kegel- oder Pultdächern. Da die im Untergrund oder auf der Oberfläche liegenden Teile des Holzwerks wegen des im Quellgebiet von Oberbüren permanent feuchten Bodens anscheinend recht bald verfaulten, sind an den darin eingegrabenen Strukturen vielfach Sanierungen festzustellen. Überhaupt ist anzunehmen, dass nicht alle diese eingetieften Konstruktionen gleichzeitig bestanden haben. Ausserdem konnten derartige Grubenbauten auch als Kleinviehpferche gedient haben.

Die Sohle mehrerer Gruben ist mit einem Steinbett ausgekleidet, das als Dränageschicht die Vorräte vor der Bodenfeuchtigkeit schützte. Von anderen Grabungsorten ist bekannt, dass darauf ein Boden aus Brettern oder eine Abdeckung aus gestampftem Mörtel- oder Tuffsteingries liegen konnte.<sup>568</sup> Eine der Gruben besass eine besonders aufwendige Wandkonstruktion: Der kreisrunde Speicher (145) erinnert mit der Tiefe von mindestens 1,50 m und dem Durchmesser von nur 1 m sowie der mit – lehmverputztem (?) – Flechtwerk ausgekleideten Wand an einen hohen, zylinderförmigen Korb, den man in den Boden eingelassen hat und der einen besonders kühlen Vorratsbehälter bildete (Abb. 77,3). Trotz seiner Tiefe erreichte er nicht den Grundwasserspiegel (daher handelte es sich wohl um keinen Sodbrunnen).

Lehmhaltige Erde scheint in Oberbüren zu einem bevorzugten Baumaterial gehört zu haben.<sup>569</sup> Man gewann sie vermutlich in der vom Siechenbach zeitweise überfluteten Senke, worauf ins lehmige Sedimentationsmaterial gegrabene unregelmässige Eintiefungen (101.10, 229, 250) hinweisen (Abb. 83). So sind die Bohlen, mit denen die viereckige, 2,40 × 2,50 m messende Grube (173.1) eines Speichertyps ausgekleidet war, innenseitig mit schützendem Lehm überzogen (Abb. 33 und 75).<sup>570</sup> Er wurde durch Feuer zerstört, ein Schadenereignis, das im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zahlreiche Siedlungen wiederholt betraf und noch bis ins 19. Jahrhundert wegen mangelnder effizienter Feuerbekämpfung besonders verheerend war.<sup>571</sup> In der Grube blieben verkohlte Getreidereste und eine kleine brandbeschädigte, hölzerne Schaufel erhalten (Abb. 75,4). Mit einem – ebenfalls noch vorhandenen – Metallschloss wurde die Türe oder eine Truhe abgeschlossen.<sup>572</sup> Eine weitere Variante von Vorratsbau bildet ein



3,80 × 6 m grosser, mit halsartig verengtem Eingang versehener Keller oder Speicher (107), dessen steinerner Sockel vermutlich mindestens ein Holzgeschoss trug (Abb. 34 und 76). Ein ähnlicher, allerdings als gemauerter Keller eines grösseren mehrgeschossigen Gebäudes gedeuteter Bestand, der aus der spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Zeit stammt, ist aus Zäziwil bekannt.<sup>573</sup>

Fünf Gruben (148.7, 152, 173.21, 177, 207.14) zeichnen sich durch Spuren aus, die als Hinweis auf horizontale Trittwebstühle zu deuten sind, wie sie im Mittelalter auf der Landschaft in Grubenhäusern vorhanden waren, die oft für handwerkliche Tätigkeiten verwendet wurden; sie sind auch aus Städten bekannt.<sup>574</sup> Ihre

Abb. 33: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Der abgebrannte Grubenspeicher (173.1) mit Bohlenauskleidung. Auf der eingestürzten Bohlenwand liegen Reste des Lehmverputzes sowie die trapezförmige Schaufel (Kreis). Blick nach Nordwesten.

<sup>568</sup> Beispielsweise in Willisau LU (Eggenberger 2002, 162–163).

<sup>569</sup> Funde von getrockneten Lehmfragmenten (Hüttenlehm) im Zusammenhang mit dem Bestand des Dorfes: Fnrn. 12593, 48434, 51850, 52410, 53582, 53599, 54254, 54255, 51819, 51827, 52411.

<sup>570</sup> Fnrn. 53582, 53599, 54254 und 54255.

<sup>571</sup> Zusammenfassend für einen Teil der Schweiz beispielsweise Eggenberger 2013.

<sup>572</sup> Schaufel: Kat.-Nr. 191. Getreidereste: Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 173.10, 173.16. Schloss: Kat.-Nr. 189.

<sup>573</sup> Gutscher 1999a. Weiteres Beispiel eines gemauerten Kellers aus Willisau LU: Eggenberger 2002, 68–69 und 73.

<sup>574</sup> Windler/Rast-Eicher 1999/2000; Windler 2008.



Abb. 34: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Gemauerter Keller/Speicher (107). Blick nach Südosten.



Konstruktion zeichnet sich in der Sohle der Grube ab: Je vier teilweise aus mehreren Grübchen bestehende Pfostenstellen entsprechen den Standbeinen des – entweder öfters erneuerten oder aus Astbündeln bestehenden – viereckigen Stuhlgerüsts. Dieses umrahmt jeweils eine kleinere Grube, die Platz für das Fusstrittbrett bot (Abb. 32, 35 und 74). Die Gleichartigkeit der Konstruktion und ihre identischen Dimensionen machen die Unterscheidung von Gruben-

speichern und Grubenhäusern indessen nicht immer einfach, und auch der oberirdische Aufbau dürfte ähnlich gewesen sein. Dass der Gebrauch nicht endgültig definiert war, zeigen beispielsweise die in Speicher (148.3, 173.1, 207.5) umgewandelten Grubenhäuser (148.7, 173.21, 207.14; Abb. 74,1).

Die Webwerkstätten deuten darauf hin, dass aus Stoff bestehende Gebrauchswaren, darunter wohl auch Kleider, von den Bewohnern selbst hergestellt wurden. Auch Schuhe und andere Lederwaren sowie viele der benötigten Geräte des täglichen Lebens, die sicherlich vorwiegend aus Holz bestanden, dürften von ihnen fabriziert worden sein. Andere jedoch, wie Keramik- und Glasgefässe sowie Metallgegenstände, deren Herstellung spezifische Kenntnisse voraussetzte, wurden entweder auf dem Markt erworben oder verlangten entsprechend ausgebildete ansässige Handwerker. Dazu zählte der Schmied, dessen Werkstatt (137) zwischen den Wohngebäuden als weite Grube in den Boden eingegraben war (Abb. 31, 36, 79 und 80). Obschon keine Spuren einer Überdeckung festzustellen sind, wird sie zumindest durch ein Dach geschützt gewesen sein. Auf

Abb. 35: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Spuren des Webstuhls in einem der Grubenhäuser (207). Blick nach Südwesten.





die Funktion weist die schmale, gemauerte und vom Feuer geschwärzte Grubenesse (144) hin. So dienten für Schmiedearbeiten noch bis ins späte Mittelalter nicht tischartig erhöhte, sondern im Boden eingelassene Feuerstellen.<sup>575</sup> Im übrigen Bereich des Dorfareals gab es einige Metallfunde, die mit der Schmiede in Zusammenhang stehen könnten, und in der Auffüllung der Werkstattgrube selbst fanden sich immerhin ein Spaten- oder Schaufelschuh sowie ein Schlüssel.<sup>576</sup> Ausserhalb dieser Werkstatt ist noch in einer weiteren Grube (234) sowie in einem ebenerdigen Pfostenbau (174.3, Grube 178) wohl auf handwerkliche Nutzung hinweisendes Brandmaterial vorhanden (Abb. 81 und 82).

2 m neben der Schmiede befinden sich die Überreste eines 4,50 m tiefen gemauerten und kreisrunden Sodbrunnens (156; Abb. 31, 36, 78 und 80). Im während der Ausgrabungen freigelegten Schacht stand das einsickernde Grundwasser bis auf eine Höhe von 1,50 m an. Hinweise auf eine Aufzugvorrichtung fehlen. Jedenfalls wurde das Wasser zur Zeit der Auflassung des Dorfes mit dem Eimer hochgezogen, der sich in gutem Zustand auf der Schachtsohle befand (Abb. 37).<sup>577</sup>

#### 4.1.6.3

##### Die Datierung der Benutzungszeit

Die Datierung des Anfangs und des Endes der dörflichen Siedlung lässt sich aus dem Fundmaterial nicht eindeutig erschliessen. Die Fragmente der ältesten Gefässkeramik, die zumeist aus den Füllungen der Gruben geborgen worden sind, stammen aus dem 12. bis 13. Jahrhundert. Aus der C14-Datierung könnte allerdings auf eine frühere Entstehung geschlossen werden, doch bieten die untersuchten Holzkohlefragmente dazu eine unsichere Grundlage (zwischen 898 und 1407, 2σ; s. S. 178–179, Proben 14–17).<sup>578</sup> Solche Datierungen zeigen immer nur das Fälldjahr des verbrannten Holzes, welches durchaus «Altholz» gewesen sein könnte, das viel früher geschlagen und vor dem Verbrennen andernorts verwendet worden war. Nur für das Ende der Benutzungszeit des Dorfes ergibt sich eine Präzisierung: Eine Probe aus dem in der Esse (144) der Schmiede (137) gewonnenen Brandmaterial datiert das Fälldjahr des kurz vor der Auflassung darin gebrauchten Holzes zwischen 1303 und 1407 (2σ; s. S. 178–179, Probe 17), womit die Siedlung mindestens bis 1300 bestanden haben dürfte. Die Absenz von ausschliess-



lich im 15. Jahrhundert hergestellten Objekten lässt zudem annehmen, die Auflassung sei nicht unmittelbar vor der Errichtung der Wallfahrtsstätte im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts erfolgt, als deren Gebäude an die Stelle des Dorfes zu stehen kamen. Anlass für die Auflassung könnte das wachsende Interesse an der Wallfahrt nach Oberbüren noch zur Zeit der Vorgängerkapelle, im Laufe des 14./15. Jahrhunderts, gewesen sein, ja vielleicht standen schon vor dem Bau der grossen Anlage der Wallfahrt dienende Gebäude auf der Südseite der

Abb. 36: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Unten die Esse (144) der Schmiede (137), oben der Sodbrunnen (156). Blick nach Süden.

Abb. 37: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Der im Sodbrunnen (156) geborgene, restaurierte Eimer (Kat.-Nr. 181).



<sup>575</sup> S. dazu beispielsweise auch die Schmiede in der Stadt Willisau LU (Eggenberger 2002, 148–151).

<sup>576</sup> Kat.-Nrn. 171, 173, 197 (Schlüssel), 187 (Hufeisen), 189 (Schloss), 194 (Nagel), 195 (Beschlag). Schmiede: Kat.-Nr. 160 (Schaufelschuh), Kat.-Nr. 161 (Schlüssel). Archäobotanische Proben: Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 144.6, 144.7, 144.10.

<sup>577</sup> Eimer Kat.-Nr. 181.

<sup>578</sup> In den Abbruchschichten der Wallfahrtsstätte kommt ebenfalls Gefässkeramik des 12./13. Jahrhunderts vor (Kat.-Nrn. 133–135, 142, 180, 182, 184, 186, 192–193, 196, 200); 13. Jh. (Kat.-Nr. 137); 14. Jh. (Kat.-Nr. 199); 13./14. Jh. (Kat.-Nrn. 136, 162–170, 172, 185, 198); 14./15. Jh. (Kat.-Nr. 171). Weitere Objekte des 12./13. Jh. (Kat.-Nr. 187); 12./14. Jh. (Kat.-Nr. 189); 14./15. Jh. (Kat.-Nrn. 160–161).



Kapelle.<sup>579</sup> Trotz dieser Unsicherheit rechnen wir mit dem Beginn des Dorfes an dieser Stelle im 11. bis 12. Jahrhundert, somit mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahrhunderten.

Das Dorf bestand gleichzeitig sowohl mit der hochmittelalterlichen Eigenkirche als auch mit der spätmittelalterlichen Kapelle. Vermutlich setzten sich die Bewohner zumindest teilweise aus den Nachfahren derjenigen – wohl romanischen – Bevölkerung zusammen, die einst im Gräberfeld bestattet worden war. Daher dürfte eine Siedlung angesichts der im 8. Jahrhundert beginnenden Bestattung im Gräberfeld schon im Frühmittelalter bestanden haben, offenbar an einer anderen, von der Grabung nicht berührten oder auf der terrasierten Grabungsfläche nicht mehr erkennbaren Stelle. Es ist ein bekanntes Phänomen, dass sich im Frühmittelalter bei ländlichen Siedlungen öfters nicht nur der Standort einzelner Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sondern derjenige der gesamten Siedlung innerhalb eines mehr oder weniger grossen Umkreises verlagerte.

Daraus ist auch für die Auflassung des Dorfes «*Bi<sup>u</sup>rro*» zu schliessen, dass es kaum ohne Ersatz aufgegeben wurde. Vielleicht verlegte man es schon damals in den Bereich des heute 200 m südlich der Chilchmatt gelegenen Weilers Oberbüren, dessen Bewohner die Umgebung weiterhin landwirtschaftlich genutzt hätten (Abb. 15, 18 und 56). Die in die Auflassungszeit des alten Dorfes gehörenden Fundgegenstände zeigen jedenfalls, dass die Räumung geplant und organisiert durchgeführt worden ist, denn es handelt sich durchwegs um Abfall, hauptsächlich um zerschlagene Gefässkeramik. Zur Nutzung geeignete Materialien und Gegenstände dürften an den neuen Standort mitgenommen worden sein.

#### 4.1.7

### **Die spätmittelalterliche Kapelle**

#### 4.1.7.1

#### **Rekonstruktion und Datierung**

Die Überreste des einzigen in der Grabung zum Vorschein gekommenen Sakralbaus (17.1), der älter als die im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts begonnene Wallfahrtskapelle ist, befinden sich am selben Standort wie diese, im Bereich des östlichen Teils des ehemaligen römischen Gutshofs (Abb. 19, 38, 39, 62 und 84). Der Bestand ist fragmentarisch, immerhin ist

erkennbar, dass es sich um einen Saalbau handelt, von dem noch das Schiff und der Glockenturm nachzuweisen sind. Überreste des Sanktuariums fehlen hingegen vollständig (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.5, S. 163–164).

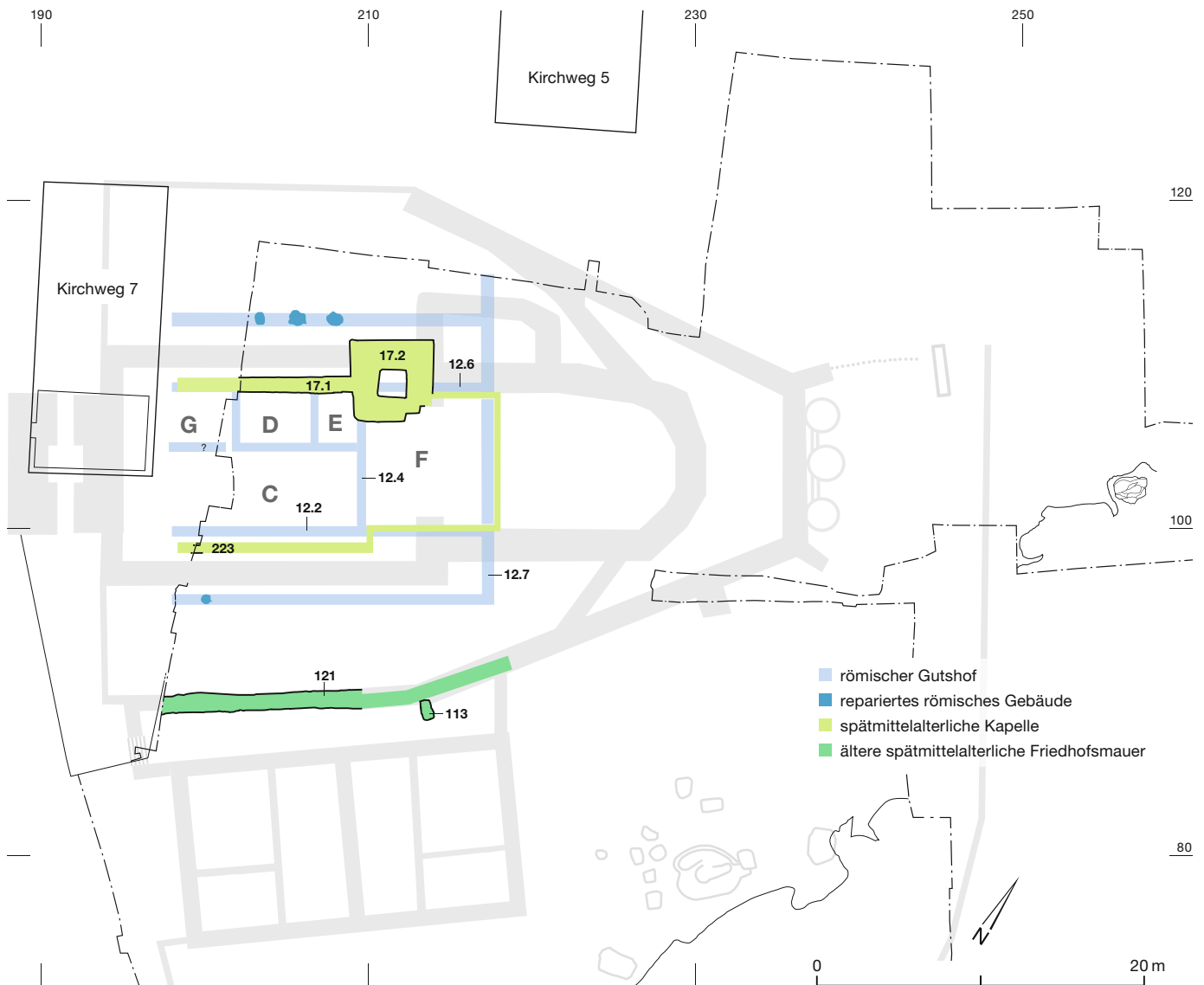
Der Standort dürfte durch die postulierte gründerzeitliche Vorgängerkirche (Kap. 4.1.5, S. 94–96) bestimmt worden sein, bei deren Baubeginn ein Teil des römischen Gutshofs anscheinend noch sichtbar und für die Fassadenmauern wiederverwendet worden war und die ihrer spätmittelalterlichen Nachfolgerin den in dessen Mauerraster eingepassten Grundriss vermittelte (Abb. 38). So belegt das im Lichten 9,50 m breite Schiff eine Fläche, die ostseitig den mittleren Binnenräumen (C–G) des Gutshofs entspricht. Nicht bekannt ist die Lage der Westmauer im Bereich des archäologisch unerforschten Grundstücks Kirchweg 7.

Der im Grundriss 5 × 5 m messende Glockenturm (17.2) ist mit dem östlichen Ende der Nordmauer des Schiffes verbunden. Er war es auch mit der Nordmauer des gegenüber dem Schiff um Mauerstärke (1 m) eingezogenen und somit schmaleren Altarhauses. Dessen Rekonstruktion ergibt sich aus einer formalen Begründung: Da der in den Raum hineinragende Turm Teil der Nordseite des Sanktuariums ist, wäre eine Apsis, die an seiner Ostseite angesetzt haben müsste, um 5 m und damit ungewöhnlich stark gestelzt gewesen. Demnach besass der Altarraum gerade Seitenmauern, die ostseitig mit einem geraden (Viereckchor) oder polygonalen Chorghaupt geschlossen waren. Dieses Chor war vielleicht durch den östlichen Raum (F) des Gutshofs bestimmt, womit es im Lichten um 5,50 × 6 m gemessen hätte. Unmittelbar ostseitig davon schliessen jedenfalls Bestattungen an, die zum Friedhof dieser Kapelle gehören oder teilweise auch älter sind (Abb. 19 und 69).<sup>580</sup>

Obschon diese Rekonstruktion hypothetisch ist, muss die Datierung aufgrund typologischer Kriterien des Kirchengrundrisses erfolgen, da Fundobjekte oder C14-Analysen fehlten. Um es gleich vorwegzunehmen: Der Grundriss zeigt, dass es sich nicht um die in den Schrift-

<sup>579</sup> S. zu einem weiteren diesbezüglichen Argument Kap. 4.1.7.1, 113–114.

<sup>580</sup> Zu den Friedhofsgräbern dieser beiden Anlagen s. Kap. 4.1.5.3, 94–99, und 4.1.5.5, 102–105, zu möglichen Innenbestattungen Kap. 4.1.5.3, 96, und 4.2.3.6, 165.



quellen erstmals 1185 genannte Eigenkirche gehandelt haben kann. Ein starkes Argument ist der Turm: Am Gebäude stehende Glockentürme entstanden an unseren ländlichen Kirchen vielfach erst im 12./13. Jahrhundert, oft sogar nicht vor dem 13./14. Jahrhundert. So wurde zum Beispiel an der Pfarrkirche in Oberwil der erste Turm nachträglich an das spätromanische Gebäude des 12./13. Jahrhunderts angebaut (Abb. 26,7).<sup>581</sup> In der Folge erhielten oft auch zu Kaplaneien erhobene und mit Pfarrrechten ausgestattete Kapellen einen Turm, was auch für Oberbüren angenommen werden kann.<sup>582</sup> Für eine genauere Datierung des Kirchgrundrisses fehlt die Gewissheit über die Form des Sanktuariums. Ein grosses Viereckchor würde insofern ins 13./14. Jahrhundert weisen, als solche geräumige Altarräume zum Standardprogramm damals neu errichteter Kirchenbauten gehörten.<sup>583</sup> Ein polygonales und damit ein-

deutig gotisches Chorhaupt würde die zeitliche Einordnung hingegen deutlich verjüngen und – in ländlichen Verhältnissen – die Kapelle nicht vor das 15. Jahrhundert datieren. Damit läge die Bauzeit aber sehr nahe an derjenigen der im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts entstandenen Wallfahrtskapelle. Wir ziehen daher die frühzeitigere Datierung vor und postulieren ein geräumiges Viereckchor sowie eine Datierung ins 13./14. Jahrhundert.

<sup>581</sup> Zu den Glockentürmen an Pfarrkirchen und Kapellen: Descœudres 2012; Eggenberger 2003, 361–363; Eggenberger 2008, 84–87 und 113–116. Zum Turm von Oberwil: Eggenberger/Kellenberger 1985, 44–50.

<sup>582</sup> Zur Stellung der Kapelle s. Kap. 2.2.1, 21–23, und Kap. 4.1.5.4, 99–101.

<sup>583</sup> Eggenberger 2003.

Abb. 38: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Spätmittelalterliche Kapelle mit Friedhofsmauer. Rekonstruktion des Grundrisses (der Grundriss des Altarhauses sowie die Lage der Westmauer sind unbekannt). M. 1:400.



Abb. 39: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Spätmittelalterliche Kapelle. Bestand der Nordmauer (17.1) des Schiffes und des Turms (17.2). Blick nach Norden.

Die Kapelle ist von einer Mauer (121, 113) umfasst, die gleichzeitig oder erst später entstanden ist (Abb. 19, 21, 2 und 38; s. Kap. 4.2.3.5, S. 163–164).<sup>584</sup> Wahrscheinlich wurde das Gelände schon damals zu einer Friedhofsterrasse aufgeschüttet. Da die Mauer die nördliche Peripherie des Dorfes überlagerte, mussten dafür Bauwerke (Haus 140, Keller/Speicher 107, vielleicht die Schmiede 137) abgebrochen werden. Möglicherweise wurde bei dieser Gelegenheit überhaupt das gesamte Dorf aufgegeben.

#### 4.1.7.2

##### Die Entstehung der Wallfahrt

In der spätmittelalterlichen Kapelle befand sich ein Marienbild – wohl in Gestalt einer Skulptur, das als wundertätig galt. Das um 1500 verbreitete Pilgerzeichen von Oberbüren gibt eine Vorstellung davon (Abb. 40): Umrahmt von der Strahlenglorie aus züngelnden Flammen sitzt die bekrönte Muttergottes unter einem Fialenbaldachin, gekleidet in einen weiten, faltenreichen Rock und einen Mantel. Zu ihren Füßen befindet sich die Mondsichel, darunter die Inschrift «ober büre», getrennt durch das Berner Wappen, Hinweis darauf, dass der Stand Bern seit 1495 Patronatsherr war. Diese Darstellung beruht auf der Vision des Apokalypti-

schen Weibes (Offenbarung des Johannes 12.1), einer von einem Drachen verfolgten schwangeren Frau, was im Spätmittelalter auf die heilige Maria übertragen wurde: «Und es erschien ein grosses Zeichen im Himmel: ein Weib, mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone mit zwölf goldenen Sternen. Und sie war schwanger und schrie in Kindesnöten und hatte grosse Qual zur Geburt. Und es erschien ein anderes Zeichen im Himmel, und siehe, ein grosser, roter Drache, der hatte sieben Häupter und zehn Hörner und auf seinen Häuptern sieben Kronen; und sein Schwanz zog den dritten Teil der Sterne des Himmels hinweg und warf sie auf die Erde. Und der Drache trat vor das Weib, die gebären sollte, auf dass, wenn sie geboren hätte, er ihr Kind frässe. Und sie gebar einen Sohn, ein Knäblein, der alle Heiden sollte weiden mit eisernem Stabe. Und ihr Kind ward entrückt zu Gott und seinem Stuhl. Und die Frau entfloh in die Wüste, wo sie einen Ort hatte, bereitet von Gott, dass sie dort ernährt werde tausendzweihundertundsechzig Tage.»<sup>585</sup> Mit dem rechten Arm umfasst die Muttergottes das Christuskind. In der linken Hand hält sie den Kristall, der zwar kalt ist, aus dem aber trotzdem Feuer geschlagen wird, das Symbol für die Jungfrau, die doch Mutter ist. Betrachten wir das Pilgerzeichen als Abbild des (später zerstörten) gotischen Marienbildes in der Kapelle, dann dürfte dieses im Spätmittelalter entstanden sein.

Wie im historischen Teil dargestellt<sup>586</sup> wurde Oberbüren nicht nur von Gebrechlichen und Kranken aufgesucht, die sich Hilfe in der Not und Linderung ihrer Leiden erhofften, sondern die dort verehrte Muttergottes erhielt im Laufe der Zeit den Ruf, besonders für diejenigen als Fürbitterin zu wirken, die unschuldig den unverhofften, sogenannten jähen Tod erlitten und daher die Sterbesakramente nicht empfangen hatten. Neben unerwartet Verschiedenen, tödlich Verunglückten und im Krieg Gefallenen waren davon nicht nur totgeborene Kinder und Aborte, sondern ganz besonders auch

<sup>584</sup> Die Lage der raren dieser Mauer zugeteilten Fundobjekte ist zu wenig genau lokalisiert, als dass daraus eine Datierung abgeleitet werden könnte (Kat.-Nrn. 308 und 309).  
<sup>585</sup> Offenbarung 12,1–5 (Luther 1912), CID.

<sup>586</sup> S. dazu und zu den folgenden historischen Hinweisen Kap. 2.2.1, 21–23, und 2.2.2, 23–24.





1

vor der Taufe verstorbene Neugeborene betroffen. Gerade Letzteres kam wegen der grossen Kindersterblichkeit der damaligen Zeit in einem heute nicht mehr vorstellbaren Ausmass vor. Gemäss damaliger Glaubensvorstellungen hatte das die Konsequenz, dass diese Kinder als ungetauft Verstorbene von der Gnade Gottes ausgeschlossen waren. Besondere Befürchtungen hegte man hinsichtlich ihres Schicksals insofern, als sie zum Aufenthalt im *Limbus puerorum*, der Vorhölle, verdammt waren. Von dort kehrten sie dem Volksglauben gemäss als «Wiedergänger» auf die Erde zurück, um Unheil anzurichten, etwa Seuchen zu verbreiten, was den betroffenen Eltern eine schwere soziale Last aufbürdete.<sup>587</sup>

Der spezielle Ruf des Marienbildes führte im Laufe des 15. Jahrhunderts schliesslich dazu, dass sich in Oberbüren einer der *sanctuaires à répit* entwickelte, wie sie vor allem in der französischsprachigen Nachbarschaft verbreitet waren, wo ungetauft verschiedene Kleinkinder für kurze Zeit «wiederbelebt» wurden, um getauft und anschliessend im geweihten Friedhof bestattet zu werden. Nach dem Volksglauben sollte ihnen damit bis zum Jüngsten Gericht, an dem Gott über ihr definitives Schicksal entschied, Aufschub (*répit*) gewährt werden. Archäologisch zeigt sich diese Entwicklung in Oberbüren daran, dass Kleinstkinder mit einiger Wahrscheinlichkeit erst im Friedhof aus der Zeit der spätmittelalterlichen Kapelle zu finden sind, wo sie vom Beginn des *sanctuaire à répit* Zeugnis ablegen dürften (Abb. 63).



2

Abb. 40: Madonna auf der Mondsichel (Madonna im Strahlenkranz). 1 Mit Blei gegossenes Pilgerzeichen von Oberbüren (Stadtmuseum Zofingen). M. 1:1 (Höhe 6,9 cm); 2 Worb, Kirche. Scheibe im Masswerkfenster des Chorthauptes, 1520.

#### 4.1.8

### Die spätmittelalterliche Wallfahrtsstätte

#### 4.1.8.1

#### Ikongrafische Bedeutung und Gestalt

Pilgerorte, an denen in Bildnissen und Reliquien präsenten Heiligen für bestimmte Notfälle und Leiden eine besondere Hilfeleistung zugeschrieben wurde, kannte man damals auf der bernischen Landschaft etliche, beispielsweise in Ligerz, Würzbrunnen sowie am Thunersee in Einigen und in der Höhle des heiligen Beatus.<sup>588</sup> Oberbüren reihte sich vorerst unter diese lokal bis regional bekannten «klassischen», oft auf unterschiedliche Notsituationen spezialisierte Gnadenstätten ein, die den Gläubigen zudem Ersatz boten für die drei grossen, aber aufwendigen Wallfahrten der damaligen Christenheit: nach Jerusalem ans Grab Christi, nach Santiago de Compostela an dasjenige des Apostels Jakobus des Älteren und nach Rom an die Gräber der Apostel Petrus und Paulus. Der tief verankerte Volksglaube des *répit* trug aber dermassen zur weiten Verbreitung des Rufes

<sup>587</sup> S. zum Glaubensverständnis der damaligen Zeit: Angenendt 1997; Ariès 1977; Eggenberger/Descœudres 1992; Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin 1983; Himmel, Hölle, Fegefeuer 1994; Hofmeister 1931, 458–459; Jarmut et al. 2015; Hassenpflug 1999; Illi 1992; Kötting 1965; Le Goff 1990; Sabin 1996; SPM VII 2014, 188–190, 389–409; Vorgrimler 1993. <sup>588</sup> Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Treppe 1999, 380–381. S. zu den folgenden historischen Hinweisen Kap. 2.2.1–5, 21–38.



von Oberbüren bei, dass dort schliesslich einer der renommiertesten Gnaden- und Wunderorte der damaligen Eidgenossenschaft entstand. Das Bild der wundertätigen Muttergottes von Oberbüren wurde als Schutzzeichen auf Glocken sogar weit entfernter Kirchen angebracht, so beispielsweise in Truns GR.<sup>589</sup> Die wenigen in Basel, Bern, Schwyz, Zofingen und Zürich geprägten Münzen, die auf der Wallfahrtsstätte verloren gegangen sind und deren überwiegende Mehrheit aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und aus dem frühen 16. Jahrhundert stammt, widerspiegeln allerdings bei Weitem nicht das weiträumige Herkunftsgebiet der Pilger.<sup>590</sup> Ausser Gläubigen aus dem Bernbiet und den übrigen eidgenössischen Gebieten wallfahrteten ebenfalls solche aus Süddeutschland, Savoyen und Norditalien sowie aus dem Elsass und der jenseits des Juras gelegenen französischen Freigrafschaft.

Unter diesen Umständen erstaunt es nicht, dass die Infrastruktur der spätmittelalterlichen Kapelle den wachsenden Pilgerströmen schliesslich nicht mehr genügte. Der entscheidende Impuls zur Erweiterung ging vom Rat des Standes Bern aus, der im Seeland seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert Landesherr war und das Unternehmen ab 1470 zu fördern begann. Angesichts des Renommees, das die Wallfahrt unter den Hilfe und Trost suchenden Gläubigen genoss, und angesichts der daraus ergiebig sprudelnden Geldquelle war es ihm ein Anliegen, den Gnadenort repräsentativer auszustatten. So schätzt ein Zeitgenosse die bis zur Reformation erzielten Einnahmen auf mehr als 30 000 Pfund, was damals anscheinend eine ausserordentlich grosse Geldsumme bedeutete.<sup>591</sup> Wohl im Einvernehmen mit der Abtei St. Johannsen, die das Patronatsrecht hatte, plante Bern eine Anlage mit neuem Kirchenbau. Diese hinterliess nach ihrer Realisierung unter den Zeitgenossen einen derartigen Eindruck, dass Conrad Türst sie auf seiner zwischen 1495 und 1497 entstandenen Karte unter den bedeutenden Orten der Eidgenossenschaft abbildete (Abb. 41).<sup>592</sup> Es gelang Bern aber erst 1495, seine führende Rolle offiziell zu machen und die Kapelle auch rechtlich in seinen Besitz zu bringen, indem es St. Johannsen das Patronatsrecht abkaufte.

Tatsächlich bot die Wallfahrtsstätte mit ihrer Fläche von mindestens 3000 m<sup>2</sup> und einem monumentalen neuen Sakralbau der zunehmenden Pilgerzahl bedeutend mehr Raum (Abb. 19 und 42). Um die dafür benötigte Bau-

fläche zu erhalten, musste die Friedhofsterrasse süd- und ostseitig durch eine von einer hohen Stützmauer (20.1) umgebene Aufschüttung erweitert werden (Abb. 46 und 52; s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.6, S. 164–168). Die mit einem mächtigen Eingangsturm (261.1) versehene Wallfahrtskapelle stand also auf einer teilweise künstlichen Terrasse, die weit über das umliegende Gelände hinausragte und wirkte so wie eine «Kirchenburg», die von Pilgern und Reisenden von weither wahrgenommen werden konnte (Abb. 43). Zur Gnadenstätte gehörten zudem weitere Gebäude, die sich südseitig auf dem weniger stark geneigten Gelände reihten.

Die in Oberbüren ausgeübten obskuren Praktiken der «Wiedererweckung» der Kinder stiessen schon damals bei vielen Vertretern der Amtskirche auf vehemente Opposition, und Bern musste «seine» Wallfahrt mühsam gegen mannigfache Vorwürfe verteidigen. Diese könnten übrigens einer der Gründe gewesen sein, dass die Abtei St. Johannsen das einträgliche Patronatsrecht an Bern abtrat. Dass der Erfolg nicht nur der Mundpropaganda zuzuschreiben war, sondern von Bern gezielt gefördert wurde, dürfte das im historischen Teil beschriebene Schicksal von Hans Stefan (Steffen) illustrieren.<sup>593</sup> Dieser wurde 1485 wegen Diebstahl zum Tode durch Ertränken verurteilt, tauchte aber in wundersamer Weise wieder aus den Fluten der Aare auf. Nach seiner Aussage soll er auf dem Grund des Flusses durch die Muttergottes von Oberbüren gerettet worden sein. Angesichts des finanziellen und politischen Aufwandes, den Bern für den Ausbau der Wallfahrtsstätte und für die Abwehr der bischöflichen Kritik an den dort gepflegten Gebräuchen betrieb, stellt sich füglich die Frage, ob das Wunder an Hans Stefan vom Rat nicht als Public-Relation-Aktion arrangiert worden sei. Jedenfalls verbreitete sich die Nachricht über dieses Ereignis schnell und diente in der Folge als bekräftigendes Zeugnis der Wunderkraft Unserer lieben Frau von Oberbüren.

589 Stückelberg 1916; Moser 1953.

590 S. Kap. 4.4, 192–195; s. auch S. 349.

591 S. Kap. 2.2.10, 49. Das Pfund wurde von der ursprünglichen Gewichtseinheit zur Recheneinheit zu 240 Pfennigen, die in der Schweiz bis 1850 in Gebrauch blieb. Die Umrechnung in den heutigen Geldwert wird je nach Zeit und Gegend in verschiedenen Varianten angeboten und ergibt derart unterschiedliche Ergebnisse, dass wir auf einen entsprechenden Versuch verzichten.

592 Türst 1884; Höhener 1999.

593 S. dazu Kap. 2.2.3, 28–29.



Abb. 41: Ausschnitt aus der Karte von Conrad Tüster mit der Stadt Büren und der Wallfahrtsstätte Oberbüren, 1495–1497 (Zentralbibliothek Zürich). 1 Wallfahrtsstätte Oberbüren; 2 Stadt Büren a. d. Aare.

Bern stand damals mit seinen Bemühungen um einen einträglichen, auf seinem Herrschaftsgebiet gelegenen Wallfahrtsort nicht alleine. Sowohl die weltlichen Instanzen und die Bevölkerung als auch die Priesterschaft und – bei anerkannten Wundergeschehen – die Amtskirche waren sich der Vorteile bewusst, die solche Gnadenorte sowohl in seelsorgerischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht boten. Nicht nur Adlige und Städte, sondern auch Klöster sahen in den auf ihrem Gebiet gelegenen oder in ihren Kirchen eingerichteten Pilgerstätten zudem den Vorteil, bei Natur- und Kriegskatastrophen für Bittgänge über ein «hauseigenes» Ziel zu verfügen. Zudem bot sich damit dem einzelnen Gläubigen für seine persönlichen Anliegen eine nahegelegene Stätte der Hilfe an. Ein zeitgleiches Beispiel obrigkeitlicher Förderung eines Wallfahrtunternehmens, das ebenfalls durch einen eidgenössischen Ort betrieben wurde, stellte die Kapelle St. Wolfgang bei Hünenberg ZG dar.<sup>594</sup> Anschliessend an ein als Ausgangslage unerlässliches Wunder, in diesem Fall die wunderbare Erscheinung des heiligen Wolfgang, eines

ehemaligen Mönchs im Kloster Einsiedeln SZ, dann Missionars in Ungarn und schliesslich Bischofs in Regensburg, begann der Rat der Stadt Zug 1473 dort eine florierende Wallfahrt aufzubauen. Der nicht ausschliesslich religiöse Zweck solcher Stiftungen lässt sich an der Verwendung der in St. Wolfgang erwirtschafteten Einnahmen besonders deutlich illustrieren. So wurden mit diesen in der Stadt nicht nur ein grosses Kornhaus errichtet, sondern die Reussfähre bei Sins AG erworben und schliesslich an deren Stelle der Bau einer Brücke finanziert.

#### 4.1.8.2

##### Verlauf und Datierung des Baugeschehens

Wann in Oberbüren genau mit dem Bau der neuen Kapelle begonnen worden ist, bleibt trotz der ausgiebigen schriftlichen Dokumentation offen. Als frühester möglicher Zeitpunkt

<sup>594</sup> Eggenberger 2008, 102–104, 184–186; Grünenfelder 1993; Grünenfelder 2006, 309–318.

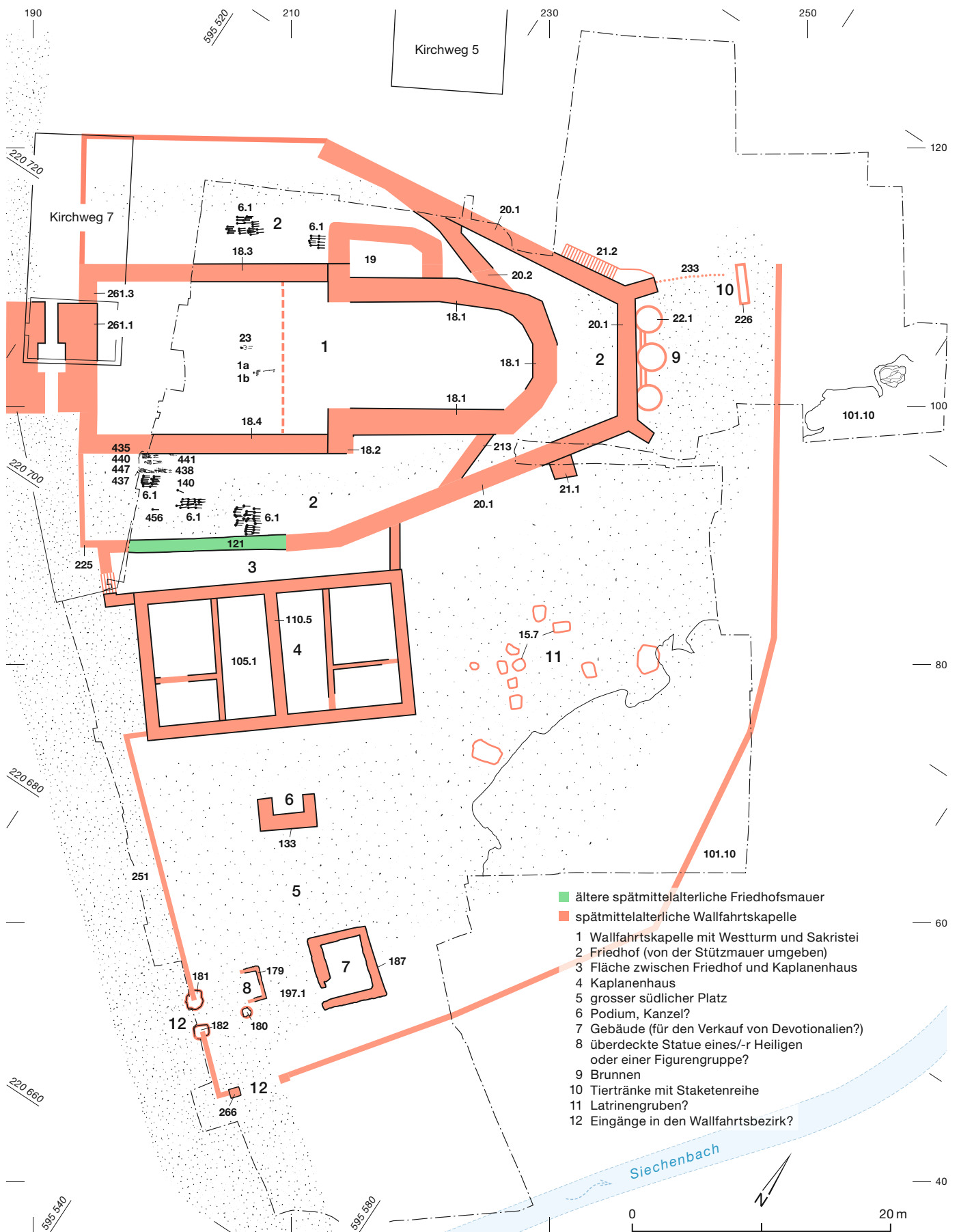


Abb. 42: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Rekonstruktion des Grundrisses, Bestattungen. M. 1:400.





1



2

Abb. 43: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Rekonstruktion. 1 Blick nach Südwesten; 2 Blick nach Nordosten.

(*terminus post quem*) ist das Jahr 1470 anzusehen, als der Rat der Stadt Büren, deren Einwohner vom Gedeihen des nahen Wallfahrtsorts in hohem Masse profitierten, den Stand Bern um Unterstützung für den Neubau der Kapelle ersuchte.<sup>595</sup> Hingegen geht der Zeitpunkt, zu dem diese fertiggestellt war, aus den schriftlichen Quellen präziser hervor. Als Bern Ende 1482 dem Rat von Büren seine Absicht mitteilte, Kirche und Friedhof weihen zu lassen, war das Gebäude jedenfalls noch nicht beendet, auch 1497 noch nicht, obschon Conrad Türst es in seinem Kartenwerk als «nützlich gebuwen» bezeichnet (Abb. 41).<sup>596</sup> Erst die Jahre 1507, als der Berner Rat den Bau des Dachstuhls für den Glockenturm verdingte, und 1508 (oder 1509), als er dem Berner Glockengiesser Hans Zehnder zwei Glocken in Auftrag gab, dürften den Abschluss der Bauarbeiten der ganzen Kapelle bedeuten, die also rund 30 bis 40 Jahre gedauert haben könnten.

Der archäologische Bestand widerspiegelt diese aussergewöhnlich lange, sich auf mehrere Etappen aufteilende Bauzeit aufs Eindrücklichste (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.6, S. 164–165). Man begann mit dem Bau des langgestreckten Altarhauses, das an die Stelle desjenigen der spätmittelalterlichen Kapelle zu stehen kam, aber weit darüber hinausragte. Auf dieses bezieht sich möglicherweise die 1482 vollzogene Altarweihe, was wohl auch dessen weitgehende Beendigung bedeutete. Während dieser Bauphase konnte das Schiff der Vorgängeranlage weiterhin kirchlich

gebraucht werden. Gleichzeitig oder erst später folgte der Baubeginn des Westturms, bevor man das alte Schiff abbrach und zwischen Altarhaus und Turm das neue errichtete. Bis zu dessen Fertigstellung konnte nun der neue Altarraum für den Gottesdienst dienen. Diese Etappierung widerspiegelt sich auch in der Datierung einer weiteren Glocke, die gemäss Inschrift 1485 gegossen worden ist, also vor Beendigung des Westturms.<sup>597</sup> Sie dürfte für einen auf dem Altarhaus sitzenden Dachreiter bestimmt gewesen sein, der vorerst den Turm (17.2; Abb. 38) der Vorgängeranlage ersetzte. Durch das schrittweise Vorgehen gelang es einerseits, die Bauzeit der Kapelle ohne Unterbruch von Gottesdienst und Pilgerbetreuung und somit ohne grössere Einbusse an Einnahmen zu überbrücken, andererseits dürfte die Etappierung vom Rat auch im Hinblick auf die Selbstfinanzierung der Baukosten bewusst beschlossen worden sein, erlaubte sie doch deren Regulierung entsprechend dem jährlichen Ertrag der Wallfahrtsstätte.<sup>598</sup>

Zumindest einer der Hinweise, mit welchen der Rat seine Bauherrschaft an gewissen Stellen markiert haben dürfte, hat sich in Form des Berner- und Reichswappens («Bern-Rich») erhalten, das der Rat einst an der grösseren der beiden Glocken des Westturms hat anbringen lassen. Nach der Aufhebung der Wallfahrt kam dieses 2700 kg wiegende «gros gelu<sup>e</sup>t» zusammen mit der anderen Glocke nach Bern, wo sie im Turm des Münsters als Predigtglocke diente.<sup>599</sup> 1883 wurde sie bis auf das Fragment mit dem «Bern-Rich» eingeschmolzen (Abb. 44).<sup>600</sup> Die kleine Glocke des vermutlichen Dachreiters blieb hingegen in Büren, wo man sie auf dem westlichen Torturm (Dotzigen- oder Biel-Tor), dann, nach dessen Abriss, auf dem 1906 errichteten Schulhaus verwendete, wo sie sich noch heute befindet (Abb. 45).<sup>601</sup>

Abb. 44: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Grosse Glocke von 1508 (1509?) aus der Wallfahrtskapelle (Bernisches Historisches Museum). Sogenanntes Bern-Rich-Wappen (zwei einander zugewandte bernische Standeswappen unter dem Reichsschild mit Bügelkrone). Den schriftlichen Quellen gemäss war die Glocke zusätzlich mit der Darstellung von Christus am Kreuz, Maria und Johannes, Petrus und Paulus sowie der Inschrift «Ave Maria gratia plena» versehen.



595 S. dazu sowie zu den im Folgenden erwähnten historischen Hinweisen Kap. 2.2.2–5, 21–38, und 2.2.8, 43–47.

596 Türst 1884; Höhener 1999.

597 Dupeux/Jezler/Wirth 2000, 253; Moser 1953.

598 Als zeitgleiches Beispiel sei auf die detailliert protokollierte, durch Spenden regulierte Etappierung des Baugeschehens an der St. Oswaldkapelle in Zug verwiesen (Eggenberger 2008, 97–102).

599 Kap. 2.2.10, 49. Zitat: Anshelm 4, 263 (1518) (Quelle Nr. 98b).

600 BHM, Inv.-Nr. 738. Dazu: Dupeux/Jezler/Wirth 2000, 253.

601 Wir verdanken die Lesung der am Kranz (Wolm) angebrachten Inschrift Stephen Doswald, Jona SG (Abb. 45). Eine vergleichbare Inschrift kommt beispielsweise an einer Glocke aus Hundwil AR vor (Nüscheler-Usteri 1882, 35).

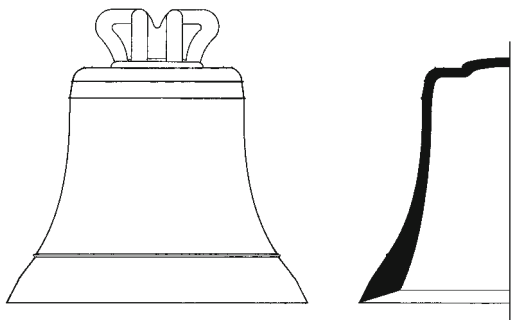
Baubeginn und -folge der übrigen, auf der Südseite der Kapelle stehenden Gebäude lassen sich weder aus den Fundobjekten noch aus den schriftlichen Quellen präzise erschliessen.<sup>602</sup> In den Dokumenten sind zwar 1512 weitere beabsichtigte Arbeiten vermerkt, doch erst 1518 ist mittelbar ein Hinweis auf das südlich der Kapelle liegende Nebengebäude vorhanden, das wir als «Kaplanenhaus» (105.1; Abb. 42) bezeichnen. Damals ergänzte der Rat die beiden bestehenden Priesterpfründen mit zwei neuen Kaplanenstellen. Da zugleich die ganze rechtliche Organisation des Wallfahrtsortes neu geregelt und das gesamte Pfrundgut auf die nun vier Kapläne verteilt worden ist, könnte das Wohngebäude aus diesem Grund errichtet worden sein. Inwiefern damit die Wallfahrtsstätte ihre Gestalt erhalten hat, die sie bei der Auflassung zehn Jahre später aufwies, bleibt aber ungewiss.

4.1.8.3

Die Rekonstruktion der Wallfahrtskapelle

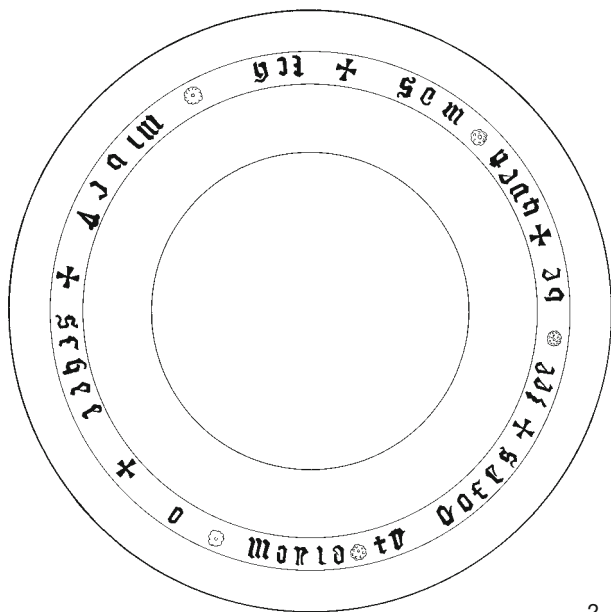
Der Grundriss der Wallfahrtskapelle (18.1) lässt sich aus dem erhaltenen Bestand recht zuverlässig rekonstruieren (Abb. 42 und 43; s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.6, S. 164–165). Vom Mauerwerk haben sich nur noch Reste auf der Sohle der Fundamentgruben erhalten, ist es doch bis ins 19. Jahrhundert als Steinlieferant für Bauten der Umgebung ausgebeutet worden (Abb. 21 und 46).<sup>603</sup> Daher können die Grundrissmasse nur noch annähernd abgelesen werden, da oberirdisches Mauerwerk in der Regel weniger stark war als die Fundamente und die Raummasse daher leicht grösser waren.

Mit dem Neubau entstand eine samt Turm 44 m messende Saalkirche, deren eingezogenes, wohl dreiseitig geschlossenes gotisches Langchor mit seiner lichten Länge von 17 m die Hälfte des 34 m langen Kirchenraums einnahm. Es war mit 8 m deutlich schmaler als das 12 m weite Schiff. Weder nord- noch südseitig gibt es Hinweise auf einen Chorbogen (Triumphbogen), der die beiden Raumteile getrennt hätte.

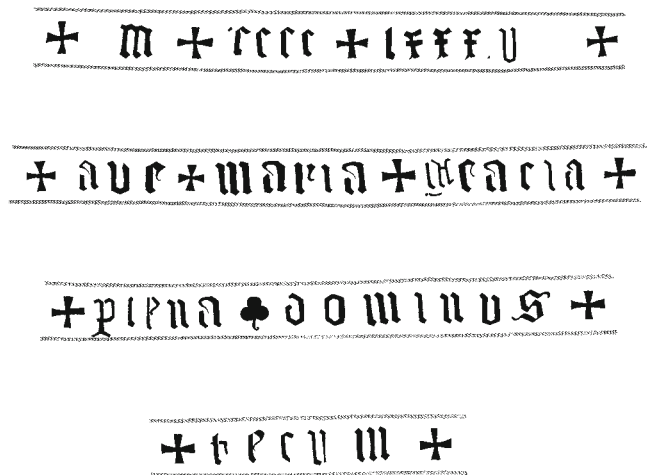


1

602 Die Fundobjekte stammen spätestens aus dem 15./16. Jahrhundert. Kat.-Nrn. 202–232.  
603 S. Kap. 4.2.3.7, 175–177.



2



3

Abb. 45: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Glocke von 1485 aus der Wallfahrtskapelle. 1 Ansicht und Schnitt, M. 1:10; 2 Inschrift am Kranz (nach Stephen Doswald): O \_ Maria \_ tu Gotes \_ zel \_ be \_ huet \_ was \_ [i?]ch \_ [ueber] \_ schel (O Maria, du Gottesseele, behüte alles, was ich «überschelle» [überläute, d. h. behüte alles, soweit mein Schall trägt], M. 1:5; 3 Inschrift an der Schulter: \_ m \_ rccc \_ lxxxv \_ ave \_ maria \_ gracia \_ plena + dominus \_ tecum \_, M. 1:5.



Abb. 46: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Der ausgegrabene Bestand auf der Terrasse der Wallfahrtskapelle (Mauern 18.1 des Altarhauses, Friedhofsmauer 20.1). Blick nach Westen.



Ein solcher dürfte zwar bestanden, den Durchgang jedoch nicht vom Boden an eingeschnürt, sondern erst auf einer gewissen Höhe angesetzt haben. Es ist möglich, dass die Chorzone noch 3 m ins Schiff hineinreichte und sich als Vorchor bis an diejenige Stelle erstreckte, wo in der Vorgängeranlage der Altarraum begonnen haben könnte (Abb. 19 und 42).<sup>604</sup> An der Nordseite des Altarhauses befand sich die im Lichten  $3 \times 6$  m messende Sakristei (19), am Westende des Schiffes (Westmauer 261.3) der mächtige, im Grundriss aussenseitig  $8,50 \times 8,50$  m grosse Turm (261.1). Dessen Erdgeschoss diente vermutlich als Eingangshalle, deren Grundrissmasse am nur noch in geringer Tiefe erhaltenen Flächenfundament allerdings nicht ermittelt werden können (Abb. 86).

Die Kapelle übertraf mit der Gesamtlänge des Gebäudes von 44 m oder des Raumes von 34 m nicht nur alle ländlichen Pfarrkirchen im damaligen bernischen Herrschaftsgebiet, sondern auch die meisten städtischen Leutkir-

chen. Nur das 1421 begonnene Münster der Stadt Bern – die andere grosse «Staatskirche» des Standes – und die ab 1471 im Bau befindliche Stadtkirche in Burgdorf waren grösser (Abb. 47 und 48).<sup>605</sup> Aber auch verglichen mit diesen zeitgleichen Beispielen ergeben sich erstaunliche Grössenverhältnisse. So war der um 17 m lange Altarraum sogar länger als derjenige des Münsters, der 13 m misst. Dieses dürfte hingegen als Vorbild für den mächtigen Turm an der westlichen Seite der Wallfahrtskapelle gedient haben. Seine Eingangshalle wurde in den

<sup>604</sup> Die Grenze zwischen Chorzone und Laienschiff wurde bei Neubauten vielfach übernommen, was in der Verwaltungstrennung zwischen Patronatsherr (Chor) und Kirchengenossen der Pfarrei (Laienschiff) begründet war (s. dazu Kap. 4.1.5.4, 99–100; auch z. B. Eggenberger 2008, 63–65). Im Fall von Oberbüren, wo ein Gemeinwesen in den Quellen nicht aktenkundig ist, hätte die Übernahme vielleicht einzig auf dieser Gewohnheit beruht.

<sup>605</sup> Berner Münster: Gasser 2017; Kurmann 1999; Mojon 1960. Burgdorf: Schweizer 1985, 186–234.

1450er-Jahren begonnen, der Turm selbst folgte jedoch erst 1481, also in der Bauzeit des Gotteshauses von Oberbüren.

Inwieweit der Rat zu Bern der Wallfahrtskapelle auch eine ihrer Berühmtheit entsprechende qualitätvolle Gestalt zubilligte, ist insofern schwierig zu beurteilen, als aussagekräftige Werkstücke fehlen. Obschon auch Bauleute der Berner Münsterbauhütte mitwirkten, dürfte ihre architektonische Gestalt bescheidener gewesen sein.

Die Dimensionen der Wallfahrtskapelle waren wie gesagt deutlich grösser als diejenigen der meisten ländlichen Leutkirchen, die man im 15./16. Jahrhundert in einem wahren «Bauboom» in grosser Zahl vollständig neu erbaute oder an denen man – wie in Oberwil 1506/07 – nur das Sanktuarium in gotischer Manier ersetzte (Abb. 25 und 26).<sup>606</sup> Für diese schachtel-



<sup>606</sup> Oberwil: Eggenberger/Kellenberger 1985, 50–52; Eggenberger/Müller 1994. Allgemein: Eggenberger 1999 (Kanton Bern); Jezler 1988 (Kanton Zürich).

Abb. 47: Das Münster in Bern. Blick nach Südwesten.

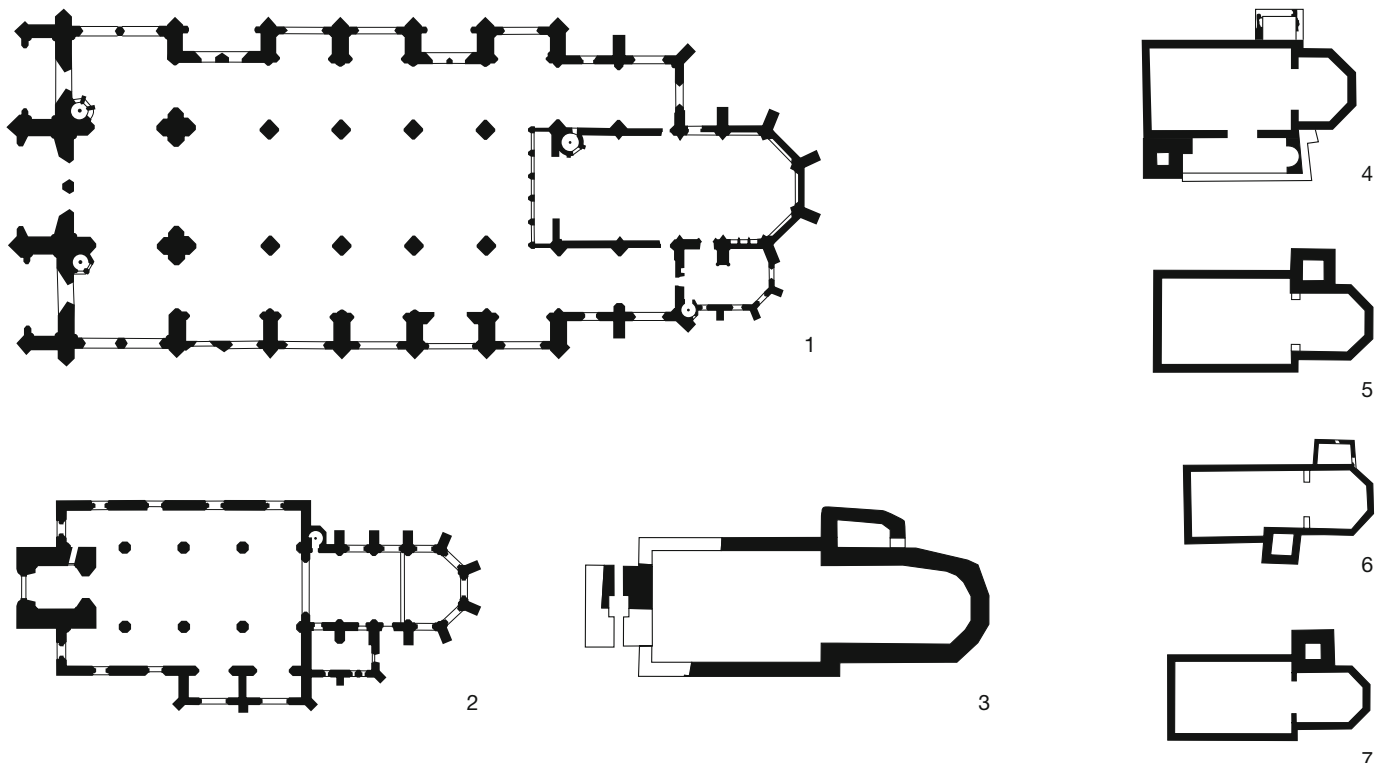


Abb. 48: Beispiele von Kirchenbauten des 15./16. Jahrhunderts im Kanton Bern. M. 1:800. 1 Bern, Münster: 1421–1521; 2 Burgdorf: 1471–1490; 3 Oberbüren: nach 1470–1508/09; 4 Oberwil: 1506/07 (Anbau des Altarraums an das romanische Schiff); 5 Seeberg: 1516/17 (Neubau); 6 Walkringen: 1514/15 (Neubau); 7 Wengi: 1522/23 (Neubau).



förmigen Bauten, stark vereinfachte Varianten der komplexen Gestalt der spätgotischen Kathedralgotik, verwendete man anstelle der aufwendig zu bearbeitenden und damit teuren Sand- oder Kalksteinquader einfacher zu beschaffende Kiesel- und Bruchsteine und für Tür-, Fensterrahmungen und Eckquader oft Tuffsteine. Diese und die Mauerflächen wurden mit Verputz oder Kalkschlämme überzogen und mit grauen (Sandstein) oder gelben (Jura-Kalkstein) Hausteinimitationen übermalt. Wie das Münster und die Kirche Burgdorf besaßen diese bescheidenen Bauwerke zwar mehrheitlich ein dreiseitig geschlossenes Altarhaus, waren aber im Gegensatz zu diesen nicht drei-, sondern einschiffig und zumeist auch nicht eingewölbt, sondern flach gedeckt. Somit entfiel das filigrane Skelettwerk aus Strebebeylern und -bögen, das die Auflagepunkte des Gewölbesystems stützte. Wie in der romanischen Zeit bevorzugte man weiterhin massiges Mauerwerk, öffnete es aber mit hohen, schmalen und spitzbogigen Fenstern, die einfache Masswerke mit Blatt- und Fischblasenmotiven erhielten. Mehrheitlich besaßen diese Kirchenbauten Holzdecken, die mit bemalten gotischen Flachschnitzereien geschmückt waren. Ein Beispiel ist noch in nächster Nähe in der um 1500 umgebauten Kirche der Stadt Büren vorhanden, allerdings seit 1963/64 in erneuerter Form (Abb. 49).<sup>607</sup>

Abb. 49: Kirche der Stadt Büren a. d. Aare, nach dem Teilwiederaufbau von 1964–1966. Vom Chor gehen den Eingang.



Da in Oberbüren keine vorstehenden Fundamente für Strebebeyler bestehen, könnte man auch dort auf die kostspielige Wölbung verzichtet und sich mit flachen Holzdecken begnügt haben. Die ungewöhnliche Fundamentstärke des Altarhauses von 2,20 m (Abb. 87) – diejenige des Schiffes beträgt 1,60 m – lässt indessen offen, ob darauf nicht Mauer und Streben gemeinsam Platz gefunden haben oder ob dieser Unterschied nur mit der statisch unsicheren Lage des Altarhauses in der hohen Terrassenauffüllung zu begründen ist. Es ist aufgrund dieser Eigenheit zudem möglich, dass das Altarhaus sehr hoch war und sein Dachfirst über denjenigen des Schiffes hinausragte (Abb. 43), wie es beispielsweise bei der um 1520 erbauten Kirche Worb der Fall war.<sup>608</sup>

#### 4.1.8.4

##### Die Bestattungen

Der Friedhof, wo die ungetauft verstorbenen Kleinstkinder nach ihrer «Wiedererweckung» und Taufe bestattet wurden, lag auf der von der hohen, ostseitig polygonal geschlossenen Stützmauer (20.1, 121) umgebenen, künstlichen Terrasse (Abb. 43, 46, 96 und 100; s. zu den archäologischen und anthropologischen Details Kap. 4.2.3.6, S. 165–169, bzw. 6.3, S. 255–289).<sup>609</sup> Zwei zusätzliche Binnenmauern (20.2, 213) trennen einen östlichen, tieferen und kleineren Bereich vom westlichen, höheren und weitaus grösseren ab.

Beiderseits des Schiffes sind 211 Kleinstkindergräber erhalten geblieben, und zwar in klar begrenzten Bestattungsflächen (6.1; Abb. 19, 42, 50, 58 und 97).<sup>610</sup> Einerseits hob man Gemeinschaftsgruben aus, in welche die Körper sukzessive geostet gelegt und zugedeckt wurden, bis die Grube gefüllt war. Andererseits wurde für die Bestattung eine bestimmte Fläche bestimmt, in welche sie als einzelne Gräber dicht an dicht zu liegen kamen. Nur zwei (Grab 140, 456) bilden Ausnahmen und liegen abseits der Gruppen.

<sup>607</sup> Ackermann/Meyer 2015.

<sup>608</sup> Eggenberger et al. 2012, 38–42.

<sup>609</sup> Zu möglichen Innenbestattungen s. Kap. 4.1.5.3, 96, und 4.2.3.6, 165.

<sup>610</sup> Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 3. Die in den Grabfüllungen geborgenen Funde datieren spätestens aus der frühen Neuzeit (Kat.-Nrn. 310–359).



Die 211 Bestattungen entsprechen bei Weitem nicht der Zahl der in Oberbüren im Laufe des 60-jährigen Bestehens der Wallfahrtsstätte insgesamt beerdigten Kleinstkinder. Die Planierarbeiten anlässlich des Abbruchs sowie der Pflug während der anschliessenden, 450 Jahre dauernden agrarischen Nutzung dürften einen grösseren Teil davon zum Verschwinden gebracht haben. So schätzt die bischöfliche Verwaltung 1486, dass «in den letzten Zeiten» mehr als 2000 tote Kinder zur Taufe nach Oberbüren gebracht worden seien.<sup>611</sup>

Im erforschten Bereich des Friedhofs könnten zudem einige Gräber erwachsener Personen und grösserer und somit getaufter Kinder aus der Zeit der Wallfahrtsstätte stammen, die zusammen mit einer unbekanntem, aber wohl ebenso geringen Anzahl weiterer verschwundener oder nicht aufgedeckter Gräber ebenfalls in der Benutzungszeit der Wallfahrtsstätte angelegt worden sind.<sup>612</sup> Im Gegensatz zu den darunterliegenden älteren Bestattungen fallen an den Verstorbenen die stark eingewinkelte auf den Körper gebetteten Arme auf (Abb. 98). Sie gehörten möglicherweise zu demjenigen, ihrer Anzahl gemäss anscheinend geringen Teil der Bevölkerung, dem 1482 das Bestattungsrecht in Oberbüren ausdrücklich bestätigt worden war.<sup>613</sup> Dazu hätten die Einwohner des Weilers Oberbüren gehören können, der vermutlichen Nachfolgesiedlung des aufgegebenen Dorfes (Abb. 15, 18 und 56).

#### 4.1.8.5

##### Die Rekonstruktion der Nebengebäude und anderer Einrichtungen

Obschon die Ungewissheit bleibt, ob Bauten des Wallfahrtsareals nicht auch westlich und nördlich der Kapelle standen, scheinen sich die wichtigsten Gebäude südlich davon befunden zu haben (Abb. 19, 42 und 89). Deren Überreste kamen zwar deutlich zum Vorschein, doch ist nicht unmittelbar ersichtlich, zu welchen Zwecken sie dienten (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.6, S. 169–175). Wir müssen uns daher für die Interpretation der Funktion an die Vorstellungen halten, die sich aus zeitgemässen Abbildungen von Wallfahrtsorten und aus deren allgemeinen Bedürfnissen ergeben.<sup>614</sup>

Am südseitigen Fuss der Friedhofsterasse stand das als «Kaplanenhaus» bezeichnete Wohngebäude (105.1). Einer schriftlichen Erwähnung gemäss soll für die beiden älteren



Abb. 50: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Ausschnitt aus der östlichen der drei Kindergruppen (6.1) im südseitigen Friedhof der Wallfahrtskapelle. Blick nach Norden.

Pfründen, die 1518 durch zwei weitere ergänzt wurden, schon je ein Haus bestanden haben.<sup>615</sup> Wo sie sich befunden haben, ob das aussergewöhnlich grosse neue Kaplanenhaus diese beiden abgelöst hat und für alle vier Priester als Wohnstätte diente, bleibt eine offene Frage.<sup>616</sup> Mit einem durch die erhaltenen Fundamente klar markierten, zumindest im Erdgeschoss in zwei spiegelbildliche Wohnteile (Trennmauer 110.5) gegliederten Grundriss von 11,50 × 20,50 m verkörperte es für die damalige Zeit ein ausserordentlich stattliches, wohl zwei- oder dreigeschossiges Wohngebäude (Abb. 51, 88 und 89). Entsprechend der bisher erforschten gleichartigen ländlichen Bauten, so beispielsweise der Pfarrhäuser dieser Zeit in Münsingen (1489/90), Zweisimmen (um 1480) und Saanen (14. Jh.), dürfte es gemauert und von einem mächtigen Walmdach bedeckt gewesen sein (Abb. 43).<sup>617</sup> Der Abdruck eines Schwellbalkens zeigt, dass die Binnenwände hingegen mindestens teilweise aus Holz gefügt waren (Abb. 90). Die Grundfläche war im 15./16. Jahrhundert für zwei bis drei Berner Stadthäuser üblich, und nur

611 Kap. 2.2.4, 31.

612 Darunter vielleicht fünf an der westlichen Grabungsgrenze oder entlang der Südmauer des Schiffes der Kapelle liegende Gräber (Grab 435, 437, 438, 440, 441 bzw. 124, 137; Abb. 85). Diese Gräber wären ebenfalls Teil der anthropologischen Gruppe 3. Die C14-Datierung ist allerdings widersprüchlich (s. Kap. 4.2.3.6, 169).

613 S. Kap. 4.1.5.5, 102.

614 Zur Wallfahrtsarchitektur: Reinle 1976, 97–112.

615 S. dazu Kap. 2.2.8, 46–47.

616 Funde zum Kaplanenhaus: Kat.-Nrn. 233–286.

617 Münsingen: Gugger/Hug/Maurer 2003. Zweisimmen: Moser/Rothen/Bieri 1986. Saanen: Schweizer 1987, 128. Eine weitere Grundlage für die Rekonstruktion bildet das Höchhus in Steffisburg BE: Baeriswyl/Schweizer 2009.

Abb. 51: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Die Mauern des Kaplanenhauses (105.1). Blick nach Norden.



wenige unter den von den vermögenden Familien bewohnten Wohnhäusern wiesen damals ähnliche Ausmasse auf. Grösser war hingegen beispielsweise das im beginnenden 15. Jahrhundert erbaute Rathaus in Bern.<sup>618</sup>

Südlich des Kaplanenhauses bot die Wallfahrtsstätte mit ihren teils hölzernen Bauwerken um einen mit Kies und zerkleinerter Baukeramik gefestigten Platz (197.1) ein bescheidenes Bild. Hier dürfte sich die letzte Station der Prozessionen und Bittgänge befunden haben. Darauf deutet eine kleines, viereckiges und nur 5 m vom Kaplanenhaus entfernt liegendes Fundamentrechteck (133) hin, möglicherweise ein turmartiges Podium, das an der Rückseite über Stufen zugänglich gewesen sein könnte (Abb. 91). Vielleicht diente es für die Andacht der im Freien versammelten Pilgerschar als «Hochkanzel», vielleicht auch, um das wunderwürdige Gnadenbild der Muttergottes und die Reliquien anderer verehrter Heiliger zu präsentieren, die auf den Altären der Wallfahrtskapelle aufbewahrt wurden.<sup>619</sup>

Auch die Interpretationen der Funktion weiterer Bauwerke entbehren jeglichen Beweises und sind auf Vergleichen beruhende Hypothesen. Ostseitig war der Platz durch ein kleines, im Grundriss 4,50 × 5,50 m messendes und wohl eingeschossiges Holzgebäude (187) begrenzt. In

diesem wurden möglicherweise Devotionalien und Pilgerzeichen verkauft, mit denen die hilfesuchenden Eltern bei ihrer Heimkehr ihr Bemühen um das christliche Begräbnis ihres ungetauft verstorbenen Kindes belegen konnten (Abb. 40, 42, 43 und 92). Wenig daneben könnte eine kleine Fundamentinsel auf ein nischenartiges Bauwerk (179) hinweisen, das die Figur respektive das Bild eines Heiligen, Mariens oder einer Kreuzigungsgruppe (Jesus am Kreuz, eingerahmt von Maria und Jünger Johannes) überdacht haben könnte, um den Pilgern Gelegenheit zu geben, einem bestimmten Schutzheiligen für das gute Gelingen ihrer teils langen und mühsamen Reise zu danken. Ein in der Nähe liegendes kleines Fundament (180) hätte allenfalls für einen Opferstock oder für ein Weihwasserbecken gedient (Abb. 93).

Für die zahlreichen Pilger, die auf den stauenden, bei Regen morastigen Verkehrswegen teils von weit herkamen und eine Zeit lang auf dem Wallfahrtsareal verweilen wollten, waren weitere Einrichtungen unumgänglich. Ein

<sup>618</sup> Wohnhäuser: Roth 1999. Rathaus: Germann/Wenk 1999.

<sup>619</sup> Zu den Nebenaltären s. Kap. 2.2.8, 46–47.





Abb. 52: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Der Brunnen (22.1) an der Stützmauer (20.1). Blick nach Nordosten.

Brunnen (22.1), an dem sie nicht nur den Durst löschen, sondern sich auch waschen konnten, befand sich am ostseitigen Fuss der Friedhofsmauer. Er setzte sich aus drei Bottichen zusammen, die wohl von einer der Quellen des wasserreichen Untergrundes gespeist wurden (Abb. 52, 94 und 96). Wenig davon entfernt befand sich die Tränke (226) für die Reit- und Tragtiere, wo sich das Wasser in einer tiefen, mit Brettern verkleideten Grube sammelte (Abb. 53 und 95). Daran schliessen die Löcher einer lockeren Staketereihe (233) an, vielleicht die Möglichkeit, die Tiere anzubinden; von dort konnte die Kapelle vermutlich durch eine Treppe (21.2) erreicht werden (Abb. 43,1). Auf Latrinen deutet eine Gruppe kleinerer Gruben (15.7) hin, die abseitig am östlichen Rand des Wallfahrtsplatzes, zur gelegentlich überschwemmten Senke (101.10) des Siechenbachs hin, liegen (Abb. 83). Die Füllungen weisen jedenfalls im Unterschied zu denjenigen der Gruben des Dorfes keine mittelalterlichen Fundobjekte, sondern erst solche des 15./16. Jahrhunderts auf.<sup>620</sup>

Der Wallfahrtsbezirk dürfte von einer Mauer oder wenigstens von einem Zaun umfasst gewesen sein, der ihn vor frei weidenden oder streunenden Tieren schützte (Abb. 43). Zudem konnte der Strom der Pilger durch die Zugänge in kontrollierter und sinnvoller Weise



Abb. 53: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Tiertränke (226). Blick nach Westen.

<sup>620</sup> Kat.-Nrn. 289–294, 300, 301. In zwei ineinanderliegenden Gruben (246/249) kann sich eine weitere Latrine verbergen. Diese wäre später – wohl zufälligerweise – durch eine Grube gestört worden, deren Füllung jüngere Fundobjekte enthält (Kat.-Nrn. 295–299).



geleitet werden (Abb. 54). Allerdings fehlen wegen der späteren Bau- und Landwirtschaftstätigkeit diesbezüglich klar erkennbare Hinweise. Nur je ein Pfostenlochpaar (181, 182) und ein Pfostenlager (266) könnten auf mögliche Zugänge an der West- oder Südseite der Wallfahrtsstätte hinweisen (gleichzeitig bestehend oder sich ablösend).

#### 4.1.9

#### Die Zeit nach der Aufhebung der Wallfahrtsstätte

Der vollständig ausgebaute Wallfahrtsort bestand höchstens seit zehn Jahren, als der Berner Rat in seinem Herrschaftsgebiet 1528 die Reformation einführte. Die in Oberbüren ausgeübten Praktiken der «Wiedererweckung» von Kindern, die schon vor dem Glaubenswechsel umstritten waren, wurden nicht mehr geduldet. Die bisherige Unterstützung und Förderung wichen heftiger Kritik, und die Wallfahrt wurde schliesslich aufgehoben, ungeachtet der damit dem Berner Standeshaushalt entgehenden Einnahmen. Dem Befehl, das «lang und wyt gesu<sup>o</sup>chte und vereerte» Marienbild und andere «götzen» zu entfernen, kam man nach, indem sie «vor vil volcks nitt ohn grusen zerschytet und verbrennt» wurden.<sup>621</sup> Zudem sollten der Gottesdienst aufgehoben und die Kapläne wegweisen werden. Wie bei vielen Klöstern und Stiften, die durch die reformatorische Säkularisierung an Bern gefallen waren, sah der Rat vor, auch in Oberbüren die Kapelle für ökonomische Zwecke zu nutzen. So sollte nur das Schiff abgebrochen, das Altarhaus hingegen bewahrt und in einen Kornspeicher umgewandelt werden.

Auch für die Bevölkerung der Umgebung, vor allem für diejenige der Stadt Büren, endete mit der Aufhebung der Wallfahrt die wirtschaftliche Prosperität nach 60 Jahre dauernder Blütezeit: Nicht nur wollten die Pilger verpflegt und beherbergt sein, sondern sie liessen auf dem Tisch auch anderer Gewerbetreibender manchen Batzen liegen. Nun war diese Geldquelle versiegt, und die Einwohner der Stadt wehrten sich vergeblich gegen die Schliessung der Wallfahrtsstätte. Der jährliche Beitrag an ihren Armenspittel, der ihnen vom Berner Rat zugesprochen wurde, darf als Abgeltung für die verlorenen Einnahmen gedeutet werden.

Bis das Verbot der Wallfahrt vollständig befolgt wurde, sollte es aber noch eine Weile dauern. Das tief im Volksglauben verankerte

Bedürfnis, damit die Trauer und die sozial bedingte Sorge um ungetauft verstorbene Kinder an der Gnadenstätte von Oberbüren überwinden zu können, liess sich nicht einfach von einem Tag auf den anderen unterdrücken. Überhaupt zeigt sich das zögerliche Loslassen alter Glaubensvorstellungen und religiöser Gepflogenheiten, das die Reformatoren forderten, an der Besorgnis um das Seelenheil der Verstorbenen besonders eindrücklich.<sup>622</sup> Den Notabeln fiel es beispielsweise besonders schwer, auf eine privilegierte Grabstätte verzichten zu müssen. Zwar erliess der Berner Rat ein allgemein gültiges Verbot der Bestattung im Kirchenraum, doch wurde dieses unter dem Regime des Ancien Régime schon im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr beachtet.<sup>623</sup> So beerdigte man Angehörige des Patriziats nicht nur wieder im Münster zu Bern, sondern diejenigen, die weiterhin private Patronatsrechte besaßen, sowie während der Amtszeit verstorbene Landvögte, Pfarrherren und andere Notabeln und deren Angehörigen bis ins ausgehende 18. Jahrhundert gelegentlich auch in den Kirchen auf der Landschaft. In Oberwil zum Beispiel fanden drei Verstorbene in der Kirche – nun im Chor – ihre letzte Ruhe, darunter 1726 der Pfarrer David Knecht.<sup>624</sup>

Auch die übrige Bevölkerung stand dem plötzlichen Wechsel des Glaubensverständnisses nicht nur kritisch, sondern wohl vielfach auch hilflos gegenüber, was sich besonders eindrücklich an der Bestattung ungetauft verstorbener Kinder zeigen lässt. Hatte man diese schon in katholischer Zeit nicht nur bei den *sanctuaires à répit*, sondern entgegen der Vorschrift bisweilen in Stadt- und Dorfkirchen bestattet, vor allem um Taufsteine und vor Marienaltären, ausnahmsweise ebenfalls im Chor um den Hauptaltar,<sup>625</sup> so setzte sich diese Sitte da und dort auch nach dem Glaubenswechsel fort. Im Bernbiet wurden sie – allerdings selten – noch bis ins 19. Jahrhundert hinein im Inneren von Kirchen beerdigt, was mindestens mehrheitlich heimlich und ohne Wissen des

621 Zitate: Kap. 2.2.10, 49 (Quelle Nr. 129). S. zu den historischen Grundlagen Kap. 2.2.10, 48–50.

622 S. zum bisherigen Glaubensverständnis Kap. 4.1.7.2, 114–115.

623 Eggenberger 1999, 409.

624 Eggenberger/Kellenberger 1985, 63.

625 S. dazu die grundlegende Publikation von Ulrich-Bochsler 1997, zur ausnahmsweisen Bestattung im Altarraum z. B. Desceudres/Ryter 1987.

Pfarrers geschehen sein dürfte.<sup>626</sup> Hingegen war der Brauch verbreitet, solche Kinder im Friedhof bevorzugt unter den Dachtraufen der Kirchen zu bestatten («Traufkinder»)<sup>627</sup>. Es drückt sich darin wohl die Symbolik des Taufaktes aus: Dieser sollte sich durch das über das Kirchendach rinnende, «gesegnete» Regenwasser stetig wiederholen und die Erlösung des Kindes trotz der widrigen Ausgangslage schliesslich doch noch ermöglichen.

Unter diesen Voraussetzungen erstaunt es nicht, dass auf der ehemaligen Gnadenstätte in Oberbüren die Bestattung ungetaufter Kinder auch nach der Aufhebung andauerte. Um diesen Missbrauch endgültig abzustellen, musste der Berner Rat das Vorhaben, das Altarhaus der Kapelle in einen Kornspeicher umzuwandeln, schliesslich fallenlassen. Er konzentrierte sich vorerst auf die Kapelle und befahl 1530, erst Altarraum und Schiff und zuletzt den Turm abzubauen. Die Kosten dafür sollten von den Einwohnern der Stadt Büren bestritten werden, die als Gegenleistung die Steine für ihre Stadtmauer verwenden durften. Der Abbruch erfolgte jedoch derart zögernd, dass der Rat 1532 seinen Befehl wiederholen und verlangen musste, dass auch der Turm bis «uff der würtzen [bis auf das Niveau der Fundamente] hinweggeschlissen» werden müsse (s. zu den archäologischen Details Kap. 4.2.3.7, S. 175–177).<sup>628</sup> Und noch ein Jahr später sah er sich gezwungen, den Landvogt von Büren anzuweisen, die Friedhofsterasse und somit wohl die Stützmauer zu entfernen. Damit wurde die schon anlässlich des jeweiligen Neubaus der Kirchen und Kapellen begonnene, am archäologischen Bestand sichtbare «Planierglätze» des Gräberfeldes vergrössert.

Aus einem Brief von 1534 des Rates der Stadt Büren geht hervor, dass diese Massnahmen aber immer noch nicht genügten, die unerlaubte Benutzung zu unterbinden. Darin wird beklagt, dass nicht nur Leute aus den katholisch verbliebenen solothurnischen und luzernischen, sondern auch aus reformierten bernischen Gebieten weiterhin nach Oberbüren pilgerten und dass dort immer noch «Pfaffen» wohnhaft seien, sicherlich im bisher bewahrten Kaplanenhaus. Die Hilfeschenden deponierten vor Ort sogar Opfergaben, wie Geflügel, Geld und andere Gegenstände. Tatsächlich kann anhand der archäologischen Untersuchungen nachgewiesen werden, dass auch nach dem Abbruch der Wallfahrtskapelle weiterhin sicherlich unge-



taufte Kleinstkinder bestattet wurden (s. zu den anthropologischen Details Kap. 6.3, S. 255–289). So liegen 30 entsprechende Bestattungen in der damals ausgebreiteten Planierschicht sowie in der Auffüllung der teils ausgeräumten Fundamentgruben der Stützmauern (20.1, 20.2) des Friedhofs (Abb. 55).<sup>629</sup> Auch deren Zahl dürfte durch die landwirtschaftliche Bearbeitung und die späteren Eingriffe in den Untergrund verringert worden sein.

Die trotz aller zusätzlichen Bemühungen des Berner Rats andauernde tiefe Verehrung des ehemaligen Gnadenorts zwang jenen schliesslich, die Erinnerung daran vollständig zu tilgen und nun auch das Kaplanenhaus abbrechen zu lassen. Um für die agrarische Nutzung des Grundstücks eine möglichst sanft modellierte Topografie zu schaffen, plante man

Abb. 54: Diebold Schilling, Luzerner Chronik von 1513 (Korporations-Verwaltung Luzern). Die Prozession nähert sich dem ummauerten Kirchhof (unbekannter Kirchenort).

<sup>626</sup> So in den Kirchen von Lauenen und Wangen a. d. Aare, wo die Datierung entsprechender Kindergräber durch die dendrochronologische Analyse von Särgen bzw. über die Stratigrafie erfolgte (Eggenberger/Koenig/Ulrich-Bochsler 1990, 32; Eggenberger/Rast Cotting/Ulrich-Bochsler 1991, 59).

<sup>627</sup> S. Kap. 3.4.1, 67–70. S. auch Eggenberger 1990, 80–85; Ulrich-Bochsler 1997, 46–48, 76–82; Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998. Archäologischer Befund: Bacher et al. 1990, 80–85.

<sup>628</sup> Zur Verwendung der Glocken s. Kap. 4.1.8.2, 120–121.

<sup>629</sup> Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 4 (s. Kap. 6.1, 228–229).

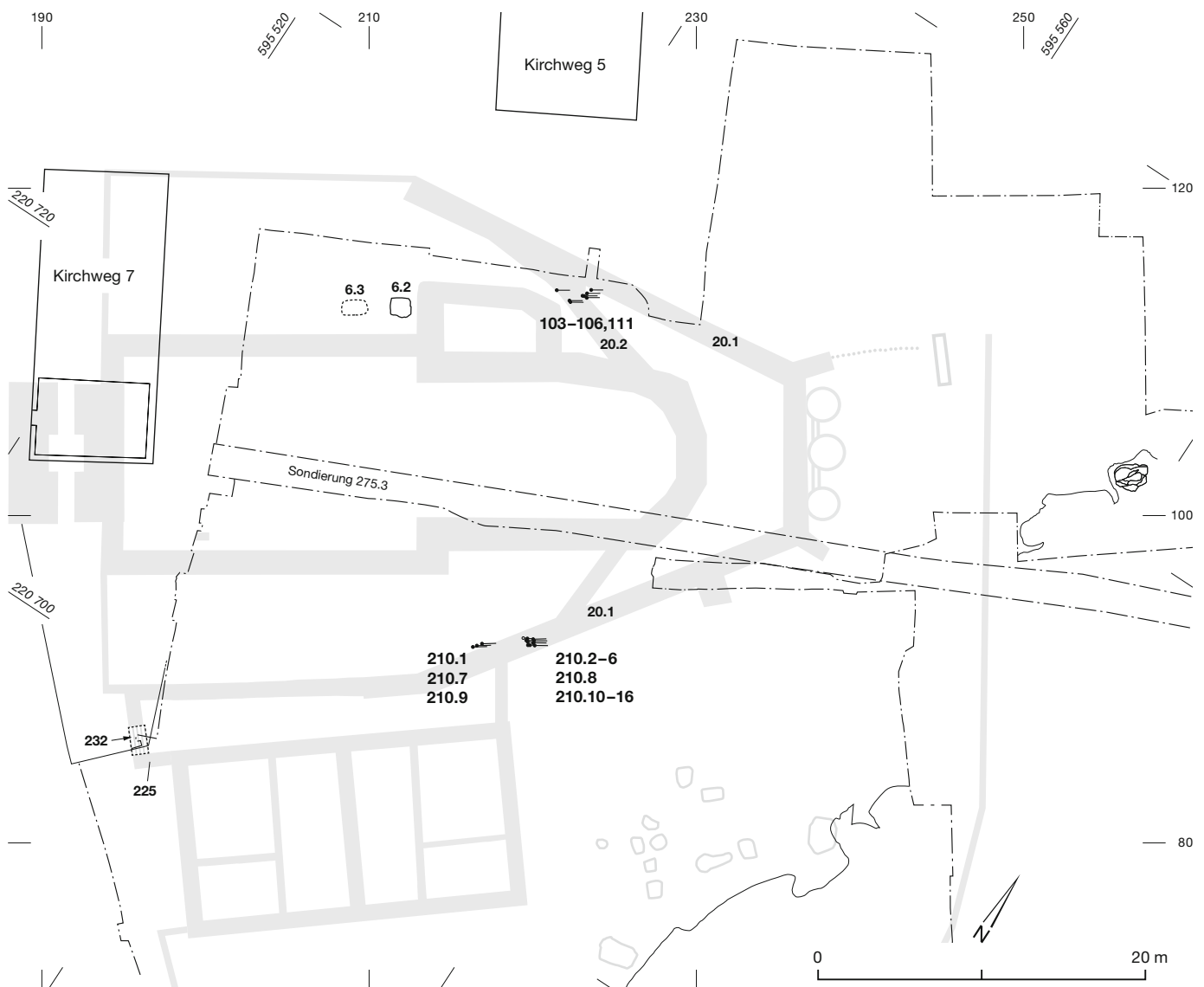


Abb. 55: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Zeit nach dem Abbruch der Wallfahrtsstätte. Die Bestattung von ungetauften Kindern; die beim Abbruch der Wallfahrtskapelle angelegten Ossuarien 6.2, 6.3 und 232. M. 1:400.

die Kapellenterrasse und das restliche Gelände abermals.<sup>630</sup> Spätestens 1535<sup>631</sup> war die gesamte Wallfahrtsanlage verschwunden und ihr Standort für über 450 Jahre zu Wies- und Ackerland geworden, auf dem man jedoch noch lange nach den Mauern der Kapelle suchte, um sie als Steinbruch bis auf die Fundamentsohlen auszubeuhen (Abb. 21, 46, 58 und 61).

Schliesslich verschwand aber in der breiteren Bevölkerung die Erinnerung an die einstige Wallfahrtskapelle. Chilchmatt heisst nämlich noch manches Landstück, das zwar zum Zehntengut einer Kirche gehörte, auf dem aber nie ein Sakralbau gestanden hat. So bedeuteten die in Oberbüren zwischen 1992 und 1998 durchgeführten archäologischen Forschungen die Wiederentdeckung eines Ortes, der im ausgehenden Mittelalter nicht nur in der Alten Eidgenossenschaft, sondern weit darüber hinaus zu den bekanntesten kirchlichen Stätten gezählt hatte.

## 4.2

### Der archäologische Bestand im Detail

#### 4.2.1

#### Methode und Dokumentation

Die systematischen archäologischen Forschungen auf der Chilchmatt von Oberbüren schlossen an die 1992 vorgenommenen Sondierungen an und erfolgten 1993, 1994 und 1995–1998 in drei Etappen. Die um 3700 m<sup>2</sup> grosse Ausgrabungsfläche wurde sukzessive in 16 Sektoren erforscht (Sektoren A–P; Abb. 56 und 57). Einer

<sup>630</sup> Fundobjekte in den Abbruchschichten des Kaplanenhauses: Kat.-Nrn. 233–286.

<sup>631</sup> Eine unklare Quellenstelle deutet auf eventuelle spätere, noch 1535 erfolgte Abbrucharbeiten hin (s. Kap. 2.2.10, 50).



davon betraf den Keller des Einfamilienhauses Kirchweg 7, das an der Westseite der ehemaligen Kapelle steht (Sektor O). In den mit Zelten geschützten Grabungssektoren wurde flächenstratigrafisch vorgegangen. In einem ersten Schritt wurde die durch landwirtschaftliche Bearbeitung entstandene Humusschicht (3), die das ganze Grabungsfeld bedeckte, maschinell abgetragen, dann die Fläche von Hand – den Schichten der verschiedenen Phasen folgend – bis auf den gewachsenen Boden freigelegt. Die Stratigrafie wurde entweder an den Rändern der Sektoren oder an stehengelassenen und erst nachträglich abgetragenen Profilstegen dokumentiert.

Unter der wissenschaftlichen Begleitung von Peter Eggenberger vom AAM (Atelier d'archéologie médiévale SA, Moudon) und von Daniel Gutscher vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern (ADB) oblag die Leitung vor Ort Heinz Kellenberger (AAM), in Zusammenarbeit mit Alexander Ueltschi (Grabungsorganisation), Urs Kindler und Urs von Allmen (Vermessung) sowie einer grösseren Zahl von Ausgräbern (alle ADB). Charles Bonnet begleitete die Forschungen als Bundesexperte. Heinz Kellenberger dokumentierte den Bestand schriftlich auf nach Positionsnummern geordneten Blättern und besorgte auch die zeichnerische Dokumentation, die 147 in der Regel im Massstab 1:20 gezeichnete Grundrisspläne und in grösseren Massstäben ausgeführte Detailaufnahmen umfasst.<sup>632</sup> Um die fotografische Dokumentation kümmerten sich neben Badri Redha (ADB) auch verschiedene Ausgräber. Für die C<sub>14</sub>-Datierungen war mehrheitlich das Geographische Institut der Universität/ETH Zürich, für weitere Proben das Radiokarbonlabor des Physikalischen Institutes der Universität Bern zuständig.

Die Grundlagen für die Illustrationen der vorliegenden Publikation wurden von Heinz Kellenberger vorbereitet und von Katharina Ruckstuhl sowie Eliane Schranz (ADB) ins digitale Format umgesetzt. Max Stöckli und Daniel Marchand (ADB) führten die Rekonstruktionszeichnungen aus (Abb. 43).

#### 4.2.2

### Die Stratigrafie

Die Interpretation der Stratigrafie ist insofern erschwert, als die sukzessiven Bauarbeiten mit teils grossflächigen Terrassierungen



sowie – nach dem Abbruch der Wallfahrtsstätte – die Ausbeutung des Steinmaterials in weiten Arbeitsgruben (23) und die Bewirtschaftung des Bodens mit dem Pflug gewisse Schichten erheblich gestört haben (Abb. 21, 58 und 89; s. auch Kap. 4.1.2, S. 86–88). Ausser auf der Nordseite der vom römischen Gutshof und den Sakralbauten belegten Geländeterrasse, wo die Schichtfolge mit der römischen Zeit beginnt, sind daher nicht nur die Gelniveaus weitgehend verschwunden, sondern von einzelnen Benutzungsphasen sind stellenweise nur noch geringe Reste der Planierschichten vorhanden oder diese fehlen sogar vollständig. Aus diesem Grund ist die stratigrafisch gesicherte Chronologie der Phasen teils in entscheidenden Bereichen unklar, ebenso auch die Rekonstruktion des jeweiligen Geländeverlaufs auf der Chilchmatt.<sup>633</sup> Die Bau- und Ackerarbeiten führten auf verschiedenen Phasenniveaus zusätzlich zu einer Vermischung der Fundobjekte, sodass der Fundort nicht zwingend mit dem Verwendungsort übereinstimmen muss, was wiederum die Datierungsmöglichkeiten der einzelnen Phasen einschränkt. Ausserdem ist die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass Abfall und Artefakte von andernorts hergebracht worden sind.

Abb. 56: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Übersicht der Grabung am Standort der Wallfahrtskapelle. Im Hintergrund neuere Quartiere der Stadt Büren, im Vordergrund links der Weiler Oberbüren. Blick nach Nordwesten.

<sup>632</sup> Die Dokumentation der Grabung ist als Kopie im Gemeindearchiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern (ADB) unter der FP-Nr. 053.003.1993.01 aufbewahrt.  
<sup>633</sup> Zum Profil des Geländes s. Kap. 4.2.3.3, 142.

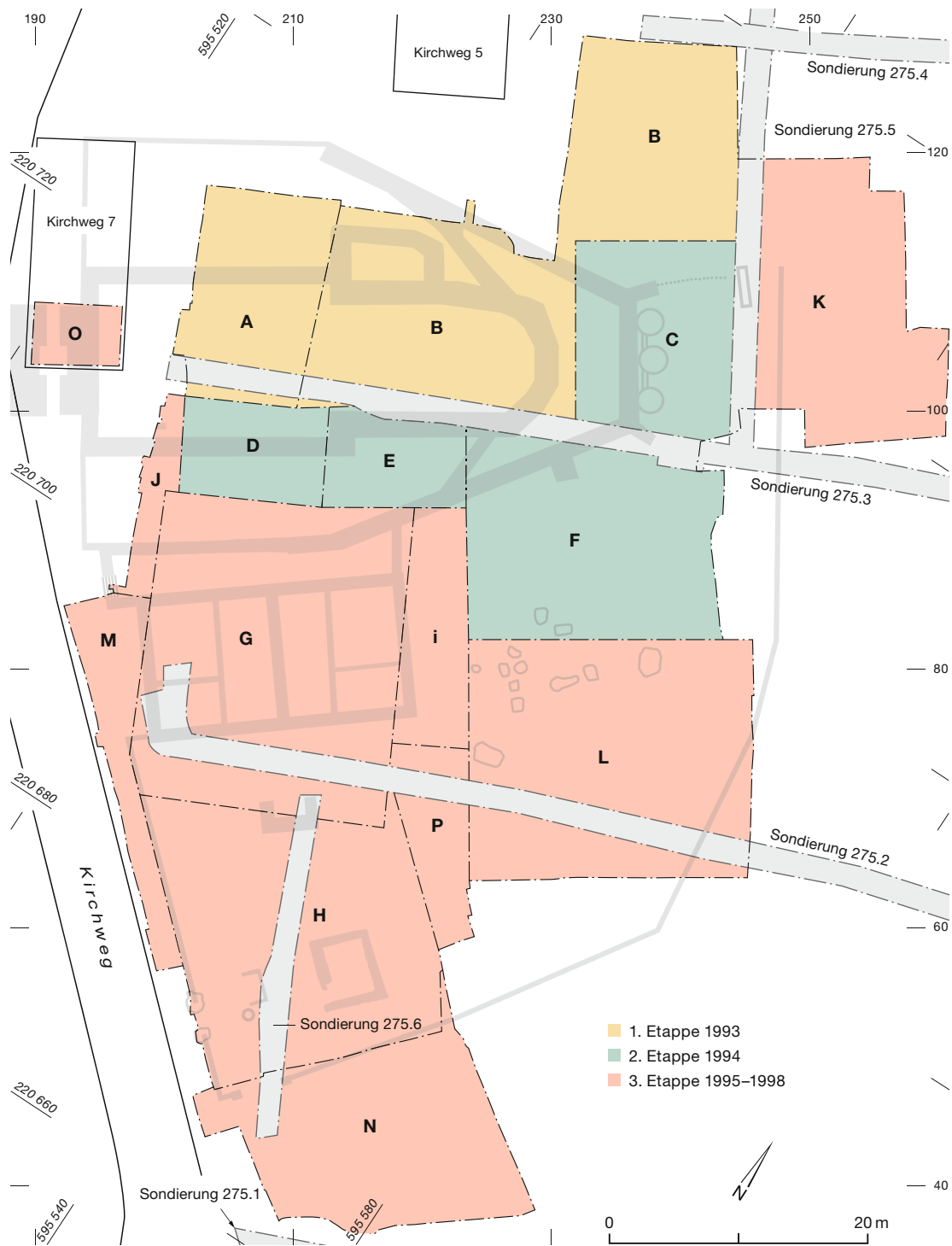


Abb. 57: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Sondierungen, Etappen und Sektoren der archäologischen Forschungen. M. 1:500.

- Prospektion, 16. bis 27. März 1992: 11 Sondierungsschnitte (davon liegen die 5 Sondierungen 275.2–275.6 im Bereich der Grabungsfläche).
- 1. Etappe, 5. Juli bis 15. November 1993 (Sektoren A, B): prähistorische Nutzung, römischer Gutshof, Gräberfeld und Friedhof auf der Nord- und Ostseite der Geländeterrasse respektive der Sakralbauten, spätmittelalterliche Kapelle, Wallfahrtskapelle und Friedhofsmauer.
- 2. Etappe, 18. April bis 21. Oktober 1994 (Sektoren C, D, E, F): Ergänzungen im Gräberfeld und Friedhof nördlich, östlich und südlich der Geländeterrasse und der Sakralbauten, östliche Friedhofsmauer der Wallfahrtskapelle.
- 3. Etappe, 18. September 1995 bis 16. Januar 1998 (Sektoren G, H, I, J, K, L, M, N, O, P): Gräberfeld und Friedhof östlich und südlich der Geländeterrasse respektive der Sakralbauten und Dorf südlich davon, Turm der Wallfahrtskapelle im Haus Kirchweg 7, Kaplanenhaus und übrige Gebäude südlich der Wallfahrtskapelle.

Der natürlich gewachsene Unterboden (1) besteht aus einer rotbraunen, lehmigen, teils von sandigen und kiesigen Einschlüssen durchzogenen glazialen Sedimentationsschicht (Löss). An der Kontaktstelle (2) zu den darauf liegenden humosen Oberböden ist er durch Infiltration braun verfärbt und enthält bisweilen feine, eingesickerte Artefakte von Mörtel und Keramik. Der bis zu 0,50 m unter dem Gehniveau von 1992/93 liegende ältere Oberboden (4/118/124/131) findet sich in mehr oder weniger grossen Inseln auf der gesamten Grabungsfläche. Er liegt stellenweise direkt unter dem bei Grabungsbeginn bestehenden, nach dem Abbruch der Wallfahrtsstätte entstandenen jüngeren Oberboden (3/100), der die ganze ausgegrabene Fläche bedeckt und somit auch den Standort des römischen Gutshofs und der Kirchenbauten. Um die beiden unterschiedlichen Oberböden ohne jeweilige Umschreibung unterscheiden zu können, bezeichnen wir den älteren als Oberboden (4), den jüngeren als Humusschicht (3; Abb. 21,2 und 58).

Die weite Zeitspanne der Benutzung des Oberbodens als Gehniveau zeigt sich an den darin gefundenen, bei der Ausbreitung vermischten oder später eingedrückten respektive untergepflügten oder eingesickerten Artefakten, deren Datierung von der römischen Epoche bis in die frühe Neuzeit reicht.<sup>634</sup> An der Nord-

seite der Geländeterrasse, ausserhalb der nördlichen Fassadenmauer (12.8; Abb. 21,2 und 58) des Gutshofs, ist der Oberboden (4) vom Planiermaterial (7) der künstlichen, für die Wallfahrtskapelle geschaffenen Terrasse geschützt. Er dürfte dort auf die römische Benutzungszeit zurückgehen und bildet die Geländestufen (13.1–13.3), die am Hang künstlich angelegt worden sind, sich aber nur noch undeutlich erhalten haben. Süd- und ostseitig der Terrasse wurde er (4/118) hingegen beim Baugeschehen stellenweise vollständig abgetragen. Zu allen Zeiten erfolgten von seiner – die Lage wegen der Terrasserungsarbeiten teils wechselnden – Oberfläche aus Eingriffe in die Tiefe. Darin wurden die frühen Gräber, später die Erdspeicher, die Grubenhäuser, die Pfosten- und Schwellengruben für die Wohnhäuser des Dorfes sowie die Fundamente der Nebengebäude der Wallfahrtsstätte eingetieft (Abb. 31 und 89). Nach jeder dieser Störungen entstand auf den nicht überbauten Flächen ein neuer Oberboden, da das umliegende Gelände spätestens von der römischen Zeit an bis zum vollständigen Abbruch der Wallfahrtsstätte im Jahr 1534 landwirtschaftlich bearbeitet wurde. Dies wirkte sich insofern

<sup>634</sup> Kat.-Nrn. 4–132 (Phase 9) und 373–567.

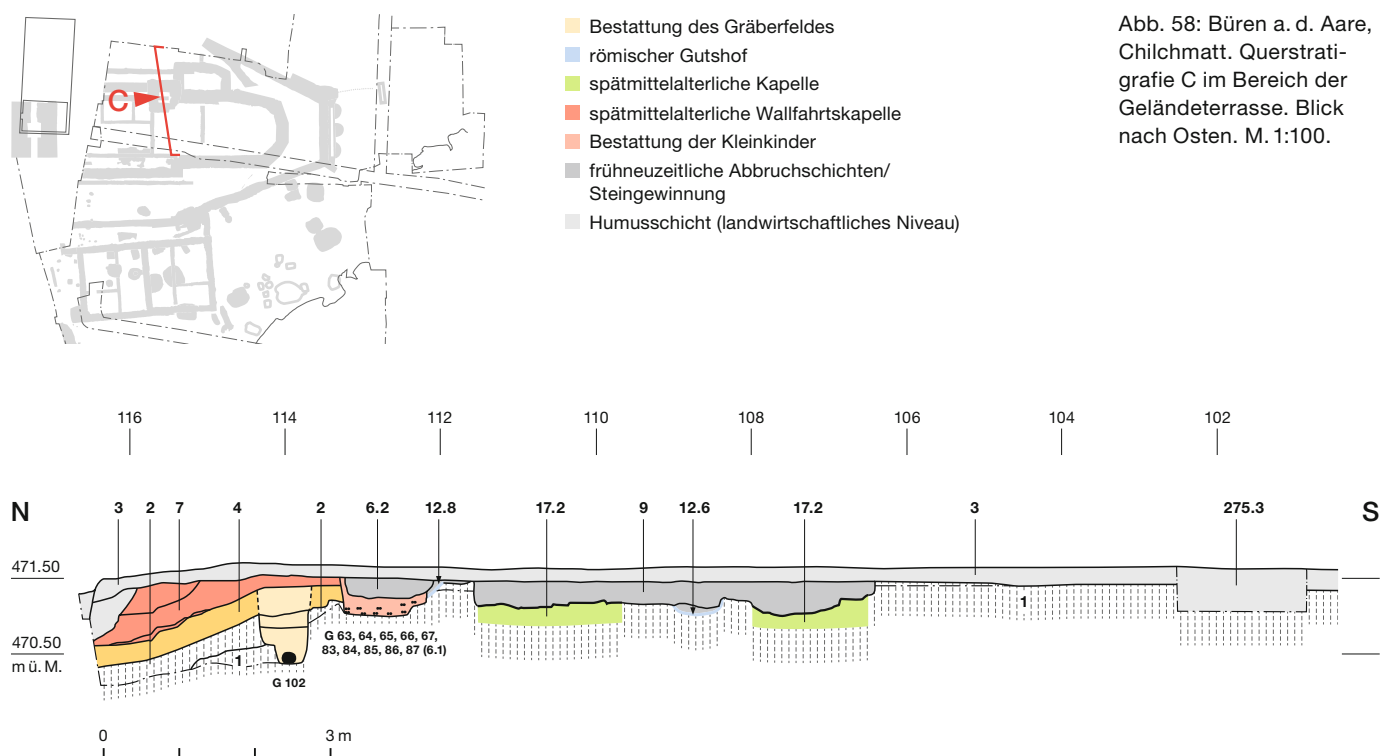


Abb. 58: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Querstratigraphie C im Bereich der Geländeterrasse. Blick nach Osten. M. 1:100.



auf die archäologische Arbeit aus, als die Oberfläche damit uniformiert wurde und sich die Spuren vieler Eingriffe auf diesem Niveau nicht mehr erkennen liessen; sie waren grabungstechnisch erst auf dem flächig freigelegten, humusfreien Unterboden festzustellen.

#### 4.2.3

### Die einzelnen Benutzungsphasen

#### 4.2.3.1

### Prähistorische Nutzung: Spätbronzezeit bis Spätlatènezeit (12./11. bis frühestens 2./1. Jh. v. Chr.)

MARIANNE RAMSTEIN

Älteste Belege einer prähistorischen Siedlungsaktivität enthielt die Füllung der grossen, flachen Grube oder Geländemulde (11.1) im Bereich der römischen Gebäudereste und der späteren Wallfahrtskapelle, am südlichen Rand der Terrasse (Abb. 19, 22 und 59; s. dazu und zum Folgenden auch Kap. 4.1.3, S. 88–90). Die auf einer Fläche von rund 10 m<sup>2</sup> nur noch wenige Zentimeter tief fassbare Struktur mit unregelmässiger Sohle wurde durch römische Mauern (12.2, 12.4) geschnitten. Ihre Füllung (11.6) war etwas dunkler als das Umgebungsmaterial und enthielt neben drei römischen Keramikfragmenten einen kleinen prähistorischen Komplex aus 104 Keramikfragmenten mit ei-

nem Gesamtgewicht von 1260 g. Zahlreiche Scherben, darunter Bodenfragmente, könnten zum selben Gefäss gehören, einem grossen, grob gemagerten Topf mit Trichterrand und angedeuteter Randfacette.<sup>635</sup> Der weitaus grösste Teil des Gefässes fehlt jedoch. Typologisch gehört das ausgesprochen grosse (Vorrats-)Gefäss am ehesten in die Spätbronzezeit (Ha A1/A2, 12./11. Jh. v. Chr.). Einige feinere Scherben sind sehr klein und durch die schlechte Erhaltung kaum bestimmbar. Das einzige feinkeramische Randfragment lässt sich nicht eindeutig orientieren und könnte von einem spätbronzezeitlichen Becher oder von einem Schälchen stammen.<sup>636</sup> Funktion und Datierung eines feinen Bronzedrahts aus dem Komplex bleiben unbekannt.<sup>637</sup>

Da auch römische Keramikfragmente vorliegen, müssen wir davon ausgehen, dass der prähistorische Komplex durch die zahlreichen späteren Phasen gestört und vermischt worden ist. Möglicherweise wurde die bronzezeitliche Keramik sogar erst in römischer Zeit mit einer Füllung zum Ausebnen einer älteren Geländemulde eingebracht. Direkt über den Resten der Füllung beziehungsweise der untersten Steinlage der römischen Mauer folgt die Humusschicht (3/100). Eine Interpretation und Datierung der stark gestörten und durch landwirtschaftliche Nutzung und jüngere Überbauung reduzierten Struktur oder Grube ist nicht möglich.

Aus den übrigen Grabungsflächen stammen weitere 122 prähistorische Scherben (756 g), darunter sechs Randfragmente.<sup>638</sup> Der uneinheitliche Komplex ist zu klein und die Scherben stammen aus verschiedenen Grabungssektoren, sodass wir nicht von einer Zusammengehörigkeit ausgehen können. Von den wenigen bestimmbareren Gefässen könnten einige tendenziell eher der Bronzezeit, andere der Eisenzeit zuzuordnen sein. Eine abschliessende Datierung der Einzelstücke ist nicht möglich.

Unter den Kleinfunden belegt das Fragment einer Nauheimerfibeln eine spätkeltische Präsenz.<sup>639</sup> Der Fibeltyp mit Rahmenfuss ist typisch für die ausgehende Eisenzeit (Latène D, Mitte 2. bis 1. Jh. v. Chr.). Ein Bronzeobjekt un-

Abb. 59: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Prähistorische Nutzung. Ansicht der Grube oder Geländemulde 11.1. Blick nach Westen.



635 Kat.-Nr. 1.

636 Kat.-Nr. 2.

637 Kat.-Nr. 3.

638 Kat.-Nrn. 4–9.

639 Kat.-Nr. 10.

bekannter Funktion (Abb. 104) gehört wohl ebenfalls in prähistorischen oder römischen Zusammenhang.<sup>640</sup>

Drei C14-Daten aus einer jüngeren Schicht (Oberboden 4) fallen in die Spätlatènezeit respektive in die frühe römische Epoche (157 v. Chr.–58 n. Chr., 161 v. Chr.–55 n. Chr. und 88 v. Chr.–82 n. Chr., 2σ; s. S. 178–179, Proben 1–3). Sie passen damit gut zur besprochenen Fibel und weisen vermutlich auf latènezeitliche Siedlungstätigkeit im Areal hin. Allerdings fehlen eindeutig dieser Phase zuweis- und interpretierbare Strukturen und weitere spätlatènezeitliche Funde, um diese Theorie zu untermauern.

Die besprochenen Funde und Daten erlauben es, eine wiederholte Nutzung oder Begehung des Areals in der Bronze- und Eisenzeit zu postulieren. Obschon die C14-Daten im Zusammenhang mit der Nauheimer Fibel an einen Vorgänger zum römischen Gutshof im 1. vorchristlichen Jahrhundert denken lassen, sind detaillierte Aussagen zur Belegung und Bedeutung der Fundstelle anhand der spärlichen Befunde und Funde nicht möglich.

#### 4.2.3.2

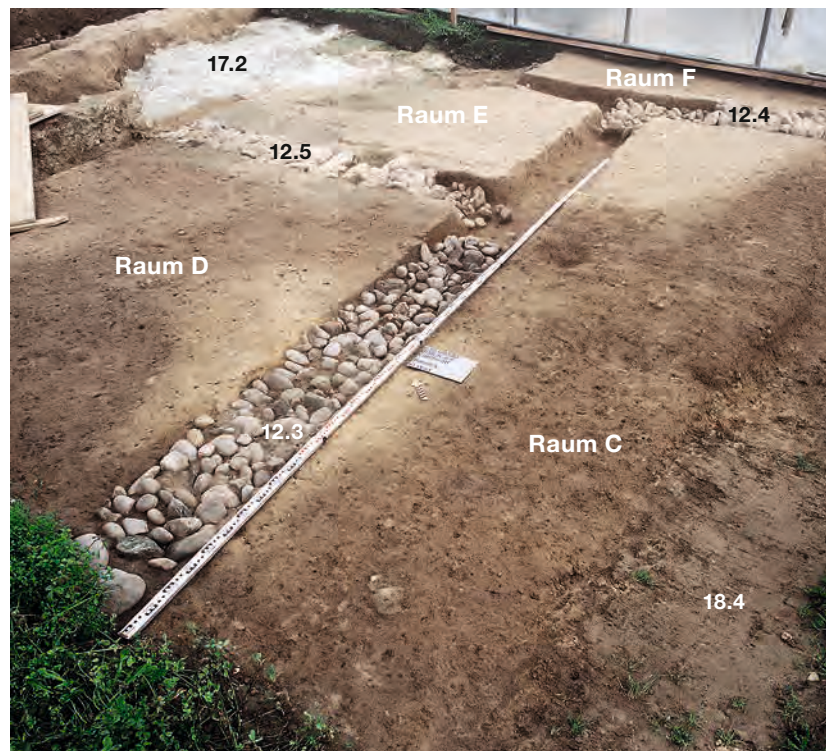
### Die Besiedlung von römischer bis in spätrömische Zeit (1./2. bis 3. Jh. n. Chr.)

RENÉ BACHER

#### Römischer Gutshof: 1./2. bis 3. Jahrhundert n. Chr.

Der Bestand des römischen Gutshofs befindet sich auf der Terrasse und zeigt sich anhand von Mauerfundamenten (12.1–12.10; Abb. 19, 22, 60 und 61; s. dazu und zum Folgenden auch Kap. 4.1.4, S. 90). Gegen Westen, zum Haus Kirchweg 7 hin, führen diese über die Grabungsgrenze hinaus. Gegen Osten endet das Gebäude hingegen an der Geländekante zwischen der heutigen Terrasse und dem Hang. Die recht gleichmässige Sohllentiefe der Fundamente deutet darauf hin, dass deren Gruben in eine ungefähr ebene Fläche gegraben worden sind. So muss – wie schon erwähnt – für den Bau des römischen Gebäudes, das sicherlich eine grössere Fläche als die Sakralbauten belegte, die leichte Kuppe des natürlichen Geländes auf eine horizontale Fläche abgetragen worden sein, sicher schon damals bis in den gewachsenen Unterboden.

Die 0,50 und 0,70 m starken Mauern befinden sich unmittelbar unter der heutigen Humus-



schicht (3) und sind nur noch in der Höhe von ein bis zwei Steinlagen vorhanden. Diese liegen in Fundamentgruben, die in den Unterboden eingetieft sind. Die späteren baulichen Eingriffe führten zudem zu Lücken. Die beiden unteren Steinlagen sind trocken verlegt, wobei sich natürlich zwischen den Fugen Erdmaterial ablagerte, ohne dass damit aber eine mit Erde ausgeführte Mauerung beabsichtigt war. Die Steine der nur stellenweise erhaltenen dritten Lage liegen in einem braunbeigen, porösen Kalkmörtel, der als Zuschlag groben Sand und verstreut Kieselchen besitzt. Neben kleineren Kalksteinkieselchen fanden auch grössere, teils hammergerecht zugebrochene Kiesel Verwendung, darunter nicht nur Kalksteine, sondern auch Gneise und Granite. Aufgrund der späteren Bauarbeiten fehlen Böden und andere Hinweise auf die Ausstattung. Das zugehörige Aussenniveau (4) hat sich nur noch auf der Nordseite erhalten, wo der geneigte Hang stufenförmig terrassiert war (Abb. 21,2 und 58). Dadurch verfügte man für die Pflanzungen über ebene, bis zu 2 m breite Terrassenbänder (13.1–13.3; zu den darin gewonnenen C14-Datierungen: 157 v. Chr.–58 n. Chr., 161 v. Chr.–55 n. Chr. und 88 v. Chr.–82 n. Chr., 2σ; s. S. 178–179, Proben 1–3). Die

Abb. 60: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Römischer Gutshof. Zentraler Bereich mit den Räumen C, D, E und F. Blick nach Nordosten.

<sup>640</sup> Kat.-Nr. 11.



künstliche Gestaltung des Geländes dürfte insofern auf die römische Zeit zurückgehen, als auf den Terrassenbändern frühmittelalterliche Gräber eingetieft worden sind. Das Gelniveau wurde schliesslich bis zum Bau der Wallfahrtskapelle benutzt. Erst dann bedeckte man es mit der Planierschicht (7) zur künstlichen Terrasse.

Der Verband der Mauern wurde durch die Bauarbeiten derart gestört, dass die Zusammengehörigkeit und damit die gleichzeitige Entstehung daran nicht nachgewiesen werden kann. Verstärkt durch das gestörte Mauerbild erwecken die an gewissen Mauern (12.2, 12.7) stellenweise verwendeten grösseren Steine den Eindruck einer unsorgfältigeren Mauererarbeit, als dies an den übrigen Mauerzügen der Fall ist. An diesen bilden kleinere Steine zwar mehrheitlich die sorgfältig auf die Grubensohle gelegte unterste Fundamentlage, doch findet sich immer wieder grösseres Steinmaterial (Abb. 61). Aus dieser Unregelmässigkeit kann daher nicht auf eine oder mehrere Phasen geschlossen werden. Auch die unterschiedliche Mauerstärke von 0,50 bis 0,70 m bietet keinen Grund zur chronologischen Unterscheidung, sind doch beispielsweise zwei Mauern von 0,50 m (12.3) und 0,70 m (12.4) Stärke miteinander verbunden und damit gleichzeitig entstanden. Da der Mörtel nur sporadisch vorhanden ist, kann er ebenfalls nicht dazu dienen, unter den Mauerzügen Unterschiede und damit verschiedene Phasen zu erkennen.

Die Mauern ordnen sich einem rechtwinkligen Planraster unter. Die westlichste der Quermauern (12.10) bildete gegen Westen hin nicht die Begrenzung, sondern die Längsmauern führen dort über die Grabungsgrenze hinaus. Die südlichste Längsmauer (12.1) darf sicher als südliche Fassadenmauer angesprochen werden. Dies gilt wohl auch für die östlichste Mauer (12.7), die ungefähr an der Geländekante zwischen der Terrasse und dem stärker geneigten Hang stand. Für die nördlichste Mauer (12.8), die ebenfalls an der Hangkante liegt, wird dies ebenfalls der Fall gewesen sein, obschon sich die genannte Quermauer in Form eines kleinen Mauerstücks (12.9) über diese hinaus nach Norden fortzusetzen scheint. Wir haben gesehen, dass die Stratigrafie aber nordseitig kein horizontales Bodenniveau erkennen lässt, das auf einen im Gebäude integrierten Raum hinwiese, sondern dass das Gelände hier stufenförmig als Aussenniveau geformt war (Abb. 21,2 und 58). Das fragliche Mauerfragment (12.9) dürfte daher nicht zu einem Flügel des Gebäu-

des gehört haben, der dieses ostseitig abschloss. Es zeigt wohl eine Umfassungsmauer an, welche den Garten einrahmte. Die zwischen der nördlichsten und der südlichsten Längsmauer (12.8, 12.1) überbaute Fläche besitzt demnach eine Breite von 17,80 m (Fundamente). Sie ist durch Binnenmauern (12.2–12.6) in sieben Räume und Höfe (A–G) unterteilt. Davon bilden fünf (C–G) den Kern, der nord- und südseitig von je einem gangartigen Längsraum (A, B) von 3,40 m respektive 3,60 m lichter Breite eingefasst ist. Der Kern setzt sich nordseitig aus zwei kleineren Räumen (D, E) zusammen, die im Grundriss  $3,10 \times 4,20$  m und  $2,10 \times 2,20$  m messen. Südseitig davon liegt ein längsrechteckiger Raum (C) von  $4,60 \times 7,10$  m. Nur noch ein kurzes Mauerstück und die Fundamentgrube zeigen, dass die östlichste Binnenmauer (12.4) wirklich bis zur inneren südlichen Längsmauer (12.2) reichte und diesen Raum auf seiner ganzen Breite abtrennte. An der Ostseite schliesst daher ein Raum (F) an, dessen Grundriss  $8,20 \times 7,10$  m misst. An der Westseite befindet sich ein Raum (G) derselben Breite, doch blieb seine Länge unbekannt. Keinerlei Fundamente deuten auf die Ausstattung und die Architektur des Gebäudes hin.<sup>641</sup>

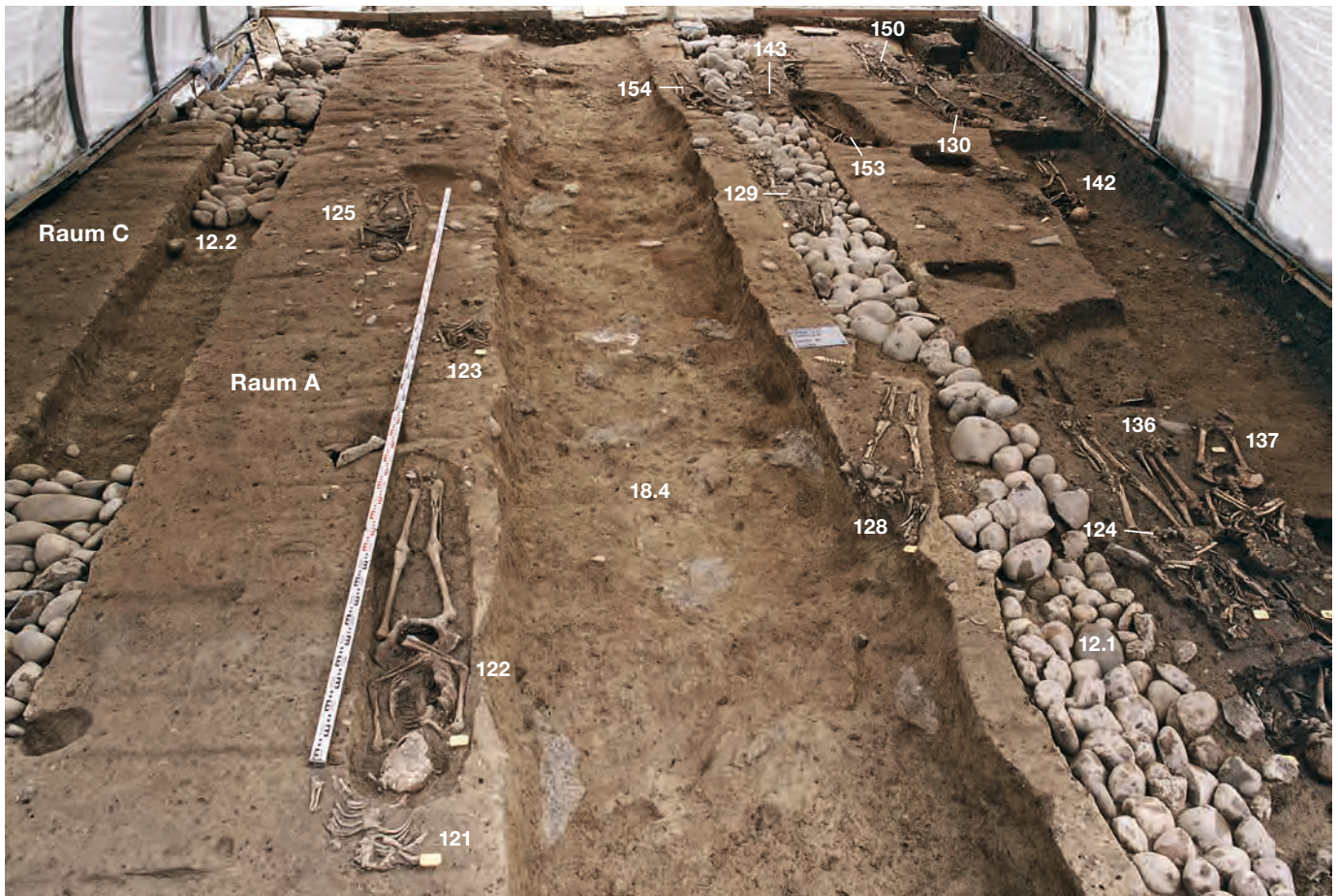
#### Repariertes römisches Gebäude: spät-römisch (?)

An den Mauern des römischen Gutshofs sind Hinweise auf eine Reparatur des Gebäudes vorhanden (Abb. 19, 22, 62 und 64; s. dazu und zum Folgenden auch Kap. 4.1.4, 90). Drei Löcher (14.1–14.3) für Pfosten befinden sich auf dem Trasse der nördlichsten Längsmauer (12.8) in einem Abstand von 2,20 und 2,40 m (Zentren). Sie besitzen eine humushaltige Füllung (14.4; zur darin gewonnenen C14-Datierung: 84–335 n. Chr., 2σ; s. S. 178–179, Probe 4).<sup>642</sup> Die Steine der Mauer fehlen an dieser Stelle; nur die ausgeräumte Fundamentgrube ist noch erhalten geblieben. Die Pfostenlöcher lassen sich daher nur im Unterboden (1) erkennen. Ab der Oberfläche des Oberbodens (4), die 1993 wohl etwas höher als das zugehörige Gelniveau lag, sind sie bis zu 1,20 m tief. Die tiefe Verankerung im Boden deutet auf Pfosten hin, die schwere Lasten

<sup>641</sup> S. Kat.-Nrn. 12–118.

<sup>642</sup> Die Füllung der ausgeräumten Pfostenlöcher enthält kleinste Bruchstücke von Baukeramik wohl römischer Zeitstellung (Archäobotanische Proben: s. Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 269.3).





zu tragen hatten. Wie die Grösse der Konstruktionsgruben zeigt, deren Durchmesser 0,60 bis 0,70 m beträgt, waren die Pfosten entsprechend stark, auch wenn die Löcher durch einen Mantel aus Stopfsteinen auf 0,30 bis 0,50 m verengt sind. Damit steht jedenfalls nicht unbedingt die genaue Stärke der Holzpfosten fest, dürften sich doch bei deren Entfernung Teile der Kranzfüllungen samt den Steinen verschoben haben, bevor diese verfüllt wurden. Dass die Pfostenkonstruktion römisches Mauerwerk ersetzte und nicht etwa älter ist – eine direkte Beziehung zwischen Mauer und Pfostenlöchern besteht nämlich nicht – zeigt Mörtel, der an Steinen der Verkeilung der mittleren Stütze (14.2) haftet und der dieselbe Qualität wie derjenige des römischen Bauwerks aufweist.

Einen gleichen Befund bildet das einzige, ebenfalls mit Keilsteinen versehene Pfostenloch (269), das auf dem Trasse der südlichsten römischen Längsmauer (12.1) liegt. Es ist von frühen Bestattungen bedeckt (Grab 132, 497). Die Pfostenstelle muss daher zu einer älteren Bauphase gehören, wahrscheinlich zur selben wie die drei Pfosten an der Nordseite. Unmittelbar südlich davon liegen zwar weitere Pfostenlöcher (140,

231), die sich auf derselben, nordsüdlich gerichteten Achse anreihen. Sie sind jedoch jünger als die – an dieser Stelle teils auch frühmittelalterlichen – Bestattungen und dürften zu einem Gebäude (140) des hoch- bis spätmittelalterlichen Dorfes gehört haben.

Die Pfostenlöcher befinden sich an der westlichen Grabungsgrenze, sodass unbekannt bleibt, ob in dieser Richtung noch weitere vorhanden sind. Nach Osten hin ist dies indessen sicher auszuschliessen. Auch auf der abgesicherten Terrasse lässt sich kein gleichartiger Bestand erkennen. Ein selbständiger Holzbau, der weitgehend unabhängig vom Raster des römischen Gebäudes errichtet worden wäre, kann daher aus dem Bestand nicht herausgelesen werden. Wenigstens was die bekannten Strukturen betrifft, standen sich an der Nord- und Südseite keine Pfosten auf derselben Querachse gegenüber, wie dies für ein Gebäude nötig gewesen wäre, an dem ausschliesslich Pfosten die Gespärre des Dachwerks zu stützen hatten. Sicherlich können sie den Dachstuhl mitgetragen haben, dies jedoch nur als punktuelle Abstützung der jeweiligen Längsmauer (12.1, 12.8). An der Gegenseite hätte die Dachkonstruktion jedoch

Abb. 61: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Römischer Gutshof. Raum A und C, und Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Südseitig der Sakralbauten stören die Gräber 128, 129, 143 und 154 des Gräberfeldes die äussere südliche Längsmauer (12.1) des Gutshofs. In der Mitte die ausgeräumte Grube (18.4) der Südmauer des Schiffes der Wallfahrtskapelle. Blick nach Osten.





Abb. 62: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Repariertes römisches Gebäude. Zwei (14.1, 14.2) der drei nördlichen Pfostenlöcher auf dem Trassee der äusseren nördlichen Längsmauer 12.8 des römischen Gutshofs. Im Hintergrund ist die ausgeräumte Fundamentgrube der Nordmauer (17.1) der spätmittelalterlichen Kapelle zu erkennen. Sie befindet sich an der Stelle der inneren nördlichen Längsmauer 12.6 des Gutshofs. Blick nach Süden.

auf anscheinend intaktem Mauerwerk gelegen. Es dürfte sich daher um eine Reparaturkonstruktion handeln, welche die Fassadenmauern stellenweise ergänzt oder durch Holzwände ersetzt hat. Das reparierte Gebäude umfasste – zumindest im ergrabenen Bereich – die ganze ursprüngliche Breite des römischen Gebäudeteils von 17,80 m (Abb. 22).

#### 4.2.3.3

### Bestattung und Sakralbau: 8. bis drittes Drittel des 15. Jahrhunderts

PETER EGGENBERGER

### Die Bestattungen im Gräberfeld und im Friedhof der beiden älteren Sakralbauten (8. bis drittes Drittel des 15. Jh.)

#### Der Gräberbestand

Die Nummerierung 1–543 der Gräber erfolgte in der Reihenfolge ihrer Aufdeckung und gibt daher nicht die Chronologie der Bestattung wieder (Abb. 19 und 63). Die Zahl der nummerierten Grabstellen entspricht jedoch nicht derjenigen der aufgedeckten Bestattungen. So wurden zwei Nummern (Grab 45, 47) für zwei Ossuarien-Gruben (Pos. 6.2, 6.3) vergeben, die menschliche Gebeine enthielten (Abb. 55). Die zahlreichen Kleinstkindergräber zur Wallfahrtskapelle

erhielten manchmal gemeinsam eine Nummer, und die Gruben, in die sie gelegt worden waren, wurden zusätzlich mit einer Positionsnummer bezeichnet (6.1; Abb. 85). Auch bei den übrigen Bestattungen führten die zahlreichen Überlagerungen und Störungen dazu, dass einerseits getrennt liegende Fragmente eines zusammengehörenden Skelettes bisweilen zwei Nummern, andererseits die Gebeine mehrerer Individuen nur eine Nummer erhielten. Dicht zusammenliegende Skelette wurden zudem mit zusätzlichen «Unternummern» unterschieden (die 16 Kleinstkindergräber 210.1–16 der Bestattungszeit nach der Auflassung der Wallfahrtsstätte; Abb. 55). Somit ergeben sich gegen 700 Individuen, wovon 343 dem Gräberfeld oder dem Kirchenfriedhof zuzurechnen sind.

Die ungefähr 700 Individuen entsprechen jedoch nicht der gesamten Zahl der in Oberbüren beerdigten Verstorbenen, und es ist mit einer grösseren Anzahl weiterer Bestattungen zu rechnen. So bleibt die Ausdehnung der Bestattungsfläche nach Norden und Westen hin unbekannt, da dort deren Grenze nicht erreicht worden ist. Zudem wurden durch die späteren Bauarbeiten die Gebeine zahlreicher Gräber zerstreut oder sogar vollständig entfernt. Dies bestätigen nicht nur die häufigen Funde einzelner menschlicher Knochen, sondern auch die drei Ossuarien-Gruben (Pos. 6.2, 6.3, 232), in denen solche Gebeine beim Abbruch der Wallfahrtsstätte deponiert worden sind (Abb. 55 und 99).<sup>643</sup> Durch die landwirtschaftliche Nutzung mit dem Pflug besonders gefährdet waren die Skelette zur westlichen und südlichen Grabungsgrenze hin, wo sie sich nur 0,20 bis 0,50 m unter der Oberfläche befanden und nur von der Humusschicht (3) bedeckt waren. Nord- und ostseitig der Geländeterrasse lagen die Skelette hingegen bis zu 0,90 m darunter und waren – ausser durch die Humusschicht (3) – entweder durch den Oberboden (4/124) und/oder die darauffliegende, beim Bau der Wallfahrtskapelle ausgebreitete Terrassierungsschicht (7) sowie die beim Abbruch der Wallfahrtsstätte entstandene Planierschicht (8, 105.2) geschützt. Daher wurden sie durch die Bau- und Ackerarbeit nicht beschädigt (Abb. 21,2 und 58). Aufgrund der teils prekären Erhaltung oder unklaren Lage können nicht alle Gräber einer der Bestattungsphasen zugeordnet werden, und die

<sup>643</sup> S. dazu Kap. 4.2.3.6, 169–170.

für die einzelnen Bestattungsphasen und -typen angegebene Anzahl reflektiert daher nur den Mindestbestand.<sup>644</sup>

Als Folge der Konzentration der Bestattung um die Eigenkirche/Kapelle liegt die überwiegende Mehrheit der Gräber – alle ohne Ausnahme geostete Erdgräber – um die Geländeterrasse, den Standort der im römischen Gutshof errichteten christlichen Sakralbauten. Durch diese Verdichtung kam es zu zahlreichen Überlagerungen und Störungen älterer Gräber. Nur zur nördlichen und östlichen Peripherie der Bestattungsfläche hin sind unter dem dort deutlich geringeren Gräberbestand keine übereinanderliegenden Skelette vorhanden (Abb. 29 und 64). Im Bereich der Gebäude selbst befinden sich nur die wahrscheinlich jüngeren und im Innenraum der Kapellen angelegten drei Grabstellen (Grab 1a und 1b, 23; s. zum Gräberbestand auch die archäologisch/historischen Kap. 4.1.5.3, S. 94–99, 4.1.8.4, S. 124–125, und 4.2.3.6, S. 165–169).

Die Ausrichtung der Bestattungen sowohl des Gräberfeldes als auch des Friedhofs entspricht derjenigen des römischen Gebäudes respektive der Sakralbauten, die nach Nordosten abgewinkelt sind. In beiden Phasen dürfte im Prinzip zwar die geografische Ostung angestrebt worden sein, doch wurde die Richtung stellenweise von den topografischen Gegebenheiten beeinflusst. So wird an der Südseite der Abhang der Geländeterrasse dadurch reflektiert, dass die Gräber teils seiner Falllinie folgen und somit tatsächlich nach dem geografischen Osten gerichtet liegen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einige dieser von der Gebäudevorlage abweichenden Gräber bewusst genau geostet worden sind, besonders diejenigen, die unter einer Mehrheit gebäudegerichteter Bestattungen in abgedrehter Ausrichtung vorkommen.<sup>645</sup>

Die stratigrafische Unterscheidung der Bestattungsphasen; das Profil des Geländes  
Die mangelhafte Stratifikation verunmöglicht in vielen Fällen, einerseits die zur hochmittelalterlichen Eigenkirche oder der spätmittelalterlichen Kapelle gehörenden Bestattungen voneinander zu unterscheiden, andererseits diese von denjenigen des frühmittelalterlichen Gräberfeldes zweifelsfrei zu trennen (s. zu den stratigrafischen Voraussetzungen Kap. 4.1.2, S. 86–88, sowie Kap. 4.2.2, S. 131–134). Diejenigen, die zur Wallfahrtskapelle gehören, sind hingegen stellenweise schlüssig zu bestimmen. Dies ist besonders auf der durch die Terrassierungsschich-

ten besser geschützten Nordseite des Gutshofs der Fall, wo sich stratigrafisch Gräber unterscheiden lassen, die zu dieser Kapelle oder zum Gräberfeld oder zu den beiden älteren Sakralbauten gehören (Abb. 21,2, 58, 63 und 64). Dort erfolgte die frühe Bestattung – vermutlich mit wenigen Ausnahmen, so die Kleinstkinder – zur Zeit des Gräberfeldes auf den um den römischen Gutshof stufenartig angelegten, vom Oberboden (4) bedeckten Terrassenbändern (13.1–13.3; Abb. 21,2 und 58), die allerdings schon verschliffen waren. Die nördliche äussere Längsmauer (12.8) des Gutshofs ist – wie auch die südliche (12.1) – von frühen Gräbern<sup>646</sup> gestört und war demnach damals über dem Gehniveau nicht mehr erhalten (Abb. 61). Nachdem man diese Grabstellen und den Oberboden beim Bau der Wallfahrtskapelle mit der Planierschicht (7) der künstlich aufgeschütteten Terrasse bedeckt hatte, legte man in dieser jüngeren Schicht die Gräber der «wiedererweckten und daraufhin getauft verstorbenen» Kleinstkinder (6.1) an. Obschon die älteren Gräber durch die Aufschüttung in eine Tiefe zu liegen kamen, wo sie vor Bauarbeiten und Pflug geschützt waren, stützt sich der Nachweis ihres Bestattungsniveaus auf spärliche Indizien. So sind die Grabgruben erst im Unterboden (1) deutlich zu erkennen. Im uniformen Oberboden ihres Bestattungsniveaus lässt sich die Grubenfüllung hingegen nur noch anhand der Vermischung von kleinen Brocken des helleren Unterbodens sowie von Splittern wohl römischer Keramik bestimmen (Abb. 21,2 und 58).<sup>647</sup>

Auch auf dem übrigen Gelände bildete der Oberboden das Bestattungsniveau von Gräberfeld und Kirchenfriedhof und dürfte damals noch stellenweise ebenfalls auf die römische Zeit zurückgegangen sein. Die Grabgruben, die sich teils direkt unter der – jüngeren – Humusschicht befinden, reichen alle in den Unterboden (Abb. 29 und 61). Sie enthalten entweder

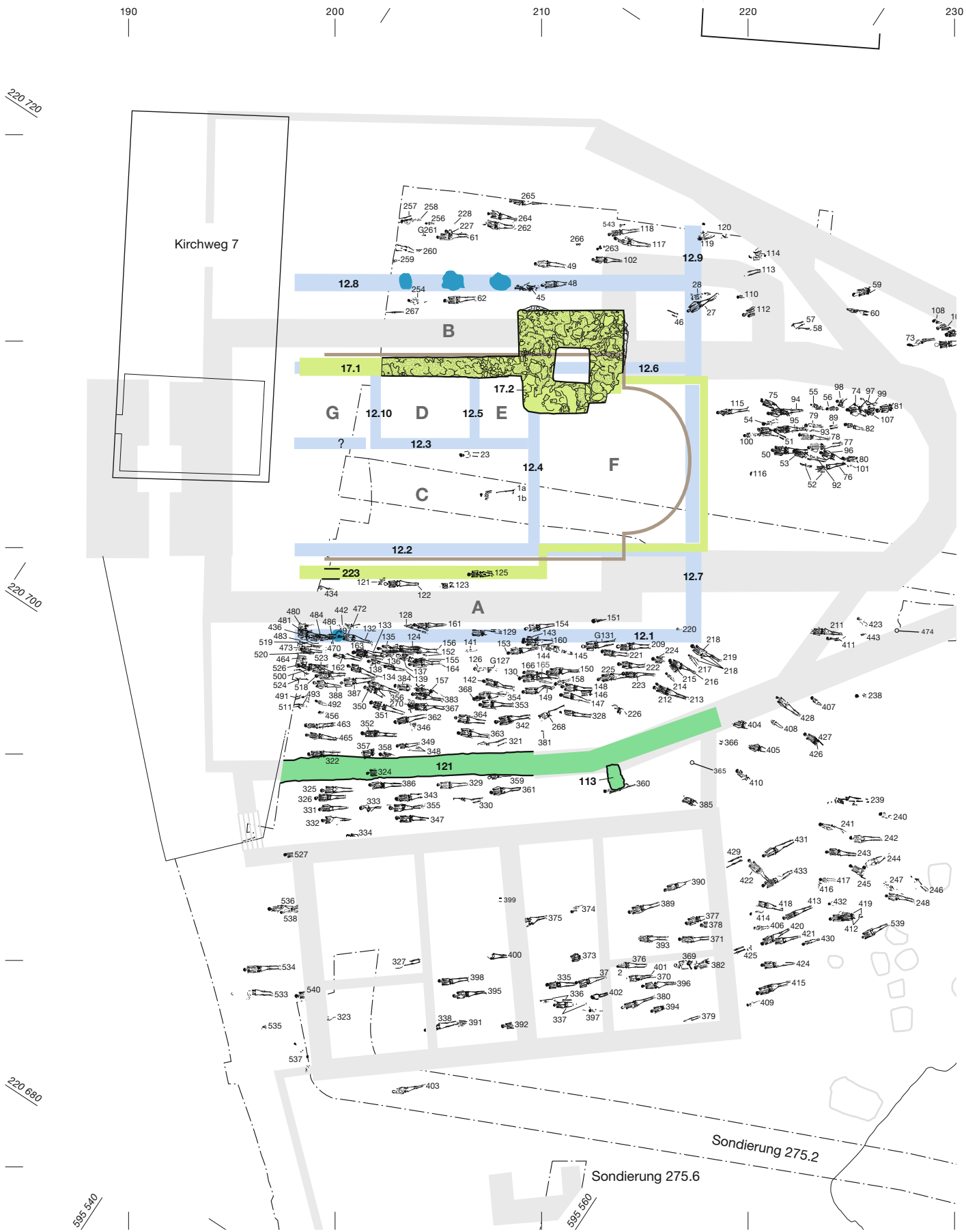
<sup>644</sup> Unter den nicht angeführten Bestattungen sticht Grab 91 durch die Bauchlage des Skeletts hervor (s. Kap. 6.2.3.2, 248). Die kurz vor der Publikation vorgenommene C14-Datierung ergab ein Todesjahr zwischen 986 und 1040 (2σ; s. S. 178–179, Probe 19), womit weiterhin unklar bleibt, ob das Grab zum Gräberfeld oder zum frühen Kirchenfriedhof gehört und ob die Bestattung christlich beeinflusst war oder nicht.

<sup>645</sup> Z. B. Grab 174, 178, 179, 185, 196, 407, 416, 422, 426, 427, 428.

<sup>646</sup> Grab 48, 128, 129, 131, 132, 143, 154, 160, 161, 481, 483, 484, 486, 497.

<sup>647</sup> Fnrn. 12476, 12458.





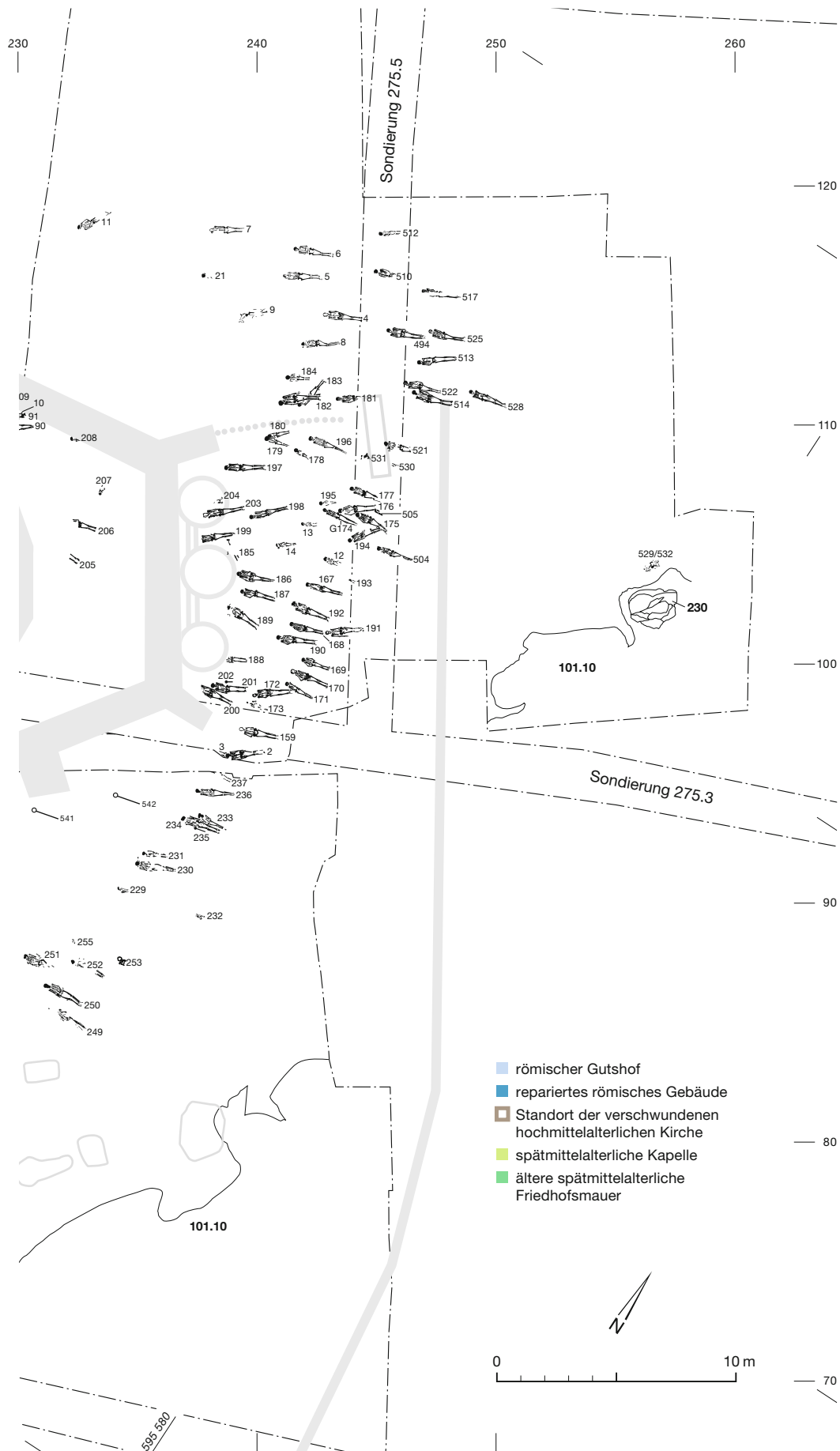


Abb. 63: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Bestand mit rekonstruierten Sakralbauten. M. 1:250.

Abb. 64: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Gräber an der weniger belegten Nordseite des Standortes des römischen Gutshofs und der Sakralbauten. Blick nach Südosten.



humoses Füllmaterial (5/125) oder solches, das dem Unterboden sehr ähnlich ist, wodurch sie sich nur schwer von der unberührten Fläche unterscheiden liessen und teils mit Abstichen gesucht werden mussten. In der Annahme, die Tiefe der Grabgruben sei über die ganze ältere Bestattungszeit hinweg ungefähr dieselbe gewesen, lässt sich daran die damalige Topografie ablesen. Das Niveau der Grabsohlen von Bestattungen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit zum Gräberfeld gehören, senkt sich in ostwestlicher Richtung um 4,10 m, von 471,70 m ü. M. (Grab 267) auf 467,60 m ü. M. (Grab 528), und in nordsüdlicher Richtung, entlang der westlichen Grabungsgrenze, um 2,70 m, von 471,70 m ü. M. (Grab 267) auf 469,00 m ü. M. (Grab 403). Auf die Ausdehnung von 55 und 45 m der erforschten Bestattungsfläche bezogen war die ostwestliche respektive nordsüdliche Neigung des Geländes mit durchschnittlichen 7,5 und 6 % beachtlich, wobei die Geländeterrasse an den Seiten steiler, die Kuppe hingegen sanfter war.

Eigenheiten der Bestattungen im früh- bis hochmittelalterlichen Gräberfeld: 8. bis 10./11. Jahrhundert (?)

Wir können insgesamt drei unterschiedliche Bestattungssitten feststellen, die sowohl Frauen wie Männer betreffen. Davon definieren im Prinzip zwei die frühmittelalterlichen Grablegen im Gräberfeld und eine die hoch- bis spätmittelalterlichen Bestattungen im Friedhof der Kirchenbauten (s. zu den Bestattungstypen auch Kap. 4.1.5.5, S. 102–105). Da die beiden älteren Typen seit Beginn der Bestattungstätigkeit im Gräberfeld angewendet wurden und einander teils überlagern, belegen sie nicht eine chronologische Trennung (zu den C<sub>14</sub>-Datierungen s. S. 178–179, Proben 5–7 und 10–12). Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass einerseits die Beobachtungen zu den Bestattungstypen nur an ungestörten Skeletten erfolgen können und daher nicht alle Gräber umfassen, andererseits die Zuordnung in eine der Typengruppen nicht für jede Bestattung zweifelsfrei zu entscheiden ist.



An 96 Skeletten sind die Arme seitlich des Körpers parallel ausgestreckt; bisweilen liegt eine Hand auf dem Becken; die Beine sind mit Abstand parallel angeordnet (Abb. 27 und 65).<sup>648</sup> Davon befinden sich 33 Grabstellen<sup>649</sup> in peripherer Lage und gehören zum Gräberfeld. 63 Gräber<sup>650</sup> umgeben unmittelbar den Standort des römischen Gebäudes und der Sakralbauten; sie können im Gräberfeld oder im Friedhof der beiden ersten Sakralbauten angelegt worden sein.

78 Skelette unterscheiden sich von dieser Gruppe durch den mit Tüchern oder Bandagen festgezurrt Körper, wodurch Schultern und Arme seitlich hochgedrückt wurden und auf den Körper zu liegen kamen; die Beine liegen eng zusammen (Abb. 28, 29 und 66).<sup>651</sup> Wo dies überhaupt noch zu erkennen ist, sind die Grabgruben deutlich schmäler als diejenigen des Typs der Skelette mit seitlich gestreckten Armen. 49 Gräber<sup>652</sup> befinden sich in peripherer Lage und damit im Gräberfeld. 29 Gräber<sup>653</sup> gruppieren sich unmittelbar um das römische Gebäude oder um die Sakralbauten und können zum Gräberfeld oder zum Friedhof der beiden ersten Sakralbauten gehören. Viele derartiger Bestattungen befinden sich an der lose belegten östlichen Peripherie des Gräberfeldes, wo sie sich weder mit dem Bestattungstyp der gestreckten Arme mischen noch von anderen Gräbern überlagert sind (Abb. 29), wie dies unmittelbar süd- und ostseitig des Standorts der Gebäude der Fall ist. An der ebenfalls gestreut belegten nördlichen Peripherie ist keine gleichermassen ausgeprägte Gruppierung vorhanden, und an der südlichen sind die Skelette durch das später an dieser Stelle erbaute Dorf derart gestört, dass eine entsprechende Beurteilung nicht mehr möglich ist.

Auch die im 8. Jahrhundert aufkommende Sitte, die Körper in der Grube mit Steinen lose zu umrahmen, hilft für eine chronologische Unterscheidung nicht weiter, sind doch solche Steinreihen auch an jüngeren Bestattungen festzustellen (z. B. Grab 427, das wir zur dritten Gruppe zählen), wodurch sie als verlässliches Datierungskriterium dahinfallen. Anscheinend stiess man beim Öffnen der Grube jederzeit auf Steine, die in der Grabgrube beiseite gelegt wurden, besonders wenn man dabei Mauern des römischen Gutshofs aufdeckte. Nur die in Bestattungen des Gräberfeldes vorhandenen beiderseits des Schädels einzeln angeordneten Steine können als bewusst angewendete frühmittelalterliche Sitte interpretiert werden (Abb. 67).

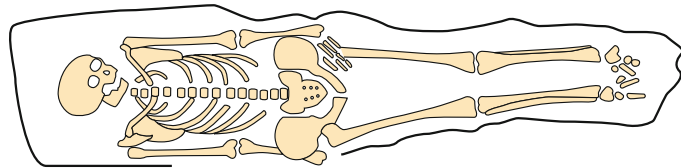


Abb. 65: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Körper in Rückenlage, mit seitlich parallel gestreckten Armen im Grab 329 des Gräberfeldes (Zeichnung M. 1:20).

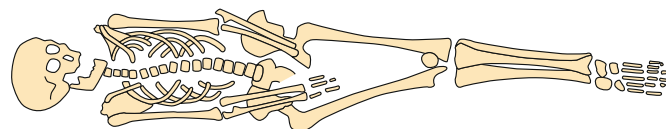


Abb. 66: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Mit Tüchern oder Bandagen zusammengeschnürter Körper im Grab 196 des Gräberfeldes (Zeichnung M. 1:20).

<sup>648</sup> Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 1A (s. zu den Gruppen Kap. 6.1, S. 228–229).

<sup>649</sup> Grab 2, 172, 176, 182, 186, 188, 189, 191, 192, 200, 201 (mit Kleinstkind 202), 209, 230, 231, 234, 242, 244, 250, 251, 327, 338, 382, 389, 391, 402, 412, 415, 419, 431, 494, 510, 514, 539.

<sup>650</sup> Grab 11, 27, 28, 60, 61, 62, 80, 95, 112, 117, 120, 128, 130–132, 138, 142, 145, 147, 151, 155–157, 162, 164, 166, 215, 217, 219, 221, 222, 224, 260, 262, 264, 268, 322, 325, 329, 331, 342, 343, 347, 353–355, 357, 358, 360–364, 367, 370, 384, 385, 404, 464, 473, 481, 484, 518.

<sup>651</sup> Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 1B.

<sup>652</sup> Grab 4–8, 167–171, 174, 175, 177, 179–181, 187, 190, 194, 196–199, 203, 233, 236, 241, 245, 248, 371, 380, 390, 393, 394, 396, 403, 413, 418, 422, 424, 430, 504, 512, 513, 517, 522, 525, 528, 534.

<sup>653</sup> Grab 48, 49, 51 (?), 73, 75, 94, 102, 115, 118, 129, 139, 136, 149, 150, 153, 161, 213, 216, 223, 328, 352, 356, 359, 383, 405, 407, 410, 463, 465.

Abb. 67: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Grab 332 mit je einem beiderseits des Kopfes angeordneten Stein (Armlage unbekannt). Senkrechtaufnahme.



Abb. 68: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Von jüngeren Bestattungen (hohe Armlage auf dem Körper) des Friedhofs der Sakralbauten überlagerte ältere Gräber (parallele Arme bzw. zusammengeschnürte Körper) an der Südseite der Sakralbauten. Blick nach Westen.

Die C14-Datierung ergibt für beide Bestattungsgruppen eine weite Datierungsspanne vom 8. bis 12. Jahrhundert (780–1020 und 890–1160 bzw. 820–1030 und 980–1170, 2σ; s. S. 178–179, Proben 5–7 und 10). Gewählt wurden für die Proben zwei Bestattungen mit zusammengeschnürten Körpern, die zur an der östlichen Peripherie gestreut liegenden Gruppe und damit zweifelsohne zum Gräberfeld gehören, und zwei mit gestreckter Armlage, die sich an der ebenfalls wenig belegten Nordseite der Geländeterasse befinden, jedoch von der Lage her chronologisch weniger klar zuzuweisen sind.<sup>654</sup>



Eigenheiten der Bestattungen im Friedhof der hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle: 10./11. Jh. (?) bis drittes Drittel des 15. Jahrhunderts

Der dritte in Oberbüren vorkommende Bestattungstyp findet sich in 45 Gräbern<sup>655</sup>, die zur obersten Bestattungsschicht gehören und sich ausschliesslich um den Standort des römischen Gutshofs respektive der Kirchenbauten konzentrieren; diese Gräber überlagern diejenigen der beiden älteren Bestattungstypen. Die Skelette Erwachsener und grösserer Kinder weisen eine mehr oder weniger hohe, auf den breit daliegenden Körper gebettete Armlage auf; die Beine sind mit Abstand parallel angeordnet (Abb. 68–70; s. zu diesem Bestattungstyp auch Kap. 4.1.5.5, S. 102–105). Eines der Gräber (Grab 50) entstand gemäss der C14-Datierung zwischen 778 und 1036, ein anderes (Grab 78) zwischen 1304 und 1453 (2σ; s. S. 178–179, Proben 8 und 13).

Diese Bestattungen dürften mehrheitlich zu einer der beiden vor der Wallfahrtsstätte bestehenden Kirchenbauten gehören (wir sprechen im Folgenden aber nur von der teils erhaltenen spätmittelalterlichen Kapelle). Da jedoch hinsichtlich des Wechsels der Grabsitten mit einer längeren Übergangszeit zu rechnen ist, könnten einerseits einige dieser Bestattungen noch zum Gräberfeld gehören, darunter der C14-Datierung entsprechend das Grab 50 (s. oben). Andererseits zählen – wie erwähnt – vielleicht auch Gräber der beiden älteren Bestattungstypen (seitlich gestreckte Arme oder zusammengeschnürter Körper) zum Friedhof.<sup>656</sup> Spuren von Holzsärgen, die ab der ersten Jahrtausendwende für die Bestattung vermehrt gebraucht wurden, sind – angesichts des feuchten Quellgebietes begreiflicherweise – nur in Form von Metallnägeln erhalten geblieben, von denen in den einzelnen Gräbern häufig mehrere vorhanden sind.<sup>657</sup> Einfache, auf dem Skelett liegende

<sup>654</sup> Zusammengeschnürter Körper: Grab 168 und 174. Gestreckte Armlage: Grab 61 und 262. Im Allgemeinen wurden für die C14-Datierung der Gräber möglichst tief liegende Skelette ausgewählt, trotzdem könnte das Ergebnis mindestens eines der Skelette (Grab 438) durch Einflüsse von der Oberfläche her (Dünger, Pflanzenschutzmittel?) verfälscht worden sein (s. Kap. 4.2.3.6, 169).

<sup>655</sup> Grab 50, 77, 78, 81, 82, 90, 96, 122–125, 133–135, 137, 148, 154, 159, 160, 163, 211, 225, 243, 326, 335, 337, 349–351, 372, 373, 375–377, 387, 388, 395, 398, 420, 421, 427, 428, 433, 500, 523, drei weitere ohne definierte Armlage; die Zuteilung erfolgte aufgrund der Lage der Gräber (Grab 53, 76, 426). Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 2.

<sup>656</sup> S. Kap. 4.1.5.5, 103–104.

<sup>657</sup> Im Katalog nicht angeführt.



Metallschnallen können auf die Bestattung in Kleidern hindeuten.<sup>658</sup>

Der Friedhof ist besonders an der Ost- und Südseite der Kapelle an der Dichte der Gräber zu erkennen (die auf dem Grundstück Kirchweg 7 liegende Westseite wurde nicht erforscht). Im Bereich des Chorhauptes sind – überbaut vom Altarhaus der Wallfahrtskapelle – auffallend viele Skelette<sup>659</sup> des Bestattungstyps mit den auf den Körper gebetteten Armen vorhanden, was durch die übliche Bevorzugung des um den Altarraum liegenden Bereichs des Friedhofs bedingt ist. An der Südseite der Gebäude sind die entsprechenden Bestattungen jedenfalls weniger dicht, und es kommen unter den Friedhofsgräbern nur gelegentlich Überlagerungen vor. Auf der Nordseite, die in allen Bestattungsphasen seltener gebraucht wurde, blieb

658 Grab 76: Kat.-Nr. 119. Grab 97: Kat.-Nr. 120. Grab 99: Kat.-Nr. 122. Grab 370: Kat.-Nr. 123. Grab 372: Kat.-Nr. 124. Grab 534: Kat.-Nr. 127.

659 Grab 50, 77, 78, 81, 82, 96, 122, 123, 125, 211.



Abb. 69, oben: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Gräber an der Ostseite der Sakralbauten, darunter mit auf den Körper gelegten Armen (es sind auf dieser Fläche noch weitere, tiefer liegende Skelette vorhanden). Blick nach Osten.

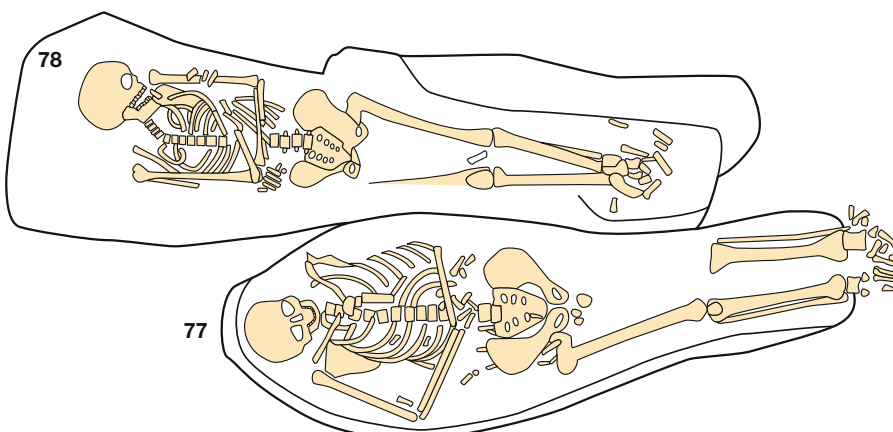


Abb. 70: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Friedhofsgräber 77 und 78, in welche die Körper mit eingewinkelter Arm-lage gelegt worden sind (Zeichnung M. 1:20).



das Niveau des Friedhofs bis zum Bau der Wallfahrtskapelle geneigt. Dort sind unter den Gräbern, die von der Planierschicht (7) der künstlichen Terrasse zur Wallfahrtskapelle bedeckt sind, keine Gräber Erwachsener und grösserer Kinder des jüngsten Typs vorhanden. Hingegen liegen einige Kleinstkinder<sup>660</sup> im Oberboden (4) und damit auf einem Niveau, das sich deutlich unter demjenigen der entsprechenden Kinderbestattungen (6.1) aus der Zeit der Wallfahrtskapelle befindet. Sie könnten zur vorangehenden Kapelle gehören, wozu wohl auch zwei weitere, im östlichen Bereich des Friedhofs liegende Kleinstkindergräber (Grab 10, 207) zu zählen sind.

Ein abseits des Friedhofs gelegenes Grab  
Um knapp 10 m vom Gräberfeld und um 25 m vom Friedhof entfernt befindet sich ostseitig der Geländeterrasse ein von den besprochenen Bestattungen auffallend abgesondertes Grab eines Mannes (Grab 529/532; Abb. 63 und 71; s. Kap. 6.2.3.2, S. 252–253). Es liegt am Rande der Senke zum Siechenbach, bei einem über das Gehniveau emporragenden Findling, der nicht am ursprünglichen Ort der Gletscherablagerung, sondern in einer weiten, künstlich in das Schwemmmaterial (101.10) des Siechenbachs gegrabenen Grube liegt, was als bewusste Markierung der Grabstätte verstanden werden kann. Die Art und Weise der Grablege ist ungewöhnlich. Der Körper muss in Teilen in die kleine Grube geworfen worden sein, und die Knochen weisen zudem starke Brandspuren auf, wie auch die Füllung der Grube mit Brandmaterial vermischt ist. Darin befand sich eine in der Zeit des karolingischen Königs Ludwig IV. (936–954) geprägte Münze, wodurch der *terminus post quem* der Bestattung feststeht.<sup>661</sup> Die Prägezeit liegt wenig vor dem Beginn der C14-Datengabel der Gebeine im ausgehenden 10. Jahrhundert (981–1161, 2σ; s. S. 178–179, Probe 9), sodass das Geldstück zur Zeit der Bestattung entweder noch im Umlauf gewesen oder erst kurze Zeit zuvor ausser Gebrauch gekommen sein könnte. So soll dieser Typ des Denars bis weit in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts hinein geprägt worden sein.

Die Datierung lässt zusammen mit der auffällig abgesonderten Lage des Grabes vermuten, diese sei bewusst ausserhalb des Gräberfeldes oder des geweihten christlichen Friedhofs gewählt worden. Es könnte sich beispielsweise um die Bestattung eines Mannes handeln, der

durch Feuer zu Tode gekommen, vielleicht hingerichtet und daher abseits oder in ungeweihter Erde begraben worden ist. In der christlichen Zeit betraf der entsprechende Ausschluss aus der Gemeinschaft nicht nur Selbstmörder und mit Kirchenbann (Anathema) belegte Personen, deren Leichnam häufig verbrannt wurde, sondern gelegentlich auch andere durch den unerwarteten, «jähnen» Tod verstorbene Personen (u. a. Suizid).<sup>662</sup>

#### 4.2.3.4

### Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf: 11./12. bis 14./15. Jahrhundert

#### Bau- und Gehniveau

Das Dorf setzt sich von den älteren und jüngeren Phasen chronologisch ab, indem es die Bestattungen des Gräberfeldes überlagert oder stört, hingegen von den im 15./16. Jahrhundert erbauten, nach Süden hin angereihten Nebengebäuden der Wallfahrtsstätte bedeckt ist (Abb. 19, 72 und 89). Obschon es südlich der Geländeterrasse lag, wo der Hang zwischen dem Friedhof der Kirche und dem Siechenbach sanfter abfiel, musste das Gelände bei Beginn der Bautätigkeit eingeebnet werden, wodurch das Bauniveau in den Unterboden (1) zu liegen kam (s. dazu und zum Dorf «*Bi'rro*» im Allgemeinen auch die archäologisch/historischen Kap. 4.1.6.1, S. 105–108, und 4.1.6.3, S. 111–112). Auf den vom Humus entblösten, aber von den Bauwerken nicht bedeckten Flächen bildete sich in der Folge ein neuer Oberboden (Teile der Schicht 118). Der ganze Vorgang ist an der Stratigrafie aber insofern schwierig zu erkennen, als die Planierarbeiten für das Wallfahrtsareal den baulichen Bestand der Siedlung arg dezimiert wie auch deren Gehniveau vollständig entfernt haben. Als Hinweise auf das Letztere könnte zwar das Fragment (153) eines Steinbettes interpretiert werden, das sich beim Sodbrunnen (156) befindet (Abb. 80), doch liegt es in einer – im ausgegrabenen Zustand wenig tiefen – Grube und gehört möglicherweise zu einem Erdspeicher, der spätestens beim Bau des Brunnens aufgegeben worden wäre.

<sup>660</sup> Grab 227, 228, 256, 263, 266. Es handelt sich daher ebenfalls um Bestattungen der anthropologischen Gruppe 2. S. dazu auch Kap. 4.1.7.2, 114–115.

<sup>661</sup> Kap. 4.4, Kat.-Nr. 596, S. 349; s. auch Kap. 4.4, 192–195.  
<sup>662</sup> Illi 1992, 62–64. S. zum Suizid auch Huber 2018.

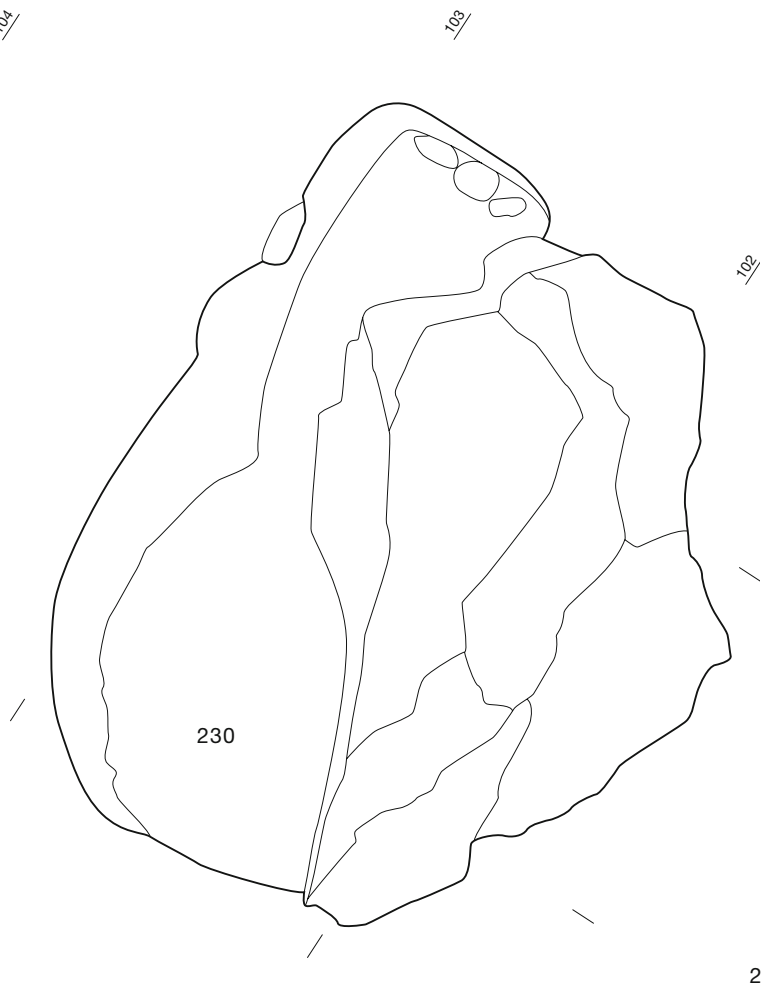
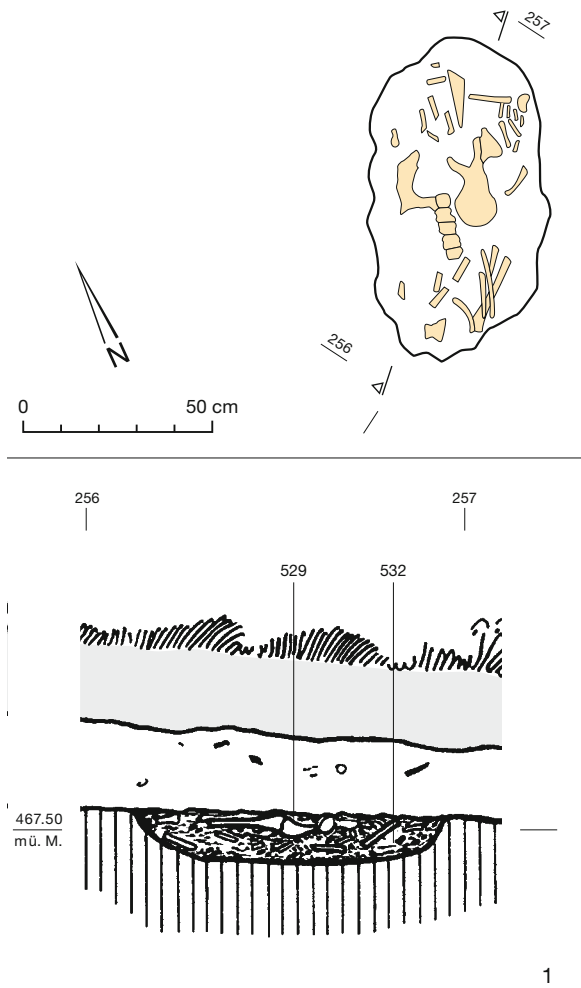
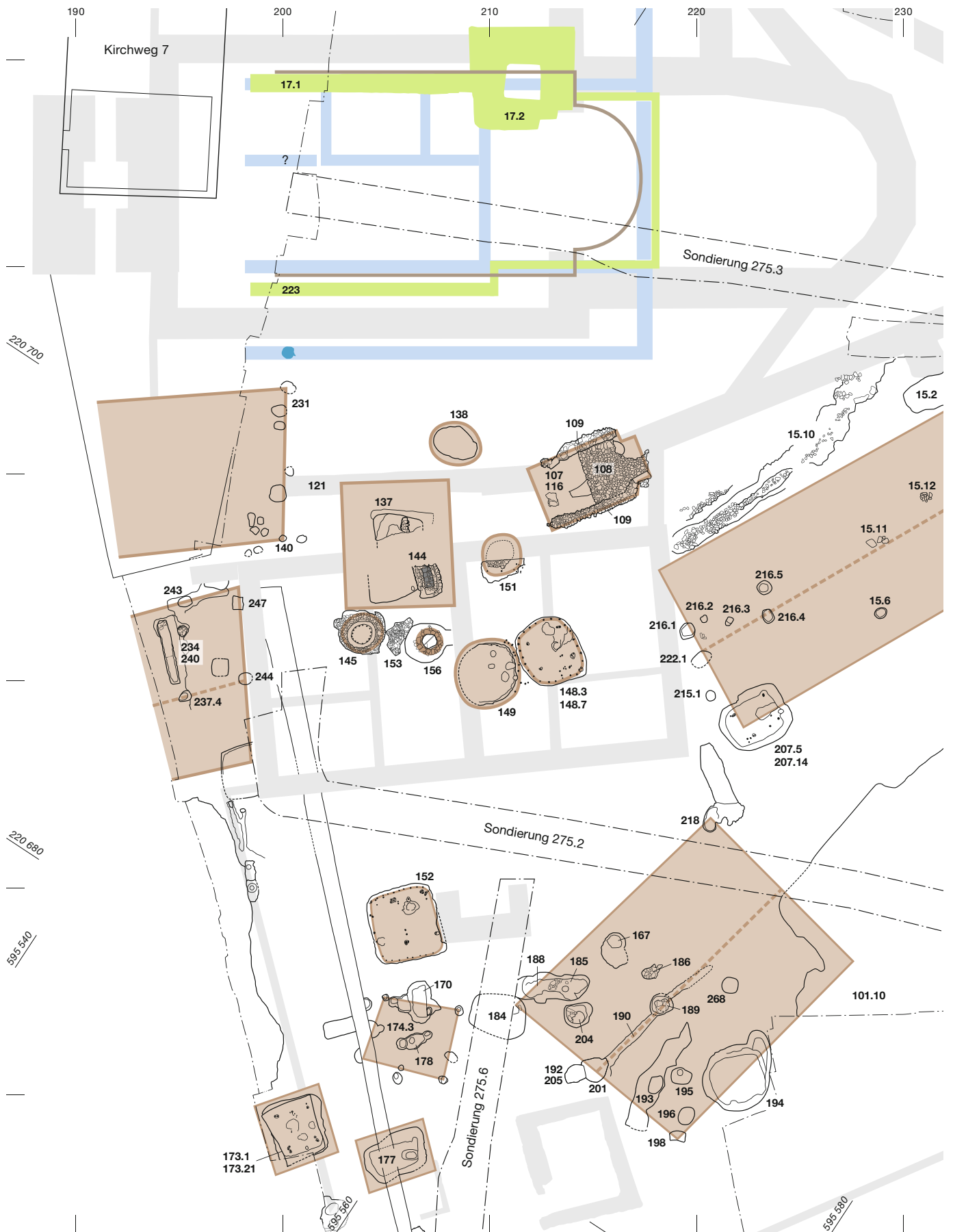


Abb. 71: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bestattung vor dem Bau der Wallfahrtsstätte (Gräberfeld und Friedhof der vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und der spätmittelalterlichen Kapelle). Grab 529/532 (Zeichnungen M. 1:20). 1 Schnitt; 2 Grundriss; 3 Senkrechtaufnahme; 4 Blick nach Südosten.





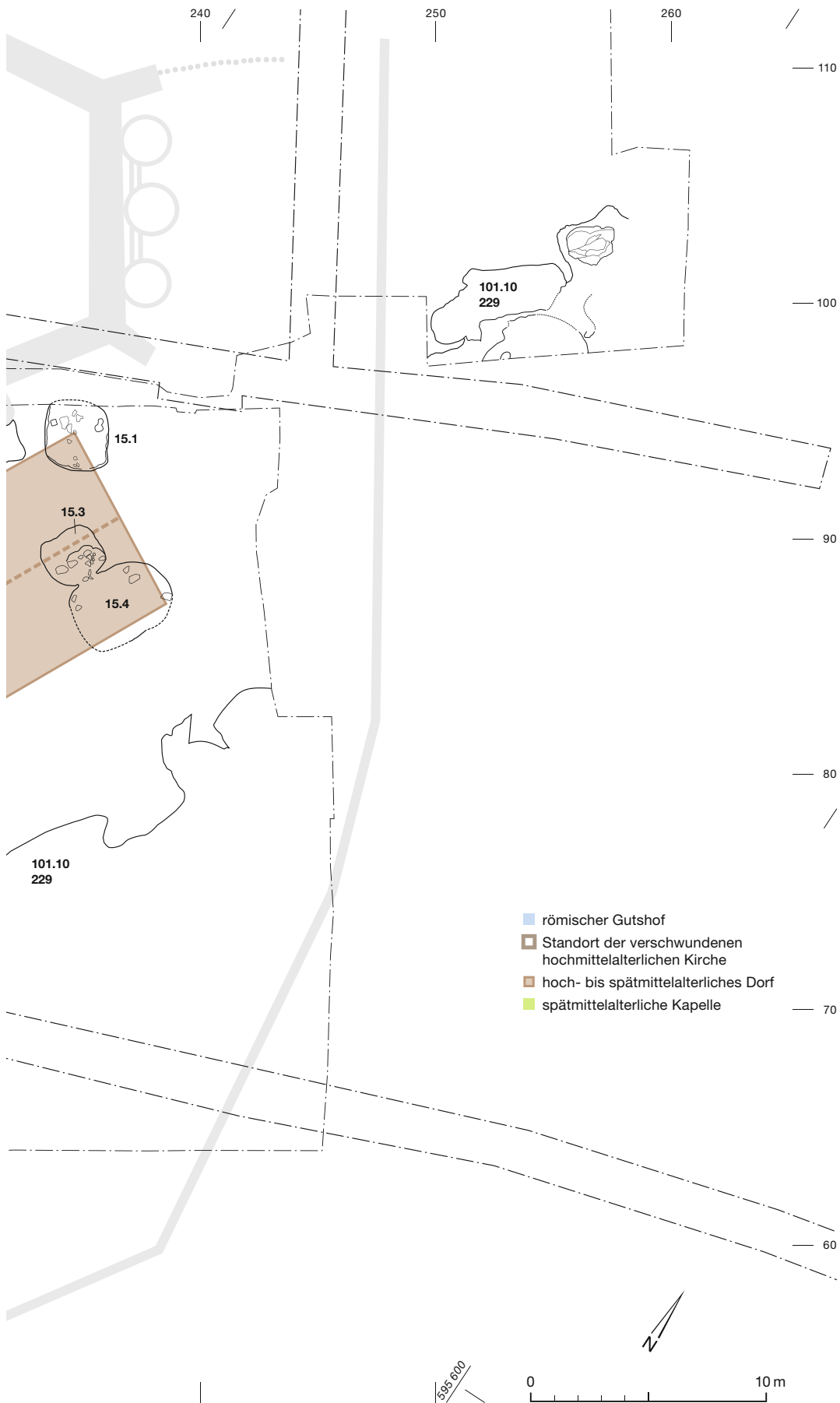
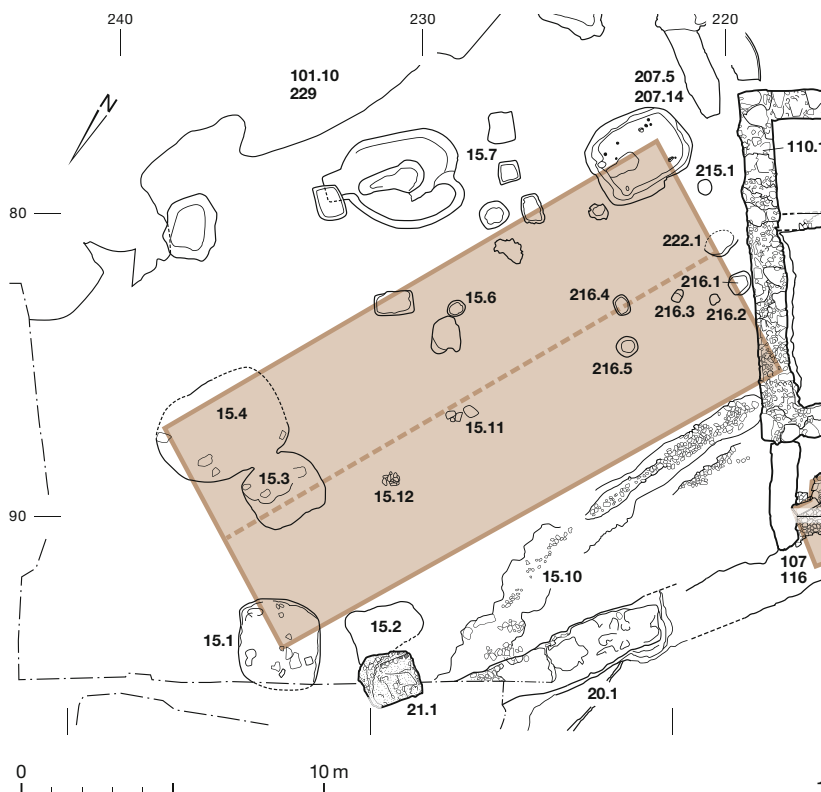


Abb. 72: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Dorf. Bestand und Rekonstruktion der Grundrisse der Bauwerke, mit Standort der hochmittelalterlichen Eigenkirche (durch Saalkirche mit Apsis markiert) und der spätmittelalterlichen Kapelle. M. 1:250.



1



2

### Wohnhäuser

Die Bestimmung des Grundrisses der Wohngebäude gestaltet sich ausserordentlich schwierig, gibt sich doch der erhaltene Bestand nicht unmittelbar als derjenige eindeutig definierter Bauwerke zu erkennen. Im Folgenden beschränken wir daher die Auswahl auf einigermaßen erkennbare Konstruktionsmerkmale, welche die Rekonstruktion eines plausiblen Grundrisses erlauben (Abb. 72; s. zu den Wohnhäusern auch Kap. 4.1.6.2, S. 108).<sup>663</sup>

An vier Stellen lässt sich der Bestand als Überreste von grösseren Gebäuden deuten. So kommen in der nordöstlichen Zone der ausgegrabenen Fläche im Unterboden flache Eintiefungen vor (15.1–15.4), in denen Ansammlungen von plattigen Steinen an das Unterlegen von Schwellbalken erinnern. Zwei davon könnten die Lage der ostseitigen Eckverbände eines Hauses bezeichnen, dessen westliche Begrenzung vielleicht Pfostenlöcher (216.1, 222.1) anzeigen (nordöstliches Haus 15.1; Abb. 73). Da sich nicht alle Gruben und Steine in denselben viereckigen, ungefähr  $8 \times 15$  m grossen Grundriss einbeziehen lassen, muss mit Teil- oder Gesamterneuerungen und/oder mit willkürlicher Zerstreung durch Planier- und Ackerarbeiten gerechnet werden. Das so postulierte Gebäude folgte dem Verlauf des südwestlich-nordöstlich gerichteten Fusses der Terrasse und stand daher quer zur Hanglinie. Eine schmale, mit Steinen gefüllte Grube (15.10) hätte vermutlich eine Dränagerinne entlang der Nordseite gebildet, mit der das Hangwasser vom Haus ferngehalten worden wäre. Ein Teil (15.3, 15.11, 216.4, 222.1) der auf der überbauten Fläche vorhandenen Pfostenlöcher<sup>664</sup>, deren Sohlen teils mit Steinen ausgelegt sind, reiht sich auf der mittleren Längsachse an und kommt für Firststützen infrage, womit das Haus zweischiffig gewesen wäre. Eine weitere, jedoch grössere Grube (207.14) befindet sich teils ausser-, teils innerhalb der dem Gebäude zugewiesenen Fläche. Die darin erkennbaren Spuren definieren sie als Grubenhaus mit Webstuhl, das man beim Bau des Hauses aufgegeben und überbaut hätte.

Abb. 73: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1. 1 Rekonstruierter Grundriss. M. 1:250; 2 Mit Steinen begrenzte Drainagegrube 15.10, neben der möglicherweise die Schwelle der nördlichen Wand des Hauses lag. Blick nach Südosten.

<sup>663</sup> Nicht genauer beschriebene grössere Gruben, Gruben-  
gruppen, Steinfundamente und Planierschichten der Dorf-  
zeit: 126, 136, 141, 146, 147, 150, 154, 157, 158, 159, 160,  
161, 164, 166, 168, 171, 172, 183, 191, 200, 202, 203, 208,  
209, 210, 215, 217, 219, 220, 224, 235, 239, 241, 242.

<sup>664</sup> Pfostenlöcher 15.6, 15.11, 15.12, 215.1, 216.1–216.5,  
222.1.

An der als südöstliches Haus (167; Abb. 72) gedeuteten Stelle häufen sich Gruben und Pfostenlöcher,<sup>665</sup> die eine grössere, wohl mehrfach überbaute Fläche erahnen lassen. Darunter befindet sich ein anlässlich eines der Baugeschehen aufgegebener Erdspeicher (194). Der südwestlich-nordöstlich ausgerichtete Pfostenbau scheint bis an den Rand der Senke (101.10) des Siechenbachs gereicht zu haben, womit er etwa 8 m breit und um 13 m lang gewesen wäre. Im Bereich der mittleren Längsachse lassen zwei kleine Gruben (189, 201) an eine Reihe von Firstpfosten, die dazwischen vorhandenen länglichen Gruben (190) an darin verlegte Schwellbalken einer Holzwand denken, was die Rekonstruktion eines zumindest an dieser Stelle längs in zwei Räume geteilten Hauses erlaubt.

Der Umriss des südwestlichen Gebäudes (237.4) ist durch Pfostenlöcher (243, 244, 247) bestimmt. Allerdings bleibt die Definition des Bestandes als derjenige eines Hauses insofern offen, als auf der Grabungsfläche nur ein geringer Teil des ostseitigen Grundrisses sichtbar ist. Zwei Gruben (237.4, 244) deuten eine Firstpfostenreihe an. Auch das vierte grössere, nordwestliche Gebäude (140) kann nur sehr unsicher aus Gruppen von Pfostenlöchern (140, 231) erschlossen werden. Einige der Gruben durchschneiden Bestattungen des Gräberfeldes respektive des Friedhofs, oder ihre Sohlen befinden sich um Weniges darüber. Das Gebäude wäre spätestens beim Bau der älteren spätmittelalterlichen Stützmauer (121) des Friedhofs abgebrochen worden.<sup>666</sup>

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Wohnkultur der Bewohner stehen die Fragmente von Ofenkeramik des 13. und 14. Jahrhunderts, die im Zusammenhang mit dem Dorf geborgen worden sind.<sup>667</sup> Ob sie trotz dieses Fundorts zu Kachelöfen gehörten, die in deren Wohnhäusern standen, ist allerdings nicht selbstverständlich. Derartige Heizkörper kannte man in unserer Gegend zwar ab dem 13. Jahrhundert, doch sind entsprechende Funde vor allem aus Burgen und Städten bekannt, wo Kachelöfen in den Stuben der Adligen oder Bürger standen. In Oberbüren sind die geborgenen Bruchstücke wenig zahlreich und könnten beispielsweise als Abfall aus der Umgebung, so der Stadt Büren, zur Entsorgung hergebracht worden sein, auch wenn die nahe Aare diesbezüglich eine einfachere Möglichkeit bot.<sup>668</sup> Sollten sie wirklich aus dem Dorf selbst stammen, so kämen für den Standort der Öfen

wohl nur Wohnhäuser von Einwohnern höheren sozialen Standes infrage, darunter beispielsweise dasjenige des die Kirche/Kapelle bedienenden Priesters.

### Grubenhäuser und Speicher

Nicht jede der grösseren Eintiefungen im Unterboden muss auf ein Grubenhaus oder einen Grubenspeicher hindeuten; so lassen einige davon keine von deren spezifischen Eigenheiten erkennen (Abb. 72; s. zu den Grubenhäusern und Speichern auch Kap. 4.1.6.2, S. 108–110). Aus diesem Grund ist die Gesamtzahl der auf der Grabungsfläche vorhandenen Grubenbauten letztlich nicht zu bestimmen. Desgleichen ist nur für wenige klar, in welcher Reihenfolge sie entstanden, welche gleichzeitig gebraucht und welche mit der Zeit durch neue abgelöst worden sind. Die Sanierungsarbeiten und deren Chronologie lassen sich indessen vor allem anhand der Stratigrafie der Grubenfüllung bestimmen.

In der Sohle von fünf Gruben zeigen sich die Spuren eines horizontalen Trittwebstuhls; es handelt sich somit um Grubenhäuser: Gruppen von Stickellöchern bezeichnen den Platz des viereckigen Stuhlgerüsts, eine runde bis ovale Grube bestimmt die Stelle des Fusstrittbrettes (Abb. 32, 35 und 74).<sup>669</sup> Der tendenziell viereckige Grundriss von drei Gruben (148.7, 152, 207.14) liess mit einer Grundfläche von 3 × 3,30 m, 2,70 × 3 m und 2 × 2,60 m mehr oder weniger genügend Raum für Stuhl und Zugang (Abb. 35 und 74,1–2). Für die zwei anderen viereckigen Gruben gestaltet sich diese Interpretation zumindest aus heutiger Sicht eigenartig: Aufgrund ihrer kleinen Grundfläche von nur 1,80 × 2 m (173.21) und 1,20 × 2,30 m (177) wären sie – wenn es sich trotz ähnlicher Spuren überhaupt um eine Webwerkstatt handelte – vom

<sup>665</sup> Z. B. 167, 184–186, 188–190, 192, 193, 195, 196, 198, 201, 204, 205, 218, 268.

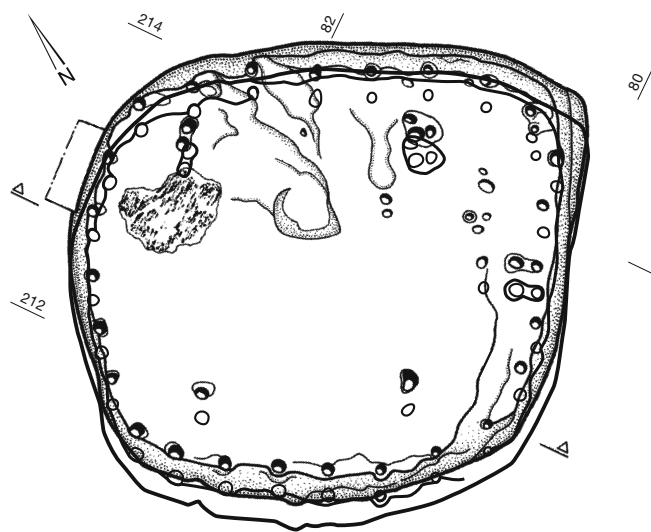
<sup>666</sup> S. dazu Kap. 4.2.3.5, 163–164.

<sup>667</sup> Kat.-Nrn. 147, 157, 158, 177.

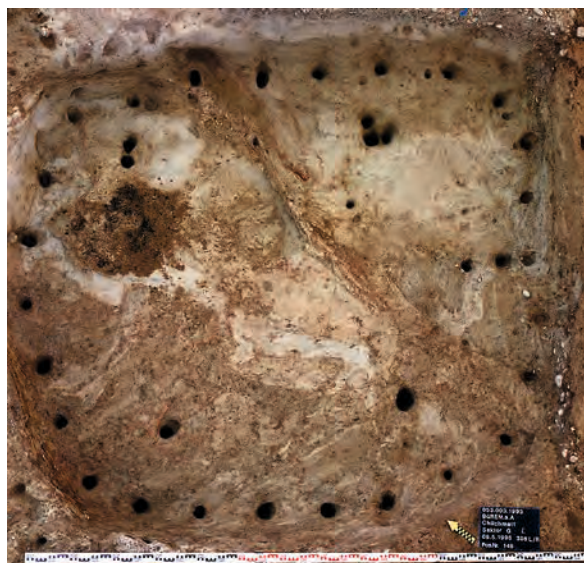
<sup>668</sup> Obwohl die Bevölkerung im Mittelalter bei Weitem nicht so zahlreich war wie heute, bildete die Beseitigung von Abfall doch ein Problem. Kehrlicht konnte nicht einfach in der Umgebung entsorgt werden, da die Landeigentümer derartige Deponien ebenso wenig geduldet haben dürften wie heute. Er wurde daher gelagert und bei Gelegenheit, besonders bei Bauarbeiten, in der Auffüllung von Gruben und in Planierschichten entsorgt (dazu beispielsweise Eggenberger 2002, 166).

<sup>669</sup> Grubenhäuser 148.7, 152, 173.21, 207.14. In 177 ist nur die Grube für das eventuelle Fusstrittbrett erkennbar. Zu den Spuren der Webstühle: Windler/Rast-Eicher 1999/2000; Windler 2008.

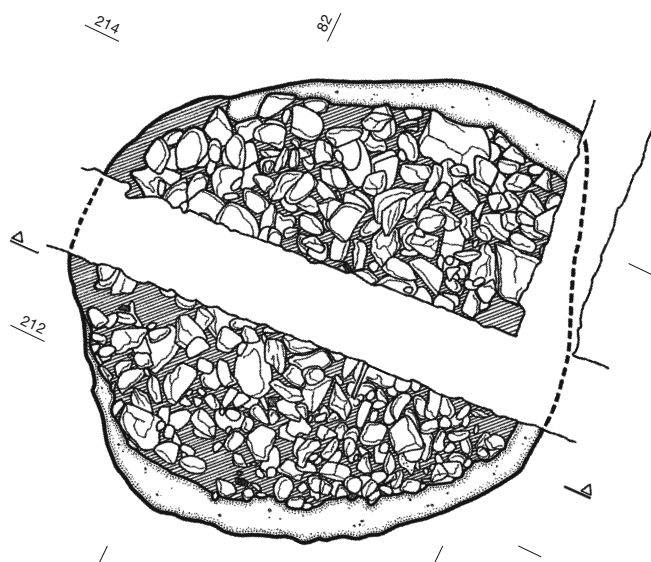




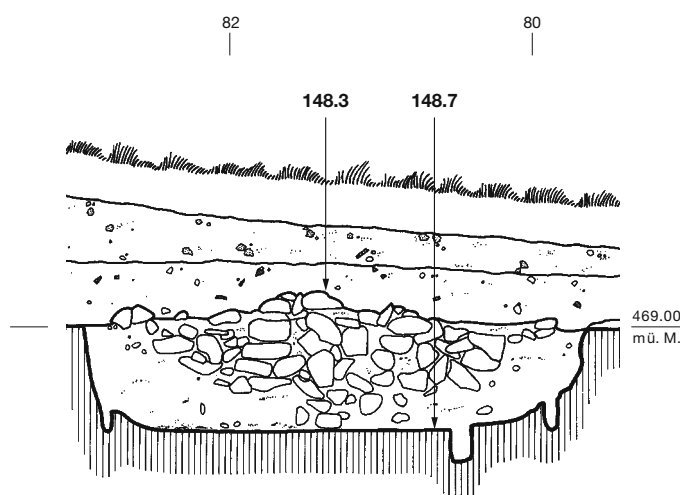
1a



1b



1c



1d

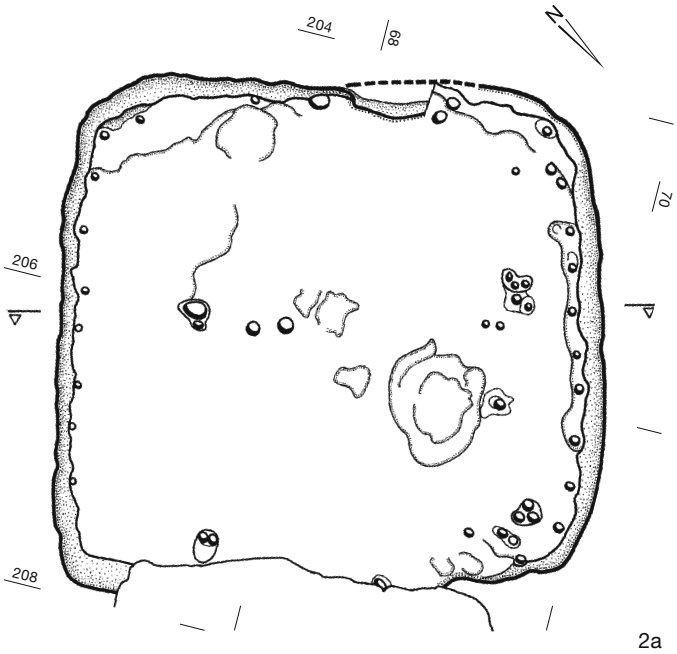
Stuhl beinahe vollständig ausgefüllt worden, was den Zugang erschwerte und die webende Person gezwungen hätte, von oben in den Stuhl einzusteigen (Abb. 74,3). In zwei der grösseren Gruben (148.7, 152) ist eine Wandkonstruktion aus Stickeln vorhanden. Dafür verwendete man Äste, die man dicht an dicht in die Grubensohle getrieben und wohl mit – möglicherweise lehmbestrichenem – Flechtwerk verbunden hatte. Dies ist hingegen bei den drei kleineren Gruben nicht der Fall, sodass die Wandkonstruktion auf dem umgebenden Gelniveau angesetzt haben muss.

Mindestens drei dieser Grubenhäuser wurden nach der Aufgabe der handwerklichen Tätigkeit als Erdspeicher benutzt. In einem Fall (Grubenhäuser 148.7, Speicher 148.3; Abb. 74,1) bedeckt eine Steindränage (148.4)<sup>670</sup> die Spu-

ren des Webstuhls, in einem zweiten (Grubenhäuser 207.14, Speicher 207.5) eine mit eingefüllter Erde geformte Mulde und in einem dritten (Grubenhäuser 173.21) die Überreste eines durch Feuer zerstörten hölzernen Speichers (173.1; Abb. 33 und 75). Die vier Wände der im Grundriss  $2,40 \times 2,50$  m grossen Grube des Letzteren waren mit waagrecht aufeinander geschichteten, innenseitig mit einer Lehmschicht überzogenen Bohlen ausgekleidet.<sup>671</sup> Als der Speicher abbrannte, kippten die Bohlen gegen innen und

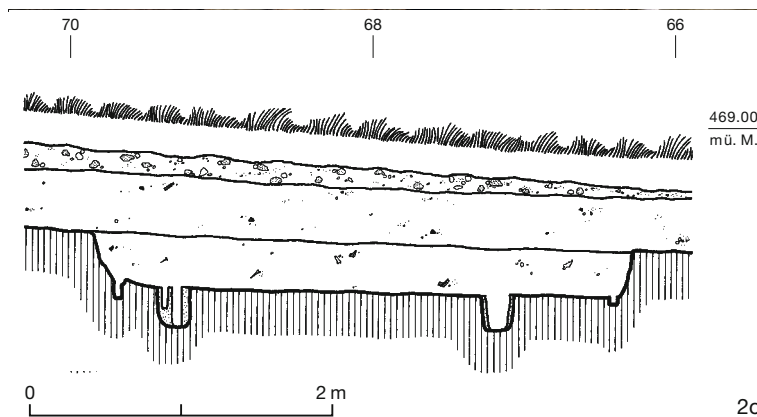
<sup>670</sup> Pflanzenreste zwischen den Steinen: s. Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 148.4.

<sup>671</sup> Die dendrochronologische Untersuchung erbrachte keinen Hinweis auf das Fälljahr des verwendeten Holzes (Dendrolabor Heinz und Kristina Egger, Boll). Lehmfragmente: Fnrn. 53582, 53599, 54254, 54255.



2a

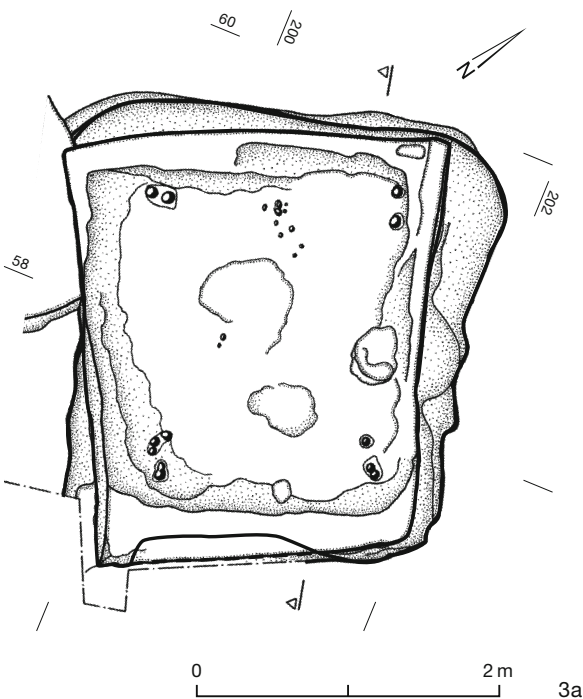
2b



2c

Abb. 74: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grubenhäuser mit Spuren von Trittwebstühlen (Zeichnungen M. 1:50).

1 Grubenhause 148.7 / Speicher 148.3. Ursprünglich Grubenhause 148.7 mit Webstuhl (1a Grundriss, 1b Senkrechtaufnahme), wurde die Grube schliesslich als Speicher 148.3 benutzt, dessen Sohle mit Steinlagen dräniert war (1c Grundriss); 1d Schnitt durch den Gesamtbestand; 2 Grubenhause 152 (2a Grundriss, 2b Senkrechtaufnahme, 2c Schnitt); 3 Grubenhause 173.21 (3a Grundriss, 3b Senkrechtaufnahme). Das Grubenhause wurde durch den Speicher 173.1 ersetzt (s. Abb. 75, Schnitt 3).

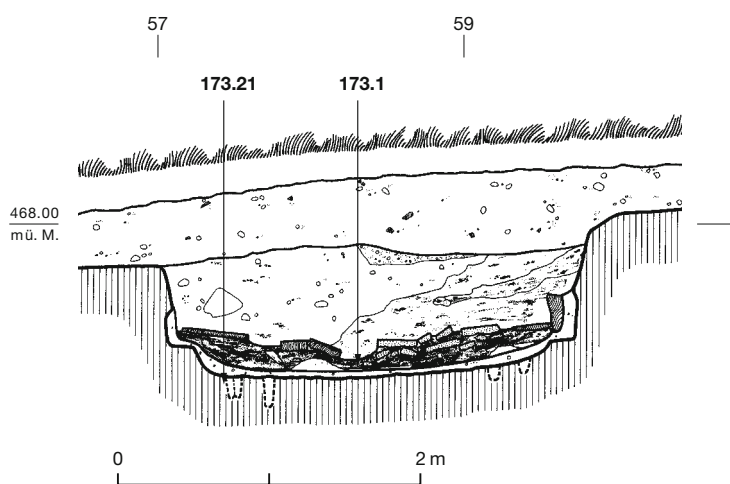
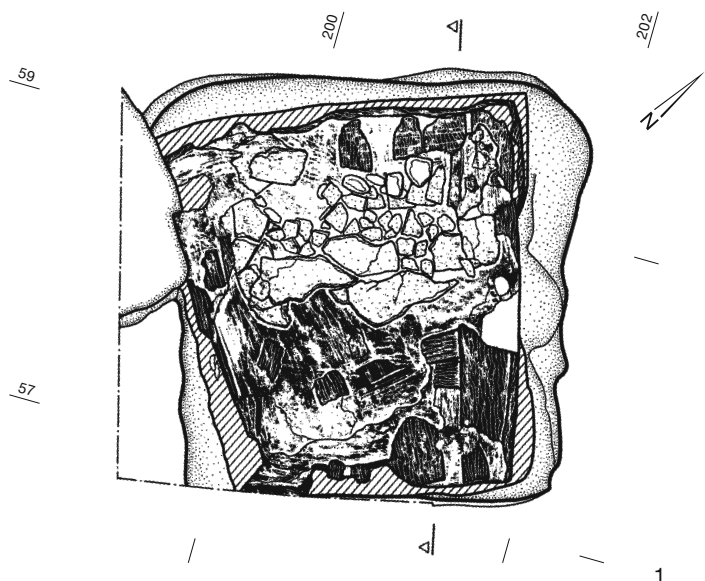


3a



3b





3

4

Abb. 75: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Viereckiger Grubenspeicher 173.1 aus Bohlen/Grubenhäuser 173.21 (Zeichnungen M. 1:50). 1 Grundriss; 2 Senkrechtaufnahme; 3 Schnitt; 4 Fundlage der verbrannten Holzschaufel. Blick nach Südwesten.

bedeckten den verkohlten Bretterboden sowie den hart gebrannten, in Stücke zerbrochenen Lehmantel der Wände. Ein in der Füllung der Grube geborgenes Metallschloss gehörte zum abschliessbaren Eingang oder zu einer Truhe und eine Handschäufel zum Gebrauchsinventar (Abb. 75,4).<sup>672</sup>

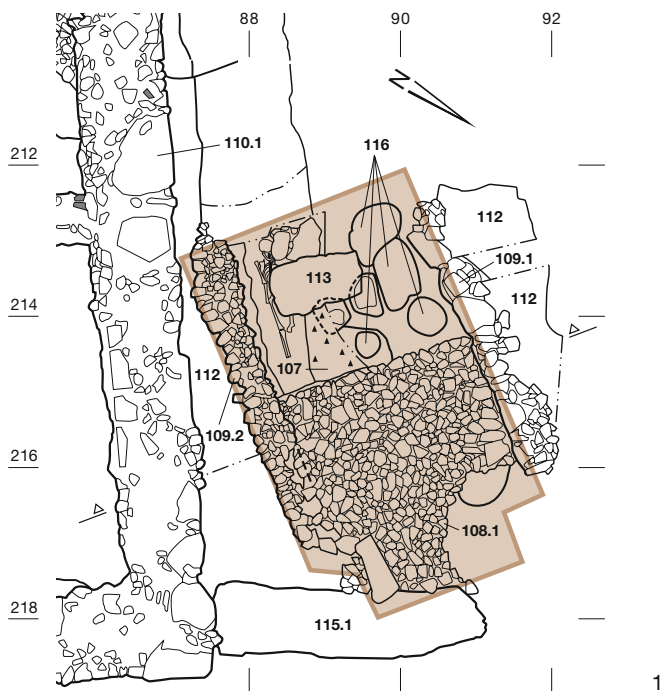
Die Basis des rechteckigen, 3,80 × 6 m messenden Vorratsgebäudes (107) neben dem nordöstlichen Wohnhaus (15.1) ist aus Stein gemauert (Abb. 34 und 76).<sup>673</sup> An seine Stelle kam später die erste Friedhofsmauer (121) und deren Strebepfeiler (113) zu liegen (Abb. 100). Der östliche Bodenbereich ist mit einer Pflasterung (108) versehen; die andere ist ohne Belag und könnte mit Brettern abgedeckt oder von einem Gestell belegt gewesen sein. Der Fussboden muss tiefer als das – fehlende – Aussenni-

veau gelegen haben, da die Mauern (109) an die Wand der Grube lehnen. Die Steine der bis zu 0,70 m starken Mauern sind mit wenig Kalkmörtel teils schuppenartig geschichtet und auch an der sichtbaren Innenflucht recht unsorgfältig gefügt. Westseitig weist ein Fragment auf die Stirnmauer hin. An der Ostseite verengt sich der Raum halsartig, was auf den Eingang hindeutet. Der Keller bedeckt Spuren eines unbestimmten, aufgrund des Brandmaterials (enthält

<sup>672</sup> Metallschloss: Kat.-Nr. 189. Schaufel: Kat.-Nr. 191. Pflanzenreste: Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 173.10, 173.16.

<sup>673</sup> In Zusammenhang mit dem Abbruch des Gebäudes wurden die Objekte Kat.-Nrn. 133–150 geborgen (dazu gehören möglicherweise auch diejenigen, die der Dorfphase, Phase 4, zugeschrieben werden, in Wirklichkeit aber zur Terrassierungsschicht nach dem Abbruch gehören könnten).

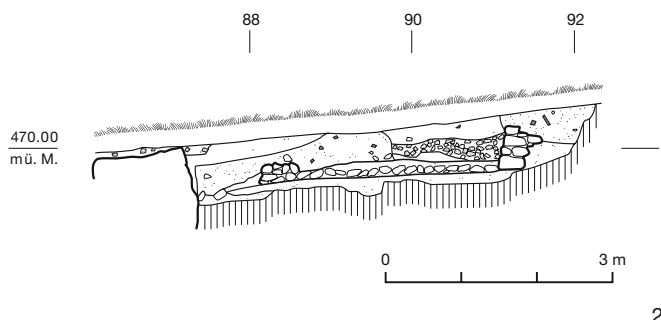




1



3



2

Abb. 76: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Gemauerter Keller oder Speicher 107 / Speicher 116 (Zeichnungen M. 1:100). 1 Grundriss; 2 Querschnitt; 3 Blick nach Westen.

Hüttenlehm<sup>674</sup>) durch Feuer zerstörten Vorgängerbaus, auf dessen Sohle sich eine flache Grube mit Steinbett (116) befindet (zu den von beiden Bauwerken gewonnenen C14-Datierungen: 898–1147 und 1024–1155, 2σ; s. S. 178–179, Proben 14 und 15).

Die kreisförmigen und viereckigen Grubenspeicher<sup>675</sup> waren in unterschiedlicher Tiefe in den Unterboden eingegraben (zur darin gewonnenen C14-Datierung: 996–1205, 2σ; s. S. 178–179, Probe 16). Ab dem bis 1992/1998 bestehenden Gehniveau beträgt die erhaltene Tiefe noch zwischen 0,70 und 1,20 m, in einem Fall sogar 2,30 m. Einigen gemeinsam ist das Drainagesteinbett, mit dem die Grubensohle bedeckt ist, bei anderen weisen Abdrücke in der Sohle darauf hin. Von den Dachwerken sind keine eindeutigen Spuren übrig geblieben (die auf den

Grubensohlen vorhandenen Pfostenlöcher sind dafür zu wenig tief); sie dürften auf dem Gehniveau abgestützt gewesen sein. Hingegen haben die Wandkonstruktionen Hinweise in Form der Löcher von Stickeln hinterlassen, die wohl mit – teils lehmverputztem (?) – Flechtwerk verbunden waren. Sie unterscheiden sich nicht von denjenigen der Grubenhäuser und umfassen die beiden gleichen Konstruktionsvarianten. Die eine zeigt sich an einem Speicher (149; Abb. 32 und 77,1), dessen Grundriss einen Durchmesser von ungefähr 3 m besitzt.<sup>676</sup> Die

<sup>674</sup> Fnrn. 12593, 48434.

<sup>675</sup> Z. B. 138, 145, 148.3, 149, 151, 194 und 173.21, 207.14 (umfunktionierte Grubenhäuser).

<sup>676</sup> Pflanzenreste in der Füllung: s. Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 149.6.

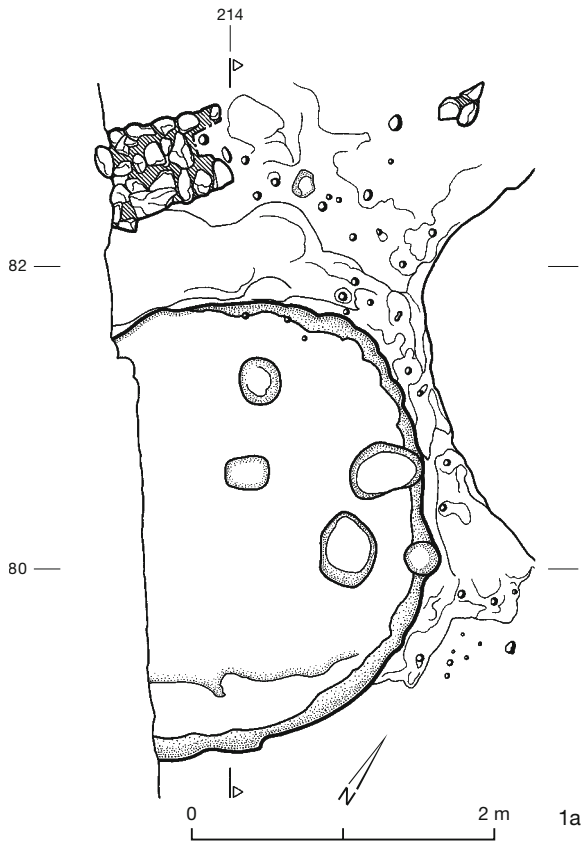
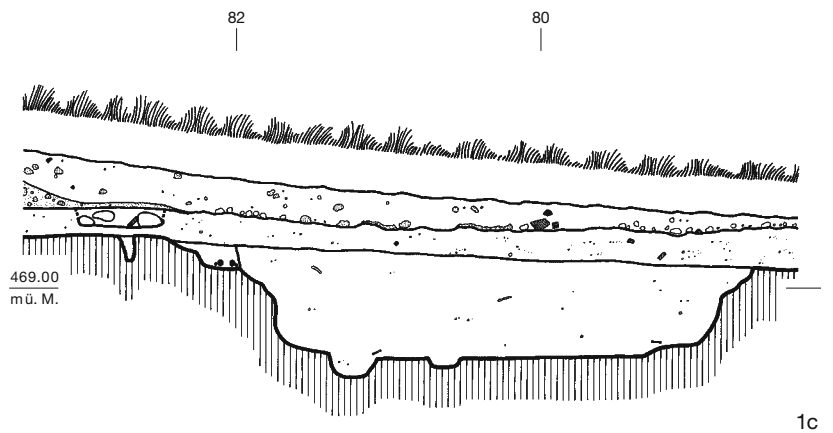


Abb. 77: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kreisförmige Grubenspeicher (Zeichnungen M. 1:50). 1 Grubenspeicher 149 (1a Grundriss, 1b Blick nach Norden, 1c Schnitt); 2 Grubenspeicher 151 mit zwei (zeitlich unterschiedlichen?) Steinlagen als Drainage (2a, 2b Grundriss, 2c Blick nach Nordosten, 2d Schnitt); 3 Grubenspeicher 145 (3a Grundriss, 3b Senkrechtaufnahme, 3c Schnitt).

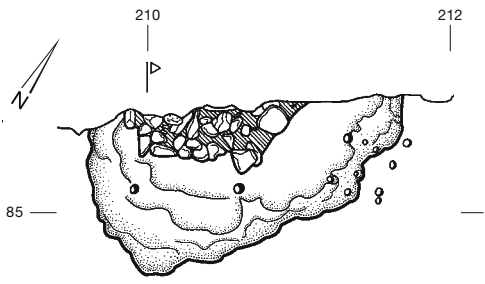


Löcher der Wandstickel zeichnen sich um den Rand der Grube ab, womit die Wandkonstruktion demnach auf dem Gehniveau des Dorfes begann (entspricht den Grubenhäusern 173,21 und 207; Abb. 35 und 74,3). Bei der anderen Variante (Speicher 151; Abb. 77,2) setzte die Wand auf der Grubensohle an (entspricht den Grubenhäusern 148,7 und 152; Abb. 32 und 74,1–2). In einer späteren Phase muss in dieser Grube das Wandsystem geändert worden sein, da man die Sohle samt den Stickellöchern mit einer Steinlage bedeckt hat (es handelt sich kaum um verstütztes Material, das beim Abbruch auf die Stickellöcher zu liegen gekommen wäre).

Die Grubenwand des mit noch erhaltenen 1,50 m tiefsten Erdspeichers (145) ist mit einem Isolationsmantel aus Steinen und Lehm ausgekleidet, der den Abdrücken zufolge innenseitig – lehmverstrichenes (?) – Flechtwerk aufwies (Abb. 77,3). Durch diesen korbartigen Mantel verringerte sich der Durchmesser von 1,40 m auf nutzbare 1 m. In einer zweiten und dritten Phase reduzierte man jeweils die Tiefe des Speichers.<sup>677</sup>

<sup>677</sup> Pflanzenreste in der Füllung: s. Kap. 5.1.1.3, S. 200–201, Pos. 145.2, 145.4.

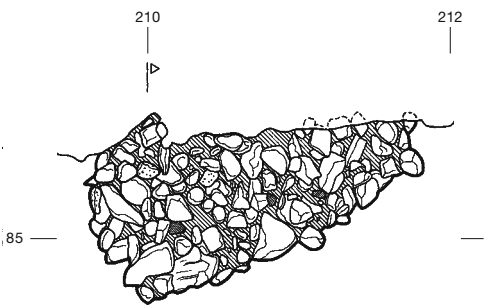




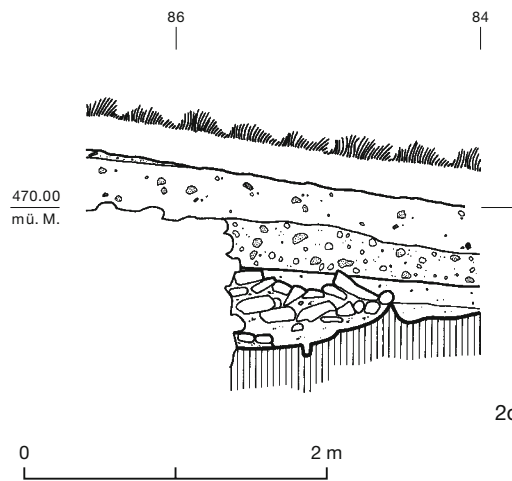
2a



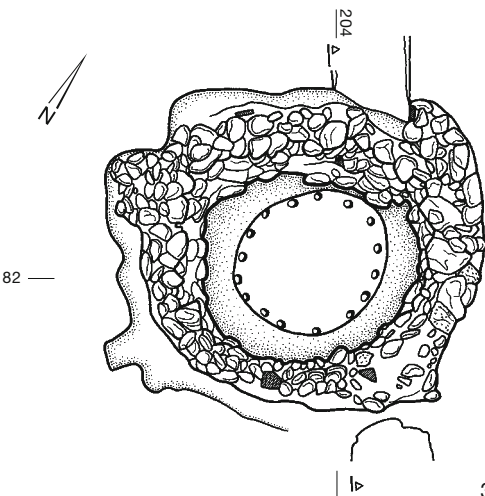
2c



2b



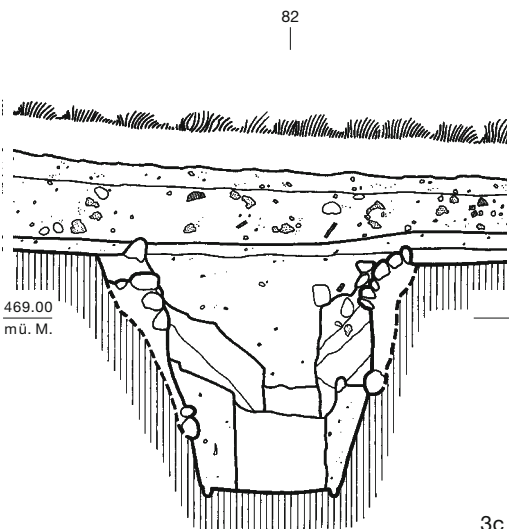
2d



3a



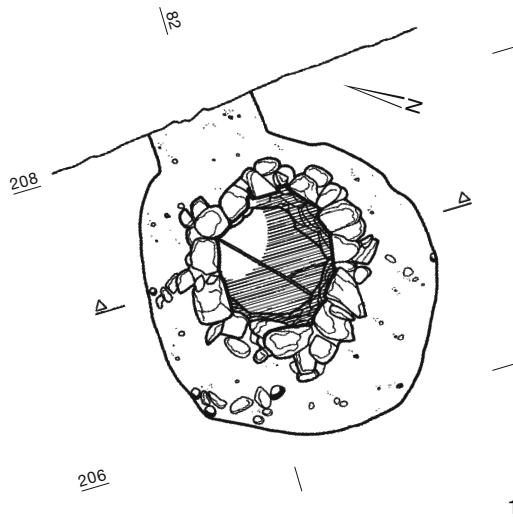
3b



3c



Abb. 78: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Sodbrunnen 156 (Zeichnungen M. 1:50). 1 Grundriss; 2 Blick nach Südosten; 3 Schnitt. Auf der Sohle liegt der Holzeimer (Kat.-Nr. 181).

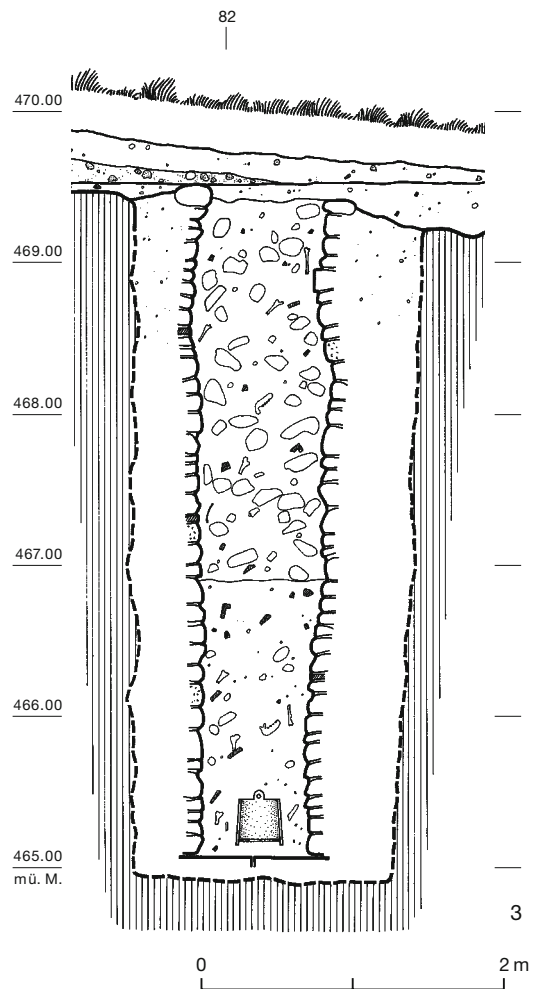


### Sodbrunnen

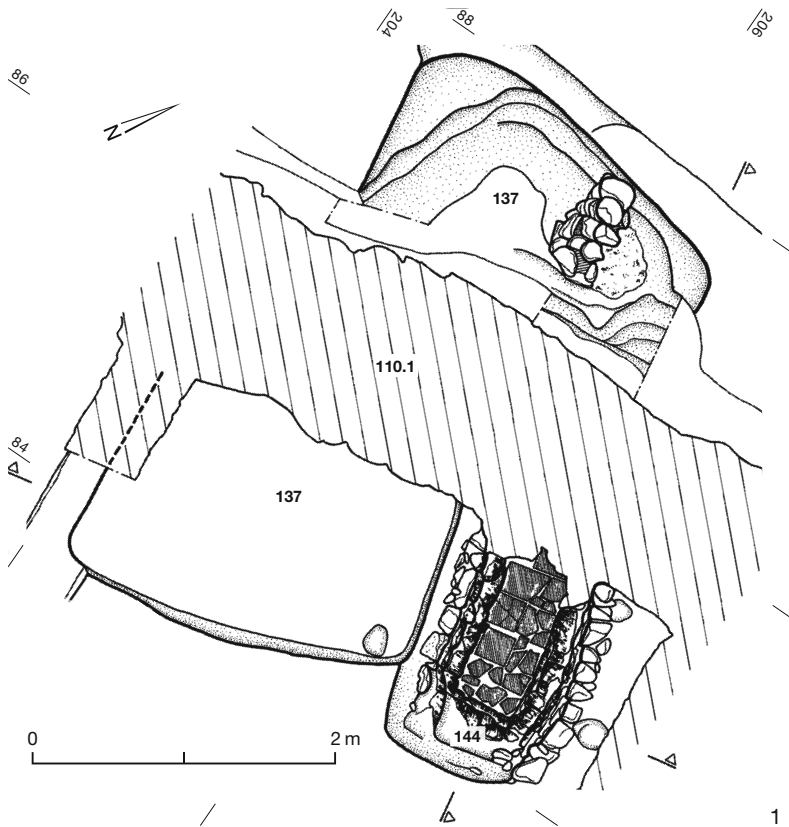
Die im Durchmesser gegen 2 m messende und im Erhaltungszustand noch 4,50 m tiefe Konstruktionsgrube des Sodbrunnens (156) ist mit einem 0,50 bis 0,60 m starken, mit Erdmaterial hinterfüllten Mantel aus trocken verlegten Steinen ausgekleidet, was den Durchmesser auf ungefähr 0,80 m verkleinert (Abb. 36, 72, 78 und 80; s. zum Sodbrunnen auch Kap. 4.1.6.2, S. 111).<sup>678</sup> Die Sohle ist mit zwei Steinplatten belegt, auf denen der kleine Eimer lag, mit dem in der Zeit der Auffassung des Dorfes das Wasser hochgezogen worden war (Abb. 37).<sup>679</sup> Eine der Dauben ist mit 33 cm länger als die übrigen (30 cm) und besitzt den Ansatz eines Loches, das zur Befestigung des Zugseils diente; die gegenüberliegende Daube muss ebenfalls eine entsprechende Befestigungsmöglichkeit besessen haben, doch hat sie sich nicht bis zum «Lochniveau» erhalten. Das Gefäss verjüngt sich gegen oben leicht, was den inneren Durchmesser von 0,28 auf 0,25 m verringert. Unter Berücksichtigung der maximal möglichen Füllhöhe von 0,27 m ergibt dies einen Inhalt von ungefähr 15 Litern.

### Werkplätze

In der südwestlichen Ecke der weiten Grube (137) der Schmiede befindet sich die schmale, u-förmige Esse (144; Abb. 36, 72, 79 und 80). Sie ist 0,60 m in die Sohle eingetieft, die das Arbeitsniveau der Werkstatt bildet (s. zu den Werkplätzen auch Kap. 4.1.6.2, S. 110–111). Die mit Lehm gemauerte, stellenweise reparierte Steinumrandung – Kalkmörtel hätte sich aufgrund der für Schmiedearbeiten benötigten grossen Hitze zersetzt – belässt auf diesem Niveau eine Breite von 0,80 m, die sich aber nach einem beiderseitigen



<sup>678</sup> Archäobotanische Proben aus der Auffüllung des Sodbrunnens: s. Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 156.5, 156.6.  
<sup>679</sup> Kat.-Nr. 181.



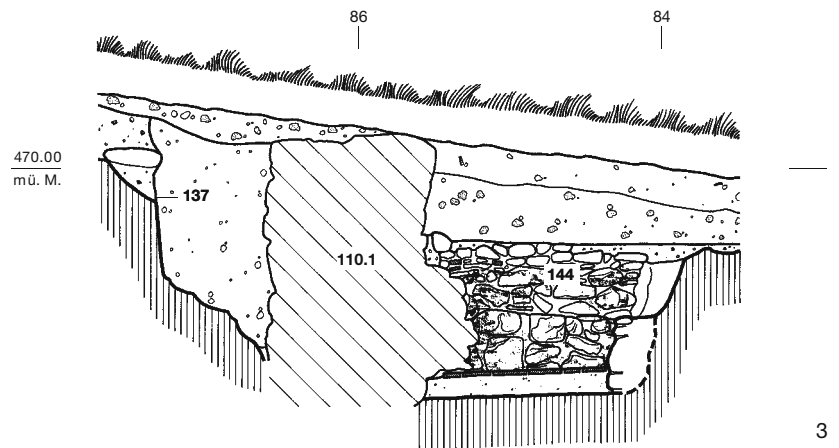
2

Abb. 79: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Schmiede 137 (Zeichnungen M. 1:50). 1 Grundriss; 2 Blick nach Nordwesten; 3 und 4 Schnitte.

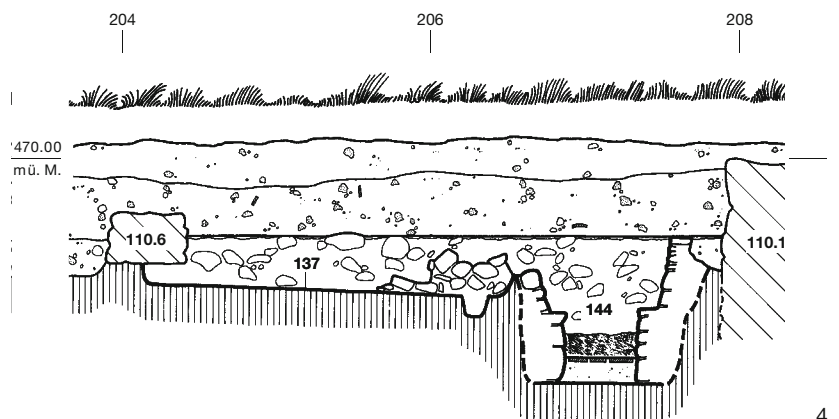
Absatz bis zur Sohle auf 0,45 m verengt. Die Länge geht aus dem Bestand nicht mehr hervor, da die Esse nordseitig durch das Kaplanenhaus (Mauer 110.1) des Wallfahrtsbezirks gestört worden ist. Der Boden ist mit ganzen und fragmentierten, wie die Wände von Hitze geröteten und von Rauch geschwärzten Tonplatten von  $22 \times 22 \times 2,5$  cm und  $30,5 \times 21 \times 2$  cm belegt (zur darin gewonnenen C14-Datierung: 1303–1407, 2σ; s. S. 178–179, Probe 17).<sup>680</sup>

Eine mit Brandmaterial gefüllte und vom Feuer gerötete Grube (178) weist einen kleinen, ebenerdigen Pfostenbau (174.3) von  $4 \times 3,60$  m Grundriss als weitere Werkstatt aus, in der mit Feuer gearbeitet wurde (Abb. 81). Im Zentrum der Südwand deuten Pfostenlöcher (176.2, 176.3) auf ein Giebeldach hin, an der Nordseite fiel das entsprechende Pfostenloch in der Füllung einer älteren Werkgrube (170) den Ausgräbern möglicherweise nicht auf.

Eine weitere, längliche und tief in den Unterboden gegrabene Handwerksgrube (234, 240; zwei Nutzungsphasen?) befindet sich



3



4

680 Im Katalog nicht angeführt.



Abb. 80: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Im Vordergrund rechts die Esse 144 der Schmiede 137, links der Sodbrunnen 156, im Hintergrund der tiefe, kreisförmige Grubenspeicher 145, davor die Überreste des Speichers? 153. Blick nach Westen.



am westlichen Rand der Grabungsfläche, an der Stelle, wo das Wiesland entlang des Kirchwegs später abgeschrägt (236) worden ist (Abb. 82).<sup>681</sup> Sie könnte entweder im südwestlichen Gebäude (237.4) benutzt oder von diesem überbaut oder nach dessen Abbruch an dieser Stelle angelegt worden sein. Ihre Wände sind von Hitze gerötet, und auf der Sohle befindet sich eine Holzkohlenschicht. Auch hier liegt wohl eine Handwerksgrube vor, in der mit Feuer gearbeitet wurde. Die Benutzung dürfte jedoch in der tiefen Grube, deren teils kiesig-sandigen Wände nicht durch Mauerwerk gefestigt waren, nur kurze Zeit gedauert haben (daher die zwei Nutzungsphasen?). Darauf weist auch der Umstand hin, dass die Feuerspuren an den Wänden nur schwach sind.

#### Ausbeutung des Schwemmmaterials des Siechenbachs

In der vom Siechenbach zeitweise überfluteten Geländesenke östlich der Kirchenterrasse ist eine dicke, graue bis bläuliche Schicht (101.10) vorhanden, die vom Oberboden (Teil der

Schicht 4/118) bedeckt ist (s. zum Siechenbach auch Kap. 4.1.2, S. 86–88). Die fette, teils schlief- rig-lehmige Konsistenz sowie die stellenweise Durchmischung mit humoser Erde und mit Holzresten qualifizieren sie als Schwemmmaterial. Dessen Grenze zum festen Land bestimmt die äusserste Ausdehnung, die der schwankende Wasserspiegel hangaufwärts erreicht hat. Darin eingegrabene weite Gruben unregelmässiger Form und Tiefe (229, 250, 253, 256, 259) zeigen, dass das lehmige Material ausgebeutet worden ist (Abb. 72 und 83). Da seine Qualität nicht für die Herstellung von Keramik genügt, wird es für die Konstruktion beispielsweise von lehmüberzogenen Flechtwänden sowie für die Verdichtung von Böden gebraucht worden sein. Ob die Gewinnung dieses Materials wirklich erst in der

<sup>681</sup> In der Schicht, auf der die Feuerstelle lag, befand sich Gefässkeramik des 12./13. Jahrhunderts (Fnr. 54358). Archäobotanische Proben: s. Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 241.1, 241.3.



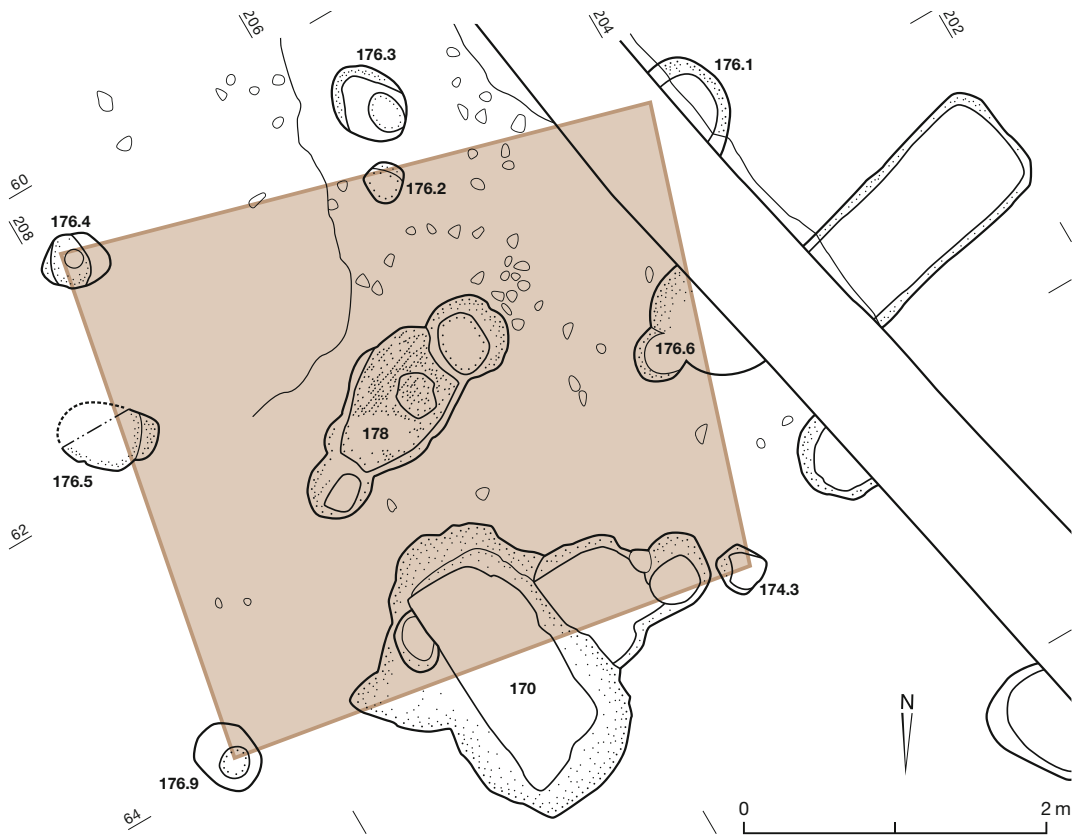


Abb. 81: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Pfostenbau 174.3 (Werkstatt). 1 Grundriss, M. 1:50; 2 Blick nach Süden.

1



2

Abb. 82: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Handwerksgrube 234, 240 (Zeichnungen M. 1:50). 1 Grundriss; 2 Blick nach Südosten; 3 Querschnitt.

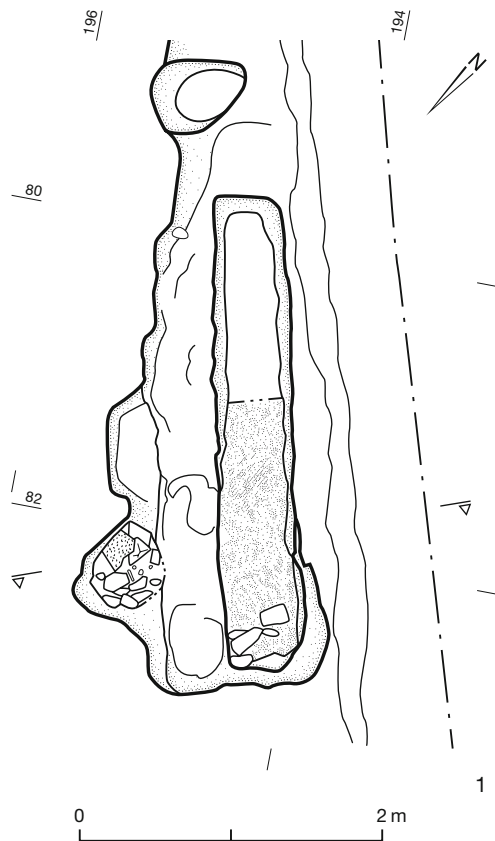
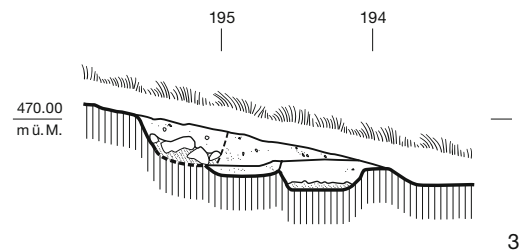


Abb. 83: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Der Rand der vom Siechenbach überschwemmten Senke, östlich des hoch- bis spätmittelalterlichen Dorfes. In der Senke ist eine (250) der Gruben erkennbar, welche die Gewinnung von Lehmmaterial in den Schwemmschichten hinterliessen. Im Vordergrund eine (245) der Latrinengruben? der Wallfahrtsstätte. Blick nach Nordosten.



2



3



Zeit des Dorfes stattfand, in dessen Zusammenhang Funde von Hüttenlehm vorkommen, oder nicht schon früher begonnen hat, bleibt offen.<sup>682</sup> In den Füllungen der Gruben lagen Fundobjekte römischer und mittelalterlicher Zeitstellung.<sup>683</sup>

Ganz im Süden der Grabungsfläche ist zum Siechenbach hin eine flächige, vom Oberboden (118 bzw. 131) bedeckte Schicht (197.5) aus ähnlich lehmigem, jedoch weniger uniformem Material vorhanden. Es könnte sich ebenfalls um Sedimentationsmaterial des Bachs handeln, doch ist aufgrund der gröberen Struktur auch eine dort ausgebreitete Planierungsschicht nicht auszuschliessen.<sup>684</sup>

<sup>682</sup> Funde von Hüttenlehm im Zusammenhang mit dem Bestand des Dorfes: Fnrn. 12593, 48434, 51850, 52410, 53582, 53599, 54254, 54255, 51819, 51827, 52411.

<sup>683</sup> Kat.-Nrn. 54 und 200 (?). Archäobotanische Proben: s. Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 230.2.

<sup>684</sup> Dieser Teil der nach Phasen gefärbten Querstratigraphie C ist nicht abgebildet; diese ist im Archäologischen Dienst des Kantons Bern (ADB) archiviert (Gemeindearchiv, FP-Nr. 053.003.1993.01).



## 4.2.3.5

**Spätmittelalterliche Kapelle und ältere Friedhofsmauer: 13./14. (?) bis drittes Drittel des 15. Jahrhunderts**

Vom ersten archäologisch nachweisbaren Sakralbau, der spätmittelalterlichen Kapelle mit Turm, hat sich nur ein äusserst beschränkter Bestand erhalten, der sich auf die untersten Lagen der wenigen noch vorhandenen Mauern beschränkt (Abb. 19, 21, 2, 39, 58, 62, 63 und 84; s. zur Kapelle auch Kap. 4.1.5.3 bis 5, S. 94–105, und 4.1.7, S. 112–115). Von der gleichzeitig oder später entstandenen zugehörigen Friedhofsmauer zeigt sich der für die Stützmauer (20.1) der Wallfahrtskapelle übernommene Teil (121) sogar nur noch in Form der Fundamentgrube (Abb. 100). Planierschichten fehlen, die im Zusammenhang mit der Kapelle und/oder der Mauer vermutlich ausgebreitet worden sind.

Von der 1 m starken, vollständig neu erbauten Nordmauer (17.1) des Schiffes, die – wohl als Erbe der Vorgängeranlage – das Trasse der inneren (12.6) der beiden nordseitigen Längsmauern des römischen Gutshofs übernommen hat, ist nur noch die ausgeräumte Fundamentgrube erhalten geblieben. Auf deren Sohle liegen eine dicke Mörtelschicht sowie da und dort ganze oder zerschlagene Kiesel sowie Sandsteinbrocken (Abb. 39 und 84). Der braune Kalkmörtel ist grobsandig und besitzt wenig Zuschlag von Kieselchen. Es ist im Kanton Bern und andernorts an mittelalterlichen Steinbauten recht selten, dass man die unterste Steinlage in einem Mörtelbett verlegte. Zumeist wurde diese trocken auf die Grubensohle geschichtet und erst die folgende Steinlage mit Mörtel fixiert, wenn man nicht sogar mehrere Lagen ohne Mörtel aufeinander setzte. Möglicherweise war das Fundament auch seitlich in Mörtelschichten eingepackt, vielleicht als Schutzmittel gegen das im feuchten Boden aufsteigende Wasser. Gleichartiger Kalkmörtel ist auch an einem kleinen Mauerfragment (223) vorhanden, das südseitig, um 9,50 m von der Nordmauer entfernt, zwischen den beiden südlichen römischen Längsmauern (12.1, 12.2) liegt. Da auch dort die unterste Lage in eine Mörtelschicht gebettet ist, dürfte es sich um den Überrest der Südmauer des Schiffes handeln. Im Übrigen könnte sich der Grundriss weitgehend dem Raster des römischen Gutshofs angepasst haben. So entspricht die Grenze zwischen Schiff und Altarraum, die sich wahrscheinlich an der Westseite des Turms



befand, dessen inneren östlichen Quermauer (12.4). Desgleichen könnte die Breite des Sanktuariums – wenn wir eine symmetrische Lage annehmen – bis zu dessen innerer südlichen Längsmauer (12.2) und die Länge bis zur östlichsten Mauer (12.7) gereicht haben, womit es eine lichte Breite von 5,50 m und eine Länge von ungefähr 6 m aufgewiesen hätte.

Die unterste erhaltene, ebenfalls in ein Mörtelbett gelegte Lage des 1,85 m starken Mauerwerks des Glockenturms besteht aus ganzen und zerschlagenen Kieseln (alpine Gesteine) sowie aus gebrochenen Sandsteinen. Trotz des schwachen Bestandes lässt sich der Verband des im Grundriss 5 × 5 m grossen Fundamentes (17.2) mit der Nordmauer des Schiffes erkennen (Abb. 84). An seiner Ostseite ist zudem die Verletzung sichtbar, die durch den Abbruch der verschwundenen, ebenfalls mit dem Turm verbundenen Nordmauer des Altarraumes entstanden ist. Sie ist in Bezug auf die diejenige des Schiffes um 1 m nach Süden versetzt: Das Altarraum war folglich um Mauerstärke eingezogen. Die in den Raum hineinragende südöstliche Ecke des Turms ist eigenartigerweise zweifach gestuft, als hätte man den Blick vom Schiff in den Altarraum möglichst wenig einengen wollen.

Ungefähr 9 m von der Südmauer (223) der Kapelle entfernt, befindet sich die Grube

Abb. 84: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Spätmittelalterliche Kapelle. Mauerwerk des Turms 17.2 und die ausgeräumte, mit Mörtel bedeckte Fundamentgrube der Nordmauer 17.1 des Schiffes (an der Stelle der inneren nördlichen Längsmauer 12.6 des römischen Gutshofs). Rechts davon die Nordmauer 18.3 des Schiffes der Wallfahrtskapelle. Blick nach Nordwesten.



der Mauer (121), die deren Friedhof umgab (Abb. 19, 38 und 100).<sup>685</sup> Schichten fehlen, über welche sich die Chronologie von Mauer und Kapelle stratigrafisch abklären liesse. Jene bildet die erste am Bestand sichtbare Abgrenzung des kirchlichen Bereichs und bestimmte auch noch zur Zeit der Wallfahrtsstätte die Grenze des Friedhofs. Sie wurde damals westseitig bewahrt, gegen Osten hin jedoch durch eine stärkere Mauer (20.1) ersetzt (Abb. 85). Wie diese muss auch die ältere Umfassungsmauer entsprechend abgewinkelt gewesen sein. Darauf verweist die schräge Lage eines nicht im Verband gefügten und daher wohl nachträglich angelehnten Strebepfeilers (113; Abb. 38, 88 und 100). Dieser setzt zudem voraus, dass die Mauer gesichert werden musste und demzufolge wohl eine höhere Stützmauer einer schon damals mindestens teilweise künstlich geschaffenen Friedhofsterrasse bildete, deren Ausdehnung jedoch unbekannt bleibt.

#### 4.2.3.6

##### **Spätmittelalterliche Wallfahrtsstätte: drittes Drittel des 15. Jahrhunderts bis 1528 (Reformation)**

##### **Wallfahrtskapelle**

Die Wallfahrtskapelle übernahm zwar den Standort der spätmittelalterlichen Vorgängeranlage, doch wurde das Schiff bezüglich der mittleren Längsachse beinahe symmetrisch verbreitert, um 1,50 m an der Nordseite und um 2,20 m an der Südseite (Abb. 19, 21, 24 und 85; s. zur Wallfahrtskapelle auch Kap. 4.1.8.2 und 3, S. 117–124). Nach Westen hin, wo im Keller des Hauses Kirchweg 7 die nordseitig an den Glockenturm anschliessende Westmauer (261.3) des Schiffes aufgedeckt worden ist, bleibt das Ausmass der Änderung insofern unklar, als die Lage der Westmauer der Vorgängeranlage nicht bekannt ist. Das Chorhaupt kam ungefähr 12 m weiter östlich zu liegen (die genaue Stelle des Chorhauptes der Vorgängeranlage ist ebenfalls ungewiss).

Die Überreste des Glockenturms bestehen aus zwei mächtigen, insgesamt 8,50 × 8,50 m messenden Mauermassiven (261.1, 262), die auf der mittleren Querachse durch einen schmalen Zwischenraum getrennt sind und keinen Hinweis auf die Stärke der sichtbaren Mauern geben (Abb. 86). Das Planbild der Fundamente erweckt zwar den Anschein, als habe man zusätzlich auch den Turm (17.2) der älteren An-

lage übernommen, doch dürfte sein Fundament als Auflage für die nördliche Schultermauer des neuen Altarhauses und die Nordmauer des neuen Schiffes (18.3) benutzt worden sein.

Die Grösse der 44 m langen Wallfahrtskapelle (18.1) bedingte, dass die Terrasse, auf der die Vorgängeranlage (17.1) stand, tief in den Unterboden (1) abgeschürft werden musste, um eine möglichst grosse horizontale Baufläche zu erhalten. Trotzdem kam das Altarhaus weit ins nach Osten hin stärker geneigte Gelände zu stehen, sodass man sich gezwungen sah, um den Neubau herum die hohe künstliche, mit einer Stütz- beziehungsweise Friedhofsmauer (20.1) gesicherte Terrasse aufzuschütten. Davon sind intakte zugehörige Schichten (7) nur noch auf der Nordseite der Terrasse, Gehniveau hingegen überhaupt nicht mehr vorhanden (Abb. 21, 2 und 58). Die Fundamente des Gebäudes passen sich denn auch dem Hang an, indem sie dessen Neigung in gestuften Abschnitten folgen. So liegt die Sohle des Chorhauptes (18.1) in Bezug auf diejenige der Westmauer (261.3) um 1,50 m tiefer.

Obschon die Fundamente von Kapelle und Stützmauer tief in den Untergrund eingegraben worden sind, hat sich das Mauerwerk wegen der späteren Steingewinnung höchstens noch auf der Sohle der ansonsten mit Mörtelabbruch und Erdmaterial aufgefüllten Fundamentgruben erhalten (Abb. 21, 46, 61 und 100). Wie bei den Mauern der Vorgängeranlage wurde zuerst ein Mörtelbett auf die Sohle gegossen, bevor man die erste Steinlage verlegte.<sup>686</sup> Der graue Kalkmörtel ist grobsandig, porös und mit Kieselchen vermischt. Das Mauerwerk besteht aus gebrochenen Sandsteinen, Tuffblöcken, Nagelfluhbrocken und Kalkkieseln, unter welche sich Findlinge mischen, die einen Durchmesser von über 1 m aufweisen (Abb. 87). Die Fundamente des Altarhauses (18.1) sind mit 2,20 m stärker als diejenigen des Schiffes (18.3, 18.4), die nur 1,60 m messen.

Auf der Südseite fällt am Bestand auf, dass die Fundamente des Altarhauses (18.1) und des Schiffes (18.4) durch eine Baunaht getrennt sind und das Mauerwerk des Letzteren nachträglich an dasjenige des Ersteren angesetzt worden ist. Die Mauer des Altarhauses formt ein deutliches,

<sup>685</sup> S. zur Mauer Kap. 4.1.7.1, 113–114, zu den Bestattungen dieser Zeit Kap. 4.1.5.3 bis 5, 94–105, und 4.2.3.3, 138–146.  
<sup>686</sup> S. dazu Kap. 4.2.3.5, 163.

nach Westen hin gerichtetes Haupt, das mit der Schultermauer nachträglich umfasst worden ist. An der Nordseite bildet hingegen die Berührungsstelle zwischen dem älteren Turmfundament (17.2) und der nördlichen Fassadenmauer (18.1) des Altarhauses die entsprechende Bau-naht (Abb. 87). Auch an der Westseite ist ein etappenweises Vorgehen an den Fundamenten deutlich, wurde doch die Westmauer (261.3) des Schiffes erst nachträglich gegen den Glockenturm (261.1) gesetzt. Obschon diese Baufolgen jeweils nur die Fundamente betreffen, dürfte ihre Chronologie auch derjenigen der Bauarbeiten entsprechen: Das Schiff wurde nachträglich zwischen Altarhaus und Turm eingefügt, von denen zumindest schon die Grundmauern bestanden. Deren Sohlen liegen übrigens von Westen nach Osten jeweils gestuft tiefer, um schliesslich in Bezug auf die Westmauer des Schiffes den erwähnten Unterschied von 1,50 m zu erreichen.

Für den Bau der neuen Kapelle und/oder anderer Bauwerke der Wallfahrtsstätte scheint mindestens ein Teil des für den Mörtel benötigten Kieses und Sandes vor Ort gewonnen worden zu sein. Darauf verweist die weite, an der westlichen Grabungsgrenze angeschnittene Grube mit begleitenden Pfostenlöchern (163, 251), die tief in den kiesigen und sandigen Unterboden reicht (Abb. 85). Nordseitig ist die Wand deutlich flacher geschrägt, als habe dort eine Rampe bestanden, um den Transport des in der Grube gewonnenen Materials zu erleichtern. Stratigrafische Zusammenhänge fehlen an dieser Stelle vollständig, und die chronologische Einordnung erfolgt nur aufgrund der in der Füllung geborgenen Gefässkeramik, die aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit stammt.<sup>687</sup>

### Innenbestattung

Die drei einzigen innerhalb des Grundrisses der drei bekannten Sakralbauten erhaltenen Gräber (Grab 1, das Gebeine der zwei Bestattungen 1a und 1b enthält, Grab 23<sup>688</sup>) dürften zu einem von diesen und nicht etwa zum frühmittelalterlichen Gräberfeld gehören (Abb. 85; s. dazu auch Kap. 4.1.5.3, S. 94–97). So lässt sich die Lage der Skelette, die im Vergleich mit allen anderen unmittelbar um die Kirchenbauten erhaltenen Bestattungen aussergewöhnlich tief ist, mit einem deutlich tiefergelegenen Bestattungsniveau erklären, als es für das Gräberfeld rekonstruiert werden kann; es dürfte hingegen den Fussbö-

den der Sakralbauten entsprechen. Die bei der Gräbergruppe gefundenen Metallhäkchen, mit denen das Leichentuch/Hemd zusammengehalten wurde, weisen zusätzlich auf eine Bestattung nicht vor dem 13. Jahrhundert hin.<sup>689</sup>

Die Zugehörigkeit der Gräber zu einer der Anlagen kann nicht präzisiert werden, da die im 8./9. Jahrhundert auf Wunsch der Amtskirche unterbrochene Bestattung im Kirchenraum im 13./14. Jahrhundert wieder aufgenommen wurde, womit dafür alle drei infrage kommen; die 1185 bestehende Eigenkirche war ja bis zum Bau der spätmittelalterlichen Kapelle in Gebrauch. In allen drei Fällen hätten die Gräber vermutlich unmittelbar vor dem Chor und damit nahe dem Hauptaltar gelegen, einer der Bereiche, die für die Laien, welche man damals in der Regel nicht im Chor bestattete, im Kirchenraum als Grabstätte bevorzugt wurden.

### Bestattung im Friedhof

Die Ausdehnung des terrassenförmigen Friedhofs um die Wallfahrtskapelle steht nur für die Süd- und Ostseite fest, wo sich noch Bestand der mächtigen, zumindest an der Basis um 1,80 m starken Stütz- oder Friedhofsmauer (20.1; Abb. 43, 46, 85, 96 und 100) erhalten hat (s. zum Friedhof auch Kap. 4.1.8.4, S. 124–125 sowie zu den anthropologischen Details der Bestattungen Kap. 6.3, S. 255–289). Die Nordseite liegt auf den Grundstücken Kirchweg 5 und 7 und konnte nicht ausgegraben werden. Indem wir annehmen, die Mauer habe auch dort existiert, rekonstruieren wir ihren Verlauf symmetrisch zur mittleren Längsachse der Kapelle. Südseitig, wo die Mauer dem Schiff im Abstand von 6,50 m folgt und der Niveauunterschied zwischen Terrasse und umgebendem Gelände nach Westen hin weniger ausgeprägt war, wurde ein Stück der alten, schmaleren Stützmauer (121) bewahrt, die den Friedhof der Vorgängeranlage begrenzte (Abb. 100). Ein Fundamentblock (21.1), der mit der neuen Mauer nicht im Verband ist, verweist auf einen später angefügten Strebepfeiler (und kaum auf eine sehr schmale Treppe, über die man die Friedhofsterrasse von der Südseite her erreicht hätte). Ostseitig, wo die Mauer das dreiseitige Haupt

<sup>687</sup> Pos. 251.4, Fnrn. 54383 und 54399.

<sup>688</sup> Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 3. Das Grab 1 wurde anlässlich der Sondierungen von 1992 (275.3; Abb. 85) gestört.

<sup>689</sup> Kat.-Nr. 130.







Abb. 86: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Das östliche Massiv 261.1 des Turmfundamentes im Keller des Hauses Kirchweg 7. Blick nach Norden.



des Altarhauses im ehemals stärker geneigten Hang ebenfalls dreiseitig umschliesst, befindet sich ihr Fuss 1,10 m tiefer als derjenige des Chorraumpfes. Damit sie an dieser Stelle dem Druck der Terrassenfüllung überhaupt standhielt, sicherte man einerseits die Ecken mit Strebepfeilern (Abb. 96) und legte andererseits das Gehniveau der Terrasse um das Chorraumpfes tiefer als im Westen, womit auch die Stützmauer niedriger gebaut werden konnte. Zwei schräge Stützmauerchen (20.2, 213), die symmetrisch beiderseits an das Chorraumpfes ansetzen, trennten die beiden unterschiedlichen Niveaus. An der Aus-

Abb. 87: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Fundament und Fundamentgrube der Nordmauer 18.1 des Altarhauses der Wallfahrtskapelle. Blick nach Nordwesten.



senseite des nördlichen Strebepfeilers der Friedhofsmauer sind die Reste eines grösseren Fundamentes (21.2) vorhanden. Man kann darin den Hinweis auf eine Treppe sehen, die es erlaubte, die Wallfahrtskapelle und ihren Friedhof vom am Haupt der Stützmauer stehenden Brunnen (22.1) her zu erreichen (Abb. 43,1).

Nord- und südseitig des Schiffes der Wallfahrtskapelle wurden die «wiedererweckten» und getauften Feten, Neu- und Frühgeborenen mehrheitlich in Gruppen (6.1) geordnet bestattet (Abb. 50, 58 und 97).<sup>690</sup> Da den Grabnummern teils Überreste zahlreicher Bestattungen zugeordnet wurden, haben sich mit gegen 211 Individuen bedeutend mehr als die 149 nummerierten Grabstellen erhalten.<sup>691</sup> Nordseitig sind diese Kindergräber chronologisch insofern klar von den älteren Bestattungen zu unterscheiden, als sie in die Auffüllung (7) der künstlichen Terrasse der Wallfahrtskapelle eingetieft, die anderen davon bedeckt worden sind. Unter den älteren Bestattungen befinden sich ebenfalls einige Kleinstkinder, die noch zur spätmittelalterlichen Kapelle gehören.<sup>692</sup> Die Kinder zur Wallfahrtskapelle gruppieren sich in zwei flachen Gruben; nur wenige liegen als Einzelgrab dazwischen (Grab 140, 456). Südseitig hingegen, wo diese Schicht fehlt, sind die gleichzeitigen Kinderbestattungen nur an der Gruppenbildung zu erkennen. Sie befinden sich auf drei Gräberflächen verteilt direkt auf den Skeletten älterer Gräber.<sup>693</sup> Alle Kinder wurden in der Ausrichtung beerdigt, die durch – die in Bezug auf den geografischen Osten abgewinkelte – Wallfahrtskapelle gegeben war. Sicher zuweisbares Fundamentmaterial fehlt, das über die Art und Weise der Bestattung dieser Kinder Auskunft gäbe.<sup>694</sup>

Der Zeit der Wallfahrtskapelle können stratigrafisch keine Gräber von Erwachsenen und grösseren Kindern zugewiesen werden. Im nordseitigen Friedhof gehört sicher kein einziges Grab eines Erwachsenen dazu, da in der

<sup>690</sup> Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 3.

<sup>691</sup> Grab 15–20, 22, 24–26, 29–44, 63–72, 83–88, 140 (?), 269, 271–320, 339–341, 344, 345, 439, 444–455, 456 (?), 457–462, 466–469, 471, 475–479, 482, 485, 487–490, 495, 496, 498, 499, 501–503, 506–509 (2 Individuen), 515, 516.

<sup>692</sup> Grab 10, 207, 227, 228, 256, 263, 266. Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 2.

<sup>693</sup> Das Bestattungsniveau muss daher in Bezug auf dasjenige um die spätmittelalterliche Kapelle deutlich tiefer gelegen haben.

<sup>694</sup> Nägel, die auf Särgen hinweisen (im Katalog nicht angeführt), und Nadeln, die Leichentücher zusammenhielten (Kat.-Nrn. 318, 504–506), lagen in Planierschichten oder Grubenfüllungen.

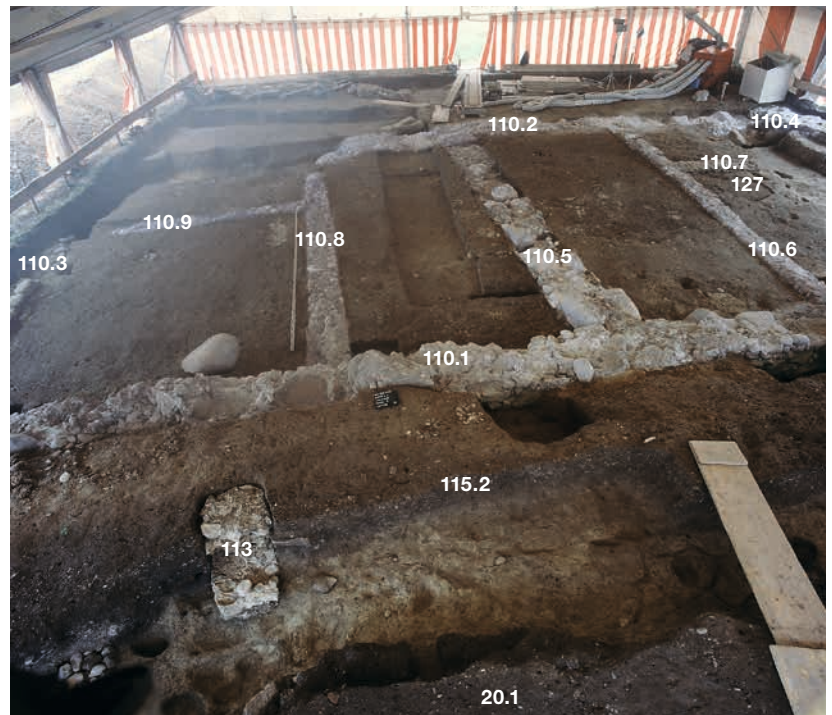


Terrassenauffüllung (7) nur Kleinstkinder beerdigt wurden. Offensichtlich wurde dort weiterhin weniger bestattet als auf der Südseite,<sup>695</sup> wo denn auch die Unterscheidung zwischen zugehörigen und älteren Bestattungen weniger klar ist. Nur unmittelbar an der westlichen Grabungsgrenze, nahe der Fassadenmauer des Schiffes, befindet sich eine Gruppe von fünf Gräbern Erwachsener und grösserer Kinder<sup>696</sup> in höherer Lage als diejenigen, die an dieser Stelle mit einiger Sicherheit zur früheren Bestattungszeit zu zählen sind. Sowohl ihre als auch die Lage der Kleinstkinder lässt schliessen, man habe peinlichst darauf geachtet, dass bei der Bestattung die umliegenden, anscheinend bekannten Grabstellen nicht gestört wurden (Abb. 98). Weitere zugehörige Grabstätten befinden sich vielleicht noch auf den nicht erforschten Grundstücken Kirchweg 5 und 7 oder lagen um das Chor, wo sie wegen der Terrasserungsarbeiten verschwunden wären.

Um über die Zugehörigkeit Gewissheit zu erhalten, liessen wir an drei aufeinanderliegenden Skeletten C14-Datierungen vornehmen (s. S. 178–179, Proben 11, 12 und 18). Das Resultat ist jedoch schwer zu deuten. So soll das höchstgelegene Grab 438, dessen eingewinkelt hoch auf den Körper gelegten Arme auf die Bestattung weit nach der ersten Jahrtausendwende hinweisen, tendenziell in derselben Zeit verstorben sein (1026–1243, 2 $\sigma$ ) wie die darunterliegenden Gräber 132 (1046–1280, 2 $\sigma$ ) und 162 (1044–1271, 2 $\sigma$ ), in deren Gruben die Körper nach älterer, ins Frühmittelalter zurückgehenden Sitte mit seitlich parallel gestreckten Armen gebettet worden sind. Zu diesem zwiespältigen Resultat dürfte entweder die falsche Einordnung in diese jüngste Gruppe oder die hohe Lage der untersuchten Gräber beigetragen haben. Im Bereich des Grabes 438 lag zwar ein Kettchen mit Kreuz, die im 11. bis 13. Jahrhundert entstanden sein könnten, doch muss die Bestattung nicht zwangsläufig auf diese frühere Zeit zurückreichen. Da sich das Skelett nur 0,40 bis 0,50 m unter dem Pflugniveau der Humusschicht (3) befanden, ist nicht auszuschliessen, dass Einflüsse von der Oberfläche her (Dünger, Pflanzenschutzmittel?) den natürlichen Abbau des Radiokarbons störten.

### Kaplanenhaus

Die horizontalen Flächen, die man für die Gebäude südlich der Wallfahrtskapelle in das dort weniger geneigte Gelände grub, erreichten das



Niveau der Bestattungen des Gräberfeldes und des Kirchenfriedhofs, was die Skelette entweder störte oder vermutlich sogar viele davon vollständig beseitigte (Abb. 89). An allen vom Baubetrieb betroffenen Stellen, wo anschliessend keine Bauwerke, Wege oder Plätze vorhanden waren, entstand wiederum ein neuer Oberboden (Teil der Schicht 118).

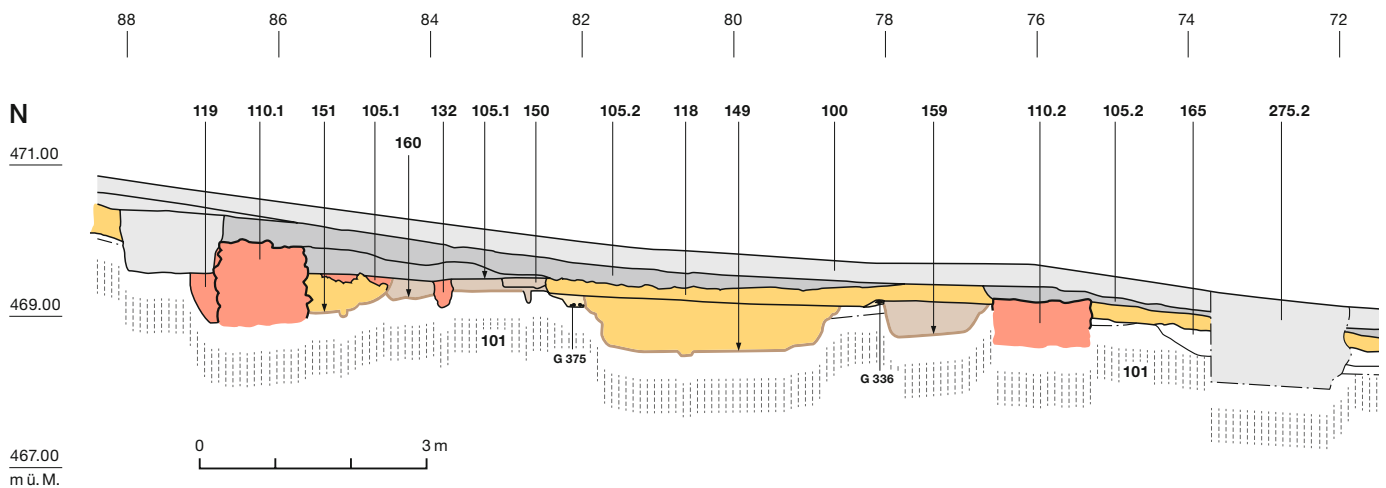
Das Kaplanenhaus (105.1), befand sich nahe dem Fuss der Friedhofsmauer (20.1) und begrenzte nordseitig den grossen Platz (197.1) des Wallfahrtsbezirks (Abb. 85; s. zum Kaplanenhaus auch Kap. 4.1.8.5, S. 125–126). Zwischen ihm und der Stützmauer des Friedhofs lag eine schmale, ebene Fläche (115.2), die ostseitig mit einer Mauer (104) geschlossen war (Abb. 88 und 100). Die westliche Begrenzung ist durch einen Mauerwinkel (225) gebildet, welcher an der Nordwestecke des Kaplanenhauses ansetzt. Die Fortsetzung nach Norden hin, auf der Flucht der Westmauer (261.3) der Wallfahrtskapelle, liegt auf dem Grundstück Kirchweg 7 und konnte daher nicht freigelegt werden. Am ostwestlich verlaufenden Arm des Mauerwinkels ist der Abdruck von Stufen erkennbar (Abb. 99); jener bildete somit die südliche Wangenmauer einer ehemaligen Treppe, welche den nordsüdlich verlaufenden Arm durchquerte und über

Abb. 88: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Übersicht über den Bestand des Kaplanenhauses 105.1. Dessen Nordmauer 110.1 befand sich nur wenig von der Friedhofsmauer 20.1 entfernt, dazwischen die schmale Fläche 115.2. Blick nach Süden.

<sup>695</sup> S. dazu Kap. 4.2.3.3, 139.

<sup>696</sup> Grab 435, 437, 438, 440, 441.





welche man die Fläche und auf ihr wohl auch das Kaplanenhaus von der Westseite her erreichen konnte. An dieser Stelle wurde ein Depot (232) zahlreicher menschlicher Knochen gefunden (Abb. 55 und 99). Spontan ist man versucht, an die Überreste eines Beinhauses zu denken oder zumindest an eine in der Mauer eingelassene Nische gleicher Funktion. Andernorts fanden sich solche Knochendepots tatsächlich im Bereich abgebrochener Beinhäuser.<sup>697</sup> In unserem Fall dürfte jedoch die Mulde, die durch das Entfernen der Treppenstufen und ihres Fundamentes entstanden war, als willkommene Gelegenheit für das pietätvolle Depot der menschlichen Gebeine benutzt worden sein, die beim Abbruch der Wallfahrtsstätte zum Vorschein kamen. Zwei weitere Ossuariengruben (6.2, 6.3; auch als Grab 45 und 47 bezeichnet) befinden sich auf der nach dem Abbruch der Kapelle geplanten Terrasse (Abb. 55).

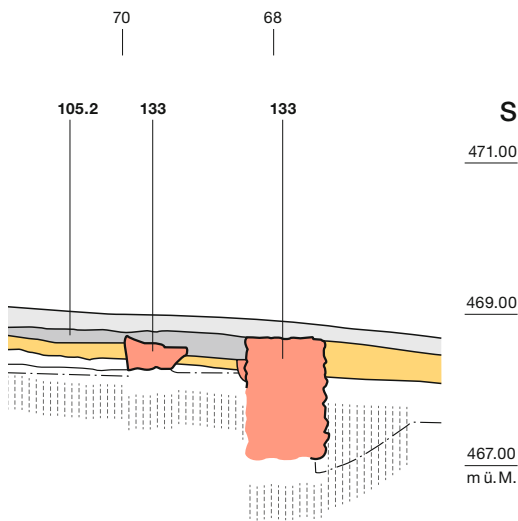
Da das Steinmaterial des Kaplanenhauses nach dem Abbruch nicht weiter ausgebeutet wurde, sind die bis auf die Fundamente abgebrochenen Mauern in mehreren Steinlagen und damit besser erhalten als diejenigen der Wallfahrtskapelle und der Friedhofsmauer (Abb. 88). Das im Grundriss  $11,50 \times 20,50$  m messende, querrrechteckige Gebäude besass vermutlich zwei, eher drei Geschosse. 1,20 m vom Fundament entfernt sind entlang der Innenseite der Fassadenmauern – eingegraben in das Bauniveau (105.1) – einige Pfostenlöcher (132, 139) wohl der senkrechten Abstützung eines Baugerüsts vorhanden (Abb. 89). Die bis zu 1,20 m starken Fundamente der Fassadenmauern (110.1–110.4) weisen zumindest auf ein vollständig gemauertes Erdgeschoss hin. An der Stratigrafie ist allerdings zu erkennen<sup>698</sup>, dass die

1,20 m nicht der Stärke des oberirdischen Bestandes entsprechen. So ist ein Teil des südlichen Fundamentes (110.2) durch die zugehörige Planierschicht (119) abgedeckt (Fundamentvorsprung) und lässt für die oberirdische Fassadenmauer nur noch 1 m übrig, was auch für vollständig aus Stein aufgeführte Fassadenmauern genügt hätte.

Eine ebenso starke, in Nord-Süd-Richtung und damit mutmasslich quer zum Dachfirst liegende Mauer (110.5) trennt zumindest das Erdgeschoss in zwei spiegelbildlich eingerichtete Wohnteile. Von dieser Mauer unterscheiden sich die Fundamente (110.6–110.9) der in beiden Bereichen identischen Binnenunterteilung mit einer Stärke von nur 0,50 bis 0,60 m deutlich. Darauf standen schmalere Holz- oder Fachwerkwände, von denen sich in der Nordmauer noch das Negativ eines auf der nord-südlichen Binnenmauer (110.6) liegenden Schwellbalkens erhalten hat (Abb. 90). Dieser und sicherlich auch das gesamte Fachwerk der Wände und die Balken der Fussböden der Stockwerke wurden demnach im Laufe der Maurerarbeiten geschossweise aufgestellt oder verlegt. Entlang der Trennmauer (110.5) durchquert pro Wohnteil ein Raum die gesamte Hausbreite, vielleicht ein Korridor, an den seitlich zwei Räume anschlossen. War die Nordseite des Ganges gegen den Hang der Friedhofsterrasse gelehnt, so stand

<sup>697</sup> Steffisburg: Eggenberger/Ulrich-Bochsler 1994, 67–71. Baar ZG: Eggenberger/Glauser/Hofmann 2008, 143.

<sup>698</sup> Die entsprechende, nach Phasen eingefärbte Querstratigrafie B ist nicht abgebildet, da sie an dieser Stelle ansonsten keinen weiteren Bestand zeigt; sie ist im Archäologischen Dienst des Kantons Bern (ADB) archiviert (Gemeindearchiv, FP-Nr. 053.003.1993.01).



- Oberboden
- Bestattung des Gräberfeldes
- hoch- bis spätmittelalterliches Dorf
- spätmittelalterliches Kaplanenhaus, Podium, Kanzel? der Wallfahrtsstätte
- frühneuzeitliche Abbruchschichten
- Humusschicht (landwirtschaftliches Niveau)

Abb. 89: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Querstratigraphie C im Bereich des Dorfes und Kaplanenhauses. Blick nach Osten. M. 1:100.

die Südmauer des Erdgeschosses frei. Dort öffnete sich möglicherweise in jedem der beiden Korridore (?) eine Türe, durch welche die Kaplanen direkt auf den grossen Platz (197.1) gelangen konnten, wo sich die Pilger aufhielten. Weitere Zugänge befanden sich vielleicht auf der Nordseite, hier jedoch ins erste Obergeschoss, von der zur Kapelle hin höher gelegenen Fläche (115.2) her.<sup>699</sup> Im Erdgeschoss wurden die beiden Räume neben dem Korridor wohl als Vorratsräume (Keller) gebraucht, die – wie damals vielfach üblich – nicht in einem Untergeschoss lagen (wenigstens hangabgewendet). Im nördlichen Raum des westlichen Hausteils befinden sich jedenfalls Gruben (127, 128), die auf die Aufbewahrung von Vorräten hinweisen.

Unter dem Fundgut, das im Bereich des Kaplanenhauses in den Abbruchschichten geborgen worden ist, fallen neben der Gefäss-, Ofen- und Baukeramik zwei irdene, unbemalte Statuen auf.<sup>700</sup> Welche Objekte wirklich aus dem Haus selbst stammen, bleibt indessen aufgrund der durch Terrassierungs- und Landwirtschaftsarbeiten weit verstreuten Artefakte offen.

### Weitere Nebengebäude und andere Einrichtungen

Das als mögliche «Hochkanzle» interpretierte, 1 × 2 m messende viereckige Fundament (133) befindet sich 5 m südlich des Kaplanenhauses ebenfalls an der Nordseite des grossen Platzes (197.1; Abb. 85, 89 und 91; s. zu den Nebengebäuden auch Kap. 4.1.8.5, S. 126–128). Auf der dem Haus zugewendeten Seite war keine oberirdische Mauer vorhanden, sondern der deutlich weniger tief in den Unterboden reichende Fundamentstreifen bildete eine im Boden verborgene Spannmauer. Somit deuten wir den Be-



stand als u-förmiges, an der Nordseite – wohl die Rückseite – offenes oder mit einer Holzwand geschlossenes, vielleicht turmartiges und über eine Treppe zugängliches Bauwerk.

Abb. 90: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. In der Nordmauer 110.1 des Kaplanenhauses 105.1 hat sich das Negativ der Schwelle der hölzernen Binnenwand 110.6 erhalten. Blick nach Nordosten.

<sup>699</sup> Auf dieser Fläche (115.2) ist eine grössere Grube (123) vorhanden, die ihrer Lage gemäss auf eine Latrine des östlichen Hausteils hinzuweisen scheint. Sie stört jedoch die beim Abbruch des Kaplanenhauses entstandene Planierschicht (105.2), sodass es sich um einen jüngeren Eingriff handelt. Ihre Füllung enthält zudem das Fragment einer Gefässkeramik, die typologisch in das 16./17. Jahrhundert datiert ist (Fnr. 52242).

<sup>700</sup> Gefäss- und Ofenkeramik Kat.-Nrn. 233–269. Statuen: Kat.-Nrn. 270 und 389.





1

Abb. 91: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Podium, Kanzel? 133. 1 Senkrechtaufnahme; 2 Fundament (Beispiel des Mauerwerks der Wallfahrtsstätte).

Abb. 92: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Fundamentgruben des Gebäudes 187, in dem möglicherweise Pilgerzeichen und Devotionalien verkauft wurden. Blick nach Nordwesten.

9 m südlich davon bezeichnet ein mit vollständig ausgeräumten Gruben umschriebenes,  $4,50 \times 5,50$  m messendes Rechteck (187) das Gebäude, in dem wir die Verkaufsstelle von Pilgerzeichen und Devotionalien vermuten (Abb. 92). Aufgrund der schmalen, nur um 0,50 m breiten und wenig tiefen Gruben dürften die Fundamente aus Steinen, die sichtbaren Wände hingegen aus Holz oder Fachwerk bestanden haben. In diesem Bereich ist das ursprüngliche Gehniveau des Platzes in Form einer hart gestampften, kieshaltigen und mit geschroteter Baukeramik angereicherten Erdschicht (197.1) noch intakt.<sup>701</sup>



2

Wenig westlich des Gebäudes ist vom Schutzbau, der vielleicht das Bild eines Heiligen oder eine Figurengruppe barg, noch das Fundament (179) von  $1 \times 2,50$  m vorhanden (Abb. 93). Das punktförmige Fundament (180), auf dem ein Opferstock oder ein Weihwasserbecken gestanden haben mag, liegt südseitig wenig daneben.

Die Überreste des Brunnens (22.1) zeigen sich am Fuss der Stützmauer (20.1), welche die Friedhofsterrasse ostwärts mit dreiseitigem Grundriss begrenzte (Abb. 52, 94 und 96). Zwischen den Strebepfeilern, welche die beiden Ecken der Stirnmauer des Mauerpolygons stützten, ist entlang der Aussenflucht eine 7,50 m lange, 0,50 m tiefe und 0,70 m breite Grube (22.1) vorhanden. Darin lagen ursprünglich entweder ein Balken oder kanalförmig zusammengefügte Bretter, deren Seiten und Stirnen in mit kleineren Steinen gefestigtem Mörtel gebettet waren. Der Inhalt fehlt zwar heute, doch weist der Mörtel entsprechend glattgepresste Flächen mit deutlichen Holznegativen auf. Die im Unterboden liegende Sohle ist hingegen mörtellos. An der Ostseite der Grube reihen sich in regelmässiger Verteilung drei halbkreisförmige Vertiefungen (22.5) an, deren Durchmesser zwischen 2,20 und 2,50 m beträgt. Sie sind 0,07 bis 0,18 m in das erhaltene Gehniveau aus gestampfter Erde (22.6) eingetieft, womit ihre Sohle höher liegt als diejenige der länglichen Grube. Die Vertiefungen deuten auf drei kreis-



<sup>701</sup> In der Schicht 197.1 dominiert Fundmaterial des 15./16. Jahrhunderts (Kat.-Nrn. 202–232), darunter auch eine ca. 1470–1500 geprägte Münze Basel, Stadt (Kat.-Nr. 598, S. 349; s. auch Kap. 4.4, 192–195).



förmige Brunnenröge hin, die beispielsweise wie Bottiche aus Dauben zusammengesetzt gewesen sein konnten und teilweise über der länglichen Grube standen.<sup>702</sup> Es handelte sich wohl um Laufbrunnen, deren Zulauf in die Umfassungsmauer integriert oder an ihr befestigt war. Im quellenreichen Umfeld fand sich jedenfalls genügend Wasser, das durch Teuchel zugeleitet werden konnte. Die Funktion der länglichen Grube unter den Brunnenrögen geht aus dem Bestand nicht unmittelbar hervor. Vielleicht diente ein darin eingebetteter Balken für die drei Brunnenröge als Auflager. Die Grube hätte aber auch einen aus Brettern gefügten Kännel



Abb. 93: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Überdeckter Nischenbau mit der Darstellung eines/einer Heiligen oder einer Figurengruppe? 179 und Fundament 180 für Opferstock oder Weihwasserbehälter? Blick nach Westen.

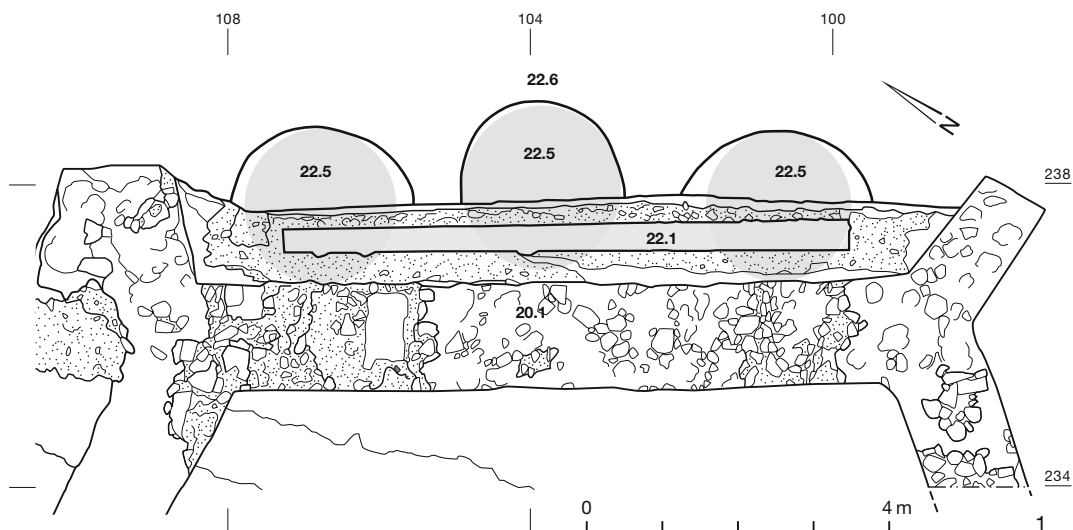


Abb. 94: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Brunnen 22.1 mit drei Brunnenbecken (22.5) an der östlichen Stirnmauer der Friedhofsterrasse. 1 Grundriss, M. 1:100; 2 Blick nach Nordosten.

ohne Bodenbrett enthalten können, der für das stetige Abfließen oder gelegentliche Ablassen des Wassers aus den Trögen diente. Es ist aber an keiner der Stirnseiten eine Abflussrinne oder eine Sickergrube vorhanden, sodass das Wasser nur über die blossliegende Erdschale hätte versickern müssen.

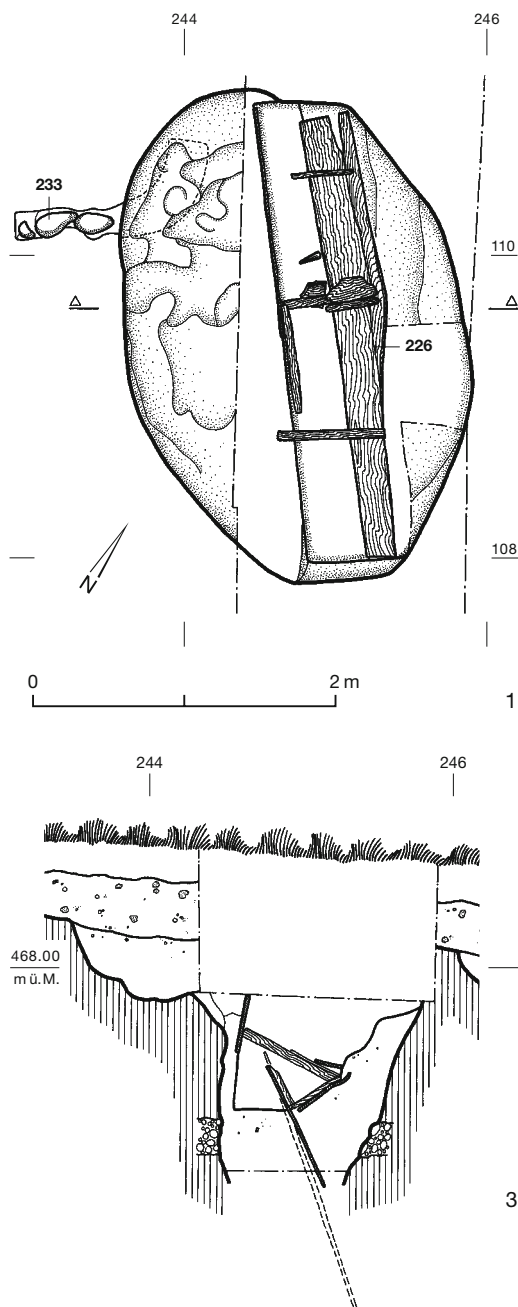
Die vom Brunnen um 7 m nach Osten hin entfernte, wohl vom Grundwasser gespiesene Tiertränke (226) besteht aus einer weiten, mindestens 1 bis 1,30 m tiefen Grube (oberer Bereich erst durch den Abbruch entstanden?), in deren Sohle eine 0,60 m breite und 3 m lange Vertiefung eingegraben ist (Abb. 53 und 95).<sup>703</sup> Deren



<sup>702</sup> Im Mittelalter waren Bottiche als Brunnenröge häufig, so in den Städten Bern (Baeriswyl 1999, 56) und Willisau LU (Eggenberger 2002, 155–157). Allgemein: Die Wasserversorgung im Mittelalter 1991.

<sup>703</sup> Der obere Bereich der Wasserstelle wurde durch eine der Sondierungen (275.5; Abb. 85) von 1992 gestört.

Abb. 95: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Tiertränke 226. 1 Grundriss; 2 Blick nach Norden; 3 Querschnitt (Zeichnungen M. 1:50).



Wände waren mit Brettern ausgekleidet, womit ein im Boden eingelassener, länglicher Trog entstand. Fragmente der teils verstürzten Bretter sowie kurze Kanthölzer, die ursprünglich wohl die seitlichen Bretterverkleidungen versperrten, haben sich noch erhalten. Die Staketen (233), an denen möglicherweise die Reit- und Tragtiere angebunden werden konnten, zeigen sich anhand einer Reihe von Löchern.

Eine grössere Zahl kleinerer Gruben, die auf dem ganzen Gelände verstreut sind, muss aus stratigrafischen Gründen entweder in der Bauzeit des Wallfahrtsortes, während dessen Benutzung oder bei dessen Abbruch entstanden sein. Auf den Sohlen liegen bisweilen



2

plattige Steine. Irgendwelche Artefakte, die auf die Funktion hinwiesen, konnten nicht festgestellt werden. Eine Gruppe von Gruben (15.7, 15.8, 245, 252, 254, 257.1–257.5), die in abseitiger Lage östlich des Kaplanenhauses, am Rand des Wallfahrtsplatzes zur Senke des Siechenbachs hin, liegen, könnten indessen aufgrund ihrer abseitigen Lage und ihrer relativ geringen Grösse zu einzelnen, teils gleichzeitig bestehenden, teils sich ablösenden Latrinen gehört haben (Abb. 83). Im Unterschied zu den Gruben des Dorfes weisen ihre dunkelbraunen, teils schwarzen Füllungen und die daraufliegenden Schichten hauptsächlich Fundobjekte des 15./16. Jahrhunderts auf.<sup>704</sup> Sie wurden folglich entweder in der Zeit der Wallfahrtsstätte oder nach deren Aufhebung aufgegeben und mit Erdmaterial aufgefüllt: Sie wurden daher in deren Benutzungszeit gebraucht.

Der Mauerwinkel (225), der die schmale, nordseitig des Kaplanenhauses gelegene Fläche (115.2) nach Westen hin begrenzte, war wohl Teil der Umfassung des Wallfahrtsbezirks. Weitere diesbezüglich sichere Hinweise fehlen indessen, so auch Staketenlöcher eines Zaunes oder Mauerwerks oder ausgeräumte Gruben einer Mauer. Ganz im Süden, zum Siechenbach hin, sind vielleicht noch geringe Spuren eines Tores vorhanden. So kann eine kleine, viereckige Grube (266),

<sup>704</sup> Kat.-Nrn. 289–294, 300, 301. Der Befund ist durch eine spätere Störung verunsichert (Grube 246/249), in deren Füllung sich deutlich jüngeres Fundmaterial befindet (Kat.-Nrn. 295–299). S. dazu auch S. 127, Anm. 620). Archäobotanische Proben: s. Kap. 5.1.1.3, 200–201, Pos. 245.2, 246.2.



an deren Sohle Negative auf ausgehobene Steine hindeuten, das Fundament eines der beiden Torpfosten enthalten haben. Nach Süden hin und damit vielleicht ausserhalb des Wallfahrtsareals ist der Boden mit kleinen Steinen (270) verdichtet, was auf den Zugangsweg hinweisen könnte. Als weitere Torpfostenkonstruktionen kommen auch die beiden 2 bis 3 m auseinanderliegenden Grubengruppen (181, 182) infrage, die sich unmittelbar gegenüber der möglichen Heiligenfigur/Figurengruppe (179) befinden und aufgrund ihrer stratigrafischen Lage in der Wallfahrtszeit verwendet worden sein dürften.

#### 4.2.3.7

#### Abbruch der Wallfahrtsstätte (1530–1534), landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe (1534–1992/1998)

Beim Abbruch der Wallfahrtsanlage wurde das Gelände um die Kapelle ein weiteres Mal verändert, indem man die künstliche Terrasse entfernte und das umgebende Gelände mit dem dadurch gewonnenen Abbruch- und Erdmaterial auf ein höheres Niveau an hob (s. zur Zeit nach der Wallfahrtsstätte auch Kap. 4.1.9, S. 128–130, zu den anthropologischen Details der Bestattungen Kap. 6.3, S. 255–289). Die entsprechenden Planierschichten und Füllungen der Fundamentgruben (8, 105.2) haben sich in mehr oder weniger grossen, 0,10 bis 0,70 m tiefen Inseln im beinahe ganzen Bereich des ehemaligen Wallfahrtsareals erhalten. Die Abbruch- und Planierarbeiten berührten Gräber von Kleinstkindern sowie von Erwachsenen, deren Gebeine man in Ossuarien sammelte. Zwei mit menschlichen Gebeinen gefüllte Gruben (6.2, 6.3; auch mit den Grabnummern 45 und 47 bezeichnet) liegen nordseitig der ehemaligen Wallfahrtskapelle. Eine dritte Sammlung von Knochen (232) befindet sich bei der ehemaligen Mauer (225), welche die schmale Fläche (115.2) zwischen Friedhofsterrasse und Kaplanenhaus (105.1) westseitig schloss (Abb. 55 und 99).<sup>705</sup>

Die durch die landwirtschaftliche Bearbeitung an der neu planierten Oberfläche entstandene, 0,20 bis 0,30 m tiefe Humusschicht (3) bildete bis 1993 respektive 1998 das Gehniveau der Chilchmatt. Darin befinden sich Fundgegenstände, die zwischen der römischen Zeit und dem 20. Jahrhundert hergestellt worden sind.<sup>706</sup> Sowohl diese als auch die Planierschicht der Abbruchszeit wurden von diversen Eingriffen ge-



stört, über deren Auffüllungen sich der Humus jeweils wieder erneuerte. Die Störungen liessen sich daher nicht in diesem uniformen Material, sondern erst in darunterliegenden, hellfarbenen Planierschichten oder im uniformen Löss des Unterbodens erkennen. Dies war auch für die 30 Kleinstkindergräber der Fall<sup>707</sup>, die nach dem Abbruch der Wallfahrtskapelle in der zugehörigen Planierschicht und/oder in der Füllung der Fundamentgruben (8, 105.2) der abgebrochenen Stützmauern (20.1, 20.2) des Friedhofs entstanden (Abb. 55).

Grossflächigere Störungen der Humusschicht erfolgten durch die Gewinnung von Steinmaterial in den Fundamentgruben der Wallfahrtskapelle, die daher nach dem Abbruch noch weitgehend mit Mauerwerk gefüllt geblieben sein müssen. Da die präzise Lage der Mauern im Gelände nicht mehr sichtbar war, musste man sie mit Sondiergräben (23) suchen. Sie

Abb. 96: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Die Grube der ostseitigen Stirnseite der Friedhofsmauer 20.1 mit Eckpfeilern. Die an der Aussenflucht liegenden, wenig im Gehniveau eingetieften Negative der Brunnenröge 22.5 sind noch nicht ausgegraben, sondern zeichnen sich nur durch die hellere Füllung im gewachsenen Boden ab (mit heller Farbe hervorgehoben). Blick nach Norden.

<sup>705</sup> S. dazu Kap. 4.2.3.6, 169–170. Die in den Ossuarien gefundenen Gebeine und weitere Streufunde von Knochen wurden nach Abschluss der Grabung ostseitig des Hauses Kirchweg 7 wiederbestattet.

<sup>706</sup> Pos. 3, Kat.-Nrn. 17, 22, 29, 32, 49, 51–52, 87, 114, 116, 410–595.

<sup>707</sup> Grab 103–106, 111, 210.1–16. Es handelt sich um die anthropologische Gruppe 4.



Abb. 97: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Im Vordergrund die östliche und im Hintergrund die mittlere Gruppe der Kinderbestattungen (6.1) im Friedhof südlich der Wallfahrtskapelle. Blick nach Westen.



Abb. 98: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Wallfahrtsstätte. Die westliche Gruppe der Kinderbestattungen (6.1) im Friedhof südlich der Wallfahrtskapelle liegt neben Friedhofsgräbern Erwachsener (Grab 435, 437, 440). Blick nach Westen.





konnten zudem nur ausgebeutet werden, indem man daneben weite Gruben (23) öffnete, um den dazu benötigten Arbeitsplatz zu schaffen. Ein Loch, das mit dem Eisen in einen im Mauerwerk verwendeten Findling getrieben worden ist, weist zum Beispiel darauf hin, dass der Stein zerkleinert, vielleicht mit Pulver gesprengt werden sollte. Die Auffüllungen dieser Arbeitsgruben waren während der archäologischen Grabung nur stellenweise vom ursprünglichen Füll- und Planiermaterial zu unterscheiden und erhielten daher teils dieselben Positionsnummern (8, 105.2). Unter den darin geborgenen Funden befinden sich neben älteren Objekten auch solche des 17. bis 19. Jahrhunderts.<sup>708</sup> Die entsprechenden Störungen reichen nicht nur tief in die Fundamentgruben der Wallfahrtskapelle, sondern berühren auch die im Boden übriggebliebenen Mauern des römischen Guts-hofs und der spätmittelalterlichen Kapelle; ein Teil ihres Mauerwerks verschwand erst bei dieser Gelegenheit (Abb. 21, 46, 61 und 100). Durch die Arbeitsgruben dürfte zudem nicht nur eine weitere grössere Anzahl der Bestattungen von Gräberfeld und Friedhof entfernt worden sein, sondern auch der Gräber ungetauft verstorbener Kleinstkinder, die vor und nach dem Verbot der Wallfahrt beerdigt worden waren.

Südlich der Terrasse, im Bereich der Nebengebäude der ehemaligen Wallfahrtsstätte, erfolgten mindestens bis ins 19. Jahrhundert weitere Terrassierungsarbeiten<sup>709</sup> und Eingriffe in den Boden, die das Profil des Geländes ebenfalls änderten. So liegt eine jüngere Planierschicht (111) im Bereich des abgebrochenen Kaplanenhauses, und ganz im Süden ebnete man das gegen den Siechenbach hin geneigte Gelände durch eine weitflächige Planierschicht (197.2) ein, die auf dem Abbruchmaterial (105.2) der Wallfahrtsanlage liegt; die damals bestehende Humusschicht (3) war vorangehend anscheinend abgeschürft worden. Es handelt sich um humusdurchzogenes, aber lehmiges und fettes Material von gelbgrüner Farbe, das möglicherweise anlässlich der Eindolung des Siechenbachs als Aushub angefallen und an dieser Stelle deponiert worden ist. Es enthielt einige wenige datierbare Fundobjekte, deren Herstellungszeit bis ins 19. Jahrhundert reicht.<sup>710</sup> Im feuchten Gelände des Quellgebietes legte man ausserdem Drainagegräben oder Wasserfassungen an (120, 258, 264, 265). Mit der Zeit verschwanden aber auf der Chilchmatt von Oberbüren auch diese letzten konstruktiven Zeugnisse menschlicher Präsenz.<sup>711</sup>



Abb. 99: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Zeit nach dem Abbruch der Wallfahrtsstätte. Ossuar 232 an der Stelle der Treppe zur schmalen Fläche 115.2, welche die Friedhofsmauer 20.1 und das Kaplanenhaus 105.1 trennte. Am Haupt der westlichen Stützmauer 225 sind die Abdrücke der Stufen erkennbar. Blick nach Südosten.



Abb. 100: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Zeit nach dem Abbruch der Wallfahrtsstätte. Die ausgeräumte Fundamentgrube der südlichen Stützmauer (20.1, 121) des Friedhofs zur Wallfahrtsstätte. Blick nach Westen.

<sup>708</sup> Objekte der Neuzeit: Kat.-Nrn. 260, 274 (?), 295–297, 375–377, 513, 540, 572. Objekte des 19. Jh.: Kat.-Nr. 530.

<sup>709</sup> Dieser Teil der nach Phasen gefärbten Querstratigrafien B und C ist nicht abgebildet; diese sind im Archäologischen Dienst des Kantons Bern (ADB) archiviert (Gemeindearchiv, FP-Nr. 053.003.1993.01).

<sup>710</sup> Im Katalog nicht angeführt.

<sup>711</sup> Die mehrheitlich landwirtschaftliche Nutzung des Geländes dauerte bis Ende des 20. Jahrhunderts, als darauf die neuen Wohngebäude ausserhalb der Stadt Büren a. d. Aare entstanden.

## Oberbüren, C14-Daten

Probe-Nr.	Labor-Nr.	Fund-Nr.	Datierung y BP	Kalibration		Material	Phase
				1 $\sigma$ (68,2 % Wahr- scheinlichkeit)	2 $\sigma$ (95,4 % Wahr- scheinlichkeit)		
1	ETH-38529 UZ-5734	48085	2025 $\pm$ 35	88 v. Chr.–25 n. Chr.	157 v. Chr.– 58 n. Chr.	Holzkohle	
2	ETH-38530 UZ-5735	48090	2030 $\pm$ 35	90 v. Chr.–22 n. Chr.	161 v. Chr.– 55 n. Chr.	Holzkohle	Prähistorische Nutzung, Spätbronzezeit (12./11. Jh. v. Chr.) – Spätlatènezeit (frühestens 2./1. Jh. v. Chr.) / römischer Gutshof, 1.–2. Jh. n. Chr.
3	ETH-38531 UZ-5736	48091	1990 $\pm$ 35	38 v. Chr.–52 n. Chr.	88 v. Chr.– 82 n. Chr.	Holzkohle	
4	B-9546	12492)	1810 $\pm$ 50	131–315 n. Chr.	84–335 n. Chr.	Holzkohle	Repariertes römisches Gebäude, spätrömisch?
5	ETH-27220 UZ-4958	105697	1110 $\pm$ 50	885–992 n. Chr.	777–1019 n. Chr.	Knochen	
6	ETH-27998 UZ-5032	154317	1090 $\pm$ 45	895–995 n. Chr.	778–1025 n. Chr.	Knochen	
7	ETH-27221 UZ-4959	105698	1035 $\pm$ 50	901–1036 n. Chr.	890–1152 n. Chr.	Knochen	Früh- bis hochmittelalterliches Gräberfeld, 8. Jh.–10./11. Jh.? / Hoch- bis spätmittelalterliche Friedhofsbestattung bis zum Bau der Wallfahrtskapelle, 10./11. Jh.? – drittes Drittel des 15. Jh. (Gräber zur vollständig verschwundenen hochmittelalterlichen Eigenkirche und zur spätmittelalterlichen Kapelle)
8	ETH-27216 UZ-4954	105694	1075 $\pm$ 50	900–1016 n. Chr.	778–1036 n. Chr.	Knochen	
9	ETH-28341 UZ-5056	105700	985 $\pm$ 45	997–1151 n. Chr.	981–1161 n. Chr.	Knochen	
10	ETH-27999 UZ-5033	154318	970 $\pm$ 45	1020–1151 n. Chr.	989–1164 n. Chr.	Knochen	
11	ETH-27218 UZ-4956	105696	825 $\pm$ 50	1169–1259 n. Chr.	1046–1280 n. Chr.	Knochen	
12	ETH-27219 UZ-4957	105699	845 $\pm$ 50	1156–1258 n. Chr.	1044–1271 n. Chr.	Knochen	
13	ETH-27217 UZ-4955	105695	520 $\pm$ 50	1328–1441 n. Chr.	1304–1453 n. Chr.	Knochen	
14	ETH-38532 UZ-5737	12593	1030 $\pm$ 35	984–1026 n. Chr.	898–1147 n. Chr.		Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf, 11./12. Jh.–14./15. Jh.
15	B-9549	12598	950 $\pm$ 30	1029–1151 n. Chr.	1024–1155 n. Chr.	Holzkohle	
16	B-9547	51812	950 $\pm$ 50	1025–1154 n. Chr.	996–1205 n. Chr.	Holzkohle	
17	ETH-38696	52404	595 $\pm$ 20	1314–1398 n. Chr.	1303–1407 n. Chr.	Holzkohle	
18	ETH-27222 UZ-4960	105693	895 $\pm$ 50	1046–1208 n. Chr.	1026–1243 n. Chr.	Knochen	Spätmittelalterliche Wallfahrtsstätte, drittes Drittel des 15. Jh. – 1528
19	BE-8939	153151	1009 $\pm$ 20	996–1030 n. Chr.	986–1040 n. Chr.	Knochen	Früh- bis hochmittelalterliches Gräberfeld, 8. Jh.–10./11. Jh.? / hoch- bis spätmittelalterliche Friedhofsbestattung bis zum Bau der Wallfahrtskapelle, 10./11. Jh.? – drittes Drittel des 15. Jh.

Abb. 101: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. C14-Proben. Für die C14-Proben mit den Labornummern «UZ-»/«ETH-» erfolgte die für die Altersbestimmung erforderliche Präparierung und Aufbereitung des Probenmaterials im Radiokarbonlabor des Geographischen Institutes der Universität Zürich (GIUZ). Die anschliessende AMS-Datierung wurde im Labor für Ionenstrahlphysik der ETH Zürich durchgeführt. Für die C14-Proben mit den Labornummern «B-» erfolgte die für die Altersbestimmung erforderliche Präparation, die Aufbereitung und Datierung des Probenmaterials im Radiokarbonlabor des Physikalischen Institutes der Universität Bern, für diejenigen mit der Labornummer «BE-» erfolgte sie im AMS LARA Labor der Universität Bern. Kalibrierung: Oxcal v4.3.2 Bronk Ramsey (2017); r:5; IntCal 13 atmospheric curve (Reimer et al 2013).



Befund- ansprache	Probe-Nr.
verbranntes Holz im Oberboden (4), der auf der Nordseite der Wallfahrtskapelle in die prähistorische/römische Zeit zurückreicht.	1
	2
	3
verbranntes Holz aus Füllung 14.4 des Pfostenlochs 14.3.	4
Grab 168 (an der östlichen Peripherie gelegen; zusammengeschnürter Körper). Gehört aufgrund der Datierung, der Lage und des zusammengeschnürten Körpers zum Gräberfeld.	5
Grab 61 (nördlich des römischen Gutshofs und der Sakralbauten gelegen; gestreckte Armlage). Gehört aufgrund der Datierung, der Lage und der Armlage zum Gräberfeld oder zum Friedhof der hochmittelalterlichen Eigenkirche.	6
Grab 174 (an der östlichen Peripherie gelegen; zusammengeschnürter Körper). Gehört aufgrund der Datierung, der Lage und des zusammengeschnürten Körpers zum Gräberfeld.	7
Grab 50 (vom Altarhaus der Wallfahrtskapelle überbaut; auf den Körper gebettete Armlage). Gehört aufgrund der Datierung und der Lage zum Gräberfeld oder zum Friedhof der hochmittelalterlichen Eigenkirche.	8
Grab 529/532 (verbranntes Skelett, abseits von Gräberfeld und Friedhof gelegen). Gehört aufgrund der Datierung in die Zeit des Gräberfeldes oder der hochmittelalterlichen Eigenkirche.	9
Grab 262 (nördlich des römischen Gutshofs und der Sakralbauten gelegen; gestreckte Armlage). Gehört aufgrund der Datierung, der Lage und der Armlage zum Gräberfeld oder zum Friedhof der hochmittelalterlichen Eigenkirche.	10
Grab 132 (südlich des römischen Gutshofs und der Sakralbauten gelegen; gestreckte Armlage). Gehört aufgrund der Datierung, der Lage und der Armlage zum Gräberfeld oder zum Friedhof der hochmittelalterlichen Eigenkirche.	11
Grab 162 (südlich des römischen Gutshofs und der Sakralbauten gelegen; gestreckte Armlage). Gehört aufgrund der Datierung, der Lage und der Armlage zum Gräberfeld oder zum Friedhof der hochmittelalterlichen Eigenkirche.	12
Grab 78 (vom Altarhaus der Wallfahrtskapelle überbaut; auf den Körper gebettete Armlage). Gehört aufgrund der Datierung, der Lage zum Friedhof und der Armlage zur hochmittelalterlichen Eigenkirche oder zur spätmittelalterlichen Kapelle.	13
verbranntes Material aus der Füllung 107 des Speichers 116.	14
Füllung 102 des Kellers 107.	15
Füllung 138.2 des Grubenspeichers 138.	16
Füllung 144.6 in der Esse 144 der Schmiede 137.	17
Grab 438 (in der obersten Bestattungsschicht an der westlichen Grabungsgrenze des Friedhofs; eingewinkelte, auf den Körper gebettete Armlage). Entweder handelt es sich um eine falsche Einordnung in diese jüngste Gruppe oder das Ergebnis könnte – verglichen mit der Datierung der darunterliegenden, typologisch deutlich älteren Gräber 132 und 162 (Proben 11 und 12) – durch Einflüsse von der Oberfläche her (Dünger, Pflanzenschutzmittel?) verfälscht worden sein.	18
Grab 91 (östlich sowohl der älteren Kirchenbauten als auch der Wallfahrtskapelle). Eine genauere Zuordnung ist aufgrund des fragmentarischen Zustands des Skelettes nicht möglich.	19

## 4.3

**Die Funde**

LARA TREMBLAY  
(UNTER MITHILFE VON MARIANNE RAMSTEIN,  
YANN MAMIN UND DETLEF WULF)

## 4.3.1

**Einleitung**

Die Grabung in Büren a. d. Aare, Chilchmatt lieferte einen reichen Fundkomplex, der bis in die Bronzezeit zurückdatiert. Sein grosser Vorzug ist die Verknüpfung mit einem klar definierten *terminus ante quem*: Schriftliche Quellen verraten uns, dass die Gebäude des Marienheiligtums im Jahr 1528 verlassen und in der Zeit zwischen 1530 und 1534 abgerissen wurden (Kap. 4.1.8.2). Anschliessend scheint das Areal nicht mehr bebaut worden zu sein. Stattdessen wurde der Boden bis in unsere Zeit hinein landwirtschaftlich genutzt. Diese auf den ersten Blick vorteilhafte Entwicklung hatte zur Folge, dass die Fundstelle während annähernd fünf Jahrhunderten dem Pflug ausgesetzt war. Mehrere, oft stark fragmentierte Fundstücke aus unterschiedlichen Epochen wurden demzufolge in den Deckschichten geborgen (Pos. 4, 110, 118, 124, 131). Die Fundstelle zeichnet sich zudem durch zahlreiche Störungen sowie einige «Verunreinigungen» aus, die bis in die untersten Niveaus zu beobachten waren. Dies widerspiegelt sich in Funden, deren Datierung nicht der Phase entspricht, der sie stratigrafisch zugehören.

Im Katalog sind neben der typologischen Datierung jedes Objekts<sup>712</sup> auch die folgendermassen definierten Phasen aufgeführt:

1. Prähistorische Nutzung (12./11. Jh. v. Chr.)
2. Römischer Gutshof und repariertes Gebäude (1.–4. Jh.)
3. Früh- bis hochmittelalterliches Gräberfeld (8.–10./11. Jh.)
4. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf (11./12.–14./15. Jh.)
5. Spätmittelalterliche Friedhofsmauer (frühestens 13./14. Jh. bis 1470)
6. Auflassung des spätmittelalterlichen Dorfes (14./15. Jh.)
7. Spätmittelalterliche Wallfahrtsstätte (1470–1528)
8. Abbruch der Wallfahrtsstätte (1530–1534)
9. Landwirtschaftliche Nutzung nach Abbruch der Wallfahrtsstätte (1534–1992/1998)

Diese präzise Phaseneinteilung der Schichten ist jedoch durch zahlreiche Unsicherheiten hinsichtlich der Stratigrafie begrenzt. Bereits während der Ausgrabung traten diese Unsicherheiten zutage, wie in der Originaldokumentation zu sehen ist: Regelmässig werden mehrere potenzielle Schichten erwähnt, die dem gleichen Objekt zugeordnet wurden. Auch die Auswirkungen der massiven Terrassierungsarbeiten, die auf dem Fundort während des Baus und der Zerstörung des Marienheiligtums der Phase 7 durchgeführt wurden, sollte nicht unterschätzt werden. Sie sind wahrscheinlich mitverantwortlich für eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der Schichten *in situ*. Diese Störungen erschweren es daher, das Ausmass der Zerstreuung von Objekten über die gesamte Grabungsfläche abzuschätzen. Ausserdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass fundhaltiges Material von ausserhalb des Areals, etwa zu Planierungszwecken, zugeführt wurde.

Der Fundkomplex umfasst insgesamt 10 051 Objekte,<sup>713</sup> darunter Einzelscherben wie auch ganze Stücke. 595 davon – die am besten stratifizierten und/oder repräsentativsten für die verschiedenen Nutzungsphasen – wurden individualisiert, in einer Datenbank erfasst und in den Katalog aufgenommen (Abb. 102). Der Katalog ist chronologisch aufgebaut. Die Individuen wurden, soweit als möglich, nach klar fassbaren stratigrafischen Einheiten und Strukturen gruppiert, danach nach Materialkategorien. Der Katalog umfasst 11 bronze- oder eisenzeitliche Stücke, 107 römische, 254 aus dem Mittelalter bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts sowie 223 unstratifizierte Funde. Letztere stammen aus den obersten Schichten, sind aber meist typologisch datierbar. Dazu kommen 14 Münzen, ein Rechenpfennig und eine Marke, welche in Kap. 4.4 besprochen werden.

Kurz nach Abschluss der Grabung im Jahr 1998 erhielten Marianne Ramstein und René Bacher das prähistorische respektive römische Fundmaterial zur Bearbeitung. Die Analyse des mittelalterlichen und neuzeitlichen Materials wurde zu Beginn der 2000er-Jahre von Louisa Galioto angegangen. Die Schwierigkeiten bei der

<sup>712</sup> Mit Ausnahme der Gräberfunde, die der Systematik der Gräbergruppen anstatt der Phasen folgen. Siehe dazu Kap. 4.2.3.3.

<sup>713</sup> Diese zusammenfassende Angabe basiert auf der von Louisa Galioto im Rahmen der Erstuntersuchung vorgenommenen Auszählung und wurde 2018 nicht verifiziert.

## Funde nach Materialkategorien

Phase	Keramik/ Ton	Ofen- keramik	Metall	Glas	Stein	Bein	Muschel	Wandputz	Bau- keramik	Holz	Total
1. Prähistorische Nutzung (12./11. Jh. v. Chr.)	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3
2. Römischer Gutshof und repariertes Gebäude (1.–4. Jh.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
3. Früh- bis hochmittelalterliches Gräberfeld (8. Jh.–10./11. Jh.)	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
4. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf (11./12. Jh.–14./15. Jh.)	38	3	11	1	-	1	-	-	-	1	55
5. Spätmittelalterliche Friedhofs- mauer (frühestens 13./14. Jh. bis 1470)	12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	15
6. Auffassung des spätmittel- alterlichen Dorfes (14./15. Jh.)	4	-	1	-	1	2	-	-	-	1	9
vor Phase 7	9	-	2	-	1	-	-	1	-	-	13
7. Spätmittelalterliche Wall- fahrtsstätte (1470–1528)	31	16	13	2	1	-	-	-	2	-	65
vor Phase 8	1	-	8	-	-	1	-	-	-	-	10
8. Abbruch der Wallfahrtsstätte (1530–1534)	24	10	12	1	2	-	-	-	1	-	50
9. Landwirtschaftliche Nutzung nach Abbruch der Wallfahrts- stätte (1534–1992/1998)	204	5	93	6	7	2	1	-	-	-	318
Phase unbestimmt	27	-	7	1	2	-	-	-	-	-	37
<b>Gräbergruppe</b>											
1. Früh- bis Hochmittelalter (8. Jh.–10./11. Jh.)	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	3
2. Hoch- bis Spätmittelalter (10./11. Jh.–1470)	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Gräbergruppe 1. oder 2.	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3
3. Spätmittelalterliche Wall- fahrtsstätte (1470–1528)	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Gräbergruppe 2. oder 3.	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	3
<b>Total katalogisierte Funde</b>	<b>361</b>	<b>37</b>	<b>156</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>595</b>
<b>Total geborgene Funde</b>	<b>2408</b>	<b>762</b>	<b>1380</b>	<b>443</b>	<b>30</b>	<b>152</b>	<b>2</b>	<b>3690</b>	<b>1180</b>	<b>4</b>	<b>10051</b>

Abb. 102: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Anzahl der katalogisierten Funde pro Phase nach Materialkategorien und Gesamtzahl der auf der Grabung geborgenen Funde.

Phaseneinteilung in einer Fundstelle mit zahlreichen stratigrafischen Unregelmässigkeiten liessen es aber nicht zu, diese Arbeiten abzuschliessen. Erst durch die sorgfältige Überprüfung der Felddokumentation durch Peter Eggenberger gelang es, dem Projekt der Materialvorlage wieder neues Leben einzuhauchen (s. Verzeichnis der Positionsnummern). Diese beschränkte sich im Wesentlichen auf die Neuzuweisung der charakteristischen im Katalog vorgestellten Stücke. Die ursprüngliche Auswahl wurde dabei um nahezu das Doppelte erweitert. Somit sind nun alle repräsentativen Funde erfasst, deren Erhaltungszustand eine Bestimmung erlaubt. Nur ein kleiner Teil der Metallfunde wurde nach der

Entdeckung restauriert oder konserviert. Die übrigen metallischen Objekte, verkrustet und brüchig, befinden sich in einem schlechten Zustand. Die statistische Auswertung der Keramik wurde sowohl aus Zeit- und Kostengründen wie auch wegen der eingeschränkten Aussagekraft des Korpus nicht weiterverfolgt. Die Ware aus den Schichten ist stark fragmentiert, vollständige Formen fehlen nahezu. Deshalb beschränkt sich die typologische Bestimmung auf die Randformen (Abb. 103) und die identifizierten Warenarten (Taf. 33–34). Im vorliegenden Kommentar zum Katalog werden die wichtigsten Beiträge der Funde zum Kontext und die aussagekräftigsten Fundkategorien diskutiert.



Abb. 103: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Typologie der Ränder der mittelalterlichen und neuzeitlichen Keramik. M. 1:4.

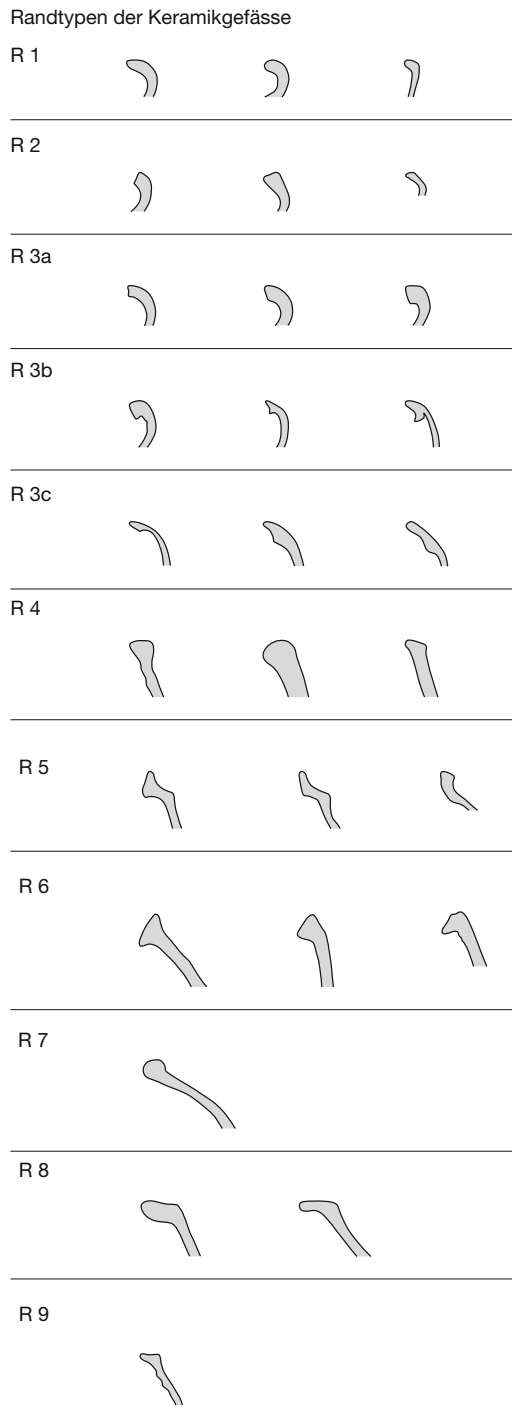


Abb. 104: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bronzeobjekt (Kat. 11) unbestimmter Funktion und Zeitstellung: Bronze-, Eisenzeit oder römische Epoche?



#### 4.3.2

##### Prähistorisches und römisches Material

Von elf der Bronze- oder Eisenzeit zugewiesenen Funden sind nur drei – zwei Keramikscherben und ein Bronzedraht (Kat. 1–3) – eindeutig stratifiziert und der Phase 1 zugewiesen. Sie stammen aus der Einfüllung der Grube 11, welche 104 prähistorische Scherben enthielt, darunter die beiden abgebildeten Randstücke. Dennoch bestehen gewisse Zweifel an der Datierung dieser Grube, die von zwei Mauern der römischen Villa geschnitten wird (Pos. 12.2 und 12.4, Kap. 4.2.3.1). In ihrer Verfüllung wurden auch Ziegelfragmente und drei römische Scherben unbestimmbarer Form geborgen (nicht katalogisiert, Pos. 11.6). Die acht übrigen katalogisierten prähistorischen Funde kommen aus gestörtem beziehungsweise umgelagertem stratigrafischem Kontext. In den Schichten des mittelalterlichen Dorfes des 12. bis 15. Jahrhunderts wurden eine spätbronzezeitliche Scherbe (Kat. 7) und eine Nauheimerfibel (Kat. 10) geborgen. Vier Scherben (Kat. 4–6, 9) und ein Bronzeobjekt (Abb. 104; Kat. 11), dessen Funktion und Datierung ungewiss bleiben, stammen aus den stark gestörten Deckschichten (Pos. 4/5, 131).

Die Streuung der römischen Funde ist noch grösser: Keines der 117 dieser Periode zugewiesenen Fundobjekte konnte direkt mit den Gebäuderesten der römischen Villa oder der korrespondierenden Phase 2 in Verbindung gebracht werden. Das stark fragmentierte römische Keramikensemble umfasst die für die Kaiserzeit in der Westschweiz üblichen Materialgattungen. Einige Fragmente (Kat. 21–22, 26) könnten auf eine frühe Nutzung der Fundstelle bereits in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts deuten. Der Grossteil des Korpus stammt aus dem 2. und 3. Jahrhundert und fällt damit in denselben chronologischen Rahmen wie die meisten ländlichen Fundstellen im Schweizer Mittelland.<sup>714</sup> Aus regionaler Produktion stammt eine mit Blattmotiven in Barbotinetechnik verzierte Scherbe (Kat. 49). Parallelen finden sich in Studen-Petinesca<sup>715</sup>, Worb, Sunnhalde<sup>716</sup> oder in der Ostschweiz<sup>717</sup>. Die Scherbe Kat. 73 gibt vorerst ein Rätsel auf: Die Verzierung mit Rad

<sup>714</sup> Flutsch et al. 2002, 136.

<sup>715</sup> Zwahlen 2007.

<sup>716</sup> Ramstein 1998.

<sup>717</sup> Schucany et al. 1999, 190, Fig. 45.3; Taf. 127,9; evtl. Taf. 110,9.

und Speiche erinnert an Motive der sogenannten «Dérivées des sigillées paléochrétiennes» (DSP). Der sehr dunkle Überzug und die eventuelle Verwendung eines Modells sind hingegen ungewöhnlich. Ist es Import oder eine Sonderform regionaler Produktion? Eine Klärung könnte für den Nachweis einer möglichen spätrömischen Nutzung der Fundstelle oder der Kontinuität bis ins Hochmittelalter wichtig sein. Zwei Schlüssel (Kat. 117–118), deren Form keinen Zweifel an ihrer Datierung lässt,<sup>718</sup> stammen aus den Deckschichten der Fundstelle (Pos. 4/5, 131). Zusätzlich könnten einige wenig aussagekräftige Metall-, Knochen, und Lavezobjekte aus den schlecht stratifizierten Schichten ebenfalls in römische Zeit gehören (Kat. 514, 560, 563). Eine mittelalterliche Datierung dieser im Katalog zuletzt aufgeführten Stücke ist aber nicht auszuschliessen.

#### 4.3.3

#### Funde im Zusammenhang mit den mittelalterlichen Bestattungen

Zwölf Bestattungen der Fundstelle sind mit Objekten assoziiert, die in direktem Zusammenhang mit den Skeletten gefunden wurden. Es handelt sich dabei um vier Kinder- und sieben Männergräber und eine Bestattung unbestimmten Geschlechts.<sup>719</sup> Unter den Grabfunden sind sechs Gürtelschnallen – Nachweis von Kleidung oder eines Verschlusses des Leichentuchs – deren typologische Merkmale keine zuverlässige Datierung zulassen. Eine Ausnahme bildet nur die Schnalle Kat. 120.<sup>720</sup> In einigen Fällen ermöglicht die Gruppenzuweisung der Gräber eine genauere Datierung. Allerdings erlauben die Stratigrafie und die Überschneidungen von Gräbern nur das Herausbilden dreier Gruppen.

Das silberne Kreuz Kat. 126 (Abb. 105), das mit einer Kette aus einer Kupferlegierung (Kat. 125) am Hals des Bestatteten in Grab 438 gefunden wurde, befindet sich in ausgezeichnetem Zustand und gehört zu den faszinierendsten Entdeckungen an diesem Fundort. Sein Träger war vermutlich männlichen Geschlechts und 26 bis 30 Jahre alt. Ein interessantes Detail ist hier anzumerken: Aus unerklärlichen Gründen wurde auf der einen Seite eine der vier kreuzförmig angeordneten Vertiefungen im Zentrumsstück mit Metallguss gefüllt, auf der anderen Seite die drei anderen. Könnte dies den Wunsch spiegeln, die Dreifaltigkeit darzustellen? Oder waren ursprünglich alle Vertiefungen gefüllt,



und der Guss ist aus einigen herausgebrochen? Am Objekt ausgeführte XRF-Analysen bestätigen, dass es aus nahezu 90 % reinem Silber mit wenigen Spuren von Kupfer und Blei besteht.<sup>721</sup> Beide Metalle können sowohl natürlich im Erz vorhanden sein wie auch als absichtliche Beimengung angesprochen werden, welche die bessere Bearbeitbarkeit der Legierung sicherstellen sollte.<sup>722</sup> Die Radiokarbonmessung eines Knochens dieser Bestattung erlaubt eine Datierung des Objekts in den Zeitraum vom 11. bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts (1026–1243 cal AD, 2σ; Abb. 101). Auf dem Fundort Castello de Tremona wurden fünf Kreuze ähnlicher Art, die wahrscheinlich eine Schatulle schmückten, in einem Kontext aus der zweiten Hälfte des 12. bis Anfang des 13. Jahrhunderts gefunden.<sup>723</sup>

Ein längsprofilierter Knochenring fand sich an einem Finger der rechten Hand eines 12- bis 14-jährigen Kindes der Gräbergruppe 1 (Kat. 131, Grab 222, 8. bis 10./11. Jh.). Nur ein Objekt ist einem Neonaten zugewiesen. Es handelt sich um die Hälfte eines Paternosterrings aus dem 13./14. Jahrhundert (Kat. 128, Grab 293). Sie lag neben der rechten Seite des Schädels. Es bleibt offen, ob es sich dabei um eine absichtliche Deponierung handelt. Das Gleiche gilt für einen beinernen Spinnwirtel, der bei der Bestattung 225 gefunden wurde (Kat. 132). Die genaue Lage

Abb. 105: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Silberkreuz (Kat. 126) mit Kette, das am Hals der Bestattung 438 gefunden wurde. Auf einer Seite wurde eine der vier kreuzförmig angeordneten Vertiefungen im Zentrum mit Metallguss gefüllt (rechts), auf der anderen Seite die anderen drei (links). M. 2:1.

<sup>718</sup> Brunner 1988, 54–62.

<sup>719</sup> Nachweislich männliche Bestattungen: 76, 225, 369, 372, 534. Vermutlich männliche Bestattungen: 99, 438. Jugendliche Bestattungen: 97, 222, 293, 370. Bestattung unbestimmten Geschlechts: 23.

<sup>720</sup> Fingerlin 1971, 381, Kat. 188; 386, Kat. 222; 387, Kat. 228.

<sup>721</sup> Mein Dank gilt Regine Stapfer für die Durchführung dieser Analysen und dem Institut für Archäologische Wissenschaften (IAW) der Universität Bern für die Zurverfügungstellung des Analysegeräts.

<sup>722</sup> Selwyn 2004, 143–147.

<sup>723</sup> Martinelli 2008 und freundliche Mitteilung von Alfio Martinelli: Diese Kreuze sind leider nur auf dem Buchumschlag der Monografie abgebildet.

Abb. 106: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Zwei Spinnwirtel aus dem Benutzungshorizont des mittelalterlichen Wallfahrtsheiligtums (links Kat. 220) respektive den gestörten Deckschichten (rechts Kat. 491) bezeugen Textilhandwerk. M. 1:1.



im Verhältnis zum Skelett des 33- bis 38-jährigen Mannes wurde auf der Grabung leider nicht dokumentiert.<sup>724</sup>

#### 4.3.4

##### Funde zum mittelalterlichen Dorf

Insgesamt 69 Objekte wurden in eingetieften Strukturen des mittelalterlichen Dorfes geborgen, das vor dem Bau des Marienheiligtums bestand. Eine einzige Scherbe (Kat. 308), möglicherweise aus dem frühen Mittelalter, könnte vielleicht älter sein. In den meisten Fällen liessen sich die Befunde der Nutzungs- und Zerstörungsphase der Siedlung nicht mit Sicherheit trennen. Immerhin konnten sie in zehn Gruben, Speicher oder Grubenhäuser<sup>725</sup>, eine Schmiede<sup>726</sup> und einen Brunnen<sup>727</sup> unterschieden werden. Neun Objekte aus diesen Strukturen können mit dem Abgang des Dorfes in Verbindung gebracht werden,<sup>728</sup> darunter ein fast vollständiger Holzeimer aus dem Brunnen (Kat. 181). Die Auswertung des zum Dorf gehörenden Fundmaterials erlaubt es, dessen Datierung etwas einzugrenzen. Einerseits fehlen Funde, die ins 11. Jahrhundert zurückgehen könnten. Einzige Ausnahme ist das Wellenrandhufeisen Kat. 187, ein Typ, der aber auch im 12./13. Jahrhundert noch verbreitet ist.<sup>729</sup> Alle stratifizierten Fragmente von Töpfen mit aus-

biegendem Rand des Typs R1 aus dem 12. bis 13. Jahrhundert<sup>730</sup> stammen aus Grubenstrukturen der Siedlung.<sup>731</sup> Unter den 17 Gefässrändern fällt eine klare Dominanz der Typen R1 und R3b auf, die je siebenmal belegt sind. Daneben weisen zwölf Objekte,<sup>732</sup> darunter sechs Lampen, Formen auf, die ins 14. oder 15. Jahrhundert gehören könnten. Einzig der Typ der Schlüsselkachel Kat. 148 ist vermutlich nicht vor dem 15. Jahrhundert belegt.<sup>733</sup> Das Fundmaterial erlaubt somit eine Datierung des Dorfes vom 12. bis zum 14. oder 15. Jahrhundert.

Die in den Resten der Siedlung geborgenen Funde liefern einzelne Hinweise auf hier ausgeübte Tätigkeiten. Eine Schere und eine Knochnadel oder -ahle (Kat. 149, 150) vom Boden der Keller oder Speicher 107 könnten auf Schafzucht<sup>734</sup> und Leder- oder Textilverarbeitung<sup>735</sup> hinweisen. Fünf Spinnwirtel wurden ebenfalls gefunden (Abb. 106), aber nicht in Schichten, die direkt mit dem Dorf verbunden waren (Kat. 132, 220, 491, 509, 514). Einzig in der Schmiede 137 wurde ein weiteres Werkzeug geborgen. Es handelt sich um einen nahezu vollständigen Schuh für eine Schaufel (Kat. 160), der stark den beiden Exemplaren aus den Burgen Wulp und Gesslerburg SZ ähnelt.<sup>736</sup> Vermutlich wurde dieses Gerät beim Bedienen der Esse eingesetzt. Zwanzig Backsteinplatten mit den Massen 22 × 22 × 2,5 und 30,5 × 21 × 2 cm bildeten den Boden der Esse (Abb. 79). Der Nachweis einer Bekrönungskachel (Kat. 158) sowie des Bodens einer Becher- oder Napfkachel in diesem Fundkontext erstaunt. Eine jüngere Störung im Zusammenhang mit dem im 15. Jahrhundert an dieser Stelle errichteten Kaplanenhaus ist wahrscheinlich, allenfalls auch eine Nutzung zwischen den beiden Phasen. Der Speicher 173 fiel einem Brand zum

Abb. 107: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Schlossblech (Kat. 189) von der Sohle des abgebrannten Speichers 173. M. 1:2.



724 Die Fundortangabe lautet nur «Bein bearbeitet bei Grab 225».

725 Pos. 107, 145, 146, 148, 149, 151, 166, 167, 173, 207.

726 Pos. 137.

727 Pos. 156.

728 Kat. 174, 175, 176, 178, 179, 181, 182, 183, 195.

729 SPM VII 2014, 330–331.

730 Roth Heege 2004b, 626, Abb. 41, Kat. 74; 617, Abb. 32, Kat. 12; Degen et al. 1988, 107, Kat. A69a und 110, Kat. A70. 731 Kat. 133, 134, 180, 182, 184, 192, 193, 196. Die übrigen Töpfe mit ausbiegendem Rand (Kat. 308, 360, 410) fanden sich in umgelagerten Schichten.

732 Kat. 144, 145, 148, 152, 153, 154, 159, 160, 161, 171, 175, 177.

733 Roth Heege 2012, 241–246.

734 Marti/Meyer/Obrecht 2013, 285.

735 Marti/Meyer/Obrecht 2013, 285, 274.

736 Bader 1998, Taf. 12, Kat. 470; Meyer/Obrecht/Schneider 1984, 125, Kat. C128.



Opfer (Kap. 4.2.3.4), was zur Erhaltung seines reichhaltigen Inhalts an Pflanzen führte, darunter Getreide und Nüsse (Kap. 5.1.3). Hier fanden sich zudem ein Schloss (Kat. 189; Abb. 107) und eine nahezu vollständige Holzschaufel, vielleicht zum Umlagern von Lebensmittel (Kat. 191). Wir können uns vorstellen, dass die hier gelagerten Waren unter Verschluss gehalten wurden. Drei Schlüssel aus Gebäuden dieser Phase stützen diese Hypothese (Kat. 161, 173, 197).

Der Abgang des Dorfes fällt mit der Aufschüttung der eindrucklichen Terrasse zusammen, auf der im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts die Wallfahrtskirche errichtet wurde. Aus dem Schüttungsmaterial stammt ein Dutzend individualisierter Funde (Kat. 360–372), die sich der Nutzungszeit der Siedlung zuweisen lassen. Dazu finden sich ein vierter Schlüssel (Kat. 369) und drei Lampen des Typs L3c,<sup>737</sup> die in die zweite Hälfte des 13. oder die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datieren.<sup>738</sup> Sie gehören zu den wenigen Exemplaren früher Lampen von Oberbüren (Kap. 4.3.6.2). Die gleiche Schicht lieferte 115 Fragmente von bemaltem Verputz, von denen die sechs besterhaltenen katalogisiert sind (Kat. 372). Sie belegen zweifelsfrei eine Kirche, die dem eindrucklichen spätmittelalterlichen Sakralbau voranging. Vergleichsfunde erlauben eine Datierung an den Beginn des 15. Jahrhunderts.<sup>739</sup>

#### 4.3.5

##### Funde aus dem spätmittelalterlichen Marienheiligtum

Die Schicht Pos. 197.1 ist die wichtigste stratigraphische Einheit in Verbindung mit der Nutzung der Fläche innerhalb der Umfassungsmauer des spätmittelalterlichen Wallfahrtsorts, der in den Grabungsflächen H, I und N über den Resten der Siedlung errichtet wurde (Abb. 57). Die Datierungsspanne der Schicht umfasst knapp 60 Jahre und beruht vorwiegend auf schriftlichen Quellen (Kap. 4.1.8.2). Sie beginnt frühestens um 1470 und dauert bis 1528 oder spätestens bis zur Zerstörung der Stätte in den Jahren 1530 bis 1534. Insgesamt wurden 339 Funde geborgen, von denen die 32 wichtigsten katalogisiert und abgebildet sind. Herauszustreichen ist das gleichzeitige Vorkommen der Lampentypen L8a, L10a, L10b und L10c (Kat. 208–211) sowie der Teller und Napfkacheln vom Typ KR3 und KR5 (Kat. 212–214). Neben zwei Fragmenten von Bodenplatten mit Hasen- und Radstempel-



dekor (Kat. 222–223; Abb. 108) ist eine Votivtafel zu erwähnen. Sie zeigt die vor dem Kind kniende heilige Jungfrau (Kat. 221; Abb. 109) und auf der Rückseite den Abdruck eines Textils, das beim Herstellungsprozess verwendet wird.

Einige Funde aus Phase 8, der Zerstörung der Jahre 1530 bis 1534, wie auch aus Phase 9, welche die in den folgenden Jahrhunderten gestörten Schichten zusammenfasst, liefern Hinweise zum Aussehen der Gebäude des Marienheiligtums. Es ist indessen schwer zu bestimmen, ob sie der Kirche (Flächen A, B, C, D, E) oder dem Kaplanenhaus (Fläche G) zuzuweisen sind: In den Jahrhunderten nach dem Verlassen der Stätte wurde die Terrasse allmählich abgetragen und ausnivelliert. Dabei fand eine schleichende Materialverlagerung von Nordwesten nach Südosten statt. Erwähnenswert sind zwei Kreuzblumen aus Sandstein (Kat. 285–286) und ein Türbeschlag in Rankenform (Kat. 284). Zwei in Fläche G gefundene Schlüssel (Kat. 281, 357) und ein weiterer aus Fläche C (Kat. 406) zeigen eindeutig einen gotischen Stil (Abb. 110).<sup>740</sup> Obwohl in Oberbüren keine Glasfragmente

Abb. 108, oben: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bodenplatten mit der Darstellung von Hasen (links Kat. 222) und Radstempelabdrücken (rechts Kat. 223) aus den Benutzungsschichten des Heiligtums. M. 1:2.

Abb. 109, unten: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Fragment einer Votivtafel mit der Darstellung der Jungfrau Maria, die vor dem Jesuskind im Strahlenkranz kniet (links Kat. 221), Fussfragment einer Statue (rechts Kat. 389, beide vor 1528). M. 1:2.

<sup>737</sup> Die vierte (Kat. 455) wurde in den höherliegenden, gestörten Schichten Pos. 4/5 gefunden und gehört damit zur Phase 9.

<sup>738</sup> Frey 2009b, 225.

<sup>739</sup> Gutscher/Moser 1991, 24; Caviezel-Rüegg 1996, 24–26; Stähli-Lüthi 1985, 20–21 und 35; Eggenberger/Stöckli 1983, 48, Abb. 43.

<sup>740</sup> Roth Heege 2004a, 266, Abb. 93, Kat. 312; Wild 1997, 118, Taf. 128, Kat. 159; Brunner 1988, 108–109; Degen et al. 1988, 135, Kat. E47–52; Draeyer/Jolidon 1986, 262, Kat. 380b.

Abb. 110: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Drei gotische Schlüssel des 13. bis 15. Jahrhunderts (Kat. 281 links, Kat. 357 Mitte, Kat. 406 rechts). M. 1:2.



farbige Fenster belegen, wurde in Fläche F ein Fragment einer Bleirute geborgen (Kat. 510). An einem Wallfahrtsort dieser Bedeutung würde das Fehlen von Pilgermuscheln erstaunen (Kat. 359). Das Fussfragment einer Statue aus gebranntem Ton ist ein weiterer klarer Hinweis auf den sakralen Charakter des Fundorts (Kat. 389, Abb. 109).

#### 4.3.6

##### Eine stratigrafische Herausforderung

Einige der katalogisierten Funde belegen unmissverständlich stratigrafische Störungen, die wohl hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Nutzung des Terrains zurückgehen. Im Grabungskontext blieben sie oft unerkannt. Eine Frieskachel (Kat. 260) aus der Fläche I, die in der Schicht 105.3 des Kaplanenhauses gefunden wurde und der Phase 8 zugewiesen ist, gibt ein gutes Beispiel: Sie gehört zu einem Typ, der nicht vor dem 17. Jahrhundert auftreten sollte.<sup>741</sup> Ein zweites Beispiel, die Riemenzunge Kat. 274, wurde in der Nähe, in der Schicht 105.4 der Fläche G, gefunden und ist der Phase 8 zugewiesen. Sie findet eine deutlich jünger datierte Parallele aus dem 18. Jahrhundert in Stans NW, könnte aber doch mittelalterlich sein.<sup>742</sup> In einen ähnlichen Kontext gehört die Grube 246/249, die während der Grabung den kleinen, eingetieften Strukturen der Fläche L zugeordnet wurde (Pos. 245, 252, 254). Dieses Ensemble wurde als Latrinengruben zum Wallfahrtsort der Phase 7 interpretiert. Im Gegensatz zu den übrigen enthält die Grube 246/249 aber Fragmente von Schalen und Tellern des 16./17. Jahrhunderts (Kat. 295–297), seltsamerweise in Kombination mit einem Wellenrandhufeisen des 11. bis 13. Jahrhunderts (Kat. 299). Objekte, welche die ursprünglich vorgeschlagene Datierung in



Abb. 111: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Profiliertes Marmorfragment (Kat. 562), das zum Fuss eines liturgischen Gefässes gehören könnte. M. 1:1.

15. Jahrhundert stützen würden, sind nicht vorhanden.

Unter den Funden aus den durchmischten Schichten der Phase 9 (Kat. 410–567) finden sich einige weitere interessante, teilweise unpassende Elemente, die sich nur schwer interpretieren lassen. Es bleibt unbekannt, ob die Zerstörung des Dorfes, auf dem die imposante Pilgerstätte errichtet wurde, gewaltsam oder friedlich erfolgte. Auffallend ist zwar die Entdeckung von sechs Geschosspitzen des 13./14. Jahrhunderts in Oberbüren. Diese Fundkategorie ist sonst eher in Burgen zu erwarten,<sup>743</sup> aber vielleicht sind sie einfach Überreste der Schmiedeproduktion des Dorfes. Zu erwähnen ist zudem ein einzelnes kleines Stück eines Kettenhemdes (Kat. 278), das in der Fläche M in Schicht 105.4 gefunden wurde und vor 1534 datiert. Fünf von 13 Hufeisen aus der Fundstelle finden sich ebenfalls in Schichten der Phase 9, wobei vier davon zu den hoch- und spätmittelalterlichen Typen der Wellenrand- und Mondsichelhufeisen gehören.<sup>744</sup> Schliesslich lieferten die durchmischten Schichten auch einige bemerkenswerte Stücke, darunter ein profiliertes, rot-weisses Marmorfragment, das zu einem liturgischen Gefäss gehören könnte (Kat. 562; Abb. 111), und ein prächtiger Satz von Messern aus der Zeit um 1500, der im nächsten Kapitel detailliert beschrieben wird.

#### 4.3.6.1

##### Messer und Essdorne

Die Fundstelle Oberbüren lieferte einen wichtigen Korpus von 27 mehr oder weniger fragmentierten und individualisierbaren Messern. 15 davon bilden ein Ensemble, das in die Jahre um 1500 datiert. Die besterhaltenen Stücke stammen überraschenderweise aus den am stärksten gestörten Schichten der Phase 9. Obwohl die Klinge abgebrochen ist, blieb der Griff des Griffzungenmessers Kat. 516 (Abb. 112b) vollständig erhalten und weist noch die mit vier

741 Baeriswyl/Gutscher 1995, 118, Kat. 42; Kulling 2010, 174, Kat. 80.

742 Obrecht/Springer/Weber 2011, 138, Kat. 235; Fingerlin 1971, 316, Kat. 27.

743 SPM VII 2014, 335–336. Mehrere Geschosspitzen wurden aber auch im Dorf von Tremona Castello gefunden: Martinelli 2008, 272–279.

744 SPM VII 2014, 330–332.



Abb. 112: Bären a. d. Aare, Chilchmatt. Prächtiges Messerensemble (a–e) und Essdorn (f) aus der Zeit um 1500 aus den gestörten Deckschichten der Fundstelle. a Kat. 307 (mit konstituierter Klinge und Griff nach Bitterli/Grütter 2001, Taf. 34, Kat. 396); b Kat. 516 Griffzungenmesser; c Kat. 517 Messergriff; d Kat. 518 Griffzungenmesser; e Kat. 520 Griffangelmesser; f Kat. 515 Essdorn. M. 1:2.

Messingnieten angebrachten Holzschalen auf. Diese sind mit je drei in Längsrichtung eingelegten Messingbändern verziert. Aus demselben Metall bestehen die Zwinge, die den Übergang zur Klinge bildet, und der rechteckig gelochte Griffabschluss. Diese charakteristische Eigenschaft erlaubt den Vergleich mit einer Sammlung von noch edleren Messern in Privatbesitz aus der Zeit um 1500.<sup>745</sup>

Mit seiner kleinen Messingzwinge und der zentrierten Klingenspitze ist das Griffzungenmesser Kat. 518 (Abb. 112d) in Oberbüren kein Einzelstück: Fünf andere Individuen weisen ähnliche Charakteristika auf (Kat. 276, 394, 519, 527, 589), wobei vier aus den Flächen A, I, P und N stammen, während es sich beim fünften um einen Streufund handelt. Auch hier erlauben Parallelen eine Datierung um 1500.<sup>746</sup> Das Gleiche gilt für das Griffangelmesser Kat. 520 (Abb. 112e) mit leicht abgeknickter Angel mit rundem Querschnitt und hochliegender Klingenspitze.<sup>747</sup> Vier Griffangelmesser mit flacher Angel lassen sich hier anschliessen (Kat. 275, 350, 521, 522). Der Griff des Messers Kat. 517 besitzt am äusseren Ende einen profilierten Knauf (Abb. 112c), eine Besonderheit, die in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts datiert.<sup>748</sup> Schliesslich kann auch ein schön gearbeitetes, T-förmiges Stück aus einer Kupferlegierung (Kat. 307) anhand von zwei ähnlichen Exemplaren aus Alt-Wädenswil ZH und Amsterdam (NL) als Abschluss eines Messergriffs interpretiert wer-

den (Abb. 112a).<sup>749</sup> Es stammt aus einer der Phase 7 zugewiesenen Schicht und gehört somit in die Zeit von 1470 bis 1534.

Abschliessend sei ein merkwürdiges Messer erwähnt, dessen Griff und wohl auch Klinge aus Bein bestehen (Kat. 312). Es wurde in der Einfüllung des Grabes 209 entdeckt, ist älter als die Phase 8 und datiert somit vor 1530. Am anderen Ende des chronologischen Spektrums finden wir die Klinge eines Taschenmessers mit Arretierlinse (Kat. 395) aus der zweiten Hälfte des 17. oder des 18. Jahrhunderts<sup>750</sup> sowie ein vollständiges Mehrklingen-Taschenmesser jüngeren Datums (Kat. 530).<sup>751</sup> Keine der geborgenen Klingen weist eine Fabrikationsmarke auf. Die Sichel Kat. 538 ist das einzige Objekt der Fundstelle, das eine solche besitzt. Der profilierte Knauf am Ende des Essdorns Kat. 515 (Abb. 112f) erlaubt dessen Datierung in den gleichen Zeithorizont wie das – typologisch leicht jüngere – Messer Kat. 517, also in die erste Hälfte

<sup>745</sup> Amme 2002, 56, Kat. 91–92.

<sup>746</sup> Amme 2002, 57, Kat. 104; Bitterli/Grütter 2001, Taf. 34, Kat. 399.

<sup>747</sup> Amme 2002, 63, Kat. 122–123.

<sup>748</sup> Amme 2002, 62, Kat. 119–120.

<sup>749</sup> Amme 2012, Bitterli/Grütter 2001, Taf. 34, Kat. 396;

Holtmann 1994, 241–242, Kat. 79.

<sup>750</sup> Tremblay 2015, 128.

<sup>751</sup> Schweizerisches Landesmuseum 2009, 13, Abb. 8 und 28.



Abb. 113: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Anzahl der Lampen pro Typ, pro Fläche und pro Phase. Randtypen nach Frey 2009a: L2 unverdickter Rand, L3/L4 unverdickter oder leicht verdickter Rand, L5 leicht verdickter, gekehlter Rand, L6 lippenförmiger Rand, L7 unterschnittener Rand, bzw. kleine Randlippe, L8 unterschnittener, schräg abgestrichener, verdickter Rand, L10 eingebogener Rand.

Anzahl der Lampen pro Typ	
Typen	Anzahl Lämpchen
L2a	1
L3b	1
L3c	3
L4a	1
L5a	2
L6a	3
L6b	10
L6d	3
L6e	1
L7a	2
L7b	11
L7c	1
L8a	18
L8b	7
L8a/L10b	2
L10a	16
L10b	2
L10c	12
<b>Total</b>	<b>96</b>

Anzahl der Lampen pro Fläche	
Sektoren	Anzahl Lämpchen
A	5
C	3
D	2
F	10
G	37
H	2
I	11
J	4
L	2
N	18
unbekannt	2
<b>Total</b>	<b>96</b>

Anzahl der Lampen pro Phase	
Phase	Anzahl Lämpchen
3	0
4	5
5	2
6	1
vor 7	3
7	7
8	14
9	56
Streifunde	8
<b>Total</b>	<b>96</b>

des 16. Jahrhunderts.<sup>752</sup> Der Griff weist noch Reste der Schalen aus Bein auf. Die Machart des Stücks bezeugt möglicherweise den Wohlstand der Kaplane. Aus Fläche G stammt Kat. 277, vielleicht ein weiterer Essdorngriff.<sup>753</sup>

#### 4.3.6.2

##### Lampen

Der Wallfahrtsort Oberbüren lieferte einen bedeutenden Korpus von mindestens 96 Lampen (MIZ), eine bisher unerreichte Fundmenge für einen einzelnen Fundort im Kanton Bern. Einzig der Kirchenkomplex von Seeberg kommt mit 93 Individuen dieser Anzahl nahe.<sup>754</sup> Die grosse Formenvielfalt dieser Fundgruppe wurde in der Diskussion bereits mehrfach erwähnt.<sup>755</sup> Das Material von Oberbüren bildet keine Ausnahme: Hier finden sich praktisch keine zwei Individuen von identischer Form. Deshalb entschieden wir uns, alle 96 individualisierten Lampen in den Katalog aufzunehmen und abzubilden. Die Durchmesser in dieser Gefässgruppe variieren stark von 6 bis 19,2 cm, wobei mit 58 Individuen die meisten im Bereich zwischen 10 und 11 cm liegen. Zunächst wurde eine lokale Typologie erstellt und in einem zweiten Schritt mit der von Jonathan Frey auf Basis von 16 Berner Kirchen- und zwei Klostergrabungen entwickelten Typologie verglichen.<sup>756</sup> Angesichts der guten Übereinstimmung fiel der Entscheid, die zehn von Frey definierten Typen

mit ihren Untertypen zu übernehmen. Im Katalog sind demzufolge die Typen gemäss Frey 2009a aufgeführt, Vergleiche erfolgen nur zur gut stratifizierten Fundstelle Seeberg BE.<sup>757</sup> Eine detaillierte Liste weiterer Vergleichsstücke mit zahlreichen Beispielen für alle Typen kann Freys Publikation entnommen werden.<sup>758</sup> Einzige Ausnahme bildet der späte Typ L10c, der in der Kirche von Seeberg BE fehlt.

Die Variantenvielfalt des etwas jüngeren Ensembles von Oberbüren scheint geringer als jene in Seeberg (Abb. 113). Die ältesten Typen L2 bis L5 sind mit acht Exemplaren nur selten belegt, der Typ L1 konnte nicht nachgewiesen werden. Im Gegensatz dazu fällt das dominante Auftreten der 30 Lampen vom Typ L10 mit eingebogenem Rand auf. In den kantonalen Fundstellen erscheint dieser Typ nach 1415 und kann mindestens bis Ende des 16. Jahrhunderts, wenn nicht sogar bis ins 18. Jahrhundert nachgewiesen werden.<sup>759</sup> Lampen vom Typ L8 – mit schräg ab-

<sup>752</sup> Amme 2002, 62, Kat. 119–120.

<sup>753</sup> Tremblay 2015, 428, Cat. 1836.

<sup>754</sup> Frey 2009b, 107.

<sup>755</sup> Heege/Baeriswyl (in Vorbereitung); Frey 2009b, 114; Kamber 1995, 72; Keller 1999a, 100; Müller 1980, 24 und 43; Tauber 1975, 77 und 93.

<sup>756</sup> Frey 2009a, 221 und 224.

<sup>757</sup> Frey 2009b.

<sup>758</sup> Frey 2009b, 187–190.

<sup>759</sup> Frey 2009a, 225.



Abb. 114: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Reste eines Kachelofens aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Kat. 267 und nichtkatalogisierte Fragmente), der vermutlich im Kaplanenhaus (Fläche F) stand.

gestrichenem, verdicktem Rand – sind mit 25 Nachweisen ebenfalls häufig. Auffallend ist die Präsenz von zwei Lampen einer bei Frey nicht vertretenen Form (Kat. 246 und 346), die eine Übergangsform zwischen den Typen L8 und L10 darstellen könnten: Ihr verdickter Rand ist bereits leicht nach innen gebogen, bleibt aber gerundet. Während der graue Ton (red 2) von Kat. 346 einen reduzierenden Brand belegt, wie er für die älteren Lampen üblich ist, ist derjenige von Kat. 246 oxidierend (oxb 6). Die Innenoberfläche ist zudem mit einer grünen Glasur überzogen. Die Lampen von Oberbüren bestätigen demnach, was bereits für die anderen Fundorte im Kanton gesagt wurde:<sup>760</sup> Oxidierender Brand und der Gebrauch von Glasuren beginnt erst mit den Typen L8 und L10.

Die räumliche Verteilung der Lampen zeigt eine klare Konzentration im Kaplanenhaus in Fläche F (Abb. 113). Der Fundort dieser 37 Lampen legt eine profane Nutzung im häuslichen Kontext nahe, aber vielleicht war es ein Aufbewahrungsort? Wie für die Ofenkeramik können wir postulieren, dass die in Fläche N gefundene hohe Zahl von 19 Exemplaren durch eine Ausnivellierung der Schichten der Fläche G gegen Südosten zustande kam. Aus den Flächen am Standort der Kirche und der Terrasse (A–F), die in Phase 7 als Friedhof genutzt wurden, stammen 20 Lampen (Abb. 113). Die grösste Menge, 64 Exemplare, gehören zu den gestörten Schichten der Phase 9 oder sind Streufunde. Die Pha-

sen 7 und 8 des spätmittelalterlichen Marienheiligums respektive seiner Zerstörung lieferten 21, die älteren Schichten nur 11 Individuen.

#### 4.3.6.3

##### Ofenkeramik

Insgesamt wurden 762 Fragmente von Ofenkeramik geborgen.<sup>761</sup> Davon fanden 39 repräsentative Stücke Eingang in den Katalog. Die räumliche Verteilung zeigt eine deutliche Konzentration im Südwesten der Fundstelle. Während elf der 14 Grabungsflächen jeweils weniger als 25 Fragmente lieferten, stammen 209 aus Fläche G, 118 aus Fläche H und 115 aus Fläche N. Es überrascht nicht, dass das Kaplanenhaus im Zentrum dieses Phänomens liegt und die grösste Zahl der Fragmente vereint. Die Verteilung Richtung Südosten ist vermutlich auf die Ausnivellierung der Terrasse zurückzuführen, die in den Jahrhunderten nach der Zerstörung des Wallfahrtsorts stattfand. Die Fundstelle lieferte nur wenige Stücke, die eindeutig der Neuzeit zuzuweisen sind. Abgesehen von der Kachel Kat. 260 mit eingetieftem, auf beiden Seiten halbrund geschlossenem Spiegel wurden einige

<sup>760</sup> Frey 2009a, 225.

<sup>761</sup> Auszählung durch Luisa Galio zu Beginn der 2000er-Jahre.

wenige Fragmente von Kacheln geborgen, die jünger als das 17. Jahrhundert sind. Sie sind von meergrüner Farbe, blau auf weiss oder mit floralen Schablonenmotiven grün auf grün versehen.<sup>762</sup> Der Hauptteil des Ensembles reicht weit vor 1534 zurück.

Die Fragmente, die im Bereich des Kaplanenhauses und in den darunterliegenden Schichten gefunden wurden, belegen die Existenz von mindestens zwei Öfen an dieser Stelle, getrennt durch knapp ein Jahrhundert. Die Bekrönungskachel Kat. 158<sup>763</sup>, die Spitze einer weiteren Bekrönungskachel (Kat. 349) sowie die Tellerkacheln (Kat. 259, 488) gehören zu Formen, die das 14. Jahrhundert nicht überdauern. Sie deuten an, dass hier entweder bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Ofen stand, oder sie belegen die mögliche Wiederverwendung dieser Teile in einem späteren Ofen, falls sie nicht einfach durch das Planiermaterial, das von einem unbekanntem Ort stammt, in diese spätere Schicht transportiert wurden. Es ist aber möglich, an dieser Stelle schon für diese Zeit ein beheiztes Gebäude zu postulieren, das die Diener des heiligen Ortes beherbergte. Ein zweiter Satz von Kacheln bezeugt deutlich einen jüngeren Ofen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abb. 114). Die 31 Fragmente von viereckigen Blattkacheln gehören zu mindestens zwölf Individuen. Sie wurden in den Auffüllungen der Fundamente des Kaplanenhauses in Fläche F gefunden (Pos. 105.3, 105.4), wo sie nach dessen Zerstörung hingenommen. Zehn Stücke<sup>764</sup> aus diesem Ensemble nehmen das Motiv eines floralen Dekors in einem Kielbogenrapport mit eingeschriebenem Vierpass auf, wie es durch Kat. 267 illustriert wird. Drei<sup>765</sup> tragen eine Darstellung der heiligen Barbara (Kat. 266), die sich dank des Turms identifizieren lässt, der auf einem besser erhaltenen Exemplar aus Bern zu erkennen ist.<sup>766</sup> Einige weitere Motive aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind in der Region von Bern ebenfalls gut belegt (Kat. 263, 268, 306, 490).<sup>767</sup>

Drei Becher- oder Napfkacheln des 13. bis 15. Jahrhunderts (Kat. 147, 157, 177)<sup>768</sup> und eine Bekrönungskachel des 14. Jahrhunderts (Kat. 158)<sup>769</sup> wurden in den Verfüllungen von Grubenstrukturen des Dorfes geborgen. Diejenige aus dem ältesten Niveau (Kat. 177) stammt aus der Einfüllung der Grube Pos. 151.2. Die Bekrönungskachel Kat. 158 fand sich in der obersten Verfüllungsschicht der Schmiede und könnte eine Verunreinigung darstellen. Acht

von zehn der Phase 7 zugewiesenen Kacheln kommen aus dem Benutzungsniveau des Wallfahrtsorts 197.1. Die Fläche G lieferte ein schönes Ensemble von sieben Individuen (Kat. 261–264, 266, 267, 269) aus dem Zerstörungsschutt, welcher die Fundamente des Kaplanenhauses verfüllt (Pos. 105). Die Kachel Kat. 260 aus dem gleichen Niveau datiert hingegen ins 17. bis 18. Jahrhundert und bestätigt, dass diese Schichten mit jüngerem Material kontaminiert sind.<sup>770</sup>

#### 4.3.7

### Schlussfolgerungen

Auf den ersten Blick bietet die Fundstelle Büren a. d. Aare, Chilchmatt eine grosse stratigrafische Herausforderung. Der ganze Reichtum des Fundmaterials liegt in seiner präzisen Datierung, nicht zuletzt dank dem eindeutigen *terminus ante quem* der Phase 7. Hier zeigt sich, dass der Einbezug der Funde selbst aus gestörten Schichten zum besseren Verständnis einer Fundstelle beitragen kann. Dies gilt insbesondere im Fall einer Durchmischung von Schichten durch eine langfristige Bodenbearbeitung ohne permanente Überbauung. Die Studie der Funde spiegelt die Bedeutung der Stätte nur durch die seltenen Objekte mit religiösem Charakter wider: eine Votivtafel, eine Statue, eine Pilgermuschel oder ein Fussfragment eines möglichen liturgischen Gefässes. Die grosse Zahl der geborgenen Lampen scheint zunächst auf eine spezielle liturgische Nutzung hinzu-

762 Sie gehören zu den Fundkomplexen Fnrn. 38503, 38525 und 48014.

763 Nur vier weitere Fragmente des gleichen Typs wurden in den Flächen G, H und N geborgen, in den Fundkomplexen Fnrn. 12597, 53313, 56559 und 56561.

764 Fundkomplexe Fnrn. 12565, 12566 und 12567.

765 Fnrn. 52213, 54352.

766 Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 139, Kat. 90. 767 Kat. 263: Gutscher/Kellenberger/Glatz 1990, 261, Kat. 7; Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 254, Kat. 339; Roth Heege 2004a, 259, Kat. BE 339. Kat. 268: Gutscher et al. 1990, 73, Kat. 9; Roth Heege 2004a, 259, Kat. BE 325. Kat. 306: Gutscher/Kellenberger/Glatz 1990, 261, Kat. 7; Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 253, Kat. 335. Kat. 490: Roth Heege 2004a, 259, Kat. BE335; Hofer 1957, 96, Abb. 21; Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 135, Kat. 84.

768 Roth Heege 2012, 235, Kat. 139 und 241–246; Tauber 1980, 113, Kat. 1 und 169, Abb. 121, Kat. 1–2.

769 Boschetti-Maradi/Gutscher/Portmann 2004, 734, Kat. 17; Heiligmann-Huber 1983, 49, Kat. 24b; Tauber 1980, 171, Kat. 16; Durrer 1898, 91.

770 Baeriswyl/Gutscher 1995, 118, Kat. 42; Kulling 2010, 174, Kat. 80.



weisen, vielleicht im Zusammenhang mit der Wiedererweckung der totgeborenen Kinder.<sup>771</sup> Ihre räumliche Verteilung könnte aber eher auf eine häusliche Nutzung deuten. Diese wird von Objekten aus dem Besitz der Kaplane des Marienheiligtums hervorragend illustriert: Ihr Haus war mit einem Kachelofen ausgestattet, der einer gehobenen Residenz würdig war. Zudem enthielt es wohl eine Sammlung von schön gearbeiteten Messern, Zeugen des grossen Erfolgs des Wallfahrtsorts im beginnenden 16. Jahrhundert.

---

<sup>771</sup> S. die Supplik des Bischofs Otto von Sonnenberg (Kap. 2.2.4, 31): Die Kinder waren «zwischen glühenden Kohlen und ringsum hingestellten brennenden Kerzen und Lichtern» aufgewärmt. Wurden die Lampen einfach im Kaplanenhaus gelagert?

## 4.4

**Die Fundmünzen**

CHRISTIAN WEISS

Katalog auf S. 352–353, Abb. auf S. 385.

Aus den Grabungen von Büren a. d. Aare, Chilchmatt stammen 14 Münzen, ein Rechenpfennig und eine Bronzemarke, wobei die Reihe vom späten Frühmittelalter bis in die Moderne reicht. Die meisten dieser Münzen datieren ins 15. Jahrhundert und bezeugen wohl die Popularität der wundertätigen Marienstatue in dieser Zeit. Obschon viele dieser Münzen in jüngeren Schichten gefunden worden sind, legt ihre Prägezeit nahe, dass sie durch Besucher des Wallfahrtsortes nach Oberbüren gelangt waren und später umgelagert wurden (Abb. 115).

Die älteste Münze aus den Grabungen in der Chilchmatt ist ein spätkarolingischer Denar der Münzstätte Langres FR (Nr. 596). Dieser Münztyp wurde unter dem westfränkischen

König Ludwig IV. (936–954) geprägt, Nachprägungen desselben Typs mit zum Teil fehlerhaften Legenden scheinen jedoch noch bis weit in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts ausgegeben worden zu sein.<sup>772</sup> Unser Stück trägt noch keine verwilderten Legenden und keine Kugel in den Kreuzwinkeln und könnte demnach durchaus noch zu Lebzeiten Ludwigs IV. geprägt worden sein. Hortfunde belegen jedoch, dass sich auch diese Prägungen noch lange in Umlauf befunden haben. In dieselbe Richtung deutet der Befund aus der Chilchmatt: Der Denar wurde in einer Bestattung gefunden, welche sowohl aufgrund des Standortes als auch der Art der Bestattung eine Sonderstellung innerhalb der Gräber von Chilchmatt einnimmt. Die Überreste der bestatteten Person sind verbrannt und scheinen sekundär – zusammen mit anderem Material, das wie auch der Denar Brandspuren aufweist – in die Grabgrube eingefüllt

<sup>772</sup> Vgl. Dumas 1971, 174–175.

**Fundmünzen nach Grabungspositionen**

Kat.-Nr.	Pos.	Positionsdatierung	Positionsbeschreibung	Münze(n)
596	Grab 529/532	981–1161 (2 $\sigma$ , C14-Datierung)	Bestattung an der Ostseite der Terrasse, abge sondert von anderen Gräbern	Karolinger, Westfränkisches Reich. Denar, 935–954
597	3.1	modern	Pflugschicht (Humus, Mais, Knochen)	Basel, Bistum. Pfennig, 1248–1254
598	197.1	3. Drittel 15. Jh.–1528	Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte, südlicher Platz	Basel, Plappart, ca. 1470–1500
599	(124) 100	11./12. Jh.–1534	Oberboden im südlichen und östlichen Bereich der Grabungsfläche, grossenteils von der Benutzungszeit des Dorfes an bis in die Wallfahrtszeit entstanden	Bern, Plappart, 1466–1472
600, 606	131	11./12. Jh.–1534	Oberboden im südlichen Bereich der Grabungsfläche, grossenteils von der Benutzungszeit des Dorfes an bis in die Wallfahrtszeit entstanden	Zürich, Stadt. Fünfer, 1484–1487 Bern, Fünfer, 1492–1528
601	169.2	1530–1534	Grubenverfüllung mit Zerstörungsschutt der Wallfahrtskirche Oberbüren	Bern, Stadt. Fünfer, 1492–1528
602–603, 609–610	105.3	1530–1534	Terrassierung aus der Zeit nach dem Abbruch der Wallfahrtsstätte	Schwyz, Land. Angster, 1506–1529 Niederlande, Brogel. Dubbele Mijt, 1420–1456 Frankreich, Rechenpfennig, 2. Hälfte 14. Jh. Solothurn, Stadt. Fünfer, ca. 1481–1489
604	118	11./12. Jh.–1534	Oberboden im südlichen Bereich der Grabungsfläche, grossenteils von der Benutzungszeit des Dorfes an bis in die Wallfahrtszeit entstanden	Zofingen, Pfennig, ab 1314
605, 611	10	1530–1534	Zerstörungshorizont der Wallfahrtskirche Oberbüren	Zürich, Abtei Fraumünster. Hälbling, 1400(?) Deutschland (?). Marke, 1. Hälfte 16. Jh.(?)
607	3	modern	Humus	Schweiz, Eidgenossenschaft, 2 Rappen, 1851
608	100	1530–1993/1998	Humus	Tirol, Grafschaft. Kreuzer, 1470–1477

Abb. 115: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Fundmünzen nach Grabungspositionen.

worden zu sein. Eine Radiokarbondatierung der Gebeine datiert diese in die Zeit von 970–1170, somit müsste sich unser Denar zumindest gute 15 Jahre über den Tod Ludwigs IV. hinaus im Münzumsatz gehalten haben.

Aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt ein Basler Turmpfennig, eine einseitig geprägte Silbermünze. Er wurde in der modernen Pflugschicht gefunden, sodass der archäologische Befund keine Hinweise zu seinen Verlustumständen beitragen kann. Wielandt wies den Typ aufgrund der Hortfunde von Malterdingen und Marbach der Basler Prägestätte in Breisach zu. Matzke legt sie nach Basel und hat darauf hingewiesen, dass eng verwandte königliche Pfennige gleicher Machart<sup>773</sup> als zeitgleiche Hoftagsprägung zu interpretieren und daher möglicherweise noch in die Endzeit staufischer Herrschaft zu legen seien.<sup>774</sup>

Nachdem Zofingen gegen Ende des 13. Jahrhunderts an Habsburg übergegangen war,<sup>775</sup> wurde die bereits zuvor unter den Froburgern aktive Münzstätte als vorderösterreichische Münzstätte fortgeführt. Unter Friedrich III. dem Schönen (1308–1330) wurden in Zofingen vierzipflige Brakteaten mit gekrönter Büste im Wulstrand (Nr. 604) geprägt, die aufgrund von Fundvergesellschaftungen sowie der allgemeinen Machart in die Zeit seiner Regentschaft als Deutscher (Gegen-)König von 1314 bis 1330 datiert werden können.<sup>776</sup> Die Darstellung zeigt den Habsburger zweifelsohne als König, wie ein Vergleich mit seinem Königssiegel nahelegt, das ab 1315 nachgewiesen werden kann.<sup>777</sup> Der Münztyp scheint somit vermutlich schon zur Zeit seines Gegenkönigtums (1314–1322) geprägt worden zu sein. Dass die Prägung nach der Rehabilitation oder Erhebung zum Co-Regenten 1325 fortgesetzt wurde, ist dennoch nicht auszuschliessen, zumal in der Verkündung der Co-Regentschaft vom 5. September 1325 explizit erwähnt wird, dass die Siegel beider Co-Regenten «glicher groeZZe, forme und buochstab» sein sollen und sich beide «romische chunige und merer des riches schriben und nennen» dürfen. Zumindest scheinen sich diese gekrönten» Zofinger Pfennige noch im Jahr 1335 in Umlauf befunden zu haben.<sup>778</sup>

Aus dem Zerstörungshorizont der Wallfahrtskirche (Pos. 10: 1530–1534) stammt ein Hälbling aus Zürich, der wohl der Zeit der Äbtissin Anna von Bussnang (1398–1404) zugewiesen werden kann: Auch wenn auf unserem Stück nicht mehr auf den ersten Blick erkenn-

bar, trägt dieser Typ ausserhalb des Wulstreifs auch einen Perlkreis, wie stempelgleiche, besser erhaltene Stücke zeigen.<sup>779</sup> In einer von Meyer als *Zürcherische Chroniken* bezeichneten Quelle, die wohl erst erneut identifiziert werden muss, wird auf eine Zürcher Münzprägung von Mitte März des Jahres 1400 verwiesen, deren Münzen auf rundem Schrötling («sinwer») und mit Perlkreis um den Wulstrand («tüppli ze ring um») geprägt worden seien.<sup>780</sup> Unser Hälbling ist wohl in diese Emission einzureihen, wie bereits Meyer erkannt hat.<sup>781</sup>

Ein weiteres Nominal, das ab und an in Kirchenfunden im Kanton Bern begegnet,<sup>782</sup> ist der Fünfer im Wert von fünf Hallern (Stäblern). Der Zürcher Fünfer (Nr. 606) veranschaulicht gut das Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach Angleichung der unterschiedlichen Währungen und den finanzpolitisch motivierten Alleingängen der grösseren Stände wie Bern oder Zürich: Nach der an der Tagsatzung von 1483 (?) erarbeiteten harmonisierenden Münzordnung begann zwar Zürich unverzüglich mit münzordnungskonformen Prägungen, musste jedoch feststellen, dass diese in Bern nicht als gültiges Geld anerkannt wurden.<sup>783</sup> Denn Bern, das sich bereits in den vorigen Jahren wiederholt wegen seiner Münzpolitik in der Tagsatzung angefeindet sah, übernahm die neue Münzordnung nicht, sondern führte seine Prägepolitik unbeirrt fort. Wollte Zürich seine Münzen auch in Bern umlaufen sehen, so musste es sich wohl oder übel von der neuen Münzordnung abwenden, was es nach Protesten bei der Tagsatzung auch tat und nun auch Fünfer nach Berner Vorbild schlug. Dies wiederum führte unter anderem zu Verstimmungen Badens mit Zürich, so-

773 Vgl. z. B. Holler 1952/53, 22, Nr. 57.

774 Matzke 2004, 71, Nr. 121.

775 Zur Diskussion des genauen Zeitpunkts vgl. Braun von Stumm 1949, 35–37.

776 Slg. Wüthrich, 25, Nrn. 13–138; CNA I, 382, Nr. M10/5 (ab 1315); Schmutz/Koenig 2003, 117, Nrn. 169–172 (1320–1330).

777 Vgl. Posse 1909, Taf. 53, Nr. 5.

778 Vgl. z. B. die Zürcher Münzordnung vom 1. Mai 1335, in der die «kronechten Zovinger pfennige» für den Umtausch taxiert werden (Schnyder 1937, Bd. 1, 66–67, Nr. 128). «Kronecht» bzw. «kronicht» entspricht dem heutigen «gekrönt».

779 Vgl. z. B. Schmutz/Koenig 2003, 128–129, Nrn. 266–269.

780 Meyer 1840, 21.

781 Meyer 1840, 21 (Anm. 9), Nr. 45.

782 Vgl. z. B. Schmutz/Koenig 2003, 103–105, Nrn. 57–70 (Bern) und 113, Nrn. 141–143 (Solothurn).

783 Geiger 2014, 101.



dass an der Tagsatzung vom 23. Februar 1487 (bei Absenz Berns) schliesslich beschlossen wurde, die Fünfer zu bannen. Zürich sah vom Prägen der Fünfer ab und auch Bern musste 1489 vorübergehend einlenken. In der Münzordnung vom 3. August 1492 verzichtete man in Bern allerdings nicht auf den Fünfer (Nr. 600 und 601), erhöhte jedoch dessen Feingehalt leicht – womöglich, um der Kritik an diesem Nominal nicht noch weiter Vorschub zu leisten.

Ein weiteres Exemplar dieses Nominals aus den Grabungen in der Chilchmatt stammt aus Solothurn (Nr. 603), das ab den 1460er-Jahren ebenfalls Fünfer prägte. Das hier vorliegende Stück stellt eine bis anhin unpublizierte Variante mit arabesk damasziertem Rot im Wappen von Solothurn dar. Die Variante ist im Hortfund von Noréaz FR (gefunden 1967)<sup>784</sup> noch nicht enthalten und muss somit jünger als 1472 sein. Aufgrund der im selben Hortfund noch fehlenden älteren Berner Fünfer-Serien 12.5–12.7<sup>785</sup> ist sie wohl gar erst ab 1481 geprägt worden.<sup>786</sup> In dieselbe Richtung deutet auch die Damaszierung, die sonst in Solothurn erst ab dem 16. Jahrhundert nachgewiesen werden kann. Weil in Bern nach der Münzreform von 1492 die Fünfer jedoch eine völlig neue Kreuzgestaltung auf der Rückseite aufweisen, die in Solothurn sicherlich ebenfalls übernommen worden wäre, scheint unsere Fünfer-Variante irgendwann zwischen 1481 und 1489 geprägt worden zu sein, da Solothurn um 1488/9 wohl zusammen mit Bern auf die weitere Prägung des Fünfers verzichtete.<sup>787</sup>

Ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen je ein Plappart aus Basel (Nr. 598) und Bern (Nr. 599): In den 1380er-Jahren in der Schweiz erstmals von Bern geprägt,<sup>788</sup> war dieses Nominal bis zur Einführung des Dicken rund 100 Jahre später die grösste einheimische Silbermünze in unserer Gegend. Der Plappart gehörte zusammen mit den Stäblern und Fünfern zum alltäglichen Umlaufgeld im Bernbiet dieser Zeit, auch wenn er in Kirchengrabungen – die sonst mehrheitlich Kleingeld hervorbringen – kaum gefunden wird.

Eine äusserst seltene Münze liegt mit dem Schwyzer Angster des 16. Jahrhunderts (Nr. 602) vor: Bislang ist erst ein ähnliches Exemplar bekannt, welches das Landesmuseum 1980 von August Püntener angekauft hat.<sup>789</sup> Püntener und Schwarz haben das Stück der Prägestätte Altdorf und damit implizit dem Prägezeitraum von 1548 bis circa 1600 zugewiesen, auch wenn sie zur Datierung lediglich vermerkten:

«Es dürfte sich um einen Schwyzer Angster des 16. Jahrh. handeln». Tatsächlich erscheint der Schwyzer Angster in dieser Gruppe jedoch wie ein Fremdkörper.<sup>790</sup> Naheliegender wäre eine Zuschreibung zu den früheren Geprägten des Landes Schwyz, welche Püntener und Schwarz der Prägestätte Bellinzona zugewiesen haben:<sup>791</sup> Das Portrait des heiligen Martin passt bestens zur Darstellung auf dem dort für Schwyz verzeichneten Dicken,<sup>792</sup> auch Mitra, Frisur und Bart stimmen gut überein. Gewichtiger noch ist jedoch die enge Verwandtschaft zum Angster, der in den Jahren 1503–1506 für die Münzgemeinschaft Uri–Schwyz–Nidwalden, bestimmt für den Umlauf nördlich der Alpen, geprägt worden ist:<sup>793</sup> Es handelt sich um eine beinahe identische Darstellung des heiligen Martin von vorn. Dieser Münztyp – vermutlich wiederum inspiriert vom Münzbild der Mailänder Grossi mit Portrait des heiligen Ambrosius und in ähnlicher Darstellung auch als Quattrino geprägt<sup>794</sup> – hat wohl als Modell für unseren Angster gedient, lediglich die Legende S = M (für *Sanctus Martinus*) wurde zu S = V (für Svitz) abgeändert. Dabei mögen wiederum die Luzerner Angster und Haller Vorbild gewesen sein, wo mit L = V statt des Heiligen ebenfalls die Münzherrschaft genannt wird.<sup>795</sup> Nach der Aufforderung der eidgenössischen Tagsatzung vom März 1506, die gemeinsame Prägung in Bellinzona aufzugeben, trat Schwyz vorübergehend aus der Münzgemeinschaft aus und prägte in eige-

784 Martin 1968.

785 Geiger 2014, 170–171.

786 Geiger 2014, 75.

787 Vgl. hierzu auch die Rüge Berns an Freiburg, nachdem letzteres im Jahr 1489 erneut Fünfer geprägt hatte: Geiger 2014, 100.

788 Geiger 2014, 60–61.

789 Schweizerisches Nationalmuseum, Inv. M-13456, vgl. Jb SLM 89, 1980, 36, 49 (Abb. 52), 62 und Püntener/Schwarz 1983, 111, Nr. 84.

790 Zu erwarten wären Angster und Haller mit Schwyzer Wappen: Auch wenn meines Wissens bislang noch kein Schwyzer Angster dieses Typs bekannt geworden ist, so sind inzwischen zumindest drei Exemplare des Hallers mit Schwyzer Wappen und darüber gesetztem S für Svitz(ensis) publiziert worden: Doswald 1988, 175–176; Luraschi 1998, 708; Diaz-Tabernerero 2002, 49–50.

791 Contra: Chiesa 1991, 151–153. Chiesa wollte weder den Angster mit S = M noch den Dicken oder den Guldiner der nach 1506 geprägten Schwyzer Münzen der Prägestätte Bellinzona zuschreiben. Zumindest die beiden Grosssilbermünzen sind jedoch Bellinzona zuzuweisen, wie anhand der verwendeten Buchstaben-Punzen, Wappenformen, Doppeladlerdarstellungen sowie weiterer Details nachzuweisen ist.

792 Püntener/Schwarz 1983, 58, Nr. 34; Chiesa 1991, 153.

793 Püntener/Schwarz 1983, 47, Nr. 21; Chiesa 1991, 151.

794 Chiesa 1991, 121, Nr. 20.

795 Zäch 1988.

nem Namen, während die Münzgemeinschaft nurmehr Uri und Nidwalden umfasste. Unser Angster muss somit in diese Prägeperiode (1506–1529) zu setzen sein, eine Datierung, die auch mit der Aufhebung des Wallfahrtsorts von 1528 übereinstimmt.<sup>796</sup> Püntener und Schwarz sahen die Kritik der eidgenössischen Tagsatzung als Grund für den Präge-Alleingang des Landes Schwyz an, ohne dies weiter auszuführen. Womöglich waren unterschiedliche Auffassungen ausschlaggebend, welche Nominale weiterhin geprägt werden sollten, zumal die Kritik der Tagsatzung sicherlich vor allem jene Nominale betraf, welche in stärkerem Masse (auch) nördlich der Alpen umliefen. Die unterschiedlichen Gewichte des Testone scheinen jedoch ein weiterer Konfliktpunkt gewesen zu sein: Während sich Schwyz in der Folge an das Mailänder Gewicht von etwa 9,6 g hielt, dem auch der Berner Dicken zu 1/3 Gulden gleichgesetzt wurde, prägten Uri und Nidwalden nach einem reduzierten Fuss von etwa 7,7 g.

Neben Münzen aus der heutigen Schweiz sind aus der Chilchmatt auch drei ausländische Funde zu verzeichnen: Ein Tiroler Kreuzer, eine maasländische Dubbele Mijt und ein französischer Rechenpfennig, alle aus dem Spätmittelalter. Der Tiroler Etschkreuzer (Nr. 608) entspricht der Gruppe VIII/1 nach Alram, Winter und Metlich,<sup>797</sup> die vor 1477, der Schliessung der Münzstätte Meran, geprägt worden sein muss. Da Gruppe IV nach Alram, Winter und Metlich die wohl als Jahreszahl zu interpretierende 60 im Abschnitt trägt, kann Gruppe VIII/1 erst einiges danach geprägt worden sein und ist somit wohl in die 1470er-Jahre zu datieren. Der Tiroler Kreuzer war überregionales Geld, das in unserer Gegend nicht nur gerne als Zahlungsmittel akzeptiert,<sup>798</sup> sondern von mehreren Schweizer Münzstätten auch imitiert worden ist.<sup>799</sup> Unser Stück wurde auf knappem,

unregelmässigem Schrötling geprägt und weist neben flauen Stellen auch einen Knick auf, der auf eine willentliche Beschädigung der Münze hindeutet. Womöglich handelt es sich um eine zeitgenössische Fälschung, die als solche erkannt und entwertet worden ist, da auch die Patina auf einen sehr tiefen Silbergehalt schliessen lässt. Nicht zum lokalen Geldumlauf gehörte die maasländische Dubbele Mijt (Nr. 609), die womöglich über Handels- oder Pilgerkontakte nach Oberbüren kam – bislang sind keine weiteren Funde auf Schweizer Boden bekannt. Der französische Rechenpfennig (Nr. 610) wiederum war keine eigentliche Münze, sondern ein Hilfsmittel zum Rechnen auf Linien, auf einem Rechentisch oder Rechentuch. Seine Bilder imitieren den französischen *Mouton d'or*, eine Goldmünze des französischen Königreichs. Die im Vergleich zum Vorbild abgeänderten Legendentragen auf der Rückseite mit *pater noster qui es* den Beginn des lateinischen Vaterunser und auf der Vorderseite mit *par ma fortune. vairt.* eine verkürzte französische Aussage, die in modernem Französisch wohl mit *par ma fortune véritable* wiedergegeben werden kann.<sup>800</sup> Eine unidentifizierte Bronzemarke (Nr. 611) zeigt vermutlich auf beiden Seiten einen bekrönten Doppeladler. Aufgrund des Stils lässt sich diese wohl ins 16. Jahrhundert datieren, was auch mit der Schichtdatierung korreliert. Exakte Vergleichsbeispiele wurden jedoch nicht gefunden.

<sup>796</sup> Das zur Terrassierung verwendete Material (Pos. 105.3) scheint primär aus der Benutzungszeit der Wallfahrtskirche zu stammen.

<sup>797</sup> Alram/Winter/Metlich 1997, 147, Nr. 44.

<sup>798</sup> Vgl. z. B. Schmutz/Koenig 2003, 141, Nr. 373.

<sup>799</sup> S. z. B. Hürlimann 1966, 258, Nrn. 1108–1110; S. Simmen/Simmen 1972, 53–54, Nrn. 23–25; Wielandt 1969, 93, Nr. 19; Tobler 1985, 19, Nrn. 50–52.

<sup>800</sup> Freundlicher Hinweis von Jacques Labrot, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

## Die archäobiologischen Untersuchungen

MARLU KÜHN, ANGELA SCHLUMBAUM UND ANDRÉ REHAZEK

### 5.1

#### Landwirtschaft und Umwelt im hoch- bis spätmittelalterlichen Dorf des 12. bis 14. Jahrhunderts

MARLU KÜHN UND ANGELA SCHLUMBAUM

#### 5.1.1

##### Samen, Früchte und vegetative Pflanzenteile

#### 5.1.1.1

##### Einleitung und Fragestellung

Archäobotanische Untersuchungen liefern oft ausführliche Informationen über die Beziehungen der Menschen zu den von ihnen genutzten Pflanzen und zu ihrer Umwelt. Im Zentrum stehen Fragen nach Ernährung, Anbau der Kulturpflanzen, Nutzung von Sammelpflanzen und somit dem Einfluss der Menschen auf die damalige Siedlungsumgebung.

Bedingt durch die grössere Häufigkeit von Bauvorhaben in Städten überwiegt die Zahl archäobotanischer Untersuchungen städtischer Befunde aus dem Mittelalter deutlich diejenige von ländlichen Fundstellen. Die Fundstelle Büren a. d. Aare, Chilchmatt bot die seltene Gelegenheit, mithilfe archäobotanischer Methoden hoch- bis spätmittelalterliche ländliche Siedlungsbefunde zu untersuchen.<sup>801</sup> Speziell für die hier vorgestellte Fundstelle ist ausserdem das Vorkommen von Befunden mit Trockenboden- wie auch mit Feuchtbodenerhaltung; in Abhängigkeit von den Erhaltungsbedingungen können die Schwerpunkte im durch die Pflanzenreste repräsentierten Artenspektrum sehr stark schwanken. Die Ergebnisse der archäobotanischen Auswertungen sind daher für die Erforschung der Ernährungsgewohnheiten und Landschaftsnutzung im Hoch- und Spätmittelalter der Nordschweiz und insbesondere des Berner Seelandes von grosser Bedeutung.

Eine um 1990 geplante Überbauung der Chilchmatt bei Büren a. d. Aare führte 1992

zu einer ersten Sondierung mit nachfolgenden Ausgrabungen in den Jahren 1993 bis 1998.<sup>802</sup> Während der Kampagnen in den Jahren 1996 und 1997 wurden die Proben für die archäobotanischen Untersuchungen entnommen.<sup>803</sup> Der Siedlungsplatz Büren a. d. Aare, Chilchmatt ist seit der Spätbronzezeit durch verschiedene Phasen belegt. Für die Archäobotanik wurden von verschiedenen, unterschiedlich alten Befunden Proben entnommen. Der Schwerpunkt wurde jedoch bei der Beprobung von Befunden des hoch- bis spätmittelalterlichen Dorfes (12.–14. Jh.) gesetzt.

#### 5.1.1.2

##### Material und Methoden

##### Datierung und Herkunft der Proben

55 Bodenproben standen für die archäobotanischen Analysen zur Verfügung. 48 Proben stammen aus dem hoch- bis spätmittelalterlichen Dorf (12.–14. Jh.). Der grösste Teil der Proben stammt aus Gruben mit unterschiedlicher, oft auch unklarer Funktion (Abb. 116). Zwei Proben wurden dem Sodbrunnen entnommen. Alle Proben weisen Mineralbodenerhaltung auf. Einzig zwei Proben aus dem unteren Bereich des Sodbrunnens (aus Position 156.6) weisen Feuchtbodenerhaltung auf, da der Brunnen-schacht bis ins Grundwasser reichte.

Fünf Proben datieren in das vierte Viertel des 15. Jahrhunderts bis 1528. Je eine Probe wurde aus einem römischen Befund (1.–4. Jh. v. Chr.) und einer Grube, deren Datierung

<sup>801</sup> Vgl. Zusammenstellung in Kühn/Brombacher 2014a und Kühn/Brombacher 2014b.

<sup>802</sup> Mit Schwerpunkt auf der spätmittelalterlichen Wallfahrtskirche.

<sup>803</sup> Seit dem Beginn der archäobotanischen Analysen im Jahre 1996 arbeiteten verschiedene Personen an diesem Projekt: Gesa-Britt Narten schlammte die Proben, Marianne Petrucci führte erste Voruntersuchungen durch, die Bestimmung eines Teils der Samen und Früchte geschah durch Angela Schlumbaum unter Mithilfe von Marlies Klee. Im Jahr 2005 übernahm Marlu Kühn das Projekt.



zwischen 1530 bis 1993 liegt, entnommen. Die Ergebnisse dieser nichtdorfzeitlichen Befunde wurden zwar in die Tabellen aufgenommen, im Text wird jedoch nicht näher darauf eingegangen (Abb. 116–117 und Beilage).<sup>804</sup>

### Untersuchungsmethoden

Zur Extraktion der Pflanzenreste wurde die Methode des (Nass-)Siebens – auch Schlämmen genannt – angewendet. Dies war vor 20 Jahren die Methode der Wahl, wurde aber vor einigen Jahren durch die sogenannte Halbflotation ersetzt.<sup>805</sup> Um bei bester Effizienz möglichst viel Zeit zu sparen, wurden von den besonders reichhaltigen und voluminösen Fraktionen nur Stichproben ausgelesen (Abb. 117). Die nachfolgend bestimmten Reste wurden auf das Ausgangsvolumen hochgerechnet.<sup>806</sup> Die Zählwerte pro Taxon pro Probe wurden tabellarisch zusammengestellt (Abb. 118–119 und Beilage).<sup>807</sup> Das Umrechnen der Gesamtsumme aller ausgelesenen Pflanzenreste pro Probe in die Konzentration (= Pflanzenreste pro Liter Sediment) gibt einen Überblick über die Reichhaltigkeit der Proben an Pflanzenresten.

Um die Interpretation des ausgelesenen und bestimmten Pflanzenspektrums zu erleichtern, werden die Pflanzentaxa in Kultur- und Sammelpflanzen (= Nutzpflanzen), Wildpflanzen und «Sonstige» eingeteilt.<sup>808</sup> Unbestimmte Reste werden separat aufgeführt.

Unter Kulturpflanzen werden domestizierte Pflanzenarten verstanden, die ihre Diasporen nicht mehr selbständig verbreiten können. Sie sind daher ohne die Pflege und Vermehrung der Menschen nicht überlebensfähig. Als Sammelpflanzen werden Wildpflanzenarten zusammengefasst, von denen Teile für die menschliche Nutzung am Wildstandort gepflückt werden. Alle Wildpflanzen sind in der Lage, sich selbstständig zu verbreiten. Innerhalb der Kultur- und Sammelpflanzen lassen sich im vorliegenden Fall folgende Pflanzengruppen unterscheiden: Getreide, Hülsenfrüchte, Öl- und Faserpflanzen, Obst und Nüsse sowie Gemüse und Gewürze.

Alle Wildpflanzenarten werden gemäss den von ihnen bevorzugten Standorten in sogenannte ökologische Gruppen eingeteilt. Pflanzenreste, die nicht bis auf die Art, sondern nur bis zur Gattung oder Familie klassifiziert werden können, werden in der Gruppe «Sonstige» zusammengefasst. Die wissenschaftliche Nomenklatur der Pflanzenarten folgt Info-Flora.<sup>809</sup>

### 5.1.1.3

#### Zuweisung der Proben zu Befundkategorien

Für die archäobotanischen Analysen wurden vornehmlich Gruben beprobt; es handelt sich zum Beispiel um Speichergruben, Handwerksgruben und Keller. Oft blieb jedoch die ursprüngliche Funktion der Gruben unklar. Weitere Proben stammen aus einem Pfostenloch und einem Sodbrunnen.

Die Gruben weisen unterschiedliche Grundrisse und Bautechniken auf. Es ist nicht anzunehmen, dass alle gleichzeitig benutzt wurden. Nach dem Verlassen des Dorfes wurden die Gruben der abgebrochenen Bauten bis zum Gehniveau aufgefüllt. Dieses sekundär eingefüllte Sediment stammt aus der Siedlung oder aus der näheren Umgebung. Ihm sind Siedlungsabfälle verschiedenster Herkunft beigemischt.<sup>810</sup> Die im Sediment enthaltenen Pflanzen akkumulierten über längere Zeit hinweg wohl an verschiedensten Orten, bevor sie schlussendlich als Verfüllung in die Gruben gelangten. Oft lässt sich ein breites Spektrum an Pflanzenarten erfassen, hingegen ist das Zuordnen zu spezifischen Aktivitäten in der Regel schwierig.

Anders ist die Situation bei der Probe aus Position 173.16 in Grubenspeicher 173.1. Der Grubenspeicher 173.1 wurde durch einen Brand zerstört. Die Konstruktionshölzer des Speichers fielen bei dem Brand nach innen und begruben die darin enthaltenen Pflanzenreste. Bei diesen handelt es sich also um Reste der primär

<sup>804</sup> Die Artenliste aller Proben mit Mineralbodenerhaltung ist unter [www.be.ch/archaeologie](http://www.be.ch/archaeologie) online zugänglich.

<sup>805</sup> Für das Schlämmen resp. die Flotation der Proben wurden leider keine einheitlichen Siebmaschenweiten benutzt. Welche Siebmaschenweiten für welche Proben verwendet wurden, lässt sich aus Abb. 117 entnehmen. Anorganische und organische Bestandteile der geschlämmten Proben wurden mithilfe der sogenannten Goldwäschermethode voneinander separiert. Vgl. auch Hosch/Zibulski 2003; Jacomet/Kreuz 1999.

<sup>806</sup> Die beim Hochrechnen entstandenen Kommastellen erscheinen in den Tabellen nicht, sind jedoch beim Addieren der Zahlenwerte berücksichtigt.

<sup>807</sup> Der Begriff Taxon, Pl. Taxa, bezeichnet in der Botanik eine systematische Einheit der Pflanzen und ist in der Regel mit der Verwendung einer speziellen Nomenklatur verbunden.

<sup>808</sup> Für die vorliegende Arbeit wurden die potenziellen Sammelpflanzen und die Kulturpflanzen zusammengefasst, da die Fragen nach der Ernährung der Bewohnerinnen und Bewohner von Oberbüren, Chilchmatt wie auch nach sonstigen Nutzungsformen von Pflanzen im Zentrum der Untersuchungen standen. Vgl. Jacomet/Kreuz 1999.

<sup>809</sup> Info-Flora: [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)

<sup>810</sup> Vgl. Jacomet/Kreuz 1999, 77–79.

### Datierung und Herkunft der Proben für die Archäobotanik

Pos.-Nr.	Proben-Nr. Botanik	Proben- volumen Liter	Datierung	Art der Füllung	zugehörige Struktur
<b>Dorfzeitliche Befunde</b>					
108.2	BCH 25	9,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	gemauerter Keller
136.2	BCH 26	14	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
137.2	BCH 27	10,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	Schmiedewerkstatt
144.6	BCH 06	3	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	Schmiedewerkstatt, Auffüllung oberhalb Esse
144.7	BCH 28	7	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	Schmiedewerkstatt, Auffüllung oberhalb Esse
144.10	BCH 08	8,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	Schmiedewerkstatt, Auffüllung oberhalb Esse
145.2	BCH 03	8,8	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	kreisförmiger Grubenspeicher
145.4	BCH 07	8,7	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	kreisförmiger Grubenspeicher
145.6	BCH 29	5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	kreisförmiger Grubenspeicher
145.8	BCH 30	8	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	kreisförmiger Grubenspeicher
145.9	BCH 31	11,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	kreisförmiger Grubenspeicher
148.4	BCH 02/32	16,7	12. Jh.–14. Jh.	Steinsetzung, teilweise sekundär	kreisförmiger Grubenspeicher
149.6	BCH 04	7,8	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	kreisförmiger Grubenspeicher
151.2	BCH 05	7	12. Jh.–14. Jh.	Steinsetzung, teilweise sekundär	kreisförmiger Grubenspeicher
152.2	BCH 17/18	22,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	Grubenhaus oder viereckiger Grubenspeicher
156.5	BCH 01	5,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	Sodbrunnen, trocken
156.6	BCH 33/34	16	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	Sodbrunnen; Feuchtbodenerhaltung
162.3	BCH 35	10	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	Spuren eines älteren Grubenspeichers an der Stelle des gemauerten Kellers 102
166.2	BCH 16	7,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
170.2	BCH 10	10	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
172.2	BCH 19	7,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
173.4	BCH 36	10	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	viereckiger Grubenspeicher aus Bohlen 173.1, abgebrannt; Verfüllung Nord mit Holzkohle und verbranntem Lehm (rot und schwarz)
173.6	BCH 37	19	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	viereckiger Grubenspeicher aus Bohlen 173.1, abgebrannt; Verfüllung mit Holzkohle und verbranntem Lehm (eher schwarz, Speicher- infrastruktur, verbrannt und zusammengebrochen)
173.10	BCH 22–24	24	12. Jh.–14. Jh.	sekundär	viereckiger Grubenspeicher aus Bohlen 173.1, abgebrannt; Boden des Grubenspeichers auf gewachsenem Boden (grauer Lehm)
173.16	BCH 11–15	17	12. Jh.–14. Jh.	Grubensohle, Primärfüllung	viereckiger Grubenspeicher aus Bohlen 173.1, abgebrannt; primäre Verfüllung (schwarz, fast nur mit Holzkohle, Inhalt des Speichers)
177.2	BCH 09	5,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
178.2	BCH 38	9,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
178.5	BCH 39	6	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
188.2	BCH 20/21	14,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
194.3	BCH 40	8	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
207.10	BCH 41/42	13	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	viereckiger Grubenspeicher
209.2	BCH 43	10	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
216.2	BCH 44	8,5	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nordöstliches Wohnhaus 15
218.2	BCH 45	8,75	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	nicht näher beschriebene Grube
230.2	BCH 48	9	12. Jh.–14. Jh.	Verfüllung, sekundär	gewachsener Boden, Findling
241.1	BCH 49	11	12. Jh.–14. Jh.	Schicht	Schicht unterhalb Feuerstelle in Grube 234, Handwerksgrube
241.3	BCH 50	10	12. Jh.–14. Jh.	Schicht	Schicht unterhalb Feuerstelle in Grube 234, Handwerksgrube

Pos.-Nr.	Proben-Nr. Botanik	Proben- volumen Liter	Datierung	Art der Füllung	zugehörige Struktur
<b>Weitere Befunde</b>					
226.3.2	BCH 46	7	4. Viertel 15. Jh.–1528	Verfüllung, sekundär	Tiertränke «Brunnenanlagen»
227.2	BCH 47	11	4. Viertel 15. Jh.–1528	Verfüllung, sekundär	Gruben bei Tiertränke
245.2	BCH 51	7	4. Viertel 15. Jh.–1528	Verfüllung, sekundär	Latrinengrube
246.2	BCH 52	8	4. Viertel 15. Jh.–1528	Verfüllung, sekundär	Latrinengrube
251.4	BCH 53	9	4. Viertel 15. Jh.–1528	Verfüllung, sekundär	Grube zur Gewinnung von Sand/Kies?
264.2	BCH 54	9,5	1530–1993	Verfüllung, sekundär	landwirtschaftl. Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe; Grube mit Holzkonstruktion
269.3	BCH 55	8	1.–4. Jh. AD	Verfüllung, sekundär	repariertes römisches Gebäude; Pfostenloch auf der Achse der äusseren, südlichen Längsmauer 12.1 des römischen Gutshofs

Abb. 116: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Positionsnummern mit Datierung und Herkunft der Proben.

eingelagerten Pflanzen. Das Pflanzenmaterial spiegelt ein kurzfristiges Ereignis wider und ermöglicht präzise Aussagen über eine ganz bestimmte menschliche Aktivität.

#### 5.1.1.4

#### Übersicht über die bearbeiteten Proben und Erhaltung der Pflanzenreste

Die 55 zur Verfügung stehenden Sedimentproben wiesen ein Gesamtvolumen von 448,25 l Sediment auf. Proben mit derselben Positionsnummer wurden – nach Rücksprache mit Peter Eggenberger – für die Auswertung zu einer Gesamtprobe zusammengefasst und werden im Folgenden als «Probe» bezeichnet.<sup>811</sup> Für die Auswertung standen somit Pflanzenreste aus 44 Proben zur Verfügung (Abb. 118–119 und Beilage). Probe 48 aus Position 230.2 (gewachsener Boden um Findling) enthielt keinerlei Pflanzenreste.<sup>812</sup> 28 Proben weisen mit einer Konzentration von 1 bis 10 Pflanzenresten pro Liter eine sehr geringe Funddichte auf. Neun Proben weisen eine Funddichte von 10 bis 100 Resten pro Liter auf. Sechs Proben mit mehr als 100 Resten pro Liter sind als reichhaltig zu bezeichnen.

In den Proben aus dem Mineralbodenbereich liegen alle Pflanzenreste in verkohlter Form vor. Einzelne Reste sind mineralisiert erhalten.<sup>813</sup> Auch unverkohlte Diasporen wurden ausgelesen, bei ihnen handelt es sich jedoch höchstwahrscheinlich um subrezente Beimischungen.<sup>814</sup> Die feucht erhaltenen Samen/Früchte aus dem Sodbrunnen sind grösstenteils unverkohlt erhalten. Wenige Reste gelangten in verkohltem Zustand in den Brunnen.

#### 5.1.1.5

#### Interpretation der Spektren und Vergleichbarkeit der dorfzeitlichen Befunde<sup>815</sup>

Das gesamte Pflanzenspektrum aus dem hoch- bis spätmittelalterlichen Dorf (12.–14. Jh.) ist gut interpretierbar, da eine genügend hohe Gesamtzahl an Resten bestimmt werden konnte.<sup>816</sup> Der Vergleich des trocken erhaltenen mit dem feucht erhaltenen Spektrum des Sodbrunnens ist allerdings kaum möglich, da die unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen die Erhaltung verschiedener Pflanzentaxa und Resttypen begünstigen. Jedoch können die Spektren – da gleich datiert – ergänzend in die Diskussion der Ernährungsgewohnheiten und Umwelt der Siedlung im 12. bis 14. Jahrhundert einbezogen werden (vgl. Kap. 5.1.4).

<sup>811</sup> Für die Detailuntersuchung der Primärschicht 173.16 in Grubenspeicher 173.1 werden die fünf entnommenen Einzelproben separat betrachtet (s. Kap. 5.1.3).

<sup>812</sup> Die Probe aus Position 230.2 wird daher im Folgenden nicht mehr berücksichtigt.

<sup>813</sup> Zu Erhaltungsformen von Pflanzenresten in Abhängigkeit vom Sedimenttyp vgl. u. a. Kühn/Schlumbaum 2011; Jacomet/Kreuz 1999.

<sup>814</sup> Vgl. dazu Kühn 2010.

<sup>815</sup> In den folgenden Kapiteln werden nur die Ergebnisse derjenigen Proben berücksichtigt, die in die Dorfzeit datieren (12.–14. Jh.).

<sup>816</sup> Gemäss Van der Veen/Fieller 1982 ist bei einer Anzahl von mindestens 541 bestimmten Makroresten gewährleistet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 98 % +/- 5 % das Verhältnis der wichtigsten Nutzpflanzentaxa richtig erfasst wird. Diejenigen Proben aus Oberbüren, die mindestens 541 bestimmte Reste enthalten, weisen gleichzeitig die höchsten Konzentrationen an Pflanzenresten auf (mehr als 100 Stück pro Liter Sediment).



## Untersuchte Fraktionen

Proben-Nr.	Pos.-Nr.	Datierung	Volumen (Liter)	Erhaltung	geschlämmte Fraktionen		
					4 mm; 1 mm; 0,5 mm	0,35 mm	0,25 mm
BCH 25	108.2	12.–14. Jh.	9,5	trocken	X	X	–
BCH 26	136.2	12.–14. Jh.	14	trocken	X	X	–
BCH 27	137.2	12.–14. Jh.	10,5	trocken	X	X	–
BCH 06	144.6	12.–14. Jh.	3	trocken	X	–	X
BCH 28	144.7	12.–14. Jh.	7	trocken	X	X	–
BCH 08	144.10	12.–14. Jh.	8,5	trocken	X	–	X
BCH 03	145.2	12.–14. Jh.	8,8	trocken	X	–	X
BCH 07	145.4	12.–14. Jh.	8,7	trocken	X	–	X
BCH 29	145.6	12.–14. Jh.	5	trocken	X	X	–
BCH 30	145.8	12.–14. Jh.	8	trocken	X	X	–
BCH 31	145.9	12.–14. Jh.	11,5	trocken	X	X	–
BCH 02/32	148.4	12.–14. Jh.	16,7	trocken	X	O/X	X/O
BCH 04	149.6	12.–14. Jh.	7,8	trocken	X	–	X
BCH 05	151.2	12.–14. Jh.	7	trocken	X	–	X
BCH 17/18	152.2	12.–14. Jh.	22,5	trocken	X	–	X
BCH 01	156.5	12.–14. Jh.	5,5	trocken	X	–	X
BCH 33/34	156.6	12.–14. Jh.	16	feucht	X	X	–
BCH 35	162.3	12.–14. Jh.	10	trocken	X	X	–
BCH 16	166.2	12.–14. Jh.	7,5	trocken	X	–	X
BCH 10	170.2	12.–14. Jh.	10	trocken	X	–	X
BCH 19	172.2	12.–14. Jh.	7,5	trocken	X	–	X
BCH 36	173.4	12.–14. Jh.	10	trocken	X	X	–
BCH 37	173.6	12.–14. Jh.	19	trocken	X	X	–
BCH 22–24	173.10	12.–14. Jh.	24	trocken	X	–	X
BCH 11–15	173.16	12.–14. Jh.	17	trocken	X	–	X
BCH 09	177.2	12.–14. Jh.	5,5	trocken	X	–	X
BCH 38	178.2	12.–14. Jh.	9,5	trocken	X	X	–
BCH 39	178.5	12.–14. Jh.	6	trocken	X	X	–
BCH 20/21	188.2	12.–14. Jh.	14,5	trocken	X	–	X
BCH 40	194.3	12.–14. Jh.	8	trocken	X	X	–
BCH 41/42	207.10	12.–14. Jh.	13	trocken	X	X	–
BCH 43	209.2	12.–14. Jh.	10	trocken	X	X	–
BCH 44	216.2	12.–14. Jh.	8,5	trocken	X	X	–
BCH 45	218.2	12.–14. Jh.	8,75	trocken	X	X	–
BCH 48	230.2	12.–14. Jh.	9	trocken	X	X	–
BCH 49	241.1	12.–14. Jh.	11	trocken	X	X	–
BCH 50	241.3	12.–14. Jh.	10	trocken	X	X	–
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>12.–14. Jh.</b>	<b>388,75</b>				
BCH 46	226.3.2	4. Viertel 15. Jh.–1528	7	trocken	X	X	–
BCH 47	227.2	4. Viertel 15. Jh.–1528	11	trocken	X	X	–
BCH 51	245.2	4. Viertel 15. Jh.–1528	7	trocken	X	X	–
BCH 52	246.2	4. Viertel 15. Jh.–1528	8	trocken	X	X	–
BCH 53	251.4	4. Viertel 15. Jh.–1528	9	trocken	X	X	–
BCH 54	264.2	1530–1993	9,5	trocken	X	X	–
BCH 55	269.3	1.–4. Jh. AD	8	trocken	X	X	–
<b>Volumen</b>	<b>Alle Proben</b>		<b>448,25 Liter</b>				

Abb. 117: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Positionsnummern mit Volumina und untersuchten Fraktionen. X = bearbeitet; O = nicht bearbeitet.

bearbeitete Fraktionen				
4 mm	1 mm	0,5 mm	0,35 mm	0,25 mm
X	X	-	-	-
X	X	SP	-	-
X	X	-	-	-
X	X	X	-	X
X	X	-	-	-
X	X	X	-	X
X	X	X	-	X
X	X	X	-	X
X	X	-	-	-
X	X	-	-	-
X	X	-	-	-
X	X	X/:	-	X/:
X	X	X	-	X
X	X	X	-	X
X	X	X	-	X
X	X	X	-	X
X	X	SP	-	-
X	X	-	-	-
X	X	X	-	X
X	X	X	-	X
X	X	X	-	X
X	X	SP	-	-
X	X	SP	-	-
X	X	X	-	X
X	SP/X	SP/X	-	SP/X
X	X	X	-	X
X	X	SP	-	-
X	X	SP	-	-
X	X	X	-	X
X	X	-	-	-
X	X	SP	-	-
X	X	-	-	-
X	X	-	-	-
X	X	SP	-	-
X	X	-	-	-
X	X	-	-	-
X	X	SP	-	-
X	X	-	-	-
X	X	-	-	-
X	X	-	-	-
X	X	X	-	-
X	X	-	-	-
X	X	-	-	-

## 5.1.1.6

## Pflanzenreste des hoch- bis spätmittelalterlichen Dorfes (12.–14. Jh.)

## Proben mit Trockenbodenerhaltung, Zusammenfassung

Die 35 Proben mit Mineralbodenerhaltung weisen ein Gesamtvolumen von 363,75 l auf. 35 816 Reste wurden ausgelesen, davon wurden 29 299 bestimmt (82 %) (Abb. 120 und Beilage). Diese im Vergleich mit anderen mittelalterlichen Fundstellen recht grosse Zahl bestimmter Pflanzenteile spricht für die gute Erhaltung der Pflanzenreste. Die Konzentration an Resten beträgt 98 Stück pro Liter Sediment und ist damit für Proben mit Trockenbodenerhaltung relativ hoch.

9883 Reste (34 %) stammen von Kultur- und Sammelpflanzen, Wildpflanzen sind mit 10 775 (37 %) an den bestimmten Resten beteiligt. Sonstige Taxa weisen 8641 Reste auf (29 %).

An den Kultur- und Sammelpflanzen sind die Getreide mit 8489 Resten (86 %) beteiligt, davon sind 2514 Körner (30 % der Getreidereste) und 5975 Dreschreste (70 %).

Hülsenfrüchte machen mit 55 Resten 1 % aller Kultur- und Sammelpflanzen aus. Gemüse und Gewürze sind immerhin mit 516 Resten vertreten (5 %). Neun Reste stammen von Öl- und Faserpflanzen (<1 %), 814 Resten von Obst/Nüssen (8 %).

Getreide sind in Mineralbodenbefunden meist gut repräsentiert, so auch in Oberbüren. Ihre Bedeutung für die Ernährung der Bewohnerinnen und Bewohner von Oberbüren lässt sich gut mithilfe der Stetigkeit abschätzen.<sup>817</sup> Mit einer Stetigkeit von über 30 % liegen Körnerfunde von Hafer (*Avena*), Roggen (*Secale cereale*), Echter Rispenhirse (*Panicum miliaceum*), Nacktweizen (*Triticum nudum*) sowie Körner oder Dreschreste von Saatweizen (*T. aestivum*) und Gerste (*Hordeum distichon/vulgare*) vor.<sup>818</sup>

<sup>817</sup> Die Stetigkeit gibt an, in wie viel Prozent der Proben (gleichen Alters) ein Pflanzentaxon vorkommt. Mithilfe der Stetigkeit kann die Bedeutung eines Taxons in einer Siedlungsphase ungefähr abgeschätzt werden. Vgl. auch Jacomet/Kreuz 1999.

<sup>818</sup> Die im weiteren Text verwendete Bezeichnung *Triticum nudum* umfasst alle Nacktweizenarten: Saat-Weizen (*Triticum aestivum*), Englischer Weizen (*Triticum turgidum*), Hart-Weizen (*Triticum durum*). Eine Unterscheidung der Arten anhand der Körner ist nicht möglich. Bei guter Erhaltung kann das Abgrenzen der Arten anhand der Spindelglieder möglich sein.

**Proben mit Feuchtbodenerhaltung**  
**Artenliste (nach Nutzung bzw. Standort)**

1/3

Positionsnummer	156.6
Probennummer	BCH 33/34
Datierung	12.–14.Jh.
Befund	Sodbrunnen
Probenvolumen (Liter)	16
<hr/>	
Reste Gesamtsumme	4102
Konzentration (Anzahl Reste pro Liter)	256
<b>Bestimmte Pflanzenreste Summe</b>	<b>3556</b>

**Kultur- und Sammelpflanzen (SP)**

Taxon (Latein)	Resttyp	Summe	Taxon (Deutsch)
<b>Getreide</b>			
<i>Avena</i>	Frucht, verk.	2	Hafer
Cerealia	Frucht, verk.	1	Getreide
Cerealia	Dreschrest	14	Getreide
<i>Panicum miliaceum</i>	Dreschrest	20	Echte Rispenhirse
<i>Secale cereale</i>	Frucht, verk.	2	Roggen
<b>Getreide Summe</b>		<b>39</b>	

**Gemüse und Gewürze**

<i>Daucus carota</i> (SP)	Frucht	20	Möhre
<i>Portulaca oleracea</i> (SP)	Same	20	Gemüse-Portulak
<i>Valerianella dentata</i> (SP)	Frucht	4	Gezählter Ackersalat
<i>Verbena officinalis</i> (SP)	Frucht	326	Gebräuchliches Eisenkraut
<b>Gemüse und Gewürze Summe</b>		<b>369</b>	

**Öl- und Faserpflanzen**

<i>Linum usitatissimum</i>	Kapselsegment	7	Flachs
<i>Linum usitatissimum</i>	Same	7	Flachs
<b>Öl- und Faserpflanzen Summe</b>		<b>14</b>	

**Obst und Nüsse**

<i>Corylus avellana</i> (SP)	Frucht	9	Hasel
<i>Fragaria</i> (SP)	Früchtchen	11	Erdbeere
<i>Juglans regia</i>	Frucht	4	Walnuss
<i>Malus/Pyrus</i>	Perikarp	13	Apfel/Birne
<i>Malus/Pyrus</i>	Same	1	Apfel/Birne
<i>Rubus fruticosus</i> (SP)	Früchtchen	4	Brombeere i.w.S.
<i>Sambucus</i> (SP)	Same	13	Holunder
<i>Vaccinium myrtillus</i> (SP)	Same	14	Heidelbeere
<i>Vitis vinifera</i>	Same	6	Weinrebe
<b>Obst und Nüsse Summe</b>		<b>75</b>	
<b>Kultur- und Sammelpflanzen Summe</b>		<b>496</b>	

**Wildpflanzen**
**Unkräuter und Ruderalpflanzen**

<i>Agrostemma githago</i>	Same	92	Kornrade
<i>Amaranthus</i>	Same	6	Amarant
<i>Anagallis arvensis</i>	Same	1	Acker-Gauchheil
<b>Unkräuter und Ruderalpflanzen</b>			
<i>Anthemis arvensis</i>	Frucht	13	Acker-Hundskamille
<i>Anthemis cotula</i>	Frucht	7	Stinkende Hundskamille



2/3

Taxon (Latein)	Resttyp	Summe	Taxon (Deutsch)
<i>Atriplex</i>	Same	2	Melde
<i>Centaurea cyanus</i>	Frucht	2	Kornblume
<i>Chenopodium</i>	Same	33	Gänsefuß
<i>Chenopodium album</i> -Typ	Same	130	Weisser Gänsefuß
<i>Chenopodium hybridum</i>	Same	16	Bastard-Gänsefuß
<i>Chenopodium polyspermum</i> -Typ	Same	13	Vielsamiger Gänsefuß
<i>Cuscuta epilinum</i>	Same	3	Flachs-Seide
<i>Euphorbia helioscopia</i>	Same	13	Sonnenwend-Wolfsmilch
<i>Euphorbia platyphyllos</i>	Same	3	Breitblättrige Wolfsmilch
<i>Fallopia convolvulus</i>	Frucht	2	Windenknöterich
<i>Fumaria</i>	Frucht	1	Erdrauch
<i>Hyoscyamus niger</i>	Same	3	Schwarzes Bilsenkraut
<i>Leonurus cardiaca</i>	Frucht	3	Löwenschwanz
<i>Malva sylvestris</i>	Frucht	1	Wilde Malve
<i>Plantago major</i>	Same	27	Breit-Wegerich
<i>Poa annua</i>	Frucht	17	Einjähriges Rispengras
<i>Polygonum aviculare</i>	Frucht	4	Vogel-Knöterich
<i>Polygonum cf. lapathifolium</i>	Frucht	4	Ampferblättriger Knöterich
<i>Polygonum cf. persicaria</i>	Frucht	2	Pfirsichblättriger Knöterich
<i>Polygonum hydropiper</i>	Frucht	62	Wasserpfeffer-Knöterich
<i>Potentilla anserina</i>	Früchtchen	8	Gänse-Fingerkraut
<i>Ranunculus arvensis</i>	Frucht	1	Acker-Hahnenfuß
<i>Ranunculus repens</i> -Typ	Frucht	40	Kriechender Hahnenfuß
<i>Scleranthus annuus</i> s.l.	Frucht	16	Einjähriger Knäuel
<i>Silene gallica</i>	Same	11	Französisches Leimkraut
<i>Solanum nigrum</i>	Same	34	Schwarzer Nachschatten
<i>Sonchus asper</i>	Frucht	7	Rauhe Gänsedistel
<i>Stachys cf. arvensis</i>	Frucht	1	Acker-Ziest
<i>Stellaria media</i>	Same	58	Vogelmiere
<i>Thlaspi arvense</i>	Same	11	Acker-Täschelkraut
<i>Thymelaea passerina</i>	Same	6	Spatzenzunge
<i>Urtica dioica</i>	Same	749	Grosse Brennnessel
<i>Urtica urens</i>	Same	67	Kleine Brennnessel
<i>Valerianella rimosa</i>	Frucht	2	Gefurchter Ackersalat
<i>Xanthium strumarium</i>	Frucht	12	Kropf-Spitzklette
<b>Unkräuter und Ruderalpflanzen Summe</b>		<b>1479</b>	

**Grünlandpflanzen**

<i>Agrostis</i>	Frucht	7	Straussgras
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Frucht	28	Gemeine Margarite
<i>Poa pratensis/trivialis</i>	Frucht	1	Wiesen-/Gemeines Rispengras
<i>Prunella vulgaris</i>	Frucht	15	Gemeine Brunelle
<i>Rumex cf. crispus</i>	Frucht	3	Krauser Ampfer
<i>Rumex crispus</i>	Frucht	1	Krauser Ampfer
<i>Rumex obtusifolius</i> -Typ	Frucht	7	Stumpfblättriger Ampfer
<b>Grünlandpflanzen Summe</b>		<b>62</b>	

**Zwergstrauchheiden, Moore, Ufer- und Wasserpflanzen**

<i>Calluna vulgaris</i>	Fruchtstand	1	Besenheide
<i>Cyperus fuscus</i>	Frucht	235	Schwarzbraunes Zypergras
<i>Eleocharis ovata/palustris</i> s.l.	Frucht	11	Eiförmige/Sumpf-Teichbinse
<i>Eleocharis palustris</i> s.l.	Frucht	54	Sumpf-Teichbinse
<i>Juncus articulatus</i> -Typ	Same	7	Glieder-Binse
<i>Scirpus sylvaticus</i>	Frucht	11	Waldbinse
<i>Silene flos-cuculi</i>	Same	32	Kuckucks-Lichtnelke
<b>Zwergstrauchheiden, Moore, Ufer- und Wasserpflanzen Summe</b>		<b>351</b>	

Taxon (Latein)	Resttyp	Summe	Taxon (Deutsch)
<b>Wald- und Waldrandpflanzen</b>			
<i>Fagus sylvatica</i>	Knospe	1	Rot-Buche
<i>Larix decidua</i>	Same	1	Lärche
<i>Populus tremula</i>	Knospe	4	Zitter-Pappel
<i>Quercus</i>	Knospe	4	Eiche
<b>Wald- und Waldrandpflanzen Summe</b>		<b>10</b>	
<b>Wildpflanzen Summe</b>		<b>1901</b>	

<b>Sonstige</b>			
Apiaceae	Frucht	1	Doldengewächse
Asteraceae	Frucht	4	Korbblütler
Brassicaceae (cf. <i>Caps./Camel.</i> )	Same	7	Kreuzblütler
<i>Carex</i>	Fruchtschlauch	9	Segge
<i>Carex bicarpellat</i>	Frucht	7	Segge, zwei Fruchtblätter
<i>Carex tricarpellat</i>	Frucht	379	Segge, drei Fruchtblätter
Caryophyllaceae	Same	49	Nelkengewächse
<i>Centaurea</i>	Frucht	7	Flockenblume
<i>Centaurea cyanus/jacea</i>	Frucht	2	Kornblume/Wiesen-Flockenblume
<i>Cirsium</i>	Frucht	1	Kratzdistel
<i>Cuscuta</i>	Same	1	Seide
Cyperaceae	Frucht	68	Sauergräser
Lamiaceae	Frucht	20	Lippenblütler
<i>Lamium</i>	Frucht	10	Taubnessel
<i>Luzula</i>	Same	32	Hainsimse
Malvaceae	Frucht	4	Malvengewächse
<i>Mentha aquatica/arvensis</i>	Frucht	6	Wasser-/Acker-Minze
<i>Poa</i>	Frucht	55	Rispengras
Poaceae klein	Frucht	14	Süssgräser
Polygonaceae	Frucht	35	Knöterichgewächse
<i>Polygonum</i>	Frucht	52	Knöterich
<i>Potentilla</i>	Früchtchen	186	Fingerkraut
<i>Prunus</i>	Steinfrucht	1	Steinobst
Rosaceae	Stachel	1	Rosengewächse
<i>Rumex</i>	Perianth	4	Ampfer
<i>Rumex</i>	Perigonschwiele	1	Ampfer
<i>Rumex</i>	Frucht	27	Ampfer
<i>Silene</i>	Same	7	Leimkraut
Solanaceae	Same	95	Nachtschattengewächse
<i>Solanum</i>	Same	33	Nachtschatten
<i>Stellaria graminea/palustris</i>	Same	35	Gras-/Sumpf-Sternmiere
<i>Verbascum</i>	Same	7	Königskerze
<i>Viola</i>	Same	1	Veilchen
<b>Sonstige Summe</b>		<b>1160</b>	

<b>Unbestimmte Reste</b>	
Blatt	7
Knospe	4
Knospenschuppe	10
Pflanzliche Reste	204
Same/Frucht	299
Schalen	9
Stengel, Blatt	13
<b>Unbestimmte Reste Summe</b>	<b>546</b>

Abb. 118: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Artenliste, Proben mit Feuchtbodenerhaltung (Sodbrunnen).  
 SP = potenzielle Sammelpflanze; verk. = verkohlt; cf = Bestimmung unsicher; alle Reste in unverkohlter  
 Erhaltung, ausser diejenigen, bei denen hinter dem Resttyp verk. steht.

Eine Stetigkeit von weniger als 30 %, aber mehr als 10 %, weisen die Getreidearten Dinkel (*Triticum spelta*) und Einkorn (*T. monococcum*) auf. Reste von Emmer (*Triticum dicoccon*) und Kolbenhirse (*Setaria italica*) sind in weniger als 10 % aller Proben vertreten.

Bezogen auf die Stetigkeit weisen bei allen Arten (ausgenommen Dinkel) die Körner höhere Werte als die Dreschreste auf. Zahlenmässig überwiegen Dreschreste gegenüber Körnern bei folgenden Arten: Roggen, Emmer, Einkorn und Dinkel.<sup>819</sup> Bei allen anderen Getreidearten überwiegen die Körnerfunde diejenigen der Dreschreste.

Getreidekörner liegen mehr oder weniger zahlreich in allen Befunden vor. Dreschreste hingegen sind nur in zwei Befunden sehr häufig (173.16 und 207.10). Das Dreschen fand möglicherweise ausserhalb der Siedlung statt. Die anfallenden Dreschreste wurden bis zu ihrer Nutzung als Tierfutter (oder Einstreu) gelagert und hatten kaum Gelegenheit zu verkohlen und in die archäologischen Ablagerungen zu gelangen. Getreidekörner hingegen wurden in jedem Haushalt verwendet, kamen leicht mit Glut in Kontakt und wurden dann als Abfall irgendwo entsorgt; das erklärt ihre gleichmässige Verteilung.

Hülsenfrüchte sind in der Regel im Fundgut unterrepräsentiert; sofern sie vorhanden sind, sind sie oft schlecht bestimmbar.<sup>820</sup> Von den Hülsenfruchtarten konnte einzig die Linse (*Lens culinaris*) sicher bestimmt werden. Der einzelne Same einer Ackerbohne (*Vicia cf. faba*) besitzt keinen Nabel. Weitere Samen konnten nur als Erbse/Wicke (*Pisum/Vicia*) oder allgemein als Hülsenfrucht (Fabaceae) bestimmt werden. Die auffällige Grösse der Samen legt die Vermutung nahe, dass es sich um solche von domestizierten Arten, wie etwa der Erbse (*Pisum sativum*) handelt.

Beim Gemüse und bei Gewürzen werden normalerweise nicht die Samen oder Früchte genutzt, sondern die vegetativen Teile der Pflanzen (z. B. die Blätter beim Kohl, die Wurzeln i. w. S. bei Möhren und Kohlrabi). Diese haben – insbesondere in Mineralbodensedimenten – sehr geringe Erhaltungschancen und sind ausserdem – sofern sie erhalten bleiben – sehr schwer zu bestimmen. Daher sind die zahlreichen verkohlten Samen von Lauch/Zwiebel (*Allium*) im Fundgut von Büren, Chilchmatt äusserst bemerkenswert.<sup>821</sup> Von Lauch/Zwiebel werden normalerweise die sogenannten Zwie-

beln oder Blätter gegessen, das heisst sie werden ebenfalls vor der Samenreife geerntet.<sup>822</sup> Lauch/Zwiebeln waren im Mittelalter ein wichtiges, häufig verwendetes Gemüse.<sup>823</sup> Daher ist davon auszugehen, dass sie im Garten gepflanzt wurden und allenfalls als Nahrungsergänzung wild gesammelt wurden (z. B. Blätter/Zwiebeln von Bärlauch, *Allium ursinum*).

Sicher kultiviert wurden der Weisse Senf (*Sinapis cf. alba*) und die Zitronen-Melisse (*Melissa officinalis*). Beide Arten haben eine ostmediterrane Verbreitung. Weisser Senf wurde als Gewürz, möglicherweise auch als Futterpflanze benutzt. Die Zitronen-Melisse fand ebenfalls als Gewürz Verwendung.

Alle anderen Gemüse- oder Gewürztaxa können am Wildstandort gesammelt worden sein. Es lässt sich jedoch nicht völlig ausschliessen, dass sie in den Gärten der Bewohnerinnen und Bewohner gepflanzt wurden: Rübenkohl (*Brassica cf. rapa*), Möhre (*Daucus carota*), Dost (*Origanum vulgare*), Gezähnter und Echter Ackersalat (*Valerianella dentata* und *V. locusta*), Gebräuchliches Eisenkraut (*Verbena officinalis*) und der Feld-Thymian (*Thymus serpyllum*).

Funde der Samen/Früchte wie der Stängel/Fasern von Öl-/Faserpflanzen sind unter Trockenbodenbedingungen selten. Insbesondere ihre Samen/Früchte verbrennen unter Einwirkung von Hitze/Feuer wegen ihres hohen Ölgehaltes sehr rasch. Der Nachweis von Früchten des Hanfs (*Cannabis sativa*) und eines Samen des Leins (*Linum usitatissimum*) sind daher als Glücksfall zu werten.

Obst und Nüsse respektive die Reste ihres Verzehrs sind vor allem unter Feuchtbodenbedingungen gut repräsentiert, da sie offensichtlich bevorzugt in Latrinen entsorgt wurden.

<sup>819</sup> Bei Dreschresten handelt es sich um die Reste (Abfälle) von der Reinigung der Getreide.

<sup>820</sup> Für die Bestimmung von Samen der meisten Hülsenfruchtarten ist der sogenannte Nabel nötig. Oft ist jedoch die Samenschale inklusive Nabel nicht mehr erhalten, eine exakte Bestimmung grosser und kleiner Samen von Hülsenfrüchten ist daher häufig nicht möglich. Einzig Ackerbohnen lassen sich wegen der typischen Samenform auch ohne Nabel eindeutig bestimmen.

<sup>821</sup> In der Probe aus Position 207.10 wurden 440 Samen gezählt, in Position 108.2 bzw. 136.2 kamen einer bzw. zwei Samen zum Vorschein. Lauch und Zwiebeln lassen sich anhand ihrer Samen nicht voneinander unterscheiden.

<sup>822</sup> Mit «Zwiebel» wird in der Morphologie die unterirdische, knospenartig gestauchte Sprossachse bezeichnet; sie ist mit verdickten, zu Speicherorganen umgewandelten Niederblättern besetzt.

<sup>823</sup> Vgl. Rippmann 1994; Rippmann 1996.



**Proben aus Position 173.16 im Grubenspeicher 173.1**  
**Liste der Taxa (nach Nutzung bzw. Standort)**

1/4

Probennummer Grubenbereich	Summe	BCH 11 SO	BCH 12 SW, am Rand	BCH 13 N, Rand	BCH 14 N ü 173.10	BCH 15 N ü 173.10
Probenvolumen (Liter)	17	8,2	2,2	0,6	3	3
Reste Gesamtsumme	10979	1608	8795	58	231	287
Konzentration (Anzahl Reste pro Liter)	646	196	3998	97	77	96
<b>Bestimmte Pflanzenreste</b>						
<b>Summe</b>	<b>9016</b>	<b>1228</b>	<b>7298</b>	<b>43</b>	<b>189</b>	<b>258</b>

**Kultur- und Sammelpflanzen (SP)**

Taxon (Latein)	Resttyp	Summe						Taxon (Deutsch)
<b>Getreide Körner</b>								
<i>Avena</i>	Frucht	63	6	54	–	2	1	Hafer
<i>Cerealia</i>	Frucht	189	17	156	2	7	7	Getreide
<i>Hordeum distichon/vulgare</i>	Frucht	7	2	5	–	–	–	Zweizeilige/Saat-Gerste
<i>Panicum miliaceum</i>	Frucht	11	4	5	1	1	–	Echte Rispenhirse
<i>Secale cereale</i>	Frucht	183	12	147	–	17	7	Roggen
<i>Setaria italica</i>	Frucht	6	–	6	–	–	–	Kolbenhirse
<i>Triticum</i>	Frucht	2	–	2	–	–	–	Weizen
<i>Triticum cf. dicoccon</i>	Frucht	2	2	–	–	–	–	Emmer
<i>Triticum monococcum</i>	Frucht	8	8	–	–	–	–	Einkorn
<i>Triticum nudum</i>	Frucht	7	–	4	–	1	2	Nacktwoizen
<b>Getreide Körner Summe</b>		<b>478</b>	<b>51</b>	<b>379</b>	<b>3</b>	<b>28</b>	<b>17</b>	
<b>Dreschreste</b>								
<i>Avena</i>	Dreschrest	56	–	56	–	–	–	Hafer
<i>Avena sativa</i>	Blütenbase	3	–	3	–	–	–	Saat-Hafer
<i>Avena sativa</i>	Frucht mit Deck- spelze und Blütenbase	1	–	1	–	–	–	Saat-Hafer
<i>Cerealia</i>	Dreschrest	1119	4	1112	–	2	1	Getreide
<i>Secale cereale</i>	Dreschrest	3145	136	2838	8	43	120	Roggen
<i>Secale cereale</i>	Dreschrest, mehrgliedrig	268		268	–	–	–	Roggen
<i>Triticum aestivum</i>	Dreschrest	10	2	8	–	–	–	Saat-Weizen
<i>Triticum bespelzt</i>	Dreschrest	6	6	–	–	–	–	Spelzweizen
<i>Triticum dicoccon</i>	Dreschrest	21	–	21	–	–	–	Emmer
<i>Triticum monococcum</i>	Dreschrest	17	6	11	–	–	–	Einkorn
<i>Triticum nudum</i>	Dreschrest	3	–	–	–	–	3	Nacktwoizen
<i>Triticum spelta</i>	Dreschrest	34	2	31	–	–	1	Dinkel
<b>Getreide Dreschreste</b>								
<b>Summe</b>		<b>4683</b>	<b>156</b>	<b>4349</b>	<b>8</b>	<b>45</b>	<b>125</b>	
<b>Getreide Summe</b>		<b>5161</b>	<b>207</b>	<b>4728</b>	<b>11</b>	<b>73</b>	<b>142</b>	
<b>Gemüse und Gewürze</b>								
<i>Brassica/Sinapis</i>	Same	4	–	4	–	–	–	Kohl/Senf
<i>Melissa officinalis</i>	Frucht	1	–	–	–	1	–	Zitronen-Melisse
<i>Valerianella dentata</i> (SP)	Frucht	3	2	1	–	–	–	Gezähnter Ackersalat
<b>Gemüse und Gewürze</b>								
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>2</b>	<b>5</b>		<b>1</b>	<b>–</b>	

Probennummer Grubenbereich	Summe	BCH 11 SO	BCH 12 SW, am Rand	BCH 13 N, Rand	BCH 14 N ü 173.10	BCH 15 N ü 173.10		
<b>Taxon (Latein)</b>	<b>Resttyp</b>	<b>Summe</b>					<b>Taxon (Deutsch)</b>	
<b>Obst und Nüsse</b>								
<i>Corylus avellana</i> (SP)	Frucht	273	205	24	3	22	19	Hasel
<i>Juglans regia</i>	Frucht	175	22	102	1	15	35	Walnuss
<i>Malus</i>	Frucht	1	–	1	–	–	–	Apfel
<i>Malus/Pyrus</i>	Perikarp	5	–	5	–	–	–	Apfel/Birne
<i>Malus/Pyrus</i>	Same	8	–	8	–	–	–	Apfel/Birne
<i>Physalis alkekengi</i> (SP)	Same	7	–	7	–	–	–	Blasenkirsche
<i>Prunus cf. spinosa</i> (SP)	Steinfrucht	11	–	11	–	–	–	Schwarzdorn
<i>Prunus domestica/insititia/ spinosa</i>	Steinfrucht	6	6	–	–	–	–	Zwetschge/Pflaume/ Schwarzdorn
<i>Prunus insititia</i>	Steinfrucht	3	–	3	–	–	–	Pflaume
<i>Prunus spinosa</i> (SP)	Steinfrucht	3	1	1	–	–	1	Schwarzdorn
<i>Pyrus</i>	Kelch	2	–	2	–	–	–	Birne
<i>Rosa</i> (SP)	Früchtchen	2	2	–	–	–	–	Rose
<i>Rubus fruticosus</i> (SP)	Früchtchen	4	–	3	–	1	–	Brombeere
<i>Vitis vinifera</i>	Same	4	4	–	–	–	–	Weinrebe
<b>Obst und Nüsse Summe</b>		<b>504</b>	<b>240</b>	<b>167</b>	<b>4</b>	<b>38</b>	<b>55</b>	
<b>Kultur- und Sammelpflanzen Summe</b>		<b>5673</b>	<b>449</b>	<b>4900</b>	<b>15</b>	<b>112</b>	<b>197</b>	

**Wildpflanzen****Unkräuter und Ruderalpflanzen**

<i>Agrostemma githago</i>	Kapselsegmentspitze	68	–	67	–	1	–	Kornrade
<i>Agrostemma githago</i>	Same	15	–	13	–	1	1	Kornrade
<i>Anthemis cotula</i>	Frucht	4	4	–	–	–	–	Stinkende Hundskamille
<i>Atriplex</i>	Same	6	–	6	–	–	–	Melde
<i>Bromus secalinus</i>	Frucht	241	64	146	4	13	14	Roggen-Trespe
<i>Centaurea cyanus</i>	Frucht	11	2	9	–	–	–	Kornblume
<i>Chenopodium</i>	Same	2	–	–	–	2	–	Gänsefuss
<i>Chenopodium album</i> -Typ	Same	62	2	53	2	2	3	Weisser Gänsefuss
<i>Chenopodium hybridum</i>	Same	1	–	–	–	1	–	Bastard-Gänsefuss
<i>Chenopodium polyspermum</i> -Typ	Same	1	–	–	1	–	–	Vielsamiger Gänsefuss
<i>Euphorbia exigua</i>	Same	1	–	–	–	–	1	Kleine Wolfsmilch
<i>Euphorbia helioscopia</i>	Same	1	–	–	–	1	–	Sonnenwend-Wolfsmilch
<i>Galium aparine</i>	Frucht	6	2	4	–	–	–	Kletten-Labkraut
<i>Galium spurium</i>	Frucht	1	–	1	–	–	–	Falsches Klettenlabkraut
<i>Lapsana communis</i>	Frucht	20	10	10	–	–	–	Rainkohl
<i>Polygonum aviculare</i>	Frucht	2	–	2	–	–	–	Vogel-Knöterich
<i>Polygonum lapathifolium</i>	Frucht	5	4	–	–	1	–	Ampferblättriger Knöterich
<i>Polygonum persicaria</i>	Frucht	7	–	6	1	–	–	Pfirsichblättriger Knöterich
<i>Ranunculus repens</i> -Typ	Frucht	113	6	107	–	–	–	Kriechender Hahnenfuss
<i>Setaria pumila</i>	Frucht	1	–	–	1	–	–	Graugrüne Borstenhirse
<i>Solanum nigrum</i>	Same	2	2	–	–	–	–	Schwarzer Nachtschatten
<i>Vicia hirsuta</i>	Same	11	6	2	2	1	–	Rauhhaarige Wicke
<i>Vicia sativa</i> s.l.	Same	18	2	13	1	2	–	Futter-Wicke
<i>Vicia tetrasperma</i>	Same	2	2	–	–	–	–	Viersamige Wicke
<b>Unkräuter und Ruderalpflanzen Summe</b>		<b>601</b>	<b>106</b>	<b>439</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	

**Grünlandpflanzen**

<i>Agrimonia</i>	Frucht	2		2				Odermennig
<i>Centaurea jacea</i>	Frucht	23		23				Wiesen-Flockenblume
<i>Cynosurus cristatus</i>	Frucht	18	6	12				Gemeines Kammgras

Probennummer Grubenbereich	Summe	BCH 11 SO	BCH 12 SW, am Rand	BCH 13 N, Rand	BCH 14 N ü 173.10	BCH 15 N ü 173.10	
<b>Taxon (Latein)</b>	<b>Resttyp</b>	<b>Summe</b>					<b>Taxon (Deutsch)</b>
<i>Festuca pratensis</i>	Frucht	3	–	3	–	–	Wiesen-Schwengel
<i>Glechoma hederacea</i>	Frucht	1	–	1	–	–	Gundelrebe
<i>Leontodon autumnalis</i>	Frucht	4	–	4	–	–	Herbst-Milchkraut
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Frucht	10	6	4	–	–	Gemeine Margarite
<i>Linum catharticum</i>	Same	12	–	12	–	–	Purgier-Lein
<i>Medicago lupulina</i>	Same	22	4	17	–	1	Hopfenklee
<i>Phleum</i>	Frucht	178	2	172	–	2	Lieschgras
<i>Plantago lanceolata</i>	Same	51	4	47	–	–	Spitzwegerich
<i>Prunella vulgaris</i>	Frucht	254	8	246	–	–	Gemeine Brunelle
<i>Rhinanthus</i>	Same	2	–	2	–	–	Klappertopf
<i>Rumex acetosella</i>	Frucht	124	124	–	–	–	Kleiner Sauerampfer
<i>Rumex obtusifolius</i> -Typ	Frucht	49	20	22	–	4	3 Stumpfblättriger Ampfer
<b>Grünlandpflanzen Summe</b>		<b>753</b>	<b>174</b>	<b>567</b>	<b>–</b>	<b>7</b>	<b>5</b>
<b>Ufer- und Wasserpflanzen</b>							
<i>Carex appropinquata</i>	Frucht	37	–	37	–	–	Sonderbare Segge
<i>Eleocharis palustris</i> s.l.	Frucht	79	42	32	–	4	1 Sumpf-Teichbinse
<i>Schoenoplectus lacustris</i>	Frucht	17	–	17	–	–	See-Flechtbinse
<i>Silene flos-cuculi</i>	Same	20	–	20	–	–	Kuckucks-Lichtnelke
<b>Ufer- und Wasserpflanzen Summe</b>		<b>153</b>	<b>42</b>	<b>106</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
<b>Wildpflanzen Summe</b>		<b>1507</b>	<b>322</b>	<b>1112</b>	<b>12</b>	<b>36</b>	<b>25</b>
<b>Sonstige</b>							
Asteraceae	Frucht	2	2	–	–	–	Korbblütler
<i>Bromus</i>	Frucht	42	–	40	–	1	1 Tresse
<i>Carduus/Cirsium</i>	Frucht	7	–	6	–	1	– Distel/Kratzdistel
<i>Carex bicarpellat</i>	Frucht	57	16	41	–	–	Segge, zwei Fruchtblätter
<i>Carex tricarpellat</i>	Frucht	508	163	332	–	7	6 Segge, drei Fruchtblätter
Caryophyllaceae	Same	8	–	8	–	–	Nelkengewächse
<i>Centaurea</i>	Frucht	14	–	14	–	–	Flockenblume
<i>Centaurea cyanus/jacea</i>	Frucht	8	–	8	–	–	Kornblume/ Wiesen-Flockenblume
Cyperaceae	Frucht	54	8	44	1	1	– Sauergräser
Fabaceae	Hülse	107	–	107	–	–	Schmetterlingsblütler
Fabaceae	Same	6	–	6	–	–	Schmetterlingsblütler
<i>Festuca/Lolium</i>	Frucht	6	–	5	1	–	– Schwengel/Lolch
<i>Galeopsis</i>	Frucht	1	–	1	–	–	Hohlzahn
<i>Galium</i>	Frucht	6	–	6	–	–	Labkraut
Paniceae	Frucht	1	–	1	–	–	Hirsen
<i>Plantago</i>	Kapseldeckel	28	–	28	–	–	Wegerich
<i>Plantago</i>	Same	2	–	2	–	–	Wegerich
<i>Poa</i>	Frucht	64	2	60	–	–	2 Rispengras
Poaceae gross	Frucht	182	78	97	–	5	2 Süssgräser
Poaceae klein	Frucht	88	8	80	–	–	Süßgräser
<i>Polygonum</i>	Frucht	6	6	–	–	–	Knöterich
<i>Potentilla</i>	Früchtchen	224	42	177	2	2	1 Fingerkraut
<i>Ranunculus</i>	Frucht	11	–	11	–	–	Hahnenfuss
<i>Rumex</i>	Frucht	16	–	16	–	–	Ampfer
<i>Stellaria graminea/palustris</i>	Same	8	–	8	–	–	Gras-/Sumpf-Sternmiere
Trifolieae	Same	179	30	146	1	–	2 Klee i.w.S.
<i>Trifolium</i>	Same	5	–	–	1	4	– Klee



Probennummer Grubenbereich	Summe	BCH 11 SO	BCH 12 SW, am Rand	BCH 13 N, Rand	BCH 14 N ü 173.10	BCH 15 N ü 173.10	
<b>Taxon (Latein)</b>	<b>Resttyp</b>	<b>Summe</b>					<b>Taxon (Deutsch)</b>
<i>Vicia</i> klein	Same	7	–	–	–	–	Wicke klein
Vicieae	Same	183	96	42	10	20	Wicke i.w.S.
<i>Viola</i>	Same	6	6	–	–	–	Veilchen
<b>Sonstige Summe</b>		<b>1836</b>	<b>457</b>	<b>1286</b>	<b>16</b>	<b>41</b>	<b>36</b>

<b>Unbestimmte Reste</b>								
Amorphes Objekt		107	20	77	1	9	–	Amorphes Objekt
insektös		31	–	28	2	1	–	insektös
Knospe		6	–	6	–	–	–	Knospe
Kot, Nager		5	–	5	–	–	–	Kot, Nager
Pflanzenrest		1351	–	1345	2	4	–	Pflanzenrest
Same/Frucht		433	352	33	8	11	29	Same/Frucht
Stängel o. ä.		28	8	1	2	17	–	Stängel o. ä.
Dung, cf. Wiederkäuer		2	–	2	–	–	–	Dung, cf. Wiederkäuer
<b>Unbestimmte Reste Summe</b>		<b>1963</b>	<b>380</b>	<b>1497</b>	<b>15</b>	<b>42</b>	<b>29</b>	

Abb. 119: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Artenliste, Proben aus Positionsnummer 173.16 in Grubenspeicher 173.1. SP = pozentuelle Sammel-pflanze; cf = Bestimmung unsicher; ü = über.

Verkohlte Reste sind unter derartigen Ablagerungsbedingungen im Allgemeinen wenig zahlreich. Trotzdem liegt für Büren a. d. Aare, Chilchmatt eine recht lange Fundliste vor. Im Fundgut sind einerseits domestizierte, sicher vom Menschen kultivierte Arten zu finden: Walnuss (*Juglans regia*), Apfel (*Malus*), Pflaume (*Prunus insititia*), Birne (*Pyrus*) und Weinrebe (*Vitis vinifera*). Andererseits sind Samen/Früchte von Wildobst/-nüssen nachgewiesen; sie wurden an ihrem natürlichen Standort (Waldränder, Hecken, Gebüsch) gesammelt, möglicherweise aber auch vom Menschen in der Siedlung gepflanzt und/oder in deren Umgebung bewusst gefördert: Haselnuss (*Corylus avellana*), Erdbeere (*Fragaria*), Blasenkirche (*Physalis alkekengi*), Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), Rose (Hagebutte; *Rosa*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Holunder (*Sambucus*).

Unter den Wildpflanzen sind die Unkräuter und Ruderalpflanzen mit 4577 Resten (42 % aller Wildpflanzennachweise) sowie die Grünlandpflanzen mit 5870 Resten (55 %) zahlenmässig am besten vertreten. Insbesondere Grünlandarten sind im Vergleich zu anderen mittelalterlichen Fundstellen auffallend häufig.<sup>824</sup> Es ist daher anzunehmen, dass es sich bei den Grünlandpflanzen in Oberbüren um Reste verkohlten Heus handelt.<sup>825</sup>

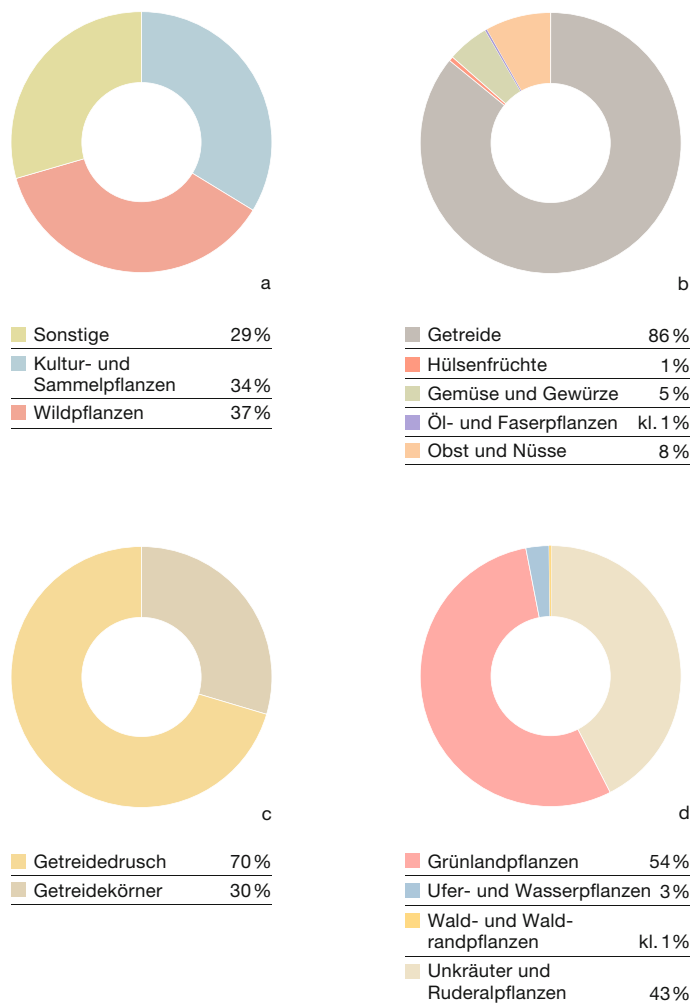
Die Artenkombinationen an den einzelnen Standorten werden unter anderem von Bodenqualität und Wasserhaushalt beeinflusst. Auf anthropogen geprägten Standorten wie Äckern, Gärten, Ruderalplätzen und Wiesen/Weiden ist das Spektrum ausserdem stark von Art und Intensität der menschlichen Nutzung abhängig. Die Arten dieser Gruppen widerspiegeln die offensichtlich sehr breite Standortvielfalt in der Umgebung des Dorfes. Ihre Häufigkeit zeigt weiterhin die starke Nutzung und Beeinflussung der Siedlungsumgebung durch die Menschen auf.

Unter den Unkräutern und Ruderalpflanzen finden sich regelmässig die typischen Begleiter von Wintergetreide wie die Kornrade (*Agrostemma githago*), die Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*) und die Kornblume (*Centaurea cyanus*). Diese Arten waren bis weit ins letzte Jahrhundert hinein sehr häufig und werden

<sup>824</sup> Vgl. auch Rheinau ZH, Heerenwis (Kühn 2008; Kühn/Roth/Stopp 2008); Winterthur ZH, Obere Kirchgasse (Hüster Plogmann/Kühn 2013).

<sup>825</sup> Auch gewisse Unkräuter und Ruderalpflanzen können auf Wiesen wachsen und daher mit dem potenziellen Heu in den Grubenspeicher gelangt sein. Im spätmittelalterlichen Winterthur ZH, Neustadtgasse erreichen die Grünlandpflanzen in einem Heuschuber einen Anteil von 81 % aller Wildpflanzenreste (Dubler/Klee 2002).

## Mineralbodenerhaltung, alle Proben



## Proben mit Trockenbodenerhaltung

## 12.–14. Jh. Summe

Kultur- und Sammelpflanzen	
Getreide Körner	2514
Getreide Dreschreste	5975
Getreide	8489
Hülsenfrüchte	55
Gemüse und Gewürze	516
Öl- und Faserpflanzen	9
Obst und Nüsse	814
<b>Total</b>	<b>9883</b>

Wildpflanzen	
Unkräuter und Ruderalpflanzen	4577
Grünlandpflanzen	5870
Ufer- und Wasserpflanzen	312
Wald- und Waldrandpflanzen	16
<b>Total</b>	<b>10775</b>

<b>Sonstige</b>	<b>8641</b>
<b>bestimmte Reste</b>	<b>29299</b>
<b>unbestimmte Reste</b>	<b>6517</b>
<b>Total Gesamt</b>	<b>35816</b>

Abb. 120: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Mineralbodenerhaltung, alle Proben: a Zusammensetzung der bestimmten Pflanzenreste aus Nutzpflanzen, Wildpflanzen und Sonstigen; b Zusammensetzung der Nutzpflanzen aus Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüse und Gewürzen, Öl- und Faserpflanzen, Obst und Nüssen; c Verhältnis von Getreidekörnern zu Getreidedrusch; d Zusammensetzung aller Wildpflanzen aus Unkräutern und Ruderalpflanzen, Grünlandpflanzen, Ufer- und Wasserpflanzen, Wald- und Waldrandpflanzen.

dementsprechend regelmässig und zum Teil in grosser Zahl in den mittelalterlichen Fundstellen nachgewiesen. Heute sind sie vom Aussterben bedroht und nur noch auf extensiv bewirtschafteten Äckern zu finden.

Um seltene Nachweise handelt es sich bei den Samen der Wintergetreideunkräuter Französisches Leimkraut (*Silene gallica*), Kuhnelke (*Vaccaria hispanica*) und Einjähriger Knäuel (*Scleranthus annuus*). Alle Arten kommen ursprünglich aus dem warmen mediterranen Raum. In der Schweiz sind sie selten und vor allem in wärmeren Lagen zu finden.

Auch typische Unkräuter des Sommergetreides, der Gärten sowie von Ruderalstandorten sind zu finden, hier seien stellvertretend die zum Teil sehr zahlreichen Diasporenfunde von Stinkender Hundskamille (*Anthemis cotula*), Weisssem Gänsefuss (*Chenopodium album*), Kriechendem Hahnenfuss (*Ranunculus repens*

Typ), Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*) und den verschiedenen Borstenhirse-Arten (*Setaria*) erwähnt. Der Einjährige Knäuel und das Französische Leimkraut sind Säurezeiger, Kornrade, Kornblume und Kuhnelke wachsen bevorzugt auf basischem Untergrund.

Um ungewöhnliche Funde handelt es sich bei den beiden Sklerotien des Mutterkornpilzes (*Claviceps purpurea*) aus Position 172.2.<sup>826</sup> Anstelle der Körner werden in den Blüten der Getreide (v. a. Roggen) und Wildgräser die Sklerotien des Pilzes ausgebildet. Die Sklerotien enthalten giftige Alkaloide; 5 bis 10 g frischen Mutterkorns können bei Erwachsenen zum Tode führen. Bei chronischer Einnahme kann sich der sogenannte Ergotismus (Antoniusfeuer,

<sup>826</sup> Vgl. auch Kühn/Brombacher 2014a und Kühn/Brombacher 2014b; Kühn 1996.

Mutterkornbrand) entwickeln; die Betroffenen entwickeln folgende Symptome: Darmkrämpfe, Durchblutungsstörungen von Fingern und Zehen bis hin zu deren Absterben sowie auch Halluzinationen. Schon im Mittelalter scheint die blutstillende und geburtfördernde Wirkung des Mutterkorns bekannt gewesen zu sein. Augenfälliger waren damals jedoch die chronischen Vergiftungserscheinungen, die durch den Verzehr von Mutterkornsklerotien mit dem Getreide verursacht wurden. Es kam zu regelrechten Seuchenzügen, von denen vor allem Landleute und Arme betroffen waren, die keinen Zugang zu gut gereinigtem Getreide hatten.

Unter den Grünlandpflanzen finden sich mit dem Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), der Gemeinen Margarite (*Leucanthemum vulgare*), dem Gemeinen Hornklee (*Lotus corniculatus*) und dem Hopfenklee (*Medicago lupulina*) typische Vertreter von Fettwiesen. Zwerg-Schneckenklee (*Medicago minima*) und Purgier-Lein (*Linum catharticum*) wachsen bevorzugt auf mageren Standorten. Wobei der Zwerg-Schneckenklee in der Schweiz sehr selten ist und eine ursprünglich mediterrane bis südwest-asiatische Verbreitung aufweist.

Typische Weidezeiger sind das Gemeine Kammgras (*Cynosurus cristatus*), das Herbst-Milchkraut (*Leontodon autumnalis*) und der Hopfenklee. Wiesenarten sind durch die Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und den Klappertopf (*Rhinanthus*) vertreten.

Nur 312 Reste stammen von Ufer- und Wasserpflanzen (3 % aller Wildpflanzenreste). Sie repräsentieren feuchten Untergrund in direkter Siedlungsnähe (vgl. Kap. 5.1.1.6, «Die unverkohlt erhaltenen Pflanzenteile aus dem Sodbrunnen»).

Mit 16 Resten sind die Wald- und Waldrandpflanzen (<1 %) im Fundgut sehr selten. Wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass auch viele Sammelpflanzen an Waldrand- oder Heckenstandorten wachsen (s. oben). Interessant ist der Nachweis der verkohlten Fichtennadeln (*Picea abies*) in Position 241.3. Die Fichte ist in den tieferen Lagen des Mittellandes – so auch im Einzugsgebiet von Büren – nicht ursprünglich (vgl. Kap. 5.1.2.3).

### Besonderheiten ausgewählter Befunde

Fünf Proben aus Befunden des hoch- bis spätmittelalterlichen Dorfes (Abb. 121 und Beilage) zeichnen sich durch eine besonders hohe Zahl an Pflanzenresten aus (Pos. 136.2, 172.2, 173.16,

207.10, 218.2) und weisen mehr als 541 bestimmte Makroreste auf (vgl. Kap. 5.1.1.4). Die Proben erbrachten eine Gesamtsumme an Resten von 35 816 Stück, das entspricht 89 % aller Reste aus den 35 Proben mit Trockenbodenerhaltung! Die Konzentration an Pflanzenresten pro Liter Sediment ist hoch; sie liegt zwischen 110 Stück in Position 136.2 und 1293 in Position 207.10 (vgl. Kap. 5.1.1.4). Bei den Proben aus Position 136.2, 172.2, 207.10 und 218.2 handelt es sich um sekundäre Verfüllungen; bei Probe 173.16 handelt es sich um eine Primärfüllung (vgl. Kap. 5.1.1.3).

Die Probe aus Position 136.2 (Grube) zeichnet sich durch die Funde einzelner verkohlter Samen von Lauch/Zwiebel aus. Mit circa 17 % enthält sie vergleichsweise wenig Kulturpflanzen. Die Getreidekörner überwiegen die Dreschreste. Es wurden einzelne Reste von Hafer, Einkorn, Nacktweizen nachgewiesen. Neben Unkräutern, Ruderal- und Grünlandpflanzen wurden in dieser Probe verschiedene Taxa von Ufer- und Wasserhabitaten bestimmt: Sonderbare/Rispen-Segge (*Carex appropinquata/paniculata*), Filzfrüchtige Segge (*Carex tomentosa*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*).

In Position 172.2 (Grube) wurden die beiden Mutterkorn-Sklerotien gefunden (vgl. Kap. 5.1.1.6, «Proben mit Trockenbodenerhaltung»). Weiterhin wurden Samen des – heute seltenen – wärmeliebenden Getreideunkrautes Französisches Leimkraut wie des ebenfalls seltenen, auf Trockenrasen beschränkten Zwerg-Schneckenklee nachgewiesen. In dieser Probe dominieren unter den Getreideresten die Nachweise von Roggen, Hafer und Nacktweizen. Es liegen mehr Getreidekörner als Dreschreste vor. Ausserdem wurden in dieser Probe Früchte der Sumpfwasserpflanze (*Eleocharis palustris*) gefunden. Die Teichbinse wächst an feuchten Standorten, wie zum Beispiel auf Sumpfwiesen und am Ufer von Gewässern.

In der Probe aus Position 207.10 (viereckiger Grubenspeicher) wurden gesamthaft 16 803 Pflanzenreste ausgelesen, wovon 14 037 einem Taxon zugewiesen werden konnten. Die Konzentration an Pflanzenresten erreicht mit 1293 Stück pro Liter den höchsten Wert aller analysierten Proben. Da es sich nicht um eine Primärfüllung handelt, müssen die Pflanzenreste ziemlich direkt nach einem – wie auch immer gearteten – Brandgeschehen in die Grube entsorgt worden sein. Anders ist diese hohe Konzentration an Pflanzenteilen nicht zu



### Proben mit Trockenbodenerhaltung

Proben mit einer Konzentration von >100 Stück pro Liter, bzw. >541 bestimmte Reste pro Probe

Vergleich

12.–14. Jh.: Summe aller mittelalterlichen Proben ohne Brunnen und leere Probe

12.–14. Jh.: separat aufgeführte Proben haben mehr als 541 bestimmte Reste (= reichhaltigste Probe)

Positionsnummer Befund (vereinfacht)	Summe	136.2 Grube	172.2 Grube	173.16 Gruben- speicher	207.10 Gruben- speicher	218.2 Grube
Anzahl Proben	35	–	–	–	–	–
Volumen (Liter)	363,75	14	7,5	17	13	8,75
<b>Kultur- und Sammelpflanzen</b>						
Getreide Körner	2514	90	242	478	132	870
Getreide Dreschreste	5975	46	52	4683	918	67
Getreide	8489	136	294	5161	1050	937
Hülsenfrüchte	55	5	20	–	6	–
Gemüse und Gewürze	516	22	–	8	470	4
Öl- und Faserpflanzen	9	–	–	–	–	–
Obst und Nüsse	814	1	38	504	4	–
<b>Total</b>	<b>9883</b>	<b>164</b>	<b>352</b>	<b>5673</b>	<b>1530</b>	<b>941</b>
<b>Wildpflanzen</b>						
Unkräuter und Ruderalpflanzen	4577	173	106	601	3206	200
Grünlandpflanzen	5870	139	72	753	4475	28
Ufer- und Wasserpflanzen	312	32	34	153	77	–
Wald- und Waldrandpflanzen	16	–	–	–	6	1
<b>Total</b>	<b>10775</b>	<b>344</b>	<b>212</b>	<b>1507</b>	<b>7764</b>	<b>229</b>
<b>Sonstige</b>	<b>8641</b>	<b>629</b>	<b>358</b>	<b>1836</b>	<b>4743</b>	<b>349</b>
<b>bestimmte Reste</b>	<b>29299</b>	<b>1137</b>	<b>922</b>	<b>9016</b>	<b>14037</b>	<b>1519</b>
<b>unbestimmte Reste</b>	<b>6517</b>	<b>399</b>	<b>130</b>	<b>1963</b>	<b>2766</b>	<b>52</b>
<b>Total Gesamt</b>	<b>35816</b>	<b>1536</b>	<b>1052</b>	<b>10979</b>	<b>16803</b>	<b>1571</b>

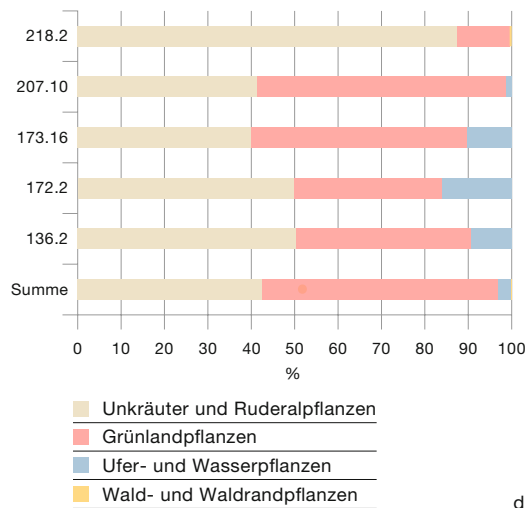
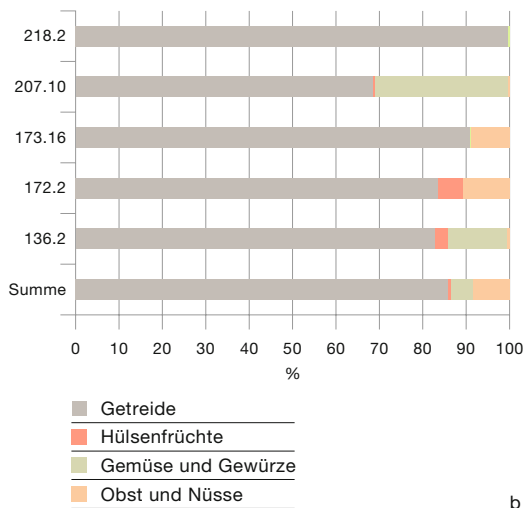
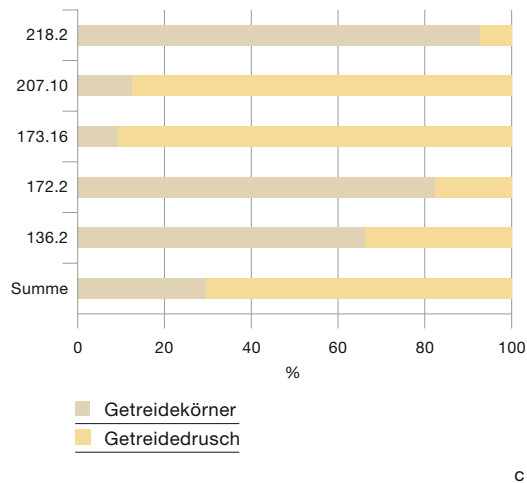
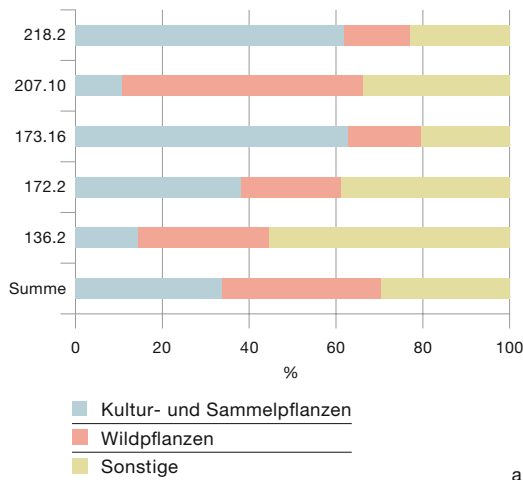
Abb. 121: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Mineralbodenerhaltung, Vergleich der reichhaltigen Befunde (136.2, 172.2, 173.16, 207.10, 218.2) mit der Summe aller Proben (35 Proben = Summe): a Zusammensetzung der bestimmten Pflanzenreste aus Nutzpflanzen, Wildpflanzen und Sonstigen; b Zusammensetzung der Nutzpflanzen aus Getreide, Hülsenfrüchten, Öl- und Faserpflanzen, Gemüse und Gewürzen, Obst und Nüssen; c Verhältnis von Getreidekörnern zu Getreidedrusch; d Zusammensetzung aller Wildpflanzen aus Unkräutern und Ruderalpflanzen, Grünlandpflanzen, Ufer- und Wasserpflanzen, Wald- und Waldrandpflanzen.

erklären. Nur 11 % aller bestimmten Reste stammen von Kulturpflanzen. Getreidedreschreste stellen fast 87 % aller Getreidereste. Häufigste Getreideart ist der Roggen, gefolgt von Hafer. Auffallend in dieser Probe sind die 440 Samen von Lauch/Zwiebel; es könnte sich um Saatgut handeln. Mit 58 % sind die Grünlandpflanzen an den Wildpflanzenresten beteiligt. Unkräuter und Grünlandpflanzen gemeinsam machen 55 % aller bestimmten Resten aus. Die Mischung aus (wenigen) Dreschresten mit Unkräutern und Grünlandpflanzen spricht – wie auch bei Position 173.16 – dafür, dass wir es mit verkohltem Tierfutter zu tun haben.

In Position 218.2 (Grube) stellen die Getreide fast alle Kulturpflanzenreste. Bei 62 % der bestimmten Funde handelt es sich um Getreide. Die Körner dominieren mit 93 % die Getreidefunde. Dinkel, Nacktweizen und Hafer sind die häufigsten Arten. Die Unkräuter und Ruderalpflanzen sind mit 88 % aller Wildpflanzen in keiner anderen Grube so gut vertreten.

Fazit: Die Zusammensetzung der Proben aus den Sekundärverfüllungen (Pos. 136.2, 172.2, 207.10 und 218.2) ist sehr unterschiedlich. Dies lässt den Schluss zu, dass es innerhalb des Dorfareales nicht eine grosse, gemeinsame Abfalldeponie gab, sondern dass das Material zu

## Mineralbodenerhaltung



Verfüllungszwecken sehr wahrscheinlich von verschiedenen Zwischendeponien stammt.

Position 173.16 (viereckiger Grubenspeicher) enthält mit 63 % sehr viele Kulturpflanzenreste; bei 55 % aller bestimmten Reste handelt es sich um solche von Getreide. Unter den Getreiden ist Roggen klar die dominierende Art. Getreidedreschreste machen 91 % aller Getreidenachweise aus. Weiterhin auffällig sind die vergleichsweise zahlreichen Funde von Hasel und Walnuss. Auch Früchte sind im Verhältnis zu anderen Proben gut vertreten (z. B. Apfel/Birne, Steinobst). Neben Unkräutern, Ruderal- und Grünlandpflanzen machen die Ufer- und Wasserpflanzen in dieser Probe 10 % aller Wildpflanzenreste aus mit Taxa wie der Sonderbaren Segge, der Sumpf-Teichbinse, der See-Flechtbinse (*Schoenoplectus lacustris*) und der Kuckucks-Lichtnelke. Die Mischung

aus Dreschresten mit Unkräutern und Grünlandpflanzen (wohl Heu) in der Primärfüllung spricht dafür, dass es sich um Reste von eingelagertem Tierfutter handelt. Obst und Nüsse waren für den menschlichen Verzehr bestimmt (vgl. Kap. 5.1.3).

### Die unverkohlt erhaltenen Pflanzenteile aus dem Sodbrunnen

Aus dem Sodbrunnen wurden zwei Proben entnommen: Positionsnummern 156.5 und 156.6 (Abb. 118 und 122). Position 156.5 stammt aus dem oberen Bereich des Brunnen, der sich nicht im Einflussbereich des Grundwassers befand, und weist daher keine Feuchtbodenerhaltung auf (Beilage). Wie bei den allermeisten anderen Befunden handelt es sich um eine sekundäre Verfüllung, die wohl nach der Aufgabe des Dorfes erfolgte (vgl. Kap. 5.1.1.3).

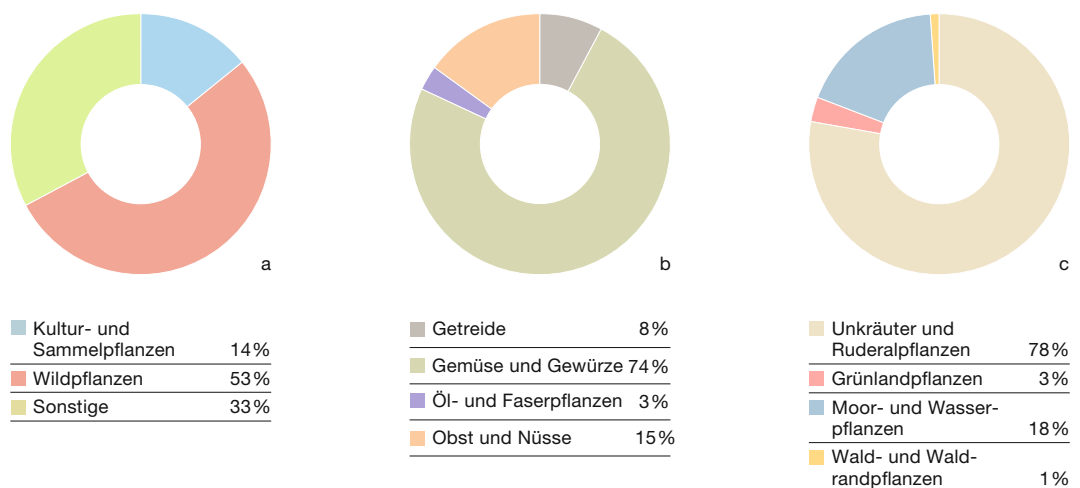


Abb. 122: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Sodbrunnen: a Zusammensetzung der bestimmten Pflanzenreste aus Nutzpflanzen, Wildpflanzen und Sonstigen; b Zusammensetzung der Nutzpflanzen aus Getreide, Öl- und Faserpflanzen, Gemüse und Gewürze, Obst und Nüssen; c Zusammensetzung der Wildpflanzen aus Unkräutern und Ruderalpflanzen, Grünlandpflanzen, Ufer- und Wasserpflanzen, Wald- und Waldrandpflanzen.

Im Folgenden werden die feucht erhaltenen Funde aus Position 156.6 besprochen. Diese Probe weist ein Gesamtvolumen von 16 Litern auf. Ausser fünf verkohlten Getreidekörnern liegen alle Pflanzenreste in unverkohlter Erhaltung vor. Aus der Probe des Sodbrunnens wurden 4102 Reste ausgelesen, von denen 3556 (87%) bestimmt werden konnten. Die Konzentration an Pflanzenresten pro Liter Sediment beträgt 256 Stück. Dies ist im Unterschied zu anderen mittelalterlichen Befunden mit vergleichbaren Erhaltungsbedingungen eine eher geringe Pflanzendichte. Kultur- und Sammelpflanzen machen mit 496 Resten oder 14% den geringsten Teil aller bestimmten Pflanzenreste aus. Wildpflanzen stellen mit 1901 Resten oder 53% den grössten Teil der Reste, «Sonstige» sind mit 1160 Pflanzenteilen oder 33% an den bestimmten Resten beteiligt.

Unter den Kultur- und Sammelpflanzen stellen die Getreide 39 Reste (8%). Gemüse und Gewürze stellen 396 Reste (78%) der Nutzpflanzen. Öl- und Faserpflanzen sind mit 14 Resten (3%) vertreten. 75 Reste (15%) stammen von Obst oder Nüssen.

Unter den Wildpflanzen sind Unkräuter und Ruderalpflanzen mit 1497 Resten und 78% am besten vertreten. Grünlandpflanzen stellen mit 62 Stück 3% aller Wildpflanzen. Moor- und Wasserpflanzenreste sind mit 351 Resten (18%)

## Feuchtbodenerhaltung

### Positionsnummer 156.6

#### Kultur- und Sammelpflanzen

Getreide	39
Gemüse und Gewürze	369
Öl- und Faserpflanzen	14
Obst und Nüsse	75
<b>Total</b>	<b>496</b>

#### Wildpflanzen

Unkräuter und Ruderalpflanzen	1479
Grünlandpflanzen	62
Moor- und Wasserpflanzen	351
Wald- und Waldrandpflanzen	10
<b>Total</b>	<b>1901</b>

<b>Sonstige</b>	<b>1160</b>
<b>bestimmte Reste</b>	<b>3556</b>
<b>unbestimmte Reste</b>	<b>546</b>
<b>Total Gesamt</b>	<b>4102</b>

vertreten. Wald- und Waldrandpflanzen machen mit 10 Resten nur 1% aller Wildpflanzen aus.

Das Sodbrunnenmaterial enthält – im Vergleich zu den Proben mit Trockenbodenerhaltung – mehr Unkräuter respektive Ruderalpflanzen und vor allem auch mehr Ufer- und Wasserpflanzen als die Proben aus dem Trockenbodenbereich. Bei diesen Taxa handelt es sich um Umgebungsvegetation, die kaum eine Chance zur Verkohlung hat und sich in unverkohltem Zustand unter Feuchtbodenbedingungen deutlich besser erhält als ausserhalb des Grundwassereinflusses<sup>827</sup> (vgl. Kap. 5.1.1.4).

<sup>827</sup> Brunnen wurden im Mittelalter oft sekundär als Fäkal- oder Abfallgrube genutzt. Dann überwiegen – in Abhängigkeit von der Fundstelle – durch menschliche Fäkalien, durch Hauskehricht und/oder durch Küchenabfall eingetragene Pflanzenreste, Hofabfälle (z. B. Heu) und/oder Bauschutt.



Auffällig ist, dass die Probe aus dem Sodbrunnen – wie auch diejenigen aus dem Mineralbodenbereich – nur sehr wenige Reste von Waldarten enthält. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass sich in der direkten Umgebung der Siedlung keine Waldstandorte befanden.

Die Getreide sind durch Hafer, Roggen und Echte Rispenhirse, Öl- und Faserpflanzen durch Lein vertreten. Von Gemüsen/Gewürzen liegen vier Taxa vor, bei allen handelt es sich um potenzielle Sammelpflanzen: Möhre, Portulak (*Portulacca oleracea*), Gezählter Ackersalat, Gebräuchliches Eisenkraut. Kultiviertes Obst/Nüsse sind durch Walnuss und Weinrebe vertreten. Höchstwahrscheinlich am Wildstandort gesammelt wurden Hasel, Erdbeere, Brombeere, Holunder und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Einige Funde aus dem Sodbrunnen verdienen eine besondere Erwähnung; sie bestätigen den Anbau von Lein respektive zeigen die Existenz warmer Standorte in der Umgebung des Dorfes:

Bei der Flachs-Seide (*Cuscuta epilinum*) handelt es sich um einen windenden Parasit der speziell auf Lein wächst, selten auch auf anderen Wirtspflanzen. Früher war diese Pflanze verbreitet, mit dem Rückgang des Leinanbaus ist sie in der Schweiz nahezu ausgestorben. Die Flachs-Seide besitzt kein Blattgrün und keine Wurzeln. Sie dringt mit sogenannten Haustorien in die Leitbündel der Wirtspflanze ein und bedient sich dort mit Nährstoffen und Wasser. Mit diesen Eigenschaften war sie wohl ein gefährlicher Leinschädling.

Der Löwenschwanz (*Leonurus cardiaca*) ist eine seltene, eher wärmeliebende Pflanze der Wegränder und Schuttplätze. Es handelt sich um eine alte Heilpflanze, deren oberirdische Teile als Tee oder Pulver bei Herzbeschwerden, Blähungen und Schilddrüsenerkrankungen verwendet wurden. Auch archäobotanisch ist der Löwenschwanz bisher erst selten nachgewiesen. Ob diese attraktive Pflanze in Bürens Gärten gepflanzt wurde? Neben ihrer Verwendung als Heilpflanze lässt sich auch an eine Verwendung als Zierpflanze denken.

Erwähnenswert sind die Funde unverkohelter Samen der seltenen, wärmeliebenden Unkräuter Französisches Leimkraut und Spatzenzunge (*Thymelaea passerina*) (vgl. Kap. 5.1.1.6, Proben mit Trockenbodenerhaltung).

Auch die Kropf-Spitzklette (*Xanthium strumarium*) ist bei uns sehr selten. Sie wächst ru-

deral an Wegrändern, auf Schuttplätzen und an Flussufern. Aus den Früchten kann ein Öl gewonnen werden, welches medizinischen Zwecken diene.<sup>828</sup> Die gesamte Pflanze (ausser der Wurzel) enthält einen gelben Farbstoff, der zum Färben verwendet werden kann.<sup>829</sup>

Weitere Vertreter von Spezialstandorten sind die Heidelbeere und die Besenheide (*Calluna vulgaris*). Die Heidelbeere wächst in Wäldern, auf Heiden und in Mooren. Die Besenheide ist in Zwergstrauchheiden, auf mageren Weiden und in Mooren zu finden. Beide Arten sind ausgesprochene Säure- und Magerkeitszeiger und sind ein weiteres Indiz für die grosse Standortvielfalt in der Umgebung des Dorfes.

Ungewöhnlich ist der Nachweis eines Lärchensamens (*Larix decidua*); die Lärche zeichnet sich durch eine subalpine Verbreitung aus, das heisst sie kommt erst in Höhenlagen von über 1000 m vor.

## 5.1.2

### Holzkohlen

#### 5.1.2.1

#### Einleitung

Der Wald spielt im Mittelalter als Wirtschaftsfaktor eine entscheidende Rolle. Diese Bedeutung spiegelt sich in den vielfältigen historisch bekannten und zum Teil bis heute gebräuchlichen Wirtschaftssystemen wider: Niederwald-, Haubergwirtschaft, Köhlerei, Bauholzgewinnung, Tierfutter und mehr.<sup>830</sup> Vieles ist aus Text- und Bildquellen bekannt. Direkte Informationen über die Waldwirtschaft und Waldvegetation stammen zum Beispiel von Pollendiagrammen, aber auch aus anthrakologischen Studien von Kohlplätzen etwa in Süddeutschland und den Vogesen.<sup>831</sup> Die Rekonstruktion der Wald- und Holznutzung mit archäologischen Holzfunden ist insofern erschwert, weil Holz im Boden biologisch abgebaut wird und nur unter besonderen Bedingungen die Chance

<sup>828</sup> Vgl. Hegi 1906 bis 1979. Frühmittelalterliche Nachweise der Spitzklette liegen aus Develier-Courtételle JU vor (Brombacher 2008; Brombacher/Kühn 2005), nicht genauer datierte Funde aus dem Mittelalter stammen von Solothurn SO, Vigier (Jacomet et al. unpubl. Manuskript).

<sup>829</sup> Cardon/Du Chatenet 1990.

<sup>830</sup> Zur mittelalterlichen Holz- und Waldnutzung s. z. B. Albrecht/Schlumbaum/Jacomet 1999.

<sup>831</sup> Z. B. Ludemann/Nelle 2002; Nelle 2002; Nölken 2005.

hat, in originaler Form erhalten zu bleiben, zum Beispiel feucht in Brunnen oder Latrinen. Beispiele sind die phantastischen Holzobjekte aus Konstanz (DE), Freiburg i. Br. (DE) oder Reichenbach-Mülenen.<sup>832</sup> Die anderen Quellen sind Holzkohlen, denen man aber die ursprüngliche Form wegen der starken Fragmentierung in der Regel nicht mehr ansieht oder die, wie auch in Büren a. d. Aare, Chilchmatt, in der Regel sekundär verlagert sind. Holzreste in Siedlungen unterliegen praktisch immer einer Auswahl, nämlich die Wahl des besten Holzes für bestimmte Zwecke. Natürlich sind Informationen zu Bauholzwahl, Werkstofftreue und Handwerk besonders interessant, die mit Holzkohlefinden indirekt gewonnen werden können.

Holzkohleuntersuchungen aus mittelalterlichen Kontexten in der Schweiz liegen bislang nur wenige vor.<sup>833</sup> Die Holzkohlen aus den spätmittelalterlichen Gruben aus Büren boten deshalb eine ausgezeichnete Möglichkeit, weitere Informationen zu bekommen, und das vor allem, weil ein Befund aus einem Grubenspeicher (173.1) *in situ* vorliegt.

832 Z. B. Müller 1996; Wild 1997; Scholkmann 1982.  
833 S. z. B. Schlumbaum/Brombacher 2014.

#### Liste der Holztaxa von ausgewählten Positionen (s. Abb. 117 und 126)

Positionsnummer	136.2	137.2	151.2	172.2	173.10	173.16	173.6	178.2	207.10	218.2	241.1/3	Summe	Prozent	
Laborkode	26	27	5	19	22	11–15	37	38	41/42	45	49, 50			
Gewicht (g)	21,82	3,8	2,1	7,5	4,6	162	4,76	2,46	29,71	9	16,5			
Gewicht analysiert (g)	11,56	0,9	0,4	2,9	4,6	57	3,28	1,57	18,61	0,9	11,05			
Schlammfraktion (mm)	4	1	1–2	1–4	4–8	1–8	4	4	4	1	4			
<b>Taxa Nadelholz</b>												<b>Summe</b>	<b>Prozent</b>	
<i>Abies alba</i>	–	–	–	–	1	70	–	–	–	–	–	71	5,4	Weisstanne
<i>Picea abies/ Larix decidua</i>	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	25	26	2,0	Fichte/ Lärche
<b>Taxa Laubholz</b>														
<i>Quercus</i> sp.	75	27	18	94	46	95	46	23	68	14	48	554	42,5	Eiche
<i>Fagus sylvatica</i>	–	2	2	3	1	148	4	4	34	12	1	211	16,2	Rotbuche
Maloideae	–	1	–	–	–	67	–	–	–	–	15	83	6,4	Kernobst
<i>Corylus avellana</i>	17	1	–	2	1	39	–	1	19	2	–	82	6,3	Hasel
<i>Populus</i> sp.	–	10	2	–	–	11	15	–	40	–	–	78	6,0	Pappel
<i>Salix</i> sp.	1	2	–	–	1	5	–	–	17	1	–	27	2,1	Weide
<i>Betula</i> sp.	–	–	18	–	–	–	–	–	–	–	–	18	1,4	Birke
<i>Lonicera</i> sp./ <i>Ligustrum vulgare</i>	–	–	–	–	–	4	–	–	–	2	5	11	0,8	Geissblatt/ Liguster
<i>Prunus</i> sp.	–	1	–	–	–	–	–	–	4	2	–	7	0,5	Steinobst
<i>Viburnum</i> sp.	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	7	0,5	Schneeball
<i>Acer</i> sp.	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	0,1	Ahorn
<i>Fraxinus excelsior</i>	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	0,1	Esche
<i>Hedera helix</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	0,1	Efeu
<b>nicht näher bestimmbare Hölzer</b>														
<i>Populus</i> sp./ <i>Salix</i> sp.	–	2	–	–	1	5	–	1	11	2	–	22	1,7	Pappel/ Weide
Rinde	–	–	–	–	–	–	1	–	2	–	–	3	0,2	
Laubholz	2	7	10	1	2	16	2	1	4	14	14	73	5,6	
Nadelholz	1	1	–	–	–	11	–	–	1	1	11	26	2,0	
indeterminata	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	2	3	0,2	
<b>Total Summe</b>	<b>100</b>	<b>55</b>	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>53</b>	<b>471</b>	<b>69</b>	<b>30</b>	<b>200</b>	<b>50</b>	<b>127</b>	<b>1305</b>	<b>100,0</b>	
<b>Anzahl Taxa</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>15</b>		
<b>Mindest % Zweigholz</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>3,8</b>	<b>21,5</b>	<b>11,6</b>	<b>6,7</b>	<b>28,6</b>	<b>–</b>	<b>27,9</b>			

Abb. 123: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Liste der Holztaxa von ausgewählten Positionen. ■ Taxa mit Zweigholz.

### 5.1.2.2

#### Material und Methoden

Die untersuchten Holzkohlen stammen aus den Schlammfraktionen der botanischen Proben mit Datierung 12. bis 14. Jahrhundert (vgl. Abb. 116 und 117; Kap. 5.1.1.2, «Datierung und Herkunft der Proben»). Bis auf die Proben aus dem Grubenspeicher 173.1 handelt es sich um sekundäre Verfüllungen. Insgesamt wurden 1305 Stück Holzkohlen aus elf Fundkomplexen anatomisch untersucht (Abb. 123). Die Unterscheidung von Ast- oder Zweigholz und Stammholz war in den meisten Fällen nicht möglich, weil die Fragmente zu klein sind. Deshalb wurde Zweigholz als Mindestzweigholz erfasst.

Die Hölzer wurden auf Taxonebene nach Schweingruber 1990 mithilfe eines Laborlux 12ME Auflichtmikroskops (Leitz) bestimmt.<sup>834</sup> Das Holz von Fichte und Lärche ist anatomisch sehr ähnlich, ihre Standorte aber sehr unterschiedlich. Weil beide Arten in den Makroresten (vgl. Kap. 5.1.1.6, «Proben mit Trockenbodenerhaltung, Zusammenfassung» und «Die unverkohlt erhaltenen Pflanzenteile aus dem Sodbrunnen») vorkommen, wird das Taxon als Fichte/Lärche angegeben. Eiche unterscheidet sich von Esskastanie durch das Vorhandensein breiter Markstrahlen. Die sind in vielen Fällen nicht erhalten. Ich gehe aber davon aus, dass es sich um Eiche handelt, obwohl Esskastanie ab der Römerzeit in der Region angepflanzt sein könnte. Bei den Taxa Kernobst (Maloideae) und Steinobst (*Prunus*) kommen sowohl Wild- als auch Kulturbäume infrage.

### 5.1.2.3

#### Das Holzspektrum – eine Übersicht

Das Holzspektrum ist sehr gross: 15 verschiedene Hölzer wurden nachgewiesen. Damit ist das Spektrum an Holz deutlich höher als an vergleichbaren Fundstellen (z. B. Finsterhennen mit 10 Taxa, Langenthal mit 13 Taxa oder Sins AG, Meienberg mit 7 Taxa<sup>835</sup>). Holzkohlen von Eichen (*Quercus* sp.) sind mit 42 % und regelmässigem Vorkommen eindeutig dominant. Ebenfalls in fast allen Proben (10 von 12) liegt Rotbuche (*Fagus sylvatica*) vor, allerdings in deutlich geringerer Stückzahl (16 %). Alle weiteren Taxa liegen unter 10 %. Dazu gehören in der Reihenfolge ihres prozentualen Anteils: Hasel (*Corylus avellana*), Pappel (*Populus* sp.) und Kernobst (Maloideae) (6,3 –7 %), Weiss-

tanne (*Abies alba*, 5,4 %), Fichte/Lärche (*Picea abies/Larix decidua*), Weide (*Salix* sp.) und Birke (*Betula* sp.) (1,4–2,2 %) sowie vereinzelte Funde von Ahorn (*Acer* sp.), Esche (*Fraxinus excelsior*), Efeu (*Hedera helix*), Geissblatt/Liguster (*Lonicera* sp./*Ligustrum vulgare*), Steinobst (*Prunus* sp.) und Schneeball (*Viburnum* sp.) (Abb. 123–125). Zweigholz ist in fast allen untersuchten Proben vorhanden, zum Teil mit Anteilen von mindestens 28 % (z. B. Gruben 241, 207, 173) (Abb. 123).

Im Mittelalter müssen Waldgesellschaften als anthropogen beeinflusst angesehen werden.<sup>836</sup> In der Umgebung von Büren erwarten wir entsprechend den unterschiedlichen edaphischen Standorten verschiedene Waldgesellschaften, nämlich vor allem Laubmischwald und Auenwald im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Aare oder aus der bis in jüngster Zeit feuchten Senke des Siechenbachs. Typische Bäume der Laubmischwälder sind im Fundspektrum zu finden, ebenso wie Sträucher von Lichtungen oder Waldrändern wie Hasel, Geissblatt/Liguster oder Schneeball. Offene, auch ruderales Standorte sind durch Birke oder Hasel erfasst. Die Nachweise von Kernobst oder Steinobst<sup>837</sup> können als Zeugen für Obstkulturen angesehen werden.

Das Holzspektrum bietet aber ein paar Überraschungen: Bäume und Sträucher aus den Auen fehlen oder sie sind selten, nämlich vor allem Erle, aber auch Ulme und Weide. Das Gleiche gilt für Zeiger für Wald- und Viehwirtschaft wie Hainbuche, Wacholder, Schlehe (Viehweide) oder Esche (Viehfutter). Vegetationsfremde Hölzer wurden nicht gefunden.

Interessanterweise ist Büren bis in die Gegenwart für seinen Eichenwald und dessen sorgsame Nutzung bekannt (<http://www.bueren.ch/burgemeinde.amt>).<sup>838</sup> Es kommt an trockenen, warmen Standorten Traubeneiche (*Q. petraea*) und in feuchten, staunassen Bereichen Stieleiche (*Q. robur*) vor. Eichen sind für

<sup>834</sup> Schweingruber 1990; Albrecht/Schlumbaum/Jacomot 1999.

<sup>835</sup> Kühn/Schlumbaum 2011; Schlumbaum/Kühn (in Vorbereitung); Schlumbaum 2013.

<sup>836</sup> S. z. B. Irniger 1991.

<sup>837</sup> Z. B. Traubenkirsche, ein «Wildbaum» ist anatomisch nicht von Kirsche zu unterscheiden, auch bei Kernobst sind u. a. Weissdorn und Eberesche als Wildbaum möglich.

<sup>838</sup> Bonfils/Horisberger/Ulber 2005, 24, Abb. 12.



## Holzspektren in sekundären Verfüllungen

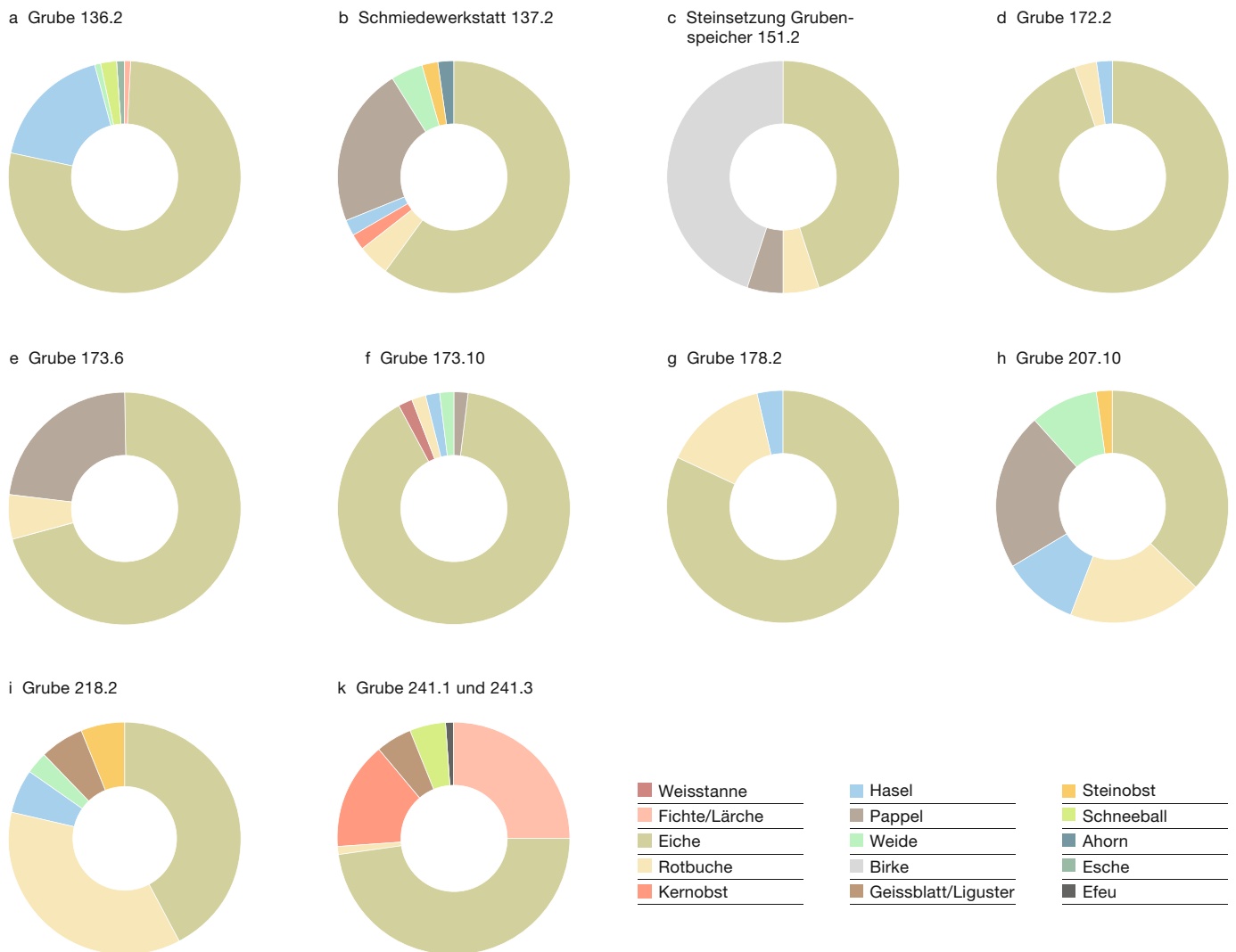


Abb. 124: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Holzspektren in sekundären Verfüllungen.

Holzwirtschaft, aber auch für Viehwirtschaft (Eicheln) von überragender Bedeutung. Es ist deshalb anzunehmen, dass sie gefördert wurden. Aus mittelalterlichen Quellen wird die Wichtigkeit der Eiche für die Schweinemast und, nicht zu vergessen, für die Gerberei klar.<sup>839</sup> Eichenholz ist ein widerstandsfähiges Bauholz und Fassholz, aber auch ein gutes Brennholz. Heute weiss man auch, dass die Eichen in der Schweiz aus zwei unterschiedlichen Eiszeitrefugien eingewandert sind – dem Apennin und dem Balkan – und ausgerechnet im «Aaretal» treffen die zwei genetischen Typen aufeinander. Wir wissen nicht, aus welchem der Refugien die Eichen bei Büren stammen.<sup>840</sup>

## 5.1.2.4

## Die Hölzer aus Gruben mit sekundären Verfüllungen

Aus zehn Strukturen/Gruben 136.2, 137.2, 151.2, 172.2, 173.6, 173.10, 178.2, 207.10, 218.2 und 241.1 (Abb. 123–124) liegen sekundär verfüllte Holzkohlen vor. Die Spektren in den einzelnen Gruben sind sehr unterschiedlich und scheinen in zwei Gruppen zu fallen. Einerseits sind es diejenigen Gruben mit vielen Taxa und individueller Zusammensetzung wie Positionsnummern 136, 207, 218 und 241, andererseits diejenigen mit wenigen Taxa und mehrheitlich Eiche wie 172, 173.6, 173.10 und 178 (Abb. 124).

<sup>839</sup> Z. B. Irniger 1991.

<sup>840</sup> Mátyás/Bonfils/Sperisen 2002, zitiert in: Bonfils/Horischer/Ulber 2005.

**Hölzer aus Grube 173.1 (Pos.-Nr. 173.16)**

Laborcode	BCH 11	BCH 12	BCH 13	BCH 14	BCH 15		
Gewicht (g)	106	3,94	7,67	13,7	24,41		
Gewicht analysiert (g)	24	3,94	6,42	9,17	12,76		
Schlammfraktion	1 und 2, 4 und 8 mm	4 und 8 mm	4 und 8 mm	4 und 8 mm	1–2, 4 und 8 mm		
Beschreibung	Südost- bereich	Südwest- bereich	Nordecke	Nordecke, direkt über 173.10	Nordecke, direkt über 173.10		
<b>Botanischer Name</b>						<b>Summe</b>	<b>Deutscher Name</b>
<i>Abies alba</i>	14	–	6	32	18	70	Weisstanne
Nadelholz	–	4	3	1	3	11	Nadelholz
<i>Fagus sylvatica</i>	27	12	74	33	2	148	Rotbuche
<i>Quercus</i> sp.	55	4	1	12	23	95	Eiche
Maloideae	–	–	4	13	50	67	Kernobst
<i>Corylus avellana</i>	–	25	5	9	–	39	Hasel
<i>Populus</i> sp.	–	10	1	–	–	11	Pappel
<i>Salix</i> sp.	–	3	–	–	2	5	Weide
<i>Lonicera</i> sp./ <i>Ligustrum</i> sp.	–	4	–	–	–	4	Geissblatt/ Liguster
<i>Populus</i> sp./ <i>Salix</i> sp.	–	4	–	–	1	5	Pappel/Weide
Laubholz	–	9	6	–	1	16	Laubholz
<b>Total</b>	<b>82</b>	<b>71</b>	<b>91</b>	<b>67</b>	<b>79</b>	<b>471</b>	

Abb. 125: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Hölzer aus Grube 173.1 (Pos.-Nr. 173.16).

Die Verfüllungen von zwei Gruben sind auffällig: Die Hölzer der Steinsetzung Grube Positionsnummer 151.2 fallen wegen des hohen Anteils an Birkenholzkohlen auf, die es nur hier gibt (Abb. 124c). Ebenso auffällig ist Grube 241, eine Handwerksgrube (Schicht auf Feuerstelle (Abb. 124k), mit mindestens 22% Anteil an Zweigholz von Kernobst, Fichte/Lärche, Eiche, Schneeball, Efeu und Geissblatt/Liguster. Efeu, Schneeball und Geissblatt/Liguster wurden wohl eher zufällig aus der Umwelt eingetragen, auch wenn ihr Holz etwa zur Herstellung von Pfeilschäften beschrieben wurde.<sup>841</sup> Besonders interessant sind die hohen Anteile von Kernobst und Fichte/Lärche. Diese Hölzer finden Verwendung für die Herstellung von Gefässen oder Fässern.<sup>842</sup> Vor allem Fichte und Lärche sind als Daubenholz bekannt.<sup>843</sup> Die Anwesenheit von Fichtenzweigen und Nadeln deuten auf eine Verarbeitung der Fichte direkt an Ort, was ebenfalls auf Standorte in der Nähe hinweist<sup>844</sup> (vgl. Kap. 5.1.1.6, «Proben mit Trockenbodenerhaltung, Zusammenfassung»). Das Vorkommen von Holzkohlen der Fichte<sup>845</sup> und auch der Nadeln ist sehr interessant, weil man davon ausgeht, dass die Fichte wegen ihrer Konkurrenzschwäche ihre natürlichen Standorte auf Spezialstandorten hat, zum Beispiel auf Block-

schutt in Höhenlagen im Jura, und eher nicht in Laubwäldern vorkam. Fichtenholz hat ähnliche verarbeitungstechnische Eigenschaften wie Weisstannenh Holz.

Schon in Fundstellen aus der Römerzeit gibt es Nachweise von Fichte in Studen-Petinesca oder der Villa von Biberist SO.<sup>846</sup> Mittelalterliche Holzfunde stammen von Bümpliz, Finsterhennen, Sins AG, Meienberg oder auch aus der Burgruine Grünenberg bei Melchnau. Dort wurde sie für Fassdauben verwendet.<sup>847</sup> Könnte es sein, dass Fichte, vor den systematischen Anpflanzungen, auch im Mittelland konkurrenzstark genug war, um sich zu etablieren? Es gibt auch Hypothesen, wonach Fichten häufiger vorkamen als bislang angenommen oder aus ihren Spezialstandorten in Laubwaldstandorte vorstossen konnten, weil durch die Köhlerei die

841 Schneeball (Schweingruber 1990).

842 Z. B. Müller 1992; Scholkmann 1982.

843 Z. B. Lärche in Schoch 1986.

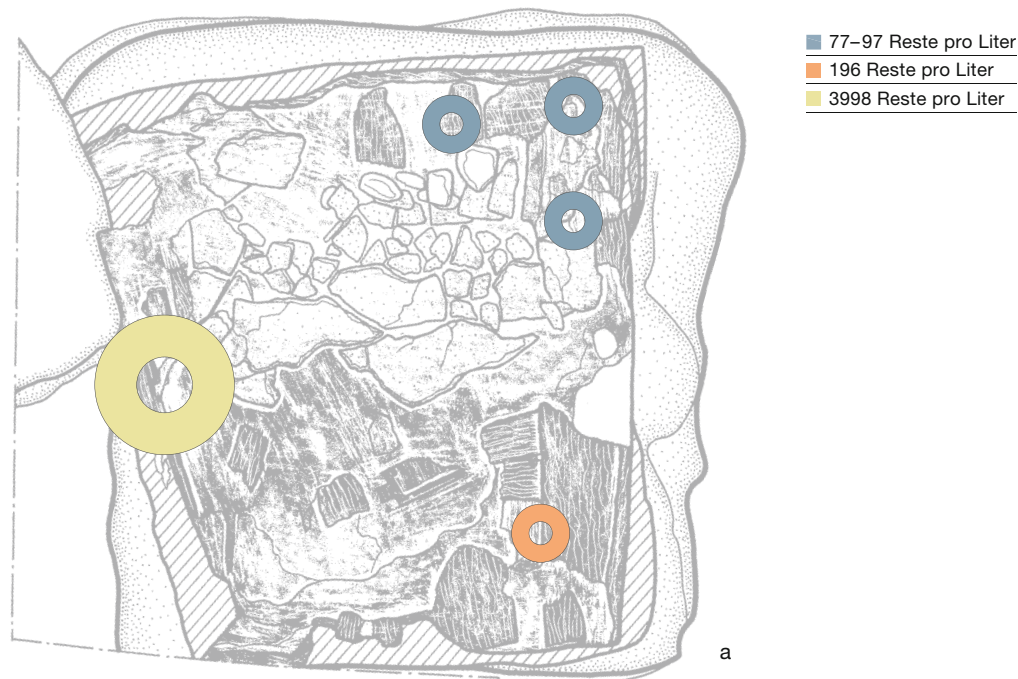
844 So spekuliert auch Tegtmeier 2006 für das mittelalterliche Düsseldorf über eine Anpflanzung von Fichte aufgrund von Nadelfunden.

845 Ich gehe davon aus, dass Fichtenholz auf jeden Fall vorhanden ist, da auch Fichtennadeln nachgewiesen sind.

846 Schlumbaum 2007; Schlumbaum 2006.

847 Gemeindearchiv ADB, Melchnau, Grünenberg.

Abb. 126: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Proben aus Positionsnummer 173.16 in Grubenspeicher 173.1: a Konzentrationen an Resten (Anzahl Reste pro Liter Sediment pro Probe); b Verhältnis der Pflanzengruppen (Getreidekörner, Getreidedrusch, Nüsse, Reste krautiger Wildpflanzen) pro Probe; c Spektrum der Holztaxa pro Probe.



konkurrenzstarke Buche weitgehend dezimiert wurde.<sup>848</sup> Eine andere Möglichkeit wäre es, dass das Fichtenholz geflösst wurde.

Das Holzspektrum ist also in den einzelnen Gruben sehr auffällig, es sieht nicht danach aus, als wäre es ein allgemeines «Hintergrundrauschen» von zusammengefügtem Holz oder ausschliesslich Reste von Feuerholz – denn Rotbuche ist nicht sehr häufig in den Gruben. Es liegt nahe, die Ursache für die unterschiedlichen Gruppen in unterschiedlichen Quellen der Verfüllung zu suchen, das heisst unterschiedlichen Abfällen. Einerseits handelt es sich wohl um Reste von Eichenbauholz, etwa von Brettern, Balken, Pfosten und dergleichen, vielleicht von einem Hausbrand. In der anderen Gruppe sind Hölzer mit verschiedenen Eigenschaften und typischen Nutzungen vertreten. Es sind Flecht-hölzer wie Hasel, Weide, Bauhölzer wie Eiche, Weisstanne oder Fichte, die wegen ihrer leichten Spaltbarkeit häufig für Bretter, Schindeln, aber auch für Fässer verwendet wurden. Die Funde von Rotbuche, darunter immer wieder Zweige, sind schwer zu interpretieren. Rotbuche ist vor allem ein gutes Brennholz, aber ein eher schlechtes Bauholz, zumindest für den Aussenbereich. Als Wandgeflecht, als Türschwelle, für Einrichtungsgegenstände, Geschirr oder Ähnliches, könnte sie aber verwendet worden sein. Ahorn und Esche sind Hölzer, die für Handgriffe oder Geschirr verarbeitet werden. Die Pappel wächst sehr schnell und mit geradem Stamm. Das macht sie für viele Anwendungen interessant. Pappelholz diente in der Vergangenheit zum

Beispiel für Netzschwimmer, für Pfähle oder Messergriffe<sup>849</sup>, und kann auch ein Bestandteil von Feuerholz oder Flechtwerk sein. Abgesehen von der Seltenheit von Rotbuche sind die Holzspektren der taxareichen Gruben eigentlich typisch für Feuerholz. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass Eichenholz als Feuerholz verwendet wurde. Es hat ähnliche Heizeigenschaften wie Rotbuche.<sup>850</sup> Eine heterogene Verfüllung der einzelnen Gruben deckt sich auch mit den Ergebnissen der Samen und Früchte.

### 5.1.3

#### Grubenspeicher 173.1 – Lager für Nüsse, Obst und Tierfutter?

Aus Grubenspeicher 173.1 wurden zehn Proben für die Untersuchung von Samen und Früchten entnommen (Abb. 119 und Beilage) und sieben davon auch anthrokalogisch untersucht (Abb. 124–126).

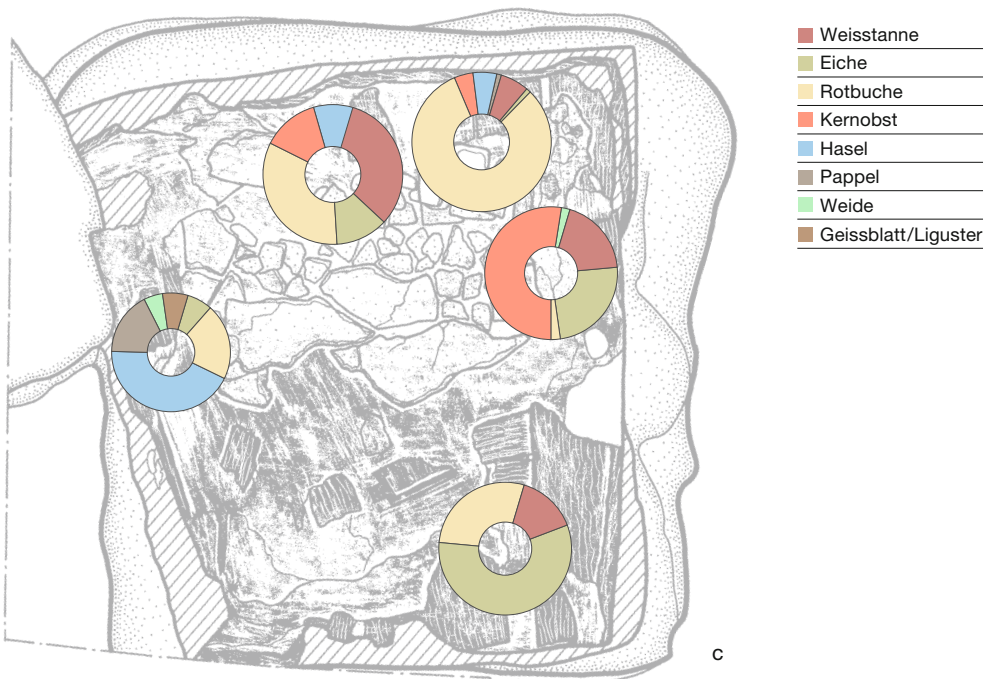
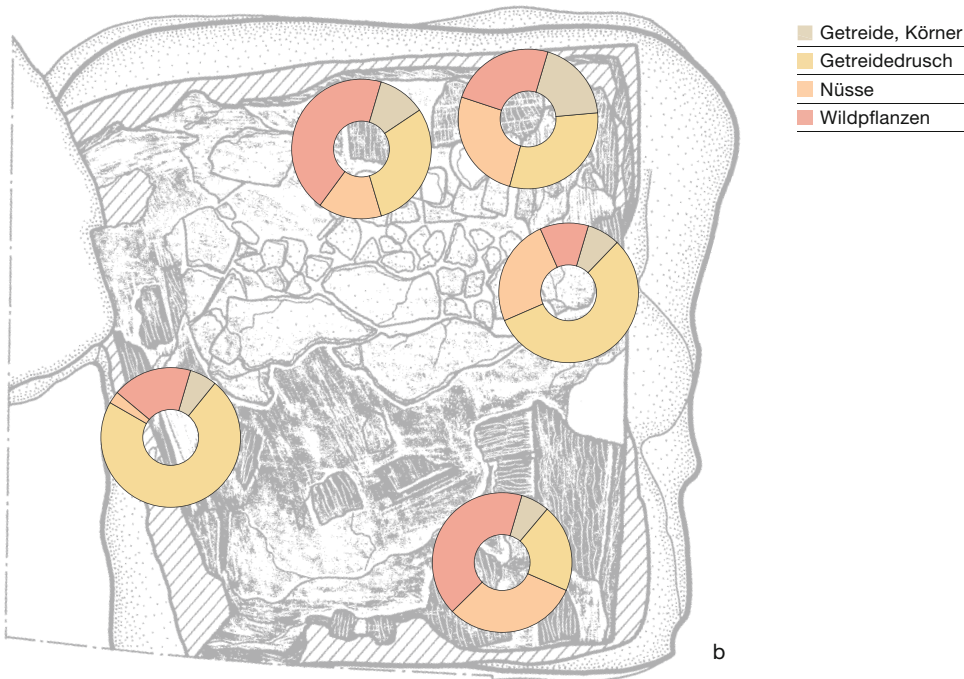
Bei Probe 173.4 (nicht holzanatomisch untersucht) und 173.6 handelt es sich um sekundäre Verfüllungen in Form von Holzkohlen und verbranntem Lehm. Bei 173.6 scheint es sich um Speicherinfrastruktur zu handeln, die verbrannte und zusammenbrach. Es liegt neben Eichenholz, vermutlich von der Grubenkons-

<sup>848</sup> Nelle 2002, 327; Ellenberg 1986.

<sup>849</sup> Z. B. Wild 1997, Jacomet 1981 und Schweingruber 1990.

<sup>850</sup> Ebert 1989.





truktions, ein hoher Anteil Pappelholz und etwas Rotbuchenholz vor.

Aus Positionnummer 173.10, dem Grubenboden aus gewachsenem Boden, wurden drei Proben analysiert. Die Konzentrationen an Samen/Früchten bewegen sich bei diesen fünf Proben zwischen 23 und 53 Stück pro Liter. Die Holzanalysen ergaben, dass der Boden (173.10) wohl aus Eichenholz bestand oder mindestens Eichenbalken vorhanden waren. Weitere Hölzer wie Weide, Weisstanne, Hasel und Rotbuche wurden eher aus anderen darüberliegenden Kontexten eingemischt (Abb. 124).

Von besonderem Interesse sind die fünf Proben aus Positionnummer 173.16, denn bei diesem Material handelt es sich um einen Ausschnitt aus der primären Verfüllung. Bei den darin enthaltenen Pflanzenarten handelt es sich also um im Grubenspeicher eingelagertes Speichergut<sup>851</sup>, bei den Holzkohlen wohl um Elemente der Inneneinrichtung und Vorratshaltung (Abb. 119, 125 und 126).

<sup>851</sup> Die Zusammensetzung des gesamten Pflanzenspektrums wurde schon in Kap. 5.1.1.6, «Besonderheiten ausgewählter Befunde», diskutiert.

Interessant ist, dass diese fünf Proben aus verschiedenen Bereichen des Grubenspeichers entnommen wurden. Die Zusammensetzung an Samen/Früchten und Holzkohlen gibt also wichtige Rückschlüsse darauf, wo im Grubenspeicher und wie diese Samen/Früchte gelagert waren, bevor sie dem Brandereignis zum Opfer fielen.<sup>852</sup>

Die Verfüllung des Speichers (Pos. 173.16) ist sehr reich an verschiedenen Hölzern. Rotbuche ist hier im Vergleich zu allen anderen Fundkomplexen am häufigsten. Mindestens 20 % der Holzkohlen stammen eindeutig von Zweigen von Kernobst, Hasel, Pappel, aber auch von Eiche, Weide und Rotbuche, zum Teil mit mindestens drei bis sieben Jahrringen. Eine Besonderheit dieser Grube sind die vielen Kernobstzweige sowie die Weisstannenhholzkohlen, die beide im Bereich der Nord-/Nordost-/Südostseite vorliegen.

Bezogen auf die Verteilung von Samen/Früchten am Grubenboden lassen sich deutliche Unterschiede feststellen (Abb. 126a–b). Auffällig ist, dass die grösste Konzentration an Pflanzenresten im südwestlichen Randbereich der Grube vorliegt: 3998 Stück pro Liter untersuchten Sedimentes (80 % aller Pflanzenreste aus Pos. 173.16 oder 8795 von 10 979 Stück). In diesem Bereich dominieren die Dreschreste von Roggen gemeinsam mit Unkräutern, Ruderal- und Grünlandpflanzen; es dürfte sich um Tierfutter handeln. Das Holzkohlespektrum besteht hier aus typischen Flechtwerkhölzern, wie Hasel, Weide und Pappel, vielleicht von Aufbewahrungskörben (Abb. 126c). In der Probe aus dem südöstlichen Bereich der Grube beträgt die Konzentration nur 196 Pflanzenreste pro Liter, bei 1608 ausgelesenen Resten. Auch hier gibt es zahlreiche Roggendreschreste; im Verhältnis zur Probe aus dem südwestlichen Bereich der Grube überwiegen jedoch die krautigen Wildpflanzen (Unkräuter, Ruderalpflanzen, Grünlandpflanzen) sowie die Funde von Nüssen (Haselnüsse, Walnüsse) (Abb. 126a–b). Hier finden sich Holzkohlen von Weisstanne, Eiche und Rotbuche, alles Hölzer, die zur Konstruktion, vielleicht von Regalen oder Trennwänden, stammen könnten, zwischen denen etwa Heu gelagert wurde (Abb. 126c). Die Proben aus dem nördlichen Bereich weisen Konzentrationen zwischen 77 bis 97 Reste pro Liter auf; es wurden gesamthaft auch deutlich weniger Pflanzenreste bestimmt (Abb. 126a–b). Einzig die zahlreichen Nussfunde sind in diesem Bereich der

Grube auffällig. Hier finden wir viele Weisstannenhholzkohlen, möglicherweise von Regalen oder einem Schindeldach, und, ganz interessant, viele Zweige von Kernobst, die hier vielleicht als Flechtwerk verwendet wurden (Abb. 126c). Möglicherweise wurden durch das Brandereignis die verschiedenen Vorräte miteinander vermischt und im Speicher verteilt. Ob es sich um verschiedene Funktionsbereiche innerhalb der ehemaligen Speichergrube handelt? Das Tierfutter wurde eher im südwestlichen Bereich des Speichers gelagert, die Nüsse für den menschlichen Konsum wurden im südöstlichen/nördlichen Teil aufgehoben. Da sich im Nordteil der Grube deutlich weniger Reste befanden, kann daraus geschlossen werden, dass der Speicher zum Zeitpunkt des Brandes nur teilweise gefüllt war. Möglicherweise handelt es sich bei Futter und Nüssen um Reste aus dem Vorjahr, oder aber es handelt sich um erste Herbstvorräte für den bevorstehenden Winter.

Wenige Publikationen geben Auskunft über die Hölzer, die für die Inneneinrichtung oder den Bau von Speichergebäuden verwendet wurden. Besonders interessant ist eine systematische Untersuchung von Holzkohlen und Samen/Früchten aus einem Getreidespeicher aus dem 11. Jahrhundert aus der Nähe von Toulouse (FR). Das Holzspektrum und die Taxadiversität ist demjenigen der Grube 173.1 sehr ähnlich und die Autoren vermuten leichte Holzstrukturen im Inneren sowie eine Baukonstruktion mit Eiche und Rotbuchenholz.<sup>853</sup> In einer spätmittelalterlichen Grube aus Duisburg (DE) zeigt sich ein ähnliches Bild: Konstruktion aus Eichen- und Weisstannenhholz mit Flechthölzern sowie eine Verfüllung aus diversen Hölzern.<sup>854</sup>

<sup>852</sup> Vgl. auch Ruas et al. 2005.

<sup>853</sup> Ruas et al. 2005, Holz aus dem Getreidespeicher: Eiche, Rotbuche, Ahorn, Ulme, Hasel, Kernobst, Steinobst, Esche, Erle, Weide, Birke.

<sup>854</sup> Tegtmeier 1996: Weisstanne und Eiche, Zweige Hasel, Erle, Verfüllung Eiche, Buche, Hasel, Steinobst, Esche, Weisstanne, Fichte.

## 5.1.4

**Diskussion der Ergebnisse und Vergleich mit anderen Fundstellen**<sup>855</sup>

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Dorfes Oberbüren wurde eine Vielzahl verschiedenster Pflanzen für die unterschiedlichsten Zwecke verwendet. Dabei stand der Anbau von Kulturpflanzen auf Äckern und in Gärten im Vordergrund. Pflanzen wurden jedoch auch an ihrem Wildstandort gesammelt: Früchte, Nüsse und Kräuter für die Ernährung der Menschen, zum Heilen, Färben, zur Verzierung; Krautpflanzen verschiedenster Art wurden als Futterpflanzen für das Vieh geschnitten. Ob die Nutzpflanzen einzig der Selbstversorgung dienten oder möglicherweise auch in benachbarten Städten verkauft wurden, ist schwer zu sagen. Das Einlagern von Pflanzen für den Winter und/oder Notzeiten spielte eine wichtige Rolle, war klar durch Speichergruben belegt ist.

Die wichtigsten Lieferanten von Kohlenhydraten sind die Getreide. In Büren wurden alle bei uns im Mittelalter bekannten Getreidearten angebaut. Hauptgetreide waren Hafer, Roggen, Echte Rispenhirse, Nacktweizen (wohl Saat-Weizen) und Gerste; dabei weist Roggen bezogen auf die Körner die höchsten Fundzahlen auf. Ferner wurden Dinkel und Einkorn gepflanzt. Emmer und Kolbenhirse waren weniger beliebt.

Die allermeisten der im westlichen Mittelland liegenden und archäobotanisch bearbeiteten Fundstellen, die ins Hochmittelalter datieren, weisen eine Roggen-Dominanz auf. Hingegen findet sich bei den Fundstellen des östlichen Mittellandes eher eine Dinkel-/Einkorn-Dominanz.

Bei Roggen, Dinkel und Saat-Weizen handelt es sich um sogenannte Wintergetreide. Sie werden im Herbst ausgesät, die gekeimten Getreidepflanzen überwintern, und die Getreide werden im Sommer des folgenden Jahres geerntet. Hafer, Gerste, die beiden Hirsearten und Emmer zählen zu den Sommergetreiden. Sie werden im Frühjahr ausgesät und im Spätsommer des gleichen Jahres geerntet. Auch Einkorn ist ein Wintergetreide, es wurde aber auch im Sommer gepflanzt, vor allem dann, wenn andere Arten im Frühjahr erfroren waren.<sup>856</sup> Einkorn wird in mittelalterlichen Fundstellen regelmässig nachgewiesen und scheint lokal auch grössere Bedeutung gehabt zu haben.<sup>857</sup>

Die Diversität bei den Getreide lässt erkennen, dass sich die Dreifelderwirtschaft in dieser Region offensichtlich noch nicht durchgesetzt hatte; bedingt durch den strengen Flurzwang wurden im Rahmen der Dreifelderwirtschaft oft nur wenige Getreidearten angebaut.<sup>858</sup> Es ist anzunehmen, dass im betrachteten Zeitraum in Oberbüren noch das System der Feldgraswirtschaft vorherrschend war. Bei der Feldgraswirtschaft wechseln sich auf derselben Fläche Getreideanbau und Weide/Wiese ab.

Die zahlreichen Getreidearten und die grosse Standortvielfalt, die durch die Unkräuter repräsentiert ist, zeigen, dass die Menschen wohl darauf angewiesen waren, auch weniger günstige Standorte für den Ackerbau zu nutzen.

Getreidekörner waren wichtig zum Brotbacken, wurden aber auch für die Zubereitung von Suppen und süssem Gebäck verwendet. Auch das «Gemuos» stellte eine nahrhafte Alltagskost dar.<sup>859</sup> «Gemuos», ein gekochter Brei, besteht aus wechselnden Anteilen von zerkleinertem «Mues»-Getreide, welches wegen seines geringen Kleberanteils nicht zum Backen von Brot geeignet war: Hafer, Hirsen und Gerste. Ein weiterer Bestandteil des «Gemuos» waren Hülsenfrüchte: Ackerbohne und Erbse. Hafer- und Gerstenkörner wurden auch als Tierfutter verwendet.

Getreidestroh kann als Einstreu, zum Anbinden von Reben, Decken von Dächern und für viele andere Dinge verwendet werden. Die Getreidedreschreste wurden als Einstreu und Füllmaterial (in Fehlböden) gebraucht, aber auch an Haustiere verfüttert. Ihre Mischung in Oberbüren mit Unkräutern und insbesondere mit vielen Grünlandpflanzen (wohl Heu) lässt am ehesten an diese Verwendung als Tierfutter denken.

<sup>855</sup> In der Diskussion werden einzig die Proben des hochbis spätmittelalterlichen Dorfes (12.–14. Jh.) berücksichtigt. Vgl. Kap. 5.1.1.2. Zu den Themen Landwirtschaft und Ernährung vgl. auch die Zusammenfassungen im SPM VII: Kühn 2014; Kühn/Brombacher 2014a und Kühn/Brombacher 2014b. Vergleiche mit weiteren mittelalterlichen Fundstellen im Seeland sind in Kühn/Schlumbaum 2011 und Schlumbaum/Kühn (in Vorbereitung) zu finden. Vgl. auch Kap. 4.1.6.1.

<sup>856</sup> Körber-Grohne 1987.

<sup>857</sup> Z. B. ist Einkorn – neben Dinkel – in der Fundstelle Oberwinterthur ZH, Mörsburgstrasse (Kühn et al. 2002) eine der wichtigsten Getreidearten.

<sup>858</sup> Dreifelderwirtschaft z. B. postuliert für die spätmittelalterlichen Fundstellen Laufen BL (Karg 1996) und Basel, Rosshof (Kühn 1996; Kühn/Brombacher 2014a und Kühn/Brombacher 2014b).

<sup>859</sup> Vgl. Kühn 2014; Rippmann 1996; Sonderegger 1996; Sutter 1996.



Auch in der Fundstelle Oberwinterthur ZH, Mörsburgstrasse, einem Nebengebäude der Mörsburg, in dem Nüsse, Früchte, Getreidedreschreste und eventuell Heu und Mohrrüben für den Winter eingelagert waren, überwiegen die Dreschreste (Einkorn und Dinkel) mit 93 % der Getreidereste deutlich die Körnerfunde; hier handelt es sich – wie in Oberbüren – um Futter/Einstreu für die Haustiere.<sup>860</sup> Dreschreste machen weiterhin in der Fundstelle Winterthur ZH, Obere Kirchgasse, einem Erdkeller, 97 % aller Getreidereste aus. Jedoch haben die Dreschreste eine andere Funktion: Sie wurden, gemeinsam mit Nadeln und Ästchen von Fichte und Tanne, zur Isolation gegen Kälte und Feuchtigkeit auf dem Boden des Erdkellers ausgebracht.<sup>861</sup>

Hülsenfrüchte sind die wichtigsten pflanzlichen Proteinlieferanten und waren – wie ihre Stetigkeit von 34 % zeigt – auch in Oberbüren für die menschliche Ernährung von Bedeutung. Sie wurden im Mittelalter in der Regel in Bündten und/oder Gärten gepflanzt. In Oberbüren wurden Linse, Erbse oder Wicken und wahrscheinlich Ackerbohne verwendet. Die Samen wurden vor allem zum Kochen von kräftigen Eintöpfen verwendet. Das Stroh war ein nahrhaftes Tierfutter.

Auch Öl- und Faserpflanzen wurden in Bündten und Gärten angebaut.<sup>862</sup> Die in Oberbüren nachgewiesenen Arten Hanf und Lein dienten neben der Fasergewinnung auch zur Herstellung von Öl, das aus den Samen gepresst wurde.<sup>863</sup> Die gewebten Stoffe wurden möglicherweise mit der Kropf-Spitzklette gelb gefärbt.

Gemüse- und Gewürzpflanzen sowie auch Heil-/Zierpflanzen wurden ebenfalls im Garten gepflanzt. Sicher kultiviert wurden Lauch/Zwiebel, Weisses Senf und Zitronen-Melisse. Ob Rüben-Kohl, Möhre, Dost, Ackersalat, Eisenkraut, Thymian und Löwenschwanz aus dem Garten stammen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da sie auch am Wildstandort gesammelt worden sein können.

Interessant ist der Fund der zahlreichen Lauch-/Zwiebelsamen. Lauch und Zwiebeln waren ein wichtiges Nahrungsmittel. Bei den Samen könnte es sich um Saatgut handeln.

Gemüse und Gewürze sind reich an Mineralstoffen und aus diesem Grunde wichtig für die menschliche Ernährung. Gemüse spielte als Zutat von Suppen und Eintöpfen eine Rolle. Gewürze wurden vor allem zur Geschmacksbereicherung von Gerichten und Gebäcken verwendet.

Obst und Nüsse stammen von kultivierten und wilden Sträuchern/Bäumen. Sicher kultiviert wurden die Arten Walnuss, Apfel, Birne, Pflaume und Wein. Zu den Sammelfrüchten zählen Hasel, Erdbeere, Blasenkirsche, Schwarzdorn, Hagebutte, Brombeere, Holunder und die Heidelbeere.

Früchte waren wegen ihres Geschmacks und ihrer natürlichen Süsse sehr beliebt.<sup>864</sup> Sie wurden roh oder gekocht verzehrt. Nüsse waren wegen ihres Fettreichtums eine kalorienreiche Nahrungsergänzung. Oft standen Frucht- und Obstbäume unter besonderem Schutz und es ist anzunehmen, dass bei dem hohen Weidedruck im Hoch- und Spätmittelalter auch die Wildsträucher vor Tierfrass geschützt und von den Menschen gepflegt wurden. Nachweise für Obst- und Fruchtbäume sind möglicherweise Kernobst und Steinobstholz.

Neben den Unkräutern repräsentieren auch die sehr zahlreichen Ruderal- und Grünlandpflanzen verschiedenste Standortverhältnisse: Es wurden trockene bis feuchte Standorte begangen. Das Grünland wurde wohl gleichzeitig gemäht und beweidet. Das Vieh weidete ausserdem auf Brachen und wahrscheinlich im Wald.

Heidelbeere und Besenheide zeigen die Präsenz von Heiden/Mooren in der weiteren Umgebung von Oberbüren. Hecken und Gebüsche müssen recht häufig gewesen sein, wie das reiche Spektrum an Sammelfrüchten und die Nachweise von Holz zeigen.

Die zahlreichen Pflanzenarten frischer bis feuchter Standorte aus dem Sodbrunnen sprechen für eine hohe Bodenfeuchtigkeit der Brunnenumgebung.

Das extreme Überwiegen von Arten offener, durch den Menschen genutzter und/oder begangener Orte gegenüber solchen aus Wäldern deutet an, dass Waldstandorte wahrscheinlich erst in einiger Entfernung zur Siedlung vorkamen und/oder ihre Nutzung stark reglementiert war.<sup>865</sup> Pollenspektren aus der weiteren Umge-

860 Kühn et al. 2002.

861 Hüster Plogmann/Kühn 2013.

862 Als «Bündte», auch «Pünt», «Beunde», wird ein eingezäuntes Stück Land bezeichnet, das als Gras- oder Baumgarten oder als Pflanzplatz für Hanf, Lein und Gemüse diente, und vom Flurzwang ausgenommen war.

863 Irniger/Kühn 1997.

864 Irniger/Kühn 1999.

865 Ab dem 14. Jh. kommt es im Zusammenhang mit Rodungstätigkeiten für den Landesausbau auf dem Gebiet der gesamten Schweiz zu Waldbannungen. Vgl. Irniger 2007.

bung zeigen einen massiven Rückgang des Waldes, beginnend mit dem mittelalterlichen Landesausbau<sup>866</sup>; die Rodungstätigkeit erreichte im 13. Jahrhundert ihr Maximum. Das Holzkohlespektrum von Oberbüren weist ausser den stetigen, in praktisch allen Proben vorhandenen regelmässigen Funden von Eiche (*Quercus*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) vor allem Pioniergehölze und vereinzelte Gebüsche auf.<sup>867</sup> Dies kann als weiteres Indiz für die stark zurückgegangenen Wälder in der Umgebung gewertet werden. Auch das Tierknochenspektrum von Oberbüren spricht für ausgedünnte Waldstandorte und/oder für Waldbannungen, sind doch Wildtiere nur sehr selten belegt.<sup>868</sup>

Fichte und insbesondere die Lärche geben Hinweise auf die Begehung weiter entfernt liegender Standorte. Da die Lärche erst ab einer Höhe von mehr als 1000 m wächst, ist ihr natürliches Vorkommen in der Umgebung von Büren nicht möglich; es sei denn, sie wurde gepflanzt oder mittels Flössen nach Büren transportiert. Wie Pollendiagramme zeigen, gab es im Mittelalter noch keine grösseren Pflanzungen der Fichte im Mittelland. Es können jedoch kleinflächige, lokale Vorkommen auf Sonderstandorten ausserhalb ihres natürlichen Vorkommens existiert haben, die sich nicht zwingend mit Pollenanalysen fassen lassen.<sup>869</sup> Dort wurden sie möglicherweise von den Menschen gezielt gefördert. Auch kleinflächige Pflanzungen von Fichten lassen sich nicht ausschliessen. Die Nachweise von Fichtennadeln in Oberbüren wie auch regelmässig in anderen mittelalterlichen Fundstellen des Mittellandes auftretende Nadel- und Zweigfunde sprechen für die Nutzung derartiger Vorkommen.<sup>870</sup> Andererseits ist bekannt, dass wegen des erhöhten Holzbedarfs im Rahmen des Landesausbaus schon im Mittelalter Bau- und Brennholz (Fichte/Weisstanne) aus den Nadelwäldern der höheren Lagen ins Mittelland geflösst wurde;<sup>871</sup> dies könnte auch für das in der Nähe der Aare liegende Oberbüren zutreffen. Vor dem Flössen wurden jedoch die Zweige entfernt, sodass nur das Stammholz am Zielort angelangte.

## 5.2

### Die Tierknochen aus dem hoch- bis spätmittelalterlichen Dorf des 12. bis 14. Jahrhunderts

ANDRÉ REHAZEK

Im Verlauf der von 1993 bis 1998 durchgeführten archäologischen Untersuchungen wurden insgesamt 1586 Tier- und Menschenknochen aus dem 12. bis 16. Jahrhundert geborgen. Die Bestimmungsergebnisse wurden 2010 in einer archäozoologischen Vergleichsstudie von mittelalterlichen und neuzeitlichen Fundstellen im Kanton Bern vorgestellt.<sup>872</sup> Gemäss dem damaligen archäologischen Wissensstand wurden die Knochen in vier Auswertungseinheiten eingeteilt und ausgewertet. Eine Neubearbeitung ergab im Herbst 2014, dass die 698 Tier- und Menschenknochen umfassenden mittelalterlichen Auswertungsphasen 1 und 2<sup>873</sup> nicht klar voneinander abgrenzbar sind und bei der nun anstehenden Neubearbeitung zusammengefasst werden. Einige Knochen werden zudem neu als unstratifiziert definiert, was zu einer insgesamt geringeren Fundzahl bei der Neubearbeitung führt.

Aus diesem Grund beschränke ich mich hier auf die archäozoologische Untersuchung der stratifizierten Tierknochen aus den hoch- und spätmittelalterlichen Befunden des Dorfes, welche ins 12. bis 14. Jahrhundert datieren. Es handelt sich um 560 Funde mit einem Gesamtgewicht von 94 kg. Sie stammen aus verschiedenen Gruben- und Sodbrunnenverfüllungen der

<sup>866</sup> Ammann 1989; Burga/Perret 1998; Gobet/Tinner 2014.

<sup>867</sup> Vgl. Kap. 5.1.2.

<sup>868</sup> Rehazek 2010 und Kap. 5.2.

<sup>869</sup> Azonale Vorkommen der Fichte sind z. B. auf periodisch staunassen, lehmreichen Böden auf saurem Grundgestein in Hang- oder Muldenlagen möglich. Vgl. Steiger 1995.

<sup>870</sup> Z. B. Hallwyl AG: Kühn 2007a und Kühn 2007b. Zürich, Schmidgasse (Frühmittelalter): Hüster Plogmann/Kühn/Motschi 2004. Winterthur ZH, Obere Kirchgasse: Hüster Plogmann/Kühn 2013. Ruine Grünenberg, Melchnau: Brombacher/Ernst/Kühn (in Vorbereitung).

<sup>871</sup> Dubler 2005.

<sup>872</sup> Rehazek 2010.

<sup>873</sup> Rehazek 2010, 26. Phase 1 entsprach ursprünglich der Besiedlung des Dorfes und Phase 2 seiner Aufgabe. Die Überarbeitung der stratigrafischen Einheiten ermöglichte es, nur 3 Positionen (108.3, 173.10, 194.3) zur Nutzungsphase des hoch- bis spätmittelalterlichen Dorfes mit Sicherheit zuzuordnen, daher die Kombination dieser beiden Phasen. Beide stammen aus der Zeit vor der Entstehung der Wallfahrtskirche Oberbüren im 14. oder 15. Jh.

**Bestimmungsergebnisse  
(Tierarten und Tiergruppen)**

Tierart/-gruppe	n	Gewicht (g)
<i>Bos taurus</i>	222	6533,9
<i>Capra hircus</i>	10	9,0
<i>Ovis aries</i>	1	10,0
Ovis/Capra	27	238,2
<i>Sus domestica</i>	190	1882,8
<i>Equus spec.</i>	3	382,4
<i>Canis familiaris</i>	1	45,4
<i>Felis domesticus</i>	1	4,0
<i>Gallus domesticus</i>	19	20,1
<i>Lepus europaeus</i>	1	1,3
<b>Bestimmbare</b>	<b>475</b>	<b>9127,1</b>
indet. Vogel	3	1,9
indet. Mollusca	1	3,3
indet.	81	310,5
<b>Unbestimmbare</b>	<b>85</b>	<b>315,7</b>
<b>Total</b>	<b>560</b>	<b>9442,8</b>

Abb. 127: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Tierarten und Tiergruppen, Bestimmungsergebnisse.

ländlichen Siedlung, die sich am Fuss einer Terrasse südlich des Sakralbaus der späteren Wallfahrtsstätte von Oberbüren entwickelte. Das Dorf bestand an dieser Stelle etwa zwei bis drei Jahrhunderte, bevor es im 14. Jahrhundert aufgegeben und vermutlich verlegt wurde.

Mit Ausnahme einiger Dutzend verkohlter Knochen vor allem aus der Grube 145 sind die Funde unverbrannt. Sie sind gut erhalten und grob fragmentiert. Darauf weist auch das recht hohe Durchschnittsgewicht von fast 17 g hin.

Die Bestimmbarkeit der Funde bis auf die Tierart und das Skelettteil ist entsprechend hoch und macht fast 85 % (n=475) aus. Insgesamt sind neun Tierarten nachgewiesen (Abb. 127). Neben den üblichen Haussäugetieren Rind (*Bos taurus*), Schaf (*Ovis aries*), Ziege (*Capra hircus*) und Schwein (*Sus domestica*) sind auch Hund (*Canis familiaris*), Katze (*Felis domesticus*), Equide (*Equus spec.*) (vermutlich Pferd) und Huhn (*Gallus domesticus*) vertreten. Als einziges Wildtier ist zudem der Feldhase (*Lepus europaeus*) mit einem Knochen nachweisbar. Fast die Hälfte der bestimmbaren Knochen stammen vom Rind, gefolgt von den Funden des Hauschweins (40 %) und der kleinen Wiederkäuer Schaf und Ziege (8 %). Die Knochen aller anderen Tierarten machen zusammen 5 % aus.

Die beiden mengenmässig grössten Befunde stammen aus der Grube 145 und dem Sodbrunnen 156 mit 145 oder 119 Knochen. Al-

lerdings unterscheiden sich die beiden Befunde trotz ungefähr gleich grosser Stichprobengrösse hinsichtlich ihrer Artenanteile höchst signifikant voneinander ( $p < 0,001$ ). Auffallend ist die Tierartenzusammensetzung in der Grube 145, die einen ungewöhnlich hohen Schweineknochenanteil, relativ viele Hühnerknochen, wenige Schaf-/Ziegenknochen und den Knochen eines kleinen Singvogels aufweist.

Bis auf die vielen Schweineknochen in der Grube 145 ist die Tierartenzusammensetzung in Büren jedoch relativ typisch für eine mittelalterliche ländliche Siedlung. Der grosse Anteil an Rinderknochen hängt mit der Tatsache zusammen, dass Rinder die ökonomisch wichtigsten Tiere in der Landwirtschaft waren. Ihre Zugkraft war in Zeiten fehlender Automatisierung im Ackerbau von grösster Wichtigkeit, ebenso ihre Rolle als Milch-, Fleisch- und Lederlieferant. Schafe und Ziegen lieferten ebenfalls Milch und Fleisch, Schafe darüber hinaus auch Wolle und Ziegen das begehrte feine Leder. Interessanterweise sind in Büren mehr Ziegen- als Schafknochen vorhanden, was im Gegensatz zu vielen vergleichbaren Siedlungen steht, die eher auf eine Wollproduktion bei den kleinen Wiederkäuern ausgerichtet waren. Ungewöhnlich hoch für eine mittelalterliche ländliche Siedlung ist, wie oben erwähnt, der Schweineknochenanteil (bedingt durch den Befund aus der Grube 145). Schweine dienten ausschliesslich der Fleischproduktion und verwandelten als Allesfresser Küchen- und Landwirtschaftsabfälle in relativ hochwertige fleischliche Nahrung.

Wiederum typisch für eine dörfliche Siedlung ist der – wenn auch zahlenmässig geringe – Nachweis von Equiden, in unserem Fall vermutlich von Pferden. Sie dienten in der Landwirtschaft zusammen mit den Rindern (Ochsen, aber auch Kühen) als Last- und Zugtiere, nicht unbedingt als reine Reittiere. In mittelalterlichen Städten finden sich Überreste von Pferden praktisch nicht. Ob das Pferdefleisch im vorliegenden Fall auch gegessen wurde, ist schwer zu beantworten. Aber die Tatsache, dass die Pferdeknochen zusammen mit den anderen Speise- und Schlachtabfällen abgelagert wurden (keine Kadaverentsorgung) und gleich grob fragmentiert wie die Rinderknochen waren, spricht für den Verzehr von Pferdefleisch in der Siedlung.

Vergleichen wir die Tierartenzusammensetzung des hochmittelalterlichen Dorfes Oberbüren, Chilchmatt mit der ungefähr zeitgleichen



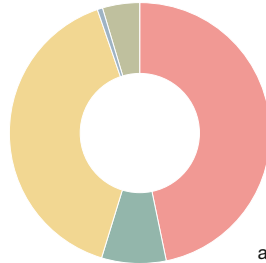
ländlichen Siedlung Finsterhennen<sup>874</sup> und der Stadt Bern<sup>875</sup> (Abb. 128), so fällt Folgendes auf:

- Die relativen Anteile der wichtigsten Tierarten und -gruppen gleichen sich in den beiden ländlichen Siedlungen und heben sich deutlich von denen aus der Stadt Bern ab.
- Es sind fast nur Haustiere nachweisbar, Wildtierknochen sind in allen drei Fundstellen äusserst selten.
- In allen drei Siedlungen dominieren die Rinderknochen.
- Zweithäufigste Tierart ist in den ländlichen Siedlungen das Hausschwein, in der Stadt dagegen die kleinen Wiederkäuer Schaf und Ziege.
- Knochen von Equiden (Pferd, ggf. Esel oder Maultier) sind nur in der ländlichen Siedlung Büren, Chilchmatt in nennenswerter Anzahl vorhanden, nicht aber in der Stadt Bern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Tierartenspektrum und die Tierartenanteile der wichtigsten Wirtschaftstiere Rind, Schwein, Schaf/Ziege und Pferd im Wesentlichen denen einer typischen dörflichen Siedlung des Mittellandes im Hoch-/Spätmittelalters entsprechen. Gang und gäbe ist hier ein Überwiegen von Rinderknochen, gefolgt von Schweine- und Schaf-/Ziegenknochen. Huhn, Hund und Katze sind ebenfalls vorhanden, was genauso typisch für eine ländliche Siedlung ist. Hinweise auf eine handwerkliche Nutzung der Tierknochen (Artefakte, Halbfabrikate) oder auf kultische Handlungen (z. B. Opfergaben) sind im Material nicht vorhanden. Die Artenzusammensetzung und Artenhäufigkeit in der Grube 145 könnte zudem auf die Ablagerung von Resten einer etwas qualitativteren Nahrung hindeuten.

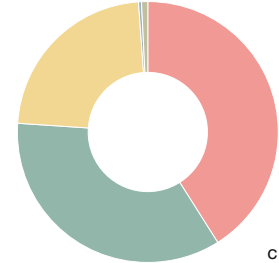
### Relative Tierartenanteile

Büren,  
Chilchmatt (12.–14. Jh.)  
n = 475



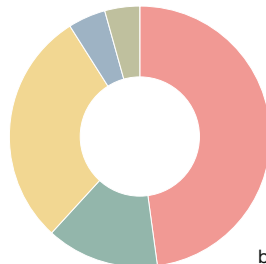
Bos taurus	47 %
Ovis/Capra	8 %
Sus domestica	40 %
Equus spec.	0 %
Andere	5 %

Bern, Kram-/Gerechtigkeits-  
gasse (13. Jh.)  
n = 3498



Bos taurus	41 %
Ovis/Capra	35 %
Sus domestica	23 %
Equus spec.	0 %
Andere	1 %

Finsterhennen,  
Uf der Höchi (12. Jh.)  
n = 623



Bos taurus	48 %
Ovis/Capra	14 %
Sus domestica	29 %
Equus spec.	5 %
Andere	4 %

Abb. 128: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Relative Tierartenanteile von Büren a. d. Aare, Chilchmatt (a) im Vergleich mit zeitgleichen Fundstellen. Als Beispiel für eine typische ländliche Siedlung dient Finsterhennen (b), als Beispiel für eine städtische Siedlung Bern (c).

<sup>874</sup> Rehazek/Nussbaumer 2011.

<sup>875</sup> Nussbaumer/Rehazek (in Vorbereitung).

## Die Anthropologie

SUSI ULRICH-BOCHSLER, DOMENIC RÜTTIMANN, ANNETTE HEIGOLD-STADELMANN, CHRISTINE COOPER,  
MARIE-FRANCE CHRISTEN UND NICOLE CUENDET

### 6.1

#### Einleitung

SUSI ULRICH-BOCHSLER

Auf der Chilchmatt in Oberbüren bei Büren a. d. Aare wurden in den Jahren 1992 bis 1998 vier Etappen der archäologischen Notgrabungen auf einer Fläche von 3500 m<sup>2</sup> durchgeführt.<sup>876</sup> Dabei kamen Skelettreste von rund 700 Individuen zum Vorschein. Sie repräsentieren die Menschen, die ab dem Frühmittelalter bis kurz nach der Reformation auf diesem Gelände ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Anthropologisch ist Oberbüren in verschiedener Hinsicht von Bedeutung. Zum einen haben wir ein mittelalterliches Gräberfeld vor uns, welches nahezu vollständig und auf zwei Seiten bis an seine Grenzen ausgegraben ist. Zum anderen stellt Oberbüren einen bedeutenden mittelalterlichen Wallfahrtsort dar, an dem angeblich totgeborene Kinder wieder zum Leben erweckt wurden. Ihre Überreste belegen die bisher nur als legendenhafte Überlieferung eingestuftene Vorgänge.

Aus den archäologischen Befunden geht die lange Besiedlung der Chilchmatt hervor. Die ältesten Belege stammen aus der späten Bronzezeit, gefolgt vom Fund einer Fibel aus der Eisenzeit. In der römischen Epoche wurde ein Teil des Hügels abgetragen und auf der so geschaffenen Fläche wahrscheinlich ein Gutshof errichtet. Im Frühmittelalter entstand um das zerfallene Gebäude ein ausgedehntes Gräberfeld. Im 11./12. Jahrhundert dürfte der erste Kirchenbau erfolgt sein; mit ihm begann die Bestattung<sup>877</sup> im zugehörigen Friedhof. Im 11./12. Jahrhundert errichtete man an deren südseitigem Fuss ein Dorf mit mehreren Wohnhäusern und Ställen. Der erste archäologisch nachgewiesene Kirchenbau dürfte frühestens im 13./14. Jahrhundert entstanden sein. Im 14./15. Jahrhundert wurde die Siedlung aufgelassen. Die spätmittelalterliche Kapelle erlangte als Marienwallfahrtsort überregionales Ansehen, in der Blü-

tezeit nach 1470 repräsentiert durch den Bau einer ausgedehnten Wallfahrtsanlage mit einem neuen, grossen Sakralbau, der auf einer hohen Friedhofsterrasse stand (Abb. 129).

Die im früh- bis hochmittelalterlichen Gräberfeld von Oberbüren bestatteten Menschen lebten in einer Zeit, in der es noch keine Wallfahrt gab. Für sie stellen sich in erster Linie besiedlungsgeschichtliche Fragen, dann aber auch Fragen nach Lebensbedingungen und Lebensumfeld. Das frühmittelalterliche Gräberfeld wurde 2002 von Annette Heigold-Stadelmann als Lizenziatsarbeit anthropologisch vorgestellt.<sup>878</sup> Ihre Ergebnisse werden hier in Kap. 6.2.1 auszugswise und in stark gekürzter Form wiedergegeben. Nicole Cuendet und Marie-France Christen untersuchten 2006 die Gebisse aus zahnärztlicher Sicht.<sup>879</sup> Die Ergebnisse ihrer Dissertation finden sich ebenfalls in stark gekürzter Form in Kap. 6.2.2. Im Gräberfeld wurden auch einige Bestattungen mit abweichender Skelettlage oder -erhaltung beobachtet. Diese besonderen Gräberfunde, denen wir eine auf dem benachbarten Privatgrundstück freigelegte umfangreiche Ansammlung von Knochen hinzufügen, werden in Kap. 6.2.3 vorgestellt und diskutiert (Susi Ulrich-Bochsler, Domenic Rüttimann und Christine Cooper). Kap. 6.3 ist schliesslich den Totgeborenen aus der Wallfahrtszeit gewidmet (Susi Ulrich-Bochsler, Domenic Rüttimann).

Die Überreste der rund 700 auf der Chilchmatt Bestatteten respektive Aufgefundenen lassen sich nach den archäologischen Ergebnissen

<sup>876</sup> Gutscher 1995, 230; Gutscher 1996; Gutscher 1997; Gutscher/Ulrich-Bochsler 1999, 305; Ulrich-Bochsler/Gutscher 1994, 192; Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998, 244.

<sup>877</sup> Eggenberger unterscheidet die Gräber des Gräberfeldes von denjenigen im Friedhof der Sakralbauten: Gräberfeld = Bestattungen ohne Sakralbauten, Friedhof = Zone der Bestattung um die Sakralbauten.

<sup>878</sup> Heigold-Stadelmann 2002. Der Gräberkatalog ist unter [www.be.ch/archaeologie](http://www.be.ch/archaeologie) online zugänglich.

<sup>879</sup> Christen/Cuendet 2006a. Mit Einverständnis der Autorinnen gekürzt und überarbeitet durch Susi Ulrich-Bochsler und Christine Cooper.

mehreren chronologischen Gruppen zuordnen (Abb. 130). Eine erste Gruppe (Gruppe 1: 243 Gräber, davon 10 nur *in situ* beobachtet) umfasst die früh- bis hochmittelalterlichen Bestattungen, welche sich über eine grosse Fläche der Hügelkuppe verteilen. Eine zweite Gruppe (Gruppe 2: 48 Gräber) besteht aus Gräbern, die im Hoch- und Spätmittelalter im Friedhof der beiden ältesten Sakralbauten und damit vor der Wallfahrtskirche von 1470 angelegt worden sind. Die Bestattungen der Gruppen 1 und 2 können nicht an jeder Stelle archäologisch voneinander unterschieden werden. Eine gut eingegrenzte Bestattungsgruppe (Gruppe 3: 149 Gräber und ein Ossuar, 211 resp. 174 Individuen) stellen die Kinder zur letzten Wallfahrtskapelle dar, die aus der Zeit des ausgehenden Spätmittelalters bis zur Reformation (bis 1528) stammen. Einige Kleinstkinder kamen noch nach Abbruch der Wallfahrtskapelle in den Boden und sind demzufolge frühneuzeitlich (Gruppe 4: 21 Gräber, 30 Individuen). 95 Gräber liessen sich archäologisch nicht sicher einer einzigen Zeitgruppe zuordnen und wurden deshalb in Überschneidungsgruppen (1/2, 1/2/3, 1/2/3/4 sowie 2/3) zu-

sammengefasst. 57 dieser chronologisch nicht enger fassbaren Bestattungen wurden anthropologisch *in situ* dokumentiert; für eine eingehende anthropologische Analyse im Labor wurden jedoch nur die Kinder sowie einige «Sonderbestattungen» berücksichtigt.

## 6.2

### Die früh- bis hochmittelalterlichen Gräber

#### 6.2.1

#### Die früh- bis hochmittelalterlichen Bestattungen des Gräberfeldes

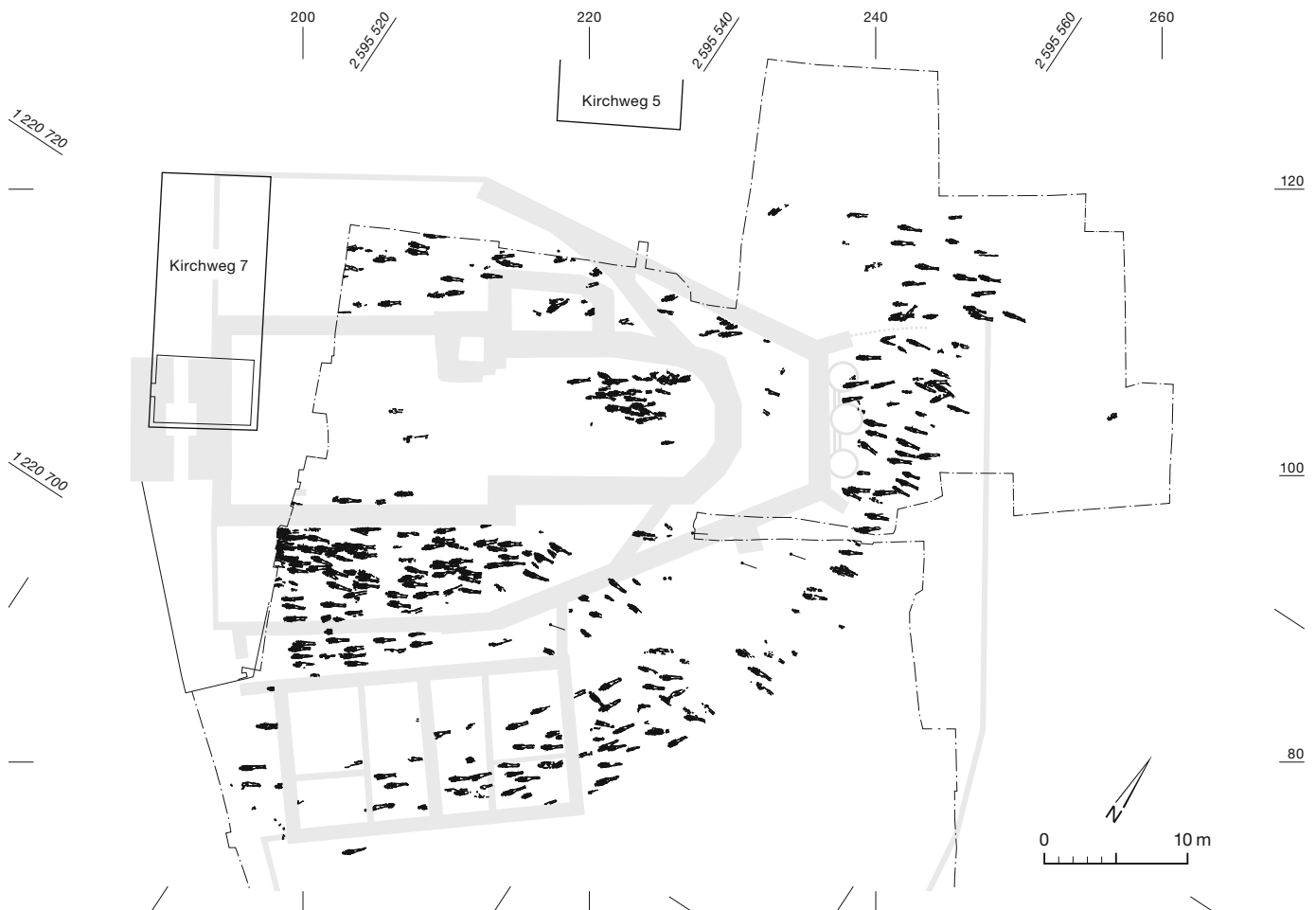
ANNETTE HEIGOLD-STADELMANN

##### 6.2.1.1

#### Abriss zur Besiedlungsgeschichte und Fragestellungen

Schon in römischer Zeit war das Gebiet um Oberbüren relativ dicht besiedelt. Mit dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft im Gebiet der heutigen Schweiz am Ende des 5. Jahr-

Abb. 129: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grundrisse der Wallfahrtsstätte und Gräber (ohne Totgeburten). M. 1:500.





hundreds kam es im offenen Land zu einem Bevölkerungsschwund: Die ansässige galloromanische Bevölkerung zog sich in die Nähe der schutzverheissenden Kastelle zurück. In diese nun dünn besiedelte Gegend wanderten ab dem 6. Jahrhundert alamannische Gruppen ein (vgl. Kap. 4.1). Das Gebiet des Aaretals zwischen Solothurn und Kallnach wurde so im 7. Jahrhundert zu einer lockeren Grenzzone zwischen der romanischen und der alamannischen Bevölkerung.<sup>880</sup>

Für Oberbüren ist erstmals im Jahre 1185 das Bestehen einer Kapelle belegt, von der sich jedoch keine Überreste erhalten haben. Diese Kapelle ist von derjenigen zu unterscheiden, die in der um 1260 gegründeten Stadt Büren a. d. Aare stand und von der Pfarrkirche in Oberwil b. Büren abhing. Erst nach 1332 erlangten die Bewohner Bürens das Recht, die Sakramente in ihrer eigenen Kapelle zu empfangen und die Verstorbenen auf dem dortigen Friedhof beizusetzen und erst im 14. Jahrhundert wurde diese Kapelle von Oberwil losgelöst und zur eigenständigen Pfarrkirche erhoben.

Oberwil, zu dessen Pfarrsprengel die Stadt Büren gehörte, liegt nur wenige Kilometer von der Fundstelle Oberbüren, Chilchmatt entfernt. Verschiedene archäologische und namenkundliche Befunde lassen die Ortsgründung von Oberwil in eine spätere alamannische Besiedlungsphase legen. Die erste Kirche entstand im 8. Jahrhundert und geht wohl auf ortsbestimmende alamannische Gründer zurück.<sup>881</sup> Bei den archäologischen Ausgrabungen in der reformierten Pfarrkirche von Oberwil im Jahre 1979 wurde ein Teil ihrer Gräber angetroffen.<sup>882</sup> Die Kapelle von Oberbüren war hingegen nie kirchlich von Oberwil abhängig und gehörte – nachweislich seit 1185 – der Benediktinerabtei St. Johannsen bei Erlach (vgl. Kap. 4.1.5). Ob schon nahe der Pfarrkirche gelegen, bildete sie in deren Pfarrei eine kirchliche Enklave. Die Be-

<sup>880</sup> Martin 1979, 97; Martin 1983, 215–239; Ulrich-Bochsler/Menk/Schäublin 1985, 80.

<sup>881</sup> Eggenberger/Kellenberger 1985, 12.

<sup>882</sup> Ulrich-Bochsler/Menk/Schäublin 1985.

#### Übersicht über die Grabgruppen mit Anzahl Gräbern

Bestattungsgruppe	Chronologie	Anzahl Gräber ohne Ossuarien	Anzahl Gräber mit Ossuarien	Bearbeitete Gräber resp. Anzahl Individuen (* = Mindestindividuenzahl)	Nicht geborgene oder nur <i>in situ</i> bearbeitete Gräber
1	früh- bis hochmittelalterliches Gräberfeld (8.–10./11. Jh?)	243	243	233	10
2	hoch- bis spätmittelalterliche Friedhofsbestattung bis zum Bau der Wallfahrtskapelle 10./11. Jh.? – drittes Drittel des 15. Jh.	48	48	48	–
3	Bestattungen zur Wallfahrtskapelle drittes Drittel des 15. Jh.–1528	149	150	174* Mit Ossuar 6.2 = 211*	–
4	Bestattungen nach Abbruch der Wallfahrtskapelle nach 1530/1534	21	21	30*	–
1/2	früh-, hoch- oder spätmittelalterliche Bestattungen, aber vor der Wallfahrtskapelle	62	62	23	39
1/2/3	früh-, hoch- oder spätmittelalterliche Bestattungen oder Bestattungen zur Wallfahrtskapelle	16	16	7	9
1/2/3/4	früh-, hoch-, oder spätmittelalterliche Bestattungen oder Bestattungen zur Wallfahrtskapelle oder Bestattungen nach 1530	9	9	6	3
2/3	hoch-, bis spätmittelalterliche Bestattungen bis zum Bau der Wallfahrtskapelle	8	8	2	6
Ossuar 232 v	Mittelalter		1	106*	
<b>Total</b>		<b>556</b>	<b>558</b>	<b>666</b>	<b>67</b>

Geschätzte Individuenzahl Gesamt

Total 733  
Geschätztes Mittel 699

Abb. 130: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gruppeneinteilung der Gräber und Individuenzahlen. Die höchste vergebene Grabnummer auf der Ausgrabung war 543. Die Diskrepanz zur hier angegebenen Gräberzahl von 556 respektive 558 beruht auf dem Umstand, dass auf der Ausgrabung vereinzelt Gräber nicht fortlaufend, sondern mit Unternehmern bezeichnet wurden.

wohner von Oberbüren bestatteten ihre Toten (weiterhin) auf dem um ihren Sakralbau gelegenen Friedhof. Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach ihrer Stellung zur Bevölkerung von Oberwil von Interesse, und es soll untersucht werden, ob die anthropologischen Befunde an den Skeletten von Oberbüren etwas zu einer Erklärung dieser kirchlichen Sonderstellung beitragen können.

Eine von der Archäologie an die Anthropologie gestellte Frage geht aus dem heterogenen Bestattungsbrauchtum im früh- bis hochmittelalterlichen Gräberfeld oder Friedhof zum ältesten Sakralbau, also innerhalb der Bestattungsgruppe 1 hervor. Die als Gruppe 1A mit C14-Datierungen zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert bezeichneten Skelette weisen eine breite Lage des Körpers auf. Gruppe 1B mit einer C14-Datierung zwischen dem ausgehenden 9. und dem 12. Jahrhundert definiert sich durch eng zusammengeschnürte Körper (zur zahlenmässigen Vertretung der Grabtypen vgl. Kap. 4.2.3.2). Auf dieser Grundlage soll abgeklärt werden, ob die beiden Teilgruppen 1A und 1B morphologisch-typologisch verschieden sind oder ob von einer Bevölkerung auszugehen ist, die entweder im Laufe der Zeit ihr Bestattungsbrauchtum änderte oder aber beide Bestattungsarten gleichzeitig nebeneinander verwendete, sei dies aus Gründen sozialer Standesunterschiede oder anderer Kriterien.

Anthropologisch sollen ferner Alters- und Geschlechteraufbau sowie Krankheitsbelastung der hier bestattenden Bevölkerung untersucht werden.

### 6.2.1.2

#### **Anlage und Orientierung der Gräber**

Bei allen Gräbern handelte es sich um einfache, mehr oder weniger genau geostete Erdbestattungen. Abweichungen in der Ausrichtung sind teilweise wohl durch das Gelände und vorhandene Bauten bestimmt. In der früh- bis hochmittelalterlichen Bestattungsgruppe finden sich Skelette mit breiter Lage des Oberkörpers (= Gruppe 1A). Die Arme sind mehrheitlich parallel zum Körper gestreckt, seltener liegt eine Hand auf dem Körper. Bei diesen Gräbern wurden teilweise Stellsteine verwendet (Abb. 153). Bei den in Gruppe 1B zusammengefassten Skeletten befindet sich der Oberkörper in enger Lage, die Arme sind gestreckt oder eine Hand liegt im Becken (Abb. 154).

### 6.2.1.3

#### **Material**

Die Gräber der Bestattungsgruppen 1 und 2 sowie die Kindergräber der chronologischen Überschneidungsgruppen (1/2, 1/2/3, 1/2/3/4 und 2/3) wurden anthropologisch vollständig erfasst. Für die Gruppen 1 und 2 wurden 94,6 %, für die chronologischen Überschneidungsgruppen 38,5 % der Gräber ausgewertet.

Die unbearbeiteten Gräber der Bestattungsgruppen 1 und 2 gehen auf das Fehlen der Skelette zurück, sei es, dass sie komplett vergangen waren oder – da nur teilweise aufgedeckt – nicht geborgen wurden. Obwohl eine grössere Anzahl Gräber durch vielfältige Planierungsarbeiten zerstört worden sein muss und weitere Gräber bereits während der Benutzung des Friedhofs und schliesslich bei den Abbrucharbeiten ausgeräumt wurden, können wir doch davon ausgehen, dass die gewonnenen Aussagen über die in Oberbüren bestattete Bevölkerung repräsentativ und wohl nur wenig verzerrt sind.

### 6.2.1.4

#### **Erhaltung**

Bei den Bestattungsgruppen 1 und 2 ist die Mehrheit der im Labor untersuchten Skelette quantitativ und qualitativ relativ gut erhalten. Bei den restlichen chronologischen Überschneidungsgruppen weisen die meisten Skelette einen schlechten Gesamtzustand auf.

In Gruppe 1 liegen von ungefähr einem Sechstel der Bestattungen Schädel und Körperskelett mehr oder weniger vollständig vor, in Gruppe 2 sogar bei gut einem Drittel. In den übrigen Gruppen findet sich dagegen kein einziger kompletter Schädel.

### 6.2.1.5

#### **Methoden**

Alters- und Geschlechtsbestimmungen nach Ferembach/Schwidetzky/Stloukal,<sup>883</sup> Acsádi/Nemeskéri,<sup>884</sup> Kinder nach Schutkowski,<sup>885</sup> Ubelaker,<sup>886</sup> Schour/Massler,<sup>887</sup> Schmid/

<sup>883</sup> Ferembach/Schwidetzky/Stloukal 1979, 1–32 (Anhang).

<sup>884</sup> Acsádi/Nemeskéri 1970, 75.

<sup>885</sup> Schutkowski 1990, 38–41.

<sup>886</sup> Zusammengestellt in: Ulrich-Bochsler et al. 1993, 30.

<sup>887</sup> Schour/Massler 1941, 1153–1160.

### Bevölkerungsaufbau

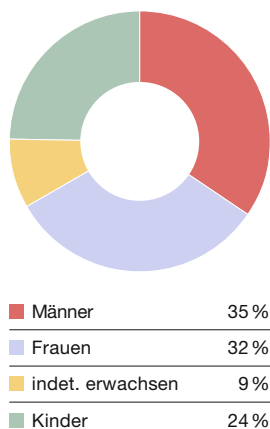


Abb. 131: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Bevölkerungsaufbau der Bestattungsgruppe 1 (n = 233).

Künle,<sup>888</sup> Stloukal/Hanáková,<sup>889</sup> Wolf-Heidegger.<sup>890</sup> Geschlechts- und Altersbestimmung wurden immer von der Autorin (A. Heigold-Stadelmann) und einer weiteren Person unabhängig voneinander vorgenommen, um so zu einer möglichst zuverlässigen Bestimmung zu gelangen.

Metrische Untersuchung nach Martin/Saller<sup>891</sup> und Knussmann.<sup>892</sup> Körperhöhenberechnung nach Bach<sup>893</sup> und Breitinge.<sup>894</sup> Morphologische Klassifikationen nach Knussmann<sup>895</sup> und Hug.<sup>896</sup> Epigenetische Merkmale nach Berry/Berry<sup>897</sup> und nach dem im Rahmen der AGHAS erarbeiteten Katalog.<sup>898</sup>

Arthrose- und Spondylosebefall nach Stloukal/Vyhnánek/Rösi<sup>899</sup> und Stloukal/Vyhnánek.<sup>900</sup> Die restlichen Befunde wurden nach dem Aufnahmeschema der Historischen Anthropologie aufgenommen (Stand von 2000).

#### 6.2.1.6

### Ergebnisse

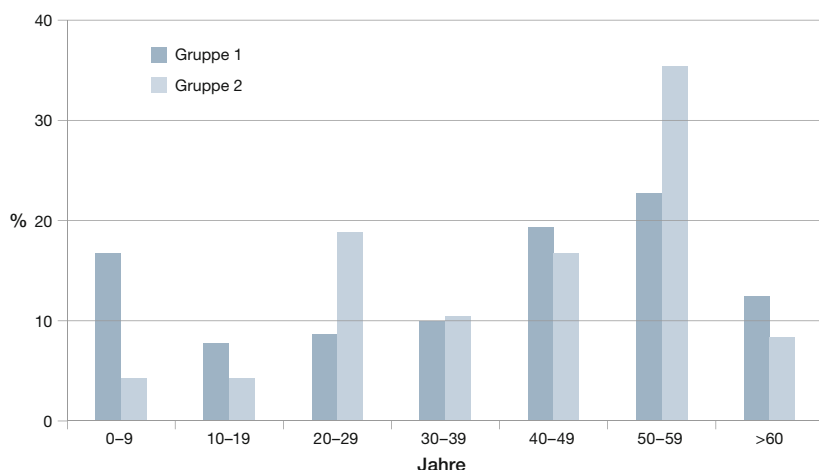
#### Demografische Befunde

##### Geschlechteraufbau

Die früh- bis hochmittelalterliche Bevölkerung (Gruppe 1) lässt mit insgesamt 81 Männern und 75 Frauen und einem Maskulinitätsindex (Anzahl Männer  $\times$  1000) / Anzahl Frauen) von 1095 (ohne juvenile Individuen) einen sehr geringen Männerüberschuss erkennen (Abb. 131). 77 Individuen, darunter 57 Kinder, blieben unbestimmt. Das Geschlechterverhältnis der Erwachsenen liegt damit nur geringfügig über dem Erwartungswert für historische Skelettserien. Berücksichtigt man, dass der Maskulinitätsindex bei rezenten Bevölkerungen eine enorme

Abb. 132: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Altersaufbau der Bestattungsgruppen 1 und 2.

### Altersaufbau



Variabilität aufweist, die nicht künstlich modifiziert ist, und daher gemäss Kemkes-Grottenthaler<sup>901</sup> eine Spanne von 1030 bis 1130 als realistischere Einschätzung anzusehen ist als die kleine Spanne von 1050 bis 1060 (heutiger Erwartungswert), so weist der Wert von Oberbüren auf eine natürlich gewachsene Bevölkerung hin.

Die hoch- bis spätmittelalterliche Bestattungsgruppe 2 umfasst 48 Individuen und setzt sich aus 17 Männern und 25 Frauen, zwei geschlechtsunbestimmten Erwachsenen und vier Kindern zusammen. Der leichte Frauenüberschuss (MI = 680) dürfte auf die Nichtrepräsentativität der kleinen Stichprobe zurückzuführen sein.

#### Altersaufbau

Bei repräsentativen historischen Bevölkerungsgruppen fällt die Sterberate der Kinder mit zunehmendem Alter normalerweise rasch ab und erreicht bis zum Ende des ersten Lebensjahrzehnts ein Minimum.<sup>902</sup> Ab dem 15. Lebensjahr nimmt die Sterbewahrscheinlichkeit wieder zu. Dieses Bild zeigt sich auch im Altersaufbau der Gruppe 1 von Oberbüren. Bei den Erwachsenen steigt der Prozentsatz der Todesfälle nach dem 20. Lebensjahr kontinuierlich an und erreicht die höchsten Werte zwischen 40 und 60 Jahren (Abb. 132). Bei Bestattungsgruppe 2 ist dieser Aufbau nicht zu beobachten.

#### Kinderanteil und Altersstruktur der Nichterwachsenen

In Gruppe 1 sind 57 der 233 Individuen jünger als 20 Jahre. Kinder und Jugendliche machen somit 24,5 % der Gesamtpopulation aus und teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Altersklassen auf: Eines ist neonat,<sup>903</sup> 31 gehören zur

888 Schmid/Künle 1958, 352.

889 Stloukal/Hanáková 1978, 58–61. Zusammengestellt in: Ulrich-Bochsler et al. 1993, 34.

890 Wolf-Heidegger 1961, 95–96.

891 Martin/Saller 1957, 440–500, 519–591.

892 Knussmann 1988, 160–232.

893 Bach 1965.

894 Breitinge 1937.

895 Knussmann 1988, 161–230.

896 Hug 1940, 402–407.

897 Berry/Berry 1967.

898 Dieser Katalog beruht auf den Arbeiten von Czarnetzki (s. Czarnetzki 2000).

899 Stloukal/Vyhnánek/Rösi 1970.

900 Stloukal/Vyhnánek 1975.

901 Kemkes-Grottenthaler 1997, 269.

902 Wittwer-Backofen 1987, 204.

903 Das Kind wurde zur linken Seite der Frau aus Grab 201 bestattet (vgl. Abb. 157 und 158).



Stufe infans I (0–6 Jahre), 16 zur Stufe infans II (7–13 Jahre) und neun Individuen sind juvenil (14–20 Jahre).

Über 55 % der unter Siebenjährigen starben zwischen zwei und vier Jahren. An Kleinstkindern sind nur gerade ein einjähriger Säugling und ein Neugeborenes belegt. Dies erstaunt, ist doch die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr normalerweise am höchsten.<sup>904</sup> Für das Frühmittelalter rechnet Rösing mit einer Sterblichkeit von 25 % im ersten Lebensjahr.<sup>905</sup> Die Säuglinge und auch die Früh- und Neugeborenen sind also auf dem Friedhof von Oberbüren untervertreten. Auf mögliche Gründe für dieses Defizit wird weiter unten eingegangen.

Neben den 0–1-jährigen Kindern sind auch die älteren Kinder (wenn auch nur leicht) unterrepräsentiert. Gemäss den Berechnungen nach Bocquet/Masset<sup>906</sup> müsste die Anzahl der verstorbenen 5–9-Jährigen etwas mehr als anderthalbmal so gross sein, als sie in dieser Stichprobe ist, das heisst, anstelle der 16 Kinder dieser Altersklasse müssten 26 Individuen vorliegen. Die Untervertretung der 0–4-jährigen Kleinkinder ist weit grösser. Zusätzlich zu 23 tatsächlich vorhandenen 0–4-Jährigen hätten noch rund 161 Kleinkinder geborgen werden müssen, wenn der Friedhof kein Kleinkinderdefizit aufweisen würde. Die korrigierte Anzahl von Kleinkindern beträgt 184.

Wir haben uns gefragt, ob sich unter den chronologisch weniger eng fassbaren Gräbern möglicherweise viele Kinder befinden könnten. Aus diesem Grunde wurden alle Kindergräber der Gruppen 2, 1/2 und 1/2/3 untersucht. In Gruppe 2 ist der Anteil subadulter Individuen jedoch sehr klein (8,3 %,  $n=4$ ). Diese vier Individuen teilen sich auf in die Altersstufe infans I ( $n=1$ ), infans II ( $n=2$ ) und juvenil ( $n=1$ ). Neugeborene und Säuglinge sind nicht vertreten.

Bei Zusammenfassung der Bestattungsgruppen 1, 2, 1/2 und 1/2/3 stehen 82 Kinder und Jugendliche zur Beurteilung der Altersstruktur zur Verfügung. Von diesen 82 Kindern ist mehr als die Hälfte vor Erreichen des siebten Geburtstages verstorben. 21 Individuen gehören zur Altersstufe infans II und die restlichen 17 sind juvenil. Diese Altersverteilung entspricht insofern den Erwartungen, als dass der weitaus grösste Teil der Kinder der Altersstufe infans I angehört und die Sterblichkeit bis zur juvenilen Phase stetig abnimmt. Innerhalb der Kleinkinder sind die Neugeborenen und Säuglinge jedoch untervertreten. Eine deutliche Häufung der Todesfälle

besteht zwischen drei und vier Jahren. In diesem Alter sind die Kinder im Allgemeinen abgestillt und weisen eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Infektionskrankheiten auf.

Für die massive Untervertretung der Kleinkinder (insbesondere der Neugeborenen und Säuglinge) im Gräberfeld und Friedhof von Oberbüren könnten folgende Faktoren eine Rolle spielen: Die kleinen Kinderknochen und Zähne wurden auf der Ausgrabung übersehen oder die Knochen sind vergangen oder aber es galten für solch kleine Kinder spezielle Bestattungssitten. Das Übersehen der Knochen und Zähne kann bei dieser Grabung ausgeschlossen werden. Ebenso kommen schlechte Erhaltungsbedingungen als alleinige Erklärung für das Fehlen nicht infrage, da ja einige ältere Kleinkinder geborgen wurden. Am wahrscheinlichsten ist, dass die Kleinkinder in einem speziellen Sektor, möglicherweise im nördlichen (nicht ausgegrabenen) Teil des Friedhofs, oder an einer Stelle ausserhalb des Friedhofs, zum Beispiel beim Haus, begraben worden sind. Häufungen von Kleinstkindern in bestimmten Friedhofsarealen kennen wir auch von anderen Fundorten.<sup>907</sup>

#### Altersstruktur der Erwachsenen

Der geschlechterspezifische Altersaufbau der Gruppe 1 zeigt, dass die Altersverteilung der Frauen sehr genau derjenigen entspricht, die für mittelalterliche Bevölkerungen verschiedentlich festgestellt wurde: Die Anzahl der Sterbefälle nimmt mit ansteigendem Alter kontinuierlich zu und erreicht im sechsten Lebensjahrzehnt ein Maximum und fällt nach dem sechzigsten Lebensjahr wieder ab (Abb. 133). Bei den Männern liegt der Sterblichkeitshöhepunkt ebenfalls im sechsten Lebensjahrzehnt; das Abfallen zur senilen Phase ist stark ausgeprägt. Der Befund, dass mehr Männer zwischen 20 und 29 Jahren (adult I) als zwischen 30 und 39 Jahren starben, ist mindestens teilweise als methodisch bedingt zu betrachten.<sup>908</sup> Bei den Frauen fehlt ein in historischen Bevölkerungen oft zu beobachtendes Maximum des Sterberisikos im

<sup>904</sup> Ulrich-Bochsler/Menk/Schäublin 1985, 85.

<sup>905</sup> Rösing 1975, 38.

<sup>906</sup> Zitiert nach Herrmann et al. 1990, 307. Die Darstellung der gesamten Berechnung findet sich bei Heigold-Stadelmann 2002, 53.

<sup>907</sup> Etter 1982, 185; Grupe 1997, 164.

<sup>908</sup> Weitere Einzelheiten vgl. Heigold-Stadelmann 2002, 56.

**Altersverteilung**

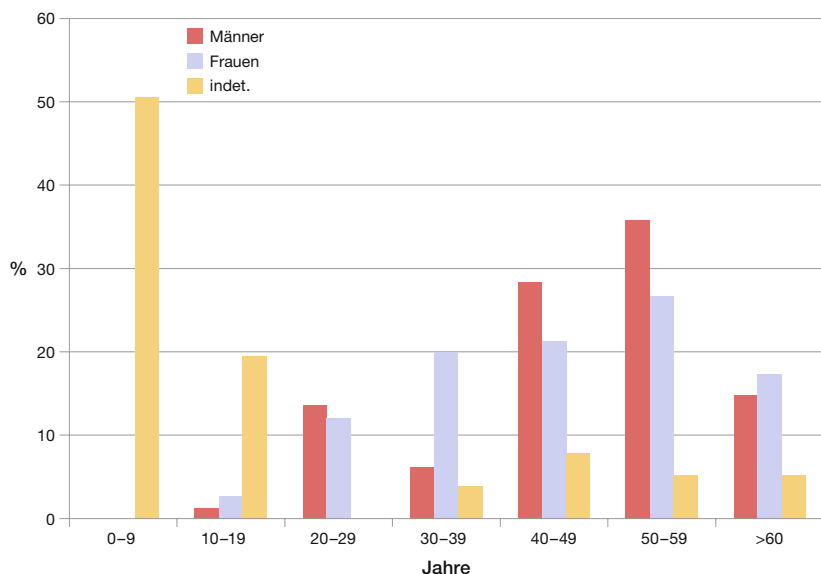


Abb. 133: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Altersverteilung der Bestattungsgruppe 1.

jungerwachsenen Alter, welches mit einer erhöhten Todesgefahr der jungen Frauen während der Schwangerschaft und Geburt in Zusammenhang gebracht wird.

Für Bestattungsgruppe 2 mit 44 Erwachsenen liegt der Sterblichkeitshöhepunkt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen im sechsten Lebensjahrzehnt.

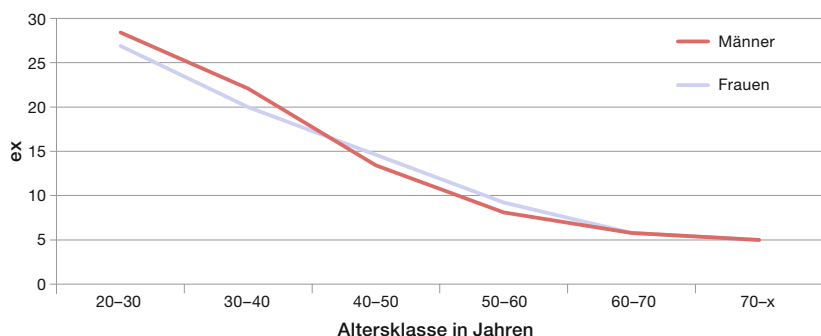
**Lebenserwartung**

Die Lebenserwartung eines Neugeborenen<sup>909</sup> der Bestattungsgruppe 1 beträgt 27,5 Jahre, aber nur 22,3 Jahre bei Korrektur des Kinderdefizits.

Männer und Frauen zeigen im jungen Erwachsenenalter eine nahezu gleich hohe Lebenserwartung: So kann ein 20-jähriger Mann mit einer Lebenserwartung von noch 28 Jahren, eine gleich alte Frau mit 27 Jahren rechnen (Abb. 134). Diese leicht höhere Lebenserwartung der Männer besteht während der gesamten adulten Phase. Im maturaen Alter kehrt sich

Abb. 134: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Lebenserwartung (ex) der Erwachsenen aus Gruppe 1.

**Lebenserwartung**



die Situation zugunsten der Frauen um. Ab dem sechzigsten Lebensjahr besteht kein Geschlechterunterschied mehr. Vergleicht man die Lebenserwartung der Männer und Frauen mit anderen Orten wie dem nahegelegenen Oberwil oder dem zeitgleichen Zürich, Münsterhof, bewegen sich die Werte für Oberbüren im ähnlichen Rahmen (für die Männer eher etwas darunter, für die Frauen dagegen etwas darüber).

In Bestattungsgruppe 2 berechnet sich die Lebenserwartung für ein Neugeborenes auf 49,5 Jahre. Angesichts der wenigen Kinder und der kleinen Stichprobengrösse ist es nicht sinnvoll, das Kinderdefizit zu bestimmen und aufgrund der korrigierten Werte die Lebenserwartung für ein Neugeborenes zu berechnen, die zu dieser Zeit beträchtlich unter 49 Jahren lag (s. oben). Für die erwachsenen Männer und Frauen der Gruppe 2 ist die Lebenserwartung derjenigen von Gruppe 1 sehr ähnlich.

Zusammenfassend deuten die Daten des Alters- und Geschlechteraufbaus auf eine Bevölkerung hin, die von keinen bedeutenden äusseren Einflüssen oder einschneidenden Bevölkerungsbewegungen (selektive Mädchentötung, kriegerische Ereignisse, Abwanderungen bzw. Einwanderungen vor allem des einen Geschlechts) betroffen war. Inwieweit diese aufgrund der demografischen Befunde erfolgte Einschätzung durch die Hinweise zum Gesundheitszustand präzisiert oder relativiert werden kann, wird sich aus der Untersuchung der pathologischen Veränderungen präzisieren lassen. Für Bestattungsgruppe 2 wird hingegen klar, dass sie keinesfalls einen repräsentativen Querschnitt durch eine mittelalterliche Bevölkerungsgruppe darstellt.

**Morphologische Befunde**

Die archäologisch vorgegebene Hauptfrage betrifft allfällige Unterschiede zwischen den Teilgruppen 1A und 1B der früh- bis hochmittelalterlichen Bevölkerung. Zudem soll abgeklärt werden, wie sich der Fundort Oberbüren nach den metrischen Merkmalen des Schädels und des Körperskeletts den Bevölkerungsgruppen der näheren und weiteren Umgebung zuordnen lässt. Auf die Darstellung der Befunde zur nichtrepräsentativen hoch- bis spätmittelalterlichen Bestattungsgruppe 2 verzichten wir an dieser Stelle.

<sup>909</sup> Herrmann et al. 1990, 307.

### Metrische Merkmale der Schädel

Nur wenige der untersuchten Merkmale zeigen Unterschiede zwischen den Teilgruppen 1A und 1B, und wo sie vorhanden sind, sind sie sehr gering und statistisch nicht abzuschließen. Trotz Vorbehalten aufgrund kleiner Stichprobengrößen kann Oberbüren gemäss der metrischen Analyse nicht als eine Bevölkerung angesprochen werden, die sich im gleichen Zeitraum aus zwei (ethnisch) verschiedenen Anteilen zusammensetzte.

### Beurteilung der Heterogenität mittels der Hauptkomponentenanalyse (PCA)

Zur Beurteilung der Binnenstruktur wurde das multivariat-statistische Verfahren der Hauptkomponentenanalyse (PCA) angewendet, mit der alle beigezogenen Schädelmerkmale gleichzeitig verarbeitet werden können.<sup>910</sup> Die Grafik (Abb. 135) veranschaulicht die besonders grosse Heterogenität der Frauen. Die für diese Analyse auswertbaren Schädel stellen jedoch nur gerade 16 % der Gesamtbevölkerung dar und so ist mehr als fraglich, ob dieser kleine Ausschnitt für die damalige Realität repräsentativ ist.

### Beurteilung der Binnenstruktur mittels des Verfahrens nach Penrose

Mit einem weiteren multivariat-statistischen Verfahren wurde die Ähnlichkeit der Frauen und Männer untereinander untersucht. Als erstes Ergebnis bestätigt die Penrose-Analyse,<sup>911</sup> dass zwischen den Teilgruppen 1A und 1B morphologisch kein Unterschied besteht (Abb. 136): Des öfteren liegen Gräber von 1A und 1B in der Grafik nahe beieinander, etwa Grab 102 und Grab 361, Grab 166 und Grab 216. Zwischen den beiden durch die WARD-Methode gebildeten Hauptcluster lassen sich bezüglich ihrer topografischen Lage im Gräberfeld und der archäologischen Gruppierung keine Unterschiede ausmachen. Bei beiden Gruppen befinden sich die meisten Individuen im südwestlichen Bereich des ausgegrabenen Sektors. Die nach dieser Analyse morphologisch ähnlichen Individuen liegen im Gräberfeld nie nahe beieinander. Umgekehrt sind Individuen mit grossem gemitteltem Penrose-Abstand hier nahe beieinander zu finden. Interessant ist der Befund, dass zwei Drittel der Stichprobe in Cluster I zusammengefasst werden. Das restliche Drittel bildet Cluster II, wobei sich die hier positionierten Individuen untereinander unähnlicher sind als diejenigen in Cluster I. Cluster II setzt sich zu-

### Hauptkomponentenanalyse

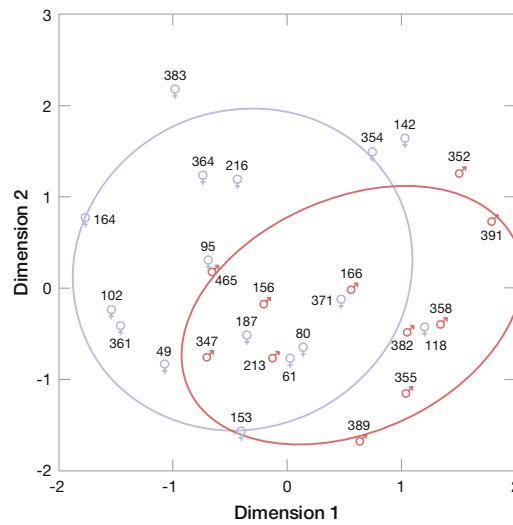


Abb. 135: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Biplot der mittels der Hauptkomponentenanalyse (PCA) berechneten Funktionswerte für erwachsene Individuen. Die Ellipsen zeigen das 68%-Vertrauensintervall für Frauen (blau) und Männer (rot) separat. Die Grabnummern neben den Symbolen kennzeichnen die Individuen.

### Dendrogramm

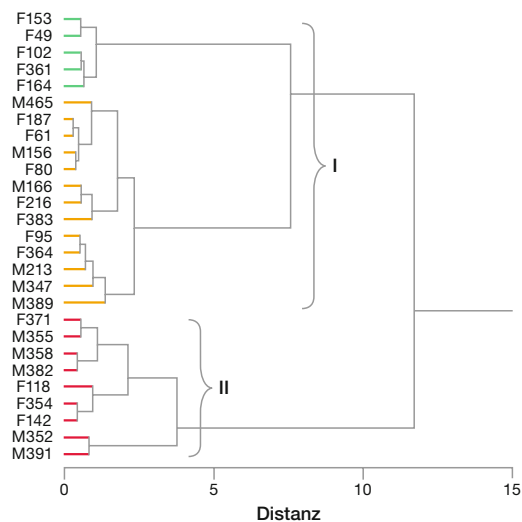


Abb. 136: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Dendrogramm der metrischen Schädelmerkmale: Es wurden die Individualdaten derselben Individuen berücksichtigt wie bei der Hauptkomponentenanalyse. Die Cluster wurden nach der WARD-Methode gebildet. Die Cluster wurden nach der WARD-Methode gebildet. Die Grabnummern kennzeichnen die Individuen, der Grossbuchstabe vor der Grabnummer gibt das Geschlecht des betreffenden Individuums an: F = Frau, M = Mann.

dem mit grossem Abstand vom Hauptcluster I ab. Diese Aufteilung hat aber keine Verbindung zur Teilgruppenaufteilung. Als Tendenz zeichnet sich ab, dass die Frauen vermehrt in Cluster I zusammengefasst werden, die Männer eher in Cluster II. Dies könnte ein methodisches Problem darstellen, da mehr Frauen als Männer in der Analyse vertreten sind.

<sup>910</sup> Die Auswahl der für die PCA verwendeten Merkmale ist danach ausgerichtet, möglichst viele Dimensionen des Schädels und gleichzeitig möglichst viele Individuen in der Analyse zu berücksichtigen. Folgende Merkmale eigneten sich dazu bei der Bevölkerung von Oberbüren: grösste Schädelhöhe, grösste Schädelbreite, kleinste Stirnbreite, Ohrhöhe, Horizontalumfang, Biorbitalbreite, Orbitalbreite, Orbitalhöhe. Nur gerade bei 27 Individuen (16 Frauen, 11 Männer) waren alle diese Werte bestimmbar und nur diese konnten für die Hauptkomponentenanalyse benutzt werden (Software, Universität Mainz).

<sup>911</sup> Penrose 1954, 337–343; Krenzer 1996.



**Bevölkerungsvergleich Schädel**

Das Aaretal wurde im 7. Jahrhundert zu einer durchlässigen Grenzzone zwischen der ansässigen romanischen Bevölkerung links der Aare und den neu eingewanderten alamannischen Bevölkerungsgruppen rechts der Aare. Mit einem Bevölkerungsvergleich<sup>912</sup> soll hier die morphologische Stellung der Serie Oberbüren abgeklärt werden.

Die Ergebnisse weisen Oberbüren gemäss Dendrogramm und Penrose-Analyse (Abb. 137) in die Nähe der Gruppen des romanisch-burgundischen Siedlungsraums (Pieterlen, Grenchen SO, Solothurn, «Burgunder» von Gombay<sup>913</sup>). Nach der Penrose-Analyse liegen alle romanischen Fundgruppen relativ nahe bei Oberbüren, der Grössenabstand ist bei allen

gering ausgeprägt, während im Formabstand grössere Unterschiede bestehen. Das geografisch benachbarte Oberwil b. Büren repräsentiert dagegen eine morphologisch abweichende Bevölkerung, die sich mit der Hypothese der alamannischen Kirchengründer verbinden lässt. Ebenfalls weit von Oberbüren entfernt sind die zum alamannischen Formenkreis gehörenden Gruppen von Berslingen SH und Madiswil. Die von Hug definierte Gruppe der Alamannen stellt eine Sammelserie dar und hält einer heutigen Beurteilung als alamannisch nicht mehr stand. Ihrer relativ grossen Nähe zu Oberbüren ist daher keine besondere Bedeutung zuzumessen. Erstaunlich ist hingegen die Nähe der Skelettserie von St. Johann SH. Diese mittelalterliche Fundgruppe gehört ebenfalls in den alamannischen Fundkreis, ist aber einiges jünger datiert als Oberbüren.

Zusammengefasst deuten die Befunde zu Oberbüren auf eine romanisch geprägte Bevölkerung hin. Allerdings kann sich diese Aussage nur auf die kleine Anzahl untersuchbarer Schädel stützen. Eine vollständige Erfassung aller Bestattungen wäre nur mit neuen Methoden möglich. Insbesondere Isotopenanalysen könnten Aufschluss über die geografische Herkunft dieser Menschen geben und möglicherweise die Frage lösen, ob es alles Einheimische waren oder ob es unter ihnen einen Anteil erst im späteren Leben Zugezogener gab respektive wie hoch deren Anteil war.

Abb. 137: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Oberbüren und Vergleichsgruppen. Das Clusterdiagramm zeigt die Ähnlichkeit der Männer von Oberbüren mit den Männern der Vergleichsgruppen anhand des Penrose-Abstands. Näheres zu den Bevölkerungsgruppen vgl. Text.

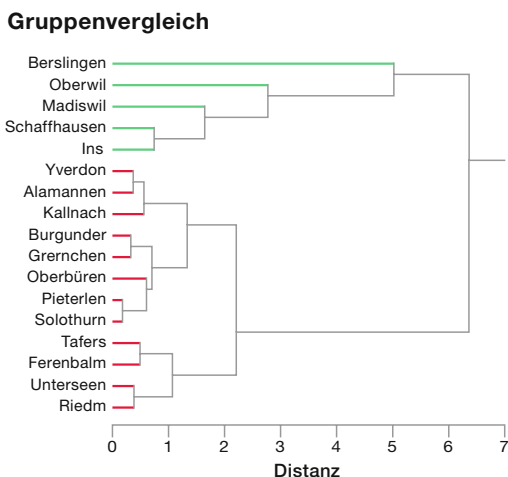
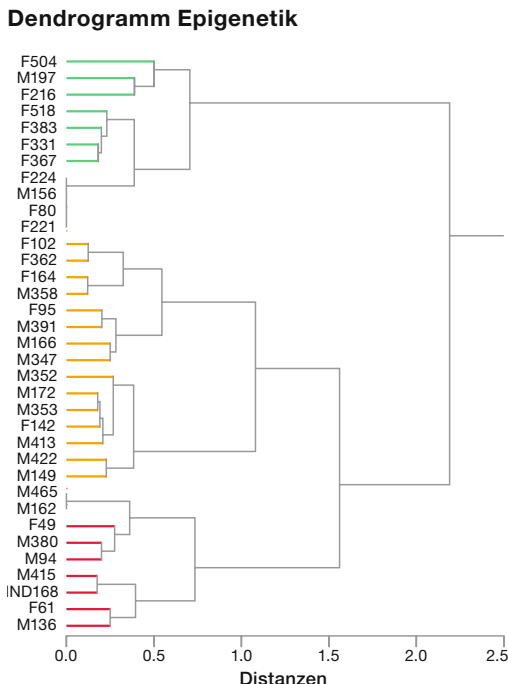


Abb. 138: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Dendrogramm der epigenetischen Schädelmerkmale der Erwachsenen. Die Grabnummern kennzeichnen die Individuen, die Grossbuchstaben vor der Grabnummer das Geschlecht: F = Frau, M = Mann, IND = indet.



**Epigenetische Merkmale und Binnenstruktur**

Bei den epigenetischen Merkmalen handelt es sich um kleine Skelettvariationen, die meist alternativ auftreten.<sup>914</sup> Da die Mehrzahl altersab-

<sup>912</sup> Alamannen der Schweiz, Burgunder der Schweiz nach Gombay 1976. Berslingen nach Kaufmann/Xirotiris 1991. Ferenbalm nach Kaufmann/Meyer-Hofmann/Scheidegger 1981. Grenchen, Pieterlen, Solothurn nach Hug 1940. Ins nach Ulrich-Bochsler/Meyer unpubliziert. Kallnach nach Kissling/Ulrich-Bochsler 2006. Madiswil nach Meyer (unpublizierte Daten). Oberwil nach Eggenberger/Kellenberger 1985. Ried-Mühlehölzli nach Kaufmann/Schoch 1983. Schaffhausen nach Cueni/Etter 1990. Tifers nach Kaufmann/Schoch 1991. Unterseen nach Ulrich-Bochsler 1994. Yverdon nach Perréard Lopreno 2000.

<sup>913</sup> Die Bezeichnung «Burgunder» ist nicht mehr haltbar, da diese Sammelserie am ehesten der einheimischen Bevölkerung, den Romanen oder Keltoromanen, entspricht. Vgl. dazu Martin 1983, 218.

<sup>914</sup> Sie tragen auch die Bezeichnungen «diskontinuierliche Merkmale», «anatomische Varianten», «nichtmetrische Merkmale» oder «Discreta». Rösing 1982, 101; Hauser/De Stefano 1989, 3–15; Herrmann et al. 1990, 109.

hängig ist, werden sie im Allgemeinen nur an Erwachsenen untersucht.<sup>915</sup>

Oberbüren weist keine markante Häufung allgemein seltener epigenetischer Merkmale oder ein seltenes Vorkommen allgemein häufiger Merkmale auf. Innerhalb der Bestatteten können aufgrund fehlender Besonderheiten keine sicheren Verwandtschaften ausgemacht werden, auch nicht bei den in einem Cluster des Dendrogramms<sup>916</sup> (Abb. 138) zusammengefassten Individuen oder zwischen den im Dendrogramm nahe beieinanderliegenden Individuen.

#### Metrische Merkmale des Körperskeletts: Körperhöhe

Für 59 Männer und 60 Frauen konnte die Körperhöhe berechnet werden (Abb. 139). Die Männer sind im Durchschnitt übermittelgross ( $\bar{x}=169,8\text{ cm}$ ) an der Grenze zu gross. Die durchschnittliche Körperhöhe der Frauen liegt im Bereich gross ( $\bar{x}=161,6\text{ cm}$ ). Betrachtet man die Verteilung der Körperhöhen auf die verschiedenen Kategorien, fällt auf, dass in den höheren Kategorien jeweils mehr Individuen vertreten sind. So gehören gut 45 % der Männer und 85 % der Frauen in die Kategorie «gross».

Innerhalb der Bestattungsgruppe 1 sind die Männer der Teilgruppe 1A im Durchschnitt 1,6 cm grösser als die Männer von 1B. Auch die Frauen der Teilgruppe 1A sind im Durchschnitt 1,3 cm grösser als diejenigen von 1B. Die Unterschiede sind jedoch statistisch nicht signifikant (t-Test). Auch nach dem Kriterium Körperhöhe kann somit nicht von zwei bevölkerungsbiologisch verschiedenen Bestattungsgruppen ausgegangen werden. In Bezug auf die statistischen Angaben und die weiteren metrischen Untersuchungen am Körperskelett (Körperproportionen) wird auf die Arbeit von Heigold-Stadelmann verwiesen.

Als Fazit der Untersuchungen an den Schädeln und Körperskeletten kann festgehalten werden, dass sich die beiden durch unterschiedliche Bestattungsformen definierten Gruppen 1A und 1B von Oberbüren morphometrisch nicht voneinander unterscheiden lassen, womit die archäologisch aufgeworfene Frage beantwortet ist. Ebenfalls beantwortet ist die zweite, sich aus der besiedlungsgeschichtlichen Sachlage ergebende Frage, welche morphologische Stellung die als alamannisch gekennzeichnete, geografisch benachbarte Bevölkerungsgruppe der Kirchengründer von Oberwil b. Büren zur Bevölkerung von Oberbüren einnimmt. Die

#### Körperhöhe

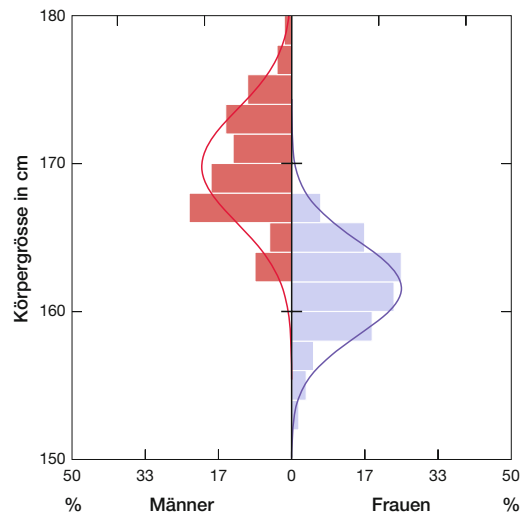


Abb. 139: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Vergleich der Körperhöhenverteilung zwischen Männern (rot,  $n=59$ ) und Frauen (blau,  $n=60$ ).

auffallenden metrischen Abweichungen der beiden Stichproben zueinander sprechen dafür, dass Oberbüren die lokale, eingessene Bevölkerung repräsentieren dürfte.

#### Paläopathologische Befunde

Bei der Beurteilung der Krankheitsbelastung einer Bevölkerung anhand von Skelettfunden ist zu berücksichtigen, dass nur ein kleiner Teil aller Erkrankungen Spuren an den Knochen hinterlässt und die Häufigkeitsangaben erhaltungs- und methodenbedingt lediglich Mindestwerte darstellen.

Im Folgenden wird auf einige Pathologica aus den Bereichen Degenerationen am Knochen, Traumata und spezielle Befunde bei der früh- bis hochmittelalterlichen Bevölkerung eingegangen.

#### Alters- und belastungsbedingte Veränderungen

Die häufigsten an erwachsenen Skeletten aus historischer Zeit feststellbaren pathologischen Veränderungen sind degenerativen Ursprungs und sind Teil des normalen Alterungsprozesses.

<sup>915</sup> Czarnetzki 2000, 49.

<sup>916</sup> Die folgenden 16 Merkmale wurden für das Clusterverfahren von WARD herangezogen: Sutura frontalis persistens, Foramen frontale, Foramen supraorbitale, Ossicula sagittalia, Foramina emissaria parietalia, Os apicis lambdae, Os fonticuli posterius, Ossicula lambdaidea, Os astericum, Condylus occipitalis partitus, Canalis hypoglossi partitus, Tuberculum praecondylare, Foramen Huschke, Os incisurae parietalis, Ponticulus mylohyoideus, Foramen mentale partitum. Das Dendrogramm basiert auf einer Ähnlichkeitsmatrix mit Jaccard-Abständen (Jaccard 1908), Verfahren vgl. Simon 1982, 83. Berücksichtigt wurden 35 Individuen (16 Frauen, 18 Männer und 1 indet.).

Abb. 140: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 413. Abschnitt untere Brust- und Lendenwirbelsäule (Th9–L5) mit zum Teil starken spondylotischen Ausziehungen der Wirbel. Aufnahme von der rechten Seite.



Der Grad der Ausprägung der Veränderungen ist jedoch nicht nur vom Lebensalter abhängig, sondern auch von den Lebensbedingungen, dem Grad der körperlichen Belastung, möglicher erlittener Traumata und genetischer Veranlagung.

#### Spondylosis deformans

Mit zunehmendem Alter und körperlicher Beanspruchung erfolgt ein Verschleiss der knorpeligen Zwischenwirbelscheiben. Es kommt zu Knochenreaktionen an den Rändern der Wirbelkörper, zur Formung von Randwülsten und Randzacken, in Extremfällen zur Schnabel- und Klammerbildung (Abb. 140).

Bei 32 Frauen und 28 Männern von Oberbüren war die Wirbelsäule vollständig genug erhalten, um sie nach der Methode von Stloukal/Vyhnánek/Rösing<sup>917</sup> zu untersuchen. Die Hälfte davon weist Spuren dieser Degeneration auf (leichte Ausprägungsformen ab einem Mittelwert von 1,5 berücksichtigt). In der Häufigkeit des Spondylosebefalls besteht ein Geschlechter-

unterschied: Bei den Frauen sind rund 40 % der Wirbelsäulen betroffen, bei den Männern dagegen etwas über 60 %. Bei den Männern ist die Intensität der Spondylose zudem stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Sowohl der Anteil der Individuen mit Spondylose als auch die Stärke des Befalls nehmen in den höheren Altersstufen zu und variieren in den einzelnen Wirbelsäulenabschnitten. Bei den unter 40-Jährigen weisen erst 13 % Spuren der Degeneration auf bei einer Intensität von 1,2, bei den 40- bis 60-Jährigen sind es 70 % (Intensität 1,6) und bei den über 60-Jährigen 84 % (Intensität 2,1).

In Übereinstimmung mit den Beobachtungen von Czarnetzki<sup>918</sup> zum Arthrosebefall bei Männern und Frauen lassen die Geschlechterunterschiede in der Häufigkeit des Spondylosebefalls sowie in der Verteilung der Befallsintensität auf die einzelnen Wirbelsäulenabschnitte eine unterschiedliche Belastung der Wirbelsäule vermuten, aber infolge der kleinen Stichproben nicht belegen.

#### Spondylarthrosis deformans

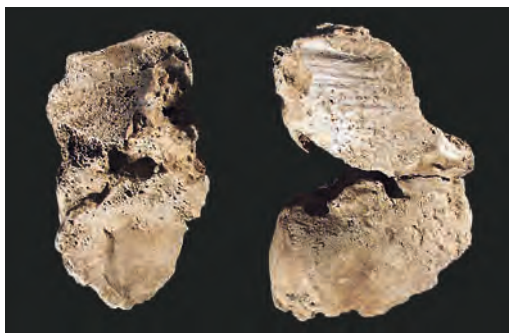
Die degenerativen Veränderungen der Zwischenwirbelgelenke werden meist durch eine ungünstige statische Belastung der Wirbelkörper verursacht.<sup>919</sup> Durch diese Fehlbelastung wird der Gelenkknorpel geschädigt und es kommt zu einem Umbau des Knochens: Es bilden sich Randwülste und, wenn der Gelenkknorpel ganz zerstört ist, kommt es zu einem Abrieb der Knochenoberfläche. Im Extremfall können die Gelenke verknöchern.

Die Menschen von Oberbüren litten vergleichsweise wenig an Spondylarthrose, der Anteil der betroffenen Wirbelsäulen liegt unter 30 %. Am häufigsten betroffen sind bei Männern und Frauen die Gelenke der Halswirbelsäule. Bei den Männern sind auch die Gelenke der Lendenwirbel häufig arthrotisch.

#### Gelenksarthrosen

Über- und Fehlbelastung können bei den Gelenken eine Schädigung des Gelenkknorpels bewirken. Dies führt wie bei der Wirbelsäule zur Bildung von Randwülsten und bei starker Ausprägung zu Knochenabrieb (Abb. 141) oder gar zur knöchernen Überbrückung eines Gelenks.

Abb. 141: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 172. Starke Arthrose des linken Kniegelenks. Linke Bildseite: obere (proximale) Gelenkfläche des Schienbeins. Ansicht von oben. Rechte Bildseite: Aufsicht auf die untere (distale) Gelenkfläche des Oberschenkels. Beide mit Ab-schliffspuren.



917 Stloukal/Vyhnánek/Rösing 1970, 46–53.

918 Czarnetzki 1996, 10.

919 Czarnetzki 1996, 10.



An 135 Erwachsenen, 63 Männern, 63 Frauen und 9 Geschlechtsunbestimmten, konnten die degenerativen Veränderungen untersucht werden. Sowohl im Arthrosebefall als auch in der Arthroseintensität zeigen sich nur geringe Geschlechterunterschiede (dabei wurden wie bei der Spondylose schon leichte Ausprägungen ab dem Wert 1,5 berücksichtigt). Am stärksten betroffen ist bei Männern und Frauen die Schulterpartie, am wenigsten das Ellbogengelenk. Am Kniegelenk weisen die Männer um einiges häufiger und intensiver eine Gonarthrose auf als die Frauen. Bei den anderen Gelenken ist kaum ein Unterschied zu verzeichnen. Betrachtet man das Vorkommen der arthrotischen Veränderungen jedoch in Relation zum Alter, so fällt auf, dass die unter 40-jährigen Frauen an allen Gelenken häufiger Arthrosen aufweisen als die Männer, wobei der Unterschied für das Hüftgelenk (10 von 32 Frauen, 2 von 28 Männern) signifikant ist.<sup>920</sup> Ab der matura Altersstufe findet eine Annäherung der beiden Geschlechter bezüglich der Arthrosehäufigkeit und -intensität statt.

#### **Angeborene und erworbene Fehlbildungen**

Unter den angeborenen oder erworbenen Fehlbildungen und Variationen an der Wirbelsäule wurden partielle oder komplette Wirbelbogenspalten am Kreuzbein mit einer Häufigkeit von 4,2% festgestellt. Vom Wirbelkörper ein- oder beidseitig separierte Wirbelbogen (Spondylyse) wiesen sechs Individuen auf (4,5%). Häufiger als Wirbelüber- und -unterzahl sind Variationen im Sinne von lumbosakralen Übergangswirbeln, die bei 2,9% der untersuchbaren Erwachsenen auftreten. Die einzelnen Häufigkeitswerte werden als unauffällig eingestuft.

#### **Mangelscheinungen**

Im Rahmen einer erweiterten Untersuchung wurden zusätzlich zu den cribrösen Veränderungen im Augenhöhlerdach Zahnschmelzhypoplasien und Wachstumsstillstandslinien untersucht.<sup>921</sup> Diese Stressmarker gelten als Anzeichen für Mangel- und Infektionskrankheiten, Parasitenbefall oder allgemeinen körperlichen Stress. Die Befallswerte für die Erwachsenen von Oberbüren liegen für die Cribra orbitalia mit 8,3% (10 von 120 Individuen), die Zahnschmelzhypoplasien mit 49,1% (56 von 114 Individuen) und die Wachstumsstillstandslinien mit 79,3% (46 von 58 Individuen) im Rahmen oder gar im unteren Wertebereich der Vergleichsbe-

völkerungen aus dem Berner Raum und geben damit einen weiteren Hinweis auf relativ gute Lebensumstände der hier bestatteten Menschen.

#### **Periostale Reaktionen**

Periostale Reaktionen zählen zu den häufigen Beobachtungen an den Skeletten von Oberbüren. 46 von 128 untersuchbaren Erwachsenen weisen solche auf. In den meisten Fällen war die Ursache für die Oberflächenveränderung eines Knochens jedoch nicht sicher festzulegen, da verschiedenste Einflüsse eine periostale Reaktion hervorrufen können.<sup>922</sup> Unter anderem sind dies Fehl-/Mangelernährung (z. B. A-Hypervitaminose, Skorbut), Entzündungen (z. B. Osteomyelitis), subperiostale Blutungen, Frakturen und Tumore.

#### **Traumatische Läsionen**

##### **Schädelverletzungen**

Nur drei von 128 Erwachsenen mit untersuchbaren Schädelresten weisen eine Schädelverletzung auf, zwei Männer und eine Frau. Die ungleiche Erhaltung macht jedoch eine Häufigkeitsangabe problematisch.

Ein älterer Mann, Grab 245, weist auf dem linken Parietale eine 30×7 mm grosse und 2 mm tiefe Kerbe ohne Einbezug der Schädelinnenseite auf (Abb. 142). Die Hiebverletzung wurde überlebt, die Wunde ist verheilt.

Auch ein zweiter älterer Mann, Grab 534, weist eine Schädelverletzung auf: Es handelt sich um eine Hiebverletzung auf dem rechten

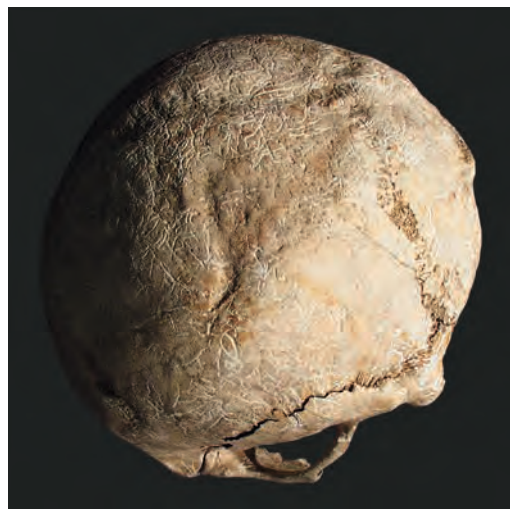


Abb. 142: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 245. Aufsicht auf den Schädel mit verheilte Verletzung im linken Scheitelbein.

<sup>920</sup> Daten s. Heigold-Stadelmann 2002.

<sup>921</sup> Ulrich-Bochsler/Cooper/Staub 2008.

<sup>922</sup> Burgener/Kormano 1995, 35–45.

Parietale, wobei ein Stück der Kalotte abgeschlagen wurde. Zudem wurde das rechte Unterkiefergelenksköpfchen abgetrennt, am linken Warzenfortsatz findet sich eine Schnittspur und auf dem linken Unterkieferast einige Einkerbungen.

Verheilungsspuren sind keine erkennbar. Diese Hiebverletzung war todesursächlich.

Die mature Frau, Grab 363, weist möglicherweise eine Fraktur der linken Jochbogenwurzel und des linken Unterkiefergelenks auf.

### Knochenbrüche

Grab	Bestattungsgruppe	Geschlecht	Altersstufe	betroffener Knochen	Beschreibung
48	1B	Mann	adult I	Radius re. + li.	Fraktur in unterer Schafthälfte. Verheilt.
102	1B	Frau	matur II	Radius + Ulna li.	Verheilte Fraktur bei distalem Gelenk, Gelenke verformt und Knochen verkürzt, Handgelenke stark arthrotisch.
147	1A	verm. Frau	matur II ← senil	Radius + Ulna li.	Verheilte Fraktur bei distalem Gelenk, etwas verschoben zusammengewachsen, Processus styloideus der Ulna abgebrochen.
156	1A	Mann	matur II – senil	Rippe li. Clavicula re.	Gut verheilte Fraktur, leichte Kallusbildung. Evtl. Fraktur Anfang des vertebralen Drittels.
170	1B	Mann	adult I	Clavicula re.	Evtl. verheilte Fraktur in sternalen Hälfte.
190	1B	Mann	matur I	Clavicula re.	Evtl. verheilte Fraktur in sternalen Hälfte.
250	1A	Mann	matur II	Femur li.	Verheilte Fraktur diagonal durch Schaft, verschoben verwachsen. Knochen verkürzt, grosse Kallusbildung.
322	1A	Mann	matur II – senil	Clavicula re. Radius + Ulna li.	Evtl. verheilte Fraktur, leichte Verdickung in Corpusmitte. Evtl. verheilte Fraktur im distalen Schaftdrittel.
347	1A	Mann	matur I	Radius li. Ulna li.	Verheilte Fraktur in unterem Schaftdrittel, Knochen verkürzt und leicht nach medial verbogen. Evtl. verheilte Fraktur in unterer Schafthälfte, geringe Verkürzung des Knochens, starke Verkrümmung des Knochens nach medial, keine Kallusbildung.
353	1A	Mann	matur I	4. Brustwirbel 2 Rippen re.	Verheilte Fraktur des Processus spinosus. Paravertebrale Rippenfraktur.
355	1A	Mann	senil	Fibula li.	Verheilte Fraktur ca. in Schaftmitte, grosse Kallusbildung, keine Achsenabweichung.
356	1B	Mann	matur II – senil	Clavicula re.	Evtl. verheilte Fraktur: ungewöhnliche Formung des sternalen Endes.
367	1A	Frau	adult II – matur I	Clavicula re.	Fraktur, Knochen mit Verkürzung von ca. 15 mm, verheilt.
383	1B	Frau	matur I	Rippe li.	Evtl. verheilte Fraktur nahe beim Tuberculum costae.
389	1A	Mann	matur II	Metatarsus III li.	Verheilte Fraktur ca. in Knochenmitte, Kallusbildung.
403	1B	verm. Mann	matur II – senil	Fibula re.	Evtl. verheilte Fraktur: Knochensporn oberhalb des distalen Gelenks.
419	1A	verm. Frau	matur	Rippe li.	Fraktur, ca. 2 cm vom sternalen Ende entfernt, sehr gut verheilt, nur leichte Verdickung.
422	1B	Mann	adult II – matur I	Radius + Ulna li.	Verheilte Fraktur bei distalem Gelenk, starke Formveränderung. Gelenke verbreitert, Osteophytenbildung, Handgelenke arthrotisch.
424	1B	Frau	matur II – senil	Radius re.	Fraktur bei distalem Gelenk, verheilt unter Achsenverschiebung und Verkürzung.
430	1B	Kind	infans I	Clavicula re.	Fraktur ca. 15 mm vom acromialen Ende, gut verheilt.
431	1A	Mann	matur I → matur II	Rippe re.	Verheilte Fraktur nahe des sternalen Endes, leichter Kallus, wahrscheinlich mit Entzündung: kleine Öffnung im Knochen.

Abb. 143: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Zusammenstellung der Frakturen am Körperskelett der Bestattungsgruppe 1.

### Frakturen am Körperskelett

Makroskopisch wurden bei 15 Individuen Frakturen festgestellt und bei sechs weiteren vermutet (Abb. 143 und 144). In einem Fall handelt es sich um ein etwa 5-jähriges Kind mit einem gut verheilten Knochenbruch am Schlüsselbein. 15% der 133 untersuchbaren Erwachsenen zeigen Spuren von Frakturen, Männer häufiger als Frauen (14:6). Am häufigsten sind die Unterarmknochen (4 Männer, 3 Frauen) und das Schlüsselbein (5 Männer, 1 Frau) betroffen. Daneben kommen noch mehrere Rippenfrakturen vor. Knochen der unteren Extremität weisen nur bei zwei Männern einen Knochenbruch auf.

### Ausgewählte Einzelfälle verschiedener Krankheitsbilder

#### Grab 5

Beim greisen Mann, Grab 5, sind die Längsligamente und die Wirbelkörperligamente vom zweiten Brustwirbel bis zum Kreuzbein vollständig, die Längsligamente der Wirbel teilweise verknöchert (Abb. 145). Ferner besteht eine knöcherne Verbindung zwischen dem Kreuzbein und der linken Beckenhälfte. Es handelt sich hierbei um die Folgen des Morbus Bechterew (*Spondylitis ankylosans*), einer in Schüben verlaufenden rheumatisch-entzündlichen Erkrankung, die zur allmählichen knöchernen Versteifung der Wirbelsäule führt.<sup>923</sup> Sie betrifft überwiegend Männer (ca. 90% der Erkrankten) und beginnt meist schon vor dem 30. Lebensjahr. Folgen sind Schmerzen und Steifigkeit in den betroffenen Wirbelsäulenabschnitten und eine eingeschränkte Beweglichkeit derselben. Im Endstadium kommt es zu einer vollständigen Versteifung der gesamten Wirbelsäule. Die Ursache der Krankheit ist unbekannt, es besteht jedoch eine genetische Disposition.<sup>924</sup>

#### Grab 216

Die junge Frau, Grab 216, fiel schon während der Grabung durch ihre spezielle Körperhaltung auf. Die Erklärung dafür dürfte in der bei ihr festgestellten beidseitigen Hüftgelenkdysplasie und der daraus folgenden Hüftgelenksluxation liegen. Die Oberschenkelköpfe sind anormal geformt, die Hüftgelenkspfannen flach ausgebildet (als sogenannte Hundeohrpfanne), die Torsionsverhältnisse an den oberen Oberschenkelenden sind verändert und über der Hüftgelenkspfanne ist beiderseits eine zusätzliche Gelenkfläche ausgebildet (Abb. 146).



Abb. 144: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 250. Fraktur am linken Oberschenkel, im Längsvergleich dazu das intakte rechte Femur. Ansicht von hinten.



Abb. 145: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 5. Knöcherner Versteifung (Morbus Bechterew) in der unteren Brust- und der Lendenwirbelsäule. Aufnahme von vorne.

Die Hüftgelenkdysplasie ist eine angeborene Entwicklungsstörung, die heute bei rund 2% der Neugeborenen auftritt.<sup>925</sup> Mädchen sind davon viermal häufiger betroffen als Knaben und es gibt familiäre und geografische Häufungen. Wird eine Dysplasie früh erkannt und behandelt, kann die Hüftgelenksluxation

<sup>923</sup> Zetkin/Schaldach 1999, 1889. Pschyrembel 1990, 1570.

<sup>924</sup> Haak et al. 2005.

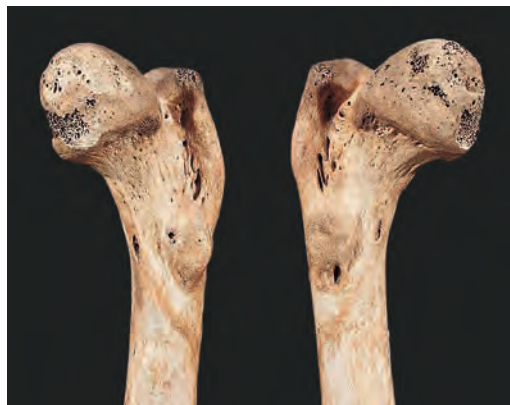
<sup>925</sup> Debrunner/Hepp 1994, 160; Baumgartner/Ochsner/Schreiber 1983, 111.



Abb. 146: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 216.  
 a Hüftgelenksdysplasie;  
 b Femurkopf anormal geformt;  
 c abgeflachte Hüftgelenkspfanne (sogenannte Hundeohrpfanne), neue Gelenkfläche oberhalb der Gelenkspfanne, anormales Torsionsverhältnis der koxalen Femurenden.



a



b



c

verhindert werden. Überlegungen zur Bestattungslage und zu den möglichen individuellen Auswirkungen finden sich in Kap. 6.2.3.

#### 6.2.1.7

##### Schlussfolgerungen

Insgesamt weist die Bevölkerung von Oberbüren, Chilchmatt relativ wenige Pathologica auf. Am häufigsten kommen degenerative Veränderungen vor. Die pathologischen Befunde stützen das anhand der morphologischen und demografischen Daten erarbeitete Bild einer normalen und «friedlichen» bäuerlichen Bevölkerung, die einen vergleichsweise guten (Knochen-)Gesundheitszustand aufweist. Die beiden durch unterschiedliche Bestattungsformen definierten Gruppen sind morphometrisch nicht voneinander zu unterscheiden. Von zwei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in demselben Gräberfeld kann deshalb nicht gesprochen werden.

#### 6.2.2

##### Gebissbefunde an den früh- bis hochmittelalterlichen Bestattungen

MARIE-FRANCE CHRISTEN UND  
 NICOLE CUENDET

#### 6.2.2.1

##### Einleitung, Material und Methoden

Um den Zahngesundheitszustand der Menschen von Oberbüren beurteilen zu können, wurden 135 Ober- und 157 Unterkiefer von insgesamt 159 Individuen mit zweiter Dentition aus der früh- bis hochmittelalterlichen Bestattungsgruppe 1 zahnmedizinisch untersucht, 73 Männer, 77 Frauen und 9 Geschlechtsunbestimmte. Der Schwerpunkt lag in der Aufnahme und Auswertung von Karies, Abrasion, Zahnstein und Parodontopathien. Die Befundaufnahme erfolgte nach den in Christen/Cuendet beschriebenen Methoden.<sup>926</sup>

#### 6.2.2.2

##### Ergebnisse

Eine Übersicht über die wichtigsten Untersuchungsergebnisse ist tabellarisch aufgelistet (Abb. 147).

<sup>926</sup> Christen/Cuendet 2006a und 2006b.

## Zahnzahl und Zahnverlust

Die untersuchten Schädel wiesen gesamt- haft 2575 Zähne (inkl. Weisheitszähne) auf. 708 Zähne waren zu Lebzeiten (*intra vitam*) und 526 nach dem Tod (*post mortem*) verloren gegangen. Bei der Auswertung des Zahnverlusts wurden die Weisheitszähne nicht einbezogen, da ohne Röntgenbild nicht immer zwischen intravitalem Verlust und Nichtanlage unterschieden werden kann. Von der Altersklasse der Jugendlichen (0 %) bis zum 40. Lebensjahr (5 %) ist der Anstieg des Zahnverlusts gering, steigt dann aber pro 20 Jahre um je etwa 20 % an. Der mit dem Alter ansteigende intravitale Zahnverlust dürfte auf eine zunehmende Parodontitis und Karies zurückzuführen sein. Obwohl bei den 20- bis 39-Jährigen der Prozentsatz an Karies und der Grad an Knochenverlust schon beträchtlich sind, führt dies aber erst im höheren Alter zu erhöhtem Zahnverlust, weil ein hoher Grad an Karies und ein starker Knochenverlust nötig sind, damit ein Zahn verloren geht.

### Karies

Karies als irreversible Schädigung der Zahnhartsubstanz ist selbst an jahrhundertealten Zähnen noch nachweisbar. Dank der hohen Resistenz der Zähne gegenüber chemischen und physikalischen Einflüssen ist eine gute Diagnostik auch dann noch möglich, wenn der Rest des Skeletts schon stark zerfallen ist.

Von den 2575 untersuchten Zähnen wurden 619 als kariös eingestuft, was einer Kariesintensität (Zahl der kariösen Zähne / Zahl der erhaltenen Zähne) von 24 % entspricht. Als Wurzelreste wurden Zähne definiert, deren Kronen durch Karies, Abrasion oder Fraktur nicht mehr vorhanden waren. Bei Einbezug der Wurzelreste als kariöse Zähne ergibt sich eine Kariesintensität von 29,3 %. Die Kariesintensität der untersuchten Individuen hält sich mit 24 % im Rahmen methodisch gleichartiger Studien an frühmittelalterlichen und mittelalterlichen Bevölkerungen des Berner Raums, deren Kariesintensitäten zwischen 5,3 % und 45,8 % liegen. Die relativ hohen Werte einiger Studien<sup>927</sup> beruhen auf dem Beizug von Röntgenbildern zur Kariesdiagnostik und sind somit methodisch beeinflusst. Mittels Röntgenbildern kann Interdentalkaries diagnostiziert werden, welche von Auge nicht sichtbar ist.

Die Kariesintensität (exkl. Wurzelreste) zeigt einen Anstieg von den Jugendlichen bis

zu den 40-Jährigen, eine leichte Abnahme im folgenden Lebensjahrzehnt, gefolgt von einer erneuten Zunahme und schliesslich einer Abnahme ab dem 60. Lebensjahr. Bei Einbezug der Wurzelreste ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kariesintensität feststellbar. Die im hohen Alter auftretende leichte Abnahme erklären wir damit, dass in diesem Alter die meisten kariösen Zähne bereits verloren gegangen und nur noch die kariesresistenteren Zähne, zum Beispiel solche mit viel Zahnstein, und Wurzelreste in der Mundhöhle erhalten geblieben sind.

Die Kariesfrequenz (Anteil Personen mit Karies) für die gesamte Population von Oberbüren beträgt 88,1 % und ist für alle Altersklassen hoch.

### Parodontalbefund

Parodontitis ist eine Infektion, verursacht durch Mikroorganismen, die sich an oder unter der Mundschleimhaut (Gingiva) ansammeln.<sup>928</sup> In den meisten Fällen entsteht sie aufgrund schlechter Mundhygiene, welche Zahnbeläge fördert. Die Bakterien im Belag bilden Toxine, welche eine Entzündung des Zahnfleisches hervorrufen. Eine unbehandelte Gingivitis kann sich zu einer Parodontitis entwickeln und zu einem Abbau des Zahnhalteapparates führen. Der Knochenrückgang kann so weit gehen, dass der Zahn nicht mehr von seinem Knochenbett umgeben ist und sich nur noch lose im Zahnfleisch befindet. Hier genügt bereits ein leichtes Trauma, um den Zahn zu verlieren.

## Gebisse

Zahnbefunde	Anzahl/Prozent
untersuchbare Individuen	159
untersuchbare Zähne	2575
<i>intra vitam</i> verlorene Zähne	708
<i>post mortem</i> verlorene Zähne	526
kariöse Zähne (exkl. Wurzelreste), Befall	619/2575 (24,0 %)
eröffnete Pulpen durch Karies	159
eröffnete Pulpen durch Abrasion	55
Individuen mit Zahnstein, Befall	145/152 (95,4 %)
retinierte/teilretinierte Zähne	10
Individuen mit Zahnstellungsanomalien	26

Abb. 147: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Übersicht über die wichtigsten Zahnbefunde.

927 S. dazu Biel-Mett, Kirche, Abb. 174 (Eggenberger et al. 2016, 154).

928 Lindhe/Karring/Lang 2003; Loe/Theilade/Jensen 1965; Socransky/Haffajee 2005.



Abb. 148: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 431. Zahn 16 mit extrem viel Zahnstein. Ansicht von mesial.

Eine häufige Nebenerscheinung von Parodontitis sind nicht nur die beweglichen Zähne, sondern auch die immer wieder auftretenden Abszesse. Diese werden durch die Bakterien in den tiefen Zahnfleischtaschen ausgelöst.

Die Mittelwerte der Messungen des Parodontalverlusts und ihre Standardabweichungen wurden nach Altersklassen analysiert. Die festgestellte Zunahme der Distanz zwischen der Schmelz-Zement-Grenze und dem Knochniveau mit steigender Altersklasse entspricht den Erwartungen, da mit zunehmendem Alter die vorhandene Entzündung und somit die Parodontitis wegen Nichtbehandlung stetig fortschreiten.

#### Abrasion

Unter Abrasion versteht man den Verlust von Zahnschubstanz durch mechanischen Abrieb, der durch in die Mundhöhle eingebrachte Substanzen verursacht wird.<sup>929</sup> Abrasion wird begünstigt, wenn die Zahnoberfläche durch erosive Prozesse vorgeschädigt ist. Im Vergleich zu Abrasion definiert sich Attrition als Abrieb der Zahnhartsubstanzen durch direkten Kontakt antagonistischer oder benachbarter Zähne.

Die Mittelwerte des Abrasionsgrads und ihre Standardabweichungen wurden nach Altersklassen analysiert. Zusammenfassend ist eine lineare Zunahme der mittleren Abrasionsgrade mit steigendem Alter festzustellen. Nur bei den über 60-Jährigen ergibt sich eine Abnahme der Werte, einige Zahngruppen ausgenommen. In diesem Alter waren bereits viele Zähne verloren gegangen, darunter sicher auch stark abradiertere, womit der durchschnittliche Abrasionsgrad gesenkt wird. Denkbar ist ferner, dass mit zunehmendem Alter und somit sinkender Zahl vorhandener Zähne die Ernährung von eher harter auf weiche Kost umgestellt wurde und somit die Progression der Abrasion vermindert wurde. Zu Abrasionen führten bei historischen Bevölkerungen vor allem die Art und Konsistenz der Kost sowie Verunreinigungen in der Nahrung.<sup>930</sup>

#### Zahnstein

Zahnstein entsteht, wenn bakterielle Plaque mineralisiert. Das Ausmass der Zahnsteinbildung ist nicht nur von der Quantität der vorhandenen Plaque, sondern auch von der Sekretion der Speicheldrüsen abhängig, da die Plaque durch den Speichel mineralisiert wird.<sup>931</sup> Am schnellsten von Zahnstein befallen werden Zähne, die

sich in der Nähe von Speicheldrüsenausführgängen befinden, also die Unterkieferfrontzähne sowie die Oberkiefermolaren.<sup>932</sup> Da die raue Oberfläche des Zahnsteins immer lebende bakterielle Plaque beherbergt, kann die Entzündung ohne dessen Entfernung nicht abklingen und die Parodontitis wird stetig fortschreiten.

Der Zahnsteinbefall ist bei den untersuchten Schädeln sehr hoch: An 95,4 % aller Gebisse wurde Zahnstein gefunden. Bei 4,6 % konnte der Befall aufgrund der bei der Bergung der Schädel erfolgten Absplitterungen nicht beurteilt werden. Bei 35,8 % der Gebisse wurde extrem viel Zahnstein festgestellt (Abb. 148 und 149). In allen bisherigen Studien über mittelalterliche Bevölkerungen wurde hoher Zahnsteinbefall gefunden. Die Quantität des Zahnsteins sagt jedoch nicht viel über die dadurch entstandene Parodontitis aus, da diese auch schon bei geringerer Zahnsteinmenge entsteht. Vollständig mit Zahnstein belegte Zähne könnten besser vor Karies geschützt gewesen sein.

#### Besondere Befunde

Zu den besonderen protokollierten Befunden zählen Zähne mit offener Pulpa aufgrund von Abrasion oder Karies, Wurzelreste, offene Furkationen, nach aussen durchgebrochene periapikale Knochendefekte, Zysten, retinierte Zähne und Zahnfehlstellungen.

Eine offene Pulpa aufgrund von Abrasion wurde diagnostiziert, wenn klare Abrasionsspuren vorhanden waren, eine offene Pulpa durch Karies, wenn eine kariöse Läsion nachweisbar war und die Nachbarzähne keine oder schwache Abrasion aufwiesen. Zum Teil war diese Differenzierung nur bedingt möglich, da bei starker Abrasion eine früher vorhandene Karies nicht mehr diagnostizierbar ist, weil diese ebenfalls abradiertere wurde. Weit fortgeschrittene Karies hatte bei 159 Zähne zu einer Eröffnung der Pulpa geführt. Bei 55 Zähnen diagnostizierten wir dagegen massive Abrasion als Ursache der eröffneten Pulpen.

Bei mehrwurzeligen Zähnen kann es durch fortgeschrittenen Knochenverlust bei starker Parodontitis zu einer Freilegung der Gabelung der Zahnwurzel (Furkation) kommen. Dies war bei 33 Seitenzähnen der Fall.

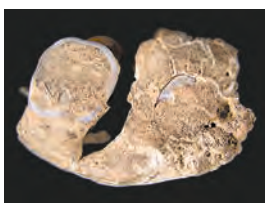
929 Hellwig/Klimek/Attin 2003.

930 Alt/Lohrke 1998.

931 Lindhe/Karring/Lang 2003.

932 Schröder 1997; Schröder/Baumbauer 1966.

Abb. 149: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 431. Zähne 26 und 27 mit einer «Zahnsteinbrücke». Ansicht von okklusal.





Die Unterteilung zwischen Zysten und periapikalen Knochendefekten kann nicht ohne Röntgenbild vorgenommen werden, weshalb nur grosse, gut abgrenzbare Knochenläsionen als Zysten protokolliert wurden.<sup>933</sup> Zysten wurden bei 15, kleinere nach aussen durchgebrochene periapikalen Defekte bei 92 Zähnen beobachtet (Abb. 150 und 151).

Gesamthaft wurden zehn retinierte oder teilretinierte Zähne, vor allem obere Eckzähne und Weisheitszähne, beobachtet (Abb. 152). An Zahnstellungsanomalien wurden notiert: Rotationen und Kippungen, Elongationen und Infraokklusionen, Zapfenzähne, allgemeiner Platzmangel und Lücken, Diastemata und Frontzahn-*Crowdings* sowie Durchbruch der bleibenden Zähne ausserhalb der Zahnreihe. Zahnstellungsanomalien dieser Art wurden an 26 Gebissen festgestellt.

### 6.2.2.3

#### Schlussfolgerungen

Die Kariesintensität von 24 % wie auch die altersmässige Entwicklung der Karies liegt im Rahmen anderer historischer Bevölkerungen. Aus den Auswertungen des Parodontalbefundes sowie des Zahnsteins geht hervor, dass nahezu alle Individuen an Parodontopathien litten und dass keine systematische Mundhygiene betrieben wurde. In Bezug auf Ernährungsgewohnheiten deutet die starke Abrasion auf mit Schleifkörpern verunreinigte Nahrungsmittel sowie einen beachtlichen Anteil an roher und harter Kost wie Brot, rohes Gemüse, zähes Fleisch hin. Dagegen dürfte eine kohlenhydratreiche Kost in Kombination mit Dörrfrüchten und sirupartigen Getränken hauptverantwortlich für die hohe Kariesintensität und -frequenz gewesen sein.

Allgemein bewirkt grobe Kost eine natürliche Reinigung der Zähne. Rohe, halbrohe und



Abb. 150: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 415. Unterkiefer mit einer Zyste bei Zahn 31. Ansicht von frontal.



Abb. 151: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 61. Oberkiefer mit einer Zyste bei Zahn 23 und einem periapikalen Prozess bei Zahn 24. Ansicht von lateral.

harte Kost löst durch langes Kauen eine erhöhte Speichelsekretion aus und beeinflusst damit die Zahngesundheit positiv, während weiche und klebrige Nahrung lange an den Zähnen haftenbleibt und sich negativ auf Zähne und Parodont auswirkt, indem sie bei mangelhafter oder fehlender Mundhygiene zu fortschreitender Parodontitis führen kann, wie dies bei vielen Individuen von Oberbüren der Fall war.<sup>934</sup>

### 6.2.3

#### Bestattungsformen und besondere Bestattungen im Gräberfeld und Friedhof

SUSI ULRICH-BOCHSLER, DOMENIC RÜTTIMANN UND CHRISTINE COOPER

### 6.2.3.1

#### Normale Bestattungsformen

Die Skelettlagen in Gräberfeld und Friedhof zeichnen ein vielseitiges Bild des Bestattungsbrauchtums, welches zum Teil mit der unterschiedlichen chronologischen Situation der



Abb. 152: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 174. Oberkiefer mit den retinierten Zähnen 13, 15 und 23 und den persistierenden Milchzähnen 53, 55 und 63. Ansicht von palatal.

<sup>933</sup> Wächter/Thürp/Alt 1992, 27; Weber 2003.

<sup>934</sup> Alt/Lohrke 1998, 39–55; Rippmann/Neumeister-Taroni 2000; Lussi et al. 2004; Vauthier 1998.

Abb. 153: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 132 (Gruppe 1A). Grössere und kleinere Kiesel und Bruchsteine umgeben die Grube.



Abb. 154, unten links: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 136 (Gruppe 1B). Die auffällig enge Lage lässt auf eine Bandagierung des toten Körpers schliessen.

Abb. 155, unten rechts: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gräber 421 und 420. Die Hände liegen auf den Oberschenkeln oder auf dem Becken.



Gräber zusammenhängt. Hier soll eine kurze Übersicht über die Variationsbreite der normalen Körperpositionen und deren Aussagen erfolgen, um dann später (s. unten) die auffälligen, weil atypischen Gräber besser erkennbar zu machen.

Fast alle Verstorbenen wurden in gestreckter Rückenlage bestattet. Unterschiede betreffen einerseits den Grabbau, andererseits die Lage der einzelnen Körperteile wie die Haltung des Kopfes, der Arme und Beine, des Beckens und des Brustkorbes. Die Beobachtung dieser Aspekte ermöglicht Aussagen über den Bestattungsmodus, über den Körperabbau und die Erhaltung der skelettalen Überreste im Boden (taphonomische und diagenetische Prozesse).

Bei den meisten Gräbern handelte es sich um einfache, langovale Erdgruben unterschiedlicher Breite. In wenigen Fällen wurden die Grubenwände vollständig oder nur stellenweise mit einem einfachen Kranz grösserer und kleinerer Kiesel- und Bruchsteine eingefasst (Abb. 153). Die Funktion dieser Steine kann in einer bewusst vorgenommenen Abgrenzung gegenüber anderen Bestattungen und dem umgebenden Erdreich liegen. Steine könnten aber auch ursprünglich vorhandene Grabkonstruktionen aus Holzbrettern auf einfache Weise fixieren, wobei Holzreste bei keiner Bestattung nachweisbar waren. Schmale Grabgruben und eine schnelle Erdverfüllung der Hohlräume kurz nach der Bestattung verhindern oder reduzieren das Auseinanderfallen des anatomischen Gefüges während der Liegezeit, sodass die Oberarme eng am Brustkorb liegenbleiben, die Schultern schmal erscheinen, das Becken noch im Verband liegt und die Knie und Füße sich berühren können. Finden sich alle diese Merkmale bei einem in einer breiten Grube liegenden Skelett, können eine Bestattung ohne Sarg und/oder eine Bandagierung des Leichnams vor seiner Niederlegung vermutet werden (Abb. 154).

Weitgehend unabhängig vom Grabbau, aber häufig durch chronologisch unterschiedliche Bestattungssitten bedingt, ist die Lage der Unterarme zu interpretieren. So finden sich beidseits des Körpers gestreckte Arme in unserem Untersuchungsraum vorwiegend bei frühen Gräbern des Frühmittelalters.<sup>935</sup> Die Lage

<sup>935</sup> Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin 1983.



der Hände variiert in der Regel stark; verschiedenste Kombinationen sind möglich. Beide Hände können auf der Grubensohle liegen oder eine Hand liegt auf dem Oberschenkel, die andere neben dem Körper oder aber beide Hände liegen auf dem Oberschenkel (Abb. 155). Beobachtet wurden auch breite Armlagen mit abgesunkenem Schultergürtel, leicht ausgestellten Ellbogen mit auf dem Bauch gelegenen Unterarmen und im Becken liegenden Händen. Kinder wurden nach den gleichen Kriterien ins Grab gebettet wie die Erwachsenen und liessen damit eine adäquate Totenbehandlung erkennen (Abb. 156).

### 6.2.3.2

#### Besondere Bestattungen und Sonderbestattungen

Neben der beachtlichen Variabilität der Skelettlagen und Grabformen sind in Oberbüren einige Bestattungen herauszugreifen, die wegen ihrer Besonderheiten einen speziellen Einblick in das jeweilige Lebensumfeld und die Totenfürsorge gewähren.<sup>936</sup>



#### Grab 201

Dies ist zum Beispiel der Fall bei einer 35–45-jährigen Frau (Grab 201) und einem Neugeborenen (Grab 202), die gemeinsam begraben wurden. Die beiden Körper lagen eng nebeneinander, wobei der linke Unterarm der Frau schräg über dem Becken lag, wie wenn er absichtlich auf die rechte Körperseite gerichtet worden wäre, um für das Neugeborene Platz zu schaffen, welches man ihr zu ihrer linken Körperseite auf Höhe von Becken und Oberschenkel beigelegt hatte (Abb. 157 und 158). Man ist versucht, an die gemeinsame Beisetzung von Mutter und Kind zu denken, die beide bei oder kurz nach der Geburt starben. Die Gräber gehören chronologisch zu den frühen Bestattungen der Gruppe 1.

#### Grab 216

Eine weitere Bestattung reflektiert wohl eine soziale Fürsorge gegenüber behinderten Mitmenschen. In Grab 216, einem kirchennah gelegenen Grab der Gruppe 1, lag eine junge Frau mit in den Knien hochgestellten und angezogenen Beinen. Unter dem Kniebereich war eine kompakte Erdverfüllung vorhanden (zur ursprünglichen Unterlage fehlen Befunde), die verhinderte, dass die Beine zur Seite fallen konnten (Abb. 159). Diese merkwürdige Körperhaltung steht mit ihrem Gebrechen in Zusammenhang, handelt es sich bei ihr doch um eine Gehbehinderte und chronisch Kranke. Beide Hüftgelenke weisen eine Hüftgelenkdysplasie mit Hüftgelenkluxation auf (vgl. auch Kapitel 6.2.1.6). Diese angeborene Entwicklungsstörung muss zu Schmerzen im Hüftbereich und zu einem Watschelgang (sogenanntes Trendelenburg-Hinken) geführt haben, bei dem die Hüfte zur Seite des Schwungbeins hin absinkt. Vor dem Hintergrund der Veränderungen der Beckenstellung mit einer nahezu waagrechten Position des Kreuzbeins, einer verstärkten Lendenlordose und der Verlagerung der Hüftgelenksachse lässt sich die merkwürdige Beinstellung im Grab insbesondere dann erklären, wenn – wie anzunehmen ist – die Gehbehinderte ihr Beine kaum mehr bewegte. Man legte sie in der Haltung ins Grab, die sie bei ihrem Tod innehatte.

<sup>936</sup> Wir danken Dr. med. Thomas Böni, Orthopädische Universitätsklinik Balgrist, sehr herzlich für die kritische Durchsicht dieses Manuskriptabschnittes und für die Begutachtung der Interpretationen.



Abb. 156: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 417. Bei der Grablegung wurde den Kindern die gleiche Sorgfalt zuteil wie den Erwachsenen.

Abb. 157: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gräber 201 und 202. Neben einer Frau liegen die Reste eines neugeborenen Kindes.

Abb. 158: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gräber 201 und 202. Der linke Unterarm wurde der Frau auf den Leib gelegt und schafft Platz für das Neugeborene.







Abb. 159: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 216. Die behinderte junge Frau wurde mit gebeugten Knien bestattet.

Als eigentliche Sonderbestattungen gelten Gräber, die entweder an atypischen oder räumlich abgesonderten Orten liegen und/oder Gräber, die nicht einem zeit- und kulturtypischen Ritus entsprechen.<sup>937</sup> Meist weisen solche Bestattungen auf eine Sonderbehandlung bestimmter Menschen hin, zu denen Aussenseiter der Gesellschaft, Fremde, Andersgläubige oder durch einen ungluten Tod ums Leben Gekommene zählen. Aberrante Körperlagen allein müssen aber nicht a priori Sonderbestattungen darstellen, denn sie können auch durch taphonomische Prozesse oder einfach durch mangelnde Sorgfalt beim Bestatten zustande kommen.

Abb. 160: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 91. Der Leichnam war womöglich bandagiert und lag auf dem Bauch.



Abb. 161: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 91. Blick von der Seite auf das Skelett in Bauchlage.



### Grab 91

In Oberbüren fand sich ein Skelett in Bauchlage, womit es eine klar von der gängigen christlichen Bestattungshaltung abweichende Körperposition einnimmt (Abb. 160 und 161). Bauchlagen kennt man vor allem von Menschen, die man bewusst als Aussenseiter der Gesellschaft kennzeichnen wollte und die man nach ihrem Tod weiterhin geringschätzig behandelte. Dazu zählen im Mittelalter besonders die Hingerichteten, deren Gräber jedoch keine Bestattungen im eigentlichen Sinn, sondern Verlochungen darstellen. Daneben werden Bauchlagen auch als Vorkehrung gegen das Wiedergängertum angesehen.<sup>938</sup> Bei den Frauen gehören vor allem Wöchnerinnen und im Kindbett Gestorbene zu den potenziellen Wiedergängern.<sup>939</sup> Für das Grab von Oberbüren kann jedoch eine weitere, weit pragmatischere Erklärung für die Bauchlage infrage kommen. Wenn der Leichnam nämlich in einer rechteckigen Sargkiste bestattet worden wäre (Sargspuren fehlten), so könnte der Totengräber oben und unten verwechselt und damit irrtümlich diese «schmähliche» Körperlage verursacht haben, ohne dies zu bemerken.<sup>940</sup> Die sehr enge Schulter- und Oberkörperlage sprechen für eine straffe Einwicklung in ein Totentuch, eine Totenfürsorge also, wie sie bei anderen Bestattungen von Oberbüren mehrfach zu beobachten war. Könnte die Verhüllung allenfalls eine Verwechslung von Bauch- und Rückenseite des Leichnams bewirkt haben? Bei Bestattung 91 handelt es sich um eine ältere Frau, deren Skelett geostet war und deren Arme rechtwinklig über respektive *in situ* unter dem Leib lagen, sodass die übrigen Kriterien eines christlichen Begräbnisses erfüllt sind (Datierung vgl. Kap. 4.2.3.3, Anm. 644).

### Grab 97 und 99

Zwei weitere kirchennah angelegte Gräber im Osten der Kirche werfen einige Fragen auf, denn die beiden nebeneinandergelegenen Bestattungen 97 und 99 wiesen aussergewöhnliche Arm- und Beinlagen auf (Abb. 162 und 163). Bei der nahezu vollständigen Bestattung 97 handelt es sich um ein 16- bis 18-jähriges Individuum ver-

<sup>937</sup> Wahl 1994, 104–105.

<sup>938</sup> Wahl 1994, 101.

<sup>939</sup> Lecouteux 1987, 33.

<sup>940</sup> Ein solches Beispiel findet sich in Eggenberger/Ulrich-Bochsler 2001, 101.

mutlich männlichen Geschlechts. Das Skelett lag auf dem Rücken, der Oberkörper – vor allem der Brustkorb – wies eine enge Lage auf, während die Arme im Ellbogen weit ausgestellt und die Unterarme zum Becken hin angewinkelt waren. Der Schädel lag auf dem Hinterhaupt, war aber mit dem Gesicht nach vorne zur Brust gekippt. Noch auffälliger als die Lage der Arme war die der Beine, die im Knie angezogen, aber nach aussen geklappt waren und damit eine rhombische Haltung einnahmen. Genau dieselbe Lage wies die östlich benachbarte Bestattung 99 auf. Von ihr ist leider nur die rechte Körperseite erhalten. Die linke Seite und der gesamte Brustkorb wurden beim Bau der Fundamente des Chors der Kirche von 1470 zerstört oder weggeräumt. Es handelt sich um ein erwachsenes, 25- bis 40-jähriges Individuum männlichen(?) Geschlechts. Das rechte ebenfalls zur Seite geklappte und im Knie angewinkelte Bein lag direkt auf dem linken Bein des Jünglings. Die beiden müssen deshalb gleichzeitig begraben worden sein oder aber, was höchst unwahrscheinlich ist, das Grab wurde nicht mit Erde überdeckt. An den Hüftgelenken sind keine krankhaften Veränderungen zu beobachten. Auch vorhandene pathologische Befunde wie die Ankylose des dritten und vierten Halswirbels im rechtsseitigen Bogenbereich oder die Cribra orbitalia beim Jüngling bieten keinerlei Erklärung für die aberranten Körperlagen.

Rhombische Arm- und Beinlagen wurden vereinzelt und in unterschiedlichen Zusammenhängen beschrieben. Bekanntere Beispiele sind wohl die urgeschichtlichen Funde von Tolstaja mogila (UA) und Olonešty (MD), die im Zusammenhang mit gestörter Totenruhe und sogar Vergewaltigung diskutiert wurden.<sup>941</sup> Daneben sind Spreizhaltungen der Beine auch bei Toten beschrieben, die an Krämpfe auslösenden Krankheiten wie Epilepsie (unterschiedlicher Ursachen), Veitstanz (Erkrankung des Zentralnervensystems) oder Tetanus sowie allenfalls Tollwut (Infektionskrankheiten) litten und in einem akuten Krankheitsschub verstarben. Im Zustand der Totenstarre ist die Krampfhaltung des Körpers kaum zu verändern, womit ein Begraben in dieser Position erklärbar scheint, insbesondere wenn das Begräbnis relativ bald nach dem Tod erfolgte, wie das im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein üblich war.<sup>942</sup> Buhmann/Fuchs beschreiben ein Priestergrab aus dem Villingener Münster mit einem beigesetzten «Veitstänzer», bei dem das eine Bein und der



Abb. 162: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Der junge Mann in Grab 97 mit dem Fund einer Eisenschnalle auf dem rechten Unterarm wurde mit ausgestellten Ellbogen, angezogenen, nach aussen geklappten Knien und Beinen bestattet. Vom älteren Mann aus Grab 99 mit dem Fund einer Ringschnalle beim rechten Oberschenkel/Becken ist nur die rechte Körperseite erhalten, das rechte Bein liegt dabei auf dem linken Bein des Jünglings.



Abb. 163: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gräber 97 und 99.

eine Arm ähnlich abgespreizt waren wie beim Skelett von Oberbüren. Der andere Arm war angewinkelt und seitlich nach oben gerichtet (weshalb das Bild eines Tänzers entsteht), das andere Bein gestreckt.<sup>943</sup> Zu einem durch Starrkrampf bedingten Opisthotonus (schwerer Krampf der Streckmuskulatur von Rücken und Hals, der eine Überstreckung von Rumpf und Extremitäten bewirkt) würde die Lage der Arme von

<sup>941</sup> Berg/Rolle/Seemann 1981, 143–144.

<sup>942</sup> Frick 1947, Jahr 1628, August 26.

<sup>943</sup> Buhmann/Fuchs 1984, 150–151.



Abb. 164: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 261. Die Fundlage des Fusses *in situ*. Ansicht halbschräg von oben.



Grab 97 passen.<sup>944</sup> Im römischen Gräberfeld von Stettfeld (DE) fand man die Bestattung eines 10-jährigen Knaben in ungewöhnlicher und ebenfalls an die beiden Gräber in Oberbüren erinnernden Totenhaltung (zur linken Seite angezogene Beine, linker Unterarm über das Gesicht erhoben, rechte Hand in Richtung Hinterkopf greifend). Im Halsbereich des Toten lag ein Bernsteinanhänger. Da Bernstein eine unheilabwehrende und heilende Kraft zugeschrieben wurde, könnte der Anhänger als Amulett (gegen die Fallsucht?) gedient haben. Nach den paläopathologischen Befunden litt der Knabe vermutlich an erheblichen Beeinträchtigungen.<sup>945</sup>

Die beiden Gräber von Oberbüren wiesen in ihrer Umgebung Störungen auf. Im Westen des Jünglingsgrabes 97 lag die ältere Bestattung 98, die bei der Beisetzung des Jugendlichen erheblich gestört wurde, wobei man die untere Körperhälfte wegräumte. Auf der Ostseite lag Grab 97 über Bestattung 107 und wurde vom jüngeren Grab 81 durchschlagen. Dabei befand sich das Kopfende von Grab 81 unmittelbar am Fussende des Jünglings, dessen Unterschenkel und Füße jedoch nicht durchschlagen wurden, weil sie wegen der rhombischen Beinlage weiter westlich lagen. Es stellt sich die Frage, ob die Beine des Jünglings vom Totengräber zum Kopfende hin hochgeschoben wurden, als er die Grabgrube für die Bestattung 81 aushob und auf einen noch im Sehnenverband liegenden, schlaffen und wenig verwesenen Leichnam stiess. Diese Möglichkeit wäre nur dann gegeben, wenn der Körper des Jünglings in einem Hohlraum lag und nicht von Erde überdeckt war. Zudem erklärt sich damit weder die ausgestellte Armlage des Jünglings noch die rhombische Beinstellung des benachbarten Grabes 99. Eine weitere Erklärungsmöglichkeit wäre die, dass die beiden Toten mit angezogenen Knien ins Grab gelegt wurden<sup>946</sup> – vergleichbar mit Grab 216 – und die Beine dann nach aussen sanken, weil unter den Knien keine stützende Unterlage vorhanden war. Diese Hypo-

these setzt jedoch einen freien Raum zu beiden Seiten der Körper voraus, was wiederum wenig wahrscheinlich ist. Zudem liegt das ausgestellte Bein von Grab 99 direkt auf dem linken Oberschenkel von Grab 97. Diese Lage kann nur beim Begräbnis zustande gekommen sein, es sei denn, beide Körper hätten sich in einem grossen Hohlraum wie einem entsprechend grossen Sarg oder einem darüberliegenden Grabgebäude befunden. Zu Beidem gibt es keine archäologischen Hinweise. Vielmehr wurden später über den beiden Bestattungen neue Gräber angelegt. Zusammenfassend deutet die Beisetzungsweise darauf hin, dass die beiden Männer innerhalb eines kurzen Zeitraums nacheinander gestorben und begraben worden waren. Als Ursache kommt deshalb eine Infektionskrankheit eher infrage als beispielsweise Epilepsie oder Veitstanz, denn zwei nahezu gleichzeitig durch Letztere eingetretene Todesfälle halten wir für eher unwahrscheinlich.

#### Grab 261

Grab 261 ist ebenfalls ein Fund, dessen Interpretation nicht eindeutig ausfällt. In einer knapp bemessenen, ovalen Erdgrube lag – vielmehr stand – ein fast vollständiger linker Fuss eines erwachsenen Individuums, von dessen restlichem Skelett nichts zu finden war ausser dem untersten Teil des dazugehörigen Schienbeins (Abb. 164). Vom Wadenbein ist nichts erhalten. Diese Teilbestattung befand sich in einem spärlich belegten Sektor des Gräberfeldes auf der Nordseite der Kirche und kann keiner der umliegenden Bestattungen zugeordnet werden. Zusätzlich auffällig war die Orientierung des Fusses. Im Gegensatz zu allen Gräbern war er nämlich gewestet!

Die Fussknochen befanden sich in weitgehend anatomisch korrekter Lage. Insbesondere die regulär angeordneten Zehenknochen sowie das anatomisch korrekt aufgetürmte Gefüge von

<sup>944</sup> Der Anatom und Chirurg Sir Charles Bell (1774–1842) hielt eine Körperhaltung bei Starrkrampf zeichnerisch fest (gestochen wurde das Bild von J. Landseer (Knecht 1978), veröffentlicht in Bell 1824. Das Original befindet sich im Royal College of Surgeons in Edinburgh). Die Lage des Skelettes aus Grab 97 weist gewisse Ähnlichkeiten in der Haltung auf.

<sup>945</sup> Wahl 2007, 109–111.

<sup>946</sup> Bei normaler Rückenlage können die Oberschenkelköpfe zwar nach aussen kippen, aber die Beine können im Kniebereich nicht derart weit nach aussen verlagert werden.



Sprung-, Fersen- und Kahnbein sprechen dafür, dass der Fuss auf dem Boden stand beziehungsweise schon bei der Niederlegung buchstäblich mit der Sohle auf den Grubenboden gestellt wurde. Diese Vermutung wird auch durch die Lage des zugehörigen Schienbeinfragments gestützt, welches passend auf dem Sprungbein lag. Störungen im Knochenverband betreffen einzig die Fussaussenkante im Bereich der Fusswurzel- und Mittelfusssknochen<sup>947</sup>, die bei der Beisetzung des halbverwesten Fusses oder durch spätere Erdbewegungen (etwa durch Tiere) entstanden sein könnten.

Die Trennfläche am Schienbeinfragment ist alt, verläuft ebenmässig und waagrecht zur Längsachse des Knochens und geht auf einen Schnitt zurück. Mehr oder weniger intakt ist jedoch nur die dorsomediale Kante; die übrigen Ränder wurden postmortal, teilweise auch beim Freilegen, beschädigt (Abb. 165). Verheilungswie auch Sägespuren sind nicht identifizierbar. Allerdings ist die Aussenschicht des Knochens an der Durchtrennungsstelle sehr dünn, was den Nachweis von Rillen ausserordentlich erschwert. Einstige feine Hinweise könnten allenfalls auch abgewittert sein. Die Frage ist, ob der Schnitt am Lebenden oder Toten vorgenommen wurde, das heisst ob er peri- oder postmortal erfolgte. Könnte es auch eine zufällige Fussabtrennung durch die Schaufel des Totengräbers sein, der unbeabsichtigt einer Leiche den Fuss abschlug und diesen dann in der Nähe wieder vergrub? Über das verursachende Instrument kann bisher wenig gesagt werden, ausser dass es vor allem wegen fehlender eindeutiger Sägespuren keine Säge, sondern ein eher scharfes Instrument gewesen sein dürfte.

Abgetrennte Füsse sind in der Literatur vor allem im Zusammenhang mit verstümmelnden Leibesstrafen beschrieben. Das Abhacken eines Fusses, meist vom Scharfrichter ausgeführt, betraf bevorzugt das linke Bein, da dem linken Fuss ein höherer Wert zukam (da der Reiter mit diesem in den linken Steigbügel tritt).<sup>948</sup> Ein strafmässiges Abhacken erscheint im vorliegenden Fall aber als höchst unwahrscheinlich, denn einen solchen Fuss hätte man wohl kaum in einem Friedhof bestattet.<sup>949</sup> Im Hinblick auf eine aus kurativen Gründen vorgenommene Amputation fehlen krankhafte oder verletzungsbedingte Veränderungen an den Fussknochen. Zur Verwendung einer Säge, die das hierzu geeignete Instrument gewesen wäre, liefert unser Fund ebenfalls keine Hinweise. Das

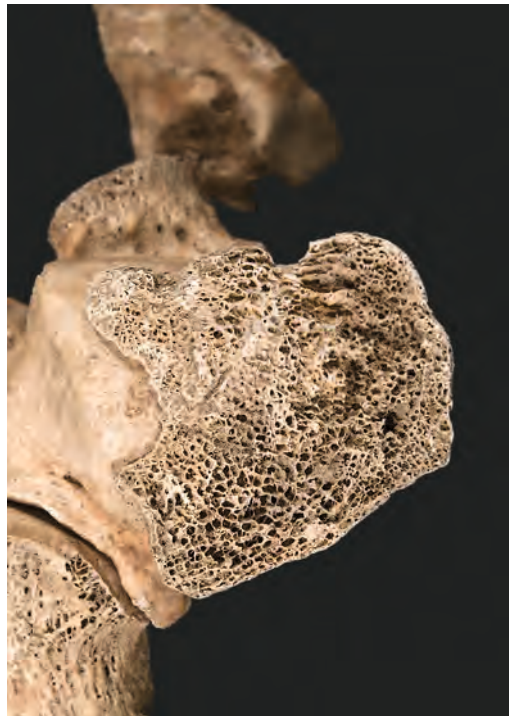


Abb. 165: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 261. Schnittfläche am Unterschenkelfragment. Ansicht von oben.

Abtrennniveau liegt etwas höher als die klassische transmalleoläre Fussamputation nach Syme.<sup>950</sup> Als weitere kurative Indikationen kämen neben den bereits erwähnten eine Erfrierung oder eine arterielle Verschlusskrankheit infrage. Ob man im Mittelalter deswegen einen solch schwierigen operativen Eingriff vorgenommen hätte, ist doch zu bezweifeln. Andere Indikationen wie ein Tumor, eine angeborene Anomalie oder ein Trauma des Fusses sind vom skelettalen Befund her auszuschliessen. Infrage käme allenfalls noch ein Fussabschlagen im Streit oder Kampf. Abschliessend ist nicht zu entscheiden, ob dieser Fuss ein isoliert bestattetes Amputat oder ein zufälliges Artefakt verschiedener Ursachen darstellt, da zu viele Fragen offenbleiben.

<sup>947</sup> Das Os cuboideum sowie das benachbarte Os cuneiforme laterale lagen teilweise *unter* dem Fersenbein. Einzig das Os cuneiforme intermedium fehlt. Das proximale Ende des fünften Mittelfusssknochens ist nach medial verschoben, drückt dadurch seinerseits die proximalen Enden der Mittelfusssknochen IV, III und II nach oben. Der Zusammenhalt der metatarso-phalangealen Gelenke ist durch diese Verschiebung nicht beeinträchtigt. Vermutlich waren die entsprechenden Weichteile zum Zeitpunkt der Störung noch nicht vergangen.

<sup>948</sup> Herrmann 1984, 83.

<sup>949</sup> Hingegen sind regelrechte Bestattungen von Amputaten, beruhend auf kurativer Indikation, aus neuzeitlichen Friedhöfen bekannt (vgl. Ulrich-Bochsler/Baumgartner 1988).

<sup>950</sup> Baumgartner/Botta 1989, 85.

Abb. 166: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grube 529/532. Die Grube mit den Skelettresten des teilweise verbrannten Mannes liegt neben einem markanten Findling.



Abb. 167: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grube 529/532. Die Knochen liegen zum Teil im Verband und übereinander in der Grube.



#### Grube 529/532

Eine räumlich abgesonderte und auch in der Bestattungsart atypische «Grablege» – eine eigentliche Sonderbestattung also – stellt Grube 529/532 dar, in der die Skelettreste eines teilweise verbrannten Mannes lagen.<sup>951</sup> Die Grube befand sich auf der Ostseite der Kapelle, jedoch weit ab vom Friedhof und ausserhalb der Bestattungsfläche, rund 10 m östlich des Friedhofrandes. Neben der künstlich in das Schwemmmaterial des Siechenbachs eingetieften Grube mit den Knochenresten lag – zusammen mit kleineren

Abb. 168: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grube 529/532. Gut sichtbar sind die unterschiedlichen Verbrennungsgrade am Beispiel von rechtem Schien- und Wadenbein.



Steinen – ein grosser, ursprünglich im Gelände markant sichtbarer Findling (Abb. 166 und 167).

Vom Skelett erhalten sind Fragmente nahezu aller Regionen, die allerdings meist nur durch kleine Knochenteile repräsentiert sind. Sie werden einem Mann reiferen Alters zugeordnet. Das Besondere an den Skelettresten sind die Brandspuren. Dabei weisen die verschiedenen Skeletteile mit einem Gesamtgewicht von rund 650 g stark unterschiedliche Verbrennungsgrade auf (Abb. 168).<sup>952</sup> Dies weist darauf hin, dass die Verbrennungstechnik unvollkommen beherrscht wurde, sollte der Tote absichtlich dem Feuer ausgesetzt worden sein.

Der teilweise verbrannte Körper scheint in Teilen in die kleine Grube gekommen zu sein. In der oberen Schicht lagen die Beckenteile und die unteren Lendenwirbel, der rechte Oberarm und einige Rippen der rechten Seite *in situ*. Teile des Rumpfes müssen beim Verlochen also noch im Verband gewesen sein. Dass der Leichnam an Ort und Stelle verbrannt wurde, schliesst der archäologische Befund aus.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Skelettfund von einem durch Feuer Hingerichteten oder aber von einem Unfallopfer stammt. Die Hypothese eines bei einem Brand ums Leben Gekommenen ist keineswegs abwegig, denn Grossbrände waren im Mittelalter keine seltenen Ereignisse. Für Büren sind sie sogar mehrfach überliefert.<sup>953</sup> Gegen diese an sich plausible Erklärungsmöglichkeit spricht die Tatsache, dass man einen verunfallten Mitbewohner des Dorfes nicht ausserhalb des Friedhofs begraben hätte, selbst wenn er wegen seines jähen (unguten) Todes ohne letzte Ölung gestorben wäre.<sup>954</sup> Aus archäologischer Sicht ist weitaus wahrscheinlicher, dass es sich um einen Hingerichteten handelt. Unweit der Fundstelle befand sich das Hochgericht von Büren a. d. Aare (vgl. Kap. 4.1.2). Dazu passen würde die Verlochung in ungeweihter Erde. Obschon Hingerichtete in der Regel an der Richtstätte verscharrt wurden, ist gerade für die mit dem Tod durch Feuer Be-

<sup>951</sup> Eine umfassende Diskussion dieser Bestattung und der historischen Sachlage ist Ulrich-Bochsler 2008, 270–284, zu entnehmen.

<sup>952</sup> Gemäss der Färbung der Knochen und der Veränderungen der Knochenbeschaffenheit. Bestimmungen nach Wahl 1981, 273.

<sup>953</sup> Gribi 1988, 67–68.

<sup>954</sup> Freundliche Mitteilung von Peter Eggenberger/Luzern. Vgl. aber Lecouteux 1987, 33.



strafte mit Ausnahmen zu rechnen. Der Hinrichtungsort könnte sowohl die Richtstätte als auch ein anderer Ort ausserhalb der Stadtmauer gewesen sein. So scheint auch für unseren Fund denkbar, dass der Scheiterhaufen nicht unmittelbar auf dem Richtplatz selber errichtet worden war, sondern in dessen Umgebung.

Am Skelett finden sich abgesehen von den Verbrennungsspuren keine Hinweise auf eine Hinrichtung. Folterspuren – die man bei einem zum Tode Verurteilten unter Umständen erwarten kann – lassen sich ebenfalls nicht belegen. Angesichts der starken Zerstörung des Skeletts durch die Feuereinwirkung relativieren sich die Befunde zum Folternachweis jedoch erheblich.<sup>955</sup>

Bei dieser Sonderbestattung führen die anthropologischen Befunde im Kontext mit den historischen Fakten zu keiner klaren Interpretation, vielmehr bleibt die Deutung des Befundes schwierig. Weder für die Hinrichtungs- noch die Unfallhypothese finden sich an den Skelettresten eindeutige Belege, wogegen das Verlochen an der markanten Stelle aus historisch-archäologischer Sicht auf einen Hingerichteten hinweist. Erst kürzlich vom Neanderthal Museum in Mettmann (DE) durchgeführte Verbrennungsexperimente – ein Schwein wurde auf einem Scheiterhaufen verbrannt – zeigen, dass die Brandspuren am Oberbürener Skelett ein Muster aufweisen, welches mit einem Verbrennen auf einem Scheiterhaufen weder in horizontaler noch in vertikaler Position übereinstimmt, die Brandspuren demzufolge höchstwahrscheinlich eine andere Ursache haben müssen.<sup>956</sup> Weitere zusätzliche Untersuchungen schliessen dagegen eine Verbrennung auf einem Scheiterhaufen wiederum nicht aus, allerdings muss die erreichte Temperatur auf den Toten von Oberbüren deutlich niedriger gewesen sein, als dies bei einer geläufigen Scheiterhaufenkonstruktion (wie sie im Verbrennungsexperiment mit dem Schwein zugrunde lag) zu erwarten wäre.<sup>957</sup>

### 6.2.3.3

#### Das Ossuar 232

In der Zeit nach dem Abbruch der Wallfahrtsstätte entstand an der westlichen Umfassungsmauer das Ossuar 232. Es lag an der Stelle des Zugangs, der sich in der westlichen Umfassungsmauer auf die schmale Terrasse zwischen der Friedhofsmauer und dem Kaplanenhaus öffnete. Bei der Ausgrabung stiess man auf eine



Abb. 169: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Ossuar 232. Die zahlreichen Knochen als Art Fundament unter einer Gartenmauer stellen vermutlich Umbestattungen des Gräberfeldes dar.

Abb. 170: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Ossuar 232. Auf der Grabung notfallmässig vorgenommene Auszählung der Langknochen zur Bestimmung der Mindestindividuenzahl. Anschliessend wurden die Skelettreste wiederbestattet.

beachtliche Knochenanhäufung unter der südlichen Ecke der Gartenmauer des dazugehörigen Einfamilienhauses (Abb. 169).

Da sich das Knochendepot in das private Grundstück fortsetzte, konnte lediglich

<sup>955</sup> Vgl. aber Herrmann 1976, 197–199.

<sup>956</sup> Graefe et al. 2009, 622.

<sup>957</sup> Schriftliche Mitteilung von Jana Hugler vom 29. April 2011.



derjenige kleine Teil freigelegt werden, der sich auf dem Grabungsgelände befand. Aus Zeitgründen musste zudem darauf verzichtet werden, die Knochen alle fachgerecht zu bergen, zu waschen und im Labor zu untersuchen. Um aus der Notsituation das Beste zu machen, bestimmten wir mindestens die Individuenzahl der dort sekundär deponierten Gebeine an Ort und Stelle. Zu diesem Zweck wurden alle Langknochen auf freiem Feld nach Knochenzugehörigkeit und Körperseite sortiert und ausgezählt (Abb. 170), mit dem Resultat, dass allein der freigelegte Teil der Knochendeponie Reste von mindestens 106 Individuen enthielt. Sie teilten sich auf in 91 Erwachsene, 11 Kinder und Jugendliche sowie 4 Kleinstkinder (Abb. 171). Nur

wenige Einzelteile repräsentierten jedoch Feten und Neugeborene. Damit unterscheidet sich dieses Ossuar deutlich von Ossuar 47 (Pos. 6.2, vgl. Kap. 6.3.4.1), welches für die eingesammelten Reste der Totgeborenen der Wallfahrtszeit angelegt wurde. Ossuar 232 enthält vielmehr zusammengeräumte Gräber, deren zeitliche Herkunft allenfalls bis ins Früh- und Hochmittelalter zurückreicht. Präzise Hinweise auf ihren ursprünglichen Bestattungsort fehlen. Vonseiten der Archäologie wird angenommen, dieses Knochendepot sei beim Abbruch der Kapelle angelegt worden, um dabei aufgedeckte Gebeine wiederzubestatten.

#### 6.2.3.4

#### Schlussfolgerungen

Die Anzahl der von den gängigen Bestattungsformen abweichenden Gräber erscheint hoch, was aber wohl kaum in einem Zusammenhang mit der späteren Bedeutung des Platzes gesehen werden kann. Die Historikerin legt die Interpretation einer Textpassage des Berner Chronisten Valerius Anshelm vor (vgl. Kap. 2.2.3). In Oberbüren geschahen in dieser Zeit «vil wunderzeichen, sunderlich an todgeborenen kinden, uss allen und witen umliegenden landen har getragen und getouft, an ertrunken<en> und anderen bresthaftigen».<sup>958</sup> Demnach war die Oberbürener Madonna zumindest in den Anfängen ihres Wirkens noch nicht ausschliesslich auf todbegorene Kinder spezialisiert, sondern bemühte sich ebenfalls noch um die Errettung von zum Tode Verurteilten.<sup>959</sup> Spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde Oberbüren auch von Gebrechlichen und Kranken<sup>960</sup> aufgesucht, die sich hier Hilfe in der Not erhofften. Dass die Häufung von besonderen Bestattungen im Gräberfeld und Friedhof in diesem Kontext zu sehen ist, ergibt sich daraus aber nicht zwingend.

<sup>958</sup> Zitiert aus dem Beitrag von Utz Tremp, Kap. 2, 28.

<sup>959</sup> Zitiert aus dem Beitrag von Utz Tremp, Kap. 2, 29. Aus dem Zitat geht nicht völlig klar hervor, was mit der Errettung von zum Tode Verurteilten genau gemeint ist.

<sup>960</sup> Vgl. auch Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Tremp 1999, 380. Naturgemäss war das Pilgern für Kranke und Behinderte nach Fernzielen wie Rom oder Santiago de Compostela strapaziös und kostspielig. Deshalb suchten viele solcher Menschen Trost und Hilfe beim nächstgelegenen Marienwallfahrtsort oder einer Heiligenkultstätte (Wittmer-Butsch, 1992, 241).

Mindestindividuenzahl					
Skelettteil	Seite	n intakte Knochen	n proximale Teile	n distale Teile	Mindestindividuenzahl
<b>Erwachsene</b>					
Humerus	li.	3	20	88	91
Humerus	re.	3	23	83	86
Radius	li.	0	26	11	26
Radius	re.	0	28	21	28
Ulna	li.	1	53	6	54
Ulna	re.	1	60	8	61
Femur	li.	7	73	55	80
Femur	re.	3	63	52	66
Tibia	li.	4	33	45	49
Tibia	re.	5	41	39	46
<b>Kinder/Jugendliche</b>					
Humerus	li.	2	2	4	6
Humerus	re.	0	1	3	3
Radius	li.	0	0	0	0
Radius	re.	0	0	1	1
Ulna	li.	0	1	0	1
Ulna	re.	0	3	0	3
Femur	li.	0	9	2	9
Femur	re.	0	11	1	11
Tibia	li.	0	3	1	3
Tibia	re.	0	1	1	1
<b>Kleinstkinder</b>					
Humerus	li.	0	1	0	1
Humerus	re.	0	0	1	1
Radius	li.	0	0	0	0
Radius	re.	0	0	0	0
Ulna	li.	0	0	0	0
Ulna	re.	0	0	0	0
Femur	li.	0	2	0	2
Femur	re.	0	4	2	4
Tibia	li.	1	0	0	1
Tibia	re.	2	0	1	3

Abb. 171: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Auszählung der Langknochen zur Bestimmung der Mindestindividuenzahl von Ossuar 232.

## 6.3

### Die spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Gräber der totengeborenen Kinder

SUSI ULRICH-BOCHSLER UND DOMENIC RÜTTIMANN

## 6.3.1

#### Einleitung

Oberbüren entwickelte sich im ausgehenden Mittelalter zu einem überregional bekannten Wallfahrtsort für die Wiedererweckung totengeborener und ungetauft verstorbener Kinder. Darauf wird im historischen und archäologischen Teil detailliert eingegangen. Die geschichtliche Bedeutung dieser Wallfahrtsstätte, deren Kapelle nach der Reformation von 1528 vollständig zerstört wurde, war schon vor den archäologischen Ausgrabungen von 1992 bis 1998 aus den Schriftquellen bekannt. Unbekannt war dagegen, ob die Kinder nach ihrer Wiederbelebung und Taufe und dem danach unmittelbar wieder eingetretenen Tod auch am Wallfahrtsort bestattet worden waren. Diese Frage konnte gleich zu Beginn der archäologischen Forschungen mit ja beantwortet werden.

Unter den Hunderten in Oberbüren einst begrabenen Menschen ragen die Bestattungen der Kleinstkinder somit als etwas ganz Besonderes hervor. Von der Anthropologie fordert dieser einzigartige und in sich geschlossene Fundus an Kleinstkindergräbern die Beantwortung der grundlegenden Frage, ob das Lebensalter der der Wallfahrtszeit zugeordneten Kinder mit dem Begriff «Totgeburt» vereinbar ist. Hinzu kommt die ebenso wichtige Frage, ob aus den Beobachtungen zu Bestattungsweisen und Körperpositionen Rückschlüsse auf die Behandlung dieser Kinder gezogen werden können. Für die Diskussion der anthropologischen Befunde im Kontext überlieferter Geschehnisse stützen wir uns dabei auf die Beiträge der Historikerin, der Theologin und des Archäologen (Kap. 2, 3 und 4). Unseres Wissens ist Oberbüren bisher die einzige derartige Wallfahrtsstätte, die sowohl durch historische Quellen als auch durch archäologische Forschungen und zahlreiche Skelettfunde erschlossen ist.

## 6.3.2

#### Gräberzahl, Zeitstellung, topografische Lage

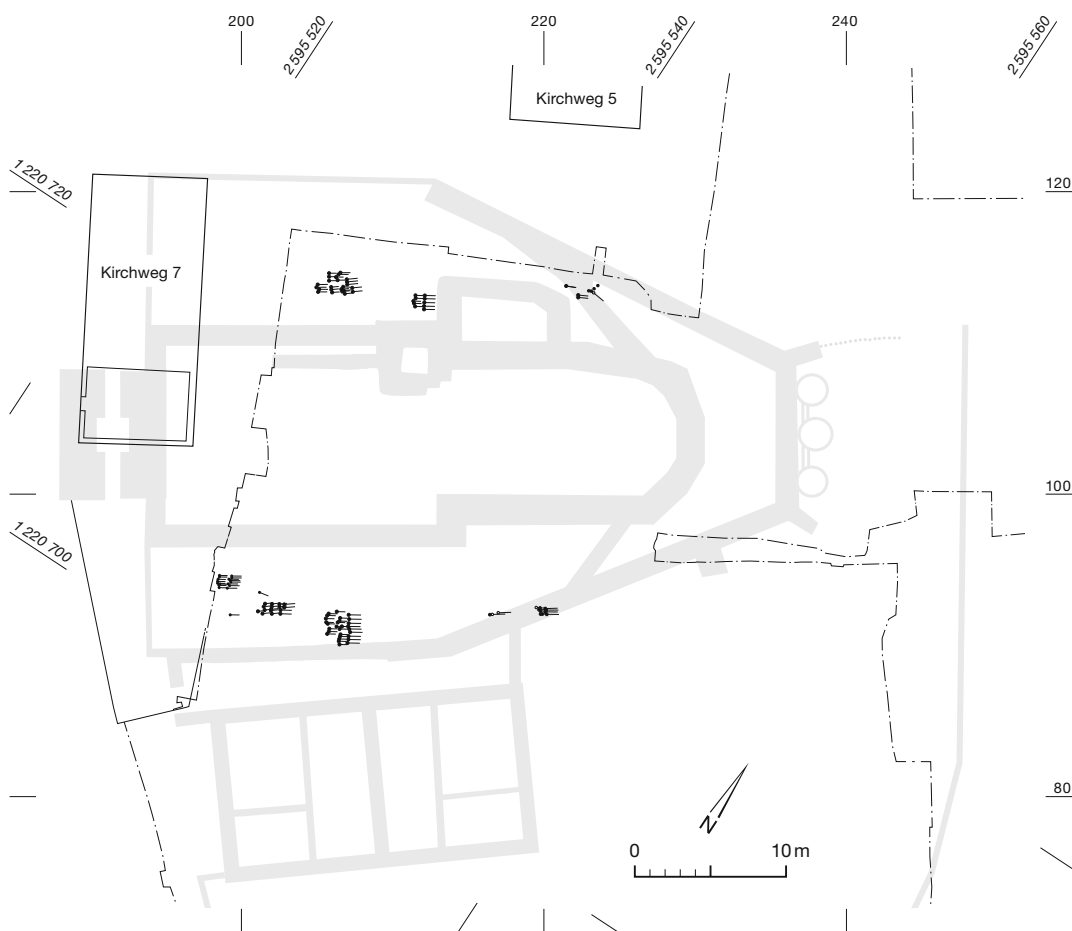
Insgesamt fanden sich im Nahbereich der Kapelle 177 archäologisch determinierte Grabnummern und das Ossuar mit den Kleinstkinderknochen. Diese Gräberzahl liegt weit unter der Individuenzahl von 247 (Mindestindividuenzahl), weil Gruben, in denen mehrere Skelette vorhanden waren, deren Anzahl *in situ* jedoch unklar war, nur eine Grabnummer zugeteilt bekamen.

Chronologisch sind drei Zeiträume der Bestattung voneinander abgrenzbar. Einige wenige Kleinstkindergräber gehören mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Anfangszeit der Wallfahrt und somit zum Friedhof der spätmittelalterlichen Kapelle frühestens des 13./14. Jahrhunderts. Sie können dieser Zeit stratigrafisch indessen nicht eindeutig zugewiesen werden. Diese Gräber lagen verteilt auf der Nord- und Ostseite der Kapelle.

Die Mehrheit der Kleinstkindergräber zählt zum Friedhof der spätmittelalterlichen Wallfahrtsstätte. Zu dieser Zeitgruppe gehört auch ein Ossuar (6.2), in welchem die bei den Abbrucharbeiten aufgedeckten Gebeine von Kleinstkindern deponiert wurden. Insgesamt waren drei derartige Gruben vorhanden, doch nur die eine (6.2) enthielt ausnahmslos Knochen von Kleinstkindern. Diese Gräber waren nicht beliebig über die ganze Friedhofsfläche um die Wallfahrtskapelle herum verteilt, sondern sie konzentrierten sich mehrheitlich auf mehr oder weniger grosse Flächen, hier als Grabflächen bezeichnet (Abb. 172). Zwei Grabflächen und das Ossuar 6.2 befanden sich nordseitig der Wallfahrtskapelle; die Ersteren lagen in der erwähnten Planierschicht zur Wallfahrtskapelle. Drei weitere Grabflächen lagen auf der Südseite, doch befanden sie sich hier direkt auf älteren Bestattungen des Gräberfeldes respektive des hoch- und spätmittelalterlichen Friedhofs. Der westliche Bereich des Friedhofs wurde nicht erforscht; dort befinden sich die Strasse und ein Privathaus (Kirchweg 7).

Weitere Gräber sind der Zeit nach dem Abbruch der Wallfahrtskapelle zugeordnet. Sie lagen im Bereich der ehemaligen Kapelle und des Friedhofs und waren in die Abbruchschiht respektive in die Auffüllung der ausgeräumten Fundamentgrube der Friedhofsmauer eingetieft worden.

Abb. 172: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gesamtplan der Kleinstkindergräber in Bezug auf deren Lage zur Wallfahrtsstätte (Grundrisse) in der topografischen Situation. M. 1:500.



### 6.3.3

#### Methoden

Die ersten mit der Wallfahrt zusammenhängenden Kindergräber kamen bereits in den ersten Wochen der Ausgrabung zum Vorschein. Sie lagen nur knapp unter der maschinell abgetragenen Grasnarbe des aktuellen Gehniveau, waren kaum vom umgebenden Erdreich zu unterscheiden, wiesen eine äusserst schlechte Erhaltung auf und waren nicht immer einzelnen Individuen zuzuordnen. Damit stellten diese Kleinstkinder Archäologen wie Anthropologen anfänglich vor eine Situation, die nicht mit dem bisherigen Erfahrungsschatz gemeistert werden konnte. Nicht nur bei der Freilegung der zum Teil winzigen Skelette, sondern auch bei der späteren Untersuchung der Knochen im Labor war aufwendige Feinarbeit notwendig. Auf der Grabung mussten die Archäologen die Dokumentation aus Zeitgründen auf sogenannte Strichmännchen beschränken, konnten also nicht einmal Zeichnungen der Skelette im Massstab 1:10<sup>961</sup> erstellen. Im Nachhinein erwies sich dieses Vorgehen als Nachteil. Erst in den späteren Grabungsetappen wurde klarer, wie man

diese Kleinstkinder begraben hatte und dementsprechend konnte der Dokumentationsumfang der Situation angepasst werden. Auf die Dokumentation der Skelette während der Ausgrabung wird im Text unten weiter eingegangen.

Im Labor wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Erfassung der Erhaltung
- Messungen
- Bestimmung des Geschlechts
- Bestimmung des Alters
- Bestimmung der Körperlänge
- Erfassung von Besonderheiten und Pathologica.

Die vorhandenen Skeletteile wurden auf einem Laborprotokoll quantitativ erfasst und die qualitative Erhaltung beurteilt. Bei den Skeletten aus den Grabflächen südseitig der Wallfahrtskapelle

<sup>961</sup> Duday 2009, 64, empfiehlt für Kleinstkinder eine Dokumentation im Massstab 1:2 oder 1:1 sowie für die Freilegung eine kleine Vakuumpumpe, wie sie Zahnärzte benutzen.



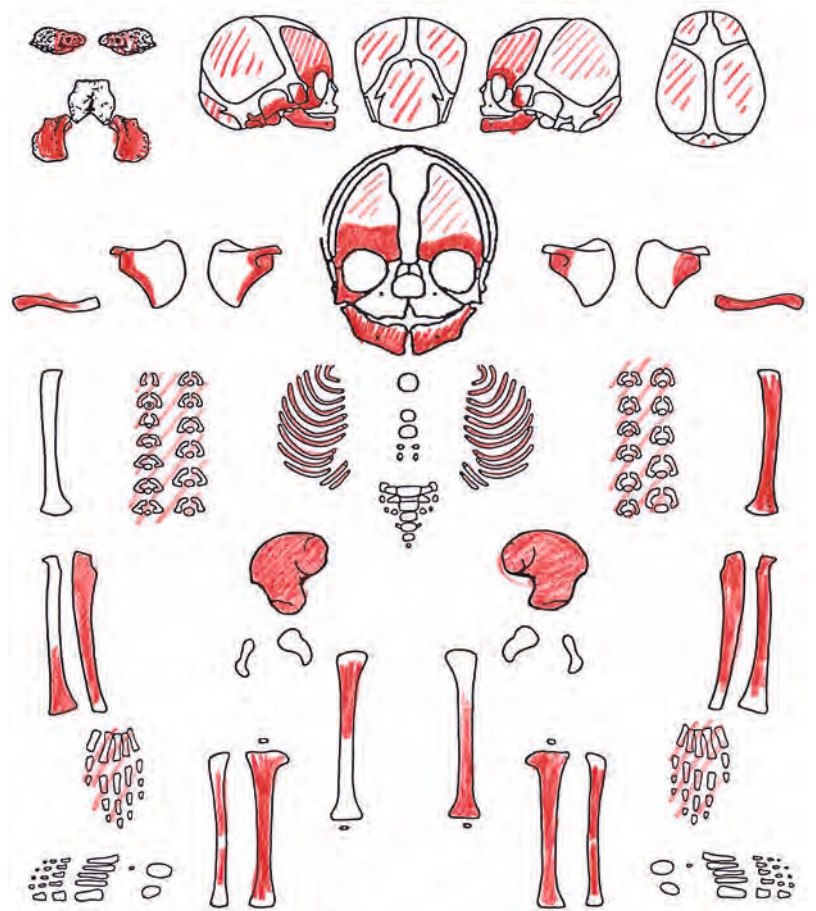
wurden die vorhandenen Skelettteile zusätzlich in ein Skelettschema eingezeichnet (Abb. 173).

Folgende Messungen wurden vorgenommen: An allen geeigneten Langknochen der oberen und unteren Extremitäten beider Körperseiten wurden die grössten Diaphysenlängen (Masse a) nach Fazekas/Kósa<sup>962</sup> bestimmt, an den Claviculae die grösste Länge (Masse a), am Schädel Länge und Breite der Pars lateralis (Masse a und b) beider Körperseiten sowie der Pars basilaris des Os occipitale, an der Pars petrosa Länge und Breite (Masse a und b), an der Mandibula die Körperlänge (Masse a). Am Os ilium wurden die Messstrecken b<sub>1</sub>, b<sub>2</sub>, b<sub>3</sub>, b<sub>4</sub> und b<sub>5</sub> nach Schutkowski bestimmt und zusammen mit der grössten Femurdiaphysenlänge zur Berechnung der Diskriminanzfunktionen 1–6 nach Schutkowski verwendet.<sup>963</sup>

Die Geschlechtsbestimmung wurde nach morphognostischen wie auch morphometrischen Merkmalen durchgeführt. Am Ilium wurden der Winkel, der Arc composé und die Weite der Incisur begutachtet.<sup>964</sup> Um möglichst grosse Objektivität in der Beurteilung zu erreichen, wurde jedes Hüftbein mit dem Dioprotrafen im Massstab 1:1 gezeichnet, um die Merkmale wie beispielsweise den Winkel der Incisur nicht nur von Auge beurteilen zu müssen, sondern ihn auch ausmessen zu können, ob er «weit» (>>90°) oder «eng» (≤90°) ist. Dasselbe gilt auch für die übrigen morphognostischen Merkmale. Die Gesamtbeurteilung der Iliä folgt aus dem Zusammenzug aller beurteilten Merkmale. Mittels der Diskriminanzfunktionen 1–6<sup>965</sup> wurde das Geschlecht zudem auf metrischem Weg bestimmt.

Die Altersbestimmung an Kinderskeletten kann generell über die Gebissentwicklung (Zahnalter), die Ossifikation des Skeletts (Ossifikationsalter) und die Körpergrösse und Körperproportionen (morphologisches Alter) erfolgen.

Allgemein wird die Zahnentwicklung als die präziseste Methode für die Altersbestimmung Nichtadulter betrachtet, da sie eine stärkere Korrelation mit dem Alter aufweist als die Langknochenlängen.<sup>966</sup> Die Kalzifikation der Milchzähne beginnt schon in utero, aber im archäologischen Material bleiben die vorgeburtlich ausgebildeten Zahnkronen wegen ihrer geringen Grösse selten erhalten und spielen deshalb eine untergeordnete Rolle für die Altersbestimmung fetaler Skelette.<sup>967</sup> Auch bei den Kleinstkindern von Oberbüren waren in



den wenigsten Fällen Zähne vorhanden. Daher wurde das Alter an den meisten Skeletten anhand der Langknochenlängen bestimmt. Obwohl das Langknochenwachstum stark umweltbeeinflusst ist, gilt die Knochenlänge als brauchbares Kriterium zur Altersbestimmung fetaler und perinataler Kinder.<sup>968</sup>

Eine direkte Umrechnung der Langknochenlängen auf das Lebensalter (Gestationsalter) in Lunarwochen oder -monaten erlauben die Regressionsfunktionen von Scheuer et al.<sup>969</sup> Die in der vorliegenden Arbeit publizierten

Abb. 173: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Beispiel eines Aufnahmeschemas für die Kleinstkinderskelette. Rot eingetragen sind erhaltene respektive rot schraffiert unvollständig erhaltene Teile.

<sup>962</sup> Fazekas/Kósa 1978, 43–51. S. dort auch Tabellen Extremitäten 257–263.

<sup>963</sup> Schutkowski 1989, 6–9; Schutkowski 1990, 47; Fazekas/Kósa 1978, 46–47.

<sup>964</sup> Schutkowski 1990, 38–40.

<sup>965</sup> Schutkowski 1989, 7.

<sup>966</sup> Gowland/Chamberlain 2002, 678 und 680; Huxley 2010, 149.

<sup>967</sup> Gowland/Chamberlain 2002, 677; Ubelaker 1987, 1259; Carneiro/Carate/Cunha 2016, 1333.

<sup>968</sup> Gowland/Chamberlain 2002, 677. S. auch Grefen-Peters 1999, 124; Fazekas/Kósa 1978; Lewis/Gowland 2007, 120; Saunders 2000, 146–162.

<sup>969</sup> Scheuer/Musgrave/Evans 1980, 257–265. Vgl. auch Huxley 2010, 147–160.

Werte beruhen auf den Regressionsfunktionen 1.01, 1.02, 1.03, 1.04, 1.06, 1.08, 1.10 und 1.12. Nach dem Ansatz von Gowland/Chamberlain<sup>970</sup> wurde zudem anhand der Femurlänge eine Altersverteilung berechnet.

Wo keine Langknochendiaphysen erhalten waren, wurde das Alter anhand der Masse einzelner Skeletteile nach Fazekas/Kósa geschätzt.<sup>971</sup> In Fällen äusserst fragmentarisch erhaltener Skelette mussten die Fragmente mit besser erhaltenen und daher zuverlässig altersbestimmbaren Kindern verglichen werden, um zu einer Altersschätzung zu gelangen.

Je nach Altersstadium wurden auch Kriterien des Ossifikationsalters beigezogen, so etwa die Entwicklung der Tympanalplatte, das Synchronosestadium der Mandibula oder die Entwicklung des Os occipitale.<sup>972</sup> Diese eignen sich aber nicht für die Frühgeburten. Für die Unterscheidung lebensfähiger Feten und reifer Neugeborener sind nach Fazekas/Kósa morphologische und morphometrische Merkmale am Os sphenoidale, Os petrosum und Os temporale sowie an der Pars basilaris des Os occipitale aussagekräftig.<sup>973</sup> Sind die drei Teile der Tympanalplatte miteinander fusioniert und ist der Anulus tympanicus mit dem Os temporale verbunden, handelt es sich meist um ein geburtsreifes Kind.<sup>974</sup> Der Zustand der Epiphysenverschlüsse der Langknochen ist für die vorliegenden Altersklassen höchstens bedingt verwendbar,<sup>975</sup> weil bereits früh entwickelte Epiphysen im archäologischen Material selten erhalten sind.

Die Körperlänge wurde aus den Längenmassen der Diaphysen der oberen und unteren Extremitäten nach den Regressionsgleichungen von Fazekas/Kósa<sup>976</sup> sowie Olivier/Pineau<sup>977</sup> berechnet, wobei die von Pineau angegebene fehlerhafte Regressionsgleichung für den Radius nicht verwendet wurde.<sup>978</sup> Wo möglich, wurden die Masse der linken Körperseite für die Berechnungen berücksichtigt.<sup>979</sup>

Die Terminologie in Bezug auf die verschiedenen Begriffe wie Frühgeburt, Frühgeborenes, Fehlgeburt, Fehlgeborenes, Totgeburt, Totgeborenes, intrauteriner Fruchttod, Abort, Spontanabort, Termingeborenes, rechtzeitig Geborenes ist nicht einheitlich und variiert je nach Fachgebiet (Recht, Medizin, Statistik, Bestattungswesen).<sup>980</sup> Da im historischen Skelettmaterial im Normalfall nicht zwischen einem ohne Lebenszeichen geborenen und einem gerade bei der Geburt gestorbenen Kind unter-

schieden werden kann, verwenden wir hier folgende Begriffe:

- Wir verwenden hier die Bezeichnung «Neugeborenes» im Sinne von Termingeborenes als Abgrenzung zu «Frühgeborenen». Das am Skelett geschätzte Alter ist das Gestationsalter in Lunarwochen oder -monaten. Die vom ersten Tag der letzten Regel (*post menstruationem*) berechnete Schwangerschaftsdauer beträgt im Mittel 280 Tage mit 14 Tagen Streuung nach unten und oben.<sup>981</sup> Dies entspricht bei 28-tägigem Monatsintervall 10 Lunarmonaten oder 40 Lunarwochen.
- «termingeborenes Kind (*full-term*)»: 38 bis 42 Lunarwochen (perinatal, Tod vor oder während der Geburt). Als weiterer Begriff sei «neonatal» erwähnt, der den Tod vor Ende der 4. Lebenswoche beinhaltet («frühneonatal»: vor Ende der 1. Lebenswoche, «spätneonatal»: zwischen 2. und vor Ende der 4. Lebenswoche).
- «Frühgeborenes (Fetus)»: vor Vollendung der 37. Lunarwoche (der Fetaltod kann im Mutterleib, vor oder während der Geburt eintreten).
- «Fehlgeborenes»: Entwicklungszeit weniger als 22 Lunarwochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das am Skelett bestimmte Alter eine Schätzung ist, die nicht dem chronologischen Alter entsprechen muss (vgl. Kap. 6.3.4.3 Altersaufbau).
- Der Begriff «Totgeborene» wird nur im Sinne der historischen Fakten verwendet, denen zufolge es sich um totgeborene beziehungsweise bei der Geburt verstorbene, in jedem Fall um ungetaufte Kinder handeln muss.

970 Gowland/Chamberlain 2002, 677–685.

971 Fazekas/Kósa 1978. S. z. B. auch Tocheri/Molto 2002, 362.

972 Scheuer/Black 2000, 74–83; Scheuer/MacLaughlin-Black 1994, 377–380; Kósa 1989, 31–35; Schutkowski 1989, 4.

973 Kósa 1989, 32–35; Fazekas/Kósa 1978, 22, 137; Scheuer/MacLaughlin-Black 1994, 377–380.

974 S. auch die Stadien in Schutkowski 1989, 3–4.

975 Selbst wenn dies im Werk von Gélis 2006, Anm. 27, Kapitel X, 342, moniert wird.

976 Fazekas/Kósa 1978, 264.

977 Olivier 1960, 259. S. auch Olivier/Pineau 1958, 21–28.

978 S. auch Huxley/Jimenez 1996, 435–437.

979 Vgl. Gowland/Chamberlain 2002, 679. Die Basisdaten finden sich online auf [www.be.ch/archaeologie](http://www.be.ch/archaeologie).

980 S. dazu die Zusammenstellung im Bericht des Bundesrates zum Postulat 14.14.4183 Streiff Feller 2017, 7–8; Sidiropoulos/Straume 1985, 13–15; Ackermann-Liebrich et al. 1990, 10–11.

981 Zetkin/Schaldach 1978, 1272.



### 6.3.4

#### Befunde und Diskussion

##### 6.3.4.1

#### Anordnung der Gräber und Individuenzahlen

Neben den chronologischen und lokaltopografischen Unterschieden weisen die Kinderbestattungen der einzelnen Gruben/Grabflächen auch komplexe kleinräumige Strukturen auf. An dieser Stelle seien einige Situationen beschrieben, welche grabungs- oder bergungstechnische Besonderheiten aufwiesen und/oder detaillierte *In-situ*-Beobachtungen ermöglichten.

#### Die Gräber im Friedhof der spätmittelalterlichen Kapelle des 13./14. Jahrhunderts

Sieben Kleinstkindergräber<sup>982</sup> konnten archäologisch keiner bestimmten Zeitgruppe sicher zugeordnet werden, doch war die Mehrheit von der Abbruchschicht der Wallfahrtskapelle bedeckt. Demzufolge können sie sowohl zum frühmittelalterlichen Gräberfeld wie auch zum spätmittelalterlichen Friedhof, die von der Abbruchschicht nicht bedeckten Gräber gar zum nachreformatorischen Bestand gehören. Da es sich um Kleinstkinder handelt, dürften sie jedoch den Beginn der Wallfahrt nach Oberbüren anzeigen und zur spätmittelalterlichen Kapelle des 13./14. Jahrhunderts zählen.

Unter ihnen findet sich das einzige Grab östlich des Chors (207). Die Bestattung war Nord-Süd-orientiert und lag damit quer zur Kirchenachse, ohne unmittelbar an der Chormauer zu liegen, wie das beispielsweise bei den Traufgräbern häufig zu beobachten ist, die manchmal ebenfalls nicht geostet sind, sondern sich nach Mauerverläufen richten. Grösse und Alter des Kindes liegen im obersten Wertebereich der Oberbürener Kinder. Ob es sich also tatsächlich um ein Grab aus der Wallfahrtszeit handelt oder aber um eine Bestattung des mittelalterlichen Friedhofs, bleibt offen und müsste mit einer C14-Datierung geklärt werden.

Die weiteren Gräber dieser chronologisch unsicheren Gruppe auf der Nordseite der Kapelle sind nach den Lagekriterien unauffälliger. Die Gräber der Kinder 256 und 227 sowie 263 und 266 befanden sich als jeweilige Kleingruppen im gleichen Sektor, besaßen aber eigene Grabgruben. Schliesslich lag das letzte Grab (Grab 10) dieser Gruppe nordöstlich des Chors und war auf die Kirchenachse hin aus-



gerichtet. Es war stark gestört; nur ein Unterkieferfragment und wenige Oberkörperteile der rechten Körperseite blieben erhalten.

#### Die Gräber im Friedhof der spätmittelalterlichen Wallfahrtskapelle

Von den 149 Grabnummern<sup>983</sup> mit mindestens 174 Individuen (ohne das Ossuar 6.2) gehört die Mehrzahl zu grösseren Grabflächen auf der Nord- und Südseite der Wallfahrtskapelle, beiderseits zwischen Terrassenmauer und Schiff. Auf der Ostseite, östlich des Altarhauses, wurde kein einziges dieser Zeit zugeordnetes Grab eines Kleinstkindes beobachtet; solche Gräber können aber bei den dort tiefen Planier- und Aushubarbeiten (von Mauerwerk), die nach dem Abbruch vorgenommen worden sind, vollständig verschwunden sein.

#### Nordseite

Die Grabnummern 15–20, 22, 24–26, 29–44, 63–72, 83–86 sowie das nachreformatorisch<sup>984</sup> angelegte Ossuar 6.2. stellen den Kleinkinderfundus auf der Nordseite der Wallfahrtskapelle dar. Einige Gräber waren gut voneinander abgrenzbar (Grab 18, 24–26, 29, 30). Sie lagen zwar

Abb. 174: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Die ersten zum Vorschein gekommenen Gräber 15–17 (oberes linkes Bilddrittel) und 18–20 (unteres rechtes Bilddrittel). Diese Gräber lagen nur knapp unter der Grasnarbe des aktuellen Gehniveaus.

<sup>982</sup> Grab 10, 207, 227, 228 (nicht geborgen), 256, 263, 266.

<sup>983</sup> Grab 15–20, 22, 24–26, 29–44, 63–72, 83–88, 140, 269, 271–320, 339–341, 344, 345, 439, 444–455, 456, 457–462, 466–469, 471, 475–479, 482, 485, 487–490, 495, 496, 498, 499, 501–503, 506–509, 509 auf, 515, 516.

<sup>984</sup> Da das in nachreformatorischer Zeit angelegte Ossuar Skelette zur spätmittelalterlichen Kapelle enthielt, ist es aus archäologischer Sicht in diesem Kapitel aufzuführen.



Abb. 175: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Vorbereitung der Bergung der Gräber 15–17 in einem Block.



Abb. 176: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Der Gipsblock, an dem die Ausgrabung der Knöchelchen im Labor erfolgte.



nicht voneinander separiert und verteilt im Friedhofsareal, stellen aber einzeln fassbare Individuen dar, die – teils in Reihen geordnet – in den Grabflächen lagen und sich zudem nicht in Gruben mit mehreren übereinanderliegenden Schichten befanden. Die meisten Gräber der Nordseite waren jedoch in verschiedenen gut determinierten Flächen zusammengeschlossen.

#### Die Grabfläche mit den Gräbern 15–17

Am Rand der westlichen Grabungsfläche kamen wenig unter der Grasnarbe Kinderknöchelchen zum Vorschein, die archäologisch als drei nebeneinanderliegende Gräber (15, 16, 17) angesprochen wurden (Abb. 174). Aufgrund der sich kaum vom umgebenden Erdreich abhebenden Skelettreste und der unklaren Lagesituation wurde diese Gräbergruppe als Gesamtes in einem Gipsblock geborgen (Abb. 175), sodass die schichtweise Freilegung anschliessend im Labor unter fortlaufendem Erstellen von Zeichnungen, Grabprotokollen und Knochenmessungen stattfinden konnte (Abb. 176). Nach den Ergebnissen enthielt diese kleine Grube insgesamt zwölf Kinder, die dicht neben- und in vier Schichten übereinander bestattet worden waren. Aufgrund der ungestörten Skeletterhaltung, besonders in den beiden untersten Schichten und der nebeneinanderliegenden Gräber, muss eine Gemeinschaftsgrube vermutet werden (s. weiter Kap. 6.3.4.2).

#### Die Grabfläche mit den Gräbern 19–20

Östlich der Grabfläche 15–17 lagen die Gräber 19–20, mehrere *in situ* wiederum ungenügend gut erkennbare Skelette, die vergleichbar mit der Grabfläche 15–17 dicht unter der Grasnarbe lagen. Da in diesem Fall keine Blockbergung möglich war, liess sich die Skettlage der verschiedenen Individuen zueinander nicht rekonstruieren. Aufgrund der Bestimmung der Mindestindividuenzahl durch Auszählen aller Knochen getrennt nach Körperseite stellen die Gräber 19–20 nämlich mehrere miteinander vermischt geborgene Individuen dar. Die am häufigsten repräsentierten Skeletteile sind der Basalteil des Schädels und der rechte Oberarm, die beide eine minimale Individuenzahl von sechs Kindern belegen.

#### Mindestindividuenzahl

Skeletteil	Anzahl	
	links	rechts
Os frontale	21	25
Pars petrosa	24	28
Pars basilaris		24
Pars lateralis	24	27
Mandibula-Mittelteil	16	19
Mandibula-Seitenteil	14	12
Oberkiefer	—	1
Os zygomaticum	15	13
Os sphenoidale	12	11
Wirbelkörper		488
Wirbelbogen		737
Scapula	21	21
Clavicula	6	3
Os ilium	19	18
Humerus intakt + Humerus prox.	21	23
Humerus intakt + Humerus dist.	25	21
Radius intakt + Radius prox.	13	13
Radius intakt + Radius dist.	8	9
Ulna intakt + Ulna prox.	19	18
Ulna intakt + Ulna dist.	3	3
Femur intakt + Femur prox.	15	25
Femur intakt + Femur dist.	15	23
Tibia intakt + Tibia prox.	15	16
Tibia intakt + Tibia dist.	12	9

Abb. 177: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Individuen aus der Grabfläche 31–44: Mindestindividuenzahl nach Auswertung verschiedener Skelettelemente (nicht aufgeführt sind weitere Schädelteile, Rippen-, Fibulafragmente, Hand- und Fussknochen).

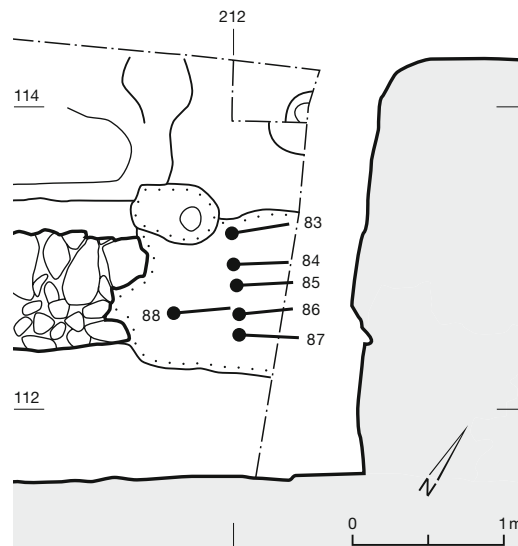
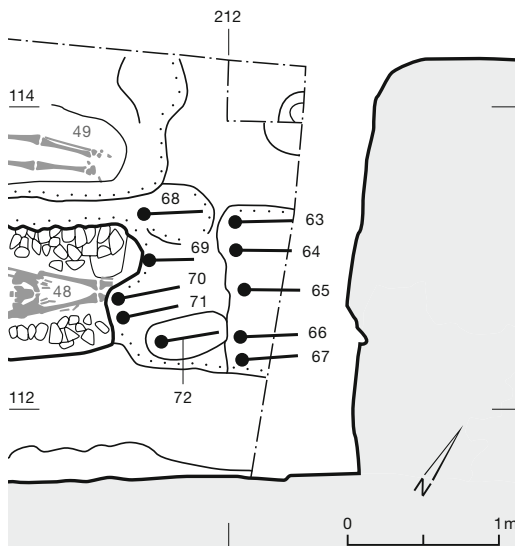


Abb. 178: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gräber 63–72. Ausschnitt Gräberplan. M. 1:50.

Abb. 179: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gräber 83–88. Ausschnitt Gräberplan. M. 1:50.

#### Die Grabfläche mit den Gräbern 31–44

Diese 14 Grabnummern<sup>985</sup> gliedern sich in die östlich gelegene Gräbergruppe 31–33, die nordwestliche 34–36 und 44 sowie in die nordöstliche 37–43 auf. Das Identifizieren der Skelette im Boden gestaltete sich noch weit schwieriger als bei der Gräbergruppe 15–17. Da Beschädigungen darunterliegender Strukturen und frühmittelalterlicher Bestattungen zu befürchten waren, musste auf eine Blockbergung verzichtet werden. Diese Grabfläche enthielt zahlreiche meist schlecht bis sehr schlecht erhaltene Kleinstkinderbestattungen, welche durch den Pflug und andere mechanische Eingriffe zum Teil weitgehend zerstört waren. Infolge der *in situ* ungenügend fassbaren Skelettabgrenzungen wurden die Gräber von den Archäologen nach den (am ehesten) identifizierbaren Schädeln nummeriert. Geborgen wurde ebenfalls unterteilt nach Schädeln, wobei diesen die in der nächsten Umgebung liegenden Knochen zugeordnet wurden. Dass unter den oberflächlich erkennbaren Skeletten noch weitere Kinder gelegen haben müssen, ergibt sich nachträglich aus dem Vergleich der Gräber- mit der Individuenzahl (s. unten).

Nach den Skelettresten, die unter den einzelnen archäologischen Bezeichnungen geborgen wurden, müsste die Grabfläche 31–44 gesamthaft 46 Kinder enthalten.<sup>986</sup> Da sich die Knochenreste eines Individuums offensichtlich auf mehrere Gräber verteilen und vermischt sind, fällt diese Individuenzahl zu hoch aus. Aus der Bestimmung nach Skelettteilen und Körperseiten resultiert eine Mindestanzahl von 28 Individuen, die alle durch das rechte Felsenbein belegt sind (Abb. 177). Diese Mindestindividuenzahl dürfte eine leichte Unterschätzung der tatsächlich dort bestatteten Kinder darstellen. Diese Sachlage hängt mit der mehrschich-

tigen Bestattungsweise in dieser Fläche zusammen. Wahrscheinlich handelte es sich um eine ähnlich strukturierte Grube wie bei Grabfläche 15–17, mit jedoch drei weniger kompakten Gräbergruppen, die unterschiedlich weit auseinanderlagen.

#### Die Grabfläche mit den Gräbern 63–72 und 83–88

Unter dem Ossuar 6.2 lagen zwei Gräberschichten. Die obere setzt sich aus den in zwei Reihen angeordneten Gräbern 63–67 und westlich dazu der weniger gut gegliederten Reihe 68–72 zusammen (Abb. 178). Zur tieferen Gräberschicht gehören die Gräber 83–88 (Abb. 179). Besonders



Abb. 180: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Die Gräber 63–72. In der östlichen Reihe sind die Kinder in einer Reihe angeordnet, aber dennoch deutlich voneinander separiert. Die westlicher gelegene Reihe ist weniger klar strukturiert.

<sup>985</sup> In unsicheren Fällen verwendeten die Ausgräber zusätzliche Bezeichnungen wie «41», «38/39», «bei 39?».

<sup>986</sup> Archäologische Grabnummern/-bezeichnungen mit den darin enthaltenen Individuen: 31 = 3 Individuen, 32 und 33 = mindestens 6 Individuen, 34 = 3 Individuen, 35 = vermischte Teile von 5 Individuen, 36 = 3 Individuen, 44 = 1 Individuum, 37 = 3 Individuen, 38/39 = vermischte Teile von 5 Individuen, «39?» = 4 Individuen, 40 = 4 Individuen, 41 und «41» = 3 Individuen, 42 = vermischte Teile von 3 Individuen, 43 = 3 Individuen.



Abb. 181: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Das Ossuar 6.2 im Profil. M. 1:50.

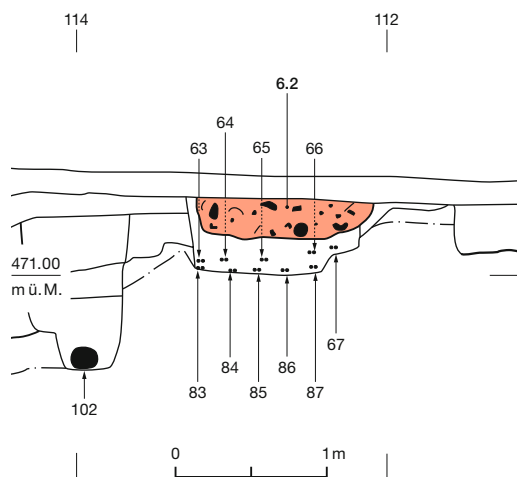


Abb. 182: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Ossuar 6.2 auf der Nordseite der Kirche. Die ovalförmige Grube war in den Abbruchschutt eingetieft und enthielt zahlreiche Kinderknochen.



Abb. 183: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Ossuar 6.2 enthielt Teile aller Skelettregionen. Im Bild ist eine Auswahl von Langknochen, Becken- und Schädelteilen, Felsenbeinen und Rippen dargestellt.



an Letzteren liessen sich Bestattungsweise und Körperlage detailliert beobachten, da sie eine relativ gute quantitative und trotz Wurzelfrass gute qualitative Erhaltung aufwiesen (Abb. 180). Die relativchronologischen Abfolgen liessen zusammen mit den Skelettstörungen den Bestattungsmodus teilweise rekonstruieren (vgl. Kap. 6.3.4.2). Insgesamt wurden 16 Kinder dort bestattet.

#### Das Ossuar 6.2

An der Westmauer der Sakristei auf der Nordseite der Wallfahrtskapelle war eine kleine Grube (N-S-Ausrichtung:  $116 \times 36$  cm) mit zahlreichen Kinderknochen eingetieft, die ein nach-reformatorisches Ossuar<sup>987</sup> darstellt (Abb. 181 und 182). Sie lag direkt über den ungestörten Bestattungen 63–72 aus der Wallfahrtszeit und dürfte Gebeine ursprünglich dort bestatteter Kleinstkinder enthalten haben, die einst auf höherem Niveau lagen, beim Abbruch der Wallfahrtskapelle aufgedeckt und an derselben Stelle wiederbestattet worden waren.

Bergungstechnisch wurde die Grube horizontal in vier Grabungssektoren unterteilt und deren Teile durchnummeriert, wodurch die in einem Sektor beisammenliegenden Skelettreste definiert waren. Die Knöchelchen lagen mit Ausnahme der eng beieinander vorgefundenen Schädelteile beliebig durcheinander. Weil der Schädel eines Kleinstkinds sehr fragil und wegen der noch offenen Nähte nicht so kompakt zusammengefügt ist wie derjenige eines Erwachsenen, zerfällt er unter dem Bodendruck in seine einzelnen Teile. Da sich die Schädelcherben in vielen Fällen im Ossuar nahe beieinander fanden, müssen wir annehmen, die Schädel seien zum Zeitpunkt der Umbestattung entweder noch nicht komplett auseinandergefallen gewesen oder man habe sie als Ganzes mit einer Schaufel aus dem ursprünglichen Grab genommen und dann in die Grube umgebettet. Die Teile der Körperskelette waren dagegen nicht mehr im anatomischen Verband. Nur im Fall eines Unterschenkels konnten Schien- und Wadenbein in richtiger anatomischer Lage zueinander beobachtet werden. Aufgrund dieser *In-situ*-Beobachtungen müssen diese Kinder zu einem Zeitpunkt umbestattet worden sein, als nur noch wenige Körperteile nicht komplett

<sup>987</sup> Die Grube ist im Grabungstagebuch mit der Grabnummer G47 bezeichnet.



verwest waren. Jedenfalls hatte man diese Überreste sorgfältig eingesammelt, denn es sind Teile aller Skelettregionen und auch winzige Knochen wie Finger oder Wirbel vorhanden (Abb. 183).

Die Erhaltung der Knochen variiert von korrodiert bis sehr gut erhalten. Viele Knochenoberflächen weisen ähnlich wie bei den Skeletten aus den Grabflächen Beschädigungen durch Wurzelfrass auf. In manchen Fällen schien Tierfrass (Mäuse, andere Kleinnager) vorzuliegen, was der archäozoologische Befund jedoch nicht bestätigte.<sup>988</sup>

Da es sich um umgebettete Teile und nicht um eigentliche Bestattungen handelt und das Zusammenstellen der zahlreichen, zum Teil winzigen Skeletteile zu derart vielen verschiedenen Individuen morphologisch unmöglich ist, wurden im Labor alle Teile nach anatomischer Region sortiert und die Mindestindividuenzahl bestimmt (Abb. 184). Die tatsächliche Anzahl der hier wiederbestatteten Kinder wird dabei unterschätzt, was mit der Alterszuordnung der einzelnen Teile etwas ausgeglichen werden kann. Am häufigsten liegen die linke Stirnhälfte und die proximalen Anteile des linken Oberschenkels vor ( $n = 37$ ). Fast gleich häufig erhalten sind das rechte Felsenbein ( $n = 36$ ) und die proximalen Anteile des linken Schienbeins.

#### Südseite

Für die Südseite der Wallfahrtskapelle sind zwei Einzelgräber sowie drei grosse, gut abgrenzbare Grabflächen nachgewiesen. Die westliche befand sich an der westlichen Grabungsgrenze, die anderen zwei lagen südöstlich davon.

#### Die westliche Grabfläche

Diese Grabfläche mit 48 Grabnummern<sup>989</sup> war in den spätmittelalterlichen Friedhof eingetieft und kam teils direkt über Bestattungen des ehemaligen früh- bis hochmittelalterlichen Gräberfeldes zu liegen. Am nördlichen Rand wurde die Grube durch zwei Männerbestattungen (Gräber 437, 438) abgegrenzt, die mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls zum Friedhof zur Wallfahrtskapelle gehörten (Abb. 185 und 186). Offenbar respektierte man diese Grablegen beim Ausheben der Grube. Knochen von Erwachsenen, die von älteren Bestattungen stammen, konnten vereinzelt am Grubenrand nachgewiesen werden (Abb. 187).

Die 48 Kinder lagen in zwei Reihen und vier Schichten in einer Fläche von rund einem

#### Mindestindividuenzahl

Skeletteil	Anzahl	
	links	rechts
Os frontale	37	28
Pars petrosa	34	36
Pars basilaris		16
Pars lateralis	19	19
Mandibula-Mittelteil	7	14
Mandibula-Seitenteil	7	13
Mandibula-Hälfte intakt	7	4
Oberkiefer	8	10
Os zygomaticum	10	13
Os sphenoidale	17	19
Wirbelkörper		136
Wirbelbogen		149
Scapula	16	19
Clavicula	3	4
Os ilium	27	21
Humerus intakt + Humerus prox.	20	27
Humerus intakt + Humerus dist.	27	35
Radius intakt + Radius prox.	19	19
Radius intakt + Radius dist.	16	11
Ulna intakt + Ulna prox.	23	18
Ulna intakt + Ulna dist.	3	4
Femur intakt + Femur prox.	37	25
Femur intakt + Femur dist.	34	34
Tibia intakt + Tibia prox.	36	22
Tibia intakt + Tibia dist.	23	17

Abb. 184: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Ossuar 6.2: Mindestindividuenzahl nach Auswertung verschiedener Skelettelemente (nicht aufgeführt sind weitere Schädelteile, Rippen-, Fibulafragmente, Hand- und Fussknochen sowie seitenunbestimmte kleine Fragmente).

Quadratmeter. Die Bodenverhältnisse waren nicht wesentlich besser als auf der Nordseite, da das Sediment eine dem Knochen ähnliche Färbung aufwies und sich die Skelette daher nicht sehr deutlich vom umgebenden Material abhoben. Zudem waren durch die zum Teil mit Steinen und Ziegeln durchsetzten Grabeinfüllungen Hohlräume entstanden, die Verstärkungen und Verlagerungen von Knochen bewirkten. Während der anthropologischen *In-situ*-Untersuchung der gesamten Grabfläche liessen sich verstürzte Skeletteile öfters den zugehörigen Individuen zuordnen. Die qualitative Erhaltung der Skelette variiert, ist aber trotz Verwitterungseffekten und Spuren von Wurzelfrass im Gesamten als gut zu bezeichnen. Allerdings sind

<sup>988</sup> Dr. Marc Nussbaumer vom Naturhistorischen Museum Bern danken wir für die Begutachtung.

<sup>989</sup> Grab 439, 444–455, 457–462, 466–469, 471, 475–479, 482, 485, 487–490, 495, 496, 498, 499, 501–503, 506–509, 515 und 516.

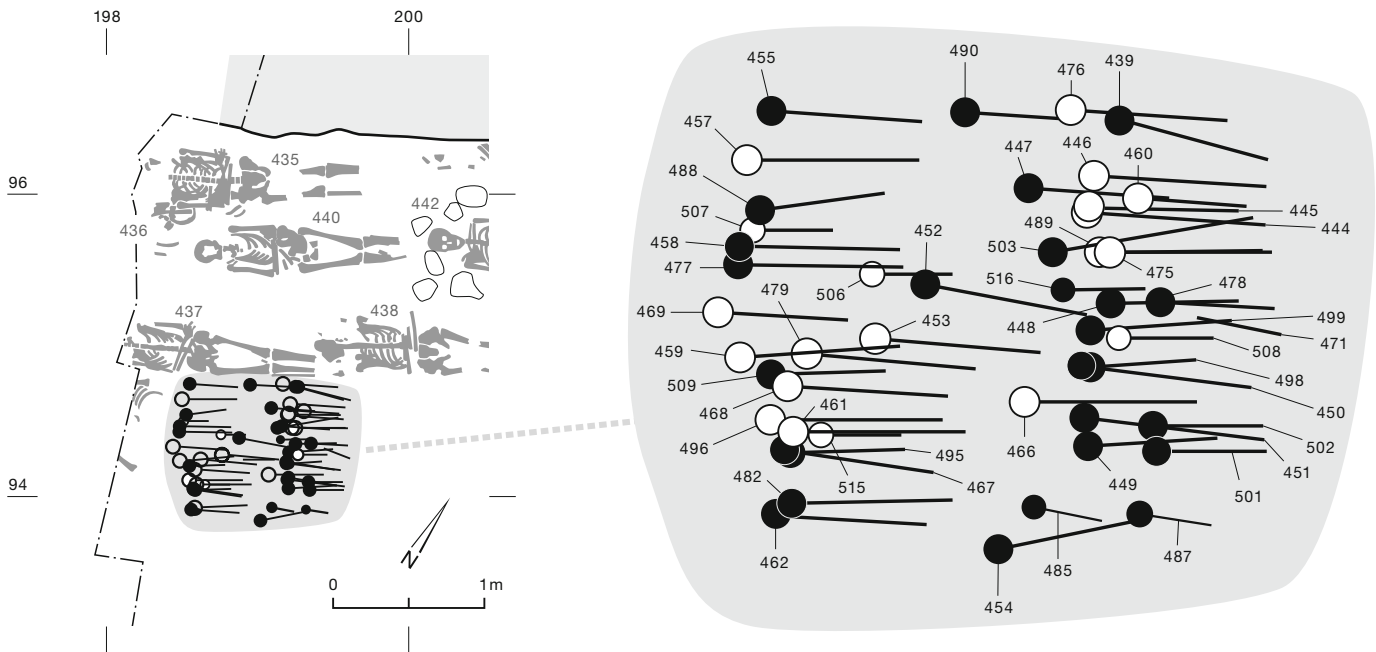


Abb. 185: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Gräberplan der westlichen Grabfläche auf der Südseite der Kapelle und vergrösserter Ausschnitt daraus. M. 1:50.

Abb. 186: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. *In-situ*-Aufnahme der westlichen, in den mittelalterlichen Friedhof eingetieften Grabfläche auf der Südseite der Kapelle.

die dünnen Schädel der Kinder fast alle durch Bodendruck formverändert und in Scherben zerfallen.

In der ersten (jüngsten) Schicht dieser Grabfläche wurden 23 meist eng aneinandergedrängte Kleinstkinderskelette freigelegt. Sie verteilten sich über die ganze Fläche, wobei zwei Gräberreihen, eine westliche und eine östliche, erkennbar waren. Es handelte sich jedoch nicht um streng eingehaltene Reihen, denn dazwischen befanden sich einzelne Kinderbestattungen.

Wenig tiefer, auf Niveau zwei, folgten elf weitere Kleinkinder, ebenfalls über die Grabflä-

che verteilt und ungefähr in zwei Reihen angeordnet. In Niveau drei sind zehn Kinder nachgewiesen und in der tiefsten Schicht noch vier. Die seitlichen Abstände zwischen den Kindern unterschieden sich stark. Häufig scheinen die Kinder aber auch Körper an Körper aneinandergelegt worden zu sein. Seitliche Störungen durch ein später eingegrabenes Grab sind selten nachweisbar, aber doch vorhanden, so etwa bei zwei am südlichen Grubenrand gelegenen Gräbern desselben Bestattungsniveaus drei, von denen Grab 496 von Grab 495 auf der rechten Körperseite durchschlagen wurde. Besonders in den tiefer gelegenen Schichten sind viele Skelette komplett erhalten (Abb. 188). Inkomplette Skelette durch Störungen durch den Pflug oder die Grabungstätigkeiten kommen dagegen im obersten Bestattungsniveau vor. Aufgrund dieser Befunde muss man annehmen, dass für die 48 Kinder nicht einzelne Grabgruben angelegt wurden, ansonsten weit mehr Störungen und Gräberdurchschneidungen sowie Knochendurchtrennungen nachzuweisen sein müssten, wenn man die grosse Bestattungszahl in dieser kleinen Grabfläche berücksichtigt. Wiederum liegt eine der Grabfläche 15–17 ähnelnde Struktur vor.

#### Die mittlere Grabfläche

Östlich der westlichen Grabfläche lag die mittlere Grabfläche mit 22 relativ gut erhaltenen Kleinstkindergräbern<sup>990</sup> (Abb. 189 und 190). Sie dehnte sich über ein hochrechteckiges Areal von rund 1,8 m<sup>2</sup> aus, enthielt aber trotz grösserer Flä-







Abb. 187: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Kind 488 liegt auf dem linken Hüftbein und Oberschenkel von Grab 579, dessen rechtes Bein vorher entfernt worden war.

Abb. 188: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Unterste Gräberschicht der westlichen Grabfläche auf der Südseite der Kapelle mit dicht beieinanderliegenden Kindern.

che weniger Bestattungen als die westliche. Die Kinder lagen in ungefähr drei von Osten nach Westen aufeinanderfolgenden Reihen und in zwei Schichten übereinander. Auch diese Gräber konnten allesamt anthropologisch *in situ* dokumentiert werden.

Einzelne Kinder lagen sehr eng nebeneinander, wiesen aber trotzdem ungestörte benachbarte Skelettteile auf. In den Körperlagen war wie in den anderen Grabflächen eine grosse Variabilität festzustellen. Ausnahme ist die streng eingehaltene Ostausrichtung der Körper.

Da diese Grabfläche wegen ihrer Ausdehnung für eine Blockbergung zu gross war, liess der Archäologische Dienst eine Polyesterkopie anfertigen (Abb. 191, 192 und 193).<sup>991</sup> Dazu wurden die Skelette nach der Oberflächenreinigung mit einer Silikonmasse bedeckt und die daraus entstehende Form mit Polyester ausgegossen.<sup>992</sup> Auf diese Weise ist es gelungen, die originale Fundsituation in Form eines musealen Anschauungsobjektes der Nachwelt zu erhalten.

#### Die östliche Grabfläche

In dieser beinahe quadratischen und direkt an die Terrassenmauer anschliessenden rund 3,5 m<sup>2</sup> grossen Grabfläche waren 34 Kindergräber<sup>993</sup> in drei Reihen angeordnet (Abb. 194,

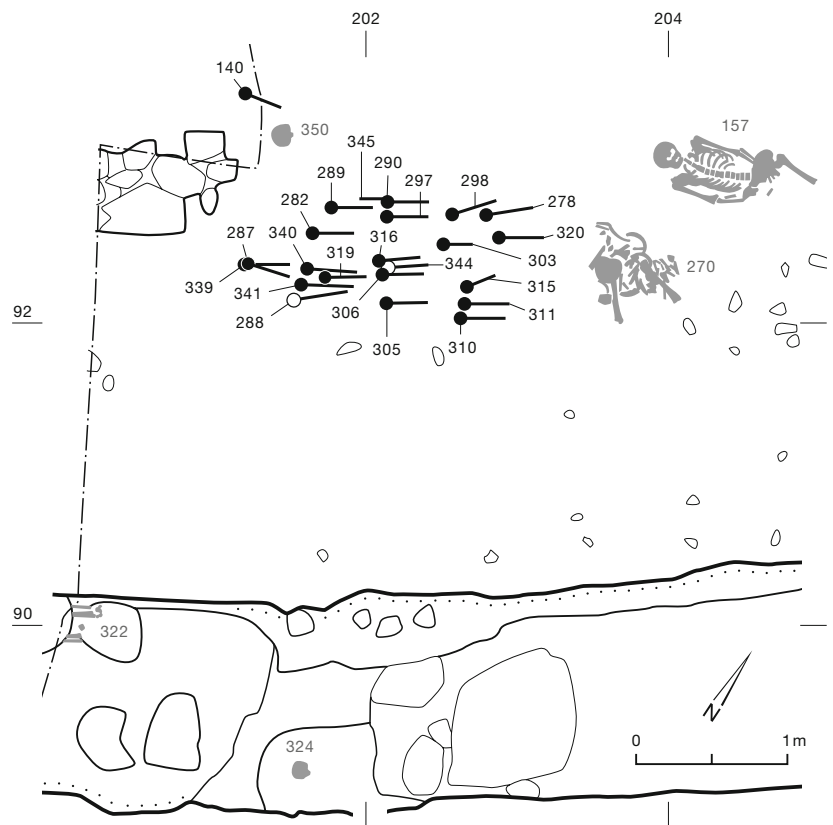


Abb. 189: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Ausschnitt aus dem Gräberplan mit der mittleren Grabfläche. M. 1:50.



Abb. 190: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. *In-situ*-Aufnahme der mittleren Grabfläche im oberen Bild-drittel und der östlichen Grabfläche in der unteren Bildhälfte.

<sup>990</sup> Grab 278, 282, 287–290, 297, 298, 303, 305, 306, 310, 311, 315, 316, 319, 320, 339–341, 344, 345.

<sup>991</sup> Durch die Restauratorin Kathrin Hubert-Kühne (Hostettler 1995).

<sup>992</sup> Vorab Entnahme von unkontaminierten Knochenproben für spätere molekularbiologische Analysen.

<sup>993</sup> Grab 269, 271–277, 279–281, 283–286, 291–296, 299–302, 304, 307–309, 312–314, 317, 318.



Abb. 191: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Mittlere Grabfläche, erste Gräberschicht. Davon wurde eine Polyesterkopie angefertigt.



Abb. 192: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Die mit der Silikonmasse überdeckten Skelette der ersten Gräberschicht der mittleren Grabfläche.



Abb. 193: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Die Kopie des Grabflächenteils (Abb. 191) nach Einfärbung und Fertigstellung.



195 und 196). Zwischen der ersten und zweiten Reihe lag ein Zwischenraum von 14 bis 22 cm, zwischen der zweiten und dritten war der Abstand mit 36 bis 46 cm grösser. Die erste oder östlichste Reihe wies die am besten geordnete Struktur auf, indem die meisten Körper in mehr oder weniger gleichen Abständen von 5 bis 10 cm nebeneinanderlagen, ohne sich gegenseitig zu stören. Alle Skelette wiesen jedoch ab dem Beckenbereich moderne Zerstörungen auf. In der mittleren und der westlichen Gräberreihe überlagerten sich einzelne Gräber teilweise. Da sich die Störungen mehrheitlich in Verschiebungen von Skeletteilen manifestierten und nicht in Zerschneiden älterer Bestattungen, ist davon auszugehen, dass die Grube wohl allmählich aufgefüllt wurde wie diejenige in der westlichen Grabfläche.

Die Körperlagen sind vergleichbar variabel wie in der mittleren und westlichen Grabfläche.

#### *Einzelgräber*

Auf der Südseite der Kapelle sind lediglich die beiden Gräber 140 und 456 als Einzelgräber anzusprechen. Beide befanden sich jedoch in der Nähe von Grabflächen: 140 nordwestlich der mittleren Grabfläche und 456 nahe bei der westlichen Grabfläche. Beide Skelette waren schlecht erhalten. 456 wies zudem verschobene Skeletteile auf und fällt aufgrund der Knochenfärbung aus dem Rahmen der Kinder der Wallfahrtszeit, ähnelt aber darin den älteren Friedhofsgräbern.

#### **Die Gräber aus der Zeit nach dem Abbruch der Kapelle**

##### **Nordseite**

Auf der Nordseite der Wallfahrtskapelle wurden einige Grabgruben mit mehreren Kindern freigelegt, die in den Terrassierungsschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle lagen und deshalb erst nach der regulären Wallfahrtszeit angelegt worden sein können (Grabnummern 103–106 und 111). Anthropologisch konnten diese Gräber nicht *in situ* untersucht werden, sodass wir uns auf die archäologische Dokumentation stützen.

Die Bestattungen 103 und 104 lagen dicht nebeneinander. Vom nordseitig gelegenen Kind 103 sind nur Teile der linken Körperseite erhalten, eventuell wegen Störung durch das Kind 104, von welchem ebenfalls nur wenige Skeletteile erhalten sind.

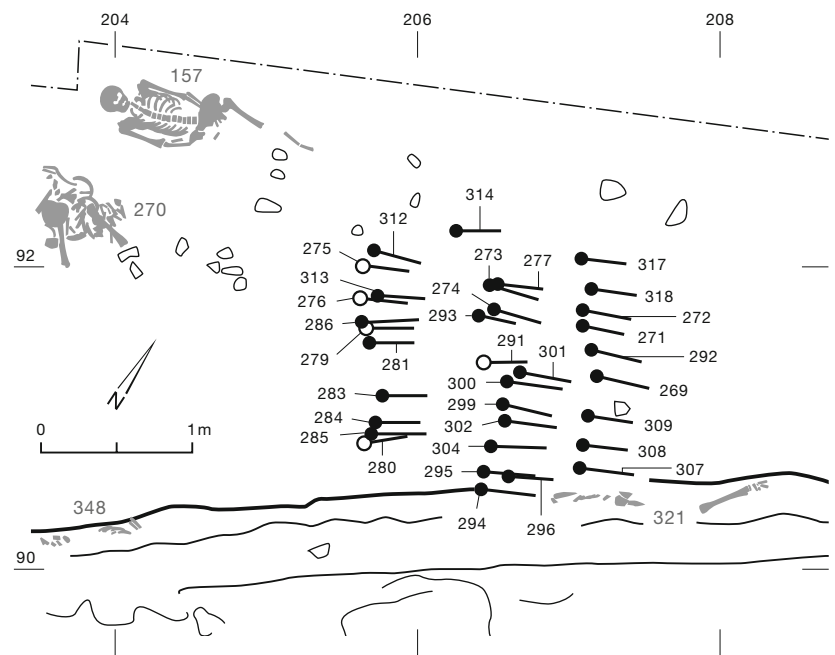
Ein weiteres zusammenliegendes Gräbergrüppchen am nördlichen Rand der Fundamentgrube der Terrassenmauer bilden die Bestattungen 105 und 106. Grab 105 ist lediglich durch einige Wirbel- und Rippenfragmente repräsentiert. Grab 106 sollte gemäss der archäologischen Dokumentation vier Schädel sowie durcheinanderliegende Körperskeletteile enthalten. Vorliegend sind jedoch nur wenige Schädelcherben, einige Wirbelbogenanteile sowie Unterarmknochen, die zu ein- und demselben Kind gehören dürften.

Eine weitere Grabgrube fand sich ebenfalls im Schutt der Terrassenmauer unmittelbar an der nördlichen Grabungsgrenze von 1993. Nach der archäologischen Dokumentation soll es sich bei Grab 111 um eine Einzelbestattung gehandelt haben, was jedoch mit den uns übergebenen Skelettresten nicht übereinstimmt.<sup>994</sup> Die Auswahl der geborgenen Skelettteile ist merkwürdig, denn es sind viele Schädelteile, aber ein äusserst unvollständiges Körperskelettinventar erhalten. Allein aufgrund der Alterszuordnung anhand der Langknochen stammen die Skelettreste von mindestens drei Kindern. Da sich zwei seitenungleiche Schienbeine ähnlicher Alterszugehörigkeit makroskopisch-morphologisch deutlich voneinander unterscheiden, dürfte es sich um mindestens vier Kinder insgesamt handeln.

#### Südseite

In der Auffüllung der südlichen Umfassungsmauer wurden zwei Gruben angetroffen, die ungefähr einen Meter weit auseinanderlagen und mit Grube 210.I und Grube 210.II bezeichnet sind (Abb. 197). Wie die Gruben auf der Nordseite waren auch sie in die nach dem Abbruch der Wallfahrtskapelle entstandenen Terrassierungsschichten eingetieft worden.

In beiden Gruben lagen mehrere Skelette, die von den Archäologen fortlaufend von 1 bis 16 nummeriert wurden, basierend auf den von ihnen an den Schädeln erkannten Individuen. Beide Gruben waren mit lockerem, aber teilweise mit Steinen durchsetztem Material verfüllt, sodass eine Blockbergung als unmöglich erachtet wurde, auch wenn dies in Anbetracht der schwierigen Identifikation der einzelnen Individuen und der wichtigen Fragestellung wünschenswert gewesen wäre. Die westlicher gelegene kleinere Grube 210.I und die oberste Knochenlage der östlicheren Grube 210.II wurden von den Archäologen geborgen. Nur die



unterste Schicht von 210.II mit den archäologischen Grabnummern 13 bis 16 konnte *in situ* anthropologisch dokumentiert werden.

#### Die Grube 210.I

Grube 210.I umfasst die archäologischen Fundbezeichnungen 210.1, 210.7 und 210.9 sowie zwei mit «unten» und «oben» bezeichneten Fundkomplexe. Unter der Bezeichnung 210 «unten»

Abb. 194: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Ausschnitt aus dem Gräberplan mit der östlichen Grabfläche. M. 1:50.

Abb. 195: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. *In-situ*-Aufnahme der östlichen Grabfläche.



<sup>994</sup> Möglicherweise wurden die Grabnummern 106 und 111 beim Beschriften oder bei der späteren Reinigung miteinander verwechselt.



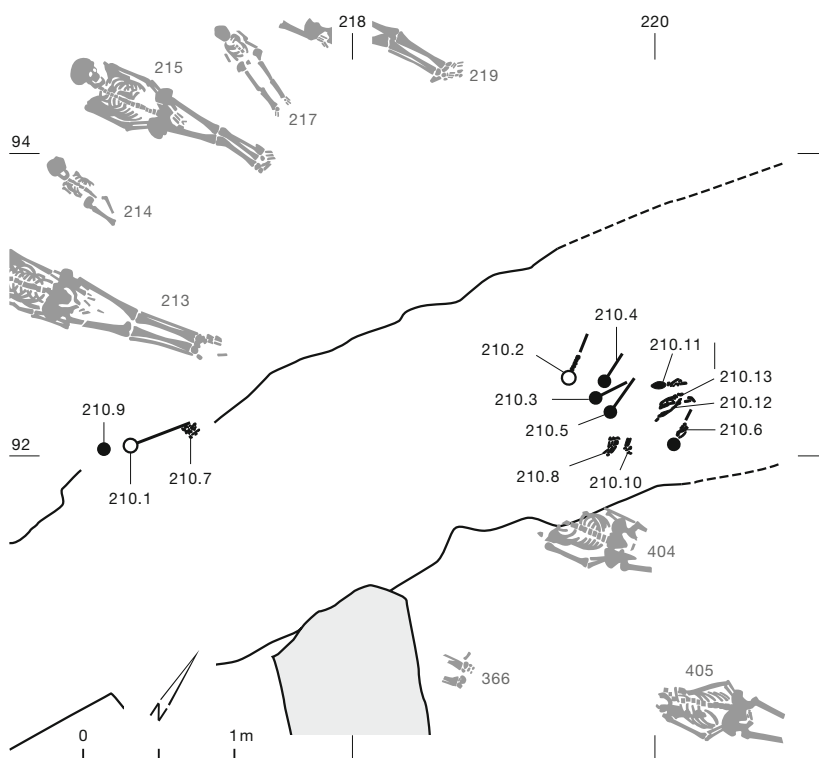
Abb. 196: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Dritte Gräberreihe der östlichen Grabfläche. Nahe beieinandergelegene Kinder in unterschiedlichen Körperpositionen.



und «oben» sind zahlreiche eingesammelte Knochen erfasst, die keinem der drei *in situ* nummerierten Bestattungen zugeordnet werden konnten. Als wichtige Einzelbeobachtung gemäss Planzeichnung ist die geostete Lage von Kind 210.1 zu erwähnen.

Erhalten sind neben einigen Tierknochen und kleinen – wohl zusammen mit Abbruchschutt in die Grube gelangten – Knochenfragmenten von Erwachsenen viele Kinderknochen. Innerhalb der Fundkomplexe waren die Individuen 210.1, 210.7 und 210.9 zum Teil miteinander vermischt. 210.9 umfasst Schädelreste von zwei Individuen. 210.1 ist ebenfalls mehrheitlich durch Schädelreste repräsentiert, enthält aber noch Teile eines sehr kleinen

Abb. 197: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Plan der beiden Gruben 210.I und 210.II, die auf der Südseite der Kirche in den Terrassenfundamenten in den Abbruchschutt eingetieft worden waren. M. 1:50.



Frühgeborenen. 210.7 enthält Teile von drei Individuen. Da das Auseinanderdividieren der vermischten Knochen und das Zuordnen zu den jeweiligen Individuen unsicher, vielfach unmöglich waren, wurde die Mindestindividuenzahl der drei Grabnummern inklusive der eingesammelten Teile bestimmt. Anhand der zusätzlich einbezogenen Altersmerkmale handelt es sich um die Überreste von mindestens sechs Individuen.

#### Die Grube 210.II

Grube 210. II umfasst die Fundbezeichnungen 210.2–6, 210.8 und 210.10–16 sowie den Komplex «eingesammelte Knochen 210». Bei dieser Grube war der Beinbereich fast aller Kinder beim Abtragen der obersten Humusschicht vom Bagger weggerissen worden. Zusätzlich zu diesen mechanischen Störungen führte vor allem die lockere Grabeinfüllung mit teilweiser Verstärkung der Skelettteile zu einer unklaren Situation, die Spekulationen auslöste (Leichenteile, reguläre Bestattungen, Umbestattungen?). Deshalb wurde ein minutiöses Vorgehen der parallel zueinanderlaufenden Dokumentation und Ausgrabung notwendig, was allerdings erst ab der unteren Bestattungsschicht möglich war. Von den Gräbern 210.13–16 wurde jeder Skelettteil im Massstab 1:1 gezeichnet, jeder Knochen nummeriert und diese Nummern anschliessend in den Plan eingetragen, sodass später im Labor eine Rekonstruktion der Skelette möglich war (Abb. 198 und 199).

Erhalten sind Reste aller Skelettregionen, jedoch weisen wiederum alle Grabnummern vermischte Knochen auf, da die Trennung der einzelnen Individuen *in situ* nicht gelang. Beim Auswerten der anthropologisch dokumentierten und geborgenen Gräber 210.13–16 zeigt sich zum Beispiel, dass die Gräber 13 und 14 je drei Individuen darstellen. Nach der Gräberauflistung sind 21 Kinder zu zählen, jedoch fällt diese Zahl durch die Doppelzählung bei vermischten Grabnummern vermutlich zu hoch aus. Zudem sind die eingesammelten Knochen bei diesem Vorgehen nicht berücksichtigt. Eine zuverlässigere Aussage ergibt die Bestimmung der Mindestindividuenzahl anhand aller relevanten Knochen beider Körperseiten einschliesslich der Sammelfunde. In Einzelfällen trugen Alterskriterien zur weiteren Unterscheidung bei. Mit diesem Verfahren kommen wir auf eine Individuenzahl von 18 (16 Basalteile, dazu zwei kleine Feten, die keine Pars basilaris aufwiesen



und deshalb in der Tabelle nicht mitgerechnet sind).

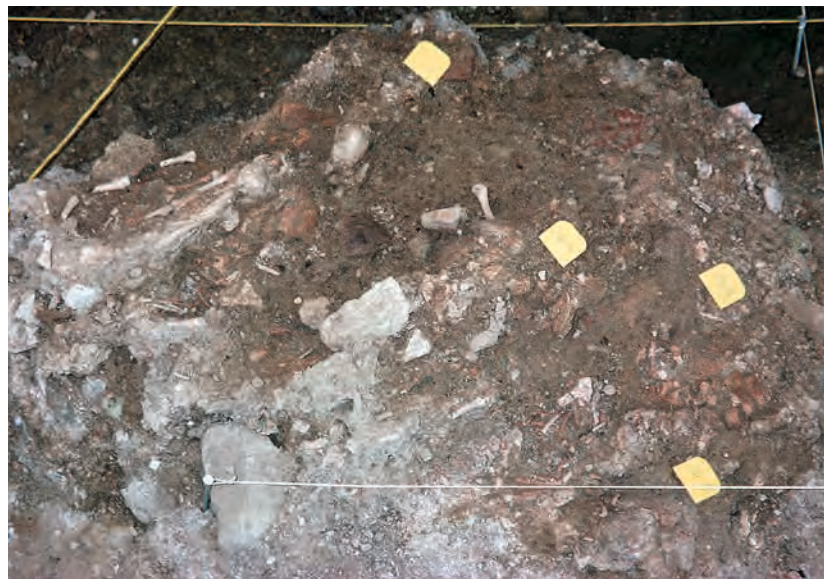
Für beide Gruben und die Sammelfunde ergibt sich zusammen eine Mindestindividuenzahl von 24 (Abb. 200).

#### 6.3.4.2

#### Skelettlagen und Begräbnisvorgänge

Sowohl die Lage der Gräber wie auch die Skelettlagen geben punktuelle Einblicke in die Vorgänge rund um die Begräbnisse der Kleinstkinder von Oberbüren. Auffällig ist die topografische Anordnung im Nahbereich der Kapelle, da die Bestatteten nicht über die gesamte Fläche verteilt waren, sondern an bestimmten Stellen zu beiden Längsseiten des Sakralbaus deutliche Konzentrationen bildeten.<sup>995</sup> Neben wenigen Einzelbestattungen lag die Mehrheit der Kinder ausserordentlich dicht bei- und übereinander in gut abgegrenzten Grabflächen. In kleineren Feldern wie beispielsweise in 15–17 (Abb. 201) lagen nur drei Kinder nebeneinander, aber durch die vier Schichten enthielt die kleine Grube insgesamt doch zwölf Kinder. Aufgrund der ungestörten Erhaltung der dritten und vierten Gräberschicht und der benachbarten Gräber muss angenommen werden, dass die Kinder entweder gleichzeitig bestattet worden waren oder aber, dass die Grube offen blieb und man die toten Kinder schichtweise hineinglegte und sie provisorisch mit Erde bedeckte, bis sie vollständig aufgefüllt war. Ein nachträgliches Ausheben eines Grabes in diesem dicht belegten kleinen Bereich hätte unweigerlich ein Durchschneiden älterer und/oder danebenliegender Körper verursacht. Es müssten Hack- oder Schnittspuren vorhanden sein, was nicht der Fall war. Gleichzeitig in die Gruben gelegte Kinder sind auch für die grösseren, zwischen 22 und 48 Individuen enthaltenden Grabflächen auf der Südseite der Kapelle sowie in den erst nach der Reformation entstandenen Gruben mehrfach nachgewiesen (Abb. 202, 203 und 204).

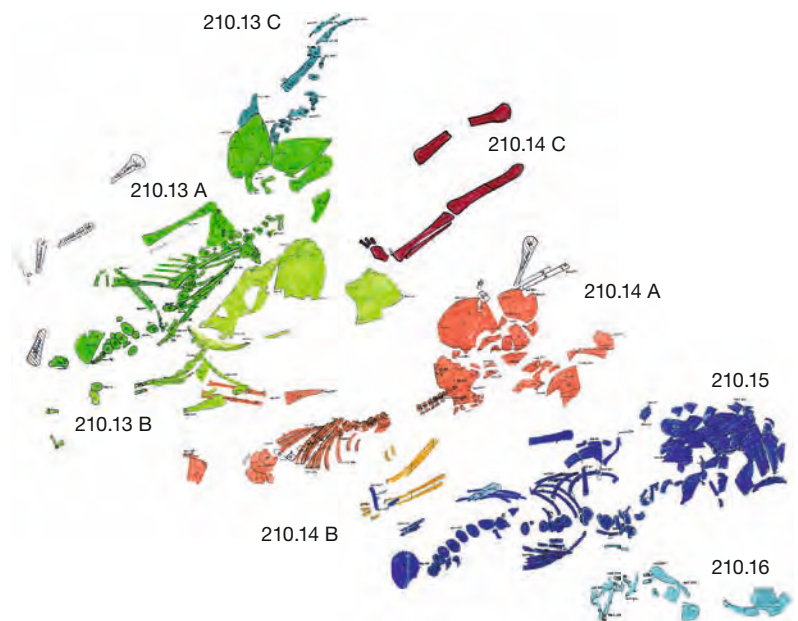
Eng nebeneinanderliegende Kinder mit trotzdem ungestörten benachbarten Skeletteilen belegen also entweder die Gleichzeitigkeit der Bestattung oder ein Aneinanderreihen der Körper in offener oder nur provisorisch zugedeckter Grube. Beide Varianten liessen sich beispielsweise auf der Südseite der Kapelle (östliche Grabfläche) nachweisen, in der sich einzelne Skelette der mittleren und westlichen Gräberreihe teilweise überlagerten. So lag das Knie



des extrem auf der rechten Seite liegenden Kindes 284 unter dem rechten Arm von Grab 283, beide sind ungestört. Die beiden Bestattungen 284 und das ebenfalls komplette 285 berührten sich an vielen Stellen, unter anderem auch im Schädelbereich. Sie müssen zusammen in die Erde gelegt worden sein. Dabei lag 285 ungestört unter dem Kind 280. 286 ist komplett erhalten, obwohl es bis zu den Knien unter dem Kind 279 liegt.

Abb. 198: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grube 210.II mit den Grabnummern 210.13–16 zu Beginn der Freilegung.

Abb. 199: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Plan der Skelette 210.13–16 (Original M. 1:1).



<sup>995</sup> Hierin besteht ein Unterschied zum Friedhof Saint-Ayoud (FR), einem möglichen Wallfahrtsort in Frankreich, in dem in bestimmten Friedhofsteilen zwar eine Konzentration der Kinder, aber kein enger Zusammenschluss der Totgeborenen in bestimmten Grabfeldern zu erkennen war (Guillon/Portat/Sellier 2002, fig. 2, 20).

**Mindestindividuenzahl**

Skeletteil	Grube 210.I Anzahl		Grube 210.II Anzahl	
	links	rechts	links	rechts
Os frontale	2	5	14	15
Pars petrosa	3	4	13	11
Pars basilaris	4		16	
Pars lateralis	4	3	12	10
Mandibula-Mittelteil	4	3	10	13
Mandibula-Seitenteil	5	3	8	10
Os zygomaticum	3	5	7	10
Os sphenoidale			8	6
Wirbelkörper	40		250	
Wirbelbogen	110		356	
Scapula	1	3	9	10
Os ilium			10	8
Humerus intakt + Humerus prox.	2	4	15	10
Humerus intakt + Humerus dist.	1	4	11	8
Radius intakt + Radius prox.	–	4	5	5
Radius intakt + Radius dist.	–	–	5	9
Ulna intakt + Ulna prox.	1	2	10	11
Ulna intakt + Ulna dist.	–	1	3	4
Femur intakt + Femur prox.	–	2	6	7
Femur intakt + Femur dist.	–	1	6	6
Tibia intakt + Tibia prox.	–	–	8	8
Tibia intakt + Tibia dist.	–	–	9	5

Abb. 200: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grube 210 I (210.7; 210.9; 210.1 und Fundkomplexe «unten» und «oben»): Mindestindividuenzahl nach Auswertung verschiedener Skelettelemente und Grube 210.II (210.2; 3; 4; 5; 6; 8; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16 und «eingesammelte»): Mindestindividuenzahl nach Auswertung verschiedener Skelettelemente (für beide Gruben sind weitere Schädelteile sowie Rippen-, Clavicula-, Becken-, Fibulafragmente, Hand- und Fussknochen nicht aufgeführt). In dieser Tabelle sind für Grube I zwei Feten aus 210.1 und 210.7 bei den Basalteilen und für Grube II ebenfalls zwei kleine Feten, die keine Basalteile hatten, nicht einbezogen.

Abb. 201: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Umgezeichnete Skelette aus der Grabfläche 15–17 mit zwölf Kindern. Ungestörte Skelette fanden sich in der dritten und vierten Gräberschicht, während die obersten beiden Schichten beim Freilegen entstandene Störungen aufwiesen.



Grössere Abstände zwischen den Gräbern kamen in der westlichen Gräberreihe vor. So lag Grab 314 völlig separiert, während die beiden südlich folgenden Kinder 273 und 274 mit Stirn zum Rücken beieinanderlagen.

Als letztes Beispiel seien die Grabreihen 63–72 und 83–88 auf der Nordseite der Kapelle näher betrachtet: Die beiden Gräber 70 und 71 waren im Beinbereich gestört (71 wurde durchschlagen von 72, 70 von 69), jedoch nicht an den benachbarten Körperseiten. Das bedeutet, dass die Kinder in dieser Reihe nicht alle gleichzeitig in eine Grabfläche kamen, sondern dass für 70 und 71 eine gemeinsame Grabgrube erstellt wurde und später rechts und links je eine weitere einzelne Bestattung folgte. Auch bei der unter den Gräbern 63–67 gelegenen Bestattungsreihe 83–88 geben die gegenseitigen Grabstörungen relativchronologische Abfolgen





an. Grab 86 wurde von Grab 85 durchschnitten, und Grab 83 durchschlug Bestattung 84. Je zwei Kinder (Gräber 84/85 und 86/87) wurden jeweils zusammen begraben. Die beiden Gräber am südlichen Ende waren die ersten Beisetzungen in dieser Reihe. Nach Norden folgte das gemeinsame Grab 85/84, welches zuletzt vom ungestört gebliebenen Kind Grab 83 durchschlagen wurde. Offenbar begann man in dieser Grabfläche mit dem Beerdigen an einem Reihenanfang und setzte diese fort. Mindestens ungefähr muss die Lage der Körper bekannt gewesen sein, ansonsten wäre keine derartige Ordnung mit wenigen Störungen möglich gewesen.

In Bezug auf das Alter der Kinder ist keine differentielle Bestattungsweise festzustellen. Selbst die sehr kleinen Kinder wurden alle in den Grabflächen angetroffen. Bei keinem der unter 20 Lunarwochen alten Kinder war die Körperlage *in situ* beobachtbar, weil sie alle mehr oder weniger stark verschobene Knöchelchen aufwiesen, was angesichts der Grösse der Teile wenig erstaunt. Die zeichnerische Rekonstruktion anhand der anthropologischen Datenerhebung veranschaulicht jedoch für eine kleine Gräbergruppe eine gleichzeitige Bestattung von einem geburtsreifen Kind mit zwei sehr kleinen Frühgeborenen (Abb. 205).

Die Lage der Kinderskelette im Grab informiert weiter über den Begräbnismodus. Die christliche Ostausrichtung wurde durchwegs streng eingehalten. Alle Kinder – sowohl die in den Einzelgräbern wie auch diejenigen in den Grabflächen – waren ohne irgendwelche Beigaben wie Münzen, Paternoster<sup>996</sup> oder Schmuck-



Abb. 202: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, westliche Grabfläche, Schicht 1, östliche Gräberreihe. Diese zwei nebeneinandergelegenen Kinder (Gräber 450 und 451) müssen zusammen begraben worden sein. Sie liegen Körper an Körper aneinander, ohne dass eines der beiden Skelette gestört ist.

Abb. 203: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, mittlere Grabfläche. Gräber 297 und 298 mit zwei zusammen begrabenen Kindern, deren benachbart liegende Arme einander berühren.

gegenstände und auch ohne Holzsärgen in die Erde gelegt worden.<sup>997</sup> Jedenfalls fehlten Holzreste oder Nägel. Särgen schliessen sich zudem sicher überall dort aus, wo die Körper eng nebeneinanderlagen.

Weniger einheitlich waren die Körperlagen. Vorherrschend war zwar die normale Rückenlage. Weit seltener wurden auf die rechte oder

<sup>996</sup> Beim Halbpaternosterring Grab 293 ist unklar, ob er absichtlich mit dem Kind deponiert wurde (vgl. Katalog der Funde).

<sup>997</sup> Im Friedhof in Saint-Ayoud (FR) wurden mehrere Totgeborene in Särgen, einige in Särgen und Leichentuch nachgewiesen (Guillon/Portat/Sellier 2002, 17).



Abb. 204: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Nordseite der Kapelle, Gräberreihe 68–72. Die Kinder der Gräber 70 und 71 müssen zusammen begraben worden sein.



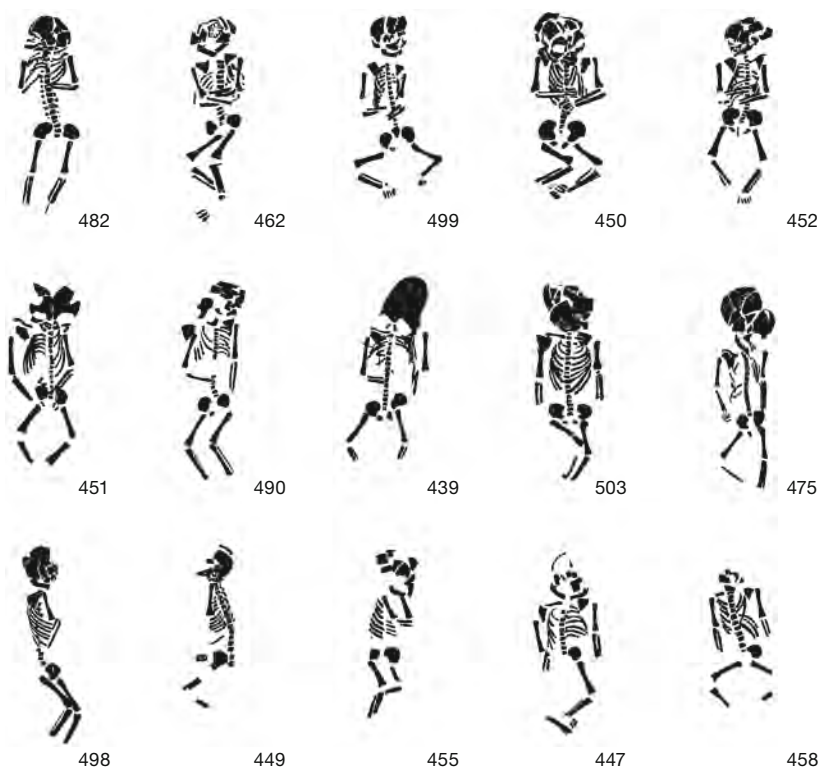
Abb. 205: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, westliche Grabfläche. Ein rund 38 Lunarwochen altes Kind (499) liegt auf dem Rücken und wird flankiert von zwei kleinen Frühgeborenen im Alter von 23 und 26 Lunarwochen. Diese liegen seitlich, dem grösseren Kind zugewendet.



linke Körperseite gedrehte Körper beobachtet (Abb. 206 und 207). Für keines der Kinder ist jedoch eine Bauchlage belegt. Solche würden auf eine unsorgfältige Bestattungsweise oder eher noch auf eine Verhaltensweise mit diskriminierendem Hintergrund hinweisen.

Abb. 206: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, westliche Grabfläche. Anthropologische Dokumentation der Skelettlagen einiger Kinder.

Die Position des Kopfes variierte stark. Meist lag er auf dem Hinterhaupt oder war zur Seite gefallen, seltener nach vorne zur Brust hin



gekippt. Ebenso stark variierten die Arm- und Beinpositionen (Abb. 208) in kleinen wie grossen Grabflächen von angewinkelt über gestreckt bis über den Leib gebettet. Bei den auf dem Rücken liegenden Kindern lagen die Unterarme meist auf dem Leib, seltener waren sie gestreckt. Bei Seitenlage waren die Arme vom Körper weggestreckt oder schräg vor dem Becken überkreuzt. Vermutlich wurden einzelne Kinder aktiv für ein christliches Begräbnis hergerichtet, denn rechtwinklig über den Leib gelegte Unterarmchen oder ganz gestreckte Arme sind für so kleine Kinder, bedingt durch deren Körperproportionen, wenig typisch. So unterschiedlich wie die Armlagen war auch die Beinstellung. Sie reicht von gestreckt über angewinkelt und angezogen bis zur häufig bei Rückenlage nachweisbaren O-Beinlage (Abb. 209, 210 und 211). Sowohl in Rücken- wie in Seitenlage des Körpers waren die Beine am häufigsten gebeugt. Nach aussen gekippte Knie entsprechen bei so kleinen Kindern der physiologischen Beinstellung (zusätzlich verstärkt durch den Erddruck während der Liegezeit), während komplett gestreckte Beine anders zu erklären sind. Entweder wurden die Beine des toten Kindes absichtlich gestreckt, was wenig plausibel erscheint, oder aber man legte diese Kinder eng gewickelt ins Grab. Bei den im Mittelalter verwendeten Windelpaketen wurde der ganze Körper des Säuglings mit Bändern straff umwickelt, sodass nur der Kopf aus dem Gebinde hervorschaute und so gewickelte Säuglinge an kleine Mumien erinnern.<sup>998</sup> Mit einer derart straffen Einbindung müsste der Körper in enger Lage mit gestreckten Beinen und Armen im Grab angetroffen werden. Auch seitliche Hockerlagen mit stark angezogenen Beinen kommen vor. Sie nähern sich der sogenannten Embryonalstellung (Lage, die das Kind im Mutterleib innehat) an, worunter eine Seitenlage des Körpers mit zur Brust hin angezogenen Armen und Beinen und nach vorn gebeugtem Kopf zu verstehen ist.

Atypische Positionen der unteren Extremitäten wie etwa extrem stark angezogene Beine lassen vermuten, solche Kinder seien für den Transport zur Wallfahrtsstätte in einen engen Behälter wie etwa eine Schachtel, ein Kistchen, einen Sack oder einen Korb gezwängt worden

<sup>998</sup> Shahar 1991, 100.

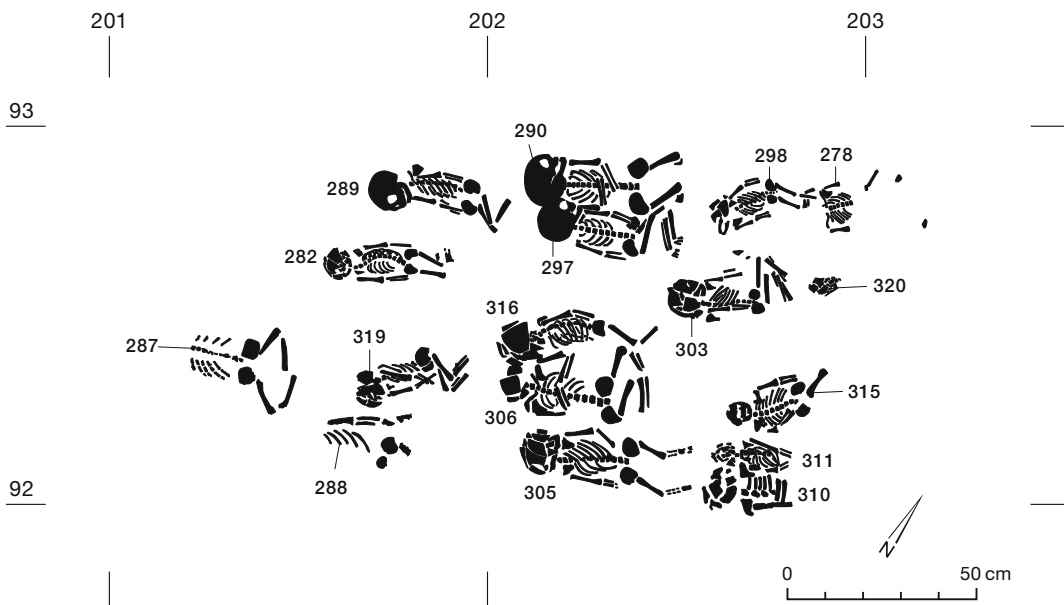


Abb. 207: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, mittlere Grabfläche. Umzeichnung der Skelettlagen und massstabgetreue Einfügung in den Gräberplan. M. 1:20.

#### Positionen

Körperlage	Armlage	Anzahl	Beinlage	Anzahl
Rückenlage	Ein Arm gestreckt, ein Arm auf Rumpf	3	Beine gebeugt	17
	Beide Arme auf Rumpf	15	Beine gestreckt	7
	Beide Arme gestreckt	17	O-Beine	11
	Arme in spezieller Lage	2		
	Armlage unbestimmt	16	Beinlage unbestimmt	18
Seitenlage	Ein Arm gestreckt, ein Arm auf Rumpf	4	Beine gebeugt	19
	Beide Arme auf Rumpf	5	Beine gestreckt	3
	Beide Arme gestreckt	7		
	Armlage unbestimmt	11	Beinlage unbestimmt	6
	Spezielle Lage	2	Speziell Lage	1
Nicht beobachtbar	Armlage unbestimmt	22	Beine gebeugt	2
			Beinlage unbestimmt	20
<b>Gesamt</b>		<b>104</b>		<b>104</b>

Abb. 208: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Körperlagen in den Grabflächen der Südseite.



oder man habe sie beispielsweise in Tüchern zu möglichst kleinen Bündeln verpackt.<sup>999</sup> Besonders für die mit extrem angezogenen Beinen auf der Seite liegenden Kindern drängt sich diese Vorstellung auf. Aber auch bei Rückenlage bestanden vereinzelt auffällige Körperpositionen wie etwa bei einem Kind der mittleren Grabfläche (Grab 339), dessen Unterschenkel rechtwinklig abgeknickt und rückwärts abgebogen

Abb. 209: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, westliche Grabfläche, Grab 439. Termingeborenes Kind mit O-Beinstellung in der rechten Bildhälfte.

<sup>999</sup> Bei Gélis 1993, 188, findet sich eine Beschreibung eines solchen Transportes, bei dem das tote Kind in ein Leinentuch eingewickelt und in einen seiner Größe entsprechenden Sarg gelegt wurde.



Abb. 210: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, westliche Grabfläche, Grab 509. Termingeborenes Kind mit O-Beinstellung und beidseitig gestreckten Armen.



waren (Abb. 212). Bei diesem Kind lassen die enge Körperlage und die gestreckten Arme ebenfalls an ein sattes Einbinden in Tücher oder eben an ein Verpacken zu einem kleinen Bündel denken.

Abb. 211: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, westliche Grabfläche, Grab 450. Termingeborenes Kind mit seitlich angezogenen Beinen und über den Leib gelegten Armen.



Bei Kindern mit abnormen Körperhaltungen müssen ferner Dekompositionsfolgen zu den möglichen Ursachen atypischer Körperlagen gezählt werden. Wenn die Pilgerreise mehrere Tage dauerte, dürften die Leichen, besonders in der warmen Jahreszeit, in ein mehr oder weniger weit fortgeschrittenes Verwesungsstadium übergegangen sein, vor allem die der sehr kleinen Fehlgeborenen.<sup>1000</sup>

Das Einzugsgebiet des Heiligtums Oberbüren umfasste gemäss Aussagen des Bischofs von Konstanz, Otto von Sonnenberg, nicht nur sein eigenes Bistum, sondern auch die umliegenden Bistümer. Gemäss der Auswertung eines Bruderschaftsrodels<sup>1001</sup> stammten die Wallfahrer einerseits aus der näheren Umgebung, aber auch aus dem gesamten Gebiet der nachmaligen Deutschschweiz. Einzelne Wallfahrtsgruppen kamen aus Deutschland, (dem heutigen) Frankreich und Norditalien.<sup>1002</sup> Zu einer Pilgerfahrt gehörte es, den Weg zu Fuss<sup>1003</sup> auf sich zu nehmen, sodass manche dieser Reisen mehr als zwei Tage beansprucht haben dürften, eine Zeitspanne, die besonders im Sommer genügte, um den mitgeführten Körper in ein fortgeschrittenes Zersetzungsstadium zu bringen. Postmortale Veränderungen des Leichnams könnten also durchaus die im Grab beobachtete Körperposition mitbestimmt haben.

War der Wallfahrtsort erreicht, kann weitere Zeit bis zur Wiederbelebung und zum Begräbnis verstrichen und damit eine weitere Leichenzersetzung eingetreten sein. Man wachte an der Leiche des Kindes, bis endlich das Wunder geschah und der kleine Körper eindeutige Lebenszeichen erkennen liess, die mancherorts von Zeugen bestätigt werden mussten.<sup>1004</sup> Im Archiv des Heiligtums Notre-Dame de Beauvoir

<sup>1000</sup> Aborte sind bei ihrer Ausstossung nicht selten schon mazeriert (intrauterine Mazeration durch Selbstabbau der Eiweisse, Madea 2007, 202). Sie sind also bereits deutlich zersetzt, weil sie nach dem Absterben noch eine gewisse Zeit im Mutterleib verbleiben und somit einer hohen Temperatur ausgesetzt sind. Freundliche Mitteilung von Dr. med. Christian Lanz (Facharzt für Gerichtsmedizin) und Dr. W. Weber (Institut für Anatomie, Universität Bern).

<sup>1001</sup> S. Beitrag Utz Tremp, Kap. 2.2.7, 40.

<sup>1002</sup> S. Beitrag Utz Tremp, Kap. 2.2.7. 1250 Einträge für die Jahre von 1490 bis 1511. Die Namen der totgeborenen Kinder sind nicht eingetragen, wohl aber die ihrer Eltern, Grosseltern und Geschwister.

<sup>1003</sup> Gélis 1993, 188, 191. Zum Begleittross auf der Pilgerreise gehörten Vater, Freunde, Hebamme, Grossvater, Tante usw.

<sup>1004</sup> Paravy 1977, 95.



in Moustiers Sainte-Marie (FR) wurden für das Jahr 1669 die Lebenszeichen von 123 Kindern aufgezeichnet (Abb. 213). Mehrere der angegebenen Körperveränderungen wie Farbwechsel, Flüssigkeitsaustritt oder Aufblähungen des Körpers oder Teilen davon lassen an Verwesungs-<sup>1005</sup> beziehungsweise Fäulniserscheinungen denken.

Die Quellen beschreiben den Wiederbelebungsprozess in Oberbüren, in dessen Zentrum eine auf das Gesicht gelegte Feder stand, ohne dass sie aber so detailliert darüber informieren, wie wir uns das wünschten. Dem Brief des Bischofs Otto von Sonnenberg<sup>1006</sup> ist zu entnehmen, dass von den weltlichen Behörden bestimmte Frauen die toten Kinder zwischen glühenden Kohlen und ringsum hingestellten brennenden Kerzen und Lichtern erwärmten. Dem erwärmten Kind wurde eine Feder über die Lippen gelegt und wenn sich diese durch die Luft oder Wärme der Kohlen von den Lippen wegbewegte, wurde das als Atmen respektive gelungene Wiederbelebung aufgefasst. Sofort schloss sich die Taufe an. Für diese Art Lebens-test war die Gesichtsregion der wichtigste Körperteil, den es zu beobachten galt. Möglicherweise wurde daher nicht der ganze Körper des Kindes entblösst wie an einem *sanctuaire à répit*, an dem auf Hautverfärbungen oder Flüssigkeitsaustritte aus dem Körper geachtet werden musste. Theoretisch hätte man also in Tücher eingebundene Leichen exponieren und diese nach der Wiederbelebung und Taufe auch so begraben können. Dabei dürften die Körper – je nach verstrichener Zeit ab dem Todeszeitpunkt – in einem unterschiedlichen postmortalen Zustand (Totenstarre, gelöste Totenstarre, schlaff, verfäult etc.) gewesen sein. Atypische Skelettlagen sind damit teilweise erklärbar.

In der Zusammenschau deuten die Beobachtungen der anatomischen Skelettlagen auf eine gewisse Pietät beim Begraben der Kinder hin.<sup>1007</sup> Im Verband mit der Ostausrichtung und der Lage im geweihten Friedhof wird ihr christlicher Status erkennbar.

Schliesslich ist noch die Frage nach dem Grund der unterschiedlichen Beisetzungsweise in Bezug auf Einzelgräber oder Gemeinschaftsgruben zu erörtern. Sind es soziale Unterschiede, im Sinne, dass der Begräbnisaufwand vom Spendenaufwand abhing, vermögendere Eltern also ein Einzelgrab für ihr totes Kind finanzieren konnten, während ärmere sozusagen mit dem Gemeinschaftsgrab vorliebnehmen



Abb. 212: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Südseite der Kapelle, mittlere Grabfläche, Grab 339. Termingeborenes Kind mit nahezu rechtwinklig gebeugten Unterschenkeln; der linke Fuss liegt unter dem Bein.

mussten? Anthropologisch kann diese Frage nicht beantwortet werden. Gélis<sup>1008</sup> schliesst diese Erklärungshypothese jedoch aufgrund seiner fundierten Kenntnisse der mittelalterlichen wie auch neuzeitlichen *sanctuaires à répit* genauso aus wie die einer geografischen Differenzierung. Eine solche würde in einer herkunftsmässigen Unterscheidung zwischen Einheimischen und Fremden bestehen.<sup>1009</sup> Auch

<sup>1005</sup> Gélis 1993, 194.

<sup>1006</sup> Der Bittbrief von Otto von Sonnenberg an den Papst ist in seiner Gesamtlänge im Beitrag von Utz-Tremp, Kap. 2.2.4, 30–31, zu finden.

<sup>1007</sup> Auch in Saint-Ayoul (FR) konnte für die Totgeborenen keine überstürzt vorgenommene Grablegung festgestellt werden (Guillon/Portat/Sellier 2002, 17). Diese Kleinstkinder wurden mit den gleichen Totenriten begraben wie die älteren Kinder.

<sup>1008</sup> Gélis 1998, 269–288; Gélis 2006, 339, Anm. 24. Von reichen Eltern waren zwar entsprechend höhere Grabkosten zu bezahlen wie auch grössere Spenden zu erwarten. Dass aber noble Familien eine spezielle Beisetzungsweise gewünscht hätten, wird in den von Gélis recherchierten Quellen nicht erwähnt.

<sup>1009</sup> Gélis nennt das Beispiel des französischen Saint-Martin-de-Belleville (17. Jh.), wo es offenbar unterschiedliche Bestattungsbezirke für Einheimische und Fremde gab (Gélis 2006, 339, Anm. 24).

**Lebenszeichen**

Form	Häufigkeit	
Farbwechsel	wechselt von schwarzer in lebhaft hochrote	95 % der Fälle
	Farbe oder von roter zu natürlicher Farbe	
Ausscheidungen	Schweiss (Kopf, Gesicht, Bauch, Hände ...)	58,5 %
	Speichel	35 %
	Tränen (an einem oder beiden Augen), in einigen Fällen auch Flüssigkeitsaustritt (Nabel, Nase, Mund), Speichel	34 %
Blutungen	Nasenbluten	22 %
	in einigen Fällen auch Nabel, Augen, Kopf, Hals, Ohren	
Öffnen oder Schliessen der Augen	ein-oder beidseitig	26 %
Öffnen/Schliessen des Mundes		39%/3 %
Zunge nähert sich den Lippen		22 %
Bewegungen	wie Kopf, Zunge, Fuss, Arm, Finger	selten
Aufblähen eines Körperteils	Magen	21 %
	Bauch und Nabel	9,5 %
	Gesicht, ganzer Körper	in wenigen Fällen
Ausscheidungen	Harn	7 %
	Stuhlgang	22 %

Abb. 213: Auflistung der Lebenszeichen gemäss Curé Felix in Moustiers Sainte-Marie (FR), 1669 (zusammengestellt nach Gélis 1993, 194; siehe auch Gélis 2006, 107–108).

zu dieser Hypothese kann der anthropologische Befund derzeit keinen Beitrag liefern.<sup>1010</sup> Eine weitere Erklärung könnte sein, dass stets dann Einzelgräber entstanden, wenn nur wenige oder einzelne Kinder zu bestatten waren, dass man aber auf Gemeinschaftsgräber auswich, wenn der Andrang von Wallfahrern mit toten Kindern gross war. Damit verbindet sich ein chronologischer Aspekt. In den Anfängen der Wallfahrt mit Totgeborenen dürfte die Zahl der Wiederbelebungen noch gering gewesen sein. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Gnadenstätte und daher zunehmendem Andrang von Wallfahrern folgten aus praktischen Überlegungen Kollektivbestattungen, was das gemeinsame Bestatten von zwei oder mehreren Kindern in den grossen Grabflächen plausibel erklären würde. Gélis<sup>1011</sup> hält die Einzelbestattungen denn auch für die ältesten Gräber. Nach dem archäologischen Befund gilt dies für Oberbüren eindeutig für den Beginn der Bestattung um die spätmittelalterliche Kapelle des 13./14. Jahrhunderts, ist für die Wallfahrtskapelle jedoch nicht nachzuweisen. Zudem muss damit gerechnet werden, dass viele Kinderbestattungen verschwunden sind.

**6.3.4.3****Geschlecht und Alter****Geschlecht**

Die morphologische Geschlechtsbestimmung an Skeletten der fetalen und perinatalen Altersstufen ist mit noch weit grösseren methodischen Schwierigkeiten verbunden als dies schon bei älteren Kindern der Fall ist. Wir versuchten trotzdem, die verfügbaren morphometrischen und morphognostischen Methoden anzuwenden. Die Resultate der Geschlechtsbestimmung fielen jedoch fragwürdig aus. Auf mögliche Gründe soll kurz eingegangen werden.

Bei der Bestimmung von Knochenmassen zur Berechnung von Diskriminanzanalysen (morphometrische Methoden) kann sich der Erhaltungszustand der Knochen erschwerend auswirken. Selbst wenn nur wenig Knochensubstanz wegkorrodiert ist – was bei den Feten aufgrund ihrer Knochenstruktur sehr häufig der Fall ist, oft gerade am Hüftbeinrand – verfälscht dies die Resultate der Diskriminanzanalyse. Neben solchen materialbedingten

<sup>1010</sup> Ähnlichkeitsuntersuchungen an Bevölkerungsgruppen anhand eines morphognostischen Merkmalsvergleichs lassen sich mit so kleinen Kindern nicht durchführen. Einzig molekulargenetische Analysen und Isotopenuntersuchungen könnten in dieser Frage weiterhelfen (Mays 2013, 4–21).

<sup>1011</sup> Gélis 2006, 339.

Schwierigkeiten dürfte aber vor allem ein methodisches Problem die Resultate beeinflussen, denn die Trennwerte der Diskriminanzfunktionen nach Schutkowski<sup>1012</sup> sind für unsere Skelettserie offensichtlich nicht anwendbar. Dass Diskriminanzfunktionen, insbesondere die zur Geschlechtsbestimmung an Kinderskeletten, nicht direkt auf andere Populationsstichproben übertragen werden können, ist eine Ansicht, zu der verschiedene weitere Anwender gelangten.<sup>1013</sup> Eine rechnerische Anpassung und Adaptation der Daten bei fraglichem Erfolg hätten den Rahmen dieser Arbeit jedoch gesprengt. Auch andere metrische Auswertungsmöglichkeiten erschienen wenig erfolgversprechend.<sup>1014</sup> Ebenso unzureichend fielen die Geschlechtsdiagnosen anhand der morphognostischen Merkmale aus, trotz der dioprografischen Bestimmung der Merkmalsausprägungen.

In der Gesamtbeurteilung sind die Ergebnisse der Geschlechtsbestimmung an den Kindern von Oberbüren mit dem extremen Überhang an Diagnosen «weiblich» als derart unwahrscheinlich einzustufen, dass auf ihre Publikation an dieser Stelle zu verzichten ist. Damit bleiben die Fragen nach den Anteilen von Mädchen und Knaben und dem Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Entwicklungsstadien bei den Kindern von Oberbüren vorläufig unbeantwortet. Beim gegenwärtigen Wissensstand wäre eine aDNA-Analyse die Untersuchungsmethode der Wahl.<sup>1015</sup>

## Alter

### Altersaufbau

Die anthropologische Bestimmung ergab eine Mindestindividuenzahl von 247 Individuen. 37 Individuen waren wegen sehr fragmentarischer Erhaltung nicht genau altersbestimmbar, da die Schätzung meist nur anhand von Hirnschädel- oder Unterkieferfragmenten, Rippen- oder Wirbelteilen sowie kleinen Fragmenten von Langknochen und anderen Skelettelementen möglich war. Es handelt sich durchwegs um Frühgeborene und geburtsreife Kinder in einem ungefähren Verhältnis von 2:1. Diese Individuen werden wegen Bestimmungsunsicherheiten und mangelnder methodischer Vergleichbarkeit in der nachfolgenden Statistik nicht weiter berücksichtigt.

210 Kinder weisen jedoch ein Langknocheninventar auf, welches sich für eine zuverlässigere Altersbestimmung eignet, wobei be-

### Langknocheninventar

Längenkategorie in mm	Anzahl Femora	Anzahl Tibiae	Anzahl Humeri	Anzahl Radii	Anzahl Ulnae
15+	–	–	1	–	–
20+	3	1	2	1	1
25+	3	3	1	1	1
30+	4	2	3	2	4
35+	2	2	6	2	2
40+	3	5	3	9	4
45+	5	4	8	10	4
50+	7	5	13	26	3
55+	10	8	18	7	19
60+	14	20	33	1	5
65+	23	15	29	–	12
70+	28	7	9	–	5
75+	29	–	–	–	–
80+	7	–	–	–	–
85+	–	–	–	–	–
90+	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>138</b>	<b>72</b>	<b>126</b>	<b>59</b>	<b>60</b>

Abb. 214: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Anzahl messbarer Langknochen der Gesamtstichprobe nach Längenkategorien (bevorzugt linke Körperseite, rechts nur bei fehlender linker Seite verwendet).

deutende individuelle Unterschiede vorhanden sind, wie die Zusammenstellung für die Knochen der oberen und unteren Extremitäten veranschaulicht. Am häufigsten erhalten sind Oberschenkel und Oberarm (Abb. 214). Bei Skeletten aus archäologischen Grabungen sind kaum je von allen Individuen dieselben Extremitätenknochen erhalten. Diese Sachlage führt zu einer möglichen Fehlerquelle bei der Altersbestimmung, weil unterschiedliche Wachstums- und Proportionsverhältnisse die Resultate beeinflussen können.

Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Langknochen pro Individuum reicht das Altersspektrum nach den Berechnungen nach der Methode Scheuer et al. (1980) von rund 17 bis 43 Lunarwochen. 69,5% aller Kinder weisen ein Alter unter vollendeter 37. Lunarwoche

1012 Schutkowski 1989, 1990.

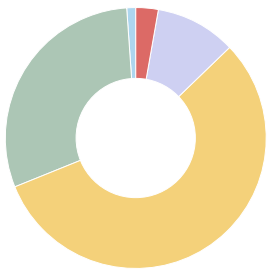
1013 Majó/Tillier/Bruzek 1993, 61–68; Zink 1999, 38–40; Lehmann 2004, 15; Cardoso/Saunders 2008, 24–29; Flohr 2014, 116–122; Lewis 2007; Weaver 1980, 191–195.

1014 Diskriminanzfunktionen mittels anderer Skeletteile, z. B. Scheuer 2002, 189–191, anhand der Mandibula; Tocheri/Molto 2002, 356–363, anhand der Pars basilaris des Occiputs.

1015 Z. B. Mays 2013, 4–21; Faerman et al. 1998, 861–865; Daskalaki et al. 2011, 1326–1330. Für die neuzeitlichen Traufkinder von Aegerten wurde eine aDNA-Analyse im Rahmen einer Dissertation durchgeführt (Lassen 1998).



## Altersaufbau



17-21 LW	3%
22-27 LW	10%
28-37 LW	56%
38-42 LW	30%
43+ LW	1%

Abb. 215: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Altersaufbau der 210 Kinder der Gesamtstichprobe anhand aller verfügbaren Langknochen (nach Scheuer et al. 1980), Einteilung in Lunarwochenklassen (LW = Lunarwoche).

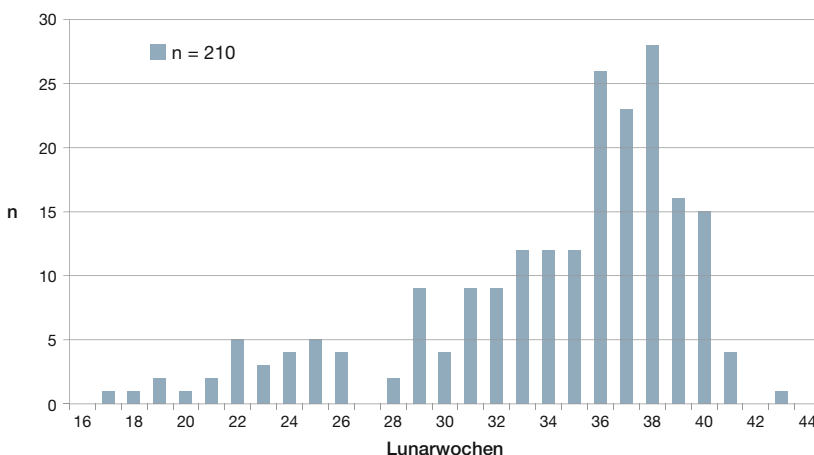
auf, während rund 30 % der Kinder im normalen Geburtsalter zwischen 38 und 42 Lunarwochen starben. Nur knapp 1 % war mit 43 Lunarwochen etwas älter. In der Grafik (Abb. 215) wird eine Feinunterteilung der unter 37 Lunarwochen alten Kinder gezeigt mit einem Anteil von 3 % an Fehlgeborenen mit einem Alter von weniger als 22. Lunarwochen (vgl. Kap. 6.3.3). 10 % sind Frühgeborene im Alter zwischen 22 und 27 Lunarwochen und noch rund 56,2 % ältere Frühgeborene. Nach Schwangerschaftstrimester unterteilt, gehört keines der Kinder ins erste Trimester, 28 aber ins zweite (ungefähr Woche 14 bis 27) und die restlichen ins frühe, mittlere und vor allem späte Trimester. Letzteres enthält die termingeborenen Kinder.

Der detailliertere Verlauf der Altersverteilung zeigt einen allmählichen Anstieg vom kleinsten Fetus von 17 Lunarwochen bis zum geburtsreifen Alter bei deutlichen Häufigkeitsmaxima in den Lunarwochen 36 bis 38 (Abb. 216). Eine normale Schwangerschaft dauert im Durchschnitt 40 Wochen bei einer Variationsbreite von 38 bis 42 Wochen, wobei heute rund 10 % der Geburten auf die Wochen 41 und 42 fallen. Nach der Methode Scheuer et al. berechnet, liegt damit nur ein einziges Kind mit seinem Alter von wenig über 43 Wochen ausserhalb der Norm.

Der klassischen Methode von Scheuer et al. wird durch die Anwendung von Regressionsgleichungen eine Verzerrung der Altersverteilung angelastet, die sich in der Angleichung an die von ihnen genutzten Referenzdaten widerspiegelt und zu einer künstlich zu engen Verteilung führen soll.<sup>1016</sup> Der Diskurs dazu ist noch nicht abgeschlossen, die Methodenentwicklung im Gange.<sup>1017</sup> Deshalb berechneten wir

Abb. 216: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Altersverteilung der Gesamtstichprobe anhand aller verfügbaren Langknochen, Einteilungsintervall eine Lunarwoche.

## Altersaufbau



die Langknohendaten zusätzlich nach der von Gowland und Chamberlain<sup>1018</sup> publizierten Methode. Sie beruht auf einer Bayes'schen Schätzung unter Anwendung und Beizug klinischer Daten («*model prior probabilities*») für das Femur (5-mm-Klassen für die Oberschenkelklingen, Zuordnung in Kategorien von je zwei Lunarwochen). Dieses Verfahren führt zu keinem individuellen Alter, sondern generiert für die gemessenen Langknochenlängen eine Wahrscheinlichkeitsverteilung in den einzelnen Gestationsaltersklassen.<sup>1019</sup> Damit wird das Bias der Regressionsmethoden eliminiert. Als Referenzserie nutzten Gowland und Chamberlain Langknohendaten von Kindern mit bekanntem Alter, die aus verschiedenen klinischen Studien zusammengestellt wurden und lebende Frühgeburten, Totgeburten, Lebendgeburten und perinatale Todesfälle umfassten. Bei Anwendung dieses Verfahrens auf Oberbüren wird der Stichprobenumfang allerdings stark verringert (von 210 auf 138 Individuen), da es lediglich die Oberschenkelklinge nutzt, jedoch sind diese Individuen nun methodisch direkt untereinander und auch mit anderen gleichermassen auf einen Langknochen reduzierten Skelettstichproben vergleichbar. Die Oberbürener Kinder zeigen im Vergleich mit den nach der Regressionsmethode berechneten Daten ein ähnliches Gesamtbild im Altersaufbau mit kleinen Anteilen in den jüngsten Altersklassen und Häufigkeitsmaxima im Bereich von 38 und 40 Lunarwochen (Abb. 217). Nach der Bayes'schen Methode resultiert jedoch erwartungsgemäss eine insgesamt breitere Verteilung. Die tieferen Altersklassen sind deutlich besser besetzt, die Peaks bei 38 und 40 Lunarwochen (*full-term babies*) sind weniger ausgeprägt und die obere Alterslimite ist auf 44 Lunarwochen und damit ins späteonatale Alter hinaufgeschoben. Die Unterschiede zu den Regressionsdaten sind metho-

<sup>1016</sup> Gowland/Chamberlain 2002, 684.

<sup>1017</sup> Vgl. dazu «Comment» in Mays 2003, 1695–1700; Tocheri et al. 2005, 326–341; Carneiro/Carate/Cuhna 2016, 1333–1341.

<sup>1018</sup> Gowland/Chamberlain 2002, 677–685.

<sup>1019</sup> Dazu sei aus Tocheri et al. 2005, 331, ein erklärendes Beispiel zitiert: Ein Kind mit einer Oberschenkelklinge zwischen 35 und 39,9 mm hat eine 0,01 hohe posteriore Wahrscheinlichkeit für ein Alter von 18 Wochen, 0,48 mm für 20 Wochen, 0,41 mm für 24 Wochen und 0,11 mm für 26 Wochen. Mit der Methode *prior probabilities* ergibt sich somit eine relative Sterblichkeitsverteilung, die unabhängig von der Altersstruktur der Referenzserie ist.

disch bedingt (reduzierte Stichprobe durch Beschränkung auf den Oberschenkel).

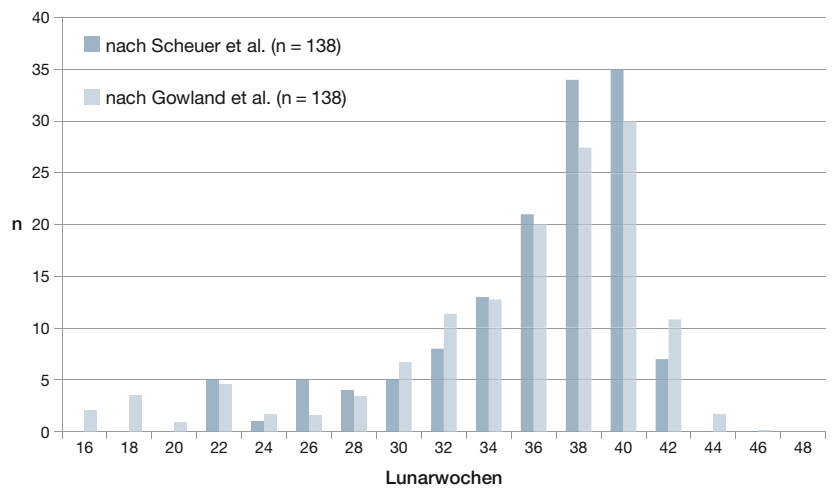
Beide Verfahren stellen nur eine Annäherung an die realen Verhältnisse dar, denn das morphometrisch berechnete Alter muss nicht genau dem chronologischen entsprechen infolge vielerlei endo- wie exogener Einflüsse.<sup>1020</sup> Kinder gleichen Entwicklungsalters können unterschiedlich gross sein und gleich grosse Kinder müssen nicht gleich alt sein. Die «*small for date babies*»<sup>1021</sup> werden daher altersmässig eher unterschätzt, grossgewachsene Kinder («*large for gestational age babies*») – darunter auch pathologische Fälle – eher überschätzt.<sup>1022</sup> Zudem wurden hier keine Standardabweichungen und ähnlichen statistischen Parameter berücksichtigt.

#### Altersaufbau in den verschiedenen Grabflächen

Neben dem Altersaufbau der Gesamtstichprobe interessieren auch die Altersstrukturen differenziert nach nord- respektive südseitiger Lage zur Kapelle sowie nach einzelnen Grabfeldern. Dazu wendeten wir wiederum die Methode Scheuer et al. an, da hiermit eine grössere Individuenzahl berücksichtigt werden kann. Die gewählte kategoriale Alterseinteilung lehnt an verschiedene Entwicklungsstadien an, wobei die Abgrenzung der Altersklassen voneinander durch erhebliche methodische Einflüsse problematisch ist. In der niedrigsten Altersklasse finden sich die frühen Fehlgeburten, in der folgenden die übrigen Frühgeburten, dann die geburtsreifen Kinder sowie das gemäss der Methode Scheuer et al. einzige Kind, welches die Geburt überlebt haben könnte. Das Ergebnis zeigt, dass zwischen den nahezu gleich grossen Stichproben Nord und Süd kein Unterschied besteht. Auf beiden Seiten der Kapelle wurden frühe Entwicklungsstadien bestattet, in beiden machen die Frühgeborenen den grössten Anteil aus, gefolgt von den geburtsreif kurz vor oder bei der Geburt gestorbenen Kindern. Das einzige Kind mit möglicherweise überlebter Geburt lag auf der Nordseite (Abb. 218).

Schliesslich sei der Altersaufbau in den verschiedenen Grabfeldern/-flächen betrachtet. Da diese Gruppierungen in ihren Stichprobenumfängen stark variieren, wurden nur solche mit mehr als neun Individuen berücksichtigt. Auch die grösseren Felder sind umfangmässig ungleich (12 bis max. 44 Individuen). Trotz der aus diesem Grund eingeschränkten Vergleichbarkeit zeigt sich, dass in allen Feldern ein hoher

#### Altersaufbau – Methodenvergleich



Frühgeborenenanteil besteht, der den Anteil geburtsreifer Kinder durchwegs überragt. Ein auffälliges Muster mit Hinweis auf ein Auswahlverfahren in Bezug auf den Bestattungsort ist nicht zu erkennen (Abb. 219).

#### Körperlänge

Einen zusätzlichen Einblick in die Entwicklung der Kinder von Oberbüren gibt die Verteilung nach der Körperlänge (Abb. 220). Das kleinste Kind weist eine Körperlänge von 16 cm nach der Berechnung nach Fazekas und Kósa respektive 14 cm nach Oliver auf.<sup>1023</sup> Der Maximalwert

Abb. 217: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Vergleich des Altersaufbaus anhand von 138 Femora der Gesamtstichprobe, berechnet nach verschiedenen Methoden.

#### Altersaufbau nach Nord- und Südseite

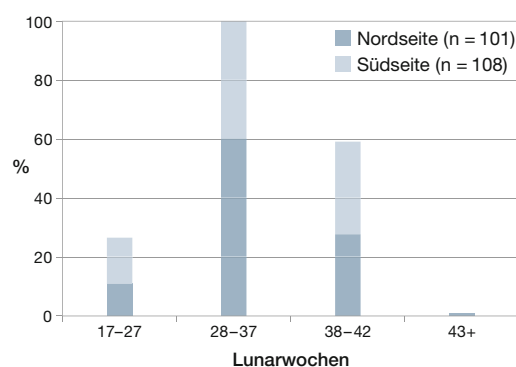


Abb. 218: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Altersaufbau der Gesamtstichprobe, differenziert nach der Grablage auf der Nord- und Südseite der Kapelle (ohne Grab 207, das auf der Ostseite lag).

<sup>1020</sup> Untersuchungen z. B. von Sherwood et al. 2000, 305–315.

<sup>1021</sup> Sidiropoulos/Straume 1985, 1.

<sup>1022</sup> Beispielsweise fanden Sherwood et al. 2000, 311, eine Altersüberschätzung von drei und mehr Wochen in Fällen von Spina bifida.

<sup>1023</sup> Die Berechnungen nach Fazekas/Kósa 1978 ergibt grössere Werte (vgl. z. B. Kramis/Trancik 2014, 13). Dies widerspiegelt sich auch beim kleinsten Kind von Oberbüren, welches nach Fazekas/Kósa 1978 eine Länge von 16 cm, nach Olivier 1960 von nur knapp 14 cm erreicht hatte.

**Altersaufbau nach Grabflächen**

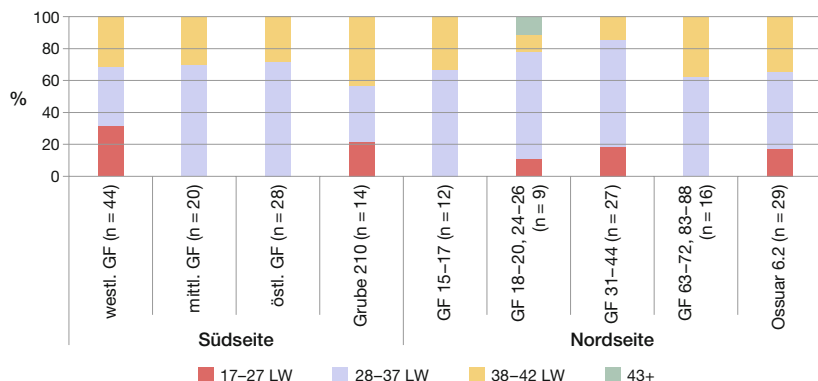


Abb. 219: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Altersaufbau in den einzelnen Grabfeldern der Nord- und Südseite der Kapelle.

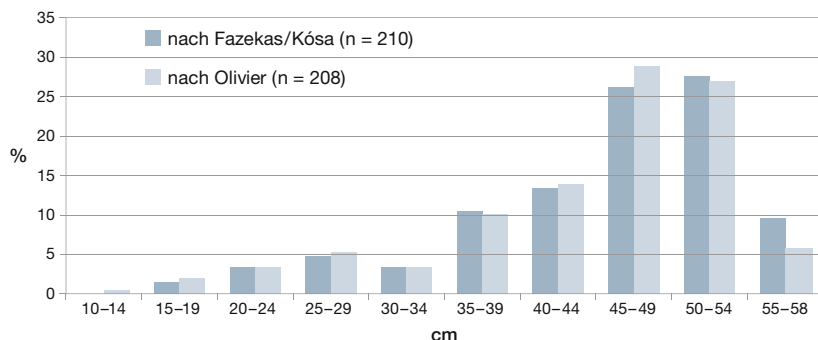
liegt bei 58 respektive 57 cm. Innerhalb dieser Variationsbreite steigen die Häufigkeiten, hier in 5-cm-Klassen dargestellt, bis 30 cm an. In der nächsten Grössenkatgorie, der in unseren Fällen eine Entwicklungszeit von 25 bis 26 Lunarwochen zugeordnet ist, folgt ein leichter Einbruch. Für diesen Altersbereich sind nur wenige Kinder nachgewiesen. Ab einer Körperlänge von 35 cm steigen die Häufigkeiten wiederum an mit zwei deutlichen Peaks zwischen 45 und 55 cm. Werte darüber und bis maximal 58 respektive 57 cm weisen 10 respektive 6 % der Kinder auf. Nach Fazekas und Kósa berechnet weist also nahezu jedes zehnte Kind eine Körperlänge auf, die einem postnatalen Alter entsprechen könnte, falls es sich nicht nur um «large for gestational age babies», übertragene Kinder oder verfahrensmethodische Gründe handelt.

**Bevölkerungsvergleich und Diskussion**

Die aus den historischen Quellen hervorgehende Bedeutung der Kinder von Oberbüren beruht auf ihrer Kennzeichnung als totgeborene und ungetauft verstorbene. Wie weit die Alterszuordnung der Kinder diese Spezifikation unterstützt, sei durch einen Vergleich mit anderen Kleinstkinderserien weiter untersucht.

Abb. 220: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Verteilung der Kinder von Oberbüren nach ihrer Körperlänge. Für die Berechnung nach Olivier waren zwei Individuen weniger verfügbar, da diese nur einen Radius aufwiesen (vgl. Kap. 6.3.3).

**Körperlänge**



Allerdings ist die Auswahl an publizierten Daten von fetalen und perinatalen Skelettserien gleicher Zeitstellung beschränkt,<sup>1024</sup> sodass auf Vergleiche mit chronologisch älteren wie auch jüngeren Gruppen ausgewichen werden muss. Aussereuropäische Fundkomplexe werden dabei nicht berücksichtigt.<sup>1025</sup>

Für Grossbritannien analysierte Mays 164 römerzeitliche Kinderskelette im Vergleich zu mittelalterlichen Kirchengräbern, fokussiert auf den Aspekt Infantizid.<sup>1026</sup> Gowland und Chamberlain<sup>1027</sup> stellten eine Sammelserie von 396 Individuen unterschiedlicher Provenienz aus der römisch-britischen Periode zusammen mit Blick auf die oben erwähnte methodische Problematik und Lewis und Gowland zogen kleinere Komplexe aus Mittelalter und Neuzeit bei.<sup>1028</sup> Aus Frankreich liegen Übersichtsarbeiten zu Fundensembles vor, die wie Oberbüren im Kontext der Wallfahrt mit Totgeborenen gesehen oder hypothetisiert werden.<sup>1029</sup> Eines davon, Saint-Ayoul (FR), haben wir bei den Lagebeobachtungen bereits erwähnt. Für die Schweiz sind römerzeitliche Kleinstkinder zu verschiedenen Fundstellen publiziert. Kramis und Trancik haben 40 davon einem Altersvergleich unterzogen.<sup>1030</sup> Sehr frühe Entwicklungsstadien sind nicht dabei, sodass auch diese Fundgruppe kein geeignetes Vergleichsmaterial darstellt. Aktuell wurden bei Ausgrabungen in Grossgurmels, Marienkapelle Dürrenberg im Kanton Freiburg, ebenfalls ein *sanctuaire à répit*, ungefähr 120 Gräber von Neugeborenen oder Feten des 16. Jahrhunderts entdeckt, deren anthropo-

1024 Die erst kürzlich publizierten Daten zum Michelberg (Stadlmayr/Berner/Pany-Kucera 2017, 231–294) konnten leider nicht mehr beigezogen werden.

1025 Z. B. aus Ägypten (Tocheri et al. 2005, 326–341) oder Israel (Smith/Kahila 1992, 667–675).

1026 Mays 1993, 383–388. Für Grossbritannien sind weitere Fundkomplexe vorwiegend der römischen Periode publiziert, die in der Sammelserie von Gowland/Chamberlain 2002 nicht enthalten sind, z. B. Mays/Eyers 2011, 1931–1938.

1027 Gowland/Chamberlain 2002, 676–685.

1028 Lewis/Gowland 2007, 117–129.

1029 Tzortzis et al. 2005, 363–378; Séguy/Signoli 2008, 497–512; Tzortzis/Séguy 2008, 75–92. Betrifft eine neuzeitliche Serie in l'Argentière-la-Bessée, Haute-Alpes (FR). 25 Kleinstkinderkelette, 13 in Altersgrafik mit Zuordnung zwischen 8 Lunarmonaten und Geburt, ohne anthropologische Basisdaten. Saint-Ayoul (FR): 61 Individuen der Altersklasse 0 (bis Einjährige) nach Portat/Guillon 2016, 273. Die kleinsten Kinder teilen sich in 3 zwischen 25 und 32 Lunarwochen, 4 bis 39 Lunarwochen und 30 zwischen 36 Lunarwochen und 2 Wochen nach Geburt verstorbene auf (Portat/Guillon 2016, 281).

1030 Kramis/Trancik 2014, 5–26.



logische Untersuchung derzeit im Gange ist.<sup>1031</sup> Diese Ergebnisse werden es ermöglichen, die Besonderheit von Oberbüren noch besser einzustufen.

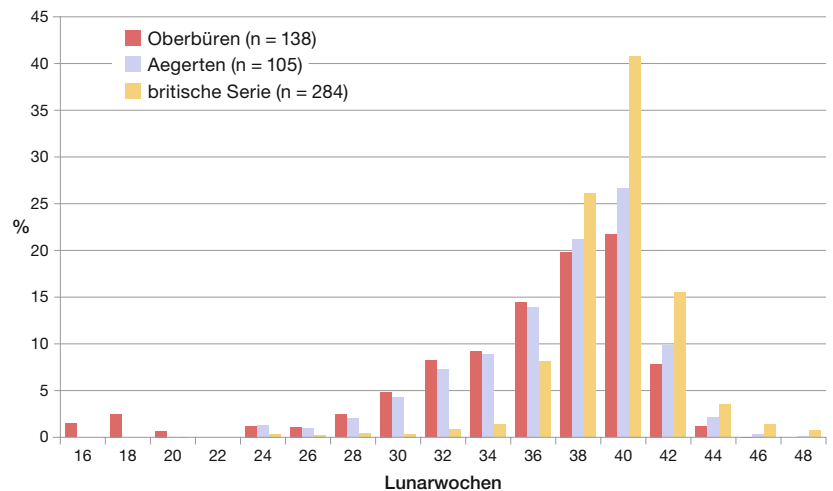
Aus dem eigenen Untersuchungsgebiet bietet sich die Kirche Bürglen in Aegerten als Vergleichsserie an. Hier wurden entlang der Nord- und Südmauer des Gotteshauses mit Ausnahme eines Pfarrers ausnahmslos Frühgeborene, geburtsreife Kinder und einige wenige ältere Säuglinge beigesetzt, insgesamt 131 Kinder. Es sind sogenannte Traufkinder und sie datieren in die Zeit zwischen 1524 und der Auflassung des Friedhofs zu Ende des 19. Jahrhunderts (drei unterscheidbare Belegungsphasen).<sup>1032</sup>

Der Vergleich von Oberbüren mit der umfangreichen archäologischen (Sammel-)Serie aus Grossbritannien zeigt, dass Oberbüren in allen niedrigen Altersklassen der Frühgeburten stärkere Präsenz aufweist. Ferner sind die Häufigkeiten zwischen der 36. bis 40. Lunarwoche in Oberbüren nivellierter und weisen keinen so markanten Peak auf wie in der britischen Serie, und schliesslich finden sich in Oberbüren keine über 44 Lunarwochen alt gewordenen Kinder (Abb. 221).

Im Vergleich mit den neuzeitlichen Traufkindern von Aegerten weist Oberbüren ebenfalls mehr Kinder im frühen Entwicklungsalter auf. Aegerten zeigt einen ausgeprägten Häufigkeitspeak um die 40. Lunarwoche und eine Ausdehnung der oberen Limite ins spätleonatale Alter. In der Darstellung der kumulierten Frequenzkurven (Abb. 222) nimmt Aegerten eine Mittelstellung in der Altersverteilung ein gegenüber Oberbüren und der britischen Serie. Letztere weist gemäss der Beurteilung der Autoren keinen eindeutigen Unterschied zur natürlichen perinatalen Mortalität auf.<sup>1033</sup> Zusammenfassend lassen Oberbüren und Aegerten grössere Affinitäten im Altersaufbau erkennen, besonders im Bereich der Frühgeburten, wogegen die britische Sammelserie einen grösseren Anteil an geburtsreifen und älteren Kindern aufweist. Oberbüren zeichnet sich durch ein bisher nicht nachgewiesenes Altersmuster aus.<sup>1034</sup>

Oberbüren und Aegerten sind selektionierte Stichproben – Sondergruppen, die durch glaubensbedingte Vorstellungen und Traditionen zustande kamen. Speziell der Befund, dass in Aegerten die älteren Kinder besser vertreten sind, ist weiter unten noch unter dem Aspekt eines soziokulturellen Wandels durch die Reformation zu diskutieren.

### Vergleich Oberbüren–Aegerten–britische Serie



### Ausblick

Die Hinweise auf die Unterschiede in der Altersverteilung der Totgeborenen von Oberbüren im Vergleich mit den Traufkindern der Neuzeit könnten mit neuen Methoden weiter vertieft und präzisiert werden. Dies betrifft beispielsweise die Frage nach dem Anteil von Tot- und Lebendgeborenen; eine Unterscheidung, die mit morphologischen Untersuchungen nicht möglich ist. Mittels Isotopen- und Spurenelementanalysen liesse sich nach neuestem Forschungsstand allenfalls nachweisen, ob ein Kind bereits gestillt wurde oder nicht.<sup>1035</sup> Im ersten Fall muss es sich um ein Lebendgeborenes handeln. Solche Untersuchungen sind vor allem für die wenigen älteren unter den geburtsreifen Kindern von Oberbüren von grundlegendem Interesse. Waren auch sie Totgeborene? Ferner liesse sich auch mit der histologischen Untersuchung auf Neonatallinien abklären, bei welchen Kindern es sich um Totgeborene handelte.<sup>1036</sup> Allerdings weisen nur wenige Individuen die dazu erforderlichen Zähne auf. Eine weitere aktuell diskutierte Methode zur Unterscheidung von totgeborenem und nur kurzzeitig überlebtem Kind

Abb. 221: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Vergleich der Altersverteilung der Kinder von Oberbüren, Aegerten und der römisch-britischen Serie anhand des Oberschenkels.

1031 Freundliche Mitteilung von Gilles Bourgarel. Zum *sanctuaire à répit* vgl. Schöpfer 2000, 359–360.

1032 Zur Chronologie vgl. Bacher et al. 1990, 77–85.

1033 Die Werte der natürlichen perimortalen Sterblichkeit beruhen auf einer Sterbetafel, der nahezu 17 000 Geburten zugrunde lagen (*British Perinatal Mortality Survey*, 1958, nach Butler/Alberman 1969).

1034 Auch Saint-Ayoud (FR) weist einen kleineren Anteil an Früh- und Totgeborenen auf (vgl. Anm. 1029).

1035 Mays 2013, 4–21; Siebke 2015, 41; Grupe/Harbeck/McGlynn 2015, 87.

1036 Grupe/Harbeck/McGlynn 2015, 87.

## Vergleich nach kumulativen Frequenzen

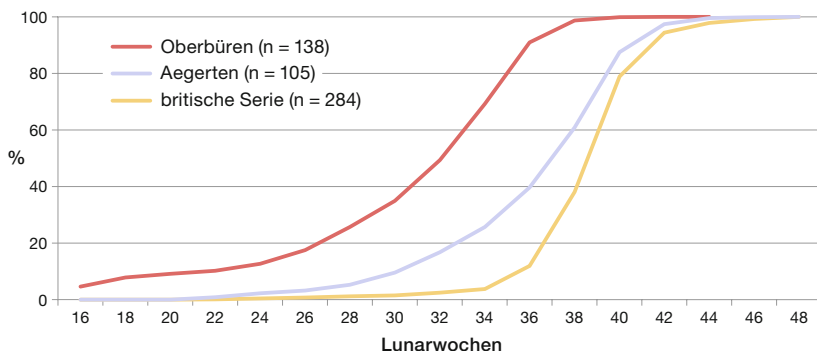


Abb. 222: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Vergleich der kumulierten Häufigkeiten der Altersverteilung von Oberbüren, Aegerten und der römisch-britischen Serie.

nutzt das Phänomen der mikrobiellen Bioerosion unter Anwendung von Mikro-CT-Analysen.<sup>1037</sup>

Das wissenschaftliche Potenzial der Kinder von Oberbüren ist mit Blick auf neu erarbeitete Methoden also noch nicht erschöpft.

## 6.3.4.4

## Paläopathologische Befunde

Krankheiten und Verletzungen früherer Menschen liegen stets an vorderer Stelle des allgemeinen Interesses, selbst wenn sich nur ein kleiner Teil der Krankheiten am Knochen manifestiert und damit nachweisbar ist. Alle schnell und akut verlaufenden Krankheitsprozesse hinterlassen keine optisch sichtbaren Spuren am Skelett.

An Skeletten Früh- und Neugeborener ist eine paläopathologische Diagnose schwerer zu stellen als bei Erwachsenen aufgrund der frühkindlichen Knochenstruktur in Verbindung mit den Auswirkungen der Dekomposi-

Abb. 223: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 453. Auffällige Oberflächenstruktur an der Innenseite des Stirnbeins, einerseits vermutlich auf normalem Knochenwachstum (schwarze Pfeile), andererseits auf einem pathologischen Prozess beruhend (gestrichelter Pfeil).



tion. An Langknochen und Schädelteilen vorhandene poröse Oberflächenstrukturen können Schwierigkeiten machen, zum Beispiel in Bezug auf die Differenzierung nach postmortaler oder intravitaler Entstehung. Eine histologische Abklärung wäre in manchen Fällen unabdingbar. Umfangreiche histologische Untersuchungen – verbunden mit der aufwendigen Herstellung von Knochendünnschliffen – waren am Material von Oberbüren aus Zeitgründen nicht möglich. Wir beschränkten uns auf die Lupeninspektion aller Knochen mit Dokumentation der Auffälligkeiten. Öfters war abschliessend nicht zu klären, ob beispielsweise an Hirnschädelfragmenten beobachtete Strukturen auf krankhafte Prozesse zurückgehen oder aber ob normales kindliches Knochenwachstum vorliegt, die Struktur jedoch durch Verwitterung verfälscht ist und eine Pseudopathologie darstellt (Abb. 223).<sup>1038</sup> Das Forscherteam um Michael Schultz in Göttingen, Spezialist auf dem Gebiet der Knochenveränderungen an Kinderskeletten, weist ebenfalls und zu Recht auf die Unumgänglichkeit einer mikroskopischen Untersuchung zur Klärung derartiger Unsicherheiten hin.<sup>1039</sup> Somit bleibt dieser wesentliche Teil der paläopathologischen Untersuchung der Kinder von Oberbüren zukünftigen Forschungen vorbehalten, und wir greifen an dieser Stelle lediglich einige Fälle öfters beobachteter Erscheinungen sowie einzelner Besonderheiten heraus.

Die feinporöse Struktur vieler Oberflächen besonders der Langknochen geht in den meisten Fällen auf normale Dekompositionssphänomene zurück. In einzelnen Fällen scheinen aber auch pathologische Prozesse abgelaufen zu sein. Die an beiden Jochbeinen erkennbare lochartige Oberflächenstruktur beim Kind aus Grab 20 dürfte auf Abbauvorgänge zurückgehen, dagegen ist das Fragment des linken Augenhöhlendachs mit ebenfalls feinporöser Struktur – unter zusätzlicher allgemeiner Knochenverdickung – als pathologisch einzustufen (Abb. 224). Dasselbe gilt für die beiden Augenhöhlendächer des Kindes K7 aus dem Ossuar 6.2. Cribraartige Veränderungen werden als unspezifischer

<sup>1037</sup> Booth/Redfern/Gowland 2016, 124–136.

<sup>1038</sup> Vgl. z. B. Gonzáles et al. 1997, 61–62; Mays/Nerlich 1997, 7677.

<sup>1039</sup> Schultz 1986, 70–84; 1989, 39–50; 1990, 83–90; 2001, 106–147; Schultz/Larsen 1997, 206; Carli-Thiele 1996, 26; Zink 1999, 85; Templin 1993, 264; Lehmann 2004.

Stressindikator angesehen. Mangelernährung, chronische Erkrankungen oder bestimmte Lebensumstände zählen zu den Ursachen.<sup>1040</sup> Über die Häufigkeit ihres Vorkommens bei Feten und Neonaten ist bisher wenig bekannt,<sup>1041</sup> jedoch zeigt die Zunahme von Cribra orbitalia bei Kindern ab zwei Jahren im Vergleich zu den neugeborenen bis zweijährigen Säuglingen, dass das Erkrankungsrisiko mit zunehmendem Alter tendenziell zunimmt. Dies impliziert eine ausreichende Versorgung während der pränatalen Entwicklung.<sup>1042</sup>

Unter den weiteren bekannten paläopathologischen Erscheinungen finden sich im Material von Oberbüren aufgetriebene Rippenenden, wie sie häufig bei Rachitis (Vitamin-D-Mangel) vorkommen.<sup>1043</sup> Ein solches Beispiel ist das Neugeborene aus Grab 445 (Abb. 225). Auch in diesem Fall müsste eine histologische Untersuchung mit Blick auf eine Differentialdiagnose vorgenommen werden. Die Verbiegung von Langknochen als mögliche Folge von Vitamin-D-Mangel ist bei den Kleinstkindern ebenfalls schwierig zu beurteilen, da die Variabilität der Achsenkrümmung des Schaftes solch kleiner Kinder bisher nicht untersucht ist (Abb. 226).

Neben diskreten Knochenveränderungen wurden auch auffällige Formveränderungen beobachtet. Einerseits betreffen sie Normabweichungen der Grösse wie etwa deutlich dünnere Knochen, andererseits Normabweichungen der Knochenform wie im Beispiel der Lateralteile und des Basalteils des Os occipitale beim rund 35 Lunarwochen alten Kind aus Grab 448 (Abb. 227). Bei diesem ist besonders der Basalteil des Schädels asymmetrisch bezüglich der Mittelachse ausgebildet. Ob diese Anomalie lediglich eine Variante ist oder aber auf einer Entwicklungsstörung beruht und/oder Teil eines Syndroms darstellt, bleibt vorerst unbeantwortet.

Einige Kinder zeigen deutliche Abweichungen von der normalen Grösse der Knochen, indem einerseits die Langknochen sehr dünn ausgebildet sind und andererseits Formabweichungen in Gelenknähe bestehen. In der westlichen Grabfläche weisen gleich zwei Kinder

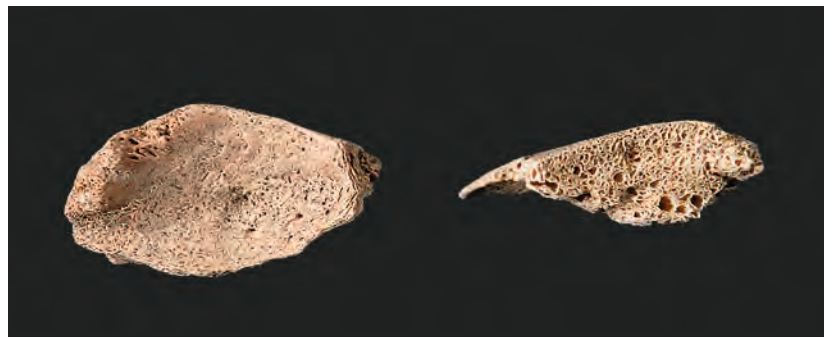


Abb. 224, oben: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Rechts Grab 20, linkes Orbitalfragment mit lochartigen Veränderungen im Vergleich mit einem unauffälligen Augenhöhlendach links.



Abb. 225, links: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 445: Termingeborenes Kind mit sternal verbreiterten Rippenenden (Ansicht von dorsal).



Abb. 226: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grab 450 mit stark gebogenen Schienbeinknochen.

<sup>1040</sup> Stuart-Macadam/Kent 1992, 151–170; Lewis 2007, 111–115; Grupe 1995, 125–137.

<sup>1041</sup> Z. B. Wheeler, 2012, 226.

<sup>1042</sup> Zink 1999, 78–84.

<sup>1043</sup> Ulrich-Bochsler/Schultz/Rüttimann 2015, 337–349.



Abb. 227: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Links Grab 448, dessen Basalteil des Schädels formverändert ist. Im Vergleich rechts Grab 451, normal ausgebildete Knochenteile.

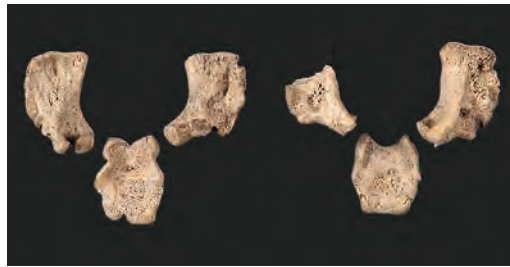


Abb. 228: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Rechts Grab 455 im Vergleich mit dem pathologisch unauffälligen Kind 485 links.



Abb. 229: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Rechts Grab 478 im Vergleich mit dem unauffälligen Kind 498 links.



ein unterentwickeltes Skelett auf. Das eine ist das knapp 34 Lunarwochen alte Frühgeborene aus Grab 455, dessen Langknochen bezogen auf die Länge überdurchschnittlich gracil sind und sehr geringe Umfänge aufweisen (Abb. 228). Über die Ausbildung der Gelenke erhalten wir wegen Fehlens keine Auskunft. Bei diesem Kind dürfte eine Entwicklungsstörung unbekannter Zuordnung vorgelegen haben. Ähnlich ist der Befund beim rund 24 Lunarwochen alten Fetus aus Grab 478 (Abb. 229). Er weist nicht nur ein gracil-schlankes Extremitätenskelett, sondern auch deutliche Formaberrationen der Gelenkregionen auf (Abb. 230).

Unter den Kindern von Oberbüren können also einige unterentwickelte vermutet werden, während andere, die vielleicht nur im Längenwachstum retardiert, aber ohne Auffälligkeit im Körperbau waren, einem Nachweis entgehen. Solche Kinder wären dann altersmässig unterschätzt.<sup>1044</sup>

Abgesehen von Krankheiten und Anomalien dürfte ein hoher Anteil der Kinder von Oberbüren an den Folgen schwieriger Geburtsumstände und durch Zwischenfälle bei der Geburt gestorben sein. Dies nachzuweisen ist am Skelett jedoch nicht möglich, es sei denn, man fände Zerteil- und Schnittspuren einer Embryotomie an den Kinderknochen.<sup>1045</sup> Zudem gibt es insbesondere unter den Fehl- und Frühgeborenen von Oberbüren vermutlich auch solche, die wegen Krankheiten der Mütter (Schwangerschafts-Toxikose, akute und chronische Affektionen, Infektionen)<sup>1046</sup> oder allgemein ungünstigen Lebensbedingungen starben.<sup>1047</sup>

Zu den kindlichen Risikofaktoren zählen die chromosomalen Fehlbildungen. Sie führen zu einem hohen Anteil nicht lebensfähiger Kinder und zu Spontanaborten.<sup>1048</sup> Da die schweren pathologischen Formen meist schon im ersten Schwangerschaftsdrittel abortiv ausscheiden, können sie im anthropologischen Skelettmaterial nicht identifiziert werden. Laut Bundesamt für Statistik sterben in der Schweiz jährlich

1044 Sherwood et al. 2000, 305–315.

1045 Gourevitch 2004, 262–264; Molleson/Cox 1988, 53–59.

1046 Belegt beispielsweise an der Grippeepidemie von 1918–1919 (Nations Unies 1954).

1047 Imhof 1981, 116. Vgl. weiter Ulrich-Bochsler 1997, 1361–37.

1048 NICHD, Exemplarisch z. B. Eiben et al. 1987, 137; Has-sold et al. 1980, 151.

schätzungsweise 20 000 Kinder bereits in der frühen Schwangerschaft, während im gleichen Zeitraum rund 80 000 Lebendgeburten registriert werden.<sup>1049</sup> Für Oberbüren könnten Gendefekte zumindest für die kleinsten Kinder Ursache eines vorzeitigen Todes gewesen sein. Ihr Nachweis wird in Zukunft mit genetischen Analysen vielleicht möglich werden.

Bei lebend geborenen Frühgeborenen stellt das Atemnotsyndrom eine wichtige Todesursache dar. Neben der Unreife der Lungen führt die Unreife des Blutgefäß- und Blutgerinnungssystems zu Problemen wie zum Beispiel zur Anämie, Gelbsucht, zu tiefer Blutzuckerspiegel, Unterkühlung und Flüssigkeitsverlust zählen zu den weiteren Gefahren. Hinzu kommt die Sepsis als noch heute wesentliche Ursache der Mortalität. Die Mehrzahl der in historischer Zeit unterentwickelt geborenen Kinder dürfte solchen Belastungen bei und nach der Geburt nicht gewachsen gewesen sein infolge Fehlens einer auch nur annähernd mit heute vergleichbaren medizinischen Betreuung, welche gerade für die kleinsten der Frühgeborenen eine wesentliche Voraussetzung für ein Überleben ist.<sup>1050</sup>

Mit Blick auf die vielen möglichen Ursachen, die zu einer Totgeburt führen können, nehmen die beobachteten paläopathologischen Veränderungen an den Kinderskeletten von Oberbüren einen geringen Stellenwert ein. Dennoch sind sie von grossem Interesse, weil bisher noch kaum Befunde für solche Kinder vorliegen.

#### 6.3.4.5

##### Vergleich der anthropologischen Befunde mit den Schriftquellen

Zwei Angaben im Brief des Bischofs von Konstanz an den Papst von 1486<sup>1051</sup> lassen sich mit den naturwissenschaftlichen Ausgrabungsbefunden überprüfen, zum einen die Altersangaben zu den Totgeborenen, zum andern die genannte Anzahl der in Oberbüren wiedererweckten Kinder.

##### Die Altersangaben in den Quellen

Der Bischof von Konstanz beschreibt in seinem die Missbräuche in Oberbüren anprangernden Brief, man hätte sogar so kleine Kinder nach Oberbüren gebracht, deren Körper eigentlich nur Klumpen bildeten, die noch nicht einmal ausgeformte Gliedmassen hätten. Otto



Abb. 230: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Links der rechte Oberarmknochen von Grab 478 im Vergleich mit dem normal ausgebildeten Oberarm des Kindes 498. Rechts der Vergleich der Oberschenkelknochen (478 rechts und Vergleich 498 links).

von Sonnenberg vermutet, einige unter diesen hätten offenbar noch kein Leben im Mutterleib empfangen.

Die erste Aussage zum Alter der Kinder können wir so weit bestätigen, als es die Erhaltungsmöglichkeit derart kleiner Kinderskelette überhaupt zulässt. Im Fundmaterial sind mehrere sehr kleine Frühgeborene nachgewiesen. Das kleinste Kind war nur rund 17 Lunarwochen alt bei einer Körperlänge von 16 cm (Abb. 231). Deshalb scheint es gut möglich, dass noch kleinere Kinder an die Wallfahrtsstätte gebracht wurden. Sie entgehen jedoch dem archäologischen Nachweis, weil solch frühe Entwicklungsstadien über ein nicht weit genug verknöchertes Skelett verfügen, um im Boden erhalten zu bleiben.<sup>1052</sup> Die der 17 Lunarwochen alten Fehlgeburt von Oberbüren folgenden älteren Kinder standen in einem Entwicklungsalter von 18 bis 20 Lunarwochen (drei Individuen), gefolgt von 24 unter 27 Lunarwochen alten Kindern. Diesen Winzlingen liess man die gleiche Jenseitsfürsorge zukommen wie Grösseren (Abb. 232, vgl. weiter Kap. 6.3.4.6).

Die ergänzende Bemerkung des Bischofs von Konstanz, einige dieser Frühgeburten hätten offenbar noch kein Leben im Mutterleib empfangen, könnte mit der mittelalterlichen

<sup>1049</sup> Fpk 2013. S. auch Bericht des Bundesrates zum Postulat 14.14.4183 Streiff Feller 2017, 10.

<sup>1050</sup> Vgl. dazu auch Portat 2009, 13.

<sup>1051</sup> Vgl. Utz Treppe, Kap. 2.2.4.

<sup>1052</sup> Die jüngsten von Fazekas/Kósa 1978 vorgestellten mazerierten Skelette weisen ein Alter von 3 Lunarmonaten bei einer Körperlänge von 9 bis 10 cm und einem durchschnittlichen Gewicht von 26 g auf (Fazekas/Kósa 1978, 257). Unter den archäologischen Funden ist Wheeler (2012, 223) mit rund 20 Lunarwochen alten Fetten zu erwähnen (Kellis 2, Dakhleh Oasis, EG). Als kleinster jemals gefundener Fetus wird ein Fund aus dem prähistorischen Libben Site, Ohio, gemeldet (Lovejoy et al. 1977, 291).



Abb. 231: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Skelett des kleinsten, rund 16 cm grossen Kindes aus der westlichen Grabfläche im Vergleich mit dem Skelett eines ungefähr 31 cm grossen, knapp 26 Lunarwochen alten Kindes (Grab 487 links, Grab 498 rechts).

Vorstellung über die Beseelung verbunden sein. Ein Embryo galt damals erst nach seiner *Animatio* als vollwertiger Mensch und bekam damit das Recht auf eine dem Menschen zukommende Behandlung.<sup>1053</sup> Zum Eintritt der Seele in den Körper soll es bei Knaben am 40. und bei Mädchen am 80. beziehungsweise 90. Tag nach der Zeugung kommen.<sup>1054</sup> In Oberbüren fanden wir keine Kinder, die das Alter der *Animatio* noch nicht erreicht gehabt hätten, da für derart frühe Entwicklungsstadien archäologisch eben keine Erhaltungsmöglichkeit besteht. Nicht beseelte Knaben standen ja nach heutiger Definition noch im Embryonalstadium. Diese Aussage des Bischofs ist also nicht überprüfbar, könnte jedoch zutreffend gewesen sein, da man selbst nur handgrossen Kindern das Erlangen der Taufe und damit des Seelenheils ermöglichte.

#### Zur Zahl der nach Oberbüren gebrachten Kinder

Der Bischof von Konstanz nennt in seinem Brief die Zahl von über 2000 totgeborenen Kindern, die allein bis dato zwecks ihrer Wiederbelebung nach Oberbüren gebracht worden seien. Belegen können wir eine Mindestindividuenzahl

von 247. Damit ergibt sich eine Diskrepanz zwischen der vom Bischof erwähnten Zahl und der bei den Ausgrabungen zum Vorschein gekommenen und anthropologisch festgestellten Kinderskeletten.

Fragen wir zuerst, ob die Zahl von 2000 überhaupt im Bereich des Möglichen liegt und als realistisch angesehen werden kann oder ob sie als weit übertrieben einzustufen ist. Eine Hochrechnung<sup>1055</sup> lässt 2000 Totgeburten bei einer Wallfahrtszeit von mindestens 30 Jahren und einem Einzugsgebiet in der Grösse des alten Bern jedenfalls nicht als unmöglich erscheinen.

Gehen wir also auch in diesem Punkt von der Glaubwürdigkeit der vom Bischof genannten Zahl aus, dann müssen andere Erklärungen für die Diskrepanz diskutiert werden. So ist zum einen zu fragen, ob die am Marienwallfahrtsort erweckten und getauften Kinder überhaupt allesamt in Oberbüren begraben wurden oder ob die Angehörigen die Leichen wieder mitnahmen, um sie an ihrem Wohnort zu bestatten. Für Oberbüren fehlen entsprechende schriftliche Hinweise, jedoch sind für französische *sanc-tuaires à répit* vereinzelte Repatriierungen beschrieben.<sup>1056</sup> In der Regel scheint man aber ein Begräbnis vor Ort bevorzugt zu haben, denn es galt nach der Wiedererweckung und Taufe als zusätzliche und besondere Gnade, das Kind direkt am Wallfahrtsort zu begraben, am Ort, wo das Wunder geschah und die Verwandlung vom «*enfant sans âme*» zum «*enfant du Ciel*» stattfand.<sup>1057</sup>

Eine plausiblere Erklärung für die zu kleine Kinderzahl ist die teilweise Zerstörung von Gräbern, vor allem wenn sich diese so knapp unter der Grasnarbe befanden, wie es im Bereich des ehemaligen Friedhofs der Kapelle der Fall war,

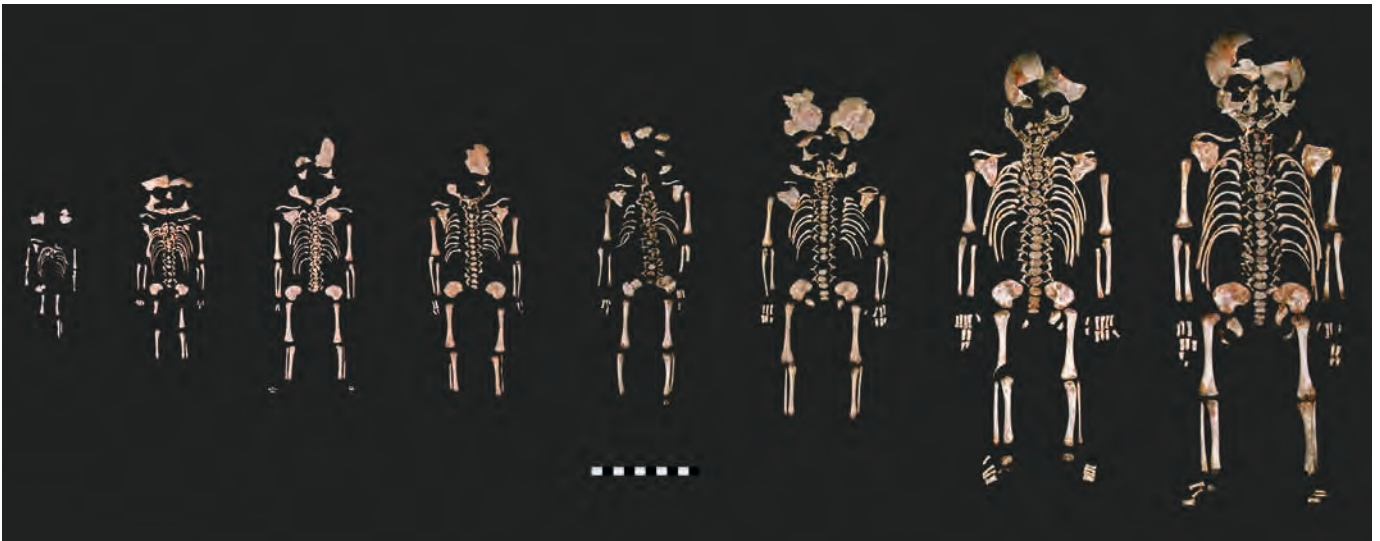
<sup>1053</sup> Wie ernst diese geschlechterspezifische Differenzierung des Beseelungszeitpunktes genommen wurde, zeigt sich beispielsweise bei der Strafbemessung bei Abtreibung. Für die Abtreibung eines Knaben kam eine Busse bereits nach 40-tägiger Schwangerschaft zum Tragen, bei einem Mädchen entsprechend später (Zacchia 2002, 17). Nach dem Eintritt der *Animatio* wurde ein künstlich herbeigeführter Abort wie Mord gesühnt (Busskanones des Theodor von Canterbury aus dem 7. Jh. gemäss Arnold 1986, 460–461).  
<sup>1054</sup> Zacchia 2002, 16–17 (90. Tag); z. B. Eyben 1986, 319; Kammeier-Nebel 1986, 67 (80. Tag). Weiter zum Thema s. Kap. 3.4.3 der Theologin Elke Pahud de Mortanges.

<sup>1055</sup> Auf folgender Grundlage: Natalität: 41 Geburten pro 1000 Einwohner. Totgeburtenziffer: 6 bis 9%. Einwohnerzahl des alten Bern (wobei das Einzugsgebiet weit grösser war).

<sup>1056</sup> S. dazu auch die Diskussion in Carron 2016, 265.

<sup>1057</sup> Gélis 1993, 215.





wo die Terrasse beim Abbruch tief abgetragen worden war. Nur selten wird man die Kindergräber erkannt haben; die pietätvolle Wiederbestattung – wie im Ossuar 6.2 – blieb wohl eine Ausnahme. Auf den Abbruch folgte während Jahrhunderten die landwirtschaftliche Nutzung des Geländes. Bei mechanischen Eingriffen wie dem Pflügen können die dünnen und fragilen Knöchelchen der Kleinstkinderskelette zerstört werden und völlig verschwinden. Schliesslich können die kleinen Knochen auch beim maschinellen Humusabtrag bei der Ausgrabung übersehen worden sein.<sup>1058</sup> Weitere Bestattungen von Totgeborenen liegen vielleicht noch im Boden, da die archäologischen Forschungen nicht alle Teile des Friedhofs erfassten.

Zusammenfassend ist zu vermuten, dass die Diskrepanz zwischen der gefundenen und der überlieferten Zahl hauptsächlich auf Verlusten anlässlich der Planierarbeiten und landwirtschaftlichen Nutzung beruht.

### Folgen der Reformation

Im Zuge der Reformation verfügte der bernische Rat 1528, die Kapelle in Oberbüren sei zu schliessen. 1528 wurde das Marienbild verbrannt und nochmals zwei Jahre später wurde verordnet, die Kapelle sei abzureissen. Dennoch beklagte sich die Gemeinde von Büren 1534 über immer noch vorhandenes Pilgertum (ausführlich in Kap. 2 und 4).

Die auf beiden Seiten des Gotteshauses symmetrisch zur ehemaligen Wallfahrtskapelle angeordneten Gruben mit Abbruchschutt und Kinderknochen bestätigen das zögerliche Ablassen von der Wallfahrt selbst nach dem Abbruch der Kapelle, da diese im Abbruchmaterial

gelegenen Skelette erst nach 1530 in den Boden gekommen sein können.<sup>1059</sup> In den Gruben der Südseite lagen mindestens 24 Kinder, Körper an Körper, die Gesichter fast schindelartig aneinandergedrängt (Abb. 233 und 234). Diese Kinder waren sorgsam bestattet worden, wie die Skelettlagen und die Ausrichtung nach Osten belegen. Wie in den während der Wallfahrtszeit erstellten Grabflächen reicht das Alter der Kinder vom sehr kleinen Frühgeborenen bis zu den geburtsreifen Kindern.

In diesen «Nachbestattungen» unmittelbar nach dem Glaubenswechsel drückt sich das Fortbestehen des Volksglaubens genauso aus wie in Kirchen, in denen nachweislich bis ins späte 19. Jahrhundert hinein weiterhin Kleinstkinder bestattet wurden, mancherorts mehrheitlich heimlich wie in Lauenen oder Wangen a. d. Aare.<sup>1060</sup> Ebenso gehen die nachreformatorischen Traufgräber an den Kirchenmauern auf mittelalterliche Vorstellungen zum Jenseitschicksal ungetaufter Kinder zurück.

Der Glaubenswechsel hatte für den Umgang mit ungetauft verstorbenen Kindern zwei wesentliche Änderungen gebracht. Nach der neuen Lehre war es nicht mehr möglich, ein lebensschwaches Kind durch Laien nottaufen zu lassen; die Taufe musste durch den Pfarrer in der Kirche gespendet werden, galt aber nicht mehr als unbedingte Voraussetzung für ein

Abb. 232: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Die Skelette und ihr Altersspektrum (von links nach rechts die Gräber:

485: knapp 19 Lunarw.  
501: ca. 23 Lunarwochen.  
502: ca. 24 Lunarwochen.  
498: ca. 26 Lunarwochen.  
495: ca. 29 Lunarwochen.  
490: ca. 32 Lunarwochen.  
482: ca. 36 Lunarwochen.  
503: ca. 40 Lunarwochen.

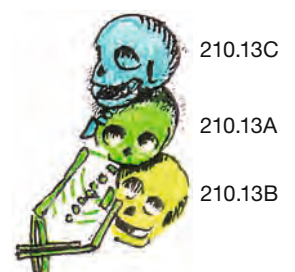


Abb. 233: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grube 210.II. Die *In-situ*-Dokumentation illustriert das fast schindelartige Aneinanderreihen der Kinder. Die Unterarme liegen zum Teil über dem Leib.

<sup>1058</sup> In den gesammelten Streufunden fehlten jedoch Kleinkinderknochen.

<sup>1059</sup> Vgl. Kap. 4.2.3.7 von Eggenberger.

<sup>1060</sup> Eggenberger/Koenig/Ulrich-Bochsler 1990, 32; Eggenberger/Rast Cotting/Ulrich-Bochsler 1991, 59.

210.14A



210.14B

Abb. 234: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. Grube 210.II. *In-situ*-Dokumentation zweier anderer Kinder mit gestreckten Armen. Die Körper liegen partienweise übereinander.

christliches Begräbnis. Dennoch blieb die Einstellung zum ungetauften Kind und seinem Jenseitsschicksal auch nach der Reformation problematisch.<sup>1061</sup>

#### Traufkinder

Hatte man in katholischer Zeit die Möglichkeit, totgeborene Kinder an einem Wallfahrtsort wie Oberbüren durch kurzfristige Wiederbelebung nachträglich zu taufen, blieb in reformierter Zeit nur die Möglichkeit einer Bestattung unter der Dachtraufe der Kirche. «Traufkinder» sind also Kinder, die ungetauft starben und die man deswegen unter der Dachtraufe (meist) der Kirche begrub, da man glaubte, das vom Dach der Kirche heruntererrinnende Wasser besitze segenspendende Kräfte.<sup>1062</sup>

Die neuzeitlichen Traufkinder von Aegeren und die mittelalterlichen Totgeborenen von Oberbüren sind also ungetaufte – beziehungsweise im Falle von Oberbüren – posthum getaufte Kinder. Ob die Traufkinder aus biologischer Sicht mit den Totgeborenen von Oberbüren in der Altersverteilung gleichzusetzen sind, zeigen die Ergebnisse. In beiden Serien besteht ein grundsätzlich ähnliches Gesamtbild mit einem hohen Anteil von Frühgeborenen und einem sehr geringen Anteil von Kindern, die die Geburt möglicherweise kurze Zeit überlebt hatten. Bei den Traufkindern ist die obere Alterslimite gegenüber Oberbüren erhöht (vgl. Abb. 221), ein Befund, der mit dem Taufalter in der reformierten Neuzeit zu tun haben könnte. Im Gegensatz zu katholischen Gegenden, wo ein Kind am Tage seiner Geburt oder spätestens am darauffolgenden Tag getauft wurde, schob sich der Tauftermin in reformierten Gegenden immer weiter hinaus.<sup>1063</sup> Mit dem Aufschub der Taufe verband sich das Risiko, dass das Kind ungetauft sterben konnte, denn die Sterblichkeit kurz nach der Geburt blieb bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hoch.<sup>1064</sup> Deshalb ist bei den Traufkindern durchaus auch mit solchen zu rechnen, die erst einige Wochen nach der Geburt, aber dennoch als Ungetaufte gestorben sind. Für Oberbüren und die katholische Zeit sind ältere ungetaufte Kinder dagegen nicht zu erwarten angesichts der im Mittelalter erlaubten Nottaufpraktiken, die sich an den Wallfahrtsstätten eben auch auf totgeborene ausgeweitet hatten.

Für die Neuzeit entsteht das Bild einer weiterbestehenden Ambivalenz gegenüber ungetauften Kindern. Trotz einer Glaubensdiskon-

tinuität durch den Wechsel vom katholischen zum reformierten theologischen Gedankengut bestand eine Kontinuität im Volksglauben und dies bis an die Schwelle zur Moderne, wenn nicht gar bis in heutige Zeit.

#### 6.3.4.6

#### Ausblick in die Moderne

1993 – zu Beginn der Ausgrabungen in Oberbüren – hatte ein totgeborenes Kind in unserer Gesellschaft kein Anrecht auf ein eigenes Grab und es durfte nur namenlos im Familienbüchlein eingetragen werden. 1996, nach Inkrafttreten der revidierten Zivilstandsverordnung, wurde den Eltern erlaubt, dem Kind einen Namen zu geben und es mit Familiennamen und Vornamen im Familienbüchlein eintragen zu lassen.<sup>1065</sup> Bis heute bleibt jedoch die strenge altersmässige Unterscheidung der Totgeborenen betreffend die zivilstands- und bestattungsmöglichen Vorlagen bestehen. Grundsätzlich hat jedes meldepflichtige Kind Anrecht auf alle verfügbaren Bestattungsmöglichkeiten; für nicht meldepflichtige Kinder gilt dies – juristisch gesehen – nicht. Die Grenze zwischen Meldepflicht und Nichtmeldepflicht der ohne Lebenszeichen geborenen Kinder liegt seit Juli 2004 bei einem Gewicht von 500 g oder einem Gestationsalter von 22 Wochen.<sup>1066</sup> Ursprünglich lag die Grenze für die Eintragung von Totgeburten höher, nämlich bei 28 und dann 24 Wochen.

<sup>1061</sup> Brüscheweiler 1925, 2603–2604.

<sup>1062</sup> Gotthelf 1948, 179–180; Brüscheweiler 1925, 272–273; Zihlmann 1982, 119.

<sup>1063</sup> 1587 entschied die Obrigkeit, die Kinder in den Städten sollte man nicht länger als drei Tage, auf dem Land nicht über acht Tage ungetauft lassen. 1628 wurde die Frist auf 14 Tage verlängert. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden bernische Säuglinge im Durchschnitt im Alter von einem Monat nach der Geburt getauft (Pfister 1986, 28, 33; Schweingruber/Zwahlen 1988, 559; Historische Statistik des Kantons Bern. S. auch Historisch-geographisches Informationssystem BERNHIST, Handbuch 1994). Zum Tauftermin im 18. Jh. in der Stadt Bern vgl. auch Reust 1980, 2931).

<sup>1064</sup> Neben den etwas über 5 % der Kinder, die bereits tot zur Welt kamen, stieg der Anteil der Todesfälle bis zur zweiten Woche nach der Geburt auf über 9 % (Pfister 1986, 32).

<sup>1065</sup> Nach einer am 29. November 1995 erfolgten Änderung der Zivilstandsverordnung vom 1. Juni 1953 (ZStV), die am 1. Januar 1996 in Kraft trat, können Geschlecht, Familienname und Vorname totgeborener Kinder ins Geburtsregister eingetragen werden, wenn es die zur Vornamensgebung berechtigten Personen wünschen (Art. 67 Abs. 1 Ziff. 3 und Absatz 2).

<sup>1066</sup> Art. 9 der Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004.

Im März 2017<sup>1067</sup> kam der Bundesrat in einem Bericht zum Postulat 14.4183 nun zum Schluss, dass Eltern bei Fehlgeburten die Möglichkeit haben sollen, die Geburt beim Zivilstandsamt im Personenstandsregister eintragen zu lassen. Bis heute werden gemäss geltendem Recht nur lebend geborene Kinder sowie Totgeborene mit einem Gewicht eben von mindestens 500 g und/oder nach einer Schwangerschaftsdauer von 22 vollendeten Wochen im Personenstandsregister eingetragen. Wenn Kinder ohne Lebenszeichen auf die Welt kommen und die Anforderungen von Gewicht respektive Entwicklungsdauer nicht erfüllen, gelten sie als Fehlgeborene und werden im Personenstandsregister nicht beurkundet. Damit solche Fehlgeborenen in Zukunft eine Verbesserung der zivilstandsamtlichen Behandlung erfahren können, muss die Zivilstandsverordnung angepasst werden. Zusätzlich sind technische Anpassungen im Personenstandsregister erforderlich.<sup>1068</sup> Beide Anpassungen sollen im Rahmen bereits laufender Projekte erfolgen.

In vielen Schweizer Städten und Gemeinden wurden in den letzten Jahren spezielle Grabflächen, Gemeinschaftsgräber, Sammelgräber oder Gedenkgärten/-stätten für solch juristisch nicht existente frühverstorbene Kinder («Engelskinder») eingerichtet, knapp vor der Jahrtausendwende auch eine in Bern.<sup>1069</sup> Mit

den vom Bundesrat vorgesehenen Änderungen und der Beurkundungsmöglichkeit werden die Formalitäten rund um die Bestattung in naher Zukunft vereinfacht und durch die Beurkundung erleichtert werden.

Allmählich verflüchtigt sich das Tabu um totgeborene Kinder – die Entsorgung der Fehlgeburten zusammen mit Organresten wird immer seltener werden, wenn die Eltern dies wünschen<sup>1070</sup> und eine heimliche Bestattung solcher Kinder wird gleichfalls nicht mehr nötig sein.

<sup>1067</sup> Dokumente zur Medienmitteilung vom 3. März 2017.

<sup>1068</sup> Vornamensgebung und ein Eintrag im Familienbuch, wenn auch nicht im offiziellen Teil, waren früher erlaubt. Seit der Ablösung des Familienbüchleins durch die elektronische Variante am 1. Januar 2005 haben die Zivilstandsämter jedoch keine Möglichkeit mehr, nicht meldepflichtige Kinder einzutragen.

<sup>1069</sup> Übersicht auf [www.engelskinder.ch](http://www.engelskinder.ch): Engelskinder. Als Beispiel sei Herzogenbuchsee genannt (Weber 2016). Ähnlich wie bei den Gemeinschaftsgräbern für Erwachsene gibt es nur an bestimmten Orten Namensschilder, jedoch können die Angehörigen das Grab individuell gestalten (Merkle 2009).

<sup>1070</sup> Wenn die Eltern keinen besonderen Wunsch äussern, werden Abtreibungsreste, Fehl- oder Totgeborene aus Spitälern je nach Region individuell oder zusammen mit anderen Fehl- oder Totgeborenen oder mit humanen medizinischen Abfällen kremiert bzw. verbrannt oder in der Regel in einem Gemeinschaftsgrab beerdigt (Bericht des Bundesrates zu Postulat 14.4183 Streiff-Feller 2017, 19).



## Zusammenfassung/Résumé/Summary

### Zusammenfassung

#### 2. Geschichte

KATHRIN UTZ TREMP

Das Marienheiligtum von Oberbüren war ursprünglich eine einfache Kapelle oberhalb des Städtchens Büren a. d. Aare, die dem Benediktinerkloster St. Johannsen bei Erlach gehörte. Dabei lag St. Johannsen in der Diözese Lausanne und Oberbüren in der Diözese Konstanz. Diese Konstellation wurde insofern prägend für Oberbüren, als es in der Diözese Lausanne damals bereits andere Wallfahrtsorte gab, an denen totgeborene Kinder kurzfristig ins Leben zurückgerufen wurden, um getauft werden zu können, sogenannte *sanctuaires à répit* (in Lausanne?, Neuenburg, Freiburg?, Dürrenberg, Tours, Châtillens), nicht aber in der Diözese Konstanz, der das Phänomen fremd war. Die Kapelle von Oberbüren war auch insofern nicht ins Pfarreinetz der Diözese Konstanz integriert, als sie nicht der Pfarrkirche von Oberwil unterstellt war, anders als die der heiligen Katharina geweihte Kapelle im Städtchen Büren, die sich seit den 1330er-Jahren allmählich von der Pfarrkirche von Oberwil emanzipierte. Um 1470 scheinen in Oberbüren erste Wunder geschehen zu sein, bewirkt von einem wundertätigen Muttergottesbild oder einer wundertätigen Muttergottesstatue, doch weiss man nicht, ob es sich dabei bereits um Aufschubswunder gehandelt hat. Jedenfalls wurde in Oberbüren gebaut, zunächst noch unter der Regie des Städtchens Büren und seit den 1480er-Jahren unter derjenigen der Stadt Bern selber, die sich seit 1482 auch bemühte, von der Abtei St. Johannsen das Patronatsrecht der Kapelle von Oberbüren zu bekommen – was ihr erst 1495 gelang. Immerhin hatte die Kapelle bereits seit 1482 stadtbernische Vögte, meist in der Person des Schultheissen selber. Dagegen stammten die Schaffner weiterhin aus Büren. Die Wallfahrt zur Kapelle generierte grosse Einkünfte, die zunächst in Boden- und später auch in Geldzinsen angelegt wurden. Welcher Art die Wunder waren, die in

Oberbüren geschahen, wird erst klar, als der Bischof von Konstanz, Otto von Sonnenberg (gewählter Bischof 1474–1480, Bischof 1480–1491), im Jahr 1486 dagegen einzuschreiten versuchte und zu diesem Zweck eine Untersuchung anordnete, die der Rat von Bern jedoch umgehend niederschlug. Es blieb dem Bischof nichts anderes übrig, als sich in einer Supplik an den Papst zu wenden und sich bei ihm zu beklagen, dass nicht nur totgeborene Kinder, sondern auch Frühgeburten nach Oberbüren getragen würden, und dies nicht nur aus der Diözese Konstanz, sondern auch aus den andern umliegenden Diözesen. In Oberbüren wurden die toten Körper zwischen glühenden Kohlen und brennenden Kerzen erwärmt und ihnen dann eine ganz leichte Feder über die Lippen gelegt; wenn diese sich bewegte, wurden die Kinder zum Entsetzen des Bischofs getauft und dann dort kirchlich bestattet. Man weiss nicht, ob die bischöfliche Supplik überhaupt je an den Papst gelangt ist, jedenfalls zeitigte sie keinerlei Wirkung und die Wallfahrt nach Oberbüren ging weiter, in jeder Hinsicht unterstützt von der Stadt Bern. In den Jahren 1487–1507 wurde der Kirchenbau fertiggestellt und im Jahr 1518 zusätzlich zu zwei bereits bestehenden Kaplaneien zwei weitere gestiftet. Für die Inhaber dieser Kaplaneien waren wohl die «Pfaffenhäuser» bestimmt, die bei den archäologischen Grabungen unterhalb der Wallfahrtsterrasse zum Vorschein kamen. Dies alles liess sich nach der Reformation, die in Bern zu Beginn des Jahres 1528 eingeführt wurde, nur schwer wieder ausrotten: Obwohl das wunder-tätige Marienbild bereits am 26. Februar 1528 durch Abgesandte des bernischen Rats zerstört worden war, hörte die Wallfahrt aus katholisch gebliebenen Gebieten nicht eher auf, als bis 1534 nicht nur der auf einer künstlich aufgeschütteten Terrasse gelegene Kirchenbau mit dem umgebenden Wallfahrtsareal, sondern auch die «Pfaffenhäuser» am Terrassenfuss abgetragen worden waren. Das Besondere an Oberbüren ist, dass nicht nur die schriftlichen Quellen reichlich fliessen, nicht zuletzt dank dem

Konflikt mit dem Bischof von Konstanz, sondern auch die gesamte grossartige Wallfahrtsanlage dank archäologischer Grabungen gesichert werden konnte. Weil diese nicht in einer Stadt, sondern auf dem Land lag, gehört sie bereits zu den ruralisierten *sanctuaires à répit* der frühen Neuzeit und ist das einzige dieser Art im Kanton Bern.

### 3. Theologie

#### ELKE PAHUD DE MORTANGES

Aus theologischer Sicht klärt der Beitrag, wieso das *sanctuaire à répit* Oberbüren zu dem werden konnte, was es war: ein Ort, an dem fehl- und totgeborene Kinder auf wundersame Weise zum Leben erweckt wurden, um anschliessend getauft zu werden und unmittelbar darauf erneut zu versterben und sodann kirchlich beerdigt zu werden. Diese «Wundererzwingung» vonseiten der Gläubigen war im wahrsten Sinn des Wortes notwendig, stand doch aus altgläubiger, katholischer Sicht nichts anderes als das ewige Heil dieser Kinder auf dem Spiel. Ohne die Taufe, die als das alleinige Heilmittel zur Abwaschung der Erbsünde galt, war das ewige Schicksal dieser Kinder im Jenseits – zunächst in der Hölle (Augustinus), sodann seit dem 13. Jahrhundert im *Limbus puerorum* – besiegt. Im Diesseits blieb zudem ungetauft verstorbenen Kindern das Begräbnis auf dem Friedhof verwehrt. Anders gesagt: Die Existenz von Oberbüren ist ein klares Zeichen dafür, dass die Gläubigen sich nicht mit der kirchlichen Jenseitslösung für ihre Kinder abfinden wollten. Ob augustininische Hölle oder *Limbus puerorum*, beide Male blieb der Himmel für sie versperrt. Sie suchten deshalb nach Mitteln und Wegen, um von der Kirche die Taufe für ihre Kinder durch ein Wunder – mittels glühender Kohlen und durch Wärme bewegter Federn – zu erzwingen.

Die Einführung der Reformation in Bern, die sich seit 1522 unter dem Einfluss Huldrych Zwinglis anbahnte, bedeutete das Ende für Oberbüren. Aus reformatorisch-reformierter Sicht vereinte Oberbüren mehrere überaus fragwürdige Elemente: Es war ein Wallfahrtsort, was dem reformierten Verständnis von Rechtfertigung widersprach. Es beherbergte ein wunderbares Gnadenbild. Aus reformierter Sicht bedurfte es aber keiner Fürbitte und keiner Mittler, weil Christus den Menschen unmittelbar an Gott gewiesen hatte. Am meisten ins Gewicht fiel aber, dass Zwingli in der Frage der Erbsünde, der Taufe im Allgemeinen und der der

ungetauft verstorbenen Kinder im Besonderen eine grundsätzlich andere Ansicht vertrat als die «Kapuzenzipfler». Für ihn ist die Taufe (im Gegensatz zu Luther) weder heilsnotwendig noch ein Gnadenmittel. Die Praxis, den Kindern ein kirchliches Begräbnis zu verweigern, bezeichnet er als Tun «schamloser Menschen». Das reformierte Taufverständnis ging in Bern einher mit dem strikten Verbot der – in altgläubigen Gemeinden nicht nur üblichen, sondern unabdingbar geforderten – Nottaufe durch Laien im Allgemeinen und Hebammen im Besonderen. Die Taufe habe in der Kirche und vor der Gemeinde vollzogen zu werden, sonst sei sie nichts anderes als «gemein Kinder baden».

Der Blick auf die nachreformatorische Zeit im Kanton Bern zeigt, dass die altgläubigen Vorstellungen rund um den Ausschluss der ungetauft verstorbenen Kinder vom ewigen Heil und kirchlichen Begräbnis zwar im theologischen Diskurs – und in reformierten Gemeinden auch auf rechtlicher Ebene – beseitigt waren, im Herzen und im Empfinden der Gläubigen aber weiterhin Bestand hatten. Sie führten zur Praxis des Begräbnisses unter der Dachtraufe der Kirche, wovon in literarischer Brechung und unter explizitem Rekurs auf Oberbüren der Emmentaler Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf berichtet («Widersinn», «Lug und Trug»).

In den «altgläubigen» Gemeinden und Kantonen konnten in nachreformatorischer Zeit nicht nur neue *sanctuaires à répit* entstehen. Man drängte weiter die Hebammen zur Nottaufe, weswegen eigens die sogenannte Taufspritze erfunden wurde, die eine Taufe im Uterus möglich machte. Noch im 20. Jahrhundert erläuterten theologische Manuale minutiös und detailversessen, «wie» «wann» und «mit was» und «mit was nicht» während der Geburt ein Kind zu taufen sei. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts begann der (langsame) Abschied der katholischen Kirche von der Vorstellung des *Limbus puerorum*, der dann 2007 in seine definitive päpstliche «Abschaffung» mündete. Gezeigt wird, wie dieser möglich wurde, wieso es auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) doch nicht zur Dogmatisierung des Schicksals der ungetauft verstorbenen Kinder kam und warum das Katholische Kirchenrecht bereits 1983 den ungetauft verstorbenen Kindern christlicher Eltern ein kirchliches Begräbnis gewähren konnte.

Mit der Bundesverfassung von 1874 wurde das Begräbnis- und Friedhofswesen in der Schweiz den Kirchen entzogen und den zivilen

Behörden übertragen, um das Recht auf ein schickliches Begräbnis einer jeden Person zu gewährleisten. Auch wenn damit die konfessionell motivierte Verweigerung des Begräbnisses vereitelt war, tat sich in der Folge ein neues Problemfeld auf. Das bislang konfessionell-religiöse Problem wurde zu einem säkularen Problem. Zwar hatten nun alle Personen das Recht auf ein Begräbnis auf dem öffentlichen Friedhof. Doch galt nach den Zivilstandsverordnungen (1953 und 2004) erst ab einer gewissen Schwangerschaftsfrist ein Fötus als Person. Verstarb ein Kind im Mutterleib vor den dort genannten Fristen, war es weiterhin nicht meldepflichtig und seine Eltern hatten kein einklagbares Recht auf ein schickliches Begräbnis. Die «Entsorgung» dieser Kinder – auch Sternen- oder Engelskinder genannt – mit dem Klinikmüll wurde in den 1990er-Jahren zunehmend als unwürdig betrachtet. Um dem Bedürfnis verwaister Eltern nachzukommen, ihr fehl- oder totgeborenes, nicht meldepflichtiges Kind würdig zu bestatten, richteten verschiedene Gemeinden in der Schweiz Ende der 1990er-Jahre Gemeinschaftsgräber ein. Reformierte und katholische Seelsorgerinnen begleiten die verwaisten Eltern mittlerweile gemeinschaftlich in ökumenischen, überkonfessionellen Trauer- und Abschiedsfeiern. Mit der Vorlage zur Revision der Zivilstandsverordnung vom März 2017 hat der Bundesrat die überfällige, endgültige Beseitigung des rechtlichen Ausschlusses dieser Fehl- und Totgeburten vom Begräbnis angestossen.

#### 4. Archäologie

PETER EGGENBERGER

Die geplante Überbauung am Standort der ehemaligen Marienkapelle von Oberbüren, die einst rund 500 m von der Stadt Büren a. d. Aare entfernt auf der Chilchmatt stand, löste die Untersuchung des Areals durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern (ADB) in mehreren Etappen zwischen 1992 und 1998 aus. Dem Marienbild in der Kapelle von Oberbüren wurde im ausgehenden Mittelalter das Wunder zugeschrieben, dem Gläubigen beim unerwarteten («jähem») Tod als Fürbitterin beizustehen. Vor allem ungetauft verstorbene Kinder und Aborte, denen aufgrund des fehlenden Taufsakramentes die Gnade Gottes und damit das ewige Leben für immer verwehrt war, wurden dort dem Volksglauben gemäss durch die Andacht der Hinterbliebenen für kurze Zeit zum Leben erweckt, getauft und dann im geweihten Friedhof

der Kapelle bestattet (*sanctuaire à répit*; «répit», frz. Aufschiebung, in unserem Fall bis zum jüngsten Gericht).

Der Ruf der Kapelle von Oberbüren war schliesslich derart, dass sie sich im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einem viel besuchten und sehr einträglichen Wallfahrtsort entwickelte, um den sich ab 1470 der Stand Bern zu kümmern begann. Obschon sich der Bischof von Konstanz gegen die abergläubischen Praktiken wehrte und vom Papst ein Verbot erwirken wollte, unterband Bern alle Versuche erfolgreich, mit denen das suspektere Treiben beendet werden sollte. Erst die Reformation von 1528 brachte das abrupte Ende, und die Wallfahrtsstätte wurde zwischen 1530 und 1534 vollständig abgebrochen und das Land von da an ausschliesslich landwirtschaftlich bebaut.

Die von den Archäologen erwarteten Spuren der Wallfahrtsstätte zeigten sich im Gelände grossenteils nur noch an geringen Mauerresten oder ausgeräumten Fundamentgruben. Der Bestand liess jedoch nicht nur den Grundriss der Wallfahrtskapelle, sondern auch denjenigen eines älteren spätmittelalterlichen Sakralbaus mit eingezogenem, vermutlich viereckigem Altarhaus mit Glockenturm erkennen (13./14. Jahrhundert?). In ihr begann im Laufe des 15. Jahrhunderts die Verehrung des Marienbildes, doch genügte sie für die zahlreichen Pilger bald nicht mehr, und sie wurde zwischen 1470 und 1508/09 schrittweise durch eine spätgotische Kapelle mit dreiseitigem Chorschluss ersetzt. Mit ihrer Länge von 44 m und ihrem mächtigen Turm an der Westseite bildete die neue Marienkapelle einen der grössten Kirchenbauten im damaligen Herrschaftsgebiet des Standes Bern.

Die Wallfahrtskapelle stand auf einer künstlich aufgeschütteten Terrasse, die von einer hohen Stützmauer umfasst war und die Anlage als erhöhte, von weit her sichtbare «Kirchenburg» aus dem Gelände emporragen liess. Auf der Terrasse wurde der Friedhof für die «wiedererweckten» und getauften, dann wiederum verstorbenen Kinder eingerichtet, von denen sich insgesamt mindestens 247 Bestattungen gefunden haben. Dies dürften aber nur einem Bruchteil der dort wirklich beerdigten Kinder entsprechen, ist doch die Terrasse nach dem Abbruch der Wallfahrtsstätte (1528–1534) tief abgetragen worden. Südlich der Kapelle schlossen die übrigen Gebäude der Wallfahrtsstätte an. Am Terrassenfuss stand ein zweigeteiltes Wohnhaus, das wohl die Kapläne beherbergte, davor ein



vielleicht turmartiges, gegen den anschliessenden grossen Platz gerichtetes Podium, das zur Präsentation des Marienbildes und anderer Reliquien sowie als Kanzel gedient haben könnte. Abgeschlossen wurde der Platz durch ein kleines Holzgebäude, in dem möglicherweise Devotionalien und Pilgerzeichen verkauft wurden. Eine Brunnenanlage bot den teils von weither, aus der heutigen Schweiz und den umliegenden Grenzgebieten angereisten Pilgern Gelegenheit, sich vor dem Besuch der Wallfahrtskapelle zu reinigen, eine weitere Wasserstelle, die Reittiere zu tränken.

Nachdem der Wallfahrtsort auf Geheiss des Rates zu Bern nach der Reformation von 1528 geschlossen und die Gebäude abgebrochen worden waren, zeigte sich, wie schwer sich alte Glaubensvorstellungen unterdrücken liessen. So dauerte die Tradition, in Oberbüren ungetauft verstorbene Kinder zu bestatten an: Deren Gräber fanden sich in der Planierschicht, die nach dem Abbruch ausgebreitet worden war.

Bestätigen und präzisieren die archäologischen Forschungen die Bau- und Nutzungsgeschichte des Wallfahrtsortes, wie sie aus den Archivalien bekannt ist, so bilden Spuren einer viel älteren und längeren Besiedlung die grosse Überraschung. So konnten auf der Chilchmatt insgesamt elf Bau-, Abbruch-, Benutzungs- und Begehungsphasen festgestellt werden, deren Bestand allerdings ebenfalls stark dezimiert worden war. Ursprünglich muss der Standort der aufeinanderfolgenden Kapellen eine natürliche, spornartige Geländeterrasse gebildet haben, auf der eine erste Besiedlung durch einen grossen spätbronzezeitlichen Topf oder Vorratsgefäss sowie andere Gefässkeramik nachzuweisen ist. Eine spätlatentezeitliche Fibel und weitere Spuren deuten darauf hin, dass sie bis in die römische Zeit gelegentlich oder längere Zeit benutzt worden war, als man im 1./2. Jahrhundert an dieser Stelle einen römischen Gutshof erbaute. Nach mindestens teilweiser Zerstörung oder teilweisem Zerfall wurden die Fassadenmauern des Gutshofs stellenweise durch Holzpfosten repariert, möglicherweise noch in spätrömischer Zeit. Als in seinem Umfeld im 8. Jahrhundert die ersten Bestattungen vorgenommen wurden, die schliesslich zu einem weit über die Geländeterrasse hinaus gestreuten Gräberfeld führten, dürfte das Gebäude entweder nur noch teilweise bewohnt oder endgültig verlassen und zur Ruine verfallen gewesen sein. Die anthropologischen Untersuchungen liessen an den Bestat-

teten morphologische Merkmale erkennen, die tendenziell auf eine romanische («Misch»-)Bevölkerung hinweisen.

Schliesslich konzentrierte sich die Grablage um die Geländeterrasse, wo an der Stelle des Gutshofs ein in den schriftlichen Quellen bereits 1185 erwähnter, aber vollständig verschwundener Sakralbau stand. Er entstand vermutlich in direkter Nachfolge des Gräberfeldes im 10./11. Jahrhundert als hochmittelalterliche, von einem Adligen gegründete Eigenkirche, die schliesslich dem bei Erlach liegenden Kloster St. Johannsen geschenkt wurde. In Oberbüren waren daher – zusammen mit der Kapelle mit seitlichem Turm und der grossen Wallfahrtskapelle – nacheinander insgesamt drei Kirchenbauten vorhanden.

Nach der Einführung der territorial bestimmten Pfarreien im 12./13. Jahrhundert wurde die Eigenkirche von Oberbüren zur Filiale (Kapelle) des Klosters, behielt aber als Kaplanei gewisse Pfarrrechte, so auch dasjenige zur Bestattung und Taufe. Oberbüren bildete nie eine Filiale der nahegelegenen Pfarrkirche Oberwil bei Büren a. d. Aare, in deren Pfarrgebiet es eine kirchliche Enklave bildete. Der Grund für diese Ausnahmestellung bildet anscheinend eine getrennte rechtliche Entwicklung, die einerseits bis ins Frühmittelalter zurückreichte, andererseits noch 1482 als Sonderrecht hinsichtlich der Bestattung um die Wallfahrtskapelle bestätigt wurde. Sie dürfte mit der romanischen Bevölkerung in Zusammenhang gestanden haben, die vom 8. Jahrhundert an im Gräberfeld bestattet wurde, ob als Nichtchristen oder/und Christen, bleibt offen. In der ebenfalls im 8. Jahrhundert entstandenen Kirche von Oberwil wurden hingegen – gemäss dem anthropologischen Befund – zugewanderte Alamannen nach christlichem Brauch beerdigt.

Am südlichen Fuss der Eigenkirche entwickelte sich im 11./12. Jahrhundert ein Bauerndorf, vielleicht in der Nachfolge einer älteren, frühmittelalterlichen, aber ausserhalb der Grabungsfläche befindlichen Siedlung. Im 14./15. Jahrhundert dürfte es aufgegeben worden sein, wohl aufgrund des zunehmenden Rufes des Marienbildes von Oberbüren. Da dessen Kirche 1185 als «ecclesia de Bi<sup>u</sup>rro» bezeichnet ist, muss es sich um das Dorf Büren gehandelt haben, dessen Name schliesslich an die um 1260 am Ufer der Aare gegründete Stadt übergang. Das Dorf zeigt sich an einem – allerdings teils ebenfalls schwachen – Bestand, der für die

mittelalterliche Zeit charakteristisch ist. Grössere Holzpfeiler- und Schwellen-/Ständerbauten dienten als Wohnhäuser, Grubenhäuser als Webwerkstatt, Erd- sowie Pfostenspeicher zur Vorratshaltung und ein Sodbrunnen als Trinkwasserquelle. Die Werkstatt eines Schmiedes mit eingetiefter Esse und weitere Spuren handwerklicher Tätigkeit unterstreichen den dörflichen Charakter.

Nach dem Abschluss der archäologischen Grabungen beschloss die Gemeinde Büren, das Grundstück mit dem Standort des ehemaligen Wallfahrtsareals zu erwerben und es baufrei zu bewahren. 2003 wurde dort eine Gedenkstätte eingerichtet, indem man den Grundriss der Wallfahrtskapelle als erhöhte Erdterrasse nachbildete. Das darauf eingerichtete, aus Metall geformte Denkmal interpretiert die Form des Federchens, des – wie es Niklaus Manuel in der Reformationszeit ausdrückte – «fliegend fäderli», das am Altar der Muttergottes von Oberbüren den ungetauft verstorbenen Kindern auf die Lippen gelegt und – wenn es in der durch Kerzen erwärmten Luft des Kapellenraums davon schwebte – als Lebenszeichen gewertet wurde.

### 4.3 Funde

#### LARA TREMBLAY

Die Untersuchung der Fundstelle Büren a. d. Aare, Chilchmatt, lieferte ein reiches Fundmaterial das bis in die Bronzezeit zurückreicht. Bemerkenswert ist der gut dokumentierte *terminus ante quem* für die Aufgabe der Gebäude des Wallfahrtsorts 1528 und für ihre Zerstörung 1534. Das Areal wurde anschliessend während fast fünf Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt, was eine starke Fragmentierung der Funde und zahlreiche Störungen in den Schichten zur Folge hatte. Aus den 10 051 Objekten aus neun Benutzungsphasen wurden 595 Individuen ausgewählt und aufgenommen. Der Katalog enthält 11 bronze- oder eisenzeitliche Stücke, 107 römische Funde, 254 Objekte aus dem Mittelalter und dem frühen 16. Jahrhundert, 223 nicht stratifizierte Funde sowie 16 Münzen und Marken.

Einzig drei der Fundstücke der Bronzezeit wurden in einer Struktur der Phase 1 geborgen, während keines der 117 römischen Objekte direkt mit der Phase 2 in Verbindung gebracht werden kann. Zwölf Bestattungen waren mit Funden vergesellschaftet, die in direktem Zusammenhang mit dem Skelett standen. Dazu gehören sechs Gürtelschnallen und ein silber-

nes Kreuz an einer Kette am Hals der Bestattung 438, das ins 11.–13. Jahrhundert datiert. 69 der katalogisierten Objekte wurden in eingetieften Strukturen des mittelalterlichen Dorfes gefunden, welches vor der Errichtung des Marienheiligtums den Platz einnahm. Das mit dieser Siedlung in Verbindung stehende Fundmaterial der Phasen 4 und 6 bestätigt eine Datierung in die Zeit vom 12. bis ins 14./15. Jahrhundert. Leder- oder Textilbearbeitung lassen sich nachweisen und im Speicher 173 wurden Lebensmittel unter Verschluss gehalten. Die Benutzungsschicht des Marienheiligtums der Phase 7, Pos. 197.1, beinhaltet die stratigrafisch bedeutendsten Objekte: Sie datieren in die Zeit zwischen 1470 und 1528. Die Schichten der Phase 8, die zur Zerstörung der Wallfahrtsstätte gehören, lieferten einige Objekte, die Rückschlüsse auf deren Erscheinungsbild und Funktion zulassen: zwei Kreuzblumen, eine Bleirute, eine Pilgermuschel und der Fuss einer Statue.

Einige neuzeitliche Funde aus den mittelalterlichen Schichten unterstreichen die erheblichen Störungen der Stratigrafie. Das unstratifizierte Fundmaterial aus den Deckschichten der Phase 9 liefert dennoch interessante Ergänzungen. 15 Messer und zwei Essdorne bilden eine gut datierte Gruppe aus der Zeit um 1500. Vom Wallfahrtsort Oberbüren stammen zudem 96 Lampen, eine bisher im Kanton Bern unbekannt Fundmenge. Darunter dominieren die jüngsten Typen mit verdicktem, gerundetem und eingebogenem Rand. 39 Ofenkachelfragmente belegen die Existenz eines, womöglich zweier Kachelöfen am Standort des Kaplanenhauses, zeitlich durch nahezu ein Jahrhundert voneinander getrennt.

### 4.4 Fundmünzen

#### CHRISTIAN WEISS

Aus den Grabungen in Oberbüren, Chilchmatt stammt eine kleine, aber spannende Münzreihe von 14 Münzen, einem Rechenpfennig und einer Bronzemarke, die vom späten Frühmittelalter bis in die Moderne reicht. Die meisten dieser Münzen datieren ins 15. Jahrhundert und bezeugen die Popularität der Wallfahrt nach Oberbüren in dieser Zeit. Typisch für Münzen aus Kirchengrabungen ist die Dominanz von kleinen Wertstufen wie Pfennigen, Hälblingen, Angstern und Fünfern. Je ein Berner und ein Basler Plappart mahnen jedoch zur Vorsicht vor Verallgemeinerungen. Unter den besonderen Münzfunden sind neben einem spätkarolingi-

schen Denar Ludwigs IV. (936–954) aus Langres ein einseitiger Schwyzer Angster des 16. Jahrhunderts sowie eine bis anhin unpublizierte Variante eines Solothurner Fünfers (ca. 1481–1489) zu erwähnen. An ausländischen Prägungen treten neben dem spätkarolingischen Denar ein Tiroler Kreuzer, eine maasländische Dubbele Mijt und ein französischer Rechenpfennig auf, wobei alle diese Gepräge aus dem Spätmittelalter stammen.

## 5. Archäobiologie

MARLU KÜHN, ANGELA SCHLUMBAUM

Die Fundstelle Oberbüren, Chilchmatt bot die einzigartige Möglichkeit, trocken und feucht erhaltene Pflanzenreste aus einer hoch- bis spätmittelalterlichen ländlichen Siedlung zu untersuchen. Die Analysen ergaben vielfältige Informationen über Landwirtschaft und Umwelt der Siedlung. Die Bewohnerinnen und Bewohner bauten eine Vielzahl an Kulturpflanzen an. Auch ein reges Sammeln von Früchten und Nüssen in der Siedlungsumgebung konnte gezeigt werden. Diese Diversität verarbeiteter Nutzpflanzen spricht für eine vielfältige Ernährung und stellt gleichzeitig eine gute Absicherung gegen wetterbedingte Ernteausfälle dar.

Kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse einerseits, aber auch der vom Menschen stark geformte Pflanzenbewuchs andererseits, ist durch die Wildpflanzen repräsentiert. Deren Spektrum zeigt klar, dass auch ungünstige Böden genutzt wurden, und sei es nur als Wiese/Weide für die Haustiere. Wald war als Folge des mittelalterlichen Landesausbaus rar und die Häufigkeit von Eiche und Rotbuchenholz wohl ein Zeichen für eine Regulierung der Nutzung. Generell entspricht das Holzspektrum dem erwarteten Eichen-Buchen-Mischwald mit Ahorn und an feuchten Standorten mit Esche, Weide und Pappel.

ANDRÉ REHAZEK

Das nachgewiesene Tierartenspektrum und die Tierartenanteile der wichtigsten Wirtschaftstiere Rind, Schwein, Schaf/Ziege und Pferd sind typisch für eine dörfliche Siedlung des Mittellandes im Hoch-/Spätmittelalter. Es überwiegen die Rinderknochen, gefolgt von Schweine- und Schaf-/Ziegenknochen. Huhn, Hund und Katze komplettieren das Bild. In der Grube 145 sind die Reste qualitativ vollere Nahrung abgelagert, was auf eine soziale Differenzierung in der Siedlung hindeuten könnte.

## 6. Anthropologie

SUSI ULRICH-BOCHSLER

Die bei den Ausgrabungen von 1992 bis 1998 geborgenen menschlichen Überreste umfassen rund 700 Individuen aus unterschiedlichen Zeitepochen zwischen Frühmittelalter und früher Neuzeit. Bei der anthropologischen Untersuchung legten wir den ersten Schwerpunkt auf die früh- und hochmittelalterlichen Bestattungen des Gräberfeldes und die hoch- bis spätmittelalterlichen Friedhofsgräber bis zum Bau der Wallfahrtskapelle (Gruppe 2). Den zweiten Schwerpunkt bildeten die Kleinstkinder, die in den Quellen genannten «Totgeborenen», welche die Wallfahrtszeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis kurz nach der Reformation repräsentieren (Gruppen 3, 4 und zusätzlich 1/2/3/4).

Im Gräberfeld bestanden unterschiedliche Bestattungstypen. Die morphologischen Kennzeichen der Skelette geben jedoch keine Hinweise auf das Vorliegen auch unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, sondern formen das Bild der lokalen Bevölkerung mit physiologischer Variabilität im Körperbild. Die demografischen Befunde deuten auf eine normale durchschnittliche Menschengruppe mit ausgewogenem Geschlechteraufbau hin. Auffällig ist einzig das fast vollständige Fehlen von Neugeborenen. Wie bei anderen mittelalterlichen Fundorten dürften sie an speziellen und von den Ausgrabungen nicht tangierten Plätzen des Gräberfeldes, wenn nicht sogar ausserhalb desselben begraben worden sein. Nach den paläopathologischen Befunden weist die Bevölkerung einen Knochengesundheitszustand auf, der – je nach betrachtetem Merkmal – als vergleichsweise gut bezeichnet werden kann oder in den Rahmen bisheriger Daten der Zeit passt. Den im Gräberfeld beobachteten Bestattungen oder Überreste mit Besonderheiten im Bestattungsmodus, darunter eine Bauchbestattung, eine junge Frau mit beigelegtem Neugeborenen, aberrante Beinlagen sowie ein unvollständig verbranntes Männerskelett abseits des Gräberfeldes und Friedhofs, werden in einem eigenen Kapitel diskutiert.

Die Gräber der «Totgeburten» zur Wallfahrtskapelle und bis kurz nach deren Abbruch repräsentieren eine Mindestindividuenzahl von 247 Kindern. Nach der hier verwendeten Methode reicht ihre Altersverteilung von vier bis zehn Lunarmonaten, selten wenige Tage darüber. Der Anteil sehr kleiner Feten ist auffallend hoch, ein Befund, der die besondere



demografische Zusammensetzung dieses Fundensembles veranschaulicht. Dass die Anzahl der nachgewiesenen Kinder weit unter derjenigen der in den Quellen genannten liegt, ist wahrscheinlich mit der Zerstörung vieler Skelette im Laufe der Jahrhunderte zu erklären. Diese totgeborenen Kinder wurden nach ihrer «Wiedererweckung», der anschliessenden Taufe und dem dann unmittelbar wieder eingetretenen Tod mehrheitlich eng nebeneinander auf gut abgegrenzten Flächen in mehreren Bestattungsschichten übereinander auf der Nord- und auf der Südseite der Wallfahrtskapelle begraben. Ihre Körperlagen variieren stark, weisen aber in keinem Fall auf ein unsorgfältiges, öfters aber auf ein gleichzeitiges Begräbnis mehrerer Kinder hin. Zusammenfassend stützen die anthropologischen Befunde nicht nur die Quellenaussagen, sondern erlauben darüber hinaus neue Einblicke ins damalige Geschehen am Wallfahrtsort.

## Résumé

### 2. Histoire

KATHRIN UTZ TREMP

À l'origine simple chapelle située au-dessus de la petite ville de Büren a. d. Aare, le sanctuaire marial d'Oberbüren était la propriété du monastère bénédictin Saint-Jean de Cerlier. Ce dernier se trouvait alors dans le diocèse de Lausanne, tandis qu'Oberbüren était situé dans celui de Constance. Cette situation fut déterminante pour Oberbüren, puisqu'il y avait déjà d'autres lieux de pèlerinage appelés sanctuaires à répit dans le diocèse de Lausanne, où des enfants mort-nés étaient brièvement ramenés à la vie pour être baptisés (à Lausanne ?, Neuchâtel, Fribourg ?, Dürrenberg, Tours, Châtillens), mais pas dans celui de Constance, où cette pratique n'était pas connue. La chapelle d'Oberbüren ne faisait pas non plus partie du réseau paroissial du diocèse de Constance, dans la mesure où elle n'était pas filiale de l'église paroissiale d'Oberwil, contrairement à celle consacrée à sainte Catherine dans la petite ville de Büren, laquelle s'émancipa toutefois peu à peu à partir des années 1330. Les premiers miracles semblent s'être produits à Oberbüren vers 1470. Ils auraient été provoqués par une image ou une statue miraculeuse de la Vierge, même si on ignore s'il s'agissait déjà de miracles de répit. Toujours est-il qu'on se mit à construire à

Oberbüren, tout d'abord sous l'autorité de la ville de Büren, puis, dès les années 1480, sous celle de Berne même. Cette dernière s'efforça dès 1482 d'obtenir de l'abbaye Saint-Jean le patronage de la chapelle d'Oberbüren, acquis seulement en 1495. Depuis 1482, ses avoués, et souvent l'avoyer lui-même, venaient toutefois déjà de la ville de Berne, bien que les intendants continuent à venir de Büren. Le pèlerinage à la chapelle généra d'importants revenus, d'abord versés sous forme de biens, puis en espèce. La nature exacte des miracles qui se produisirent à Oberbüren ne devint claire que lorsque l'évêque de Constance, Otto von Sonnenberg (évêque élu de 1474 à 1480, puis évêque de 1480 à 1491) tenta de s'y opposer en 1486; il ordonna à cette fin une enquête, qui fut toutefois immédiatement empêchée par le Conseil de Berne. L'évêque n'eut dès lors d'autre choix que de s'adresser au pape par une supplique et de se plaindre que non seulement des enfants mort-nés, mais aussi des prématurés, étaient amenés à Oberbüren depuis le diocèse de Constance et de ceux des environs. À Oberbüren, les cadavres étaient réchauffés au moyen de charbons ardents et de bougies allumées. Une très légère plume était ensuite posée sur leurs lèvres; lorsque celle-ci bougeait, les enfants – à l'effroi de l'évêque – étaient baptisés et enterrés dans la terre consacrée. On ignore si la supplique épiscopale parvint vraiment au pape, mais elle n'eut dans tous les cas aucun effet sur le pèlerinage à Oberbüren, qui se poursuivit avec le soutien de la ville de Berne. La construction de l'église fut achevée dans les années 1487-1507 et deux chapellenies furent fondées en 1518, en plus des deux déjà existantes. La maison des chapelains, dégagée lors des fouilles archéologiques en-dessous de la terrasse du sanctuaire, devait être destinée à leurs bénéficiaires. Le phénomène fut difficile à éradiquer après l'introduction de la Réforme à Berne, au début de 1528: bien que l'image miraculeuse de la Vierge ait été détruite le 26 février 1528 par les délégués du Conseil bernois, le pèlerinage en provenance des régions restées catholiques ne s'arrêta pas avant 1534, avec la destruction non seulement de l'église, placée sur une terrasse artificielle, mais aussi de la maison des chapelains, située au pied de cette dernière. Oberbüren se distingue non seulement par l'abondance des sources écrites qui s'y réfèrent, notamment grâce au conflit avec l'évêque de Constance, mais aussi par le fait que cet extraordinaire complexe de pèlerinage

a pu être attesté par des fouilles archéologiques. Comme il n'était pas situé dans une ville, mais à la campagne, il appartient déjà aux sanctuaires à répit ruraux du début de l'époque moderne et demeure unique en son genre dans le canton de Berne.

### 3. Théologie

ELKE PAHUD DE MORTANGES

Du point de vue théologique, cette contribution explique comment le sanctuaire à répit d'Oberbüren a pu devenir ce qu'il fut: un lieu où des enfants morts en fausse couche ou mort-nés étaient miraculeusement ramenés à la vie, puis baptisés, pour mourir à nouveau immédiatement après, et enfin être enterrés religieusement. Ce « tour de force miraculeux » était nécessaire aux fidèles, car pour les catholiques d'alors, il en allait simplement du salut éternel de ces enfants. Sans le baptême, considéré comme l'unique remède pour laver le péché originel, le sort éternel de ces enfants dans l'au-delà – d'abord condamnés à l'enfer (selon Augustin), puis au *Limbus puerorum* dès le 13<sup>e</sup> siècle – était scellé. Ici-bas, les enfants morts sans baptême n'avaient pas le droit d'être enterrés dans le cimetière. Autrement dit, l'existence d'Oberbüren montre clairement que les croyants ne voulaient pas se résigner à cet au-delà pour leurs enfants. Tant dans l'enfer d'Augustin que le *Limbus puerorum*, le paradis leur restait inaccessible. Ils cherchèrent ainsi par tous les moyens à obtenir de l'Église le baptême pour leurs enfants, grâce à un miracle – au moyen de charbons ardents et de plumes se mouvant grâce à la chaleur.

L'introduction de la Réforme à Berne, engagée dès 1522 sous l'influence de Huldrych Zwingli, signifia la fin d'Oberbüren. Du point de vue réformé, Oberbüren cumulait de nombreux points discutables: c'était d'abord un lieu de pèlerinage, ce qui contredisait la conception réformée de la justification. Il abritait une image miraculeuse, alors que pour les réformés, il n'y avait pas besoin d'intercession ni d'intermédiaire, puisque le Christ avait référé les hommes directement à Dieu. Mais surtout, Zwingli avait une vision fondamentalement différente de celle des « hommes en soutanne » sur les questions du péché originel, du baptême en général, et surtout des enfants mort-nés. Selon lui (et contrairement à Luther), le baptême n'est ni une condition de salut, ni un moyen de grâce. Il juge le refus d'un enterrement religieux

à des enfants comme le fait d'« hommes sans vergogne ». À Berne, la conception réformée du baptême allait de pair avec l'interdiction stricte du baptême en urgence – par des laïcs en général, les sages-femmes en particulier – pratique non seulement courante, mais indispensable dans les paroisses restées fidèles à la foi catholique. Le baptême devait se faire dans l'église et devant les paroissiens, sans quoi il n'était rien d'autre qu'un « bain ordinaire d'enfant ».

Un coup d'œil sur l'après-Réforme dans le canton de Berne montre que les conceptions catholiques autour de l'exclusion du salut éternel et de l'enterrement religieux pour les enfants mort-nés disparurent du discours théologique – ainsi que sur le plan juridique dans les paroisses réformées – mais subsistèrent dans le cœur et dans la perception des fidèles. Elles menèrent par exemple à la pratique de l'inhumation sous la gouttière du toit de l'église, dont Jeremias Gotthelf, écrivain populaire emmentalois, témoigne dans ses écrits, avec mention explicite d'Oberbüren (« Widersinn », « Lug und Trug »).

Après la Réforme, non seulement de nouveaux sanctuaires à répit virent le jour dans les paroisses et cantons restés fidèles à la foi catholique, mais on continua à y inciter les sages-femmes au baptême en urgence, raison pour laquelle fut inventée la seringue à baptême, qui rendit le baptême *in utero* possible. Au 20<sup>e</sup> siècle encore, les manuels théologiques expliquaient de manière minutieuse et détaillée « comment », « quand » et « avec quoi » un enfant devait – ou ne devait pas – être baptisé à la naissance. Ce n'est qu'au milieu du 20<sup>e</sup> siècle que l'Église catholique commença à se distancier (lentement) de la représentation du *Limbus puerorum*, ce qui aboutit à son « abolition » papale définitive en 2007. Il est expliqué comment cette dernière fut possible, pourquoi on ne parvint pas à la dogmatisation du sort des enfants morts sans baptême lors du concile Vatican II (1962-1965) et pourquoi le droit canonique put accorder dès 1983 un enterrement religieux aux enfants non baptisés de parents chrétiens.

Avec la constitution fédérale de 1874, la gestion de l'ensevelissement comme celle des cimetières en Suisse a été retirée aux églises et transférée aux autorités civiles, pour garantir à chacun le droit à un enterrement décent. Même si le refus de l'inhumation pour motifs religieux put ainsi être contrecarré, cela généra une nouvelle problématique: de confessionnelle

et religieuse, celle-ci devint séculaire. Si toute personne put désormais prétendre à un enterrement dans un cimetière public, un fœtus ne fut considéré comme une personne qu'à partir d'une certaine durée de grossesse, selon les ordonnances sur l'état civil (1953 et 2004). Si un enfant décédait pendant la grossesse avant ce délai, il ne devait pas être déclaré et ses parents n'avaient pas de droit inaliénable à un ensevelissement décent. Dans les années nonante, l'« élimination » de ces enfants – aussi appelés enfants des étoiles ou enfants des anges – avec les déchets hospitaliers fut progressivement considérée comme indigne. Afin de répondre au besoin des parents endeuillés d'enterrer décemment leur enfant mort par fausse couche ou à la naissance – enfants qu'ils ne devaient pas déclarer – plusieurs communes de Suisse aménagèrent des sépultures collectives à la fin de cette décennie. Désormais, les pasteurs et les curés accompagnent conjointement les parents endeuillés lors de cérémonies œcuméniques et interconfessionnelles de deuil et d'adieu. Le Conseil fédéral, avec son projet de révision de l'ordonnance sur l'état civil de mars 2017, a enfin donné l'impulsion en faveur de l'abolition définitive de l'exclusion légale de l'ensevelissement pour ces enfants morts en fausse couche ou mort-nés.

#### 4. Archéologie

PETER EGGENBERGER

Le projet de construction prévu sur l'emprise de l'ancienne chapelle mariale d'Oberbüren, qui se trouvait à environ 500 m de la ville de Büren a. d. Aare au lieu-dit Chilchmatt, a nécessité la fouille de cette zone par le Service archéologique du canton de Berne (SAB) en plusieurs étapes, entre 1992 et 1998. Vers la fin du Moyen Âge, on attribuait à l'image de la Vierge située dans la chapelle d'Oberbüren la capacité miraculeuse d'intercéder en faveur des fidèles en cas de décès inattendu (« soudain »). Les enfants décédés sans baptême et mort-nés qui n'avaient pas bénéficié du sacrement du baptême – par conséquent à jamais privés de la Grâce de Dieu, et donc de la vie éternelle – y étaient, d'après la croyance populaire et grâce aux prières des personnes endeuillées, brièvement ranimés, baptisés, puis enterrés dans le cimetière consacré de la chapelle (sanctuaire « à répit », en l'occurrence jusqu'au jugement dernier).

La chapelle d'Oberbüren acquit une telle réputation qu'elle devint, au cours du 15<sup>e</sup> siècle, un lieu de pèlerinage très fréquenté et lucratif,

auquel l'État de Berne commença à s'intéresser dès 1470. Bien que l'évêque de Constance s'indignât de ces pratiques superstitieuses et qu'il tentât d'obtenir leur interdiction par le pape, Berne empêcha avec succès toutes ses tentatives de faire abolir ces activités suspectes. Seule la Réforme de 1528 y mit un terme brutal : le lieu de pèlerinage fut intégralement démantelé entre 1530 et 1534, et le terrain fut ensuite voué à l'agriculture.

Sur le terrain, les vestiges du lieu de pèlerinage attendus par les archéologues n'étaient représentés le plus souvent que par de maigres vestiges de murs ou des fosses de fondations vidées. Néanmoins, le site révéla non seulement le plan de la chapelle de pèlerinage, mais aussi celui d'un bâtiment religieux de la fin du Moyen Âge : muni d'un sanctuaire vraisemblablement carré, ce dernier était surmonté d'un clocher (13<sup>e</sup>/14<sup>e</sup> siècle ?). C'est dans la chapelle que commença la vénération de l'image de la Vierge au 15<sup>e</sup> siècle, mais elle ne suffit rapidement plus aux nombreux pèlerins et fut peu à peu remplacée, entre 1470 et 1508/09, par une chapelle gothique tardive dotée d'une abside à trois côtés. Avec ses 44 m de longueur et son imposante tour sur le flanc ouest, la nouvelle chapelle mariale comptait parmi les plus grandes églises du territoire de l'État bernois à cette époque.

La chapelle de pèlerinage se dressait sur une terrasse artificielle qui était ceinte d'un haut mur de soutènement, surélevant ainsi l'édifice tel une « église castrale », visible loin à la ronde. Le cimetière consacré aux enfants « ressuscités », baptisés puis morts à nouveau, fut aménagé sur ladite terrasse ; 211 inhumations y ont été mises au jour, mais ce chiffre ne représente certainement qu'une petite partie des enfants qui y furent réellement enterrés, la terrasse ayant été fortement arasée après le démantèlement du lieu de pèlerinage (1528-1534). Les autres bâtiments du complexe de pèlerinage se situaient au sud de la chapelle. Au pied de la terrasse, une maison d'habitation bipartite hébergeait probablement les chapelains. Devant cette dernière, un podium – peut-être turri-forme – était aménagé sur la vaste place attenante et pourrait avoir servi à la présentation de l'image de la Vierge et d'autres reliques, ou de chaire. La place était fermée par un petit édifice en bois, dans lequel étaient peut-être vendus des objets de dévotion et des insignes de pèlerinage. Une fontaine offrait aux pèlerins parfois venus de loin – de Suisse actuelle ou des régions limi-



trophes – la possibilité de se nettoyer avant de visiter la chapelle, alors qu'un autre point d'eau permettait aux animaux de selle de s'abreuver.

Après la Réforme de 1528, suite à la fermeture du lieu de pèlerinage sur ordre du Conseil de Berne et à la destruction des bâtiments, il se révéla très difficile de faire disparaître les anciennes croyances. Ainsi, la tradition d'enterrer des enfants morts sans baptême se perpétua à Oberbüren : leurs tombes ont été retrouvées dans les remblais étalés après la destruction du site.

Si les fouilles archéologiques ont confirmé et précisé l'histoire de la construction et de la fréquentation du lieu de pèlerinage telle que révélée par les sources écrites, la mise au jour de vestiges d'une occupation beaucoup plus ancienne et de longue durée constitue une grande surprise. Ainsi, sur la Chilchmatt, onze phases de construction, démolition, occupation et circulation ont ainsi pu être mises en évidence, malgré le piètre état de conservation de leurs traces. À l'origine, l'emplacement des chapelles successives devait déjà dessiner sur le terrain une terrasse naturelle en forme de promontoire. Une première occupation y est attestée par un grand pot ou vase de stockage de l'Âge du Bronze final, ainsi que par d'autres récipients en céramique. Une fibule de La Tène finale et d'autres vestiges témoignent aussi d'une occupation ponctuelle, voire continue, jusqu'à l'époque romaine, puisqu'une villa y fut construite au 1<sup>er</sup>/2<sup>e</sup> siècle. À la suite d'une démolition ou d'une dégradation partielle, ses murs de façade furent localement consolidés avec des poteaux, peut-être encore à la fin de l'époque romaine. Comme les premières tombes furent aménagées dans son emprise au 8<sup>e</sup> siècle et qu'elles constituèrent finalement une nécropole s'étendant bien au-delà de la terrasse naturelle, le bâtiment ne devait être habité que partiellement à cette période, ou même définitivement abandonné et à l'état de ruines. Les analyses anthropologiques ont révélé certaines caractéristiques morphologiques héréditaires chez les personnes ensevelies, qui suggèrent une population romane (« mixte »).

Les sépultures se concentrèrent finalement autour de la terrasse naturelle, à l'emplacement de la villa, où fut édifié un bâtiment religieux déjà mentionné par les sources écrites en 1185, mais totalement disparu. Au 10<sup>e</sup> ou 11<sup>e</sup> siècle, cette église privée du haut Moyen Âge fondée par un noble succéda vraisemblablement au

cimetière et fut finalement offerte à l'abbaye Saint-Jean de Cerlier. Avec la chapelle flanquée de sa tour et le grand édifice de pèlerinage, ce sont ainsi trois édifices religieux qui se sont succédés à Oberbüren.

Après l'introduction des paroisses territoriales au 12<sup>e</sup>/13<sup>e</sup> siècle, l'église privée d'Oberbüren devint filiale (chapelle) de l'abbaye, mais conserva certains droits paroissiaux en tant que chapellenie, par exemple ceux d'inhumer et de baptiser. Oberbüren ne fut ainsi jamais dépendante de l'église voisine d'Oberwil, près de Büren a. d. Aare, mais constituait plutôt une enclave religieuse dans son territoire paroissial. Cette situation exceptionnelle semble s'expliquer par un statut juridique particulier, qui remonte d'une part au haut Moyen Âge et dont le privilège de sépulture autour de la chapelle de pèlerinage fut reconfirmé d'autre part en 1482. Cette situation devait être en lien avec la population romane enterrée dans le cimetière dès le 8<sup>e</sup> siècle, bien qu'on ignore toujours si cette dernière était chrétienne et/ou non chrétienne. Des données anthropologiques révèlent d'ailleurs que des Alamans issus des migrations ont été inhumés dans l'église d'Oberwil – également construite au 8<sup>e</sup> siècle – selon des rites chrétiens.

Au 11<sup>e</sup>/12<sup>e</sup> siècle, un village de paysans s'est développé au sud de la chapelle privée, succédant peut-être à un établissement plus ancien du haut Moyen Âge, qui se trouverait dans ce cas en dehors de la surface de fouille. Il semble avoir été abandonné au 14<sup>e</sup>/15<sup>e</sup> siècle, sans doute en raison de la renommée grandissante de l'image de la Vierge d'Oberbüren. Il devait s'agir du village de Büren, puisque son église est mentionnée en 1185 en tant que « ecclesia de Bi<sup>u</sup>rro » ; ce nom sera finalement attribué à la ville fondée au bord de l'Aar en 1260. Les vestiges du village – bien que parfois ténus – se révèlent caractéristiques de l'époque médiévale. Les plus grands bâtiments – construits sur poteaux, en madriers et/ou à pans de bois – servaient d'habitation ; les cabanes semi-enterrées étaient dédiées à l'artisanat, les greniers aménagés dans le sol ou sur poteaux au stockage, tandis qu'un puits était source d'eau potable. L'atelier d'un forgeron, avec sa forge semi-enterrée, ainsi que d'autres vestiges d'activités artisanales complètent le portrait du village.

Après la fin des fouilles archéologiques, la commune de Büren décida d'acquérir le terrain où s'élevait autrefois le complexe de pèlerinage

et de le déclarer zone libre de construction. Un mémorial y fut érigé en 2003, reproduisant le plan de l'ancienne chapelle de pèlerinage par une terrasse surélevée. Le monument en métal qui s'y trouve évoque la forme de la petite plume – la « fliegend fäderli » mentionnée par Niklaus Manuel à la Réforme – qui était placée sur les lèvres des enfants décédés sans baptême devant l'autel de la Vierge d'Oberbüren et qui, soulevée dans l'air réchauffé par les bougies, était alors interprétée comme signe de vie.

### 4.3 Mobilier

LARA TREMBLAY

La fouille du site de Büren a. d. Aare, Chilchmatt a livré un riche mobilier qui remonte jusqu'à l'Âge du Bronze et présente pour grand avantage d'être associé au *terminus ante quem* bien défini de 1528 pour l'abandon des bâtiments du sanctuaire et de 1534 pour leur destruction. Le site est ensuite dédié aux activités agricoles pendant près de cinq siècles, d'où la grande fragmentation des objets et de nombreuses perturbations dans les couches stratigraphiques. Parmi les 10 051 fragments d'objets associés aux neuf phases du site, 595 individus ont été sélectionnés pour figurer dans le catalogue. Ce dernier rassemble 11 individus datés de l'Âge du Bronze ou du Fer, 107 de l'époque romaine, 254 du Moyen Âge jusqu'au premier tiers du 16<sup>e</sup> siècle, 223 objets non stratifiés et seize pièces numismatiques.

Seuls trois artefacts de l'Âge du Bronze ont été retrouvés dans une structure attribuée à la phase 1, tandis qu'aucun des 117 individus romains n'a pu être directement associé aux structures de la phase 2. Douze sépultures du site étaient accompagnées d'objets retrouvés directement en contact avec les squelettes, notamment six boucles de ceinture et une croix en argent accompagnée d'une chaîne datée du 11<sup>e</sup>-13<sup>e</sup> siècle, mise au jour au cou de l'inhumé de la sépulture 438. Soixante-neuf objets catalogués ont été découverts dans les structures en creux associées au village médiéval implanté sur le site avant la construction du sanctuaire dédié à la Vierge. Le mobilier des phases 4 et 6 retrouvé en association avec ce village confirme une fourchette chronologique allant du 12<sup>e</sup> jusqu'au 14<sup>e</sup> ou 15<sup>e</sup> siècle. Il atteste également du travail du cuir ou du textile, et de la conservation sous clef de denrées alimentaires dans le grenier 173. La couche d'occupation du sanctuaire Pos. 197.1 constitue le témoignage stratigraphique le plus

précieux du site: les 32 objets de la phase 7 qui lui sont associés dans le catalogue datent précisément de 1470 à 1528. Les couches associées à la phase 8, correspondant à sa destruction, ont livré quelques objets évoquant l'apparence et la fonction des lieux: deux pignons de fenêtres, un plomb de vitrail, une coquille de pèlerin et le pied d'une statue.

Quelques trouvailles modernes retrouvées dans les niveaux médiévaux viennent confirmer sans équivoque les importantes perturbations stratigraphiques du site. Le mobilier non stratifié des couches supérieures, associé à la phase 9, a également livré des ensembles dignes d'intérêt. Quinze couteaux forment un groupe bien daté des environs de 1500, accompagné par deux piques. Le sanctuaire d'Oberbüren a également livré un important ensemble de 96 lampes, quantité jusqu'ici inégalée dans le canton de Berne, parmi lesquelles dominent les types les plus tardifs à bord oblique épaissi et replié. Finalement, les 39 fragments de céramique de poêle catalogués révèlent l'existence d'un, voire de deux poêles à l'emplacement de la maison des sacristains, séparés par près d'un siècle.

### 4.4 Monnaies

CHRISTIAN WEISS

Les fouilles de Büren a. d. Aare, Chilchmatt ont livré un petit mais passionnant ensemble de quatorze monnaies, un jeton de compte et une marque en bronze, qui datent de la fin du haut Moyen Âge à l'époque moderne. La plupart des monnaies sont attribuées au 15<sup>e</sup> siècle et confirment la popularité du pèlerinage à Büren à cette époque. Le petit numéraire – *Pfennig, Hälbling, Angster* et *Fünfer* – domine, ce qui est typique des monnaies provenant de fouilles d'églises. Cependant, deux plapparts, un bernois et un bâlois, incitent à la prudence face aux généralisations. Parmi les monnaies particulières, mentionnons, aux côtés d'un denier de Louis IV (936-954) carolingien tardif de Langres, un *Angster* schwyzois du 16<sup>e</sup> siècle frappé d'un seul côté, ainsi qu'une variante de *Fünfer* soleurois (vers 1481-1489) jusqu'ici inédite. Outre le denier carolingien tardif, les pièces étrangères comprennent un Kreuzer tyrolien, un *Dubbele Mijt* maaslandais et un jeton de compte français; toutes ces frappes sont attribuées à la fin du Moyen Âge.

## 5. Archéobiologie

MARLU KÜHN, ANGELA SCHLUMBAUM, ANDRÉ REHAZEK

Le site d'Oberbüren, Chilmatt a offert une occasion unique d'examiner des restes de plantes conservés, secs et humides, provenant d'un site rural occupé du haut au bas Moyen Âge. Les analyses ont livré de nombreuses informations sur les activités agricoles et l'environnement naturel du site. Les habitantes et habitants cultivaient une grande variété de plantes. Une intense cueillette de fruits et de noix aux abords du site a également pu être attestée. La diversité des plantes utiles cultivées évoque une alimentation variée et témoigne d'une bonne assurance en cas de mauvaises récoltes dues aux intempéries.

Les plantes sauvages traduisent d'une part les variations des conditions locales à petite échelle, mais aussi un couvert végétal fortement influencé par l'homme. Leur spectre indique clairement que des sols de piètre qualité étaient également exploités, ne serait-ce que comme prairie/pâturage pour les animaux domestiques. En raison du peuplement des campagnes au Moyen Âge, la forêt se faisait rare et une abondance de chênes ou de hêtres témoignait d'une régulation de son exploitation. Sans surprise, l'éventail des essences correspond ici à une forêt mixte de chênes et de hêtres avec des érables ainsi que, dans les zones humides, des frênes, des saules et des peupliers.

Le spectre faunique comme la proportion des animaux d'élevage les plus importants – bovins, porcins, ovins/caprinés et équidés – sont caractéristiques d'un site d'habitat du Plateau suisse au haut et bas Moyen Âge. Les bovins dominant, suivis par les porcins et les ovins/caprinés. Poulets, chiens et chats complètent le panorama. Des restes alimentaires de qualité ont été par ailleurs déposés dans la fosse 145, suggérant une hiérarchisation sociale sur le site.

## 6. Anthropologie

SUSI ULRICH-BOCHSLER

Les restes humains retrouvés lors des fouilles de 1992 à 1997 représentent environ 700 individus d'époques diverses, datés du haut Moyen Âge au début de l'époque moderne. Les analyses anthropologiques ont d'abord mis l'accent sur les sépultures du haut Moyen Âge et du Moyen Âge central situées dans la nécropole, ainsi que sur les tombes du cimetière du Moyen Âge central au bas Moyen Âge, jusqu'à la construction de

la chapelle de pèlerinage (groupe 2). La priorité a également été donnée aux enfants les plus jeunes, mentionnés comme « mort-nés » par les sources, qui s'inscrivent dans la période de pèlerinage de la seconde moitié du 15<sup>e</sup> siècle jusque peu après la Réforme (groupes 3, 4 et également 1/2/3/4).

Plusieurs types de sépultures sont attestés dans la nécropole. Les caractéristiques morphologiques des squelettes ne livrent pourtant aucun indice de l'existence de différents groupes de populations, mais se font plutôt le reflet des populations locales, avec une variabilité physiologique de leur anatomie. Les données démographiques dénotent une population normale, avec une représentation des sexes équilibrée. Le seul fait marquant est la quasi-absence de nouveau-nés. Comme pour d'autres sites médiévaux, ils pourraient avoir été enterrés dans des zones particulières de la nécropole non atteintes par les fouilles, voire en dehors de cette dernière. D'après les informations paléopathologiques, la population présente un état de santé osseuse qui, selon la caractéristique considérée, demeure comparativement bon ou s'inscrit dans le cadre des données actuelles pour cette époque. Les sépultures ou restes osseux documentés dans la nécropole témoignant d'un mode d'ensevelissement particulier – notamment une inhumation sur le ventre, une jeune femme avec un nouveau-né, des positions des jambes aberrantes, ainsi qu'un squelette masculin partiellement brûlé situé à l'écart de la nécropole et du cimetière – sont traités dans un chapitre distinct.

Les sépultures de « mort-nés » liées à la chapelle de pèlerinage et à la période consécutive à sa destruction représentent un nombre minimum d'individus (NMI) de 247 enfants. Selon la méthode utilisée ici, la répartition de leur âge varie de quatre à dix mois lunaires, rarement quelques jours de plus. La proportion de fœtus très petits est remarquablement élevée, ce qui illustre la composition démographique particulière de cet ensemble. La destruction de nombreux squelettes au fil des siècles explique vraisemblablement un nombre d'enfants attestés bien inférieur à celui annoncé par les sources. Ces enfants mort-nés furent, après leur « résurrection » suivie de leur baptême, puis de leur nouvelle mort, enterrés côte-à-côte dans des zones bien délimitées et sur plusieurs niveaux successifs, au nord et au sud de la chapelle de pèlerinage. Si la position de leurs corps



varie considérablement, elle ne suggère en aucun cas une déposition négligée, mais témoigne très souvent de l'ensevelissement de plusieurs enfants en même temps. Bref, les données anthropologiques confirment non seulement les sources, mais livrent également de nouvelles informations sur les us et coutumes de ce lieu de pèlerinage.

*Traduction: Yann Mamin*

## Summary

### 2. History

KATHRIN UTZ TREMP

The Shrine to the Virgin Mary at Oberbüren started out as a simple chapel situated above the small town of Büren on the River Aare and was owned by the Benedictine Abbey of St Johannsen near Erlach. The Abbey itself belonged to the Diocese of Lausanne, whilst Oberbüren was part of the Diocese of Constance. This constellation was significant for Oberbüren due to the fact that other places of pilgrimage already existed in the Diocese of Lausanne where still-born children were temporarily brought back to life to be baptised in so-called *sanctuaires à répit* (in Lausanne?, Neuenburg, Freiburg?, Dürrenberg, Tours, Châtillens), whereas in the Diocese of Constance this procedure was unheard of. Moreover, the chapel in Oberbüren was not integrated into the parish network of the Diocese of Constance because it was not subordinate to the parish church of Oberwil, unlike the chapel in the town of Büren itself, which was dedicated to St Catherine and subordinate to the church of Oberwil, though it had gained increasing independence since the 1330s. The first miracles in Oberbüren appear to have occurred around 1470 in association with a miraculous image or statue of the Virgin Mary, but it is not clear whether these were miracles of the postponement of death. In any case, building work was ongoing in Oberbüren, initially under the direction of the small town of Büren and, from the 1480s onwards, under the city of Bern itself. Bern, incidentally, also began proceedings in 1482 to take over patronage of the chapel at Oberbüren from the Abbey of St Johannsen, though this was not achieved until 1495. It did, however, have a city bailiff from 1482, usually the mayor himself. The steward, on the other hand, continued to be recruited from Büren. Pilgrimages to the chapel were generating a sizeable income, which was

initially invested in land rents and later also in the money markets. The kind of miracles that were occurring at Oberbüren only became clear when the Bishop of Constance, Otto von Sonnenberg (elected bishop from 1474 to 1480, confirmed bishop from 1480 to 1491), attempted to intervene and ordered an investigation to be carried out in 1486, which was, however, immediately stopped by the Council of Bern. The bishop had no option but to petition the Pope, bemoaning the fact that it was not only stillborn children that were being brought to Oberbüren, but also premature babies, and not just from the Diocese of Constance but also from surrounding dioceses. Glowing embers and burning candles were used to warm the dead bodies and then a very light feather was placed on the children's lips; if it moved, they were baptised, to the dismay of the bishop, and then given Christian burials in consecrated ground. It is not known whether the bishop's petition ever reached the Pope, but in any case, it made no impact whatsoever and the Oberbüren pilgrimages continued, supported in every respect by the city authorities of Bern. The church was built between 1487 and 1507 and two further chaplaincies were instituted in 1518 in addition to the two existing ones. The "priests' houses", which came to light beneath the "pilgrims' terrace" during the archaeological excavations, were probably used by these new chaplains. All this was difficult to eradicate after the Reformation, which was introduced in Bern in early 1528. Although the miraculous image of the Virgin Mary was destroyed by delegates from the Council of Bern as early as 26th February 1528, pilgrims from areas that had remained true to the Catholic faith kept arriving in Oberbüren until the church, which was located on the manmade terrace, the surrounding sanctuary and the "priests' houses" at the foot of the terrace were demolished in 1534. A special feature of Oberbüren is that there is an abundance of written sources, not least due to the conflict with the Bishop of Constance, and that the entire place of pilgrimage has been recorded thanks to archaeological excavations. Because the sanctuary was not located in a city but in a rural area, it can be classified as an early post-medieval ruralised *sanctuaire à répit*, the only one of its kind known in Canton Bern.

### 3. Theology

#### ELKE PAHUD DE MORTANGES

Taking a theological point of view, this chapter explores how the Oberbüren *sanctuaire à répit* became what it was: a place where premature and stillborn babies were miraculously brought back to life in order for them to be baptised, where they then died again and were given a Christian burial. This “forcing of a miracle” on the part of the faithful was essential because what was at stake, from an orthodox Catholic point of view, was nothing less than the everlasting salvation of these children. Without the sacrament of Baptism, which was considered the only way of washing away original sin, the eternal fate of these children in the afterlife – initially in Hell (Augustine) and from the 13th century onwards in the *Limbus puerorum* – was sealed. In the here and now, unbaptised children were also denied burial in consecrated ground. To put it another way: the existence of Oberbüren is a clear sign that the faithful were not prepared to accept the afterlife solution proposed for their children by the Church. Whether in Augustine’s Hell or in *Limbus puerorum*, either way, Heaven was not open to them. The faithful were therefore ready to seek ways and means of forcing the Church into offering the sacrament of Baptism for their children by providing a miracle – by means of glowing embers and feathers moving in the warm air.

The introduction of the Reformation in Bern, which had been looming since 1522 under the influence of Huldrych Zwingli, signified the end for Oberbüren as a place of pilgrimage. From a Reformation and Protestant point of view, it combined several, more than questionable elements. For one, it was a place of pilgrimage, which contradicted the Protestant concept of justification. It housed a miraculous image of the Virgin Mary. From the perspective of the Reformation, however, there was no need for intercession or intermediaries because Christ had referred humankind directly to God. Most crucially, however, Zwingli held a fundamentally different view on the question of original sin, the sacrament of Baptism in general and unbaptised children in particular than those who “bore the cow!”. In his view (and in contrast to Luther), the sacrament of Baptism was neither necessary for a soul’s salvation nor was it a means of grace, and he considered the practice of denying these children a church burial to be a deed of “people with no shame”. In Bern the

Protestant concept of Baptism was linked with a strict ban on emergency baptisms by lay people in general and midwives in particular, which in orthodox communities was not only commonplace but an inalienable requirement. According to the Bernese authorities, the sacrament of Baptism had to be celebrated in a church and in front of a congregation, if it was to be more than “simply bathing a child”.

Looking at the post-Reformation period in Canton Bern it becomes clear that whilst the orthodox beliefs concerning the exclusion of unbaptised children from eternal salvation and church burial had been eradicated from the theological discourse – and in Protestant communities from the legal sphere as well – they lived on in the hearts and minds of the faithful. This led to burials beneath the eaves of the church, as reported by the popular Emmental writer Jeremias Gotthelf in a literary form and with explicit reference to Oberbüren (“nonsense”, “lies and deception”).

This meant not only that new *sanctuaires à répit* came into being in the post-Reformation period in “orthodox” communities and cantons, but that midwives continued to be urged to carry out emergency baptisms; this even led to the invention of the so-called baptismal syringe, which allowed midwives to perform intrauterine baptisms. Theological manuals from as late as the 20th century still contained meticulously detailed descriptions of “how” and “when” to baptise a child during birth and “what to use” and “what not to use”. It was not until the mid-20th century that the Catholic church began to (gradually) reconsider the existence of the *Limbus puerorum*, culminating in its definitive “abolition” by the Pope in 2007. The chapter shows how this became possible, but also explains the reasons why the Second Vatican Council (1962–1965) did not manage to introduce the dogmatisation of the fate of unbaptised children whilst Catholic Canon Law was in a position, as early as 1983, to provide a church burial to the deceased unbaptised children of Christian parents.

The federal constitution of 1874 transferred the management of burials and cemeteries in Switzerland from the Church to the civilian authorities, thereby guaranteeing each and every person a proper burial. Although this put an end to the denial of a burial on religious grounds, a new set of problems arose as a consequence; what had previously been a *denominational and religious* issue, now became a *secular* one. Whilst

now all persons had a right to burial in a public cemetery, the Civil Status Ordinances (1953 and 2004) stipulated that a foetus only became a person from a certain point during pregnancy. This meant that if a child died in the womb before the terms stipulated in the ordinances, it was not subject to registration and its parents had no actionable right to a proper burial. From the 1990s, the “disposal” of such children along with clinical waste was increasingly being viewed as undignified. In order to answer the need of bereaved parents and to give them a place to bury their miscarried or stillborn children, although they were not subject to registration, various local authorities in Switzerland began, in the late 1990s, to install communal graves. Nowadays, both Protestant and Catholic pastors lead bereaved parents in communal, ecumenical and non-denominational memorial and funeral ceremonies. The revision of the Civil Status Ordinance proposed by the Federal Council in March 2017 has finally brought about the definitive abolition of the legal exclusion of such miscarriages and stillbirths from proper burial, which was long overdue.

#### 4. Archaeology

PETER EGGENBERGER

The planned development on the site of the former Lady Chapel at Oberbüren, which once stood in the Chilchmatt area approximately 500 m from the town of Büren a. d. Aare, prompted the Archaeological Service of Canton Bern (ADB) to excavate the area in several stages between 1992 and 1998. In the Late Middle Ages, the image of the Virgin Mary in the Chapel at Oberbüren was said to perform miracles and to act as an intercessor on behalf of the faithful in unexpected (“sudden”) deaths. According to popular belief, miscarried or stillborn babies as well as children who had died before they were baptised were denied the Grace of God and thus everlasting life because they had not received the sacrament of Baptism. These babies and children were resurrected for a short while thanks to the prayers of their loved ones, were then baptised and subsequently buried in consecrated ground in the chapel graveyard (*santuaire à répit*; “*répit*”, French for respite, in this case until the Last Judgement).

The reputation of the Chapel at Oberbüren grew to such an extent that, over the course of the 15th century, it developed into a much visited and very lucrative place of pilgrimage, which the

city authorities of Bern decided to take charge of from 1470 onwards. Despite the fact that the Bishop of Constance fought these superstitious practices by petitioning the Pope for an outright ban, Bern successfully foiled all his attempts to end the suspicious goings on. It was not until the Reformation in 1528 that the practices came to an abrupt end. The place of pilgrimage was razed to the ground between 1530 and 1534 and the land was subsequently used exclusively for farming and crop cultivation.

The evidence of the pilgrimage site that the archaeologists had expected to uncover largely consisted of minor remains of walls or cleared-out foundation trenches (Fig. 5). Nevertheless, the remnants did allow the excavators to reconstruct the ground-plan, not only of the pilgrimage chapel but also of an earlier, late medieval sacred building with a recessed, probably square chancel and a bell tower (13th/14th centuries?). This was where the veneration of the image of the Virgin Mary began sometime in the 15th century. Soon, the chapel could no longer accommodate the large number of pilgrims and it was gradually replaced by a Late Gothic building with a three-sided choir termination between 1470 and 1508/09. With its length of 44 m and a massive tower on its western side, the new Lady Chapel was one of the largest sacred buildings in the territory of what was then Canton Bern.

The pilgrimage chapel stood on a manmade terrace, which was enclosed by a retaining wall and supported the site as an elevated “fortress church” that could be seen from far and wide. The terrace also accommodated the graveyard for the children who had been “resurrected” and baptised and had died again, 211 of which were discovered during the excavations. However, given that the terrace was quite significantly stripped after the demolition of the place of pilgrimage (1528–1534), this number probably represents only a fraction of the children that were actually buried there. The other buildings of the pilgrimage site were located south of the chapel. A split dwelling, probably inhabited by the chaplains, stood at the foot of the terrace. A perhaps tower-like podium was situated in front of it facing a large square; it may have served both as a platform to present the image of the Virgin Mary and other relics and also as a pulpit. The square was closed off on the other side by a small wooden building, which might have served as a shop for selling devo-



tional merchandise and pilgrim badges. A well afforded pilgrims, some of whom had travelled from all over present-day Switzerland and its neighbouring regions, an opportunity to wash themselves before visiting the chapel and to water their mounts.

When the place of pilgrimage was shut down by the Council of Bern after the Reformation of 1528 and all buildings were demolished, it became clear just how difficult it would be to suppress the old beliefs. The tradition of burying unbaptised children at Oberbüren continued and a number of burials were found in the demolition rubble which had been dispersed over the site after the demolition.

Whilst the archaeological excavations confirmed and clarified the history of construction and use of the place of pilgrimage that is known from the written sources, the discovery of a much earlier and longer period of settlement was a big surprise. A total of eleven phases of construction, demolition, occupation and use were found at the Chilchmatt site, whose remains, however, were much degraded. The site must originally have taken the form of a natural terraced outcrop, whose earliest phase of occupation was attested to by a large Late Bronze Age pot or storage vessel as well as other pottery. A Late La Tène brooch and other evidence suggest that the site had been used intermittently or even for a longer period until the Roman era, when a farmstead was eventually built there in the 1st or 2nd century AD. Having been at least partially destroyed or perhaps partially decayed, the façade walls of the farmstead were repaired in certain areas, possibly in the Late Roman era, using wooden posts. By the time the first burials took place in its environs during the 8th century, in a cemetery which would eventually stretch far beyond the terrace, the Roman-era building was no longer fully occupied or had even been completely abandoned and fallen into ruin. Anthropological examinations carried out on the deceased yielded evidence of hereditary morphological features that tend to point to a Romanic ("mixed") population.

Eventually the cemetery was concentrated in the area around the terrace, where the farmstead had been replaced by a sacred building, which is known from written records to have stood there as early as 1185 but has left no physical evidence. It was probably built in the 10th or 11th century as a high medieval proprietary church erected by an aristocratic family imme-

diately after the abandonment of the cemetery and was eventually donated to the Abbey of St Johannsen near Erlach. The Oberbüren site thus housed three consecutive sacred buildings including the chapel with the adjacent tower and the large pilgrimage church.

After introduction of territorially appointed parishes in the 12th/13th centuries, the proprietary church at Oberbüren became a chapel of ease attached to the abbey, whilst retaining certain parish rights as a chaplaincy, including the right to perform burials and baptisms. On the other hand, Oberbüren was never a filial church of the nearby parish church of Oberwil near Büren a. d. Aare, within whose parish it formed a church enclave. This unique circumstance was apparently due on one hand to separate legal developments dating back to the Early Middle Ages and on the other to a special right, confirmed in 1482, to perform burials in the grounds of the pilgrimage chapel. It was probably linked to the Romanic population that were being buried in the cemetery from the 8th century onwards, though it is not known whether they were pagans or Christians or perhaps both. The graveyard adjacent to the church of Oberwil, on the other hand, which also dates from the 8th century, is known from anthropological examinations to have been the burial ground for immigrant Alemanni, who were Christians.

A farming village grew up around the southern foot of the proprietary church in the 11th/12th centuries, perhaps in succession to an older early medieval settlement which may have lain outside of the excavated area. The village was probably abandoned in the 14th or 15th century, perhaps due to the growing reputation of the image of the Virgin Mary at Oberbüren. Since its church was named "ecclesia de Bi<sup>u</sup>rro" in 1185, the village must have been known as Büren, a name which would eventually be transferred to a town founded around 1260 on the bank of the River Aare. The village is represented archaeologically by meagre remains characteristic of the Middle Ages: larger buildings in timber post or post-and-beam constructions were used as dwellings, whilst pit houses served as weaving workshops, food was stored either in pits or in post constructions and the drinking water was drawn from a well. The workshop of a smith with a sunken forge and evidence of other crafts provide further evidence to confirm the theory that the remains represent a village.

Upon completion of the archaeological excavations, the municipal authorities of Büren decided to purchase the site of the former place of pilgrimage and keep it free of construction. A memorial site consisting of the ground-plan of the pilgrimage chapel laid out as a raised earth bank was installed in 2003. The metal monument placed on this platform recalls the shape of a feather, or of a “little flying feather” as it was put by Niklaus Manuel during the Reformation, which would have been placed on the lips of an unbaptised child on the altar of the Virgin Mary of Oberbüren and, having floated away on a current of warm air produced by candles in the chapel interior, was interpreted as a sign of life.

### 4.3 Finds

#### LARA TREMBLAY

The excavation carried out at Büren a. d. Aare, Chilchmatt yielded a rich assemblage of finds, some of which date back to the Bronze Age. The well-documented terminus ante quem for the abandonment of the buildings at the pilgrimage site in 1528 and for their demolition in 1534 is worth noting. In the following almost five centuries, the area was used for farming, resulting in highly fragmented finds and numerous intrusions into the archaeological layers. Out of 10,051 finds in total, 595 individual objects from nine phases of use were selected and included in the catalogue. It now contains 11 artefacts from the Bronze and Iron Ages, 107 Roman finds, 254 objects from the Middle Ages and the early 16th century, 223 unstratified finds and 16 coins and jettons.

Three of the Bronze Age artefacts were found in a structure from phase 1, whilst none of the 117 Roman objects could be associated directly with any feature from phase 2. Twelve burials contained finds that exhibited direct links to the skeleton. These included six belt buckles and a silver cross on a chain which dated from the 11th to 13th centuries; the latter had been placed around the neck of burial 438. A total of 69 objects in the catalogue were found in the sunken structures of the medieval village, which occupied the site before the Shrine to the Virgin Mary was built. The finds from phases 4 and 6, associated with this settlement, confirmed its dating to the period between the 12th and 14th/15th centuries. There was evidence of leather or textile processing on site and storehouse 173 was used for the storage of consumer goods. The occupation layer of the Lady Chapel

in phase 7, Pos. 197.1, contained the most important objects stratigraphically, dating from the period between 1470 and 1528. The layers of phase 8, which were associated with the demolition of the place of pilgrimage, yielded a number of objects that allowed us to infer what it looked like and how it functioned; they included two finials, a came, a shell of St James and the foot of a statue.

Some modern-era finds which were recovered from the medieval layers illustrated the severe disturbances in the stratigraphy. Nevertheless, unstratified material from the surface layers of phase 9 provided interesting insights. An assemblage of 15 knives and two essdorns or feasting spikes were firmly dated to the period around 1500. The pilgrimage site at Oberbüren also yielded 96 lamps, a number that had never been encountered in Canton Bern up to that point. The most recent types with thickened, rounded and inverted rims predominated. A total of 39 fragments of stove tiles attested to the existence of one, or perhaps even two, tiled stoves on the site of the chaplains' house, dating almost one hundred years apart.

### 4.4 Coins

#### CHRISTIAN WEISS

The excavations carried out at Büren a. d. Aare, Chilchmatt yielded a small but very interesting series of 14 coins, one jetton and a bronze badge, which dated from the latter Early Middle Ages to the modern era. Most coins dated from the 15th century and attested to the popularity of the pilgrimage site during this period. As is typical of church excavations, the smaller denominations such as pfennige, hällblinge, angster and fünfer predominate. One plappart from Bern and another from Basel, however, represent the exceptions to the rule and remind us to avoid generalisations. The more outstanding coins, besides a Late Carolingian denarius of Louis IV (936–954) from Langres, include a one-sided 16th century angster from Schwyz and an as yet unpublished version of a Solothurn fünfer (c. 1481–1489). Apart from the Late Carolingian denarius, the other foreign issues are a Mosan Dubbele Mijt and a French jetton; all three date from the Late Middle Ages.

## 5. Archaeobiology

MARLU KÜHN, ANGELA SCHLUMBAUM,  
ANDRÉ REHAZEK

The site of Oberbüren, Chilchmatt provided a unique opportunity to examine both dry and wet plant remains from a high to late medieval rural settlement. The analyses yielded a diverse range of information about the agriculture and environment of the settlement. The inhabitants cultivated many different crops. The data also attested to an abundance of gathered plants such as fruits and nuts from the surrounding area. The diversity of the useful plants identified shows that the inhabitants enjoyed a varied diet and were well equipped to bridge crop shortfalls due to inclement weather.

The wild plants represent various local habitats on one hand and vegetation significantly impacted by humans on the other. The range of species clearly shows that poorer soils were also utilised, be it only as meadows or pasture land for domestic animals. Due to the medieval settlement expansion, forests were quite rare, and the abundance of oak and beech probably indicates regulated forest management. The range of wood species overall is consistent with a mixed oak-beech forest with maple, and in the wetter areas, ash, willow and poplar trees.

The range and quantities of the most important farm animal species cattle, pig, sheep/goat and horse are typical of a village on the Swiss Plateau in the High and Late Middle Ages. Cattle bones are predominant, followed by pig and sheep/goat bones. Chickens, dogs and cats complete the picture. Pit 145 yielded the remnants of high-quality food, which may point to a degree of social differentiation within the settlement.

## 6. Anthropology

SUSI ULRICH-BOCHSLER

The human remains recovered during excavations carried out between 1992 and 1997 represent approximately 700 individuals from various periods between the Early Middle Ages and the early modern era. The anthropological examination initially focused on the early and high medieval burials in the cemetery and the high to late medieval graves from the period before the construction of the pilgrimage chapel (group 2). A second focus was on the infants recorded as “stillborn” in the written sources, which represent the pilgrimage site from the second half of the 15th century to shortly after the Protestant Reformation (groups 3 and 4 as well as 1/2/3/4)

Various funerary rites were identified in the cemetery, though the morphological features of the skeletons provide no clues that would point to the existence of different population groups but rather paint a picture of a local population with physiologically diverse features. The demographic data attest to an average group of people with a normal gender balance. The only outstanding aspect is the almost complete absence of newborn babies. As seen at other medieval sites, these were probably buried in specially designated areas of the cemetery that were not affected by the excavations, or even outside the cemetery itself. Judging by the palaeopathological findings, the bone health of the population can be considered to have been relatively good, depending on the aspect examined, or at least within the normal range previously identified for the period in question. A separate chapter discusses the funerary rites observed in the cemetery, including remains with special features such as one individual buried in a prone position, a young woman placed in the grave with a newborn by her side, aberrant leg positions in some of the individuals and a partially burnt male skeleton found outside the cemetery or graveyard.

The burials of “stillborns” associated with the pilgrimage chapel and the period shortly after its demolition amount to at least 247 children. The age determination methods used in this case resulted in ages ranging between four and ten lunar months and in a few exceptional cases a number of days beyond. The proportion of very small foetuses is remarkably high, which illustrates the unusual demographic composition of the assemblages. The number of children identified is far lower than that attested to by the written records, which is probably due to the fact that many skeletons were destroyed over the centuries. Having been “resurrected”, baptised and died again immediately thereafter, the stillborn babies were usually buried quite closely together in well-defined areas and in several overlying layers to the north and south of the pilgrimage chapel. Their body positions varied greatly, but never attested to careless treatment; they were, however, often buried in groups. In summary, the anthropological findings not only support the information gleaned from the records but also provide us with new insight into the rites performed at the pilgrimage site.

*Translation: Sandy Hämmerle*



# Literatur

## Abkürzungen

d, dn.	Pfennig (240 d = 20 ß = 1 lb)
BHM	Bernisches Historisches Museum
Dt. Miss.	Dt. Missivenbücher (Bern, StA)
F.	Fach (Bern, StA)
FRB	Fontes rerum Bernensium
gl.	Gulden
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HS	Helvetia Sacra
Lat. Miss.	Lat. Missivenbücher (StA Bern)
lb, lib.	Pfund (1 lb = 20 ß = 240 d)
Ob. Spruchb.	Dt. Spruchbücher des Oberen Gewölbes (Bern, StA)
RM	Ratsmanual (Bern, StA)
ß	Schilling (1 ß = 12 d)
StA	Staatsarchiv
Slg.	Sammlung
SLM	Schweizerisches Landesmuseum
SPM	Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum Mittelalter
U. P.	Unnütze Papiere (Bern, StA)

## 1. Einleitung (Adriano Boschetti und Lara Tremblay)

### *Boschetti-Maradi/Gutscher 2004*

Adriano Boschetti-Maradi und Daniel Gutscher, Büren a. A., Oberbüren-Chilchmatt Sondierungen 1992 und Rettungsgrabungen 1993 bis 1997. In: Archäologie im Kanton Bern 5A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2004, 52–55.

### *Burkard 2012*

Albrecht Burkard, Die totgeborenen Kinder von Ursberg und die Inquisition. Zur Kontrolle des Sakralen im Süddeutschland des 18. Jahrhunderts. In: Albrecht Burkard und Gerd Schwerhoff (Hrsg.), Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der frühen Neuzeit. Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 25. Konstanz/München 2012, 389–417.

### *Carron 2016*

Diane Carron, Résurrections de nourrissons le temps du baptême catholique: mythes et réalités du sanctuaire à répit comme lieu d'inhumation. Tout petit précis sur les sanctuaires « à répit » à l'attention de l'archéologue pressé. In: Émilie Portat et al. (dir.), Rencontre autour de la mort des tout-petits. Mortalité foetale et infantile. Actes de la 2<sup>e</sup> Rencontre du Gaaf à Saint-Germain-en-Laye les 3 et 4 décembre 2009. Publication du Gaaf 5. Saint-Germain-en-Laye et Condé-sur-Noireau 2016.

### *Hofer 1904*

Paul Hofer, Die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1904/9, 1903, 102–122.

### *Gélis 2006*

Jacques Gélis, Les enfants des limbes. Mort-nés et parents dans l'Europe chrétienne. Paris 2006.

### *Gutscher 2000*

Daniel Gutscher, In der Marienkapelle in Oberbüren kann man vor dem Marienbild tote Kinder zum Leben erwecken. In: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog Bernisches Historisches Museum, Musée de l'Oeuvre Notre-Dame, Strasbourg. Bern/Strasbourg 2000, 252f.

### *Gutscher 2003*

Daniel Gutscher, Ländliche Siedlungen. Archäologische Spuren. In: Rainer C. Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, 371–381.

### *Gutscher/Suter 1994*

Daniel Gutscher und Peter J. Suter, Büren a. A., Chilchmatt Sondierungen 1992: Römische Funde und mittelalterliche Gräber und Wallfahrtskirche. In: Archäologie im Kanton Bern 3A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1994, 110.

### *Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Trempp 1999*

Daniel Gutscher, Susi Ulrich-Bochsler und Kathrin Utz Trempp, «Hie findet man gesundtheit des libes und der sele». Die Wallfahrt im 15. Jahrhundert am Beispiel der wunderstätigen Maria von Oberbüren. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 380–391.

### *Portat 2009*

Émilie Portat, À la rencontre des anges médiévaux et modernes. Les estimateurs archéologiques du phénomène de répit. Archéopages 25, 2009, 6–15.

### *Saintyves 1911*

Pierre Saintyves, Les résurrections d'enfants mort-nés et les sanctuaires à répit. Revue d'ethnographie et de sociologie, nouvelle série II, 1911, 65–74.

### *Santschi 1985*

Catherine Santschi, Les sanctuaires à répit dans les Alpes occidentales. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 79, 1985, 119–143.

### *Sensi 2000*

Mario Sensi, Santuari del perdono e santuari eremitici «à répit». In: André Vauchez (dir.), Lieux sacrés, lieux de culte, sanctuaires. Approches terminologiques, méthodologiques, historiques et monographiques. Rome 2000, 215–239.

### *Ulrich-Bochsler 1997*

Susi Ulrich-Bochsler, Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte. Bern 1997, 112–117.

### *Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998*

Susi Ulrich-Bochsler und Daniel Gutscher, Wiedererweckung von Totgeborenen. Ein Schweizer Wallfahrtszentrum im Blick von Archäologie und Anthropologie. In: Jürgen Schlumbohm et al. (Hrsg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München 1998, 244–268.

### *Vasella 1966*

Oskar Vasella, Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 60, 1966, 1–75.

## 2. Das Marienheiligtum von Oberbüren aus historischer Sicht (um 1470–1530) (Kathrin Utz Trempp)

### Quellen

#### *Bern, StA*

- A I 310, Ob. Spruchb. F, p. 314 (Quellen und Quellenregesten Nr. 9)
- A I 320, Ob. Spruchb. P, p. 95 (Nr. 69)
- A I 331, Ob. Spruchb. BB, p. 415–416 (Nr. 118b), p. 417 (Nr. 118c)
- A II 4, RM 5, p. 192 (Nr. 8)
- A II 18, RM 29, p. 90 (Nr. 11b)
- A II 21, RM 36, p. 19 (Nr. 18)
- A II 22, RM 38, p. 95 (Nr. 19)
- A II 25, RM 45, p. 112 (Nr. 29a)
- A II 26, RM 49, p. 143 (Nr. 36)
- A II 26, RM 50, p. 58 (Nr. 38a)
- A II 27, RM 51, p. 120 (Nr. 41)
- A II 29, RM 57, p. 109 (Nr. 46a)
- A II 60, RM 134, p. 63 (Nr. 74a)
- A II 60, RM 136, p. 107 (Nr. 75)
- A II 96, RM 216, p. 187 (Nr. 126), p. 189 (Nr. 127)
- A II 97, RM 217, p. 18 (Nr. 132), p. 73–74 (Nr. 133), p. 273 (Nr. 134)
- A II 99, RM 219, p. 2 (Nr. 136)
- A II 105, RM 226, p. 54 (Nr. 139), p. 63 (Nr. 140), p. 129 (Nr. 141), p. 157 (Nr. 142)
- A II 113, RM 235, p. 36 (Nr. 145)
- A II 117, RM 242, p. 51 (Nr. 146)
- A III 8, Dt. Miss. F, fol. 52v (Nr. 31)
- A III 8, Dt. Miss. F, fol. 222r (Nr. 38b)
- A III 8, Dt. Miss. F, fol. 222v (Nr. 38c)
- A III 8, Dt. Miss. F, fol. 232r (Nr. 39)
- A III 11, Dt. Miss. H, fol. 43v (Nr. 64)
- A III 16, Dt. Miss. N, fol. 143v–145v (Nr. 86)
- A III 17, Dt. Miss. O, fol. 76r (Nr. 94a)
- A III 17, Dt. Miss. O, fol. 76v (Nr. 94b)
- A III 17, Dt. Miss. O, fol. 88r–v (Nr. 96)
- A III 175, Lat. Miss. G, 364–368 (Nr. 82)
- A III 171, Lat. Miss. C, fol. 247r–248r (Nr. 35b)
- A V 1350, U. P. Bd. 3, Nr. 4 (Nr. 53), Nr. 9 (Nr. 74b)
- A V 1406, U. P. Bd. 41, Nr. 78 (Nr. 81)
- A V 1417, U. P. Bd. 52, Nr. 89 (Nr. 87)

- A V 1417, U. P. Bd. 53, Nr. 87 (Nr. 83)
- A V 1439, U. P. Bd. 70/1, Nr. 1 (Nr. 99b), Nr. 2 (Nr. 99a), Nr. 9 (Nr. 73), Nr. 14 (Nr. 99c), Nr. 15 (Nr. 137)
- A V 1440, U. P. Bd. 70/2, Nr. 98 (Nr. 68b)
- A V 1455, U. P. Bd. 81, Nr. 14 (Nr. 147)
- B III 7, Bruderschaftsrolle der Kapelle von Oberbüren, ediert von Hofer 1908 (s. unter Gedruckte Quellen)
- B III 447, Chorgerichtsmanual 5, p. 45 (Nr. 148)
- F. Büren, 23. 11. 1481 (Nr. 12), 23. 11. 1481 (Nr. 13), 29. 11. 1481 (Nr. 14), 23. 12. 1481 (Nr. 15), 1. 7. 1483 (Nr. 23), 6. 11. 1483 (Nr. 25), 18. 12. 1483 (Nr. 26), 8. 8. 1484 (Nr. 27), 12. 8. 1484 (Nr. 28), 17. 5. 1485 (Nr. 32), 23. 5. 1485 (Nr. 33), 1. 8. 1485 (Nr. 34), 1. 8. 1487 (Nr. 43), 6. 10. 1487 (Nr. 44), 30. 10. 1487 (Nr. 45), 25. 2. 1488 (Nr. 48), 14. 7. 1488 (Nr. 49), 22. 9. 1488 (Nr. 50), 6. 10. 1488 (Nr. 51), 7. 11. 1491 (Nr. 54), 25. 6. 1492 (Nr. 57), 3. 9. 1492 (Nr. 58), 8. 4. 1495 (Nr. 60), 25. 5. 1495 (Nr. 62), 13. 6. 1495 (Nr. 63), 13. 6. 1497 (Nr. 67), 2. 2. 1504 (Nr. 71), 9. 3. 1513 (Nr. 84), 9. 3. 1513 (Nr. 85), 17. 11. 1514 (Nr. 88), 1. 3. 1516 (Nr. 89), 9. 4. 1516 (Nr. 90), 13. 11. 1517 (Nr. 91), 2. 2. 1518 (Nr. 92), 24. 2. 1519 (Nr. 100), 15. 6. 1520 (Nr. 101a), 15. 6. 1520 (Nr. 101b), 14. 8. 1520 (Nr. 102), 26. 4. 1529 (Nr. 138), 25. 7. 1538–25. 7. 1539 (Nr. 151)
- F. Erlach, 2. 10. 1185 (Nr. 1)
- F. Nidau, 20. 5. 1524 (Nr. 106)
- F. Oberamt, 1. 7. 1528 (Nr. 135)
- F. Urfehden, 25. 1. 1482 (Nr. 16)
- F. Stift, 21. 12. 1488 (Nr. 52)
- F. Varia I (Orte), Oberbüren, 28. 11. 1491 (Nr. 55), 2. 6. 1518 (Nr. 95), 21. 6. 1518 (Nr. 97b)
- F. Zinsquittungen, 27. 4. 1492 (Nr. 56)
- Testamentenbuch 3, fol. 90r–v (Nr. 103), fol. 122v (Nr. 107)
- Urbar Büren Nr. 17 (Nr. 143)
- Büren a. d. Aare, Burgerarchiv*  
– Nr. 391 (Nr. 3 und 4), Nr. 210 (Nr. 111)
- Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv*  
– Ha 108, p. 99 (Nr. 17)  
– Ha 109, fol. 19r (Nr. 42)  
– Ha 110, 16 (Nr. 97a)
- Freiburg i. Ü., StA*  
– Notariatsregister 106, fol. 58r–v (Nr. 72)
- Zürich, StA*  
– Richtbuch des Baptistalrats 1487, B VI. 237, fol. 158r–v (Nr. 68a)
- Zürich, Zentralbibliothek*  
– Ms. Z XI 307a (Nr. 65)

## Gedruckte Quellen

- Les actes de la Dispute de Lausanne 1536 (1928)*  
Les actes de la Dispute de Lausanne 1536, publ. intégralement d'après le manuscrit de Berne par Arthur Piaget. Mémoires de l'université de Lausanne 6. Neuchâtel 1928.
- Die Akten des Jetzerprozesses*  
Rudolf Steck (Hrsg.), Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium. Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 22. Basel 1904 (Quellen Nrn. 78, 79a und b).
- Aktensammlung Berner Reformation*  
Rudolf Steck und Gustav Tobler (Hrsg.) Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532. Bern 1923 (Quellen Nrn. 108, 109, 110, 112a und b, 113, 114, 115a und b, 116, 117, 118a, 119, 120, 121, 122, 123, 124).

## Anshelm

Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm, 6 Bde. Bern 1884–1901 (Quellen Nrn. 22, 29b, 35a, 37, 46b).

## Durrer 1917

Robert Durrer (Hrsg.), Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss. Bd. 1. Sarnen 1917–1921 (Quellen Nrn. 24a und b, 59a und b, 66a und b).

## Froment um 1550 (1854)

Antoine Froment, Les actes et gestes merveilleux de la cité de Genève (um 1550). Genf 1854.

## FRB

Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 10 Bde. Bern 1883–1956 (Quellen Nrn. 2, 5, 6).

## Haller

Berchtold Haller, Bern in seinen Rathsmannualen 1465–1565. Bd. 1. Bern 1900.

## Hofer 1908

Paul Hofer (Hrsg.), Der Bruderschaftsrolle der Kapelle von Oberbüren. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 18. Bern 1908, 362–453 (Quellen Nr. 61a–g).

## Das Jahrzeitenbuch von Büren a. A.

Das Jahrzeitenbuch von Büren a. A., mitgeteilt von Hans Morgenthaler. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 31/2. Bern 1932, 301–357.

## Kramer 1486 (2001)

Günter Jerouschek und Wolfgang Behringer (Hrsg.), Heinrich Kramer (Institoris), Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum 1486. 2. Aufl. München 2001.

## Krebs

Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesan-Archiv 66–74, 1939–1954, 1–1047.

## Leu 1750

Hans Jacob Leu, Allgemeines, Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexikon. IV. Teil. Zürich 1750.

## Manuel 1878

Niklaus Manuel, Testament der Messe (erwähnt 1528, Januar 15). In: Jakob Baechtold und Ferdinand Vetter (Hrsg.), Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihrer Grenzgebiete. Frauenfeld 1878, 232–236.

## Manuel 1999

Paul Zinsli und Thomas Hengartner (Hrsg.), Niklaus Manuel, Werke und Briefe. Vollständige Neuedition. Bern 1999.

## Registrum 1907

Karl Rieder (Hrsg.), Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508. Freiburger Diözesan-Archiv 35, 1907, 1–108.

## Rieder 1908

Karl Rieder, Bittschrift des Konstanzer Bischofs Otto [von Waldburg oder von Sonnenberg] an Papst Sixtus IV. [(1471–1484) vielmehr Innozenz VIII. (1484–1492)] um Abstellung eines von der weltlichen Gewalt unterstützten ungeheuerlichen Aberglaubens. Freiburger Diözesan-Archiv 36/NF 9, 1908, 306–307.

## Schilling

Gustav Tobler (Hrsg.), Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468–1484. 2 Bde. Bern 1901 (Quelle Nr. 11a).

## Stumpf 1547/48

Johannes Stumpf, Gemeiner lobl. Eydnoschafft beschreibung. 2 Bde. Zürich 1547/48.

## Türler 1909

H[einrich] T[ürler], Bittschrift des Konstanzer Bischofs Otto (von Waldburg, vielmehr von Sonnenberg) an den Papst um Abstellung eines von der weltlichen Gewalt unterstützten ungeheuerlichen Aberglaubens. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 5, 1909, 91–92.

## Viret 1544

Pierre Viret, Disputations chrestiennes ... III<sup>e</sup> partie. Genf 1544.

## Zwinglis Briefwechsel 1925

Walther Köhler (Hrsg.), Zwinglis Briefwechsel. Bd. 3. Huldreich Zwinglis sämtliche Werke 9. Corpus Reformatorum Bd. 96. Leipzig 1925.

## Literatur

### Altermatt 1991

Urs Altermatt, Von Albert Büchi über Oskar Vassella zu Gottfried Boesch. In: Histoire de l'Université de Fribourg Suisse, 1889–1989 (Geschichte der Universität Freiburg, Schweiz, 1889–1989). Bd. 2. Freiburg 1991, 673–678.

### Backhus 2005

Irena Backhus, Froment, Antoine. In: HLS 4. Basel 2005, 849.

### Baeriswyl/Boschetti 2014

Armand Baeriswyl und Adriano Boschetti, Städte. In: Urs Niffeler (Hrsg.), Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum Mittelalter. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014, 144–174.

### Berns grosse Zeit 1999

Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999.

### Berns mutige Zeit 2003

Rainer C. Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003.

### Boner 1977

Georg Boner, St. Mauritius in Zofingen. In: Guy P. Marchal, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Helvetia Sacra II/2. Bern 1977, 538–564.

### Braun 2014

Hans Braun, Wattenwyl, Jakob von. In: HLS 13. Basel 2014, 290.

### Braun-Bucher 2004

Barbara Braun-Bucher, Diesbach, Wilhelm von. In: HLS 3. Basel 2004, 717–718.

### Burkardt 2012

Albrecht Burkardt, Die totgeborenen Kinder von Ursberg und die Inquisition. Zur Kontrolle des Sakralen im Süddeutschland des 18. Jahrhunderts. In: Albrecht Burkardt und Gerd Schwerhoff (Hrsg.), Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der frühen Neuzeit. Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 25. Konstanz/München 2012, 389–417.

*Dahhaoui/Morerod 2009*

Yann Dahhaoui und Jean-Daniel Morerod (Hrsg.), Saint Guillaume de Neuchâtel: nouveaux documents, nouvelles perspectives. Actes du colloque du 11 octobre 2008. Revue historique neuchâteloise 146/4, 2009.

*De Capitani 1982*

François de Capitani, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts. Schriften der Berner Burgerbibliothek. Bern 1982.

*Degler-Spengler 1993a*

Brigitte Degler-Spengler, Otto von Sonnenberg. In: Brigitte Degler-Spengler, Das Bistum Konstanz ... Helvetia Sacra I/2. Basel/Frankfurt a. M. 1993, 366–371.

*Degler-Spengler 1993b*

Brigitte Degler-Spengler, Thomas Berlower. In: Brigitte Degler-Spengler, Das Bistum Konstanz ... Helvetia Sacra I/2. Basel/Frankfurt a. M. 1993, 371–376.

*Degler-Spengler 2006*

Brigitte Degler-Spengler, Schöntal. In: Petra Zimmer und Patrick Braun, Die Johanniter, die Tempeler, der Deutsche Orden ... Helvetia Sacra IV/7.2. Basel 2006, 1025–1042.

*Dellsperger 2007*

Rudolf Dellsperger, Haller, Berchtold. In: HLS 6. Basel 2007, 57.

*Dellion*

Apollinaire Dellion, Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg. 12 Bde. Freiburg 1884–1902.

*Deonna 1946*

Waldemar Deonna, De quelques peintures à Genève avant la Réforme. Genava. Bulletin du Musée d'Art et d'Histoire de Genève 24, 1946, 75–117.

*De Quervain 1906*

Theodor de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1536). Bern 1906 (Quellen Nrn. 129, 144).

*Descoedres/Utz Tremp 1993*

Georges Descoedres und Kathrin Utz Tremp, Bern. Französische Kirche. Ehemaliges Predigerkloster. Archäologische und historische Untersuchungen 1988–1990 zu Kirche und ehemaligen Konventgebäuden. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1993.

*De Tribolet 1996*

Maurice de Tribolet, Saint Guillaume (milieu XII<sup>e</sup> siècle–1231). Biographies neuchâteloises. Bd. 1. Hauterive 1996, 251–253.

*Deutsch 1979*

Niklaus Manuel Deutsch. Maler, Dichter, Staatsmann, Ausstellungskatalog. Bern 1979.

*Dubler 2003*

Anne-Marie Dubler, Beatenberg. In: HLS 2. Basel 2003, 130–131.

*Dubler 2004*

Anne-Marie Dubler, Büren a. d. Aare. In: HLS 3. Basel 2004, 71–72.

*Dubler 2005*

Anne-Marie Dubler, Erlach, Rudolf von. In: HLS 4. Basel 2005, 257–258.

*Dubler 2007*

Anne-Marie Dubler, Habstetten. In: HLS 6. Basel 2007, 21.

*Dubuis 2004*

Olivier Frédéric Dubuis, Châtillens. In: HLS 3. Basel 2004, 308.

*Eggenberger 1999*

Peter Eggenberger, «Ein bettelbrief denen von kilchdorff in Mh. landschaft an iren buw.» Der «Kirchenbauboom» auf der Landschaft. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 392–409.

*Eggenberger/Kellenberger 1985*

Peter Eggenberger und Heinz Kellenberger, Oberwil bei Büren an der Aare. Reformierte Pfarrkirche. Archäologische Grabung 1979. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1985.

*Fellay 2014*

Jean-Blaise Fellay, Katholische Reform. In: HLS 7. Basel 2008, 128–131.

*Fischer 1986*

Martin Eduard Fischer, Schöntal. In: Elsanne Gilomen-Schenkel, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen der Schweiz. Helvetia Sacra III/1.3. Bern 1986, 1952–1956.

*Fretz 1927*

Diethelm Fretz, Kirchendiebstahl, begangen in Büren. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 23, 1927, 296–297.

*Gasser/Simon-Muscheid/Fretz 2011*

Stephan Gasser, Katharina Simon-Muscheid und Alain Fretz, Die Freiburger Skulptur des 16. Jahrhunderts. Herstellung, Funktion und Auftragsgeberschaft. Bd. 1: Text. Petersberg 2011.

*Gélis 1993*

Jacques Gélis, Les sanctuaires «à répit» des Alpes françaises et du Val d'Aoste. Espace, chronologie, comportements: pèlerins. Archivio Storico Ticinese 30/114, 1993, 183–222.

*Gélis 2000 und 2001*

Jacques Gélis, Les pratiques de «répit» et l'attitude de l'Église en Belgique (XIV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles). In: Sixième congrès de l'association des cercles francophones d'histoire et d'archéologie de Belgique. Mons 2000 und 2001, 507–520.

*Gélis 2006*

Jacques Gélis, Les enfants des limbes. Mort-nés et parents dans l'Europe chrétienne. Paris 2006.

*Gentile Golay/Kobi 2006*

Stefania Gentile Golay avec la coll. de Valérie Kobi, De l'obscurité à la lumière. Naissance et renaissance de la *Porta picta*. Mémoire vive. Pages d'histoire lausannoise 15, 2006, 29–55.

*Greiner-Schumacher 1973*

Hans Greiner-Schumacher, Die Zinnsammlung im Museum Zofingen. IV. Teil. Zofinger Neujahrsblatt 58, 1973, 37–59.

*Guex 2016*

François Guex, Un requiem pour Guillaume de Bulle. In: Patrimoine fribourgeois 21, déc. 2016, 114–119.

*Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Tremp 1999*

Daniel Gutscher, Susi Ulrich-Bochsler und Kathrin Utz Tremp, «Hie findt man gesundtheit des libes und der sele» – Die Wallfahrt im 15. Jahrhundert am Beispiel der wundertätigen Maria von Oberbüren. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 380–391 (Quelle Nr. 30).

*Henry 2007a*

Philippe Henry 2007, Hochberg, Philipp von. In: HLS 6. Basel 2007, 397.

*Henry 2007b*

Philippe Henry, Hochberg, Johanna von. In: HLS 6. Basel 2007, 396–397.

*Higman 2014*

Francis Higman, Viret, Pierre. In: HLS 13. Basel 2014, 3–4.

*Hisely 1857*

Jean-Joseph Hisely, Histoire du comté de Gruyère. Bd. 2. Mém. et doc. publ. par la Société d'histoire de la Suisse romande 1/11. Lausanne 1857.

*Höhener 1999*

Hans-Peter Höhener, Konrad Türist in Bern und seine Beziehung zu Rudolf von Erlach. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 323–330.

*Hofer 1904*

Paul Hofer, Die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1904. Bern 1904, 102–122 (Quellen Nrn. 20, 21, 47, 80, 93, 98a, 104, 128).

*Hüssy 2002*

Annelies Hüssy, Archer, Anton. In: HLS 1. Basel 2002, 480.

*Jäggi 1989*

Stefan Jäggi, Die Herrschaft Montagny. Von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146–1478). Freiburger Geschichtsblätter 66, 1989, 7–357.

*Jossen 1972*

Erwin Jossen, Die Kirche im Oberwallis am Vorabend des Franzoseneinfalls 1790–1798. Ein Beitrag zur Geschichte des Oberwallis. Blätter aus der Walliser Geschichte 16/3, 1972.

*Kuonen 2000*

Roland Kuonen, Gott in Leuk. Von der Wiege bis ins Grab. Die kirchlichen Übergangsrituale im 20. Jahrhundert. Religion, Politik, Gesellschaft in der Schweiz 28. Freiburg i. Ü. 2000.

*Lohner (um 1860)*

Carl Friedrich Ludwig Lohner, Die reformirten(!) Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern. Thun o. J. (um 1860) (Quelle Nr. 7).

*Maier 1996*

Eva Maier, Trente ans avec le diable. Une nouvelle chasse aux sorcières sur la Riviera lémanique (1477–1484). Cahiers lausannois d'histoire médiévale 17. Lausanne 1996.

*Marchal 1977*

Guy P. Marchal, St. Vinzenz in Bern. In: Guy P. Marchal, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Helvetia Sacra II/2. Bern 1977, 151–161.



*Modestin 2005*

Georg Modestin, Des Bischofs letzte Tage. Georg von Saluzzo und die Hexenverfolgung im Fürstbistum Lausanne (1458–1461). In: Rita Voltmer (Hrsg.), Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis. Trierer Hexenprozesse, Quellen und Darstellungen 7. Trier 2005, 51–72.

*Morerod 1987*

Jean-Daniel Morerod, Le pays de Vaud et les universités aux XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles. In: Agostino Paravicini Bagliani (Hrsg.), Écoles et vie intellectuelle à Lausanne au Moyen Âge. Études et documents pour servir à l'histoire de l'Université de Lausanne XII. Lausanne 1987, 25–71.

*Morgenthaler 1929*

Hans Morgenthaler, Johann Heinrich Leberli, ein Geistlicher des 15. Jahrhunderts. Neues Berner Taschenbuch 34. Bern 1929, 66–96.

*Moser 1986*

Andres Moser, Erlach. In: Elsanne Gilomen-Schenkel, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Helvetia Sacra III/1. Bern 1986, 658–671.

*Moser 1998*

Andres Moser, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Landband II: Der Amtsbezirk Erlach. Der Amtsbezirk Nidau 1. Teil. Basel 1998.

*Moser 2013*

Christian Moser, Stumpf, Johannes. In: HLS 12. Basel 2013, 98–99.

*Neidiger 1999*

Bernhard Neidiger, Wernher von Selden. In: Petra Zimmer, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz. Helvetia Sacra IV/5.1. Basel 1999, 259–261.

*Ostorero/Utz Trempp 2007*

Martine Ostorero und Kathrin Utz Trempp (Hrsg.), Inquisition et sorcellerie en Suisse romande. Le registre Ac 29 des Archives cantonales vaudoises (1438–1528). Cahiers lausannois d'histoire médiévale 41. Lausanne 2007.

*Paravy (1975)*

Pierrette Paravy, Angoisse collective et miracles au seuil de la mort: résurrections et baptêmes d'enfants mort-nés en Dauphiné au XV<sup>ème</sup> siècle. In: La mort au Moyen Âge. Colloque de l'Association des Historiens médiévistes français réunis à Strasbourg en juin 1975 au Palais universitaire. Publications de la société savante d'Alsace et des régions de l'est, coll. «recherches et documents» 25. o. O., o. J., 87–102.

*Pasche 1895*

Charles Pasche, La contrée d'Oron soit le district de ce nom dans les temps anciens, au Moyen Âge et sous la domination bernoise. Lausanne 1895, Neudruck 1988.

*Perler 1943*

Othmar Perler, Les constitutions synodales de Sébastien de Montfalcon, évêque de Lausanne (1923). Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 37, 1943, 225–235.

*Perler 1975*

Othmar Perler, L'Église de Notre-Dame de Tours. Essai d'une interprétation historique des fouilles récentes. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 69, 1975, 209–236.

*Petersohn 2004*

Jürgen Petersohn, Kaiserlicher Gesandter und Kurienbischof. Andreas Jamometić am Hof Papst Sixtus' IV. (1478–81). Aufschlüsse aus neuen Quellen. Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte 35. Hannover 2004.

*Piaget 1933*

Arthur Piaget, Saint Guillaume, patron de Neuchâtel. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 13, 1933, 483–512 (wiederabgedruckt in: ders., Pages d'histoire neuchâteloise. Neuenburg 1935, 1–32).

*Reymond 1908*

Maxime Reymond, La sorcellerie au Pays de Vaud au XV<sup>e</sup> siècle. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 12, 1908, 1–14.

*Reymond 1909*

Maxime Reymond, Cas de sorcellerie en pays fribourgeois au quinzième siècle. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 13, 1909, 81–94.

*Rolle 2013*

Marianne Rolle, Tours. In: HLS 12. Basel 2013, 447.

*Saintyves 1911*

Pierre Saintyves, Les résurrections d'enfants mort-nés et les sanctuaires à répit. Revue d'ethnographie et de sociologie, nouvelle série II, 1911, 65–74.

*Saintyves 1931*

Pierre Saintyves, En marge de la légende dorée. Songs, miracles et survivances. Essai sur la formation de quelques thèmes hagiographiques, Paris 1931, 167–192.

*Santschi 1985*

Catherine Santschi, Les sanctuaires à répit dans les Alpes occidentales. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 79, 1985, 119–143.

*Santschi 2003*

Catherine Santschi, Genève. In: Patrick Braun, Die Augustiner-Eremiten, die Augustinerinnen, ... in der Schweiz. Helvetia Sacra IV/6. Basel 2003, 145–160.

*Schmid 2005*

Regula Schmid, Fricker, Thüring. In: HLS 4. Basel 2005, 821–822.

*Schmitt 1988*

Jean-Claude Schmitt, Les «superstitions». In: Jacques Le Goff und René Rémond (éds.), Histoire de la France religieuse. Bd. I: Des dieux de la Gaule à la papauté d'Avignon (des origines au XIV<sup>e</sup> siècle). Paris 1988, 417–551. Deutsche Übersetzung: Heidenspass und Höllenangst. Aberglaube im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1993.

*Schmutz 2007*

Daniel Schmutz, Hofer, Paul (1858–1940). In: HLS 6. Basel 2007, 411.

*Schöpfer 2000*

Hermann Schöpfer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Freiburg. Bd. V: Der Seebezirk II. Die Kunstdenkmäler der Schweiz 95. Basel 2000.

*Schüle/Crettol 1988*

Rose-Claire Schüle und G. Crettol, Le baptême des enfants mort-nés. Folklore suisse 78/1. Basel 1988.

*Schuler 1989*

Peter-J. Schuler, Peter von Numagen (von Neumagen). Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 7. Berlin/New York 1989, Sp. 440–442.

*Signori 1992*

Gabriela Signori, Maria als Bürgerheilige. Das St. Galler «Münster» im Ringen zwischen Abt und Stadt: Münsterbau, Bauverwaltung, Münsterstiftungen und Wallfahrt im ausgehenden 15. Jahrhundert. Unsere Kunstdenkmäler 43/1, 1992, 33–50.

*Signori 1995*

Gabriela Signori, Maria zwischen Kathedrale, Kloster und Welt. Hagiographische und historiographische Annäherungen an eine hochmittelalterliche Wunderpredigt. Sigmaringen 1995.

*Sladeczek 2003*

Franz-Josef Sladeczek, Birenovogt, Niklaus. In: HLS 2. Basel 2003, 453.

*Stöckli 1978*

Werner Stöckli, Les fouilles archéologiques à l'église Notre-Dame de Tours FR. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 35, 1978, 79–100.

*Studer 2004*

Barbara Studer, Interlaken, Doppelkloster. In: Elsanne Gilomen-Schenkel, Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz. Helvetia Sacra IV/2. Basel 2004, 187–228.

*Stüchelberg 1916*

Ernst Andreas Stüchelberg, Das Wahlfartszeichen von Oberbüren. Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde 18, 1916, 327.

*Thévenaz Modestin 2006*

Clémence Thévenaz Modestin, Un mariage contesté. L'union de la Cité et de la Ville inférieure de Lausanne (1481). Cahiers lausannois d'histoire médiévale 38. Lausanne 2006.

*Trempp 2005*

Ernst Trempp, Wunder und Wallfahrt. Das Marienheiligtum von Lausanne nach den Mirakelberichten im Chartular Conos von Estavayer (1232–1242). Francia 32/1, 2005, 91–119.

*Trempp-Utz 1984*

Kathrin Trempp-Utz, Die Chorherren des Kollegiatstifts St. Vinzenz in Bern. Von der Gründung bis zur Aufhebung 1484/85–1528. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 46/2, 1984, 55–110.

*Trempp-Utz 1985*

Kathrin Trempp-Utz, Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern, von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. 69. Bern 1985.

*Türler 1905*

Heinrich Türler, Der Berner Chorherr Constanz Keller. In: Festgabe zur 60. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bern 1905.

*Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998*

Susi Ulrich-Bochsler und Daniel Gutscher, Wiedererweckung von Totgeborenen. Ein Schweizer Wallfahrtszentrum im Blick von Archäologie und Anthropologie. In: Jürgen Schlumbohn et al. (Hrsg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München 1998, 244–268.

*Utz Tremp 1996*

Kathrin Utz Tremp, Johannes (von) Schlettstadt. In: Elsanne Gilomen-Schenkel, Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab ... Helvetia Sacra IV/4. Basel/Frankfurt a. M. 1996, 280–281.

*Utz Tremp 2003*

Kathrin Utz Tremp, Freiburg. In: Patrick Braun, Die Augustiner-Eremiten, die Augustinerinnen, ... in der Schweiz. Helvetia Sacra IV/6. Basel 2003, 93–143.

*Utz Tremp 2005*

Kathrin Utz Tremp, Heilung eines verhexten Mädchens und andere Wunder des hl. Nikolaus von Tolentin bei den Freiburger Augustinereremiten (17. Jahrhundert). Freiburger Geschichtsblätter 82, 2005, 169–183.

*Utz Tremp 2007*

Kathrin Utz Tremp, Rezension: Jacques Gélis, Les enfants des limbes. Mort-nés et parents dans l'Europe chrétienne, Audibert 2006. Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101, 2007, 533.

*Utz Tremp 2008*

Kathrin Utz Tremp, Unsere Liebe Frau von Oberbüren. Eine wundertätige Muttergottes im Dienst der Stadt Bern (um 1500). In: Katharina Simon-Muschelidze und Stephan Gasser (Hrsg.), Die spätgotische Skulptur Freiburgs i. Ue. im europäischen Kontext. Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, Neue Reihe 4. Freiburg o. J. (2008), 367–386.

*Utz Tremp 2009*

Kathrin Utz Tremp, Die bernischen Dominikaner und die totgeborenen Kinder von Oberbüren. Beispiele für gelungene Zusammenarbeit zwischen Geschichte und Archäologie. In: Armand Baeiswyl et al. (Hrsg.), Die mittelalterliche Stadt erforschen – Archäologie und Geschichte im Dialog. Beiträge der Tagung «Geschichte und Archäologie: Disziplinäre Interferenzen» vom 7. bis 9. Februar 2008 in Zürich. Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 36. Basel 2009, 215–223.

*Utz Tremp 2018*

Kathrin Utz Tremp, Pèlerinage pour les enfants mort-nés. Les sanctuaires à répit dans le diocèse de Lausanne et à Fribourg. Annales fribourgeoises 80, 2018, 23–34.

*Utz Tremp/Feller-Vest 2004*

Kathrin Utz Tremp und Veronika Feller-Vest, Frauenkappeln. In: Elsanne Gilomen-Schenkel, Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz. Helvetia Sacra IV/2. Basel 2004, 161–186.

*Utz Tremp/Modestin 2002*

Kathrin Utz Tremp und Georg Modestin, Gottstatt. In: Bernard Andenmatten und Brigitte Degler-Spengler, Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz. Helvetia Sacra IV/3. Basel 2002, 383–410.

*Vasella 1932*

Oskar Vasella, Der bündnerische Reformator Johannes Comander. Seine Herkunft und Berufung als Pfarrvikar nach Chur. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 26, 1932, 109–132.

*Vasella 1966*

Oskar Vasella, Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 60, 1966, 1–75.

*Von Flüe 2010*

Niklaus von Flüe, Numagen, Peter. In: HLS 9. Basel 2010, 291.

*Von Steiger 1991*

Christoph von Steiger, Besitzergeschichte der Handschrift. In: Hans Haerberli und Christoph von Steiger (Hrsg.), Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Studienausgabe zur Faksimile-Edition der Handschrift Mss. hist. helv. I. 16 der Burgerbibliothek Bern. Luzern 1991, 15–19.

*Waeber 1940*

Louis Waeber, Liste inédite des églises et chapelles fribourgeoises ainsi que de leurs autels vers la fin du XVI<sup>me</sup> siècle. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 34, 1940, 27–48, 99–122.

*Wettstein 1988a*

Laurette Wettstein, Georges de Saluces, 1440–1461. In: Patrick Braun, Le diocèse de Lausanne (VI<sup>e</sup>-1821) ... Helvetia Sacra I/4. Basel/Frankfurt a. M. 1988, 139–140.

*Wettstein 1988b*

Laurette Wettstein, Benoît de Montferrand, 1476–1491. In: Patrick Braun, Le diocèse de Lausanne (VI<sup>e</sup>-1821) ... Helvetia Sacra I/4 Basel/Frankfurt a. M. 1988, 148–150.

*Zahnd 1979*

Urs Martin Zahnd, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt. Schriften der Berner Burgerbibliothek. Bern 1979.

*Zelger-Vogt 2008*

Marianne Zelger-Vogt, Leu, Jean-Jacques. In: HLS 7. Basel 2008, 797.

### 3. Das Schicksal fehl- und totgeborener, ungetauft verstorbener Kinder aus theologischer Sicht (Elke Pahud de Mortanges)

#### Quellen

*Abaelard, Expositio*

Abaelard, Expositio in epistolam ad Romanos. Lateinisch/Deutsch. Eingeleitet und übersetzt von Rolf Peppermüller. Fontes Christiani 2, Folge 26. Freiburg i. Br. 1998.

*Augustinus, De anima*

Augustinus, De anima. In: Patrologiae cursus completus. Accurante Jaques-Paul Migne. Series Latina. Paris 1841 ff. (PL 44, 475–548).

*Augustinus, De peccatorum*

Augustinus, De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum. In: Patrologiae cursus completus. Accurante Jaques-Paul Migne. Series Latina. Paris 1841 ff. (PL 44, 109–200).

*Bundesrat, Medienmitteilung 2017*

Bundesrat will Eintrag in Personenstandsregister ermöglichen. Medienmitteilung, 3. 3. 2017. In: <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-03-03.html> (Abrufdatum 11. Mai 2018).

*CIC 1917*

Codex Iuris Canonici, Auctoritate Iohannis Pauli PP. Promulgatus. Datum Romae, die XXV Ianuarii, anno 1917.

*CIC 1983*

Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Strassburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und Metz. Kevelaer 1983 (1. Auflage).

*DH*

Peter Hünermann (Hrsg.), Heinrich Denzinger, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 37. Aufl. Freiburg i. Br. 1991.

*Deutsche Bischofskonferenz 1993*

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Eltern trauern um ihr totes Kind. Hinweise zur seelsorgerlichen Begleitung. Eine Arbeitshilfe der Pastoralkommission und der Kommission Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz vom 25./26. April 1993. Arbeitshilfe 109, 1993.

*Deutsche Bischofskonferenz 2005*

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Wenn der Tod am Anfang steht. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind – Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung vom 3. Juni 2005. Arbeitshilfe 174 (=Neufassung der Arbeitshilfe 109), 2005.

*Bitschrift 1909*

Karl Rieder (Hrsg.), Bitschrift des Konstanzer Bischofs Otto [von Waldburg] an den Papst, um Abstellung eines von der weltlichen Gewalt unterstützten ungeheuerlichen Aberglaubens. Freiburger Diözesan-Archiv 36/NF 9, 1908, 306–307 (1486, März oder April). Deutsche Übersetzung von Heinrich Türler. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Heimatkunde 5, 1909, 91–92.

*Friedhofreglement der Stadt Bern*

Friedhofreglement der Stadt Bern. <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/tvs/stadtgruen/friedhofe> (Abrufdatum 5. März 2015).

*Friedhof Köniz*

Friedhof Köniz. [http://www.koeniz.ch/documents/vtxt1/DE/2010-05-03\\_T06\\_V0938\\_Engelskinder.pdf](http://www.koeniz.ch/documents/vtxt1/DE/2010-05-03_T06_V0938_Engelskinder.pdf) (Abrufdatum 5. März 2015).

*Gedenkfeiern Engelskinder*

Gedenkfeiern Engelskinder. [http://www.fpk.ch/pdf/2015gedenkfeiernhomepage\\_000.pdf](http://www.fpk.ch/pdf/2015gedenkfeiernhomepage_000.pdf) (Abrufdatum 5. März 2015).

*Gesetzesblatt Aargau 1860*

Gesetzesblatt des Kantons Aargau, Jg. 1860, Nr. 53.

*Grabfelder Gemeinde Laufen*

Grabfelder Gemeinde Laufen. [http://www.laufen-bl.ch/xml\\_1/internet/de/application/d6/f10.cfm?q=reglemente](http://www.laufen-bl.ch/xml_1/internet/de/application/d6/f10.cfm?q=reglemente) (Abrufdatum 5. März 2015).

*Handbuch der Schweizer Geschichte 1980*

Handbuch der Schweizer Geschichte. 2 Bde. 2. Aufl. Zürich 1980.

*Internationale Theologische Kommission 2007*

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Internationale Theologische Kommission, Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder (2007). Bonn 2008.

*Kirchliche Begräbnisfeier 1973*

Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln 1973.

*Merkblatt Stadt Bern*

Merkblatt Stadt Bern, Grabfeld für zu früh geborene Kinder. <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/tvs/stadtgruen/friedhofe/grabarten> (Abrufdatum 5. März 2015).

*Sources du droit 1930*

Emile Rivoire und Victor van Berchem (éds.), Les sources du droit du canton de Genève. Bd. 2: 1461–1550. Aarau 1930.

*Thomas von Aquin, De Malo*

Thomas von Aquin, De malo. Ausgabe: Opera omnia iussu Leonis XIII P. M. Edita. T. 23: Quaestiones disputatae de malo. Commissio Leonina-J. Vrin. Rom/Paris 1982.

*Thomas von Aquin, Summa Theologiae*

Thomas von Aquin, Summa Theologiae. Ausgabe: Sancti Thomae de Aquino, Summa Theologiae. Textum Leoninum. Rom 1888.

*Verordnung Schaffhausen 1972*

Verordnung über die Leichenschau und die Bestattung, erlassen vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen am 31. Oktober 1972.

*ZStV 1953*

Schweizer Zivilstandsverordnung vom 1. Juni 1953 (SR 211.112.2).

*ZStV 2004*

Schweizerische Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (SR 211.112.2).

*ZVG*

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).

*Z*

Emil Egli (Hrsg.), Huldreich Zwingli sämtliche Werke. Einzig vollständige Ausgabe der Werke Zwinglis unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins Zürich. Bd. 1–14: Corpus Reformatorum 88–101. Berlin 1905–1991.

*Zwingli Schriften*

Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz (Hrsg.), Huldrych Zwingli, Schriften. Im Auftrag des Zwinglivereins. 4 Bde. Zürich 1995.

**Literatur***Altendorf 1994*

Hans-Dietrich Altendorf, Die Entstehung des theologischen Höllenbildes in der Alten Kirche. In: Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Hrsg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum. 2. Aufl. Zürich 1994, 27–32.

*Anonymus 1954/55*

Anonymus, Neue Arbeiten über das Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder. In: Herder Korrespondenz 8, 1954/55, 458–464.

*Anzulewicz 2001*

Henryk Anzulewicz, Wilhelm von Auxerre (gest. 1231). In: Lexikon für Theologie und Kirche 10. 3. Aufl. Freiburg i. Br./Basel 2001, Sp.1173–1174.

*Aus dem Bistum Basel 76/1860*

«Aus dem Bistum Basel». Schweizerische Kirchen-Zeitung 76, 1860, 399–400.

*Aus dem Bistum Basel 78/1860*

«Aus dem Bistum Basel». Schweizerische Kirchen-Zeitung 78, 1860, 407–408.

*Aus dem Bistum Basel 87/1860*

«Aus dem Bistum Basel». Schweizerische Kirchen-Zeitung 87, 1860, 458.

*Axt-Piscalar 2001*

Christine Axt-Piscalar, Sünde VII. In: Theologische Realenzyklopädie 32. Berlin 2001, 404.

*Bacher et al. 1990*

René Bacher et al., Aegerten. Die spätromischen Anlagen und der Friedhof der Kirche Bürglen. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1990.

*Badde*

Paul Badde, Ungetaufte Kinder dürfen ins Paradies. Welt Online. <http://www.welt.de/politik/ausland/article827376/Ungetaufte-Kinder-duerfen-ins-Paradies.html> (Abrufdatum 4. März 2015).

*Barben 1999*

Dölf Barben, Gräberfelder für juristisch nicht existente Kinder. Der Bund vom 13. 4. 1999, 23.

*Berner Synodus 1978*

Berner Synodus mit den Schlussreden der Berner Disputation und dem Reformationsmandat. Hrsg. vom Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern. Dokumente der Berner Reformation. Bern 1978.

*Berger 2004*

David Berger, Was ist ein Sakrament? Der heilige Thomas von Aquin und die Sakramente im allgemeinen. Respondeo 16. Siegburg 2004.

*Bistum Basel 87/1860*

«Bistum Basel». Schweizerische Kirchen-Zeitung 87, 1860, 456–458.

*Bloesch 1898*

Emil Bloesch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. 2 Bde. Bern 1898/99.

*Boudes 1949*

E. Boudes, Réflexions sur la solidarité des hommes avec le Christ. À l'occasion des limbes des enfants. Nouvelle Revue théologique 71, 1949, 589–605.

*Boutry 2000*

Philippe Boutry, Rendre ses vœux. Les identités pélerines dans l'Europe moderne. Paris 2000, 139–153.

*Bratu 1997*

Anca Bratu, Art. Limbes. In: Dictionnaire encyclopédique du Moyen Âge 2. Paris/Cambridge/Rom 1997, 8.

*Brüschweiler 1925*

Albert Brüschweiler, Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkscundlich und historisch untersucht und ergänzt. Bern 1925.

*Carpin 2005*

Attilio Carpin, Agostino e il problema dei bambini morti senza il battesimo. Sacra Doctrina 50,5. Bologna 2005.

*Carpin 2006*

Attilio Carpin, Il limbo nella teologia medievale. Sacra Doctrina 51,1. Bologna 2006.

*Dellsperger 1980/81*

Rudolf Dellsperger, Zehn Jahre bernischer Reformationsgeschichte (1522–1532). In: Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Bern. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel. Sonderdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bde. 64 und 65. Bern 1980/81, 25–59.

*Diekhans 1953*

Marianus Diekhans, Das Schicksal der ungetauften Kinder. Theologie und Glaube 45, 1953, 412–422.

*Ebertz/Schultheis 1986*

Michael N. Ebertz und Franz Schultheis, Einleitung: Populäre Religiosität. In: Michael N. Ebertz und Franz Schultheis (Hrsg.), Volksfrömmigkeit in Europa. Beiträge zur Soziologie populärer Religiosität aus 14 Ländern. München 1986, 11–52.

*Filippini 1998*

Nadia Maria Filippini, Die Hand, das Eisen und das Weihwasser. Hebammen, Geburtshelfer und Priester im Venetien des 19. Jahrhunderts. In: Jürgen Schlumbohm et al. (Hrsg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München 1998, 119–132.

*Finkenzeller 1980*

Josef Finkenzeller, Die Lehre von den Sakramenten im Allgemeinen. Von der Schrift bis zur Scholastik. In: Michael Schmaus (Hrsg.), Handbuch der Dogmengeschichte. Bd. 4/1a. Freiburg i. Br. 1980.

*Fluri 1904*

Adolf Fluri (Hrsg.), Das Berner Taufbüchlein von 1528. Nach dem einzig erhaltenen Exemplar der Berner Stadtbibliothek herausgegeben. Bern 1904.

*Fugel 1989*

Adolf Fugel, Tauflehre und Taufliturgie bei Huldrych Zwingli. Goldach 1989.

*Gatz 1983*

Karl Arnold-Obrist (1796–1862). In: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, 15–16.

*Gélis 1981*

Jacques Gélis, De la mort à la vie. Les sanctuaires à répit. Ethnologie française 11, 1981, 211–224.

*Gélis 1998*

Jacques Gélis, Lebenszeichen – Todeszeichen. Die Wundertaufe totgeborener Kinder im Deutschland der Aufklärung. In: Jürgen Schlumbohm et al. (Hrsg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München 1998, 269–288.

*Gélis 2006*

Jacques Gélis, Les enfants des limbes. Mort-nés et parents dans l'Europe chrétienne. Paris 2006.



*Gentile Golay/Kobi 2006*

Stefania Gentile Golay avec la coll. de Valérie Kobi, De l'obscurité à la lumière. Naissance et renaissance de la *Porta picta*. Mémoire vive. Pages d'histoire lausannoise 15, 2006, 29–55.

*Gotthelf 1921*

Jeremias Gotthelf, Leiden und Freuden eines Schulmeisters. In: Rudolf Hunziker und Hans Bloesch (Hrsg.), Jeremias Gotthelf. Sämtliche Werke in 24 Bänden. Bd. 3 (Zweiter Teil). Zürich 1921.

*Gräber 1999*

Gräber für Personen, die formal keine sind. Der Bund vom 8. 1. 1999, 22.

*Grohmann 1864*

Joseph Virgil Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag 1864.

*Gubalke 1964*

Wolfgang Gubalke, Die Hebamme im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Hebammenwesens. Hannover 1964.

*Guggisberg 1958*

Kurt Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte. Bern 1958.

*Gumpel 1954*

Peter Gumpel, Unbaptized Infants: May they be Saved? The Downside Review 72, 1954, 342–458.

*Handbuch der Schweizer Geschichte 1980*

Handbuch der Schweizer Geschichte. 2 Bde. Zürich 1980.

*Hausheer/Aebi-Müller 2005*

Heinz Hausheer und Regina E. Aebi-Müller, Das Personenrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Bern 2005.

*Häring 1990*

Bernhard Häring, Meine Erfahrung mit der Kirche. 5. Aufl. Freiburg 1990.

*Hecking/Moser Brassel 2006*

Detlef Hecking und Clara Moser Brassel, Wenn Geburt und Tod zusammenfallen. Ökumenische Arbeitshilfe für Seelsorgerinnen und Seelsorger bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod. Zürich 2006.

*Heinzmann 1992*

Richard Heinzmann, Philosophie des Mittelalters. Grundkurs Philosophie 7. Stuttgart 1992.

*Héris 1963*

Charles-Vincent Héris, Le salut des enfants morts sans baptême. Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 10, 1963, 385–427.

*Herold 1988*

Hans Herold, Der Grundsatz der schicklichen Beerdigung. In: Hans Herold, Karl S. Bader und Claudio Soliva (Hrsg.), Rechtsgeschichte aus Neigung. Ausgewählte Schriften. Sigmaringen 1988, 631–644.

*Holzem 2002*

Andreas Holzem, «Volksfrömmigkeit». Zur Verabschiedung eines Begriffs. Tübinger Theologische Quartalschrift 182, 2002, 258–270.

*Hoping 1990*

Helmut Hoping, Freiheit im Widerspruch. Eine Untersuchung zur Erbsündenlehre im Ausgang von Immanuel Kant. Innsbrucker theologische Studien 30. Innsbruck 1990.

*Illi 1994*

Martin Illi, Begräbnis, Verdammung und Erlösung. Das Fegefeuer im Spiegel von Bestattungsriten. In: Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Hrsg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum. 2. Aufl. Zürich 1994, 59–68.

*Jezler 1994*

Peter Jezler, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – eine Einführung. In: Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Hrsg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum. 2. Aufl. Zürich 1994, 13–26.

*Jone 1940*

Heribert Jone, Katholische Moraltheologie. Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Iuris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes. 12. Aufl. Paderborn 1940.

*Jone 1961*

Heribert Jone, Katholische Moraltheologie auf das Leben angewandt unter kurzer Andeutung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung des CIC sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes. 18. Aufl. Paderborn 1961.

*Jüssen 2001*

Gabriel Jüssen, Art. Wilhelm von Auvergne (geb. um 1180, gest. 1249). In: Lexikon für Theologie und Kirche 10. 3. Aufl. Freiburg i. Br./Basel 2001, Sp. 1172–1173.

*Kalde 1992*

Franz Kalde, Art. Heribert Jone. In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 3. Hamm/Westf. 1992, Sp. 639–640.

*Kallinger 2007*

Eva Kallinger, Vatikan schafft die Vorhölle ab. Focus Online 21. April 2007. [http://www.focus.de/politik/ausland/theologie\\_aid\\_54188.html](http://www.focus.de/politik/ausland/theologie_aid_54188.html) (Abrufdatum 4. März 2015).

*Karlen 1988*

Peter Karlen, Das Grundrecht der Religionsfreiheit in der Schweiz. Zürcher Studien zum öffentlichen Recht 73. Zürich 1988.

*Kern 1979*

Walter Kern, Ausserhalb der Kirche kein Heil. Freiburg i. Br. 1979.

*Kirchen 2007*

Kirchen: Vatikan schafft Vorhölle ab. Spiegel Online 20. April 2007. <http://www.spiegel.de/panorama/kirchen-vatikan-schafft-vorhoelle-ab-a-478599.html> (Abrufdatum 4. März 2015).

*Köhler 1928*

Walther Köhler, Zwingli und Bern. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 132. Tübingen 1928.

*Köhler Einleitung*

Walther Köhler, Einleitung zu «De peccato originali declaration ad Urbanum Rhegium». In: Z. V. 359–367.

*Kress 2000*

Hartmut Kress, Menschenwürde vor der Geburt. Grundsatzfragen und gegenwärtige Entscheidungsprobleme. In: Hartmut Kress und Hans-Jürgen Kaatsch (Hrsg.), Menschenwürde, Medizin und Bioethik. Heutige Fragen medizinischer und ökologischer Ethik. Münster 2000, 11–37.

*Kuonen 2000*

Roland Kuonen, Gott in Leuk. Von der Wiege bis ins Grab. Die kirchlichen Übergangsrituale im 20. Jahrhundert. Religion, Politik, Gesellschaft in der Schweiz 28. Freiburg i. Ü. 2000.

*Kuttner 1935*

Stefan Kuttner, Kanonistische Schuldlehre von Gratian bis auf die Dekretalen Gregors IX. Vatikanstadt 1935.

*Laarmann 1991*

Matthias Laarmann, Art. Limbus patrum/Limbus puerorum. In: Lexikon des Mittelalters 5. München 1991, Sp. 1990–1991.

*Labouvie 1998*

Eva Labouvie, Geburt und Tod in der Frühen Neuzeit. Letzter Dienst und der Umgang mit besonderen Verstorbenen. In: Jürgen Schlumbohm et al. (Hrsg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München 1998, 289–306.

*Labouvie 1999*

Eva Labouvie, Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910). Geschichte und Geschlechter 29. Frankfurt a. M. 1999.

*Lampert 1938*

Ulrich Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz. Bd. 2. Freiburg i. Ü. 1938.

*Lang 2003*

Bernhard Lang, Himmel und Hölle. Jenseitsglaube von der Antike bis heute. München 2003.

*Lassen 1998*

Cadja Lassen, Molekulare Geschlechtsdetermination der Traufkinder des Gräberfeldes Aegerten (Schweiz). Dissertation Universität Göttingen 1998.

*Lavater 1980/81*

Hans Rudolf Lavater, Zwingli und Bern. In: Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Bern. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel. Sonderdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bde. 64 und 65. Bern 1980/81, 60–103.

*Leeming 1954*

Bernard Leeming, Is their Baptism really Necessary? The Clergy Review 39, 1954, 66–85, 193–212, 321–340.

*Le Goff 1986*

Jacques Le Goff, Les Limbes. Nouvelle revue de psychoanalyse 34, 1986, 151–173.

*Le Goff 1990*

Jacques Le Goff, Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter. Stuttgart 1990.

*Leppin 2004*

Volker Leppin, Art. Zwingli. In: Theologische Realenzyklopädie 36. Berlin 2004, 793–809.

*Locher 1952*

Gottfried W. Locher, Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie. I. Teil: Gotteslehre. Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie 1. Zürich 1952.

*Locher 1956*

Gottfried W. Locher, Die Prädestinationslehre Huldrych Zwinglis. Theologische Zeitschrift 12/1956, 526–548.

*Locher 1969*

Gottfried W. Locher, Die Wandlung des Zwingli-Bildes in der neueren Forschung. In: Gottfried W. Locher, Huldrych Zwingli in neuer Sicht. Zehn Beiträge zur Theologie der Zürcher Reformation. Zürich 1969.

*Locher 1980/81*

Gottfried W. Locher, Die Berner Disputation 1528. In: Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Bern. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel. Sonderdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bde. 64 und 65. Bern 1980/81, 138–155.

*Locher 1982*

Gottfried W. Locher, Zwingli und die schweizerische Reformation. Die Kirche in ihrer Geschichte 3, Lieferung J1. Göttingen 1982.

*Madey 1995*

Johannes Madey, Art. Simon von Tournai. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 10. Hamm/Westf. 1995, 418–420.

*Maechler 1892*

Albert Maechler, Das Begräbniswesen nach Schweizerischem Bundesrecht. Herisau 1892.

*Mannsdorfer 2000*

Thomas M. Mannsdorfer, Pränatale Schädigung. Ausservertragliche Ansprüche pränatal geschädigter Personen. Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg 192. Freiburg i. Ü. 2000.

*Müller 1946*

Armin Müller, Wallfahrten in Vorarlberg mit Weihe- und Votivgaben. Volkskundliche und geschichtliche Betrachtung der bedeutenderen Wallfahrtsorte des Landes. Diss. Phil. Innsbruck. O. O. und o. J. [1946].

*Müller 1958*

Iso Müller, Zur Taufe totgeborener Kinder im Bündnerland. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 54, 1958, 15–27.

*Neumann 2014*

Conny Neumann, Wie aus Fehlgeburten Menschen wurden (31. Dezember 2014). In: [www.spiegel.de/panorama/ster-nenkinder-wie-aus-fehlgeburten-menschen-wurden-a-998670.html](http://www.spiegel.de/panorama/ster-nenkinder-wie-aus-fehlgeburten-menschen-wurden-a-998670.html) (Abrufdatum 14. Juni 2018).

*Pahud de Mortanges 2004*

Elke Pahud de Mortanges, Der versperrte Himmel. Das Phänomen der sanctuaires à répit aus theologiegeschichtlicher Perspektive. Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 98, 2004, 31–47.

*Pahud de Mortanges 2018*

Elke Pahud de Mortanges, (K)ein Grab für Sternenkinder in der Schweiz. Katholische, reformierte und zivilrechtliche Antworten und (Aus-)Wege von der Reformation bis heute. Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 112, 2018 (im Druck).

*Pahud de Mortanges 2016*

René Pahud de Mortanges, Die historische Entwicklung des staatlichen Bestattungsrechts in der Schweiz, in: Ders. (Hg.), Konfessionelle Grabfelder auf öffentlichen. Historische Entwicklung und aktuelle Rechtslage (FVRR 34). Zürich 2016, 1–34.

*Pfarrblatt Leuk 1941*

Pfarrblatt Leuk, Die ungetauft sterbenden Kinder, 16. Jg., Juni 1941, Nr. 6, 1.

*Pfister 1986*

Christian Pfister, Grauzone des Lebens. Die aggregative Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern vor dem Problem der totgeborenen und ungetauft verstorbenen Kinder. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1986, 21–44.

*Pfister 1939*

Rudolf Pfister, Das Problem der Erbsünde bei Zwingli. Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte 9. Leipzig 1939.

*Pfister 1952*

Rudolf Pfister, Die Seligkeit erwählter Heiden bei Zwingli. Eine Untersuchung zu seiner Theologie. Zollikon/Zürich 1952.

*Pfister 1974*

Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. 2. Zürich 1974.

*Pfleger 1941/42*

Alfred Pfleger, Zur Taufe toter Kinder. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde. Archiv für elsässische Kirchengeschichte 15, 1941/42, 211–226.

*Rahner/Vorgrimler 1982*

Karl Rahner und Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium. 16. Aufl. Freiburg i. Br. 1982.

*450 Jahre Reformation 1980/81*

Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Bern. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel. Sonderdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64 und 65. Bern 1980/81.

*Rîme 2003*

François Rîme, Das Glaneland der Marguerite Bays. Elemente zu einer Geografie der Sakralität. In: Wer seine Heiligen kennt. Pro Fribourg 141. Freiburg i. Ü. 2003, 80–98.

*Rusch-Hälg 1997*

Carl Rusch-Hälg, Das Votivbild von 1798 aus Gonten, die Taufe totgeborener Kinder betreffend. Innerrhoder Geschichtsfreund 38, 1997, 31–34.

*Sanders 1948*

N. Sanders, Het ongedoopt kind in het andere leven. Studia Catholica 23, 1948, 125–137.

*Schwarz 2006*

Johannes Schwarz, Zwischen Limbus und Gotteschau. Das Schicksal ungetauft sterbender Kinder in der theologischen Diskussion des 20. Jahrhunderts. Ein theologiegeschichtliches Panorama. Kisslegg 2006.

*Seidel Menchi 2000*

Silvana Seidel Menchi, Les pèlerinages des enfants mort-nés. Des rituels correctifs pour un dogme impopulaire. In: Philippe Boutry, Pierre-Antoine Fabre und Dominique Julia (Hrsg.), Rendre ses vœux. Les identités pèlerines dans l'Europe moderne. Paris 2000, 139–153.

*Smolinsky 1994*

Heribert Smolinsky, Volksfrömmigkeit als Thema der neueren Forschung. Beobachtungen und Aspekte. In: Klaus Ganzer (Hrsg.), Volksfrömmigkeit in der frühen Neuzeit. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 54. Münster 1994, 9–16.

*Steck/Tobler 1923*

Rudolf Steck und Gustav Tobler (Hrsg.), Akten-sammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532. 2 Bde. Bern 1923.

*Stephens 1997*

Peter Stephens, Zwingli. Einführung in sein Denken. Zürich 1997.

*Striet 2004*

Magnus Striet, Streitfall Apokatastasis. Dogmatische Anmerkungen mit einem ökumenischen Seitenblick. Tübinger Theologische Quartalschrift 184, 2004, 185–201.

*Tewes 1993*

Ernst Tewes (Hrsg.), Zum Gedenken an Julius Kardinal Döpfner, gestorben am 24. 07. 1976. Privatdruck o. O. und o. J., [wohl 1993].

*Trempp 2003*

Ernst Trempp, Abgeschieden und weltoffen. Aus der Frühzeit des Klosters St. Johann im Thurttal. In: Marcel Mayer et al. (Hrsg.), Lesen – Schreiben – Drucken. St. Gallen 2003, 51–60.

*Tschirren 1998*

Martin Tschirren, Ehe- und Sexualmoral im Schweizer Katholizismus 1950–1975. Diskussion zwischen kirchlicher Autorität und Eigenverantwortung. Freiburg i. Ü. 1998.

*Ulrich-Bochsler 1997a*

Susi Ulrich-Bochsler, Vom «enfant sans âme» zum «enfant du ciel». Uni Press 97, 1997, 17–24.

*Ulrich-Bochsler 1997b*

Susi Ulrich-Bochsler, Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte. Bern 1997.

*Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998*

Susi Ulrich-Bochsler und Daniel Gutscher, Wiedererweckung von Totgeborenen. Ein Schweizer Wallfahrtszentrum im Blick von Archäologie und Anthropologie. In: Jürgen Schlumbohm et al. (Hrsg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München 1998, 244–268.

*Utz Trempp 2001*

Kathrin Utz Trempp, Wallfahrt der totgeborenen Kinder. Das Marienheiligtum von Oberbüren in historischer Sicht. Vortragsmanuskript 6. November 2001 im Rahmen der Veranstaltung «Nâitre en 2001» an der Universität Fribourg.

*Van Roo 1954*

William A. Van Roo, Infants Dying without Baptism. Gregorianum 35, 1954, 406–473.

*Vasella 1966*

Oskar Vasella, Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 60, 1966, 1–75.

*Verstorbene 2003*

Die Verstorbenen unter uns. Allerheiligen, Allerseelen – Nachdenken über den Tod. Neue Zürcher Zeitung Nr. 254, 1./2. November 2003, 53.

*Von Muralt 1944*

Leonhard von Muralt, Zwingli als Begründer der reformierten Berner Kirche. In: Louis Junod und Sven Stelling-Michaud (Hrsg.), *Mélanges d'histoire et de littérature offerts à Monsieur Charles Gilliard*, professeur honoraire de l'Université de Lausanne, à l'occasion de son soixante-cinquième anniversaire. Lausanne 1944, 325–330.

*Von Muralt 1961*

Leonhard von Muralt, Zwinglis Mitwirkung an der Berner Disputation. Z VI/1, 203–225.

*Vorgrimler 1978*

Herbert Vorgrimler, Busse und Krankensalbung. Handbuch der Dogmengeschichte IV, 3. 2. Aufl. Freiburg i. Br./Basel 1978.

*Vorgrimler 1993*

Herbert Vorgrimler, Geschichte der Hölle. München 1993.

*Weberberger 1965*

Richard Weberberger, *Limbus puerorum?* Die Ansichten der Frühscholastiker über das Schicksal der ungetauft sterbenden Kinder. Salzburg 1965.

*Weberberger 1968*

Richard Weberberger, *Limbus puerorum*. Zur Entstehung eines theologischen Begriffs. *Recherches de théologie ancienne et médiévale* 35, 1968, 83–133, 241–259.

*Wehrli-Johns 1994*

Martina Wehrli-Johns, «Tuo daz guote und lá daz Übele». Das Fegefeuer als Sozialidee. In: *Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum* (Hrsg.), *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*. Eine Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum. 2. Aufl. Zürich 1994, 47–58.

*Weiss 2000*

Otto Weiss, Art. Bernhard Häring. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 17. Hamm/Westf. 2000, Sp. 562–587.

*Welti 1967*

Erika Welti, Taufbräuche im Kanton Zürich. Eine Studie über ihre Entwicklung bei Angehörigen der Landeskirche seit der Reformation. Zürich 1967.

*Wesel 1997*

Uwe Wesel, Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht. München 1997.

*Winklhofer 1956*

Alois Winklhofer, Das Los der ungetauft verstorbenen Kinder. Eine Untersuchung zum gegenwärtigen Stand der Frage. *Münchener theologische Zeitschrift* 7, 1956, 45–60.

*Wissmann 2003*

Reto Wissmann, «Traufkinder» sind der Beweis. In Bellmund sind Archäologen auf die Reste eines Cluniazenser-Klosters gestossen. *Der Bund* vom 16. 4. 2003, 18.

*Zeerleder 1896*

Albert Zeerleder, Das Kirchenrecht des Kantons Bern. Eine summarische Darstellung. 3. Aufl. Bern 1896.

*Zur Mühlen 2001*

Karl-Heinz zur Mühlen, Taufe. V. Reformationszeit. In: *Theologische Realenzyklopädie* 32. Berlin 2001, 701–710.

## 4. Die archäologischen Forschungsergebnisse

### 4.1 3000 Jahre Besiedlung der Chilchmatt: Die archäologischen Ergebnisse im Überblick und 4.2 Die archäologischen Forschungen im Detail (Peter Eggenberger, mit Beiträgen von Marianne Ramstein und René Bacher)

*Ackermann/Meyer 2015*

Felix Ackermann und Walter E. Meyer, Die Stadtkirche Büren an der Aare. Schweizerischer Kunstführer 964. Bern 2015.

*Amrein/Rast-Eicher/Windler 1999*

Heidi Amrein, Antoinette Rast-Eicher und Renata Windler, Neue Untersuchungen zum Frauengrab des 7. Jahrhunderts in der reformierten Kirche von Bülach (Kanton Zürich). *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 56, 1999, 73–114.

*Angenendt 1997*

Arnold Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997.

*Anshelm*

Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm, 6 Bde. Bern 1884–1901 (Quellen Nrn. 22, 29b, 35a, 37, 46b).

*Antonini 2002*

Alessandra Antonini, Sion, Sous-le-Scex (VS) I. Ein spätantik-frühmittelalterlicher Bestattungsort: Gräber und Bauten. *Cahiers d'archéologie romande* 89. Lausanne 2002.

*Ariès 1977*

Philippe Ariès, *L'homme devant la mort*. Paris 1977.

*Bacher/Ramseyer 1994*

René Bacher und Karl Ramseyer, Arch und Büren a. A. 1991. Zur Römerstrasse zwischen Petinesca und Salodurum. In: Daniel Gutscher und Peter J. Suter (Hrsg.), *Archäologie im Kanton Bern, Fundberichte und Aufsätze* 3B. Bern 1994, 375–391.

*Bacher et al. 1990*

René Bacher et al., Aegerten. Die spätrömischen Anlagen und der Friedhof der Kirche Bürglen. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1990, 11–68.

*Baeriswyl 1999*

Armand Baeriswyl, Stadtbach, Brunnen und Gewerbekanal: Wasser als städtisches Lebenselement. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt*. Bern 1999, 54–62.

*Baeriswyl/Schweizer 2009*

Armand Baeriswyl und Jürg Schweizer, Das Grosse Höchhus in Steffisburg – Die archäologische Untersuchung eines spätgotischen Patriziersitzes. *Mittelalter – Moyen Âge – Medioevo – Temp medieval*, *Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins* 14/2, 2009, 33–41.

*Bänteli/Höneisen/Zubler 2000*

Kurt Bänteli, Markus Höneisen und Kurt Zubler, Berslingen – ein verschwundenes Dorf bei Schaffhausen. *Schaffhauser Archäologie, Monographien der Kantonsarchäologie Schaffhausen* 3. Schaffhausen 2000.

*Bartolini 2010*

Lionel Bartolini, Neuenburg, von. In: *HLS* 9. Basel 2010, 145–146.

*Blanc/Frey-Kupper/Frei-Stolba 2001*

Pierre Blanc, Suzanne Frey-Kupper und Regula Frei-Stolba, Von der Spätantike ins Frühmittelalter. *Archäologie Schweiz* 24/2, 2001, 82–90.

*Böhme 1993*

Horst Wolfgang Böhme, Adelsgräber im Frankenreich, Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrscherschicht unter den merowingischen Königen. *Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums Mainz* 40, 1993, 397–534.

*Bonnet 1977*

Charles Bonnet, *Les premiers édifices chrétiens de la Madeleine à Genève, Étude archéologique et recherches sur les fonctions des constructions funéraires. Mémoires et documents de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève* 8 (série in-4). Genf 1977.

*Bonnet 2012*

Charles Bonnet, *Les fouilles de la cathédrale Saint-Pierre de Genève, Les édifices chrétiens et le groupe épiscopal. Mémoires et documents de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève* 65. Genf 2012.

*Bonnet/Privati 1991*

Charles Bonnet und Béatrice Privati, *Les origines de Saint-Gervais, Recherches archéologiques*. In: Charles Bonnet und Béatrice Privati, *Le Temple de Saint-Gervais*. Genf 1991, 3–28.

*Borgolte 1985*

Michael Borgolte, Stiftergrab und Eigenkirche, ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in Historischer Kritik. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 13, 1985, 27–38.

*Borgolte 1986*

Michael Borgolte, Der Churrätische Bischofsstaat und die Lehre von der Eigenkirche, Ein Beitrag zum archäologisch-historischen Gespräch. In: Ursus Brunold und Lothar Deplazes (Hrsg.), *Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für Pater Iso Müller*. Disentis 1986, 83–103.

*Boschetti-Maradi/Eggenberger/Rast-Eicher 2004*

Adriano Boschetti-Maradi, Peter Eggenberger und Antoinette Rast-Eicher, Gräber: Geschichte der Bestattungen. In: Peter J. Suter et al., *Meikirch, Villa romana, Gräber und Kirche. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern*. Bern 2004, 183–210.

*Burzeler 1993*

Anke Burzeler, Die frühmittelalterlichen Gräber aus der Kirche Burg. In: Markus Höneisen (Hrsg.) *Frühgeschichte der Region Stein am Rhein, Archäologische Forschungen am Ausfluss des Untersees. Schaffhauser Archäologie, Monographien der Kantonsarchäologie Schaffhausen* 1. Basel 1993, 191–232.



*Burzeler 2002*

Anke Burzeler, Schleithem im Frühmittelalter. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59, 2002, 273–280.

*Burzeler et al. 2002*

Anke Burzeler et al., Das frühmittelalterliche Schleithem – Siedlung, Gräberfeld und Kirche. Schaffhauser Archäologie, Monographien der Kantonsarchäologie Schaffhausen 5. Schaffhausen 2002.

*Caviezel-Rüegg/Walter 2018*

Zita Caviezel-Rüegg und Matthias Walter, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Land IV: Der ehemalige Amtsbezirk Aarberg. Bern 2018.

*Chapelot/Fossier 1980*

Jean Chapelot und Robert Fossier, Le village et la maison au Moyen Âge. Bibliothèque d'archéologie. Paris 1980.

*CID*

Christliche Internetdienst GmbH, Lutherbibel 1912: [https://www.bibel-online.net/buch/luther\\_1912/offsetbarung/12/](https://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/offsetbarung/12/). (Abrufdatum 7.9.2010).

*Demotz 2008*

François Demotz, La Bourgogne, dernier des royaumes carolingiens (855–1056). Roi, pouvoirs et élites autour du Léman. Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande 9 (série 4). Lausanne 2008.

*Descœudres 2012*

Georges Descœudres, Lebensformen im Spätmittelalter, 1200–1350. In: Geschichte des Kantons Schwyz. Bd. 1: Zeiten und Räume, Frühzeit bis 1350. Zürich, 191–217.

*Descœudres/Ryter 1987*

Georges Descœudres und Bernhard Ryter, Ausgrabungen in der Kirche von Frauenkappelen. Der Achetringeler. Chronik Laupen, Neuenegg und Mühlenberg 62, 1987, 1650–1651.

*Donat 1980*

Peter Donat, Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7. bis 12. Jahrhundert. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 33. Berlin 1980.

*Dupeux/Jezler/Wirth 2000*

Cécile Dupeux, Peter Jezler und Jean Wirth, Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung, Bernisches Historisches Museum, Musée de l'Œuvre Notre-Dame, Strassburg. Zürich 2000.

*Eggenberger 1990*

Peter Eggenberger, Der mittelalterliche und neuzeitliche Friedhof um die Kirche Bürglen. In: René Bacher et al., Aegerten. Die spätromische Anlage und der Friedhof der Kirche Bürglen. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1990, 69–96.

*Eggenberger 1992*

Peter Eggenberger, Grafenried, Kirche. Flächengrabung anlässlich der Gesamtrestaurierung 1987. In: Daniel Gutscher und Peter J. Suter (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern, Fundberichte und Aufsätze 2A. Bern 1992, 124–126.

*Eggenberger 1999*

Peter Eggenberger, «Ein bettelbrief denen von kilchdorff in Mh. landschaft an iren buw». Der «Kirchenbauboom» auf der Landschaft. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 392–409.

*Eggenberger 2002*

Peter Eggenberger, Willisau im Spiegel der Archäologie. Die Geschichte einer viermal zerstörten Stadt. Bd. 1. Archäologische Schriften Luzern 5. Luzern 2002.

*Eggenberger 2003*

Peter Eggenberger, Der Kirchenbau auf dem Land. In: Rainer C. Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, 350–363.

*Eggenberger 2008*

Peter Eggenberger, Die Kirchen und Kapellen als Spiegelbilder ihrer Zeit. In: Peter Eggenberger, Thomas Glauser und Toni Hofmann, Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug, Zug 2008, 39–121.

*Eggenberger 2011*

Peter Eggenberger, Frühmittelalterliche Holzkirchen im Kanton Bern, Ein Beitrag zu Typologie und grabungstechnischer Problematik. In: Adriano Boschetti-Maradi et al. (Hrsg.) Fund-Stücke – Spuren-Suche, Festschrift Georges Descœudres. Zurich Studies in the History of Art 17/18. Berlin 2010/11, 180–197.

*Eggenberger 2013*

Peter Eggenberger, Brandkatastrophen, ein im Mittelalter und Neuzeit häufiges Schadenereignis. NIKE Bulletin 1–2, 2013, 4–9.

*Eggenberger/Boschetti-Maradi/Schmutz 2004*

Peter Eggenberger, Adriano Boschetti-Maradi und Daniel Schmutz, Kirche. Baugeschichte und Funde. In: Peter J. Suter et al., Meikirch, Villa romana, Gräber und Kirche. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 2004, 211–237.

*Eggenberger/Descœudres 1992*

Peter Eggenberger und Georges Descœudres, Klöster, Stifte, Bettelordenshäuser, Beginen und Begarden. In: Marianne und Niklaus Flüeler (Hrsg.), Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Stuttgart 1992, 437–451.

*Eggenberger et al. 1992*

Peter Eggenberger et al., L'église de Saint-Prex. Histoire et Archéologie. Cahiers d'archéologie romande 55. Lausanne 1992.

*Eggenberger et al. 2000*

Peter Eggenberger et al., Schloss Münchenwiler – ehemaliges Cluniazenserpriorat. Die Bauforschungen von 1986 bis 1990. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 2000.

*Eggenberger et al. 2009*

Peter Eggenberger et al., Seeberg, Pfarrkirche. Die Ergebnisse der Bauforschungen von 1999/2000. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 2009.

*Eggenberger et al. 2012*

Peter Eggenberger et al., Worb, Pfarrkirche. Die Ergebnisse der Bauforschungen von 1983. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 2012.

*Eggenberger et al. 2016*

Peter Eggenberger et al., Vom spätantiken Mausoleum zur Pfarrkirche. Die archäologische Untersuchung der Kirche von Biel-Mett. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 2016.

*Eggenberger/Glauser/Hofmann 2008*

Peter Eggenberger, Thomas Glauser und Toni Hofmann, Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug. Zug 2008.

*Eggenberger/Gutscher/Boschetti 2002*

Peter Eggenberger, Daniel Gutscher und Adriano Boschetti, Entwicklung früher Kirchenbauten in den Kantonen Bern und Waadt im Vergleich. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59/3, 2002, 215–223.

*Eggenberger/Kellenberger 1985*

Peter Eggenberger und Heinz Kellenberger, Oberwil bei Büren an der Aare. Reformierte Pfarrkirche. Archäologische Grabung 1979. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1985.

*Eggenberger/Koenig/Ulrich-Bochsler 1990*

Peter Eggenberger, Franz E. Koenig und Susi Ulrich-Bochsler, Lauenen, Reformierte Pfarrkirche. Ergebnisse der Bauforschungen von 1983/84. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1990.

*Eggenberger/Müller 1994*

Peter Eggenberger und Alain Müller, Oberwil bei Büren a. A., Reformierte Pfarrkirche. Die archäologische Bauforschung an den Fassaden 1988. In: Daniel Gutscher und Peter J. Suter (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern, Fundberichte und Aufsätze 3B. Bern 1994, 495–510.

*Eggenberger/Rast Cotting/Ulrich-Bochsler 1989*

Peter Eggenberger, Monique Rast Cotting und Susi Ulrich-Bochsler, Rohrbach, Reformierte Pfarrkirche. Ergebnisse der archäologischen Grabungen von 1982. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1989.

*Eggenberger/Rast Cotting/Ulrich-Bochsler 1991*

Peter Eggenberger, Monique Rast Cotting und Susi Ulrich-Bochsler, Wangen an der Aare, Reformierte Pfarrkirche. Ehemaliges Benediktinerpriorat. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1991.

*Eggenberger/Stöckli 1983*

Peter Eggenberger und Werner Stöckli, Kirchlin-dach, Reformierte Pfarrkirche. Archäologische Grabung und bauanalytische Untersuchung 1978. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1983.

*Eggenberger/Ulrich-Bochsler 1994*

Peter Eggenberger und Susi Ulrich-Bochsler, Steffisburg, Reformierte Pfarrkirche 1. Die Ergebnisse der archäologischen Forschungen von 1980 und 1982. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1994.

*Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin 1983*

Peter Eggenberger, Susi Ulrich-Bochsler und Elisabeth Schäublin, Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 40, 1983, 221–240.

*Faccani 2004*

Guido Faccani, L'église paroissiale Notre-Dame de Martigny: synthèse de l'évolution architecturale de l'édifice romain à la cathédrale paléochrétienne et du sanctuaire du Moyen Âge à l'église baroque. *Archaeologia Vallesiana 2 / Cahiers d'archéologie romande* 97. Lausanne 2004.

*Faccani 2012a*

Guido Faccani, Die Dorfkirche St. Gallus in Kaiseraugst/AG. Die bauliche Entwicklung vom römischen Profangebäude zur heutigen christ katholischen Gemeindekirche. *Forschungen in Augst* 42. Augst 2012.

*Faccani 2012b*

Guido Faccani, Die Anfänge des Christentums auf dem Gebiet der heutigen Schweiz bis ins 4. Jahrhundert. In: Orsolya Heinrich-Tamáská, Niklot Krohn und Sebastian Ristow (Hrsg.), Christianisierung Europas. Entstehung, Entwicklung und Konsolidierung im archäologischen Befund/Christianisation of Europe: Archaeological Evidence For it's Creation, Development and Consolidation. Internationale Tagung im Dezember 2010. Regensburg 2012, 97–120.

*Favrod 1997*

Justin Favrod, Histoire politique du royaume burgonde (443–534). *Bibliothèque historique vaudoise* 113. Lausanne 1997.

*Furger et al. 1996*

Andres Furger et al., Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter. Archäologie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts. Zürich 1996.

*Gasser 2017*

Stephan Gasser, Die Gewölbeschlusssteine des Berner Münsterchors. *Kunst + Architektur* 68/2, 2017, 16–25.

*Germann/Wenk 1999*

Georg Germann und Hans Wenk, Das Rathaus: der Bau von 1406–1417. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit*. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 301–306.

*Glatz/Gutscher 1996*

Regula Glatz und Daniel Gutscher, Büren an der Aare. In: *Stadtmauern in der Schweiz*. Kataloge, Darstellungen. Stadt- und Landmauern 2. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich 15,2. Zürich 1996, 72–73.

*Glauser 2004*

Kathrin Glauser, Langenthal, Geissbergweg-Kirchenfeld. Grabungsbericht. Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Gemeindearchiv, FP-Nr. 021.005.2004.01.

*Glauser 2008*

Thomas Glauser, Die Entstehung der zugerischen Pfarreien. In: Peter Eggenberger, Thomas Glauser und Toni Hofmann, *Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug*. Zug 2008, 15–37.

*Gmür 1954*

Rudolf Gmür, Der Zehnt im alten Bern. Bern 1954.

*Gribi 1988*

Max Gribi, Büren an der Aare. Kleinstadt im Seeland. *Berner Heimatbücher* 138. Bern 1988.

*Grünenfelder 1993*

Josef Grünenfelder, Kirche St. Wolfgang Hünenberg. *Schweizerischer Kunstführer* 544. Basel 1993.

*Grünenfelder 2006*

Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug. Bd. 2: Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug. Neue Ausgabe. Bd. II. Bern 2006.

*Gugger/Hug/Maurer 2003*

Hans Gugger, Regula Hug und Hans Maurer, Münsingen. *Schweizerischer Kunstführer* 762. Bern 2003.

*Guggisberg 1958*

Kurt Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte. Bern 1958.

*Gut 2013*

Cecilie Gut, Jegenstorf, Kirchgasse. Eine früh- und hochmittelalterliche Siedlung im Berner Mittelland. *Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern*. Bern 2013.

*Gutscher 1992*

Daniel Gutscher, Ins, Kirchgemeindehaus. Rettungsgrabung im frühmittelalterlichen Gräberfeld 1987. In: Daniel Gutscher und Peter J. Suter (Hrsg.), *Archäologie im Kanton Bern, Fundberichte und Aufsätze 2A*. Bern 1992, 75–79.

*Gutscher 1999a*

Daniel Gutscher, Zäziwil, Spycherweg. Notgrabung 1991. In: Daniel Gutscher und Peter J. Suter (Hrsg.), *Archäologie im Kanton Bern, Fundberichte und Aufsätze 4A*. Bern 1999, 287–296.

*Gutscher 1999b*

Daniel Gutscher, Von der Burg zur Stadt. Gründung und Leben im Mittelalter. In: *Einwohnergemeinde Aarberg* (Hrsg.), *Aarberg. Porträt einer Kleinstadt*. Aarberg 1999, 70–101.

*Gutscher 2003*

Daniel Gutscher, Ländliche Siedlungen. Archäologische Spuren. In: Rainer C. Schwinges (Hrsg.), *Berns mutige Zeit*. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, 371–381.

*Gutscher 2017*

Daniel Gutscher, A Village is Cleared – the Pilgrimage with Stillborns to the Holy Shrine of the Virgin Mary in Oberbüren (Canton of Berne, Switzerland). In: Christiane Bis-Worch und Claudia Theune (Hrsg.) *Religions, Cults and Rituals in the Medieval Rural Environment*. *Ruralia XI*. Leiden 2017, 263–270.

*Gutscher/Kissling 2000*

Daniel Gutscher und Christiane Kissling, Köniz BE, Niederwangen. *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 83, 2000, 262–263.

*Gutscher/Portmann 2000*

Daniel Gutscher und Martin Portmann, Archäologische Beobachtungen im Städtli Wangen an der Aare. *Jahrbuch des Obergeraargaus* 43, 2000, 47–70.

*Gutscher/Ueltschi/Ulrich-Bochsler 1997*

Daniel Gutscher, Alexander Ueltschi und Susi Ulrich-Bochsler, Die St. Petersinsel im Bielensee. Bericht über die Grabungen und Bauuntersuchungen von 1984–1986. *Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern*. Bern 1997.

*Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Tremp 1999*

Daniel Gutscher, Susi Ulrich-Bochsler und Kathrin Utz Tremp, «Hie findt man gesundtheit des libes und der sele». Die Wallfahrt im 15. Jahrhundert am Beispiel der wundertätigen Maria von Oberbüren. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit*. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 380–391.

*Hartmann 1981*

Martin Hartmann, Die Stiftergräber in der Stadtkirche St. Mauritius von Zofingen. *Archäologie Schweiz* 4/4, 1981, 148–163.

*Hartmann 1982*

Wilfried Hartmann, Der rechtliche Zustand der Kirchen auf dem Lande. In: *Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo*. Bd. 1. Spoleto 1982, 397–441.

*Hassenpflug 1999*

Eyla Hassenpflug, Das Laienbegräbnis in der Kirche – Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter. *Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1*. Rahden 1999.

*Head-König 2011*

Anne-Lise Head-König, Bevölkerung. In: e-HLS, Version 8.9. 2011. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7946.php>.

*Himmel, Hölle, Fegefeuer 1994*

Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum (Hrsg.), *Himmel, Hölle, Fegefeuer*. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum. Zürich 1994.

*Hodel et al. 2011*

Corinne Hodel et al., Archäologie des Obergeraargaus. Ur- und Frühgeschichte 13 000 v. Chr. bis 700 n. Chr. *Jahrbuch des Obergeraargaus*. Sonderband 6. o. O. 2011.

*Hofmeister 1931*

Philipp Hofmeister, Das Gotteshaus als Begräbnisstätte. In: *Archiv für katholisches Kirchenrecht*, mit besonderer Rücksicht auf die Länder deutscher Zunge. Bd. 111 (4. Folge, 19. Bd.). Mainz 1931, 450–487.

*Höhener 1999*

Hans-Peter Höhener, Konrad Türist in Bern und seine Beziehung zu Rudolf von Erlach. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit*. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 323–330.

*Horisberger 1998*

Beat Horisberger, Die frühmittelalterlichen Gräber beim Spitalhof und vom Hohberg in der Gemeinde Biberist. *Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn* 3, 1998, 7–29.

*Huber 2018*

Cecile Huber, Elende Körper, kleinmütige Selbstmörder und bedauernswerte Menschen. In: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 36. Luzern 2018, 21–44.

*Illi 1992*

Martin Illi, Wohin die Toten gingen, Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt. Zürich 1992.

*Janssen 1965*

Walter Janssen, Königshagen. Ein archäologisch-historischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 64. Hildesheim 1965.

*Jarmut et al. 2015*

Jörg Jarmut et al. (Hrsg.), Gräber im Kirchenraum. 6. Archäologisch-historisches Forum. Paderborn 2015.

*Jezler 1988*

Peter Jezler, Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Die Geschichte eines «Baubooms» am Ende des Mittelalters. Wetzikon 1988.

*Kaiser 1997*

Reinhold Kaiser, Die Franken. Roms Erben und Wegbereiter Europas? Idstein 1997.

*Kaiser 2004a*

Reinhold Kaiser, Die Burgunder. Urban Taschenbuch 586. Stuttgart 2004.

*Kaiser 2004b*

Reinhold Kaiser, Das römische Erbe und das Merowingerreich. Enzyklopädie Deutscher Geschichte 26. München 2004.

*Kissling/Ulrich-Bochsler 2006*

Christiane Kissling und Susi Ulrich-Bochsler, Kallnach-Bergweg. Das frühmittelalterliche Gräberfeld und das spätromische Gebäude. Bericht über die Grabungen von 1988–1989. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 2006.

*König 2011*

Katharina König, Finsterhennen, Uf der Höchi. Eine hochmittelalterliche Wüstung im Berner Seeland. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 2011.

*Kötting 1965*

Bernhard Kötting, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude. Köln/Opladen 1965.

*Kurmann 1999*

Peter Kurmann, «Maria! Hilf dir selber zu deinem Buwe.» Das Berner Münster, seine Baugeschichte und seine Ausstattung, eine Darstellung mit zwei Rundgängen. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 421–444.

*Le Goff 1990*

Jacques Le Goff, Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter. Stuttgart 1990.

*Lindner 1950*

Dominikus Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 67, Kanonistische Abteilung 36. Weimar 1950, 205–327.

*Manser 1995*

Jürg Manser, Sursee, Unterstadt 12. Archäologie im Kanton Luzern 1994. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 13. Luzern 1995, 115–119.

*Manser 1997*

Jürg Manser, Sempach, Stadtstrasse 48. Archäologie im Kanton Luzern 1996. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 15. Luzern 1997, 148–149.

*Marti 2000*

Reto Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert). Archäologie und Museum 41. Liestal 2000.

*Marti/Meier/Windler 1992*

Reto Marti, Hans-Rudolf Meier und Renata Windler, Ein frühmittelalterliches Gräberfeld bei Erlach BE. Antiqua 23. Basel 1992.

*Martin 1979*

Max Martin, Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Bd. VI: Das Frühmittelalter. Basel 1979, 97–132.

*Martin 1988*

Max Martin, Das frühmittelalterliche Grabgebäude unter der Kirche St. Pankratius in Hitzkirch. Archäologie Schweiz 11/2, 1988, 89–101.

*Martin/Sennhauser/Vierck 1980*

Max Martin, Hans Rudolf Sennhauser und Hayo Vierck, Reiche Grabfunde aus der frühmittelalterlichen Kirche von Schöftland. Archäologie Schweiz 3/1, 1980, 29–55.

*May 1976*

Ulrich May, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden. Bern/Frankfurt a. M. 1976.

*Meier 2002*

Hans-Rudolf Meier, Siedlungs-, Sakral- und Bestattungstopographie. Interaktionen, Brüche und Fragen. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59, 2002, 281–289.

*Mojon 1960*

Luc Mojon, Das Berner Münster. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 4. Basel 1960.

*Mojon 1987*

Luc Mojon, St. Johannsen/Saint-Jean de Cerlier. Beiträge zum Bauwesen des Mittelalters aus den Bauforschungen in der ehemaligen Benediktinerabtei 1961–1984. Bern 1987.

*Morgenthaler 1927/28*

Hans Morgenthaler, Die kirchlichen Verhältnisse der Herrschaft Bipp bis zur Reformation. Neues Berner Taschenbuch 32–33. Bern 1927/28, 71–107 und 56–80.

*Moser 1986*

Andres Moser, Erlach. In: Elsanne Gilomen-Schenkel, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Helvetia Sacra III/1. Bern 1986, 658–671.

*Moser/Rothen/Bieri 1986*

Andres Moser, Bernhard Rothen und Werner Bieri, Kirche Zweisimmen BE. Schweizerischer Kunstführer 408. Bern 1986.

*Moser 1953*

Martin Moser, Vom alten zum neuen Glauben in Büren. Hornerblätter 1953.

*Motschi 1993*

Andreas Motschi, Die frühmittelalterlichen Gräber von Oberdorf-Bühl SO. Archäologie des Kantons Solothurn 8. Solothurn 1993, 75–99.

*Müller 1986*

Wolfgang Müller, Archäologische Zeugnisse frühen Christentums zwischen Taunus und Alpenkamm. Helvetia archaeologica 65/66, 1986, 3–77.

*Nüscherer-Usteri 1882*

Arnold Nüscherer-Usteri, Die Glocken, ihre Inschriften und Giesser, im Kanton Appenzell. Appenzellische Jahrbücher 14/10. Trogen 1882, 24–83.

*Oppliger 1948*

Ernst Oppliger, Lyss. Seine Geschichte. Biel 1948.

*Oswald/Schaefer/Sennhauser 1966*

Friedrich Oswald, Leo Schaefer und Hans R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Bd. 1. Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte 3. München 1966.

*Philipp 1987*

Jan Philipp, Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur. Eine Studie am Beispiel der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter. Studien zur Kunst und Kulturgeschichte 4. Marburg 1987.

*Privati 1983*

Béatrice Privati, La nécropole de Sézégny (Avusy-Genève), IV<sup>e</sup>-VIII<sup>e</sup> siècle. Mémoires et documents de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 10. Genève 1983.

*Rehazek 2010*

André Rehazek, Die archäozoologische Analyse von mittelalterlichen und neuzeitlichen Tierknochen aus der Stadt und dem Kanton Bern. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Alltagsgeschichte vom 6./8. bis ins 19./20. Jahrhundert. Dissertation Universität Basel 2010.

*Reinle 1976*

Adolf Reinle, Zeichensprache der Architektur. Symbol, Darstellung und Brauch in der Baukunst des Mittelalters und der Neuzeit. Zürich 1976.

*Roth 1999*

Eva Roth, «Wie man nach der brunst buwen sol». Städtische Wohnbauten im spätmittelalterlichen Bern. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 161–173.

*Sapin 1996*

Christian Sapin, Dans l'église ou hors l'église, quel choix pour l'inhumé? In: Henri Galinié und Elizabeth Zadora-Rio (éds.), Archéologie du cimetière chrétien. Actes du 2<sup>e</sup> colloque A.R.C.H.E.A. Orléans, 29 septembre–1<sup>er</sup> octobre 1994. Supplément à la Revue Archéologique du Centre de la France 2. Tours 1996, 67–78.

*Schmugge 1985*

Ludwig Schmugge, Stadt und Kirche im Spätmittelalter am Beispiel der Schweiz. Ein Überblick. In: Adolf Reinle, Ludwig Schmugge und Peter Stotz (Hrsg.), Variorum Munera Florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1985, 273–300.



*Schneider et al. 1982*

Jürg Schneider et al., Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die vom städtischen Büro für Archäologie durchgeführten Stadtkernforschungen 1977/78. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 9–10. 2 Bde. Olten/Freiburg i. Br. 1982.

*Schöller 1989*

Wolfgang Schöller, Die rechtliche Organisation des Kirchenbaus im Mittelalter, vornehmlich des Kathedralbaus. Baulast – Bauherrenschaft – Baufinanzierung. Köln/Wien 1989.

*Schulze-Dörrlamm 1992*

Mechthild Schulze-Dörrlamm, Das Dorf Wülfin gen im württembergischen Franken während des 11. und 12. Jahrhunderts. In: Horst Wolfgang Böhme (Hrsg.), Siedlung und Landesausbau zur Salierzeit. Bd. 2. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 28. Sigmaringen 1992, 39–56.

*Schweizer 1985*

Jürg Schweizer, Die Stadt Burgdorf. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Landband I. Die Kunstdenkmäler der Schweiz 75. Basel 1985.

*Schweizer 1987*

Jürg Schweizer, Kunstführer Berner Oberland. Bern 1987.

*Sennhauser 1979*

Hans Rudolf Sennhauser, Kirchen und Klöster. In: Das Frühmittelalter. Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 6. Basel 1979, 133–148.

*Sennhauser 1990*

Hans Rudolf Sennhauser, St. Ursen – St. Stephan – St. Peter. Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter. Beiträge zur Kenntnis des frühen Kirchenbaus in der Schweiz. In: Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich 9. Zürich 1990, 83–219.

*Siedlungsbefunde und Fundkomplexe 2011*

Archäologie Schweiz et al. (Hrsg.), Siedlungsbefunde und Fundkomplexe der Zeit zwischen 800 und 1350 / Habitat et mobilier archéologiques de la période entre 800 et 1350. Akten des Kolloquiums zur Mittelalterarchäologie in der Schweiz / Actes du Colloque «Archéologie du Moyen Âge en Suisse». Frauenfeld, 28.–29. 10. 2010. Basel 2011.

*SPM VI 2005*

Renata Windler et al. (Hrsg.), Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Bd. VI: Frühmittelalter. Basel 2005.

*SPM VII 2014*

Urs Niffeler (Hrsg.), Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014.

*Steiner 2011*

Lucie Steiner, La nécropole du Clos d'Aubonne à la Tour-de-Peilz. 2 Bde. Cahiers d'archéologie romande 129/130. Lausanne 2011.

*Stettler 1964*

Bernhard Stettler, Studien zur Geschichte des oberen Aareraums im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964.

*Stückelberg 1916*

Ernst Andreas Stückelberg, Das Wahllfartszeichen von Oberbüren. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 18, 1916, 327.

*Studer 2003*

Barbara Studer, Bauernalltag. In: Rainer C. Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, 363–367.

*Stutz 1895*

Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Berlin 1895.

*Thier 2009*

Andreas Thier, Patronatsrecht. In: e-HLS, Version 24. 11. 2009. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9623.php>.

*Türst 1884*

Conradi Türst, De Situ Confoederatorum Descriptio. Hrsg. von Georg von Wyss und Hermann Wartmann. Quellen zur Schweizergeschichte 6. Basel 1884, 1–72.

*Ulrich-Bochsler 1997*

Susi Ulrich-Bochsler, Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte. Bern 1997.

*Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998*

Susi Ulrich-Bochsler und Daniel Gutscher, Wiedererweckung von Totgeborenen. Ein Schweizer Wallfahrtszentrum im Blick von Archäologie und Anthropologie. In: Jürgen Schlumbohm et al. (Hrsg.), Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München 1998, 244–268.

*«Villes et villages. Tombes et églises» 2002*

«Villes et villages. Tombes et églises», La Suisse de l'Antiquité Tardive et du haut Moyen Âge, Actes du colloque tenu à l'Université de Fribourg du 27 au 29 septembre 2001. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59/3, 2002.

*Vorgrimler 1993*

Herbert Vorgrimler, Geschichte der Hölle. München 1993.

*Wand 1992*

Norbert Wand, Holzheim bei Fritzlar in salischer Zeit – ein nordhessisches Dorf mit Herrensitz, Fronhof und Eigenkirche. In: Horst Wolfgang Böhme (Hrsg.), Siedlungen und Landausbau der Salierzeit. Bd. 1. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseum 27. Sigmaringen 1992, 169–210.

*Wanner 1985*

Konrad Wanner, Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche – am Beispiel des heutigen Kantons Zürich. In: Adolf Reinle, Ludwig Schmugge und Peter Stotz (Hrsg.), Variorum munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1985, 253–272.

*Die Wasserversorgung im Mittelalter 1991*

Die Wasserversorgung im Mittelalter. Geschichte der Wasserversorgung 4. Mainz 1991.

*Windler 1994*

Renata Windler, Das Gräberfeld von Elgg und die Besiedlung der Nordostschweiz im 5.–7. Jahrhundert. Zürcher Denkmalpflege, Archäologische Monographien 13. Zürich/Elgg 1994.

*Windler 1997*

Renata Windler, Franken und Alamannen in einem romanischen Land. In: Die Alamannen. Ausstellungskatalog. Stuttgart 1997, 261–268.

*Windler 2008*

Renata Windler, Mittelalterliche Webstühle und Weberwerkstätten – Archäologische Befunde und Funde. In: Walter Melzer (Hrsg.), Archäologie und mittelalterliches Handwerk – eine Standortbestimmung. Beiträge des 10. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks. Soester Beiträge zur Archäologie 9. Soest 2008, 201–215.

*Windler/Fuchs 2002*

Renata Windler und Michel Fuchs (Hrsg.), De l'antiquité tardive au haut Moyen-Âge (300–800) – Continuité et Neubeginn. Antiqua 35. Basel 2002.

*Windler/Rast-Eicher 1999/2000*

Renata Windler und Antoinette Rast-Eicher, Spätmittelalterliche Weberwerkstätten in der Winterthurer Altstadt. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 27/28, 1999/2000, 1–82.

*Zwahlen 1990*

Rudolf Zwahlen, Römische Strassen im bernischen Seeland. In: Daniel Gutscher und Peter J. Suter (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern, Fundberichte und Aufsätze 1. Bern 1990, 197–218.

### 4.3 Die Funde (Lara Tremblay) und Katalog der Funde (René Bacher, Luisa Galioto, Yann Mamin, Marianne Ramstein und Lara Tremblay)

*Amme 2002*

Jochen Amme, Historische Bestecke. Formenwandel von der Altsteinzeit bis zur Moderne. Stuttgart 2002.

*Amme 2012*

Jochen Amme, Historische Bestecke III. Von der Frühzeit bis in die Zeit um 1600. Stuttgart 2012.

*Arminjon/Berthelot 2008*

Catherine Arminjon und Sandrine Berthelot (dir.), Chefs-d'œuvre du gothique en Normandie. Sculpture et orfèvrerie du XIII<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle. Milan 2008.

*Bader 1998*

Christian Bader, Die Burgruine Wulp bei Künsnacht (ZH). Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 25. Basel 1998.

*Baeriswyl/Gutscher 1995*

Armand Baeriswyl und Daniel Gutscher, Burgdorf Kornhaus. Eine mittelalterliche Häuserzeile in der Burgdorfer Unterstadt. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1995.

*Baeriswyl/Junkes 1995*

Armand Baeriswyl und Marina Junkes, Der Unterhof in Diessenhofen. Von der Adelsburg zum Ausbildungszentrum. Archäologie in Thurgau 3. Frauenfeld 1995.

*Bünteli/Gamper/Lehmann 1999*

Kurt Bünteli, Rudolf Gamper und Peter Lehmann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049. Schaffhauser Archäologie 4. Schaffhausen 1999.

*Bitterli/Grütter 2001*

Thomas Bitterli und Daniel Grütter, Alt-Wädenswil. Vom Freierrenturm zur Ordensburg. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 27. Olten 2001.

*Boscardin/Meyer 1977*

Maria-Letizia Boscardin und Werner Meyer, Burgenforschung in Graubünden. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 4. Olten 1977.

*Boschetti-Maradi 2004a*

Adriano Boschetti-Maradi, Bern, Brunngasse 7/9/11. Die Rettungsgabungen 1989. In: Archäologie im Kanton Bern 5A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2004, 305–332.

*Boschetti-Maradi 2004b*

Adriano Boschetti-Maradi, Die Keramikfunde von Biel-Burggasse 17. In: Archäologie im Kanton Bern 5B. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2004, 391–431.

*Boschetti-Maradi 2006*

Adriano Boschetti-Maradi, Gefässkeramik und Hafnerie in der Frühen Neuzeit im Kanton Bern. Schriften des Bernischen Historischen Museums 8. Bern 2006.

*Boschetti-Maradi/Gutscher 2004*

Adriano Boschetti-Maradi und Daniel Gutscher, Huttwil, Brunnenplatz 6. Dokumentationsarbeiten im Bereich des ehem. Stadtgrabens 1993. In: Archäologie im Kanton Bern 5A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2004, 74–87.

*Boschetti-Maradi/Gutscher/Portmann 2004*

Adriano Boschetti-Maradi, Daniel Gutscher und Martin Portmann, Archäologische Untersuchungen in Wangen 1992 und 1993. In: Archäologie im Kanton Bern 5B. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2004, 699–760.

*Boschetti-Maradi et al. 2004*

Adriano Boschetti-Maradi et al., Die Untersuchungen im Rathaus Nidau 1993. In: Archäologie im Kanton Bern 5B. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2004, 641–676.

*Bruna 1991*

Denis Bruna, Les enseignes de pèlerinage et les coquilles Saint-Jacques dans les sépultures du Moyen Âge en Europe occidentale. Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires de France 1991/1993, 178–190.

*Brunner 1988*

Jean-Josef Brunner, Der Schlüssel im Wandel der Zeit. Bern/Stuttgart 1988.

*Castella/Meylan Krause 1994*

Daniel Castella und Marie-France Meylan Krause, La céramique gallo-romaine d'Avenches et de sa région. Esquisse d'une typologie. Bulletin de l'Association Pro Aventico 36, 1994, 5–126.

*Caviezel-Rüegg 1996*

Zita Caviezel-Rüegg, Die Kirche Kleinhöchstetten. Kanton Bern. Schweizerischer Kunstführer 592. Bern 1996.

*Degen et al. 1988*

Peter Degen et al., Die Grottenburg Riedfluh (Eptingen BL). Bericht über die Ausgrabungen 1981–1983. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 14. Olten 1988.

*Deslex et al. 2014*

Carine Deslex et al., Courtedoux-Creugenat. Un hameau du haut Moyen Âge en Ajoie. Cahier d'archéologie jurassienne 33. Porrentruy 2014.

*Draeyer/Jolidon 1986*

Hanspeter Draeyer und Yves Jolidon, Alltag zur Sempacherzeit. Innenschweizer Lebensformen und Sachkultur im Spätmittelalter. Luzern 1986.

*Dubler/Keller 2006*

Reto Dubler, Christine Keller et al., Vom Dübelsstein zur Waldmannsburg. Adelsitz, Gedächtnisort und Forschungsobjekt. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 33. Olten 2006.

*Durrer 1898*

Robert Durrer, Die Ruine Attinghausen. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 8/31–3, 1898, 79–92.

*Egan/Pritchard 2002*

Geoff Egan und Frances Pritchard, Dress Accessories, c. 1150–c. 1450. Medieval Finds from Excavations in London 3. London 1991(2002).

*Eggenberger/Stöckli 1983*

Peter Eggenberger und Werner Stöckli, Kirchlin-dach. Reformierte Pfarrkirche. Archäologische Grabung und bauanalytische Untersuchung 1978. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1983.

*Elser 2011*

Anja Elser, Eisen- und Buntmetallfunde des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit aus dem Mühlberg-Ensemble in Kempten (Allgäu). In: Rainer Atzbach und Ingolf Ericsson (Hrsg.), Die Ausgrabungen im Mühlberg-Ensemble Kempten (Allgäu). Metall, Holz und Textil. Bamberger Schriften zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Bonn 2011.

*Ewald/Tauber 1975*

Jürg Ewald und Jürg Tauber, Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 2. Olten 1975.

*Fingerlin 1971*

Ilse Fingerlin, Gürtel des hohen und späten Mittelalters. Kunstwissenschaftliche Studien 46. München/Berlin 1971.

*Fingerlin 1995*

Ilse Fingerlin, Kleinfunde vom Mittelalter bis in die Neuzeit – aus der Grabung St. Dionysius in Esslingen. In: Günther P. Fehring und Barbara Scholkmann, Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 13/1. Stuttgart 1995, 333–374.

*Flutsch et al. 2002*

Laurent Flutsch et al. (Hrsg.) Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Vom Neandertaler bis zu Karl dem Grossen. Bd. V: Römische Zeit. Basel 2002.

*Frey 2009a*

Jonathan Frey, Lampen und Leuchter im Kanton Bern. In: Archäologie im Kanton Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2009, 217–232.

*Frey 2009b*

Jonathan Frey, Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Funde. In: Peter Eggenberger et al., Seeberg, Pfarrkirche. Die Ergebnisse der Bauforschungen von 1999/2000. Bern 2009, 95–204 und 273–287.

*Frey 2015*

Jonathan Frey, Court, Pâturage de l'Envers. Une verrière forestière jurassienne du début du 18<sup>e</sup> siècle. Bd. 3: Die Kühl- und Haushaltskeramik. Bern 2015.

*Frey 2007*

Peter Frey, Das Stammhaus. Die archäologischen Untersuchungen auf dem Wasserschloss Hallwyl 1995–2003. Der Herren von Hallwyl. Archäologie im Aargau. Baden 2007.

*Giot 1988*

Pierre-Roland Giot, Les rouelles en plomb: piège archéologique. Revue Archéologique de l'Ouest 5, 1988, 141–144.

*Glatz 1991*

Regula Glatz, Hohlglasfunde der Region Biel. Zur Glasproduktion im Jura. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1991.

*Glatz/Gutscher 1995*

Regula Glatz und Daniel Gutscher, Burgdorf. Ehemaliges Siechenhaus. Ergebnisse der archäologischen Grabungen und Bauforschungen 1989–1991. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1995.

*Glatz/Gutscher 1999*

Regula Glatz und Daniel Gutscher, Burgdorf, Kirchbühl. Die archäologischen Beobachtungen während der Werkleitungserneuerungen von 1991. In: Archäologie im Kanton Bern 4B. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1999, 235–249.

*Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004*

Regula Glatz, Adriano Boschetti-Maradi und Susanne Frey-Kupper, Die Ausgrabungen auf dem Kronenplatz in Burgdorf. In: Archäologie im Kanton Bern 5B. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes im Kanton Bern. Bern 2004, 471–542.

*Goll 2000*

Jürg Goll, Bodenplatten in der Schweiz – Ein Überblick. Bericht der Stiftung Ziegelei-Museum 17, 2000, 5–22.

*Grünenfelder/Hofman/Lehmann 2003*

Josef Grünenfelder, Toni Hofmann und Peter Lehmann, Die Burg Zug. Archäologie – Baugeschichte – Restaurierung. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 28. Basel 2003.

*Gruet/Bonnissent 2002*

Yves Gruet und Dominique Bonnissent, Des coquilles Saint-Jacques (*Pecten maximus*) taillées avant d'être vendues aux pèlerins. *Revue d'Archéométrie* 26, 2002, 113–123.

*Guélat et al. 1993*

Michel Guélat et al., Archives palustres et vestiges de l'âge du bronze entre Glovelier et Boécourt (JU, Suisse). *Cahier d'archéologie jurassienne* 4. Porrentruy 1993.

*Gutscher 1992a*

Daniel Gutscher, Bern, Zytgloggelaube 4/6. Notgrabungen 1987. In: *Archäologie im Kanton Bern* 2A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1992, 99–102.

*Gutscher 1992b*

Daniel Gutscher, Biel, Untergasse 21. Rettungsgrabung in der Stadtresidenz des Abtes von Bellelay 1987. In: *Archäologie im Kanton Bern* 2A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1992, 106–112.

*Gutscher 1999a*

Daniel Gutscher, Längenbühl, Hattigen. Bauuntersuchung und Grabung 1991/92. In: *Archäologie im Kanton Bern* 4A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1999, 186–202.

*Gutscher 1999b*

Daniel Gutscher, Oberhofen/Schloss, Rettungsgrabung im sog. Mastenlager 1990. In: *Archäologie im Kanton Bern* 4A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1999, 244–250.

*Gutscher et al. 1990*

Daniel Gutscher et al., Bern, Münsterplatz. Mauer-aufschlüsse in Leitungsgräben 1985. In: *Archäologie im Kanton Bern* 1. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1990, 66–76.

*Gutscher/Kellenberger/Glatz 1990*

Daniel Gutscher und Heinz Kellenberger, in Zusammenarbeit mit Regula Glatz, Die Rettungsgrabungen in der Burgdorfer Marktlaube 1985. In: *Archäologie im Kanton Bern* 1. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1990, 241–266.

*Gutscher/Moser 1991*

Daniel Gutscher und Andres Moser, St. Petersinsel, Kanton Bern. Schweizerischer Kunstführer 865. Bern 1991.

*Haedeke 1998*

Hanns-Ulrich Haedeke, Die Geschichte der Schere. 2. Aufl. Essen 1998, 2011.

*Heege/Baeriswyl (in Vorbereitung)*

Andreas Heege und Armand Baeriswyl, Gassengeschichten – Ausgrabungen und Funde in der Markt-, Kram- und Gerechtigkeitsgasse von Bern. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern in Vorbereitung.

*Heiligmann-Huber 1983*

Béatrice Heiligmann-Huber, Les catelles à relief du château de Valangin. *Cahier d'archéologie romande* 27. Lausanne 1983.

*Hochstrasser 2001*

Markus Hochstrasser, Solothurn, Zeitglockenturm. *Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn* 6, 2001, 34–51.

*Hoegger 2000*

Peter Hoegger, Inkrustierte Bodenfliesen aus Wettingen. *Bericht der Stiftung Ziegelei-Museum* 17, 2000, 23–30.

*Hofer 1957*

Paul Hofer, Die Ergebnisse der Bodenforschungen unter dem Waissenhausplatz (1954–1957) in Stichworten. *Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums* 35/36, 1955/56, 95–96.

*Holtmann 1994*

Gerhard Folke Wulf Holtmann, Untersuchung zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Messern, dargestellt am Beispiel von archäologischen Funden vornehmlich aus dem weiteren Küstenbereich von Nord- und Ostsee bis zur Mittelgebirgszone. *Katalog. Dissertation der Georg-August-Universität. Göttingen* 1993.

*Homberger/Zubler 2010*

Valentin Homberger und Kurt Zubler, Mittelalterliche und neuzeitliche Keramik der Region Schaffhausen. *Typologie, Seriation und Materialvorlage. Beiträge zur Schaffhauser Archäologie* 3. Schaffhausen 2010.

*Kamber 1995*

Pia Kamber, Die Latrine auf dem Areal des Augustinerklosters. *Basel-Augustinergasse* 2, Grabung 1968. *Materialhefte zur Archäologie in Basel* 10. Basel 1995.

*Keck 1991*

Gabriele Keck, Rüegsau, Reformierte Kirche und Pfarrhaus. *Auswertungsdokumentation Funde (unpubliziert)*. Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Gemeindearchiv, FP-Nr. 462.001.1991.01.

*Keller 1999a*

Christine Keller, Gefässkeramik aus Basel. Untersuchungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gefässkeramik aus Basel. Bd. A: Text. *Materialhefte zur Archäologie in Basel* 15A. Basel 1999.

*Keller 1999b*

Christine Keller, Gefässkeramik aus Basel. Untersuchungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gefässkeramik aus Basel. Bd. B: Katalog. *Materialhefte zur Archäologie in Basel* 15B. Basel 1999.

*Kolltveit 2006*

Gjermund Kolltveit, Jew's Harps in European Archaeology. *BAR International Series* 1500. Oxford 2006.

*Krabath 2001*

Stefan Krabath, Die hoch- und spätmittelalterlichen Buntmetallfunde nördlich der Alpen. Eine archäologisch-kunsthistorische Untersuchung zu ihrer Herstellungstechnik, funktionalen und zeitlichen Bestimmung. *Katalog und Tafeln. Internationale Archäologie* 63. Rahden/Westf. 2001.

*Kulling 2010*

Catherine Kulling, Catelles et poêles du Pays de Vaud du 14<sup>e</sup> au début du 18<sup>e</sup> siècle: Château de Chillon et autres provenances. *Cahier d'archéologie romande* 116. Lausanne 2010.

*Landgraf 1993*

Eleonore Landgraf, Ornamentierte Bodenfliesen des Mittelalters in Süd- und Westdeutschland 1150–1550. *Musterkatalog. Forschung und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg* 14/2. Stuttgart 1993.

*Laskowski 1989*

Rainer Laskowski, Stadtarchäologie in Kirchheim unter Teck – Grabungen und Notgrabungen 1989. *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg* 1989, 347–352.

*Lehmann 1992*

Peter Lehmann, Zwei Töpferöfen in der Winterthurer Altstadt. Ein spätmittelalterlicher Töpferofen (Untertor 21–25). Eine Hafnerwerkstatt des 19. Jahrhunderts (Oberer Graben 28). *Zürcher Denkmalpflege Archäologische Monographien* 12. Zürich/Egg 1992.

*Marti 2011*

Reto Marti, Keramik der Nordwestschweiz – Typologie und Chronologie. In: *Siedlungsbefunde und Fundkomplexe der Zeit zwischen 800 und 1350. Akten des Kolloquiums zur Mittelalterarchäologie in der Schweiz*. Frauenfeld, 28.–29.10.2010. Basel 2011, 269–291.

*Marti/Windler 1988*

Reto Marti und Renata Windler, Die Burg Madeln bei Pratteln/BL. *Archäologie und Museum* 12. Liesetal 1988.

*Marti/Meyer/Obrecht 2013*

Reto Marti, Werner Meyer und Jakob Obrecht, Der Altenberg bei Füllinsdorf. Eine Adelsburg des 11. Jahrhunderts. *Schriften der Archäologie Basel* 50. Basel 2013.

*Martinelli 2008*

Alfio Martinelli, Tremona Castello. Dal V millennio a. C. al XIII secolo d. C. *Borgo S. Lorenzo* 2008.

*Meyer 1974*

Werner Meyer, Die Burgruine Alt-Wartburg im Kanton Aargau. Bericht über die Forschungen 1966/67. *Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters* 1. Olten 1974.

*Meyer 1989*

Werner Meyer, Die Frohburg. Ausgrabungen 1973–1977. *Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters* 16. Olten 1989.

*Meyer/Obrecht/Schneider 1984*

Werner Meyer, Jakob Obrecht und Hugo Schneider, Die bösen Türnli. *Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters* 11. Olten 1984.

*Mittelstrass 1999/2000*

Tilman Mittelstrass, Zur Archäologie der christlichen Gebetskette. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 27/28, 1999/2000, 219–261.

*Müller 1980*

Felix Müller, Der Bischofsstein bei Sissach, Kanton Baselland. Die hochmittelalterlichen Funde. *Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte* 4. Derendingen/Solothurn 1980.

*Obrecht/Springer/Weber 2011*

Jakob Obrecht, Anita Springer und Emil Weber, Stans NW vor dem grossen Dorfbrand von 1713. *Archäologische Befunde und Funde der Ausgrabungen Dorfplatz und Spittelgasse* 2003. *Antiqua* 49. Basel 2011.



*Pfrommer/Gutscher 1999*

Jochem Pfrommer und Daniel Gutscher, Laufen Rathausplatz. Eine hölzerne Häuserzeile in einer mittelalterlichen Kleinstadt. Hausbau, Sachkultur und Alltag. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1999.

*Ramstein 1998*

Marianne Ramstein, Worb, Sunnhalde. Ein römischer Gutshof im 3. Jahrhundert. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1998.

*Riha 1979*

Emilie Riha, Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst 3. Augst 1979.

*Rippmann et al. 1987*

Dorothee Rippmann et al., Basel, Barfüsserkirche. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 13. Olten 1987.

*Rösch 2012*

Christoph Rösch, Altbüron. Die Metallfunde der 1309 zerstörten Burg. Archäologische Schriften Luzern 14. Luzern 2012.

*Roth Heege 2004a*

Eva Roth Heege, Die Funde vom Stadtplatz in Aarberg. In: Archäologie im Kanton Bern 5A. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2004, 163–272.

*Roth Heege 2004b*

Eva Roth Heege, Die Funde aus dem Schloss Nidau (Ausgrabungen 1985 bis 1987). In: Archäologie im Kanton Bern 5B. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 2004, 591–640.

*Roth Heege 2012*

Eva Roth Heege, Ofenkeramik und Kachelofen. Typologie, Terminologie und Rekonstruktion. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 39. Basel 2012.

*Roth/Gutscher 1999a*

Eva Roth und Daniel Gutscher, Burgdorf, Kindergarten Kronenhalde. Funde aus dem Stadtgraben 1991. In: Archäologie im Kanton Bern 4B. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1999, 251–269.

*Roth/Gutscher 1999b*

Eva Roth und Daniel Gutscher, Thun, Obere Hauptgasse 6/8. Die Funde der Rettungsgrabungen von 1989. In: Archäologie im Kanton Bern 4B. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Bern 1999, 343–378.

*Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994*

Eva Roth Kaufmann, René Buschor und Daniel Gutscher, Spätmittelalterliche reliefierte Ofenkeramik in Bern. Herstellung und Motive. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1994.

*Schneider 1979*

Hugo Schneider, Die Burgruine Alt-Regensberg. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 6. Olten 1979.

*Schneider et al. 1982*

Jürg Schneider et al., Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die vom städtischen Büro für Archäologie durchgeführten Stadtkernforschungen 1977/78. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 9–10. 2 Bde. Olten/Freiburg i. Br. 1982.

*Schnyder 1972*

Rudolf Schnyder, Keramik des Mittelalters. Aus dem Schweizerischen Landesmuseum 30. Bern 1972.

*Schucany et al. 1999*

Cathy Schucany et al., Römische Keramik in der Schweiz. Céramique romaine en Suisse. Ceramica romana in Svizzera. Antiqua 31. Basel 1999.

*Schweizerisches Landesmuseum 2009*

Schweizerisches Landesmuseum, Das Sackmesser. Ein Werkzeug wird Kult. Stans 2009.

*Schindler 2008*

Martin Peter Schindler, Kantonsarchäologie St. Gallen. Jahresbericht 2007. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 148. St. Gallen 2008.

*Selwyn 2004*

Lyndsie Selwyn, Métaux et corrosion. Un manuel pour le professionnel de la conservation. Ottawa 2004.

*SPM VII 2014*

Urs Niffeler (Hrsg.), Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014.

*Stähli-Lüthi 1985*

Verena Stähli-Lüthi, Die Kirche von Kirchlindach mit ihren Wandmalereien. Bern 1985.

*Tauber 1975*

Jürg Tauber, Die Kleinfunde. In: Jürg Ewald und Jürg Tauber, Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden. Berichte über die Forschungen 1970–74. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 2. Olten 1975, 49–114.

*Tauber 1980*

Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 7. Olten 1980.

*Tauber 1991*

Jürg Tauber, Die Ödenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 12. Solothurn 1991.

*Tonezzer 2000*

Lucia Tonezzer, Spätmittelalterliche Grab- und Bodenplatten aus Kölliken. Bericht der Stiftung Ziegelei-Museum 17, 2000, 37–46.

*Tremblay 2015*

Lara Tremblay, Métal et os. In: Christophe Gerber et al., Court, Pâturage de l'Envers. Une verrerie forestière jurassienne du début du 18<sup>e</sup> siècle. Bd. 4: Le mobilier en verre, métal, pierre et autres matériaux. Bern 2015, 99–192, 337–355 und 410–443.

*Unger 1988*

Ingeborg Unger, Kölner Ofenkacheln. Die Bestände des Museums für angewandte Kunst und des Kölnischen Stadtmuseums. Köln 1988.

*Vallet 2008*

Sophie Vallet, La coquille du pèlerin dans les sépultures médiévales du sud-ouest de la France: nouveaux résultats et perspectives de recherches. Archéologie du Midi médiéval 26, 2008, 238–247.

*Vivre au Moyen Âge 1990*

Vivre au Moyen Âge. 30 ans d'archéologie médiévale en Alsace. Strasbourg 1990.

*Vivre au Moyen Âge 1998*

Vivre au Moyen Âge: Luxembourg, Metz et Trèves. Luxembourg 1998.

*Watson 1990*

Marie-Dominique Watson, Alsace. In: Verrerie de l'Est de la France, XIII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles. Fabrication-Consommation. Supplément à la Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est 9. Dijon 1990.

*Wild 1997*

Werner Wild, Reichenbach. Burg und Letzi Mülenen. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1997.

*Zimmermann 2000*

Bernd Zimmermann, Mittelalterliche Geschosspitzen. Kulturhistorische, archäologische und archäometallurgische Untersuchungen. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 26. Olten 2000.

*Zwahlen 2007*

Rudolf Zwahlen. Vicus Petinesca, Vorderberg. Die Ziehbrunnen. Petinesca 4. Bern 2007.

#### 4.4 Die Fundmünzen (Christian Weiss)

*Agram/Winter/Metlich 1997*

Michael Agram, Heinz Winter und Michael Metlich, Ein mittelalterlicher Münzschatz des 15. Jahrhunderts aus St. Valentin in Niederösterreich. Numismatische Zeitschrift 104/105, 1997, 109–185.

*Braun von Stumm 1949*

Gustaf Braun von Stumm, Über das ältere Zofinger Münzwesen. Schweizerische Numismatische Rundschau 34, 1948–1949, 28–58.

*Chiesa 1991*

Franco Chiesa, La zecca di Bellinzona. Bellinzona 1991.

*CNA I*

Bernhard Koch, Corpus Nummorum Austriacorum. Bd. 1: Mittelalter. Wien 1994.

*Dannenberg 1875*

Hermann Dannenberg, Der Münzfund von Kowal. Zeitschrift für Numismatik 2, 1875, 320–333.

*Diaz-Tabernero 2002*

José Diaz-Tabernero, Zwei seltene Innerschweizer Prägungen aus der Münzstätte Altdorf. Schweizer Münzblätter 52, 2002, 49–50.

*Divo/Tobler 1969*

Jean-Paul Divo und Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. 2. Aufl. Zürich 1969.

*Doswald 1988*

Stephen Doswald, Mittelalterliche und neuzeitliche Münzen aus der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz. Schweizerische numismatische Rundschau 67, 1988, 163–240.

*Dumas 1971*

Françoise Dumas-Dubourg, Le trésor de Fécamp et le monnayage en Francie occidentale pendant la seconde moitié du X<sup>e</sup> siècle. Paris 1971.

*Geiger 2014*

Hans-Ulrich Geiger, Berns Münz- und Geldgeschichte im Mittelalter. Schriften des Bernischen Historischen Museums 12. Bern 2014.

*Holler 1952/53*

Josef Holler, Ein bedeutender Fund schwäbisch-alemannischer Pfennige aus dem Breisgau. Schweizerische numismatische Rundschau 35/3, 1952, 11–32.

*Hürlimann 1966*

Hans Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte. Zürich 1966.

*Jahrbuch SLM 89, 1980*

Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 89. Zürich 1980, 35–36, 49 und 62.

*Lucas 1982*

Paul Lucas, Monnaies seigneuriales mosanes. Henneuyères 1982.

*Luraschi 1998*

Fabio Luraschi, Alcune assegnazioni riguardanti monete del Canton Svitto. Annotazioni numismatiche 31, 1998, 706–709.

*Martin 1968*

Colin Martin, La trouvaille monétaire de Noréaz. Schweizerische numismatische Rundschau 47, 1968, 131–152.

*Matzke 2004*

Michael Matzke, Mittelalterliche Bergbauprägungen in Südwestdeutschland? Numismatische und archäometallurgische Untersuchungen an Breisgauer, Tübinger und Wormser Pfennigen. In: W. Heß (†), B. Breyvogel und M. Matzke (Hrsg.), Dirham und Rappenpfennig 2: Mittelalterliche Münzprägung in Südwestdeutschland. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 19, 2004, 43–173.

*MEC 1*

Philip Grierson und Mark Blackburn, Medieval European Coinage. With a Catalogue of the Coins in the Fitzwilliam Museum, Cambridge 1: The Early Middle Ages (5th–10th centuries). Cambridge 1986.

*Meyer 1840*

Heinrich Meyer, Die ältesten Münzen von Zürich. Zürich 1840, 21.

*Posse 1909*

Otto Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806. Bd. 1: 741–1347. Dresden 1909.

*Püntener/Schwarz 1983*

August Püntener und Dietrich Schwarz, Die Münzprägung der drei Länder Uri, Schwyz und Nidwalden in Bellinzona und Altdorf. – Die Münzen von Uri. – Die Münzen von Nidwalden. Schweizerische Münzkataloge 8. Bern 1983.

*Schmutz/Koenig 2003*

Daniel Schmutz und Franz E. Koenig, Gespendet, verloren, wiedergefunden: Die Fundmünzen aus der reformierten Kirche Steffisburg als Quelle zum spätmittelalterlichen Geldumlauf. In: Peter Eggenberger, Steffisburg, Reformierte Pfarrkirche: Die Ergebnisse der archäologischen Forschungen von 1980 und 1982. Bd. 2. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2003.

*Schnyder 1937*

Werner Schnyder (Hrsg.), Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. 2 Bde. Zürich 1937.

*Simmen/Simmen 1972*

Julius Simmen und Hugo Simmen, Solothurn. Neu bearbeitet und ergänzt durch die Helvetische Münzzeitung. Schweizerische Münzkataloge 7. Bern 1972.

*Slg. Wüthrich*

Sammlung Gottlieb Wüthrich. Münzen und Medaillen der Schweiz und ihrer Randgebiete, bearb. von E. B. Cahn. Münzen und Medaillen A. G. Auktion Nr. 45, Basel 25. 11. 1971–27. 11. 1971.

*TMM 1*

Jean Duplessy, Les trésors monétaires médiévaux et modernes découverts en France. Bd. 1: 751–1223. Paris 1985.

*Tobler 1985*

Edwin Tobler, Luzerner Münzstempel und Punzen. Hilterfingen 1985.

*Voltz 1950*

Theodor Voltz, Die Basler Groschen und Dicken. Sonderdruck aus dem Jahresbericht des Historischen Museums Basel 1949. Basel 1950.

*Wielandt 1969*

Friedrich Wielandt, Münz- und Geldgeschichte des Standes Luzern. Luzern 1969.

*Wielandt 1971*

Friedrich Wielandt, Die Basler Münzprägung von der Merowingerzeit bis zur Verpfändung der bischöflichen Münze an die Stadt im Jahre 1373. Schweizerische Münzkataloge 6. Bern 1971.

*Wieser 1965*

Franz Wieser, Die Kreuzerprägung des Erzherzogs Sigmund von Tirol. Numismatische Zeitschrift 81, 1965, 14–20.

*Zäch 1988*

Benedikt Zäch, Die Angster und Haller der Stadt Luzern: Versuch einer Typologie. Schweizerische numismatische Rundschau 67, 1988, 311–355.

## 5. Die archäobiologischen Untersuchungen

### 5.1 Landwirtschaft und Umwelt im hoch- bis spätmittelalterlichen Dorf des 12. bis 14. Jahrhunderts (Marlu Kühn und Angela Schlumbaum)

*Aeschimann/Heitz 2005*

David Aeschimann und Christian Heitz, Synonymie-Index der Schweizer Flora und der angrenzenden Gebiete. Documenta Floristicae Helvetiae 2. Genf 2005.

*Albrecht/Schlumbaum/Jacomet 1999*

Heiner Albrecht, Angela Schlumbaum und Stefanie Jacomet, Das archäobotanische Fundmaterial: Die Holzkohlen – Ein Beitrag zur mittelalterlichen Holznutzung in der Nordwestschweiz. In: Jochem Pfrommer und Daniel Gutscher, Laufen Rathausplatz. Bern 1999, 249–260.

*Ammann 1989*

Brigitta Ammann, Late-Quaternary Palynology at Lobsigensee. Regional Vegetation History and Local Lake Development. Dissertationes Botanicae 137. Berlin/Stuttgart 1989.

*Bonfils/Horisberger/Ulber 2005*

Patrick Bonfils, Denis Horisberger und Marcus Ulber, Förderung der Eiche. Strategie zur Erhaltung eines Natur- und Kulturerbes der Schweiz. Bern 2005.

*Brombacher 2008*

Christoph Brombacher, Les macrorestes végétaux, reflets des pratiques agricoles, de l'alimentation et de l'environnement. In: Michel Guélat et al., Develier-Courtételle. Un habitat rural mérovingien. Bd. 4: Environnement et exploitation du terroir. Porrentruy 2008, 103–150.

*Brombacher/Ernst/Kühn (in Vorbereitung)*

Christoph Brombacher, Michaela Ernst und Marlu Kühn, Untersuchungen von Samen und Früchten aus dem Sodbrunnen der Ruine Grünenberg (Melchnau BE). Bern (in Vorbereitung).

*Brombacher/Kühn 2005*

Christoph Brombacher und Marlu Kühn, Archäobotanische Funde. In: Renata Windler et al. (Hrsg.), Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Bd. VI: Frühmittelalter. Basel 2005, 229–331.

*Burga/Perret 1998*

Conradin A. Burga und Roger Perret, Vegetation und Klima der Schweiz seit dem jüngeren Eiszeitalter. Thun 1998.

*Cardon/Du Chatenet 1990*

Dominique Cardon und Gaëtan du Chatenet, Guide des teintures naturelles. Neuchâtel/Paris 1990.

*Carruthers 2000*

Wendy J. Carruthers, Mineralised Plant Remains. In: Andrew J. Lawson, Potterne 1982-5: Animal Husbandry in Later Prehistoric Wiltshire. Wessex Archaeology Report 17. Salisbury 2000, 72–84.

*Dubler 2005*

Anne-Marie Dubler, Flösserei. In: e-HLS, Version 8. 12. 2005. <http://www.hls-dhs-dss.dh/textes/d/D14055.php>.

*Dubler/Klee 2002*

Reto Dubler und Marlies Klee, Ländliches Leben in der spätmittelalterlichen Neustadt – Ein Heuschaber aus der Zeit um 1400 an der Neustadtgasse 9 in Winterthur. Archäologie im Kanton Zürich 1999–2000. Berichte der Kantonsarchäologie Zürich 16. Zürich/Egg 2002, 201–235.

*Ebert 1989*

Hans-Peter Ebert, Heizen mit Holz in allen Ofenarten. Staufen/Freiburg i. Br. 1989.

*Ellenberg 1986*

Heinz Ellenberg, Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. Stuttgart 1986.

*Gobet/Tinner 2014*

Erika Gobet und Willy Tinner, Umwelt- und Nutzungsgeschichte im Spiegel der Paläoökologie. In: Urs Niffeler (Hrsg.), Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014, 57–61.

*Green 1979*

Francis J. Green, Phosphatic Mineralisation of Seeds From Archaeological Sites. Journal of Archaeological Science 6, 1979, 279–284.

*Hegi 1906 bis 1979*

Gustav Hegi, Illustrierte Flora von Mitteleuropa. München 1906 bis 1979.

*Hosch/Zibulski 2003*

Sabine Hosch und Petra Zibulski, The Influence of Inconsistent Wet-sieving Procedures on the Macro-remain Concentration in Waterlogged Sediments. *Journal of Archaeological Science* 30, 2003, 849–857.

*Hüster Plogmann/Kühn 2013*

Heide Hüster Plogmann und Marlu Kühn, Fisch, Lamm und Pflaumen aus Latrinen und Gruben – Einblicke in Ernährung und Pflanzenwelt im mittelalterlichen Winterthur. *Archäologie im Kanton Zürich* 2. Zürich/Egg 2013, 75–118.

*Hüster Plogmann/Kühn/Motschi 2004*

Heide Hüster Plogmann, Marlu Kühn und Andreas Motschi, Früh- und hochmittelalterliche Siedlungsreste in Zürich-Niederdorf. *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 87, 2004, 313–321.

*Irniger 1991*

Margrit Irniger, Der Sihlwald und sein Umland. Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400–1600. *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* 58, 1–170.

*Irniger 2007*

Margrit Irniger, Wald, Mittelalter und Frühe Neuzeit. In: e-HLS, Version 24.12.2007. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7849.php>.

*Irniger/Kühn 1997*

Margrit Irniger und Marlu Kühn, Hanf und Flachs. Ein traditioneller Rohstoff in der Wirtschaft des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. *Traverse* 4/2, 1997, 100–115.

*Irniger/Kühn 1999*

Margrit Irniger und Marlu Kühn, Obstvielfalt – von wilden und zahmen Früchten im Mittelalter und in früher Neuzeit. *Archäologie der Schweiz* 22/1, 1999, 49–56.

*Jacomet 1981*

Stefanie Jacomet, Die Hölzer und Früchte im Sodbrunnen. In: Felix Müller, Die Burgstelle Friedberg bei Meilen am Zürichsee. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 9, 1981, 69–77.

*Jacomet/Kreuz 1999*

Stefanie Jacomet und Angela Kreuz, Archäobotanik. Stuttgart 1999.

*Jacomet et al. unpubl. Manuskript*

Stefanie Jacomet et al., Samen und Früchte aus vorrömischen, römischerzeitlichen und mittelalterlichen Ablagerungen in der Altstadt von Solothurn (Schweiz), Areale «Vigier» und «Klosterplatz» (unpubl. Manuskript).

*Karg 1996*

Sabine Karg, Ernährung und Agrarwirtschaft in der spätmittelalterlichen Stadt Laufen (Schweiz). *Dissertationes Botanicae* 252. Berlin/Stuttgart 1996.

*Körber-Grohne 1987*

Udelgard Körber-Grohne, Nutzpflanzen in Deutschland. Stuttgart 1987.

*Kühn 1996*

Marlu Kühn, Spätmittelalterliche Getreidefunde aus einer Brandschicht des Basler Rosshof-Areales (15. Jahrhundert A. D.). *Materialhefte zur Archäologie in Basel* 11. Basel 1996.

*Kühn 2007a*

Marlu Kühn, Pflanzenreste. In: Peter Frey (Hrsg.) *Das Stammhaus der Herren von Hallwyl. Die archäologischen Untersuchungen auf dem Wasserschloss Hallwyl 1995–2003*. Baden 2007, 116–129.

*Kühn 2007b*

Marlu Kühn, Kultur- und Naturlandschaft um Schloss Hallwyl im Spätmittelalter. In: Peter Frey (Hrsg.) *Das Stammhaus der Herren von Hallwyl. Die archäologischen Untersuchungen auf dem Wasserschloss Hallwyl 1995–2003*. Baden 2007, 173–177.

*Kühn 2008*

Marlu Kühn, Verkohlte und mineralisierte Pflanzenreste aus Grubenhaus 144 und Webkeller 62. In: Markus Roth, Rheinau-Heerenwis. Früh- und hochmittelalterliche Siedlungsspuren. *Zürcher Archäologie* 25, Zürich 2008, 65–76.

*Kühn 2010*

Marlu Kühn, Ergebnisse der archäobotanischen Untersuchung. In: Katharina Müller (Hrsg.), Gräber, Gaben, Generationen. *Der frühmittelalterliche Friedhof (7. Jahrhundert) von der Frühergstrasse in Baar (Kanton Zug)*. *Antiqua* 48. Baar 2010, 39–44.

*Kühn 2013*

Marlu Kühn, Untersuchung der Pflanzenreste aus der Latrine und der Umgebung der Feuerstelle. In: Manuela Camichel, Ein hochmittelalterlicher Kernbau mit gemauerter Latrine an der Schoffelgasse 2 in Zürich. *Archäologie im Kanton Zürich* 2, 2013, 140–146.

*Kühn 2014*

Marlu Kühn, Die pflanzliche Ernährung. In: Urs Niffeler (Hrsg.), *Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter*. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014, 383–388.

*Kühn/Brombacher 2014a*

Marlu Kühn und Christoph Brombacher, Das bebaute Feld. In: Urs Niffeler (Hrsg.), *Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter*. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014, 63–67.

*Kühn/Brombacher 2014b*

Marlu Kühn und Christoph Brombacher, Sammeln im offenen Land und im Wald. In: Urs Niffeler (Hrsg.), *Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter*. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014, 68.

*Kühn/Roth/Stopp 2008*

Marlu Kühn, Markus Roth und Barbara Stopp, Interpretation der naturwissenschaftlich untersuchten Befunde. In: Markus Roth (Hrsg.) *Rheinau-Heerenwis. Früh- und hochmittelalterliche*. *Zürcher Archäologie* 25, Zürich 2008, 76–90.

*Kühn/Schlumbaum 2011*

Marlu Kühn und Angela Schlumbaum, Archäobotanik. In: Katharina König, Finsterhennen, Uf der Höchi. Eine hochmittelalterliche Wüstung im Berner Seeland. Bern 2011, 79–112.

*Kühn et al. 2002*

Marlu Kühn et al., Äpfel, Birnen, Nüsse – Funde und Befunde eines Speicherbaus des 13. Jahrhunderts bei der Mörsburg. *Archäologie im Kanton Zürich* 1999–2000. *Berichte der Kantonsarchäologie Zürich* 16. Zürich/Egg 2002, 271–308.

*Lauber/Wagner 2006*

Konrad Lauber und Gerhart Wagner, *Flora Helvetica*. 4. Aufl. Bern 2007.

*Ludemann/Nelle 2002*

Thomas Ludemann und Oliver Nelle, Die Wälder am Schauenland und ihre Nutzung durch Bergbau und Köhlerei. *Schriftenreihe Freiburger Forstliche Forschung* 15. Freiburg 2002.

*Marti-Grädel/Hüster Plogmann/Kühn 2014*

Elisabeth Marti-Grädel, Heide Hüster Plogmann und Marlu Kühn, Ernährung. In: Urs Niffeler (Hrsg.), *Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter*. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014, 376–377.

*Mátyás/Bonfils/Sperisen 2002*

Gábor Mátyás, Patrick Bonfils und Christoph Sperisen, Authochton oder allochton? Ein molekular-genetischer Ansatz am Beispiel der Eichen (*Quercus* spp.). *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* 153/3, 2002, 91–96.

*Meyer 2007*

Werner Meyer, Landesausbau. In: e-HLS, Version 13.11.2007. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7949.php>.

*Müller 1992*

Ulrich Müller, Tischgerät aus Holz. Holzgeschirr aus Freiburg und Konstanz. In: Marianne und Niklaus Flüeler (Hrsg.), *Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300*. Zürich/Stuttgart 1992, 311–319.

*Müller 1996*

Ulrich Müller, Holzfunde aus Freiburg/Augustiner-eremitenkloster und Konstanz. *Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg* 21. Stuttgart 1996.

*Nelle 2002*

Oliver Nelle, Zur holozänen Vegetations- und Waldnutzungsgeschichte des Vorderen Bayerischen Waldes anhand von Pollen- und Holzkohleanalysen. *HOPPEA, Denkschriften der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft* 63, 2002, 161–361.

*Nölken 2005*

Wilko Nölken, Holzkohleanalytische Untersuchungen zur Vegetation der Vogesen. *Dissertation Universität Freiburg* 2005.

*Rehazek 2010*

André Rehazek, Die archäozoologische Analyse von mittelalterlichen und neuzeitlichen Tierknochen aus der Stadt und dem Kanton Bern. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Alltagsgeschichte vom 6./8. bis ins 19./20. Jahrhundert. *Dissertation Universität Basel* 2010.

*Rippmann 1994*

Dorothee Rippmann, Dem Schlossherrn in die Küche geschaut. *Geschichte* 2001. *Mitteilungen der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte* 15, 1994, 1–12.

*Rippmann 1996*

Dorothee Rippmann, «Sein Brot verdienen»: Die Beköstigung von Arbeitskräften im Spätmittelalter. *Medium Aevum Quotidianum* 34, 1996, 91–114.



*Ruas et al. 2005*

Marie-Pierre Ruas et al., An 11th century A.D. Burnt Granary at la Gravette, South-western France: Preliminary Archaeobotanical Results. *Vegetation History and Archaeobotany* 14, 2005, 416–426.

*Schlumbaum 2006*

Angela Schlumbaum, Verkohlte Holzreste. In: Caty Schucany, Die römische Villa von Biberist-Spitalhof/SO. Bd. 2. Remshalden 2006, 625–634.

*Schlumbaum 2007*

Angela Schlumbaum, Archäobotanische Untersuchungen: Holz. In: Rudolf Zwahlen et al., Vicus Petinesca-Vorderberg – Die Ziehbrunnen. Bd. 4. Bern 2007, 114–116.

*Schlumbaum 2013*

Angela Schlumbaum, Archäobotanik – Die Holzkohlen. In: Peter Frey, Meienberg – Eine mittelalterliche Stadtwüstung im oberen Freiamt. Archäologie im Aargau. Baden 2013, 84–85.

*Schlumbaum/Brombacher 2014*

Angela Schlumbaum und Christoph Brombacher, Holzwirtschaft. In: Urs Niffeler (Hrsg.), Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Bd. VII: Archäologie der Zeit von 800 bis 1350. Basel 2014, 68–72.

*Schlumbaum/Kühn (in Vorbereitung)*

Angela Schlumbaum und Marlu Kühn, Die Holzkohlen und die Samen und Früchte aus dem mittelalterlichen Langenthal BE. Bern (in Vorbereitung).

*Schoch 1986*

Werner Schoch, Die Holzreste; Textilreste, Die Bestimmung der Fasern; Die Pflanzenfunde. In: Lukas Högl, Burgen im Fels. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 12. Olten 1986, 87–89, 92–96 und 98–100.

*Scholkmann 1982*

Barbara Scholkmann, Mittelalterliches Holzgerät aus Südwestdeutschland. Zu Forschungsproblematik und Forschungsstand eines Sachgutkomplexes. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 10, 1982, 101–131.

*Schweingruber 1990*

Fritz H. Schweingruber, Mikroskopische Holz Anatomie. 3. Aufl. Birmensdorf 1990.

*Sonderegger 1996*

Stefan Sonderegger, Ernährung im Heiliggeist-Spital St. Gallen. *Medium Aevum Quotidianum* 34, 1996, 9–24.

*Steiger 1995*

Peter Steiger, Wälder der Schweiz. Thun 1995.

*Sutter 1996*

Pascale Sutter, Die Ernährung der Leprösen des St. Galler Siechenhauses Linsebühl im Spätmittelalter. *Medium Aevum Quotidianum* 34, 1996, 25–47.

*Tegtmeier 1996*

Ursula Tegtmeier, Holzanatomische Untersuchungen an verkohlten Hölzern aus einer spätmittelalterlichen Grube. In: Anne Ley, Zwischen Beekstrasse und Steinscher Gasse. Bd. 2. Archäologie und Denkmalpflege in Duisburg. Duisburg 1996, 63–66.

*Tegtmeier 2006*

Ursula Tegtmeier, Holzknöpfe und andere unverkohlte Holzstücke von Stelle 9. In: Ursula Francke, Ausgrabungen auf dem Gelände der Schlösser-Brauerei in der Düsseldorfer Altstadt. Band 60. Rheinische Ausgrabungen. Mainz 2006, 113–122.

*Van der Veen/Fieller 1982*

Marijke van der Veen und Nick Fieller, Sampling Seeds. *Journal of Archaeological Science* 9, 1982, 287–298.

*Wartenberg 2001*

Nina Wartenberg, Pflanzliche Ernährung im römischen Augsburg. In: Lothar Bakker (Hrsg.), Augsburger Beiträge zur Archäologie 3. Thun 2001, 71–104.

*Wild 1997*

Werner Wild, Reichenbach. Burg und Letzi Mülmen. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1997.

## 5.2 Die Tierknochen aus dem hoch- bis spätmittelalterlichen Dorf des 12. bis 14. Jahrhunderts (André Rehazek)

*Nussbaumer/Rehazek (in Vorbereitung)*

Marc Nussbaumer und André Rehazek, Die Tierknochen (zweite Hälfte 13. Jh. bis erste Hälfte 14. Jh.). In: Gassengeschichten – Ausgrabungen und Funde in der Markt-, Kram- und Gerechtigkeitsgasse von Bern. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern in Vorbereitung.

*Rehazek 2010*

André Rehazek, Die archäozoologische Analyse von mittelalterlichen und neuzeitlichen Tierknochen aus der Stadt und dem Kanton Bern. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Alltagsgeschichte vom 6./8. bis ins 19./20. Jahrhundert. Dissertation Universität Basel 2010. [http://edoc.unibas.ch/diss/DissB\\_9276](http://edoc.unibas.ch/diss/DissB_9276)

*Rehazek/Nussbaumer 2011*

André Rehazek und Marc Nussbaumer, Archäozoologie. In: Katharina König, Finsterhennen, Ufer der Höchi. Eine hochmittelalterliche Wüstung im Berner Seeland. Bern 2011, 113–123.

## 6. Die Anthropologie (Susi Ulrich-Bochsler, Domenic Rüttimann, Annette Heigold-Stadelmann, Christine Cooper, Marie-France Christen und Nicole Cuendet)

*Ackermann-Liebrich et al. 1990*

Ursula Ackermann-Liebrich et al., Totgeburten und Säuglingssterblichkeit in der Schweiz 1982–1985. *Statistische Berichte. 14 Gesundheit. Bundesamt für Statistik. Bern* 1990.

*Acsádi/Nemeskéri 1970*

György Acsádi und János Nemeskéri, *History of Human Life Span and Mortality*. Budapest 1970.

*Alt/Lohrke 1998*

Kurt W. Alt und Brigitte Lohrke, Ernährung und (Zahn-)Gesundheitszustand einer Bergbaubevölkerung des 12. Jahrhunderts aus Sulzburg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald. *Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie* 4, 1998, 39–55.

*Arnold 1986*

Klaus Arnold, Kind und Gesellschaft im Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit. Sammlung Zebra Reihe B. Bd. 2. Paderborn 1980.

*Bach 1965*

Herbert Bach, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen weiblicher Skelette. *Anthropologischer Anzeiger* 29, 1965, 12–21.

*Bacher et al. 1990*

René Bacher et al., Aegerten. Die spätromischen Anlagen und der Friedhof der Kirche Bürglen. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1990.

*Baumgartner/Ochsner/Schreiber 1983*

René Baumgartner, Peter E. Ochsner und Adam Schreiber, *Checkliste Orthopädie*. Stuttgart 1983.

*Baumgartner/Botta 1989*

René Baumgartner und Pierre Botta, Amputation und Prothesenversorgung der unteren Extremität. Indikationsstellung, operative Technik, Nachbehandlung, Prothesenversorgung, Gangschulung, Rehabilitation. Stuttgart 1989.

*Bell 1824*

Charles Bell, *Essays on the Anatomy and Philosophy of Expression*. 2. Aufl. London 1824.

*Berg/Rolle/Seemann 1981*

Steffen Berg, Renate Rolle und Henning Seemann, *Der Archäologe und der Tod*. Archäologie und Gerichtsmedizin. München 1981.

*Bericht des Bundesrates zum Postulat 14.14.4183*

*Streiff Feller 2017*

Verbesserung der zivilstandsamtlichen Behandlung Fehlgeborener. Bericht des Bundesrates zum Postulat 14.4183 Streiff-Feller vom 3. März 2017. <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2017/2017-03-02/ber-br-d.pdf>.

*BERNHIST 1994*

Peter Häberli et al., Historisch-geographisches Informationssystem. Forschungsstelle für Regional- und Umweltgeschichte, Historisches Institut der Universität Bern. Bern 1994.

*Berry/Berry 1967*

A. C. Berry und R. J. Berry, Epigenetic Variation in the Human Cranium. *Journal of Anatomy* 101, 1967, 361–379.

*Booth/Redfern/Gowland 2016*

Thomas J. Booth, Rebecca T. Redfern und Rebecca L. Gowland, Immaculate Conceptions: Mikro-CT Analysis of Diagenesis in Romano-British Infant Skeletons. *Journal of Archaeological Science* 74, 2016, 124–134.

*Breitinger 1937*

Emil Breitinger, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen. *Anthropologischer Anzeiger* 14, 1937, 249–274.

*Brüschweiler 1925*

Albert Brüschweiler, Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkskundlich und historisch untersucht und ergänzt. Bern 1925.

*Buhmann/Fuchs 1984*

Dieter Buhmann und Josef Fuchs, Krankheit und Heilung, Armut und Hilfe. Krankheitssymptome an Skeletten. Ausstellungskatalog. Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtarchiv/Stadtmuseen Villingen 1984.

*Burgener/Kormano 1995*

Francis A. Burgener und Martti Kormano, Radiologische Differentialdiagnostik in Orthopädie und Rheumatologie. Vom Befund zur Diagnose. Stuttgart 1995.

*Butler/Alberman 1969*

Neville R. Butler und Eva Dorothea Alberman, Perinatal Problems. Second Report of the British Perinatal Mortality Survey. Edinburgh 1969.

*Cardoso/Saunders 2008*

Hugo F. V. Cardoso und Shelley R. Saunders, Two Arch Criteria of the Ilium for Sex Determination of Immature Skeletal Remains: A Test of Their Accuracy and an Assessment of Intra- and Inter-Observer Error. *Forensic Science International* 178, 2008, 24–29.

*Carli-Thiele 1996*

Petra Carli-Thiele, Spuren von Mangelerkrankungen an steinzeitlichen Kinderskeletten. Fortschritte in der Paläopathologie und Osteoarchäologie. Band I. Göttingen 1996.

*Carneiro/Curate/Cunha 2016*

Cristiana Carneiro, Francisco Curate und Eugénia Cunha, A Method for Estimating Gestational Age of Fetal Remains Based on Long Bone Lengths. *International Journal of Legal Medicine* 130, 2016, 1333–1341.

*Carron 2016*

Diane Carron, Résurrection de nourrissons le temps du baptême catholique: mythes et réalités du sanctuaire à répit comme lieu d'inhumation. Tout petit précis sur les sanctuaires «à répit» à l'attention de l'archéologue pressé. In: Émilie Portat et al. (dir.), Rencontre autour de la mort des tout-petits. Mortalité foetale et infantile. Actes de la 2<sup>e</sup> Rencontre du Gaaf à Saint-Germain-en-Laye les 3 et 4 décembre 2009. Publication du Gaaf 25. Saint-Germain-en-Laye et Condé-sur-Noireau 2016, 259–269.

*Christen/Cuendet 2006a*

Marie-France Christen und Nicole Cuendet, Zahnbefunde der Schädel aus dem früh- bis hochmittelalterlichen Gräberfeld von Oberbüren-Chilchmatt bei Büren an der Aare. Dissertation Universität Bern 2006.

*Christen/Cuendet 2006b*

Marie-France Christen und Nicole Cuendet, Zahnbefunde der Schädel aus dem früh- bis hochmittelalterlichen Gräberfeld von Oberbüren «Chilchmatt» bei Büren an der Aare. *Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie* 12/2, 2006, 25–46.

*Cueni/Etter 1990*

Andreas Cueni und Hansueli Etter, Die mittelalterlichen Menschen von Schaffhausen. In: Kurt Bäniteli et al., Die Stadtkirche St. Johann in Schaffhausen. Ergebnisse der Ausgrabungen und Bauuntersuchungen 1983–1989. Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 67/1990. Thayngen 1990, 141–234.

*Czarnetzki 1996*

Alfred Czarnetzki (Hrsg.), Stumme Zeugen ihrer Leiden. Paläopathologische Befunde. Tübingen 1996.

*Czarnetzki 2000*

Alfred Czarnetzki, Epigenetische Skelettmerkmale im Populationsvergleich. Eine Apologie. *Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie* 6, 2000, 1–88.

*Daskalaki et al. 2011*

Evangelia Daskalaki et al., Further Developments in Molecular Sex Assignment: A Blind Test of 18th and 19th Century Human Skeletons. *Journal of Archaeological Science* 38, 2011, 1326–1330.

*Debrunner/Hepp 1994*

Hans U. Debrunner und Wolfgang R. Hepp, Orthopädisches Diagnostikum. Stuttgart 1994.

*Dokumente zur Medienmitteilung 3. März 2017*

<https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-03-03.html> bzw. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-65879.html> (Abrufdatum 5. 3. 2017).

*Duday 2009*

Henri Duday, *The Archaeology of the Dead*. Lectures in Archaeoanatomy. Oxford 2009.

*Eggenberger/Kellenberger 1985*

Peter Eggenberger und Heinz Kellenberger, Oberwil bei Büren an der Aare. Reformierte Pfarrkirche. Archäologische Grabung 1979. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1985.

*Eggenberger/Koenig/Ulrich-Bochsler 1990*

Peter Eggenberger, Franz E. Koenig und Susi Ulrich-Bochsler, Lauenen, Reformierte Pfarrkirche, Ergebnisse der Bauforschungen von 1983/84. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1990.

*Eggenberger/Ulrich-Bochsler/Schäublin 1983*

Peter Eggenberger, Susi Ulrich-Bochsler und Elisabeth Schäublin, Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht. *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 40/4, 1983, 221–240.

*Eggenberger/Ulrich-Bochsler 2001*

Peter Eggenberger und Susi Ulrich-Bochsler, Unterseen. Die reformierte Pfarrkirche. Die Ergebnisse der archäologischen Forschungen von 1985 (mit Ergänzungen von 1998/2000). Archäologie in Unterseen 1. Bern 2001.

*Eggenberger/Rast Cotting/Ulrich-Bochsler 1991*

Peter Eggenberger, Monique Rast Cotting und Susi Ulrich-Bochsler, Wangen an der Aare, Reformierte Pfarrkirche, Ehemaliges Benediktinerpriorat. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 1991.

*Eggenberger et al. 2016*

Peter Eggenberger et al., Vom spätantiken Mausoleum zur Pfarrkirche. Die archäologische Untersuchung der Kirche von Biel-Mett. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern 2016.

*Eiben et al. 1987*

Bernd Eiben et al., A Cytogenetic Study Directly from Chorionic Villi of 140 Spontaneous Abortions. *Human Genetics* 77, 1987, 137–141.

*Engelskinder*

Informationsblatt Bestattung/Fachstelle FpK/Stand: April 2017. [www.fpk.ch](http://www.fpk.ch).

*Etter 1982*

Hansueli Etter, Die Bevölkerung vom Münsterhof. In: Jürg Schneider et al., *Der Münsterhof in Zürich*. Teil II. Olten 1982, 179–212.

*Eyben 1986*

Emiel Eyben, Sozialgeschichte des Kindes im römischen Altertum. In: Jochen Martin und August Nitschke (Hrsg.), *Zur Sozialgeschichte der Kindheit*. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie e. V. Bd. 4: Kindheit, Jugend, Familie II. Freiburg i. Br./München 1986, 317–363.

*Faerman et al. 1998*

Marina Faerman et al., Determining the Sex of Infanticide Victims from the Late Roman Era through Ancient DNA Analysis. *Journal of Archaeological Science* 25, 1998, 861–865.

*Fazekas/Kósa 1978*

István G. Fazekas und Ferenc Kósa, *Forensic Fetal Osteology*. Budapest 1978.

*Ferembach/Schwidetzky/Stloukal 1979*

Denise Ferembach, Ilse Schwidetzky und Milan Stloukal, Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. *Homo* 30, 1979, 1–32.

*Flohr 2014*

Stefan Flohr, Twin Burials in Prehistory: A Possible Case from the Iron Age of Germany. *International Journal of Osteoarchaeology* 24, 2014, 116–122.

*Fpk*

Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod, Artikel vom 12. 10. 2013. [www.fpk.ch/pages/betroffene.php](http://www.fpk.ch/pages/betroffene.php).

*Frick 1947*

Anton Frick, Obrigkeitliche Erlasse über das Begräbniswesen und die Friedhöfe der Stadt Bern aus den Jahren 1233 bis 1800. Manuskript. Bern 1947.

*Gélis 1993*

Jacques Gélis, Les sanctuaires «à répit» des Alpes françaises et du Val d'Aoste. Espace, chronologie, comportements: pélerins. *Archivio Storico Ticinese* 30/114, 1993, 183–222.

*Gélis 1998*

Jacques Gélis, Lebenszeichen – Todeszeichen. Die Wundertäufel toter Kinder im Deutschland der Aufklärung. In: Jürgen Schlumbohm et al. (Hrsg.), *Rituale der Geburt*. Eine Kulturgeschichte. München 1998, 269–288.

*Gélis 2006*

Jacques Gélis, Les enfants des limbes. Mort-nés et parents dans l'Europe chrétienne. Paris 2006.

*Gombay 1976*

Ferenc Gombay, Die frühmittelalterliche Bevölkerung des schweizerischen Mittellandes. Dissertation Universität Zürich 1976.

*Gonzáles et al. 1997*

A. Gonzáles et al., What is this? A New Trait Found on Infant Skulls? *Journal of Paleopathology* 9, 1997, 61–62.

*Gotthelf 1948*

Jeremias Gotthelf, *Leiden und Freuden eines Schulmeisters*. Werke in 20 Bänden. Bd. 3. Basel 1948.

*Gourevitch 2004*

Danielle Gourevitch, Chirurgie obstétricale dans le monde romain: césarienne et embryotomie. In: Véronique Dasen (éd.), *Naissance et petite enfance dans l'Antiquité*. Actes du colloque de Fribourg, 28 novembre–1<sup>er</sup> décembre 2001. Fribourg 2004, 239–264.

*Gowland/Chamberlain 2002*

Rebecca L. Gowland und Andrew T. Chamberlain, A Bayesian Approach to ageing Perinatal Skeletal Material from Archaeological Sites: Implications for the Evidence for Infanticide in Roman-Britain. *Journal of Archaeological Science* 29/6, 2002, 677–685.

*Graefe et al. 2009*

Jan Graefe et al., Ein Scheiterhaufenexperiment aufgrund der Bauanleitung des Johann Ernst Clausen, Scharfrichter zu Lemgo. *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 50, 2009, 601–629.

*Grefen-Peters 1999*

Silke Grefen-Peters, Zur Altersbestimmung prä- und postnataler Skelettindividuen unter besonderer Berücksichtigung aktueller methodischer Aspekte. *Anthropologischer Anzeiger* 57, 1999, 123–146.

*Gribi 1988*

Max Gribi, Büren an der Aare. Kleinstadt im Seeland. *Berner Heimatbücher* 138. Bern 1988.

*Grupe 1995*

Gisela Grupe, Zur Ätiologie der Cribra orbitalia. Auswirkungen auf das Aminosäureprofil im Knochenkollagen und den Eisengehalt des Knochenminerals. *Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie* 81, 1995, 125–137.

*Grupe 1997*

Gisela Grupe, Die anthropologische Bearbeitung der Skelettserie von Schleswig. Ausgrabung Rathausmarkt. Rekonstruktion einer mittelalterlichen Bevölkerung und ihrer Umweltbeziehungen. In: Volker Vogel (Hrsg.), *Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien* 12. Kirche und Gräberfeld des 11.–13. Jahrhunderts unter dem Rathausmarkt von Schleswig. Neumünster 1997, 147–209.

*Grupe/Harbeck/McGlynn 2015*

Gisela Grupe, Michaela Harbeck und George C. McGlynn, *Prähistorische Anthropologie*. Berlin/Heidelberg 2015.

*Guillon/Portat/Sellier 2002*

Mark Guillon, Émilie Portat und Pascal Sellier, *Provincs: une fouille programmée associée à un chantier école*. Le cimetière Saint-Ayoul. *Archéopages* 7, INRAP, Paris 2002, 14–20.

*Gutscher 1995*

Fundbericht Büren a. d. Aare, Oberbüren, Chilchmatt. *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 78. Basel 1995, 230–231.

*Gutscher 1996*

Fundbericht Büren a. d. Aare, Oberbüren, Chilchmatt. *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 79. Basel 1996, 274.

*Gutscher 1997*

Fundbericht Büren a. d. Aare, Oberbüren, Chilchmatt. *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 80. Basel 1997, 264–265.

*Gutscher/Ulrich-Bochsler 1999*

Fundbericht Büren a. d. Aare, Oberbüren, Chilchmatt. *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 82. Basel 1999, 305.

*Gutscher/Ulrich-Bochsler/Utz Tresp 1999*

Daniel Gutscher, Susi Ulrich-Bochsler und Kathrin Utz Tresp, «Hie findt man gesundtheit des libes und der sele». Die Wallfahrt im 15. Jahrhundert am Beispiel der wundertätigen Maria von Oberbüren. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit*. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 380–385.

*Haak et al. 2005*

Wolfgang Haak et al., Molecular Evidence of HLA-B27 in a Historical Case of Ankylosing Spondylitis. *Arthritis and Rheumatism* 52/10, 2005, 3318–3319.

*Hassold et al. 1980*

T. Hassold et al., A Cytogenetic Study of 1000 Spontaneous Abortions. *Annals of Human Genetics*, 44, 1980, 151.

*Hauser/De Stefano 1989*

Gertrud Hauser und Gian Franco de Stefano, Epigenetic Variants of the Human Skull. Stuttgart 1989.

*Heigold-Stadelmann 2002*

Annette Heigold-Stadelmann, Das früh- bis hochmittelalterliche Gräberfeld Oberbüren «Chilchmatt». Eine anthropologische Untersuchung. Diplomarbeit Universität Basel 2002.

*Hellwig/Klimek/Attin 2003*

Elmar Hellwig, Joachim Klimek und Thomas Attin, Einführung in die Zahnerhaltung. München/Jena 2003.

*Herrmann 1972*

Bernd Herrmann, Zur Lage des Leichnams auf dem Scheiterhaufen. *Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie* 64, 1972, 80–89.

*Herrmann 1976*

Bernd Herrmann, Neuere Ergebnisse zur Beurteilung menschlicher Brandknochen. *Zeitschrift für Rechtsmedizin* 77, 1976, 191–200.

*Herrmann 1984*

Bernd Herrmann, Ein amputierter Fuss aus der frühneuezeitlichen Kloake der Lübecker Fronerei. *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 8, 1984, 81–84.

*Herrmann et al. 1990*

Bernd Herrmann et al., *Prähistorische Anthropologie*. Leitfaden der Feld- und Labormethoden. Berlin 1990.

*Hostettler 1995*

Otto Hostettler, Jetzt wurden die «wiederbelebten» Kinder kopiert. *Berner Zeitung* vom 23. 10. 1995, 25.

*Hug 1940*

Erik Hug, Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. *Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie* 38, 1940, 359–528.

*Huxley 2010*

Angie K. Huxley, Estimation of Age from Fetal Remains. In: Krista E. Latham und Michael Finnegan (Hrsg.), *Age Estimation of the Human Skeleton*. Springfield 2010, 147–160.

*Huxley/Jimenez 1996*

Angie K. Huxley und Susan B. Jimenez, Error in Oliver and Pineau's Regression Formulae for Calculation of Stature and Lunar Age from Radial Diaphyseal Length in Forensic Fetal Remains. *American Journal of Physical Anthropology* 100/3, 1996, 435–438.

*Imhof 1981*

Arthur E. Imhof, Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben. Ein historischer Essay. München 1981.

*Jaccard 1908*

Paul Jaccard, Nouvelles recherches sur la distribution florale. *Bulletin de la Société Vaudoise des Sciences Naturelles* 44, 1908, 223–270.

*Kammeier-Nebel 1986*

Andrea Kammeier-Nebel, Wenn eine Frau Kräutertränke zu sich genommen hat, um nicht zu empfangen ...: Geburtenbeschränkung im frühen Mittelalter. In: Bernd Herrmann (Hrsg.), *Mensch und Umwelt im Mittelalter*. Stuttgart 1986, 65–73.

*Kaufmann/Meyer-Hofmann/Scheidegger 1981*

Bruno Kaufmann, Liselotte Meyer-Hofmann und Siegfried Scheidegger, Ferenbalm BE. Die menschlichen Skelettreste aus dem Areal der ehemaligen Kapelle «St. Radegundis». *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 64, 1981, 201–220.

*Kaufmann/Schoch 1983*

Bruno Kaufmann und Monica Schoch, Ried/Mühleholzli. Ein Gräberfeld mit frühmittelalterlichen und hallstattzeitlichen Bestattungen. *Anthropologie*. *Freiburger Archäologie* 1b. Fribourg 1983.

*Kaufmann/Schoch 1991*

Bruno Kaufmann und Monica Schoch, Anthropologische Bearbeitung der Skelette des römischen Reihengräberfeldes von Tafers/Windhalta. *Archäologischer Fundbericht* 1987/1988. Freiburg 1991, 170–211.

*Kaufmann/Xirotiris 1991*

Bruno Kaufmann und Nikolas Xirotiris, Anthropologische Bearbeitung der menschlichen Skelettreste aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Berslingen SH. *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 48/4, 1991, 243–280.

*Kemkes-Grottenthaler 1997*

Ariane Kemkes-Grottenthaler, Das Frauendefizit archäologischer Serien – ein paläodemographisches Paradoxon? *Anthropologischer Anzeiger* 55/3–4, 1997, 265–280.

*Kissling/Ulrich-Bochsler 2006*

Christiane Kissling und Susi Ulrich-Bochsler, Kallnach-Bergweg. Das frühmittelalterliche Gräberfeld und das spätrömische Gebäude. Bericht über die Grabungen von 1988–1989. *Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern*. Bern 2006, 114–176.

*Knecht 1978*

Klaus Knecht und Charles Bell, *The Anatomy of Expression* (1806). *Kölner Medizinhistorische Beiträge*. Bd. 7. Köln 1978.



*Knussmann 1980*

Rainer Knussmann, Vergleichende Biologie des Menschen. Lehrbuch der Anthropologie und Humangenetik. Stuttgart 1980.

*Knussmann 1988*

Rainer Knussmann (Hrsg.), Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen. Bd. 1,1. Stuttgart 1988.

*Kósa 1989*

Ferenc Kósa, Age Estimation from the Fetal Skeleton. In: Mehmet Yaşar Işcan (Hrsg.), Age Markers in the Human Skeleton. Springfield 1989, 21–54.

*Kramis/Trancik 2014*

Simon Kramis und Viera Trancik, «Extra locos sepulturae» – Literaturreview zu römischerzeitlichen Perinatenfunden auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie 20/2, 2014, 5–26.

*Krenzer 1996*

Udo Krenzer, Ausgewählte statistische Verfahren zur Analyse anthropologischer Daten, Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie 2/2, 1996, 1–11.

*Lassen 1998*

Cadja Lassen, Molekulare Geschlechtsdetermination der Traufkinder des Gräberfeldes Aegerten (Schweiz). Dissertation Universität Göttingen 1998.

*Lecouteux 1987*

Claude Lecouteux, Geschichte der Gespenster und Wiedergänger im Mittelalter. Köln/Wien 1987.

*Lehmann 2004*

Doris Lehmann, Die Skelette der subadulten Individuen aus dem bajuwarischen Reihengräberfeld von Strasskirchen (Niederbayern). Ein Beitrag zur Anthropologie und Paläopathologie der Kinder im frühen Mittelalter. Dissertation Universität München 2004.

*Lewis 2007*

Mary E. Lewis, The Bioarchaeology of Children. Perspectives from Biological and Forensic Anthropology. Cambridge 2007.

*Lewis/Gowland 2007*

Mary E. Lewis und Rebecca Gowland, Brief and Precarious Lives: Infant Mortality in Contrasting Sites from Medieval and Post-Medieval England (AD 850–1859). American Journal of Physical Anthropology 134, 2007, 117–129.

*Lindhe/Karring/Lang 2003*

Jan Lindhe, Thorkild Karring und Niklaus P. Lang, Clinical Periodontology and Implant Dentistry. Munksgaard 2003.

*Löe/Theilade/Jensen 1965*

Harald Löe, Else Theilade und S. Börjglum Jensen, Experimental Gingivitis in Man. Journal of Periodontology 36, 1965, 177–187.

*Lovejoy et al. 1977*

Owen C. Lovejoy et al., Paleodemography of the Libben Site, Ottawa County, Ohio. Science, New Series 198/4314, 1977, 291–293.

*Lussi et al. 2004*

Adrian Lussi et al., Zähne der Herren, Gebisse der Bauern – Eine Untersuchung an den Skeletten in der Worber Kirche. In: Heinrich R. Schmidt (Hrsg.), Worber Geschichte. Bern 2004, 434–435.

*Madea 2007*

Burkhard Madea, Praxis Rechtsmedizin. Befunderhebung, Rekonstruktion, Begutachtung. Berlin/Heidelberg 2007.

*Majó/Tillier/Bruzek 1993*

Tona Majó, Anne-Marie Tillier und Jaroslav Bruzek, Test des fonctions discriminantes de Schutkowski impliquant l'ilium pour la détermination du sexe dans des séries d'enfants de sexe et d'âge connus. Bulletin et Mémoires de la Société d'Anthropologie de Paris 5, 1993, 61–68.

*Martin/Saller 1957*

Rudolf Martin und Karl Saller, Anthropologie in systematischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden. Bd. I. 3. Aufl. Stuttgart 1957.

*Martin 1979*

Max Martin, Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Bd. VI: Das Frühmittelalter. Basel 1979, 97–132.

*Martin 1983*

Max Martin, Das Gebiet des Kantons Solothurn im frühen Mittelalter. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 66, 1983, 215–239.

*Mays 1993*

Simon Mays, Infanticide in Roman Britain. Antiquity 67, 1993, 883–888.

*Mays 2003*

Simon Mays, Comment on 'A Bayesian approach to Ageing Perinatal Skeletal Material from Archaeological Sites: Implications for the Evidence for Infanticide in Roman Britain' by R. L. Gowland and A. T. Chamberlain. Journal of Archaeological Science 30, 2003, 1695–1700.

*Mays 2013*

Simon Mays, A Discussion of Some Recent Methodological Developments in the Osteoarchaeology of Childhood. Childhood in the Past 6, 2013, 4–21.

*Mays/Eyers 2011*

Simon Mays und Jill Eyers, Perinatal Infant Death at the Roman Villa site at Hambleden, Buckinghamshire, England. Journal of Archaeological Science 38, 2011, 1931–1938.

*Mays/Nerlich 1997*

Simon Mays und Andreas G. Nerlich, A Possible Case of Langerhans Cell Histiocytosis in a Medieval Child from an English Cemetery. Journal of Paleopathology 9, 1997, 73–81.

*Merkle 2009*

Katharina Merkle, Eigene Grabstätte für Engelskinder. Berner Zeitung vom 13. 11. 2009, 29.

*Meyer unpubl.*

Liselotte Meyer, Befundung der Skelette aus der Kirche Madiswil (unpublizierte Daten).

*Molleson/Cox 1988*

Theya Molleson und Margaret Cox, A Neonate with Cut Bones from Poundbury Camp, 4th century AD, England. Bulletin de la Société royale belge d'Anthropologie et de Préhistoire 99, 1988, 53–59.

*Molleson/Cox 1993*

Theya Molleson und Margaret Cox, The Spitalfields Project. Vol. 2: The Anthropology. The Middling Sort. Council for British Archaeology Research Report 86. York 1993.

*Nations Unies 1954*

Mortalité foetale, mortalité des enfants du premier âge et mortalité des jeunes enfants. Vol. I: Statistiques. New York 1954, 14, 18.

*NICHD*

Eunice Kennedy Shriver, National Institute of Child Health and Human Development. <https://www.nichd.nih.gov/health/topics/stillbirth/topicinfo/Pages/causes.aspx#top> (Abrufdatum 06. 11. 2016)

*Olivier 1960*

Georges Olivier, Pratique anthropologique. Paris 1960.

*Olivier/Pineau 1958*

Georges Olivier und Henri Pineau, Détermination de l'âge du fœtus et de l'embryon. Archives d'Anatomie Pathologique (Paris) 6, 1958, 21–28.

*Paravy (1975)*

Pierrette Paravy, Angoisse collective et miracles au seuil de la mort: résurrections et baptêmes d'enfants mort-nés en Dauphiné au XV<sup>ème</sup> siècle. In: La mort au Moyen Âge. Colloque de l'Association des Historiens médiévistes français réunis à Strasbourg en juin 1975 au Palais universitaire. Publications de la société savante d'Alsace et des régions de l'est, coll. «recherches et documents» 25. o. O., o. J., 87–102.

*Penrose 1954*

Lionel S. Penrose, Distance, Size, Shape. Annals of Eugenics 18, 1954, 337–343.

*Perréard Lopreno 2000*

Geneviève Perréard Lopreno, Analyse Anthropologique. In: Lucie Steiner und François Menna, La Nécropole du Pré de la Cure à Yverdon-Les-Bains. Lausanne 2000, 223–260.

*Pfister 1986*

Christian Pfister, Grauzone des Lebens. Die aggregative Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern vor dem Problem der totgeborenen und ungetauft verstorbenen Kinder. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, 1986, 21–44.

*Portat 2009*

Émilie Portat, À la rencontre des anges médiévaux et modernes. Les estimateurs archéologiques du phénomène de répit. Archéopages 25, 2009, 6–15.

*Portat/Guillon 2016*

Émilie Portat et Mark Guillon, Les outils démographiques et le recrutement d'une population fœto-infantile. Approche théorique à partir de l'exemple du cimetière Saint-Ayoud de Provins (Seine-et-Marne). In: Émilie Portat et al. (dir.), Rencontre autour de la mort des tout-petits. Mortalité foetale et infantile. Actes de la 2<sup>e</sup> Rencontre du Gaaf à Saint-Germain-en-Laye les 3 et 4 décembre 2009. Publication du Gaaf 25. Saint-Germain-en-Laye 2016, 271–288.

*Pschyrembel 1990*

Willibald Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch. Berlin 1990.

*Reust 1980*

Elisabeth Reust, Die Säuglings- und Kindersterblichkeit in der Stadt Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1750–1780). Lizentiatsarbeit Universität Bern 1980.

*Rippmann/Neumeister-Taroni 2000*

Dorothee Rippmann und Brigitta Neumeister-Taroni (Hrsg.), Gesellschaft und Ernährung um 1000: eine Archäologie des Essens. Vevey 2000.

*Rösing 1975*

Friedrich Rösing, Die fränkische Bevölkerung von Mannheim-Vogelstang (6.–7. Jh.) und die merowingerzeitlichen Germanengruppen Europas. Dissertation Universität Hamburg 1975.

*Rösing 1982*

Friedrich Rösing, Discreta des menschlichen Skeletts – Ein kritischer Überblick. *Homo* 33, 1982, 100–125.

*Saunders 2000*

Shelley R. Saunders, Subadult Skeletons and Growth-Related Studies. In: M. Anne Katzenberg und Shelley R. Saunders (Hrsg.), *Biological Anthropology of the Human Skeleton*. New York 2000, 135–162.

*Scheuer 2002*

Louise Scheuer, A Blind Test of Mandibular Morphology for Sexing Mandibles in the First Few Years of Life. *American Journal of Physical Anthropology* 119, 2002, 189–191.

*Scheuer/Black 2000*

Louise Scheuer und Sue Black, Developmental Juvenile Osteology. San Diego 2000.

*Scheuer/MacLaughlin-Black 1994*

Louise Scheuer und Sue MacLaughlin-Black, Age Estimation from the Pars Basilaris of the Fetal and Juvenile Occipital Bone. *International Journal of Osteoarchaeology* 4, 1994, 377–380.

*Scheuer/Musgrave/Evans 1980*

Louise J. Scheuer, Jonathan H. Musgrave und Suzanne Evans, The Estimation of Late Retal and Perinatal Age from Limb Bone length by Linear and Logarithmic Regression. *Annals of Human Biology* 7/3, 1980, 257–265.

*Schmid/Künle 1958*

F. Schmid und A. Künle, Das Längenwachstum der langen Röhrenknochen in bezug auf Körperlänge und Lebensalter. Fortschritte auf dem Gebiet der Röntgenstrahlen und der Nuklearmedizin 9/89, 1958, 350–356.

*Schöpfer 2000*

Hermann Schöpfer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Freiburg. Bd. V: Der Seebezirk II. Die Kunstdenkmäler der Schweiz 95. Basel 2000, 359–360.

*Schour/Massler 1941*

Isaac Schour und Maury Massler, The Development of the Human Dentition. *Journal of the American Dental Association* 28, 1941, 1153–1160.

*Schröder 1997*

Hubert E. Schröder, Pathobiologie oraler Strukturen. Basel 1997.

*Schröder/Baumbauer 1996*

Hubert E. Schröder und H. U. Baumbauer, Stages of Calcium Phosphate Crystallization During Calculeus Formation. *Archives of Oral Biology* 11, 1966, 1–14.

*Schultz 1986*

Michael Schultz, Die mikroskopische Untersuchung prähistorischer Skelettfunde. Anwendung und Aussagemöglichkeiten der differentialdiagnostischen Untersuchung in der Paläopathologie. Tagungsberichte zum Paläopathologischen Symposium in Liestal (Baselland) 21.–23. Juni 1984. Bd. 1. Berichte aus der Arbeit des Amtes für Museen und Archäologie des Kantons Baselland 6. Liestal 1986.

*Schultz 1989*

Michael Schultz, Ergebnisse osteologischer Untersuchungen an mittelalterlichen Kinderskeletten unter besonderer Berücksichtigung anatolischer Populationen. *Anthropologischer Anzeiger* 47/1, 1989, 39–50.

*Schultz 1990*

Michael Schultz, Erkrankungen des Kindesalters bei der frühbronzezeitlichen Population vom İkiztepe (Türkei). In: Frank M. Andraschko und Wolf-Rüdiger Teegen, Gedenkschrift für Jürgen Driehaus. Mainz 1990, 83–90.

*Schultz 2001*

Michael Schultz, Paleohistopathology of Bone: A New Approach to the Study of Ancient Disease. *Yearbook of Physical Anthropology* 44, 2001, 106–147.

*Schultz/Larsen 1997*

Michael Schultz und Clark S. Larsen, Porotic hyperostosis in Spanish Florida: Nature and Etiology of a Frequently Observed Phenomenon. *American Journal of Physical Anthropology Supplement* 24, 1997, 206.

*Schutkowski 1989*

Holger Schutkowski, Beitrag zur Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett nicht erwachsener Individuen. *Anthropologischer Anzeiger* 47/1, 1989, 19.

*Schutkowski 1990*

Holger Schutkowski, Zur Geschlechtsdiagnose von Kinderskeletten. Morphognostische, metrische und diskriminanzanalytische Untersuchungen. Dissertation Universität Göttingen 1990.

*Schweingruber/Zwahlen 1988*

Max Schweingruber und Ulrich Zwahlen, Krauchthal: Handel und Wandel in Wort und Bild. Burgdorf 1988.

*Séguy/Signoli 2008*

Isabelle Séguy und Michel Signoli, Quand la naissance côtoie la mort: pratiques funéraires et religion populaire en France au Moyen Âge et à l'époque moderne. In: Francesc Gusi, Susanna Muriel und Olaria Carme, *Nasciturus, infans, puerulus vobis mater terra. La muerte en la infancia/La mort dans l'enfance/La mort à l'enfance/ The Death in the Childhood*. Colección de Prehistoria y Arqueología. Castelló de la Plana 2008, 497–512.

*Shahar 1991*

Shulamith Shahar, Kindheit im Mittelalter. München 1991.

*Sherwood et al. 2000*

Richard J. Sherwood et al., Fetal Age: Methods of Estimation and Effects of Pathology. *American Journal of Physical Anthropology* 113, 2000, 305–315.

*Sidiropoulos 1984*

Dimitrios Sidiropoulos, Mortalität und Morbidität der Frühgeborenen. *Gynäkologische Rundschau* 24/1, 1984, 122–130.

*Sidiropoulos/Straume 1985*

Dimitrios Sidiropoulos und Björn H. Straume, Perinatale Pädiatrie. Für die Ausbildung an der Abteilung für Perinatalogie Universitäts-Frauenklinik Bern. Bern 1985.

*Siebek 2015*

Inga Siebke, A Possible Case of a Stillborn Child in the Roman Settlement Studen Petinesca, Switzerland: Can the Past Provide Reference Data for Future Forensic Casework? Unpublished. University of Dundee 2015.

*Simon 1982*

Christian Simon, Nécropole de Sézégne (Avusy, Genève), Nécropole de Thoiry (Ain, France). Étude anthropologique et paléodémographique. *Archives Suisses d'Anthropologie générale* 46, 1982, 77–174.

*Smith/Kahila 1992*

Patricia Smith und Gila Kahila, Identification of Infanticide in Archaeological Sites: A Case Study from the Late Roman-Early Byzantine Periods at Ashkelon, Israel. *Journal of Archaeological Science* 19, 1992, 667–675.

*Socransky/Haffajee 2005*

Sigmund S. Socransky und Anne D. Haffajee, Periodontal Microbial Ecology. *Periodontology* 2000, 38/1, 2005, 135–187.

*Stadlmayr/Berner/Pany-Kucera 2017*

Andrea Stadlmayr, Margrit Berner und Doris Pany-Kucera, Von Kindern und Kirchen. In: Ernst Lauermann und Volker Lindinger (Hrsg.), *Der Michelberg und seine Kirchen. Eine archäologisch-historische Analyse*. Rahden/Westf. 2017, 231–294.

*Stloukal/Hanáková 1978*

Milan Stloukal und Hana Hanáková, Die Länge der Längsknochen altslawischer Bevölkerungen unter besonderer Berücksichtigung von Wachstumsfragen. *Homo* 29, 1978, 53–69.

*Stloukal/Vyhnánek/Rösing 1970*

Milan Stloukal, Lubos Vyhnánek und Friedrich W. Rösing, Spondylosehäufigkeit bei mittelalterlichen Populationen. *Homo* 21, 1970, 46–53.

*Stloukal/Vyhnánek 1975*

Milan Stloukal und Lubos Vyhnánek, Die Arthrose der grossen Gelenke. *Homo* 26, 1975, 121–136.

*Stuart-Macadam/Kent 1992*

Patricia Stuart-Macadam und Susan S. Kent (Hrsg.), *Diet, Demography and Disease: Changing Patterns on Anemia*. New York 1992.

*Templin 1993*

Olaf Templin, Die Kinderskelete von Bettingen im Kanton Basel-Stadt (Schweiz). Eine paläopathologische Untersuchung. Dissertation Universität Göttingen 1993.

*Tocheri/ Molto 2002*

Matthew W. Tocheri und J. Eldon Molto, Aging Fetal and Juvenile Skeletons From Roman Period Egypt Using Basicranial Osteometrics. *International Journal of Osteoarchaeology* 12, 2002, 356–363.

*Tocheri et al. 2005*

Matthew W. Tocheri et al., Roman Period Fetal Skeletons from the East Cemetery (Kellis 2) of Kellis, Egypt. *International Journal of Osteoarchaeology* 15, 2005, 326–341.

*Tzortzis/Ségui 2008*

Stéfan Tzortzis und Isabelle Ségui, Pratiques funéraires en lien avec les décès des nouveaux nés. *Socio-Anthropologie* 22, 2009, 75–92.

*Tzortzis et al. 2005*

Stéfan Tzortzis et al., Un ensemble funéraire médiéval et moderne aux abords de la chapelle Saint-Jean. In: Ardagna Y. et al. (Hrsg.), *L'homme et ses images – mesures, représentations, constructions*. Actes du XXV<sup>ème</sup> Colloque du GALF. Marseille 2001, 363–378.

*Ubelaker 1987*

Douglas H. Ubelaker, Estimating Age at Death from Immature Human Skeletons: An Overview. *Journal of Forensic Sciences* 32, 1987, 1254–1263.

*Ulrich-Bochsler 1994*

Susi Ulrich-Bochsler, Bütigen – Köniz – Unterseen. Anthropologische Untersuchungen an früh- und hochmittelalterlichen Skeletten. Bern 1994.

*Ulrich-Bochsler 1997*

Susi Ulrich-Bochsler, Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte. Bern 1997.

*Ulrich-Bochsler 2008*

Susi Ulrich-Bochsler, Anthropologische Befunde am Skelett eines Teilverbrannten von Oberbüren, Kanton Bern, Schweiz. In: Jost Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie*. Dormagen 2008, 270–284.

*Ulrich-Bochsler/Baumgartner 1988*

Susi Ulrich-Bochsler und René Baumgartner, Über drei Funde von Amputationen im Kanton Bern, Schweiz. *Anthropologischer Anzeiger* 46, 1988, 327–334.

*Ulrich-Bochsler/Cooper/Staub 2008*

Susi Ulrich-Bochsler, Christine Cooper und Lukas Staub, Stress Markers in Three Populations from Medieval and Postmedieval Bern – A Comparison of Pre-alpine and Midland Regions in Switzerland. In: Gisela Grupe et al. (Hrsg.), *Limping together through the Ages. Joint afflictions and Bone Infections*. *Documenta Archaeobiologiae* 6, 2008, 15–37.

*Ulrich-Bochsler/Gutscher 1994*

Susi Ulrich-Bochsler und Daniel Gutscher, Die Wallfahrt mit totgeborenen Kindern zur Marienkapelle in Oberbüren (Kanton Bern). In: *Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum* (Hrsg.), *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*. Eine Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum. 2. Aufl. Zürich 1994, 192–194.

*Ulrich-Bochsler/Gutscher 1998*

Susi Ulrich-Bochsler und Daniel Gutscher, Wiedererweckung von Totgeborenen. Ein Schweizer Wallfahrtszentrum im Blick von Archäologie und Anthropologie. In: Jürgen Schlumbohm et al. (Hrsg.), *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte*. München 1998, 244–268.

*Ulrich-Bochsler/Menk/Schäublin 1985*

Susi Ulrich-Bochsler, Roland Menk und Elisabeth Schäublin, Die Bevölkerung von Oberwil bei Büren. In: Peter Eggenberger und Heinz Kellenberger, *Oberwil bei Büren an der Aare. Reformierte Pfarrkirche*. Archäologische Grabung 1979. Bern 1985, 79–108.

*Ulrich-Bochsler/Meyer unpubliziert*

Susi Ulrich-Bochsler und Liselotte Meyer, Auswertung der Skelette aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Ins (unpubliziert).

*Ulrich-Bochsler/Schultz/Rüttimann 2015*

Susi Ulrich-Bochsler, Michael Schultz, Leiden und Sterben eines Neugeborenen aus Madiswil, Kt. Bern – Eine Fallstudie. In: Kory Raimar (Hrsg.), *Lebenswelten von Kindern und Frauen in der Vormoderne*. Archäologische und anthropologische Forschungen. *Past. Paläowissenschaftliche Studien* 4. Berlin 2015, 337–349.

*Ulrich-Bochsler et al. 1993*

Susi Ulrich-Bochsler et al., Einführung in die Archäoanthropologie für das Archäologisch-technische Grabungspersonal. *Grabungstechnik. Vereinigung des Archäologisch-technischen Grabungspersonals der Schweiz*. Basel 1993.

*Vauthier 1998*

Thomas Vauthier, Zahnärztliche Chirurgie und Traumatologie in der Praxis. *Schweizer Monatschrift für Zahnmedizin* 108, 1998, 824–826.

*Von Lenzburg 1788*

Bernard Em. von Lenzburg (Bischof von Lausanne), *Aux sujets des Sages Femmes (de foetibus)*. Manuskript 1788.

*Wächter/Thürp/Alt 1992*

Rüdiger Wächter, Jens C. Thürp und Kurt W. Alt, Zur histomorphologischen und röntgenologischen Differenzierung von periapikalem Granulom und radikulärer Zyste – mit historischem Exkurs. *Parodontologie* 1, 1992, 27–42.

*Wahl 1981*

Joachim Wahl, Beobachtungen zur Verbrennung menschlicher Leichname. Über die Vergleichbarkeit moderner Kremationen mit prähistorischen Leichenbränden. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 11/3, 1981, 271–279.

*Wahl 1994*

Joachim Wahl, Zur Ansprache und Definition von Sonderbestattungen. Beiträge zur Archäozoologie und Prähistorischen Anthropologie. *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 53, 1994, 85–106.

*Wahl 2007*

Joachim Wahl, Karies, Kampf & Schädelkult. 150 Jahre anthropologische Forschung in Südwestdeutschland. *Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg* 79. Stuttgart 2007.

*Weaver 1980*

David S. Weaver, Sex Differences in the Iliac of a Known Sex and Age Sample of Fetal and Infant Skeletons. *American Journal of Physical Anthropology* 52, 1980, 191–195.

*Weber 2003*

Thomas Weber, *Memorix Zahnmedizin*. Stuttgart 2003.

*Weber 2016*

Sebastian Weber, Ein Engelgrab für tot geborene Kinder. *Berner Zeitung*. <http://www.bernerzeitung.ch/region/oberaargau/ein-engelgrab-fuer-tot-geborene-kinder/story/24701707> (Abrufdatum 28.3.2016).

*Wheeler 2012*

Sandra M. Wheeler, Nutritional and Disease Stress of Juveniles from the Dakhleh Oasis, Egypt. *International Journal of Osteoarchaeology* 22, 2012, 219–234.

*Wittmer-Butsch 1992*

Maria Wittmer-Butsch, Pilgern zu himmlischen Ärzten: historische und psychologische Aspekte früh- und hochmittelalterlicher Mirakelberichte. In: *Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit*. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems a. d. Donau, 8. Oktober 1990. Wien 1992.

*Wittwer-Backofen 1987*

Ursula Wittwer-Backofen, Eine methodische Studie zur Aussagekraft demographischer Parameter bei kleinen Populationen. *Dissertation Universität Mainz* 1987.

*Wolf-Heidegger 1961*

Gerhard Wolf-Heidegger, *Atlas der Systematischen Anatomie des Menschen*. Bd. 1. Basel/New York 1961.

*Zacchia 2002*

Paolo Zacchia, *Die Beseelung des menschlichen Fötus*. Köln 2002.

*Zetkin/Schaldach 1978*

Maxim Zetkin und Herbert Schaldach, *Lexikon der Medizin*. Stuttgart 1978.

*Zihlmann 1982*

Josef Zihlmann, *Wie sie heimgingen*. Hitzkirch 1982.

*Zink 1999*

Albert Zink, *Kindersterblichkeit im frühen Mittelalter – Morphologische und paläopathologische Ergebnisse an der Skeletserie von Altenerding*. Ldkr. Erding, Bayern. Beiträge zur Paläopathologie 4. Göttingen 1999.



# Katalog der Funde

RENÉ BACHER, LUISA GALIOTO, YANN MAMIN, MARIANNE RAMSTEIN, LARA TREMBLAY UND CHRISTIAN WEISS

## Vorbemerkungen zum Katalog

Die Katalogeinträge werden durch das Trennungszeichen «•» gegliedert. Es soll die verschiedenen Informationen voneinander abheben: Objektbeschreibung • Masse • Datierung • Identifikationsnummern • bibliografische Referenzen von Vergleichsfunden zur Stützung der Datierung. Die Keramiktypologie der Ränder und die Warenarten findet sich in Abb. 103 und Taf. 33–34. Der Datierungsteil umfasst aus Transparenzgründen zwei teilweise widersprüchliche Angaben: einerseits die Phasenzuweisung(en) der stratigrafischen Einheit, aus der das Objekt stammt, und andererseits dessen absolute Datierung. Der Kontrast zwischen diesen beiden Angaben ist besonders offenkundig bei den römischen Funden: Aufgrund der Störungen kann kein einziges der Objekte mit den Resten der römischen Villa respektive der zugehörigen Phase 2 assoziiert werden.

Die absolute Datierung des Objekts wurde manchmal stratigrafisch und direkt nach ihrer zugehörigen Phase definiert, obwohl alle Funde, die den Auflassungsphasen entsprechen – seien sie aus dem Dorf (Phase 6) oder dem Heiligtum (Phase 8) – auf die Zeit davor zurückgehen. Gleiches gilt für die auf der Friedhofsterrasse (Planierschicht 7) gefundenen Funde, die wahrscheinlich aus dem mittelalterlichen Dorf stammen (Phase 5 und 6) und während der Terrasserungsarbeiten mit der Erde bewegt wurden. Die typologischen Datierungen basieren auf Analogien und werden daher systematisch durch Verweise auf andere publizierte Fundorte oder die Synthese unterstützt. Die historischen Daten basieren auf schriftlichen Quellen, die uns bestätigen, dass der Ort ab 1534 aufgegeben wurde. Die Kombination von zwei dieser drei Arten der Datierung ermöglicht es manchmal, die chronologische Ansprache des Objekts zu verfeinern. Schliesslich wurden nur zwei Objekte (Kat. 125 und 126) mithilfe einer C14-Analyse, die an einer Struktur *in situ* durchgeführt wurde, genau datiert – in diesem Fall die Knochen der Bestattung 438. Für die mit Bestattungen in Zusammenhang stehenden Funde wird anstelle der Phase die Gräbergruppe angegeben, zu der sie gehören.

Die Vermischung der Schichten durch die mehrphasige Belegung und die landwirtschaftliche Nutzung ist dafür verantwortlich, dass Scherben desselben Gefässes Schichten verschiedener Phasen zugewiesen wurden: Diese werden in der Folge alle im Katalog erwähnt. Die genaue geografische Fundlage der Objekte wurde auf der Grabung nicht in jedem Fall erfasst. Sie wird dennoch erwähnt, wenn sie in der Primärdokumentation angegeben ist. Der Schrägstrich «/» bei der Angabe der stratigrafischen Einheit (Pos.) bezeichnet eine unsichere Zuweisung im Rahmen der Felduntersuchung, hat also die Bedeutung von «oder». Wenn die Positio-

nen unterschiedlichen Phasen angehören, werden die Objekte der jüngeren zugeordnet, das gilt aber nicht für die Gräbergruppen.

Die Zeichnungen der Keramik sind im Massstab 1:3 ausgeführt, jene der Objekte aus Bein, Stein und Metall generell im Massstab 1:2, wobei für die kleinsten der Massstab 1:1 und für die grössten der Massstab 1:5 verwendet wurde.

## Abkürzungen

AV	Avenches
Br.	Breite
BS	Bodenscherbe
D.	Dicke
Dm.	Durchmesser
F.	Fragment
Fnr.	Fundnummer
GG	grau-grob
GF	grau-fein
GLZT	Glanzton
H.	Höhe
Ind.	Individuum
L.	Länge
Lnr.	Lauf- oder Labornummer
M.	Massstab
MIZ	Mindestindividuenzahl
oka	Ofenkeramik
ox	oxidierend
oxb	oxidierend braun
Pos.	Position/Positiosnummer (Schicht/Befund)
Qm.	Quadratmeter (Befund)
red	reduzierend
RF	rot-fein
RS	Randscherbe
rTS	reliefierte Terra Sigillata
TI	Terra-Sigillata-Imitation
TN	Terra Nigra
TS	Terra Sigillata
webr	Wechselbrand
WS	Wandscherbe

## Phasen

1. Prähistorische Nutzung (12./11. Jh. v. Chr.)
2. Römischer Gutshof und repariertes Gebäude (1.–4. Jh.)
3. Früh- bis hochmittelalterliches Gräberfeld (8.–10./11. Jh.)
4. Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf (11./12.–14./15. Jh.)
5. Spätmittelalterliche Friedhofsmauer (frühestens 13./14. Jh.–1470)
6. Auflassung des spätmittelalterlichen Dorfes (14./15. Jh.)
7. Spätmittelalterliche Wallfahrtsstätte (1470–1528)
8. Abbruch der Wallfahrtsstätte (1530–1534)
9. Landwirtschaftliche Nutzung nach Abbruch der Wallfahrtsstätte (1534–1992/1998)

## Gräbergruppen

1. Früh- bis Hochmittelalter (8.–10./11. Jh.)
2. Hoch- bis Spätmittelalter (10./11. Jh.–1470)
3. Spätmittelalterliche Wallfahrtsstätte (1470–1528)

## Bronze- und eisenzeitliche Funde Marianne Ramstein

1 Topf/Trichterrandgefäss (3 RS). Grauer Ton, braungraue Rinde, Oberfläche aussen abgewittert, innen dunkelbraun geglättet, grob gemagert mit Steinchen bis 1 cm. Rand horizontal abgestrichen mit leichter Facettierung • Phase 1, Datierung (stratigrafisch und typologisch): Spätbronzezeit, Ha A • Fnr. 48063: Fläche D, Qm. 205,8E/98,70N, Pos. 4 (Einfüllung Grube 11); Fnr. 48076: Fläche D, Qm. 206–208,5E/100,7N, Einfüllung Grube 11.1; Fnr. 48086: Fläche D, Qm. 206,05E/99,3N, Einfüllung Grube 11.1 • Guélat et al. 1993, pl. 10, Cat. 91–92.

2 Becher/Schale (?) (1 RS). Graubeiger Ton, Oberfläche erodiert, dichte feine Magerung. Orientierung unsicher • Phase 1, Datierung (stratigrafisch und typologisch): Spätbronzezeit (?) • Fnr. 48076: Fläche D, Qm. 206–208,5E/100,7N, Einfüllung Grube 11.1.

3 Bronzedraht. S-förmig gebogen, leicht rechteckiger Querschnitt • L. 22 mm, Br. 1 mm, 0,2 g • Phase 1, Datierung (stratigrafisch): Spätbronzezeit (?) • Fnr. 48088: Fläche D, Qm. 207,9E/99,25N, Einfüllung Grube 11.1.

4 Schale (1 RS). Braungrauer Ton, Oberfläche abgerieben, fein gemagert • Phase 9, Datierung (typologisch): Bronze- oder Hallstattzeit • Fnr. 53534: Fläche H, Qm. 203–206,6E/48–51N, Pos. 131.

5 Schale (1 RS). Beigeroter Ton, Oberfläche verstrichen, fein gemagert. Grob handgeformt • Phase 9, Datierung (typologisch): Bronze- oder Hallstattzeit • Fnr. 53534: Fläche H, Qm. 203–206,6E/48–51N, Pos. 131.

6 Topf mit Fingertupfenrand (1 RS). Beigeoranger Ton, Oberfläche abgerieben, z. T. abgeplatzt, locker grob gemagert • Phase 9, Datierung (typologisch): Spätbronzezeit (?) • Fnr. 53534: Fläche H, Qm. 203–206,6E/48–51N, Pos. 131.

7 Schale (?) (1 RS). Braungrauer Ton, Oberfläche aussen erodiert, innen braun geglättet, fein bis mittel gemagert. Rand abgestrichen • Phase 4, Datierung (typologisch): Spätbronzezeit (?) • Fnr. 53550: Fläche H, Pos. 198.2 (Einfüllung Grube 198.1).

8 Schale (1 RS). Graubrauner Ton, aussen beige Rinde, Oberfläche braun verstrichen, mittel gemagert • Phase 9, Datierung (typologisch): Spätbronze- oder Eisenzeit • Fnr. 56561: Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 131.

9 Topf (?) (1 RS). Beiger Ton, Oberfläche erodiert, fein gemagert • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Fnr. 56583: Fläche N, Westhälfte, Pos. 131.

10 Nauheimerfibel. Typ 1.1.2 nach Riha 1979. Untere Sehne, Bügel mit gepunzter Mittelrille, Nadel und Fuss abgebrochen • L. 56 mm, Br. 7 mm, 2,8 g • Phase 4, Datierung (typologisch): Latènezeit, LT D • Fnr. 54322: Fläche K, Qm. 253,5E/100,30N, Pos. 229.2 (Einfüllung Graben 229.1).

11 Bronzeobjekt unbekannter Funktion. Kupferlegierung, vollständig erhalten. Mit einem gewölbten, abgeflachten Ende, dem anderen in S-Form, und einem Henkel • Phase 9, Datierung (typologisch): Bronze-, Eisen- oder Römerzeit • L. 123 mm, Br. 15 mm, H. 23 mm, 23,3 g • Fnr. 12456: Fläche F, Qm. 229E/86N, Pos. 4/5.

## Römische Funde René Bacher und Yann Mamin

12 Schüssel (1 WS). Typ Drag. 37. rTS. Rosaroter Ton, roter Überzug aussen, innen abgesplittert. Nicht ganze Scherbendicke vorhanden. Unteres Ende der Verzierungszone. Reste eines nach rechts verlaufenden unteren Abschlusskranzes wahrscheinlich • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1001, Fnr. 53552: Fläche H, Pos. 131.

13 Schüssel (1 WS). Typ Drag. 37. rTS. Rosaroter Ton, roter Überzug, aussen bestossen. Oberteil der Verzierungszone mit Medaillon, rechts daneben Reste eines Pilasters aus zweiblättriger Knospe • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1002, Fnr. 48015: Fläche B, Nordseite, Qm. 223,7–225,3E/112,20–113,7N, Pos. 10.

14 Tasse (1 RS). Imitation Typ Drag. 35 (?). TI. Rosaroter Ton, braunroter bestossener Überzug. Innenseite der Gefäßwand abgesprengt • Phase 7, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1004, Fnr. 54376: Fläche L, Pos. 246.2/249.2 (Füllung Latrinengrube).

15 Tasse (1 RS). Typ Grauf. A/F (?). TS. Rosaroter Ton, braunroter Überzug. Keine Barbotineblättchen erkennbar • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1009, Fnr. 48420: Fläche E, Qm. 214–224E/98–100N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.1).

16 Tasse/Teller (1 RS). Typ Grauf. A. TS. Rosaroter Ton, braunroter glänzender Überzug. Reste von Barbotineblättchen • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1005, Fnr. 52446: Fläche I, Streufund.

17 Tasse/Teller (1 RS). Typ Grauf. A. TS. Rosaroter Ton, braunroter Überzug. Rest eines Barbotineblättchens • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1006, Fnr. 38504: Fläche B, Pos. 3.

18 Tasse (1 WS). Typ Grauf. A. TS. Rosaroter Ton, brauner Überzug. Übergang Wand zu Randlippe mit Rest eines Barbotineblättchens • Phase 4, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1008, Fnr. 56570: Fläche K, Pos. 229.2 (Füllung Grube 229).

19 Tasse/Teller (1 RS). Typ Grauf. A. TS. Rosaroter Ton, brauner matter Überzug. Rest eines Barbotineblättchens • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1007, Fnr. 51810: Fläche G, Qm. 209–212,5E/82–85,7N, Pos. 124/125.

20 Tasse (1 BS). Typ Drag. 33. TS. Rosaroter, grünlicher Ton, brauner Überzug • Phase 4, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1011, Fnr. 53509: Fläche H, Pos. 152.2 (Füllung Grube 152.1).

21 Tasse (1 RS). Typ Ritterling 9. TS. Rosaroter Ton, braunroter Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 1. Jh. • Ind. 1012, Fnr. 38525: Fläche A, Qm. 204–208,5E/109,6–111,2N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.1).

22 Tasse (1 WS). Typ Haltern 8. TS. Beiger Ton, brauner Überzug, bestossen • Phase 9, Datierung (typologisch): 1. Jh. • Ind. 1014, Fnr. 38524: Fläche A, Qm. 211–218E/102–107N, Pos. 3.

23 Teller (1 RS). Typ Drag. 15/17. TS. Rosaroter, grobkörniger Ton, braunroter Überzug, bestossen • Phase 9, Datierung (typologisch): 1. Jh. • Ind. 1015, Fnr. 12488: Fläche A, Qm. 202,5–205,6E/111,3–117,5N, Pos. 4/5.

24 Schüssel (?) (1 BS). TS. Beigegrauer Ton, brauner Überzug, Scherbe verbrannt • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1017, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.

25 Teller (1 WS). Typ Drag. 18. TS. Rosaroter Ton, braunroter Überzug • Phase 3, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1013, Fnr. 56562: Fläche J, Grab 484 (Grabfüllung).

26 Teller (1 WS). Typ Haltern 1. TS. Beiger Ton, brauner Überzug, aussen bestossen • Phase 9, Datierung (typologisch): 1. Jh. • Ind. 1016, Fnr. 12488: Fläche A, Qm. 202,5–205,6E/111,3–117,5N, Pos. 4/5.

27 Teller (1 WS). Typ Curle 11/Ritterling 12. TS. Rosaroter Ton, braunroter noch glänzender Überzug. Reste einer horizontalen Griffleiste • Phase 4, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1003, Fnr. 53509: Fläche H, Pos. 152.2 (Füllung Grube 152.1).

28 Tonne (1 RS). Typ Luginbühl 50a. TI. Orangeroter mehligter Ton, brauner Überzug • vor Phase 7, Datierung (typologisch): 1. Jh. • Ind. 1118, Fnr. 48445: Fläche A, Nordseite, Pos. 7.

29 Schüssel (1 RS). Typ Drack 20/21. TI. Hellbeiger mehligter Ton, Mikroreste eines braunen Überzugs • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1019, Fnr. 48044: Fläche C, Pos. 3.

30 Schüssel (1 RS). Typ Drack 21, Randform 2. TI. Hellbeiger mehligter Ton, allerletzte Reste eines braunroten Überzugs • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1018, Fnr. 54326: Fläche G, Pos. unbekannt (Sondierung 275).

31 Schüssel (1 BS). Typ Drack 21 (?). TI. Orangeroter mehligter Ton, aussen orangeroter Überzug. Innenwand abgeplatzt • Phase 3, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1043, Fnr. 48047: Fläche D, Grab 153 (Grabfüllung).

32 Standing Teller (?) (1 BS). TI. Grauer mehligter Ton, auf der Standfläche letzter Rest eines dunkelgrauen Überzugs • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1044, Fnr. 12496: Fläche A, Qm. 201–203E/104,3–107,8N, Pos. 3.

33 Becher (1 RS). GLZT. Orangeroter harter Ton, aussen und innen dunkelbrauner, matter Überzug. Auf der Schulter Ratterblechverzierung • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1025, Fnr. 48035: Streufund.

34 Becher (1 RS). GLZT. Orangeroter mehligter Ton, aussen und innen braunroter glänzender Überzug • Phase 4, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1024, Fnr. 53561: Fläche H, Pos. 188.2 (Füllung Grube 188).

35 Becher (1 RS). GLZT. Orangeroter mehligter Ton, aussen und innen braunroter lasierender Überzug. Der Überzug ist aussen nur noch in letzten Resten erhalten • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1021, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.

36 Becher mit Wulstrand (1 RS). GLZT. Orangeroter mehligter Ton, aussen unter dem Rand letzter Rest eines roten Überzugs • Phase 5, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1026, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 (Füllung Keller / Speicher 107).

37 Becher (1 WS). GLZT. Orangeroter harter Ton, aussen dunkelbrauner, innen bordeauxroter Überzug. Rest einer Ratterblechverzierung • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1028, Fnr. 48420: Fläche E, Qm. 214–224E/98–100N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.1).

38 Becher mit Karniesrand (1 RS). GLZT. Orangeroter Ton mit braunrotem deckendem Überzug innen und aussen • Phase 3, Datierung (typologisch): 2.–3. Jh. • Ind. 1020, Fnr. 48077: Fläche C, Grab 182 (Grabfüllung) • Castella 1994, 39, AV 89/2.

39 Becher mit Karniesrand (1 RS). GLZT. Beiger mehligter Ton, kein Überzug mehr vorhanden • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1027, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.

40 Becher mit hohem Hals (1 RS). GLZT. Orangeroter harter Ton, aussen stark lasierender homogener orangeroter Überzug • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1029, Fnr. unbekannt: Streufund.

41 Becher mit Ratterblechverzierung (1 WS). GLZT. Orangeroter mehligter Ton, aussen und innen Reste eines roten lasierenden Überzugs. Aussenseite Ratterblechverzierung • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1030, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125.

- 42 Becher mit Ratterblechverzierung (1 WS). GLZT. Orangeroter harter Ton, aussen brauner, innen dunkelbrauner Überzug. Auf dem Halsteil Ratterblechverzierung • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1031, Fnr. 54327: Fläche K, Pos. 228.
- 43 Becher (1 RS). GLZT. Orangeroter mehliges Ton, aussen braunroter lasierender Überzug. Innenseite abgesprengt • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1023, Fnr. unbekannt: Streufund.
- 44 Schüssel (1 BS). GLZT. Beiger mehliges Ton, aussen und innen brauner lasierender Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1037, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 45 Napf (2 RS). Rot-engobiert. Ware. Beiger mehliges Ton, innen rotbrauner Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1035, Fnr. 12488: Fläche A, Qm. 202,5–205,6E/111,3–117,5N, Pos. 4/5.
- 46 Napf (1 RS). GLZT. Beigeoranger mehliges Ton, aussen und innen dunkelbrauner Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1034, Fnr. 56581: Fläche N, Pos. 197.2.
- 47 Schüssel mit Wandleiste (1 RS). GLZT. Beiger mehliges Ton, aussen und innen brauner Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1036, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 48 Becher (1 WS). GLZT. Rosaroter mehliges Ton, aussen letzte Reste, innen brauner lasierender Überzug. Auf der Aussenseite ist noch schwach flächendeckender Kreisaußendekor zu erkennen • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–3. Jh. • Ind. 1041, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 49 Zylindrischer Becher (3 WS). GLZT. Orangeroter harter Ton, auf der Aussenseite brauner lasierender Überzug. Geschlitzte Fäden in Barbotinetechnik (Blätter?) über einem Ratterblechband als unterem Abschluss • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–3. Jh. • Ind. 1119, Fnr. 38524: Fläche A, Qm. 211–218E/102–107N, Pos. 3; Fnr. 38538: Fläche A, Qm. 218,2E/105N, Pos. 10 • Castella/Meylan-Krause 1994, 46, AV 123–126; Ramstein 1998, Taf. 3, Nr. 3; Zwahlen 2007, Taf. 2,8–9; 19,9.
- 50 Napf oder Deckel (1 WS). Rot-engobiert. Ware (italisch?). Grauer harter Ton mit sehr feiner schwarzer Magerung, aussen brauner deckender Überzug. An einem Ende wurde in die Scherbe ein Loch gebohrt. Flickloch oder sekundär als Anhänger gebraucht (?) • Phase 4, Datierung (typologisch): 2.–3. Jh. • Ind. 1042, Fnr. 54359: Fläche M, Pos. 243.3.
- 51 Schlauchgefäß (1 BS). GLZT. Grauer und rosaroter Ton, aussen dunkelbrauner Überzug. Das Gefäß ist verbrannt • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1039, Fnr. 48016: Fläche A, Qm. 214–220E/113,50–116N, Pos. 3/10.
- 52 Krug (1 BS). GLZT. Orangeroter mehliges Ton, aussen brauner lasierender Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1046, Fnr. 48019: Fläche A/B, Qm. 218,3–220,5E/103–107N, Pos. 3.
- 53 Becher (1 BS). GLZT. Beiger, mehliges Ton, innen allerletzter Rest einer braunen Engobe • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1078, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 54 Becher (1 WS). Rot-engobiert. Orangeroter mehliges Ton, aussen und innen dunkelbraune Engobe. Aussenseite stark bestossen. Zwei Ratterblechbänder sichtbar • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1051, Fnr. 54329: Fläche K, Pos. 230.2 (Füllung Grube 230).
- 55 Topf (1 BS). Rot-engobiert. Aussen orangeroter, innen grauer harter Ton. Aussen letzte Reste einer roten Engobe. Auf der Aussenseite Rillen eines senkrecht angebrachten flächendeckenden Kammstrichs • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1058, Fnr. 48450: Fläche F, Qm. 224–235E/82–89N, Pos. unbekannt.
- 56 Schüssel mit gerilltem Horizontalrand (1 RS). Rot-engobiert. Rosaroter körniger harter Ton, innen und auf dem Rand rotbrauner stark lasierender Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–3. Jh. • Ind. 1047, Fnr. 48021: Fläche A/B, Qm. 213,6–221,4E/110,7–114,3N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.1) • Castella 1994, 65, AV 212.
- 57 Krug (1 BS). Rot-engobiert. Orangeroter harter Ton, aussen und innen orangerote deckende Engobe • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1055, Fnr. 38538: Fläche A, Qm. 218,2E/105N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.2).
- 58 Reibschüssel (1 BS). Rot-engobiert. Orangeroter mehliges Ton, aussen orangerote Engobe • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–3. Jh. • Ind. 1052, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 59 Schüssel mit Randlippe (1 RS). RF. Roter, sehr harter Ton. Evtl. sekundär verbrannt • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1062, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125.
- 60 Napf (1 BS). RF. Orangeroter, sehr harter Ton. Boden nicht nachbehandelt • Phase 9, Datierung (typologisch): Römerzeit/Mittelalter (?) • Ind. 1061, Fnr. 54364: Fläche M, Qm. ~196E/86,40N, Pos. 100/105.3.
- 61 Becher (1 BS). RF. Beiger, sehr mehliges Ton. Ohne Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1050, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 62 Becher (1 BS). RF. Beiger mehliges, weiches Ton. Stark bestossen • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1054, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 63 Becher (1 BS). RF. Beiger mehliges Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1049, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 64 Becher (1 BS). RF. Roter körniger, wenig ausandender Ton. Ohne Engobe • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1053, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 65 Kleiner Krug (1 BS). RF. Aussen beiger, innen orangeroter harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1057, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 66 Topf (1 BS). RF. Beiger mehliges Ton • Phase 3, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1120, Fnr. 48004: Fläche B, Grab 97 (Grabfüllung).
- 67 Krug (1 BS). RF. Orangeroter, relativ harter Ton. Bodenfläche stark bestossen • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1060, Fnr. 54329: Fläche K, Pos. 230.2 (Füllung Grube 230).
- 68 Krug (1 BS). RF. Orangeroter, relativ harter Ton. Aussenseite im lederharten Zustand abgedreht • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1059, Fnr. 54328: Fläche K, Pos. 100.
- 69 Topf (1 BS). RF. Aussen beiger, innen orangeroter mehliges Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1074, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 70 Krug (1 BS). RF. Beiger mehliges Ton. Stark bestossen • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1056, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 71 Schüssel (1 BS). RF. Beiger mehliges Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1072, Fnr. 12570: Fläche G, Qm. 208–210E/90,5–92,8N, Pos. 118.
- 72 Tonne mit Wulstrand (1 RS). TN. Grauer harter Ton, schwarzer glänzender Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1038, Fnr. 12577: Fläche G, Qm. 209,4–210,6E/88–88,5N, Pos. 118.
- 73 Teller (1 BS). Evtl. DSP(?). Mittelgrauer harter Ton mit schwarz glänzendem Überzug. Aussenseite abgesprengt. Auf der Innenwand Reste einer gestempelten (?) runden und geteilten Scheibe • Phase 3, Datierung (typologisch): 4.–5. Jh. • Ind. 1022, Fnr. 45321: Fläche E, Grab 219 (Grabfüllung).
- 74 Kleiner Topf mit Deckelrille (1 RS). GF. Beiger mehliges Ton, graue Oberfläche leicht mit Sand bestreut • Phase 3, Datierung (typologisch): 1. Jh. • Ind. 1121, Fnr. 48425: Fläche E, Grab 221 (Grabfüllung) • Castella 1994, 25, AV 35.
- 75 Topf mit horizontal abgestrichenem Steilrand und Deckelrillen (1 RS). GF. Grauer sandiger harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1098, Fnr. 52215: Fläche G, Pos. 100.
- 76 Becher (1 RS). GF. Grauer mehliges Ton, dunklere Oberfläche • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1095, Fnr. 12488: Fläche A, Qm. 202,5–205,6E/111,3–117,5N, Pos. 4/5.
- 77 Schüssel mit Horizontalrand (1 RS). GF. Beiger harter Ton, dunkelgraue Oberfläche • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): Römerzeit/Mittelalter (?) • Ind. 1100, Fnr. 12465: Streufund.
- 78 Topf mit schräg abgestrichenem Steilrand (1 RS). GF. Roter harter Ton, grauer Überzug • Phase 9, Datierung (typologisch): Römerzeit/Mittelalter (?) • Ind. 1097, Fnr. 53513: Fläche H, südlicher Platz, Pos. 169.2 (Füllung Grube 169).
- 79 Napf mit eingezogenem Rand (1 RS). GF. Grauer mehliges Ton, dunkle Oberfläche • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1091, Fnr. 38531: Fläche A, Pos. 4/5.
- 80 Schüssel (1 RS). GF. Gerillte Randzone. Beiger mehliges Ton, graue Oberflächen • Phase 3, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1122, Fnr. 12466: Fläche E, Grab 221 (Grabfüllung).
- 81 Schultertopf (1 WS). GF. Dunkelgrauer, sandig gemagertes Ton mit hellgrauer Schale, Oberfläche abgestrichen. Rillen auf der Schulter • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1090, Fnr. 56584: Fläche N, Pos. 131.



- 82 Topf mit Schrägrand (1 RS). GF. Grauer, sehr harter Ton • Phase 7, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1089, Fnr. 56560: Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 (Gehniveau Wallfahrtsstätte).
- 83 Dolium mit Wulstrand (1 RS). GF. Beiger mehliges Ton, graue Oberfläche • Phase 3, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1123, Fnr. 12478: Fläche A, Grab 260 (Grabfüllung).
- 84 Topf mit Schrägrand (1 RS). GF. Grauer mehliges Ton, dunkle Oberfläche • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1093, Fnr. 48026: Fläche A/B, Qm. 218.2–220.2E/103.4–105N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.2).
- 85 Tonne mit Schrägrand (1 RS). GF. Grauer mehliges Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1099, Fnr. 48026: Fläche A/B, Qm. 218.2–220.2E/103.4–105N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.2).
- 86 Deckelknopf. GF. Grauer mehliges Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1104, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 87 Becher mit Ratterblechverzierung (1 WS). GF. Grauer mehliges Ton, auf der Aussenseite Ratterblechverzierung • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1032, Fnr. 12498: Fläche A, Qm. 202,4E/105N, Pos. 3.
- 88 Tonne (1 WS). TN. Grauer mehliges Ton, aussen dunkelgrau engobiert. Auf der Aussenseite Ratterblechverzierung. Gehört zu einer «Solothurnertonne» • Phase 9, Datierung (typologisch): Leitform des 3. Jh. • Ind. 1092, Fnr. 52216: Fläche G, Pos. 118/125 (Füllung Gräber 278/282) • Castella 1994, 19, AV 16.
- 89 Fuss Räucherkelch (1 BS). GF. Grauer feiner, harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1073, Fnr. 53537: Fläche H, Pos. 131.
- 90 Napf (1 RS). Rot-grob. Orangeroter, sichtbar gemagerter, aussandender Ton, vereinzelt Glimmer • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1082, Fnr. 54365: Streufund.
- 91 Napf (1 RS). Rot-grob. Orangeroter, sichtbar gemagerter, aussandender Ton, Glimmer • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1083, Fnr. 54390: Fläche L, Pos. 124.
- 92 Schüssel (1 RS). Rot-grob. Grauer bis roter, sehr grobkörnig gemagerter, harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1079, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 93 Schüssel mit ausladendem Rand (1 RS). Rot-grob. Beiger, sichtbar gemagerter, harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1063, Fnr. 53544: Fläche H, Pos. 131.
- 94 Schüssel (1 RS). Rot-grob. Orangeroter, sichtbar gemagerter, aussandender Ton, vereinzelt Glimmer • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1084, Fnr. 56584: Fläche N, Pos. 131.
- 95 Napf (1 RS). Rot-grob. Orangeroter, sichtbar gemagerter, aussandender Ton, vereinzelt Glimmer • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1081, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 96 Topf mit Horizontalrand (1 RS). Rot-grob. Innen grauer, aussen roter, harter Ton, vereinzelt Glimmer. Aussenseite fein geglättet • Phase 4, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1068, Fnr. 54264: Fläche I, Pos. 207.11/207.12 (Füllung Grube 207.5).
- 97 Tonne mit Horizontalrand (1 RS). Rot-grob. Orangeroter, harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1067, Fnr. 56558: Fläche N, Pos. 120.2 (Füllung Drainagegraben 120).
- 98 Topf (1 BS). Rot-grob. Orangeroter harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1077, Fnr. 53535: Fläche I, Pos. 118.
- 99 Tonne mit Horizontalrand (1 RS). Rot-grob. Roter, sichtbar gemagerter, mehliges Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1071, Fnr. 53537: Fläche H, Pos. 131.
- 100 Tonne mit Horizontalrand (1 RS). Rot-grob. Roter, sichtbar gemagerter, sandiger Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1076, Fnr. 56558: Fläche N, Pos. 120.2 (Füllung Drainagegraben 120).
- 101 Reibschüssel (1 RS). Rot-grob. Orangeroter schamottegemagerter, mehliges Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 2.–4. Jh. • Ind. 1075, Fnr. 53542: Fläche H, Pos. 131; Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 102 Topf oder Schüssel (1 RS). GG. Braunroter harter Ton, braune Oberfläche. Unter dem Rand aussen scharf abgesetzter Grat • Phase 9, Datierung (typologisch): Römerzeit/Mittelalter (?) • Ind. 1087, Fnr. 56556: Fläche N, Pos. 131.
- 103 Topf mit Wulstrand (1 RS). GG. Grauer, aussandender, aber harter Ton mit Glimmerzuschlag • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1094, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 104 Kochtopf mit ausgebogenem Rand (1 RS, 5 WS). GG. Dunkelgrauer, sichtbar gemagerter, harter Ton mit Glimmerzuschlag. Oberfläche nass geglättet. Auf der Schulter scharf abgesetzte Kerbmuster in Rollstempeltechnik • Phase 4 (mit Passscherben in Phase 9), Datierung (typologisch): 1.–2. Jh. • Ind. 1112, Fnr. 53581: Fläche H, Qm. 200,8E/58,16N, Pos. 173.16 (Füllung Grube 173.1); Fnr. 53595: Fläche H, Qm. 200,8E/59,2N, Pos. 173.16; Fnr. 54254: Fläche H, Pos. 173.16; Fnr. 54255: Fläche H, Pos. 173.16; Fnr. 54379: Fläche L, Pos. 124.
- 105 Tonne (1 WS). GG. Grauer, aussandender, aber harter Ton mit Glimmerzuschlag. Scharf begrenzte Gräte und Rillen • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–3. Jh. • Ind. 1096, Fnr. 56584: Fläche N, Pos. 131.
- 106 Tonne (1 RS). GG. Braunroter harter Ton, braune Oberfläche • Phase 7, Datierung (typologisch): Römerzeit/Mittelalter (?) • Ind. 1088, Fnr. 56582: Fläche N, Pos. 197.1.
- 107 Topf mit Schrägrand (1 RS). GG. Dunkelgrauer, sichtbar gemagerter, harter Ton, Glimmerzuschlag • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1107, Fnr. 54379: Fläche L, Pos. 124.
- 108 Topf mit Schrägrand (1 RS). GG. Dunkelgrauer, sichtbar gemagerter, harter Ton, Aussenseite rotbraun • Phase 4, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1108, Fnr. 54307: Fläche J, Grab 442 (Grabfüllung).
- 109 Topf mit horizontal abgestrichenem Steilrand (1 RS). GG. Dunkelgrauer harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1109, Fnr. 52216: Fläche G, Pos. 118/125 (Füllung Gräber 278/282).
- 110 Kochtopf (1 WS). GG. Dunkelgrauer, sichtbar gemagerter, harter Ton. Oberfläche nass geglättet. Auf der Aussenseite Kerbmuster • Phase 3, Datierung (typologisch): 2.–3. Jh. • Ind. 1111, Fnr. 48430: Fläche E, Grab 209 (Grabfüllung) • Castella 1994, 23, AV 28/2.
- 111 Knickwandschüssel (1 WS). GG. Grauer, sichtbar gemagerter, harter Ton, Innenseite abgeplatzt. Auf der Aussenseite «Fingernageleindrücke» im Kerbschnittverfahren • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1105, Fnr. 12465: Streufund.
- 112 Kochtopf (1 WS). GG. Dunkelgrauer harter Ton. Auf der Aussenseite senkrechter Kammstrich • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1106, Fnr. 48026: Fläche A/B, Qm. 218.2–220.2E/103.4–105N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.2).
- 113 Topf (1 BS). GG. Grauer, sichtbar gemagerter, sehr harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1103, Fnr. 38525: Fläche A, Qm. 204–208,5E/109,6–111,2N, Pos. 10 (Füllung Ausbruchgrube 23.1).
- 114 Topf (1 BS). GG. Grauer, sichtbar gemagerter, sehr harter Ton • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1102, Fnr. 48019: Fläche A/B, Qm. 218,3–220,5E/103–107N, Pos. 3.
- 115 Topf (1 BS). GG. Grauer, sichtbar gemagerter, sehr harter Ton • Phase 7, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1101, Fnr. 53569: Fläche H, Pos. 197.1.
- 116 Kochtopf (1 WS). GG. Dunkelgrauer, sichtbar gemagerter, harter Ton. Oberfläche nass geglättet • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 1110, Fnr. 38522: Fläche A, Qm. 204–210E/104–108N, Pos. 3.
- 117 Hebe-Schiebe-Schlüssel. Eisen. Kreisförmige Reide, vierkantiger Volldorn, Bart abgewinkelt und gezahnt • L. 65 mm, Br. 32 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 2303, Lnr. 7486, Fnr. 48048: Fläche D, Pos. 4/5 • Brunner 1988, 54–62.
- 118 Hebe-Schiebe-Schlüssel. Eisen. Kreisförmige Reide, vierkantiger Volldorn, Bart abgewinkelt mit vier Zähnen • L. 62 mm, Br. 29 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 1.–4. Jh. • Ind. 2352, Lnr. 8308, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Brunner 1988, 54–62.

## Mittelalterliche und neuzeitliche Funde

Lara Tremblay und Luisa Galioto

### Gräberfunde

**119** Schnalle. Eisen. Vollständig erhalten, D-förmiger Rahmen, vierkantiger Querschnitt, flacher Dorn mit leicht erhöhter Spitze auf den letzten 16 mm • L. Rahmen 30 mm, L. Dorn 40 mm, Br. 44 mm, 11,7 g • Gräbergruppe 2, Datierung (stratigrafisch): 10./11. Jh.–1470 • Ind. 2002, Lnr. 7540, Fnr. 48002: Fläche B, Grab 76 (auf rechtem Femurhals) • Baeriswyl/Junkes 1995, 232, Kat. 415; Meyer 1989, 158, Kat. G187–G192; Meyer 1974, 94, Kat. C165; Pfrommer/Gutscher 1999, 234.

**120** Schnalle. Eisen, restauriert. Vollständig erhalten, D-förmiger Rahmen, mit abgesetzter Achse und vorgezogener gerundeter Dornrast, Dorn abgebrochen • L. Rahmen 14 mm, Br. 16 mm, 1,4 g • Gräbergruppe 2, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2003, Lnr. 7543, Fnr. 48006: Fläche B, Grab 97 (auf rechtem Radius) • Fingerlin 1971, 381, Kat. 188; 386, Kat. 222; 387, Kat. 228.

**121** Verschluss. Kupferlegierung, restauriert. Niete mit viereckigem, versenktem Kopf, auf einem dünnen, rechteckigen Metallplättchen mit Öse, wohl Kleidungsverschluss • L. 10 mm, Br. 7 mm, H. 5 mm, 0,3 g • Gräbergruppe 2, Datierung (stratigrafisch): 10./11. Jh.–1470 • Ind. 2308, Lnr. 7541, Fnr. 48004: Fläche B, Grab 97 (ca. Skeletthöhe).

**122** Ringschnalle. Eisen, restauriert. Vollständig erhalten, runder Querschnitt • Dm. 45 mm, L. Dorn 47 mm, 19,9 g • Gräbergruppe 2, Datierung (stratigrafisch): 10./11. Jh.–1470 • Ind. 2004, Lnr. 7542, Fnr. 48005: Fläche B, Grab 99 (rechts neben Becken und Oberschenkelhals) • Pfrommer/Gutscher 1999, 378, Taf. 52, Kat. 15; SPM VII 2014, 306.

**123** Schnalle. Eisen, restauriert, aber stark korrodiert. Trapezförmige Bügel, verdicktes Ende vermutl. mit Rolle, Dorn abgebrochen • L. 26 mm, Br. 25 mm, L. Dorn 25 mm, 5,8 g • Gräbergruppe 1, Datierung (stratigrafisch): 8.–10./11. Jh. • Ind. 2233, Lnr. 7533, Fnr. 12585: Fläche G, Grab 370 (bei rechter Hand) • Meyer/Obrecht/Schneider 1984, 120, C14b; Pfrommer/Gutscher 1999, 378, Taf. 52, Kat. 6.

**124** Schnalle. Eisen, restauriert. D-förmiger Rahmen mit schräg abgeflachtem Querschnitt, vollständig erhaltener Dorn, Beschlag um die Achse gefaltet, mit einer Niete zusammengehalten • L. 43 mm, Br. 24 mm, 5,5 g • Gräbergruppe 2, Datierung (typologisch): 12.–15. Jh. • Ind. 2005, Lnr. 7549, Fnr. 51834: Fläche G, Qm. 212,26E/78,92N, Grab 372 (am li. Becken, unter der li. Hand) • SPM VII 2014, 301, Abb. 189, n° 1, 4–8; Martinelli 2008, 119, Kat. 1518; Bader 1998, Taf. 11, Kat. 440; Fingerlin 1971, 455, Kat. 477.

**125** Kettchen. Kupferlegierung, restauriert. Bruchstücke eines Kettchens aus ineinandergeflochtenen Gliedern • Dm. 3 mm, 1,6 g • Gräbergruppe 2, Datierung (C14): 11.–1. Hälfte 13. Jh. • Ind. 2147, Lnr. 7621, Fnr. 54301: Fläche J, Qm. 199,65E/95,06N, Grab 438 (zwischen li. Schlüsselbein und Schädel).

**126** Kreuzanhänger. Silber, restauriert. Quadratisches Zentrum mit vier zu den Kreuzbalken hingehaltenen lanzettförmigen Vertiefungen, eines resp. drei davon sind auf beiden Seiten mit Metallguss gefüllt, verdickte, abgerundete Kreuzbalkenenden • H. 21 mm, Br. 17 mm, 1,4 g • Gräbergruppe 2, Datierung (C14): 11.–1. Hälfte 13. Jh. • Ind. 2148, Lnr. 7622, Fnr. 54301: Fläche J, Qm. 199,65E/95,06N, Grab 438 (zwischen linkem Schlüsselbein und Schädel) • Martinelli 2008 (Buchumschlag).

**127** Schnalle. Eisen. D-förmiger Rahmen mit abgesetzter Achse und vorgezogener Dornrast • H. 24 mm, Br. 27 mm, 3,5 g • Gräbergruppe 1, Datierung (stratigrafisch): 8.–10./11. Jh. • Ind. 2314, Lnr. 7579, Fnr. 54356: Fläche M, Qm. 196,4E/79,5N, Grab 534 (auf der li. Hand).

**128** Paternosterring. Bein, grau-braune Färbung. Runder Querschnitt, gedreht und poliert • Dm. aussen 17 mm, Dm. innen 10 mm • Gräbergruppe 3, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2146, Fnr. 52226: Fläche G, Grab 293 (links neben dem Schädel) • Mittelstrass 1999/2000, 241, Abb. 3; Pfrommer/Gutscher 1999, 373, Taf. 47, Kat. 27–32; Fingerlin 1995, 337–339.

**129** Paternosterring. Bein. Scheibenförmig mit flachem Querschnitt • Dm. aussen 14 mm, Dm. innen 5 mm • Gräbergruppe 2/3, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2001, Fnr. 79207: Fläche G, Grab 369 (beim Schädel) • Mittelstrass 1999/2000, 241, Abb. 3; Rippmann et al. 1987, 243, Taf. 51, Kat. 12; Fingerlin 1995, 337–339.

**130** Kleiderhafte. Kupferlegierung. Öse und Haken • L. Öse 12 mm, L. Haken 13 mm, D. Draht 1 mm, Öse 0,2 g, Haken 0,4 g • Gräbergruppe unbestimmt, Datierung (typologisch): ab 13. Jh. • Ind. 2363, Fnr. 38526: Fläche A, Qm. 206,32E/104,55N, Grab 23 (auf dem Skelett) • Fingerlin 1995, 348–350.

**131** Fingerring. Bein. Verziert mit zwei Rillen • Dm. 22 mm • Gräbergruppe 1, Datierung (stratigrafisch): 8.–10./11. Jh. • Ind. 2506, Fnr. 12491: Fläche E, Grab 222 (an rechter Hand).

**132** Spinnwirtel. Bein. Halbkugelig • Dm. 36–38 mm • Gräbergruppe 2, Datierung (stratigrafisch): 10./11. Jh.–1470 • Ind. 2504, Fnr. 45319: 132 Fläche E, Grab 225 • Deslex et al. 2014, 197 und 445, Kat. 597.

## Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf

### Keller / Speicher 107

**133** Topf (1 RS). Typ R1. red 1, sekundär verbrannt • Dm. Rand ca. 150 mm • Phase 5, Datierung (typologisch): 12.–13. Jh. • Ind. 2023, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • Roth Heege 2004b, 626, Abb. 41, Kat. 74.

**134** Topf (1 RS). Typ R1. oxb 2 • Dm. Rand ca. 110 mm • Phase 5, Datierung (typologisch): 12.–13. Jh. • Ind. 2024, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • s. Kat. 184.

**135** Topf (2 RS). Typ R2. red 2, z. T. verrusst • Dm. Rand 102 mm • Phase 5, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 12.–13. Jh. • Ind. 2025, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • Marti 2011, 287, Abb. 16, Kat. 1; Roth Heege 2004a, 236, Abb. 63, Kat. 44; Boschetti-Maradi/Gutscher/Portmann 2004, 747, Abb. 49, Kat. 133; Kamber 1995, 180, Taf. 13, Kat. 68.

**136** Topf (1 RS). Typ R3a. red 1, z. T. verrusst • Dm. Rand ca. 84 mm • Phase 5, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2026, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.

**137** Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. 135 mm • Phase 5, Datierung (typologisch): 13. Jh. • Ind. 2027, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • Roth Heege 2004b, 629, Abb. 43, Kat. 87; Kamber 1995, 168, Taf. 1, Kat. 5.

**138** Topf (1 BS). red 1. Glatt gestrichener Wölboden • Dm. ca. 120 mm • Phase 5, Datierung (stratigrafisch): 13./14. Jh.–1470 • Ind. 2028, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102.

**139** Topf (1 BS). oxb 4. Glatt gestrichener Wölboden • Dm. ca. 120 mm • Phase 5, Datierung (stratigrafisch): 13./14. Jh.–1470 • Ind. 2029, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102.

**140** Topf (1 BS). red 2. Standboden mit Quellrand • Dm. ca. 147 mm • Phase 5, Datierung (stratigrafisch): 13./14. Jh.–1470 • Ind. 2030, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102.

**141** Topf (1 BS). red 2. Standboden mit Quellrand • Dm. 126 mm • Phase 5, Datierung (stratigrafisch): 13./14. Jh.–1470 • Ind. 2031, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102.

**142** Topf (4 WS, 4 BS). oxb 1, innen z. T. sekundär verbrannt, Oberfläche aussen z. T. abgeplatzt. Geglätteter Wölboden, ausladende Wandung • Dm. Boden 16 cm • Phase 4, Datierung (typologisch): 12.–13. Jh. • Ind. 2021, Fnr. 52209: Fläche G, Pos. 108,3 • Roth Heege 2004b, 615, Abb. 29, Kat. 3 und 618, Abb. 33, Kat. 27.

**143** Topf (1 BS). ox 5b, innen grüne Glasur, z. T. sekundär grau verbrannt. Standboden, am Rand zugeschnitten und geglättet • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2006, Fnr. 52436: Fläche G, Qm. 216,7–217,6E/88–88,8N, Pos. 108.4.

**144** Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. Sonderware (red, hellgrau, sehr fein gemagert) • Dm. Rand 99 mm • Phase 5, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14. Jh.–1470 • Ind. 2033, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • Roth Heege 2004a, 264, Abb. 91, Kat. 29; Frey 2009a, 225.

**145** Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5b, innen durchsichtige gelb-grüne Glasur • Dm. Rand 104 mm • Phase 5, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14. Jh.–1470 • Ind. 2034, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • Frey 2009a, 225; Boschetti-Maradi et al. 2004, 665, Abb. 24, Kat. 35.

**146** Napfkachel (1 RS). Typ KR 3 nach Homberger/Zubler 2010. red 1. Spitz ausgezogener Rand, steile Wandung • Dm. Rand 132 mm • Phase 5, Datierung (typologisch): 13.–Anfang 14. Jh. • Ind. 2032, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • Meyer 1974, 50, Kat. B97.

**147** Becher- oder Napfkachel (1 RS). Typ KR 3 nach Homberger/Zubler 2010. oka 1, z. T. sekundär grau verbrannt • erh. H. 31 mm, Dm. 121 mm • Phase 5, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2035, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • Tauber 1980, 169, Abb. 121, Kat. 2.

148 Schüsselkachel mit Standboden (1 BS). oka 3b, innen durchsichtige, bräunliche Glasur. Ebene Standfläche mit der Drahtschlinge abgezogen, Wandungsansatz mit umlaufenden Rillen • Dm. Boden 57 mm • Phase 5, Datierung (typologisch): ab 15. Jh. • Ind. 2036, Fnr. 12580: Fläche G, Pos. 102 • Roth Heege 2012, 241–246.

149 Bügelschere. Eisen, restauriert. Beide Spitzen abgebrochen, flache bandförmige Feder, Bügelarme mit rundem Querschnitt, Scherenklingen abgesetzt und mit einer kleinen gewölbten Aussparung oben versehen, gerader Klingentrücken • erh. L. 233 mm, Br. 40 mm, 67,4 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2190, Lnr. 7554, Fnr. 52210: Fläche G, Pos. 107 • Marti/Meyer/Obrecht 2013, 286–287, Kat. 517.

150 Ahle, Nadel oder Griffel. Bein, mit mehreren Bearbeitungsspuren. Oberes Ende abgebrochen • L. 77 mm, max. Dm. 10 mm • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2266, Fnr. 12594: Fläche G, Qm. 214,6E/88,85N, Pos. 107 • SPM VII 2014, 326–328; Marti/Meyer/Obrecht 2013, 274.

#### Schmiede 137

151 Topf (1 BS). oxb 8. Standboden mit Abschneidespuren • Dm. ca. 116 mm • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2038, Fnr. 51802: Fläche G, Pos. 137.3.

152 Lämpchen (1 RS, 1 BS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 96 mm, Dm. Boden 60 mm • Phase 4 (mit Passscherben in Phase 9), Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2045, Fnr. 51819: Fläche G, Pos. 137.2; Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.

153 Lämpchen (2 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 93 mm, Dm. Boden 45 mm • Phase 4, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2046, Fnr. 51819: Fläche G, Pos. 137.2 • Frey 2009a, 225.

154 Lämpchen (1 RS). Typ L7c nach Frey 2009a. red 2 • Dm. Rand 102 mm, Dm. Boden 63 mm • Phase 4, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2047, Fnr. 51819: Fläche G, Pos. 137.2 • Frey 2009a, 225; Glatz/Gutscher 1999, Abb. 20,8; Kamber 1995, 181, Taf. 14, Kat. 99.

155 Lämpchen (1 RS, 1 BS). Typ L6d nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 117 mm, Dm. Boden 62 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2044, Fnr. 51819: Fläche G, Pos. 137.2 • Frey 2009a, 225; Glatz/Gutscher 1995, 67, Abb. 65, Kat. 65; Kamber 1995, 209, Taf. 42, Kat. 338; Rippmann et al. 1987, 173, Taf. 16, Kat. 5.

156 Lämpchen (3 RS). Typ L6a nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand ca. 156 mm • Phase 4 (mit Passscherben in Phase 7), Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2043, Fnr. 12574: Fläche G, Qm. ~205E/86,8N, Pos. 119.2; Fnr. 51819: Fläche G, Pos. 137.2 • Frey 2009a, 225; Kamber 1995, 180, Taf. 13, Kat. 84 und 87.

157 Becher- oder Napfkachel (2 BS). oka 3a. Standboden mit Drahtschlinge abgezogen und aussen kantig abgesetzt • Dm. 100 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 14. Jh. • Ind. 2039, Fnr. 51802: Fläche G, Pos. 137.3 • Tauber 1980, 169, Kat. 1–2.

158 Bekrönungskachel. 7F, oka 2b, olivgrün glasiert, Rückseite brandgeschwärzt. Dreieckig, Reste des angarnierten Tubus. Motiv: Frauenkopf mit Krone rechts, Reste einer Kronenspitze links (adliges Paar), getrennt durch einen zentralen Baum • erh. H. 153 mm, erh. Br. 147 mm, erh. T. 36 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 14. Jh. • Ind. 2041, Fnr. 51843: Fläche G, Qm. 204,4–205E/84,4–85,1N, Pos. 144.10 • Boschetti-Maradi/Gutscher/Portmann 2004, 734, Kat. 17; Heiligmann-Huber 1983, 49, Kat. 24b; Tauber 1980, 171, Kat. 16; Durrer 1898, 91.

159 Nuppenbecher (1 WS). Schaffhauser Typ. Glas, blau-grün, transparent. Dünnwandiges Gefäß mit feiner Nuppe • Phase 4, Datierung (typologisch): spätes 13.–15. Jh. • Ind. 2056, Fnr. 51802: Fläche G, Pos. 137.3 • SPM VII 2014, 257; Abb. 149 und 284, Abb. 171; Banteli/Gamper/Lehmann 1999, 188–189.

160 Schaufelschuh. Eisen, restauriert, aber stark korrodiert. U-förmig mit durchgehender Nut auf der Innenseite, Holzrest im gerundeten Kopf, auf der Oberflächenseite sind vier Niete oder Nägel erkennbar • L. 200 mm, Br. 166 mm, 343,8 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2040, Lnr. 7537, Fnr. 12589: Fläche G, Qm. 204,9E/87N, Pos. 137.2 • Bader 1998, Taf. 12, Kat. 470; Meyer/Obrecht/Schneider 1984, 125, Kat. C128.

161 Schlüssel. Eisen korrodiert, restauriert. Ovale Reide, Hohlhorn mit rundem Querschnitt, einfacher Bart • L. 124 mm, Br. 35 mm, 52 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2042, Lnr. 7604, Fnr. 51824: Fläche G, Qm. 205,05E/85,15N, Pos. 144.10 • Meyer 1974, 82, C68–C71; Boscardin/Meyer 1977, 143, Kat. E167; Meyer/Obrecht/Schneider 1984, 34, A41.

#### Grubenspeicher 145

162 Topf (1 RS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 150 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2010, Fnr. 51850: Fläche G, Pos. 145.4 • Roth Heege 2004a, 260, Abb. 87, Kat. 250; Tauber 1980, 53, Abb. 29, Kat. 10 und 190, Abb. 138, 232–235.

163 Topf (1 RS). Typ R3c. red 2 • Dm. Rand 138 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): Ende 13.–14. Jh. • Ind. 2051, Fnr. 51846: Fläche G, Qm. 203,15E/82N, Pos. 145.5 • Keller 1999b, 113, Taf. 8, Kat. 9 und 132, Taf. 27, Kat. 1; Marti/Windler 1988, Taf. 2, Kat. 36, 39; Pfrommer/Gutscher 1999, 327, Taf. 1, Kat. 6.

164 Topf (1 RS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 120 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2110, Fnr. 51846: Fläche G, Qm. 203,15E/82N, Pos. 145.5 • Marti 2011, 289, Abb. 19, Kat. 7; Keller 1999b, 112, Taf. 7, Kat. 5 und 205, Taf. 38, Kat. 311.

165 Topf (2 RS, 4 WS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 141 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2050, Fnr. 51846: Fläche G, Qm. 203,15E/82N, Pos. 145.5 • Marti 2011, 289, Abb. 19, Kat. 7; Keller 1999b, 112, Taf. 7, Kat. 5 und 205, Taf. 38, Kat. 311.

166 Topf (8 RS, 20 WS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 162 mm • Phase 4 (mit Passscherben in Phase 9), Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2049, Fnr. 51846: Fläche G, Qm. 203,15E/82N, Pos. 145.5; Fnr. 51847: Fläche G, Pos. 145.5; Fnr. 52408: Fläche G, Pos. 124 • Roth Heege 2004a, 260, Abb. 87, Kat. 250; Pfrommer/Gutscher 1999, 327, Taf. 1, Kat. 12; Keller 1999b, 106, Taf. 1, Kat. 15; 114, Taf. 9, Kat. 16; 131, Taf. 26, Kat. 3.

167 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. ca. 110 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2048, Fnr. 51847: Fläche G, Pos. 145.5 • Pfrommer/Gutscher 1999, 331, Taf. 5, Kat. 9; Kamber 1995, 187, Taf. 20, Kat. 178.

168 Topf (1 RS, 1 WS, 6 BS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 120 mm, Dm. Boden 117 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2111, Fnr. 51847: Fläche G, Pos. 145.5 • Roth Heege 2004a, 260, Abb. 87, Kat. 250; Tauber 1980, 53, Abb. 29, Kat. 10 und 190, Abb. 138, 232–235.

169 Topf (1 BS). red 3. Ausladender Bauchansatz, geglätteter Wölbboden • Dm. Boden ca. 129 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2052, Fnr. 51847: Fläche G, Pos. 145.5 • s. Kat. 168.

170 Topf (5 WS, 3 BS). red 2. Schlanke Bauchkontur, Standboden mit Abschneidespuren, Innenseite mit ausgeprägten Drehrillen • Dm. Boden 123 mm • Phase 4 (mit Passscherben in Phase 9), Datierung (typologisch): 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2053, Fnr. 51847: Fläche G, Pos. 145.5; Fnr. 52422: Fläche G, Qm. 204,4–208,4E/80–84N, Pos. 124 • s. Kat. 168.

171 Schüssel mit Henkel (11 RS, 8 WS, 9 BS). Typ R3b. ox 5b, innen grüne Glasur. Zu drei Vierteln erhalten. Konische Wandung mit zwei umlaufenden Rillen, Ansatz des ovalen Bandhenkels direkt oberhalb des Bodens, Standboden mit der Drahtschlinge abgezogen • Dm. Rand 194 mm, Dm. Boden 134 mm • Phase 4 (mit Passscherben in Phase 9), Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2055, Fnr. 51845: Fläche G, Qm. ~202.6E/83N, Pos. 124/125; Fnr. 51847: Fläche G, Pos. 145.5; Fnr. 52422: Fläche G, Qm. 204,4–208,4E/80–84N, Pos. 124 • Baeriswyl/Junkes 1995, 183, Abb. 220, Kat. 204; Roth Heege 2004a, 237, Abb. 64, Kat. 70.

172 Ausgusskännchen (1 RS, 12 WS, 1 BS). red 3, mit Oberflächenpolitur. Trichterförmiger Halsansatz, bauchiger Körper, schräg angesetzte Ausgusstülle • Dm. Boden 80 mm • Phase 4 (mit Passscherben in Phase 7, 8 und 9), Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2054, Fnr. 51847: Fläche G, Pos. 145.5; Fnr. 52236: Fläche G, Qm. 202–204E/81–84N, Pos. 105.1; 105.3/105.4; Fnr. 52238: Fläche G, Qm. 206E/86N, Pos. 119.2; Fnr. 52422: Fläche G, Qm. 204,4–208,4E/80–84N, Pos. 124 • Kamber 1995, 206, Taf. 39, Kat. 327; Keller 1999b, 109, Taf. 4, Kat. 6.

173 Schlüssel. Eisen, restauriert. Vollständig erhalten, ovale Reide, Hohlhorn mit rundem Querschnitt, einfacher Bart • L. 62 mm, Br. 28 mm, 21,5 g • Phase 4, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2057, Lnr. 7552, Fnr. 51847: Fläche G, Pos. 145.5 • Elser 2011, 126 und 185, Taf. 4, Kat. A18.

#### Grube 146

174 Topf/Schüssel (1 BS). ox 5a. Standboden, geglättet, leicht gewölbte Wandung • Dm. Boden 123 mm • Phase 6, Datierung (stratigrafisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2058, Fnr. 52411: Fläche G, Pos. 146.2.

175 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5a, z. T. verrostet • Dm. Rand 102 mm • Phase 9, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2059, Fnr. 51411: Fläche F, Qm. 232/238E/89–95N, Pos. 4/5; Fnr. 52411: Fläche G, Pos. 146.2 • Frey 2009a, 225.



**Grubenspeicher 148**

176 Topf (1 BS). red 2. Standboden, randlich zugeschnitten und geglättet • Dm. Boden ca. 160 mm • Phase 6, Datierung (stratigrafisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2060, Fnr. 52439; Fläche G, Pos. 148.4.

**Grubenspeicher 151**

177 Becher- oder Napfkachel (1 RS). Typ KR3 nach Homberger/Zubler 2010. oka 2a • Dm. Rand 111 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–15. Jh. • Ind. 2011, Fnr. 52410; Fläche G, Pos. 151.2 • Tauber 1980, 113, Kat. 1; Roth Heege 2012, 235, Kat. 139.

**Grubenspeicher 149**

178 Ahle oder Griffel. Bein. Aus einem flachen Knochen bearbeitet • L. 95 mm, Br. 13 mm • Phase 6, Datierung (stratigrafisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2267, Fnr. 51841; Fläche G, Qm. 210,2E/81,2N, Pos. 149.6 • SPM VII 2014, 326–328; Marti/Meyer/Obrecht 2013, 274.

179 Ahle oder Griffel. Bein. Aus einem flachen Knochen bearbeitet • L. 84 mm, Br. 11 mm • Phase 6, Datierung (stratigrafisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2268, Fnr. 51842; Fläche G, Qm. 209,7E/79,10N, Pos. 149.6 • SPM VII 2014, 326–328; Marti/Meyer/Obrecht 2013, 274.

**Sodbrunnen 156**

180 Topf (1 RS). Typ R1. oxb 2, z. T. verrusst • Dm. Rand ca. 120 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 12.–Anfang 13. Jh. • Ind. 2061, Fnr. 51827; Fläche G, Pos. 156.6 • Roth Heege 2004b, 617, Abb. 32, Kat. 5.

181 Wassereimer. Holz. Besteht aus 10 sich nach oben verjüngenden Dauben, je mit einer Rille unten, um den Boden einzufügen, eine davon mit erhaltenem Bohrloch oben für einen Henkel • Dm. Boden 285 mm, erh. H. der Dauben 270–330 mm, Br. der Dauben unten 65–110 mm, Br. der Dauben oben 57–100 mm • Phase 6, Datierung (stratigrafisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2264, Fnr. 52412; Fläche G, Pos. 156.8.

**Grube 166**

182 Topf (1 RS, 2 WS). Typ R1. oxb 1, z. T. sekundär schwarz verbrannt • Dm. Rand 150 mm • Phase 6 (mit Passscherben in Phase 9), Datierung (typologisch): 12.–Anfang 13. Jh. • Ind. 2064, Fnr. 52432; Fläche G, Pos. 125/131; Fnr. 53510; Fläche H, Pos. 166.2 • Roth Heege 2004b, 617, Abb. 32, Kat. 7.

183 Trinkflaschenstopfen. Sandstein, beige-grau. Verdickung an beiden Enden, mit flach abgesenktem Band von 11 mm Br., um eine Schnürung festzumachen • L. 40 mm, Br. 33 mm, D. 20 mm • Phase 6, Datierung (stratigrafisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2272, Fnr. 53510; Fläche H, Pos. 166.2.

**Grube 167**

184 Topf (1 RS). Typ R1. red 1, z. T. verrusst • Dm. Rand. 81 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 12.–Anfang 13. Jh. • Ind. 2065, Fnr. 53546; Fläche H, Pos. 167.2 • Roth Heege 2004b, 617, Abb. 32, Kat. 12; Degen et al. 1988, 107, Kat. A69a und 110, Kat. A70.

185 Topf (1 BS). red 1. Standboden mit schwachem Quellrand • Dm. Boden ca. 75 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2066, Fnr. 53546; Fläche H, Pos. 167.2.

**Grubenspeicher / Speicher 173**

186 Topf (1 BS). oxb 1, z. T. sekundär schwarz verbrannt. Standboden, am Rand zugeschnitten und geglättet • Dm. Boden 200 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 12.–13. Jh. • Ind. 2014, Fnr. 53558; Fläche H, Pos. 173.4 • Roth Heege 2004b, 618, Abb. 33, Kat. 30.

187 Hufeisen. Eisen. Fragment mit Wellenrand und drei rechteckigen Nagellöchern • L. 69 mm, Br. 20 mm, 15,1 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 12.–13. Jh. • Ind. 2015, Lnr. 7867, Fnr. 53558; Fläche H, Pos. 173.4 • SPM VII 2014, 330–331.

188 Überwurf. Eisen. Flach mit verdicktem Ende, Ausweitung am rechteckigen Loch • L. 83 mm, Br. 16 mm, 15,4 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2016, Lnr. 7698, Fnr. 54254; Fläche H, Pos. 173.10.

189 Schloss (von Truhe oder Tür). Eisen, restauriert. Fast vollständig erhalten, viereckiges kastenförmiges Schlossblech, drei zentrale Nagellöcher an den erhaltenen Seiten, auf beiden Seiten des Schlüsselloches ist jeweils ein Bruchstück des bandförmigen, angienieteten Gegenbeschlags erhalten, unmittelbar darüber die halbkreisförmige Führung für den Schlüsselbart, darüber in zwei Ösen eingeführt der Riegel mit zwei Stollen und Schlossfeder • H. 107 mm, Br. 139 mm, 86 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 12.–14. Jh. • Ind. 2012, Lnr. 7614, Fnr. 53554; Fläche H, Qm. 201E/58,85N, Pos. 173.12 • Martinelli 2008, 120 und 294, Kat. 1560; Degen et al. 1988, 137, Kat. E57–E59 und E61–E63.

190 Verschluss (Gürtelschnalle?). Kupferlegierung, restauriert. Rechteckiges Blech mit Haken, 3 bis 4 Nietperforierungen, punzierte Verzierung • Br. 26 mm, H. 22 mm, 2,5 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2018, Lnr. 7570, Fnr. 53592; Fläche H, Qm. 200,9E/59,6N, Pos. 173.16 • s. Kat. 508.

191 Getreideschaukel. Holz. Rechte Seite und Griffansatz erhalten, trapezförmig mit tiefen Rändern • L. 357 mm, Br. 160 mm, Wandtiefe 45 mm • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2019, Fnr. 53598; Fläche H, Qm. 200,85E/57,2N, Pos. 173.11.

**Grubenspeicher / Speicher 207**

192 Topf (1 RS). Typ R1. oxb 2, z. T. verrusst • Dm. Rand 137 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 12.–Anfang 13. Jh. • Ind. 2069, Fnr. 54264; Fläche I, Pos. 207.11/207.12 • Roth Heege 2004b, 620, Abb. 35, Kat. 43 und 626, Abb. 41, Kat. 74; Degen et al. 1988, 102, Abb. 1, Kat. A12.

193 Topf (1 RS). Typ R1. oxb 1, z. T. verrusst • Dm. Rand 140 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 12.–Anfang 13. Jh. • Ind. 2068, Fnr. 54264; Fläche I, Pos. 207.11/207.12 • Roth Heege 2004b, 617, Abb. 32, Kat. 11.

194 Nagelkopf. Eisen. Flach auf einer Seite, mit Schaftansatz in der Mitte der anderen Seite • Dm. 34 mm, D. 13 mm, 42 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2330, Lnr. 7914, Fnr. 54264; Fläche I, Pos. 207.11/207.12.

195 Beschlag. Kupferlegierung, restauriert. Eckbeschlag mit Nietloch an der Längsseite, mit geschlängelten Gravurlinien verziert • L. 28 mm, Br. 9 mm, 0,5 g • Phase 6, Datierung (stratigrafisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2067, Lnr. 7573, Fnr. 53597; Fläche I, Qm. ~222,4E/77,6N, Pos. 207.2.

**Wohnhaus 167**

196 Topf (1 RS). Typ R1. oxb 1 • Dm. Rand 131 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 12.–Anfang 13. Jh. • Ind. 2070, Fnr. 54278; Fläche I, Pos. 218.2 • Roth Heege 2004b, 620, Abb. 35, Kat. 43.

**Wohnhaus 151**

197 Schlüssel. Eisen. Ovale Reide, Hohldorn mit rundem Querschnitt, einfacher Bart • L. 48 mm, Br. 22 mm, 9 g • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2022, Lnr. 7574, Fnr. 54272; Fläche I, Pos. 216.5 • Meyer 1989, 157, G131.

**Grube 209**

198 Topf (1 RS). Typ R3b. red 3 • Dm. Rand 120 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2422, Fnr. 54284; Fläche I, Pos. 209.2 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999, 60–61.

199 Deckel (2 RS). ox 5a. Flachdeckel, leicht aufgebogener Rand • Dm. Rand ca. 160 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 14. Jh. • Ind. 2215, Fnr. 53586; Fläche I, Pos. 118/125; Fnr. 54284; Fläche I, Pos. 209.2 • Keller 1999b, 140, Taf. 35,1.

**Grube 250**

200 Topf (1 WS). oxb 2. Wandfragment mit umlaufender Wellenlinie auf der Schulterpartie • Dm. Schulter ca. 140 mm • Phase 4, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 12.–13. Jh. • Ind. 2020, Fnr. 54385; Fläche L, Pos. 250.2/250.3 • Boschetti-Maradi 2004a, 322, Abb. 15, 2; Rippmann et al. 1987, 175, Taf. 17, 34 und 229, Taf. 44, 34; Meyer 1974, 53, Kat. B119.

**Schicht 112**

201 Topf (3 WS, 1 BS). oxb 4. Standboden mit Quellrand • Dm. Boden 153 mm • Phase 4, Datierung (stratigrafisch): 11./12.–14./15. Jh. • Ind. 2007, Fnr. 12596; Fläche G, Pos. 112.

**Wallfahrtsstätte****Südlicher Platz / Gehniveau 197.1**

202 Topf (1 RS). Typ R3c. red 2 • Dm. Rand 162 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2094, Fnr. 56582; Fläche N, Pos. 197.1 • Roth Heege 2004a, 236, Abb. 63, Kat. 47; Lehmann 1992, Taf. 6, Kat. 48–49.

203 Topf (1 BS). ox 5c, innen Reste einer grünen Glasur auf weisser Engobe. Leicht gewölbte, steile Wandung, geglätteter Standboden • Dm. Boden 107 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2095, Fnr. 53569; Fläche H, Pos. 197.1 • Banteli/Gamper/Lehmann 1999, 164, Abb. 164a und 320, Taf. 5, Kat. 36.

204 Henkel (1 F.). ox 5b, durchsichtig hellbraune Glasur. Dreistabiges, stark gebogenes Fragment • Br. 14 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2099, Fnr. 56559; Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 197.1.

- 205** Dreibeintopf (1 RS). Typ R4. red 2. Unterrandständige Wulsthenkel, trichterförmiger Hals mit aussen horizontalen Riefen • Dm. Rand 150 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2096, Fnr. 53579; Fläche H, Pos. 197.1 • Schneider et al. 1982, 338, Taf. 24, Kat. 5; Baeriswyl/Junkes 1995, 171, Abb. 215, Kat. 132.
- 206** Fuss eines Dreibeingefässes (1 BS). ox 5b, innen braune Glasur, aussen braune Glasurreste, sekundär braun verbrannt und verrusst. Abgebrochener Fuss des Standbeines, zierliches Bein mit innenseitigem Fingerstrich • erh. H. 36 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2097, Fnr. 53579; Fläche H, Pos. 197.1.
- 207** Fuss eines Dreibeingefässes (1 BS). ox 6c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe, aussen grüne Glasurreste, z. T. verrusst. Schräggeltes Standbein mit umgeschlagenem, unten flach abgestrichenem Fuss • erh. H. 51 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2098, Fnr. 56582; Fläche N, Pos. 197.1 • Boschetti-Maradi 2004b, 403, Abb. 8, Kat. 23; Pfrommer/Gutscher 1999, 336, Taf. 10, Kat. 7–8; Keller 1999b, 170, Taf. 65, Kat. 4.
- 208** Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. Sonderware (red, hellgrau, sehr fein gemagert) • Dm. Rand 87 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2101, Fnr. 53569; Fläche H, Pos. 197.1 • Frey 2009a, 225.
- 209** Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 7b, grüne Glasur • Dm. Rand 105 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2102, Fnr. 56582; Fläche N, Pos. 197.1 • Frey 2009a, 225.
- 210** Lämpchen (1 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 6b, innen rotstichige Glasur • Dm. Rand 117 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2103, Fnr. 56559; Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 197.1 • Frey 2009a, 225; Keller 1995a, 100, Abb. 104, Typ 3; Boschetti-Maradi/Gutscher/Portmann 2004, 755, Abb. 57, Kat. 265; Roth/Gutscher 1999b, 356, Abb. 11, Kat. 13; Pfrommer/Gutscher 1999, 341, Taf. 15, Kat. 9.
- 211** Lämpchen (1 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 5b, braune Glasur • Dm. Rand 83 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2104, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Frey 2009a, 225; Keller 1995a, 100, Abb. 104, Typ 3.
- 212** Tellerkachel (1 RS). Typ KR 5 nach Homberger/Zubler 2010. oka 4c, uneinheitliche grüne Glasur auf weisser Engobe • erh. H. 33 mm, erh. Br. 36 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2114, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Roth Heege 2004a, 232, Kat. 5.
- 213** Napfkachel (3 RS, 1 WS). Typ KR 3 nach Homberger/Zubler 2010. oka 3a • Dm. 160 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2118, Fnr. 56559; Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 197.1; Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Tauber 1980, 183 Abb. 1333, Kat. 84.
- 214** Napfkachel (2 RS). Typ KR 3 nach Homberger/Zubler 2010. oka 3a • Dm. 174 mm • Phase 7 (mit Passscherben in Phase 9), Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2116, Fnr. 53535; Fläche I, Pos. 118; Fnr. 56559; Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 197.1 • Pfrommer/Gutscher 1999, 350, Taf. 24, Kat. 7; Tauber 1980, 35, Abb. 15, Kat. 57; Meyer 1974, 64, Kat. B325.
- 215** Napfkacheln (1 RS). Typ KR 5 nach Homberger/Zubler 2010. oka 3a • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2117, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Pfrommer/Gutscher 1999, 351, Taf. 25, Kat. 11; Tauber 1980, 23, Abb. 7, Kat. 25.
- 216** Napfkachel (1 RS). Typ KR 5 nach Homberger/Zubler 2010. oka 4a • Dm. 156 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2115, Fnr. 56559; Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 197.1 • Roth/Gutscher 1999b, 369, Kat. 12.
- 217** Becherkachel (1 BS). oka 3a. Standboden mit kantig abgesetztem Fuss und ebener Standfläche • Dm. 105 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2119, Fnr. 56559; Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 197.1 • Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 506, Kat. 30; Tauber 1980, 169, Kat. 2; Meyer 1974, 65, B355 T.
- 218** Blattkachel (1 F). oka 5c, grüne Glasur auf weisser Engobe. Eckfragment mit gekeltem Rand und Ansatz des schiebgedrehten Kachelrumpfes. Motiv: Pfote eines Tieres(?) • H. 86 mm, Br. 60 mm, T. 56 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2109, Fnr. 56559; Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 197.1.
- 219** Gesimskachel (1 F). oka 4c, grüne Glasur auf weisser Engobe. Motiv: Arm und Brust eines schildhaltenden Engels • H. 59 mm, Br. 63 mm, D. 18 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2112, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 293, Kat. 424.
- 220** Spinnwirtel. ox 5a. Ton, rotgebrannt. Birnenförmiger Spinnwirtel mit horizontal umlaufender Rille • Dm. 27 mm, H. 21 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2105, Fnr. 56582; Fläche N, Pos. 197.1 • Boschetti-Maradi 2004b, 431, Abb. 36, Kat. 135.
- 221** Votivtafel. Ton, rot gebrannt. Flaches, trapezförmiges Fragment einer Tonplakette mit modelgeformtem Reliefdekor auf der Oberseite. Links kniet die Madonna mit zum Gebet erhobenen Händen. Der Kopf der Figur ist nicht erhalten, aber ihre Haare fallen in Locken über die rechte Schulter und den Rücken. Kleid und Mantel sind in tiefe Falten gelegt. Rechts liegt das Jesuskind in einem Strahlenkranz, seine rechte Hand erhoben. Abdruck eines gewebten Textils auf der gesamten Unterseite • H. 67 mm, Br. 85 mm, D. 12 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2106, Fnr. 54397; Fläche N, Qm. ~218E/51N, Pos. 197.1 • Arminjon/Berthelot 2008, 87, Abb. 14.
- 222** Bodenplatte. Baukeramik, rot. Fragment mit Stempeldekor: Medaillon von einer doppelten Rille umgeben, zentraler Kreis in Relief und vier umlaufende Hasen (drei erhalten) • H. 78 mm, Br. 136 mm, 39 mm, Dm. zentraler Kreis 13 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2121, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Hoegger 2000, 26, Nr. 6; Schnyder 1972, 18, Kat. 18; Landgraf 1993, 111 und 122, Kat. E9; Goll 2000, 10, Abb. 10; Roth Heege 2012, 270, Kat. 307 (gleiches Dekor auf einer Kachel).
- 223** Bodenplatte. Baukeramik, rot. Locker verteiltes Radstempeldekor, achtstrahlig • H. 72 mm, Br. 62 mm, D. 33 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2122, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Landgraf 1993, 564–565 und 578, Kat. S62–S63; Tonezzer 2000, 42.
- 224** Trinkglas/Becher (1 BS). Glas, blaugrün, transparent. Fussring, hochgestochener Boden mit Abriss • Dm. Boden 50 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2125, Fnr. 53569; Fläche H, Pos. 197.1.
- 225** Schnalle. Eisen. Rechteckiger Rahmen mit verdickter Dornraste, flacher abgesetzter Dorn • H. 30 mm, Br. 24 mm, 9 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2128, Lnr. 8253, Fnr. 56582; Fläche N, Pos. 197.1.
- 226** Schnalle. Kupferlegierung, restauriert. Hochrechteckiger Rahmen mit halbzylindrischer Dornauflage, Dorn mit abgesetzter Spitze • H. 33 mm, Br. 19 mm, 4,9 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2127, Lnr. 7585, Fnr. 56574; Fläche N, Qm. ~205,3E/46,7N, Pos. 197.1 • Fingerlin 1971, 63, Nr. 47 (Kat. 16).
- 227** Ringschnalle. Eisen. Runder Rahmen, spitzer Dorn • Dm. 16 mm, L. Dorn 18 mm, 1,6 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2129, Lnr. 8252, Fnr. 56582; Fläche N, Pos. 197.1.
- 228** Kettenglied. Eisen. Ovalförmig mit flachem Querschnitt • H. 25 mm, Br. 30 mm, 9,5 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2346, Lnr. 8254, Fnr. 56582; Fläche N, Pos. 197.1.
- 229** Stecknadel. Kupferlegierung. Mit gerilltem Kugelkopf • L. 44 mm, Dm. Kopf 2 mm, 0,2 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2126, Fnr. 56582; Fläche N, Pos. 197.1 • Obrecht/Springer/Weber 2011, 138, Kat. 223–225; Frey 2007, 202–203, Kat. 285; Grünenfelder/Hofman/Lehmann 2003, Taf. 111, Kat. 201–213; Pfrommer/Gutscher 1999, 379, Taf. 53, Kat. 5–8; Baeriswyl/Junkes 1995, 236, Abb. 263; Fingerlin 1995, 346–347.
- 230** Verschluss. Eisen, korrodiert. Spitz zulaufendes Blechband mit aufsitzennder Öse • L. 74 mm, Br. 25 mm, 21,1 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2130, Lnr. 8263, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Baeriswyl/Junkes 1995, 253, Kat. 424.
- 231** Scharnier. Eisen. Fixierungsloch an der abgebrochenen Kante • L. 79 mm, Br. 38 mm, 42,7 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2344, Lnr. 8262, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1.
- 232** Festhaltezwinge. Eisen. Zusammengedrückt und geschmiedet • L. 105 mm, Br. 32 mm, 60,6 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2131, Lnr. 8260, Fnr. 56560; Fläche N, Qm. 205–214E/45–50N, Pos. 197.1 • Pfrommer/Gutscher 1999, 382, Taf. 56,12; Schneider 1979, 121, C126–C127.
- Kaplanenhaus (Nutzung und Abbruch)**
- 233** Topf (1 RS). Typ R3b. red 3 • Dm. Rand 129 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2220, Fnr. 52232; Fläche G, Qm. 204–208E/76–85N, Pos. 105.1/105.3/105.4 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.

- 234 Topf (2 RS, 1 WS). Typ R3c. red 4 • Dm. Rand 156 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2221, Fnr. 52236: Fläche G, Qm. 202–204E/81–84N, Pos. 105.1/105.3/105.4 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 235 Topf (1 RS). Typ R3b. red 5 • Dm. Rand 141 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2393, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204,4–206,5E/84–85,4N, Pos. 105.4 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999, 60–61.
- 236 Topf (1 RS). Typ R3b • Dm. Rand 141 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2415, Fnr. 54251: Fläche I, Pos. 105.3 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999, 60–61.
- 237 Topf/Vorratsgefäß (1 BS). ox 5a, aussen grüner Glasurabrieb. Standboden mit Abscheidespuren, Wandung steil, leicht ausgewölbt • Dm. Boden 175 mm • vor Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2155, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204,4–206,5E/84–85,4N, Pos. 105.4.
- 238 Henkeltopf (1 RS). Typ R5. ox 6b, innen grüne Glasur. Randständiger Bandhenkel • Dm. Rand 183 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2184, Fnr. 12556: Fläche G, Qm. ~200E/85N, Pos. 105.4 • Baeriswyl/Junkes 1995, 183, Abb. 220, Kat. 209.
- 239 Schüssel (1 RS, 1 WS, 1 BS). Typ R6. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe, aussen wenige Glasurreste • Dm. Rand 210 mm, Dm. Boden 114 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 2. Hälfte 15.–1534 • Ind. 2149, Fnr. 53578: Fläche I, Pos. 105.3 • s. Kat. 132.
- 240 Dreibeinpfanne (1 RS). Typ R5. ox 5c, innen grüne, stark irisierende Glasur auf weisser Engobe, aussen verrusst und versintert • Dm. Rand 205 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): Ende 15.–1534 • Ind. 2156, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204,4–206,5E/84–85,4N, Pos. 105.4 • Keller 1999b, 200, Taf. 95, Kat. 3; Gutscher 1992b, 111, Abb. 140, Kat. 2.
- 241 Dreibeintopf (2 RS). Typ R9. webr 1. Trichterförmige Halszone, aussen umlaufende Drehriefen • Dm. Rand 132 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2090, Fnr. 12559: Fläche G, Qm. 211–217,5E, Pos. 119.2 • Pfrommer/Gutscher 1999, 329, Taf. 3, Kat. 4; Kamber 1995, 174, Taf. 7, Kat. 36; 181, Taf. 14, Kat. 93; 196, Taf. 29, Kat. 227; Keller 1999b, 118, Taf. 13, Kat. 5.
- 242 Teller (1 RS). Typ R6. ox 5c, innen und auf dem Rand grüne Glasur auf weissem Engobendekor, aussen dunkelbraune Glasurreste. Dekor: Ritzdekor aus Gitterwerk • Phase 8, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 16.–17. Jh. • Ind. 2157, Fnr. 52239: Fläche G, Qm. 213–218E/80–86N, Pos. 105.4 • Boschetti-Maradi 2006, 116, Abb. 149.
- 243 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5a • Dm. Rand 120 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2486, Fnr. 54298: Fläche I, Qm. 225,7–227E/96–97N, Pos. 105.3 • Frey 2009a, 225.
- 244 Lämpchen (2 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 6b, innen grünstichige Glasur • Dm. Rand 108 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2150, Fnr. 52246: Fläche G, Pos. 105.3 • Frey 2009a, 225.
- 245 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5a • Dm. Rand 120 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2485, Fnr. 54298: Fläche I, Qm. 225,7–227E/96–97N, Pos. 105.3 • Frey 2009a, 225.
- 246 Lämpchen (1 RS). Typ L8a/L10b nach Frey 2009a (Übergangsform?). ox 6b, innen grüne Glasur • Dm. Rand 102 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2158, Fnr. 53580: Fläche G/I, Pos. 105.4 • Frey 2009a, 225.
- 247 Lämpchen (1 RS). Typ L10b nach Frey 2009a. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe • Dm. Rand 81 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2468, Fnr. 52239: Fläche G, Qm. 213–218E/80–86N, Pos. 105.4 • Frey 2009a, 225.
- 248 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen braun-grüne Glasur • Dm. Rand 99 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2091, Fnr. 12559: Fläche G, Qm. 211–217,5E, Pos. 119.2 • Frey 2009a, 225; Keller 1999b, 193, Taf. 88,2.
- 249 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, grün-braune Glasur, z. T. verrusst • Dm. Rand 93 mm, Dm. Boden 36 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2477, Fnr. 54251: Fläche I, Pos. 105.3 • Frey 2009a, 225.
- 250 Lämpchen (3 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 7c, innen grün-gelbe Glasur • Dm. Rand 99 mm, Dm. Boden 48 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2476, Fnr. 54251: Fläche I, Pos. 105.3 • Frey 2009a, 225.
- 251 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen braune Glasur • Dm. Rand ca. 104 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2092, Fnr. 12574: Fläche G, Qm. ~205E/86,8N, Pos. 119.2 • Frey 2009a, 225; Gutscher 1999b, 248, Abb. 405,8.
- 252 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 7b, innen braune Glasur • Dm. Rand 99 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2438, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204,4–206,5E/84–85,4N, Pos. 105.4 • Frey 2009a, 225.
- 253 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 7b, innen braune Glasur • Dm. Rand 99 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 1470–1528 • Ind. 2457, Fnr. 52214: Fläche G, Pos. 104.2 • Frey 2009a, 225.
- 254 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen gelbe Glasur • Dm. Rand 120 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2458, Fnr. 52214: Fläche G, Pos. 104.2 • Frey 2009a, 225.
- 255 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen grüne Glasur, z. T. verrusst • Dm. Rand 99 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2459, Fnr. 52214: Fläche G, Pos. 104.2 • Frey 2009a, 225.
- 256 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen braune Glasur • Dm. Rand ca. 102 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2475, Fnr. 54251: Fläche I, Pos. 105.3 • Frey 2009a, 225.
- 257 Lämpchen (2 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 5b, innen braune Glasur • Dm. Rand 111 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2474, Fnr. 54251: Fläche I, Pos. 105.3 • Frey 2009a, 225.
- 258 Lämpchen (2 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 5b, innen grüne Glasur, z. T. verrusst • Dm. Rand 104 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2439, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204,4–206,5E/84–85,4N, Pos. 105.4 • Frey 2009a, 225.
- 259 Tellerkachel (1 F.). oka 5b, braune Glasur. Fragment des konkaven Medaillons. Motiv: zentrale Blume • H. 49 mm, Br. 60 mm, D. 11 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 14. Jh. • Ind. 2151, Fnr. 52246: Fläche G, Pos. 105.3 • Tauber 1980, 72, Kat. 32; Heiligmann-Huber 1983, 41, Kat. 1b.
- 260 Frieskachel (9 F.). oka 4c, grüne Glasur auf weisser Engobe. Rechteckig mit beidseits halbrund schliessendem, flachem eingetieftem Spiegel. Reste des angarnierten Tubus • H. 102 mm, Br. 178 mm, D. 50 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 17.–18. Jh. • Ind. 2384, Fnr. 54298: Fläche I, Qm. 225,7–227E/96–97N, Pos. 105.3 • Baeriswyl/Gutscher 1995, 118, Kat. 42; Kulling 2010, 174, Kat. 80.
- 261 Leistenkachel (2 F.). oka 4c, gelbbraune Glasur auf weisser Engobe. Gelochte Befestigungsplatte in halbrundstabförmige, modelgeformte Leiste eingefügt. Motiv: Blattranken • H. 46 mm, Br. 188 mm, T. 84 mm • Phase 7 (mit Passscherbe in Phase 8), Datierung (stratigrafisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2162, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204,40–206,50E/84–85,40N, Pos. 105.4; Fnr. 52250: Fläche G, Pos. 127.2 • Unger 1988, 220, Kat. 154 und 235, Kat. 188.
- 262 Leistenkachel (1 F.). oka 4c, braun-grün glasiert auf weisser Engobe • H. 34 mm, Br. 171 mm, T. 86 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 15.–17. Jh. • Ind. 2386, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204,4–206,5E/84–85,4N, Pos. 105.4 • Gutscher/Kellenberger/Glatz 1990, 262, Kat. 7; Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 294, Kat. 426–428.
- 263 Blattkachel (2 F.). oka 4c, grün glasiert auf weisser Engobe. Quadratisch und rahmenlos, gerippter Grund. Motiv: zwei gegenläufige Kielbogenbänder mit Lilie und stark stilisiertem Blattwerk • erh. H. 96 mm, erh. Br. 134 mm, erh. T. 50 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2387, Fnr. 12566: Fläche G, Pos. 105.4 • Gutscher/Kellenberger/Glatz 1990, 261, Kat. 7; Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 254, Kat. 339; Roth Heege 2004a, 259, Kat. BE 339.
- 264 Blattkachel (1 F.). oka 4c, grün glasiertes Relief auf braun glasiertem Hintergrund, auf weisser Engobe. Rechte untere Ecke mit Resten des angarnierten Tubus. Motiv: Kielbogen mit eingeschriebenen Vierpässen und stilisiertem Pflanzenmotiv • erh. H. 78 mm, erh. Br. 90 mm, erh. T. 86 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2388, Fnr. 12566: Fläche G, Pos. 105.4 • Gutscher et al. 1990, 73, Kat. 9.



265 Blattkachel (2 F.). oka 2c, grüne Glasur auf weisser Engobe. Mit schmalem Leistenrand. Motiv: Blattwerk • H. 106 mm, Br. 93 mm, D. 34 mm • Phase 7 (mit Passscherben in Phase 8), Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2143, Fnr. 54251: Fläche I, Pos. 105.3; Fnr. 54373: Fläche L, Pos. 247.2 • Roth Heege 2004a, 232, Kat. 9; Roth Heege 2004b, 636, Kat. 151.

266 Blattkachel (16 F.). oka 4c, grün glasiert auf weisser Engobe, Rückseite z. T. brandgeschwärzt. Rechteckig, Reste des angarnierten Tubus. Motiv: Innenfeld von einer Arkade eingefasst, Rahmenarchitektur in Form dreier Spitzbögen mit Sternen, Brustbild einer Hauptfigur (heilige Barbara) in langem Gewand mit Falten, auf einem stilisierten Wolkenband und mit erhobener linker Hand • erh. H. 228 mm, Br. 204 mm, erh. T. 58 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2379, Fnr. 52213: Fläche G, Qm. 210–211E/77–86N, Pos. 105.4; Ind. 2380, Fnr. 54352: Fläche M, Pos. 105 • Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 139, Kat. 90.

267 Blattkachel (15 F.). oka 4c, grün glasiert auf weisser Engobe, Kachelrumpf innen z. T. verrusst. Quadratisch und rahmenlos. Motiv: Kielbogenrapport mit eingeschriebenen Vierpässen und stilisierten floralen Motiven • H. 180 mm, Br. 180 mm, T. 112 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2159, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204.4–206.5E/84–85.4N, Pos. 105.4 • Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 248, Kat.-Nr. 325–328.

268 Blattkachel (1 F.). oka 4c, grün glasiertes Relief auf braun glasiertem Hintergrund, auf weisser Engobe. Rechte untere Ecke mit Resten des angarnierten Tubus. Motiv: Kielbogen mit eingeschriebenen Vierpässen, stilisiertem Pflanzenmotiv • erh. H. 96 mm, erh. Br. 102 mm, erh. T. 43 mm • Phase 7, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2382, Fnr. 52250: Fläche G, Pos. 127.2 • Gutscher et al. 1990, 73, Kat. 9; Roth Heege 2004, 259, Kat. BE 325.

269 Ofenabdeckplatte (1 F.). oka 4c, grüne Glasur auf weisser Engobe. Motiv: abstrahierte Pflanzen • H. 78 mm, Br. 64 mm, D. 13 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2161, Fnr. 52233: Fläche G, Qm. ~214–218E/75.4–77N, Pos. 105.4 • Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 262, Kat. 357/358; Keck 1991, Rüegsau Kloster, Fnr. 23044–6.

270 Frauenfigur. oxb 8. Ton, beige. Oberkörper ohne Kopf erhalten: betonte Brustpartie und Arme vor dem Bauch verschränkt. Auf der Rückseite ist die Haartracht in Form von zwei Zöpfen erhalten. Nahtstellen kaum überarbeitet • H. 43 mm, Br. 34 mm • Phase 8, Datierung (typologisch): letztes Viertel 14.–15. Jh. • Ind. 2154, Fnr. 52227: Fläche G, Qm. ~215E/80.8N, Pos. 105.1/105.3/105.4 • Dubler/Keller 2006, 178, Taf. 8, Kat. 70; Draeyer/Jolidon 1986, 217, Kat. 294 und 218, Kat. 295.

271 Bodenplatte. Ton, rotgebrannt. Kreisstempeldekoration mit Netz- und zentralem Sternmotiv, Mörtelreste auf den vier Schmalseiten, mit kleinen Flecken auf dem Dekor • Br. 200 mm, D. 37–42 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2280, Fnr. 12567: Fläche G, Pos. 105.4.

272 Hohlglas (1 RS). Glas, grün. Einfacher Rand, schwach nach aussen geneigt, steile Wandung • Dm. Rand 120 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2166, Fnr. 54352: Fläche M, Pos. 105.4 • Glatz 1991, 158, Kat. 479.

273 Beschlag. Kupferlegierung. Trapezförmig mit schrägen Kanten an den Seiten, zwei Fixierunglöcher, davon eines mit Niete • L. 18 mm, Br. 13 mm, 1,1 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2378, Fnr. 12556: Fläche G, Qm. ~200/85, Pos. 105.4.

274 Riemenzunge. Kupferlegierung. Zwei ineinander gelegte, schmalrechteckige Bleche, unteres Blech auf beiden Seiten mit torliertem Kordel aus drei Drähten umrahmt, oberes Blech mit Linien und Reliefdekor verziert, beide mit zwei Nietlöcher am Ende versehen • L. 63 mm, Br. 12 mm, Dm. Löcher 2 mm, 9,3 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2167, Lnr. 10294, Fnr. 52233: Fläche G, Qm. ~214–218E/75.4–77N, Pos. 105.4 • Obrecht/Springer/Weber 2011, 138, Kat. 235 (mit fraglicher Datierung); Fingerlin 1971, 316, Kat. 27.

275 Griffangelmesser. Eisen. Sehr stark abgenutzt • L. 196 mm, Br. 22 mm, 32,5 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2327, Lnr. 7904, Fnr. 54251: Fläche I, Pos. 105.3.

276 Griffzungenmesser. Eisen. Sehr stark abgenutzte Klinge, vier Löcher, davon drei mit Nietenreste • L. 126 mm, Br. 11 mm, 9,8 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2326, Lnr. 7903, Fnr. 54251: Fläche I, Pos. 105.3.

277 Griff (eines Essdornes oder einer Gabel?). Eisen. Spindelförmig mit abgeflachtem Ende • L. 110 mm, Br. 9 mm, 24,7 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2322, Lnr. 7636, Fnr. 52246: Fläche G, Pos. 105.3 • Tremblay 2015, 428, Cat. 1836.

278 Kettenhemdfragment. Eisen. Stark korrodiert und zusammengefallen, Ringe ineinandergelegt • Dm. Ringe 8–9 mm, Dm. Draht 1 mm, 12,3 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2361, Lnr. 8601, Fnr. 54352: Fläche M, Pos. 105.4.

279 Hufeisenfragment. Eisen. Wahrscheinlich für Maultier, Hälfte mit Rutenende ohne Stollen, ein rechteckiges Nagelloch am Rand sichtbar • L. 96 mm, Br. 32 mm, 74,1 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2168, Lnr. 7155, Fnr. 12565: Fläche G, Qm. 204.4–206.5E/84–85.4N, Pos. 105.4 • Schneider 1979, 114, C38; Ewald/Tauber 1975, 102, Kat. F49–57.

280 Waagschale (?). Kupferlegierung. Zwei Randfragmente mit Wandung und Bodenansatz, Perforierung in der Fahne • Dm. 96 mm, Dm. Perforierung 2 mm, 5 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2063, Fnr. 52239: Fläche G, Qm. 213–218E/80–86N, Pos. 105.4.

281 Schlüssel. Eisen, restauriert. Abgerundet rauhenförmige Reide mit abgeflachten runden Enden (davon eines abgebrochen), Volldorn mit rundem Querschnitt, einfacher Kammbart • L. 85 mm, Br. 26 mm, 13,5 g • Phase 8, Datierung (typologisch): 13.–15. Jh. • Ind. 2310, Lnr. 7608, Fnr. 52213: Fläche G, Qm. 86–77/210–211, Pos. 105.4 • Roth Heege 2004a, 266, Abb. 93, Kat. 312; Wild 1997, 118, Taf. 128, Kat. 159; Brunner 1988, 108–109; Draeyer/Jolidon 1986, 262, Kat. 380b.

282 Schaufel. Eisen. Verstärkungs- oder Reparaturstück mit vier Lötstellen am Rücken • L. 305 mm, Br. 245 mm, 748,1 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2287, Lnr. 7156, Fnr. 12567: Fläche G, Pos. 105.4 • Dubler/Keller 2006, 189, Kat. 213.

283 Türbeschlag. Eisen. Blattförmig mit Anfang eines Bandes und zentrales Fixierungsloch • L. 69 mm, Br. 49 mm, 29,3 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2333, Lnr. 7948, Fnr. 54298: Fläche I, Qm. 225.7–227E/96–97N, Pos. 105.3.

284 Dekorativer Beschlag. Eisen, restauriert. Stängelmotiv mit Dornen, rundstabig mit sechs Nagelöchern auf abgeflachten Bereichen • Dm. 8 mm, 200,2 g • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2311, Lnr. 7607, Fnr. 52213: Fläche G, Qm. 210–211E/77–86N, Pos. 105.4.

285 Architekturfragment. Sandstein. Teil einer Kreuzblume • H. 93 mm, Br. 78 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2281, Fnr. 53600: Fläche I, Qm. ~221E/83N, Pos. 105.3.

286 Architekturfragment. Sandstein. Teil einer Kreuzblume • H. 123 mm, Br. 78 mm • Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1534 • Ind. 2152, Fnr. 54268: Fläche I, Pos. 105.3.

#### Gebäude 187

287 Schüssel (5 RS, 2 WS, 1 BS). Typ R6. oxb 9, dunkelgrüne Glasur, flächig abgeplatzt. Steile Wandung, Aussenwand mit feinen Rillen, Boden mit ebener Standfläche, Innenseite mit ausgeprägten, konzentrischen Drehriellen • Dm. Rand 300 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2100, Fnr. 53555: Fläche H, Pos. 187.4; Fnr. 53569: Fläche H, Pos. 197.1 • Boschetti-Maradi 2006, 94 und 153, Abb. 206, Kat. A54; Gutscher 1992b, 112, Abb. 141; Laskowski 1989, 349, Abb. 254.

#### Tiertränke 226

288 Schleifstein. Sandstein, beige-grau. Rechteckiger Querschnitt mit abgerundeten Kanten • L. 50 mm, Br. 22 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2277, Fnr. 54340: Fläche K, Pos. 226.2/226.3.

#### Latrinengrube 245

289 Schüssel (1 RS). Typ R5. ox 5c, innen unregelmässige grüne Glasur auf weisser Engobe, aussen z. T. sekundär verbrannt und abgeplatzt • Dm. Rand 180 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2133, Fnr. 54368: Fläche L, Pos. 245.2 • Roth Heege 2004b, 635, Abb. 48, Kat. 134; Boschetti-Maradi et al. 2004, 667, Abb. 26, Kat. 68; Keller 1999b, 190, Taf. 85, Kat. 3 und 201, Taf. 96, Kat. 1.

290 Schüssel (1 BS). ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe, aussen grüne Glasurreste (Glasurabriss). Konische Wandung, ebene Standfläche mit der Drahtschlinge abgezogen • Dm. Boden 114 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2134, Fnr. 54368: Fläche L, Pos. 245.2 • Boschetti-Maradi 2004b, 405, Abb. 10, Kat. 36.

291 Napfkachel (1 BS). oka 5c, innen gelb-grüne Glasurreste auf weisser Engobe. Abgestrichene Fusszone, Boden leicht konkav, Wandung mit feinen, regelmässigen Drehriellen aussen • erh. H. 57 mm, Dm. Fuss 93 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2135, Fnr. 54368: Fläche L, Pos. 245.2 • Tauber 1980, 57, Abb. 33, Kat. 6 und 147, Abb. 106, Kat. 1.

**292** Hohlglas (Kelch?) (1 RS, 1 WS). Glas, grün. Leicht verdickter Rand, konische Wandung • Dm. 84 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch und typologisch): Anfang 16. Jh.–1528 • Ind. 2137, Fnr. 54368: Fläche L, Pos. 245.2 • Glatz 1991, 144, Kat. 274; Hochstrasser 2001, 44, Abb. 30.

**293** Messerklinge. Eisen. Sehr stark abgenutzt • L. 59 mm, Br. 16 mm, 5,9 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2335, Lnr. 8120, Fnr. 54368: Fläche L, Pos. 245.2.

**294** Kleiderhafte. Kupferlegierung. Haken • L. 14 mm, Dm. Draht 1 mm, 0,6 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2374, Fnr. 54368: Fläche L, Pos. 245.2 • Fingerlin 1995, 348–350.

#### Gruben 246/249

**295** Schüssel (2 RS). Typ R5. ox 5d, Malhorndekor, innen gelbe Glasur auf weissem Engobedekor. Motiv: breite umlaufende Streifen und Punktreihe • Dm. Rand 240 mm • Phase 7, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 16.–17. Jh. • Ind. 2139, Fnr. 54376: Fläche L, Pos. 246.2/249.2 • Boschetti-Maradi 2006, 122, Abb. 159; Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 522, Abb. 67, Kat. 160; Baeriswyl/Gutscher 1995, 103, Abb. 87, Kat. 140.

**296** Schüssel (1 RS). Typ R5. ox 5d. Malhorndekor, innen braune, grünstichige Glasur auf weissem Engobedekor. Motiv: grüne konzentrische Kreise und Linien • Dm. Rand 153 mm • Phase 7, Datierung (typologisch): 16.–17. Jh. • Ind. 2140, Fnr. 54374: Fläche L, Pos. 249.5 • Boschetti-Maradi 2006, 312, Taf. 15, Kat. B49 und B51.

**297** Teller (1 RS, 2 WS). Typ R7. ox 5d, Malhorndekor, innen grüne Glasur auf weissem Engobedekor. Mit hellgrüner Verzierung auf der Innenseite, aussen ungleichmässige Glasurreste • Dm. Rand 322 mm • Phase 7, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 16.–17. Jh. • Ind. 2138, Fnr. 54375: Fläche L, Pos. 249.2; Fnr. 54376: Fläche L, Pos. 246.2/249.2 • Boschetti-Maradi 2006, 313, Taf. 16, Kat. B62.

**298** Messerklinge. Eisen. Abgeschlagene Spitze • L. 56 mm, Br. 19 mm, 7,3 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2338, Lnr. 8124, Fnr. 54376: Fläche L, Pos. 246.2/249.2.

**299** Wellenrandhufeisen. Eisen. Fragment mit Stollen, am Nagelloch abgebrochen • L. 46 mm, Br. 20 mm, 16,4 g • Phase 7, Datierung (typologisch): 11.–13. Jh. • Ind. 2337, Lnr. 8122, Fnr. 54376: Fläche L, Pos. 246.2/249.2 • SPM VII 2014, 330–331.

#### Latrinengrube 252

**300** Schüssel/Handwaschbecken (1 RS). Typ R8. ox 5c, innen und auf dem Henkel sattgrüne Glasur auf weisser Engobe, aussen grüne Glasurreste. Bügelhenkel mit parallel angeordnetem Fingerkuppenderkor (Druckmulden) • Phase 7, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2141, Fnr. 54371: Fläche L, Pos. 252.2 • Keller 1999b, 129, Taf. 24, Kat. 1; Boschetti-Maradi/Portmann/Frey-Kupper 2004, 372, Abb. 51, Kat. 20.

#### Latrinengrube 254

**301** Schüssel (1 RS). Typ R5. ox 5b, grüne Glasurreste, sekundär verbrannt • Dm. Rand 111 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2142, Fnr. 54377: Fläche L, Pos. 254.2 • Boschetti-Maradi 2006, 312, Taf. 15, B48; Keller 1999b, 178, Taf. 73, Kat. 6.

#### Grube 251

**302** Trense. Eisen, korrodiert, z. T. deformiert. Gebissstange aus tordierten Stäben mit ringförmig umgebogenen Enden, ein Backenring erhalten • L. 150 mm, Dm. Stangen 5 mm, Dm. Ring 27 mm, 28,7 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2088, Lnr. 8153, Fnr. 54399: Fläche M, Pos. 251.5/251.6 • Draeyer/Jolidon 1986, 136, Kat. 170.

**303** Beschlag. Kupferlegierung. Schmales Blechband mit feinen paarweise angeordneten Löchern an beiden Rändern • L. 38 mm, Br. 5 mm, 0,3 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2089, Fnr. 54383: Fläche M, Pos. 251.6/251.7.

#### Gruben 247

**304** Kleiderhafte. Kupferlegierung. Öse • L. 14 mm, D. Draht 1 mm, 0,3 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2375, Fnr. 54372: Fläche L, Pos. 247.1 • Fingerlin 1995, 348–350.

**305** Beschlag. Eisen. Band gewinkelt • L. 46 mm, Br. 30 mm, 7,1 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2336, Lnr. 7985, Fnr. 54373: Fläche L, Pos. 247.2.

#### Torpfostenlöcher 181/182

**306** Blattkachel (5 F.). oka 4c, grün glasiert auf weisser Engobe. Quadratisch und rahmenlos. Motiv: zwei gegenläufige Kielbogenbänder, vier Lilien in der Mitte und stark stilisiertes Blattwerk am Rand • erh. H. 135 mm, erh. Br. 132 mm, erh. T. 18 mm • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1528 • Ind. 2383, Fnr. 53525: Fläche H, Pos. 181.2 • Gutscher/Kellenberger/Glatz 1990, 261, Kat. 7; Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 253, Kat. 335; Roth Heege 2004a, 259, Kat. BE 335.

**307** Griffende eines Messers. Kupferlegierung, restauriert. Sechseckiger Körper mit U-förmiger Kehlung auf einer Seite und Längseinkerbung mit Reste der Griffzunge auf der anderen. Vorder- und Rückseite des Körpers mit kurzen schrägen Ritzlinien verziert, Aussenseite der Stifte mit doppelten V-förmigen Einritzungen versehen • H. 18 mm, Br. 22 mm, 12,8 g • Phase 7, Datierung (stratigrafisch): 1470–1534 • Ind. 2169, Lnr. 7615, Fnr. 53553: Fläche H, Pos. 182.2 • Amme 2012, 153, Kat. 245; Bitterli/Grütter 2001, Taf. 34, Kat. 396; Holtmann 1994, 241–242, Kat. 79.

#### Friedhofsmauer 121

**308** Topf (1 RS). Typ R1. Reduzierend gebrannt, rauwandig, mit Quarzkristallen gemagert • Phase 7, Datierung: Bronzezeit/Frühmittelalter (?) • Ind. 2173, Fnr. 48416: Fläche E, Qm. ~223E/94N, Pos. 20.1/122.

**309** Schüssel (1 RS). Typ R8. ox 5d, Reste von rotbrauner Glasur auf weisser Engobe. Leicht gewölbte Wandung, Malhorndekor: Kreise und Wellenband • Phase 7, Datierung (typologisch): Ende 17.–18. Jh. • Ind. 2178, Fnr. 48416: Fläche E, Qm. ~223E/94N, Pos. 20.1/122 • Boschetti-Maradi 2006, 90, Typ 20.

#### Grab 9 Verfüllung

**310** Werkzeug. Eisen, restauriert. Stab mit rechteckigem Querschnitt mit Spitze an beiden Enden und tordiertem mittlerem Bereich • L. 170 mm, Br. 6 mm, 23,2 g • vor Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1530 • Ind. 2253, Lnr. 7603, Fnr. 38512: Fläche B, Qm. 239,8E/114,6–114,85N, Grab 9 (Verfüllung).

#### Grab 175 Verfüllung

**311** Gürtelschnalle. Kupferlegierung, restauriert. «Profilierte» Schnalle mit längsovalen Rahmen, grob gepulter Dornaufklappe und abgesetzter Achse • H. 25 mm, Br. 20 mm, 4,2 g • vor Phase 8, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2251, Lnr. 7576, Fnr. 54310: Fläche K, Qm. 244,3E/105,95N, Grab 175 (Verfüllung) • Fingerlin 1971, 65–70; Pfrommer/Gutscher 1999, 378, Taf. 52,11; Heege/Baeriswyl (in Vorbereitung), Kat. 221 und 227.

#### Grab 209 Verfüllung

**312** Griff. Bein, geschliffen und poliert. Achtkantiger Querschnitt mit schwach profiliertem viereckigem Griffabschluss, an der anderen Seite dünnere, flachere Verlängerung, oben gerade und unten abgerundet (beinerne Klinge?) • L. 44 mm, Br. 10 mm • vor Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1530 • Ind. 2194, Fnr. 48427: Fläche E, Qm. 215,2E/95,3N, Grab 209 (Verfüllung).

#### Grab 230 Verfüllung

**313** Kleiderhafte. Kupferlegierung. Öse • L. 13 mm, D. Draht 1 mm, 0,3 g • vor Phase 8, Datierung (stratigrafisch): 13. Jh.–1530 • Ind. 2369, Fnr. 48442: Fläche F, Grab 230 (Grabfüllung) • Fingerlin 1995, 348–350.

**314** Kleiderhafte. Kupferlegierung. Öse • L. 15 mm, D. Draht 1 mm, 0,1 g • vor Phase 8, Datierung (stratigrafisch): 13. Jh.–1530 • Ind. 2389, Fnr. 48442: Fläche F, Grab 230 (Grabfüllung) • Fingerlin 1995, 348–350.

**315** Flickdraht oder Öse. Kupferlegierung. Oval, Enden zusammen verdreht, vermutlich um Keramik zu flicken • L. 19 mm, H. 12 mm, Dm. Draht 1,5 mm, 0,9 g • vor Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1530 • Ind. 2377, Fnr. 48442: Fläche F, Grab 230 (Grabfüllung) • Tremblay 2015, 153–157 und 434, Cat. 1926–1934; Krabath 2001, 515 und 680, Taf. 26,10–11.

#### Grab 281 Verfüllung

**316** Tüllengeschosspitze. Eisen. Rautenförmiger Querschnitt und weidenblattförmiges Blatt • L. 70 mm, Br. 11 mm, 12,4 g • vor Phase 8, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2145, Lnr. 7423, Fnr. 52228: Fläche G, Grab 281 (Verfüllung) • Zimmermann 2000, 45, Taf. 5.

#### Grab 303 Verfüllung

**317** Kleiderhafte. Kupferlegierung. Öse, leicht verbogen • L. 10 mm, D. Draht 1 mm, 0,2 g • vor Phase 8, Datierung (stratigrafisch): 13. Jh.–1530 • Ind. 2370, Fnr. 52230: Fläche G, Grab 303 (Grabfüllung) • Fingerlin 1995, 348–350.

#### Ossuar 232

**318** Stecknadel. Kupferlegierung. Mit Kugelkopf • L. 29 mm, Dm. Schaft 1 mm, Dm. Kopf 2 mm, 0,1 g • vor Phase 8, Datierung (stratigrafisch): vor 1530 • Ind. 2373, Fnr. 54349: Fläche M, Ossuar 232.

## Verfüllung Gräber

- 319** Topf (1 WS). oxb 8. Schulterbereich mit umlaufenden Rillen. Dekor: umlaufende Wellenlinie • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 12.–13. Jh. • Ind. 2197, Fnr. 54300: Fläche J, Qm. 197,6–200E/90–92N, Pos. 118/125 • Boschetti-Maradi 2004a, 322, Abb. 15, Kat. 2; Rippmann et al. 1987, 155, Taf. 7, Kat. 20; Meyer 1974, 53, Kat. B119.
- 320** Topf (2 RS). Typ R3b. red 5 • Dm. Rand 159 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2391, Fnr. 12558: Fläche G, Qm. 203,4–204,8E/91,5–92,7N, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 321** Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 132 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2417, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 322** Topf (1 RS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 141 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2406, Fnr. 52417: Fläche G, Pos. 125/131 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 323** Topf (1 RS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 162 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2219, Fnr. 12555: Fläche G, Qm. 210–211,5E/76,6–84N, Pos. 124/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 324** Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 161 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2418, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999, 60–61.
- 325** Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 159 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2419, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 326** Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 123 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2420, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 327** Topf (1 RS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 117 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2421, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 328** Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 123 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2411, Fnr. 52423: Fläche G, Qm. 204,8–208,7E/76,5–80N, Pos. 124/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 329** Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 132 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2412, Fnr. 52423: Fläche G, Qm. 204,8–208,7E/76,5–80N, Pos. 124/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 330** Schüssel (2 RS). Typ R3b. webr 2 • Dm. Rand ca. 243 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2204, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • Keller 1999b, 137, Taf. 32, Kat. 5.
- 331** Topf (1 RS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 111 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2423, Fnr. 54286: Fläche I, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 332** Topf (1 RS). Typ R3c. red 5 • Dm. Rand 134 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2424, Fnr. 54300: Fläche J, Qm. 197,6–200E/90–92N, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 333** Topf (1 RS). Typ R3c. red 2 • Dm. Rand 138 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2403, Fnr. 51810: Fläche G, Qm. 209–212,5E/82–85,7N, Pos. 124/125 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 334** Topf (1 RS). Typ R3b. red 3 • Phase 9, Datierung (typologisch): Ende 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2144, Fnr. 52216: Fläche G, Pos. 118/125 • Roth Heege 2004a, 260, Abb. 87, Kat. 250; Keller 1999b, 114, Taf. 9, Kat. 14; Marti/Windler 1988, Taf. 2, Kat. 33.
- 335** Henkel (1 F). ox 5c, grüne Glasur auf weisser Engobe. Seitlich angebrachter Bügelhenkel mit parallel angeordnetem Fingerkuppeldekore • Phase 9, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2208, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • Keller 1999b, 129, Taf. 24, Kat. 1; Boschetti-Maradi/Portmann/Frey-Kupper 2004, 372, Abb. 51, Kat. 20.
- 336** Deckel (2 RS). red 3. Flachdeckel, gerundeter Rand • Dm. Rand 240 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2214, Fnr. 54297: Fläche I, Qm. ~226,8E/96,5N, Pos. 118/125 • Keller 1999b, 140, Taf. 35, Kat. 6; Kamber 1995, 217, Taf. 50, Kat. 404; Meyer 1974, 52, Kat. B111.
- 337** Lämpchen (1 RS). Typ L6d nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 120 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2455, Fnr. 51845: Fläche G, Qm. ~202,6E/83N, Pos. 124/125 • Frey 2009a, 225.
- 338** Lämpchen (1 RS). Typ L6c nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 120 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2480, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.
- 339** Lämpchen (1 RS). Typ L7a nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrostet • Dm. Rand ca. 60 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2479, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.
- 340** Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 114 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2481, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.
- 341** Lämpchen (1 RS, 1 BS). Typ L5a nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 99 mm, Dm. Boden 59 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 1. Hälfte 13.–2. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2210, Fnr. 54300: Fläche J, Qm. 197,6–200E/90–92N, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.
- 342** Lämpchen (2 RS). Typ L5a nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 83 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 1. Hälfte 13.–2. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2416, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.
- 343** Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 111 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2462, Fnr. 52216: Fläche G, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.
- 344** Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 7b, innen grüne Glasur • Dm. Rand 80 mm, Dm. Boden 48 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2471, Fnr. 52423: Fläche G, Qm. 204,8–207,7E/76,5–80N, Pos. 124/125 • Frey 2009a, 225.
- 345** Lämpchen (1 RS). Typ L8b nach Frey 2009a. ox 5a • Dm. Rand ca. 93 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2461, Fnr. 52216: Fläche G, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.
- 346** Lämpchen (1 RS). Typ L8a/L10c nach Frey 2009a (Übergangsform?). red 2 • Dm. Rand 105 mm, Dm. Boden 60 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2213, Fnr. 52417: Fläche G, Pos. 125/131 • Frey 2009a, 225.
- 347** Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen braune Glasur • Dm. Rand 101 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2469, Fnr. 52417: Fläche G, Pos. 125/131 • Frey 2009a, 225.
- 348** Lämpchen (1 RS). Typ L10b nach Frey 2009a. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe • Dm. Rand 161 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2478, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • Frey 2009a, 225.
- 349** Aufsatz einer Bekrönungskachel (1F). oka 2b, olivgrün glasiert. Gesicht mit kurzen Haarfransen, mandelförmigen Augen mit eingeritzter Iris und eingestochenen Pupillen, flacher Nase und leicht geöffnetem, wulstigem Mund • H. 60 mm, B. 49 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2222, Fnr. 51831: Fläche G, Qm. 215,45E/74,5N, Pos. 125/131 • Tauber 1980, 170, Kat. 9 und 340, Kat. 3; Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 104, Kat. 3.
- 350** Griffangelmesser. Eisen • L. 90 mm, Br. 15 mm, 7,8 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2325, Lnr. 7897, Fnr. 53586: Fläche I, Pos. 118/125.
- 351** Griffangelmesser. Eisen • L. 100 mm, Br. 20 mm, D. 3 mm, 14,7 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2306, Lnr. 7403, Fnr. 51832: Fläche G, Qm. ~205,7E/82N, Pos. 124/125.
- 352** Messerfeder (?). Eisen. Langgezogene Platte mit einem Fixierungsloch am Rand, ein aberundetes Ende und das andere mit zugebogenem Haken • L. 75 mm, Br. 11 mm, 7,5 g • Phase 9, Datierung: Neuzeit (?) • Ind. 2331, Lnr. 7938, Fnr. 54289: Fläche I, Pos. 118/125.
- 353** Tüllengeschosspitze. Eisen, restauriert. Mit quadratischem Querschnitt und pyramidalem Blatt • L. 73 mm, Br. 13 mm, 31,3 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 11.–12. Jh. • Ind. 2381, Fnr. 51833: Fläche G, Qm. 200,05E/71,64N, Pos. 125/131 • Rösch 2012, 45, Kat. 11; Tauber 1991, 88, Kat. 434–441.
- 354** Huftisen. Eisen. Zwei Fragmente mit Wellenrand, sehr stark korrodiert, fünf sichtbare Nagelöcher, eines davon mit gut erhaltenem geigenwirbelförmigem Nagel • L. 122 mm, Br. 24 mm, 135,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 11.–13. Jh. • Ind. 2328, Lnr. 7906, Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125 • SPM VII 2014, 330–331.



355 Hufeisenfragment. Eisen. Wellenrand mit drei runden Löchern, eines davon halbiert • L. 67 mm, Br. 18 mm, 16,2 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 11.–13. Jh. • Ind. 2323, Lnr. 7823, Fnr. 52423; Fläche G, Qm. 204,8–208,7E/76,5–80N, Pos. 124/125 • SPM VII 2014, 330–331.

356 Griffel oder Ahle. Kupferlegierung, restauriert. Vollständig erhalten, flacher spindelförmiger Querschnitt, an beiden Seiten spitz, eine Spitze leicht gebogen • L. 95 mm, Br. 4,5 mm, 5,6 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2236, Lnr. 7556, Fnr. 52235; Fläche G, Qm. 204,45E/87,1N, Pos. 118/125.

357 Schlüssel. Eisen, restauriert. Vollständig erhalten, rautenförmige Reide mit abgeflachten Spitzen, vierkantiger Hohldorn, einfacher Bart • L. 86 mm, Br. 32 mm, 19,1 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–15. Jh. • Ind. 2234, Lnr. 7551, Fnr. 51844; Fläche G, Qm. 205,3E/78,6N, Pos. 124/125 • Roth Heege 2004a, 266, Abb. 93, Kat. 312; Wild 1997, 118, Taf. 128, Kat. 159; Brunner 1988, 108–109; Draeyer/Jolidon 1986, 262, Kat. 380b.

358 Standvorrichtung. Kupferlegierung. Tierfuss (Tatze) mit scharfkantigen Konturen, unten flach • erh. L. 40 mm, erh. H. 15 mm, 80,7 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–15. Jh. • Ind. 2231, Fnr. 53577; Fläche I, Qm. 220,5E/82,1N, Pos. 118/125 • Schindler 2008, 180; Krabath 2001, 655, Taf. 1, Kat. 6; Marti/Windler 1988, Taf. 10, Kat. 153.

359 Pilgerzeichen. Muschelschale. Mit zwei Befestigungslöchern • L. 60 mm, Br. 44 mm, Dm. Löcher 5 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): ab 11. Jh. • Ind. 2278, Fnr. 54253; Fläche I, Qm. ~221E/76N, Pos. 118/125 • Vallet 2008, 240; Gruet/Bonnissent 2002, 113; Bruna 1991, 181–182.

#### Planierschicht 7 (Friedhofsterrasse)

360 Topf (1 RS). Typ R1. oxb 2 • Dm. Rand 163 mm • vor Phase 7, Datierung (typologisch): 12.–Anfang 13. Jh. • Ind. 2071, Fnr. 38528; Fläche A, Qm. 205–208E/114,2–115,2N, Pos. 7 • Roth Heege 2004b, 626, Abb. 41, Kat. 75.

361 Topf (1 RS, 2 WS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 114 mm • vor Phase 7, Datierung (typologisch): spätes 13.–14. Jh. • Ind. 2072, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7 • Keller 1999b, 114, Taf. 9, Kat. 8.

362 Topf (2 RS). Typ R3a. red 2 • Dm. Rand 111 mm • vor Phase 7, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2073, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7 • Meyer 1974, Kat. B38; Meyer 1989, 142, Kat. A168; Kamber 1995, 204, Taf. 37, Kat. 310; Keller 1999b, 113, Taf. 8, Kat. 2–3.

363 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand ca. 110 mm • vor Phase 7, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–Mitte 14. Jh. • Ind. 2074, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7 • Kamber 1995, 178, Taf. 11, Kat. 59; Keller 1999b, 112, Taf. 7, Kat. 14.

364 Topf (1 BS). red 2. Standboden, roh belassen, umlaufende Rille knapp oberhalb des Bodens • Dm. Boden 117 mm • vor Phase 7, Datierung (stratigrafisch): vor 1470 • Ind. 2075, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7.

365 Dreibeintopf/-pfanne (2 BS). ox 5c, grüne Glasurste. Ausgezogener, unten flach abgestrichener Fuss • H. 55 mm • vor Phase 7, Datierung (typologisch): 14. Jh. • Ind. 2076, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7 • Frey 2007, 245, Kat. 612.

366 Lämpchen (1 RS). Typ L3c nach Frey 2009a. red 2 • Dm. Rand 102 mm, Dm. Boden 69 mm • vor Phase 7, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2079, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7 • Frey 2009a, 225.

367 Lämpchen (1 RS). Typ L3c nach Frey 2009a. red 2, z. T. verrusst • Dm. Rand 94 mm, Dm. Boden 54 mm • vor Phase 7, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2080, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7 • Frey 2009a, 225.

368 Lämpchen (1 BS). Typ L3c nach Frey 2009a (?). red 2 • Dm. Boden 60 mm • vor Phase 7, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2081, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7 • Frey 2009a, 225.

369 Schlüssel. Eisen, restauriert. Ovale Reide, Hohldorn mit rundem Querschnitt, einfacher Bart • L. 63 mm, Br. 26 mm, 11,7 g • vor Phase 7, Datierung (stratigrafisch): vor 1470 • Ind. 2085, Lnr. 7546, Fnr. 48410; Fläche C, Qm. 234,7E/104,5N, Pos. 7 • Boscardin/Meyer 1977, 143, E166; Degen et al. 1988, 135, E54.

370 Kloben. Eisen. Rechteckiger Querschnitt, Verdickung an der Spitze des Zapfens • L. 52 mm, Br. 23 mm, 5,4 g • vor Phase 7, Datierung (stratigrafisch): vor 1470 • Ind. 2304, Lnr. 7505, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7.

371 Schleifstein. Sandstein, beige-grau. Rechteckiger Querschnitt mit abgerundeten Kanten • L. 66 mm, Br. 25–28 mm • vor Phase 7, Datierung (stratigrafisch): vor 1470 • Ind. 2271, Fnr. 48411; Fläche C, Qm. 232–235E/99–109N, Pos. 7.

372 Bemalter Putz (6 F.). Putzmörtel mässig fein gemagert, z. T. mit Kalkklumpen, Buntsandsteinsplitt mit vereinzelt bis 0,5 cm grossen Kiesel, z. T. Trocknungsrisse und Kiesabdrücke. Oberfläche leicht unregelmässig. Kalkgründierung mit Pinsel aufgetragen. Motiv: Ranken, dunkel- oder hellrote Pinselstriche • vor Phase 7, Datierung (stratigrafisch und typologisch): vor 1470 (15. Jh.) • Ind. 2086, Fnr. 38528; Fläche A, Qm. 205–208E/114,2–115,2N, Pos. 7 • Frey 2009b, 282, Taf. 12, Kat. W53; Gutscher/Moser 1991, 24; Caviezel-Rüegg 1996, 24–26; Stähli-Lüthi 1985, 20–21 und 35; Eggenberger/Stöckli 1983, 48, Abb. 43.

#### Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle

373 Topf (1 RS). Typ R3a. red 1 • Dm. Rand 179 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2174, Fnr. 48422; Fläche E, Pos. 10 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.

374 Bügelkanne (1 RS). Typ R5. red 2. Flachovaler Bügel mit Kerbreihe • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2175, Fnr. 48422; Fläche E, Pos. 10 • Keller 1999a, 74, Abb. 61, Typ 1; Kamber 1995, 197, Taf. 30, Kat. 233; 202, Taf. 35, Kat. 284–285; 207, Taf. 40, Kat. 329; 214, Taf. 47, Kat. 380; Rippmann et al. 1987, 155, Taf. 7, Kat. 22; 157, Taf. 8, Kat. 1–2,7,10–13; 167, Taf. 13, Kat. 8–11,16–21; 169, Taf. 14, Kat. 1–8,10; 177, Taf. 18, Kat. 25–28; 195, Taf. 27, Kat. 13–14; 241, Taf. 50, Kat. 17,18.

375 Schüssel (1 RS). Typ R5. ox 5d, innen und auf dem Rand weisses Engobendekor auf braun-roter Engobe unter gelb-/grünstichiger Glasur. Malhorndekor: konzentrische Kreise und Wellenband auf dem Rand • Dm. Rand 260 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 17.–18. Jh. • Ind. 2176, Fnr. 48051; Fläche C, Pos. 10 • Frey 2015, 418, Taf. 50, Kat. 359; Boschetti-Maradi/Gutscher 2004, 82, Abb. 107, Kat. 57.

376 Schüssel (2 RS, 3 WS). Typ R5. ox 5d, Malhorndekor, innen cremeweisse/grünstichige Glasur auf weissem Engobendekor. Dekor: konzentrische Kreise • Dm. Rand 150 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 17.–18. Jh. • Ind. 2177, Fnr. 38525; Fläche A, Qm. 204–208,5E/109,6–111,2N, Pos. 10 • Frey 2015, 483, IKL, n° 339.

377 Humpen (1 RS). Westerwälder Steinzeug, ausen z. T. kobaltblau bemalt. Randscherben mit Diamant- und Kreisbuckelfries, unten horizontal verlaufender Halbrundstab • Dm. Rand 72 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): Ende 17.–frühes 18. Jh. • Ind. 2108, Fnr. 38532; Fläche A, Qm. 207,6E/109,3N, Pos. 10 • Frey 2015, 463, Kat. 655–657; Boschetti-Maradi 2006, 333, Taf. 36, Kat. F40.

378 Lämpchen (1 RS). Typ L7a nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 120 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2443, Fnr. 38523; Fläche A, Qm. 212–218,5E/108–110N, Pos. 10 • Frey 2009a, 225.

379 Lämpchen (1 RS). Typ L8b nach Frey 2009a. red 2 • Dm. Rand 117 mm, Dm. Boden 57 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2448, Fnr. 48037; Fläche D, Qm. 201,5–212E/96,5–98N, Pos. 10 • Frey 2009a, 225.

380 Lämpchen (3 RS, 1 BS). Typ L8b nach Frey 2009a. red 2, z. T. verrusst • Dm. Rand 114 mm, Dm. Boden 60 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2447, Fnr. 48037; Fläche D, Qm. 201,5–212E/96,5–98N, Pos. 10 • Frey 2009a, 225.

381 Lämpchen (1 RS). Typ L6c nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 192 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2433, Fnr. 12495; Fläche F, Qm. 229,9–232E/95,5–96,4N, Pos. 10 • Frey 2009a, 225.

382 Lämpchen (1 RS). Typ L6c nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 102 mm, Dm. Boden 57 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2456, Fnr. 52212; Fläche G, Pos. 103.2 • Frey 2009a, 225.

- 383 Lämpchen (2 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5b, innen gelbe Glasur • Dm. Rand 105 mm • Phase 8 (mit Passscheibe in Phase 9), Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2465, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2; Fnr. 52246: Fläche G, Pos. 105.3 • Frey 2009a, 225.
- 384 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5a, z. T. verrusst • Dm. Rand 111 mm, Dm. Boden 57 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2467, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2 • Frey 2009a, 225.
- 385 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5b, innen grüne Glasur • Dm. Rand 101 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2463, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2 • Frey 2009a, 225.
- 386 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 7b, innen grüne Glasur • Dm. Rand 93 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–vor 1534 • Ind. 2445, Fnr. 38539: Fläche A, Qm. 215–219E/112,8–114N, Pos. 10 • Frey 2009a, 225.
- 387 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5b, innen braune Glasur • Dm. Rand 161 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2466, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2 • Frey 2009a, 225.
- 388 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5b, innen braune Glasur, z. T. verrusst • Dm. Rand ca. 105 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2464, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2 • Frey 2009a, 225.
- 389 Tonfigur. Ton, rot verbrannt mit partiell grauem Kern. Nur unterster Teil erhalten, rechter Fuss mit modellierten Zehen, daneben modellierte Falten, runde flache Plinthe, unterseits mit Holzabdrücken und anhaftenden Mörtelspuren. Dunkelrote bis hellrote Bemalungsreste auf dem Fuss, Plinthe und Falten • L. 61 mm, Br. 101 mm, H. 43 mm • Phase 9, Datierung: vor 1528 (?) • Ind. 2185, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2.
- 390 Flasche (1 RS). Glas, grün. Ausgebogene, unregelmässige Lippe • Dm. Rand 34–39 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 16. Jh. • Ind. 2186, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200/210E, Pos. 103.2 • Roth/Gutscher 1999a, Abb. 14.2; Glatz 1991, 149, Kat. 351.
- 391 Flasche (1 BS). Glas, grün. Hochgestochener Boden, runder Übergang zur Wandung • Dm. 70 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): ab 16. Jh. • Ind. 2187, Fnr. 54292: Fläche J, Pos. 103.2/121 • Glatz 1991, 119 und 151, Kat. 371.
- 392 Verschluss. Kupferlegierung. Streifen mit nach unten gebogenen Seiten, ein Fixierungsloch an einem Ende, schmaleres Band zu einem Haken eingebogen am anderen Ende • L. 41 mm, Br. 13 mm, 1,1 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2367, Fnr. 48420: Fläche E, Qm. 214–224E/98–100N, Pos. 10 • Grünenfelder/Hofman/Lehmann 2003, Taf. 13, Kat. 275.
- 393 Knopf. Kupferlegierung mit Holzkern. Halbkugelförmig mit zentralem Loch, obere Schicht aus Kupferlegierungsblech, Kern aus Holz (oder Eisen), Reste von zwei Perlschnüren entlang dem Rand, wahrscheinlich durch Hartlötlung mit einer zweiten Hälfte verbunden, innen mit unbekanntem Material gefüllt (Klebstoff) und mit Niete in der Mitte • Dm. 16 mm, H. 8 mm, 2,3 g • Phase 9, Datierung (typologisch): vor 1534 (?) • Ind. 2179, Fnr. 48050: Fläche C, Pos. 10 • Egan/Pritchard 2002, 277, Kat. 1402.
- 394 Griffzungmesser. Eisen. Abgebrochene Klinge mit durchbohrtem Loch, ein zweites Loch ist an der Bruchstelle sichtbar, dünner genietetes Zwingel zwischen Klingeblatt und Erl • L. 56 mm, Br. 14 mm, 7,2 g • Phase 9, Datierung (typologisch): um 1500 • Ind. 2300, Lnr. 7300, Fnr. 38525: Fläche A, Qm. 204–208,5E/109,6–111,2N, Pos. 10 • Amme 2002, 57, Kat. 104; Bitterli/Grütter 2001, Taf. 34, Kat. 399.
- 395 Klappmesser Klinge. Typ L1 nach Tremblay 2015. Eisen, korrodiert. Vollständige Klinge mit Arretierlinse an der Klinge Wurzel, deren unterer Teil abgerundet ist, mit Nietloch, Spitze nach unten und abgestumpft • L. 104 mm, Br. 20 mm, D. 1 mm, 11,5 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 17.–18. Jh. • Ind. 2182, Lnr. 7303, Fnr. 38525: Fläche A, Qm. 204–208,5E/109,6–111,2N, Pos. 10 • Tremblay 2015, 128.
- 396 Messer Klinge. Eisen. Spitze nach oben • L. 55 mm, Br. 18 mm, D. 2 mm, 4,5 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2284, Lnr. 6292, Fnr. 12464: Fläche A, Pos. 10.
- 397 Klinge. Eisen. Spitze einer Scheren Klinge • L. 80 mm, Br. 30 mm, 15,3 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2302, Lnr. 7480, Fnr. 48026: Fläche A/B, Qm. 103,4–105E/218,2–220,2N, Pos. 10 • Tremblay 2015, 413, Cat. 1643–1644.
- 398 Messerfeder (?). Eisen. Langgezogene Platte mit einem Fixierungsloch in der Mitte, ein Ende abgerundet, das andere mit zugebogenem Haken • L. 67 mm, Br. 10 mm, 6 g • Phase 9, Datierung: Neuzeit (?) • Ind. 2329, Lnr. 7909, Fnr. 54257: Fläche I, Pos. 103.2.
- 399 Griff. Kupferlegierung. Hohler Schaft aus gerolltem Blech mit rundem Querschnitt und zwei gegenüberliegenden Löchern • L. 63 mm, Br. 11 mm, Dm. Löcher 2 mm, 6,5 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Neuzeit • Ind. 2189, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2 • Tremblay 2015, 430–431, Pl. 58–59, Cat. 1864–1882.
- 400 Scheidenspitze. Kupferlegierung. Blech zu einem Dreieck gefaltet, ein Loch am Rand oben auf einer Seite, verziert mit zwei parallelen Linien auf der anderen • L. 50 mm, Br. 22 mm, H. 4 mm, 4,1 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 10.–16. Jh. • Ind. 2188, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2 • Martinelli 2008, 126, Kat. 1433; Pfommer/Gutscher 1999, 385, Taf. 59,6 und 59,8; Roth Heege 2004b, 631, Abb. 45, Kat. 108,114; Meyer 1989, 160, H13–H18; Meyer 1974, 97, D16.
- 401 Hufeisen. Eisen. Fragment mit Stollen, ohne Nagelloch • L. 44 mm, Br. 25 mm, 20,7 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2299, Lnr. 7287, Fnr. 38523: Fläche A, Qm. 212–218,5E/108–110N, Pos. 10.
- 402 Hufeisen. Eisen. Fragment mit Wellenrand und zwei Nagellöchern • L. 62 mm, Br. 20 mm, 36,3 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 11.–13. Jh. • Ind. 2295, Lnr. 7273, Fnr. 38518: Fläche B, Qm. 228,5–230,3E/111,5N, Pos. 10 • SPM VII 2014, 331.
- 403 Hufeisen. Eisen. Fragment eines Schenkels mit einem rechteckigen Nagelloch in einer Rille • L. 54 mm, Br. 27 mm, 20,7 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2298, Lnr. 7284, Fnr. 38523: Fläche A, Qm. 212–218,5E/108–110N, Pos. 10.
- 404 Hufeisen. Eisen, korrodiert. Rutenfragment mit fünf quadratischen Nagellöchern • L. 101 mm, Br. 33 mm, 72,1 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2183, Lnr. 7471, Fnr. 48020: Fläche A/B, Qm. 218,5–221E/107,2–110,6N, Pos. 10.
- 405 Hufeisen. Eisen. Rutenende mit Stollen leicht nach rechts gewinkelt und Anfang eines rechteckigen Nagellochs • L. 65 mm, Br. 35 mm, 84,4 g • Phase 9, Datierung: Neuzeit (?) • Ind. 2285, Lnr. 6015, Fnr. 12551: Fläche A, Qm. 211,5E/107,4N, Pos. 10.
- 406 Schlüssel. Eisen. In zwei Teile gebrochen, rautenförmige Reide mit vergrössert ausgeschmiedeten Enden, länglicher Hohlhorn mit rundem Querschnitt im oberen und Volldorn im unteren Teil, einfacher Kammbart • L. mehr als 108 mm, Br. 33 mm, 20,3 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–15. Jh. • Ind. 2181, Lnr. 7545, Fnr. 48043: Fläche C, Pos. 10 • Roth Heege 2004a, 266, Abb. 93, Kat. 312; Wild 1997, 118, Taf. 128, Kat. 159; Brunner 1988, 108–109; Degen et al. 1988, 135, Kat. E47–52; Draeyer/Jolidon 1986, 262, Kat. 380b.
- 407 Schlüsselschild. Eisen, korrodiert. Vollständig erhalten, blattförmig mit Spitz oben und unten, Schlüsselloch und vier Nagellöchern • L. 123 mm, Br. 66 mm, 36,4 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2180, Lnr. 7320, Fnr. 38545: Fläche B, Qm. 228,5–230,5E/100–103N, Pos. 10.
- 408 Stab mit rundem Kopf. Eisen • L. 28 mm, Br. 13 mm, 10,9 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2360, Lnr. 8587, Fnr. 52217: Fläche G, Qm. 200–210E, Pos. 103.2 • s. Kat. 544; Tremblay 2015, 411, Cat. 1611.
- 409 Paternosterring. Bein. Scheibenförmig mit flachem Querschnitt • Dm. aussen 14 mm, Dm. innen 6 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2265, Fnr. 48420: Fläche E, Qm. 214–224E/98–100N, Pos. 10 • Mittelstrass 1999/2000, 241, Abb. 3; Fingerlin 1995, 337–338.

#### Oberboden und jüngere Eingriffe

- 410 Topf (1 RS). Typ R1. red 1 • Dm. Rand ca. 140 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 12.–13. Jh. • Ind. 2195, Fnr. 53542: Fläche H, Pos. 131 • Boscchetti-Maradi 2004a, 321, Abb. 14, Kat. 4; Roth Heege 2004b, 620, Abb. 35, Kat. 43.
- 411 Topf (1 RS). Typ R2. oxb 1, Russspuren • Dm. Rand 190 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 12.–13. Jh. • Ind. 2193, Fnr. 48048: Fläche D, Pos. 4/5 • Baeriswyl/Junkes 1995, 167, Abb. 214, Kat. 117.
- 412 Topf (1 RS). Typ R3a. red 5 • Dm. Rand 138 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2394, Fnr. 12569: Fläche G, Pos. 118 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.

- 413 Topf (1 RS). Typ R3a. red 2 • Dm. Rand 99 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2413, Fnr. 53532: Fläche H, Pos. 131 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 414 Topf (1 RS). Typ R3a. red 2 • Dm. Rand 123 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2414, Fnr. 53537: Fläche H, Pos. 131 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 415 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 141 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2396, Fnr. 12573: Fläche G, Pos. 118 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 416 Topf (2 RS). Typ R3b. red 1 • Dm. Rand 135 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2397, Fnr. 12575: Fläche G, Pos. 118 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 417 Topf (1 RS). Typ R3b. red 1 • Dm. Rand 129 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13. Jh. • Ind. 2430, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 418 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 149 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2392, Fnr. 12564: Fläche G, Qm. 205,5–206,7E/87,2–89N, Pos. 118 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 419 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 129 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2428, Fnr. 56565: Fläche P, Pos. 131 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 420 Topf (2 RS). Typ R3a. oxb 4 • Dm. Rand 140 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2404, Fnr. 52408: Fläche G, Pos. 124 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 421 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand unbekannt • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2410, Fnr. 52422: Fläche G, Qm. 204,4–208,4E/80–84N, Pos. 124 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 422 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 129 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2426, Fnr. 54379: Fläche L, Pos. 124 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 423 Topf (1 RS). Typ R3b. oxb 6a • Dm. Rand 150 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2429, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 424 Topf (1 RS). Typ R3b. red 5 • Dm. Rand 162 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2398, Fnr. 12592: Fläche G, Qm. 213,2–218E/77,5–82N, Pos. 124 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999, 60–61.
- 425 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 135 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2395, Fnr. 12573: Fläche G, Pos. 118 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 426 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 102 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2160, Fnr. 48016: Fläche A, Qm. 214–220E/113,5–116N, Pos. 3/10 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 427 Topf (1 RS). Typ R3b. red 4 • Dm. Rand 126 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2400, Fnr. 12592: Fläche G, Qm. 213,2–218E/77,5–82N, Pos. 124 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 428 Topf (1 RS). Typ R3b. red 6a • Dm. Rand 147 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2431, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 429 Topf (1 RS). Typ R3b. red 2 • Dm. Rand 128 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2427, Fnr. 54379: Fläche L, Pos. 124 • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 430 Topf (1 RS). Typ R3c. red 2 • Dm. Rand 132 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 15. Jh. • Ind. 2399, Fnr. 12592: Fläche G, Qm. 213,2–218E/77,5–82N, Pos. 124 • Keller 1999, 161, Taf. 56, Kat. 5 • Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 431 Topf (1 RS). Typ R3c. red 1 • Dm. Rand 120 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 15. Jh. • Ind. 2093, Fnr. 56561: Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 131/197.1 • Keller 1999b, 149, Taf. 44, Kat. 1–5.
- 432 Topf (3 RS, 21 WS). Typ R3c. red 4 • Dm. Rand 147 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2408, Fnr. 52422: Fläche G, Qm. 204,4–208,4E/80–84N, Pos. 124 • Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 433 Topf (1 RS, 8 WS). Typ R3c. webr 2 • Dm. Rand 160 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–1. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2242, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Boschetti-Maradi 2004a, 323, Abb. 16, Kat. 2; Keller 1999b, 127, Taf. 22, Kat. 3,10; 149, Taf. 44, Kat. 3; 150, Taf. 45, Kat. 2; Pfrommer/Gutscher 1999, 329, Taf. 3, Kat. 1–3.
- 434 Topf (2 RS). Typ R3c. red 5 • Dm. Rand 141 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2409, Fnr. 52422: Fläche G, Qm. 204,4–208,4E/80–84N, Pos. 124 • Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 435 Topf (1 RS). Typ R3c. oxb 8 • Dm. Rand ca. 168 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–1. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2196, Fnr. 12573: Fläche G, Pos. 118 • Lehmann 1992, Taf. 6, Kat. 51.
- 436 Topf (2 RS). Typ R3c. ox 5 • Dm. Rand ca. 130 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 15. Jh. • Ind. 2243, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Keller 1999b, 165, Taf. 60, Kat. 10,13.
- 437 Topf (1 RS). Typ R5. red 3 • Dm. Rand 132 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 15. Jh. • Ind. 2425, Fnr. 54379: Fläche L, Pos. 124 • Keller 1999b, 186, Taf. 81, Kat. 2.
- 438 Topf (1 RS). Typ R2. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe • Dm. Rand 60 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. (?) • Ind. 2240, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 439 Topf (1 RS, 1 WS). Typ R3a. ox 5b, beidseitig hellgrüne Glasur. Oberfläche z. T. abgeplatzt • Dm. Rand 66 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2241, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 440 Boden (1 BS). red 7c, beidseitig grüne Glasur auf weisser Engobe. Abgesetzter Standboden • Dm. Boden 57 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 16.–18. Jh. (?) • Ind. 2246, Fnr. 56565: Fläche P, Pos. 131.
- 441 Henkeltopf (2 WS). red 4. Breiter, fast vierkantiger Bandhenkel mit flauer Mittelkehle, auf der Innenwand ca. 7 mm grosse Durchbohrung zum Angarnieren des Henkels • Br. Henkel 29 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–14. Jh. • Ind. 2198, Fnr. 12560: Fläche G, Qm. ~209E/88N, Pos. 118; Fnr. 12578: Fläche G, Qm. 207,5–209,4E/87–89N, Pos. 118 • Rippmann et al. 1987, 155, Taf. 7, Kat. 21 und 167, Taf. 13, Kat. 5.
- 442 Schüssel (1 RS). Typ R5. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe • Dm. Rand 171 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 16. Jh. • Ind. 2206, Fnr. 48431: Fläche F, Pos. 4/5 • Boschetti-Maradi 2006, 312, Taf. 15, Kat. B50.
- 443 Schüssel (1 RS). Typ R6. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe • Dm. Rand 225 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 16.–frühes 17. Jh. • Ind. 2171, Fnr. 53524: Fläche H, Pos. 131 • Boschetti-Maradi 2006, 301, Taf. 4, Kat. A45.
- 444 Schüssel (2 RS). Typ R6. ox 6c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe • Dm. Rand 282 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 15. Jh. • Ind. 2244, Fnr. 56556: Fläche N, Pos. 131 • Keller 1999b, 179, Taf. 74, Kat. 2.
- 445 Henkelschüssel (1 RS, 2 BS). Typ R4. ox 5a, ausen evtl. Engobereste. Wandung mit umlaufenden Rillen, Standboden mit Abschnidespuren • Dm. Rand 291 mm, Dm. Boden 180 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2205, Fnr. 53530: Fläche G, Pos. 131 • Boschetti-Maradi 2006, 301, Taf. 4, A56; Roth Heege 2004a, 263, Abb. 90, Kat. 269.
- 446 Dreibeinpfanne (2 RS). Typ R5. ox 7c, innen fleckig grünbraune Glasur auf weisser Engobe, z. T. verrusst. Standbein abgeplatzt • Dm. Rand 129 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 14.–2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2170, Fnr. 53524: Fläche H, Pos. 131; Fnr. 53542: Fläche H, Pos. 131 • Pfrommer/Gutscher 1999, 336, Taf. 10, Kat. 13; Keller 1999b, 153, Taf. 48, Kat. 3 und 178, Taf. 73, Kat. 2.
- 447 Dreibeintopf (1 RS). Typ R5. red 6b, beidseitig Glasur • Dm. Rand 129 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): Ende 13.–Mitte 14. Jh. • Ind. 2199, Fnr. 52408: Fläche G, Pos. 124 • Keller 1999, 119, Taf. 14, Kat. 5.



- 448 Dreibeingefäß/Aquamanile (1 BS). red 6b, olivgrüne bis braune Glasur. Einfacher Fuss mit ebener Standfläche • erh. H. 55 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2201, Fnr. 12592: Fläche G, Qm. 213,2–218E/775–82N, Pos. 124 • Keller 1999a, 68, Typ 1; Keller 1999b, 119, Taf. 14, Kat. 8; Kamber 1995, 180, Taf. 13, Kat. 84 und 181, Taf. 14, Kat. 92.
- 449 Dreibeingefäß/Aquamanile (1 BS). red 6b, grün-braune Glasur, Oberfläche z. T. abgeplatzt. Fuss mit ebener Standfläche, Standbein mit seitlichem Absatz und Fischgrätkerbdekor • erh. H. 43 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2202, Fnr. 12592: Fläche G, Qm. 213,2–218E/775–82N, Pos. 124 • Kamber 1995, 70, Abb. 81 und 71, Abb. 83; 181, Taf. 14, Kat. 95; Boschetti-Maradi 2004a, 324, Abb. 17, Kat. 6; Gutscher 1992a, 101, Abb. 117, Kat. 13.
- 450 Deckel (2 RS). red 3. Leicht verdickter, nach unten gebogener Rand • Dm. Rand ca. 150 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2216, Fnr. 53537: Fläche H, Pos. 131 • Pfrommer/Gutscher 1999, 329, Taf. 3, Kat. 18; Meyer 1974, 52, Kat. B108–B110.
- 451 Deckel (2 RS). ox 7a. Leicht verdickter, nach unten gebogener Rand • Dm. Rand ca. 141 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–16. Jh. • Ind. 2217, Fnr. 53535: Fläche I, Pos. 118 • Pfrommer/Gutscher 1999, 329, Taf. 3, Kat. 18–19; Boschetti-Maradi 2006, 298, Taf. 1, Kat. A2.
- 452 Deckel (1 RS). ox 5b, oben dunkelgrüne Glassurreste. Schwach verdickter, nach unten schräg abgestrichener Rand • Dm. Rand ca. 12 cm • Phase 9, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2218, Fnr. 53540: Fläche H, Pos. 131 • Keller 1999b, 203, Taf. 98, Kat. 4; Pfrommer/Gutscher 1999, 329, Taf. 3, Kat. 18.
- 453 Lämpchen (1 RS, 2 BS). Typ L6e nach Frey 2009a. red 2, z. T. verrusst • Dm. Rand 108 mm, Dm. Boden 78 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2211, Fnr. 48439: Fläche F, Qm. 225–228E/89–92N, Pos. 4/5 • Frey 2009a, 225.
- 454 Lämpchen (1 RS). Typ L2a nach Frey 2009a. red 2, z. T. verrusst • Dm. Rand 99 mm, Dm. Boden 63 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13. Jh. • Ind. 2209, Fnr. 48439: Fläche F, Qm. 225–228E/89–92N, Pos. 4/5 • Roth Heege 2004b, 638, Abb. 51, Kat. 156; Rippmann et al. 2017, 185, Taf. 22, 31 • Frey 2009a, 225.
- 455 Lämpchen (1 RS). Typ L3b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 159 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2407, Fnr. 12452: Fläche F, Qm. 225–232E/89–93N, Pos. 4/5 • Frey 2009a, 225.
- 456 Lämpchen (1 RS). Typ L4a nach Frey 2009a. ox 7a • Dm. Rand 120 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–1. Hälfte 14. Jh. • Ind. 2460, Fnr. 52215: Fläche G, Pos. 100 • Frey 2009a, 225.
- 457 Lämpchen (1 RS, 2 WS). Typ L8b nach Frey 2009a. ox 5a, z. T. verrusst • Dm. Rand 150 mm, Dm. Boden 81 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2405, Fnr. 12452: Fläche F, Qm. 225–232E/89–93N, Pos. 4/5 • Frey 2009a, 225.
- 458 Lämpchen (1 RS, 1 BS). Typ L8b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 90 mm, Dm. Boden 27 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2452, Fnr. 48439: Fläche F, Qm. 225–228E/89–92N, Pos. 4/5 • Frey 2009a, 225.
- 459 Lämpchen (1 RS). Typ L8b nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrusst • Dm. Rand 129 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2483, Fnr. 54293: Fläche J, Pos. 100 • Frey 2009a, 225.
- 460 Lämpchen (1 RS). Typ L6a nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 90 mm, Dm. Boden 60 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2432, Fnr. 12452: Fläche F, Qm. 225–232E/89–93N, Pos. 4/5 • Frey 2009a, 225.
- 461 Lämpchen (1 RS). Typ L6a nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 96 mm, Dm. Boden 71 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13. Jh. • Ind. 2212, Fnr. 12452: Fläche F, Qm. 225–232E/89–93N, Pos. 4/5 • Frey 2009a, 225; Rippmann et al. 1987, 217, Taf. 38, 4.
- 462 Lämpchen (1 RS). Typ L6b nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrusst • Dm. Rand 120 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2436, Fnr. 12564: Fläche G, Qm. 205,5–206,7E/87,2–89N, Pos. 118 • Frey 2009a, 225.
- 463 Lämpchen (1 RS). Typ L6b nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrusst • Dm. Rand 138 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2441, Fnr. 12592: Fläche G, Qm. 213,20–218E/7750–82N, Pos. 124 • Frey 2009a, 225.
- 464 Lämpchen (1 RS). Typ L6b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 120 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2444, Fnr. 38531: Fläche A, Pos. 4/5 • Frey 2009a, 225.
- 465 Lämpchen (1 RS). Typ L6b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 126 mm, Dm. Boden 80 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2451, Fnr. 48436: Fläche F, Qm. 224–227E/82–88N, Pos. 4/5 • Frey 2009a, 225.
- 466 Lämpchen (1 RS). Typ L6b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 105 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2470, Fnr. 52422: Fläche G, Qm. 204,4–208,4E/80–84N, Pos. 124 • Frey 2009a, 225.
- 467 Lämpchen (1 RS). Typ L6b nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrusst • Dm. Rand 114 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2482, Fnr. 54293: Fläche J, Pos. 100 • Frey 2009a, 225.
- 468 Lämpchen (2 RS, 1 BS). Typ L8b nach Frey 2009a. ox 5a, z. T. verrusst • Dm. Rand 111 mm, Dm. Boden 54 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2487, Fnr. 56552: Fläche N, Pos. 100/197,2 • Frey 2009a, 225.
- 469 Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrusst • Dm. Rand 120 mm, Dm. Boden 60 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2437, Fnr. 12564: Fläche G, Qm. 205,5–206,7E/87,2–89N, Pos. 118 • Frey 2009a, 225.
- 470 Lämpchen (1 RS, 1 BS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 6b, innen grüne Glasur • Dm. Rand 111 mm, Dm. Boden 42 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2440, Fnr. 12578: Fläche G, Qm. 207,5–209,4E/87–89N, Pos. 118 • Frey 2009a, 225.
- 471 Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrusst • Dm. Rand 120 mm, Dm. Boden 57 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2489, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 472 Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 116 mm, Dm. Boden 63 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2491, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 473 Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 110 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2494, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 474 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5b, innen grüne Glasur • Dm. Rand 111 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2499, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 475 Lämpchen (1 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 7a • Dm. Rand 105 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2500, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 476 Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 116 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2501, Fnr. 56586: Fläche N, Pos. 197,5 • Frey 2009a, 225.
- 477 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen grüne Glasur • Dm. Rand ca. 102 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2472, Fnr. 53542: Fläche H, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 478 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5a • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2493, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 479 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe, z. T. verrusst • Dm. Rand 93 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2496, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 480 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen braune Glasur • Dm. Rand 99 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2497, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 481 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, innen braune Glasur • Dm. Rand 123 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2498, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 482 Lämpchen (1 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe, z. T. verrusst • Dm. Rand 102 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2484, Fnr. 54293: Fläche J, Pos. 100 • Frey 2009a, 225.

- 483** Lämpchen (1 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 5b, innen grüne Glasur • Dm. Rand 99 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2490, Fnr. 56583; Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 484** Lämpchen (1 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 5c, innen grüne Glasur auf weisser Engobe, z. T. verrusst • Dm. Rand 101 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2492, Fnr. 56583; Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 485** Lämpchen (2 RS, 1 BS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 7b, innen braune Glasur, z. T. verrusst • Dm. Rand 110 mm, Dm. Boden 57 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2442, Fnr. 12592; Fläche G, Qm. 213,2–218E/77,5–82N, Pos. 124 • Frey 2009a, 225.
- 486** Lämpchen (1 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 5b, innen grün-braune Glasur, z. T. verrusst • Dm. Rand 114 mm • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2495, Fnr. 56583; Fläche N, Pos. 131 • Frey 2009a, 225.
- 487** Bekrönungskachelfragment oder Kerzenleuchter (?) (3 F.). oka 5c, grüne Glasur auf weisser Engobe, innen z. T. verrusst. Knaufförmig mit verdickter Wandung • H. 42 mm, Dm. 51 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 14. Jh. • Ind. 2113, Fnr. 56561; Fläche N, Qm. 215–223E/47–52N, Pos. 131/197.1 • Roth/Gutscher 1999b, 369, Abb. 20, Kat. 15.
- 488** Tellerkachel (9 F.). oka 4c, innen gelb-braune Glasur auf weisser Engobe, Rückseite brandgeschwärzt. Flacher Teller mit Tubusansatz und einfachem Leistenrand • Phase 9, Datierung (typologisch): 14. Jh. • Ind. 2107, Fnr. 52422; Fläche G, Qm. 204,4–208,4E/80–84N, Pos. 124 • Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 109, Kat. 19; Tauber 1980, 36, Abb. 16, Kat. 79.
- 489** Blattkachel (1 F.). oka 4c, gelbe Glasur auf weisser Engobe. Ecke mit Reste des angarnierten Tubus, unbekanntes Motiv • H. 45 mm, Br. 40 mm, D. 42 mm • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2390, Fnr. 56558; Fläche N, Pos. 120.2.
- 490** Blattkachel (1 F.). oka 4c, grün glasiert auf weisser Engobe, Rückseite leicht brandgeschwärzt. Einfacher Leistenrand, Reste des angarnierten Tubus. Motiv: Architekturrahmen mit Fenster, Füße und Gesicht mit Helm (eines Ritters), eine Spitze und eine Säule • H. 111 mm, Br. 134 mm, T. 74 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2385, Fnr. 53536; Fläche H, Pos. 100/131; Fnr. 56583; Fläche N, Pos. 131 • Hofer 1957, 96, Abb. 21; Roth Kaufmann/Buschor/Gutscher 1994, 135, Kat. 84.
- 491** Spinnwirtel. Ton, schwarzgebrannt. Birnenförmiger Spinnwirtel mit zwei horizontalen umlaufenden Rillen • Dm. 25 mm, H. 19 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): Mittelalter (?) • Ind. 2279, Fnr. 38506; Fläche B, Qm. ~238E/114N, Pos. 4/5 • Boschetti-Maradi 2004b, 431, Abb. 36, Kat. 135; Pfrommer/Gutscher 1999, 346, Taf. 20, Kat. 4.
- 492** Fussringfragment (1 BS). Glas, stark korrodiert. Durchbrochener Fuss mit glattem Fussring und hochgestochenen Boden • Dm. Boden 68 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2262, Fnr. 54353; Fläche M, Qm. ~195,6E/84,2N, Pos. 100 • Dubler/Keller 2006, 183, Kat. 117; Bitterli/Grütter 2001, 131–132 und Taf. 29, Kat. 301.
- 493** Becher (1 BS). Glas, grün. Vollständig erhaltener Boden mit hochgestochenen Fuss und verdicktem Rand • Dm. Fuss 81 mm, H. Fuss 32 mm • Phase 9, Datierung (typologisch): 16. Jh. • Ind. 2227, Fnr. 53539; Fläche H, Pos. 131 • Gutscher 1999a, 200, Abb. 287,8; Glatz 1991, 144, Kat. 274.
- 494** Krautstrunk oder Nuppenbecher (1 WS). Glas, blau-grün. Wandfragment mit Nuppe • Phase 9, Datierung (typologisch): 15.–Mitte 16. Jh. • Ind. 2226, Fnr. 52449; Fläche H, Qm. ~198,5E/68,7N, Pos. 131 • Homberger/Zubler 2010, 67–68 und 206, Taf. 31; Pfrommer/Gutscher 1999, 373, Taf. 47, Kat. 17; Glatz 1991, 133, Kat. 17; Waton 1990, 48–49.
- 495** Tierkopfnuppe (1 WS). Glas, stark korrodiert. Hohle Nuppe mit zwei ausgezogenen Spitzen • Phase 9, Datierung (typologisch): Ende 15.–Anfang 16. Jh. • Ind. 2259, Fnr. 54353; Fläche M, Qm. ~195,6E/84,2N, Pos. 100 • Pfrommer/Gutscher 1999, 373, Taf. 47, Kat. 20.
- 496** Schnalle. Kupferlegierung, restauriert. D-förmiger Rahmen von halbrundem Querschnitt, fehlender Dorn, rechteckiger Beschlag um die Achse gefaltet, mit zwei Nieten zusammengewalzen • L. 35 mm, Br. 18 mm, 2,9 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2312, Lnr. 7560, Fnr. 53502; Fläche H, Pos. 131 • Vivre au Moyen Âge 1990, 452, Cat. 3.133.
- 497** Schnalle. Kupferlegierung. Ovalförmige Doppelschnalle mit kurzem Dorn • H. 24 mm, Br. 23 cm, L. Dorn 45 mm, 3,7 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2250, Fnr. 54400; Fläche N, Qm. 212,3E/45,4N, Pos. 131 • Vivre au Moyen Âge 1990, 450, Cat. 3.120; Fingerlin 1971, 184–187.
- 498** Knopf. Bleilegierung, restauriert. Scheibenförmig und bauchig, in einem Stück samt Öse gegossen, mit Gussnaht auf der Rückseite, Schaumseite mit Perlstab am Rand und drei konzentrischen Wülsten im Zentrum • Dm. 20 mm, H. 6 mm, 7,1 g • Phase 9, Datierung (historisch und typologisch): vor 1534 (?) • Ind. 2232, Lnr. 7564, Fnr. 53537; Fläche H, Pos. 131 • Tremblay 2015, 436, Cat. 1969; Krabath 2001, 684, Taf. 30.4.
- 499** Knopf. Eisenlegierung, restauriert. Flache Scheibe ohne Dekor, Anhängerring aus Draht an der kugelförmigen Rückseite angelötet • Dm. 24 mm, 4,8 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13. Jh.–Neuzeit • Ind. 2249, Lnr. 7538, Fnr. 38510; Fläche B, Qm. 234–240E/113–117N, Pos. 4/5 • Tremblay 2015, 436, Cat. 1975; Fingerlin 1995, 357–358, Kat. 9/1.2.
- 500** Knopf. Bleilegierung, restauriert. Flache Scheibe ohne Dekor, in einem Stück mit Anhängerring gegossen • Dm. 23 mm, 3,6 g • Phase 9, Datierung: Neuzeit (?) • Ind. 2309, Lnr. 7544, Fnr. 48016; Fläche A, Qm. 214–220E/113,5–116N, Pos. 3/10.
- 501** Knopf. Kupferlegierung. Scheibe mit zentralem Loch für Anhängerring • Dm. 24 mm, Dm. Loch 2 mm, 1 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Neuzeit (?) • Ind. 2376, Fnr. 54395; Fläche O, Pos. 263.5 • Tremblay 2015, Cat. 1979–1986; Elser 2011, 150.
- 502** Nagelkopf. Eisen. Abgebrochener Schaft • Dm. 37 mm, 18,2 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2301, Lnr. 7307, Fnr. 38527; Fläche A, Qm. ~205–213E/112–115N, Pos. 4/5.
- 503** Kleiderhafte. Eisen, restauriert. Aus gebogenem Draht, mit zwei Ösen • L. 12 mm, Br. 7 mm, Dm. Draht 1 mm, 0,3 g • Phase 9, Datierung (typologisch): ab 13. Jh. • Ind. 2313, Lnr. 7611, Fnr. 53503; Fläche H, Pos. 131 • Fingerlin 1995, 348–350.
- 504** Stecknadel. Kupferlegierung. Mit gerilltem Kugelkopf • L. 38 mm, Dm. Schaft 1 mm, Dm. Kopf 2 mm, 0,2 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Mittelalter/Neuzeit • Ind. 2368, Fnr. 48441; Fläche F, Qm. ~242–243E/95,5N, Pos. 4/5 • Obrecht/Springer/Weber 2011, 138, Kat. 223–225; Frey 2007, 202–203, Kat. 285; Grünenfelder/Hofman/Lehmann 2003, Taf. 111, Kat. 201–213; Pfrommer/Gutscher 1999, 379, Taf. 53, Kat. 5–8; Baeriswyl/Junkes 1995, 236, Abb. 263; Fingerlin 1995, 346–347.
- 505** Stecknadel. Kupferlegierung. Mit Kugelkopf • L. 32 mm, Dm. Schaft 1 mm, Dm. Kopf 2 mm, 0,2 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Mittelalter/Neuzeit • Ind. 2371, Fnr. 53539; Fläche H, Pos. 131 • s. Kat. 504.
- 506** Stecknadel. Kupferlegierung. Mit gerilltem Kugelkopf • L. 42 mm, Dm. Schaft 1 mm, Dm. Kopf 2 mm, 0,2 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Mittelalter/Neuzeit • Ind. 2372, Fnr. 53543; Fläche H, Pos. 131 • s. Kat. 504.
- 507** Streifen mit Ornament. Kupferlegierung. Verbogen, aber wahrscheinlich ursprünglich rund, Rückseite flach mit schräger Erhöhung an einem Rande (Fuss eines liturgischen Objekts?). Ornament in zwei Registern durch eine 1 mm dicke Linie getrennt. Abgeschnitten oben: Laubwerk; unten: Lorbeerblattband durch zwölf Blumen unterbrochen • L. 72 mm, Br. 7 mm, 5,4 g • Phase 9, Datierung: Spätmittelalter/Neuzeit (?) • Ind. 2364, Fnr. 48016; Fläche A, Qm. 214–220E/113,5–116N, Pos. 3/10.
- 508** Gürtelschnalle. Eisenlegierung, restauriert. Zwei rechteckige Bleche, auf einer Seite zusammen mit Haken zusammengewalzen, auf der anderen Seite durch zwei Nieten fixiert. Mineralisierte Materialschicht zwischen den zwei Blechen erhalten, zentrale Blumenverzierung in einem durch zwei Linien definierten rechteckigen Rahmen • H. 28 mm, Br. 37 mm, 8,8 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13. Jh. • Ind. 2319, Lnr. 7586, Fnr. 56575; Fläche N, Qm. ~211,8E/48N, Pos. 131 • Vivre au Moyen Âge 1998, 124–125.
- 509** Spinnwirtel. Bleilegierung, restauriert. Zentrales Bohrloch, auf beiden Seiten acht rautenförmige, durchbrochene Erhebungen an den Kanten • Dm. 24–26 mm, 11,3 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Spätmittelalter/Neuzeit • Ind. 2248, Lnr. 7584, Fnr. 56573; Fläche N, Qm. ~214E/42N, Pos. 131 • Giot 1988, 141–144.
- 510** Bleirute. Blei • L. 47 mm, Br. 5 mm, 3,8 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2283, Lnr. 6289, Fnr. 12452; Fläche F, Qm. 225–232E/89–93N, Pos. 4/5 • Obrecht/Springer/Weber 2011, 141, Kat. 255.
- 511** Öse. Eisen. Aus rundem Draht abgeflacht mit zwei Fixierungslöchern • L. 36 mm, Br. 35 mm, Dm. Draht 4 mm, 10,1 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2009, Fnr. 56583; Fläche N, Pos. 131.

- 512 Maultrommel. Eisen, geschmiedet und restauriert. Ovaler Bügel mit abgeflachtem Querschnitt, Arme mit vierkantigem Querschnitt, Zunge abgetrennt, aber z. T. erhalten, ursprünglich in einer Kerbe im Bügel durch seitliche Hämmernung eingefügt • erh. L. 54 mm, Br. 24 mm, L. Arme 33 mm, erh. L. Zunge 36 mm, 8,4 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Spätmittelalter/Frühneuzeit • Ind. 2239, Lnr. 7532, Fnr. 12577: Fläche G, Qm. 209,4–210,6E/88–88,5N, Pos. 118 • Meyer 1974, 94, C160; Kolltveit 2006, 54 und 117, Kat. 1.
- 513 Maultrommel. Eisen, restauriert. Leicht verbogener ovaler Bügel mit abgeflachtem Querschnitt, gebrochene Arme mit vierkantigem Querschnitt, abgebrochene Auskerbung auf einer Seite des Bügels, um die Zunge zu fixieren • L. 41 mm, Br. 28 mm, 5,4 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 17.–19. Jh. • Ind. 2318, Lnr. 7628, Fnr. 56556: Fläche N, Pos. 131 • Tremblay 2015, 435, Cat. 1935–1944; Kolltveit 2006, 54.
- 514 Gewicht oder Spinnwirtel. Blei, weiss oxydiert • Dm. 28–30 mm • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2503, Fnr. 48031: Fläche A, Qm. 213,7–216,9E/114,25–115,8N, Pos. 4/5.
- 515 Essdorn oder Gabel. Eisen, Buntmetall, Bein. Spitze abgebrochen, vierkantiger Schaft, flache Griffangel mit Beinresten auf beiden Seiten, durch zwei Nieten befestigt, mit einer bronzenen mit schrägen Rillen verzierten, kugelförmigen Knaufkappe bekrönt • L. 148 mm, Br. 16 mm, 27,4 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 1. Hälfte–Mitte 16. Jh. • Ind. 2237, Lnr. 7547, Fnr. 48431: Fläche F, Pos. 4/5 • Amme 2002, 62, Kat. 119–120.
- 516 Griffzungenmesser. Eisen, Kupferlegierung, Bleilegierung und Holz, restauriert. Klinge abgebrochen, Griffzunge mit vier Befestigungslöchern, Griffschalen aus gut erhaltenem Holz, mit drei mit Messingdraht ausgefüllten Rillen dekoriert und durch vier Messingnieten fixiert. Messingzwingen mit bleihaltiger Legierung befestigt. Trapezförmiger Knauf mit rechteckiger Öffnung, am Ende abgerundet, mit Rillendekor • L. 154 mm, Br. 20 mm, 42,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): um 1500 • Ind. 2315, Lnr. 3742, Fnr. 54384: Fläche L, Qm. 237,73E/69,39N, Pos. 100/124 • Amme 2002, 56, Kat. 91.
- 517 Messergriff. Kupferlegierung, restauriert. Tropfenförmiger Querschnitt, kleiner profilierter Knauf am Ende, mit zwei umlaufenden Rillen an beiden Enden verziert • L. 78 mm, Br. 13 mm, 23 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 1. Hälfte–Mitte 16. Jh. • Ind. 2191, Lnr. 7568, Fnr. 53556: Fläche H, Qm. ~220,5E/52N, Pos. 197,2 • Amme 2002, 62, Kat. 119–120.
- 518 Griffzungenmesser. Eisen, Kupferlegierung und Holzreste. Klinge mit zentrierter Spitze, abgebrochene Griffzunge mit Holzresten und einem dekorativen Eisenpunkt, eine Niete aus Kupferlegierung zur Fixierung des Griffs noch vorhanden, zweiteilige Zwingen aus Messing mit einer eisernen Niete fixiert • L. 137 mm, Br. 16 mm, 16 g • Phase 9, Datierung (typologisch): um 1500 • Ind. 2256, Lnr. 8272, Fnr. 56565: Fläche P, Pos. 131 • Bitterli/Grütter 2001, Taf. 34, Kat. 399 • Amme 2002, 57, Kat. 104.
- 519 Griffzungenmesser. Eisen. Klinge mit geradem Rücken, eine eiserne Niete noch vorhanden • L. 121 mm, Br. 15 mm, 11,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): um 1500 • Ind. 2255, Lnr. 8271, Fnr. 56565: Fläche P, Pos. 131 • s. Kat. 518.
- 520 Griffangelmesser. Eisen, korrodiert. Spitze nach oben • L. 167 mm, Br. 17 mm, D. Klinge 3 mm, Dm. Angel 7 mm, 24,8 g • Phase 9, Datierung (typologisch): um 1500 • Ind. 2238, Lnr. 7186, Fnr. 12592: Fläche G, Qm. 213,2–218E/77,5–82N, Pos. 124 • Amme 2002, 63, Kat. 122–123.
- 521 Griffangelmesser. Eisen. Mit kleiner Zwingen aus einem Stück geschmiedet • L. 86 mm, Br. 16 mm, D. 5 mm, 10 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2307, Lnr. 7530, Fnr. 52215: Fläche G, Pos. 100.
- 522 Griffangelmesser. Eisen • L. 56 mm, Br. 19 mm, 6,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): um 1500 • Ind. 2356, Lnr. 8299, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • s. Kat. 520.
- 523 Griffangelmesser. Eisen. Sehr stark abgenutzt • L. 43 mm, Br. 13 mm, 3,8 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2332, Lnr. 7946, Fnr. 54293: Fläche J, Pos. 100.
- 524 Messerklinge. Eisen. Spitze nach oben • L. 72 mm, Br. 15 mm, D. 2 mm, 5,3 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2288, Lnr. 7163, Fnr. 12577: Fläche G, Qm. 209,4–210,6E/88–88,5N, Pos. 118.
- 525 Messerklinge. Eisen. Spitze nach oben • L. 57 mm, Br. 14 mm, D. 2 mm, 4 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2343, Lnr. 8201, Fnr. 53537: Fläche H, Pos. 131.
- 526 Messerklinge. Eisen. Mit geradem Rücken • L. 55 mm, Br. 13 mm, 4 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2358, Lnr. 8316, Fnr. 56584: Fläche N, Pos. 131.
- 527 Griffzungenmesser. Eisen, Kupferlegierung. Stark korrodierte Klinge und abgebrochene Griffzunge, Reste einer zweiteiligen Zwingen aus Messing mit einer Niete fixiert • L. 56 mm, Br. 12 mm, 4,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): um 1500 • Ind. 2355, Lnr. 8298, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • s. Kat. 518.
- 528 Messerklinge. Eisen. Mit Wellenrücken und Spitze nach oben • L. 80 mm, Br. 20 mm, 9,3 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2357, Lnr. 8300, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 529 Messerklinge. Eisen. Stark korrodiert, Spitze nach oben • L. 45 mm, Br. 15 mm, 3,7 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2354, Lnr. 8297, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131.
- 530 Taschenmesser. Typ 3 nach Tremblay 2015. Eisen. Mit drei konservierten Platinen, einem Kropf, vier Nieten, einer Feder und Resten von zwei Klängen • L. 98 mm, Br. 18 mm, 34,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 19.–20. Jh. • Ind. 2296, Lnr. 7282, Fnr. 38519: Fläche A, Qm. 204–210E/104–115N, Pos. 3 • Schweizerisches Landesmuseum 2009, 13, Abb. 8 und 28.
- 531 Tüllengeschossspitze. Eisen. Rautenförmiger Querschnitt und weidenblattförmiges Blatt • L. 84 mm, Br. 13 mm, 24,5 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2252, Lnr. 7634, Fnr. 52243: Fläche G, Pos. 100 • SPM VII 2014, 336, Abb. 213, Nrn. 13–70.
- 532 Tüllengeschossspitze. Eisen. Rautenförmiger Querschnitt und weidenblattförmiges Blatt, gequetschte Tülle • L. 75 mm, Br. 13 mm, 13,4 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2321, Lnr. 7634, Fnr. 52243: Fläche G, Pos. 100 • s. Kat. 531.
- 533 Tüllengeschossspitze. Eisen. Rautenförmiger Querschnitt und weidenblattförmiges Blatt • L. 82 mm, Br. 13 mm, 25,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2345, Lnr. 8270, Fnr. 56565: Fläche P, Pos. 131 • s. Kat. 531.
- 534 Tüllengeschossspitze. Eisen. Rautenförmiger Querschnitt und weidenblattförmiges Blatt • L. 80 mm, Br. 13 mm, 23,2 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2347, Lnr. 8285, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • s. Kat. 531.
- 535 Tüllengeschossspitze. Eisen. Rautenförmiger Querschnitt und weidenblattförmiges Blatt • L. 40 mm, Br. 16 mm, 5,4 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2339, Lnr. 8130, Fnr. 54379: Fläche L, Pos. 124 • s. Kat. 531.
- 536 Lanzeneisen. Eisen, korrodiert. Blatt mit rautenförmigem Querschnitt, oktagonalem Vollschaft, hohle Tüllensektion nur z. T. erhalten und nach aussen gebogen • L. 136 mm, Br. 22 mm, 108,9 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2254, Lnr. 8284, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Rösch 2012, 63, Kat. 320.
- 537 Sonde oder Stricknadel. Eisen. Langer Schaft auf beiden Seiten leicht spitz • L. 195 mm, Dm. 2 mm, 4,6 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2340, Lnr. 8148, Fnr. 54395: Fläche O, Pos. 263,5 • Baeriswyl/Junkes 1995, 237, Abb. 264.
- 538 Sichel. Eisen, restauriert. Weit ausladende Klinge mit eckigem Rücken, zwei Punzen: Rechteck in drei Felder geteilt und mehrzackiger Stern, spitz zulaufende Griffangel • L. 169 mm, Br. 17 mm, 35,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2260, Lnr. 7581, Fnr. 54378: Fläche L, Pos. 100/124 • Dubler/Keller 2006, 189, Kat. 208; Bitterli/Grütter 2001, Taf. 36, Kat. 419.
- 539 Sichel oder Gertel. Eisen. Stark korrodiert, gerader Rücken mit breiter Klinge, Griffangel mit abgebrochener Spitze • L. 186 mm, Br. 30 mm, 45,4 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2342, Lnr. 8186, Fnr. 56554: Fläche N, Qm. 206,5E/43,7N, Pos. 131 • Bader 1998, 67 und Taf. 13, Kat. 468.
- 540 Schere. Eisen. Klängen mit dreieckigem Querschnitt und zentrierter Spitze • L. 167 mm, Br. 54 mm, Ringe 34 × 26 mm, 71,8 g • Phase 9, Datierung (typologisch): ab 18. Jh. • Ind. 2293, Lnr. 7203, Fnr. 38505: Fläche B, Qm. 234–246E/113–118N, Pos. 4/5 • Tremblay 2015, 418, Cat. 1681; Frey 2007, 310–311, Kat. 1087; Haedeke 1998, 38 und 45–52.
- 541 Bügelschere. Eisen. Flache bandförmige Feder, Bügelarme mit rechteckigem Querschnitt, Scherenklinge nach innen abgesetzt, Klängenrücken leicht abgerundet • L. 129 mm, Br. 13 mm, 11,3 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Mittelalter/Neuzeit • Ind. 2353, Lnr. 8296, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • Frey 2007, 198–199, Kat. 223; Vivre au Moyen Âge 1990, 362, Cat. 1.96.



- 542 Bohrer. Eisen. Rechteckiger Schaft, mit Bohrwinde an einer Seite und flach, spitz und rechtwinklig abgeboogenem Ende auf der anderen, um einen Griff zu fixieren • L. 143 mm, Br. 7 mm, Dm. Schraube 6 mm, 16,7 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Mittelalter/Neuzeit • Ind. 2235, Lnr. 6286, Fnr. 12452: Fläche F, Qm. 225–232E/89–93N, Pos. 4/5 • Martinelli 2008, 298, Kat. 378, 1430, 2366; Meyer/Obrecht/Schneider 1984, 125, Kat. C137–138; Meyer 1974, 93, Kat. C157; Tremblay 2015, 417, Pl. 45, Cat. 1668–1672.
- 543 Bohrwinde eines Bohrers. Eisen. Leicht toridierte Spitze, abgebrochener Schaft • L. 94 mm, Br. 20 mm, Dm. Schraube 20 mm, 49,8 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Mittelalter/Neuzeit • Ind. 2350, Lnr. 8283, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • s. Kat. 542.
- 544 Stange mit Kugelkopf (Heftisen?). Eisen. Unbestimmte Funktion • L. 54 mm, Br. 15 mm, 16,2 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2289, Lnr. 7167, Fnr. 12578: Fläche G, Qm. 207,5–209,4E/87–89N, Pos. 118 • s. Kat. 408; Tremblay 2015, 411, Cat. 1611.
- 545 Treichel. Eisen. Klöppel noch erhalten • H. 121 mm, Br. 64 mm, 173,5 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Mittelalter/Neuzeit • Ind. 2286, Lnr. 6019, Fnr. 12562: Fläche G, Qm. 204,5E/92,1N, Pos. 118 • Meyer 1974, 96–97, Kat. D5.
- 546 Wellenrandhufeisen. Eisen. Fragment mit Wellenrand, Stollen und halbiertem Nagelloch • L. 52 mm, Br. 22 mm, 28,5 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 11.–13. Jh. • Ind. 2297, Lnr. 7281, Fnr. 38519: Fläche A, Qm. 204–210E/104–115N, Pos. 3 • SPM VII 2014, 330–331.
- 547 Wellenrandhufeisen. Eisen. Rutenfragment mit zwei Löchern, die noch zwei Nägel mit abgeflachtem Kopf enthalten • L. 88 mm, Br. 22 mm, 50,6 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 11.–13. Jh. • Ind. 2341, Lnr. 8191, Fnr. 12579: Fläche G, Qm. 200–204E/92–93N, Pos. 118 • SPM VII 2014, 330–331.
- 548 Mondsichelhufeisen. Eisen. Breite Ruten mit schmaler Rinne, drei rechteckige Nagellöcher, ausgeprägter Stollen • L. 124 mm, Br. 39 mm, 158,5 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–15. Jh. • Ind. 2257, Lnr. 8268, Fnr. 56565: Fläche P, Pos. 131 • SPM VII 2014, 330–332; Bitterli/Grütter 2001, Taf. 32, Kat. 352; Frey 2007, 259, Kat. 764–67; Pfrommer/Gutscher 1999, 383, Taf. 57,29–30; Taf. 58,1; Schneider 1979, 114, C38.
- 549 Mondsichelhufeisen. Eisen, restauriert. Vollständig erhalten, Breite Ruten mit schmaler Rinne, drei sichtbare Nagellöcher, Schaft eines Nagels in einem Loch erhalten, ausgeprägter Stollen auf der aussen Seite • L. 125 mm, Br. 106 mm, 236,1 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–15. Jh. • Ind. 2320, Lnr. 7633, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • SPM VII 2014, 330–332; Frey 2007, 259, Kat. 764–67.
- 550 Hufeisen. Eisen. Ende einer Rute mit Rinne und Stollen • L. 60 mm, Br. 27 mm, 79,1 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–15. Jh. • Ind. 2351, Lnr. 8293, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • SPM VII 2014, 331, Abb. 206, n° 23.
- 551 Schlüssel. Eisen, restauriert. Vollständig erhalten, ovale Reide, vierkantiger Volldorn mit rundem Querschnitt, einfacher Bart • L. 62 mm, Br. 29 mm, 13,5 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–16. Jh. • Ind. 2132, Lnr. 7565, Fnr. 53531: Fläche H, Pos. 131 • Pfrommer/Gutscher 1999, 381, Taf. 55,8–9.
- 552 Schlüssel. Eisen, stark korrodiert. Ovalförmige Reide, abgebrochener Dorn mit rundem Querschnitt • L. 95 mm, Br. 52 mm, 46,3 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 14.–15. Jh. • Ind. 2359, Lnr. 8316, Fnr. 56584: Fläche N, Pos. 131 • Brunner 1988, 107 und 113.
- 553 Kloben. Eisen. Flacher und rechteckiger Querschnitt, Verdickung an der Spitze des Zapfens • L. 75 mm, H. 43 mm, 55,8 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Spätmittelalter/Neuzeit • Ind. 2282, Lnr. 6248, Fnr. 12451: Fläche F, Qm. 232–238E/89–95N, Pos. 4/5 • Schneider 1979, 115, Kat. C48–C49.
- 554 Kloben. Eisen. Flacher und rechteckiger Querschnitt, Verdickung an der Spitze des Zapfens • H. 28 mm, L. 60 mm, 11,2 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Spätmittelalter/Neuzeit • Ind. 2348, Lnr. 8287, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • s. Kat. 553.
- 555 Kloben. Eisen. Flacher und rechteckiger Querschnitt, Verdickung an der Spitze des Zapfens • H. 35 mm, L. 64 mm, 21,2 g • Phase 9, Datierung (typologisch): Spätmittelalter/Neuzeit • Ind. 2349, Lnr. 8287, Fnr. 56583: Fläche N, Pos. 131 • s. Kat. 553.
- 556 Türbeschlag. Eisen. Mit Türangel an einem Ende und vier über die Länge verteilten Nagellöchern • L. 384 mm, Br. 42 mm, 22,6 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2324, Lnr. 7685, Fnr. 53566: Fläche H, Qm. ~219E/52,5N, Pos. 197,1/197,2.
- 557 Türbeschlag. Eisen. Stück eines Nagels noch im Fixierungsloch in der Verbreiterung • L. 221 mm, Br. 21 mm, D. 5 mm, 59,7 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2294, Lnr. 7213, Fnr. 38511: Fläche B, Qm. 234–232E/120–130N, Pos. 4/5.
- 558 Überwurf. Eisen. Unteres Ende mit Verbreiterung, auf dem ein Ring angenietet ist (wahrscheinlich für Hängeschloss), mit dünnen, nach innen gebogenen Haken, oberes Ende rechteckig mit Resten eines Befestigungsnagels und kleinen nach aussen gebogenen Haken • L. 84 mm, Br. 22 mm, 19,4 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2290, Lnr. 7192, Fnr. 12597: Fläche G, Qm. ~209,3–213E/76,5–82,5N, Pos. 124.
- 559 Griff (?). Eisen. Beschlag mit zwei Fixierungslöchern und Niete • L. 99 mm, Br. 22 mm, 30,3 g • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2334, Lnr. 8056, Fnr. 54348: Fläche M, Pos. 100.
- 560 Zierapplik. Bein. Abgebrochene Enden, rechteckiges Stück, mit zwei Rillen verziert • L. 21 mm, Br. 10 mm • Phase 9, Datierung: Römerzeit/Mittelalter (?) • Ind. 2505, Fnr. 48079: Fläche D, Qm. 202–211E/98–99,5E, Pos. 4.
- 561 Stilus. Stein, dunkelgrau. Ovaler Querschnitt mit leicht abgeflachtem, zugespitztem Ende • L. 40 mm, Dm. 6 mm • Phase 9, Datierung: Spätmittelalter/Neuzeit (?) • Ind. 2270, Fnr. 54398: Fläche M, Pos. 100.
- 562 Fussfragment eines Gefässes (?). Marmor, rot und weiss. Unten flach, oben gewölbt und kanalisiert • L. 18 mm, Br. 18 mm, D. 6 mm • Phase 9, Datierung: Spätmittelalter/Neuzeit (?) • Ind. 2276, Fnr. 54293: Fläche J, Pos. 100.
- 563 Topf (1 RS). Lavez, dunkelgrün, stark glimmerhaltig. Gerade, konische Wandung, durchlaufende Rille unter dem gerundeten Rand, durchbohrte Eissenniete im oberen Wandteil • Dm. Rand ca. 155 mm • Phase 9, Datierung: Römerzeit/Mittelalter (?) • Ind. 2502, Fnr. 48048: Fläche D, Pos. 4/5.
- 564 Gefässfragment (1 WS). Lavez, graufarbig. Wandscherbe ohne Verzierung, schwarze und rote Flecken an der Innenwand, die auf Brandspuren hinweisen • H. 45 mm, Br. 42 mm, D. 6 mm • Phase 9, Datierung: Römerzeit/Mittelalter (?) • Ind. 2365, Fnr. 48031: Fläche A, Qm. 213,7–216,9E/114,25–115,8N, Pos. 4/5.
- 565 Schleifstein. Sandstein, beige-grau. Flach und spindelförmig, mit abgenutztem Ende • L. 142 mm, Br. 38 mm • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2274, Fnr. 53573: Fläche H, Pos. 100/131.
- 566 Schleifstein. Sandstein, beige-grau. Rechteckiger Querschnitt • L. 70 mm, Br. 23–27 mm • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2273, Fnr. 53539: Fläche H, Pos. 131.
- 567 Schleifstein. Schiefer, dunkelgrau. Rechteckiger Querschnitt, mit mehreren Gebrauchsspuren auf jeder Seite • L. 59 mm, Br. 14 mm • Phase 9, Datierung: unbestimmt • Ind. 2275, Fnr. 53573: Fläche H, Pos. 100/131.

#### Streufunde

- 568 Topf (1 RS). Typ R3a. red 2 • Dm. Rand 102 mm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2401, Fnr. 48412: Streufund • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 569 Topf (1 RS). Typ R3b. red 3 • Dm. Rand 162 mm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2402, Fnr. 48450: Fläche F, Qm. 224–235E/82–89N, Pos. unbekannt • SPM VII 2014, 163; Homberger/Zubler 2010, 42–45; Keller 1999a, 60–61.
- 570 Henkel. red 2. Schmales Bandhenkelfragment. Dekor: Drei unregelmässige Reihen eingestochener Löcher • Br. 22 mm • Phase unbestimmt, Datierung: vor 1534 (?) • Ind. 2077, Fnr. 48449: Fläche A, Zone Nord, Pos. unbekannt.
- 571 Kanne/Krug (1 BS). Sonderware (red, mittelgrau, feingemagert). Abgesetzter Boden mit leichtem Fussring, roh belassene Bodenaussenseite, Oberfläche aussen in vertikalen Bahnen poliert • Dm. Boden 93 mm • Phase unbestimmt, Datierung: unbestimmt • Ind. 2078, Fnr. 48449: Fläche A, Zone Nord, Pos. unbekannt.
- 572 Schüssel (2 RS). Typ R6. ox 5c, innen und auf Griffklappen grüne Glasur auf weisser Engobe. Beide Enden der Griffklappen nach oben zu zwei kleinen Hörnchen eingerollt • Dm. Rand 348 mm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 17. Jh. • Ind. 2207, Fnr. 48450: Fläche F, Qm. 224–235E/82–89N, Pos. unbekannt • Boschetti-Maradi 2004b, 407, Abb. 12, Kat. 43–44.

- 573 Schlüssel (1 RS, 1 BS). Typ R4. ox 5b, innen olivgrüne Glasur • Dm. Rand 156 mm, Dm. Boden ca. 118 mm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): Ende 13.–15. Jh. • Ind. 2087, Fnr. 48401: Fläche C, Pos. unbekannt • Frey 2007, 240–241, Kat. 591–592; Keller 1999b, 121, Taf. 16, Kat. 1–2 und 122, Taf. 17, Kat. 1, 3.
- 574 Dreibeingefäss (4 WS, 1 BS). red 6b, beidseitig Glasur. Leichter Wölbboden, schlanke Beine mit ovalem Querschnitt • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 2. Hälfte 13.–14. Jh. • Ind. 2200, Fnr. 40450: Fläche F, Qm. 232–238E/89–95N, Pos. 4/5; Fnr. 48450: Fläche F, Qm. 224–235E/82–89N, Pos. unbekannt; Fnr. 54252: Fläche I, Pos. 118/125; Fnr. 54316: Fläche J, Pos. 118/125; Fnr. 54379: Fläche L, Pos. 124 • Keller 1999b, 151, Taf. 46, Kat. 3.
- 575 Deckel (1 RS). ox 6a. Konisch mit stumpfem und oben flach abgestrichenem Griffknäuf und senkrecht abgewinkeltem Rand, Drehrippen auf der Innenseite • H. 83 mm, Dm. 195 mm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2017, Fnr. 48038: Fläche C/E, Qm. ~241E/97N, Pos. unbekannt • Keller 1999b, 174, Taf. 69, Kat. 7; Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 508, Abb. 53, Kat. 42.
- 576 Lämpchen (1 RS). Typ L6d nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrusst • Dm. Rand 105 mm, Dm. Boden 54 mm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2435, Fnr. 12553: Fläche L, Pos. unbekannt • Frey 2009a, 225.
- 577 Lämpchen (1 RS). Typ L6b nach Frey 2009a. red 3 • Dm. Rand 111 mm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2446, Fnr. 48035: Streufund • Frey 2009a, 225.
- 578 Lämpchen (1 RS). Typ L7b nach Frey 2009a. red 3, z. T. verrusst • Dm. Rand 111 mm • Phase unbestimmt, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2449, Fnr. 48070: Streufund • Frey 2009a, 225.
- 579 Lämpchen (2 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5b, innen grüne Glasur, z. T. verrusst • Dm. Rand 120 mm, Dm. Boden 53 mm • Phase unbestimmt, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2488, Fnr. 56553: Fläche N, Pos. unbekannt • Frey 2009a, 225.
- 580 Lämpchen (2 RS). Typ L8a nach Frey 2009a. ox 5b, fleckige, grüne Glasur • Dm. Rand 111 mm • Phase unbestimmt, Datierung (historisch und typologisch): 14. Jh.–1534 • Ind. 2082, Fnr. 48449: Fläche A, Zone Nord, Pos. unbekannt • Roth Heege 2004a, 236, Abb. 63, Kat. 64 • Frey 2009a, 225.
- 581 Lämpchen (1 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 6c, innen Rest von grüner Glasur auf weisser Engobe, z. T. verrusst • Dm. Rand 122 mm • Phase unbestimmt, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2434, Fnr. 12553: Fläche L, Pos. unbekannt • Frey 2009a, 225.
- 582 Lämpchen (1 RS). Typ L10a nach Frey 2009a. ox 5b, braune Glasur, z. T. verrusst • Dm. Rand 117 mm • Phase unbestimmt, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2083, Fnr. 48449: Fläche A, Zone Nord, Pos. unbekannt • Baeriswyl/Junkes 1995, 179, Kat. 183; Pfommer/Gutscher 1999, 332, Taf. 6,7; 337, Taf. 11,21; Frey 2009a, 225.
- 583 Lämpchen (1 RS). Typ L10c nach Frey 2009a. ox 7b, innen grüne Glasur • Dm. Rand 99 mm • Phase unbestimmt, Datierung (historisch und typologisch): 15. Jh.–1534 • Ind. 2453, Fnr. 48450: Fläche F, Qm. 224–235E/82–89N, Pos. unbekannt • Frey 2009a, 225.
- 584 Brennhilfe (?). oka 4a. Dreieckig mit zwei z. T. nicht durchgängigen Löchern, Schnittkante partiell glatt, ansonsten Bruchnarbe • H. 112 mm, Br. 46 mm, D. 19 mm, Dm. Löcher 11 mm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): ab 2. Hälfte 15. Jh. • Ind. 2224, Fnr. 48450: Fläche F, Qm. 224–235E/82–89N, Pos. unbekannt • Roth Heege 2004a, 233, Kat. 19.
- 585 Kelchglas/Stangenglas (1 RS). Glas, grün. Unregelmässiger, gerundeter Trichterrand mit Diagonalrippendekor • Dm. Rand 6 cm • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 15.–16. Jh. • Ind. 2225, Fnr. 48450: Fläche F, Qm. 224–235E/82–89N, Pos. unbekannt • Glatz 1991, 145, Kat. 279.
- 586 Schnalle. Eisen, restauriert. D-förmiger Rahmen mit rundem, aber leicht vierkantigem Querschnitt, abgebrochener Rahmen, Dorn völlig erhalten • H. 48 mm, Br. 35 mm, 15,9 g • Phase unbestimmt, Datierung: unbestimmt • Ind. 2317, Lnr. 7627, Fnr. 54392: Fläche L, Pos. unbekannt.
- 587 Riemenfassung. Kupferlegierung. Rechteckiger Rahmen, Blechtülle am Dornrast, abgebrochene Öse am Ende beider Seiten • H. 13 mm, L. 18 mm, 1 g • Phase 9, Datierung (typologisch): 13.–14. Jh. • Ind. 2362, Fnr. 38502: Fläche B, Qm. 117/128, Pos. unbekannt • Ewald/Tauber 1975, 109, Kat. g11.
- 588 Kleiderhaft. Kupferlegierung. Öse • L. 16 mm, D. Draht 1 mm, 0,5 g • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): ab 13. Jh. • Ind. 2366, Fnr. 48061: Streufund • Fingerlin 1995, 348–350.
- 589 Griffzungenmesser. Eisen. Fragment mit Zwingenrest und Niete • L. 57 mm, Br. 19 mm, D. 1 mm, 5,4 g • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): um 1500 • Ind. 2292, Lnr. 7196, Fnr. 38503: Streufund • s. Kat. 518.
- 590 Messer. Eisen. Mit Griffangel und leicht zulaufender Klinge • L. 83 mm, Br. 10 mm, D. 3 mm, 5,2 g • Phase unbestimmt, Datierung: unbestimmt • Ind. 2305, Lnr. 7524, Fnr. 48450: Fläche F, Qm. 224–235E/82–89N, Pos. unbekannt.
- 591 Verschluss (Buchschiess?). Kupferlegierung. Ein Ende rechteckig mit Fixierungsloch, das andere Ende mit zwei Haken aus dünnen, nach unten umgebogenen Blechbändern, Mittelsektion trapezförmig mit Loch, durch eine Kupferöse umgeben, Reste von flachem Draht aus Kupferlegierung im Loch • L. 32 mm, Br. 14 mm, L. Haken 9 mm, Br. Haken 3 mm, 3,6 g • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 13.–16. Jh. • Ind. 2084, Fnr. 48449: Fläche A, Zone Nord, Pos. unbekannt • Vivre au Moyen Âge 1990, 474, Cat. 4.24; Fingerlin 1995, 360–361, Kat. 10/3.
- 592 Schlüsselreide. Eisen, restauriert. C-Bogen-Reide, achtkantiges Gesenk, Hohldorn abgebrochen und eingedrückt • L. 60 mm, Br. 41 mm, 37,1 g • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): 18.–19. Jh. • Ind. 2316, Lnr. 7626, Fnr. 54392: Fläche L, Pos. unbekannt • Tremblay 2015, 440, Cat. 2090; Brunner 1988, 211.
- 593 Schlüssel. Eisen. Ovalformige Reide mit abgebrochenem Hohldorn • L. 78 mm, Br. 50 mm, 27,6 g • Phase unbestimmt, Datierung (typologisch): Mittelalter • Ind. 2291, Lnr. 7194, Fnr. 38503: Streufund • Marti/Meyer/Obrecht 2013, 262, Kat. 425–426.
- 594 Stilus. Stein, dunkelgrau. Runder Querschnitt mit angespitztem Ende • L. 38 mm, Dm. 5 mm • Phase unbestimmt, Datierung: unbestimmt • Ind. 2269, Fnr. 48100: Streufund.
- 595 Schleifstein. Sandstein, dunkelgrau, mehrere Nutzungspuren. In zwei Stücke zerbrochen • L. 94 mm, Br. 27 mm • Phase unbestimmt, Datierung: unbestimmt • Ind. 2507, Fnr. 48100: Streufund.

**Numismatikkatalog**

Kommentar auf S. 192–195, Abb. auf S. 385.

Der Katalog ist in der für die Numismatik üblichen Reihenfolge aufgebaut, wobei nach den überregionalen Münzen des Frühmittelalters jene aus vormodernen Münzstätten auf heutigem Schweizer Boden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Hernach folgen Münzen aus Nachbarländern und dann von solchen, die weiter entfernt liegen. Nach den eigentlichen Münzen werden andere numismatische Objekte aufgeführt.

596. Sektor K, Gräber 529/532; ~256.40 E/~103.90N, ~467,30 m ü. M., «dans la fosse des tombes 529/532, sous les côtes de squelette 529, à droite»

**Karolinger, Westfränkisches Reich. Ludwig IV. (936–954)**

Langres, Denar, 936–954 (und immobilisiert bis weit in die 2. Hälfte des 10. Jh.)

Vs.: +HLVDOVICVS; IX (für REX)

Rs.: [+ ]LIN[GO]NIS CVTS; Tatzenkreuz

MEC 1, 555, Nr. 1004.

AR 0,87 g 20,5–18,3 mm 105° A o/o K 3/4  
Fnr. 54333 Lnr. 14928 Inv. 053.0012 (2. 4. 1997)

Bem.: Rand ausgebrochen; gewellt; verbrannt.

SFI 383-1:1

597. Raum D, Schicht 3.1; 210E/96N, 471,21 m ü. M., «dans le remblai juste sous l'humus»

**Basel, Bistum. Berthold II. von Pfirt (1248–1262)**

Basel, Pfennig («Turmpfennig»), 1248–1254

Vs.: Zweigeschossiger Turm, unten zwei, oben eine Öffnung, vier in Kugeln endende Dachrippen, Turmknauf, zu beiden Seiten je ein aufrecht stehender Bischofstab mit Krümme nach aussen, im Feld oben zwei Sterne, Wulstreif.

Wielandt 1971, Nr. 90 (Mzst. Breisach)

Bem.: Bei Wielandt ist der Amtsantritt Bertholds II. fälschlicherweise erst 1249 angesetzt, statt im Juni 1248. Zur Datierung vgl. Matzke 2004, 71.

AR 0,33 g 18,3–17,1 mm -° A 1 K 2  
Fnr. 48036 Lnr. 14227 Inv. 053.0002 (24. [od. 27.?] 4. 1994)

SFI 383-1:2

598. Sektor N, Schicht 197.1; ~204.50E/~46.40N, ~466,90 m ü. M., «dans le remblai / démolition 197.1»

**Basel, Stadt**

Basel, Plappart, ca. 1470–1500

Vs.: + MONETA · NO': BASILIENSIS; Basler Wappenschild im Dreipass

Rs.: AVE · MARIA – GRACIA · D'; Madonna mit Jesuskind vor Strahlen

Voltz 1950, 27–35

AR 1,95 g 24,1–23,6 mm 300° A 2/2 K 1/1  
Fnr. 56571 Lnr. 14237 Inv. 053.0014 (12. 11. 1997)

Bem.: Datierung nach H.-U. Geiger (27. 1. 2004)

599. Sektor L, Schicht (124) 100; 235.27E/77.80N, 467,26 m ü. M., «dans la couche 124, juste au niveau travaille à la machine»

**Bern, Stadt**

Bern, Plappart, 1466–1472

Vs.: +: MONETA x BERNENSIS; schreitender Bär mit herabhängender Zunge n. l., darüber Reichsadler

Rs.: + SANCTVS x VINCENCIVS; florales Kreuz, im Zentrum vier Ringel

Geiger 2014, 179–180, Nr. 13.8.2

AR 1,89 g 25,9–24,8 mm 255° A 2/2 K 1/1

Fnr. 54370 Lnr. 14236 Inv. 053.0013 (27. 5. 1997)

Bem.: flaue Stellen; gewellt.

600. Sektor N, Schicht 131; 213.40E/46.50N, 466,25 m ü. M., «dans la couche 131»

**Bern, Stadt**

Bern, Fünfer, 1492–1528

Vs.: (Adler) MO'TA · BENENSIS; Berner Wappen auf spanischem Schild

Rs.: + SANCTVS : VINCENCI; in der Mitte durchbrochenes Ankerkreuz mit Ringel in allen Abschnitten

Geiger 2014, 184, Nr. 17.1.3

AR 0,38 g 19,2–19,0 mm 45° A 2/2 K 3/3

Fnr. 56572 Lnr. 8529 Inv. 053.0015 (26. 11. 1997)

Bem.: mehrfach gebrochen, geklebt; gewellt.

601. Sektor H, Schicht 169.2; - E/ - N, - m ü. M., «dans le remblai 169.2, dans la fosse 169.1»

**Bern, Stadt**

Bern, Fünfer, 1492–1528

Vs.: (Adler) MONETA · BENENSIS; Berner Wappen auf spanischem Schild

Rs.: + SANTVS x VINCENCIS; in der Mitte durchbrochenes Ankerkreuz mit Ringel in allen Abschnitten

Geiger 2014, 184, Nr. 17.1.4 Var. (Rückseitenlegende

VINCENCIS statt VINCENCIVS).

AR 0,87 g 19,5–19,1 mm 300° A 2/2 K 1/1

Fnr. 52448 Lnr. 8524 Inv. 053.0007 (18. 6. 1996)

Bem.: leicht gewellt.

SFI 383-1:

602. Sektor G, Schicht 105.3; 203.30E/86.50N, 470,39 m ü. M., «dans le remblai 105.3»

**Schwyz, Land**

Bellinzona?, Angster, 1506–1529

Vs.: Büste des hl. Martin von vorn, zwischen S=[V]. Mitra mit erhabener Mittelrippe, in den Feldern zwei fünfblättrige Rosetten mit zentraler Vertiefung. Gewand mit Schliesse aus zwei kugelförmigen Elementen mit horizontalem Verbindungssteg; Wulstreif

Jb SLM 89, 1980, 36, 49 (Abb. 52), 62 (Var.); Püntener/

Schwarz 1983, 84 (Var.).

AR 0,29 g 15,3–13,1 mm -° A 2 K 2

Fnr. 52229 Lnr. 14229 Inv. 053.0004 (31. 10. 1995)

Bem.: Rand unten rechts aufgebogen; einzig bekanntes Exemplar? Eine Variante (vgl. Zitate) ist ebenfalls nur als ein einziges Exemplar überliefert (SLM Inv. M-13456, angekauft am 12. 12. 1980).

SFI 383-1:



603. Sektor I, Schicht 105,3/105,4; ~225E/97,50N, ~469,30 m ü. M., «dans le remblai de démolition; dans la fosse d'arrachement de la fondation sud du chœur gothique tardif»

#### Solothurn, Stadt

Solothurn, Fünfer, ca. 1481–1489

Vs.: .MONET\* SOLODORNS (sic!); Solothurner Wappenschild mit arabischem damasziertem Rot zwischen S = O, darüber Reichsadler

Rs.: + SANCTVS · VRSVS · ; florales Kreuz, im Zentrum vier Ringel

Simmen/Simmen 1972, 22 (var.)

AR 0,95 18,9–17,7 mm 165° A 2/2 K 1/1  
Fnr. 53596 Lnr. 8528 Inv. 053.0011 (23. 10. 1996)

Bem.: Geknickt. Diese Variante mit arabischer Damaszierung der oberen Wappenhälfte (rot), wie sie sonst in Solothurn erst von Prägungen aus dem 16. Jh. bekannt ist, scheint genuin und keine Fälschung oder spätere Prägung zu sein: Die Buchstabenpunzen der Legende stimmen mit jenen der anderen Varianten des 15. Jh. überein, während die gotischen Umschriften des 16. Jh. andere L, D und R zeigen und der Wappenschild geschwungen ist.

604. Sektor I, Schicht 118/125; 221E/79,80N, 468,73 m ü. M., «dans la couche 118»

#### Zofingen, vorderösterreichische Münzstätte

Zofingen, Pfennig, 1314–1330

Vs.: bekrönte Büste mit Lilienkrone v. vorn zwischen Z=O, Kragen als Winkel, darunter Abschluss aus sieben Perlen, Wulstrand

CNA I, 387, Nr. M10/5

AR 0,16 g 15,4–12,7 mm A 2 K 2  
Fnr. 53590 Lnr. 8527 Inv. 053.0010 (5. 9. 1996)

Bem.: Die Ecken des vierzipfligen Pfennigs sind umgebogen.

605. Sektor C, Schicht 10; ~236,30E/~108,20N, 468,10 m ü. M., «dans le remblai de la large fosse 23.1 de fondation du mur de soutènement 20.1»

#### Zürich, Abtei Fraumünster

Zürich, Hälbling, 1400?

Vs.: Kopf der Äbtissin von vorn, Hals in Form eines Torus wiedergegeben, mit Schleier, nahezu horizontal verlaufender Stirnkette aus 5 und nach unten durchgebogener Halskette aus 7 Perlen; Wulstreif, aussen Perlkreis [38 Perlen, nur zum kleinsten Teil erhalten]

Hürlimann 1966, 156, Nr. 68 Typ (s. Bem.).

AR 0,05 g 11,2–8,2 mm –° K 3  
Fnr. 48052 Lnr. 14228 Inv. 053.0003 (20. 5. 1994)

Bem.: Stempel 2 (nach unpubliziertem Stempelkorporus

F. E. Koenig).

SFI 383-1:

606. Sektor H, Schicht 131; 211,35E/63,40N, 467,82 m ü. M., «dans la couche 131»

#### Zürich, Stadt

Zürich, Fünfer, 1484–1487

Vs.: MONET: THVRICENSI; Zürcher Wappenschild zwischen Z=V, darüber in die Legende ragender Reichsadler

Rs.: + SANCTVS · KAROLVS; florales Kreuz, im Zentrum vier Ringel

Hürlimann 1966, 260, Nr. 1132 Var. (andere Beizeichen);

Geiger 2014, 101 mit Anm. 717 (zur Datierung).

AR 0,84 g 18,7–17,7 mm 30° A 2/2 K 1/1  
Fnr. 53501 Lnr. 8525 Inv. 053.0008 (8. 7. 1996)

Bem.: stellenweise flau geprägt; leicht gewellt.

607. Raum A/B, Schicht 3; 107,30N/220,80E, 470,70 m ü. M., «dans la couche d'humus, partie inférieure»

#### Schweiz, Eidgenossenschaft

Paris, 2 Rappen, 1851

Vs.: HELVETIA; Schweizer Wappenschild vor Lorbeer- und Eichenlaubzweigen, darüber Federhut, im Abschnitt Jahrzahl

Rs.: Wertangabe im Lorbeerkranz, im Abschnitt Mzz. A. Divo/Tobler 1969, 199–200, Nr. 323

BR 2,41 g 21,0–20,1 mm 360° A 2/2 K 3/3  
Fnr. 48013 Lnr. 14125 Inv. 053.0001 (6. 10. 1993)

608. Sektor G, Schicht 100; 215,40E/89,20N,

470,46 m ü. M., «dans le remblai 100 (terre végétale)»

#### Tirol, Grafschaft. Sigismund (1439/1446–1490)

Meran, Kreuzer, ca. 1470–1477 (oder zeitgen. Fälschung?).

Vs.: + SI-GIS-MV[N]-DVS\*; Doppelkreuz, das grössere, aufrecht stehende teilt die Umschrift und reicht bis an den äusseren Perlkreis, das kleinere, um 45° gedrehte an den inneren; im oberen Dreieck des 1. Feldes: ♦

Rs.: [+JCOM[ ]; gekrönter Adler mit aufgespreizten Flügeln, Kopf n. l., in einem Perlkreis; aussen Perlkreis Wieser 1965, Nrn. 23–27 (Vs.) / ? (Rs.); Agram/Winter/Metlich 1997, 147, Nr. 44 (Gruppe VIII/1.)

BI 0,96 g 18,2–16,9 mm 180° A 2/2 K 3/3  
Fnr. 52207 Lnr. 14230 Inv. 053.0005 (28. 9. 1995)

Bem.: Knapper, unregelmässiger Schrötling, z. T. flau ausgeprägt; Rand unten rechts leicht nach hinten geknickt; hoher Buntmetallanteil.

SFI 383-1:

609. Sektor G, Schicht 105,3/105,4; 215,34E/83,10N, 469,28 m ü. M.

#### Niederlande, Brogel-Bocholt. Jan van Bunde (1420–1456)

Brogel, Dubbele Mijt, 1420–1456

Vs.: + IOHAN[S – DE: BUN]D; liegender Wappenschild, darüber Blumenzweig

Rs.: +SI[T : NOMEN : DOMINI : BEN]E; Tatzenkreuz, im 2. und 3. Abschnitt Wappenschild

Lucas 1982, 5, 20, Nr. 38a (Var.)

BI 0,20 g 17,3–11,7 mm 210° A 2/2 K 3/3  
Fnr. 51804 Lnr. 8523 Inv. 053.0006 (28. 9. 1995)

Bem.: Fragment (ca. 60% erhalten)

SFI 383-1:

610. Sektor I, Schicht 105,3; 219,30E/82,05N, 469,05 m ü. M., «dans le remblai 105,3, à l'est de la fondation 110.3»

#### Frankreich, Königreich

Tournai, Rechenpfennig, 2. Hälfte 14. Jh.

Vs.: [PAR M]A · FOR · TEV · VAIRT; agnus dei mit nimbieretem, nach rechts gewandtem Kopf vor Fahne n. l.

Rs.: + PATER NOSTER QVI ES; Lilienkreuz im Vierpass  
AE 1,26 g 24,9–24,3 mm 240° A 2/2 K 2/2  
Fnr. 53570 Lnr. 8526 Inv. 053.0009 (28. 8. 1996)

611. Sektor G, Schicht 124/125; 206,50E/79,20N,

469,48 m ü. M., «dans la couche 124»

#### Deutschland?

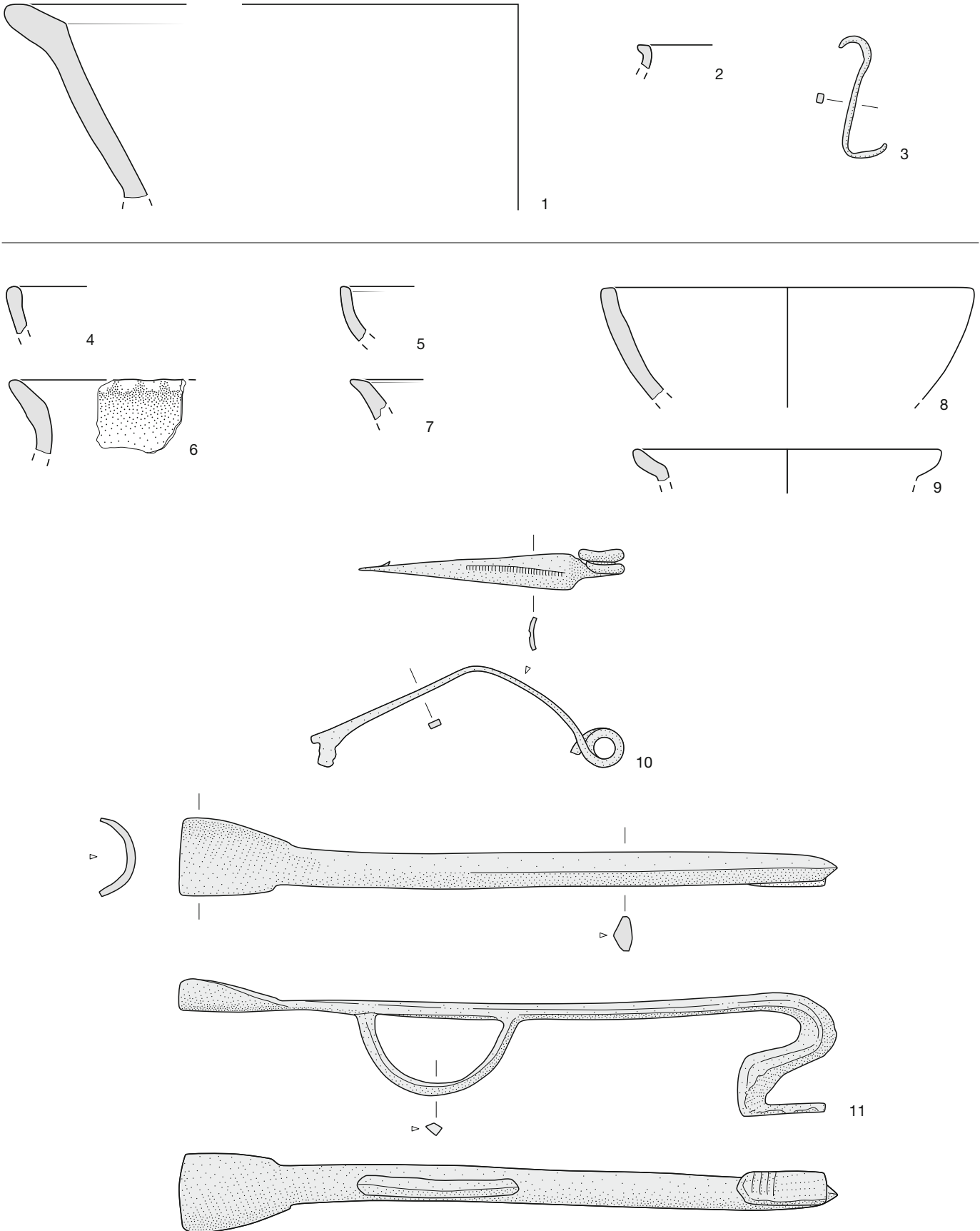
Marke, 1. Hälfte 16. Jh. (?)

Vs.: Bekrönter Doppeladler von vorn

Rs.: Bekrönter Doppeladler von vorn(?)

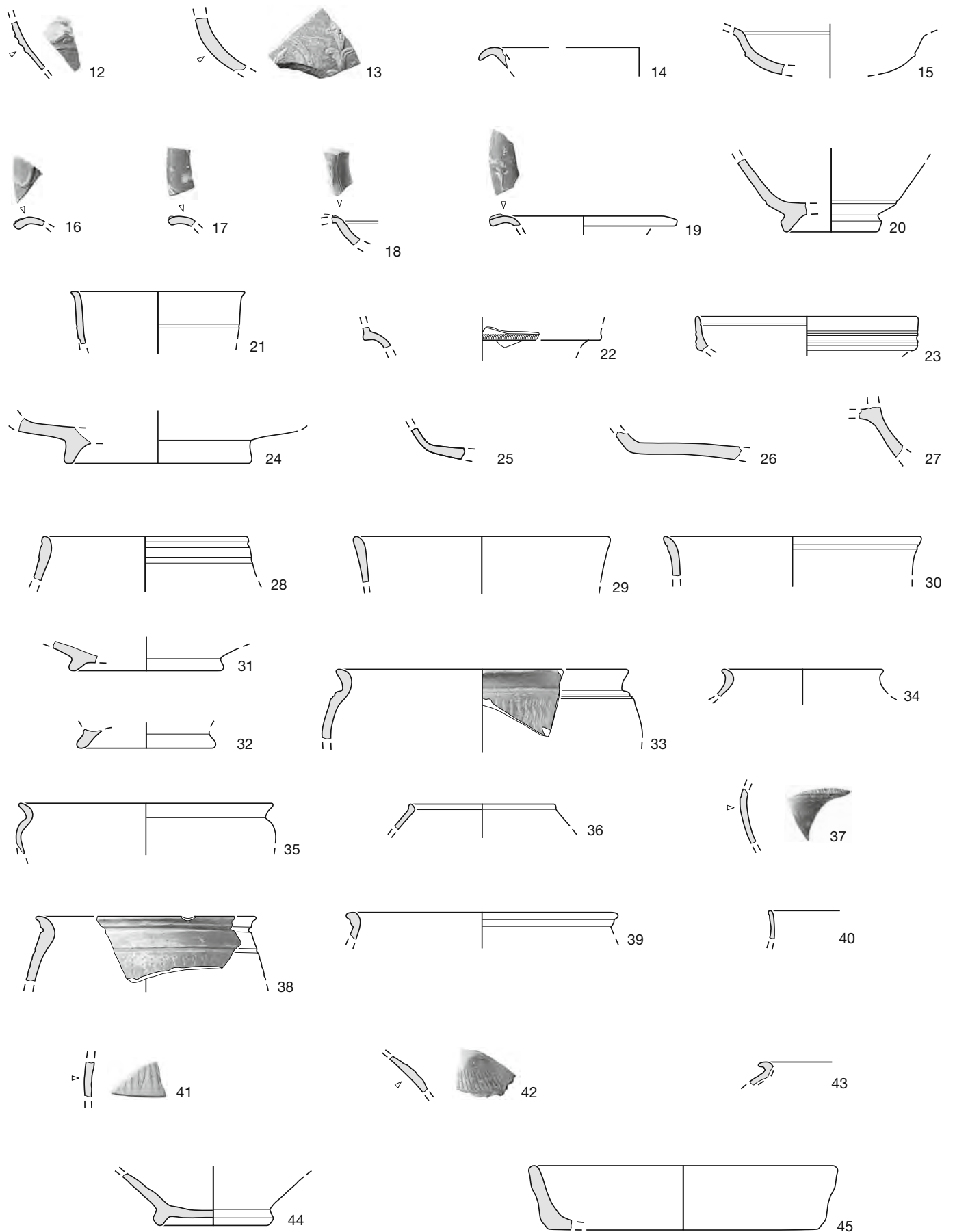
AE 0,47 g 18,1–15,6 mm 360° A 3/0 K 3/5  
Fnr. 51839 Lnr. 7550 Inv. 053.0016 (13. 3. 1996)

Bronze und eisenzeitliche Funde  
Grube 11



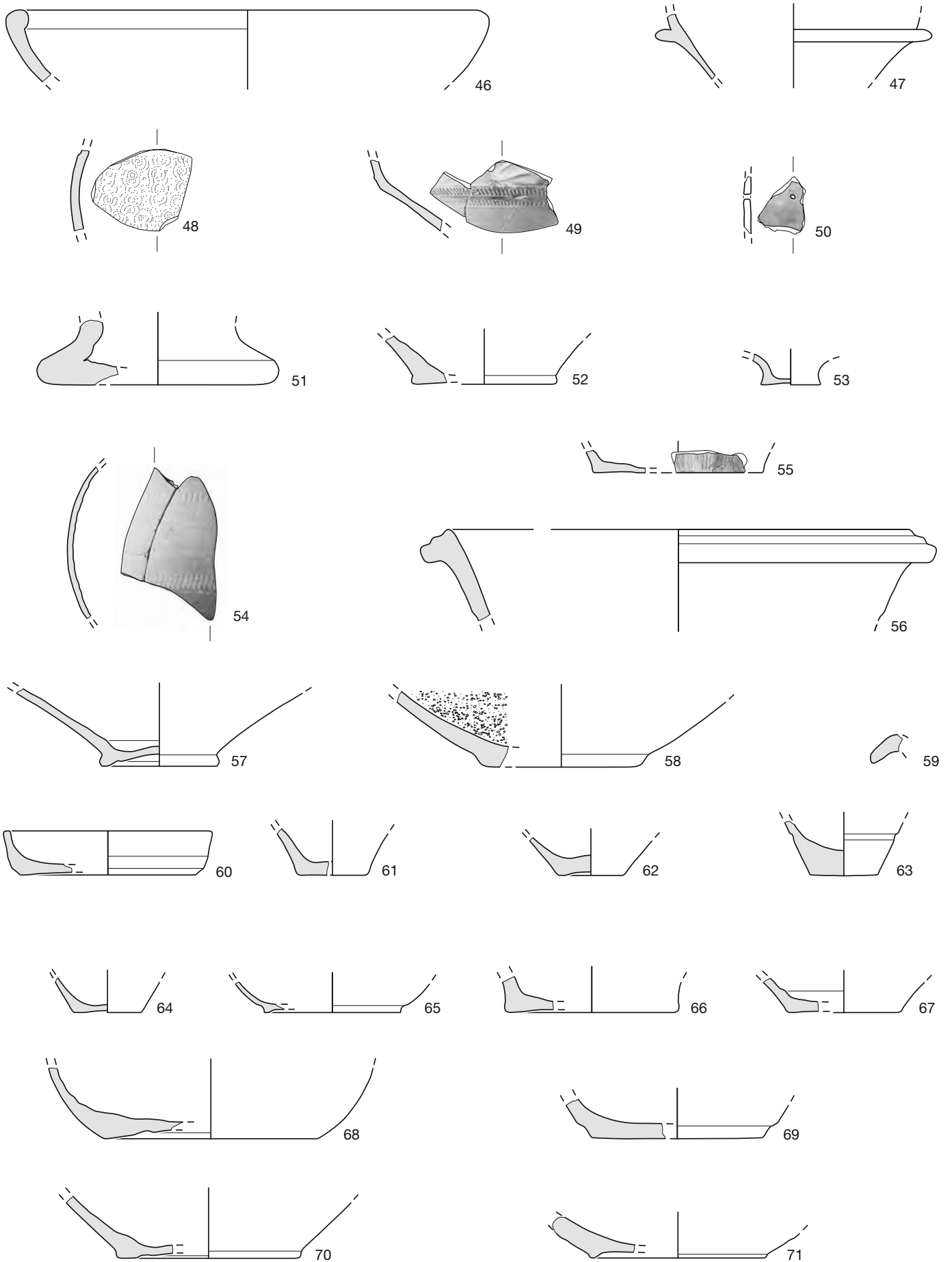
Taf. 1: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 1-2, 4-9 Keramik (M. 1:3); 3, 10-11 Bronze (M. 1:1).

Römische Funde

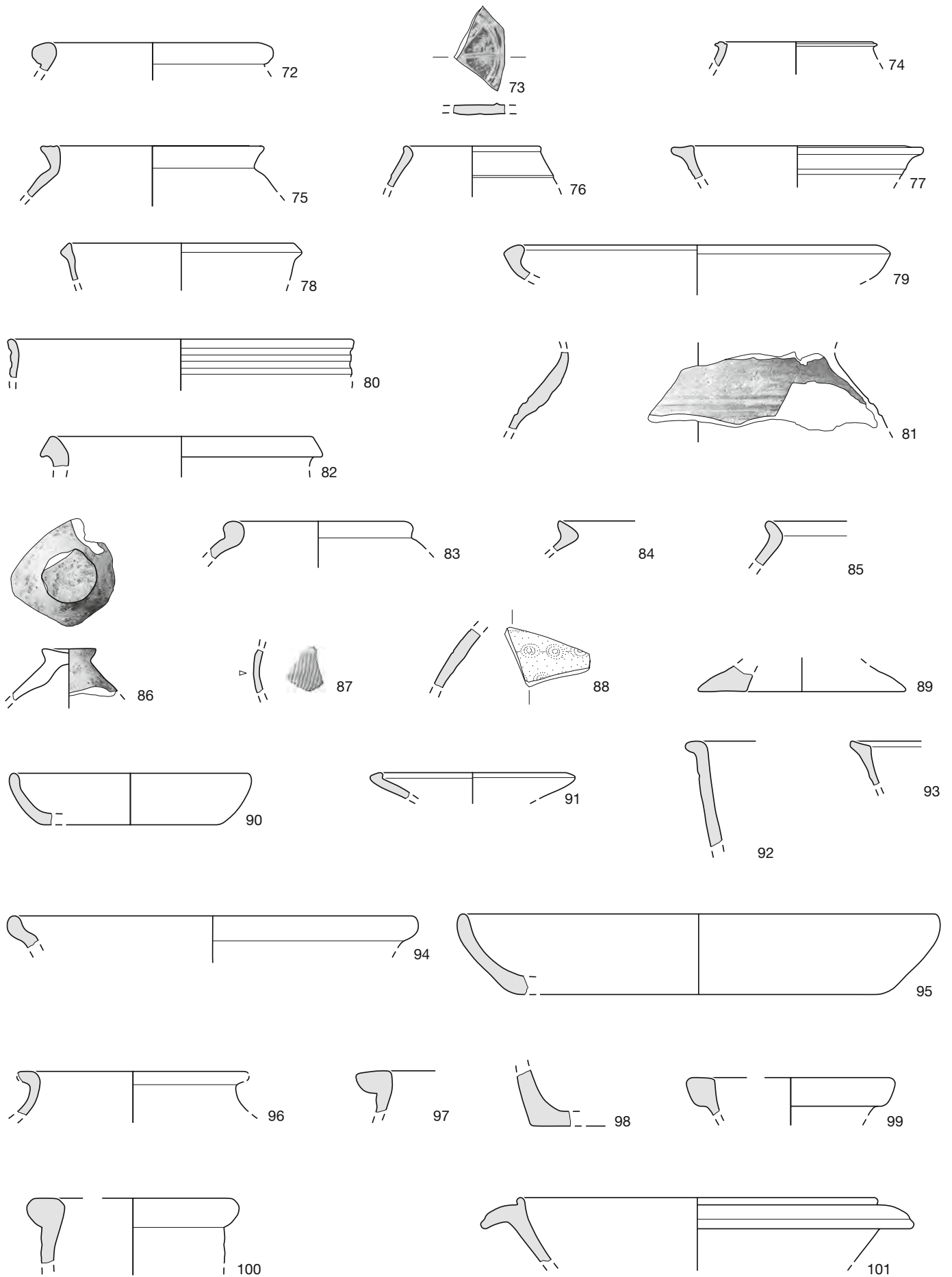


Taf. 2: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 12–45 Keramik (M. 1:3).

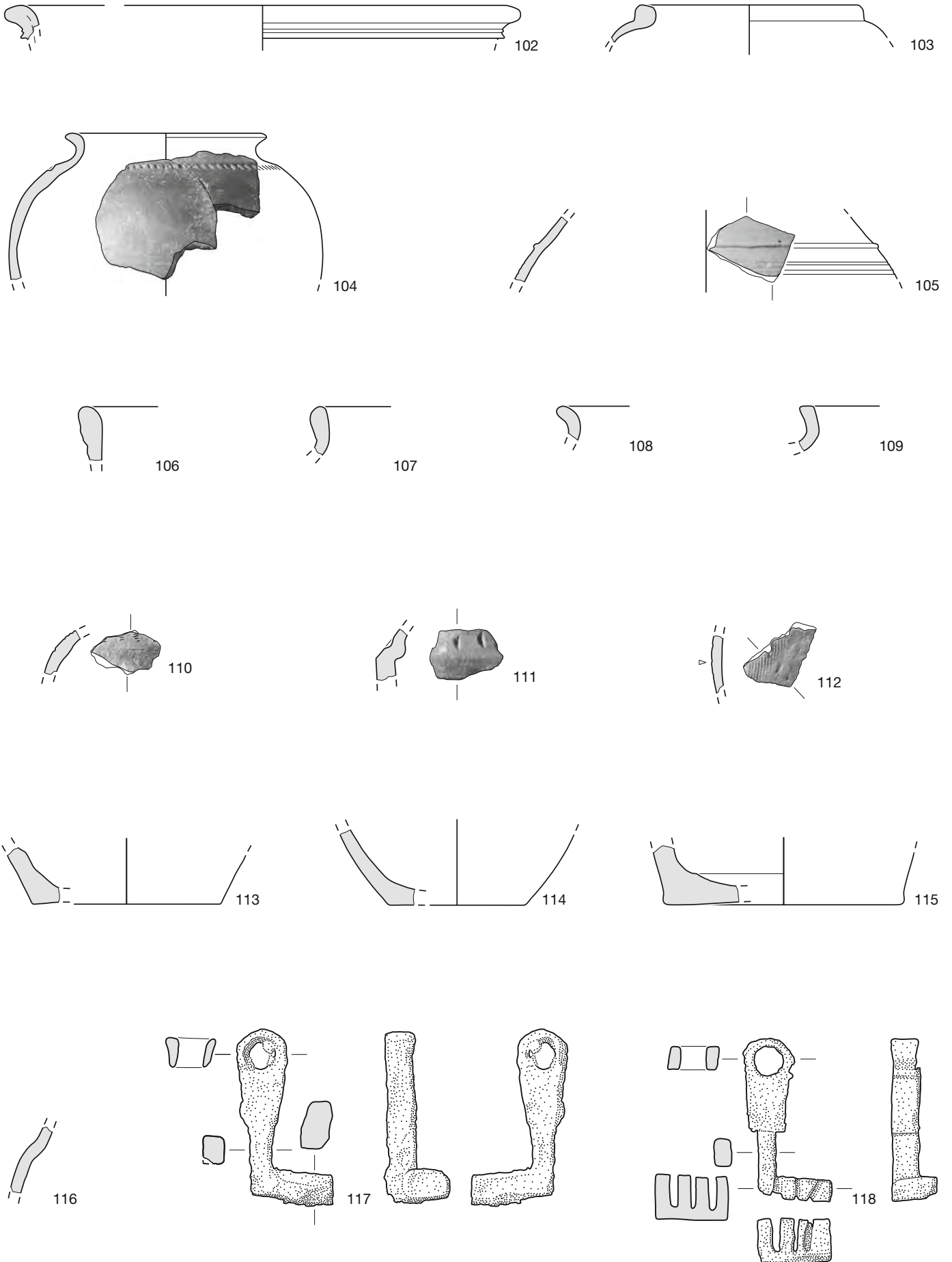




Taf. 3: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 46–71 Keramik (M. 1:3).



Taf. 4: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 72–101 Keramik (M. 1:3).



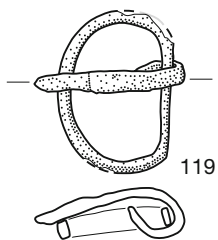
Taf. 5: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 102–116 Keramik (M. 1:3); 117–118 Eisen (M. 1:2).



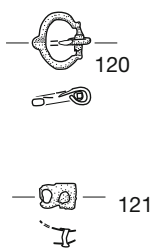
Mittelalterliche und moderne Funde

Gräberfunde

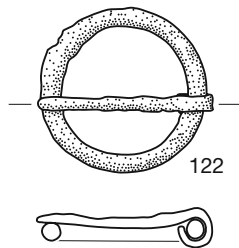
Grab 76



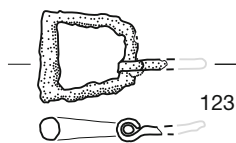
Grab 97



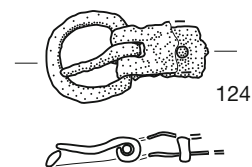
Grab 99



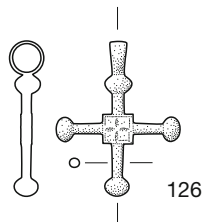
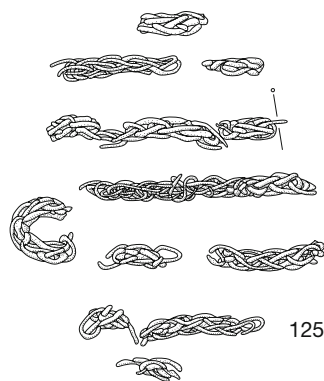
Grab 370



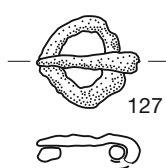
Grab 372



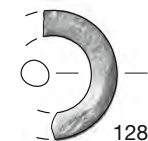
Grab 438



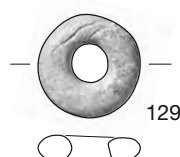
Grab 534



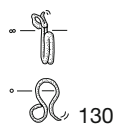
Grab 293



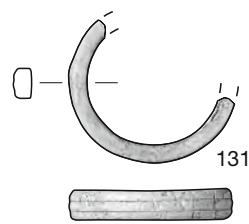
Grab 369



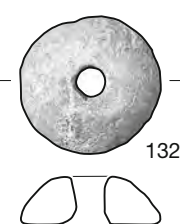
Grab 23



Grab 222

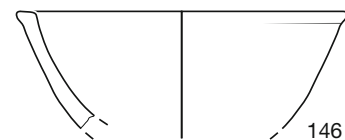
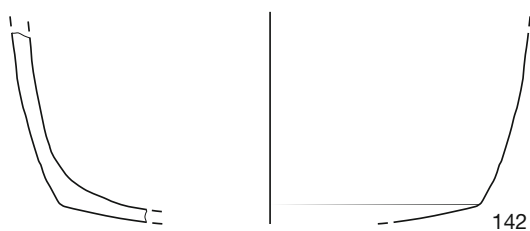
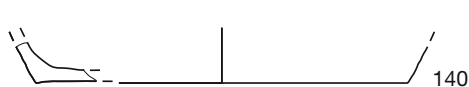
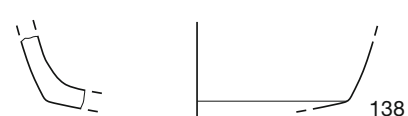
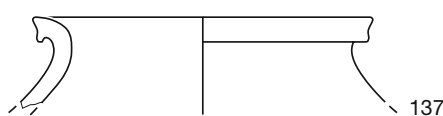
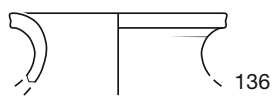
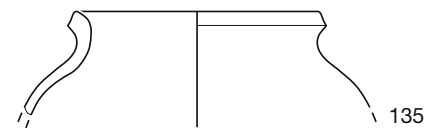
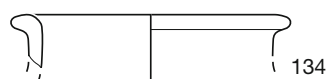


Grab 225



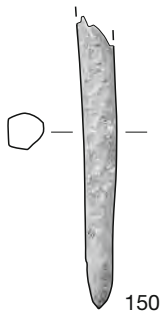
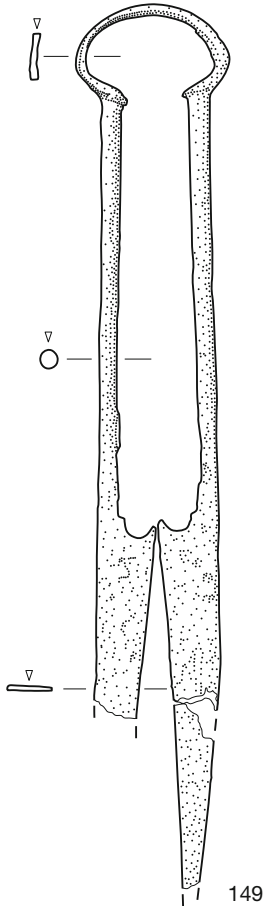
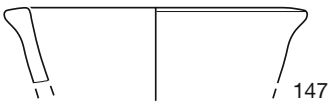
Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf

Keller / Speicher 107

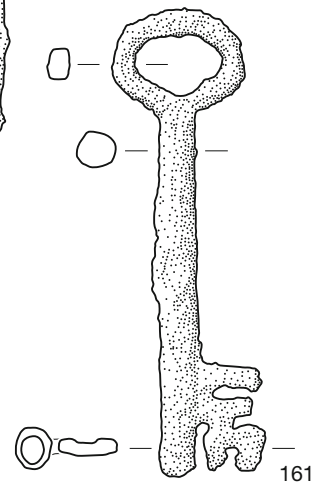
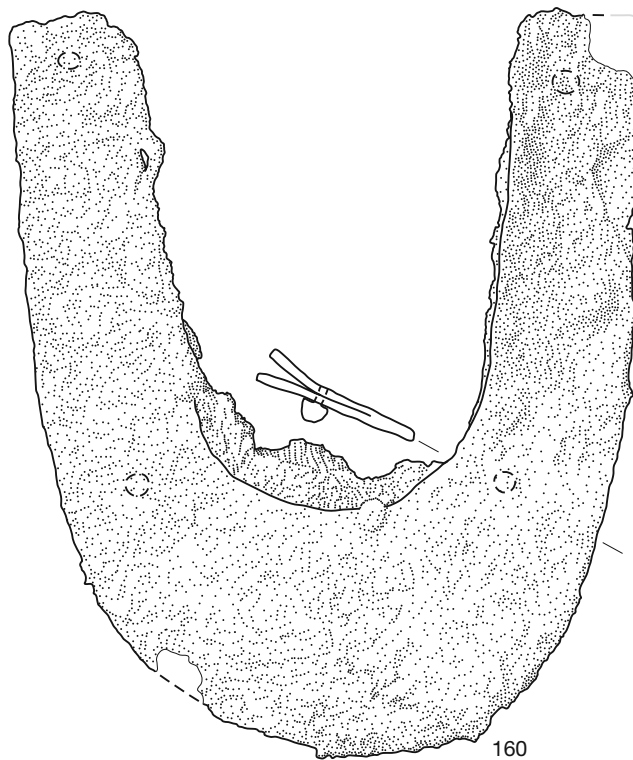
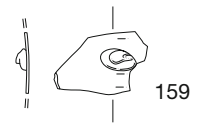
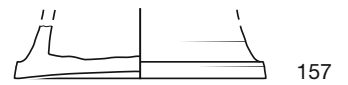
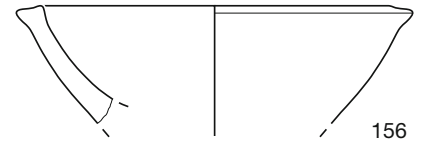
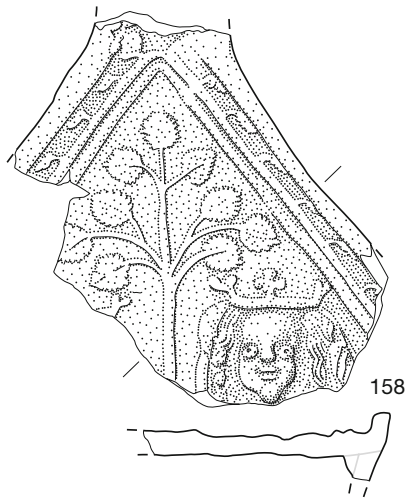
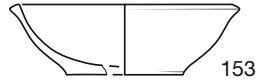


Taf. 6: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 119–120, 122–124, 127 Eisen (M. 1:2); 121 Kupferlegierung (M. 1:2); 125, 130 Kupferlegierung (M. 1:1); 126 Silber (M. 1:1); 128–129, 131–132 Bein (M. 1:1); 133–146 Keramik (M. 1:3).

Keller / Speicher 107

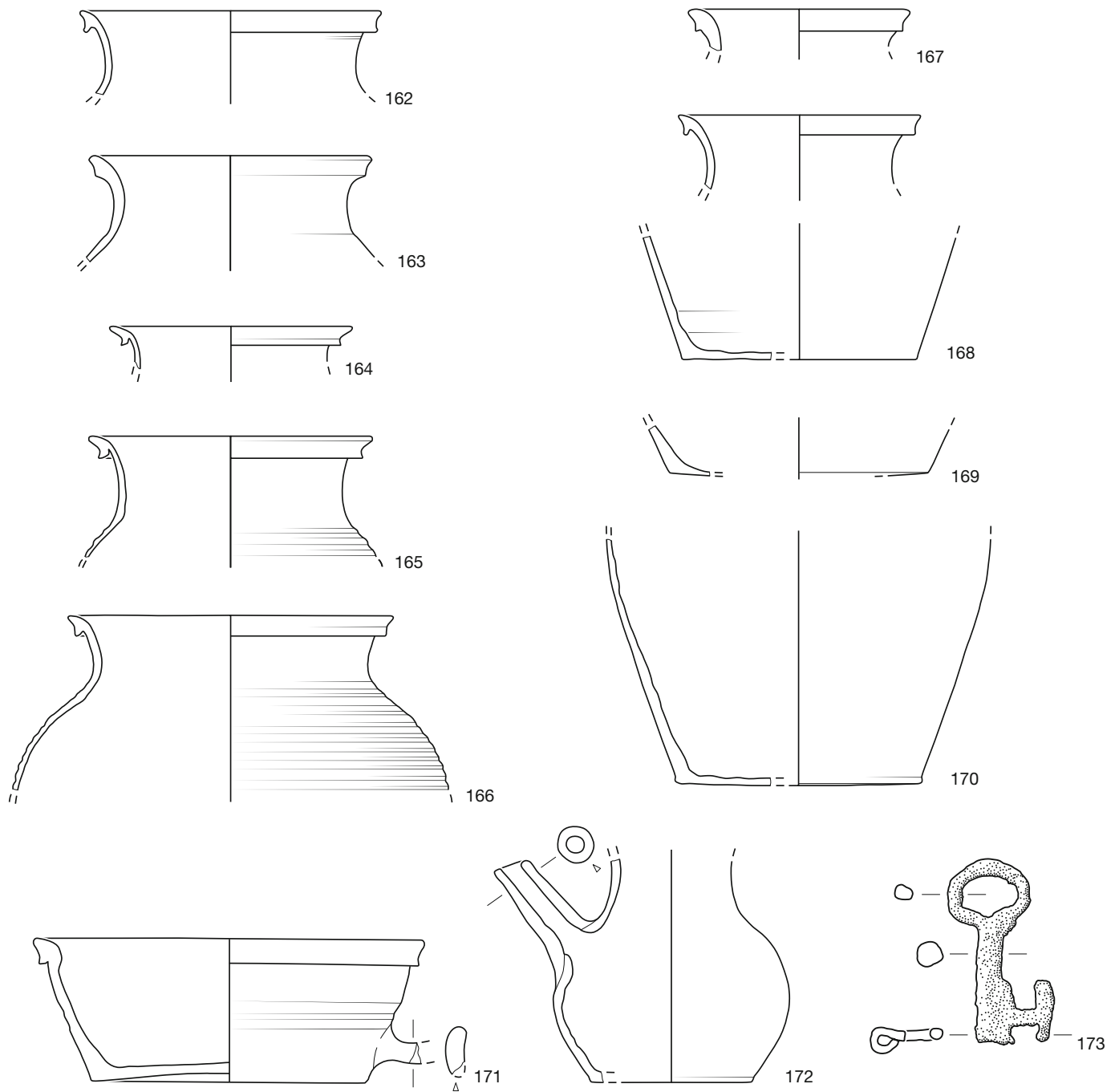


Schmiede 137



Taf. 7: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 147, 157–158 Ofenkeramik (M. 1:3); 148, 151–156 Keramik (M. 1:3); 149, 160–161 Eisen (M. 1:2); 150 Bein (M. 1:2); 159 Glas (M. 1:2).

## Grubenspeicher 145



## Grube 146



## Grubenspeicher 148

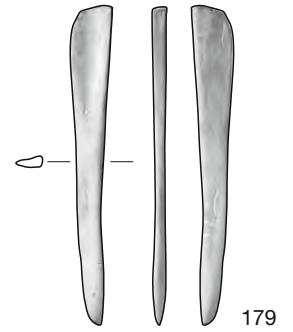
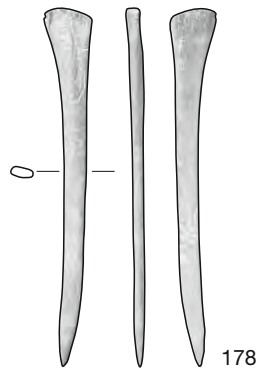




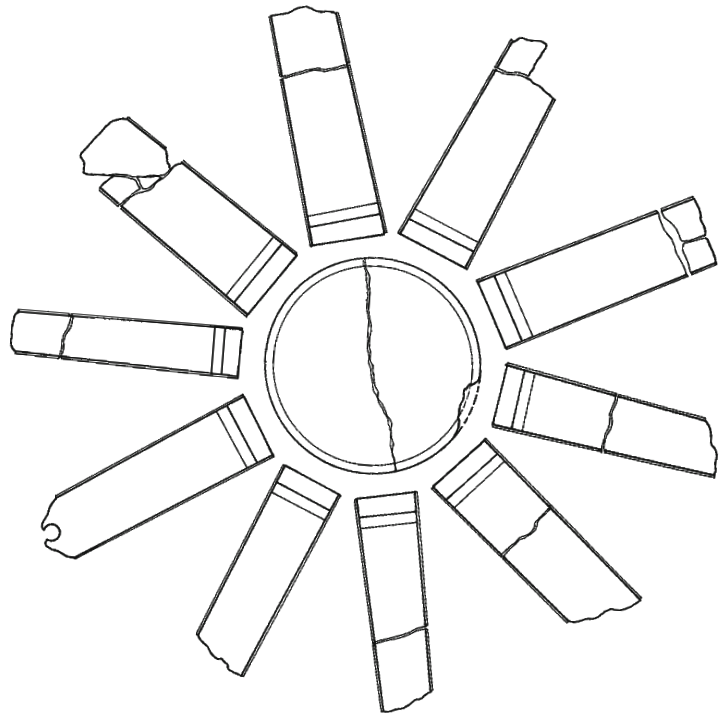
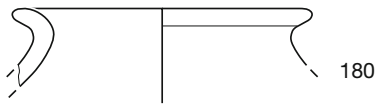
Grubenspeicher 151



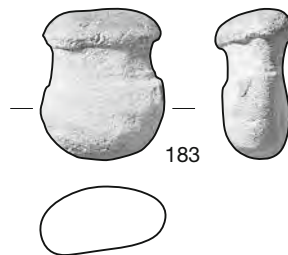
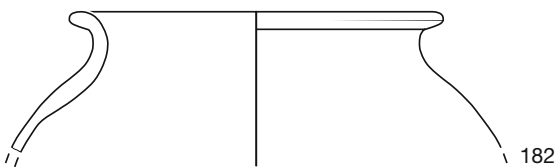
Grubenspeicher 149



Sodbrunnen 156



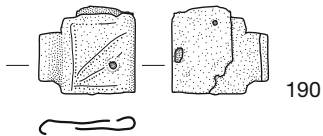
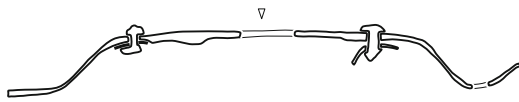
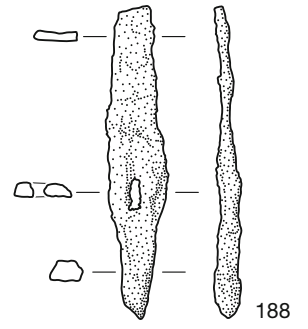
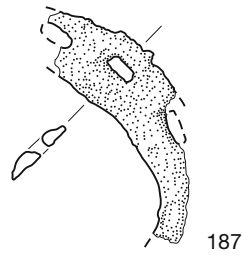
Grube 166



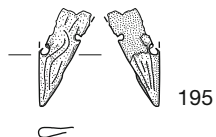
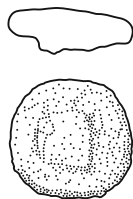
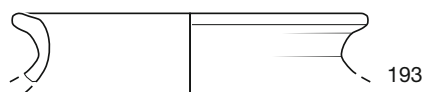
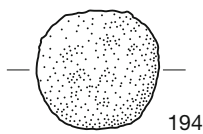
Grube 167



Grubenhaus / Speicher 173

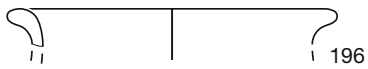


Grubenhaus / Speicher 207

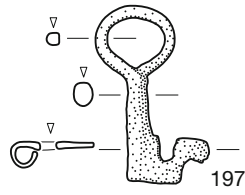


Taf. 10: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 186, 192–193 Keramik (M. 1:3); 187–189, 194 Eisen (M. 1:2); 190, 195 Kupferlegierung (M. 1:2); 191 Holz (M. 1:3).

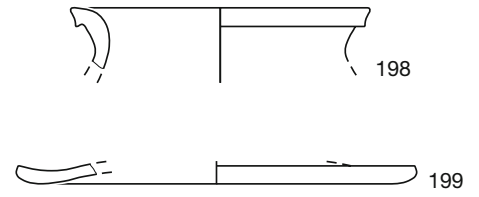
Wohnhaus 167



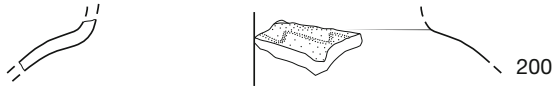
Wohnhaus 15.1



Grube 209



Grube 250

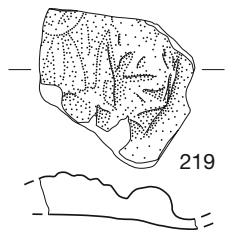
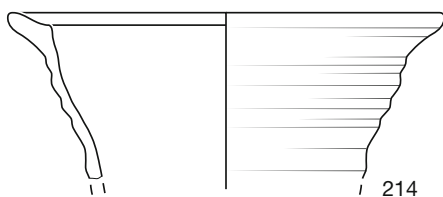
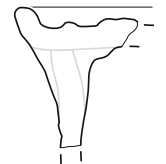
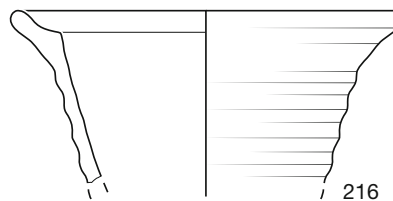
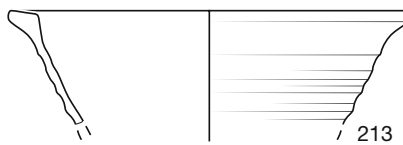
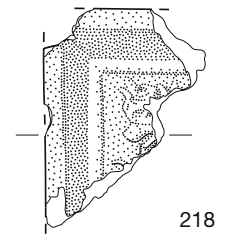
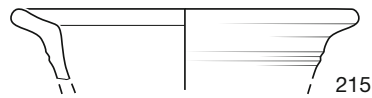
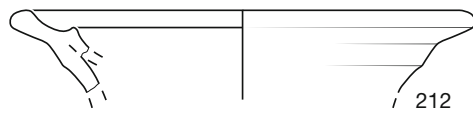
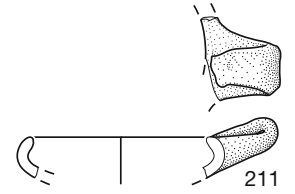
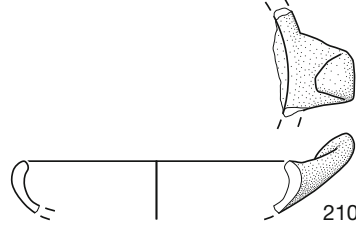
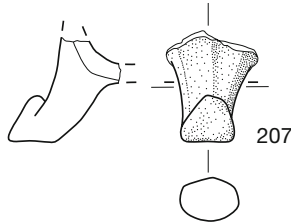
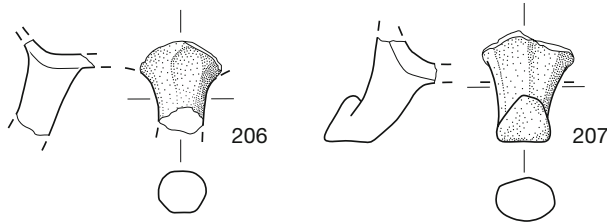
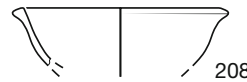
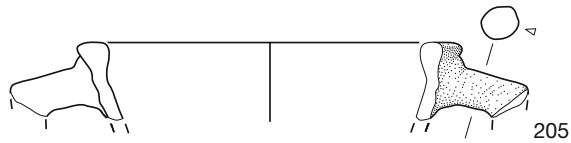
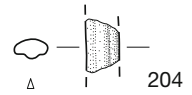


Schicht 112



Wallfahrtsstätte

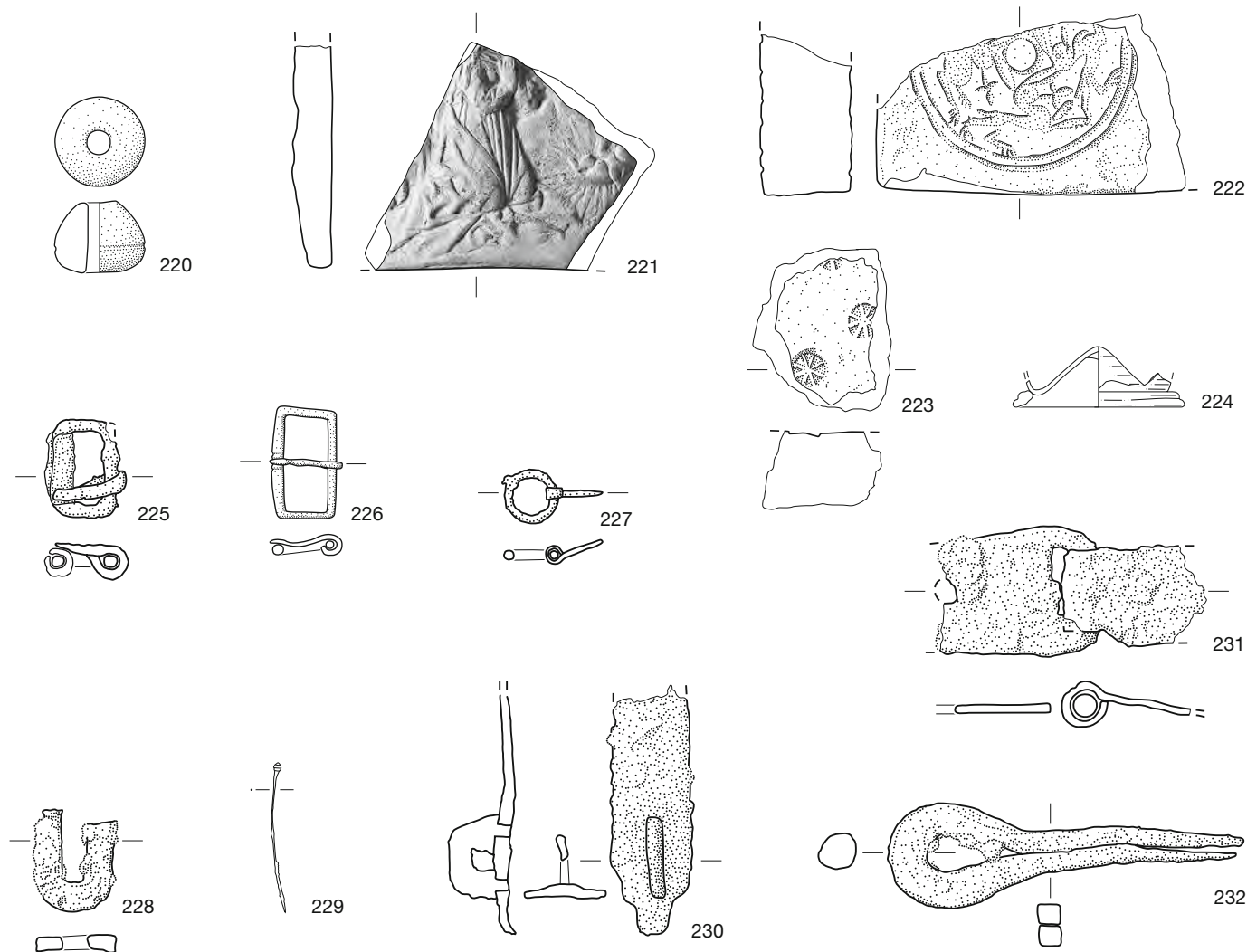
Südlicher Platz / Gehniveau 197.1



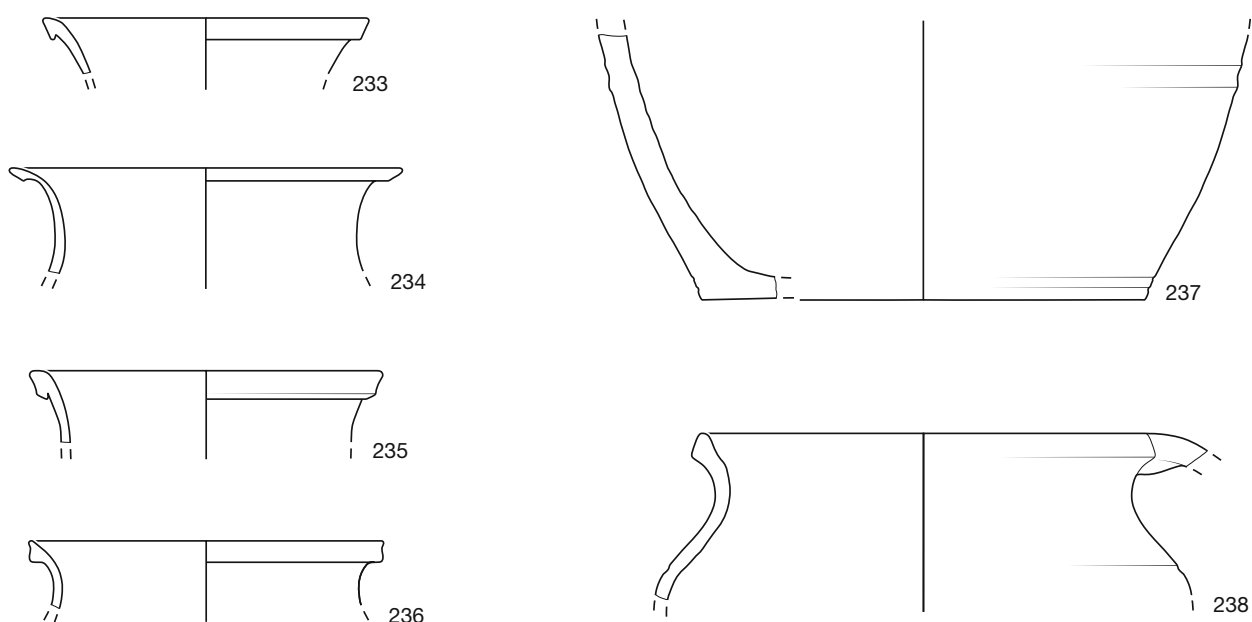
Taf. 11: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 196, 198–211 Keramik (M. 1:3); 197 Eisen (M. 1:2); 212–219 Ofenkeramik (M. 1:3).



Südlicher Platz / Gehniveau 197.1

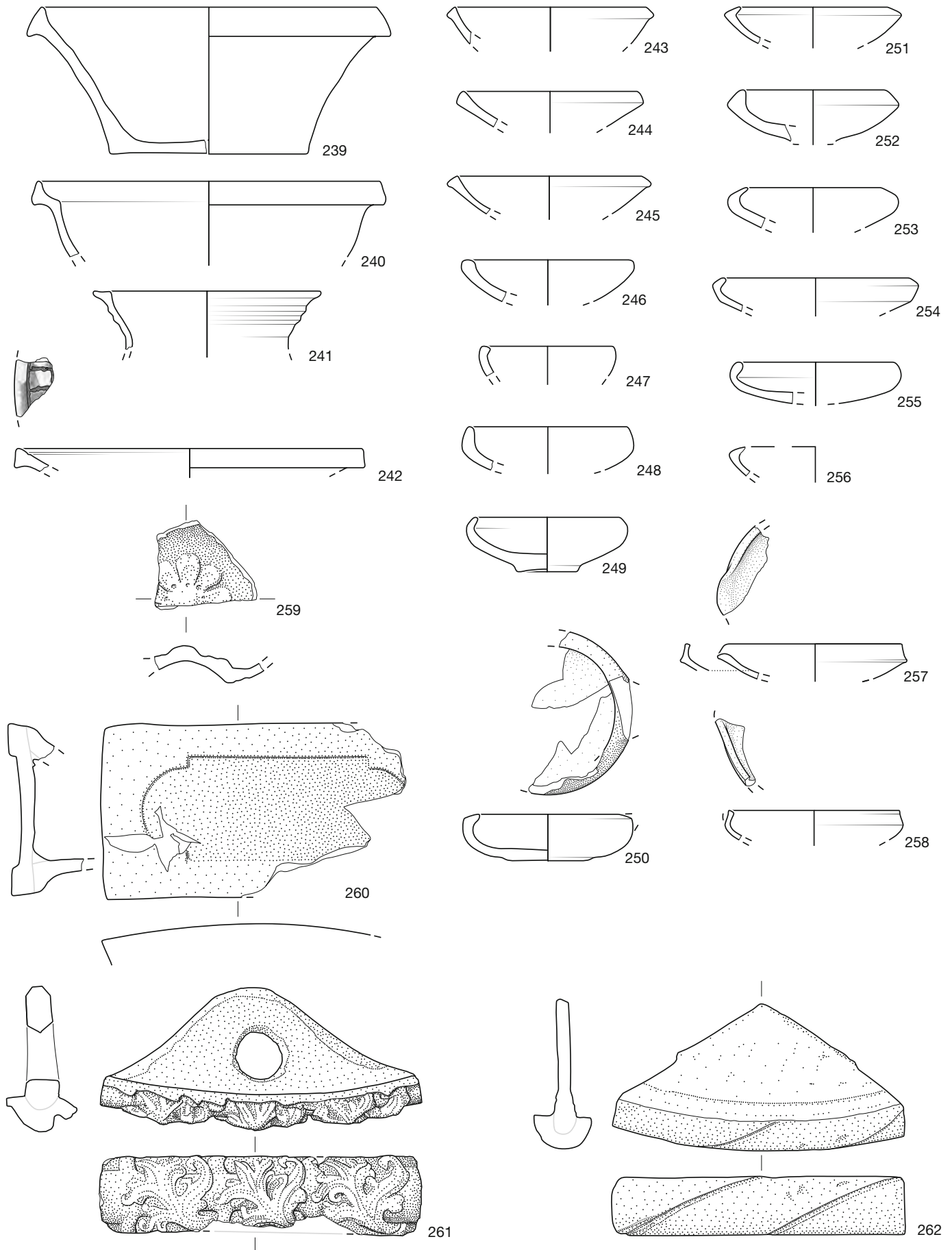


Kaplanenhaus (Nutzung und Abbruch)



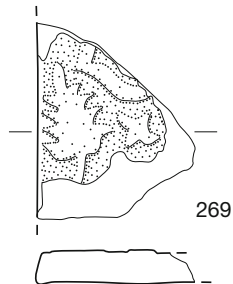
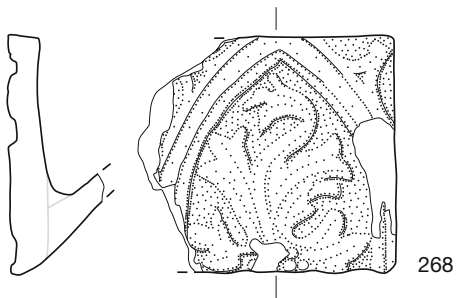
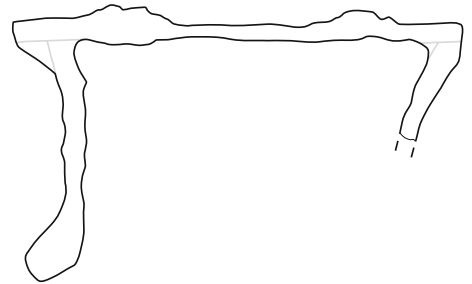
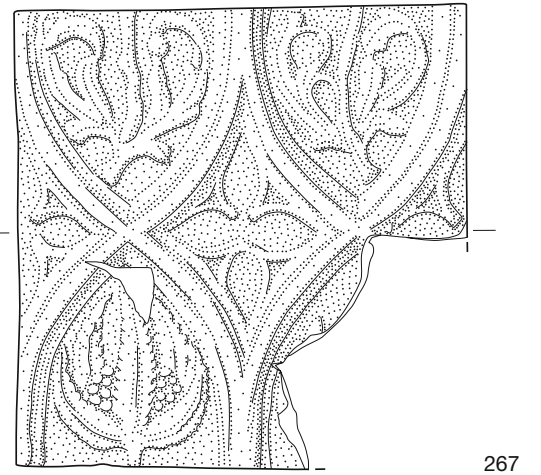
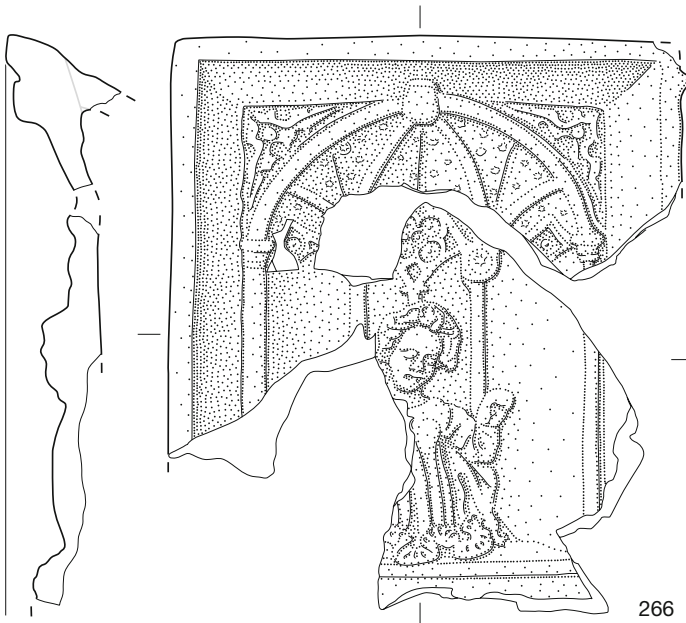
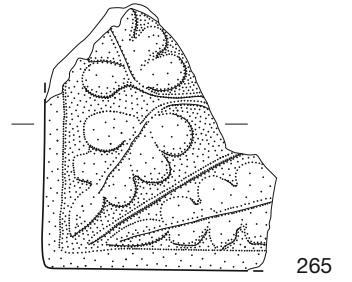
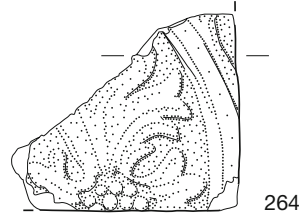
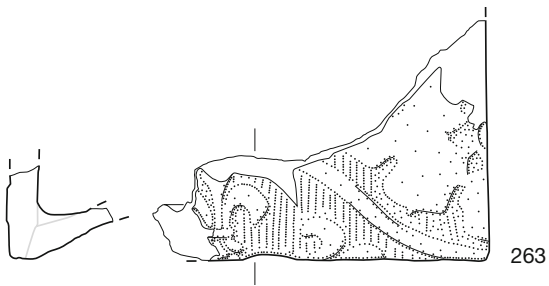
Taf. 12: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 220–221 Ton (M. 1:2); 222–223 Baukeramik (M. 1:3); 224 Glas (M. 1:2); 225, 227–228, 230–232 Eisen (M. 1:2); 226, 229 Kupferlegierung (M. 1:2); 233–238 Keramik (M. 1:3).

Kaplanenhaus (Nutzung und Abbruch)



Taf. 13: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 239–258 Keramik (M. 1:3); 259–262 Ofenkeramik (M. 1:3).

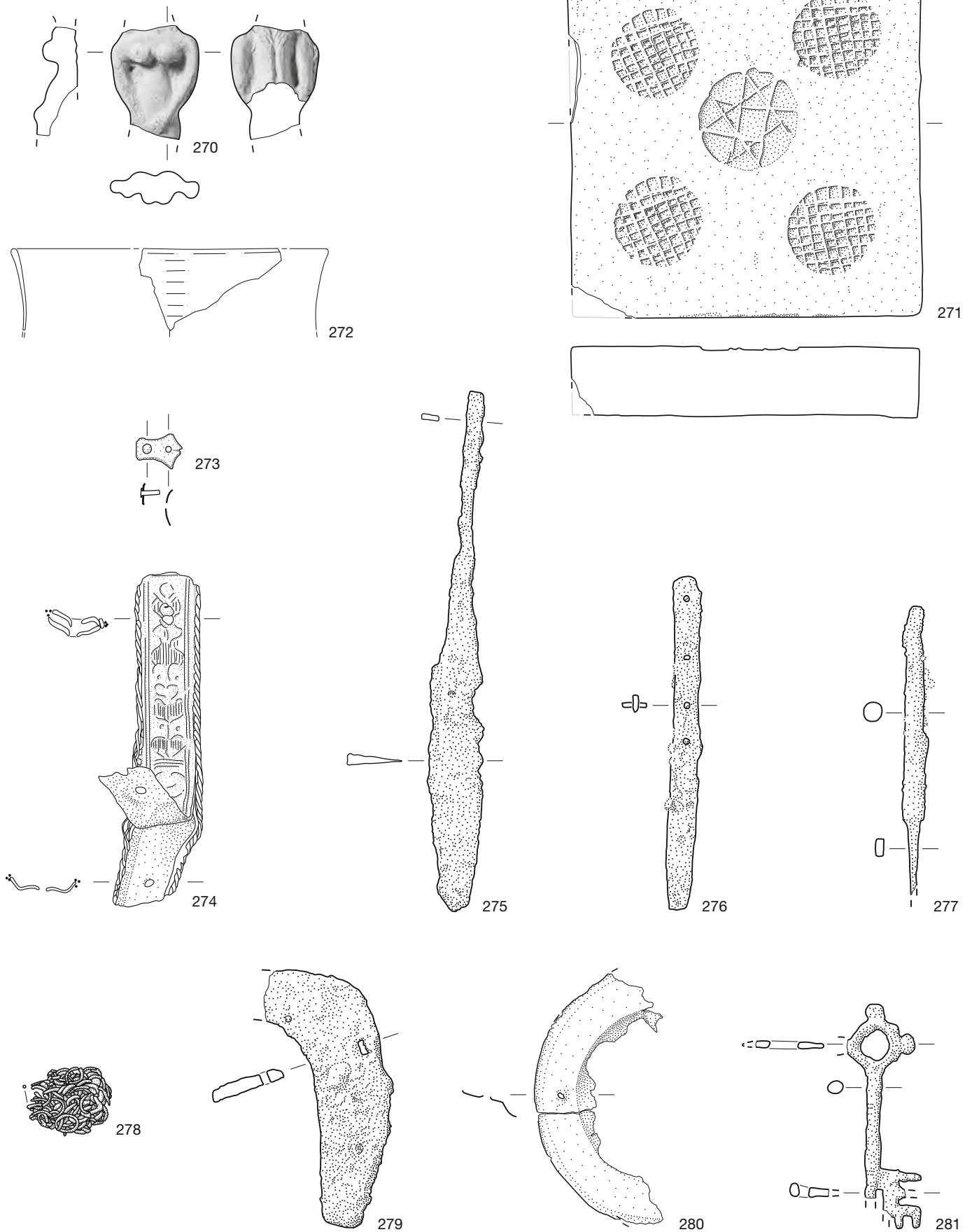
Kaplanenhaus (Nutzung und Abbruch)



Taf. 14: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 263–269 Ofenkeramik (M. 1:3).

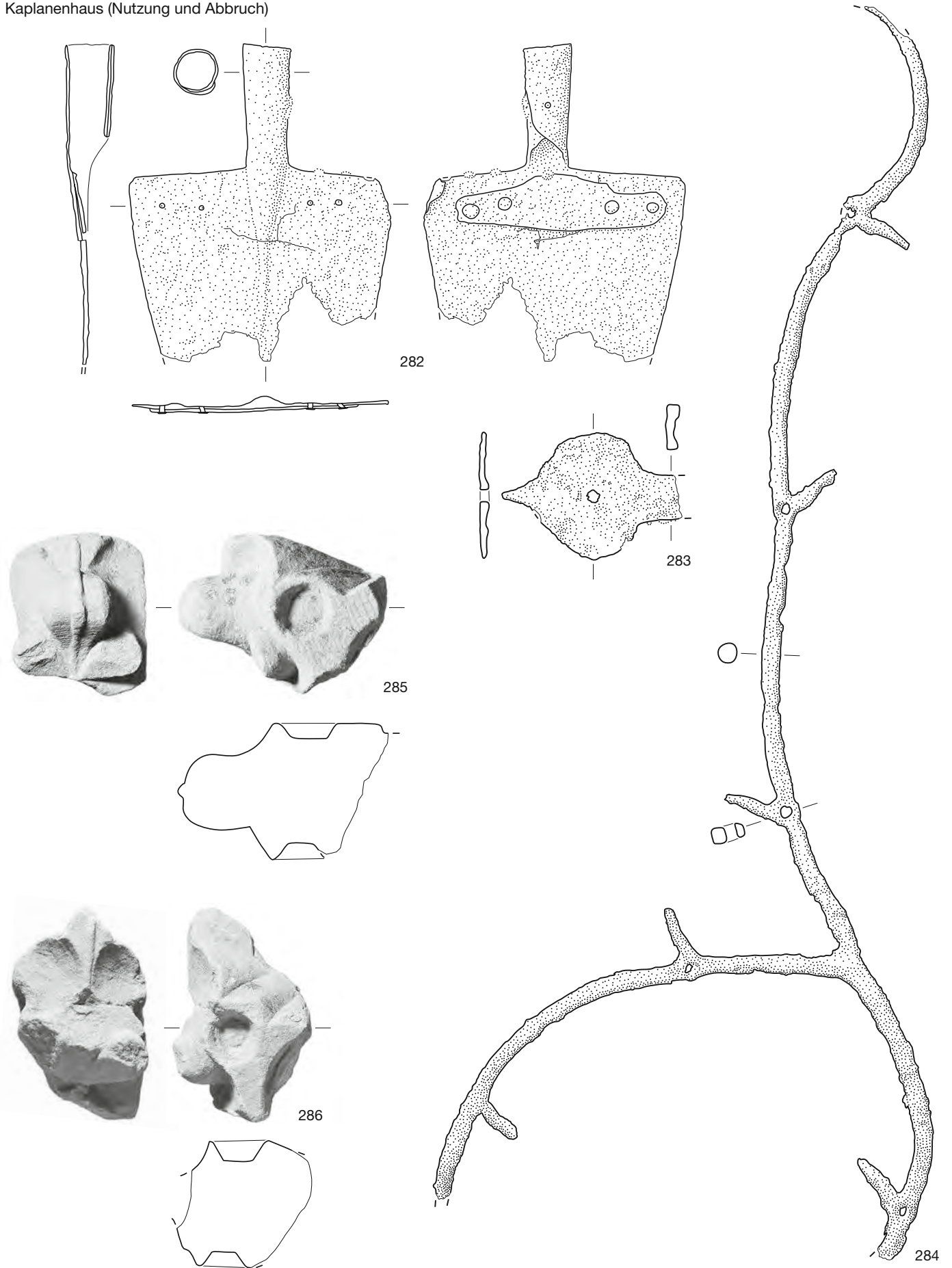


Kaplanenhaus (Nutzung und Abbruch)



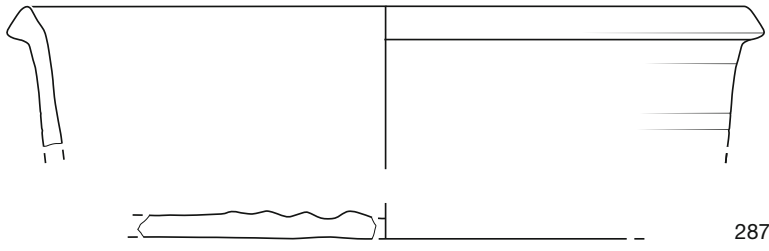
Taf. 15: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 270 Ton (M. 1:2); 271 Baukeramik (M. 1:3); 272 Glas (M. 1:2); 273, 274 Kupferlegierung (M. 1:1); 275–279, 281 Eisen (M. 1:2); 280 Kupferlegierung (M. 1:2).

Kaplanenhaus (Nutzung und Abbruch)

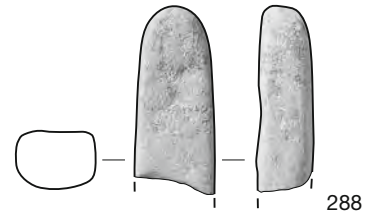


Taf. 16: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 282 Eisen (M. 1:5); 283–284 Eisen (M. 1:2); 285–286 Stein (M. 1:3).

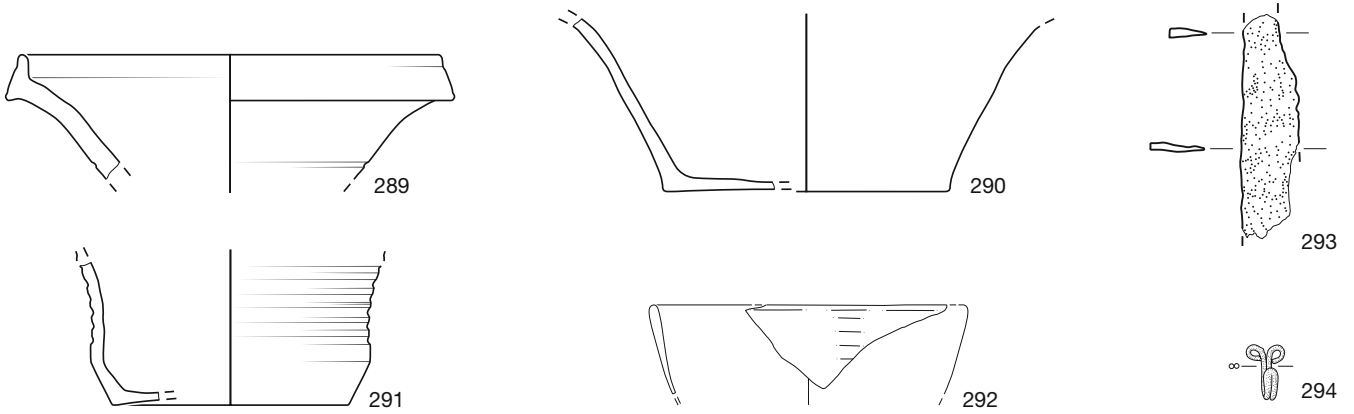
Gebäude 187



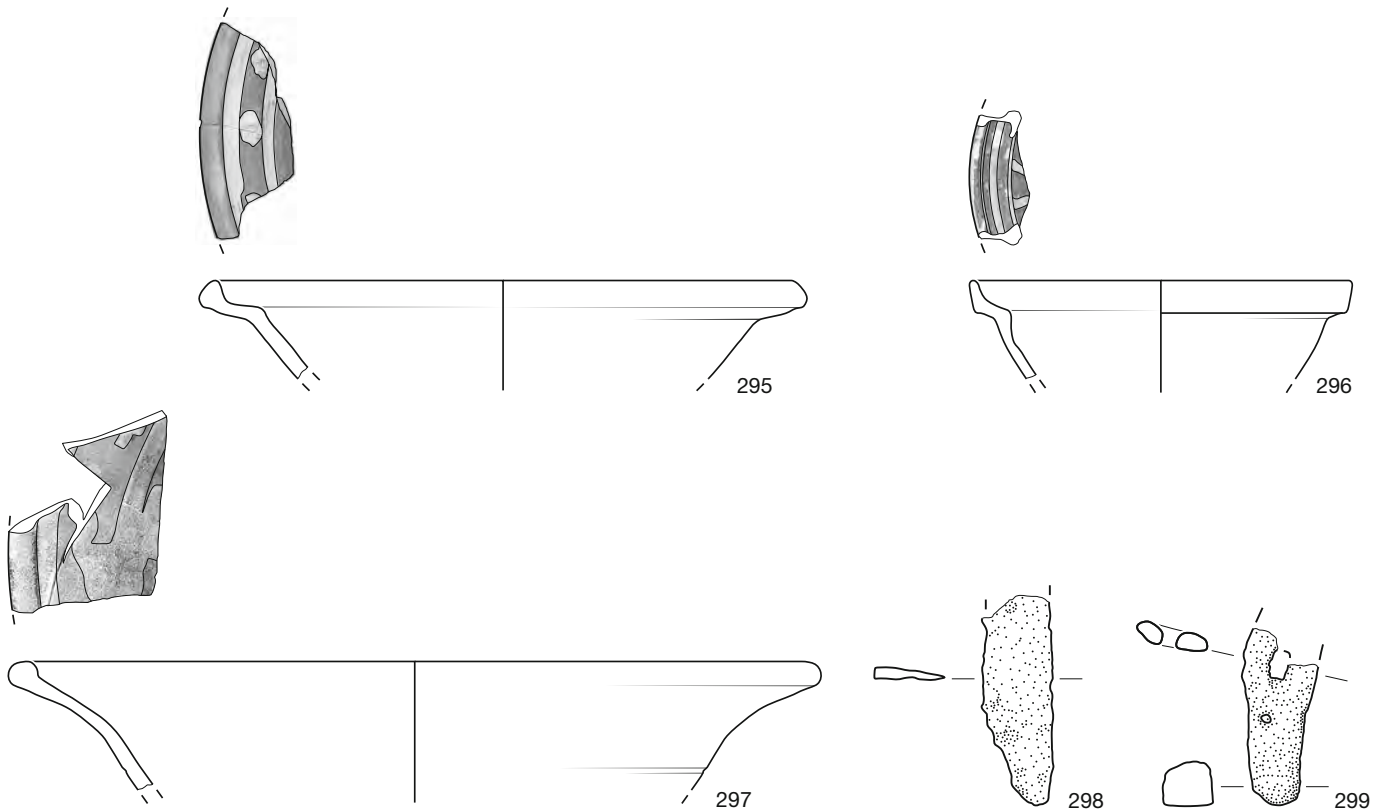
Tiertränke 226



Latrinengrube 245



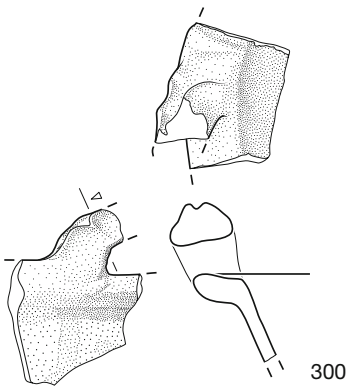
Grube 246/249



Taf. 17: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 287, 289–290, 295–297 Keramik (M. 1:3); 288 Stein (M. 1:2); 291 Ofenkeramik (M. 1:3); 292 Glas (M. 1:2); 293, 298–299 Eisen (M. 1:2); 294 Kupferlegierung (M. 1:2).



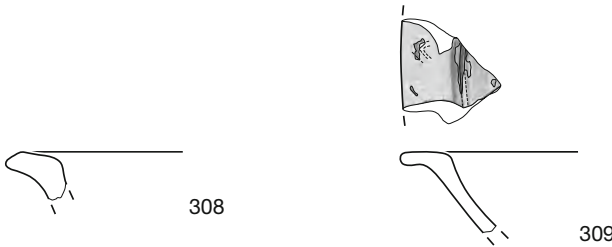
Latrinengrube 252



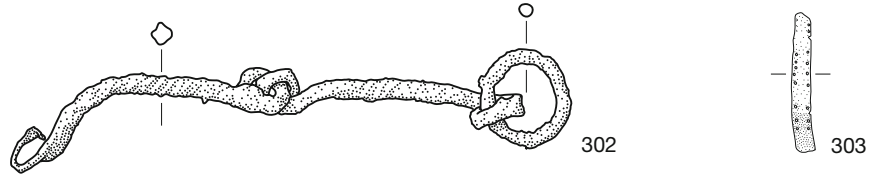
Latrinengrube 254



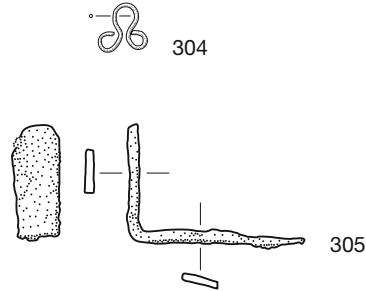
Friedhofsmauer 121



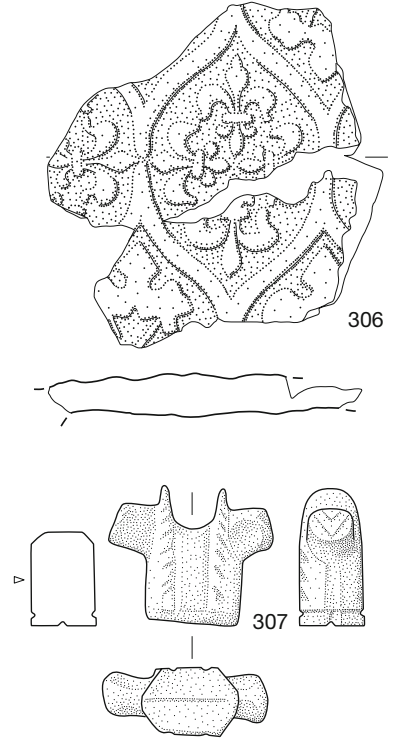
Grube 251



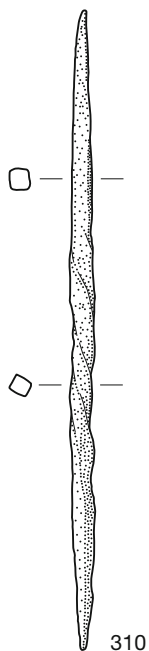
Gruben 247



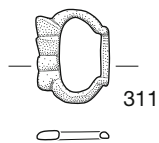
Torpfostenlöcher 181/182



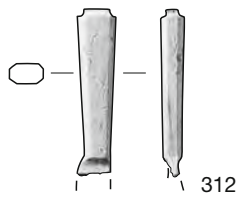
Grab 9 Verfüllung



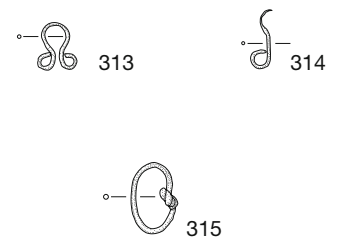
Grab 175 Verfüllung



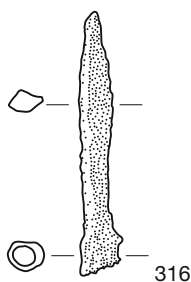
Grab 209 Verfüllung



Grab 230 Verfüllung



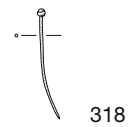
Grab 281 Verfüllung



Grab 303 Verfüllung

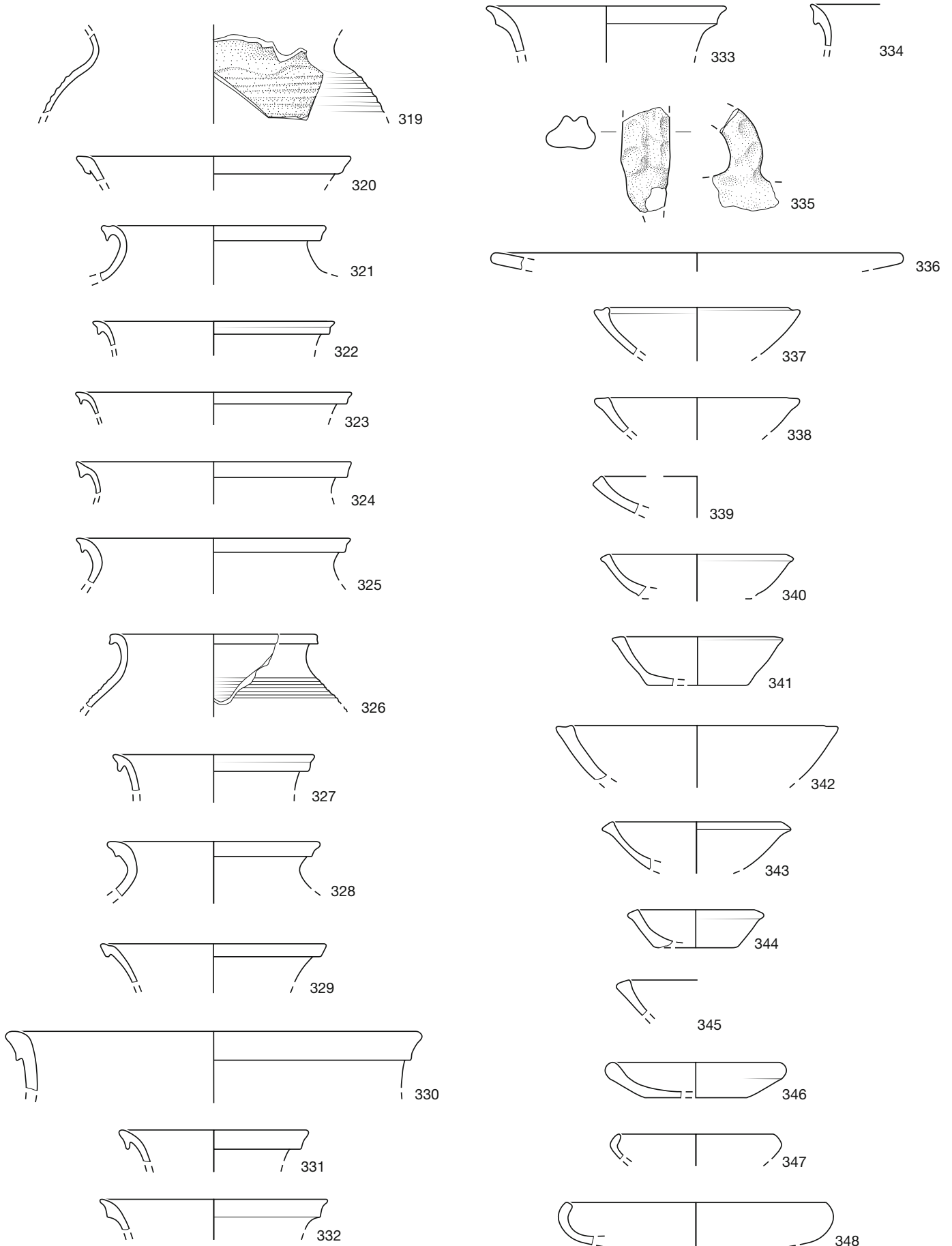


Ossuar 232



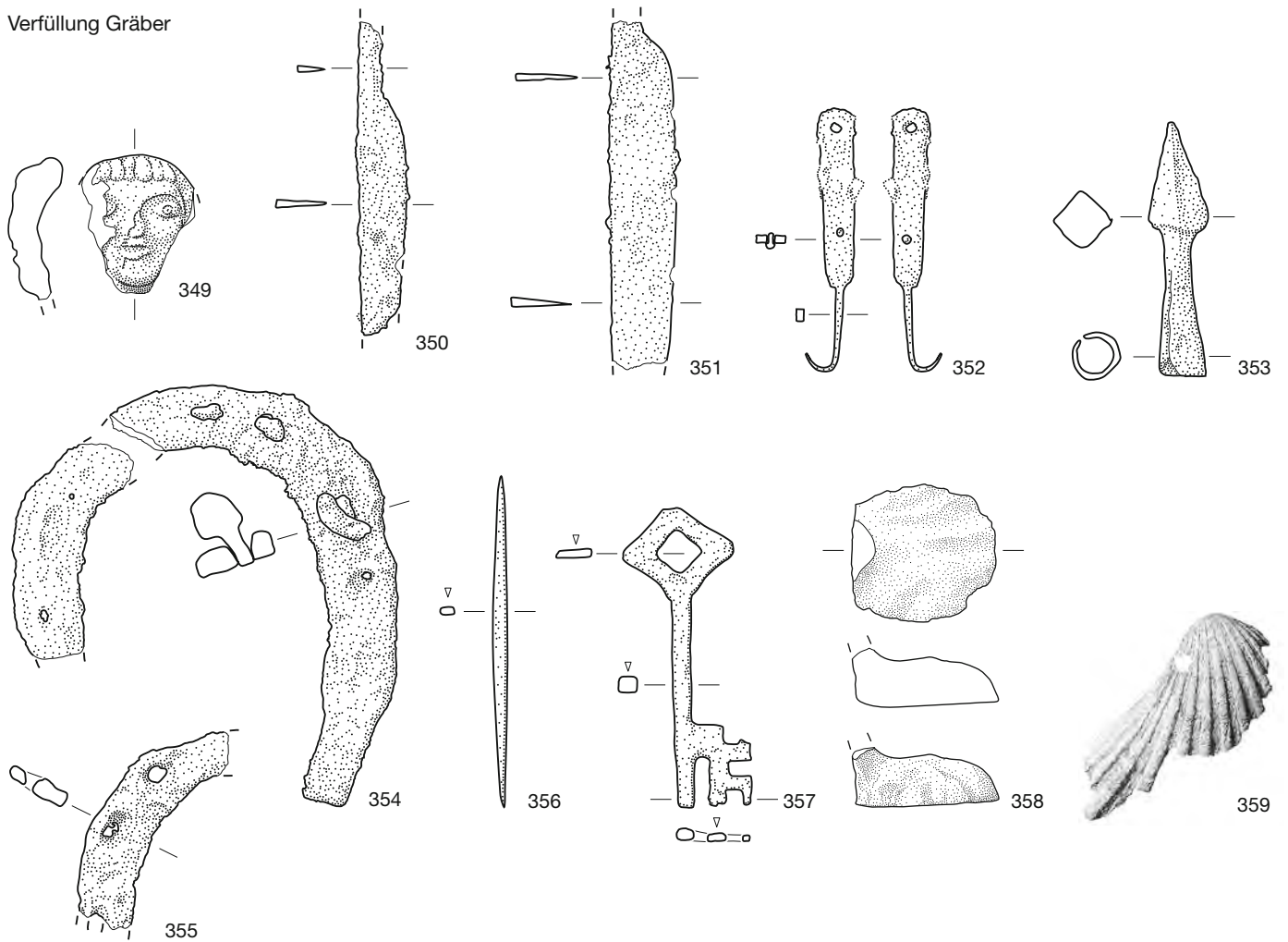
Taf. 18: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 300–301, 308–309 Keramik (M. 1:3); 302, 305, 310, 315–316 Eisen (M. 1:2); 303–304, 311, 313–314, 317–318 Kupferlegierung (M. 1:2); 306 Ofenkeramik (M. 1:3); 307 Kupferlegierung (M. 1:1); 312 Bein (M. 1:2).

Verfüllung Gräber

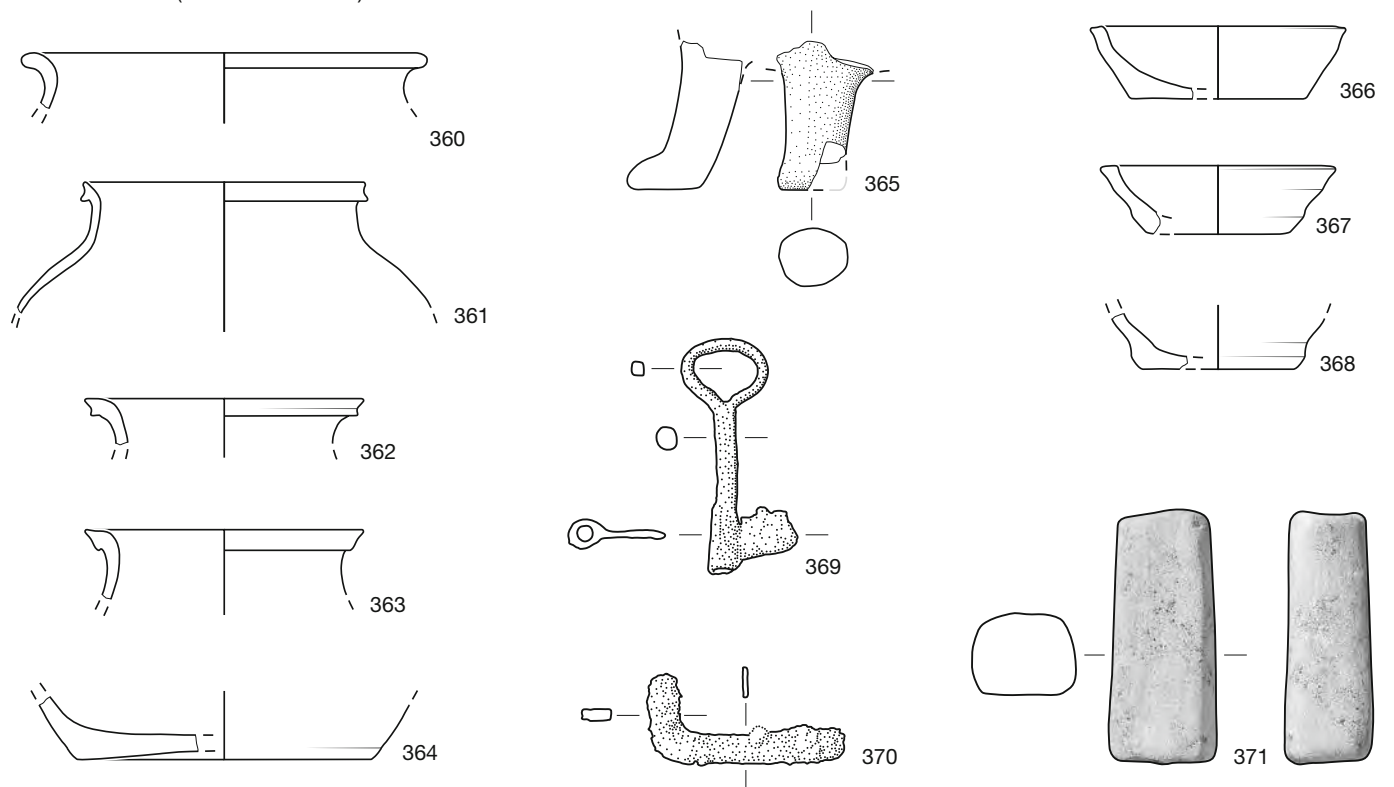


Taf. 19: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 319–348 Keramik (M. 1:3).

Verfüllung Gräber



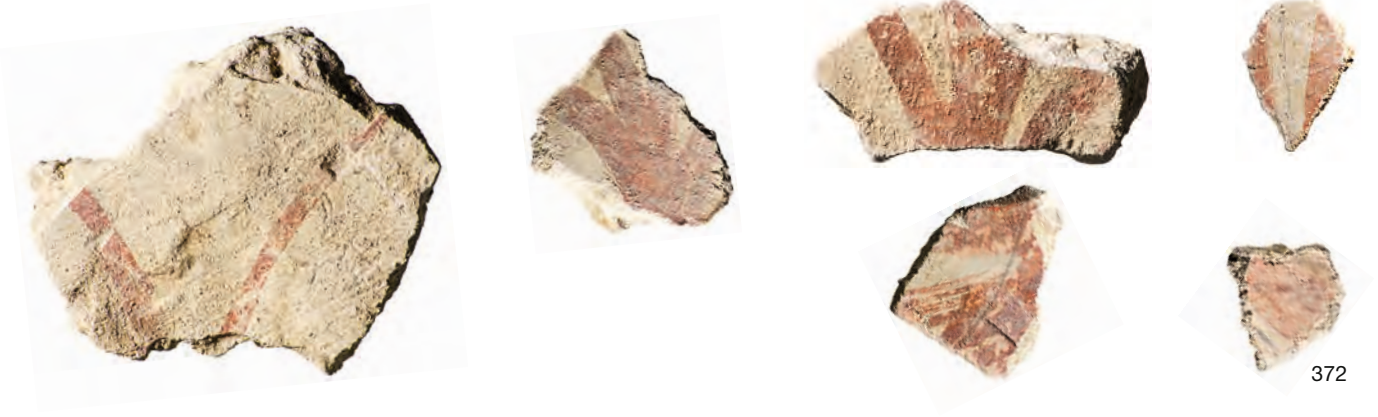
Planierschicht 7 (Friedhofsterrasse)



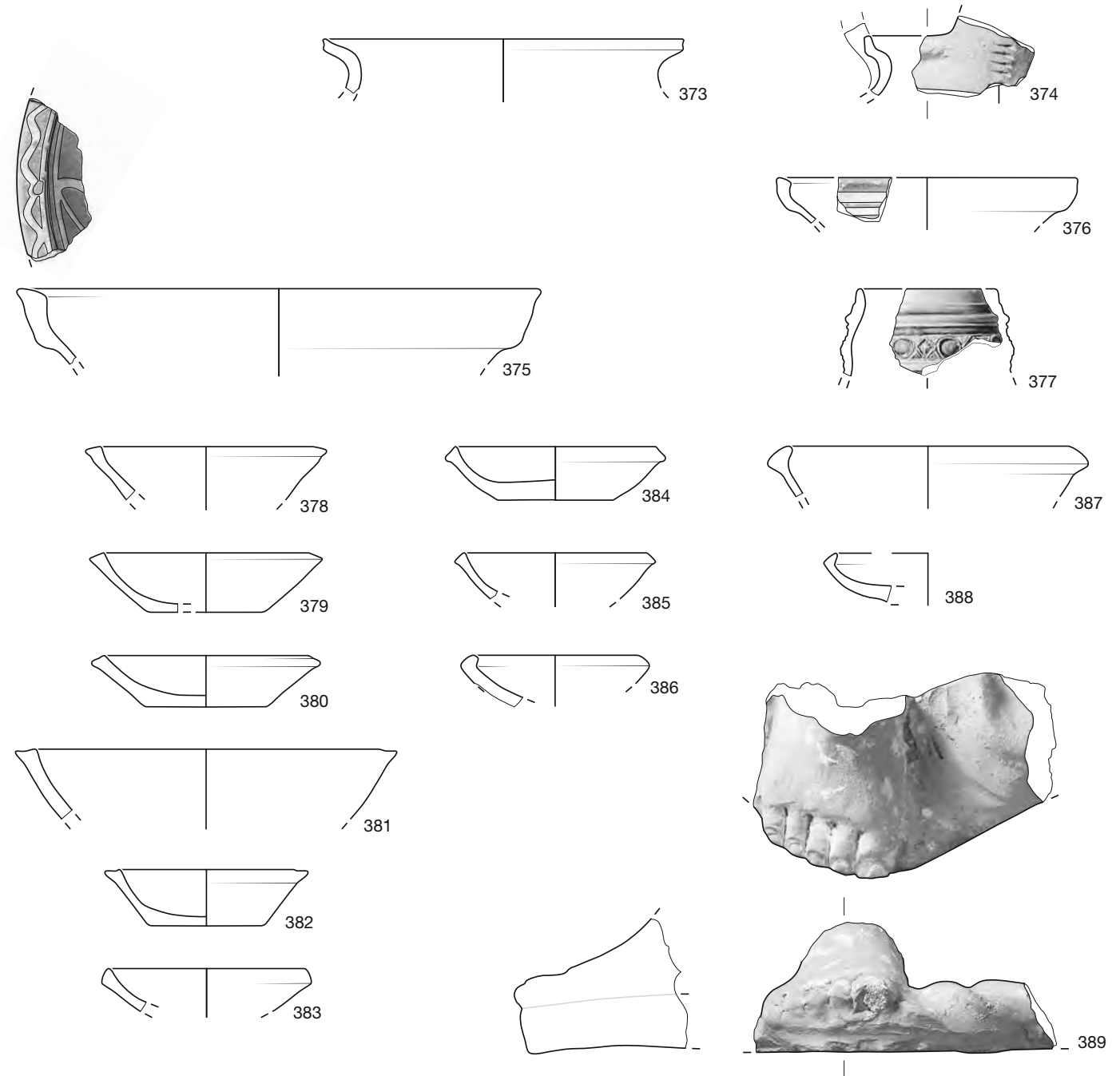
Taf. 20: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 349 Ofenkeramik (M. 1:3); 350–355, 357, 369–370 Eisen (M. 1:2); 356, 358 Kupferlegierung (M. 1:2); 359 Muschel (M. 1:2); 360–368 Keramik (M. 1:3); 371 Stein (M. 1:2).



Planierschicht 7 (Friedhofsterrasse)

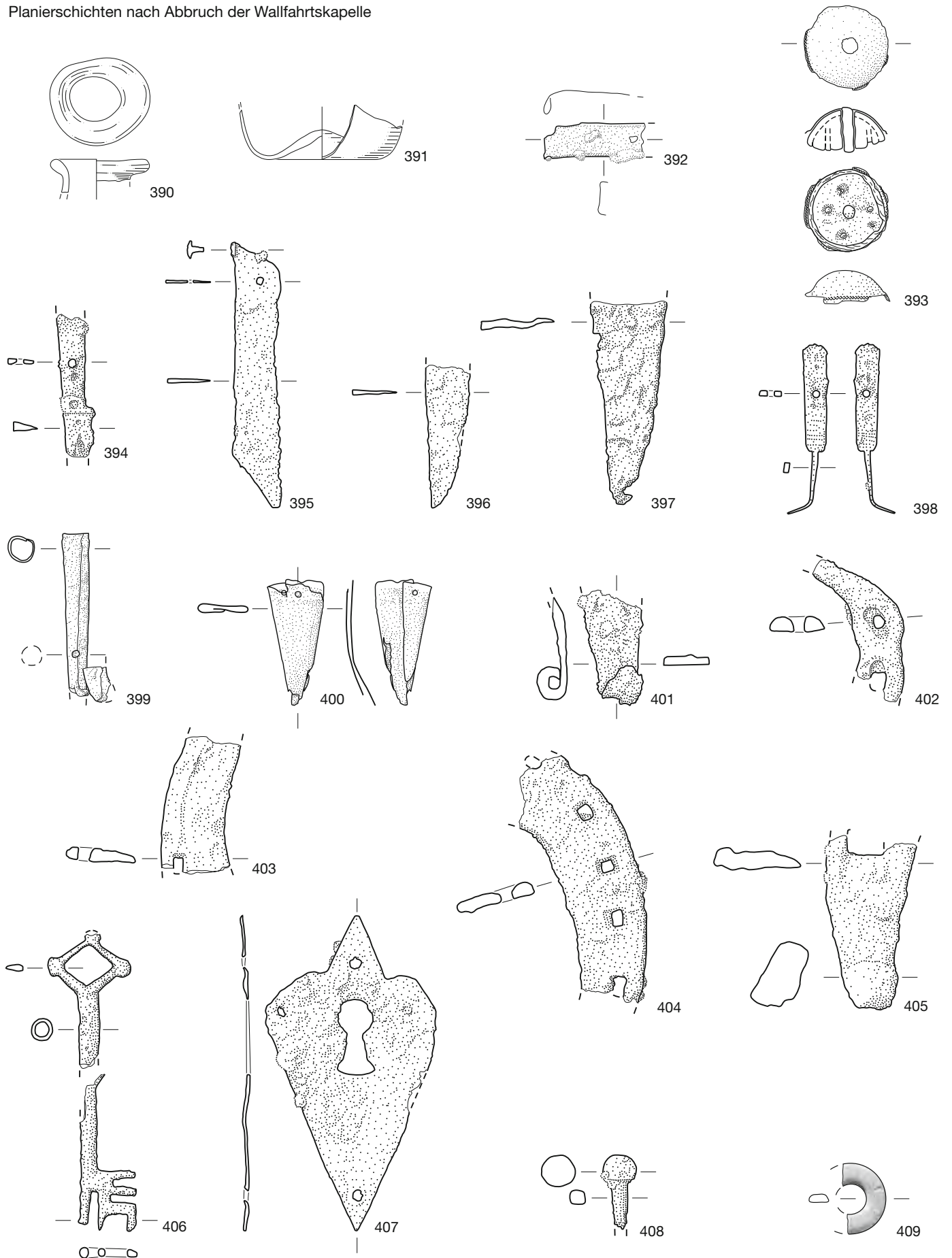


Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle



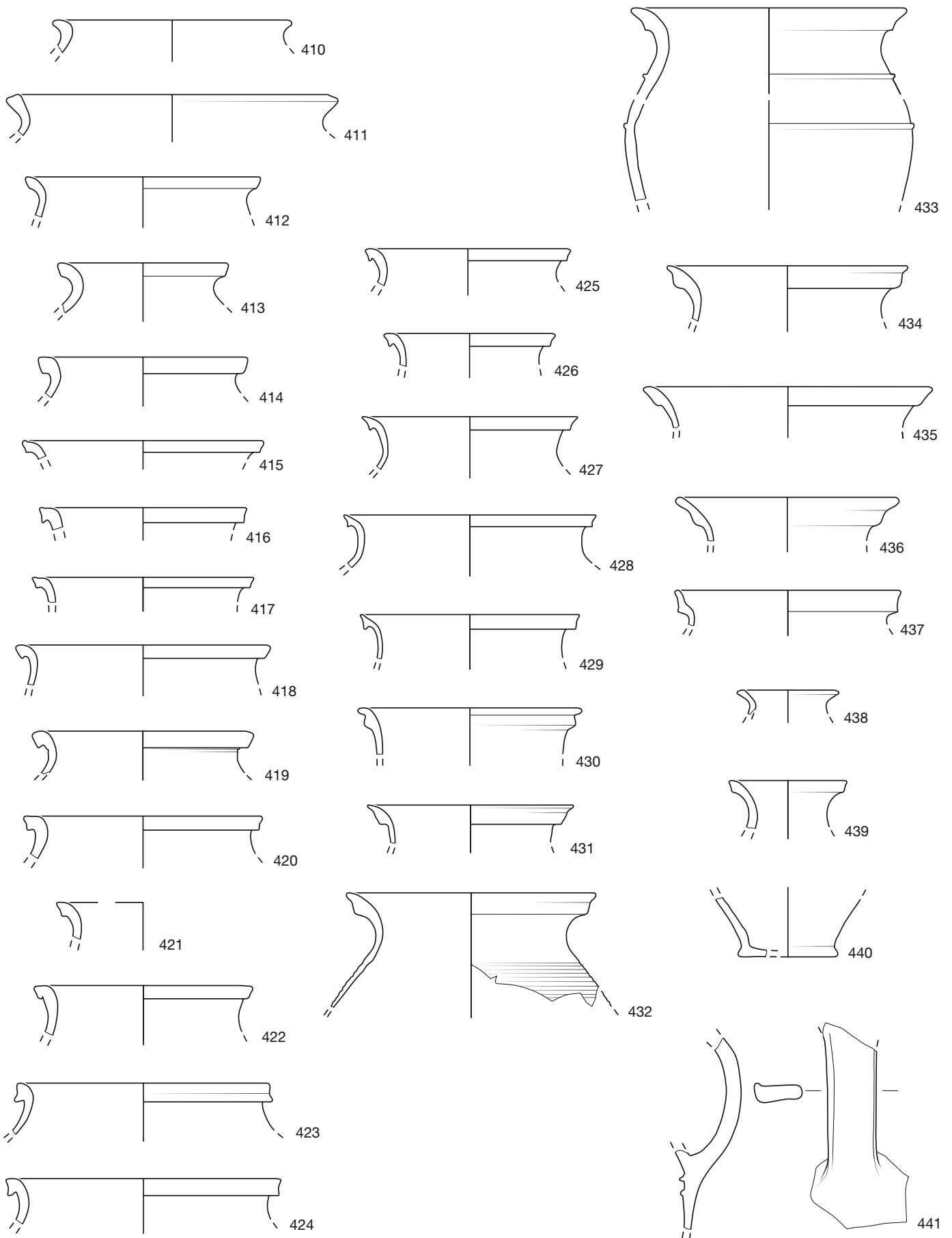
Taf. 21: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 372 Verputz (M. 1:2); 373–388 Keramik (M. 1:3); 389 Ton (M. 1:2).

## Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle



Taf. 22: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 390–391 Glas (M. 1:2); 392, 399–400 Kupferlegierung (M. 1:2); 393 Kupferlegierung (M. 1:1); 394–398, 401–408 Eisen (M. 1:2); 409 Bein (M. 1:1).

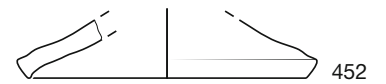
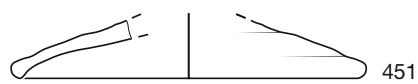
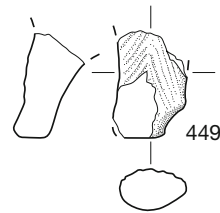
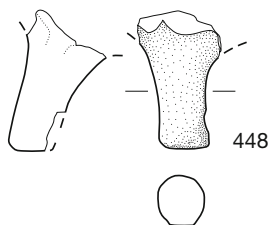
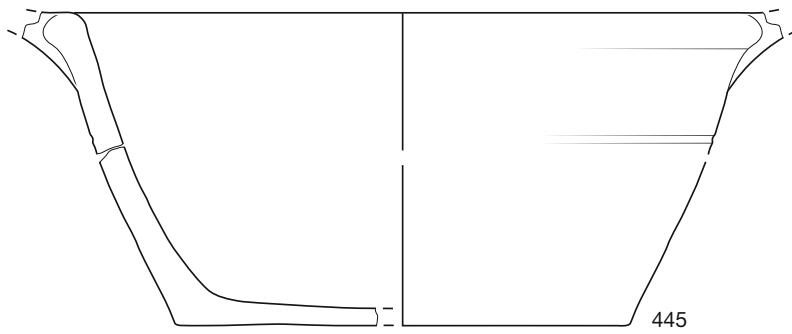
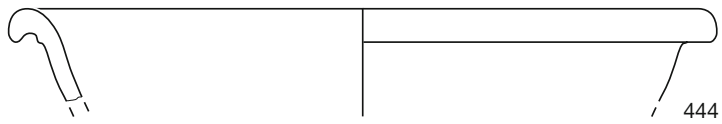
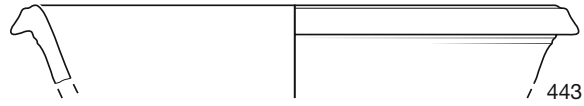
Oberboden und jüngere Eingriffe



Taf. 23: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 410–441 Keramik (M. 1:3).

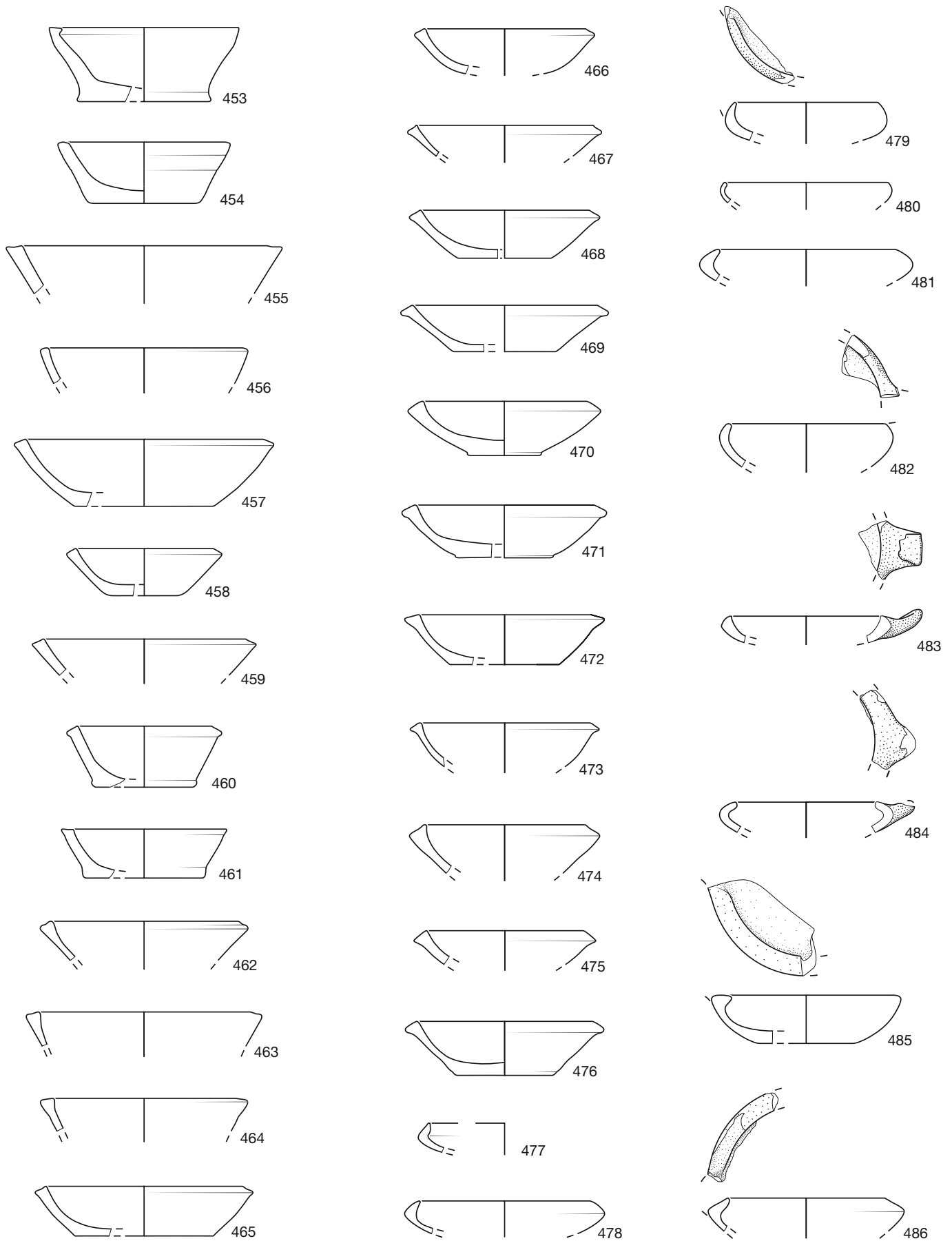


## Oberboden und jüngere Eingriffe



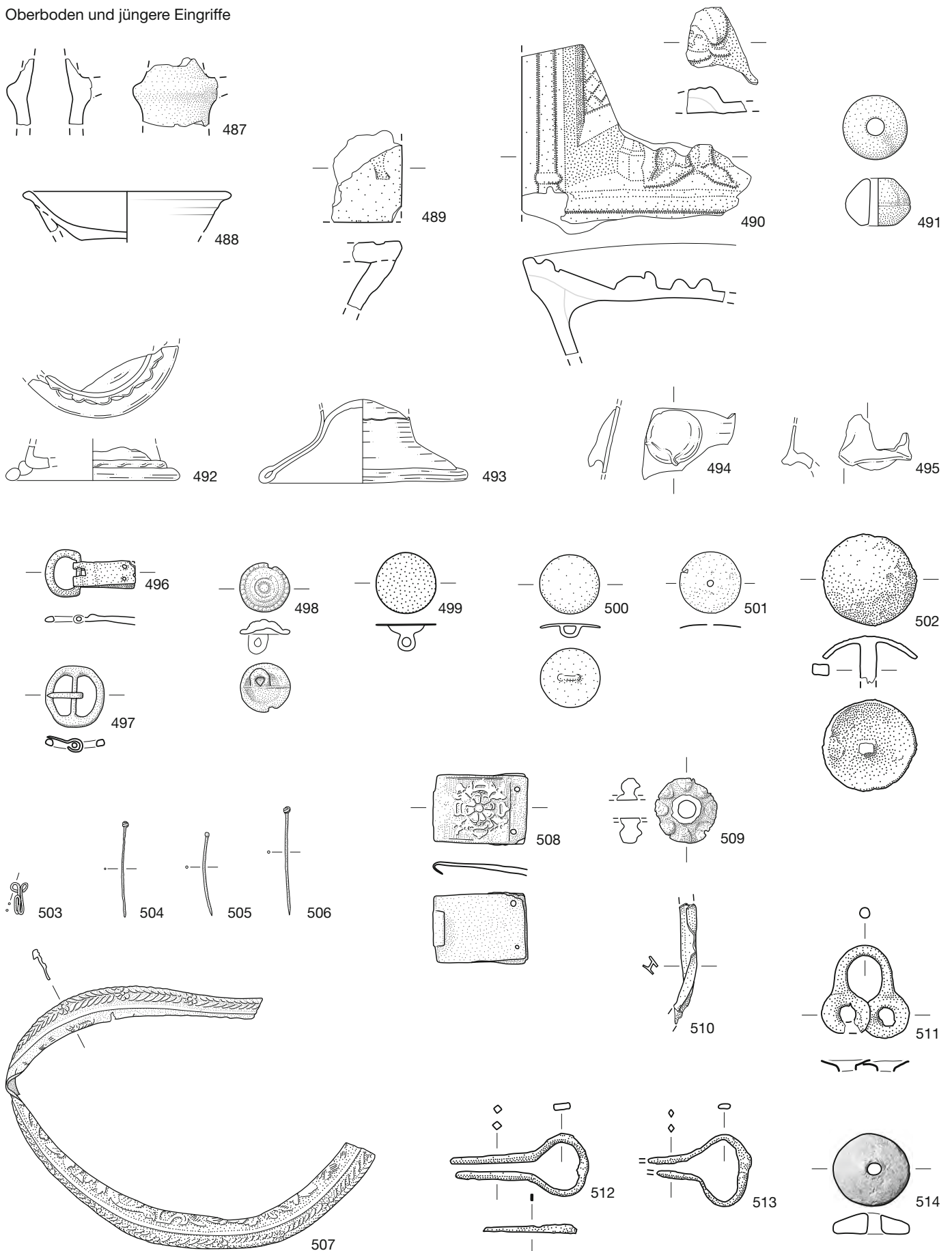
Taf. 24: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 442–452 Keramik (M. 1:3).

Oberboden und jüngere Eingriffe



Taf. 25: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 453–486 Keramik (M. 1:3).

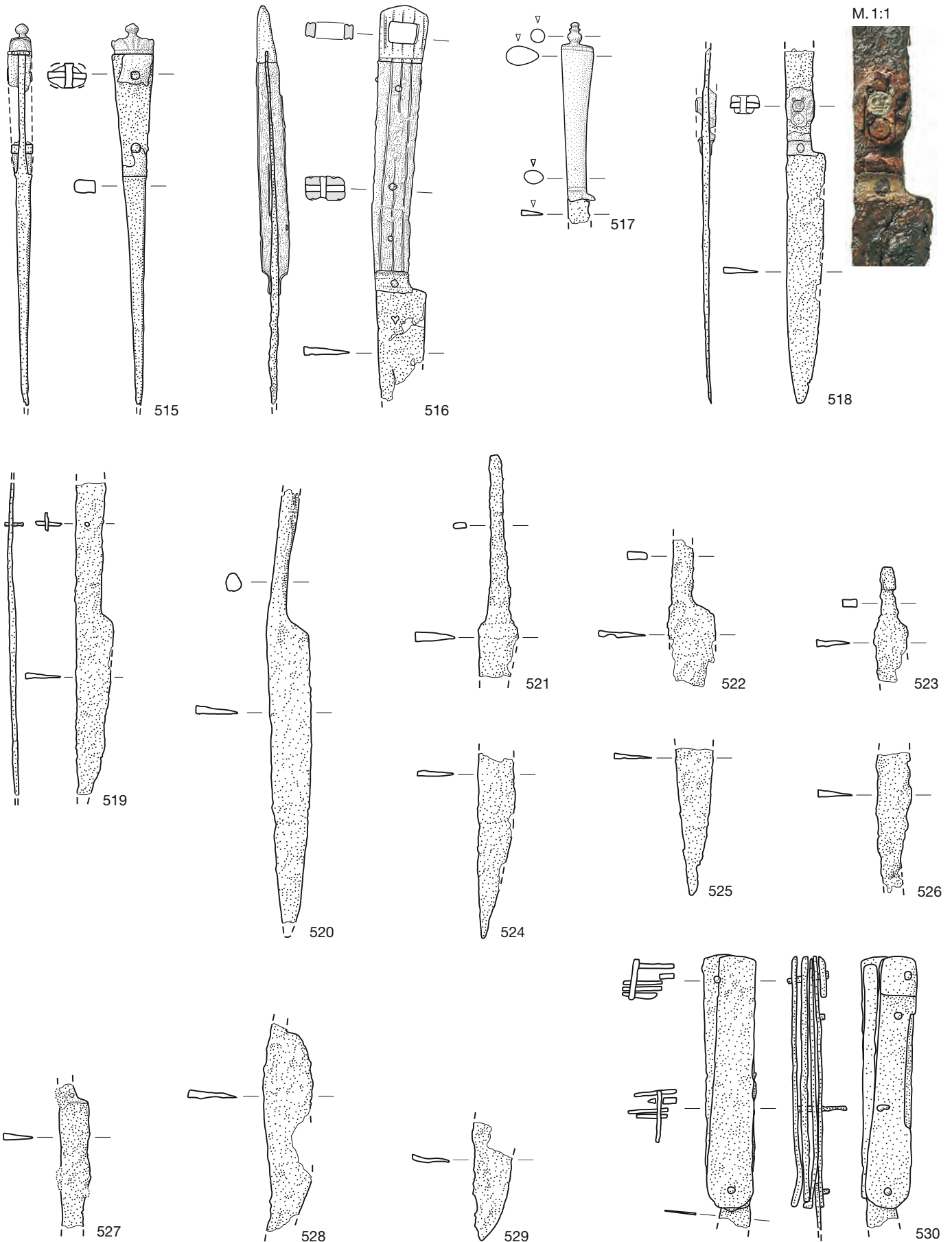
## Oberboden und jüngere Eingriffe



Taf. 26: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 487–490 Ofenkeramik (M. 1:3); 491 Ton (M. 1:2); 492–495 Glas (M. 1:2); 496–497, 501, 504–507, 517 Kupferlegierung (M. 1:2); 498, 500, 509 Bleilegierung (M. 1:2); 499, 508 Eisenlegierung (M. 1:2); 502–503, 511–513 Eisen (M. 1:1); 510, 514 Blei (M. 1:2).

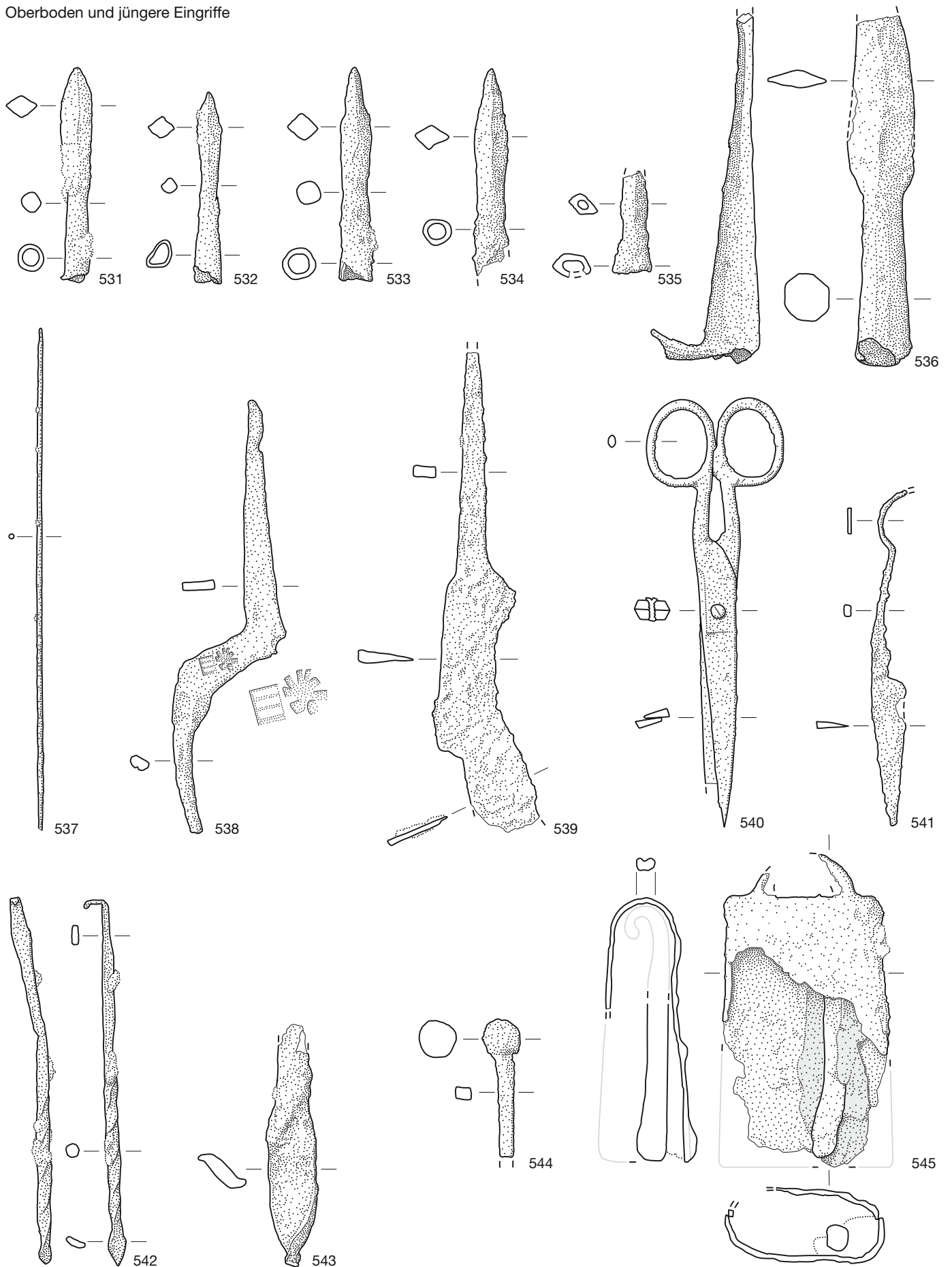


Oberboden und jüngere Eingriffe



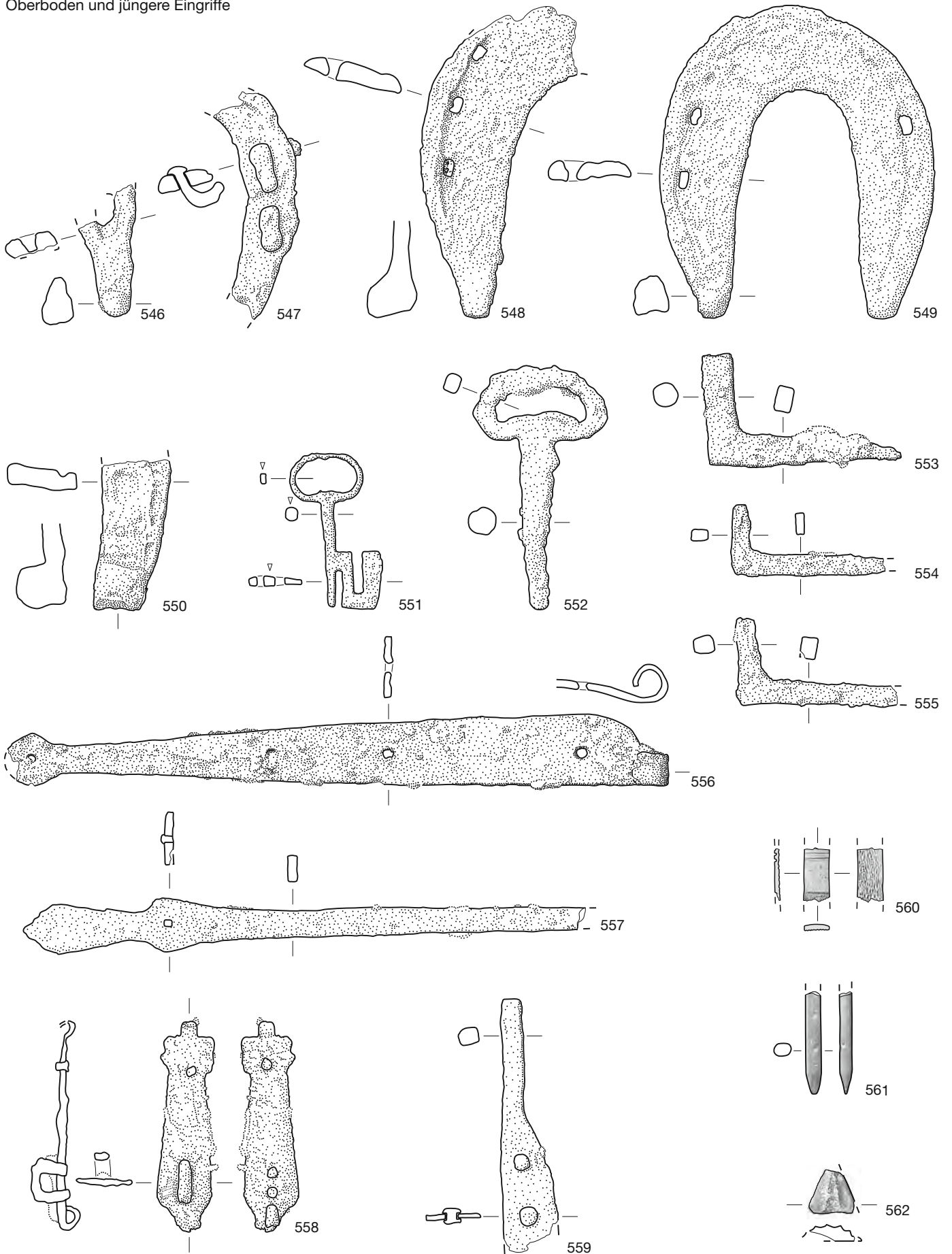
Taf. 27: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 515–516, 518–530 Eisen (M. 1:2); 517 Kupferlegierung (M. 1:2).

Oberboden und jüngere Eingriffe



Taf. 28: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 531-545 Eisen (M. 1:2).

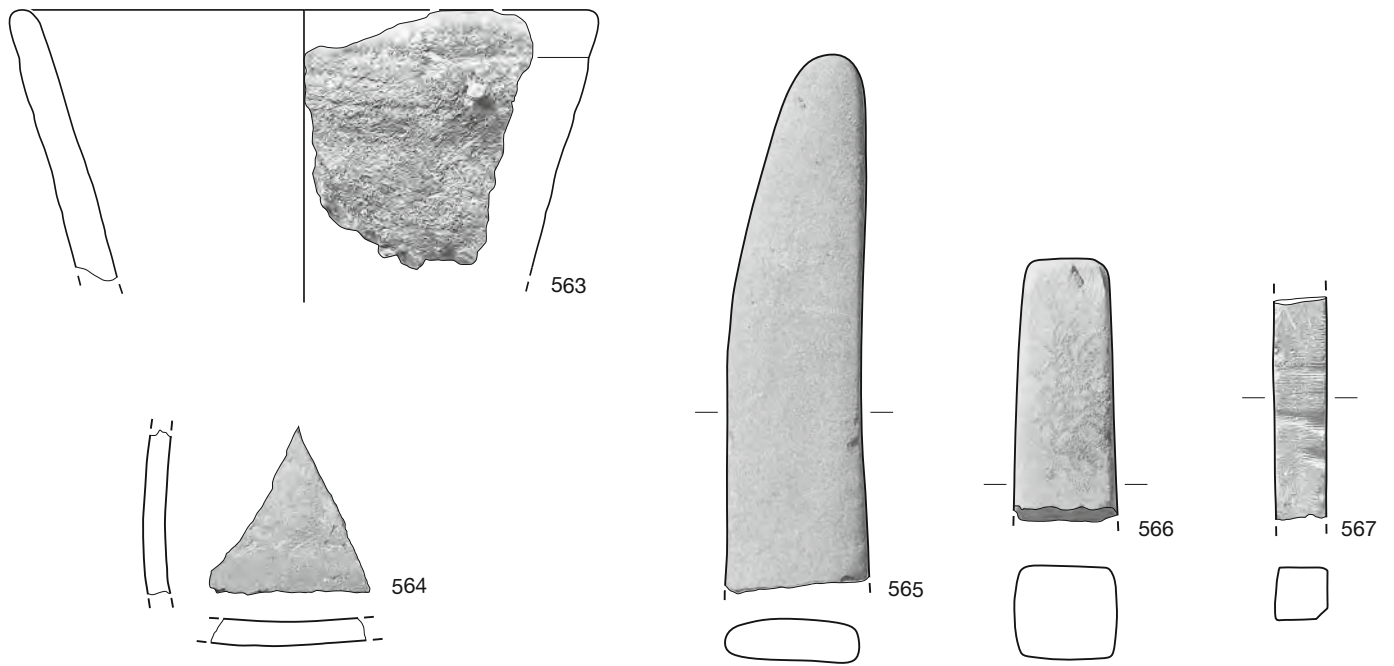
Oberboden und jüngere Eingriffe



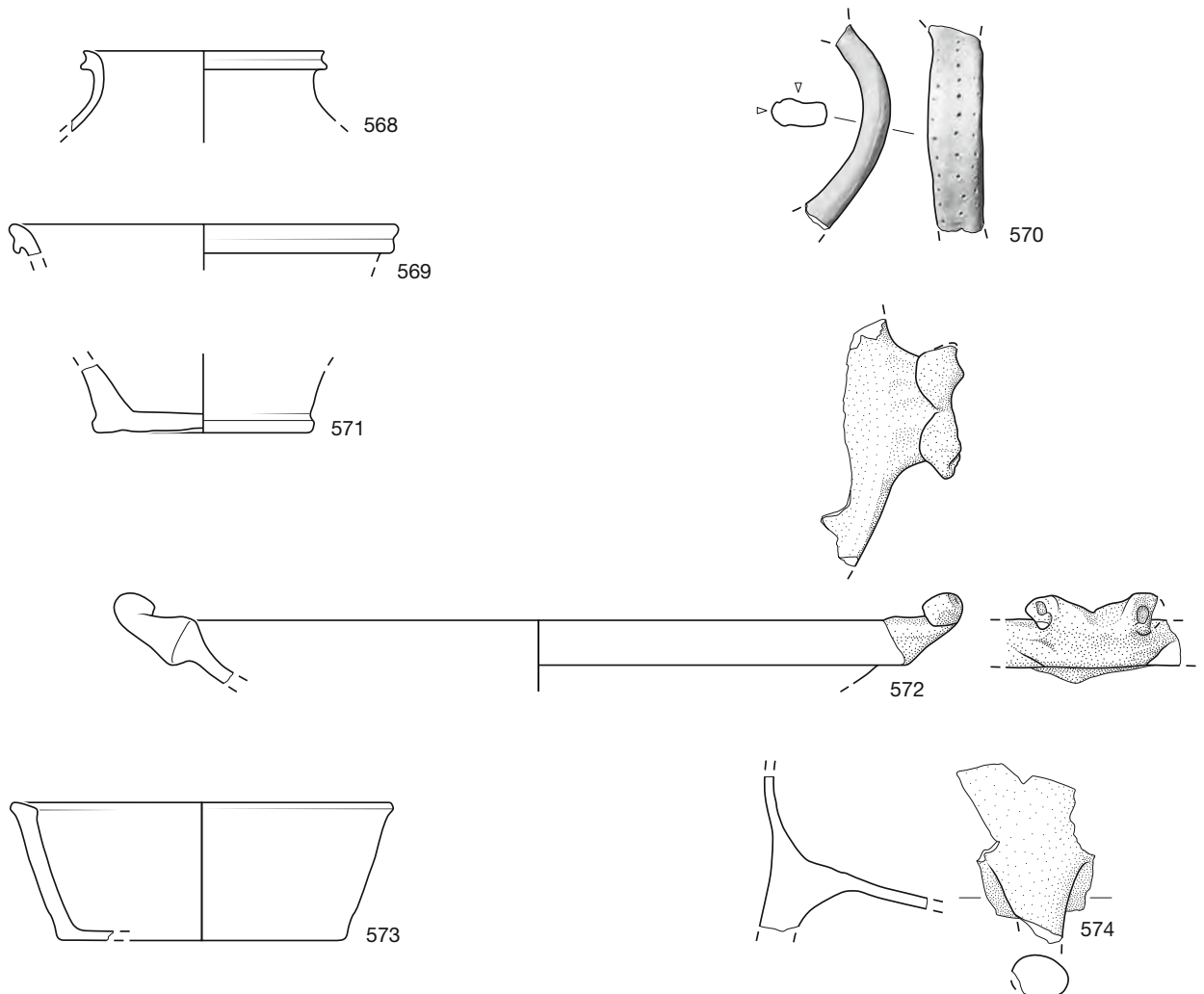
Taf. 29: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 546–555, 557–559 Eisen (M. 1:2); 556 Eisen (M.1:3); 560 Bein (M. 1:2); 561–562 Stein (M. 1:2).



Oberboden und jüngere Eingriffe

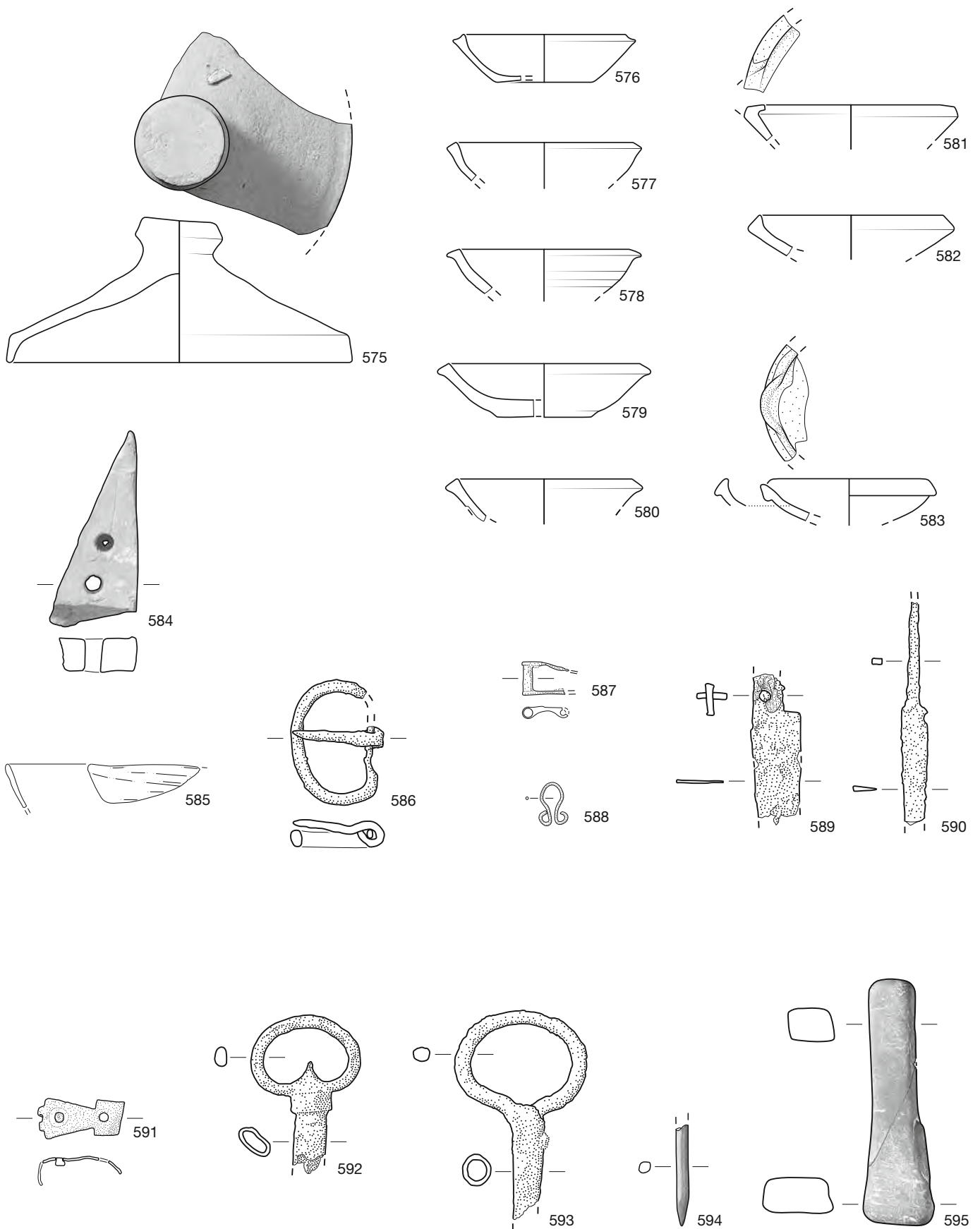


Streifunde



Taf. 30: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 563–564 Lavez (M. 1:2); 565–567 Stein (M. 1:2); 568–574 Keramik (M. 1:3).

Streufunde



Taf. 31: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 575–583 Keramik (M. 1:3); 584 Ton (M. 1:3); 585 Glas (M. 1:2); 586, 589–590, 592–593 Eisen (M. 1:3); 587–588, 591 Kupferlegierung (M. 1:2); 594–595 Stein (M. 1:2).



Taf. 32: Büren a. d. Aare, Chilchmatt. 596–609 Münzen; 610 Rechenpfennig; 611 Marke (M. 1:1).



**Oxidierend gebrannte Irdenware**

- oxb 1 lederfarbige bis hellbeige Scherbenfarbe mit bräunlichem Aussenmantel und orangerot bis schwarzem Innenmantel; unglasierte, geglättete Oberfläche; hart gebrannt; Magerung mit hohem Glimmeranteil sowie vielen mittelgrossen Kalk- und vereinzelt Schamottpartikeln; auf der Innenseite Fingerabdrücke und Drehriefen
- oxb 2 lederfarbige bis hellbeige Scherbenfarbe mit kräftig rötlichbraunem Aussenmantel und lederfarbigem bis schwarzem Innenmantel; unglasierte, rauhe Oberfläche; hart bis klingend hart gebrannt; mittelfeine Magerung mit Goldglimmer und einem unterschiedlich hohen Anteil an schwarzen Partikeln
- oxb 3 uneinheitliche Scherbenfarbe mit beigebraunem Mantel; dünn engobierte Oberfläche; klingend hart gebrannt; sehr feine Magerung mit reichlich Glimmer sowie wenigen Kalkpartikeln und schwarzen Partikeln
- oxb 4 uneinheitlich bräunliche Scherbenfarbe mit dunkelgrau-braunem Mantel; unglasierte Oberfläche; mässig weich gebrannt; feine Magerung mit vereinzelt Kalk- und vielen Glimmerpartikeln
- oxb 5 gelborange bis kräftig orange Scherbenfarbe; Oberfläche: a unglasiert, b ohne Engobe glasiert, c mit Engobe glasiert, d mit Malhorn- oder Pinseldecor; mässig hart bis klingend hart gebrannt; feine bis mässig feine Magerung mit Glimmer- und Kalkpartikeln sowie schwarzen Partikeln
- oxb 6 gelborange bis kräftig orange Scherbenfarbe; Oberfläche: a unglasiert, b ohne Engobe glasiert, c mit Engobe glasiert, d mit Malhorn- oder Pinseldecor; mässig hart gebrannt; grobe Magerung mit Glimmer- und Kalkpartikeln, schwarzen Kieseln und Schamottpartikeln
- oxb 7 hellorange bis lederfarbige Scherbenfarbe; Oberfläche: a unglasiert, b ohne Engobe glasiert, c mit Engobe glasiert; mässig hart gebrannt; feine bis mittelgrobe Magerung mit wenig Kalkpartikeln
- oxb 8 hellbeige bis hellgraue Scherbenfarbe; unglasierte, rauhe Oberfläche; hart gebrannt; mässig feine Magerung mit vielen schwarzen Partikeln und mit vereinzelt mittelgrossen Kalkpartikeln
- oxb 9 hellbeige Scherbenfarbe; Oberfläche innen ohne Engobe glasiert, aussen unglasiert; hart gebrannt; mässig grobe Magerung mit vielen kleinen und vereinzelt mittelgrossen Kalk- und Schamottpartikeln

**Reduzierend gebrannte Irdenware**

- red 1 ungleichmässig graue Scherbenfarbe; unglasierte, dunkelgraue bis graubeige, feinsandige Oberfläche; hart gebrannt; Magerung mit viel Glimmer und vereinzelt, mittelgrossen Quarzkörnern
- red 2 graue bis dunkelgraue Scherbenfarbe; unglasierte Oberfläche; hart gebrannt; mässig feine Magerung mit Kalkpartikeln und schwarzen Partikeln sowie einem unterschiedlichen Anteil an Glimmer
- red 3 hellgraue bis schwarze Scherbenfarbe mit dunkelgrauem bis schwarzem Mantel; unglasierte Oberfläche, z. T. glänzend oder poliert; hart bis klingend hart gebrannt; feine bis sehr feine Magerung mit Kalkpartikeln und Glimmer
- red 4 hellgraue oder graubeige Scherbenfarbe mit hellgrauem oder graubeigem Mantel; unglasierte, rauhe Oberfläche; hart gebrannt; feine Magerung mit vielen schwarzen Partikeln sowie vereinzelt Kalk- und Glimmerpartikeln
- red 5 hellgraue Scherbenfarbe; unglasierte Oberfläche; hart gebrannt; mässig grobe Magerung mit viel hell- und dunkelgrauen Partikeln sowie kleinem Quarz- und Glimmeranteil
- red 6 dunkelgraue bis schwarze Scherbenfarbe; Oberfläche: a unglasiert, b ohne Engobe glasiert, c mit Engobe glasiert; klingend hart gebrannt; feine Magerung mit vielen Glimmerpartikeln sowie vereinzelt Kalkpartikeln

**Wechselbrand**

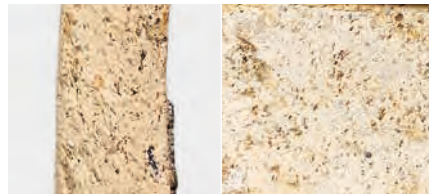
- webr 1 rotbraune Scherbenfarbe mit schwarzgrauem Mantel; unglasierte Oberfläche; hart bis klingend hart gebrannt; mittelfeine Magerung mit wenig bzw. viel silbrigem Glimmer sowie wenigen Kalkpartikeln
- webr 2 rotbraune Scherbenfarbe mit schwarzgrauem Aussenmantel; unglasierte Oberfläche; mässig hart gebrannt; mittelgrobe Magerung mit viel Glimmer-, wenig Schamott- und Kalkpartikeln sowie schwarzen Partikeln

**Ofenkeramik**

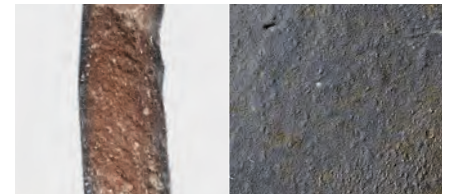
- oka 1 uneinheitlich gelborange bis graubeige Scherbenfarbe; unglasierte Oberfläche; mässig hart gebrannt; sehr feine Magerung mit wenig Quarzpartikeln und kleinem Glimmeranteil
- oka 2 beige bis lachsfarbige Scherbenfarbe; Oberfläche: a unglasiert, b ohne Engobe glasiert, c mit Engobe glasiert; hart gebrannt; sehr feine Magerung mit mässig Glimmerpartikeln und vereinzelt Kalkpartikeln
- oka 3 lachsfarbige bis gelborange Scherbenfarbe; Oberfläche: a unglasiert, b ohne Engobe glasiert, c mit Engobe glasiert; hart gebrannt; mittelfeine Magerung mit viel Quarzpartikeln und wenig organischer Substanz
- oka 4 orangerote Scherbenfarbe; Oberfläche: a unglasiert, b ohne Engobe glasiert, c mit Engobe glasiert; hart gebrannt; mittlere bis grobe Magerung mit mässig vielen Kalk- und Quarzpartikeln sowie organischer Substanz
- oka 5 hellbeige bis hellgraue Scherbenfarbe; Oberfläche: a unglasiert, b ohne Engobe glasiert, c mit Engobe glasiert; hart gebrannt; mittelfeine Magerung mit viel Quarz- und wenig Glimmerpartikel



oxb 1



oxb 9



webr 1



oxb 2



red 1



webr 2



oxb 3



red 2



oka 1



oxb 4



red 3



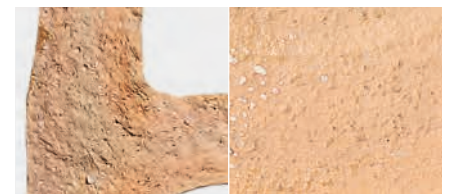
oka 2



oxb 5



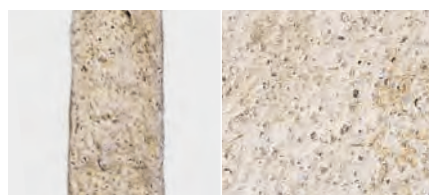
red 4



oka 3



oxb 6



red 5



oka 4



oxb 7



red 6



oka 5



oxb 8



# Verzeichnis der Positionsnummern

PETER EGGENBERGER

Die im Text zur Bezeichnung des einzelnen Bestandes verwendeten Nummern entsprechen den Positionsnummern der Grabungsdokumentation; es handelt sich um eine Auswahl (in der Grabungsdokumentation wurden die Positionsnummern 24–99 nicht verwendet). Sie sind in zwei Verzeichnissen festgehalten; in einen sind sie fortlaufend, im anderen chronologisch nach Phasen geordnet. Die Grabung in teils nicht unmittelbar zusammenhängenden Sektoren brachte es mit sich, dass für denselben Bestand oder dasselbe Gebäude mehrere Positionsnummern vergeben worden sind. Um die Lektüre nicht allzu stark zu belasten, führen wir im Text ab zwei Nummern zumeist nur die zuerst zugeleitete Nummer an, und auch in den Plänen von Kap. 4 ist, wenn es sich nicht um ein wichtiges Detail handelt, ebenfalls nur diese Nummer eingetragen. Beispiel: «nordöstliches Wohnhaus 15.1» im Text entspricht der Nummernreihe 15.1–15.4, 15.6, 15.10/221, 15.11, 15.12, 215.1, 216.1–216.5, 222.1 (die ganze Reihe findet sich im Verzeichnis, das nach den Phasen geordnet ist).

## Fortlaufende Nummerierung

- A Römischer Gutshof. Südlicher Portikus  
 B Römischer Gutshof. Nördlicher Portikus  
 C Römischer Gutshof. Südlicher Binnenraum  
 D Römischer Gutshof. Nordwestlicher Binnenraum  
 E Römischer Gutshof. Nordöstlicher Binnenraum  
 F Römischer Gutshof. Östlicher Binnenraum  
 G Römischer Gutshof. Westlicher Binnenraum (?)  
 1 Gewachsener Boden. Unterboden im nördlichen Bereich der Grabungsfläche  
 2 Gewachsener Boden. Unterboden, Verfärbung durch den Oberboden  
 3 Gewachsener Boden. Humusschicht, nach dem Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1 bis 1993–1998 entstandenes Geh- und Pflugniveau  
 4 Gewachsener Boden. Oberboden im nördlichen Bereich der Grabungsfläche, teils von der römischen Besiedlung an bis in die Wallfahrtszeit entstanden  
 5 Früh(–hoch?)mittelalterliches Gräberfeld, Friedhof zu den Sakralbauten. Füllung der Gräber, teils humos  
 6 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Bestattungen/Ossuarien  
 6.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhof zur Wallfahrtskapelle 18.1, Grabflächen der getauften Kinder, Füllung  
 6.2, 6.3 Abbruch der Wallfahrtsstätte. Gruben-Ossuarien im aufgegebenen Friedhof der Wallfahrtskapelle 18.1 (Nordseite)  
 7 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhofsterrasse, Planierschicht  
 8 Abbruch der Wallfahrtsstätte sowie landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1, Sondierungen anlässlich der späteren Steingewinnung, Füllung der Arbeitsgruben  
 9 Abbruch der Wallfahrtsstätte sowie landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1, Sondierungen anlässlich der späteren Steingewinnung, Füllung der Arbeitsgruben  
 10 Abbruch der Wallfahrtsstätte sowie landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1, Sondierungen anlässlich der späteren Steingewinnung, Füllung der Arbeitsgruben  
 11 Prähistorische Nutzung. Gesamtbestand  
 11.1 Prähistorische Nutzung. Grube oder Geländemulde  
 11.6 Prähistorische Nutzung. Füllung der Grube oder Geländemulde 11.1  
 12 Römischer Gutshof. Mauern  
 12.1 Römischer Gutshof. Äussere südliche Längsmauer  
 12.2 Römischer Gutshof. Innere südliche Längsmauer  
 12.3 Römischer Gutshof. Längsmauer der Binnenräume  
 12.4 Römischer Gutshof. Innere östliche Quermauer der Binnenräume  
 12.5 Römischer Gutshof. Mittlere Quermauer der Binnenräume  
 12.6 Römischer Gutshof. Innere nördliche Längsmauer  
 12.7 Römischer Gutshof. Äussere östliche Quermauer  
 12.8 Römischer Gutshof. Äussere nördliche Längsmauer  
 12.9 Römischer Gutshof. Mauer in der Verlängerung der äusseren östlichen Quermauer 12.7 nach Norden  
 12.10 Römischer Gutshof. Westliche Quermauer der Binnenräume  
 13 Römischer Gutshof. Umgebendes Gelände  
 13.1–13.3 Römischer Gutshof. Stufenartige Terrassenbänder an der Nordseite des Gebäudes (Oberboden 4)  
 14 Repariertes römisches Gebäude. Gesamtbestand  
 14.1–14.3 Repariertes römisches Gebäude. Pfostenlöcher auf der Achse der äusseren nördlichen Längsmauer 12.8 des römischen Gutshofs 12.1  
 14.4 Repariertes römisches Gebäude (und seine Auffassung). Füllung der Pfostenlöcher 14.1–14.3 bei der Reparatur des römischen Gutshofs 12.1  
 15 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1, flache Gruben mit Steinlage  
 15.6 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1, Pfostenloch  
 15.7, 15.8 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Latrinengruben (?)  
 15.10 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1, Dränagerinne  
 15.11, 15.12 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1, Pfostenlöcher  
 16 Unbekannte Zeitstellung. Gruben  
 16.1, 16.4 Unbekannte Zeitstellung. Sektoren A/B, Gruben (älter als die Gräber östl. der Kapelle 13./14. Jh.)  
 17 Spätmittelalterliche Kapelle des 13./14. Jahrhunderts. Mauern  
 17.1 Spätmittelalterliche Kapelle des 13./14. Jahrhunderts. Nordmauer des Schiffes  
 17.2 Spätmittelalterliche Kapelle des 13./14. Jahrhunderts. Turm  
 18 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Mauern der Wallfahrtskapelle  
 18.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Wallfahrtskapelle 18.1, Mauern des Altarhauses  
 18.2 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Wallfahrtskapelle 18.1, südliche Schultermauer  
 18.3 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Wallfahrtskapelle 18.1, Nordmauer des Schiffes  
 18.4 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Wallfahrtskapelle 18.1, Südmauer des Schiffes  
 19 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Wallfahrtskapelle 18.1, Sakristei  
 20 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhof  
 20.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhofsmauer  
 20.2 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhofsterrasse, nördliche Stützmauer zwischen den beiden unterschiedlichen Niveaus  
 21 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Treppen/Pfeiler an der Friedhofsmauer  
 21.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Nachträglich an die Friedhofsmauer 20.1 angefügter Strebepfeiler oder Fundament einer Treppe  
 21.2 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Fundament einer Treppe (?) an der nordöstlichen Friedhofsmauer 20.1  
 22 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Brunnen



- 22.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Brunnen 22.1, Mörtelbett des Kännels oder Balkenlagers (?)
- 22.5 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Brunnen 22.1, Negative der Brunnen-tröge (Bottiche)
- 22.6 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Brunnen 22.1, verdichtetes Gehniveau
- 23 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Arbeitsgruben für die Steingewinnung
- 100 Gewachsener Boden. Humusschicht, nach dem Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1, bis 1993–1998 entstandenes Geh- und Pflugniveau
- 101.1–101.9/101.11/101.13/101.14/101.17/101.18 Gewachsener Boden. Unterboden im südlichen Bereich der Grabungsfläche
- 101.10/101.12/101.15/101.16 Gewachsener Boden. Sedimentationsmaterial des Siechenbachs ostseitig der überbauten und vom Gräberfeld belegten Fläche
- 102 Ältere spätmittelalterliche Friedhofsmauer. Füllung des beim Bau der Friedhofsmauer 121 abgebrochenen gemauerten Kellers/Speichers 107
- 103 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte/Abbruch der Wallfahrtsstätte sowie landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle, Sondierungen anlässlich der späteren Steingewinnung, Füllung der Arbeitsgruben
- 103.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhofsmauer
- 103.2 Abbruch der Wallfahrtsstätte sowie landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1, Sondierungen anlässlich der späteren Steingewinnung, Füllung der Arbeitsgruben
- 104 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Schmale Fläche 115.2 zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1, östliche Stützmauer
- 105 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus/Abbruch, Planierschichten
- 105.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Bauniveau, Auflage der Bodenkonstruktion im Haus
- 105.2–105.5 Abbruch der Wallfahrtsstätte. Füllung der ausgeräumten Fundamentgruben des Kaplanenhauses 105.1, Planierschicht
- 107 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Gemauerter Keller/Speicher 107, Planierschicht mit verbranntem Material auf älterem Grubenspeicher 116
- 108 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Gemauerter Keller/Speicher 107, Pflasterung
- 109 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Gemauerter Keller/Speicher 107, Mauern
- 110 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Mauern des Kaplanenhauses
- 110.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Nordmauer
- 110.2 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Südmauer
- 110.3 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Ostmauer
- 110.4 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Westmauer
- 110.5 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, nordsüdlich verlaufende Trennmauer der beiden Hausteile
- 110.6 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, nordsüdlich verlaufende Trennmauer im westlichen Hausteil
- 110.7 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, ostwestlich verlaufende Trennmauer im westlichen Hausteil
- 110.8 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, nordsüdlich verlaufende Trennmauer im östlichen Hausteil
- 110.9 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, ostwestlich verlaufende Trennmauer im östlichen Hausteil
- 111 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Planierschicht
- 112 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Gemauerter Keller/Speicher 107, Planierschicht
- 113 Ältere spätmittelalterliche Friedhofsmauer. Nachträglich an die Friedhofsmauer 121 angefügter Strebepeiler
- 114 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhofsmauer
- 115 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Umgebung des Kaplanenhauses
- 115.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Schmale Fläche 115.2 zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1, östliche Stützmauer
- 115.2 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Schmale Fläche zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1
- 116 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Älterer Grubenspeicher an der Stelle des gemauerten Kellers/Speichers 107
- 117 Abbruch der Wallfahrtsstätte. Füllung der ausgeräumten Fundamentgruben des Kaplanenhauses 105.1, Planierschicht
- 118 Gewachsener Boden. Oberboden im südlichen Bereich der Grabungsfläche, grossenteils von der Benutzungszeit des Dorfes an bis in die Wallfahrtszeit entstanden
- 119 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Füllung der Fundamentgruben, Planierschicht
- 120 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Dränagegraben/Wasserfassung mit Leitung aus Hohlziegeln
- 121 Ältere spätmittelalterliche Friedhofsmauer. Friedhofsmauer
- 122 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhofsmauer
- 123 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Grube im Bereich der Nordmauer 110.1 des ehemaligen Kaplanenhauses 105.1
- 124 Gewachsener Boden. Oberboden im südlichen und östlichen Bereich der Grabungsfläche, grossenteils von der Benutzungszeit des Dorfes an bis in die Wallfahrtszeit entstanden
- 125 Früh(-hoch?)mittelalterliches Gräberfeld, Friedhof zu den Sakralbauten. Füllung der Gräber, teils humos
- 127 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Vorratsgrube (?) im Keller des westlichen Hausteils
- 128 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Vorratsgrube (?) im Keller des westlichen Hausteils
- 131 Gewachsener Boden. Oberboden im südlichen Bereich der Grabungsfläche, grossenteils von der Benutzungszeit des Dorfes an bis in die Wallfahrtszeit entstanden
- 132 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Grube einer senkrechten Abstützung (Gerüst?)
- 133 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Podium, Kanzel (?)
- 136 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Grube
- 137 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Schmiede, Grube
- 138 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kreisförmiger Grubenspeicher
- 139 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Kaplanenhaus 105.1, Pfostenlöcher einer senkrechten Abstützung (Gerüst?)
- 140 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordwestliches Gebäude (?) 140, Gruppe von Pfostenlöchern
- 143 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Grube (eines entfernten Baumes?; jünger als Dränagegraben/Wasserfassung 120)
- 144 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Schmiede 137, Esse
- 145 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kreisförmiger Grubenspeicher
- 146 Unbekannte Zeitstellung. Sektor G, nicht genauer beschriebene rechteckige Grube (möglicherweise hoch- bis spätmittelalterliches Dorf)
- 148 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Als Grubenspeicher wiederverwendetes Grubenhaus
- 148.3 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kreisförmiger Grubenspeicher, Nachfolger des Grubenhauses (Webwerkstatt) 148.7
- 148.7 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grubenhaus (Webwerkstatt), Vorgänger des Grubenspeichers 148.3
- 149 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kreisförmiger Grubenspeicher
- 150 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Mauerfundament unbekannter Funktion
- 151 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kreisförmiger Grubenspeicher
- 152 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grubenhaus (Webwerkstatt)
- 153 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Steinbett eines Grubenspeichers (?)
- 156 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Sodbrennen
- 159 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Grube
- 160 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Grube
- 162 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Älterer Grubenspeicher an der Stelle des gemauerten Kellers/Speichers 107
- 165 Gewachsener Boden. Unterboden, Verfärbung durch den Oberboden
- 166 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Grube
- 167 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Grube mit Pfostenloch

- 168 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Grube
- 169 Unbekannte Zeitstellung. Sektor H, Grube (jünger als die Dorfzeit)
- 170 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Werkgrube
- 172 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Grube
- 173 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Als Grubenspeicher wiederverwendetes Grubenhaus
- 173.1 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Viereckiger Grubenspeicher aus Bohlen, Nachfolger des Grubenhauses 173.21
- 173.21 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grubenhaus (Webwerkstatt), Vorgänger des Grubenspeichers 173.1
- 174 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Werkstatt
- 174.3 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kleines Gebäude 174.3 (Werkstatt), Pfostenloch
- 175 Unbekannte Zeitstellung. Sektor H, Grube (älter als Drainagegraben/Wasserfassung 120)
- 176.1–176.6, 176.9 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kleines Gebäude 174.3 (Werkstatt), Pfostenlöcher
- 177 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grubenhaus (Webwerkstatt?)
- 178 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kleines Gebäude 174.3 (Werkstatt), Feuergrube
- 179 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Überdeckte Altarstelle (?)
- 180 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Opferstock, Weihwasserbehälter (?) bei der Altarstelle (?) 179
- 181 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Gruben des Torpfostens eines Eingangs in der Umzäunung oder in der Umfassungsmauer (?)
- 182 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Gruben des Torpfostens eines Eingangs in der Umzäunung oder in der Umfassungsmauer (?)
- 184 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Grube mit Pfostenloch
- 185 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Grube mit Pfostenloch
- 186 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 187 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Gebäude, das möglicherweise dem Verkauf von Devotionalien diente
- 188 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Grube mit Pfostenloch
- 189 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 190 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Rinne für Trennwand (?)
- 191 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Grube
- 192 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 194 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Kreisförmiger Grubenspeicher
- 195 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 196 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 197 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Verschiedene Planierschichten, vor und nach dem Abbruch
- 197.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Südlicher Platz, verdichtetes Gehniveau
- 197.2 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Lehmige Schicht, Abfall oder nicht verwendbares Material der Ziegelhütte (?)
- 197.4 Abbruch der Wallfahrtsstätte. Planierschicht im Bereich des Platzes und der Nebengebäude südlich des Kaplanenhauses 105.1
- 197.5 Unbekannte Zeitstellung. Sektoren H/N, Sedimentationsmaterial des Siechenbachs (?), Planierung mit diesem Material (?), südseitig der überbauten und vom Gräberfeld belegten Fläche (unter Oberboden 131, älter als Gebäude 187 der Wallfahrtsstätte)
- 198 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 201 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 204 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 205 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 206 Unbekannte Zeitstellung. Sektor I, Grube (älter als Planierschicht 105.3 des Abbruchs des Kaplanenhauses 105.1)
- 207 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Als Grubenspeicher wiederverwendetes Grubenhaus
- 207.5 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Viereckiger Grubenspeicher, Nachfolger des Grubenhauses (Webwerkstatt) 207.14
- 207.14 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grubenhaus (Webwerkstatt), Vorgänger des viereckigen Grubenspeichers 207.5
- 209 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grube
- 210 Unbekannte Zeitstellung. Sektor I, Grube (älter als Planierschicht 105.3 des Abbruchs des Kaplanenhauses 105.1)
- 211 Abbruch der Wallfahrtsstätte. Füllung der ausgeräumten Fundamentgruben des Kaplanenhauses 105.1, Planierschicht (gleich wie Schicht 105.3?)
- 212 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1, Sondierungen anlässlich der späteren Steingewinnung, Füllung der Arbeitsgruben
- 213 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Friedhofsterrasse, südliche Stützmauer zwischen den beiden unterschiedlichen Niveaus
- 215 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus
- 215.1 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1, Pfostenloch
- 216 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus
- 216.1–216.5 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1, Pfostenlöcher
- 217 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grube
- 218 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 221 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1, Dränagerinne
- 222 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus
- 222.1 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordöstliches Wohnhaus 15.1, Pfostenloch
- 223 Spätmittelalterliche Kapelle des 13./14. Jahrhunderts. Südmauer des Schiffes
- 224 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Grube
- 225 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Schmale Fläche 115.2 zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1, westliche Stützmauer
- 226 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Tiertränke
- 227 Unbekannte Zeitstellung. Sektor K, Grube (jünger als Grab 521 des Gräberfeldes)
- 228 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Grube (jünger als TV-Kabel)
- 229 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grube im Sedimentationsmaterial 101.10 des Siechenbachs
- 230 Gewachsener Boden. Findling bei Grab 529/532, ostseitig der überbauten und vom Gräberfeld belegten Fläche
- 231 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nordwestliches Gebäude (?) 140, Gruppe von Pfostenlöchern
- 232 Abbruch der Wallfahrtsstätte. Ossuar im Zugang durch die westliche Stützmauer 225 der schmalen Fläche 115.2 zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1
- 233 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Staketenreihe bei Tiertränke 226
- 234 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Handwerksgrube (im südwestlichen Gebäude? 237.4 oder mit diesem überbaut oder nach dessen Abbruch entstanden)
- 235 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grube
- 236 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Wegböschung am Kirchweg
- 237 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf/Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Unterschiedlicher Bestand
- 237.1–237.3 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Wegböschung am Kirchweg
- 237.4 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südwestliches Gebäude (?) 237.4, Pfostenloch
- 240 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Handwerksgrube (im südwestlichen Gebäude? 237.4 oder mit diesem überbaut oder nach dessen Abbruch entstanden)
- 241 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Nicht genauer beschriebene Planierschicht
- 243 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südwestliches Gebäude (?) 237.4, Pfostenloch
- 244 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südwestliches Gebäude (?) 237.4, Pfostenloch

- 245 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Latrinengrube (?)
- 246 Unbekannte Zeitstellung. Sektor L, nicht genauer beschriebene Grube (zusammen mit Grube 249)
- 247 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südwestliches Gebäude (?) 237.4, Pfostenloch
- 248 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Wegböschung am Kirchweg
- 249 (249.1, 249.3) Unbekannte Zeitstellung. Sektor L, nicht genauer beschriebene Grube (zusammen mit Grube 246)
- 250 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grube im Sedimentationsmaterial 101.10 des Siechenbachs
- 251 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Grube zur Gewinnung von Sand und Kies (?)
- 252 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Latrinengrube (?)
- 253 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grube im Sedimentationsmaterial 101.10 des Siechenbachs
- 254 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Latrinengrube (?)
- 256 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grube im Sedimentationsmaterial 101.10 des Siechenbachs
- 257 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Grubengruppe (Latrinen?)
- 257.1–257.5 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Latrinengruben (?)

- 258 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Drainagegraben/Wasserfassung mit Leitung aus Hohlziegeln
- 259 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Grube im Sedimentationsmaterial 101.10 des Siechenbachs
- 260 Unbekannte Zeitstellung. Sektor L, Ansammlung von Steinen
- 261 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Mauern der Wallfahrtskapelle
- 261.1 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Wallfahrtskapelle 18.1, östliches Massiv des Westturmes
- 261.3 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Wallfahrtskapelle 18.1, Ansatz der nördlichen Westmauer des Schiffes an den Westturm 261.1
- 262 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Wallfahrtskapelle 18.1, westliches Massiv des Westturmes
- 263 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Planierschichten
- 263.5 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Haus Kirchweg 3, Planierschicht im Keller
- 264 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Grube mit Holzkonstruktion (Wasserfassung?)

- 265 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Drainagegraben/Wasserfassung mit Leitung aus Holz
- 266 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Lager des Torpfostens eines Eingangs in der Umzäunung oder in der Umfassungsmauer (?)
- 268 Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf. Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Pfostenloch
- 269 Repariertes römisches Gebäude. Pfostenloch auf der Achse der äusseren südlichen Längsmauer 12.1 des römischen Gutshofs 12.1
- 270 Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte. Mit grobem Material verdichtetes Gelniveau im südlichen Bereich der Wallfahrtsstätte, vor dem Eingang (?) 266
- 271 Unbekannte Zeitstellung. Sektor N, Pfostenloch (von Oberboden 131 bedeckt)
- 274 Unbekannte Zeitstellung. Sektor N, Ansammlung von Flachziegeln (von Oberboden 131 bedeckt)
- 275 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Archäologische Sondierungen
- 275.1–275.11 Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe. Archäologische Sondierungsgräben von 1992

## Nummerierung nach Phasen

### Gewachsener Boden

#### Unterboden

1/101.1–101.9/101.11/101.13/101.14/101.17/101.18

#### Unterboden

2/165 Unterboden, Verfärbung durch den Oberboden

#### Oberboden

4 Oberboden im nördlichen Bereich der Grabungsfläche, teils von der römischen Besiedlung an bis in die Wallfahrtszeit entstanden

118/124/131 Oberboden im südlichen und östlichen Bereich der Grabungsfläche, grossenteils von der Benutzungszeit des Dorfes an bis in die Wallfahrtszeit entstanden

#### Sedimentationsschichten, Depot

101.10/101.12/101.15/101.16 Sedimentationsschichten des Siechenbachs ostseitig der überbauten und vom Gräberfeld belegten Fläche

230 Findling bei Grab 529/532, ostseitig der überbauten und vom Gräberfeld belegten Fläche

#### Humusschicht

3/100 Abbruch der Wallfahrtsstätte, landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe, 1534–1992/1998

### Prähistorische Nutzung, Spätbronzezeit (12./11. Jh. v. Chr.) – Spätlatènezeit (frühestens 2./1. Jh. v. Chr.)

11.1 Grube oder Geländemulde

11.6 Füllung der Grube oder Geländemulde 11.1

### Römischer Gutshof, 1.–2. Jh. n. Chr.

#### Mauern

12.1 Äussere südliche Längsmauer

12.2 Innere südliche Längsmauer

12.3 Längsmauer der Binnenräume

12.4 Innere östliche Quermauer der Binnenräume

12.5 Mittlere Quermauer der Binnenräume

12.6 Innere nördliche Längsmauer

12.7 Äussere östliche Quermauer

12.8 Äussere nördliche Längsmauer

12.9 Mauer in der Verlängerung der äusseren östlichen Quermauer 12.7 nach Norden

12.10 Westliche Quermauer der Binnenräume

#### Umgebendes Gelände

13.1–13.3 Stufenartige Terrassenbänder an der Nordseite des Gebäudes (Oberboden 4)

#### Räume

A Südlicher Portikus

B Nördlicher Portikus

C Südlicher Binnenraum

D Nordwestlicher Binnenraum

E Nordöstlicher Binnenraum

F Östlicher Binnenraum

G Westlicher Binnenraum (?)

### Repariertes römisches Gebäude (und seine Auflassung), spätrömisch (?)

#### Pfostenlöcher

14.1–14.3 Pfostenlöcher auf der Achse der äusseren nördlichen Längsmauer 12.8 des römischen Gutshofs 12.1

269 Pfostenloch auf der Achse der äusseren südlichen Längsmauer 12.1 des römischen Gutshofs 12.1

14.4 Füllung der Pfostenlöcher 14.1–14.3 der Reparatur des römischen Gutshofs 12.1

### Früh(-hoch?)mittelalterliches Gräberfeld, frühestens späteres 8. Jh.–spätestens 10./11. Jh. (?)

5/125 Füllung der Gräber, teils humos

### Hoch- bis spätmittelalterliches Dorf,

11./12. Jh.–14./15. Jh.

Die Füllung der Gruben ist zumeist unter der Positionsnummer der Gruben angeführt. Sie stammt entweder aus der Dorfzeit, da die Speicher nach einiger Zeit aufgegeben und durch neue ersetzt worden sind, oder aus der Zeit der Auflassung des Dorfes.

Nicht genauer beschriebene grössere Gruben, Grubengruppen, Steinfundamente und Planierschichten: 126, 136, 141, 147, 150, 154, 157, 158, 159, 160, 161, 163, 164, 166, 168, 171, 172, 183, 191, 193, 200, 202, 203, 208, 209, 210, 217, 219, 220, 224, 235, 239, 241, 242



**Wohnhäuser, grössere Gebäude**

15.1–15.4, 15.6, 15.10/221, 15.11, 15.12, 215.1, 216.1–216.5, 222.1 Nordöstliches Wohnhaus 15.1, Gruben, Pfostenlöcher  
 140, 231 Nordwestliches Gebäude (?) 140, Gruppen von Pfostenlöchern  
 167, 184–186, 188–190, 192, 195, 196, 198, 201, 204, 205, 218, 268 Südöstliches Wohnhaus 167, älterer oder jüngerer Zustand (?), Gruben, Pfostenlöcher  
 237.4, 243, 244, 247 Südwestliches Gebäude (?)  
 237.4, Gruben, Pfostenlöcher

**Werkstätten, Werkplätze**

137 Schmiede, Grube  
 144 Schmiede 137, Esse  
 148.7 Grubenhaus (Webwerkstatt), Vorgänger des Grubenspeichers 148.3  
 152 Grubenhaus (Webwerkstatt)  
 170 Werkgrube  
 173.21 Grubenhaus (Webwerkstatt), Vorgänger des Grubenspeichers 173.1  
 174.3 Kleines Gebäude 174.3 (Werkstatt), Pfostenloch  
 176.1–176.6, 176.9 Kleines Gebäude 174.3 (Werkstatt), Pfostenlöcher  
 177 Grubenhaus (Webwerkstatt?)  
 178 Kleines Gebäude 174.3 (Werkstatt), Feuergrube  
 207.14 Grubenhaus (Webwerkstatt), Vorgänger des viereckigen Grubenspeichers 207.5  
 234, 240 Handwerksgruben (im südwestlichen Gebäude (?) 237.4 oder mit diesem überbaut oder nach dessen Abbruch entstanden)

**Speicher, Keller**

107, 108, 109, 112 Gemauerter Keller/Speicher 107, Planierschicht, Pflasterung, Mauern  
 116, 162 Älterer Grubenspeicher an der Stelle des gemauerten Kellers/Speichers 107  
 138 Kreisförmiger Grubenspeicher  
 145 Kreisförmiger Grubenspeicher  
 148.3 Kreisförmiger Grubenspeicher, Nachfolger des Grubenhauses (Webwerkstatt) 148.7  
 149 Kreisförmiger Grubenspeicher  
 151 Kreisförmiger Grubenspeicher  
 153 Steinbett eines Grubenspeichers (?)  
 173.1 Viereckiger Grubenspeicher aus Bohlen, Nachfolger des Grubenhauses (Webwerkstatt) 173.21  
 194 Kreisförmiger Grubenspeicher  
 207.5 Viereckiger Grubenspeicher, Nachfolger des Grubenhauses (Webwerkstatt) 207.14

**Sonstige Einrichtungen**

156 Sodbrunnen  
 159, 160, 168, 172, 191, 224 Nicht genauer beschriebene Gruben  
 229, 250, 253, 256, 259 Gruben im Sedimentationsmaterial 101.10 des Siechenbachs

**Spätmittelalterliche Kapelle, 13./14. Jh.?**

17.1 Nordmauer des Schiffes  
 17.2 Turm  
 223 Südmauer des Schiffes

**Ältere spätmittelalterliche Friedhofsmauer, 13./14. Jh.–drittes Drittel 15. Jh.**

5/125 Füllung der Gräber, teils humos  
 102 Füllung des beim Bau der Friedhofsmauer 121 abgebrochenen gemauerten Kellers/Speichers 107

113 Nachträglich an die Friedhofsmauer 121 angefügter Strebepeiler  
 121 Friedhofsmauer

**Spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Wallfahrtsstätte, drittes Drittel 15. Jh.–1528****Wallfahrtskapelle 18.1**

18.1 Mauern des Altarhauses  
 18.2 Südliche Schultermauer  
 18.3 Nordmauer des Schiffes  
 18.4 Südmauer des Schiffes  
 19 Sakristei  
 261.1 Östliches Massiv des Westturmes  
 261.3 Ansatz der nördlichen Westmauer des Schiffes an den Westturm 261.1  
 262 Westliches Massiv des Westturmes

**Kaplanenhaus 105.1**

105.1 Bauniveau, Auflage der Bodenkonstruktion im Haus  
 110.1 Nordmauer  
 110.2 Südmauer  
 110.3 Ostmauer  
 110.4 Westmauer  
 110.5 Nordsüdlich verlaufende Trennmauer der beiden Hausteile  
 110.6 Nordsüdlich verlaufende Trennwand im westlichen Hausteil  
 110.7 Ostwestlich verlaufende Trennwand im westlichen Hausteil  
 110.8 Nordsüdlich verlaufende Trennwand im östlichen Hausteil  
 110.9 Ostwestlich verlaufende Trennwand im östlichen Hausteil  
 119 Füllung der Fundamentgruben, Planierschicht  
 127, 128 Vorratsgruben (?) im Keller des westlichen Hausteils  
 132, 139 Grube und Pfostenlöcher einer senkrechten Abstützung (Gerüst?)

**Weitere Nebengebäude und andere Einrichtungen**

133 Podium, Kanzel (?)  
 179 Überdeckte Altarstelle (?)  
 180 Opferstock, Weihwasserbehälter (?) bei der Altarstelle (?) 179  
 187 Gebäude, das möglicherweise dem Verkauf von Devotionalien diente  
 197.1 Grosser, südlicher Platz, verdichtetes Gehniveau

**Terrassen, Friedhofsmauern, Gräber**

5/125 Füllung der Gräber (Erwachsene und grössere Kinder), teils humos  
 6.1 Friedhof zur Wallfahrtskapelle 18.1, Grabflächen der getauften Kinder, Füllung  
 7 Planierschicht der Friedhofsterrasse  
 20.1/103.1/114/122 Friedhofsmauer  
 20.2 Friedhofsterrasse, nördliche Stützmauer zwischen den beiden unterschiedlichen Niveaus  
 21.1 Nachträglich an die Friedhofsmauer 20.1 angefügter Strebepeiler oder Fundament einer Treppe  
 21.2 Fundament einer Treppe (?) an der nordöstlichen Friedhofsmauer 20.1  
 104/115.1 Schmale Fläche 115.2 zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1, östliche Stützmauer  
 115.2 Schmale Fläche zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1

213 Friedhofsterrasse, südliche Stützmauer zwischen den beiden unterschiedlichen Niveaus  
 225 Schmale Fläche 115.2 zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1, westliche Stützmauer

**Brunnenanlagen**

22.1 Brunnen 22.1, Mörtelbett des Kännels oder Balkenlagers (?)  
 22.5 Brunnen 22.1, Negative der Brunnenröge (Bottiche)  
 22.6 Brunnen 22.1, verdichtetes Gehniveau  
 226 Tiertränke  
 233 Staketenreihe bei Tiertränke 226

**Latrinen**

15.7, 15.8, 245, 252, 254, 257.1–257.5 Latrinen-gruben (?)

**Umfassungsmauer, Umzäunung**

181, 182 Gruben des Torpfostens eines Eingangs in der Umzäunung oder in der Umfassungsmauer (?)  
 266 Lager des Torpfostens eines Eingangs in der Umzäunung oder in der Umfassungsmauer (?)  
 270 Mit grobem Material verdichtetes Gehniveau im südlichen Bereich der Wallfahrtsstätte, vor dem Eingang (?) 266

**Gewinnung von Baumaterial**

251 Grube zur Gewinnung von Sand und Kies (?)

**Abbruch der Wallfahrtsstätte, 1530–1534****Planierschichten**

8/10/103.2/212 Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1, Sondierungen anlässlich der späteren Steingewinnung, Füllung der Arbeitsgruben  
 9 Füllung der ausgeräumten Fundamentgruben des römischen Gutshofs 12.1 und der spätmittelalterlichen Kapelle 17.1 des 13./14. Jh., Planierschicht  
 105.2–105.5/117/211 (?) Füllung der ausgeräumten Fundamentgruben des Kaplanenhauses 105.1, Planierschicht  
 197.4 Planierschicht im Bereich des Platzes und der Nebengebäude südlich des Kaplanenhauses 105.1

**Ossuarien**

6.2, 6.3 Grubenossuarien im aufgegebenen Friedhof der Wallfahrtskapelle 18.1 (Nordseite)  
 232 Ossuar im Zugang durch die westliche Stützmauer 225 der schmalen Fläche 115.2 zwischen Friedhofsmauer 20.1 und Kaplanenhaus 105.1

**Landwirtschaftliche Nutzung, Ausbeutung der Mauern als Steinbruch und weitere jüngere Eingriffe, 1534–1993/1998****Gruben der Steingewinnung, andere Eingriffe, Planierschichten**

8/10/103.2/212 Planierschichten nach Abbruch der Wallfahrtskapelle 18.1, Sondierungen anlässlich der späteren Steingewinnung, Füllung der Arbeitsgruben  
 23 Arbeitsgruben für die Steingewinnung  
 111 Planierschicht  
 123 Grube im Bereich der Nordmauer 110.1 des ehemaligen Kaplanenhauses 105.1  
 143 Grube (eines entfernten Baumes?; jünger als Drainagegraben/Wasserfassung 120)

- 197.2 Lehmige Schicht, Abfall oder nicht verwendbares Material der Ziegelhütte (?)  
 228 Grube (jünger als TV-Kabel)  
 236/237.1–237.3/248 Wegböschung am Kirchweg  
 263.5 Haus Kirchweg 3, Planierschicht im Keller

#### Dränagegräben, Wasserfassungen

- 120 Dränagegraben/Wasserfassung mit Leitung aus Hohlziegeln  
 258 Dränagegraben/Wasserfassung mit Leitung aus Hohlziegeln  
 264 Grube mit Holzkonstruktion (Wasserfassung?)  
 265 Dränagegraben/Wasserfassung mit Leitung aus Holz

#### Archäologische Sondierungen

- 275.1–275.11 Sondierungsgräben von 1992

#### Unbekannte Zeitstellung

- 16.1, 16.4 Sektoren A/B, Gruben (älter als die Gräber östl. der Kapelle 13./14. Jh.)  
 146 Unbekannte Zeitstellung. Sektor G, nicht genauer beschriebene rechtwinklige Grube (möglicherweise hoch- bis spätmittelalterliches Dorf)  
 169 Sektor H, Grube (jünger als die Dorfzeit)  
 175 Sektor H, Grube (älter als Dränagegraben/Wasserfassung 120)  
 197.5 Sektoren H/N, Sedimentationsmaterial des Siechenbachs (?), Planierung mit diesem Material (?), südseitig der überbauten und vom Gräberfeld belegten Fläche (unter Oberboden 131, älter als Gebäude 187 der Wallfahrtsstätte)  
 206 Sektor I, Grube (älter als Planierschicht 105.3 des Abbruchs des Kaplanenhauses 105.1)

- 210 Sektor I, Grube (älter als Planierschicht 105.3 des Abbruchs des Kaplanenhauses 105.1)  
 227 Sektor K, Grube (jünger als Grab 521 des Gräberfeldes)  
 246 Sektor L, Grube (zusammen mit Grube 249)  
 249 Sektor L, Grube (zusammen mit Grube 246)  
 260 Sektor L, Ansammlung von Steinen  
 271 Sektor N, Pfostenloch (vom Oberboden 131 bedeckt)  
 274 Sektor N, Ansammlung von Flachziegeln (vom Oberboden 131 bedeckt)

# Abbildungsnachweis

---

## Titelbild

*Archäologischer Dienst des Kantons Bern*

Oben links: Philippe Joner

Oben rechts: Daniel Marchand und Max Stöckli

Unten links: Historische Anthropologie Bern,

Domenic Rüttimann

Unten rechts: Badri Redha

---

## Bild S. 6

*Archäologischer Dienst des Kantons Bern*

Badri Redha

---

## Kapitel 2

**Kathrin Utz Tremp**

*Archäologischer Dienst des Kantons Bern*

Katharina Ruckstuhl: Abb. 1–4 (nach Gélis 2006), 5–10.

---

## Kapitel 3

**Elke Pahud de Mortanges**

*Universalmuseum Joanneum GmbH, Graz,*

*Inv.-Nr. 390*

Abb. 11

*Elke Pahud de Mortanges, Greng*

Abb. 12 (grafische Bearbeitung Katharina Ruckstuhl, ADB)

*Archäologischer Dienst des Kantons Bern*

Philippe Joner: Abb. 13

*Aus: Gustave-Joseph Witkowski, Histoire des Accouchements chez tous les Peuples. Paris um 1890.*

Abb. 14

---

## Kapitel 4

**Peter Eggenberger, Lara Tremblay und Christian Weiss**

*Katasterplan 1948*

Abb. 15 (grafische Bearbeitung Katharina Ruckstuhl, ADB)

*Bundesamt für Landestopografie*

Abb. 16 (grafische Bearbeitung Katharina Ruckstuhl, ADB)

*Archäologischer Dienst des Kantons Bern*

Archiv: Abb. 17, 21,1, 27–29, 31, 32, 33, 39, 46, 50, 51, 52, 56, 59, 60, 61, 62, 64, 66 (Foto), 68, 69, 70 (Foto), 84, 87, 88, 90, 91,2, 94,2, 96, 97, 100

Philippe Joner: Abb. 18, 20, 47, 49, 104–111,

112 (Foto), 114

Katharina Ruckstuhl: Abb. 19, 21,2, 22–24, 26, 30, 38, 42, 48, 55, 57, 58, 63, 65 (Zeichnung), 66

(Zeichnung), 70 (Zeichnung), 71,2, 72, 73,1, 76,1,2, 81,1, 82,1, 85, 89, 94,1, 101, 102, 112 (Zeichnung),

113, 115

Badri Redha: Abb. 25, 37, 40,1,2

Peter Liechti: Abb. 34, 35, 53, 67, 74,2b, 74,3b, 76,3, 77,1b, 81,2, 83, 93,

Federico Rasder: Abb. 36, 71,3, 71,4, 73,2, 74,1b, 75,2, 75,4, 77,2c, 77,3b, 78,2, 79,2, 80, 82,2, 86, 91,1,

92, 95,2, 98, 99

Daniel Marchand und Max Stöckli: Abb. 43

Heinz Kellenberger: Abb. 45, 71,1, 74,1a.c.d,

74,2a.c, 74,3a, 75,1, 75,3, 77,1a.c, 77,2a.b.d, 77,3a.c,

78,1, 78,3, 79,1.3.4, 82,3, 95,1.3

Alex Ueltschi: 65 (Foto)

Christine Rungger: Abb. 103

*Zentralbibliothek Zürich*

Abb. 41 (grafische Bearbeitung Katharina Ruckstuhl, ADB)

*Bernisches Historisches Museum, Inv.-Nr. 738*

Abb. 44

*Korporationsverwaltung Luzern,*

*Diebold-Schilling-Chronik 1513*

Abb. 54

---

## Kapitel 5

**Marlu Kühn, Angela Schlumbaum und André Rehazek**

*Marlu Kühn, Angela Schlumbaum, IPNA, Basel*

Abb. 116–119, 120–128 (grafische Bearbeitung

Katharina Ruckstuhl, ADB)

---

## Kapitel 6

**Susi Ulrich-Bochsler**

*Archäologischer Dienst des Kantons Bern*

Katharina Ruckstuhl: Abb. 129, 172, 178, 179, 181, 185, 189, 194, 197

Federico Rasder: Abb. 153, 155, 156, 166, 167, 169, 186

Archiv: Abb. 154, 157, 158, 159, 161, 163, 180, 182,

190, 195, 196, 204

Peter Liechti: Abb. 187, 188, 191, 202, 203 209–212

*Historische Anthropologie, Bern*

Annette Heigold-Stadelmann: Abb. 131–139, 143 (grafische Bearbeitung Daniel Marchand, ADB),

140–142, 144–146

Marie-France Christen und Nicole Cuendet:

Abb. 147 (grafische Bearbeitung Daniel Marchand, ADB)

Domenic Rüttimann: Abb. 148–152, 160, 162, 164, 165, 168, 170, 173, 174–176, 183, 192, 193, 198, 199,

201, 205–207, 223–234

Susi Ulrich-Bochsler: Abb. 130, 171, 177, 184, 200,

208, 213–222 (grafische Bearbeitung Daniel Marchand, ADB)

---

## Fundtafeln

*Archäologischer Dienst des Kantons Bern*

Christine Rungger: Taf. 1–31

Katharina Ruckstuhl: Taf. 10 (Kat.-Nr. 191)

Badri Redha: Taf. 2–6, 9, 12, 15–18, 20, 21, 27, 29–31, 32 (Foto)

Matteo Hofer: Taf. 13 (Kat.-Nr. 261)

Philippe Joner: Taf. 21 oben, 34 (Foto)

Eliane Schranz: Taf. 33, 34



## Anschriften der Autorinnen und Autoren

René Bacher, lic. phil.  
Eichgutweg 35  
CH-3053 Münchenbuchsee  
Tel. +41 (0)79 253 69 14  
rlabacher2@gmail.com

Dr. Peter Eggenberger  
Mariahilfstrasse 9  
CH-6004 Luzern  
Tel. +41 (0)41 410 87 28  
pmeggenberger@gmx.ch

Dr. Marlu Kühn  
Universität Basel  
IPNA  
Spalenring 145  
CH-4055 Basel  
Tel. +41 (0)61 207 42 31  
marlu.kuehn@unibas.ch

apl. Prof. Dr. theol. Elke Pahud de Mortanges  
Theologische Fakultät der Albrecht-Ludwigs-  
Universität Freiburg i. Br.  
de Castellaweg 29  
CH-3280 Greng  
Tel. +41 (0)26 672 14 29  
elke.pahuddemortanges@bluewin.ch

Marianne Ramstein, lic. phil.  
Archäologischer Dienst des Kantons Bern  
Postfach  
CH-3001 Bern  
Tel. +41 (0)31 633 98 48  
marianne.ramstein@erz.be.ch

Dr. André Rehazek  
Naturhistorisches Museum Bern der Bürger-  
gemeinde Bern  
Bernstrasse 15  
CH-3005 Bern  
Tel. +41 (0)31 350 72 91  
andre.rehazek@nmbe.ch

Dr. Angela Schlumbaum  
Universität Basel  
IPNA  
Spalenring 145  
CH-4055 Basel  
Tel. +41 (0)61 207 42 18  
angela.schlumbaum@unibas.ch

Lara Tremblay, M.A.  
Office de la Culture  
Service archéologique  
Brünnenstrasse 66  
Case postale  
CH-3001 Berne  
Tel. +41 (0)31 633 98 53  
lara.tremblay@erz.be.ch

Dr. Susi Ulrich-Bochsler  
Aebnitweg 22  
CH-3068 Utzigen  
Tel. +41 (0)31 839 65 38  
susi.ulrich-bochsler@bluewin.ch

PD Dr. phil., Dr. theol. h. c. Kathrin Utz Tremp  
Rue Joseph-Reichlen 8  
CH-1700 Freiburg  
Tel. +41 (0)26 341 75 60  
Kathrin.UtzTrempe@bluewin.ch

Dr. Christian Weiss  
Schweizerisches Nationalmuseum  
Landesmuseum Zürich  
Museumstrasse 2  
Postfach  
CH-8021 Zürich  
Tel. +41 (0)44 218 65 11  
christian.weiss@nationalmuseum.ch